This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665199 7

END

Janssen

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Zweiter Band.

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1882.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Zustände
des deutschen Volkes

seit dem

Beginn der politisch-kirchlichen Revolution

bis zum

Ausgang der socialen Revolution von 1525.

Von

Johannes Janssen.

Siebente verbesserte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1882.
Zweigniederlassungen in **Straßburg, München** und **St. Louis**, Mo.

OCT
1882

‚Totius injustitiae nulla capitalior est, quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt ut viri boni esse videantur.‘

Cicero.

‚Schier ſind ſo viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze iſt jetzt ſo grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, ſo muß der heilige Geiſt ihm eingegeben haben und will ein Prophet ſein.‘

Martin Luther. 1525.

‚Mit der Kirche und ihrer Lehre iſt im Volke alle Religion überhaupt angegriffen und mit dieſer verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden.‘

Carl v. Rodmann. 1524.

‚Es wird ſolch Wirrwar überall,
So gruſelich Zufall ufferſtan
Als ob all' Welt ſolt untergan . . . .
Gott woll mit Gnad uns ſehen an,
Das römiſch Reich wird uff Stelzen gan,
Leider der Dütſchen Ehr zergan.‘

Sebaſtian Brant.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1879, by *Joseph Gummersbach*, of the firm of **B. Herder, St. Louis, Mo.**, in the Office of the Librarian of Congress at *Washington, D. C.*

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstag von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Rückblicke auf die älteren Humanisten und scholastischen Theologen — deren Stellung zum classischen Alterthum 3—7.

Erasmus von Rotterdam Führer und Vorbild der jüngeren Humanisten — Wanderleben und äußere Verhältnisse — Stellung zu Fürsten und Vornehmen — sein Gebahren gegen alle Widersacher 7—11. Bedeutung seines literarischen Schaffens — wie er die humanistischen Studien mit den theologischen verbinden wollte — seine neue ‚wahre' Theologie — rationalistische Schriftauslegung — Stellung zur Kirche und zu verschiedenen Grunddogmen des Christenthums — Verachtung der christlichen Wissenschaft des Mittelalters — seine neue Erziehungslehre und Lebensphilosophie 11—21.

Erasmus und der Cultus des Genius 22—23. Geist und Charakter des jüngern Humanismus — Erzeugnisse der jüngeren Humanisten — trübe Vermischung christlicher Wahrheit und heidnischer Denkweise 23—27.

Conrad Mutian und der Erfurter Humanistenkreis — der ältere Humanismus in Erfurt 27—28. Mutian's neologischer Einfluß auf die Erfurter Humanisten — seine Ansichten über das Christenthum und die Bibel — Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre — sittliche Ungebundenheit der neuen Schule — Mutian's Cynismus 28—32.

Widerstand der scholastischen Theologen und des gesammten Ordensclerus gegen den jüngern Humanismus — Mutian und die Erfurter Humanisten gegen die Scholastiker 33—36.

II. Der Reuchlin'sche Streit.

Reuchlin's Beschäftigung mit der Cabbalah — seine neue Theosophie — Urtheile über dieselbe 37—39. Streit über die Judenbücher — Pfefferkorn's Schriften gegen die Juden — kaiserliche Mandate bezüglich der Judenbücher — verschiedene Gutachten darüber — Reuchlin's Augenspiegel 1511 — Bedeutung des Streites 39—43.

Die Cölner Theologen Arnold von Tungern, Collin und Hochstraten über den Augenspiegel — Reuchlin's Angriffe gegen die Cölner Theologen und Pfefferkorn —

die Art seiner Polemik — der Kaiser befiehlt die Unterdrückung des Augenspiegels — Verurtheilung desselben durch mehrere theologische Facultäten und den Glaubensinquisitor Hochstraten — Reuchlin's Appellation an den Papst 48—49.

Die jüngeren Humanisten, auf Seiten Reuchlin's, benutzen den Streit zum Kampfe gegen die scholastische Wissenschaft und die kirchliche Auctorität — zweideutiges Benehmen Mutian's — Einwirkung auf Reuchlin, insbesondere durch Ulrich von Hutten 50—53.

Charakteristik Hutten's — dessen Lobgedicht auf den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg — Bekanntschaft mit Erasmus 53—56.

Die Epistolae obscurorum virorum 1515—1517 — deren Inhalt und Bedeutung — wie die Cölner sich darüber aussprechen 56—59.

Stellung des Mainzer Erzbischofs Albrecht zu dem Streite — Albrecht's üppiger Kurhof — Hutten an diesem Hofe — Hutten's Poesie des Hasses und der Rache 59—63.

Die Renaissance an den Höfen geistlicher Fürsten in Deutschland — früher noch am römischen Hofe — Ablaß für den Bau der neuen Peterskirche 63—65.

III. Luther und Hutten.

Luther's Jugend und Entwicklung — Studienjahre in Erfurt und Verbindung mit den dortigen Humanisten 66—69.

Sein Klosterleben — trauriger Seelenzustand und dessen Gründe — Aufenthalt in Rom 69—72.

Sein neues Evangelium; dessen Entstehung und Ausbildung — steht schon im Jahr 1515 außerhalb der Lehre der Kirche 72—74.

Seine Ablaßthesen von 1517 — der tiefere Grund seines Auftretens — Tetzel über den Ablaß — Bedeutung des Ablaßstreites — Luther's Aussprüche über das neue Evangelium — Luther über den Papst und die römische Kirche 75—80.

Leipziger Disputation von 1519 — deren Veranlassung und Bedeutung (Zusammenstellung der thatsächlichen Momente) 80—84.

Luther's Erklärung, daß er ein Husite sei und daß Hus schon das rechte Evangelium verkündigt habe — (Aehnlichkeit zwischen Luther und Hus) 85—86.

Luther's Verbindung mit den jüngeren Humanisten — seine Briefe an Mutian, Reuchlin und Erasmus — wird von den Erfurter Humanisten als neuer Herkules und zweiter Paulus gepriesen — seine Anhänger in Süddeutschland 86—90.

Ulrich von Hutten über die lutherische Streitsache — dessen Verbindung mit Franz von Sickingen — politisch-kirchliche Umsturzplane — wie Sickingen auf den Ausgang des Reuchlin'schen Streites einwirkt — Reuchlin nimmt zuletzt eine entschieden kirchliche Stellung ein 90—94.

Luther's Verbindung mit Hutten 1520 — Hutten will mit Feuer und Schwert losbrechen — Luther's Anschluß an die politisch-kirchliche Revolutionspartei — Geist und Sprache seiner Streitschriften — Inhalt und Bedeutung seines Sendschreibens an den Adel deutscher Nation 94—102.

Luther's Aufruf zum Religionskrieg — seine Geständnisse 103—104.

Emser's Apostrophe an Luther — seine Ermahnungen an die deutsche Nation — fürchtet, daß Deutschland werde zu Grunde gehen, wie Böhmen durch die Husiten 104—107.

Luther's Verurtheilung durch die päpstliche Bulle 1520 — seine Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche — sein neues Eherecht — seine Appellation an ein allgemeines Concil 108—112.

Hutten's revolutionäre Thätigkeit — seine Brandschriften wider Rom — Luther über Hutten — Luther verbrennt die canonischen Rechtsbücher und die päpstliche Bulle — wird als Heiliger abgebildet — Hutten an Luther — weßhalb er noch nicht losgebrochen — seine wiederholten Aufrufe zum Religionskrieg — Schreiben an Erasmus — stellt den Husitenführer Ziska als Vorbild eines Befreiers auf 112—123.

Thomas Murner über ‚den Untergang des christlichen Glaubens' — welche Folgen die politisch-kirchliche Revolution haben würde — das Wort Gottes mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzustiften — Murner wider Luther's Schrift an den Adel deutscher Nation — seine Bitte an König Carl 123—128.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der socialen Revolution. 1521—1524.

I. Reichstag zu Worms 1521. Urtheile über das neue Evangelium.

König Carl's V. schwierige Stellung — der Grundgedanke seiner politischen Thätigkeit — seine Krönung in Aachen — seine Auffassung des Kaiserthums — der Krönungseid 131—135.

Eröffnungen des Kaisers an die Stände auf dem Reichstage zu Worms — Verhandlungen über die Einrichtung eines Reichsregimentes — Befugnisse desselben — Verhandlungen über die Wiederherstellung des Reichskammergerichtes — Bestreitung der Kosten für Regiment und Gericht 136—140. Beschluß eines Romzuges zum Empfange der Kaiserkrone — Vorhalten des Kaisers bezüglich der Eidgenossen 140—142.

Der päpstliche Legat Aleander — sein Urtheil über die deutschen Zustände und die Anhänger der neuen Lehrmeinungen — Erasmus gleichzeitig für und wider Luther — seine Rathschläge an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen 142—146.

Luther's Stellung zur Kirche — was eine Verständigung mit ihm und seine Wiedervereinigung mit der Kirche verhinderte 147—149.

Kirchliche Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms — Aleander's Begehren an Kaiser und Stände bezüglich Luther's — Erklärungen der Stände — Luther nach Worms zum Verhöre vorgeladen — Bemühungen des kaiserlichen Beichtvaters Glapion zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens — Reformen auf kirchlichem Gebiete allgemein als nothwendig anerkannt — über die Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Hof und den Welt- und Ordensclerus — Stellung des Kaisers zu diesen Fragen 149—156.

Furcht vor Aufruhr während des Reichstages — Hutten's Drohbriefe an den Kaiser, den päpstlichen Legaten und die Kirchenfürsten — der Kaiser waffenlos — Aleander's Berichte über die Lage der Dinge 156—158.

Luther's Reise nach Worms — feierlicher Empfang in Erfurt durch die Humanisten — seine dortige Predigt — sein erstes Wunder — am Tage nach seiner Abreise ein Pfaffensturm 158—160.

Luther auf dem Reichstage — Hutten's Briefe an ihn — Androhung eines Bundschuhs — Verhandlungen mit Luther — Cochläus schlägt ihm eine öffentliche Disputation vor — Abreise Luther's — Bilder und Denkmünzen zu seiner Ehre 161—166.

Luther's Verurtheilung — Wormser Edict 167—168.

Revolutionsstürmer — wie der Kaiser die Revolution vorläufig ableitet 168—170.

Urtheile von Zeitgenossen über Luther's Unternehmen — Briefe von Ulrich Zasius und Carl von Bodmann 170—178.

Luther's Urtheile über sich selbst und sein Werk — seine Gewissensängste — welche Mittel er dagegen anzuwenden sucht — wie er seine Gegner behandelt — Pirkheimer, Bullinger und Zasius über Luther's Schreibweise 178—180.

II. **Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.**

Allgemeiner Charakter der Predigten und Flugschriften — Eberlin von Günzburg verlangt die Erwürgung der Mönche und die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes durch die Gewalt des Schwertes — man soll die Kirchen abbrechen — seine neue Ordnung weltlichen Standes — wie man die Schulen einrichten soll 181—185.

Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrich's III. über die Umwandlung der bestehenden Zustände 186—187.

Prädikanten fordern die Abschaffung der Zehnten und Zinsen — Laienprediger — Karsthans in Straßburg 187—188.

Der ‚Neue Karsthans' — die Bauern sollen sich mit dem Adel verbinden und nach dem Vorbilde Ziska's Pfaffen und Mönche ausrotten 188—189.

Aus Thomas Murner's Gedicht ‚vom großen lutherischen Narren' — Stellen aus anderen Schriften wider die Revolutionsstürmer 190—193.

Luther gibt für die polemische Literatur den Ton an — seine Aussprüche über die Geistlichen und Bischöfe und über die Universitäten — seine Zeugnisse für die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche — wie er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen beurtheilt 193—197.

Luther's Unterricht von den Gelübden — verlangt Aufhebung des Taufzwanges — man brauche kein Sacrament zu empfangen — aus welchen Gründen er mehrere Bücher der heiligen Schrift verwirft 198—200.

Luther's Neujahrsgruß von 1522 an den Papst und seine Anhänger — in welcher Weise er vor Aufruhr und Empörung warnt — wessen Mund Christi Mund sei 201—203.

III. **Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.**

Aufwiegelung des Erfurter Pöbels gegen den Clerus — Aufstände des Pöbels — Verfall der dortigen Universität — Umwandlung des bestehenden Kirchenthums — Treiben der neuen Prädikanten — Luther's ehemaliger Lehrer Usingen über die Früchte der neuen Predigt für Deutschland 204—207.

Hoffnungen der Religionsneuerer auf den Erzbischof Albrecht von Mainz — dessen zweideutige Haltung 207—209.

Unruhen in Wittenberg — aus den Briefen zweier Studenten — Abschaffung der Messe — Studentenaufläufe — Geistliche nehmen Weiber — neue Propheten in Zwickau — einige derselben in Wittenberg im Verkehr mit Melanchthon — ihr Urtheil über Luther — Carlstadt predigt den Bilderstурm (Emser's Schrift über die Bilderverehrung) 210—215.

Allgemeine Zustände im Kurfürstenthum Sachsen — Warnungen des Herzogs Georg von Sachsen — Kurfürst Friedrich über die vielen Secten 215—217.

Luther in Wittenberg — seine Predigten zur Wiederherstellung der Ruhe — im sächsischen Landvolke keine Zuneigung zu dem neuen Evangelium 217—219.

Luther über seine alleinseligmachende Lehre und deren Folgen — seine Aussprüche über den Kaiser und mehrere Fürsten — prophezeit einen Bürgerkrieg — erklärt den Clerus, der seinem Evangelium nicht anhange, außer Recht und Gesetz — fordert zur Ausrottung der Bischöfe auf 219—227.

IV. Franz von Sickingen's Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung. 1522—1523.

Der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner Stellung bedroht — Beschwerden darüber — Verarmung des niedern Adels — adeliche Proletarier und Raubritter — Hans Thomas von Absberg 228—231.

Plane der adelichen Revolutionspartei — Butzer über Sickingen's und Hutten's Eifer für das neue Evangelium — Hartmuth von Cronberg's Sendschreiben für das neue Evangelium — Hutten's Räuberleben und grausame Mißhandlung wehrloser Geistlichen — seine Aufforderung an die Reichsstädte zur Verbindung mit dem Reichsadel für das Evangelium 232—234.

Sickingen's Rüstungen gegen den Erzbischof Richard von Trier — sein Aufruf zum Religionskrieg — sein Einbruch in's Erzstift — will Kurfürst von Trier werden — Furcht vor seiner Verbindung mit dem Pöbel — Stellung des Erzbischofs Albrecht von Mainz — erstrebte Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer — wodurch die Einnahme Triers vereitelt wird — Sickingen brennt grundsätzlich Kirchen und Klöster nieder 234—240.

Sickingen's Raubzug gegen die Pfalz — Werbungen für ihn in Deutschland und in Böhmen — seine Freunde beim Reichsregiment — wendet sich um Hülfe an König Franz I. von Frankreich — weitgehende Plane 240—242.

Luther's Urtheil über die Fürsten und ihre Tyrannei — Herzog Georg von Sachsen und der bayerische Kanzler Eck über Luther's Schrift — Umtriebe Herzog Ulrich's von Württemberg — communistische Bewegungen unter dem gemeinen Mann 242—246.

Feldzug der verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz gegen Sickingen — Belagerung Landstuhls — Sickingen's Untergang — Urtheile von Zeitgenossen über ihn — Entmuthigung der Anhänger des neuen Evangeliums 246—249.

Hutten's letzte Lebenszeit — hofft im Unglück auf die Hülfe des Erasmus — dessen unedles Benehmen — wie beide sich jetzt gegenseitig beurtheilen — Hutten's Schrift ‚wider die Tyrannen' — sein Ende 249—254.

Folgen der Besiegung Sickingen's und seiner Partei 254—255.

V. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.

Eröffnung des Reichsregimentes und erster Reichstag in Nürnberg — die Türkennoth — Beschluß eines Zuges gegen die Türken 256—257.

Zweiter Reichstag in Nürnberg — Streitigkeiten zwischen den Ständen — Beschwerden der Städte gegen die Fürsten, den Reichsadel und die Geistlichkeit — Antwort der Fürsten — die städtischen Abgeordneten verweigern die Türkenhülfe — wollen erst helfen, wenn die Türken Deutschland selbst überziehen 258—262.

Project eines allgemeinen Grenzzolles auf die nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waaren — Streitigkeiten darüber zwischen den Ständen 262—264.

Verfahren des Reichsregimentes in kirchlichen Angelegenheiten — Kurfürst Friedrich von Sachsen in Sachen Luther's — (Luther's Klagebriefe über pecuniäre Noth) 264—266.

Papst Adrian's VI. friedliche und freimüthige Eröffnungen an die Reichsstände zu Nürnberg — Reformprogramm — Urtheile über den Papst — Gutachten eines vom Reichsregimente ernannten Ausschusses über die Anträge des Papstes — Beschluß der Reichsstände über diese Anträge — Hoffnungen auf Erhaltung der kirchlichen Einheit 267—275.

VI. **Fortdauernde politisch-religiöse Agitation — Verfall des geistigen und charitativen Lebens.**

Verletzungen des Nürnberger Reichstagsabschiedes — Luther's neue Schriften — wie er Adrian VI. beurtheilt — seine Aufforderung an die Deutschordensherren — Gelübde zu halten sei unmöglich — seine Predigt vom ehelichen Leben — sein Vorgehen in Wittenberg gegen die Befehle des Kurfürsten von Sachsen — die Wittenberger Stiftsherren sollen wider Willen ihren Glauben ändern — Luther über Wunderzeichen — seine und Melanchthon's Deutung angeblicher Wunderzeichen — prophezeit große Veränderungen in Deutschland 276—283.

Schriften aus den Jahren 1523—1524 von Cochläus, Emser, Dietenberger u. s. w. gegen Luther und das neue Evangelium — Emser's Ermahnungen an die Deutschen 283—294.

Früchte der religiösen Wirren: Verfall der Universitäten — Verachtung der Wissenschaften — Verfall des Buchhandels 294—299. Verfall der Volksschulen — Luther's Sendschreiben darüber 299—302. Luther über die Mildthätigkeit im Papstthum — die Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens hört auf 302—304.

VII. **Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.**

Ein Zeitgenosse über die Lage der Dinge — Feindseligkeiten des französischen Königs Franz I. gegen Carl V. seit 1520 — Aussprüche des Königs — Bündniß zwischen Kaiser und Papst zur Vertreibung der Franzosen aus Italien 1521 — Krieg in Italien 305—308. Gefahr einer Unterjochung der Christenheit durch die Türken — deren Eroberungen — christliche Türken — Papst Adrian VI. als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich 1522 — Bündnisse gegen Frankreich 1523 — Kriege in Italien und Frankreich 308—312. Französische Praktiken in Deutschland — reichsstädtische Abgeordnete beim französischen König — der Kaiser zum Frieden mit Frankreich geneigt 312—314.

VIII. **Reichstag zu Nürnberg 1524 — Vorschlag eines Religionsconventes.**

Bemühungen der Städte gegen den auf dem frühern Reichstag beschlossenen Grenzzoll — reichsstädtische Abgeordnete beim Kaiser — wodurch diese den Kaiser gewinnen 315—317. Kaiserliche Instruction für seinen Botschafter bei den Reichsständen 317—318.

Eröffnung des Reichstages — Fürsten und Städte gegen das Reichsregiment — Rede eines römischen Juristen — französische Werbungen an deutsche Fürsten behufs Erwählung eines neuen Königs — Bemühungen des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ferdinand für Erhaltung des Reichsregimentes — andere Verhandlungen des Reichs-

tages — Ferdinand's Schilderung der deutschen Zustände — fürchtet, die Nation werde durch Selbstmord enden 318—327.

Kirchliche Verhandlungen — der päpstliche Legat Campeggio über die Beschwerden der deutschen Nation — neue Beschwerdeschrift der Stände — Verwendung der geistlichen Einkünfte — die Aufrechthaltung des Wormser Edictes — der Reichsabschied und dessen Widersprüche — was auf einem Religionsconvente in Speyer verhandelt werden sollte — Luther über den Kaiser und die Fürsten — Erzherzog Ferdinand über die allgemeine Verwirrung in religiösen Dingen — der Kaiser verbietet den Religionsconvent 328—335.

Die Regensburger Einigung von 1524 — die Stellung der Herzoge von Bayern — Vorschläge für die Reformation der Geistlichkeit 336—338.

Aergerliches Leben unter der Geistlichkeit — Schuld der Fürsten an den Uebeln und Mißbräuchen auf kirchlichem Gebiete — eine denkwürdige Instruction des Herzogs Georg von Sachsen — Folgen des Abfalles von der Einheit und Ordnung der Kirche 339—345.

IX. **Wachsende Verwirrung im religiösen und gesellschaftlichen Leben.**

Ausbreitung der neuen Lehrmeinungen — besonders in den Reichsstädten — Beschlüsse eines Städtetages zu Speyer im Juli 1524 — Religionsgespräche und deren Folgen — Uebertragung der bischöflichen Jurisdiction auf die weltliche Obrigkeit 346—349.

Nürnberg tritt am entschiedensten gegen das alte Kirchenwesen auf — Wilibald Pirkheimer über die Hauptbeförderer der kirchlichen Umwälzung — die Prädikanten — Gewaltthaten der Neugläubigen gegen die Katholiken — Charakteristik der allgemeinen religiösen Zustände aus den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 350—364.

Gründe der Verwirrung auf religiösem Gebiete — Luther gibt jeder Gemeine das Recht und die Macht, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen — jeder Christ schuldig, das Evangelium zu lehren 364—367.

Thomas Münzer über und wider Luther's Evangelium 367—370. Münzer's neues Evangelium — fordert die Fürsten zur Ausrottung aller Anhänger falscher Lehren auf und verlangt Gütertheilung — sein Anhang unter dem gemeinen Mann 370—372. Evangelische Bewegung in Thüringen und Sachsen 373.

Carlstadt's neues Evangelium — Bestrebungen zur Einführung der Polygamie — Luther und Carlstadt — ein Anhänger Carlstadt's über Luther 373—378.

Luther's Schrift wider die himmlischen Propheten — seine Aeußerungen über den freien Willen — über die Sonntagsfeier — befürchtet das Auftreten von Christusläugnern 378—381.

Christusläugner in Nürnberg — Proceß der ‚gottlosen Maler' — woher die Furcht vor religiöser Anarchie 382—383.

Wirkungen der freien Auslegung der heiligen Schrift — die mystisch-communistischen Parteien — Revolutionsmissionäre im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz — das Treiben der Wiedertäufer — der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut — ein Brief des Rathes von Freiburg im Breisgau — Aeußerungen Luther's über die religiöse Anarchie — in Deutschland um 1525 ähnliche Zustände, wie schon früher in Böhmen durch die Predigt hussitischer Grundsätze 383—390.

Drittes Buch.

Die sociale Revolution.

I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der socialen Revolution.

Die social-politischen Ideen des Hussitismus und deren Wirkungen in Böhmen auf gesellschaftlichem und kirchlichem Gebiet 393—397.

Verbreitung des hussitischen Radicalismus nach Deutschland — die ersten Bauernaufstände und deren Charakter — Hans Böhm, der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes und sein Treiben zu Niklashausen im Taubergrund 398—401.

Die wichtigste deutsche Schrift für Verbreitung der socialistischen Ideen des Hussitenthums 401—403.

Vorboten der socialen Revolution — ein Bundschuh im Bisthum Speyer — der Bundschuh zu Lehen bei Freiburg und der arme Konrad in Württemberg (1513—1514) — Verschwörung in der Markgrafschaft Baden — in Weißenburg (1517) 404—410.

II. Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.

In wie weit die religiösen Wirren in Deutschland die sociale Revolution veranlaßten — eine Voraussage von Sebastian Brant 411—412.

Der wachsende Luxus, ein Grundübel der Zeit — die Genußsucht in allen Ständen — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 — die Spielwuth der hohen Herren und der reichen Kaufleute — Satiriker über den Luxus und die Schlemmerei der Bauern — Luther und Erasmus über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der Jugend 412—419.

Die Ausbeutung aller Stände durch die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 — eine Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter von 1523 — Luther's Schrift von 1524 über Kaufhandlung und Wucher und die Verbindung der Fürsten mit den Ausbeutern des Volkes 419—423.

Künstliche Vertheuerung und Verfälschung aller Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung 423—425.

Verfall des Handwerkes durch Auflösung der Zunftordnungen — Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute — übermäßige Zahl der Kaufhäuser, Krämereien und Wirthshäuser — woher der Mangel an Verdienst für Künstler, Handwerker und Arbeiter — Verfall der Kunst 425—428.

Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden innerhalb der Städte — die Ehrbarkeiten und die Gemeinen — das städtische Proletariat 428—431.

Gründe der Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung — Bedrückungen des armen Mannes 431—433.

Beginn und Ausdehnung der socialen Erhebung 433.

III. Allgemeiner Charakter der socialen Revolution.

Die verschiedenartigen Elemente und mannigfachen Forderungen der Revolution — am stärksten vertreten sind die communistischen Tendenzen — Bekenntnisse der Auf-

rührer, insbesondere ihrer Häuptlinge 434—436. Charakteristik einzelner Rädelsführer der rebellischen Haufen 437—438.

Betheiligung des niedern Clerus an der Revolution 438—439.

Bestandtheile der sogenannten Bauernheere — Schreckmittel der Aufständischen — der weltliche Bann 440—443.

Das Evangelium der Revolution — das göttliche Recht 443—444.

Die zwölf rechten Hauptartikel aller Bauerschaft 445—446.

Entwurf für die Aufrichtung einer socialdemokratischen Republik — Vorschlag, wie die Sache zu gutem Ende gebracht werden könne 447—450.

Geismayr's neue Ordnung aus göttlichem Wort — Ausreutung aller gottlosen Menschen — Aufhebung aller Unterschiede der Stände — Freiheit und Gleichheit — keine Städte mehr 451—453.

Ein Aufruf zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren — Ermahnung an die christlichen Brüder 453—457.

Die sociale Revolution als Religionskrieg — Zerstörungswuth gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens — Luther's Ermahnungen 457—461.

Weßhalb der Revolution lange Zeit ein so geringer Widerstand geschah — Bekämpfung derselben vorzugsweise durch den schwäbischen Bund — Verdienste des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck 461—464.

IV. Verlauf der socialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung — die Stühlinger Bauern — evangelische Bruderschaft der Aufständischen in der Stadt Waldshut 1524 — ob die Stühlinger mit Lasten überbürdet waren — der Bauernhauptmann Hans Müller 465—468.

Aufwiegler der Bauern: der Prädikant Balthasar Hubmaier lehrt die Souveränetät des Volkes — Thomas Münzer als Agitator im Klettgau und Hegau 468—469. Herzog Ulrich von Württemberg sucht mit Hülfe des Bundschuhes sein Herzogthum wieder zu gewinnen — wird Anhänger des neuen Evangeliums — wie er Geistliche und Kaufleute behandeln will — seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich — mit dem Adelsproletariate — mit Böhmen — seine Revolutionsagenten 469—472.

Empörungen in Schwaben 1525 — Erklärungen der Bauern des Klosters Roth über die Genesis der Empörungen — die christliche Vereinigung zu Memmingen und deren Bundesordnung 472—475.

Herzog Ulrich's Einfall in Württemberg und dessen Resultat 475—476.

Gräuelthaten der Aufständischen im Allgäu, im Schwarzwald und im Ries 477—479.

Verbindung der Gemeinen in den Städten mit den Bauern — Ausdehnung der Revolution — der schwäbische Bundesfeldherr Georg Truchseß schlägt die Bauern bei Leipheim — sein Vertrag mit mehreren Bauernhaufen zu Weingarten — Verletzung des Vertrages 479—482.

Aufstand in Tyrol — Rauben und Plündern ein tägliches Geschäft — Verbindung der Tyroler mit den Schwaben und Elsässern 482—484.

Aufstand im Elsaß — Straßburg bedroht — die Artikel der Elsässer — Verbindung der Elsässer mit den Schwarzwäldern — Freiburg im Breisgau von den Aufständischen gewonnen — Ulrich Zasius über Luther 484—487.

Luther's ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben' — ob die Schrift zum Frieden dienen konnte — die Zeit ihrer Abfassung 487—492.

Aufstand in Franken — die Bauern in der Landwehr der Reichsstadt Rotenburg an der Tauber — Betheiligung Rotenburgs an dem Aufstande — die dortigen Aufwiegler des Volkes 492—496. Die Empörungen im Bisthum Bamberg gehen von der Stadt Bamberg aus 496—498.

Aufstand im Odenwald und im Neckarthal — die dortigen Rädelsführer — das evangelische Heer in Schönthal — Götz von Berlichingen bietet sich den Bauern an — die Grafen von Hohenlohe und von Löwenstein 498—501.

Bluthaten in Weinsberg 501—503.

Aufstand in Heilbronn — das evangelische Heer in der Stadt — der Rath von Heilbronn und von Wimpfen im Vertrage mit den Aufständischen — die schwarze Hofmännin 503—507.

Aufstand in Württemberg — Herzog Ulrich's Anweisungen an die christlichen Brüder 508—510.

Aufstand in Baden und im Bisthum Speyer 510.

Götz von Berlichingen Oberanführer der Bauern — sein Benehmen in Amorbach — was dort beschlossen wird 510—512.

Aufstand in Frankfurt am Main durch die evangelische Bruderschaft — deren Artikel — Vertrag des Rathes mit den Aufständischen 512—515.

Aufstände am Rhein — (Forderungen bezüglich der Juden) — Erhebungen im Trierischen — Brandstifter — Frankfurt am Main bedroht 515—517.

Aschaffenburg im Bunde mit den Aufständischen — Vertrag des erzbischöflich mainzischen Statthalters mit denselben — Graf Georg von Wertheim im Bunde mit den Aufständischen; plündert und brennt 517—519.

Das ganze Bisthum Würzburg in vollem Aufruhr — über die Lage in der Stadt 519—520.

Rotenburg an der Tauber im Bunde mit den Aufständischen — die Vertragsartikel 520—521.

Aufstände in Thüringen — Aufwiegler des Volkes in Mühlhausen — Thomas Münzer fordert zur Ermordung aller Fürsten und Herren auf 522—525. Verzeichniß der in Thüringen zerstörten Klöster und Stifte 526. Der Humanist Mutian über den Vandalismus der Empörer (letzte Lebenszeit Mutian's) 527.

Empörung in Langensalza — Herzog Georg von Sachsen über die Aufwiegler des Volkes 528—529. Erfurt im Bunde mit den Aufständischen — schmählicher Vertrag — Eobanus Hessus über die Plünderungen in Erfurt 529—531. Thomas Münzer's Drohbriefe 531—532.

Rüstungen der Fürsten gegen die Aufständischen — Schlacht bei Frankenhausen — Thomas Münzer's Bekehrung und Ende 532—535.

Luther über die Bestrafung der Aufrührer — seine Schrift wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern, und das Verhältniß dieser Schrift zu der frühern über die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben — (Luther's Heirath) 535—539.

Siege über die Aufständischen in Württemberg; im Elsaß; im Bisthum Speyer — Vereinigung des schwäbischen Bundesheeres mit dem pfälzisch-trierischen Heere 539—540.

Plane der Aufständischen in Franken — deren Sache schon verloren, bevor die letzten Schläge fielen — Verrath des Götz von Berlichingen — Siege über die Bauern bei Königshofen und Ingolstadt — Einnahme Würzburgs; die dortige Lage der Dinge 541—545.

Markgraf Casimir zu Anspach-Baireuth und sein Verhältniß zu den Aufständischen — sein Strafgericht in Kitzingen 546—547.

Unterdrückung des Aufstandes im Bisthum Bamberg — in Rotenburg an der Tauber — (Carlstadt's Bericht über seine Flucht) 548—551.

Unterdrückung des Aufstandes in Schwaben — am Rhein und Main — Zusicherungen Frankfurts an die verbündeten Fürsten 551—553.

Der Aufstand in Tyrol und dessen Ausgang — Säculariſationsplane — Stellung des Erzherzogs Ferdinand — die Aufstände im Erzstifte Salzburg — Annerionsgelüste des Herzogs Wilhelm von Bayern mit Hülfe der Revolution — Feindschaft zwischen den Häusern Wittelsbach und Oesterreich — Ende der Revolution 554—560.

V. Folgen der socialen Revolution.

Betrachtungen von Zeitgenossen über die Folgen der Revolution 561—563.

Zustand Deutschlands — Zahl der Umgekommenen und der Landesflüchtigen — grausame Strafen gegen die besiegten Empörer — Brandschatzungen — Lieder über die allgemeine Lage 563—568. Luther's neue Ermahnung an seine Anhänger zum Kampfe gegen die gesammte Geistlichkeit (Emser über Luther's Stellung gegenüber der Revolution) — Versuche zu neuen Empörungen 569—573.

Verschlimmerung aller Uebel in Stadt und Land — Klagelieder der Bauern 573—576.

Luther's Eifer für Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk — befürwortet die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden — seine Ermahnung bezüglich der Frondienste 576—578. Gleiche Ermahnungen Melanchthon's — neue Lehre über den unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit und über die nothwendige Einziehung aller kirchlichen Güter — Erben der Revolution 578—582.

Personenregister 583—589.

Vollständige Titel der benutzten Bücher [1].

Albèri E. Le Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il seculo decimosesto. Serie 1. vol. 1—6. Ser. 2. vol. 3. Ser. 3. vol. 2—3. Firenze 1839—1860.

Albert R. Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen M. Luther in Leipzig 1519? in der Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 43, 382—441. Gotha 1873.

Allihn M. Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den Grenzboten, Jahrgang 32, Aprilhefte. Leipzig 1873.

Anshelm V., genannt Rüd. Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6 Bde. Bern 1825—1833.

Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums. Bd. 1—28. Nürnberg 1854—1881.

Arx J. v. Geschichte des Cantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

Aschbach J. v. Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian's I. Wien 1877.

Aufruhrbuch der Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum erstenmal herausgegeben von G. E. Seitz. Frankfurt 1875.

Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860, 1862.

Baader J. Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den schwäbischen Bund 1519—1530, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 114. Tübingen 1873.

Barack K. A. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14°, 1—108. Würzburg 1858.

Basler Chroniken, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern. Bd. 1. Leipzig 1872.

Baum J. M. Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der reformirten Kirche). Elberfeld 1860.

Baumann F. L. Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871.

Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 129. Tübingen 1876.

Baumann F. L. Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877.

[1] Die nur einmal oder nur beiläufig citirten Schriften sind in diesem Verzeichniß nicht aufgeführt. Die mit einem * versehenen Citate sind den näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen. Die Verweise auf den ersten Band dieses Werkes beziehen sich auf die Seitenzahlen der sechsten Auflage desselben.

Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg a. d. Tauber, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 130. Tübingen 1878.

Baur A. Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften. Ulm 1872.

Beger L. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, nach Urkunden des Generalarchivs zu Karlsruhe. I. In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 21, Heft 3. Göttingen 1881.

Bensen H. M. Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.

Berlichingen-Rossach M. G. v. Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie. Leipzig 1861.

Bezold F. v. Zur Geschichte des Hussitenthums. Culturhistorische Studien. München 1874.

Bezold F. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahr 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Carlsruhe 1875.

Bezold F. v. Die ‚armen Leute' und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters, in v. Sybel's historischer Zeitschrift 41, 1—37. München 1879.

Binder F. Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. 2. Aufl. Freiburg 1878.

Bodmann F. J. Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaues im mittleren Zeitalter. 2 Thle. Mainz 1819.

Böcking E. Ulrici Hutteni Opera. 5 vol. Lipsiae 1859—1862.

Boehm W. Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund. Mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar. Leipzig 1876.

Boell B. Der Bauernkrieg um Weißenburg anno 1525. Weißenburg 1874.

Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henri VIII. vol. 3. London 1870.

Buchholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.

Bühler F. G. Wendel Hipler, als Hohenlohischer Kanzler, und seine Bedeutung im Bauernkrieg in Franken, in der Zeitschr. des histor. Vereins für das württembergische Franken 10, 152—164. Heilbronn 1875.

Burkhardt C. A. H. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der De Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luthers: ‚Hie steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helff mir. Amen,' in den Theologischen Studien und Kritiken 42 b, 517—531. Gotha 1869.

Burkhardt C. A. H. Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523, in Weber's Archiv für sächsische Geschichte 12, 337—426. Leipzig 1874.

Burkhardt C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.

Bussierre M. de. Histoire de la guerre des paysans (seizième siècle). 2 tom. Plancy 1852.

Chmel J. Die Handschriften der kaiserl. königl. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerpirt. 2 Bde. Wien 1840.

Chmel J. Instruction Erzherzog Ferdinand's von Oesterreich für Carl von Burgund,

Herrn zu Bredam, an Kaiser Carl V., vom 13. Juni 1524, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1, 83—149. Wien 1848.

Chmel J. Actenstücke zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1522—1524, im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 2. Wien 1852.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 15. Leipzig 1878.

Clag eins einfeltig klosterbruders s. Dietenberger.

Cochleus Joh. Glos und Comment auff den XIII. Artickel von rechtem Meßhalten wider Lutherische zwispaltung. Ohne Ort. 1523.

Cochleus Joh. Glos und Comment uff CLIIII Artickln gezogen uß einem Sermon Doc. Mart. Luterß. von der heiligen Meß und nüem Testament (Straßburg). Joh. Grieninger 1523.

Cochlaei Colloquium cum Luthero Wormatiae olim habitum. Moguntiae 1540.

Cochlaeus J. Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri . . ab a. 1517 usque ad a. 1537 conscripta. Moguntiae 1549.

Contra Martinum Lutherum et Lutheranismi fautores dissertationes quatuor. Moguntiae 1532.

Cornelius C. A. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851.

Cornelius C. A. Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1855. 1860.

Cornelius C. A. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. München 1861.

Corpus Reformatorum — Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. vol. 1—7. Halis Saxonum 1834. 1840.

De Wette s. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben u. s. w.

Dietenberger Joh. Von menschen ler. Widerlegung des Lutherischen büchlins von menschen leren zu meiden. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

Dietenberger Joh. Obe die christen mügen durch iere guten werck dz hymelreich verdienen. (Straßburg) Joh. Grieuynger 1523.

Dietenberger Joh. wider CXXXIX schlußrede Martin Luthers von gelübdniß und geistlichem leben der klosterlüt und iunckfrawschafft ꝛc. ꝛc. vertütscht durch Jo. Cochleum. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

[Dietenberger Joh.] Clag eins einfeltig klosterbruders, das es so bös worden in der werlt. Ohne Ort. Den Typen nach bei Grieninger in Straßburg gedruckt. Auf dem Titel 1523, auf dem letzten Blatt 1524.

Dietenberger Joh. Der leye. Obe der gelaub allein selig mache. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.

Döllinger J. v. Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2. Abtheilung 2. Berlin 1870.

Drummond R. B. Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. 2 vol. London 1873.

Durand de Laur H. Érasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. 2 vol. Paris 1872.

Eberstein F. L. v. Fehde Mangolt's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg. (Zweite Aufl.) 1879.

Eckertz G. Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 26 und 27, 197—267. Köln 1874.

Egli E. Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Zürich 1880.

Emser H. An den Stier zu Wiettenberg. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Auff des Stieres tzu Wiettenberg wiettende Replica. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners an den Tewtschen Adel außgangen. An gemeyn Hochlöbliche Teutsche Nation. Gedruckt durch Bac. Martinum Herbipolensem. 1521.

Emser H. Das man der heiligen bilder yn den kirchen nit abthon noch unehren soll, und das sie yn der schrifft nyndert verbotten seyn. (Widmung an Herzog Georg von Sachsen, geben zu Dresden, Mittwoch nach Letare 1522.) Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Antwurtt auff die warnung oder schandbuch durch ungereymte reymen, on eyn namen außgangen. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Wyder den falsch genannten Ecclesiasten und warhafftigen Ertzketzer Martinum Luther Emsers getrawe und nawe vorwarnung mit bestendiger vorlegung aus bewerter und canonischer schrifft. Dresden 1524.

Emser H. Der Bock trith frey auf disen plan — hat wyder Ehren nye gethan, wie sehr sie yn gescholden han. 1525 ohne Ort.

Epistolae obscurorum virorum cum notis illustrantibus adversariisque scriptis. Collegit, recensuit, adnotavit E. Böcking, in Ulr. Hutteni Opp. Supplementum. 2 tom. Lipsiae 1864. 1869.

Erasmi de Roterodami Opera omnia emendatiora et auctiora. 10 tom. Lugduni Batavorum 1702—1706.

Erbkam H. W. Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.

Feugère G. Erasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages. Paris 1874.

Flersheimer Chronik, zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von O. Waltz. Leipzig 1874.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd. 1—21. Göttingen 1862—1881.

Förstemann C. E. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores. Bd. 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.

Frankfurts Reichscorrespondenz nebst verwandten Actenstücken von 1376—1519, herausgegeben von J. Janssen. Bd. 2. Freiburg 1873, 1876.

Freitag G. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 2, Abth. 2. Aus dem Jahrhundert der Reformation. Leipzig 1867.

Friedrich J. Astrologie und Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges. München 1864.

Friedrich J. Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521, nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander, in den Abhandlungen der historischen Classe der k. bayer. Academie der Wissenschaften 11, 57—146. München 1870.

Fries L. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von A. Schäffler und Th. Henner. Lief. 1 und 2. Würzburg 1876. 1877.

Geiger L. Nikolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870.

Geiger L. Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.
Geiger L. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, in v. Sybel's histor. Zeitschrift Jahrgang 17, 49—125. München 1875.
Geissel J. v. Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. Cöln 1876.
Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg. 4 Thle. Regensburg 1816—1824.
Gindely A. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band. Prag 1857.
Gieseler J. C. L. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 3. Abth. 1. Bonn 1840.
Glos und Comment uff LXXX Artickln und Ketzeryen der Luterischen und ander Secten und Stürmer. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.
Graetz H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 9. Leipzig 1866.
Greiff, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg (vergl. Baumann, Quellen 613—638). Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, in dem Jahresbericht des histor. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1847 und 1848, S. 47—70. Augsburg 1849.
Greiff C. Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Augsburg 1861.
Greuter J. Die Ursachen und die Entwicklung des Bauernaufstandes im Jahre 1525, mit vorzüglicher Rücksicht auf Tyrol, im Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Innsbruck. 1856.
Gröne V. Tetzel und Luther, oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors J. Tetzel. Soest und Olpe 1853.
Haarer P. H. Eigentliche warhefftige Beschreibung des Bawrenkriegs, in Goebel's Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa. Lemgo 1767.
Häberlin F. D. Die allg. Welthistorie. Neue Historie. Bd. 9 u. 10. Halle 1771—1772.
Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 2. Frankfurt 1857.
Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.
Haggenmüller J. Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten. 2 Bde. Kempten 1840—1847.
Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852. 1861.
Hase O. Die Koburger, Buchhändlerfamilie in Nürnberg. Leipzig 1869.
Hegel C. Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkriegs, in Droysen's Allgemeiner Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur Jahrgang 1852, S. 564 bis 576. 655—674. Halle und Braunschweig 1852.
Heller J. Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. Erstes bis drittes Heft. Bamberg 1825.
Hennes J. H. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.
Hennes J. H. Martin Luther's Aufenthalt in Worms, 16. bis 26. April 1521 Mainz 1868.
Herolt J. Chronica, Zeit- und Jarbuch von der Statt Hall, herausgeg. von F. H. Schönhuth. Schwäbisch-Hall 1855.
[Heß J.] Erasmus von Rotterdam. Nach seinem Leben u. Schriften. 2 Bde. Zürich 1790.
Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.
Hipler Fr. Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien. Braunsberg 1868.

Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 8, 237—322. Wien 1852.

Höfler C. Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamberg 1852.

Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.

Höfler C. Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen (Fontes rer. Austr. Scriptt. 2. 6. 7.). 3 Thl. Wien 1856—1866.

Höfler C. Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes, Adrian's VI. 1522. Wien 1872.

Höfler C. v. Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst, Carl V. und Adrian VI. Wien 1876.

Höfler C. v. Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.

Horawitz A. Zur Biographie und Correspondenz J. Reuchlin's. Wien 1877.

Hortleder Fr. Handlungen und Ausschreiben ꝛc. von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carl's des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.

Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Bd. 2. Heilbronn 1828.

Jäger C. F. Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856.

[Jarcke E. v.] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation aus dem politischen und socialen Gesichtspunkte. Schaffhausen 1846.

Jörg J. E. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalacten bayerischer Archive dargestellt. Freiburg 1851.

Jürgens C. Luther's Leben. Erste Abth. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 3 Bde. Leipzig 1846—1847.

Kahnis K. F. A. Die deutsche Reformation. Erster Band. Leipzig 1872.

Kampschulte F. W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 2 Theile. Trier 1858. 1860.

Kapp J. E. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Theile. Leipzig 1727—1733.

Keil F. S. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution u. s. w. 4 Theile. Leipzig 1764.

Kerker M. Erasmus und sein theologischer Standpunkt, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 41, 531—566. Tübingen 1859.

Keßler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Goetzinger. Bd. 1. St. Gallen 1866.

Kettenbach H. Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers wyder der Papisten Mortgeschrey, die zehen Klagen wyder in ußblasieniren so wyt die Christenheyt ist, dann sy toben und wüttendt recht wie die unsinnige Hundt thondt. 1523.

Kirchhoff A. Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bändchen. Leipzig 1851. 1853.

Klüpfel K. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 2 Bde., in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 14 und 15. Stuttgart 1846.

Köhler K. F. Luther's Reisen und ihre Bedeutung für das Werk der Reformation. Eisenach (1873).

Kolde Th. Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Mit archivalischen Beilagen. Erlangen 1881.

Königstein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenstift und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von E. G. Steitz. Frankfurt 1876.

Köstlin J. Geschichtliche Untersuchungen über Luther's Leben vor dem Ablaßstreit, in den theologischen Studien und Kritiken 44 a, 7—54. Gotha 1871.

Köstlin J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Bd. 1. Elberfeld 1875.

Krafft K. und W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Elberfeld (1875).

Kraus Fr. X. Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 12. (Separatabdruck.) Wiesbaden 1873.

Krause C. Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.

Kriegk G. L. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums. Frankfurt am Main 1862.

Krummel L. Joh. Dränbdorf, ein Märtyrer des Hussitenthums in Deutschland, in den Theologischen Studien und Kritiken 42 a, 130—144. Gotha 1869.

Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Laemmer H. Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae 1875.

Lanz K. Correspondenz des Kaisers Carl V. aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.

Lanz K. Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Carl's V. Bd. 1. Einleitung zu Bd. 1. Wien 1853. 1857.

Lauterbach A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.

Lechler G. Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873.

Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du 16e siècle. 2 vol. Paris 1845.

Leib Kil. Annales von 1502—1523 in v. Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd. 7 und 9. München 1803—1806.

Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini libri 14. Francofurti 1624.

Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen, bei Freher, Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1707.

Liessem H. J. De Hermanni Buschii vita et scriptis commentatio historica. Bonnae 1866.

Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Bd. 3. Leipzig 1867.

Lipowski. Argula von Grumbach. München 1801.

Lisch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 4, 1—280. Schwerin 1839.

Löscher V. E. Vollständige Reformationsacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720—1729.

Lucubrationes theologicae. Romae 1528.

Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.

Luther K. Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren. Wittenberg 1867.

Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde., herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Irmischer. Erlangen 1826—1868. Zweite Aufl., herausgegeben von E. K. Enders. Bd. 1—15. Frankfurt 1862—1870.

Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. vol. 1—5. Francofurti 1865—1868.

Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

Mathesius J. Historien von des ehrwirdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Lere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.

Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformationszeit. Leipzig 1874.

Maurenbrecher W. Geschichte der kathol. Reformation. Erster Band. Nördlingen 1880.

May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865. 1875.

Meiners C. Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich 1795—1797.

Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 1. Breslau 1854.

Mone F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 21 Bde. Karlsruhe 1850 bis 1868.

Mone F. J. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd. 2. Karlsruhe 1854.

Muck G. Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd. 1 und 2. Nördlingen 1879.

Mühlhauser Chronik aus den Jahren 1523—1526, herausgegeben von F. A. Holzhausen in A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4, 365—394. Berlin 1845.

Müller A. Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamburg 1828.

Münzer Th. Von dem getichten Glauben auf nechst Protestation außgangen. 1524. Ohne Ort.

Münzer Th. Auslegung des andern Unterschyds Danielis des Propheten, geprediget auffm Schloß zu Alstet vor den tetigen thewren Herzogen und Vorstehern zu Sachsen. Alstedt 1524.

Münzer Th. mit dem Hammer. Außgetrückte Emplössung des falschen Glaubens der ungetrewen Welt durchs Gezeugnus des Evangelions Luce, vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheyt. Mühlhausen 1524.

Münzer Th. Protestation oder Erbiettung seine Lehre betreffende, und zum Anfang von dem rechten Christenglauben und der Tawffe. 1524. Ohne Ort.

Münzer Th. Bekenntnus, gescheen in der guthe Dienstags nach Cantate 1525. Ohne Ort.

Murner Th. An den großmechtigsten und durchluchtigsten Adel tütscher Nation, das sye den christlichen Glauben beschirmen wider den Zerstörer des Glaubens Christi Martinum Luther, einen Verfierer der einfeltigen Christen. Straßburg, gedruckt von Johann Grieninger 1520.

Murner Th. Gedicht vom großen Lutherischen Narren, herausgegeben von H. Kurz. Zürich 1848.

Muther Th. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

Muther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.

Neudecker Ch. G. s. Ratzeberger.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg]. Bd. 2. Frankfurt 1747.

Nève F. Recherches sur le séjour et les études d'Erasme en Brabant. Louvain 1876.

Nordhoff J. B. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus. Münster 1874.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.

Oechsle F. F. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus meistens archivalischen Quellen. Heilbronn 1830.

Otto C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.

Otto C. Bemerkungen zu dem Frankfurter Bürgeraufstande vom J. 1525, in den histor.-polit. Bl. 74, 326—332. München 1874.

Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.

Pawlikowski C. C. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg 1859.

Peschecк Ch. A. Kirchengeschichtliche Miscellen, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 15, 153—164. Leipzig 1845.

Plitt G. L. Desiderius Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 27, 479—514. Leipzig 1866.

Ranke L. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 1 und 2. Berlin 1842.

Ratzeberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Ch. G. Neudecker. Jena 1850.

Raynaldi O. Annales ecclesiastici. Tom. 12. (1513—1526.) Lucae 1755.

Remling F. X. Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd. 2. Mainz 1854.

Reuchlin's J. Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von L. Geiger, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 126 Tübingen 1875.

Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.

Riffel C. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd. 1, Aufl. 2 und Bd. 2. Mainz 1842. 1844.

Riggenbach B. Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Tübingen 1874.

Roesler R. Die Kaiserswahl Carl's V. Wien 1868.

Rohling E. Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864.

Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung von F. X. Schulte. Bd. 24. Münster 1873.

Rommel Ch. v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde. und ein Urkundenband. Gießen 1830.

Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. Th. 1 und 2. Ulm 1769.

Schade O. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.

Scheurl Chr. Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von F. v. Soden und J. K. F. Knaake. 2 Bde. Potsdam 1867. 1872.

Schmidt Ch. Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série, tom. 3. Colmar 1874.

Schreckenstein K. H. Roth v. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Bd. 2. Tübingen 1862.

Schreiber H. Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboten des deutschen Bauernkriegs. Freiburg im Breisgau 1824.

Schreiber H. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Theile. Freiburg 1857—1860.

Schreiber H. Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, mit Einleitungen. Jahr 1524 und 1525. 3 Theile. Freiburg 1863. 1864. 1866.

Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.

Schunk J. P. Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden. 3 Bde. Mainz 1788. 1790.

Schwertzell G. Helius Eobanus Hessus. Halle 1874.

Seckendorf V. L a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione religionis ductu M. Lutheri stabilita. Francofurti 1692.

Seidemann J. K. Thomas Münzer, nach den im Dresdener Archiv vorhandenen Quellen. Dresden und Leipzig 1842.

Seidemann J. K. Die Leipziger Disputation im Jahr 1519. Dresden und Leipzig 1843.

Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.

Seidemann J. K. Luther's Grundbesitz, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 30, 475—570. Gotha 1860.

Seidemann J. K. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 11, 375—399 und 14, 513—548. Göttingen 1871. 1874.

Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brixen 1830. 1832.

Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, herausgegeben von J. G. Neudecker und L. Preller. Jena 1851.

Spiegel, ein, der Evangelischen Freyheit, wie die Christus warhafftiglichen gelert und Martin Luther ietz in unsern Zeiten dieselbigen unnützlich fürgeben hat. O J. K. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.

Stälin Ch. F. v. Wirtembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873.

Steitz G. E. Die Melanchthons- und Luther-Herbergen zu Frankfurt am Main (mit archivalischen Beilagen), im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für 1861. Frankfurt 1861.

Steitz G. E. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt am Main im Jahre 1525, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge 5, 1—215. Frankfurt 1872.

Steitz G. E. Der Humanist Wilhelm Nesen, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge 6, 36—160. Frankfurt 1877.

Stern A. Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868.

Stern A. Regesten zur Geschichte des Bauernkriegs, vornämlich in der Pfalz, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 179—201. Karlsruhe 1871.

Stichart F. O. Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit. Leipzig 1870.

Stintzing R. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.

Stockmeyer J. und Reber B. Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte. Basel 1840.

Stölzel A. Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.

Stolle K. Thüringisch-Erfurter Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 32. Stuttgart 1854.

Strauß D. F. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.

Strauß D. F. Gespräche von Ulrich von Hutten übersetzt und erläutert. Leipzig 1860.

Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts. Bd. 1 und 2. Nürnberg und Altdorf 1784. 1786.

Strobel G. Th. Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzer's, des Urhebers des Bauernaufruhrs in Thüringen. Nürnberg und Altdorf 1795.

Sugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.

Tentzel W. E. Supplementum Historiae Gothanae primum Conradi Mutiani Rufi epistolas etc. complectens. Jenae 1701.

Thausing M. Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872.

Thiersch H. W. J. Luther u. s. w. Biographische Skizzen. Nördlingen 1869.

Uhland L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd. 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844. 1845.

Uhlhorn G. Urbanus Rhegius. Leben und auserwählte Schriften. Elberfeld 1861.

Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bde. Hamburg 1841. 1842.

Ulmann H. Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen. Leipzig 1872.

Unrest J. Oesterreichische Chronik in Hahn's Collect. Monument. vet. et recentium 1, 537—803. Brunsvigae 1724.

Varrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.

Veesenmeyer. Nachricht von Konrad Köllin, Leben und Schriften aus gedruckten und ungedruckten Quellen, in Stäudlin's und Tzschirner's Kirchenhistor. Archiv 1, 471—501. Halle 1825.

Virck H. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517—1530. Straßburg 1882.

Vischer W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.

Vischer W. Erasmiana. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1876.

Vogt M. Bayerns Stimmung und Stellung im Bauernkrieg von 1525, im Programm des Lyceums und der Studienanstalt zu Regensburg 1877. Stadtamhof 1877.

Voigt G. D. Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1859.

Vorreiter H. Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860.

Wagner E. Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 228—248. Göttingen 1874.

Walch J. G. Martin Luther's sämmtliche Schriften. 24 Bde. Halle 1739—1750.

Walchner K. und Bodent J. Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Mit Urkunden. Constanz 1832.

Waldau G. E. Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften. Ein kleiner Beitrag zur Reformationsgeschichte. Nürnberg 1775.

Waldau G. E. Nachricht von Hieronymus Emser's Leben und Schriften. Beitrag zur Reformations- und Litterargeschichte. Anspach 1783.

Waltz O. Der Wormser Reichstag im J. 1521, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 21—44. Göttingen 1868.

Wegele Fr. X. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte Neue Folge, Jahrg. 3, 129—166. Hannover 1874.

Wegeler J. Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531. Trier 1881.

Weller E. Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864. Supplement. Nördlingen 1874.

Wiedemann Th. Johann Eck, Prof. der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

Wiskemann H. Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.

Wiskowatoff P. v. Jacob Wimpheling, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.

Wolf A. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band, aus dem Zeitalter der Reformation. Wien 1878.

Woltmann H. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866. 1868.

Wynecken E. F. Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhang mit dem Churverein, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 563—628. Göttingen 1868.

Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.

Zasii U. Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos edid. J. A. Rieggerus. Ulmae 1774.

Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 4 Bde. in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 91—94. Tübingen 1869.

Zimmermann W. Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Neue Ausg. 2 Thle. Stuttgart 1854.

Zöllner R. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden 1872.

Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. 8 vol. (vol. 7 Epistolae). Turici 1828—1842.

Erſtes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormſer Reichstage von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Der jüngere deutsche Humanismus, in Wesen und Wirksamkeit grundverschieden von dem ältern, war der Urheber einer folgenschweren Revolution auf geistigem Gebiet.

Die älteren Humanisten hatten das classische Alterthum von dem Standpunkte der absoluten Wahrheit des Christenthums aufgefaßt und dasselbe in den Dienst des Glaubens gestellt. Sie suchten in den Werken der Alten die tiefreligiösen Grundgedanken, die Nachklänge der Uroffenbarung auf, waren aber entschiedene Gegner und Bekämpfer heidnischer Weltanschauung und Lebensrichtung. Sie wollten das Alterthum wissenschaftlich ergründen und erklärten die Aneignung formaler classischer Bildung für eine unerläßliche Eigenschaft ‚gelehrter Schulung', für eine herrliche ‚Gymnastik des selbständigen Urtheiles', für ein vorzügliches Mittel zur Schärfung des wissenschaftlichen Geistes in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit. Die tiefere Erkenntniß des antiken Geisteslebens sollte ‚das Verständniß der heiligen Schriften erleichtern und zur Erfrischung und Pflege der philosophischen und theologischen Disciplinen verwendet werden'. In diesem Sinne hatte sich Nicolaus von Cues und sein Schüler Rudolf Agricola unausgesetzt für die Aufnahme der classischen Literatur bemüht, Alexander Hegius die Classiker zum Mittelpunkte des Jugendunterrichtes erhoben, Jacob Wimpheling seine in der Weltgeschichte epochemachenden pädagogischen Werke abgefaßt. ‚Nicht das Studium des heidnischen Alterthums an sich,' sagte Letzterer, ‚ist der christlichen Bildung gefährlich, sondern nur die falsche Auffassung und Behandlung desselben. Es wäre ohne Zweifel grundverderblich, wenn man, wie es in Italien häufig geschieht, mit Hülfe der Classiker heidnische Denk- und Gesinnungsweise verbreiten, und in den Kreis des Unterrichtes Schriftsteller oder Dichter hereinziehen würde, welche der guten christlichen Sitte und der vaterländischen Gesinnung der Jugend gefährlich werden müßten[1]. Die rechte Behandlung des Alterthums kann da-

[1] Die Gefahr, die von den italienischen Humanisten drohte, erkannte Wimpheling recht gut; vergl. die Stelle bei v. Wiskowatoff 67.

gegen dem christlichen Leben und der christlichen Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste leisten; haben doch auch die Kirchenväter aus den profanen Studien den größten Nutzen gezogen, sich derselben als Beihülfe zur Erklärung der heiligen Schriften bedient, und darum diese Studien stets hochgeachtet und empfohlen.' Gregor von Nazianz habe, sagte er, die Widersacher der classischen Studien geradezu als die Feinde aller Wissenschaft bezeichnet [1], und Papst Gregor der Große eingehend nachgewiesen, daß das classische Studium eine nützliche Vorbereitung und ein unentbehrliches Hülfsmittel für das Verständniß der göttlichen Wissenschaften sei.

Aus demselben Grunde erwiesen sich auch die hervorragendsten Theologen des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Heynlin von Stein, Gregor Reisch, Geiler von Kaisersberg, Gabriel Biel, Johannes Trithemius als freudige Theilnehmer und Förderer der christlich-humanistischen Bestrebungen. ‚Mit gutem Gewissen,' erklärte Trithemius, ‚können wir das Studium der alten Autoren einem Jeden empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gesinnung, bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernsten Ausbildung seiner Geisteskräfte benutzt, und aus ihnen, nach dem Vorbilde der Kirchenväter, gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als nothwendig für diese Wissenschaften.'

Alle diese Theologen, für Deutschland Hauptvertreter damaliger Scholastik, waren Gegner jener ‚unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten', welche seit dem vierzehnten Jahrhundert eine Entartung der christlichen Wissenschaft herbeigeführt hatten und vielfach noch in der theologischen Literatur und auf den Kathedern herrschten. Sie eiferten auch gegen das in den theologischen Schriften und Vorlesungen vorwaltende barbarische Latein: dieses Latein, sagte Geiler von Kaisersberg, sei ‚roh und kraftlos, eine elende Sprachmengerei, weder lateinisch noch deutsch, sondern beides und keines von beiden'. ‚Bedarf es denn,' fragte Wimpheling, ‚unerquicklicher Streitigkeiten auch über die geringfügigsten Dinge, um ein gründlicher und orthodoxer Lehrer der Theologie zu sein? bedarf es dazu einer geschraubten und wahrhaft abstoßenden Sprache? haben etwa die Kirchenväter und die großen Theologen der früheren Jahrhunderte solche Streitigkeiten geführt, sich in die spitzfindigsten Unterscheidungen verloren, und so barbarisch gesprochen?'

An die großen Theologen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts knüpften die Männer des reformatorischen Fortschrittes im fünfzehnten Jahrhundert ihre Bestrebungen an; sie erhoben insbesondere den heiligen Thomas

[1] Vergl. das vortreffliche Werk von Daniel, Des études classiques dans la société chrétienne (Paris 1853) pag. 35—40.

von Aquin, ‚den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter'. Außer den humanistisch-philologischen Studien wollten sie auch die neuerstehenden naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien mit den theologischen verbinden, vor Allem aber die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die Theologie der Bibel und der Kirchenväter verjüngen. Sie empfahlen den Theologen auf das Eindringlichste die biblischen und patristischen Studien, entsagten dabei aber keineswegs der scholastischen Lehrmethode. Diese Lehrmethode sollte von ihren Auswüchsen eines todten Formalismus befreit werden, aber ungeschwächt fortbestehen in ihrer Schärfe logischer und dogmatischer Begriffsbestimmungen.

In diesen Bemühungen gingen die älteren Humanisten, welche selbst eine tüchtige scholastische Bildung empfangen hatten und den Werth derselben nicht bloß für die Theologie, sondern überhaupt für die Schulung des Geistes zu schätzen wußten, mit den Theologen Hand in Hand. Wimpheling verfaßte im Jahre 1510 zur ‚Vertheidigung der scholastischen Theologie' eine eigene Schrift, die man als ein Programm des ganzen oberrheinischen Humanistenkreises betrachten kann[1]. Wie Wimpheling, so eiferten auch seine humanistischen Gesinnungsgenossen gegen ein einseitiges Hervorheben des classischen Alterthums und gegen die Unterschätzung der großartigen philosophischen und theologischen Leistungen der besseren Zeiten des Mittelalters. Sie stellten diese Leistungen so hoch, wie Picus von Mirandola, der die Scholastiker sagen ließ: ‚Wir werden ewig leben, nicht in den Schulen der Silbenstecher, sondern in den Kreisen der Weisen, wo man nicht über die Mutter der Andromache oder über die Söhne der Niobe discutirt, sondern über die tieferen Gründe der göttlichen und menschlichen Dinge.'[2]

Aber nicht allein die kirchliche Wissenschaft, sondern auch die volksthümliche Bildung sollte nach den Grundsätzen der älteren Humanisten durch die classische Bildung gehoben und gefördert werden. Bezeichnend in dieser Beziehung ist, daß die Fraterherren, welche durch ihre Schulen und ihre Lehrbücher für die Ausbreitung der classischen Studien am wirksamsten sich erwiesen, sich gleichzeitig eifrig um die Landessprache und die deutsche Poesie bemühten, durch Aufzeichnung der vorhandenen, durch Schöpfung neuer Lieder und Sprüche didaktischen und frommen Inhalts[3]. Agricola, der

---

[1] v. Wiskowatoff 154 flg.

[2] Burckhardt, Renaissance 157. Feugère 208 führt ein bemerkenswerthes Urtheil des französischen Philosophen Victor Cousin über die Scholastiker an. ‚Il est impossible d'avoir plus d'esprit que les scolastiques, de déployer plus de finesse, plus d'harmonie, plus de ressources dans l'argumentation, plus de cette analyse ingénieuse qui divise et subdivise, plus de cette synthèse puissante qui classe et ordonne.' Aehnlich sprach sich bekanntlich auch Leibniz aus.

[3] Vergl. zum Beispiel Nordhoff, Denkwürdigkeiten 117—120.

eigentliche Gründer des ältern Humanismus, dichtete deutsche Lieder, und drang darauf, daß die lateinischen Geschichtschreiber in's Deutsche übersetzt und erklärt würden, damit das Volk sie kennen lerne und damit man sich in der Muttersprache übe und diese Sprache vervollkommne. Der Humanist Sebastian Brant war zugleich der Begründer einer neuen Epoche in der deutschen Literatur und in seinen humanistischen Studien dem Volke so wenig entfremdet, daß er es ‚bei aller Gelehrtheit nicht unter sich hielt', für dasselbe ein Gebetbuch zu übersetzen.

Die humanistische Bildung der ältern Schule förderte auch die Entwicklung der volksthümlichen Geschichtschreibung, und der deutschen Prosa überhaupt. Wimpheling führt mit voller Zustimmung einen Ausspruch Geiler's von Kaisersberg an, daß ‚Jeder, und wenn er alle Sprachen verstände', doch diejenige Sprache vor allen schätzen müsse, die er ‚bei den Eltern gesprochen und in der ihm in der Jugend christliche Lehre zuerst beigebracht worden'; er selbst fand es ‚abscheulich', daß Gelehrte ‚sich in ihrem Dünkel so weit verstiegen, zu behaupten, die Muttersprache sei nur gut für alte Weiber, Schiffer und Fuhrknechte'[1]; keine Sprache, glaubte der Mönch Felix Fabri in seiner Begeisterung, sei ‚so edel, so herrlich und so human, wie die deutsche'[2].

Kirchlicher und volksthümlicher Geist war die bewegende Kraft aller gelehrten und literarischen Bestrebungen der älteren Humanisten, und zugleich die bewegende Kraft ihrer reformatorischen Bemühungen.

Insgesammt erkannten und bekämpften sie die schweren tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiet: die Verleihung mehrerer Pfründen an eine und dieselbe Person; die Uebertragung der höheren Würden bloß an die Hoch- und Höchstgeborenen; die Gier nach Vermehrung kirchlichen Besitzes; die Ausnutzung des deutschen Volkes durch die ungemessenen Geldanforderungen des römischen Hofes. Sie bekämpften den ärgerlichen Lebenswandel eines großen Theiles des Welt- und Ordensclerus; die Ueppigkeit und Schwelgerei an den Höfen so mancher geistlichen Fürsten; jede gewinnsüchtige Ausnutzung des Heiligen; jede bloß äußerliche Frömmigkeit und handwerksmäßige Verrichtung kirchlicher Uebungen, wo immer sie sich vorfanden.

Die älteren Humanisten besaßen einen wahrhaft reformatorischen Beruf, denn der Glaube an die Wahrheit und Heiligkeit des Christenthums und der Kirche war ihr innerstes Eigenthum, und ihr ernster ehrwürdiger Wandel, ihre treue Befolgung der kirchlichen Vorschriften entsprach ihren Ueberzeugungen. Bei ihnen blieb bei der Bekämpfung der Mißbräuche und Auswüchse das Wesen der Sache unberührt. In ihren kirchlich-politischen

---

[1] De arte impressoria 19.

[2] F. Fabri, Evagatorium 3, 449.

Anschauungen standen sie noch fest auf dem Boden des Mittelalters und vertraten insgesammt dessen große Ideen über Papstthum und Kaiserthum. Die Besiegung der Türken und die Wiederherstellung der Weltherrschaft des Christenthums erschien ihnen als das preiswürdigste Ziel, und ihre ganze Liebe galt trotz aller damaligen Schwäche des Kaiserthums dem römischen Kaiser deutscher Nation, dem alle Völker der Erde huldigen sollten, dessen erhabenstes Kaiseramt die Schirmvogtei der Kirche sei [1].

Grundverschieden von dem älteren Humanismus war die Schule der jüngeren Humanisten, deren wesentlichster Gründer und höchstes Vorbild Erasmus von Rotterdam war [2].

Desiderius Erasmus aus Rotterdam, unter den unglücklichsten Verhältnissen geboren [3], in früher Jugend verwaist, von habsüchtigen Vormündern in seinem Erbe übervortheilt, hatte ohne allen innern Beruf bei den Augustinern zu Stein in der Nähe von Gouda die klösterlichen Gelübde abgelegt. Er hegte seitdem Zeitlebens einen tiefen Groll gegen das Ordenswesen der

---

[1] Vergl. die näheren Ausführungen über die älteren Theologen und Humanisten im ersten Bande dieses Werkes.

[2] Die Erasmus-Literatur ist in neuerer Zeit ansehnlich gewachsen durch die verdienstlichen biographischen und literarischen Arbeiten von Durand de Laur (1872), Drummond (1873) und Feugère (1874). Neben diesen behalten die älteren deutschen Werke von Heß (1790) und Müller (1823) noch immer einen eigenthümlichen Werth; ersterer insbesondere behandelt 1, 317—505 am unbefangensten die Streitschriften des Erasmus mit seinen katholischen Gegnern. Außer den Genannten benutzte ich die Schriften von Stichart (1870) und Nève (1876) sowie die Aufsätze von Plitt (1866) und Kerker (1859); letzterer trifft in der Charakterisirung des theologischen Standpunktes des Erasmus meines Erachtens am schärfsten den Kern der Sache. Vischer's Erasmiana (1876) enthalten einige werthvolle neue Actenstücke und Briefe.

[3] In einem bei Vischer, Erasmiana 26 abgedruckten Schreiben des Papstes Leo X. vom 26. Jan. 1517 heißt es über Erasmus: ‚ex illicito, et, ut timet, incesto (vielleicht incestuoso?) damnatoque coitu genitus.' Daß sein Vater (vgl. Vischer's Note 3) Geistlicher gewesen, folgt daraus nicht, sondern nur, daß die nicht verehelichten Eltern in einem nach kirchlichem Recht zu nahen Verwandtschaftsgrade gestanden. Der Familienname des Erasmus war wahrscheinlich Roger oder Rogers, wie Fischer 30 aus einer Aufschrift eines päpstlichen Breves folgert, aber dieser Name war wohl nicht der des Vaters, sondern der Mutter, nach welcher der Sohn benannt wurde. Drei Jahre vor der Geburt des Erasmus, dessen Geburtsjahr zwischen 1464—1469 schwankt, hatte die Mutter schon einen Sohn geboren, Namens Peter Gerhard (vgl. Vischer 30, Note 1), den Erasmus als sein nach Körper und Geist vollständiges Gegenbild schildert. Unter Anderm sagt er über ihn: ‚Nec unquam aliud fuit germano quam malus genius.' Vergl. Drummond 1, 16. Note 13.

Kirche. Im Jahre 1491 verließ er sein Kloster[1] und zog Jahrzehnte hindurch ruhelos und unbefriedigt in der Welt umher: bald erklärte er, in England dauernd sich niederlassen zu wollen, bald in Frankreich, bald in Italien, bald in den Niederlanden, bald in Burgund; sogar Polen und Spanien kamen als die Länder zur Sprache, wo er seine Tage beschließen wollte.

Frühzeitig schon begegnet man der Klage, daß ‚der so gelehrte Erasmus, obgleich Priester, fast niemals die heilige Messe lese; sie selten höre; das Breviergebet lächerlich finde und über die Fasten- und Abstinenzgebote der Kirche wie über ein unerträgliches Joch sich öffentlich und ohne Scheu hinwegsetze'. Er gäbe dadurch ‚ein um so größeres Aergerniß, weil er so wissenschaftlich gebildet und so einflußreich auf die Jugend sei und durch sein Beispiel gleichsam den Grundsatz predige: für die Gelehrten seien die kirchlichen Gebote überflüssig oder gar verächtlich'[2]. Als ihn einmal sein Ordensprior dringend zur Rückkehr in's Kloster aufforderte, gab Erasmus in einem fast höhnenden Tone zur Antwort: ‚er sei weder körperlich noch geistig zum Klosterleben geeignet; die Klöster hätten früher der Welt zum Heile gereicht, jetzt dagegen sei ihr Bestehen Ursprung und Grund des herrschenden Verderbens; Christenthum und Frömmigkeit seien weder an irgend einen Orden, noch an irgend eine Lebensart gebunden: die ganze Welt sei nach Christi Lehre für Eine Familie, gleichsam für Ein Kloster zu halten. Lobe man doch die Wanderfahrten eines Solon, Pythagoras und Plato, auch die Apostel, besonders Paulus, seien in der Welt umhergezogen; er, Erasmus, werde in jedem Lande willkommen geheißen, jedes Land lade ihn gastfreundlich ein'. Ueber seinen sittlichen Wandel hegte er sehr günstige Vorstellungen. ‚Der vertraute Umgang mit weisen Männern,' schrieb er dem Prior, ‚habe ihn besser gemacht; Geldgeiz sei seine Sache nicht; von Ruhmsucht besitze er auch nicht ein Fünkchen; von sinnlichen Lüsten sei er allerdings angesteckt gewesen, doch habe er denselben niemals als Sklave gedient; Trunkenheit und Schwelgerei seien seiner Natur zuwider.'[3]

---

[1] Eigenmächtig hatte er später sein Ordensgewand abgelegt und war dadurch der Excommunication verfallen. Auf seine ‚demüthige Bitte' an Papst Leo X. erhielt er, in dessen Auftrag, Absolution durch Andreas Ammonius, päpstlichen Legaten in England. ‚Dominum Erasmum Roterodamum,' schreibt Ammonius am 9. April 1517, ‚humiliter a nobis petentem a sententia excommunicationis ceterisque censuris ecclesiasticis, quas incurrit propter dimissionem habitus professionis sue apostasiam incurrendo in habitu saeculari aliquot annos incedens, absolvimus in forma ecclesie consueta.' Bischer 28. Er erhielt die Erlaubniß, inskünftig als Weltgeistlicher leben und sich kleiden zu dürfen.

[2] Um 1512: Lucubrationes 18.

[3] Op. 3, 1527—1530, App. epist. 8 vom 9. Juli 1514. ‚Voluptatibus etsi

An Lastern letzterer Art hinderte ihn schon, hätte er auch nicht überhaupt alles Rohe im äußern Leben gemieden, sein feingebauter, schwächlicher Körper[1]; ernste Asceſe aber hat ihm keiner seiner Verehrer nachgerühmt, vielmehr glaubten manche derselben, daß der Genuß schwerer Weine, die er liebte, Schuld trüge an seinen häufigen Steinschmerzen. Was seine ‚Verachtung des Geldes'[2], mit der er so häufig prunkte, anbelangt, so suchte er allerdings keineswegs Geld um des Geldes willen, aber er hielt doch fest an dem Grundsatze, daß ein kluger und umsichtiger Mann so viel erwerben und bewahren müsse, um jeglichen Unfall des Glückes und jegliche Beschwerlichkeit leicht ertragen zu können[3]. Die Art und Weise des Erwerbs machte er sich möglichst leicht. Das Almosensammeln der Bettelmönche hielt er ‚für unwürdig eines freien Mannes'; die Uebernahme irgend eines Amtes, welches ihm mit bestimmten Pflichten auch einen bestimmten Unterhalt geboten, wies er als ‚unverträglich mit seiner Unabhängigkeit' weit von sich. Aber er fand es nicht unter seiner Würde, Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, oft unter Schmeicheleien niedrigster Art, um Pensionen und Geldgeschenke anzubetteln und sich durch lobspendende Zueignungsschriften den klingenden Dank reicher Leute zu verdienen. Derbe Zurechtweisungen, die er wegen ‚gehässiger Bettelhaftigkeit' sich zuzog, thaten seinem Erwerbseifer keinen Eintrag. Schließlich waren seine Vermögensverhältnisse so günstig gestellt, daß er jährlich die nach damaligem Geldwerthe außerordentliche Summe von sechshundert Ducaten verausgaben konnte und außer einem ‚fast königlichen Schatz' an goldenen und silbernen Bechern und kostbaren Münzen nicht weniger als siebentausend Ducaten hinterließ. ‚Meine Schränke,' schrieb er, ‚sind gefüllt mit Geschenken an schön gearbeiteten Pocalen, Flaschen, Löffeln, Uhren, deren einige aus gediegenem Gold; die Ringe lassen sich kaum zählen.'[4]

quando fui inquinatus, nunquam servivi.' Wie Erasmus über Dinge dieser Art dachte, zeigt eine Stelle in einem Briefe an Ulrich von Hutten vom 23. Juli 1519, worin er eine Lobrede auf Thomas Morus hält. ‚Cum aetas ferret, non abhorruit a puellarum amoribus, *sed citra infamiam*, et sic ut oblatis magis frueretur. quam captatis . . .' Op. 3, 474 ep. 447.

[1] ‚Drunkenness,' sagt Drummond 1, 21, ‚he always detested; and perhaps no merit can be ascribed to him for avoiding a sin to which he had no inclination, and for which he was constitutionally unfit.' Richtig charakterisirt ihn Drummond 1, 347 als ‚the self-satisfied and by no means ascetic german man of letters'.

[2] Er nennt sich ‚strenuus pecuniarum contemptor'. Op. 3, 141 ep. 167.

[3] Vergl. Amerbach's Brief an Spalatin bei Krafft, Briefe und Documente 75.

[4] Ueber seine Pensionen und Geschenke und Ausgaben vergl. die Briefe bei Bischer 8—15. 33—34. Heß 1, 190. 281. Müller 217. Drummond 2, 268. Nachdem er einmal im Jahre 1504 für eine in Brüssel gehaltene Schmeichelrede auf den Erzherzog Philipp den Schönen ein Geschenk von fünfzig Goldgulden empfangen und wenige Monate später den Erzherzog wiederum anbetteln ließ, erhielt er eine geringfügige

Das ‚literarische Schweifwedeln' vor Fürsten und Vornehmen, um Gunst und Gaben zu erwerben, das Unwesen der widerlich schmeichlerischen Zueignungen auch der unbedeutendsten Schriften an hohe Gönner kam durch Erasmus bei der jüngern Generation der Humanisten ziemlich allgemein in Gebrauch. Nicht minder aber vererbte sich auf dieselben jene Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die bei Erasmus schon in früher Jugend hervortritt und bis in's Alter ihm eigen blieb. Die Selbstüberschätzung wurde durch die Lobeserhebungen genährt, welche ihm ebenfalls schon in früher Jugend zu Theil wurden und ihn der Art verblendeten, daß er sein Urtheil in allen Dingen für maßgebend erachtete und in einer oft komischen Reizbarkeit und Empfindlichkeit aufbrauste, wenn dieses irgendwie angefochten wurde oder wenn seine Schriften gar Tadel und Widerlegung erfuhren. Seinem Talente ausgesuchter Schmeichelei[1] gegen Verehrer und Gönner erwies sich in solchen, besonders in den letzten Jahrzehnten seines Lebens häufigen Fällen, eine leidenschaftliche Bosheit gegen Anfechter und Widersacher als vollkommen ebenbürtig. Er häufte gegen diese Beschuldigungen auf Beschuldigungen; führte die wider ihn gerichteten Angriffe nicht allein auf völlige Unwissenheit, sondern auf absichtliche Verhärtung gegen die Wahrheit zurück, und bediente sich überhaupt ohne Unterschied aller Waffen, um den Gegner sowohl als Schriftsteller wie als Menschen zu vernichten. Sogar die Drucker der gegnerischen Schriften mußten unter seinen Verfolgungen leiden. So erklärte er einmal den Straßburger Drucker Schott, aus dessen Officin eine Schrift gegen ihn hervorgegangen, für einen wüthenden Drachen und ärgsten Bösewicht, dessen Schandthat größer sei als die eines Räubers, Mörders und Ehebrechers[2]. Wer gegen ihn auftrat, galt in seinen Augen an und für sich als Uebelthäter, wider den ihm die Hülfe der obrigkeitlichen Gewalt zur Seite stehen müsse.

Summe als Almosen. ‚Pour Dieu et en aumosne' schenkte ihm Philipp ‚une somme de dix livres, de quarante gros monnaie de Flandre la livre.' Nève 7—8. Colet schrieb ihm im Jahre 1513 über seine ‚odiosa mendacitas': ‚*Si humiliter mendicaveris*, habeo aliquid' . . . Er selbst meldete in demselben Jahre: ‚Ab N. satis audacter petii, at ille impudenter rogantem, impudentius repulit' . . . Op. 3, 1524, App. ep. 4 und 3, 132 ep. 150. Vergl. Heß 1, 169—170. Ueber seinen Nachlaß schrieb sein Freund Amerbach: ‚sunt qui illum circa septena millia aureorum (ne dicam plus) reliquisse ferunt.' ‚Reliquit aureorum et argenteorum poculorum fere regium apparatum.' Krafft, Briefe und Documente 75. Ueber das Dedicationsunwesen vergl. Müller 181. Geiger, Reuchlin 335—336.

[1] Zu seinen geschmacklosesten Schmeichelbriefen gehört einer an Papst Leo X., von dem er unter Anderm sagt: ‚qui quanto ceteri mortales pecudibus antecellunt, tanto ipse mortales universos majestate superat' u. s. w. Vergl. Heß 1, 217. Da ist es doch in Bezug auf seine flattery schwer mit Drummond 2, 345 zu sagen: ‚His letters in this respect are models of good taste.'

[2] Vergl. Heß 2, 266.

Unter den italienischen Humanisten war die Lästersucht längst Mode geworden; Erasmus trug durch sein Vorgehen viel dazu bei, daß sie auch in Deutschland in Aufnahme kam und als selbstverständlich und ehrbar angesehen wurde. Man handelte nach dem Wahlspruch des Laurentius Valla: ‚der Streit mag schändlich sein, aber dem Gegner zu weichen, erscheint noch schändlicher.‘ [1] Nur in Einem Punkte übertraf Erasmus seine italienischen Vorbilder. Diese schimpften und lästerten, aber sie hielten sich frei von jenen frömmelnden Redensarten, in die Erasmus sich nicht selten einhüllte, nachdem er dem Gegner den Dolch in's Herz gestoßen.

Erasmus übte auf seine Zeit eine großartige Einwirkung aus [2]. Die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse fast auf allen Gebieten damaligen Wissens war ungewöhnlich; die Rastlosigkeit und Vielseitigkeit seines Schaffens erregt Erstaunen; seine kunstvolle Beherrschung der lateinischen Sprache, die Beweglichkeit und Fruchtbarkeit seines Stils wurde nur von Wenigen erreicht. Er war ein Mann von universalem Blick und schlagendem Worte. Seine eigentliche Bedeutsamkeit liegt gerade darin, daß er die verschiedensten Richtungen der Literatur in sich wie in einem Brennpunkte vereinigte [3]. Er besorgte neue Ausgaben von lateinischen, Uebersetzungen von griechischen Classikern, Ausgaben und Uebersetzungen von Kirchenvätern, Ausgaben und Erklärungen der Bibel, schrieb allerlei Schriften philosophischen, theologischen, pädagogischen, satirischen Inhalts. Aber geistige Tiefe besaß er nicht; gründliche Forschungen stellte er selten an. Er gestand oft selbst, daß er seine Gedanken mehr ausgieße als ausarbeite, und daß es ihm leichter werde, ein Buch zu schreiben, als das Geschriebene durchzusehen und daran zu bessern [4]. Daher seine häufigen Widersprüche und die vielen Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, welche ihm seine Gegner mit Recht zum Vorwurfe machten. Am gewandtesten handhabte er die Waffen des Spottes, der Ironie und der boshaften Satire, worin er seinen ‚ersten Lieblingsschriftsteller‘ Lucian zum Vorbild genommen hatte. Männliche Charakterwürde, Wärme des Gemüthes, Opferfreudigkeit, Vaterlandsliebe treten in seinen Werken eben so wenig wie in seinem Leben hervor. In der Selbstschätzung der unsterblichen Bedeutung seiner Person lag der Schwerpunkt seines Wesens und Wirkens [5]. ‚Eras-

[1] Vergl. Voigt 427.

[2] Man kann diese nur vergleichen mit derjenigen Voltaire's im achtzehnten Jahrhundert. Man hat Erasmus wohl den Voltaire der Renaissance genannt; die Schattenseiten seines Nachbildes waren freilich viel düsterer.

[3] Hagen, Deutschlands literärische Verhältnisse 1, 256. Kahnis 1, 37.

[4] Vergl. Müller 220—224 und die dort aus den Briefen des Erasmus citirten Stellen.

[5] Hans Holbein's im Museum zu Basel vorhandenes Portrait des Erasmus zeigt den Kritiker, Sceptiker und Satiriker in trefflicher Charakteristik. Sein calculiren-

mus,' heißt es in einem satirischen ‚Gesprächbüchlein' jener Zeit, ‚war gleich so klein, ja viel kleiner von Gemüth, denn von Person und Leib.'[1]

Als ächter Stubengelehrter ging er auf seinen vielen Reisen durch England, Italien, Frankreich und anderwärts niemals auf eine unmittelbare Anschauung des Volkslebens aus. Selbst den unwillkürlichen Einfluß der lebendig auf ihn einwirkenden Umgebung wehrte er von sich ab. Er rühmte sich, vom Italienischen eben so wenig zu verstehen als vom Indischen, und auch der deutschen, französischen und englischen Sprache unkundig zu sein[2]. Um nicht die Reinheit und Eleganz der guten Latinität zu verlieren und um sein ganzes Denken zu latinisiren, wies er jede lebende Sprache als verderblich oder als zu gemein zurück.

Auch hierin wurde er Vorbild der jüngeren deutschen Humanisten, welche, im Gegensatz zu der ältern Schule, ihre Muttersprache als eine altfränkische, barbarische verachteten und verspotteten, und deßhalb dem Volke als eine eigene abgesonderte Kaste gegenübertraten.

Während aber Erasmus in selbstgefälliger und gespreizter Stubengelehrsamkeit mit seinem ganzen Leben, Sinnen und Denken dem Volke gänzlich fern stand, trug er doch keine Scheu, die fromme Andacht des Volkes in liebloser und unedler Weise zu bespötteln, zu verhöhnen und zu verzerren[3]. Die seinem sceptischen und frivolen Sinn ganz unverständliche Volksandacht gab er für Aberglauben aus, über den ein ‚frei denkender Geist' erhaben sei. Dabei aber war er selbst so abergläubisch, daß er aus astrologischen Wahngebilden die Gründe kennen lernen wollte, weßhalb seine Zeit so reich an Streitigkeiten sei[4].

---

des, ängstliches, klugfurchtsames Wesen ist meisterhaft vorgeführt. Von Kühnheit, Feuer, Energie ist keine Spur in dieser Erscheinung. Vgl. Woltmann, Hans Holbein 1, 273. Aus dem Wesen des Erasmus erklärt sich leicht, daß ein Charakter wie Beatus Rhenanus, trotz seiner freundschaftlichen Verbindung mit demselben, in dessen Biographie sich zu keiner Wärme des Gefühls erheben kann und nur selten ein lebendiges Interesse für die Persönlichkeit des Geschilderten zeigt. Vergl. Horawitz über die Biographie des Erasmus von B. Rhenanus in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der Wiener Academie der Wissenschaften 72, 372—375. Selbst bei dem Tode eines Albrecht Dürer zeigte Erasmus eisige Gleichgültigkeit. Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 497—498. Von dem, was Erasmus in einem Briefe an Colet über sich selbst aussagt, nämlich er sei ‚simplex, apertus, simulandi ac dissimulandi juxta ignarus (Op. 3, 40 ep. 41), traf in Wirklichkeit ziemlich das Gegentheil zu.

[1] Vergl. Heß 2, 123.

[2] Vergl. Müller 196—197. Nève 21—23.

[3] Kerker 562 hat ‚mit einem tiefen Gefühl der Entrüstung' darauf hingewiesen.

[4] Vergl. seine Briefe Op. 3, 405. 427 ep. 380. 403. In einem Briefe vom 29. Mai 1527 Op. 3, 983 ep. 868 preist er das Glück der Astrologen, ‚qui ex astris

Als die eigentliche Absicht aller seiner Arbeiten bezeichnete Erasmus: er wolle dem Studium der classischen Bildung, den schönen Wissenschaften aus allen Kräften aufzuhelfen suchen, und denselben durch Verbindung mit den theologischen Studien ein christliches Ansehen verschaffen: er wolle für die Ausbreitung der ‚Philosophie Christi', für die Wiederherstellung der ‚wahren Theologie' thätig sein und sich hierzu als Beihülfe der humanistischen Studien bedienen. Die von ihm bezweckte Umgestaltung der Theologie sollte sich aber nicht etwa allein auf die Form der Sprache und des Lehrvortrages, sondern auf deren Geist und Inhalt erstrecken; humanistische Rhetorik sollte an Stelle der speculativen Untersuchungen, und an Stelle der festbegrenzten dogmatischen Lehrverfassung eine dehnbare und vieldeutige gesetzt werden. ‚Will man,' schrieb er, ‚Friede und Eintracht, die Summe unserer Religion, erreichen, so muß man möglichst wenige dogmatische Bestimmungen treffen und in vielen Dingen einem Jeden sein freies selbsteigenes Urtheil erlauben.' [1]

Der von ihm als Ideal gepriesenen dehnbaren und vieldeutigen Theologie diente er in seinen Schriften und Briefen zunächst durch eine so vieldeutige, in verschiedenen Zeiten verschiedene, nach Absicht und persönlichem Bedürfniß in allen Farben schillernde Sprache, daß die positivsten und negativsten Geister, Katholiken, Häretiker und Rationalisten sich auf bestimmte Aussprüche von ihm berufen können. Mit vollem Recht sagte Luther über seine ‚Wankelworte': ‚Wenn man meint, er habe viel gesagt, so hat er Nichts gesagt; denn alle seine Schriften kann man ziehen und deuten wie und wohin man will.' [2] Er beschäftigte sich mit theologischen Fragen mehr im eigenen Dienste, als im Dienste der Wahrheit, der Religion und der Kirche. Dem Mangel an festen unerschütterlichen Ueberzeugungen entsprach sein Mangel an Muth. Sein Grundsatz war: ‚Ich sorge für meine Ruhe, und

---

norunt sibi dies et horas fortunatas eligere'. Auch die italienischen Humanisten waren, je mehr sie den lebendigen christlichen Glauben verloren, allem möglichen Aberglauben zugänglich. Vergl. Burckhardt, Renaissance 410—422.

[1] Vergl. Kerker 541 fll. Heß 1, 461. Drummond 2, 182. Erasmus rühmt sein Unterfangen mit den Worten: ‚Theologiam nimium ad sophisticas argutias delapsam, ad fontes ac priscam simplicitatem revocare conatus sum' . . . ‚ad puriorem Christianismum orbem ceremoniis pene Judaicis indormientem expergefeci.' Op. 3, 1727 App. ep. 345.

[2] Vergl. Heß 2, 453. ‚Le *oui* et le *non*, le *pour* et le *contre*, se heurtent dans ses écrits', erörtert ganz richtig Durand de Laur 2, 546. ‚Comme écrivain religieux trois choses lui ont manqué: la fermeté et la vivacité de la foi, la rigueur de l'esprit théologique, les élans du mysticisme chrétien qui ravissent l'âme et l'unissent à Dieu.' 2, 561. Ueberhaupt gehören die Abschnitte, worin der Verfasser den Erasmus als theologischen Schriftsteller behandelt, zu den besten des Werkes.

halte mich, so viel es angeht, neutral.' Er gestand ein, daß er ‚aus Artigkeit und des Disputirens wegen' wohl auch ‚in verstellter und erdichteter Weise' rede, und glaubte, ‚die gemischte und unerfahrene Menge des Volkes könne nur dadurch in den Schranken ihrer Pflicht erhalten werden, daß sie zuweilen durch einen frommen Betrug getäuscht werde'[1].

Hoch und theuer versicherte er, daß er sich niemals von der katholischen Kirche trennen wolle, aber er stellte lange vor Luther den hierarchischen Organismus der Kirche, die göttliche Einsetzung des Primates in Zweifel, und sprach sich über mehrere andere Dogmen zweideutig aus[2].

‚Wer in den Geist deiner Schriften eindringt,' schrieb ihm Albertus Pius, Fürst von Carpi, ‚ohne sich von dem schönen Stil und der Wortfülle blenden zu lassen (wie es denn Leute gibt, welche über der zierlichen Schale den Kern vergessen), der ärgert sich darüber, wenn er oftmals sehen muß, wie schon seit langer Zeit definirte Lehrsätze von dir in Zweifel gezogen, den heiligen Sacramenten ihr Ansehen genommen, der Ehre des römischen Stuhles zu nahe getreten wird; wenn er bemerkt, mit wie wenig Achtung du von heiligen Ceremonien redest, wie du die Mönche verfolgst und ihre Orden verspottest.' ‚Du hast laut gesagt: in alten Zeiten wäre die Papstgewalt weder anerkannt noch ausgeübt worden, die Bischöfe hätten keinen höhern Rang als andere Geistliche gehabt; die Ehe sei nicht unter die eigentlichen Sacramente gezählt worden. Wie unbedachtsam war es von dir, den Ehestand auf Kosten des Cölibats anzupreisen, die kirchliche Liturgie und die Andachtsübungen zu tadeln, mit aller Verachtung von Menschensatzungen zu reden, und dergleichen. Hast du nicht dadurch bei schwachen und leichtfertigen Menschen den Gedanken erregt, alle diese Dinge seien ohne Werth und hätten keine Kraft? Haben sie nicht durch solche leichtsinnige Aeußerungen dieses Alles verachten gelernt?'[3] Melanchthon bezeichnet ihn als den ersten und eigentlichen Urheber des spätern Abendmahlstreites[4]. Mehrere seiner nächsten Freunde, wie Wolfgang Fabricius Capito, Conrad Pellicanus und Andere sprachen bereits im Jahre 1512 von ‚der Lüge der

[1] Vergl. diese und andere Stellen bei Stichart 295—301. ‚Quaedam inter se fatentur Theologi, quae vulgo non expediat efferri . . . Non hic adducam, quod Plato perspexisse videtur, multitudinem promiscuam et imperitam non posse contineri in officio, nisi nonnunquam fuco doloque bono fallatur.' Op. 3, 596 ep. 547. ‚Non omnes ad martyrium satis habent roboris, vereor autem, ne si quid inciderit tumultus, Petrum sim imitaturus.' Am 5. Juli 1521. Op. 3, 651 ep. 583.

[2] Vergl. Stichart 234—267. Drummond 1, 319—322 und 2, 162. 182—186. 310. Feugère 236—240.

[3] Vergl. Heß 1, 490—493.

[4] ‚Tota illa tragoedia περὶ δείπνου κυριακοῦ ab ipso (Erasmo) nata videri potest,' schrieb Melanchthon am 26. Juli 1529 an Camerarius. Corp. Reform. 1, 1083.

Transsubstantiation' und traten später als Anhänger Zwingli's auf, Zwingli selbst gehörte zu seinen persönlichen Verehrern [1].

Erasmus schlug allen Ernstes eine Revision der bereits von der Kirche definirten Lehrsätze vor. Er wollte insbesondere in den Verhandlungen, Streitigkeiten und Lehrentscheidungen der christologischen Periode den ersten Schritt zu ‚einem immer tiefern Verfall' der Kirche erkennen. Die Kirche, meinte er, habe seitdem ihre ‚alte evangelische Einfachheit' verloren; die Theologie sei von einer spitzfindigen Philosophie abhängig geworden und diese sei später in die scholastische Wissenschaft ausgeartet, welche das eigentliche Verderben der christlichen Lehre und des christlichen Lebens herbeigeführt habe. Mit einer Erbitterung sonder Gleichen zog er während seines ganzen literarischen Wirkens gegen die Scholastik und ihre speculative Behandlung theologischer Lehren zu Felde, und gab ihre Vertreter dem Spotte und der Verachtung preis [2]. Seit der Herrschaft der Scholastik, erklärte er, habe sich über das ganze Abendland ein Judaismus und Pharisäismus gelagert, der das ‚wahre Christenthum und die wahre Theologie' unterdrückt und in ‚Mönchsheiligkeit' und wesenlosen Ceremoniendienst verkehrt habe.

Die Verachtung des Mittelalters als einer Zeit der ‚Finsterniß und geistigen Knechtschaft', der ‚Sophistik' in der Wissenschaft, der ‚äußern Werkheiligkeit' im Leben, ging von Erasmus und seiner Schule aus und von dieser auf die späteren sogenannten Reformatoren über.

Lange Zeit deckte Erasmus mit seinem wissenschaftlichen Ansehen alle Spottreden und Verleumdungen gegen die mittelalterliche Bildung, gegen den Einfluß der Kirche und die Tradition der christlichen Schulen.

Am eingreifendsten hat in dieser Beziehung sein zuerst im Jahre 1509 erschienenes, binnen wenigen Monaten in sieben Ausgaben verbreitetes ‚Lob der Narrheit' [3] gewirkt. Er führt darin die personificirte Thorheit redend

---

[1] Vergl. Gieseler 3 a, 130 ff. Der päpstliche Legat Aleander urtheilte im Jahre 1520 über Erasmus: ‚ha scritto peggio di Luther contra la fede . . . Jo sempre ho saputo che Erasmo erat fomes malorum e che lui subvertea la Flandra et il tratto di Reno.' Berichte bei Friedrich 115—116. Erasmus selbst schrieb am 31. August 1521 an Zwingli: ‚Videor mihi fere omnia docuisse, quae docet Lutherus, nisi quod non tam atrociter, quodque abstinui a quibusdam aenigmatibus et paradoxis.' Zuingl. Op. 7, 310.

[2] Vergl. zum Beispiel die Stellen bei Heß 1, 59—60. Müller 165, 229. ‚Ihm (Erasmus) war Vertiefung und Durchgeistigung der Scholastik noch nicht genug, er wollte vielmehr aus der Scholastik ganz herauskommen.' Maurenbrecher, Kathol. Reformation 1, 122.

[3] Moriae Encomium, id est Stultitiae Laus, im vierten Band der Leidener Ausgabe seiner Werke. Eine gute Tauchnitzer Handausgabe im Anschluß an die Colloquia familiaria, Leipzig 1829. Vergl. über das Werk Durand de Laur 2, 89. 199—205. 290—298. 301. Feugère 302—306. 340—341. Drummond 1, 194—195 macht

ein, diese rühmt ihre Verdienste um die Menschheit und lobt an den einzelnen Ständen, die sie der Reihe nach mustert, gerade das, was an denselben als Verkehrtheiten zu rügen ist. Wenn der Fürst von Carpi ihm vorwarf, daß aus dem in dieser Satire ausgestreuten schädlichen Samen die verderblichsten Früchte hervorgegangen[1], so bezog sich der Vorwurf nicht auf den ernsten Tadel gegen die auf kirchlichem Gebiete unter dem Ordens- und Weltclerus vorhandenen Uebelstände, gegen die Anhäufung der kirchlichen Beneficien, gegen die kriegführenden Prälaten, gegen abergläubische Ausartungen in den kirchlichen Uebungen, sondern darauf, daß Erasmus gegen die Sache selbst, die von den Mißbräuchen verunstaltet wurde, zu Felde zog. Dabei athmete seine Sprache nicht aufrichtige Trauer, wie die eines Sebastian Brant oder Geiler von Kaisersberg, sondern Hohn und Spott; sie verfiel durch leichtfertige Vermischung des Heiligen mit dem Gemeinen in Frivolität, selbst in Blasphemie.

Das ‚Lob der Narrheit' ist gleichsam der Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiel des sechzehnten Jahrhunderts[2].

Die Volksandacht erscheint in dem Buch als grundverderbt, das ganze Ordensleben als eine Entartung des Christenthums, die Scholastik als eine Entartung der biblischen Theologie; gegen die Päpste schleuderte Erasmus so leidenschaftliche Angriffe, daß den späteren Feinden derselben wenig Neues mehr zur Beschuldigung übrig blieb[3]. Kein Schriftsteller früherer Zeit hat auf deutschem Boden die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl so tief unter-

---

darauf aufmerksam, daß eine starke antitheologische Stelle sich erst in den nach 1515 erschienenen Ausgaben findet. Bei Lebzeiten des Erasmus wurde die Schrift wenigstens siebenundzwanzigmal aufgelegt. Auch in seinen Anmerkungen zum neuen Testamente machte Erasmus gegen das kirchliche Wesen ähnliche Angriffe. ‚In fact the Encomium Moriae was here repeated, only in a somewhat more serious form', sagt darüber Drummond 1, 319.

[1] Vergl. Heß 1, 493. [2] Feugère 341.

[3] So sagt er unter Anderm von den Päpsten: ‚Was etwa zu thun ist, das überlassen sie dem heiligen Petrus und Paulus; das Ansehen und den Genuß von ihrem Amte behalten sie aber für sich. Sie meinen Christo vollkommen Genüge geleistet zu haben, wenn sie sich durch ihren mystischen, fast theatralischen Ornat, durch ihre Ceremonien, durch die Titel Euer Seligkeit, Euer Heiligkeit und durch Segnen und Fluchen als ächte Bischöfe erwiesen haben. Wunder thun ist altväterisch und nicht mehr Mode, und würde sich auch für die jetzigen Zeiten gar nicht schicken; das Volk belehren, ist zu beschwerlich, die heilige Schrift erklären, ist Schulfuchserei. Beten? — ja, wenn man sonst Nichts zu thun hätte.' Den Päpsten bleibe Nichts übrig, als die angemaßte Gewalt, in die Acht zu erklären, zu fluchen und jenen schrecklichen Bannstrahl zu schleudern, womit sie auf einen einzigen Wink die Seelen der Sterblichen noch unter die Hölle hinunter zu stürzen vermögen'. Moriae Encomium, in der Leipziger Handausgabe S. 378—379. Vergl. W. G. Becker's Uebersetzung des Lobes der Narrheit (Basel 1780) S. 308—317.

graben, wie Erasmus; keiner vor ihm die heilige Schrift zu so possenhaften Anführungen mißbraucht[1].

Dennoch aber behauptete er, daß er ‚die höchste Ehrfurcht' hege vor der Bibel als ‚Quelle des christlichen Glaubens' und daß die Theologie, wenn sie gesunden wolle, ‚wieder auf die heilige Schrift zurückgeführt werden müsse'. Alles Volk müsse die Bibel in die Hand bekommen. ‚Ich wünsche,' sagte er im Jahre 1516 in einer Ermahnungsschrift zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes, ‚daß alle Weiber die Evangelien und die Briefe Pauli lesen, daß dieselben in alle Sprachen übersetzt und von Schotten und Irländern, Türken und Saracenen gelesen würden, daß die Bauern daraus hinter dem Pfluge, die Weber hinter dem Webstuhle singen, die Wanderer die Länge des Weges mit biblischen Erzählungen verkürzen möchten.' Die Schrift zu lesen, sei die erste Stufe, um sie zu verstehen, und ‚gesetzt auch, daß Viele darüber lachen sollten, so werden doch auch Einige dafür gewonnen werden'. Es sei unbillig, ‚daß die Glaubenslehren bloß an diejenigen verwiesen sein sollten, welche der große Haufe jetzt Theologen und Mönche nenne, unter denen aber, obgleich sie nur den kleinsten Theil des christlichen Volkes bildeten, sehr Viele den Namen nicht verdienten'[2]. Die freie Schriftforschung, wie sie von den ‚böhmischen Brüdern'[3] unter Verwerfung der kirchlichen Autorität geübt wurde, fand schon im Jahre 1511 seinen Beifall. Als ihm die Brüder eines ihrer verschiedenen, auf neue Auslegung der heiligen Schrift gegründeten Glaubensbekenntnisse überreichten, beglückwünschte er sie über ihre genaue Kenntniß der Wahrheit. Was er ‚in ihrem Buche gelesen', schrieb er, ‚billige er völlig; von dem übrigen vermuthe er eine gleiche Richtigkeit'. Ein öffentliches zustimmendes Zeugniß jedoch, welches die Brüder gewünscht, wollte er nicht ertheilen. ‚Denn bei ihren Feinden würde es ihnen ohnehin Nichts nützen, seine eigenen Schriften aber würden dann verketzert, und zum Schaden der geläuterten Religion mit päpstlicher

[1] Vergl. seine Auslassungen bei Stichart 249—251. Müller 234—235. Selbst Drummond, der im Allgemeinen die rationalistischen Ansichten des Erasmus theilt, gibt 1, 200 zu: ‚The free way in which Scripture is handled, and even the most sacred names introduced, while it shows certainly great want of taste, if not even want of reverence, might reasonably have given offense to persons who were neither superstitious nor very bigotted.' Welche Stellung Drummond gegenüber der katholischen Kirche einnimmt, zeigt allein schon 2, 338, wo er der Mittheilung, daß Erasmus ohne Empfang der heiligen Sterbesacramente gestorben, die Worte beifügt: ‚It was better so. There would have been a strange incongruity in the presence of *priestly mummeries* round the death-bed of Erasmus.'

[2] In der Paraclesis ad lectorem pium der Ausgabe des neuen Testamentes von 1516, deren vollständiger Titel bei Heß 1, 212 b.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 605. Ich citire den ersten Band nach der siebenten Auflage.

Macht den Leuten aus den Händen gerissen werden. Es sei darum besser, daß er kein Zeugniß ausstelle und seine Kraft und sein Ansehen für das allgemeine Beste ungeschmälert erhalte.'[1]

Seine eigene Schriftauslegung war eine durchweg rationalistische. Er verlangte eine geistige, oder, wie er sich ausdrückte, allegorische Auffassung der biblischen Berichte. Diese Allegorie war aber von jener, von den Kirchenvätern oft mit Vorliebe gepflegten gläubigen mystischen, welche den einfachen Wortsinn stets als göttlich und heilig anerkannte, weit entfernt; sie wollte die Schrift nicht nach dem Wortverstande, sondern nach den Wahrheiten und Ideen, die hinter den Erzählungen verborgen seien, auslegen, also mit ihr in ähnlicher Weise verfahren, wie man bei der Erklärung der mythologischen Sagen verfuhr. ‚Wenn du,' schreibt er in seinem ‚Handbuch eines Streiters Christi', ‚ohne Allegorie liesest, daß das Bild Adam's von Thon gemacht und ihm eine Seele eingehaucht sei, daß Eva aus seiner Rippe genommen, daß ihnen verboten worden sei, vom Apfelbaum zu essen, ferner daß die Schlange der Verführer gewesen, daß Gott spazieren gegangen, daß die Schuldbewußten sich verborgen hätten, daß ein Engel mit flammendem Schwerte an den Eingang des Paradieses gestellt sei, daß die Vertriebenen nicht zurückkehren könnten: wenn du, sage ich, Alles das nur von der Oberfläche ansiehest, so sehe ich nicht ein, was du mehr gethan hast, als wenn du das irdene Bild des Prometheus besängest, wie er dem Himmel das Feuer entzogen, dem Bilde gegeben und dadurch den Staub belebt habe. Ja vielleicht bringt es größern Nutzen, die poetischen Fabeln der Heiden mit Allegorie zu lesen, als die Erzählungen der heiligen Schrift, wenn du nur an der Schale hängen bleibst. Was ist für ein Unterschied zwischen den Büchern der Könige und der Richter und der Geschichte des Livius, wenn du nicht auf die Allegorie Rücksicht nimmst? Denn in Livius befinden sich viele Dinge, welche die Sitten verbessern, in jenen ist manches Anstößige, zum Beispiel die Ränke David's, der Ehebruch, der durch einen Meuchelmord erkauft war, die verderbliche Liebe Simson's und dergleichen.'[2] Fast alle Bücher des alten Testamentes seien häufig anstößig, ‚entweder durch die scheinbar absurde Geschichte' oder durch die ‚Dunkelheit' der Räthsel. Auch im Neuen Testament fänden sich manche Dunkelheiten. ‚Dort, wo Jesus den Untergang der Stadt Jerusalem, das Ende der Welt und die Verfolgungen der Apostel voraussagt, wechselt und mischt er seine Reden so untereinander, daß es mir scheint, er habe nicht allein den Aposteln, sondern auch uns dunkel sein wollen. Manche Stellen sind meiner Meinung nach unerklärlich,

[1] Vergl. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder 1, 148—149.

[2] Vergl. diese und andere Aussprüche des Erasmus bei Hagen, Deutschlands literärische Verhältnisse 1, 307—318. Vgl. auch die Stellen aus den Adagia bei Drummond 1, 293.

zum Beiſpiel die von der nie verzeihbaren Sünde wider den heiligen Geiſt.' Anderes laſſe ſich bildlich erklären. Unter dem Feuer, von dem in der heiligen Schrift die Rede, werde ‚der Zorn und die Strafe Gottes verſtanden'. ‚Es gibt keine andere Flamme, in welcher jener Reiche im Evangelium gepeinigt wird, und keine anderen Strafen der Hölle, über welche die Dichter ſo Vieles geſchrieben haben, als die unaufhörliche, das fortwährende Sündigen begleitende Seelenangſt.'[1] In ſeinen Anmerkungen zum Neuen Teſtamente erkühnte er ſich, ſagte Johann Eck mit Recht, ‚den heiligen Geiſt, den Lehrmeiſter der Apoſtel, zurechtzuweiſen'. ‚Du ſagſt,' ſchrieb ihm Eck, ‚die Evangeliſten hätten ſich geirrt. Kein Chriſt wird je einen Irrthum der Evangeliſten annehmen. Es ſei ferne, Derartiges auch nur zu vermuthen von den Schülern des heiligen Geiſtes und Jeſu unſeres Erlöſers, von den Stützen unſeres Glaubens, von Männern, die nicht durch menſchliche Weisheit unterrichtet wurden. Wenn hier das Anſehen der heiligen Schrift wankend gemacht wird, welcher andere Theil wird ohne Verdacht des Irrthums ſein?'[2]

Daß die Verfaſſer der heiligen Bücher im Allgemeinen ‚vom göttlichen Geiſte getrieben worden und göttlicher Eingebung folgten', leugnete Erasmus nicht, aber er nahm auch eine Art Inſpiration an bei den großen Heiden, welche weiſe Lehren verkündeten und deßhalb würdig ſeien, den Heiligen der chriſtlichen Kirche an die Seite geſtellt zu werden. ‚Zwar gebührt,' ſagt er in ſeinen ‚vertraulichen Geſprächen', ‚den heiligen Schriften der erſte Platz, allein ich finde doch bei den heidniſchen Autoren, auch ſelbſt bei Dichtern, ſo häufig Ausſprüche, welche ſo rein, heilig und göttlich ſind, daß ich überzeugt bin, ein göttlicher Geiſt hat jene Männer beim Schreiben beſeelt. Ich kann Cicero's Bücher vom Alter, von der Freundſchaft, von den Pflichten und ſeine Tusculanen nicht leſen, ohne ſie unterweilen zu küſſen und das fromme Herz zu verehren, das von der Gottheit beſeelt war. Halte ich dagegen die moraliſchen Schriften neuerer Zeit, wie iſt da Alles ſo kalt.' ‚Ich kann mich kaum enthalten zu ſagen: Heiliger Socrates, bitte für uns.' ‚Ich habe oft Ahnungen, daß die Seelen des Vergil und Horaz heilig ſeien.'[3]

---

[1] ‚Nec alia est flamma in qua cruciatur dives ille commessator evangelicus; nec alia supplicia inferorum . . . quam perpetua mentis anxietas, quae peccandi consuetudinem comitatur.' Vergl. Stichart 242—244. 266—267.

[2] ‚Audi, mi Erasme, arbitrarisne Christianum patienter laturum, Evangelistas in Evangeliis lapsos? si hic vacillat sacrae Scripturae auctoritas, quae pars alia sine suspicione erroris erit?' Brief vom 2. Febr. 1518, in Erasmi Op. 3, 296—297 ep. 303.

[3] ‚Multi sunt in consortio sanctorum, qui non sunt apud nos in catalogo . . . Proinde quum huiusmodi quaedam lego de talibus viris, vix mihi tempero, quin dicam: sancte Socrates, ora pro nobis. At ipse mihi saepenumero non tempero, quin bene ominer sanctae animae Maronis et Flacci.' Colloquia familiaria, im Convivium religiosum (nach der Leipziger Handausgabe) 122. 126. Die italieniſchen

Konnten aber schon die Heiden heilig werden, wozu dann die so schwere christliche Ascese, wozu die Befolgung der evangelischen Räthe, das Ordenswesen der Kirche, wozu Fasten, Wallfahrten und andere Andachtsübungen? Christus, der vollendete Tugendlehrer und der erhabenste Weise, welcher die Tugend in aller Reinheit dargestellt, habe, meinte Erasmus, das Fasten nicht geboten, vielmehr sich selbst über diese und andere Ceremonien gänzlich hinweggesetzt; das Fasten sei eine menschliche Erfindung, sogar eine Tyrannei [1].

Die ‚Philosophie Christi', für deren Ausbreitung er thätig sein wollte, war im Wesentlichen nur die Philosophie eines anständigen, vor der Welt möglichst untadelhaften Menschen. In seinen ‚vertraulichen Gesprächen', die er noch im Alter wiederholt unter Händen hatte und als ein Hauptwerk für die ‚christliche Erziehung' ansah, läuft diese Erziehung im Wesentlichen auf den Erwerb einer feinen intellectuellen Bildung, auf Befolgung der Rathschläge des gesunden Menschenverstandes, auf Anwendung aller Mittel menschlicher Klugheit hinaus. Erasmus redet und lehret in ‚den Gesprächen', sagte Luther, ‚viel gottlos Ding unter fremden erdichteten Namen und Personen, vorsätzlich die Kirche und den christlichen Glauben anzufechten.' Sie waren vorzugsweise für die Jugend bestimmt und enthielten dennoch die giftigsten Spöttereien auf die Mönche und das Klosterleben, auf Fasten, Wallfahrten und dergleichen, ja selbst eine Darstellung unzüchtiger Dinge [2]. Faunische

---

Humanisten besaßen längst einen ‚Heidenhimmel', der in demselben Maße den christlichen Himmel vertrat, in welchem das Ideal der historischen Größe und des Ruhms die Ideale des christlichen Lebens in den Schatten stellte. Vergl. Burckhardt, Renaissance 446. Erasmus bildete sich auch einen christlichen Gelehrtenhimmel aus. In seiner den Colloquien einverleibten ‚Apotheosis Capnionis, de incomparabili heroe Joanne Reuchlino in divorum numerum relato' (pag. 141—147) läßt er Reuchlin in das Verzeichniß der Heiligen versetzen und als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anrufen mit den Worten: ‚O sancta anima, sis felix linguis, sis felix linguarum cultoribus, faveto linguis sanctis, perdito malas linguas, infectas veneno gehennae.' pag. 147.

[1] Vergl. Hagen, Deutschlands literärische Verhältnisse 1, 320. Müller 236. 265. Drummond 1, 321. Heß 1, 233.

[2] ‚Muß man nicht erschrecken,' sagt Kellner, Erziehungsgeschichte 1, 238—240, ‚wenn man in einer Jugendschrift, die aus der Feder eines Gelehrten und Geistlichen geflossen, die Unterhaltung zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, eines Jünglings mit einer feilen Dirne findet? Er malt hier die Wollust in gemeiner Weise aus, um einige erbauliche Ermahnungen daran zu knüpfen.' Vergl. auch Müller 240—241. In der Widmung der zweiten Ausgabe des Werkes behauptete Erasmus: Viele seien durch das Buch lateinischer und besser (latiniores et meliores) geworden. Lateinischer wurde die Jugend allerdings durch diese mit unbeschreiblicher Zierlichkeit und Gewandtheit des Ausdruckes abgefaßten Gespräche, aber besser konnte sie nicht dadurch werden. Ihr Einfluß war ungeheuer. ‚Les *Colloques*,' sagt Durand de Laur 2, 56, ‚*vulgarisèrent* la Renaissance et la firent pénétrer dans l'esprit de la

Lüsternheit konnte Erasmus sogar in einigen Anmerkungen zur heiligen Schrift nicht ganz unterdrücken [1].

Seine Meinung war: die menschliche Klugheit regelt das Leben, und sieht dem Tode, weil sie ihm nicht entrinnen kann, mit philosophischer Resignation entgegen. In einer Abhandlung: ‚Ueber die Verachtung des Todes', in der er einen Vater über den Verlust seines zwanzigjährigen Sohnes zu trösten sucht, führt er verschiedene Stellen heidnischer Dichter über die Flüchtigkeit und das Elend des Lebens an, unter diesen auch den bekannten Ausspruch: ‚Am besten ist es, nicht geboren zu werden, das nächst beste, so schnell wie möglich aus dem Leben zu verschwinden.' ‚Wer sollte nicht,' fügt er hinzu, ‚diesen Ausspruch mit dem vollsten Rechte billigen?' ‚Der Weise muß Alles mit frischem Muthe tragen; die Trauer nützt dem Todten Nichts und schadet dem Lebenden.' Erst am Ende der Abhandlung stellt er eine angeblich christliche Betrachtung des Todes an, die er mit den Worten einleitet: ‚Nachdem ich mich bisher der Mittel bedient, die ich bei jedem Heiden anwenden konnte, will ich jetzt in der Kürze erörtern, was die Frömmigkeit, was der christliche Glaube von uns verlangt.' Als christlich und fromm sollen dann die Sätze gelten: ‚Wenn auch der Tod noch so elend wäre, so müßten wir uns ihn doch gefallen lassen, weil wir ihm auf keinem Wege ausweichen können.' ‚Wenn er auch den Menschen gänzlich vernichtete, so müßte man ihn doch mit Gleichmuth ertragen, weil er den Mühseligkeiten des Lebens ein Ende macht!' ‚Wenn er die einen ätherischen Ursprung besitzende Seele aus dem groben Zucht- und Arbeitshause des Körpers erlöst, so ist denen Glück zu wünschen, welche aus dem Leben geschieden und zu jener glücklichen Freiheit zurückgekehrt sind.' Von Christus, dem Spender des ewigen Lebens, und von der auf ihn gegründeten Hoffnung ist in der Abhandlung keine Rede [2].

---

jeunesse.' Für die Kenntniß der Culturgeschichte der Zeit bietet das Werk eine ergiebige Quelle. Vergl. Peschek, im Anzeiger für Kunst deutscher Vorzeit 3, 139—140.

[1] Vergl. Stichart 247—248.

[2] Vergl. Stichart 264—266. Auch an anderen Stellen spricht er über den Tod nicht als Christ, sondern als Schüler der heidnischen Philosophie. In einem Briefe Op. 3, 784—787 ep. 671 verzerrt er förmlich die Furcht des christlichen Volkes vor einem plötzlichen und unvorgesehenen Tode. ‚Verum dictu mirum, quam vulgus execratur subitam mortem, adeo ut nihil frequentius, nihil vehementius apud Deum et divos deprecentur, quam mortem subitaneam ac improvisam.' ‚Da mihi, inquiunt, veram contritionem et puram confessionem ante mortem. Et hoc petunt nonnunquam a diva Barbara aut Erasmo. Obsecro, quid alii isti petunt, quam, liceat mihi male vivere, et da tu bene mori.' Er zieht einen plötzlichen Tod vor (‚quam paucos corrigit longa aegrotatio? si tamen ullos corrigit') und wiederholt auch hier den heidnischen Satz: ‚ab omni philosophia videtur alienus, qui miserius ducit mori natum, quam nasci moriturum.' Feugère 362—364, die Ansichten des

Eine solche ‚neue Bildung', ‚christliche Philosophie' und ‚wahre theologische Wissenschaft' verbreitete der Mann, welcher lange Zeit hindurch als die erste geistige Größe des Abendlandes anerkannt wurde und gleichsam den persönlichen Mittelpunkt des literarischen Europas bildete. Seine Schriften wurden mit beispielloſem Enthusiasmus aufgekauft[1] und auf das Eifrigste gelesen. Er selbst erzählt, daß man ihn als ‚einen Fürsten der Wissenschaft', als ‚siegreichen Vorkämpfer der wahren Theologie', als ‚Stern und Zierde Deutschlands' begrüßt habe[2]. Als er im Herbste 1513 von England nach Deutschland zurückkehrte, wurde seine Ankunft wie ein großes Ereigniß betrachtet, wie ein allgemeines Fest der Gebildeten gefeiert. In vielen Städten wurde er ‚gleichsam als König empfangen: es erschienen Abgesandte, hielten Anreden, überreichten Adressen und Geschenke. Sogar Ulrich Zasius ließ sich von der glänzenden Begabung, vielseitigen Bildung und dem eleganten Latein des Erasmus der Art ‚bezaubern', daß er ihn für den ersten aller Gelehrten erklärte, welche Deutschland jemals gehabt habe[3].

Die ganze, von den classischen Studien begeisterte Jugend war ‚außer sich vor Entzücken und betrachtete Erasmus wie einen Heiligen'. ‚Du einziger Mann,' sagte der Humanist Wilhelm Nesen in einem Briefe an ihn, ‚kannst die Unsterblichkeit gewähren'; er selbst, versicherte er ein andermal, stehe so tief unter dem Niedrigsten, als er Erasmus über die Höchststehenden weit erhebe[4]. Humanisten, wie Eobanus Hessus, Justus Jonas, Caspar Schalbe, unternahmen Wallfahrten nach dem Wohnort des Erasmus, ‚durch so viele Wälder', meldet Letzterer, ‚durch so viele von ansteckenden Krankheiten angesteckte Oerter, um die einzige Perle des Erdkreises aufzusuchen'. Eoban besang seine mühevolle Reise, deren einziger Lohn eine kurze Unterredung gewesen, als den lichten Höhepunkt seines Lebens in vielen Hexa-

Erasmus mit denen Montaigne's vergleichend, sagt: ‚C'est déjà l'esprit philosophique cherchant à dissiper les terreurs religieuses des derniers instants de l'homme. Erasme, comme plus tard Montaigne, n'est pas éloigné d'envier aux anciens cette mort paisible à laquelle ils arrivaient sans chagrin dans un état de somnolence confuse.'

[1] Ein Pariser Verleger zum Beispiel druckte einmal von den ‚Gesprächen' nicht weniger als vierundzwanzigtausend Exemplare. Drummond 1, 179.

[2] Op. 3, 862 ep. 746.

[3] ‚Hoc enim fateri et ex judicio possum,' schrieb er an Erasmus im Jahre 1515, ‚sexcentis et amplius retro annis doctiorem te Germaniae vel omni nunquam contigisse.' Erasmi Op. 3, 1540 App. ep. 27. Zasius schätzte sich glücklich, von Erasmus einen Brief erhalten zu haben. Der Brief sei, schrieb er dem Gefeierten, durch die ganze Freiburger Academie gelaufen: Alle hätten Erasmus gepriesen, bewundert, er sei ein dem Himmel entstiegener Geist; auf ihn, Zasius, habe man mit Fingern gedeutet: er sei der Mann, dem Erasmus, der Cicero Deutschlands, so freundlich geschrieben hat u. s. w. Bei Riegger, Zasii Epist. 274.

[4] Steitz, Nesen 42—44. 107.

metern. Mutian, selbst ein hochgefeiertes Haupt der humanistischen Partei, erklärte: ‚Erasmus übersteigt das Maß menschlicher Begabung. Er ist göttlich, und religiös und fromm zu verehren wie ein göttliches Wesen.‘ [1]

Der Cultus des Genius, welcher mit Erasmus getrieben wurde, war eine ganz neue Erscheinung in Deutschland: unter den kleineren Geistern der jüngeren Humanisten artete er naturgemäß aus in eine wahre Krankheit gegenseitiger Lobhudelei. Erasmus beförderte diese Krankheit durch ganz übertriebene Lobsprüche, die er besonders dann verschwendete, wenn er den Belobten für eigene Zwecke als Sprachrohr oder als Lobtrompete verwenden wollte.

Der nächste Einfluß, den Erasmus auf die jüngere Schule der Humanisten ausübte, bestand darin, daß er sie durch sein Vorgehen mit Verachtung gegen die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters und mit einer einseitigen Begeisterung für das classische Alterthum erfüllte. Nicht mit Unrecht hat man ihm vorgeworfen, daß er das Studium der Philosophie in Verruf gebracht und, statt ernster wissenschaftlicher und speculativer Untersuchung, Rhetorik, geistreiches Gerede und allerlei Künste des Stils als erste Erfordernisse hoher Bildung angepriesen habe.

‚Es ist außerordentlich leicht,‘ schrieb Wimpheling, ‚der für die alten Poeten begeisterten Jugend die scholastische Wissenschaft als Sophistik und Barbarei hinzustellen; diese Jugend ist froh, das verachtet zu sehen, dessen Aneignung ihr große Mühe macht, dagegen gelobt zu hören, was ihr leicht und unterhaltend ist.‘ Schon der Humanist Jacob Locher, genannt Philomusus, wollte den Cultus der Musen an Stelle der scholastischen Disciplinen gesetzt wissen; der heiligen Dichtkunst, sagte er, gebühre der Vorrang vor allen Wissenschaften; die Scholastiker seien in der Unfruchtbarkeit ihrer vermeintlich wissenschaftlichen Thätigkeit lediglich ‚Maulesel-Theologen‘, würdig des Spottes und der Verachtung aller Gebildeten. Aus den Dichtern könne die Jugend ihre Bildung schöpfen; selbst Ovid sei überaus keusch gewesen, die Sprüche Juvenal's kämen der evangelischen Wahrheit gleich [2].

---

[1] ‚Erasmus surgit supra hominis viris. Divinus est, et venerandus religiose, pie, tanquam Numen.‘ Tentzel 120.

[2] Ueber Locher vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 57—60. v. Wiskowatoff 148 fll. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg 1, 77—81. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie, in Müller's Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Neue Folge, Jahrg. 4, 743—756. Unter Locher's empörenden Thätlichkeiten wird von Schreiber angeführt, daß er einmal einen wehrlosen Gegner von acht Bewaffneten überfallen und mißhandeln ließ. Von sich selbst sagte Locher aus: er sei der gelehrteste Latinist, der beste Kenner des Griechischen, ein vorzüglicher Poet,

Mit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts mehren sich die Klagen über die Abnahme und Geringschätzung der philosophischen Studien, über die einseitige und ausschließliche Beschäftigung mit den altclassischen Werken sowie über die dünkelhafte Ueberhebung und den sittenlosen Wandel der jüngeren Humanisten. ‚Die Philosophie,' schrieb Johannes Cochläus im Jahre 1512, ‚wird bei Seite gelassen. Und doch sind die humanistischen Studien, so sehr sie der Gelehrsamkeit zum Schmucke dienen, überaus schädlich für den, welcher sich keine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben hat. Daher jener Leichtsinn gewisser Leute, welche von Unkundigen mit Unrecht den Titel „Poeten" erhalten; daher ihre Possenreißerei, ihr lasterhaftes schändliches Leben. Sie sind gemeine Sclaven des Bacchus und der Venus, nicht aber fromme Priester des Phoebus und der Pallas.' [1]

Die ‚Poeten', wie die jüngeren Humanisten gemeinlich genannt wurden, arbeiteten sich der Art in einen classischen Fanatismus hinein, daß sie Nichts mehr gelten ließen, was nicht lateinisch oder griechisch war; in Gesinnung und Sprache verleugneten sie ihren deutschen Ursprung. Ihr Abfall vom hergebrachten nationalen Wesen trat so ungescheut hervor, daß sie sich sogar ihrer deutschen Namen schämten und aus dem lateinischen oder griechischen Sprachschatz sich neue modelten. Aus einem Schuster wurde ein Sutor oder Sutorius, aus einem Fischer ein Piscator, aus einem Schneider ein Sartorius; aus einem Peter Eberbach ein Petrejus, aus einem Hans Jäger erst ein Venator, dann ein Crotus Rubianus.

‚Als er noch Jäger von Dornheim geheißen,' schrieb an Letztern sein Freund Conrad Mutian, ‚da hätten ihm die Scholastiker, der heilige Doctor, der unwiderlegliche, der scharfsinnige Doctor gefallen; nachdem er aber wiedergeboren und aus einem Jäger von Dornheim in einen Crotus Rubianus verwandelt worden, so habe er die langen Ohren und den Eselsschwanz verloren, ähnlich einem Apulejus, als er vom Esel wieder zum Menschen wurde.' ‚Heil und Segen dir! Den Klippen und Sirten

und ein rühmlicher Charakter von unerschütterlicher Consequenz. — Als Uebersetzer, Herausgeber und Erklärer alter Autoren erwarb sich Locher Verdienste um die classische Philologie, aber sein Leben war so zügellos und sittenlos, daß man kaum begreift, wie Zarncke in seiner so trefflichen Einleitung zu Sebastian Brant's Narrenschiff ihn zu den ‚jugendlichen Streitern' rechnen kann, ‚die der Geist des weltgeschichtlichen Fortschrittes unter seinem Panier gesammelt'. In maßloser Selbstüberschätzung und unsittlichem Lebenswandel war Locher ein Vorläufer Ulrich Hutten's.

[1] Vergl. Otto 26. Einer der ältesten kirchlichen Vorkämpfer gegen den einseitigen und verkehrten Humanismus ist Conrad Säldner, Professor der Theologie an der Universität zu Wien. Vergl. dessen von W. Wattenbach herausgegebenen Briefwechsel mit dem Augsburger Patricier Sigismund Gossembrot in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 36—69.

entronnen und im Hafen angekommen, erkennſt du, wie elend diejenigen ſind, welche ſich von der Barbarei noch nicht losgeſagt haben.'[1] Auf die ‚alten Barbaren', welche ſich mit wiſſenſchaftlichen und dialectiſchen Fragen beſchäftigten, ſahen die jüngeren Humaniſten mit Verachtung herab, weil dieſelben kein claſſiſches Latein verſtanden und keine Verſe machen konnten, wie ſie.

Nur auf das Verſemachen ging die Mehrzahl der Humaniſten aus. Ohne tiefer in den Geiſt der Alten einzudringen, betrachteten ſie, die Form über das Weſen und den Inhalt erhebend, die Eleganz der Sprache als Hauptziel aller Bildung und eigneten ſich nur das ſchöne äußere Gewand der Claſſiker an. Schöpferiſche Kraft und innere Wahrheit, Gedankentiefe und Lebensfriſche fehlte vollſtändig den zahlloſen ‚poetiſchen Großthaten', mit welchen ſie prunkten und worin ſie ſich gegenſeitig als neue Horaze und Vergile, als Sieger über die bisherige Barbarei, als Wiedererwecker echten Geſchmackes begrüßten.

Wie abgeſchmackt und leer ſind beiſpielsweiſe die mehr als dreihundert Hexameter, worin der Humaniſt Hermann van dem Buſche ‚das heilige Cöln' beſang. Rhetoriſche Floskeln und claſſiſche Reminiscenzen bilden den Hauptinhalt des Gedichtes; alle Götter der Mythologie werden herbeigerufen zur Verherrlichung der Stadt; nur wie im Vorübergehen wird einmal der Name Chriſtus genannt; für die Kenntniß des damaligen ſtädtiſchen Lebens gewinnt man aus dem Werke ſo gut wie gar Nichts[2]. Nicht minder geſchmacklos iſt das Lobgedicht des Eobanus Heſſus auf die Erfurter Univerſität. Die Stadt wird als Wohnſitz der Muſen, als Geburtsort der Pallas beſungen, die rauſchende Gera zum Triton gemacht; Götter und Halbgötter müſſen ihre Namen erfurtiſchen Profeſſoren leihen; der Humaniſt Mutian wird als Minos verherrlicht; Eoban ſelbſt ſteht nicht unter Homer. Sein Gedicht, ſagt er, werde der Stadt Erfurt unſterblichen Ruhm eintragen; wie Troja durch die Ilias, ſo werde Erfurt, auch wenn es zerſtört würde, durch ſein Gedicht unvergänglich fortleben[3].

Geſchmacklos und gehaltlos ſind durchgehends insbeſondere diejenigen humaniſtiſchen Erzeugniſſe, welche chriſtliche Stoffe behandeln, Gott als den Beherrſcher des hohen Olymp, als donnernden Zeus beſingen, das Heilige zu einem bloßen Spielwerk des Geiſtes herabwürdigen. So gab Eoban im

---

[1] Bei Tentzel 151—152. Lächerlich war auch die Häufung der Namen, wodurch man Aufſehen erregen wollte. Ein Erfurter Humaniſt nannte ſich Publius Vigilantius Bacillarius Axungia Arbilla und führte auch noch den Namen Trabotus. Kampſchulte 1, 66. Note 2. Eoban aus Heſſen, Sohn eines Kochs, begnügte ſich mit drei Namen: Helius (als Schützling des Sonnengottes!) Eobanus Heſſus.

[2] Vergl. A. Reichensperger, Fingerzeige 3 fl.

[3] Vergl. Schwertzell 8. Kampſchulte 1, 71—72.

Jahre 1514 ‚christliche Heroiden' heraus, Liebesbriefe christlicher Heldinnen und ihrer Geliebten nach dem Muster Ovid's. Es finden sich darin unter anderen Briefe der hl. Maria Magdalena an Christus, selbst Gott der Vater correspondirt mit der Jungfrau Maria. Man kann Derartiges nur mit Schaudern lesen. Erasmus aber äußerte sich voll Entzücken über das Werk; er begrüßte mit Rücksicht darauf Eoban als den deutschen Ovid, der ‚allein Deutschland von der Barbarei befreien könne' [1].

Naturwüchsiger waren die ‚Poeten' in manchen schamlosen Nachahmungen der alten Erotiker, worin ihnen Conrad Celtes als Muster vorangegangen. Celtes hatte in seinen unzüchtigen Schilderungen den Ovid an Schlüpfrigkeit noch weit übertroffen, und nahm dafür noch ein besonderes Verdienst in Anspruch, indem er erklärte, er wolle durch seine nackte Darstellung die Jugend vor zügelloser Sinnlichkeit warnen [2]. Unter demselben frivolen Vorwand lasen manche Humanisten mit der Jugend unzüchtige Dichter des Alterthums.

‚Kannst du es leugnen,' fragte Fürst Carpi den Erasmus, ‚daß, wie bei uns in Italien schon seit langer Zeit, so auch jetzt in Deutschland, überall, wo die sogenannten schönen Wissenschaften ausschließlich und mit Verachtung der philosophisch-theologischen Disciplinen betrieben werden, eine trübe Vermischung christlicher Wahrheiten und heidnischer Denkweise Platz gegriffen hat, Streitsucht die Gemüther erfüllt, und der Lebenswandel keineswegs den Vorschriften christlicher Sittenlehre entspricht?' [3] Die italienischen Humanisten hatten sich schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert der Kirche lau und skeptisch gegenübergestellt und wurden vom Christenthum mit seiner beständigen Beziehung auf eine höhere Welt nicht mehr

[1] Vergl. Schwertzell 16, 28—29. Vergl. den Brief von M. Hummelberger vom 24. Januar 1516 bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 31. Ueber Eoban als Dichter urtheilt treffend L. Geiger, Neue Schriften 124.

[2] In den Libri Amorum. Vergl. Aschbach, Wiener Humanismus 227—247. Erzeugnisse eines rein heidnischen Sinnes treten vereinzelt schon früher auf. So gab Johann Tröster im Jahre 1454 einen erotischen Dialog heraus, worin die einfachen Sittengesetze des Christenthums als einfältig und altmodisch erscheinen und Christus mit Heracles, die heilige Jungfrau Maria mit Alcmene verglichen wird. Vergl. Voigt, Wiederbelebung 381.

[3] Lucubrationes 72. Erasmus selbst schrieb bezüglich des Wiederaufblühens der Wissenschaften und des Sprachstudiums am 26. Febr. 1516 an Fabricius Capito: ‚Omnia mihi pollicentur, rem felicissime successuram: unus adhuc scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscae literaturae renascentis caput erigere conetur Paganismus: ut sunt et inter Christianos, qui titulo pene duntaxat Christum agnoscent, ceterum intus Gentilitatem spirant: aut ne, renascentibus Hebraeorum literis, Judaismus meditetur per occasionem reviviscere, qua peste nihil adversius, nihilque infensius inveniri potest doctrinae Christi. Op. 3, 189 ep. 207.

beherrſcht; ſie erfüllten das Land mit ihren Läſterſchriften und in ihrem Wandel trat üppige Frivolität hervor; mit der griechiſchen Gelehrſamkeit hatten ſie nicht ſelten zugleich griechiſche Laſter eingeſogen und dienten jener ſchamloſen Philoſophie der Genußſucht, wie ſie Boccaccio in ſeinen Novellen verkündigt hatte[1].

Aehnliche Verirrungen traten nun auch in Deutſchland häufig genug hervor. Männer wie Locher, Hermann van dem Buſche[2], Ulrich von Hutten ſtanden in Streit- und Läſterſucht den Italienern keineswegs nach und trieben in ihrem Privatleben die Loslöſung von den chriſtlichen Pflichten bis zur äußerſten Ausſchweifung. Als ſtarke Trinker behaupteten deutſche Humaniſten vor den italieniſchen den Vorrang. Keiner der letzteren hätte wetteifern können mit einem Eobanus Heſſus, der ein großes mit Bier gefülltes Waſſergefäß auf einmal auszuleeren im Stande war. Er wurde als ‚mächtiger Zecher' beſungen[3].

Was die von ernſten Geiſtern beklagte ‚trübe Vermiſchung chriſtlicher Wahrheit und heidniſcher Denkweiſe' bei den Humaniſten anbelangt, ſo fanden ſich dafür auch in Deutſchland die ‚ſchlimmſten Anzeichen', insbeſondere bei Conrad Mutianus Rufus und dem von ihm geleiteten Erfurter Humaniſtenkreis.

Unter den norddeutſchen Univerſitäten hatte ſich Erfurt ſchon frühzeitig durch eine eifrige Pflege claſſiſcher Studien ausgezeichnet, und auch dort

---

[1] Voigt's und Burckhardt's Werke über die Renaiſſance liefern dafür Belege in Menge.

[2] Ueber Locher vergleiche die oben S. 23 Note 2 citirten Schriften; über Buſch vergl. Lieſſem 39—44 gegen Erhard, Geſch. des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung 3, 68. ‚Praetereo silentio nostros Germanicos poetas, qui se mutuis conviciis prope discerpere solent,' ſchrieb Joſeph Grünbeck, Hist. Frid. et Maximil. bei Chmel, Oeſterr. Geſchichtsfr. 1, 65. Auch für Deutſchland galten in Kurzem die Worte des Erasmus: , . . . adeoque Gratiarum cum Musis sodalitium diremtum est, ut si qui sint inter quos conveniat, *factione potius* quam sincera benevolentia conglutinentur.' Op. 3, 1315 ep. 1135.

[3] Vergl. Schwertzell 13—14. ‚Wenn Eobanus nüchtern war, ehe denn er getrank,' heißt es in einem Bericht, ‚war in vultu ejus eine herrliche gravitas et modestia.' Um die verdächtige Röthe ſeiner Naſe zu verdecken, verlangte Eoban einmal von einem Freunde die Zubereitung eines Pulvers, fügte jedoch ſeiner Bitte die Worte hinzu: ‚Sollte jedoch Nüchternheit zur Veränderung der Naſe nöthig ſein, ſo iſt mir die rothe Farbe noch lieber als die weiße.' Er betrank ſich manchmal ſchon beim Frühſtück. Geſtern habe er nicht ſchreiben können, meldete er einmal einem Freunde, denn er ſei ‚tüchtig betrunken' geweſen, heute ſchreibe er vor dem Frühſtück, noch ganz nüchtern; beim Frühſtück könnte ihm freilich etwas Menſchliches zuſtoßen. Krauſe, Eobanus Heſſe 2, 106. Gleichwohl ſchrieb er Gedichte gegen die Trunkenheit. Schwertzell 24. 29—30.

fanden diese Studien die wohlwollendste Unterstützung durch die drei bedeutendsten geistlichen Professoren, an deren Wirksamkeit sich der Ruhm der Hochschule in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts vornehmlich anknüpft: die beiden Theologen Jodocus Trutfetter aus Eisenach und Bartholomäus Arnoldi von Usingen und den Rechtsgelehrten Henning Goede. Diese drei Männer, welche später beim Beginn der kirchlichen Kämpfe wegen ihrer katholischen Glaubenstreue Ungemach und Verunglimpfung mannigfacher Art erfuhren, standen mit den Hauptführern der humanistischen Jugend, Maternus Pistoris und Nicolaus Marschalk, in freundlichstem Verkehr. Maternus und Marschalk nahmen die alten Autoren, auch die Dichter, ausschließlich zum Gegenstand ihrer Vorträge und erklärten sie für ein höchst vorzügliches Bildungsmittel der Jugend, aber, maßvoll und bescheiden, verlangten sie keine Alleinberechtigung für ihre humanistische Richtung und waren trotz ihrer Begeisterung für die Classiker weit entfernt, mit Hülfe derselben das theologische Studium reformiren, die alte kirchliche Wissenschaft über den Haufen stürzen oder gar die Grundlagen christlicher Lehre angreifen zu wollen [1].

Ein Geist gewaltsamer Neuerung zog erst unter die Erfurter ‚Poeten' ein, seitdem Mutian, Canonicus in Gotha, die Führerschaft der humanistischen Jugend übernommen hatte. Er galt den Humanisten, zu welchen Eobanus Hessus, Crotus Rubianus, Petrejus Eberbach, Georg Spalatin, Justus Jonas, Hereborb von der Marthen, für eine kurze Zeit auch Ulrich von Hutten gehörten, als ‚Consul des ganzen Alterthums', als reiner ‚Tugendlehrer', als ‚Vater der glückseligen Ruhe'.

Mutian war in Italien ein warmer Anhänger des unter dortigen Humanisten vorherrschenden Neuplatonismus geworden, und verehrte insbesondere den Politian und Marsilius Ficinus. Gelehrte Werke, in welche er seine Denkweise niedergelegt hätte, hinterließ er nicht: auch Socrates und Christus, sagte er, hätten nichts Schriftliches hinterlassen. Aber seine zahlreichen vertrauten Briefe an seine Freunde lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß er wenigstens zeitweise mit dem positiven Christenthum gänzlich zerfallen war. Er faßte das Christenthum als das zu dem Mosaismus im Gegensatze stehende, von allen Offenbarungsthatsachen im Grunde unabhängige reine Menschenthum auf.

‚Ich will dir,' sagte er in einem Briefe an Spalatin, ‚nicht ein Räthsel aus den heiligen Schriften vorlegen, sondern eine offene Frage, welche sich aus den profanen Studien lösen läßt. Wenn Christus Weg, Wahrheit und Leben ist, was haben die Menschen in so vielen Jahrhunderten vor seiner Geburt gethan? Haben sie geirrt? waren sie gebunden in schweren dicken

[1] Näheres bei Kampschulte 1, 27—71.

Finsternissen der Unwissenheit, oder waren sie des Heiles und der Wahrheit theilhaftig? Ich will dir mit meiner Ansicht zu Hülfe kommen. Christi Religion hat nicht angefangen mit seiner Menschwerdung, sondern sie war vor allen Jahrhunderten, wie auch Christi erste Geburt. Denn was ist der wahre Christus, der eigentliche Sohn Gottes anderes, als, wie Paulus sagt, die Weisheit Gottes, welche nicht bloß bei den Juden war in dem engen Winkel Syriens, sondern auch bei Griechen, Italienern und Germanen, obwohl sie verschiedene Religionsgebräuche hatten. Kain brachte von den Früchten der Erde, Abel aber von den Erstlingen der Schafe sein Opfer dar. Was andere Gegenden als Dank- und Sühnopfer darbrachten, magst du selber nachlesen.' ‚Das Gebot Gottes, welches die Seelen erleuchtet, hat zwei Hauptsätze: liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst. Dieses Gesetz macht uns des Himmels theilhaftig; es ist das natürliche Gesetz, nicht in Stein gehauen wie das des Moses, nicht in Erz gegraben wie das römische, nicht auf Pergament oder Papier geschrieben[1], sondern von dem höchsten Lehrer in unsere Herzen eingegossen. Wer dieses denkwürdige und heilsame Abendmahl mit frommem Sinn genießt, der thut etwas Göttliches; der wahre Leib Christi ist Friede und Eintracht!' In einem andern Briefe, worin er von dem bevorstehenden Osterfeste sprach, schrieb er: ‚Unser Erlöser ist das Lamm und der Hirt. Wer ist aber unser Erlöser? Die Gerechtigkeit, Friede und Freude. Das ist der Christus, welcher vom Himmel herabgestiegen ist. Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trank.' ‚Der wahre Christus ist Seele und Geist, der weder mit Händen gegriffen, noch gesehen werden kann.'

Bezüglich der Bibel war er der Ansicht, die Verfasser der heiligen Geschichte hätten allerlei Geheimnisse in Räthsel und Gleichnisse eingehüllt: die Schrift der Juden fabele in ähnlicher Weise, wie Apulejus und Aesop; sogar in der Meinung der Muhammedaner, daß Christus nicht selbst gekreuzigt worden, sondern Einer, der ihm ähnlich gesehen, stecke eine geheime Weisheit[2]. Selbst seine Begriffe von der Gottheit waren verworren. ‚Es ist nur Ein Gott,' heißt es in einem Briefe, ‚und eine Göttin, aber es gibt viele Gestalten und viele Namen. Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Aber hüte dich, das auszubreiten. Man muß es in Schweigen hüllen, wie eleusinische Mysterien. In Sachen der Religion muß man sich der Decke von Fabeln und Räthseln bedienen. Du mit Jupiter's, das heißt des besten und größten Gottes,

[1] wie das kirchliche?

[2] Vergl. diese und andere Stellen bei Hagen, Deutschlands literärische Verhältnisse 1, 323—331. Strauß 1, 46—48. Gegen Kampschulte 1, 86 ff., der Mutian's unchristliche Aeußerungen meist auf eine bloße Gereiztheit gegen die ihn wegen irreligiöser Grundsätze anfeindenden Mitcanoniker zurückzuführen sucht, vergl. Vorreiter 118.

Gnade, verachte still die kleinen Götter. Wenn ich Jupiter sage, meine ich Christus und den wahren Gott. Doch genug von diesen allzu hohen Dingen!'[1] ‚Mysterien darf man nicht gemein machen,' sagt er an einer andern Stelle, ‚sondern man muß sie verschweigen, oder in Fabeln oder Allegorien eingehüllt wiedergeben, damit wir den Schweinen keine Perlen vorwerfen. Darum hat Christus nichts Schriftliches hinterlassen, und diejenigen, welche evangelische Geschichte geschrieben, haben sich als Einkleidung vieler Parabeln bedient.' ‚Theodot, der Tragödienschreiber, wurde, als er Einiges aus den jüdischen Mysterien in eine Fabel übertragen wollte, seiner Augen beraubt.'[2]

Aus Aeußerungen dieser Art erklärt sich hinlänglich, daß Mutian, zum Aergerniß seiner Mitcanoniker, sich der Darbringung des heiligen Meßopfers und des Empfanges der heiligen Communion enthielt, daß er die Stunden im Chor als verlorene Zeit betrachtete, die Ohrenbeichte verwarf[3], die Bettelmönche kuttentragende Unthiere nannte und die Fastenspeisen als Thorenspeisen bezeichnete. ‚Nur die Dummen,' schreibt er, ‚suchen das Heil im Fasten. Ich bin träg und dumm. Daran ist Schuld die Speise der Dummen, um nichts Härteres zu sagen. Esel sind es, fürwahr Esel, welche keinen ordentlichen Imbiß zu sich nehmen und Kohl und Stockfische verzehren.'[4] ‚Ich lachte immer recht herzlich,' berichtete er dem Humanisten Petrejus Eberbach, ‚wenn Benedictus von den Klagen deiner Mutter erzählte, daß du so selten in die Kirche gingest, nicht fasten wolltest und Eier äßest gegen den allgemeinen Gebrauch. Ich entschuldigte dann dieses unerhörte schreckliche Verbrechen auf folgende Weise: Recht und klug handelt Petrejus, wenn er nicht in die Kirche geht, denn die Tempel können einstürzen, die

---

[1] * ‚Est unus deus et una dea. Sed sunt multa uti numina ita et nomina: Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Sed haec cave enunties. Sunt enim occultanda silentio tanquam Eleusinarum dearum mysteria. Utendum est fabulis atque enigmatum integumentis in re sacra. Tu Jove, hoc est optimo maximo deo propitio, contemne tacitus deos minutos. Quum Jovem nomino, Christum intelligo et verum Deum. Satis de his nimium assurgentibus.' Aus dem Codex Manuscriptus Mutianischer Briefe auf der Frankfurter Stadtbibliothek, fol. 90 b. Vergl. Strauß 2, 47.

[2] Bei Tentzel 18.

[3] ‚. . . auricularíam confessionem improbo' u. s. w. Bei Tentzel 178.

[4] In Briefen an seinen Freund Heinrich Urbanus, einen humanistisch gebildeten Cisterzienserpater in Georgenthal bei Gotha, spricht er sich voll Unwillen über seine Mitcanoniker aus. ‚Dii pecus scabiosum,' schrieb er über sie, ‚in tartara detrudant.' Dann führt er an, was sie gegen ihn vorbringen: ‚Mutianus helt keyn messe. Urbanus ist auch ein poete. Hec simplicia verba sunt, sed pestiferi homines venenum suum eo modo evomiunt et nos *Walen* esse garriunt.' Frankfurter Codex fol. 154.

Bilder herunterfallen; viel Gefahr ist vorhanden. Ferner bekommen bloß die Priester Geld, die Laien bekommen Salz und Wasser, wie die Ziegen. Darum nennen wir das Volk eine Heerde, denn Heerde ist ein Haufe von Ziegen und Schafen. Das Fasten aber haßt er deßwegen, weil er weiß, was seinem Vater begegnet ist: er fastete und starb. Hätte er gegessen, wie er früher zu thun pflegte, er wäre nicht gestorben.' ‚Als Jener dieses hörte,' fährt er fort, ‚runzelte er die Stirn und sagte: wer wird euch schlechte Christen absolviren? Ich antwortete: das Studium und die Wissenschaft.' [1]

Zu den Büchern, deren Lectüre Mutian den Freunden anempfahl, gehörten die zuerst im Jahre 1506 erschienen Facetien des Humanisten Heinrich Bebel aus Tübingen, eine lateinisch abgefaßte Sammlung von allerlei schlüpferigen, satirischen, selbst blasphemischen Anecdoten, kleinen Erzählungen und Schwänken. Bebel's skeptischer Spott richtet sich nicht bloß gegen die Geistlichkeit und deren Wandel, gegen das Fasten und andere kirchliche Vorschriften, gegen den Ablaß und die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, sondern auch gegen mehrere Grunddogmen des Christenthums. In gemeiner Weise wird über die heilige Dreieinigkeit und über das Erlösungswerk gesprochen; die christlichen Trostgründe in den Leiden des Lebens werden lächerlich gemacht [2].

Wie man aber bei widerchristlichen Ansichten gleichwohl der geltenden Kirchenlehre höhnisch den Tribut äußerer Anerkennung zollen könne, lehrte Bebel durch eine Anecdote aus dem Leben des Humanisten Peter Luder, der zu Rede gestellt über Spöttereien gegen die heilige Dreieinigkeit, zur Antwort gab: ‚Nun gut, ich will nicht steif und unbesonnen auf meiner Meinung beharren, denn ehe ich mit dem Feuer Bekanntschaft mache, glaube ich auch an die Viereinigkeit.' [3] ‚Schaffe dir recht bald,' mahnte Mutian den Herebord von der Marthen, ‚die Facetien Bebel's an. Es ist nicht zu leugnen, daß im Leben oft gemeine Anecdoten sehr viel vermögen. Sie werden schnell erzählt, dringen auf der Stelle ein, werden lange im Gedächtniß behalten.' Er äußerte Lust, eine ähnliche Sammlung herauszugeben [4].

In dem Geiste, der in seinen Briefen sich ausspricht, beeinflußte Mutian

---

[1] Camerarius, Lib. novus epistolarum (Lipsiae 1568) Bl. J. 4. Vergl. Hagen, Deutschlands literärische Verhältnisse 1, 328.

[2] Näheres aus den Facetien und über sie bei Hagen 1, 331—334. 393—406. Borreiter 123—125.

[3] „. . . sis bono animo, ait, domine doctor, nihil enim temere aut pertinaciter affirmo: nam priusquam ignem subirem, ego crederem quaternitatem.' Facetiarum H. Bebelii libri tres (Tubingae 1570) fol. 28 b.

[4] Bei Tentzel 178—179. Bebel's Triumphus Veneris wurde von Tiloninus, einem Jünger Mutian's, nachgeahmt. Kampschulte 1, 180. Note 1.

auch perſönlich die in ſeinem Hauſe häufig verkehrenden Humaniſten. Im Geſpräche mit Mutian und ſeinen Genoſſen nannte Crotus Rubianus, unter allgemeinem Beifall, die heilige Meſſe eine papiſtiſche Comödie, die Reliquien Knochen vom Rabenſtein, den Horagesang in der Kirche ein Hundegeheul; Cicero, ſagte er, ſei ein heiliger Apoſtel und ein größerer römiſcher Oberprieſter als Papſt Leo X[1].

Der Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre entſprach eine oft ſchrankenloſe ſittliche Ungebundenheit. Ueber geſchlechtliche Vergehen ſeiner humaniſtiſchen Freunde ſprach ſich Mutian mit einem Cynismus aus, gegen welchen die Erotiker des Alterthums faſt als züchtig gelten können. Sogar die Schändung und Entführung einer Nonne behandelte er beinahe wie einen Gegenſtand des Scherzes[2].

Man kann ſich darum nicht wundern, daß in Erfurt und Gotha und allenthalben, wo die jüngeren Humaniſten das neue Evangelium vom claſſiſchen Alterthum verkündeten und dafür Propaganda zu machen ſuchten, bei allen ernſteren und ſtreng kirchlich geſinnten Männern eine Scheu und Abneigung dagegen entſtand. Bei manchen ſteigerte ſich dieſe ſchließlich bis zu einer völligen Feindſchaft gegen alle ‚poetiſche Bildung'. Man beurtheilte das neue Evangelium nach dem Lebenswandel ſeiner Apoſtel, und nach den geiſtigen Früchten, die dieſe zu Markte trugen und die größtentheils entweder kernlos oder giftig waren. ‚Ich finde es nicht auffallend,' ſchrieb Cochläus, ‚daß jetzt auch häufig ſolche entſchiedene Widerſacher der humaniſtiſchen Studien geworden, welche ſich denſelben ehedem freundlich und förderlich erwieſen. Denn was thun die vielen Poeten, die jetzt gleichſam als Schauſpieler oder als Fechthähne Deutſchland durchziehen? Wohin ſie kommen, erregen ſie Feindſchaften und Streit; ihre Sitten ſind, um nicht mehr zu ſagen, locker und frech; Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen trifft man bei ihnen nur in ſeltenen Fällen an; ſtark ſind ſie nur im Beſchimpfen und Verhöhnen alles Beſtehenden, und wer nicht mithelfen will, um dieſes über den Haufen zu ſtürzen, iſt in ihren Augen ein Barbar.'

---

[1] Olearius, Epist. Anonymi ad Crotum Rubianum (Arnst. 1720) 14. Böcking, drei Abhandlungen über reformationsgeſchichtliche Schriften 92.

[2] * Zur Charakteriſtik ſeiner cyniſchen Auffaſſung und Ausdrucksweiſe ſeien aus einem Briefe an Urbanus, der ſich dieſer Schändung ſchuldig gemacht, folgende Stellen mitgetheilt: ‚Nemo coget amicam tuam, Urbane, conceptum a se abigere. Solvatur vulva in nomine sanctae Junonis . . Dent veniam puerperae quatuor illae primae Vestales a Numa electae. Vere Barbarae, vere Ursulae, quae amatores suos odisse solent Desinant nobis obtrudere Paulum Tharsensem, quod dicat: fugite fornicationem. Urbanus fornicarius non est: quamvis virgines maritatasque cupidissime futuat: ad unguem doctus clinopalen et amatoriam militiam' u. ſ. w. Frankfurter Codex fol. 81. Vergl. auch Strauß 1, 336. Ein obſcönes Gedicht Mutian's findet ſich im Frankfurter Codex fol. 92.

Deutschland wurde überreich an literarischen Parasiten, Pfuschern und Libellisten, welche als einen besondern Zweig ihrer neu errungenen Weisheit die Anfeindung der Kirche und des geistlichen Standes mit Behagen pflegten, vor Allem das Ordenswesen mit Hohn und Spott überschütteten. Es lag deßhalb in der Natur der Sache, daß gerade die Mönche aus aller Kraft gegen die ‚Poeten' ankämpften, und leicht erklärlich ist, daß sie in diesem Kampfe, argwöhnisch und unduldsam aus Noth, nicht selten unwissend aus Furcht vor falschem Wissen, die Schranken der Mäßigung oft weit überschritten. Auf Lehrstühlen und Kanzeln wurde von den Ordensgeistlichen und scholastischen Theologen gegen die ‚Poeten' geeifert als die Vertreter eines unchristlichen Wissens, welchen das Schönreden mehr gelte als die Wahrheit selbst; als die Verbreiter eines Studiums, welches die Jünglinge von aller gründlichen und nützlichen Geistesarbeit abziehe: sie galten als gottlose und vom Heidenthum angesteckte Leute. Es sei jetzt, sagten Lehrer und Prediger, leider die Zeit erfüllt, in der die Menschen nach dem Ausspruche des Apostels von der Wahrheit zu allerlei menschlichem Tande sich wenden würden, und darum thue Einhalt dringlichst Noth; die Predigt des Evangeliums habe nicht in schönen Worten menschlicher Weisheit bestanden; man müsse der Jugend das verführerische Studium der heidnischen Dichter und Schriftsteller gänzlich untersagen[1].

‚Man muß der Jugend die Quelle verstopfen, aus der der Strom des Verderbens sich über sie ergießt,' predigte im Jahre 1516 ein Dominicaner in Cöln, ‚oder will man es noch länger dulden, daß sie verführt wird von Menschen, welche ihr die unsaubersten Poeten des Heidenthums in die Hände geben und diese bei der Lectüre durch unsaubere Glossen erklären, und die Lectüre würzen durch Ausfälle und Satiren gegen Kirche und Papst; daß sie verführt wird von Menschen, welche die Bibel den heidnischen Autoren gleichstellen und sich erkühnen zu sagen, aus letzteren könne man mehr lernen, als aus der heiligen Schrift? Darum seien aus den Schulen verbannt alle alten Poeten und die neuen, welche noch gefährlicher sind, als jene.'[2]

---

[1] Der schon erwähnte Humanist Hermann van dem Busche faßt in seinem Vallum humanitatis ed. Burkhardt 27—29 die Vorwürfe der Cölner Theologen in der angegebenen Weise zusammen. Vergl. Kerker 535.

[2] Vergl. Lucubrationes 43. Auch Fürst Carpi verlangte, es sollten in den Schulen keine heidnischen Dichter gelesen werden. Selbst Erasmus äußerte beim Anblick der verheerenden Wirkungen des neuen Paganismus in seinem Alter ähnliche Ansichten. In einem Briefe an den Vorsteher eines Collegs in Löwen empfahl er am 14. August 1527, man solle mit den Schülern christliche Autoren lesen, wie den Babylas des hl. Chrysostomus. ‚Ethnicos autores,' fügt er hinzu, ‚ob sermonis elegantiam professoribus legendos arbitror, potius quam adolescentibus praelegendos.' Op. 3,

Für eine besonders gefährliche Classe unter den Anhängern der neuen Richtung erklärte man mit Recht ‚die unter theologischer Larve auftretenden Griechlinge und Humanisten', welche in der Weise des Erasmus den Geist der Theologie beeinflußten und die scholastische Wissenschaft als solche verächtlich zu machen suchten [1].

Zu den leidenschaftlichsten Verächtern der Scholastik gehörte Mutian. Er stellte den Kampf des Humanismus gegen dieselbe als ‚einen Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß' dar und brachte dem ganzen von ihm beherrschten humanistischen Dichterbund die tiefste Abneigung bei gegen ‚die Sophisten, jenes zornige, anmaßende und geizige Geschlecht'. Ein Theil seiner Gedichte, mit denen er seine Jünger beschenkte, athmet den bittersten Haß gegen die Scholastik. Seine Bemühungen bezweckten eine vollständige Vernichtung der alten Schulen und aller Institute, die unter deren Einfluß zu Stande gekommen waren. Die academischen Grade, durch deren Ertheilung die ‚Sophisten' ihre Herrschaft behaupteten, erschienen ihm ‚als lächerlich und noch mehr'. ‚Wo die Vernunft,' schrieb er, ‚den Vorsitz führt, da bedarf es keiner Doctoren.' Männer von wahrer Bildung sollten sich keinen Anstrengungen unterziehen, um die leeren barbarischen Titel eines Baccalaureus oder Magister zu erwerben [2]. ‚Die Schule,' sagt er, ‚ist das Amtsgebiet der Grammatiker, der Theologe ist darin nicht von Nutzen. Heute nehmen die Affen der Theologen die ganze Schule ein und fördern allerlei Unsinn zu Tage.' ‚Wären genug in der großen Schule ein Sophist, zwei Mathematiker, drei Theologen, vier Juristen, fünf Mediciner, sechs Oratoren, sieben Hebräer, acht Griechen, neun Grammatiker, zehn rechtsinnige Philosophen als Vorsteher und Fürsten des ganzen Gelehrtenwesens.' [3] Fast alle Jünger Mutian's ahmten ihren Führer in gehässigen Ausfällen gegen die ‚Sophisten', gegen die alten Universitätslehrer nach und der Zwiespalt in dem Lehr- und Lernkörper trat, wie an allen Hochschulen, wo die Humanisten Einfluß gewannen, so auch in Erfurt immer deutlicher hervor. Viele der älteren Lehrer, ehedem Förderer der humanistischen Bestrebungen, widersetzten sich jetzt denselben; man hörte öffentlich behaupten: die neuen Poeten seien die Verderber der Universitäten. Mutian wurde dadurch um so feindlicher

---

996 ep. 580. Vgl. auch seine Aeußerungen gegen die paganisirenden Ciceronianer bei Durand de Laur 2, 121—136.

[1] Zu den wichtigsten Schriften gegen die Humanisten gehört in dieser Beziehung der Dialog des Löwener Professors Jacob Latomus: ‚De tribus linguis et ratione studii theologici.' Lovaniae 1519. Latomus war Anfangs durchaus kein Gegner der humanistischen Studien, wie Erasmus selbst eingesteht. Op. 3, 405 ep. 380.

[2] Kampschulte 1, 112—115.

[3] Bei Tentzel 161. Er will den Vorschlag freilich ‚facete magis quam graviter' ausgesprochen haben.

gesinnt. ‚Wir haben Nichts davon zu besorgen,' äußerte er, ‚was streitsüchtige Sophisten über die Jünglinge unserer Schaar urtheilen.' ‚Nichts richten die Feinde der schönen Wissenschaften aus,' schrieb er im Jahre 1509 an den Rector der Universität, ‚sie mögen wollen oder nicht, die Zahl der Gebildeten mehrt sich.' ‚Ich wünsche den jüngeren Lehrern in Erfurt Glück,' schrieb er an Herebord von der Marthen, ‚weil sie sich von der Barbarei befreien.' Er ermahnte die Humanisten, die er als seine ‚lateinische Cohorte' bezeichnete, zum festen Zusammenstehen im Kampfe; in Kurzem werde er als Feldherr sie zum Siege führen gegen die Barbaren. ‚Ausdauern müssen wir, da wir uns einmal zu diesem Kriegsdienste bekannt haben und gleichsam durch einen Soldateneid vereinigt sind.' [1]

Aber noch vor Ausbruch dieses geistigen Kampfes erfolgte in Erfurt im Jahre 1509 eine revolutionäre Erhebung der Gemeine gegen den Rath und das städtische Patriciat; die an der Universität vorhandenen Gegensätze zwischen den Humanisten und Scholastikern wurden nun auch auf das politische Gebiet übertragen. Die älteren Lehrer, Henning Goede an der Spitze, standen auf Seite des Rathes, die Humanisten dagegen zeigten eine entschiedene Hinneigung zu den Bestrebungen der Volkspartei. Mutian, schon früher heftig erbittert gegen Goede, der als eine ächt deutsche Natur an der humanistischen Verachtung der vaterländischen Sprache und Literatur Anstoß nahm [2], erging sich jetzt in den leidenschaftlichsten Beschuldigungen; er verglich Goede mit Catilina und sandte ihm, als er von der Volkswuth zur Flucht genöthigt worden, die liebloseſten Wünsche nach. In wunderlicher Weisheit leitete Mutian alles in Deutschland bestehende Recht und alle städtischen Gesetze aus dem Alterthum her, namentlich aus der Solonischen Verfassung [3]: aus den alten Classikern bewies er seinen humanistischen Freunden die Billigkeit der Forderungen der Erfurter Volkspartei. ‚Es sei ein Wahnsinn,' schrieb er, ‚zu glauben, daß fürstliche Männer bloß geboren würden'; sie träten oft aus dem niedrigsten Stande hervor; schon Isocrates habe gesagt, man würde bessere Regenten haben, wenn man sie wählte. In seinen Briefen eiferte er heftig gegen die Anhänger der Rathspartei und freute sich, daß die Humanisten ihre politischen Sympathien in Gedichten kund gaben, nur sollten sie sich nicht persönlich gefährden, wie er dann auch selbst jeder Gefahr auszuweichen suchte [4]. Bloß Herebord von der Marthen war mitten in den Wirren des Kampfes für die Ansprüche der Gemeine

[1] Kampschulte 1, 115—119.

[2] Vergl. Kampschulte 1, 41.

[3] Vergl. seinen Ausspruch bei Kampschulte 1, 99.

[4] ‚Prudens est nimirum,' schrieb er im Jahre 1509, wenige Tage nach Beginn des Aufruhrs, an Herebord von der Marthen, ‚quisquis in turbita seditione cedit fortiori et sequitur, non quod honestissimum, sed quod tutissimum.' Bei Tentzel 103.

thätig. Häufige tumultuarische Auftritte brachten alle städtische Verhältnisse in Verwirrung.

Ein im Jahre 1510 ausgebrochener ‚Studentenlärm' hatte die Zerstörung des Universitätsgebäudes, der alten Privilegien und Urkunden der Universität, der herrlichen Bibliothek, sogar auch der Collegien und Bursen durch den stürmischen Pöbel zur Folge. In der Vernichtung der Collegien und Bursen, in welchen die studirende Jugend in alter Zucht und Ordnung so lange Jahre zusammengehalten worden, sahen Tieferblickende später mit Recht die erste Ursache des innern Verfalles der Universität. Unter den ‚frei gewordenen', sich selbst überlassenen Studenten nahm Zuchtlosigkeit allmählich überhand. Für den Augenblick wanderten sie schaarenweise aus.

Auch Mutian's Humanistenkreis zerstreute sich nach allen Theilen Deutschlands und überall verkündeten die Jünger die Lehren ihres Meisters und seine Feindschaft gegen die ‚Barbaren', warben neue Verbündete, und kehrten dann gegen Ende 1512 ‚zum Kampfe gekräftigt' nach Erfurt zurück.

Dieser Kampf sollte nun ‚für ganz Deutschland entbrennen und dem Lichte den Sieg verschaffen gegen die Finsterniß der Theologen und Mönche und all' ihrer Anhänger'[1].

Den eigentlichen Anstoß zum Ausbruch des Kampfes gab der Streit Reuchlin's mit den Cölner Theologen.

---

[1] Näheres bei Kampschulte 1, 120—152. In seiner Schilderung der trostlosen Lage der Universität vom Jahre 1523 sagte der Rector Heinrich Herebold in den Jahrbüchern der Universität: ‚Malorum fuit initium collegiorum expugnatio . . .' Bei Kampschulte 2, 184.

II. Der Reuchlin'sche Streit.

Johann Reuchlin[1] war in Deutschland einer der Ersten, welche dem Griechischen durch Beispiel und mündliche Lehre und durch stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung in dem höhern Bildungswesen verschafften. Sein Wörterbuch und seine Uebersetzungen griechischer Classiker in's Lateinische leisteten den lateinischen Studien wesentliche Dienste. Bedeutender noch war seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der hebräischen Sprache. Er schuf das erste vollständige Lehrgebäude derselben. Er wollte durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des alten Testamentes ein heilsames Gegengewicht schaffen gegen den übertriebenen Cultus des heidnischen Alterthums. Denn ‚über dem anmuthigen Studium der Beredsamkeit und der Dichtkunst', klagte er, ‚wird die heilige Schrift nicht bloß vernachlässigt, sondern bei Vielen wirklich verachtet'.

Allein wie in der Beschäftigung mit der classischen Literatur, so lagen auch in der Pflege des Hebräischen eigenthümliche Gefahren.

Reuchlin hatte großen Hang zum mystischen Grübeln und benutzte bald seine hebräischen Sprachkenntnisse nur als Schlüssel, um in das wunderbare Gebiet der cabbalistischen Geheimlehre einzudringen. Die stärkste Einwirkung in dieser Richtung übte auf ihn Picus von Mirandola aus, der zuerst der Cabbalah unter den Gelehrten Eingang verschafft hatte und von derselben mit höchster Bewunderung sprach. ‚Keine Wissenschaft,' meinte er, ‚macht uns gewisser über die Göttlichkeit Christi als Cabbalah und natürliche Magie.' Reuchlin seinerseits fügte hinzu: ‚Die Cabbalisten wollen nichts Anderes, als den menschlichen Geist zu Gott emporheben und ihm vollkommene Glückseligkeit bereiten. Wer diese Wissenschaft betreibt, verschafft sich in diesem Leben das höchste Glück, in jenem aber ewige Freude.'[2]

---

[1] Vergl. über ihn unsere Angaben Bd. 1, 86—89.

[2] Vergl. die Stellen bei Geiger, Reuchlin 169. 176. ‚Unklar und mystisch waren Reuchlin's Gedanken,' sagt Geiger 195, ‚ihm fehlte die rechte Durchbildung, zu philosophischer Höhe erhob er sich nicht.' Jacob Margolith aus Regensburg, ein nicht unbedeutender jüdischer Gelehrter, rieth Reuchlin ab von der Beschäftigung mit der Cab-

In zwei Werken: ‚Vom wunderthätigen Wort'[1] und über die ‚cabbalistische Kunst'[2] legte Reuchlin den Grund zu einer halb supernaturalistischen, halb rationalistischen Theosophie.

Der Grundgedanke Reuchlin's in beiden Schriften ist, daß die sichtbare Welt das Abbild einer unsichtbaren sei, mit welcher sie im innigsten Zusammenhange stehe. An diesen Gedanken knüpft sich dann der Glaube an die magische Gewalt irdischer Elemente über die mit ihnen in der himmlischen Welt verbundenen Kräfte. Als besonders wirksam werden die Buchstaben der heiligen Schrift angesehen, welche einzeln mit den einzelnen, die Regierung der niedern Welt leitenden Engeln sich in wunderbarer Verbindung befinden. Beim Aussprechen gewisser Worte wird Gott durch unsern Geist erschaut und gleichsam in uns hervorgebracht. Das Recht zur geheimnißvollen cabbalistischen Auslegung der fünf Bücher Moses leitete Reuchlin daraus hér, daß diese Bücher, wenn keine geheime Weisheit in ihnen verborgen wäre, sich nicht vor anderen Schriften, deren Inhalt ebenfalls Gesetz und Moral, auszeichnen würden. Die Kunst, die Buchstaben der heiligen Schrift wirksam zu ordnen, empfing Moses, meinte er, von Gott, von Moses kam sie auf Jesus, von Jesus durch Tradition auf die siebzig Dolmetscher, und von diesen auf die Gemeinde der Esoteriker. Es entspricht diesen Anschauungen, wenn Reuchlin in Pythagoras den Mann erkennen will, welcher fast in allen Stücken dem christlichen Glauben beistimme. Nach pythagoräischer Philosophie aber, sagte er, dürfe der Glaube keiner logischen Operation unterworfen werden, denn durch Nachdenken gelange der Mensch nicht zur Klarheit über die Grundsätze der Religion; darum habe sich diese auch nicht als Erzeugniß menschlicher Speculation, sondern göttlicher Offenbarung ausgegeben.

Reuchlin war weit entfernt, durch sein mystisch-philosophisches System dem Christenthum und der Kirche irgendwie schaden zu wollen, er wähnte vielmehr, zum bessern Verständniß des Christenthums aus den jüdischen Büchern ein neues Licht angezündet zu haben.

Allein seine Ansichten, auch als bloße Philosopheme betrachtet, waren ganz darnach angethan, die Köpfe zu verwirren, zumal sie der ohnehin so starken menschlichen Neigung, sich in unmittelbare Verbindung mit dem Geisterreiche zu setzen, reiche Nahrung boten. Mutian war über das ‚wunderthätige Wort' hoch erfreut und äußerte die Hoffnung, ‚Reuchlin werde das leisten, was Picus von Mirandola versprochen habe'[3]. Cornelius

balah, ‚ne forte sapientia multiplicet ei damnum plus quam perfectum'. Reuchlin's Briefwechsel 53—54.

[1] De verbo mirifico. 1494.

[2] De arte cabbalistica. 1517.

[3] Reuchlin's Briefwechsel 84.

Agrippa hielt Vorlesungen über dieses ‚christliche und katholische Werk'[1]; mehrere Theologen dagegen sprachen sich mißbilligend darüber aus. ‚Beim Lesen der Bücher Reuchlin's schien mir,' schrieb Johann Colet, ‚als wenn die Wunder mehr in den Worten lägen als in den Sachen; in den hebräischen Ausdrücken und Zeichen sollen gar seltsame Dinge enthalten sein. Ach, der Bücher und Wissenschaft ist kein Ende; nichts Besseres gibt es für diese kurze Spanne Zeit, als rein und heilig zu leben, täglich nach Vervollkommnung und Erleuchtung zu streben und das zu erreichen suchen, was uns jene pythagoräischen und cabbalistischen Bücher Reuchlin's vorhalten, was wir aber nur durch glühende Liebe zu Jesus und in seiner Nachahmung erreichen können.'[2]

Aus begründeter Furcht vor einem neuen hereinbrechenden Judenthum trat der Dominicaner Jacob Hochstraten, Professor der Theologie in Cöln und Glaubensinquisitor der Provinzen Cöln, Mainz und Trier, in einer eigenen Schrift: ‚Zerstörung der Cabbalah' gegen Reuchlin in die Schranken, zum Nachweise, daß die jüdische Geheimlehre die christlichen Glaubenssätze nicht stärke, sondern deren Wahrheit läugne, und daß die Schrift Reuchlin's reich an Irrlehren sei[3].

Als Reuchlin's ‚Cabbalistische Kunst' und Hochstraten's Widerlegung derselben erschien, war schon ein langer Streit über die Berechtigung der Judenbücher vorausgegangen. Auffallender Weise hatte Reuchlin beim Beginn des Streites auf Seite der Gegner der Juden gestanden. Auf Veranlassung eines Edelmannes hatte er im Jahre 1505 ein ‚Missive, warumb die Juden so lang im Ellend sind'[4], veröffentlicht. Er erklärte darin, die schon ‚mehr als dreizehnhundert Jahre dauernde Verbannung und Zerstreuung der Juden' sei eine gerechte Strafe für ihre dem Weltheilande zugefügte gotteslästerliche Missethat. Diese Sünde dauere ununterbrochen fort, ‚also daß sie Gott in der Person seines eigenen Sohnes, unseres Herrn Jesus, des rechten Messias, täglich lästern, schänden und schmähen. Sie nennen ihn einen Sünder und einen Zauberer und den Gehängten. Und die gütige Jungfrau Maria heißen sie Haria, eine Wütherin. Und die Jünger und Apostel nennen sie Ketzer. Und uns Christen ein Unvolk und närrische Heiden'. ‚Alle Juden zu dieser Zeit, so lang sie Juden sind', seien ‚solcher Gotteslästerung theilhaftig', und hätten ‚eine sondere Freude darin, so sie etwas zu Schaden und Laster erdenken und erdichten' könnten. Dieß sei

[1] Vergl. Geiger, Reuchlin 199.

[2] Erasmi Op. 3, 1660 App. ep. 242.

[3] Destructio Cabbalæ seu Cabbalistice perfidie. 1519. Vergl. Geiger, Reuchlin 199—201.

[4] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Supplementum 1, 177—179. Vgl. Geiger, Reuchlin 205—208.

‚offenbar an allem ihrem Thun und Lassen und an ihrem gewöhnlichen Gebet; auch an ihren Büchern, die sie wider uns schreiben und lesen'[1]. Das Schlimmste ist, sagte er, daß die Juden ‚nicht wollen wissen, daß Solches, so sie unserm Herrn Jesus täglich beweisen, Unrecht und Sünde sei; denn dadurch mögen sie zu keiner Erkenntniß noch Besserung ihres Lebens kommen. Und dieweil sie also verstockt in ihren Sünden alle mit einander bleiben, so müssen sie auch also verhärtet in ihrer Strafe und ihrem Gefängniß bleiben. Und als lange sie in solchem Wesen bleiben, so dürfen sie keiner Besserung hoffen, denn sie wollen blind sein, es sei Gott lieb oder leid; und ihre Unwissenheit bekennen sie selbst. Ich bitte Gott, er wolle sie erleuchten und bekehren zu dem rechten Glauben, daß sie von dem Gefängniß des Teufels erledigt werden, wie die Gemeinschaft der christlichen Kirche am Charfreitag andächtiglich für sie bittet; und wenn sie Jesus den rechten Messias erkennen, so würde alle ihre Sache gut, hier in dieser Welt und dort ewiglich'. Am Schluß der Schrift erbot er sich hochherzig: welcher Jude ‚vom Messias und unserm rechten Glauben gern wollte unterwiesen werden, dessen wollte ich mich williglich annehmen, und helfen, daß er keine Sorgen bedürfte haben um zeitlicher Nahrung, sondern möchte Gott ruhiglich dienen und aller Sorgen frei sein'.

Die Bekehrung der Juden aber, so hatten Theologen und Canonisten wiederholt sich geäußert, könne man erst dann erhoffen, wenn dieselben ihrem Wuchergeist entsagen, sich, wie die Christen, bürgerlichen Gewerben widmen, und genöthigt würden, die in ihrem Besitze befindlichen widerchristlichen Bücher, durch welche der Haß gegen das Christenthum fortwährend angestachelt werde, insbesondere den Talmud, auszuliefern. Der getaufte Jude Johannes Pfefferkorn sprach in ehrlicher Gesinnung gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen diese Anforderungen in mehreren während der Jahre 1507—1509 veröffentlichten Schriften von Neuem aus. In seiner ersten Schrift: ‚der Judenspiegel' verurtheilte er zugleich mit aller Entschiedenheit die häufigen Verfolgungen der Juden und vertheidigte diese gegen die ihnen zur Last gelegten Verbrechen, vor Allem, daß ‚sie genöthigt seien, Christenblut zu gebrauchen und deßhalb junge Christenkinder umzubringen'. ‚Allerliebste Christen,' ermahnte er, ‚wollet hierauf keinen Glauben haben noch setzen.' Durch die Unterdrückungen, welche die Juden zu erleiden hätten, würden sie von der Annahme des Christenthums abgehalten. ‚Es ist wahrhaftig also: man soll keinem Juden das Seinige mit Gewalt nehmen.'[2] Von den Juden

[1] Als ‚uß dem Buch Nizahon un Bruder fol. ouch in dem gebet uleschumadim wol zu merken ist'.

[2] Auf diese zur unbefangenen Beurtheilung des Vorgehens Pfefferkorn's sehr beachtenswerthen Sätze hat unseres Wissens zuerst Norrenberg aufmerksam gemacht in

verlangte Pfefferkorn, daß ‚sie den Wucher vermeiden, mit Arbeit ihr Brod gewinnen, zu gebührlichen Zeiten in die Predigt gehen, um das Wort Gottes zu hören, und zu Allem die talmudischen Bücher abstellen' sollten. Heftig angefeindet von den Juden, wurde er auch heftiger im Angriff. Dieselben seien, erklärte er in einem spätern Büchlein: ‚Wie die blinden Juden ihr Ostern halten', keine Mosaisten mehr, sondern durchaus nur Talmudisten, ‚Ketzer des alten und neuen Testamentes und deßhalb des Gerichtes nach dem Gesetze Moysi schuldig'; den Talmud, als den Verführer derselben, ‚müsse man von ihnen nehmen', dann würden sie bald in Sinn und Gemüth sich ändern. In der genannten Schrift, sowie in zwei anderen, der ‚Judenbeicht' und dem ‚Judenfeind', schildert er in schweren Anklagen die ‚schalkhaftige Böslichkeit der Juden' gegenüber den Christen und ermahnte die Letzteren, die Juden, wie sie seien, ‚nicht unter sich zu leiden, weil sie Jesum Christum und seine gebenedeite Mutter verfluchen'. Aber nicht ‚den Tod oder die Vertreibung der Juden', sondern nur ‚die Aufhebung des Judenwuchers', von dessen Praxis er ein grelles Bild entwarf, ferner ‚die Vertilgung der falschen jüdischen Bücher', und die ‚Heilspredigt an die Juden' sollten sie von ihren Obrigkeiten begehren. Würden aber die Obrigkeiten, ‚vielleicht durch Gift und Gabe, so sie von den Juden nehmen', bestochen, den Bitten der Christen nicht willfahren, so empfehle er das Gebet vor Gott und die Verwendung vor anderen Christenherren [1].

Unter diesen stand der Kaiser am höchsten, und Pfefferkorn selbst suchte durch ihn Abhülfe zu gewinnen. Von mehreren Klöstern des Dominicanerordens, der das christliche Volk gegen den Judenwucher eifrig in Schutz nahm [2] und die Unterdrückung ‚aller schändlichen und unchristlichen Bücher' für ein geeignetes Mittel zur Bekehrung der Juden ansah, erhielt Pfefferkorn Empfehlungsbriefe an Kaiser Maximilian's Schwester Kunigunde, die Wittwe Herzog Albrecht's von Bayern. Diese, für seinen Plan gewonnen, empfahl ihn ihrem Bruder. Am 15. August 1509 erließ Maximilian ein Mandat an sämmtliche Juden des Reiches: alle ihre gegen den christlichen Glauben gerichteten und ihrem eigenen Gesetz zuwiderlaufenden Bücher dem Johannes Pfefferkorn, ‚unserem Diener und des Reiches Getreuen, als einem wohlgegrundten und erfahren eurs Glaubens' vorzuzeigen. Pfefferkorn erhielt das Recht, ‚dieselben alle, doch an jedem Ort mit Wissen, Rath und in Gegenwärtigkeit des Pfarrers, auch zweier vom Rath oder der Obrigkeit', von den Juden zu nehmen und zu unterdrücken [3].

---

einem Aufsatz über das ‚Kölnische Literaturleben im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts', in den ‚Kölner Nachrichten' 1872, Nr. 35.

[1] Vergl. die Auszüge aus Pfefferkorn's Schriften bei Pawlikowski 738—742.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 387. 390.

[3] Näheres bei Geiger, Reuchlin 210—217. ‚Cesarea maiestas suis imperialibus

In einem spätern Mandate übertrug der Kaiser die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Erzbischof Uriel von Mainz. Er beauftragte denselben, die Untersuchung der von Pfefferkorn an einigen Orten bereits confiscirten Judenbücher vorzunehmen und darüber die Gutachten der Universitäten von Mainz, Cöln, Erfurt und Heidelberg, ferner die des Glaubensinquisitors Jacob Hochstraten von Cöln, des Priesters Victor von Carben und Reuchlin's einzuholen.

Reuchlin's Gutachten fiel günstiger für die Judenbücher aus, als man nach seinem ‚Missive' hätte erwarten sollen. Es ging dahin, daß nur die offenbaren Schmähschriften der Juden nach einem regelrecht ergangenen Urtheile vernichtet, alle übrigen Bücher aber erhalten werden sollten. Was den Talmud anbelange, so habe Christus selbst diese Schriften zu bewahren geboten, ‚weil aus ihnen auch Zeugnisse für die Wahrheit des christlichen Glaubens genommen werden könnten'. Wegen der im Talmud vorkommenden seltsamen Dinge sei man nicht zur Vernichtung desselben berechtigt, denn ‚mit der menschlichen Vernunft müsse Aberglauben und Irrthum verbunden sein, damit die Rechtgläubigen daran erstarken könnten'.

Von den vier Universitäten gelangte Heidelberg zu keiner festen Entscheidung, sondern brachte zur reiflichen Berathung der Angelegenheit die Bildung einer gelehrten Commission in Vorschlag; Erfurt sprach sich dahin aus, daß der Kaiser und jeder Fürst innerhalb seines Gebietes den Juden alle den christlichen Glauben schmähenden Bücher wegnehmen sollte; Mainz verlangte die Wegnahme sämmtlicher Bücher, vorläufig sogar die der Bibel, weil Verdacht vorhanden, daß diese an den für das Christenthum günstigen Stellen gefälscht worden sei; Cöln wollte den Juden die Bibel belassen wissen, nicht aber die talmudischen Bücher, deren Verbrennung bereits von mehreren Päpsten angeordnet worden sei. Diesem letztern Ausspruch schlossen sich Hochstraten und Victor von Carben an.

Sämmtliche Gutachten wurden im Auftrage des Mainzer Erzbischofs im November 1510 durch Pfefferkorn dem Kaiser, der sich damals in Freiburg aufhielt, überbracht. Maximilian übergab die Actenstücke dreien Theologen, unter welchen sich der berühmte Carthäuserprior Gregor Reisch[1] befand, zur Berichterstattung. Die Theologen sprachen sich im Sinne des Cölner Gutachtens aus: die Bibel könne den Juden ohne Gefahr belassen werden; die übrigen Bücher aber wegzunehmen, sei ein dem christlichen

publicis mandatis omnibus Romani imperii statibus mandavit, ut *omnes inutiles thalmudicos libros* cum suis appendiciis, in Christianae fidei opprobrium et dedecus compositos, a Judeis tollerent et supprimerent. Voluit quoque eos, ut quamdiu Christianam fidem non acceptaverint, *secundum antiquam legem et prophetas vivere debere*' ... Pfefferkorn's Defensio bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 1, 87.

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 100—101.

Glauben und den Juden selbst nutzbringendes Werk. ‚Von den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen geistlichen Vorstehern sollten mit Unterstützung weltlicher Beamten durch das ganze Reich die Bücher gesammelt, durch latein- und hebräisch-kundige Männer untersucht, die unschädlichen zurückgegeben, die übrigen entweder verbrannt oder in christliche Bibliotheken vertheilt werden, um zum Studium zu dienen.'

Die ganze ‚Bücherfrage' aber gelangte zu keinem Austrage. Der Kaiser äußerte sich ‚wohlgefällig' über die Gutachten, wollte jedoch die letzte Entscheidung ‚nicht ohne die Stände des Reiches' treffen, mit diesen aber wurde auf keinem der späteren Reichstage darüber verhandelt [1].

Aber es knüpfte sich an die Frage über die Judenbücher ein Streit von höchster Bedeutung für das geistige und religiöse Leben der Nation.

In seinem Gutachten über die Judenbücher hatte Reuchlin den ‚Judenfeind' Pfefferkorn persönlich angegriffen, ihn als ‚Biffel oder Esel' bezeichnet, der von Büchern, auf deren Vernichtung er dringe, Nichts verstehe; er hatte ‚von Schalachsbuben' gesprochen, die aus niedrigen Beweggründen zum Christenthum übergingen. Pfefferkorn hatte von diesen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Angriffen nur als Beamter Kenntniß bekommen, gleichwohl trat er dagegen als gekränkte Privatperson in leidenschaftlichem Tone auf in seinem im Jahre 1511 veröffentlichten ‚Handspiegel'. Reuchlin antwortete in noch heftigerer Weise in seinem ‚Augenspiegel', worin er Pfefferkorn einen ‚gemeinen, ehrlosen Bösewicht', einen mit einer ‚teuflischen Natur' behafteten Menschen nannte. Er theilte in seiner Schrift unter Anderm das für den Kaiser ausgearbeitete Gutachten über die Judenbücher und eine Erklärung desselben mit.

Beide Schriften waren keine Parteiprogramme, sondern lediglich persönliche Manifeste; mit dem ‚Handspiegel' hatten die Cölner Theologen, mit dem ‚Augenspiegel' die humanistischen Anhänger Reuchlin's Nichts gemein [2].

---

[1] Näheres über das Behandelte bei Geiger, Reuchlin 216—240.

[2] Am unbefangensten und gründlichsten unter allen neueren Historikern hat L. Geiger in seiner Biographie Reuchlin's die ganze Streitsache dargestellt. ‚In keiner Erzählung des Reuchlin'schen Streites,' sagt er Seite 257 Note, ‚hat man sich die Mühe genommen, bei jeder einzelnen Thatsache kritisch vorzugehen, einander entgegenstehende Berichte, falls solche vorhanden sind, gegen einander abzuwägen. Hat man überhaupt die Berichte der Gegner Reuchlin's beachtet, so ist man in solchen Fällen mit dem Urtheile leicht fertig gewesen und hat ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Reuchlin'schen durchaus verdächtigt.' ‚Man täuscht sich, wenn man glaubt, durch Herabsetzung der Gegner die Sache Reuchlin's zu verherrlichen; es ist nicht historisch und darum nicht gerecht, den Einen mit anderem Maßstabe zu messen, als die Anderen.'

Aber in Kurzem ‚bildeten sich die großen Parteien'.

Der in der Frankfurter Herbstmesse 1511 erschienene ‚Augenspiegel' erregte das höchste Aufsehen und wurde bald über ganz Deutschland verbreitet.

Weil in demselben ‚irrige, unkirchliche Lehren vorgebracht' seien, so überschickte der Frankfurter Stadtpfarrer Meyer, seiner Behauptung nach auf Befehl des Mainzer Erzbischofs Uriel, ein Exemplar der Schrift an die Cölner theologische Facultät, welche durch päpstliche Vollmacht das oberste Censurrecht in Deutschland besaß. Wie damals die Cölner Universität mit ihren zweitausend Studenten an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehre unter allen rheinischen Hochschulen unbestritten noch den ersten Platz behauptete [1], so stand auch die theologische Facultät unter sämmtlichen theologischen Facultäten Deutschlands obenan. Die angesehensten Theologen derselben waren der Regens der Laurentianer Burse Arnold von Tungern [2] und die beiden Dominicaner Conrad Collin [3] und Jacob Hochstraten.

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 80—82. Krafft, Documente und Briefe 117—127, 182—201. ‚Bei näherer Betrachtung,' sagt Krafft 184, ‚ist es sehr auffallend, welch' eine Menge einerseits von gelehrten als Schriftsteller und academische Lehrer thätigen Männern, andererseits welche Fülle von jugendlich strebsamen Kräften, die später zu Namen und Ansehen gekommen sind, sich damals (1512—1514) zu Köln zusammenfand.'

[2] Ueber Arnold von Tungern vgl. Bd. 1, 82. 87. Der Humanist Johannes Murmellius erklärte, er habe ‚dem berühmten Arnold von Tungern viel zu verdanken, und wisse nicht, ob er seinem Charakter oder seinem Wissen größeres Lob spenden solle'. Er widmete ihm im Jahre 1510 eine Schulschrift. Böcking, Suppl. 1, 392. Vergl. Cornelius, Münsterische Humanisten 29. Der Humanist Johannes Butzbach schrieb über Tungern: ‚vir in divinis scripturis egregie eruditus et saecularis philosophiae non infime peritus, sacrae theologiae apud Coloniam modo insignissimus professor, fama doctrinae suae undique notus, quippe qui eruditionis suae magnitudine et christianae fidei zelo almam illam Coloniensium universitatem magnifice hoc tempore nostro illustrat' . . ‚devotus Christi sacerdos et doctor integerrimus.' Wegen Tungern's Schrift: ‚Contra concubinarios presbiteros', fährt Butzbach fort: ‚omnes autorem maledicunt, vituperant, lacerant et carpunt mali sacerdotes.' Aus Butzbach's Auctarium in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 260. Die ‚mali sacerdotes' werden in den Angriffen gegen den ehrwürdigen Mann mit den sittenlosen Humanisten Hutten und Crotus Rubianus gewiß gemeinsame Sache gemacht haben. Warum mag wohl Böcking, der in seinem Commentar zu den Epist. obscurorum virorum in Ulr. Hutteni Op. Suppl. tom. 2 Butzbach's Auctarium bezüglich der Freunde Reuchlin's häufig benutzt, obige günstige Stelle über Tungern nicht aufgenommen haben? Sie steht im Auctarium fol. 147, die über Joh. Cäsarius, welche sich bei Böcking 2, 334 findet, fol. 151. Soll die Parteilichkeit noch nach dreihundertfünfzig Jahren sogar in Quellenwerken fortgesetzt werden?

[3] Ueber Collin vergl. Veesenmeier im kirchenhist. Archiv von Stäudlin (Halle 1825) Bd. 1, 470—501. Als Professor der Theologie in Heidelberg lehrte Collin mit solchem Beifall, daß bei seiner Uebersiedelung nach Cöln im Jahre 1511 ‚der Decan der

Sobald Reuchlin erfuhr, daß Arnold von Tungern die Prüfung seines Buches vornehmen solle, schrieb er an diesen am 28. October 1511: er halte es für ein Glück, daß gerade er ihm als Richter gegeben sei, weil er selbst durch Gelehrsamkeit hervorrage, vor Gelehrsamkeit Achtung habe, mit menschlicher Schwäche Nachsicht übe. Bei Abfassung seines ‚Gutachtens' sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, irgend einen Menschen zu verletzen, oder einer Universität zu nahe zu treten; er verehre die Wissenschaft, vor Allem die Theologie, habe aber selbst keine theologischen Studien getrieben, und führe theologische Stellen in seiner Schrift etwa so an, wie ein Landgeistlicher in seinen Predigten über Medicin rede. Habe er Irrthümer begangen, so bitte er, daß ihm dieselben angezeigt würden, er sei bereit sie zu verbessern, denn in Allem wolle er in Gehorsam gegen die Kirche verharren und seinen Glauben unbefleckt bewahren[1]. In einem Briefe an Collin, mit dem er seit langer Zeit befreundet war, sprach Reuchlin sich in ähnlicher Weise aus. Dieser antwortete ihm am 2. Januar 1512, es sei nicht auffallend, wenn ein Jurist sich in theologischen Dingen irre[2]; die Facultät werde ihm die anstößigen Stellen übersenden mit der Angabe, was darin zu ändern sei[3].

Die Facultät hielt Reuchlin in ihrem Schreiben vor: durch sein Gutachten habe er das Unternehmen des Kaisers gegen die Judenbücher vereitelt und sich bei den Christen einer Begünstigung der ‚jüdischen Treulosigkeit' verdächtig gemacht; sein ‚Augenspiegel', in deutscher Sprache geschrieben, werde von den Juden gelesen und verbreitet; diese seien hocherfreut, daß ein so gelehrter Mann wie er ihre Sache führe, ihre gegen Christus und den christlichen Glauben gerichteten Schriften schütze und vertheidige. Zur Stütze seiner Ansichten habe er in verkehrter Weise Aussprüche der heiligen Schrift angeführt, außerdem mancherlei anstößige und ärgerliche Behauptungen eingestreut, und dadurch seine Rechtgläubigkeit zweifelhaft gemacht. Mit großer Freude aber habe die Facultät aus seinen Briefen an Tungern und Collin ersehen, daß er in treuem Glauben verharren wolle und Irriges zu verbessern

philosophischen Facultät zu Heidelberg auf einstimmiges Verlangen der Lehrer daselbst schriftlich in ihn drang, seine Vorlesungen zum Gebrauche ihrer Universität drucken zu lassen'. S. 474 Der Schweizer Heinrich Bullinger bezeichnete noch im Jahre 1545, nachdem er längst von der katholischen Kirche abgefallen war, den Collin als einen ‚egregius Thomista'. Vergl. die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 265.

[1] ‚Quicquid igitur,' schrieb er, ‚sancta ecclesia, quae est columna et firmamentum veritatis, credit et qualitercunque credit, item ego et taliter credo. Et sicut ipsa exponit sacram scripturam, ita ego exponendam censeo atque confiteor. Et si usquam aliter exposuerim . . . illud corrigere et emendare paratus sum' u. s. w. Reuchlin's Briefwechsel 139.

[2] ‚. . . Non mirum, si jurista theologicas non attigerit subtilitates'

[3] Reuchlin's Briefwechsel 140—144. 149—150.

bereit sei; sie überschicke ihm ein Verzeichniß der unrichtigen Behauptungen und der von ihm verkehrt angewendeten Stellen, und bitte ihn, sich darüber näher auszusprechen oder nach dem Beispiele des demüthigen und weisen Augustinus einen Widerruf zu leisten [1].

Nach solchen gegenseitig ruhigen Erklärungen hätte man einen friedlichen Austrag der Sache erwarten dürfen. Allein dieser erfolgte nicht.

‚Binnen wenigen Monaten,' schrieb später Hochstraten, ‚trat bei Reuchlin unter der Einwirkung streitsüchtiger und kirchenfeindlicher Männer eine fast völlige Aenderung seiner Stellung wie seiner Sprache ein.' Schon am 12. März 1512 beschuldigte Reuchlin in einem Briefe an Collin die Cölner: nicht er, sondern sie hätten den Streit angefangen, ‚oder vielmehr der von ihnen angestachelte getaufte Jude'; er sei unschuldig verrathen und verkauft, aber er fürchte Nichts, denn er habe mächtige Beschützer unter dem Adel und Nichtadel, und es würde eine große Bewegung verursachen, ‚wenn ein Redner mit der Kraft eines Demosthenes Anfang, Mitte und Ende dieses Handels entwickeln und zeigen würde, wem es dabei um Christus und wem um den Beutel zu thun gewesen'. ‚Und zu jener Zahl der Starken,' betonte er, ‚würden sich auch die Poeten und Historiker gesellen, von denen in dieser Zeit sehr Viele mich als ihren ehemaligen Lehrer, wie billig, ehren; sie würden ein so großes Unrecht, von meinen Feinden an mir verübt, ewigem Andenken übergeben und mich als einen unschuldigen Mann schildern zu eurer hohen Schule unvergänglicher Schmach.' [2]

In einer neuen deutschen Schrift [3] hielt Reuchlin alle seine Behauptungen aufrecht und griff die Cölner indirect in spitzen Bemerkungen an. Die Cölner ihrerseits wollten den Streit dem Volke entziehen. Darum faßte Arnold von Tungern eine im Ganzen ruhig gehaltene ernste Schrift, worin er die verkehrten Sätze Reuchlin's nachzuweisen suchte, in lateinischer Sprache ab [4]. In der Zueignung derselben an den Kaiser sagte er: er habe gegen Reuchlin geschrieben, weil dessen Augenspiegel die Juden mit Unrecht begünstige und in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Christen bestärke, und weil der Verfasser die ihm angezeigten anstößigen Behauptungen nicht habe zurücknehmen wollen, sondern die Cölner Facultät mit der Drohung, viele

[1] ‚. . . Super his ergo petimus, ut per tua scripta nos latius mentem tuam develando informes, aut exemplo humilis et sapientis Augustini palinodiam cantando retractes.' Reuchlin's Briefwechsel 146—148.

[2] Reuchlin's Briefwechsel 165—167.

[3] ‚Ain clare verstentnus' u. s. w. Vergl. Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 2, 77. Geiger, Reuchlin 264—265.

[4] Articuli sive propositiones de judaico favore nimis suspectae, ex libello teutonico Joannis Reuchlin etc. Coloniae 1512. Vergl. Böcking 2, 78—79. Geiger 266.

hinter ihm Stehende seien zu seinem Schutze bereit, von weiterm Vorgehen habe zurückschrecken wollen; durch Drohungen aber sei diese nicht einzuschüchtern.

Anders verfuhr Pfefferkorn. Aufgebracht durch die Schmähungen Reuchlin's, der ihn in seiner letzten Schrift als einen Mann bezeichnet hatte, ‚der ainen sundern Lust hat zu lügen', griff er in seinem ‚Brandspiegel' [1] den Gegner leidenschaftlich an. Dieses erbitterte den gereizten Gelehrten um so mehr, weil inzwischen Kaiser Maximilian am 7. October 1512 ein Verbot gegen den Augenspiegel erlassen und dessen Confiscation bei Vermeidung strenger Bestrafung befohlen hatte.

Reuchlin veröffentlichte jetzt eine ‚Vertheidigung gegen seine Cölnischen Verleumder' [2], eine der wüthendsten Parteischriften jener Zeit.

‚Nicht Eifer für den Glauben,' behauptete er in seiner Widmung der Schrift an den Kaiser, ‚habe die Cölner veranlaßt, gegen ihn aufzutreten, sondern die Lust, ihm zu schaden, das Streben, ihn zu vernichten.' Seine Gegner ‚seien nicht Theologen zu nennen, sondern Theologisten, Leute, welche nicht mit der Erforschung des Wahren, sondern mit leeren Wortstreitigkeiten sich abgeben, nicht nach sittlicher Reinheit streben, sondern sich mit Verbrechen und Schändlichkeiten aller Art beflecken'. Uebrigens sei es ‚eine alte Erfahrung: die Guten würden von den Schlechten verfolgt und verlästert. Schon Homer habe gegen einen unwürdigen Gegner zu kämpfen gehabt; an die Ferse eines jeden bedeutenden Mannes hänge sich ein Verleumder'. Von den Cölnern sei der Handel gegen die jüdischen Bücher nur angefangen worden, ‚um Geld von den Juden zu erpressen'. ‚Sie verlangen nach jüdischem Gelde,' sagte er, ‚möge es ihnen gewährt werden, sie mögen die Juden vertreiben und verbrennen, wenn ich nur Ruhe und Frieden erlange.' Der ihm gemachte Vorwurf, er habe Stellen der Bibel und classischer Schriftsteller in falschem Sinne erklärt, sei nicht gerechtfertigt. Es sei erlaubt, dieselben anders aufzufassen als sie geschrieben und von ihren Verfassern verstanden worden seien, sie umzudeuten, soweit der natürliche Sinn dadurch nicht gezwungen erscheine. Sonderbar klinge namentlich dieser Vorwurf im Munde seiner Gegner, die doch weder die Bibel noch die classischen Schriftsteller zu verstehen und zu würdigen wüßten. Aber abgesehen von den Kenntnissen, einfaches Denken sei ihnen ungewöhnt, es fehle ihnen an Verständniß der Logik; man könne seinen Schlüssen nicht folgen und verdrehe dieselben, wenn man sie widerlegen wolle. Nicht nur die Fähigkeit, ihn zu verstehen, gehe ihnen ab, sondern es mangele ihnen dazu auch gänzlich der Wille.'

---

[1] Vergl. Böcking 2, 79—80.

[2] Defensio J. Reuchlin contra calumniatores suos Colonienses.

Aber selbst mit diesen Angriffen noch nicht zufrieden, erging sich Reuchlin in weiteren Schmähungen gegen die Cölner, die ihn mit keinem Worte persönlich beleidigt hatten. Er nennt sie ‚Schafe, Böcke, Säue, Schweine, unmenschlicher als wilde Thiere, Pferden und Mauleseln nicht unähnlich', oder auch ‚Schüler des Teufels, Genossen der Unterwelt, deren Sinn teuflischer Hochmuth beseelt'. Sie halten, sagte er, weil ohne jede wissenschaftliche Kenntniß, Verketzerungssucht für das ihrer würdige Ziel; meinen, statt mit Gründen, mit Geschwätzigkeit den Gegner niederzuschlagen, und ahmen niedrigen Possenreißern nach. Sie verachten das Evangelium und betragen sich wie Heiden, sie lügen und betrügen; ihr größter Genuß ist, die Ehre eines Andern zu vernichten. Ihre ganze Facultät sei leichtsinnig, ihre Professoren seien Verderber des Volkes, ihre Universität sei alt und kindisch geworden wie ein Greis. Pfefferkorn wird mit den Titeln: ‚wahnsinnigster Taugenichts, feiger Mensch oder vielmehr giftiges Thier' bedacht, sogar Anspielungen auf ein Verhältniß seiner Frau mit den Cölnern kommen vor. Dem ehrwürdigen Arnold von Tungern dichtete er Verbrechen an, und warf ihm überdieß auch vor, seine Behauptungen wissentlich falsch verstanden und ausgelegt zu haben. Am Schluß sagt er: ‚Man werde sich wundern, daß er so milde gegen seine Feinde auftrete und aufgetreten sei, daß er ihre Schmähungen ertrage ohne jede Wiedervergeltung, ihre Wuth nicht mit Wuth, ihre Verdächtigung nicht mit Verdächtigung, ihre Verleumdung nicht mit Gleichem erwidert habe, aber er wolle nicht denselben Weg gehen wie jene. Er bitte Gott, sie von den Qualen der Hölle zu erlösen. Seine einzige Rache solle sein, den Namen seines Gegners, in Marmor eingehauen, der Nachwelt zu überliefern: Arnold von Tungern, Fälscher und Verleumder.'[1]

Es ehrt Pfefferkorn, daß er nach Empfang der Schmähschrift Reuchlin in Stuttgart aufsuchte, um ihm vor seinem Fürsten, dem Herzog von Württemberg, und dessen Räthen zu Gericht zu stehen. Aber er traf seinen Gegner nicht an.

Der Kaiser, dem Reuchlin seine Schrift überschickt hatte, erließ am 9. Juli 1513 aus Coblenz den Befehl: ‚Aus Anlaß der von ihm begonnenen, jedoch drängender Geschäfte halber unbeendet gebliebenen Verhandlung über die Judenbücher, seien von Reuchlin einige, dem kaiserlichen Vorhaben feindliche Schriften erschienen, in letzter Zeit namentlich eine, welche die Cölner Facultät, vor Allem Arnold von Tungern, mit Schmähungen überhäufe. Da diese Schrift geeignet sei, Aergerniß unter dem Volke

[1] Aus Geiger, Reuchlin 272—278. In der Art der Polemik wurde Reuchlin ein Vorbild Luther's, wie wenig er auch, wie sich später zeigen wird, gewillt war, im Geiste desselben gegen die Kirche vorzugehen.

hervorzurufen, so beauftrage er die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, sowie den Glaubensinquisitor, dieselbe, wo sie sich finde, wegzunehmen, zu unterdrücken, ihren Verkauf zu behindern.'[1] Auch die theologischen Facultäten von Löwen, Cöln, Mainz, Erfurt und Paris sprachen ein Verwerfungsurtheil gegen den Augenspiegel aus[2].

Der Glaubensinquisitor Hochstraten begann den Proceß[3].

Reuchlin appellirte gegen die befohlene Unterdrückung seines Buches an Papst Leo X., und richtete, um diesen günstig stimmen zu lassen, an dessen jüdischen Leibarzt Bonet de Lates einen in den unterwürfigsten Ausdrücken abgefaßten Brief. Den Cölnern gegenüber, schrieb er, welche die Judenbücher zu vernichten getrachtet, habe er die Nützlichkeit dieser Bücher verfochten und werde darum von jenen gehaßt und verfolgt; der Arzt möge doch für seine Sache beim Papste thätig sein[4].

Der Papst übertrug die Sache dem jungen Speyerischen Bischof, Pfalzgrafen Georg, der seinerseits, mit den Streitfragen wenig vertraut, seinem Domherrn Georg Truchseß, einem Schüler Reuchlin's, die Entscheidung überließ. Diese ging dahin, daß der Augenspiegel keiner Ketzerei verdächtig, nicht ärgerlich, nicht unehrerbietig, nicht allzu judenfreundlich sei und daher überall verbreitet und gelesen werden dürfe, daß dagegen Hochstraten Unrecht gehabt habe, eine Geldstrafe erlegen und ewiges Stillschweigen beobachten solle.

Nun reichte Hochstraten eine Appellation beim Papste ein und dieser ernannte den Cardinal Grimani zum Richter. Im Juni 1514 berief Grimani die Parteien nach Rom: Hochstraten sollte persönlich erscheinen, Reuchlin Alters halber sich durch einen Sachwalter vertreten lassen können. Hochstraten entsprach sofort der Aufforderung, aber die Entscheidung zog sich hin von Jahr zu Jahr. Vergebens stellte Erzherzog Carl, der spätere Kaiser, im Jahre 1515 dem Papste vor: ‚Das Verderben wachse, je länger man den Austrag der Angelegenheit verzögere; man möge rasch entscheiden, um die Verwüstung der christlichen Heerde zu verhüten und dem Schwachen jeden Anstoß aus dem Wege zu räumen.'[5] Reuchlin fand am römischen Hofe

[1] Geiger, Reuchlin 279—281.

[2] Näheres darüber bei Geiger 282—290.

[3] Ueber den Proceß sind bis jetzt nur die einseitigen Berichte Reuchlin's und seiner Freunde bekannt geworden. Vergl. Geiger 290—291.

[4] ‚Hätten die Cölner,' sagt Geiger 297, ‚den Brief gelesen, dann hätten sie neuen Stoff zu ihren Anklagen wegen Judenbegünstigung daraus sammeln können, denn in solcher, den jüdischen Gelehrten anerkennenden und noch überschwänglicher feiernden Weise, als der schon an sich überladene hebräische Briefstil erfordert, hatte wohl bisher noch kein deutscher Christ einem Juden geschrieben.'

[5] Vergl. Geiger, Reuchlin 311.

einflußreiche Gönner geistlichen und weltlichen Standes [1]. ‚Der Papst, keine Gefahr ahnend, blieb still.‘ [2]

In Deutschland aber war inzwischen erfolgt, was die Cölner theologische Facultät im Jahre 1514 in einem Schreiben an den Cardinal Bernhardin warnend vorausgesagt: ‚Wenn der Leichtsinn der Poeten in dieser den Glauben befleckenden Angelegenheit nicht unterdrückt wird, so werden sie sich immer weniger scheuen, gegen die theologische Wahrheit anzukämpfen.‘ [3]

Während die älteren deutschen Humanisten, wie Jacob Wimpheling und Sebastian Brant [4], obgleich befreundet mit Reuchlin, sich keineswegs mit dessen Vorgehen einverstanden erklärten, hatten die ‚Poeten‘ in großer Zahl demselben sich angeschlossen und drängten ihn vorwärts zum Kampf. Unter ihrem Einflusse hatte der sonst so ernste und würdige Gelehrte ‚Stellung und Sprache‘ geändert und sich gegen die Cölner solcher Waffen bedient, die sonst seinem Wesen und Charakter fern lagen.

Die ‚Poeten‘ benutzten, zum ersten Mal in einem festgeschlossenen Bunde auftretend, die Reuchlin'schen Verwicklungen zu ihrem Kampfe gegen die kirchliche Autorität und die kirchlich scholastische Wissenschaft, insbesondere gegen den Orden der Dominicaner, dessen Mitglieder an allen Hochschulen die Traditionen der Scholastik vererbten. Erleichtert wurde ihnen der Kampf gegen diesen Orden durch ein in lateinischen und deutschen Schriften weit und breit bekannt gemachtes Verbrechen, welches vier Dominicaner in Bern durch betrügerisch veranstaltete Wundererscheinungen begangen und im Jahre 1509 mit dem Feuertode gebüßt hatten. Die kirchlichen Behörden selbst, die Bischöfe von Lausanne und Sitten sowie ein vom Papste Julius II. abgeordneter Legat hatten den Proceß geleitet und das Urtheil gesprochen; auf öffentlichem Markte waren die Verbrecher durch den Legaten ihrer priesterlichen Gewänder entkleidet, ihrer Priesterwürde für verlustig erklärt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben worden. Aber der ärgerliche Vorfall wurde gleichwohl gegen die kirchlichen Behörden und die Geistlichkeit im Allgemeinen ausgenutzt, insbesondere aber zur Verunglimpfung des ganzen Ordens, welchem die vier Unglücklichen angehört hatten [5].

---

[1] Zu diesen Gönnern gehörte Stephan Rosinus, Hofcaplan Kaiser Maximilian's und dessen Geschäftsführer in Rom. Vergl. Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten 114—115. 349.

[2] Lucubrationes 27.

[3] Vergl. Geiger 305.

[4] Vergl. Schmidt, Notice sur Sebastien Brant, in der Revue d'Alsace, Nouvelle série 3, 41—42.

[5] Vergl. die Literatur über das ‚Bernense scelus‘ bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 2, 305—314.

‚Alle Mönche und Geistliche,‘ riefen die Poeten, ‚lügen und trügen: wer gebildet ist, muß gegen sie in den Kampf.‘[1]

Die Führerschaft im Kampfe der Poeten übernahm Mutian. Nachdem er schon im October 1512 an Petrejus geschrieben, daß er sich als ‚Lobredner Reuchlin's‘ der Sache desselben annehmen wolle, hielt er nach dem Erscheinen von Tungern's Schrift die Zeit für gekommen, ‚den Krähen die Augen auszustechen‘[2].

Seinen vertrautesten Freunden gegenüber gestand er freilich im Geheimen, Reuchlin's Verdammung erscheine ihm gerecht; dieser habe sich in seinem Gutachten über die Judenbücher einer Ausdrucksweise bedient, die prahlerischer sei, als der gemeine Nutzen sie erfordere; er habe Gehässiges und Verbrecherisches gesammelt, um seine Meinung zu beweisen, habe sich in anmaßender Weise den Schein eines Vielwissers gegeben; er schade den Christen durch Begünstigung der Juden und gebe den Schwachen Anstoß[3].

Nichtsdestoweniger machte Mutian, aus Haß ‚gegen die Barbaren‘, bei den Humanisten Propaganda zu Gunsten der von ihm selbst verurtheilten Sache. ‚Die Götter mögen die Theologisten verderben,‘ rief er seinen Freunden zu, sie ‚sollen nicht den Schutz der Gesetze genießen, jedes Rechtsanspruches sind sie zu berauben‘[4]. Er erweiterte seinen Geheimbund und schrieb hoch-

[1] Lucubrationes 29.

[2] Vergl. Kampschulte 1, 154—156.

[3] Der merkwürdige Brief bei Tentzel 137—143. Mutian verlangte äußerlichen Gehorsam gegen die Kirche, und sein Standpunkt zeigt sich am klarsten in den Worten: ‚Auctoritatem ecclesiae refellere, cum sis hujus corporis membrum, et contumeliosum est et plenum impietatis, etiamsi errores deprehenderis. *Scimus multa esse ficta a viris sapientissimis et non ignoramus expedire vitae, ut homines religione fallantur.*‘ Am Schluß ermahnt er den Freund, er solle Nichts von dem Geschriebenen veröffentlichen, sondern Alles in's Feuer werfen. ‚Ist das derselbe Mutian,‘ fragt Geiger, Reuchlin 351, bei Anführung des Briefes, ‚der gegen die Erfurter geeifert, als sie, bei aller Achtung vor Reuchlin, sein Buch verdammt, der gegen die Cölner gewüthet, als sie den Augenspiegel verbrannt hatten? Nahm er nur für sich, seine Freunde, die Gelehrten, das Recht in Anspruch, richterliche Entscheidungen zu fällen, und wollte er den Ungelehrten den Eintritt in die heiligen Hallen verbieten? War er ein Heuchler, der mit einer Hand an alle Gelehrten schrieb, um sie zur Vertheidigung Reuchlin's aufzuwecken, und mit der andern seinem vertrauten Freunde das schriftliche Geständniß machte, Reuchlin's Verdammung erscheine ihm gerecht?‘

[4] Vergl. Kampschulte 1, 171. Wie wenig sittliche Beweggründe seine Stellung im Streite bestimmten, ergibt sich aus einem Brief, worin er dem Humanisten Hereborb von der Marthen, den er für Reuchlin gegen die Cölner, diese ‚Sophisten und Schafsnarren‘, zu gewinnen suchte, einen unsittlichen, schändlichen Rath ertheilte. Der Brief bei Tentzel 97—98 ep. 125, aber die Schlußworte, worin er Hereborb von der Verehelichung abmahnt, läßt Tentzel aus: ‚Audivi aliquid de sponsa. Cave futuas in matrimonio. Contentus sis fututione extraordinaria.‘ Frankfurter Codex der Mutianischen Briefe fol. 98 b. Vergl. Strauß 1, 336 Note.

erfreut an Reuchlin: ‚Täglich ſtrömen bei mir gute Jünglinge zuſammen, welchen du im Mund und im Herzen lebſt.‘[1] Alle Freunde mußten Reuchlin mit Briefen begrüßen und zum nöthigen Ausharren gegen das ‚verworfene Geſchlecht‘ der Cölner ermahnen. Einer derſelben redete Reuchlin mit den Worten an: ‚Heiligſter Vater, Friede ſei mit dir‘[2]; ein anderer nannte ihn einen ‚über die barbariſchen Ungeheuer ſiegreichen Hercules‘[3]. ‚Vielleicht iſt durch Schickung der Götter,‘ ſchrieb ihm Crotus Rubianus im Jahre 1514, ‚der Streit ausgebrochen: ſie ſtählen gern diejenigen durch Gefahren, welche ſie lieben; aber ſei ruhig, du biſt nicht allein. Du haſt Mutian, den großen Gelehrten, du haſt die ganze mutianiſche Schaar[4]. Es gibt darin Philoſophen, Redner, Dichter, Theologen, alle dir ergeben, alle für dich zu ſtreiten bereit. Eoban iſt im Beſitze eines himmliſchen Talentes, ein glücklicher Dichter; in meinem Hutten verbindet ſich Feuereifer mit Scharfſinn. Gib Aufträge und Befehle, wir ſtehen jeder Zeit zu deinem Dienſte bereit.‘[5] Eoban verherrlichte Reuchlin in einem Gedicht als ‚den Bändiger der Ungeheuer‘[6] und ſchrieb demſelben im Januar 1515: ‚Der Senat der Gelehrtenrepublik hat deinen Triumph beſchloſſen[7]. Die Götter mögen die Böſen verderben und ihr Andenken von der Erde der Lebenden vertilgen. Denn ſie verdienen es, daß jeder Gute ſie haſſe, nicht bloß als die Verfolger jeder Wiſſenſchaft, ſondern auch als die Verderber der göttlichen Religion. Ich habe neulich einige heftige Jamben gegen die Cölner Diabologen — ſo nennſt du ſie ja — gemacht und werde deren noch mehrere anfertigen und ſie dir überſenden, wenn die Zeit kommt. Muth macht mir, daß ich nicht allein ſtehe. Denn ich hoffe, daß Hutten, Buſch, Crotus, Spalatin und deine Landsleute Philomuſus[8] und Melanchthon, und außerdem noch Viele mit mir in die Siegestrompete ſtoßen werden.‘[9] ‚Deine Feinde,‘ meldete Hermann van dem Buſche, nach der durch den Biſchof von Speyer getroffenen Entſcheidung, ‚bieten jetzt das Bild wüthenden Neides, raſenden Wahnes, ſie rollen die Augen, werden bald blaß, bald roth, ſeufzen und knirſchen. Ich

[1] Reuchlin's Briefwechſel 256.

[2] Bei Tentzel 109 ep. 162.

[3] „. . . Adversus tot deterrima monstra ex olida barbariae palude emergentia invictissime Hercules‘, vergl. Kampſchulte 1, 190 Note 2.

[4] „. . . habes totum Mutiani ordinem.‘

[5] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 28—30. Vergl. Kampſchulte 1, 190.

[6] * Frankfurter Codex der Mutianiſchen Briefe fol. 259. Vergl. Kampſchulte 1, 213.

[7] ‚Tu vinces; latinae civitatis senatus jam tibi triumphum decrevit.‘

[8] Jacob Locher; vergl. oben S. 23 Note 2.

[9] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 453—455. Die Gegner Reuchlin's galten nur als ‚ignavum pecus‘. Vergl. die Briefe M. Hummelberger's bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 13. 25. 35—36.

rufe dich auf, guten Muthes zu sein. Bald wirst du die Schlechtigkeit aller deiner Gegner vernichtet sehen.'[1]

‚Dich selbst heiße ich ruhig sein,' mahnte ihn Ulrich von Hutten am 13. Januar 1517, ‚ich geselle mir solche Genossen zu, deren Alter und Verhältnisse der Art des Kampfes angemessen sind. Bald wirst du das klägliche Trauerspiel der Widersacher von einem lachenden Hause ausgezischt sehen. Glaube nicht, daß ich für mein Unternehmen untüchtige Gesellen habe. Ich schreite mit Genossen einher, von denen jeder Einzelne, du darfst es glauben, jenem Gesindel gewachsen ist.' ‚Fasse Muth, längst wird ein Brand vorbereitet, der zur rechten Zeit, hoffe ich, aufflammen soll.'[2]

Ulrich von Hutten, Sprößling eines verarmten fränkischen Rittergeschlechtes, wurde im Jahre 1488 auf dem Schlosse Steckelberg geboren und in seinem elften Jahre von den Eltern der Klosterschule zu Fulda zur Erziehung übergeben. Nach dem Willen des Vaters sollte er sich dem geistlichen Stande widmen. Aber er entwich, auf Veranlassung des Crotus Rubianus, im Jahre 1504 oder 1505 heimlich aus Fulda und trieb sich von dieser Zeit an als Student und fahrender Literat, oft in kläglichstem Aufzuge und äußerster Dürftigkeit, lange Jahre an den Universitäten im Norden und Süden Deutschlands, auch in Italien umher. Durch liederlichen Lebenswandel zog er sich seit dem Jahre 1508 die ‚französische Krankheit' zu, wurde mit schmerzhaften Geschwüren und Verhärtungen behaftet, und befand sich oft in einem so gräßlichen Zustande, daß ihm einmal ein Freund geradezu den Rath ertheilte, sich das Leben zu nehmen[3].

Seinem Wesen fehlte alle Zucht, aller innere Halt: sogar seine Freunde hatten Furcht vor der Reizbarkeit und dem wilden Feuer, das in dem kleinen, schmächtigen, unscheinbaren Manne loderte. ‚Schon das leiseste Wort,' schrieb Mutian, ‚konnte ihn erbittern.'[4] Seine glänzende Begabung, seine humanistische Bildung erfüllten ihn mit einem solch krankhaften Selbstgefühl, daß er sich für den Träger einer neuen Zeitbewegung ansah und all' sein Thun und Treiben stets unter dem Gesichtspunkte weltgeschichtlicher Bedeutung auffaßte.

---

[1] Bei Böcking, Suppl. 2, 746—747. Vergl. Geiger, Reuchlin 362—363.

[2] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 129. ‚Jam pridem incendium conflo, quod tempestive spero efflagrabit.' Den Widersachern erklärte er über die von ihm angezettelte Verschwörung: ‚Viginti amplius sumus in infamiam ac perniciem vestram conjurati.' Im Vorwort zum Triumphus Capnionis.

[3] Vergl. Strauß 1, 340.

[4] Vergl. Strauß 1, 169—171.

Seine ganze Bedeutung aber bestand nur im Zerstören.

Was dem schrankenlosen nebelhaften Freiheitsphantom, welches er sich gebildet hatte, entgegenstand, suchte er aus allen Kräften als Despotie und Geistesdruck zu vernichten; in der Behandlung der Widersacher schienen ihm alle Mittel: Entstellung des Thatbestandes, gemeine Lüge und Verleumdung erlaubt. Irgend eine großartige Idee hat ihn nie bewegt [1].

Verachtung und Verspottung der Kirche, ihrer Lehren und Vorschriften lernte Hutten zunächst im Umgange mit den Erfurter Humanisten, in deren Kreis er durch Crotus Rubianus eingeführt worden. In Kurzem wurde er Mutian's feurigster und ungestümster Anhänger. Er betrachtete den ‚heiligen Mann' als das gemeinschaftliche Oberhaupt aller ‚gegen die Barbarei Verschworenen', und blieb mit demselben während all' seiner Irrfahrten in brieflichem Verkehr [2].

In das heidnische und widerchristliche Wesen hatte sich Hutten so frühzeitig eingelebt, daß er in einer Elegie vom Jahre 1510 den Göttern, insbesondere dem leidenskundigen Christus, sein Unglück klagt und sie zur Rache auffordert gegen einen seiner Feinde:

‚Alles was bitter und feindlich ihm ist, das möge ihn treffen.
Ihn mag plagen mein Fieber und meine erschrecklichen Wunden,
Keines der Leiden, die zahlreich mich trafen, verschone den Schlechten.' [3]

Merkwürdig in dieser Beziehung ist auch ein Trostgedicht, welches er im Jahre 1515, nachdem der Herzog Ulrich von Württemberg seinen Stallmeister Hans von Hutten, einen Vetter des Dichters, meuchlerisch umgebracht, an den Vater des Ermordeten richtete. Der religiöse Standpunkt des Gedichtes ist der heidnische [4]. Daß die Seelen nach dem Tode fortdauern, meint Hutten, müssen wir zwar als Christen glauben, aber wenn sie auch zu Grunde gingen, wäre der Tod noch kein Uebel, da er mit der Empfindung auch allen Leiden ein Ende mache; lediglich diesen letztern Gedanken führte er dann weiter aus.

Dem Papstthum hatte Hutten schon im Jahre 1513 während seines ersten Aufenthaltes in Italien bitterste Feindschaft geschworen in den ‚Epigrammen' gegen ‚den Verderber der Welt, die Pest des Menschengeschlechtes', Papst Julius II. [5]

---

[1] Vorreiter 185—213 hat Hutten recht gut charakterisirt. ‚Certe vafer est,' sagte über eine Schrift Hutten's dessen Freund Laurenz Behaim in einem Briefe an Pirkheimer, ‚quae mera sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa.' Heumann, Doc. lit. 258.

[2] Kampschulte 1, 68. 96. 202—204.

[3] Mohnike, Ulrich Hutten's Klagen, Greifswalde 1816.

[4] sagt zutreffend Strauß 1, 119. [5] Vergl. Strauß 1, 99—100

Aus Italien im Jahre 1514 zurückgekehrt, suchte Hutten sein Glück bei dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, bei welchem sein Gönner Eitelwolf von Stein, ein Freund Mutian's, ein einflußreiches Amt bekleidete. ‚Keiner sei besser als Albrecht,' schrieb Mutian, ‚er sei ein Vater des Vaterlandes.'[1] Als revolutionärer Weltumkehrer war Hutten den Fürsten feindlich gesinnt; aber seine Partei müsse für ihre Zwecke, rieth er, ‚diese Gattung Menschen' zu benutzen suchen und sie deßhalb ‚als Mäcene und Auguste loben'; überhaupt ‚in aller Weise und mit allen Mitteln Netze nach ihrer Gunst ausstellen, sich an sie hängen und nach dem Vorbilde der Juristen und Theologen in ihre Dienste treten und Aemter von ihnen annehmen'[2]. Er begrüßte Albrecht im Jahre 1514 in einem Gedichte als ‚Zierde des Zeitalters, Schmuck der Frömmigkeit, Schutzwehr des Friedens und Vertheidiger der Wissenschaften'. Zur Verherrlichung Albrecht's ladet in diesem Gedichte der Rhein alle Flußgötter ein, er selbst ‚kommt und begrüßt seinen König und Herrn. Nie war das Antlitz des Gottes so voll Freude wie heute'. ‚Sprich, Fürst,' sagt Hutten, ‚was wirst du noch thun, der du schon in der Blüte der Jugend größer bist als deine Vorfahren!'[3] Der damals vierundzwanzigjährige hohenzollerische Prinz besaß außer seiner hohen Geburt noch kein einziges Verdienst. Durch seine hohe Geburt aber war er, nach dem herrschenden schmählichen Mißbrauch[4], schon zum Erzbischof von Magdeburg und zum Administrator des Bisthums Halberstadt erwählt worden, und wurde nun auch Erzbischof von Mainz und Primas der deutschen Kirche.

Erasmus prophezeite aus dem Panegyricus Hutten's: Deutschland werde jetzt einen großen epischen Dichter erhalten. Albrecht ließ dem Dichter ein Geschenk von zweihundert Goldgulden zukommen und eröffnete ihm die Aussicht auf eine Anstellung am Hofe, sobald er seine in Italien begonnenen juristischen Studien vollendet haben würde. Zum Zwecke derselben reiste Hutten, von Albrecht unterstützt, nach Rom, später nach Bologna, Haß und Feindschaft brütend ‚gegen das heuchlerische verworfene Geschlecht der Theologisten und Mönche'. In Rom wendete er dem Gange des Reuchlin'schen Processes volle Aufmerksamkeit zu, erachtete es aber für gleichgültig, ob der Papst Reuchlin verurtheile oder nicht. ‚Mir wird niemals,' schrieb er, ‚ein Pfeil, den Erasmus auf einen Schurken abschnellt, weniger gelten als zehn Bannflüche jenes Florentiners[5], die aus vielen und triftigen

[1] Bei Tentzel 226 ep. 520.

[2] Vergl. Strauß 1, 327.

[3] Vergl. die Stellen aus L. Schubart's Uebersetzung des Gedichtes bei May 1, Beilagen und Urkunden 11—19.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 600—602.

[5] Papst Leo X.

Gründen von Allen, die noch einige Manneskraft besitzen, nicht mehr hoch angeschlagen werden.'[1]

Mit Erasmus hatte Hutten schon in Mainz im Jahre 1514 Bekanntschaft gemacht. Bald darauf fing er an, die von diesem zum ‚Grimme ihrer Feinde' wieder auferweckte ‚ächte Theologie' zu preisen, obgleich er in seiner Begeisterung für das alte Heidenthum von christlicher Wissenschaft, insbesondere von theologischen Dingen, gar kein Verständniß besaß. Er begrüßte Erasmus in einem Briefe als den deutschen Socrates, der sich um die Bildung des deutschen Volkes nicht minder wie dieser um die des griechischen verdient gemacht habe; er wolle ihm so innig anhängen wie Alcibiades dem Socrates anhing[2].

‚Pfeile gegen die Schurken', nach Hutten's Ausdrucksweise, hatte Erasmus kurz vorher von Neuem abgeschnellt durch eine im Jahre 1515 erschienene neue Ausgabe der Satire: ‚Lob der Narrheit'[3], die mit einem den Text erläuternden Commentare versehen war, welcher angeblich von Gerardus Listrius, in Wahrheit aber von ihm selbst herrührte[4].

Dieser Commentar, die noch immer steigende Berühmtheit des Erasmus und die in Folge des Reuchlin'schen Streites verbreitete leidenschaftliche Aufregung verschaffte der boshaften Satire gegen die Volksandacht, die scholastische Wissenschaft, die Mönchsorden und den päpstlichen Stuhl erst jetzt ihre rechte Bedeutung; sie fand reißenden Absatz[5].

Als diese neue Ausgabe erschien, waren andere Satiren noch schlimmerer Art in Arbeit, welche aus dem Kreise Mutian's hervorgingen[6]. Es waren die vorzugsweise von Crotus Rubianus und Hutten abgefaßten ‚Briefe unberühmter Männer'[7]. Mit diesen Briefen, deren erster Theil im Jahre 1515

---

[1] Böcking, Ulr. Hutteni Op. 1, 133.

[2] Erasmi Op. 3, 1573 App. ep. 86. Der Brief ist vom October 1515; vergl. Strauß 1, 156 Note.

[3] Vergl. oben S. 15—17.

[4] Mindestens der Hauptsache nach; vergl. Vischer, Erasmiana 36.

[5] Vergl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte 89. ‚Vix aliud (opus) maiore plausu exceptum est,' schrieb Erasmus selbst über seine Satire, ‚praesertim apud magnates' (Op. 9, 3), welche damals noch mit dem Feuer spielten.

[6] Vergl. darüber Kampschulte 1, 208—226. Mutian selbst schrieb keinen einzigen der Briefe, aber er schuf die Atmosphäre, in der ein Erzeugniß dieser Art aufkommen konnte; er hauchte den Verfassern den Geist ein, der sie zu dem gehässigen Pamphlete befähigte. Gegen Kampschulte bezüglich der Betheiligung des Eobanus Hessus an der Abfassung vergl. Schwertzell 19—23.

[7] Die beste Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum und einen ausführlichen gelehrten Commentar derselben hat Böcking in zwei Supplementbänden zu seiner Ausgabe der Werke Hutten's besorgt. ‚Es kann auf den denkenden Beobachter,' meint Krafft, Briefe und Documente 176 Note, ‚nur einen komischen Eindruck machen, wenn

und 1516, deren zweiter im Jahre 1517 veröffentlicht wurde, sollte ein Hauptschlag gegen ‚die Barbaren' geführt werden.

Fast sämmtliche Briefe stehen in Beziehung auf den Reuchlin'schen Streit, aber ihr wahrer Zweck besteht nicht in der Verhöhnung der Gegner Reuchlin's, sondern in der Anfeindung der kirchlichen Autorität; nicht die Cölner bildeten das eigentliche Ziel des Angriffes, sondern man ging, wie später Justus Menius richtig hervorhob, schon damals auf die Bekämpfung des Papstthums aus [1].

Erasmus hatte an der Abfassung dieser Briefe gar keinen Antheil, vielmehr mißbilligte er den Ton derselben; aber mit Grund warf Fürst Carpi ihm vor, daß er durch sein ‚Lob der Narrheit' den Verfassern der Briefe, ‚dieses giftigsten Libells gegen die kirchlich-scholastische Lehrmethode, gegen die Lehrer des Mittelalters und gegen kirchliche Institute', Waffen aller Art geliefert habe, und ‚in Wahrheit der geistige Vater des umfangreichen Pamphletes sei' [2]. Ihrem wesentlichen Inhalte nach sind die Briefe nur das in's Rohe und Persönliche übertragene ‚Lob der Narrheit'. Das Schmählichste in jenen, wie in diesem, ist der mit der heiligen Schrift getriebene Spott. Erasmus mißbrauchte die heilige Schrift zu possenhaften Anführungen; die ‚Briefe unberühmter Männer' legten den verhöhnten Mönchen daraus Stellen in den Mund zur Beschönigung unzüchtiger Dinge. Erasmus, selbst ohne tiefern sittlichen Ernst, warf sich zum rhetorischen Sittenprediger auf und machte insbesondere den ganzen Mönchsstand verächtlich, aber er nannte Niemanden beim Namen [3]; seine Nachfolger Crotus

---

ein berühmter Jurist unserer Tage, gleichsam als ob es sich um Glossirung und Interpretation ehrwürdiger alter Rechtsbücher handelte, die gegen den armen, fast mit Mangel kämpfenden Ortwin Gratius gerichteten Witzgeschosse seiner humanistischen Zeitgenossen lexicalisch ordnet, etwa wie ein Unteroffizier Kanonenkugeln regelrecht aufstellt.' Ueber den Humanisten Ortwin Gratius, an den die fingirten Briefe der Mönche gerichtet sind, vergl. unsere Angaben Bd. 1, 81—82. Den ihm zugeschobenen ‚Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum' hat Gratius nicht verfaßt, vergl. die Abhandlung von G. Cremans in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 23, 192—224. Die Epist. obscur. virorum sollten als Gegenstück zu den im Jahre 1514 veröffentlichten ‚Clarorum virorum epistolae missae ad Reuchlinum' gelten, und darum ist die gebräuchlich gewordene deutsche Bezeichnung ‚Briefe der Dunkelmänner' im Sinne von Obscuranten oder Finsterlingen falsch. Vergl. Böcking, Suppl. 2, 517. Eine in ihrer Art meisterhafte Besprechung der Briefe liefert Strauß 1, 231—275.

[1] Vergl. Kampschulte 1, 201 Note 1. Nicht Justus Jonas, sondern Justus Menius war der Verfasser des betreffenden Briefes. Vergl. Geiger, Reuchlin 344 Note 1. Daß Mutian, Crotus Rubianus und Hutten den Papst Leo X. in Ansehen hielten und auf ihn ihre Hoffnungen bauten, verschlägt an der Thatsache, daß sie das Papstthum als solches bekämpften, gar Nichts.

[2] Lucubrationes 51.

[3] Daß die Briefe persönlich geworden, mißfiel ihm vor Allem. ‚Lusi (!)

und Hutten spritzten den Schmutz, worin sie wateten, bestimmten Persönlichkeiten in's Gesicht, sogar dem makellosen Arnold von Tungern, den sie Schändliches schreiben ließen und den sie eines ehebrecherischen Verhältnisses mit der Frau des ihnen verhaßten Pfefferkorn bezichtigten.

Wahrhaft gemein sind die in den Briefen gemachten Vergleiche. So wird Christus der Herr mit Cadmus verglichen: wie dieser seine Schwester aufsuchte, so suche auch er seine Schwester, die Menschenseele, auf; weil Christus zweimal geboren sei, einst vor aller Zeit und dann im Fleische, so gleiche er dem zweimal geborenen Bacchus; Semele, die den Bacchus auferzieht, bedeutet die Jungfrau Maria[1]. Vom Papste wird mit größter Geringschätzung gesprochen; der Ablaß, die Verehrung der Reliquien verspottet. Der heilige Rock zu Trier, sagt ein Poetenschüler, sei ein schäbiges altes Kleid; die heiligen drei Könige zu Cöln seien wahrscheinlich drei westfälische Bauern.

Die als Schlagwort aufgekommene ‚wahre Theologie' des Erasmus spielt auch in den Briefen ihre Rolle; sie wird als ein Mittel gepriesen, ‚die Kirche zu reformiren und die Irrthümer zu entfernen, die sich in dieselbe eingeschlichen'. Durch Männer wie Erasmus wolle Gott ‚die Theologen heimsuchen, welche hartnäckig beharren auf einer seit einigen hundert Jahren von ihnen aufgebrachten schmutzigen, finstern und widersinnigen Theologie'; aus Mangel an Sprachkenntnissen seien die Theologen nicht einmal im Stande, die heilige Schrift zu verstehen. Auch Mutian wird zu den Männern gezählt, welche berufen seien, jene Leute, ‚die auf ihren Hefen liegen', heimzusuchen[2].

‚Wir wollen,' schrieb Hochstraten in seiner ‚Apologie' bezüglich der Verfasser des Libells,' ‚nicht reden wie jene schmähsüchtigen Menschen, deren Mund voll ist von gehässiger Bitterkeit, aber leer von Wahrheit und Wissenschaft, welche Schimpfwörter gebrauchen, wie man sie kaum von Possenreißern hört. Gott selbst, hochgelobt in Ewigkeit, wird zwischen uns und ihnen richten.' ‚Der über den Wolken thront,' sagt er in einer Apostrophe an Reuchlin, ‚kennt uns und ist unser Zeuge, daß wir alle Schimpf- und Schmähworte in Unschuld erduldet, inbrünstig zu ihm gebetet und nicht das Beispiel der Bekenner falscher Lehren nachgeahmt haben, fromme Männer mit verderblichem Schimpf zu beflecken. Keiner, der die

---

equidem in Moria, sed incruente, nullius famam nominatim perstrinxi', schrieb er am 16. August 1517 an den Humanisten Cäsarius. Aehnlich in einem Briefe an Hermann von Neuenahr: ‚Lusimus et nos olim in Moria, sed nullius nomen a nobis perstrictum est.' Op. 3, 1622, 1626 App. ep. 160. 168.

[1] Vergl. noch weitere Stellen dieser Art in den Citaten Pfefferkorn's bei Böcking, Suppl. 1, 161.

[2] Epist. 2, 50; bei Böcking 1, 264—266.

Wahrheit liebt, wird, so hoffen wir, sagen können, daß die Cölner Theologen listig oder betrügerisch gegen dich aufgetreten sind, sondern wird eingestehen müssen, daß wir nur nach der Vertheidigung der christlichen Wahrheit gestrebt haben. Was wir thaten, geschah nicht aus Haß und zur Befriedigung unserer Eitelkeit, sondern in berechtigter Weise nach päpstlichen Vorschriften, die uns ein Vorgehen gegen irrige Meinungen zur Pflicht machen.'[1]

Gegen die in den Briefen zur Schau getragene Verspottung und Verhöhnung alles Heiligen, und gegen die ihm darin persönlich entgegengeschleuderten Anschuldigungen und Verleumdungen trat zuerst im Jahre 1516 und 1517 Pfefferkorn auf in einer deutsch und lateinisch geschriebenen ‚Beschirmung'[2], und in einem ‚Streitbüchlein'. Seiner ‚Beschirmung' schickt er ein Mahngedicht voraus, welches mit den Worten beginnt:

‚O yr cristenlichen Fürsten und Herren mit Got,
Wie lang wolt yr zusehen diesem Spot?
Sathanas des Düfels nempt doch war,
Er zucht zu ym ein große Schar.
An der gotlicher Menschent wil er sich rechen,
Den heiligen Glauben vermeynt er zu brechen.'

Pfefferkorn widmete seine Schrift dem Erzbischof Albrecht von Mainz und beschwor denselben, gegen die verderblichen Bücher der Juden einzuschreiten, den in Rom schon drei Jahre schwebenden Reuchlin'schen Handel schleunigst zu Ende zu führen, und ihm, der in seiner Ehre verletzt worden, vor weltlichen und geistlichen Richtern Recht zu verschaffen. Albrecht aber warf die Schrift ungelesen bei Seite und schickte den Ueberbringer ohne Antwort fort. Nicht etwa, weil Pfefferkorn in seinen Anforderungen bezüglich der Juden ihm zu weit gegangen war. Pfefferkorn verlangte nur, jetzt wie früher, daß die Juden ihrem Wucher entsagen, zu körperlichen Arbeiten angehalten, zum Anhören der Predigt genöthigt werden sollten; Albrecht dagegen suchte gerade in jenen Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten zu einem Bündnisse behufs ‚ewiger Vertreibung' der Juden aus Deutschland zu vereinigen[3]. Er wies Pfefferkorn's Hülfegesuch um Ehrenrettung durch richterlichen Spruch nur deßhalb zurück, weil er, umstrickt von den Netzen der Humanisten, gegen die Cölner entschieden Partei nahm und sie nicht einmal vor Gericht wollte zu Recht kommen lassen. ‚Möge die Erde sich aufthun,' schrieb Albrecht's Leibarzt Heinrich Stromer am 31. August 1516

[1] Vgl. Geiger 411—412.

[2] Die Defensio J. Pepericorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas u. s. w. bei Böcking, Suppl. 1, 81—176. Vergl. Geiger 378—386.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 392.

an Reuchlin, ‚und den getauften Juden verschlingen nebst jener giftigen Schaar falscher Theologen und Mönche, die ihn begünstigen und unterstützen.‘ [1]

Erzbischof Albrecht hatte den Ehrgeiz, seinen Kurhof zu einem ‚Sammelplatze von Humanisten und Künstlern herauszubilden‘, und auf deutschem Boden die Mediceer nachzuahmen. ‚Wo ist in Deutschland ein Gelehrter,‘ schrieb Hutten, ‚den Albrecht nicht kennt, oder von welchem gelehrten und unterrichteten Mann ist er jemals begrüßt worden, den er nicht mit seiner Gnade und seiner Freigebigkeit überhäufte?‘ Maler wie Albrecht Dürer und Matthäus Grünewald, Miniaturisten wie Beham und Glockendon, erhielten von Albrecht häufige Aufträge; Goldarbeiter und Bildhauer, fürstlich belohnt, bereicherten den Mainzer Dom und Domschatz mit herrlichen Kunstwerken [2]. Leidenschaftlich liebte der Erzbischof die Musik und verschrieb sich ‚von weit und breit, selbst aus Italien‘ Tonkünstler, die den Glanz seiner Feste, an denen oft auch Damen Theil nahmen, erhöhen sollten; schöngewirkte Teppiche, glänzende Spiegel zierten die Säle und Gemächer; kostbare Gerichte, feine Weine füllten die Tafel. Nach Außen trat der Kurfürst mit großem Gepränge auf: er hielt sich eine Leibwache von hundert und fünfzig bewaffneten Reitern; zahlreiche, prächtig gekleidete Hofbediente bildeten sein Gefolge, wenn er aus- und einritt; Edelknaben sollten in seiner Umgebung ‚die feine ritterliche Bildung‘ erlernen. Dieser glänzende Hofhalt und der am Hofe herrschende Geist fand viele Lobredner, aber er entsprach keineswegs dem Berufe und der Stellung eines Erzbischofs und Primas der deutschen Kirche. Albrecht war kein Mann von innerlich erlebter Religion, von ernstem sittlichen Wandel; gründliche theologische Studien hatte er nie betrieben; er gab sich keine Mühe um die praktische Ausbildung des Clerus. Während ihm die bisherige scholastische Wissenschaft als eine Barbarei erschien, äußerte er sich mit Entzücken über das ‚göttliche Genie‘ des Erasmus, der die seit Jahrhunderten entartete Theologie in ihrem alten Glanze wiederherstelle [3]. Er versprach demselben seine eifrige Unterstützung. Dafür

[1] ‚Utinam ima tellus dehiscat et tinctum Judaeum devoret, atque etiam atram pseudotheologorum aciem et aerumnosam fraterculorum conventionem‘ u. s. w. Er habe, rühmte sich der Leibarzt, mit Hülfe anderer ‚Vertheidiger der Gelehrten‘ es zu Wege gebracht, daß Albrecht Pfefferkorn's ihm überschickte Schrift nicht einmal angenommen habe; der Erzbischof, versicherte er, begünstige Reuchlin und seine Sache. Reuchlin's Briefwechsel 254–256.

[2] Der größte Theil derselben wurde im dreißigjährigen Kriege von den Schweden geraubt und ging angeblich bei der Seeüberfahrt zu Grunde. Albrecht's silberner, reichverzierter Bischofsstab befindet sich noch im Münzcabinet zu Stockholm. Vergl. J. D. Passavant's Brief bei Hennes, Albrecht von Brandenburg 336.

[3] Vergl. seine Briefe an Erasmus in dessen Op. 3, 350, 451 ep. 334, 434.

bezeichnete ihn Erasmus in einem Briefe an Hutten als ‚die einzige Zierde Deutschlands in unserer Zeit'[1], bedauerte aber höchlichst, daß Albrecht durch Annahme des Cardinalshutes seine Würde entehrt und sich ‚zu einem Mönch des römischen Papstes gemacht habe'[2].

Die am Hofe des Erzbischofs lebenden Poeten, Freigeister und Religionsspötter hielten, nach den Berichten der ‚Briefe unberühmter Männer', ihre Zusammenkünfte im Gasthaus zur Krone; mit Schwertern und Degen an der Seite gingen sie dort ein und aus, würfelten um Ablaßzettel, führten gottlose Reden und verhöhnten Mönche oder Magister, welche ihr Unstern in dasselbe Gasthaus geführt hatte[3].

Der schlimmste unter allen Besuchern der Krone war nach seiner eigenen Schilderung Ulrich von Hutten. Er habe, läßt er in den Briefen einen Mönch erzählen, einmal geäußert, wenn die Dominicaner sich gegen ihn benehmen würden wie gegen Reuchlin, so wolle er ihnen Fehde ansagen und jedem von ihnen, der in seine Hände fiele, Nase und Ohren abschneiden[4].

Aeußerungen dieser Art waren bei Hutten nicht bloße ‚großsprecherische Worte'. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur[5], und er warf sich später in einer Schrift sogar zum Vertheidiger des Straßenraubes auf. Schon im Jahre 1509 forderte er einmal seinen Vetter Ludwig von Hutten auf, einem ihm feindlichen Kaufmann, wenn dieser auf die Frankfurter Messe ziehe, die Straße zu verlegen, denselben niederzuwerfen, zwar nicht umzubringen, da dieß nicht rathsam sei, aber einzuthürmen; er selbst wolle dann die Strafe vollziehen[6].

Bevor Hutten, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbst 1517 vom Erzbischof Albrecht förmlich in seine Dienste genommen wurde, hatte er eine

---

Letzterer Brief ist vom 13. Juni 1519, also aus einer Zeit, in der Hutten schon mehrere seiner wüthenden Schriften gegen Rom veröffentlicht hatte, Albrecht aber nannte ihn noch ‚unsern' Hutten. ‚Huttenum nostrum vel idcirco, quia amari abs te intelligimus, libenter diligimus.'

[1] ‚Unicum his temporibus nostrae Germaniae ornamentum.' Op. 3, 477 ep. 447.

[2] ‚Monachus factus Romani pontificis' Op. 3, 1686 App. ep. 296.

[3] Vergl. Strauß 1, 242.

[4] In den Epist obscur. virorum 2, 55 (Böcking, Suppl. 2, 272) läßt er den Magister Sylvester Gricius schreiben: unter den commensales in hospitio Corone sei ‚Ulricus de Hutten, qui est valde bestialis, qui semel dixit, si fratres praedicatores' u. s. w.

[5] Strauß 1, 70.

[6] Nähere Angaben darüber bringen wir später bei. Er schnitt einmal, wie Erasmus als etwas allgemein Bekanntes mittheilt, zweien Predigermönchen, die in seine Hände gefallen waren, die Ohren ab.

Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Kaiser Constantin's an den Papst Sylvester und dessen Nachfolger von Neuem herausgegeben, und zwar mit einer Vorrede an Papst Leo X., die an leidenschaftlichen Ausbrüchen, an Hohn und Spott Alles überbot, was bisher in Deutschland gegen das Papstthum geschrieben worden. Alle früheren Päpste schilderte er darin als Räuber und Diebe, als Tyrannen und Volksaussauger, welche für Sündenvergebung einen Kaufpreis festgesetzt und aus den Strafen des künftigen Lebens eine Erwerbsquelle gemacht hätten. Nur ‚der große Leo', heuchelte er, sei ein guter Papst; derselbe Leo, den er kurz vorher noch als einen leichtsinnigen und geldgierigen Florentiner dargestellt hatte. Leo habe, sagte er, Friede und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zurückgeführt und werde der weltlichen Herrschaft entsagen; er werde ‚von selbst und gütlich aufgeben, was man, wenn ein schlechter Papst an seiner Stelle gewählt worden wäre, diesem mit Gewalt abgenommen haben würde' [1].

Daß überhaupt für ‚die heilige Sache der Freiheit' bald mit Gewalt eingeschritten werden müsse, war schon längst Hutten's Losung geworden, und deutlich genug lehrte er in seinem ‚Triumphe Reuchlin's', wessen man sich von seiner Partei zu versehen gehabt haben würde, wenn diese eine zur Durchführung ihrer Plane entsprechende Macht in Händen bekommen hätte. Er ruft nämlich in diesem ‚Triumphe', worin er die Gegner Reuchlin's mit Ketten belastet vorführt und mit Schmähungen überschüttet, den Henker herbei, um Pfefferkorn zu verstümmeln und an den Füßen zu schleifen. Mit grausiger Lust malt er die Qualen aus, welche die Henker an Pfefferkorn vollziehen sollten.

‚Schleudert ihn hin, das verhaßte Gesicht zur Erde gewendet,
Aufwärts richtet die Knie', daß er den Himmel nicht schaue,
Daß sein stierender Blick euch nicht berühre. Mit seinem
Lästernden Mund beiß' er den Boden und speise den Staub auf.
Zaudert ihr noch, ihr Henker? So sperrt doch ihm hurtig den Mund auf,
Reißet die Zunge ihm aus, dem Stifter unsäglicher Uebel,
Daß er mir im Triumphszuge Verruchtes nicht spreche.
Haut die Nase und Ohren ihm ab, und treibet den Haken
Fest in die Füße hinein; an den aufgerichteten Knieen
Zerrt ihn herum, daß Gesicht und Brust den Boden mir fege.
Schlagt das Gebiß ihm heraus und machet die Lippen unschädlich.
Habt ihr die Hände hinter dem Rücken ihm fest auch geknebelt?
Stutzet dennoch ihm ab die Fingerspitzen, ihr Henker.' [2]

Ueber dieses Schauspiel sollen dann die umstehenden Männer und Kinder lachen und demselben Beifall klatschen [3].

---

[1] Vergl. Strauß 1, 280—285. [2] Uebersetzung bei Graetz 9, 154.

[3] „. . . Rident puerique virique
Una omnes rident, plausuque favente sequuntur . . .'

Die Poesie des Hasses und der Rache, welche Hutten in die Literatur einführte, zeigt schon im ‚Triumphe Reuchlin's' ihren eigentlichen Charakter [1].

Vielen schien es unbegreiflich, daß ein Erzbischof und Primas der deutschen Kirche einen Mann wie Hutten in seine Dienste nehmen konnte. ‚Geistliche und weltliche Fürsten, erstere mehr noch als letztere,' schrieb ein Jahrzehnt später mit Bezug auf Hutten's Schriften Fürst Carpi in Rom, ‚ernten jetzt Früchte, welche sie vielfach selbst ausgesäet oder deren Wachsthum wenigstens sie begünstigt haben. Von den Poeten vorzüglich ist in Deutschland ausgegangen, was wir an Empörungen gegen die Kirche und das Gemeinwesen und an Rechtsverletzungen aller Art vor Augen sehen. Wer aber hat diese Männer gefördert, ihre Dienste benutzt? Geistliche Würdenträger, sogar höchsten Ranges, haben nicht selten Leute an ihren üppigen Höfen gehalten, die in halbheidnischer Geistesrichtung Alles, was dem Volke heilig war, verhöhnten und auf den Umsturz des Bestehenden ausgingen. Das unselige Poetenwesen und literarische Hofschranzenthum hat unsägliches Uebel gebracht, und die Sorglosigkeit und die Verweltlichung der geistlichen Fürsten trägt große Schuld an der Verachtung des geistlichen Standes und an den Wirren, welche Kirche und Gesellschaft bedrohen.' [2]

Aber das ‚unselige Poetenwesen', hätte Fürst Carpi hinzufügen sollen, hatte am römischen Hofe viel früher noch als in Deutschland Pflege und Förderung gefunden, und die Renaissance hatte längst in Rom ihren verführerischen Glanz entfaltet, bevor sie in Deutschland zur Geltung gelangte. Wohl bei den wenigsten der in Rom unter Leo X. lebenden hundertzwanzig

[1] Triumphus Doctoris Reuchlini bei Böcking 3, 413—448. Schon im Jahre 1514 zeigte Hutten das Gedicht dem Erasmus, der die Arbeit hübsch fand, aber sie vorerst noch nicht drucken zu lassen rieth. Interessant ist, wie auch Erasmus gegen Pfefferkorn wüthete. Dieser hatte nämlich gewagt, in einer Schrift ihn anzutasten, zwar nur ganz beiläufig und ohne seinen Namen zu nennen (Geiger, Reuchlin 386 Note 3), aber Erasmus fand das Beginnen des Henkers würdig (‚O pestem indignam talibus adversariis, dignam carnifice', Op. 3, 1639 App. ep. 200). ‚Jetzt zeigt sich Pfefferkorn,' tobte er, ‚als wahrer Jude; seine Vorfahren haben gegen den Einen Christus gewüthet, er rast gegen so viele und hochstehende Männer'; aus einem verruchten Juden sei er ein noch verruchterer Christ geworden; geistliche und weltliche Obrigkeit, der Kaiser und der Rath der Stadt Cöln, Alle müßten zusammenwirken, um dem verderblichen Menschen den Untergang zu bereiten (Geiger 342). Leidenschaftliche Ausbrüche dieser Art gehörten zu den krankhaften Symptomen der Zeit. Während die Humanisten, ‚die Gebildeten', wie sie bescheiden sich nannten, für sich das Recht in Anspruch nahmen, alle Welt anzugreifen und zu verlästern, schäumten sie vor Wuth, riefen obrigkeitliche Hülfe herbei, wenn irgend Jemand gegen sie sich zu vertheidigen oder andere Ueberzeugungen auszusprechen wagte.

[2] Lucubrationes 59.

Poeten[1], welche die Theater, Paläste und selbst die Kirchen umlagerten, darf christliche Gesinnung vorausgesetzt werden. Das Hofwesen so mancher geistlichen Fürsten Deutschlands, insbesondere das des Erzbischofs Albrecht von Mainz, stand in schreiendem Widerspruch mit dem Berufe eines kirchlichen Würdenträgers, aber der Hof Leo's X. mit seinem Aufwand für Spiel und Theater und allerlei weltliche Feste entsprach noch weniger der Bestimmung eines Oberhauptes der Kirche. Der Verweltlichung und Ueppigkeit geistlicher Fürstenhöfe in Deutschland ging die des römischen Hofes voraus, und erstere wäre ohne diese kaum möglich gewesen, wenigstens nicht so lange geduldet worden. Geraume Zeit bevor in Deutschland die Wissenschaft und Kunst vom heidnischen Geiste angesteckt wurde, hatte sie sich in Italien vielfach losgelöst von den alten christlichen Traditionen, und die Achtung vor den Denkmälern christlicher Vergangenheit verloren. Die bezeichnendste Thatsache hierfür ist der Befehl des Papstes Julius II. vom Jahre 1506: die alte Basilika von St. Peter, diese seit so vielen Jahrhunderten geheiligte Stätte der ganzen Christenheit, niederzureißen, um an ihrer Stelle ein Nachbild des Pantheon zu errichten. Das Unternehmen fand im römischen Volke vielfache Mißbilligung[2]; auch in Deutschland wurden trauernde Stimmen laut über den Untergang des ehrwürdigen Heiligthums; man äußerte die Ueberzeugung, daß der dabei thätige Geist ‚kein guter Geist des Evangeliums, sondern ein Geist verweltlichter Künste sei, der dem christlichen Volke keinen Segen bringe, vielmehr zu großem Schaden gereichen werde'[3].

Zur Grundlegung der neuen Peterskirche hatte Julius II. einen Ablaß ausgeschrieben. Leo X. erneuerte denselben im Jahre 1514 behufs Weiterführung des Baues, und übertrug den Minoriten die Verkündigung der betreffenden Bullen. Päpstlicher Obercommissar für das nördliche Deutschland wurde der Erzbischof Albrecht von Mainz. Dieser wollte nun ‚die günstige Gelegenheit des Ablasses' benutzen, um die Schulden zu bezahlen, welche er für die nach Rom zu entrichtenden Palliengelder bei den Fuggern in Augsburg gemacht hatte Für das Mainzer Erzstift beliefen sich die Palliengelder damals auf nicht weniger als zwanzigtausend rheinische Gulden, welche von den einzelnen Landschaften des Stiftes aufgebracht werden mußten. Binnen einem Jahrzehnt war die ungeheuere, die Erbitterung des Volkes erregende Summe schon zweimal[4] entrichtet worden.

---

[1] Vergl. v. Reumont, Geschichte Roms 3 b, 351.

[2] Vergl. Ranke, Päpste 1, 69—70. v. Reumont 3 b, 377.

[3] * Schrieb der Canonicus Carl von Bodman in einem noch ungedruckten Briefe vom 17. Aug. 1516.

[4] Nach dem Tode des Erzbischofs Berthold von Henneberg im Jahre 1504, und Jacob von Liebenstein im Jahre 1508.

Darum hatte das Domcapitel bei der neuen Erledigung des Stuhles im Jahre 1514, nach dem Tode Uriel's von Gemmingen, das Anerbieten Albrecht's, er selbst wolle, wenn man ihn zum Erzbischof erwähle, die Kosten des Palliums tragen, freudig angenommen und auf ihn sämmtliche Stimmen vereinigt. Albrecht hatte die Gelder von den Fuggern entliehen und diese wurden auf das Ansuchen seiner Unterhändler beim Papste für die Rückzahlung derselben auf die Hälfte des Ertrages der Indulgenz-Einkünfte angewiesen, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom zufallen sollte. Das unwürdige Geschäft wurde schon im April 1515 abgeschlossen, kam aber erst im Jahre 1517 zur Ausführung [1].

Im Anfang dieses Jahres begannen die Ablaßpredigten. Sie riefen bald die gewaltigste Erschütterung der inneren kirchlichen Verhältnisse hervor in Folge des Auftretens des Augustinermönchs Martin Luther.

[1] Näheres bei Hennes, Erzbischof Albrecht von Mainz 4—10. 21—23.

III. Luther und Hutten.

Martin Luther[1], geboren zu Eisleben am 10. November 1483 oder 1484, verlebte in Mansfeld eine harte, gedrückte Jugend, nicht bloß wegen der Armuth der Eltern, sondern vor Allem wegen der übermäßigen Strenge, mit der er in Haus und Schule behandelt wurde. Er selbst erzählt, daß ihn die Mutter einmal wegen einer armseligen Nuß blutig gestäupt, und der Vater ein andermal ihn dermaßen gezüchtigt habe, daß er ihm Feind geworden und den Eltern beinahe entlaufen sei. In der Schule kam es vor, daß er an einem einzigen Vormittage fünfzehnmal Schläge erhielt, und doch habe er unter ‚all' dem Stäupen und Zittern, der Angst und dem Jammer', klagte er, ‚eitel nichts gelernt'[2]. Diese Erziehungsmethode erzeugte eine ängstliche Gemüthsstimmung und ließ einen freudigen Gehorsam nicht aufkommen; sie konnte den heftigen Sinn des Knaben wohl einschüchtern, aber nicht brechen. In seinem vierzehnten Jahre wurde Luther nach Magdeburg[3], im folgenden Jahre nach Eisenach auf die Lateinschule gebracht.

---

[1] Luther's Vater, Hans Luther, war der Besitzer eines Bauerngutes in Möhra, mußte aber von dort mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens flüchten, weil er, wie die allgemeine Sage ging, im Jähzorn einen Bauer, ‚der ihm im Grase hütete, mit seinem eigenen Pferdezaum todtgeschlagen'. Vergl. Geschichtl. Notizen über Martin Luther's Vorfahren von K. Luther, Wittenberg 1867. Es sei ‚unverständig', meint der Lutheride S. 30, ‚mit Thatsachen hinter dem Berge zu halten', 'auch wenn sie an sich unangenehm' seien. Thiersch 185 citirt eine Schrift aus dem Jahre 1565, worin auf den von Hans Luther begangenen Mord angespielt wird. Schon viel früher ist Rede davon in einem Briefe G. Wicel's (Epist. libri quatuor, Lipsiae 1537); vergl. Köstlin, Luther's Leben vor dem Ablaßstreit 25. Köstlin hält die Angabe für ungeschichtlich. In Eisleben, wohin Hans Luther's Frau mitten im strengen Winter dem flüchtigen Gatten nachgefolgt, wurde Martin geboren. Ueber das Geburtsjahr vergl. Kahnis 1, 131—132. Köstlin 8—14. Der Vater ernährte sich erst in Eisleben, dann in Mansfeld ärmlich als Schieferhauer. Später kam er in günstigere Vermögensverhältnisse.

[2] Näheres bei Jürgens 1, 151—160. Während seiner Kämpfe mit den ‚Rottengeistern' sagte Luther gelegentlich: ‚Gott hat mich also gesetzt, daß ich meiner Mutter Liedlein singen muß: Mir und dir ist Niemand hold, das ist unser beider Schuld.' Sämmtliche Werke 63, 332.

[3] Zu den Nullbrüdern, vergl. darüber Köstlin 32—34.

immer noch so arm, daß er sein Brod auf der Straße ersingen mußte. Wohlthuende Eindrücke machten auf ihn die feierlichen Handlungen der Kirche, die geistlichen Schauspiele, insbesondere die deutschen Kirchenlieder, welche vom ganzen Volke während des Gottesdienstes gesungen wurden [1].

In Eisenach trat, etwa in seinem siebenzehnten Lebensjahre, in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine junge adeliche Dame, in ihr Haus aufnahm[2]. Dort lernte er das Leben von einer andern Seite kennen; übte Laute und Flötenspiel und hörte den Ausspruch: ‚Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu Theil werden.' [3]

Im Jahre 1501 bezog Luther zum Studium der Philosophie und Jurisprudenz die Universität Erfurt, empfing im Jahre 1502 das philosophische Baccalaureat, drei Jahre später die Magisterwürde, und hielt eine kurze Zeit Vorlesungen über aristotelische Ethik und Physik [4].

Seine eigentliche Vorliebe aber galt in jenen Jahren den classischen Studien; er ‚las die meisten Werke der lateinischen Schriftsteller', namentlich Cicero, Livius, Vergil und Plautus, wohnte den humanistischen Vorlesungen des Hieronymus Emser [5] bei, und zeichnete sich, berichtet sein Biograph, der Art aus, daß ‚die ganze Akademie seinen Geist bewunderte'. Die Classiker betrachtete er, sagt derselbe Biograph, ‚als die Lehrer und Bildner seines Lebens' [6].

Unter den jüngeren Humanisten, in deren Kreis er eintrat, wurden insbesondere Crotus Rubianus und Johannes Lange seine engsten Freunde. Weniger als Poet, mehr als ‚Musiker und unterrichteter Philosoph' machte er sich unter den Genossen bemerklich [7]. Er nahm an deren geselligen Ver-

[1] Ueber den im fünfzehnten Jahrhundert häufigen Gebrauch deutscher Kirchenlieder vergl. unsere Angaben Bd. 1, 226—233, wo auch ein Zeugniß Luther's dafür angeführt wird.

[2] Vergl. Köstlin 35 — 36. Köhler S. 4 nennt Frau Cotta ‚eine ehrwürdige Matrone', und gibt doch zugleich an, daß Luther im Jahre 1540 oder 1541, also mehr als vierzig Jahre später, ihren Sohn Heinrich, der in Wittenberg studirte, an seinen Tisch nahm.

[3] Sämmtl. Werke 61, 212.

[4] Luther erzählte später, in der Zeit, als er Baccalaureus gewesen, habe ein Student aus Meiningen ihm prophezeit: aus ihm werde noch ein großer Mann werden. Köstlin, Martin Luther 1, 55.

[5] Vergl. Unschuldige Nachrichten Jahrg. 1720 S. 14.

[6] Melanchthon's Vita Lutheri im Corpus Reformat. 6, 157.

[7] Köstlin, Luther's Leben vor dem Ablaßstreit 37—41, wo Luther's Beziehungen zu den Humanisten zuerst mit vollem Nachdruck betont worden sind. Der dort als Luther's Freund erwähnte Humanist Caspar Schalbe aus Eisenach (vergl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 115) war wahrscheinlich ein Bruder oder ein anderer Verwandter

gnügungen gern Antheil, sang und musicirte. Aber aus der fröhlichen Laune verfiel er oft plötzlich in eine düstere krankhafte Stimmung und fühlte sich von Gewissensängsten beschwert. Im Jahre 1505 erschütterte ihn auf das Tiefste der plötzliche Tod eines Freundes, der im Zweikampf erstochen wurde[1]; in demselben Jahre ereilte ihn vor Erfurt ein furchtbares Gewitter, das ihn in Lebensgefahr versetzte. ‚Als ich,' schrieb er später, ‚mit Schrecken und Angst des Todes eilende umgeben, gelobte ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.'[2] Er versammelte seine Freunde zu einem Abendessen mit Lautenspiel und Gesang und kündigte ihnen an, daß er den Entschluß gefaßt, der Welt zu entsagen und bei den Augustinern Mönch zu werden. ‚Heute seht ihr mich noch,' sagte er, ‚hinfort nicht mehr.' Alle Abmahnungen der Freunde waren vergeblich; weinend begleiteten sie ihn bis an die Klosterpforte.

Bezeichnend für Luther ist, daß die einzigen Bücher, welche er in's Kloster mitnahm, zwei heidnische Dichter waren: Vergil und Plautus[3]. Auch von ihm galt bis in die letzten Jahre vor seinem entscheidenden Lebensschritt, was der Dominicaner Peter Schwarz, gegen eine ausschließliche Beschäftigung mit den Classikern und dem Rechtsstudium eifernd, im Jahre 1477 schrieb: ‚Wie Viele lernen jetzund Poeterei und Dichten, und Wenige lernen die Evangelien; wie Viele lernen Jura und Wenige lernen die heilige Schrift.'[4] Aehnlich klagte auch Reuchlin, daß die ‚heilige Schrift neuerdings über dem anmuthigen Studium der Beredsamkeit und Dichtkunst vernachlässigt werde'[5]. Während an allen Lateinschulen, die an der althergebrachten kirchlichen Lehrmethode festhielten, das Bibelstudium eifrig betrieben wurde[6], scheinen an den von Luther besuchten Schulen lediglich die alten Classiker behandelt worden zu sein, wenn man seinen Worten glauben darf: ‚Da ich zwanzig Jahre alt war, hatte ich noch keine Bibel gesehen; ich meinte, es wären keine Evangelien noch Episteln mehr, denn die in den Postillen sind.'[7] Die Worte sind um so verwunderlicher, da er, als er zwanzig Jahre alt war,

---

der Frau Cotta, welche (vergl. Köstlin 38) eine geborene Schalbe war. ‚Summa familiaritate,' schrieb später Crotus an Luther über ihre Erfurter Freundschaft, ‚Erfordiae bonis artibus simul operam dedimus aetate juvenili', und ‚eras in meo quondam contubernio musicus et philosophus eruditus.' Böcking, Hutteni Op. 1, 307. Vergl. Kampschulte 2, 4. Mutian setzte unter das Wappen seiner Freunde, mit welchen er sein Haus zierte, auch das Wappen Luther's. Kayser, Reformationsalmanach 1817 S. LXXX, nach Kahnis 1, 145.

[1] Matheſius 4 b erzählt, ‚da im sein gut Gesell erstochen'.

[2] Bei de Wette 2, 101. [3] Vergl. Seckendorf 1, 21 a.

[4] In seinem Chochaf Hamschiach (Eßlingen 1477) Bd. 2 a.

[5] Vergl. oben S. 37.

[6] Vergl. die von uns Bd. 1, 52 angegebenen Beispiele.

[7] Sämmtl. Werke 60, 255.

bereits zwei Jahre die Universität Erfurt besucht hatte und es ihm dort nicht an Gelegenheit fehlte, die Bibel kennen zu lernen. Denn in Erfurt standen schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Bibelstudien in Blüte; unter den auf einer städtischen Bibliothek noch handschriftlich vorhandenen theologischen Werken bilden die exegetischen ungefähr die Hälfte[1]; im Jahr 1480 wurde einmal ein Stipendium gestiftet zu einem achtjährigen Studium der heiligen Schrift an der Erfurter Universität[2].

‚Ich ging in's Kloster,' schrieb Luther, ‚und verließ die Welt, indem ich an mir verzweifelte.'[3] Trotz des entschiedenen Widerspruches seines Vaters, der seinem Berufe zum Klosterleben mißtraute und den talentvollen Sohn in weltlichen Ehren und reich verheirathet sehen wollte, legte er bei den Augustiner-Eremiten Gott das feierliche Gelübde ab: nach der Regel des hl. Augustinus gehorsam, arm und keusch zu verharren bis in den Tod. ‚Dem vierten Gebot zuwider,' sagte ihm der Vater bei seiner Priesterweihe im Jahre 1507, ‚habt ihr mich und eure liebe Mutter in unserem Alter verlassen, da wir erst einen Trost und Hülfe von euch hätten haben sollen, weil ich soviel Kosten auf eure Studien gewendet habe.'[4]

Nur durch plötzlichen, gewaltsamen Entschluß, in Folge eines krankhaften Zwiespaltes in seinem Innern, nicht aus wahrem Beruf war Luther in's Kloster getreten, und wollte nun als Mönch den ihm mangelnden Frieden durch Mittel erwerben, welche seinen Zustand noch verschlimmerten. Vielleicht gerade durch die Einsamkeit des Klosters genährt, brach eine förmliche Scrupulosität bei ihm aus. Der schlichte Gehorsam gegen die Regeln seines Ordens ging ihm ab. Er hatte die Verpflichtung, täglich seine Horen zu beten, aber von leidenschaftlichem Hange zum Studium hingerissen, nahm er das Brevier oft Wochen lang nicht zur Hand, suchte dann alles Versäumte auf einmal nachzuholen, schloß sich in seine Zelle ein, nahm weder Speise noch Trank zu sich und kasteite sich in dieser Weise so sehr, daß er einmal fünf Wochen hindurch des Schlafes entbehrte und beinahe in Geisteszerrüttung verfiel[5]. Die vorgeschriebenen ascetischen Uebungen ge-

---

[1] Vergl. Kampschulte 1, 22–23.

[2] Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 130.

[3] Vergl. Jürgens 1, 522.

[4] Berichtet Luther's Freund Ratzenberger 48. Vergl. weitere Aeußerungen des Vaters bei Jürgens 1, 696–697.

[5] „. . . et quae per unam, duas, immo tres quandoque septimanas prae studii assiduitate neglexerat (in dem Breviergebet), cibo et potu abstinentem recitasse eumque in modum se macerasse, ut aliquando quinque septimanis somno

nügten ihm nicht. ‚Ich stellte mir,' schreibt er, ‚besondere Aufgaben, hatte noch einen besonderen Weg für mich. Die Senioren in meiner Regel stritten sehr gegen die Singularität und thaten wohl daran. Ein schändlicher Verfolger und Todtschläger meines eigenen Lebens war ich, denn ich fastete, betete, wachte und machte mich matt und müde über mein Vermögen, was nichts Anders als Selbstmord ist.' Es bewährte sich an ihm der alte Klosterspruch: ‚Vor Allem für einen Mönch ist außerhalb des Gehorsams Alles verdächtig.' Wie jeder Scrupulant erblickte er in sich selbst Nichts als Sünde, in Gott Nichts als Zorn und Rache. Seinem Reueschmerze fehlte die demüthige Liebe und kindliche Hoffnung auf Gottes um Christi willen verzeihende Barmherzigkeit. Er fühlte sich Gott gegenüber nur in einem Verhältniß ‚der Furcht und des Schreckens', und wollte den göttlichen Zorn, nach seinen eigenen Worten, sühnen ‚aus eigener Gerechtigkeit', durch ‚die Macht der Werke', die ihn in einen Zustand der Sündelosigkeit versetzen sollten. ‚Ich war,' sagte er, ‚der anmaßlichste Selbstgerechte'[1], ein ‚gar vermessener Werkheiliger', der ‚nicht auf Gottes, sondern auf die eigene Gerechtigkeit traute'. Dadurch gerieth er allmählich in einen Zustand trostloser Entmuthigung und düstern Verzagens, so daß er sogar ‚Gott haßte, ihm zürnte', und öfters wünschte, gar nicht geboren zu sein. ‚Unter dem falschen Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit,' gesteht er, ‚hatte ich im Herzen ewiges Mißtrauen und Zweiflung, Furcht, Haß und Lästerung Gottes.' ‚Ich war Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemälde oder Bildniß sah, wie er am Kreuze hing, so erschrack ich dafür und schlug die Augen nieder, und hätte lieber den Teufel gesehen.' ‚Ich hatte einen zerbrochenen Geist und war immer betrübt, weil alle die Tröstungen unkräftig waren, die ich aus meiner Gerechtigkeit und aus meinen Werken nahm.'[2]

Sonderbarer Weise glaubte Luther später, dieser sein trauriger Seelenzustand sei aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgegangen, während er doch vielmehr mit dieser Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerspruche stand. Jedes religiöse Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede pharisäische Selbstgerechtigkeit verwirft, daß sie Christus und sein Verdienst als den

---

caruerit et pene in mentis deliquium inciderit.' Seckendorf 1, 21 b. ‚Die Reinheit und Strenge seines sittlichen Wandels im Kloster,' sagt Köstlin, Martin Luther 1, 65, ‚hat keiner seiner Gegner bestritten, auch wenn sie in anderer Beziehung gar einen Zustand dämonischer Besessenheit bei ihm wahrgenommen haben wollten.'

[1] ‚Praesumptuosissimus justitiarius.'

[2] Vergl. die Stellen bei Jürgens 1, 577—585 und 2, 4. An einer andern Stelle sagt Luther: ‚Ich war ein ernster Mönch, lebte züchtig und keusch, ich hätte nicht einen Heller genommen ohne meines Priors Wissen, ich betete fleißig Tag und Nacht.' Sämmtl. Werke 48, 306.

Grund aller christlichen Gerechtigkeit, seine Gnade als das Princip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß sie insbesondere alle ascetischen Uebungen nur als Mittel zu höherm Zwecke ansieht, um die sündhaften Neigungen zu schwächen und mit Hülfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienste von selbständigem Werth, worauf der Mensch seine Gerechtigkeit Gott gegenüber gründen könne. ‚Der Mensch soll seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Liebe in Gott setzen,' heißt es in dem um das Jahr 1470 erschienenen Katechismus von Dietrich Coelde, ‚und nicht in irgend eine Creatur; er soll auf nichts Anderes vertrauen als auf die Verdienste Jesu Christi.' ‚Du sollst alle deine Hoffnung und Getrauen,' sagt das ‚Selenwurzgertlein', eines der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, ‚auf nirgend Anders setzen, dann auf das Verdienen und den Tod Jesu Christi.' ‚Auf Gottes Barmherzigkeit und Gütigkeit', ermahnte Ulrich Krafft in seinem ‚Geistlichen Streit' vom Jahr 1503, soll der Mensch sterben, und nicht ‚auf seine guten Werke'[1]. Unter allen von der Kirche anerkannten und gebrauchten Büchern, seien es gelehrte Werke oder religiöse Volksschriften, gibt es auch nicht ein einziges, worin nicht die Lehre von der Rechtfertigung durch Christus allein enthalten wäre.

Luther's selbstquälerischer Zustand fand auch, wie dieß überhaupt bei krankhaft skrupulösen Naturen der Fall, in dem Empfange des Bußsacra-

---

[1] Vergl. diese und noch weitere von uns angeführte Stellen Bd. 1, 38—49. ‚Unzweifelhaft müsse der Mensch glauben,' sagt das im Jahr 1503 von Sebastian Brant herausgegebene und in etwa vierzig verschiedenen Ausgaben verbreitete ‚Seelengärtlein', ‚daß er durch nichts Anderes erlöset und ewiglich selig gemacht werden könne, als durch das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi.' In einer deutschen Ausgabe der Ars moriendi vom Jahre 1470 lautet ein Gebet: ‚Ich begehre nach deinem Paradiese, nicht wegen des Werthes meiner Verdienste, da ich doch nur Staub und Asche bin und der allererbarmungswürdigste Sünder, sondern weil du in Kraft und Wirkung deines allerheiligsten Leidens mich armen, elenden, sündigen Menschen hast erlösen und durch dein kostbares für mich vergossenes Blut mir das Paradies hast aufschließen wollen.' Vergl. Seelengärtlein (München 1877) S. 497—513. Ebenso lehrte Geiler von Kaisersberg die Gläubigen beten: ‚Allersüßester Jhesus, in Dich ist mein einig hofnung, Her, Dyn paradiß heisch ich: nit uß wert meiner verdienst, sonder in kraft Deines seligsten lidens, durch welches Du mich armentseligen hast wollen erlösen und mir das paradiß mit dem kosten Deines köstlichen blutes kauffen.' Geiler's ‚Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen'. 1482. Fac-simile avec une introduction par L. Dacheux. Paris-Francford 1878. Die Vorschriften der Synoden stimmen mit dem Gesagten vollständig überein. So schärft zum Beispiel die Baseler Synode vom Jahre 1503 den Priestern die Pflicht ein, jeden Gläubigen zu ermahnen, ‚ut de peccatis doleat, *omnem spem in merito passionis Christi ponat,* in fide Christi et ecclesiae constans maneat . . . moneatur etiam, ne rem alienam scienter detineat, et ut omnibus amore Christi ex corde ignoscat'. Hartzheim, Concilia Germaniae 6, 29. Vergl. die Anweisung der Bamberger Synode von 1491 bei Hartzheim 5, 630.

mentes keine Linderung. Vergebens legte er zweimal in Erfurt eine Generalbeichte ab, vergebens suchte er in Rom durch eine neue Generalbeichte[1] Erleichterung seiner Qualen. Sein ganzes Wesen war so überspannt, daß es ihm in Rom, wie er in späteren Jahren schrieb, ‚schier leid' that, daß seine Eltern noch nicht todt seien, da er sie gern mit seinen ‚Messen und anderen mehr trefflichen Werken und Gebeten' aus dem Fegfeuer erlöset hätte. Er würde, versicherte er, um der Religion willen, ‚der grausamste Todtschläger gewesen sein, wenn sich dazu eine Gelegenheit geboten hätte'. ‚Ich wäre bereit gewesen,' sagte er, ‚Alle, wenn ich gekonnt hätte, zu tödten, die dem Papste auch nur mit einer Silbe den Gehorsam verweigerten.'[2]

Ein solcher Zustand mußte zu einem Rückschlag führen.

In seiner innern Zerrissenheit und Gewissensfolter verfiel Luther allmählich aus einem Extrem in's andere. Hatte er bisher vermessen auf eigene Kraft vertraut und aus eigener Kraft frei von Sünden und selig werden wollen, so wollte er nunmehr ohne eigene Mitwirkung an der Rechtfertigung und Seligkeit sein Heil erreichen. Er fing an zu glauben, daß der Mensch in Folge der Erbsünde durch und durch böse geworden sei und keinen freien Willen besitze, daß alles menschliche Thun, also auch das auf das Gute gerichtete, ein Ausfluß seines bösen Willens und demnach vor den Gerichten Gottes eigentlich nur Todsünde sei, daß der Mensch nur allein durch den Glauben selig werden könne. Indem wir, lehrte er, an Christus glauben, machen wir seine Verdienste zu unserem Eigenthum, ziehen das

[1] Er selbst gibt die Ablegung einer Generalbeichte als Grund seiner im Jahre 1511 unternommenen Romreise an. Köstlin, Luther's Leben vor dem Ablaßstreit 50, gegen Jürgens 2, 271. Daß Luther, wie oft behauptet wird, durch seinen Aufenthalt in Rom ein Feind des Papstthums geworden, ist unbegründet. Daß ihm die Verweltlichung des päpstlichen Hofes keineswegs gefiel, ist leicht erklärlich, und er wußte nach seinem Bruch mit der Kirche darüber und über die Sittenlosigkeit des italienischen Clerus Vieles zu erzählen, aber seine streng kirchliche Stellung gegenüber dem Oberhaupte der Christenheit blieb noch mehrere Jahre nach seiner Rückkehr aus Rom unerschüttert. Der vom Herzog Georg von Sachsen gegen Luther erhobene Vorwurf, er sei dem Papste auf's Höchste Feind geworden, weil derselbe ihn ‚jenesmal zu Rom' nicht von der Kutte habe entbinden und Erlaubniß zur Verehelichung habe geben wollen, ferner weil er ihn ‚nicht alsbald zu einem Bischof oder Cardinal mache' (vergl. das Citat bei Schnorr von Carolsfeld, Archiv für Literaturgesch. 4, 119), ist ohne Zweifel grundlos. Luther bekam in Italien auch viele günstige Eindrücke. Er freute sich der schönen, sauber eingerichteten Spitäler, welche christliche Wohlthätigkeit errichtet hatte und in welchen ehrbare Frauen freiwillig die Kranken verpflegten. Bei der Bevölkerung fand er besonders ihre Nüchternheit im Gegensatze zur deutschen Trunksucht lobenswerth. Auch äußerte er sich zufrieden mit dem wohlgeordneten Proceßgange der obersten päpstlichen Behörde, vor welche die kirchlichen Rechtsfragen zu bringen waren. Vergl. Köstlin, Martin Luther 1, 101.

[2] Sämmtl. Werke 40, 284. Vergl. Kahnis 1, 149. 174.

Kleid der Gerechtigkeit an, welches unsere ganze Schuld und stete Sündhaftigkeit zudeckt, und außerdem jeden Mangel menschlicher Gerechtigkeit in Ueberfluß ersetzt; darum brauchen wir, wenn wir glauben, nicht mehr ängstlich im Gewissen besorgt zu sein. ‚Wer mit festem Glauben an Jesus sich ergibt, dem sind um desselben Glaubens willen alle Sünden vergeben; er ist fromm und hat alle Gebote erfüllt, und ist frei von allen Dingen.‘ [1]

Diese neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben betrachtete Luther als den Alles beherrschenden Mittelpunkt und Hauptartikel des ganzen Christenthums.

Sie wurde für ihn das heilige Wort, die heilige Schrift, welche ‚so lange unter der Bank verborgen gelegen‘; er nannte sie kurzweg ‚das Evangelium‘, welches die einzige Arznei für die Rettung der Christenheit darbiete. Seine Lehre, schrieb er, enthalte ‚das Evangelium so rein und lauter, fast als die Apostel gehabt haben‘, und ‚heißet das Wort Evangelium nichts Anderes, denn eine neue gute fröhliche Botschaft oder Lehre und Predigt, die etwas verkündigt, das man herzlich gerne hört. Das muß nicht sein Gesetz oder Gebot, so da von uns fordert und treibt, und wo wir's nicht thun, mit Strafe oder Verdammniß dräuet, denn das hört Niemand gerne‘ [2].

Dieses neue Evangelium bildete sich bei Luther allmählich aus, seitdem er im Jahre 1508 auf Veranlassung seines Ordensprovincials Johann von Staupitz vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Professor der Philosophie an die im Jahre 1502 gegründete Universität Wittenberg berufen worden. Er widmete sich dort vorzugsweise theologischen Studien, empfing im Jahre 1512 die theologische Doctorwürde und hielt unter großem Beifall Vor-

---

[1] Besonders bezeichnend sind folgende Stellen: ‚Ita vides, quam dives sit homo christianus sive baptisatus, qui *etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi nolit credere.* Nulla enim peccata eum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Caetera omnia, si redeat vel stet fides in promissionem divinam baptisato factam, in momento absorbentur per eandem fidem.‘ ‚Fides sola est pax conscientiae, infidelitas autem sola turbatio conscientiae.‘ In der Schrift De Captivit. Babyl. Eccl., Op. latina 5, 59. 55. Am schroffsten spricht sich Luther in einem Briefe an Melanchthon aus am 1. August 1521: ‚Esto peccator et *pecca fortiter, sed fortius crede* et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quam diu sumus. Vita haec non est habitatio justitiae, sed exspectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas, tam parvum esse pretium et redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno?‘ Bei de Wette 2, 37.

[2] Vergl. diese und andere Aussprüche bei Döllinger, Reformation 3, 173—187.

leſungen über die pauliniſchen Briefe, insbeſondere den Römerbrief, über die Pſalmen und über den hl. Auguſtinus; auch als Prediger in der Stiftskirche gewann er gewaltigen Ruf. ‚Dieſer Bruder hat tiefe Augen,' ſagte Martin Pollich, der erſte Rector der Wittenberger Univerſität, über Luther, ‚er wird wunderſame Phantaſien haben.'[1] Schon mehrere Jahre vor dem Ausbruch des Ablaßſtreites ſtand Luther mit ſeinen Anſchauungen über Gnade, Rechtfertigung und Unfreiheit des menſchlichen Willens außerhalb der Lehre der Kirche; ſchon im Jahre 1515 wurde er, wie ſein Lobredner Matheſius berichtet, ‚als Ketzer geſcholten'[2]. Unſere Gerechtigkeit, ſagte er in einer am zweiten Weihnachtstage 1515 gehaltenen Predigt, ſei nur Sünde, Jeder müſſe darum lediglich die von Chriſtus dargebotene Gnade annehmen[3]. ‚Lerne, theurer Bruder,' ſchrieb er am 7. April 1516 an den Auguſtiner Georg Spenlein in Memmingen, ‚an dir ſelbſt verzweifeln und zu ſagen: Du, Herr Jeſus, biſt meine Gerechtigkeit, ich bin deine Sünde[4]. Du haſt angenommen, was mein iſt und mir gegeben, was dein iſt. Nur durch ihn, durch zuverſichtliche Verzweiflung an dir und deinen Werken wirſt du den Frieden finden; lerne überdieß von ihm, daß, wie er dich aufgenommen, deine Sünden zu den ſeinigen gemacht hat, er ebenſo auch ſeine Gerechtigkeit zu der deinigen macht.' Er war ſchon ſo feſt überzeugt von der Wahrheit dieſer Lehre, daß er ein Anathem hinzufügt. ‚Verflucht ſei, wer dieſes nicht glaubt.'[5] In ſchroffſter Form finden ſich ſeine Sätze in einer im September 1516 an der Univerſität gehaltenen Disputation, für die er ſich den Vorſitz, welcher der Ordnung nach einem Andern gebührte, erbeten hatte. Es wurde in derſelben unter anderen die Theſe vertheidigt: der Menſch ſündigt, wenn er thut, was an ihm iſt, da er aus ſich weder wollen noch denken kann[6]. In den neunundzwanzig Theſen, welche Luther im Auguſt 1517 für einen Doctoranden ſchrieb, lautet die vierte: ‚Die Wahrheit iſt, daß der Menſch, nachdem er ein fauler Baum geworden, nichts als Böſes wollen und thun kann', und die fünfte: ‚Es iſt falſch, daß der freie Wille ſich nach beiden

[1] Vergl. Köſtlin, Martin Luther 1, 96.

[2] Hiſtorien 9. Die entſcheidende Wendung in Luther's Entwicklung ſcheint um 1513—1514 erfolgt zu ſein. Er habe, ſchreibt er, ‚wohl drei Jahre in Wittenberg gepredigt', bevor er ſeine Lehre in's Volk gebracht (Brief vom 16. Oct. 1523 bei de Wette 2, 422), in Predigten aber trug er ſie ſchon im Anfang des Jahres 1517 vor. In Petri a Beeck Aquisgranum (Aquisgrani 1620) pag. 255 wird erzählt, Luther habe frühzeitig, bevor er öffentlich ſeine Lehre verbreitet, die Gewohnheit gehabt, in den Bibliotheken, die er beſuchte, vorzugsweiſe ketzeriſche Schriften zu ſtudiren.

[3] Lutheri Op. latina 1, 57.

[4] ‚. . . tu, Domine Jesu, es justitia mea, ego autem sum peccatum tuum.'

[5] Bei de Wette 1, 16—18.

[6] ‚Homo, quando facit, quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit.' Op. latina 1, 235.

Seiten hin entscheiden kann, vielmehr ist er kein freier, sondern ein gefangener Wille.' [1]

Auch in Predigten für's Volk fing er während der Fasten 1517 an, seine Sätze zu verkündigen. Er ereiferte sich darin gegen die ‚unnützen Schwätzer, die die ganze Christenheit voll geplodert haben und die armen Leut verführt mit ihren Lehren, von der Kanzel, wie man einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben und machen soll'. ‚Denn man soll frei daran verzweifeln, daß Jemand einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben oder machen möge. Wo kein Wille sei, da sei allein Gottes Wille der allerbeste.' [2]

Schon im Juli 1517, drei Monate vor dem Beginn des Ablaßstreites, äußerte Herzog Georg von Sachsen seine Furcht vor den Wirkungen solcher Lehren auf das Volk. Als Luther am 25. Juli in Dresden in einer Predigt, die er auf Wunsch des Herzogs hielt, auseinandersetzte, daß die alleinige Ergreifung des Verdienstes Christi die Gewißheit der Seligkeit gebe, und Niemand, der nur den Glauben besitze, an seiner Seligkeit zweifeln dürfe, da sagte der Herzog mehr als einmal über Tisch, nicht ohne scharfen Ernst: ‚er wolle viel darum geben, wenn er diese Predigt nicht gehört, als welche das Volk nur sicher und ruchlos mache' [3].

Luther's Lehre, für die er Stützpunkte beim hl. Augustinus zu finden glaubte und die er darum sein ‚Augustinisches Bekenntniß' nannte, beherrschte schon im Jahre 1516 die ganze Wittenberger Universität [4].

Verbreitung in Deutschland gewann sie seit dem 31. October 1517.

An diesem Tage schlug Luther auf Veranlassung der Ablaßpredigten des Dominicanermönches Johann Tetzel an der Schloßkirche zu Wittenberg fünfundneunzig Thesen zum Zwecke einer Disputation über die Kraft des Ablasses an [5]. Tetzel, ein beliebter Volksredner, war nämlich vom Erzbischof Albrecht von Mainz zum Untercommissar ernannt worden, um im

---

[1] Op latina 1, 315. Luther war voller Spannung, was man wohl auswärts zu so ‚paradoxen' Sätzen sagen werde; man werde sie kakadoxe Sätze nennen; uns, fügt er bei, können sie nur orthodoxe sein. Bei de Wette 1, 60—63.

[2] Sämmtl. Werke 21, 192—193.

[3] Vergl. Seidemann, Leipziger Disputation 4—5.

[4] Von dem ‚Augustinischen Bekenntniß' spricht der Nürnberger Rechtsgelehrte Christoph Scheurl in einem Briefe an Luther vom 2. Januar 1517. Scheurl's Briefbuch 2, 1. ‚Theologia nostra et St Augustinus,' schrieb Luther am 18. Mai 1517 an Joh. Lange, ‚prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante' Bei de Wette 1, 57.

[5] Mit Recht bemerkt Prantl, Universität Ingolstadt 1, 144 Note 5: ‚Wer die damals allgemein üblichen Gebräuche der Universitäten und besonders der theologischen Facultäten betreffs der Disputationen kennt, findet in dem Anschlagen der Disputations-Thesen an einer Kirchenthüre weder eine Merkwürdigkeit noch eine kühne That.'

nördlichen Deutschland den vom Papste Leo X. für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß [1] zu verkündigen; er predigte allenthalben unter großem Zulauf des Volkes. In der von ihm den Pfarrern und Beichtvätern zugestellten Instruction wurde den Gläubigen, welche des Ablasses theilhaftig werden wollten, die kirchliche Pflicht eingeschärft, zuvor zu beichten und die heilige Communion zu empfangen und am Tage vor der Beichte zu fasten; die Ablaßprediger wurden angehalten, ein ehrbares Leben zu führen, Wirthshäuser und verdächtigen Umgang zu meiden und keine unnützen Ausgaben zu machen. Gleichwohl kamen schwere Mißbräuche vor und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses erregten mancherlei Aergernisse [2].

Aber nicht vorzugsweise diese Mißbräuche waren es, welche Luther zu seinem Vorgehen gegen den Ablaß veranlaßten, sondern die Lehre von dem Ablaß selbst, überhaupt die seinen Anschauungen über Rechtfertigung und Unfreiheit des menschlichen Willens entgegenstehende kirchliche Lehre von den guten Werken. Christus, sagt er in seinen Fastenpredigten von 1517, setze ‚die Genugthuung' in's Herz, ‚also daß du nit darfst gen Rom, noch zu Jerusalem, noch zu St. Jacob, noch hin und her laufen umb Ablaß'. Christi Ablaßbrief laute: ‚wenn ihr vergebet euren Schuldigern, so wird euch mein Vater auch vergeben; werdet ihr aber nit vergeben, so wird euch mein Vater auch nit vergeben'. So hatte auch die Kirche immer gelehrt; sie wies stets auf die Nothwendigkeit wahrer Herzensbesserung und des würdigen Empfanges der hl. Sacramente hin für Jeden, der sich des Ablasses, das heißt des Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen, theilhaftig machen wollte. Luther aber erklärte, der besagte ‚Ablaßbrief' Christi, ‚mit Christi Wunden selbs versiegelt und durch seinen Tod bestätigt, ist gar nahend verblichen und verwesen durch die großen Platzregen des römischen Ablasses'. Christus spreche nicht: ‚Du sollst für deine Sünden so viel fasten, so viel beten, so viel geben, dieß oder das thun', sondern verlange nur, daß man alle Schuld nachlasse und dem Beleidiger verzeihe. ‚Solch Ablaß würd nit St. Peters Kirchen, die der Teufel wol leiden mag, sondern Christi Kirchen, die der

[1] Vergl. oben S. 64.

[2] Vergl. Rohrbacher-Schulte, Universalgeschichte der katholischen Kirche (Münster 1873) 18—24. Sogar Hieronymus Emser spricht von der Schuld der ‚geizigen Commissarien, Monich und Pfaffen, die so unverschämt davon (von dem Ablaß) geprediget .. und mehr auffs Geld, dann auf Beicht, Reu und Leid gesetzt'. Wider das unchristenliche Buch Luthers an den tewtschen Adel Bl. G⁴. Cardinal Sadolet schreibt über die von Leo X. ertheilten Ablässe: „. . . quas ego indulgentias atque adeo potius indulgentiarum illarum ministros neque nunc defendo, et tunc cum decretae illae atque publicatae sunt, recordor me contradixisse' u. s. w. Sadoleti opera (Moguntiae 1607) pag. 753.

Teufel gar nicht leiden mag, bauen.' Solche Auslassungen konnten ihre Bedeutung nicht verlieren dadurch, daß er hinzufügte, er wolle ‚römischen Ablaß' nicht verwerfen [1]. Den tiefern Grund seines Auftretens andeutend, schrieb Luther später an Tetzel: ‚Er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater' [2]. Es seien, sagte er einmal in einem ‚Bedenken' für den Kurfürsten von Sachsen ‚gar große Mißbräuche der Geistlichen' in der Kirche gewesen, die Stände des Reiches hätten sich darüber beklagt, der Papst habe Abhülfe versprochen; da aber die Mißbräuche ‚nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten', so begannen ‚sie von sich selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen'; die Geistlichen seien darüber verachtet und für ‚ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute gehalten worden' . . . ‚Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits des mehren Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam, denn alle Welt war der geistlichen Mißbräuche müde und feind.' Auf diese seine ‚Lehre' legte er das eigentliche Gewicht; durch sie sei, meinte er, die ganze Religion gerettet worden [3].

Gegen Luthers Thesen schlug Tetzel an der Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er zum Doctor der Theologie promovirte, beim Ausgang des Jahres 1517 hundertundsechs Antithesen an [4]. Bündig und klar legte er darin die kirchliche Lehre über den Ablaß dar und hob besonders hervor: die Abläße tilgen nicht die Sünden, sondern lediglich die den Sünden folgenden zeitlichen Strafen, und selbst diese nur dann, wenn die Sünden aufrichtig bereut und gebeichtet sind; die Abläße schmälern nicht die Verdienste Christi, sondern setzen eben an die Stelle der genugthuenden Strafen das genugthuende Leiden Christi [5].

Mit bemerkenswerther Einsicht erkannte Tetzel im Verlaufe der Wirren, daß der von Luther angeregte Streit nicht, wie vielfach angenommen wurde, ein bloßes Schulgezänk sei, sondern ein tiefgehender bedeutungsvoller Prin-

[1] Sämmtl. Werke 21, 212—213. [2] Bei de Wette-Seidemann 6, 18.

[3] Bei de Wette 3, 439. Sämmtl. Werke 54, 63—64.

[4] Die gewöhnliche Annahme, daß Tetzel Luther's Thesen öffentlich verbrannt habe, ist unrichtig; vergl. Gröne 122—126. Tetzel's Antithesen wurden von Wittenberger Studenten auf dem Markte verbrannt; vergl. darüber Luther's Briefe vom 21. März und 9. Mai 1518 bei de Wette 1, 98—99. 109 und die Stellen bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 10. Daß Tetzel selbst, nicht Wimpina, die Antithesen verfaßte, zeigt der Verfasser des Aufsatzes über Wimpina im Mainzer ‚Katholik', Neue Folge, Bd. 22, 129—132. Vergl. auch Gröne 74—81. Wer Tetzel's Antithesen gelesen, sagt Hefele in der Tübinger Quartalschrift Jahrg. 1854, S. 631, muß zugeben, ‚daß dieser Mann die schwierige Lehre vom Ablaß sehr gut verstand, und daß diese Thesen unstreitig viel besser sind, als die Obelisken des vielberühmten Dr. Eck'.

[5] Näheres bei Gröne 81—96.

cipienkampf über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Autorität der Kirche. Schon im Jahre 1518 sagte er in seiner Widerlegung der von Luther gegen die Antithesen herausgegebenen ‚Artikel über Ablaß und Gnade': diese Artikel dienen zur Verachtung des Papstes und der Kirche; man werde inskünftig den Kirchenlehrern nicht glauben wollen und die heilige Schrift nach eigenem Gefallen auslegen. ‚Deshalben die gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß, denn es wird ein jeglicher glauben, was ihm wohlgefällt.'[1]

Auch Kaiser Maximilian durchschaute die ganze Tragweite des Streites. Luther's Neuerungen, erklärte er in einem Briefe an den Papst vom 5. August 1518, würden, wenn man ihnen nicht ernsthaft entgegenwirke, die Einheit des Glaubens gefährden und man werde ‚an Stelle der überlieferten Heilswahrheiten bald Privatmeinungen gesetzt sehen'[2].

Luther hielt seit seinem ersten Auftreten seine Sache für die Sache Gottes; alle seine Behauptungen erschienen ihm als ausgemachte Wahrheiten, von welchen er nie ablassen könne. Als er am 11. November 1517 die ersten Ablaßthesen seinem Freunde Johannes Lange überschickte, schrieb er: man werfe ihm Unbesonnenheit, Stolz und Verdammungssucht vor, aber ‚ohne Stolz oder wenigstens einen Anschein von Stolz und Streitsucht könne nichts Neues hervorgebracht werden'. Hierfür berief er sich auf das Vorbild Christi und der Märtyrer. ‚Warum sind Christus und alle Märtyrer getödtet worden, warum haben sich die Lehrer Neid zugezogen, wenn nicht etwa deßhalb, weil sie als stolze Verächter der alten weitberühmten Weisheit oder Klugheit angesehen wurden oder weil sie ohne Hinzuziehung derer, die des Alten kundig waren, jenes Neue vorbrachten.' In der Unterschrift des Briefes nannte er sich ‚Martinus Eleutherius', der Befreier[3]. Als ‚Martinus Eleutherius' sagte er wenige Monate später, am 14. Januar 1518, in einem Briefe an Spalatin, er verachte jenen Beängstigten, der ihn dem Banne verfallen glaube, denn er fürchte die kirchlichen Decrete, diese Menschensatzungen, so wenig, daß er sich getraue, gegen diese einmal den Krieg zu unternehmen; ihn schütze die Barmherzigkeit Gottes[4]. Er lehre ‚die reinste

[1] Gröne 103—109.

[2] Raynaldi Annales eccl. ad annum 1518 nr. 90. Lutheri Op. latina 2, 349—350.

[3] Bei de Wette 1, 72—73.

[4] Bei de Wette 1, 86. Vergl. den Brief an Spalatin vom 15. Februar 1518, wo er von den Gegnern spricht, die seinetwegen die Wittenberger Universität als eine ketzerische in Verruf brächten. Erst um jene Zeit sprach er in der Vorrede zu der zweiten Auflage der ‚deutschen Theologie' davon, daß ‚etliche Hochgelehrte von den Wittenbergischen Theologen schimpflich redeten, als wollten sie neue Dinge fürnehmen'. In der Vorrede zur ersten Auflage von 1516 steht die Stelle nicht; vergl. Sämmtliche Werke 63, 235—238. Hiernach Döllinger, Reformation 3, 11—12 zu berichtigen. Die

Theologie', die freilich den heiligsten Juden ein Aergerniß und den weisesten Griechen eine Thorheit sei: Alles, was er besitze und was von den Gegnern bekämpft würde, habe er von Gott empfangen [1].

Erachtete Luther so von Anfang an sein neues ‚Evangelium' von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne gute Werke, und von der Unfreiheit des menschlichen Willens für vollkommen gleichbedeutend mit der christlichen Wahrheit, so faßte er offenbar seine während der ersten Jahre des Streites noch wiederholt ausgesprochene Erklärung, er wolle sich dem Papste und der Kirche unterwerfen, nur in dem Sinne auf, daß die Kirche seine persönlichen Ansichten als die richtigen anerkennen und sich zu seinem neuen Evangelium bekehren solle. Darum konnten auch weder die mit Luther gewechselten Streitschriften, noch die Unterhandlungen, welche Cardinal Cajetan im Auftrag des Papstes mit demselben im October 1518 zu Augsburg pflog, noch die schwachmüthigen Versuche des Unterhändlers Carl von Miltiz zu irgend einem Ziele führen. In der sichern Voraussicht, daß ihn der kirchliche Bann treffen werde, hatte Luther schon im Juli 1518 eine Predigt über die Kraft des Bannes gehalten, worin er im Gegensatz zu der katholischen Lehre ein neues Kirchenprincip aufstellte, nämlich daß die wesentliche Gemeinschaft der Kirche keine sichtbare, sondern eine unsichtbare sei, von der man nicht durch den Bann, sondern nur durch Sünde geschieden werden könne [2].

Luther's vorgefaßte Meinung, daß er von Gott berufen sei, die seit den Tagen der Apostel verdunkelte und verunstaltete wahre Hauptlehre des Christenthums von Neuem zu verkünden, führte ihn bald zu der Er-

in dem Briefe Luther's vom 31. März 1518 erwähnte, von Staupitz herausgegebene Schrift ist nicht, wie de Wette 1, 102 angibt, die ‚deutsche Theologie', sondern das ‚Büchlein von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi'; vergl. Staupitii Opera 1, 50 sqq.

[1] ‚Ego autem, ut mihi conscius sum, non nisi sincerissimam theologiam me docere, ita jam diu praescius fui, fore ut sanctissimis Judaeis scandalum et sapientissimis Graecis stultitiam praedicarem. Sed spero me debitorem esse Jesu Christo, qui et mihi forte dicit: ostendam ei, quanta oporteat eum pati propter nomen meum. Si enim id non dicit, cur in officium verbi hujus me invictissimum posuit? aut cur non aliud docuit, quod loquerer? fuit voluntas sua sancta.' Am 10. Juli 1518 an Wenzel Link. „. . Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae, quod omnia, quae habeo, quaeque ipsi impugnant, ex Deo me habere cognoscam et confitear.' Am 21. Aug. 1518 an Spalatin. Bei de Wette 1, 129 (vergl. 6, 537 Note 5) und 132.

[2] Sermo de virtute excommunicationis. Op. latina 2, 306—313. ‚Quid futuri mali mihi incumbat,' schrieb Luther im Juli 1518 über obige Predigt, ‚omnes exspectamus, novum ignem succendi, *sed ita jacit verbum veritatis signum*, cui contradicitur.' Bei de Wette 1, 130.

klärung: ‚Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von Engeln; wer meine Lehre nicht annimmt, mag nicht selig werden.‘[1] Sie führte ihn zugleich zu dem bei den Hussiten und anderen Irrlehrern des fünfzehnten Jahrhunderts längst gebräuchlichen[2] Satze, daß der Papst der Antichrist sei und die Kirche in einer babylonischen Gefangenschaft schmachte.

Die beiden Sätze, daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Mission mitgetheilt worden und die alleinseligmachende sei, und daß der Papst der Antichrist sei, wurden bei Luther fixe Ideen, welche fortan sein ganzes Leben und Wirken beherrschten.

Am 11. December 1518 überschickte er einem Nürnberger Freunde seine mit dem Cardinal Cajetan in Augsburg gepflogenen Verhandlungen mit dem Bemerken: ‚Die Feder geht mir schon mit weit größeren Dingen um. Ich werde dir meine Kleinigkeit schicken, damit du sehen kannst, ob ich mit Recht vermuthe, daß der wahre Antichrist, nach Paulus, am römischen Hofe herrsche; daß dieser gegenwärtig noch schlimmer sei, als der Türke, glaube ich beweisen zu können.‘[3] ‚Der römische Hof,‘ schrieb er am 10. December 1518 an Spalatin, ‚kämpft mit so vielen Ungeheuern gegen Christus und seine Kirche, daß er die Tyrannei aller Türken übertrifft‘, und am 13. März 1519: ‚Ich sage dir im Vertrauen, ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst ist oder dessen Apostel, so erbärmlich wird von ihm durch die Decretalen Christus, das heißt die Wahrheit, verunstaltet und gekreuzigt.‘[4] Nur des Kurfürsten von Sachsen und der Universität wegen, versicherte er im Mai 1519, unterdrücke er noch Manches, was er, wäre er anderswo, ‚gegen Rom, besser Babylon, die Verwüsterin der heiligen Schrift und der Kirche, ausspeien‘ würde[5].

So war schon seine Gesinnung, als er im Juni und Juli 1519 mit Johann Eck die bekannte Disputation in Leipzig abhielt[6]. Als Eck ihm

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 144.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 603—605.

[3] Bei de Wette 1, 192. [4] Bei de Wette 1, 200. 239.

[5] Bei de Wette 1, 260.

[6] Bei der Berühmtheit der Leipziger Disputation und der noch fortwährend vorgebrachten Behauptung, daß Luther wider Willen durch Eck in diese Disputation getrieben worden, sei hier eine Zusammenstellung der darauf bezüglichen thatsächlichen Momente erlaubt.

1. Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt hatte Eck unter dem Namen Obelisken (kritische Spieße) handschriftliche Anmerkungen zu einer Anzahl Luther'scher Streitsätze angefertigt, welche nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, aber auf einem, Eck selbst unbekannten Wege in Luther's Hände kamen. Luther, der damals von Eck noch eine hohe Meinung hatte (vergl. seine Briefe bei de Wette 1, 63. 100 und Scheurl's Brief-

während derselben zum Vorwurf machte, seine Ansicht über den Primat des Papstes weiche nicht weit von der hussitischen ab und die Böhmen rühmten

buch 1, 125), entgegnete im März 1518 durch seine Asterisken (kritische Sterne). Asterisci Lutheri adversus Obeliscos Eccii in Op. latina 1, 406—456.

2. Zur Vertheidigung seiner Streitsätze, aber ohne Erwähnung Eck's und der Obelisken, veranstaltete Luther am 26. April 1518 im Augustinerkloster zu Heidelberg, wo er sich in Ordensgeschäften aufhielt, eine öffentliche Disputation unter großem Zulauf von Professoren, Studenten, Bürgern und Hofleuten. Seine Thesen gefielen den Heidelberger Theologen nicht (‚peregrina illis videbatur theologia') und einer der Doctoren meinte: ‚si rustici haec audirent, certe lapidibus vos obruerent et interficerent.' Luther's Brief vom 18. Mai bei de Wette 1, 111. In den Thesen und in den nach der Disputation herausgegebenen Probationes (Op. latina 1, 387—444) sprach Luther in aller Schärfe seine neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Sündhaftigkeit der guten Werke aus. Der Mensch sei in Gottes Hand, wie die Säge in der Hand des Sägenden.

3. Zufrieden mit dem Erfolge der Heidelberger Disputation, durch die er sich und seiner Sache in Süddeutschland manche Freunde erwarb (Martin Butzer zum Beispiel schrieb über ihn, daß er mit der Schärfe eines hl. Paulus die Feinheit eines Erasmus verbinde, vergl. Kahnis 1, 213), hätte Luther auf der Rückreise gern auch in Erfurt öffentlich disputirt. Vergl. Kampschulte 2, 19—20. ‚Erfurdiensibus,' schreibt er, ‚mea theologia est: *Bis mortem crambe.*' Seine dortigen ehemaligen Lehrer Trutvetter und Usingen (vergl. Kampschulte 2, 17—18) mahnten ihn väterlich von seinem Vorgehen gegen die Kirche ab, Luther aber erklärte in einem Briefe an Trutvetter am 9. Mai 1518: ‚Ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari *nisi funditus canones, decretales*, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, *eradicentur* et alia studia instituantur.' An Spalatin schrieb er am 18. Mai: ‚Die eigensinnigen Alten' seien Verschmäher seiner Lehren, aber die Jugend sei auf seiner Seite. ‚Eximia spes mihi est, ut, sicut Christus ad gentes migravit rejectus a Judaeis, ita et nunc quoque vera ejus theologia, quam rejiciunt opiniosi illi senes, ad juventutem sese transferat.' Bei de Wette 1, 108. 112.

4. Der Streit zwischen Eck und Luther wurde von Neuem angefacht, als Luther's Freund und College Carlstadt (Andreas Bodenstein aus Carlstadt im Fränkischen) sich zu dessen öffentlichem Vertheidiger gegen die noch nicht gedruckten Obelisken aufwarf und eine große Anzahl Thesen herausgab, worin nicht bloß viele aus den Obelisken herausgenommenen Sätze künstlich verdreht waren, sondern auch beschimpfende persönliche Beschuldigungen gegen Eck geschleudert wurden (Löscher 2, 66—104). Vergebens hatte Eck am 28. Mai 1518 in dringlicher und versöhnlicher Weise an Carlstadt die Bitte gestellt, von diesen öffentlichen Angriffen abzustehen (Löscher 2, 64—65), vergebens richtete der Nürnberger Christoph Scheurl an Luther dieselbe Bitte (vergl. de Wette 1, 125). Im August ließ Luther seine Asterisken in Leipzig erscheinen. Eck enthielt sich gegen letztere jeder Gegenschrift, und antwortete auf Carlstadt's Thesen in bescheidener und würdiger Sprache (Löscher 2, 107 erkennt dieses an), ohne aber dadurch die beabsichtigte Beschwichtigung des erbitterten Gegners erreichen zu können. Vergl. den Aufsatz über die Leipziger Disputation im Mainzer ‚Katholik', Jahrg. 1872, September- bis Novemberheft.

5. Während seiner Verhandlungen mit dem Cardinal Cajetan im October 1518

sich deßhalb, in ihm einen neuen Beschützer ihrer Sache gefunden zu haben, lehnte Luther noch jede Gemeinschaft mit den Hussiten ab: ‚er habe', betheuerte

---

drang Luther auf eine öffentliche Disputation. Am 19. November 1518 schrieb er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen: ‚Eine öffentliche Disputation versagt er (Cajetan) mir; daß eine solche gehalten werde entweder zu Leipzig, oder zu Erfurt, oder zu Halle, oder zu Magdeburg, oder wo immer Ew. fürstl. Gnaden zu gebieten haben oder Ihr Geleit Kraft hat, schlage ich noch heute nicht ab, vielmehr bitte ich darum, könnte ich sie doch erreichen' (‚quin etiam oro et utinam exorem'). Bei de Wette 1, 185. Auch in einem Brief an Carl von Miltiz vom 17. Mai 1519 erwähnt er, daß ihm Cajetan eine feierliche Disputation verweigert habe. Bei de Wette 1, 276.

6. Damit nun aber doch eine solche Disputation über seine Sätze stattfinde, richtete Luther an Eck, den er in Augsburg antraf, die Aufforderung, mit Carlstadt, der ähnliche Sätze lehrte, zu disputiren. ‚Eccius noster,' sagt er am 2. Februar 1519 in einem Briefe an Sylvius Egranus, ‚*a me tentatus Augustae*, ut cum Carlstadio nostro Lipsiae congrederetur pro componenda contentione, tandem obsecutus est.' Bei de Wette 1, 216. Er übernahm es, auch Carlstadt dafür zu gewinnen, und schrieb, nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, am 15. November 1518 an Eck: Carlstadt sei zu der Disputation bereit und überlasse Eck, zu bestimmen, ob dieselbe zu Leipzig oder zu Erfurt, und an welchem Tage sie stattfinden solle. ‚Itaque fac,' fügt er hinzu, ‚ut non frustra hominem permoverim' Bei de Wette 1, 171. Es lag also Luther daran, daß Eck nicht mehr von der angenommenen Disputation zurücktrete.

7. Durch einen Brief von Christoph Scheurl vom 24. November 1518 erfuhr Eck, daß Carlstadt in Erfurt erklärt habe, ‚*quod te eo mox evocaturus sit in harenam* atque etiam ea lege disputaturus, ut singula verba calamus excipiat diligentissime' . . . ‚Tuae defensiones apud Wittenbergenses publice distrahuntur.' Scheurl's Briefbuch 2, 61—62. Ferner erhielt Eck Luther's Appellatio ad Concilium vom 28 Nov. 1518. Lutheri Op latina 2, 438—445.

8. Von den beiden Universitäten, deren Wahl ihm Carlstadt überlassen, entschied sich Eck für Leipzig und schrieb um Zulassung der Disputation am 4. Dec. 1518 an die dortige theologische Facultät und an den Herzog Georg von Sachsen. Erstere gab abschlägigen Bescheid, Herzog Georg dagegen ertheilte am 31. Dec. die nachgesuchte Erlaubniß. Bei de Wette-Seidemann 6, 11, Note. Inzwischen hatte Eck, ohne die Antwort auf sein Ansuchen abzuwarten, auf einen Zettel am 29. Dec. zwölf Thesen über den Ablaß und die Gewalt des Papstes drucken lassen und schickte Luther die Thesen zu. Luther aber, der seine Lehrmeinungen darin angegriffen fand, wurde darüber so aufgebracht, daß er im Januar (vergl. Seidemann, Leipziger Disputation 27—28, nicht etwa im März oder April, wie de Wette 1, 249 angibt) 1519 einen für den Druck bestimmten Brief an Carlstadt schrieb, worin er unter groben persönlichen Invectiven gegen Eck (er spricht unter Anderm von den ‚pestilentibus Romani pontificis et Romanorum tyrannorum adulatoribus') den Entschluß kund gab, gemeinsam mit Carlstadt gegen denselben zu Leipzig öffentlich aufzutreten ‚Oro, ut una mecum ad illustrissimum principem ducem Georgium, prudentissimum quoque senatum Lipsiae scribas, si qua dignentur nobis domum vel profanam in hoc negotium collocare. Nam egregios dominos Doctores de universitate penitus nolo hujus periculo judicii onerari, quod et prudentissime recusarunt.' Es werde jetzt geschehen, schrieb er am 3. Februar 1519 an Johannes Lange, ‚ut faciam, *quae diu cogi avi*, Christo propitio,

er, ‚nie ein Schisma gebilligt und werde es in Ewigkeit nicht billigen'. Noch im Februar 1519 hatte er geschrieben: keine Ursache sei so groß und könne

id est, ut aliquando libro serio in Romanas lernas invehar' (bei de Wette 1, 217). Am 12. Februar schrieb er an Spalatin: ‚Eccius et ego congrediemur Lipsiae post Paschalia', und am 20. Februar an Scheurl: ‚Nec Eccius sibi, nec ego mihi in hac quicquam serviemus. Dei consilium agi mihi videtur. Saepius dixi, hucusque lusum esse a me: nunc tandem seria in Romanum Pontificem et arrogantiam Romanam agentur.' Bei de Wette 1, 223. 230. Am 22. Febr. 1519 hielt er dann vor dem Volke über die päpstliche Gewalt eine aufregende Predigt, bezüglich welcher der berühmte Wittenberger Rechtsgelehrte Otto Beckmann am 24. Febr. an Spalatin schrieb: ‚Quantum ad nostrum Eleutherium attinet, nescio quod possim pollicéri. Scripsi tibi antehac, nostrates (die Professoren der Universität) excepto uno vel altero *improbanda probare*, ut Martiniani videantur, quamquam cum Martino minime consentiant quantum videlicet attinet ad potestatem summi pontificis, quae nec convelli ac minui potest nostris latratibus. Tu recte feceris, si Amsdorfio scripseris, ut Martinum admoneat, ne sine causa coram vulgo de pontifice aliisque prelatis tam petulanter loquatur. *Alitur nescio quid monstri*, sed Christus faxit, ne apud nos nascatur. Alia via pergendum est. Commentis equidem nostris non potest reformari ecclesia, si reformari venit.' Löscher 3, 90—91. Läßt sich nach dem Mitgetheilten annehmen, daß Luther's demüthiger Unterwerfungsbrief an den Papst vom 3. März 1519 (bei de Wette 1, 233—235) aufrichtig gemeint war?

9. Nachdem Luther's Brief an Carlstadt bekannt geworden, schrieb die Leipziger Universität am 15. Febr. 1519 an den Herzog Georg von Sachsen: sie habe auf seinen Befehl Eck und Carlstadt die nachgesuchte Erlaubniß zur Disputation bewilligt, nun mische sich aber Luther ein und wolle Carlstadt vertreten; der Herzog möge verhindern, daß Luther ohne seinen und ihren Willen dort disputire (Seidemann, Leipziger Disputation 126). Am 19. Februar drückte die Universität in einem Schreiben an Luther ihre Verwunderung darüber aus, daß er, wie aus seinem offenen Schreiben an Carlstadt hervorgehe, in Leipzig disputiren wolle, ohne dazu die Erlaubniß der Universität erhalten zu haben; sie ersuchte ihn, vom Kampfe zurückzutreten (Löscher 3, 282). An demselben 19. Febr. bat Luther, nachdem er seine Thesen gegen Eck bereits herausgegeben, in einem demüthigen Schreiben den Herzog Georg, ihn zur Leipziger Disputation zuzulassen. Bei de Wette-Seidemann 6, 11. Es ist demgemäß die Annahme irrig, daß Luther erst durch Eck's Brief vom 19. Febr. (in Lutheri Op. latina 4, 77) zur Disputation gedrängt worden sei. Luther's gedruckten Brief an Carlstadt beantwortete Eck am 14. März in einem würdigen, an die beiden Prälaten Caspar von Wessobrunn und Johann von Pollich gerichteten Schreiben (in Lutheri Op. latina 3, 4—9), worin er ohne Erwiderung auf Luther's persönliche Angriffe den richtigen Thatbestand darstellt. Gegen diesen Thatbestand konnte auch Luther in seiner Disputatio et Excusatio adversus criminationes J. Eccii (Op. latina 3, 12—17) Nichts einwenden. Eck setzte den Termin zur Disputation auf den 27. Juni fest, er sähe aber gern, schrieb er, daß Luther vorher noch seine Meinung ändere und dem apostolischen Stuhle Gehorsam leiste.

10. Unter Luther's Thesen gegen Eck fanden auch seine Freunde folgende bedenklich: ‚Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis, intra quadringentos annos natis, contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae et de-

so groß werden, daß man sich von der römischen Kirche ‚reissen oder scheiden solle'; ‚ja um keinerlei Sünd oder Uebel', sagte er, ‚das man gedenken oder nennen mag, soll man die Lieb zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen.'[1]

---

cretum Niceni concilii, omnium sacratissimi.' Vergl. mit Bezug auf diese These (‚sanctis patribus contraria') die interessante Stelle in Scheurl's Briefbuch 2, 85 über Luther (‚vel a quovis errore putetur excusari posse, *si modo errare possit*'). Er habe, schrieb Carlstadt über die These am 24. Febr. 1519 an Spalatin (Löscher 3, 91), Luther gerathen, von derselben abzustehen; ‚nachdem sie aber einmal herausgegeben, rieth ich ihm, sie wenigstens mit den evidentesten Beweisgründen zu panzern'. Luther machte nun canonistische Studien und schrieb, nachdem er noch am 3. März das unterwürfige Schreiben an den Papst gerichtet, am 13. März an Spalatin: ‚Verso et decreta pontificum pro mea disputatione et (in aurem tibi loquor) nescio an papa sit Antichristus ipse vel apostolus eius.' Bei de Wette 1, 239. Vor der Leipziger Disputation veröffentlichte er zu der erwähnten These noch seine ‚Resolutio de potestate papae, per autorem locupletata' (Op. latina 3, 293—384), aus der hervorgeht, daß er nicht bloß den Primat verwarf, sondern auch damals schon im Principe seine spätere Lehre vom allgemeinen Priesterthum aussprach. Vergl. den Nachweis im ‚Katholik', Jahrgang 1872 S. 538—549. Man kann deßhalb nicht behaupten, daß die Leipziger Disputation auf Luther's Richtung von wesentlichem Einfluß gewesen sei.

11. Die Disputation, über deren Verlauf die Schrift von Seidemann alles Nähere angibt, fand, was nicht zu übersehen, gegen den Willen der kirchlichen Behörde, der Bischöfe von Merseburg und Brandenburg statt. Seidemann 29—31. 41, und Albert 407—410. Auch die Leipziger theologische Facultät sträubte sich lange gegen die Zulassung der Disputation, Herzog Georg von Sachsen nöthigte sie dazu; ein vom Bischof von Merseburg ausgegangenes Verbot derselben wurde vergebens an das Rathhaus zu Leipzig angeschlagen. Schon hier beginnt das Eingreifen der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten. Daß auch der Bischof von Eichstädt an Eck's Vorgehen Mißfallen gehabt, wie Albert 408 annimmt, läßt sich aus dem von ihm angeführten Brief des Thomas Venatorius an Pirkheimer bei Heumann 124—127 nicht erweisen, denn die betreffende Stelle gegen Eck bezieht sich nicht auf dessen Leipziger Disputation, sondern auf die in Bologna von ihm über das Zinsennehmen (vergl. unsere Angaben Bd. 1, 414—415) gehaltene.

12. Mit dem Erfolge der Leipziger Disputation war Luther durchaus nicht zufrieden. Es sei, schrieb er an Spalatin, ‚schlecht disputirt worden' (‚male disputatum est'), ‚die Disputation sei verlorene Zeit' („. . . fuisse perditionem temporis . . .'). Vergl. die Briefe bei de Wette 1, 284—289. 290—306. Später sagte er über Carlstadt: ‚Noluit mihi Lipsiae primas partes disputationis concedere, ne ei praeriperem honorem, cui tamen libenter favebam. Aber er legte schande für ehr ein zu Leipsig, quia est infelicissimus disputator, horridi et hebetis ingenii.' Lauterbach's Tagebuch 190. Ueber Eck schrieb Melanchthon nach der Disputation am 21. Juli 1519 an Oecolampadius: ‚apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et insignes ingenii dotes.' Lutheri Op. latina 3, 487. Christoph Scheurl, obgleich damals noch auf Seiten Luther's, rühmt in einem Briefe an Melanchthon vom 11. Mai 1519 Eck's ‚dexteritas, gnavia, eruditio, ingenium, humanitas, fides, amicitia'. Briefbuch 2, 92.

[1] Sämmtliche Werke 24, 8.

Auch in Leipzig ſagte er noch, die Huſiten hätten übel gehandelt, indem ſie ſich von der römiſchen Kirche losgeriſſen.

Bald jedoch gewann er eine ganz andere Meinung über die Huſiten. Von zwei Führern derſelben erhielt er am 3. October 1519 Briefe, die ihn zum muthigen Vorwärtsſchreiten auf der betretenen Bahn aufforderten. ‚Was ehemals Johann Hus in Böhmen geweſen,‘ ſchrieb der Propſt des Carls-Collegiums in Prag, ‚das biſt du, Martin, jetzt in Sachſen. Darum bete und ſei ſtark im Herrn, verzage nicht, wenn du als Ketzer excommunicirt wirſt, gedenke was Chriſtus gelitten und was die Apoſtel.‘ Der andere Huſite ermahnte: ‚Laß dich nicht vom Antichriſt erfaſſen: er hat tauſend Wege zu ſchaden; Chriſtus erhalte dich.‘ [1] Im Februar 1520 gewann Luther ‚die Erkenntniß‘, daß er ein Huſite ſei, und Johannes Hus ſchon das rechte Evangelium verkündigt habe. ‚Der Krieg iſt des Herrn,‘ ſchrieb er an Spalatin im Februar 1520, ‚der nicht gekommen iſt, Frieden zu bringen.‘ ‚Ich Thor habe, ohne es zu wiſſen, alle Lehren von Johannes Hus gelehrt und gehalten; wir ſind alle Huſiten, ohne uns deſſen bewußt geweſen zu ſein; ja Paulus und Auguſtinus ſind bis auf's Wort Huſiten. Ich weiß vor Erſchrecken nicht, was ich denken ſoll über die furchtbaren Gerichte Gottes über die Menſchen, daß die bereits ſeit mehr als hundert Jahren öffentlich dargelegte evangeliſche Wahrheit verbrannt und verdammt worden iſt, und es nicht erlaubt iſt, dieß zu bekennen.‘ [2] Auf dem Concile zu Coſtnitz, erklärte er, ſeien durch den Papſt und die Seinen an Stelle des Evangeliums ‚die Lehren des hölliſchen Drachen‘ geſetzt worden; Hus ſei ‚ein großer Märtyrer Chriſti‘ und man möge ihn ‚mit Ehren wohl heilig nennen‘ [3].

Da Luther glaubte, daß die evangeliſche Wahrheit ihm von Gott und

---

[1] Die Briefe der Böhmen in Lutheri Op. latina 4, 78—81. Luther erhielt ſie am 3. October 1519; vergl. ſeinen Brief von dieſem Tage an Staupitz (.accepi hac hora ex Praga Bohemiae litteras . . .') bei de Wette 1, 341.

[2] Bei de Wette 1, 425.

[3] Sämmtl. Werke 24, 133—134, ferner 50, 143 und 65, 82. Dieſer Sympathie Luther's entſpricht die merkwürdige Aehnlichkeit zwiſchen ihm und Hus. Beide Männer gehörten ihrer Geburt nach dem niedern Volksſtande an und lernten aus dem frühen Umgang mit dieſem Stande das den höheren Kreiſen nur ſelten geoffenbarte Geheimniß, auf die Maſſen zu wirken. Beide waren durch die Kirche zu einem erhabenen Wirkungskreis geführt; beide traten als Prieſter vorzugsweiſe gegen ihre Standesgenoſſen und ihre geiſtlichen Obern auf, brachten die Regierung der Kirche in die Hände der Laien und wurden durch die Conſequenzen ihres Unternehmens in den Cäſareopapismus getrieben; beide entfeſſelten durch ihr Auftreten die furchtbarſten Stürme und förderten, während ſie ſich um die heimathliche Sprache große Verdienſte erwarben, eine unabſehbare Verwirrung in den Ideen ihrer Volksgenoſſen. Vergl. die Parallele zwiſchen Hus und Luther in den Hiſtor.-polit. Blättern 31, 369—374.

durch ihn dem Volke neu verkündet worden, ſo fragte ſich, mit welchen Mitteln ſie nun gegen das Papſtthum als den Sitz des Antichriſtes verfochten werden und zur Herrſchaft auf Erden gelangen ſollte. Die Huſiten hatten ſie mit Feuer und Schwert verbreitet, und auch Luther trug in den erſten Jahren, ſeitdem er ſich für einen Huſiten ausgegeben, keine Scheu vor gewaltſamen Mitteln. ‚Ich beſchwöre dich,‘ ſchrieb er im Februar 1520 an Spalatin, ‚wenn du das Evangelium recht verſtehſt, ſo glaube ja nicht, daß deſſen Sache ohne Tumult, Aergerniß und Aufruhr ausgeführt werden kann. Du wirſt aus dem Schwerte keine Feder, aus dem Krieg keinen Frieden machen: das Wort Gottes iſt ein Schwert, iſt ein Krieg, iſt Zerſtörung, iſt Aergerniß, iſt Verderben, iſt Gift, und wie Amos ſagt, wie der Bär auf dem Wege und wie die Löwin im Walde, ſo tritt es den Söhnen Ephraim entgegen‘ [1].

Als Luther dieſe Worte ſchrieb, hatte er für ſein Evangelium ſchon eine mächtige Bundesgenoſſenſchaft gewonnen, auf die geſtützt er alles ‚Bannen, Dräuen und Schrecken ſeiner Feinde‘ verachtete.

Die erſten Bundesgenoſſen Luthers waren die Humaniſten. In ihrem Kampfe gegen die ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft und die kirchliche Autorität freuten ſich dieſe ſeines kühnen Vorgehens und traten für ihn in ähnlicher Weiſe in die Schranken, wie früher für Reuchlin.

‚Die Humaniſten,‘ ſchrieb Cochläus, ‚ſtritten unverdroſſen mit dem Munde und der Feder für Luther und ſtimmten die Herzen der Laien günſtig für ſeine Sache. Sie griffen die Prälaten und Theologen mit allerlei Schmach- und Spottreden an und beſchuldigten ſie der Habſucht, der Hoffart, des Neides, der Unwiſſenheit und Rohheit. Der unſchuldige Luther, ſagten ſie, werde von dieſen nur darum verfolgt, weil er gelehrter ſei als ſie, und weil er Freimuth genug beſitze, um gegenüber den Betrügereien und dem Blendwerk der Heuchler die Wahrheit zu ſagen. Da ſie nicht bloß talentvolle und ſcharfſinnige Leute waren, ſondern auch die Sprache mündlich und ſchriftlich mit Geſchmack handhabten, ſo war es ihnen ein Leichtes, bei den Laien Gunſt und Mitleid für Luther zu erwecken, als ob er um der

[1] ‚Obsecro te, si de Evangelio recte sentis, noli putare, rem ejus posse sine tumultu, scandalo, seditione agi. Tu ex gladio non facies plumam, nec ex bello pacem, verbum Dei gladius est, bellum est, ruina est, scandalum est, perditio est, venenum est‘ u. ſ. w. Bei de Wette 1, 417. Andere Stellen, worin Luther zum blutigen Kampfe gegen Rom und die deutſchen Biſchöfe förmlich auffordert, folgen weiter unten.

Wahrheit und Gerechtigkeit willen verfolgt werde von den scheelsüchtigen, habgierigen und unwissenden Geistlichen, die in Trägheit und Schwelgerei dahinlebend durch die Erfindungen des Aberglaubens dem dummen Volke Geld zu entlocken bemüht seien.'[1] Luther's Freundschaft mit Philipp Melanchthon, der schon in jungen Jahren als Humanist allenthalben in Deutschland einen großen Ruf besaß und für seinen Freund auf das Eifrigste wirkte, trug zu dem günstigen Urtheile der Humanisten über ‚den Wittenberger neuen Herold der Wahrheit' wesentlich bei.

Luther selbst bewarb sich schon frühzeitig um die humanistische Bundesgenossenschaft und brachte in schmeichelhaften Schreiben den Chorführern Mutian, Reuchlin und Erasmus seine Huldigungen dar. Mutian, ‚dem gelehrtesten Mann von geschmackvollster Bildung', gegenüber bezeichnete er sich am 29. Mai 1516 als Barbar, ‚der immer nur gewohnt gewesen, unter Gänsen zu schreien', und bat um seine Freundschaft[2]. In einem Briefe an Reuchlin nannte er sich am 14. December 1518 dessen Nachfolger, der, wie er, Verfolgungen erleide, aber ungeschwächten Muthes sei; durch Reuchlin's Kraft habe Deutschland ‚wieder zu athmen begonnen, nachdem es Jahrhunderte hindurch nicht allein gedrückt, sondern fast vernichtet' gewesen. ‚Der Anfang der bessern Erkenntniß,' sagte er ihm, ‚konnte nur durch einen Mann von nicht geringer Gnade gemacht werden.' Denn so wie Gott den größten aller Berge, Christus, in den Staub des Todes getreten habe und aus diesem Staube hernach so viele Berge entstanden seien, ‚so würdest auch du', schreibt er, ‚wenig Früchte hervorgebracht haben, wenn du nicht gleichsam getödtet und in den Staub getreten wärest, aus dem sich nun so viele Vertheidiger der heiligen Schrift erheben'[3]. Demüthiger noch war seine Sprache gegen Erasmus. Er sei, schrieb er demselben am 28. März 1519, die Zierde und die Hoffnung des Zeitalters, der Mann seines Herzens, mit dem er täglich im Geiste verkehre. ‚Denn wo gibt es noch Jemanden, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnehme, den Erasmus nicht unterweise, den Erasmus nicht beherrsche?' Er selbst habe, sagt er, während er seine Zeit ‚unter den Sophisten hingebracht', nicht einmal so viel gelernt, einem gelehrten Manne sich brieflich zu nahen, aber da sein Name durch den Ablaßstreit dem Erasmus bekannt geworden und da er aus der Vorrede der neuen Auflage des ‚Handbuchs eines christlichen Streiters' ersehen, daß Erasmus sein Geschreibe billige, so wage er sich ihm zu nahen und um seine Huld zu bitten; er wolle ihm in größter Liebe ergeben sein[4].

[1] Vergl. Otto 118. [2] Bei de Wette 1, 21.

[3] Bei de Wette 1, 196—197. Vergl. Geiger, Reuchlin 354.

[4] Bei de Wette 1, 247—249. Der ganze Brief und die Antwort des Erasmus übersetzt bei Stichart 309—315. Gegen Freunde sprach Luther sich schon im Jahre 1516 anders über Erasmus aus. Vergl. Köstlin, M. Luther 1, 137—138.

Mutian, wie er von Luther zuerſt begrüßt worden, war unter den angeſehenen Humaniſten auch der erſte, der deſſen Auftreten gegen Rom als ‚die Morgenröthe einer ſchönen Zukunft‘ anſah; in ſeinem Kreiſe fand der ‚neue Hercules‘, der ‚zweite Paulus‘ [1] die feurigſten Anhänger. In ſatiriſchen Schriften und in ihren Vorleſungen an der Univerſität zogen die Erfurter Humaniſten, wie Euricius Cordus, Juſtus Jonas, Eobanus Heſſus wider die ‚unheilige Rotte‘, welche Luther bedränge, zu Felde, und es wirkte hierbei auf ſie am meiſten ein, daß Erasmus, ihr verehrtes gemeinſames Haupt, Luther's Sache in Schutz nahm und empfahl [2].

Die Werke und Briefe des Erasmus wurden für die Humaniſten die Quellen einer immer neuen Begeiſterung für Luther. Wer ſie geleſen hatte, ſchrieb einer derſelben, ‚konnte dem angefangenen Werk nicht mehr abgeneigt ſein‘.

Nach Luther's Vorbild gewöhnten ſich die Humaniſten einen bibliſchen Ton an, der bald in der ganzen humaniſtiſchen Literatur vorherrſchend ward; ſie wurden ſogar plötzlich Gottesgelehrte und laſen Collegien über theologiſche Gegenſtände. Hatte früher ein Genoſſe Mutian's das erasmiſche ‚Lob der Narrheit‘ in einer eigenen Vorleſung erläutert, ſo wählte im Jahre 1519 Eobanus Heſſus das ‚Handbuch eines chriſtlichen Streiters‘ zur Erklärung aus. Erasmus, ſagte er, habe die Welt zu dem Born der wahren Frömmigkeit, der Bibel, zurückgeführt, ſo daß ſie jetzt der frühern Verkommenheit, dem Aberglauben und der Heuchelei entſage. Es ſei nicht mehr zu dulden, daß das chriſtliche Volk, die einfältige und ungelehrte Menge, durch alberne und nichtswürdige Poſſen noch ferner betrogen werde. ‚Unter Anführung Chriſti‘ müſſe man das feindliche Heer vernichten. Euricius Cordus pries Luther als den Befreier und Retter der Frömmigkeit, als einen Helden, der größer ſei als Achill; Juſtus Jonas ſah in der ganzen Welt Nichts als Verderben und Laſter und forderte zum vollſtändigen Bruch mit der Vergangenheit auf [3]. Am wildeſten geberdete ſich Crotus Rubianus, mit dem Luther früher in Erfurt in engſter Freundſchaft geſtanden. Nachdem er noch im Jahre 1518 als ächter Humaniſt den Italiener Petrus Pomponatius, der die Unſterblichkeit der Seele bezweifelte, als einen willkommenen Bundesgenoſſen zu der von ihm erſehnten Vernichtung der ‚Sophiſten‘ und Mönche gefeiert hatte [4], erkannte er bald die Bedeutung, welche der durch

[1] Vergl. die Stellen bei Kampſchulte 2, 30.

[2] Vergl. Heß 2, 39. 45. An den erzbiſchöflich Mainziſchen Rath Capito, der ihn zu bewegen ſuchte, Nichts gegen Luther zu thun (Heß 2, 61—62), ſchrieb Erasmus im December 1520: ‚Theologi putant, Lutherum non posse confici nisi meo stilo. Et id tacite flagitant, ut scribam in illum. At ego absit, ut sic insaniam.‘ Heß 2, 552.

[3] Kampſchulte 2, 31—35. Ueber die Erfurter Poeten in ihrem Verhältniß zu Erasmus und Luther vergl. Krauſe, Eobanus Heſſus 1, 259—329.

[4] Vergl. ſeinen Brief bei Kampſchulte 2, 44—45.

Luther heraufbeschworene Kampf für die Erreichung seiner Zwecke haben würde. Er wurde ‚biblisch gesinnt' und wählte ‚das Schwert der heiligen Schrift' als neuen Wahlspruch. Am 16. October 1519 forderte er Luther, seinen ‚gelehrten und heiligen Freund', als einen Erwählten des Herrn auf zum rücksichtslosen Vorschreiten gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick Ekel errege. Der Blitzstrahl, von dem Luther einst vor Erfurt zu Boden geschlagen worden, sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Mission vom Himmel erhalten habe: er solle fortfahren, wie er angefangen, Deutschland werde von ihm mit Bewunderung Gottes Wort vernehmen [1].

Im südlichen Deutschland fand Luther bei seinem ersten Auftreten die begeistertsten Anhänger unter den Humanisten, römischen Rechtsgelehrten und Patriciern Nürnbergs; Männer wie Christoph Scheurl, Hieronymus Ebner, Johann Holzschuher, Lazarus Spengler und Andere überboten sich in ihren Beifallsbezeugungen. ‚Luther ist Deutschlands berühmtester Mann geworden,' schrieb Christoph Scheurl im Jahre 1518, ‚er ist in Aller Mund.' ‚Seine Freunde feiern ihn, beten ihn an, kämpfen für ihn, sind bereit, für ihn Alles zu bestehen; küssen seine Schriftchen; sie nennen ihn einen Herold der Wahrheit, eine Posaune des Evangeliums, einen Prediger des einzigen Christus, durch den allein der hl. Paulus redet.' [2] Selbst Albrecht Dürer fand kaum Worte genug, um Luther als einen ‚mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann und Bekenner des wahren christlichen Glaubens' zu preisen, ‚der da klarer geschrieben, als irgend einer, der seit hundertvierzig Jahren gelebt'. Von Männern wie Luther erhoffte Dürer die Einigkeit der christlichen Kirche, damit alle Ungläubige, sagt er, ‚unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren und den christlichen Glauben annehmen' [3]. Wie Dürer, so war auch dessen Freund Wilibald Pirkheimer Jahre hindurch, bis ihm die Augen aufgingen über die traurigen Wirkungen des neuen ‚Evangeliums', über die vielen ‚Evangelischen Buben', und ‚die nicht evangelische, sondern teuflische Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber', ‚gut lutherisch' gesinnt [4]. In seiner Satire: ‚der gehobelte Eck' [5], einem Seitenstück der

[1] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 309—312. ‚Es ist eines der wichtigsten Schreiben,' bemerkt richtig Kampschulte 2, 51, ‚die Luther empfangen hat.'

[2] Vergl. die Briefe vom October bis December 1518 in Scheurl's Briefbuch 2, 53—65. Vergl. auch S. 83 Scheurl's Brief an Eck vom 19. Febr. 1519 über die Begeisterung des Clerus für Luther, dessen Sätze unbedingte Zustimmung fänden.

[3] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 119—122.

[4] Vergl. seine Briefe bei Döllinger, Reformation 1, 167—170. 533. Wir kommen darauf noch später zurück.

[5] Eccius dedolatus 1520. Vergl. Kampschulte 2, 38 Note 1. Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation 2, 256, bezeichnet den Augsburger Mathäus Guidius

‚Briefe unberühmter Männer', gab er den Gegner Luther's dem allgemeinen Hohne preis. Er zeichnete Eck als einen lasterhaften Menschen und ließ ihn sagen: im Herzen stimme er mit Luther überein, ihn treibe nur der Gewinn, er benutze nur den Aberglauben und die Dummheit des Volkes dazu, um Geld zu erwerben[1].

Auch in Augsburg, Straßburg, Schlettstadt, Basel und Zürich hatte Luther unter den Humanisten die eifrigsten Förderer. Die in diesen Städten vorhandenen Literatenclubs verbreiteten alle kirchenfeindlichen Schriften, Flugblätter und Caricaturen massenhaft unter das Volk. Sie schickten zu diesem Zwecke eigene Hausirer umher, welche von Haus zu Haus gingen und lediglich Oppositionsliteratur feilbieten durften[2]. Ungeheuer war der Absatz der Lutherischen Bücher[3], und neben diesen erschienen noch Tausende von Flugschriften, Satiren und Pasquillen, welche gegen alles Bestehende in Kirche und Gesellschaft zu Felde zogen.

In keinem Zeitalter deutscher Geschichte gewann die revolutionäre Journalistik eine solche Bedeutung und Ausbreitung, als in jener Zeit. Unzählige hingen Luther an, nicht aus Vorliebe für seine dogmatischen Ansichten, sondern, wie Melanchthon eingesteht, lediglich deßwegen, weil sie ihn als den Wiederhersteller ‚der Freiheit' betrachteten[4], unter welcher Freiheit Jeder die Wegräumung dessen verstand, was ihm im Wege war, und die Erlangung erwünschten Glückes. Viele der Anhänger hatten es nur abgesehen auf ‚wilden Umsturz'. In Wort und Schrift untergruben sie zur Erschütterung der Gesellschaft das Vertrauen Aller auf die allgemeine Sicherheit, auf die durch Religion und Gewissen aufgerichtete innere Schranke und auf die äußere Schranke des Gesetzes.

Der Leidenschaftlichste und zugleich Begabteste unter diesen Feinden der bestehenden gesetzlichen Ordnung war Ulrich von Hutten.

Ohne Verständniß und Interesse für christlich-dogmatische Fragen, hatte Hutten Anfangs den von Luther begonnenen Streit als ein verächtliches, aber für seine Zwecke höchst förderliches Mönchsgezänk betrachtet. ‚Vielleicht

als Verfasser der Satire, aber es läßt sich mit Grund nicht bezweifeln, daß sie aus Pirkheimer's Feder stammt. Vergl. R. Rösler in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1873 S. 457—469.

[1] Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 63—73, und über die späteren Händel Eck's mit Pirkheimer und Lazarus Spengler wegen der Bannbulle 1, 113—128.

[2] Hagen 2, 87—88. 353. Cochläus spricht in ‚De actis et scriptis Lutheri' 58—59 von der großen Schaar der aus den Klöstern ausgesprungenen Mönche, ‚qui victum ex Lutheranis libris quaeritantes, in speciem bibliopolarum longe lateque per Germaniae provincias vagabuntur'.

[3] Vergl. Kampschulte 2, 80 Note 4. Hagen 2, 97—98.

[4] Corpus Reformat. 1, 657.

weißt du noch nicht,' schrieb er im April 1518 einem Freunde, ‚daß zu Wittenberg in Sachsen eine Partei gegen die Gewalt des Papstes aufgetreten ist, während die andere die päpstlichen Ablässe aus allen Kräften vertheidigt. Mönche stehen an der Spitze der Kämpfenden. Die Heerführer selbst sind rasch und hitzig, voll Muth und Eifer; bald rufen sie und schreien, bald jammern und klagen sie so laut sie können. Neuestens haben sie sich auch an das Schreiben gemacht. Die Buchdrucker bekommen zu thun. Es werden Streitsätze und Corolarien, Schlüsse und Artikel verkauft. Eben deßwegen hoffe ich, daß sie sich gegenseitig zu Grunde richten werden. Als mir kürzlich ein Ordensbruder erzählte, was in Sachsen vorgehe, antwortete ich ihm: Fresset einander, damit ihr von einander gefressen werdet. Der Himmel gebe, daß unsere Feinde so heftig als möglich gegen einander kämpfen, und sich hartnäckig gegenseitig aufreiben mögen.' [1] Auch noch nach den Verhandlungen Luther's mit dem Cardinal Cajetan faßte Hutten Ende October 1518 die Sache aus demselben Gesichtspunke auf; er freute sich des Schauspiels, daß die Theologen sich unter einander selbst zerfleischten [2]. Er selbst, sagte er ziemlich gleichzeitig, habe sich sein bestimmtes Ziel gesteckt: er wolle über seinen literarischen Beschäftigungen nicht versäumen, seinen angeborenen Adel durch persönliches Verdienst sich erst wahrhaft anzueignen, den Ruhm und den Glanz seiner Familie zu vermehren; er rechne bei seinen Planen auf das Glück, verlieren könne er dabei Nichts, da er doch nicht ausreichend zu leben habe, wohl aber könne er durch das Glück gewinnen. Um aber sein Ziel zu erreichen, bedürfe er vorläufig noch der Unterstützung des Hofes und darum stehe er immer noch im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz [3].

Damals glaubte er noch nicht, daß die lutherische Bewegung ihm zur Erreichung seines Zieles, dem Umsturze der politischen Verhältnisse zu Gunsten des Ritterthums, behüflich sein könne. Gegen Ende des Jahres 1518 gab er eine schon im Mai verfaßte Schrift, die sogenannte ‚Türkenrede', heraus, worin er gegen den römischen Hof, aber auch gegen die deutschen Fürsten und deren gegenseitiges Sengen und Brennen, Erobern und Plündern zu Felde zog und einen baldigen Volksaufstand in Aussicht stellte [4]. Während er selbst im Jahre vorher im Auftrage des Kurfürsten Albrecht von Mainz am französischen Hofe gewesen, um mit Franz I. ein Bündniß abzuschließen und diesem bei einer neuen Kaiserwahl die Stimme Albrecht's zu versprechen [5], nannte er es jetzt einen schmählichen, undeutschen und hochverrätherischen Plan, die Kaiserkrone, als wäre in Deutschland das

[1] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 164—168. Vergl. Strauß 1, 291.
[2] Vergl. Strauß 1, 314. [3] Vergl. Strauß 1, 328—329.
[4] Vergl. Strauß 1, 298—299.
[5] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 574.

fürstliche Blut ausgestorben, einem Fremden zu übertragen. In einer Beigabe zu der Türkenrede für ‚alle freien und wahren Deutschen' kehrte er gegen Rom die Spitze des Angriffes; Rom solle sich, warnte er, in Acht nehmen, daß nicht die ‚geknebelte und fast erwürgte Freiheit einmal plötzlich ausbreche'[1].

Um mit noch größerer Freiheit ‚alle geistlichen Verderber Deutschlands' bekämpfen zu können, wolle er den Mainzer Hof verlassen. Er erreichte durch Vermittlung des Erasmus, an den er im März 1519 sich bittend wendete, daß der Erzbischof Albrecht ihn des Hofdienstes entband, ohne ihm seinen Gehalt zu entziehen[2]. Behufs Verbreitung aller möglichen Streitschriften, Satiren und Pamphlete errichtete er auf seinem Ahnenschlosse Steckelberg eine eigene Druckerei, welche für die nächsten Jahre von größter Bedeutung wurde. Im März und April 1519 machte er den Feldzug zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg mit. Voll kühner Hoffnungen schrieb er vor seinem Aufbruche an Erasmus: ‚In Kurzem wirst du ganz Deutschland in Verwirrung sehen.'[3]

Während des Feldzuges trat er in ein enges Verhältniß zu Franz von Sickingen[4]. Er nennt ihn ‚einen in allen Stücken großen Mann', der ‚der deutschen Nation einmal noch zu großem Ruhm gereichen werde'. ‚Sickingen ist klug,' schrieb er im Juni an Erasmus, ‚ist beredt, greift Alles rasch an, und entwickelt eine Thätigkeit, wie sie bei einem Oberanführer erforderlich ist. Gott möge den Unternehmungen des tapfern Mannes beistehen.'[5]

In Sickingen hatte Hutten den Mann gefunden, dessen er zur Durchführung seiner Umwälzungspläne bedurfte. Der ‚junge unerfahrene' König Carl, so wähnten beide Ritter, werde sich leicht für ihre Pläne gewinnen lassen. Darum förderten sie, so viel an ihnen lag, dessen Wahl zum Kaiser. Besonders hofften sie von Carl's jüngerm Bruder Ferdinand, daß er ‚gemeinsam mit ihnen gegen die Barbarei sich verschwören werde'[6]. ‚Wir müssen Ferdinand,' schrieb Hutten an Melanchthon, ‚zu gewinnen suchen; Sickingen möchte ihn sich gern durch ein Verdienst verbinden.'[7] Er widmete Ferdinand eine polemische Schrift aus der Zeit des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., worin er letztern als das Ideal eines Kaisers darstellt und von dem neugewählten König Carl als dessen höchste

---

[1] Vergl. Strauß 1, 295—302. 347—348. [2] Vergl. Strauß 1, 352. 369.

[3] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 248.

[4] Ueber Sickingen vergl. unsere Angaben Bd. 1, 560—561. 564—570.

[5] Bei Böcking 1, 273. Vergl. Strauß 1, 361—362.

[6] . . . ‚fore ut orbis capita adversus barbariem nobiscum conspirent'. Bei Böcking 1, 273.

[7] . . . ‚primum conciliandus nobis Ferdinandus erit, . . . post facile erit exagitare improbos'. Bei Böcking 1, 320.

Pflicht die Befreiung Deutschlands von der Tyrannei des Papstthums verlangt. Carl solle sich Heinrich IV. zum Muster nehmen, Ferdinand den Bruder dazu ermuntern, er, Hutten, wolle Beiden als eifriger Mahner zur Seite stehen [1].

In Erwartung größerer Unternehmungen mischte sich Sickingen auf Hutten's Antrieb zunächst im Juli 1519 in die noch immer schwebende Reuchlin'sche Sache ein, um den geistigen Kampf mit der Gewalt des Schwertes zu entscheiden. Er kündigte zur Freude der Humanisten ‚als Liebhaber von Recht und Billigkeit' dem Dominicaner Hochstraten und dessen Ordensoberen Fehde an, wenn sie nicht ‚dem frommen und gelehrten Reuchlin' Genugthuung leisten würden; auch drohte er, die Stadt Cöln, deren Magistrat auf Seiten der Dominicaner stand, zu bedrängen [2].

Was aber eine Sickingische Fehde bedeutete und wohin seine Bedrängungen führten, hatten seit dem Jahre 1515 die Städte Worms, Landau, Metz und die Landgrafschaft Hessen in grauenhafter Weise erfahren [3]. Leicht erklärlich ist darum die ‚demüthige Haltung', welche die Dominicaner dem gefürchteten Raubritter gegenüber einnahmen, aber ehrenvoll war sie nicht. Der eingeschüchterte Ordensconvent benahm Hochstraten das Priorat des Cölner Dominicanerklosters sowie das Amt eines Glaubensinquisitors, und legte ihm Stillschweigen auf.

Durch ein päpstliches Breve wurde derselbe jedoch in seine Aemter wieder eingesetzt, und der lang schwebende Reuchlin'sche Proceß zu seinen Gunsten zu Ende geführt. Der Papst erklärte die Speyerische Entscheidung für ungültig, verbot den ‚Augenspiegel' als ein ärgerliches, anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch und verurtheilte Reuchlin in die gesammten Kosten des Processes. Jetzt hörte die Verbindung Reuchlin's mit den Revolutionsrittern auf. Vergebens bot Sickingen ihm seine Hülfe an, vergebens lud er ihn auf seine Burgen ein. Reuchlin fügte sich der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche und nahm Luther gegenüber eine entschieden kirchliche Stellung ein. Seinen Großneffen Melanchthon suchte er aus der gefährlichen Nähe des Glaubensneuerers wegzuziehen [4], und sprach sich in einem Briefe an die bayerischen Herzoge so energisch gegen Luther aus, daß Hutten ihm seine Feindschaft ankündigte. ‚Es ist unehrenhaft,' schrieb ihm dieser unter Anderm, ‚daß du die Partei bekämpfst, der, wie du siehst, diejenigen angehören,

[1] Vergl. Strauß 2, 48—51.

[2] Näheres über den Verlauf der Einmischung Sickingen's bei Geiger, Reuchlin 444—450.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 564—570.

[4] Näheres bei Geiger 451—466. Vergl. den Brief Reuchlin's an M. Hummelberger vom 3. Januar 1520, worin er sich auch über Luther äußert. Bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 62.

deren Gesinnungsgenosse du in jeder ehrenhaften Sache sein solltest. Versuche es nur, und wenn es dein Alter erlaubt, gehe nach Rom, wohin es dich so sehr drängt, und küsse dem Papst Leo den Fuß; schreibe doch gegen uns, wonach du Verlangen trägst. Trotz deiner und deines Geschreies mit den gottlosen Römlingen, wir werden es erreichen, das drückendste Joch zu brechen und von der schimpflichen Knechtschaft uns zu befreien, die du, wie du dich rühmst, stets gern getragen hast, als wäre das deiner würdig. Luther's Sache mißfällt dir, du mißbilligst sie, und möchtest, sie wäre vernichtet. In mir aber wirst du einen heftigen Widersacher haben, nicht nur, wenn du jemals die Sache Luther's bekämpfst, sondern auch, wenn du dich so dem römischen Papst unterwirfst.'[1]

Mit Luther hatte Hutten inzwischen enge Brüderschaft geschlossen.

Im Jahre 1519 hatte ihn sein Verhältniß zum Mainzer Erzbischof, von dem er ein Jahrgeld bezog, noch von einer offenen Verbindung mit Luther zurückgehalten[2]. Auch im Januar und Februar 1520 wendete er sich an ihn noch durch Vermittlung Melanchthon's. ‚Sickingen trug mir auf,' schrieb er am 20. Januar 1520 aus Mainz an Melanchthon, ‚Luther zu melden, daß er, falls er im Streite etwas Widriges erfahre und von keiner andern Seite bessere Hülfe besitze, zu ihm kommen möchte, er werde thun, was er vermöge. Glaube mir, er wird von anderer Seite kaum eine gesichertere Hülfe haben. Luther wird von Sickingen geliebt.'[3] Dringlicher noch war seine Einladung von Steckelberg aus am 28. Februar. ‚Was ich dir von Sickingen zur Mittheilung an Luther schrieb, sage ihm schleunig, aber, bitte, in's Ohr, ich wünschte nicht, daß Jemand meine Einmischung in diese Sache erführe. Wenn sich Schwierigkeiten um ihn häufen, hat er nicht nöthig, die Hülfe Anderer nachzusuchen. Bei Franz kann er in völliger Sicherheit allen seinen Feinden trotzen. Große und überaus wichtige Plane verfolge ich mit Sickingen. Wärest du hier, so würde ich sie dir von Mund zu Mund mittheilen. Ich hoffe, es wird ein übles Ende nehmen mit den Barbaren und Allen, welche das römische Joch über uns bringen. Meine Dialogen: ‚die römische Dreiheit' und ‚die Anschauenden' befinden sich unter der Presse; sie reden eine wunderbar freie Sprache gegen den Papst und die Aussauger Deutschlands.'[4]

---

[1] Brief vom 22. Febr. 1521 bei Böcking, Hutteni Op. Suppl. 2, 803—804. Reuchlin's Briefwechsel 327—329. Vergl. die Uebersetzung des Briefes bei Geiger, Reuchlin 486—488. Auf dem Lutherdenkmale in Worms ist demnach Reuchlin nicht an seinem Platze.

[2] Vergl. seinen Brief an Eobanus Hessus vom 26. Oct. 1519 bei Böcking 1, 313.

[3] ‚Crede mihi, vix aliunde certior salus erit . .' Bei Böcking 1, 320.

[4] Bei Böcking 1, 324.

‚Gegen das Gift,' sagt Hutten im erstern Dialoge, das aus dem Herzen des Papstes dampfe, ‚gebe es keine Arznei; mit seinem Schutz könne sich noch decken, wem jeder andere Trug, alle Ränke, Kniffe und Pfiffe, alle Listen und Anschläge fehlgeschlagen seien. Der Papst sei ein Bandit, ‚und die Rotte dieses Banditen heißt Kirche'. ‚Was säumen wir noch? Hat denn Deutschland keine Ehre? Hat es kein Feuer? Haben es die Deutschen nicht, so werden es die Türken haben.' ‚Die Schwerter der Türken' seien nöthig, wenn die Christen selbst kein Einsehen hätten und sich noch fürder vom Aberglauben bethören lassen und die Uebelthäter nicht strafen würden. Drei Uebel erwünschte er dem römischen Pfuhle, dem Sitze alles Verderbens: Pest, Hunger und Krieg. ‚Rom ist der See aller Unreinigkeit, die Pfütze der Ruchlosigkeit, der unerschöpfliche Pfuhl des Bösen: und zu seiner Zerstörung sollte man nicht, wie um einem gemeinen Verderben zu wehren, von allen Seiten zusammenlaufen? nicht alle Segel aufspannen, alle Pferde satteln? nicht mit Feuer und Schwert losbrechen? Rom ist die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschleppt wird, was in allen Ländern geraubt worden, in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der Vielfraß, der des Getreides unendliche Haufen verheert. Er ist umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, uns die innersten Gebeine zerbrechen, und Alles, was noch übrig ist, zermalmen. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen, nicht mit Feuer und Schwert anstürmen?'[1]

Nach Herausgabe dieser Schrift hielt Hutten im April 1520 mit seinem Kampfgenossen Crotus Rubianus zu Bamberg eine Zusammenkunft, welche für das Werk der Verschwörung von großen Folgen war. Gemeinsam wollten die Verschworenen auf Luther einwirken, um ihn zu den äußersten Schritten gegen Rom zu bewegen und ihn als Werkzeug für die politisch-kirchliche Umwälzung sich dienstbar zu machen.

Von Bamberg aus wendete sich Crotus am 28. April von Neuem an Luther, ‚den größten der Theologen', den ‚trefflichsten Polyclet', auf daß er voranschreite auf seinem Wege. Möchten des Papstes Creaturen rühmen und preisen das unfehlbare Lehramt der Kirche, er halte sich an das Wort: eine Leuchte wirst du meinen Füßen sein, o Herr, und mir ein Licht auf meinen Wegen. Dieses Lichtes Schutz und Schirm aber möge Luther übernehmen. Er möge der Einladung Sickingen's, ‚des großen Führers des deutschen Adels', Folge leisten. Von seinen Feinden drohe ihm Lebensgefahr, bei Sickingen finde er Sicherheit gegen alle seine Nachsteller. ‚Trage Sorge,

[1] Vergl. die Uebersetzung des Dialogs bei Strauß, Gespräche Hutten's S. 98 bis 183.

ist mein Rath, für die Zukunft, schreibe an Sickingen, erhalte dir sein Wohlwollen.'[1]

Die krankhafte Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord, an der Luther schon damals litt, wurde durch solche Warnungen, er stehe in Lebensgefahr, bedeutend verstärkt. Schon am 16. April 1520 schrieb er an Spalatin: er sei gewarnt worden, daß ein Doctor der Medicin, der durch Zauberei nach Gefallen sich unsichtbar machen könne, abgesandt sei, um ihn zu tödten![2] Insbesondere durch Hutten wurde seine Furcht genährt. ‚Hutten kann mich nicht genug warnen. So sehr fürchtet er meinetwegen vor Gift.'[3] Seine Verfolgungsfurcht wurde später zu einer förmlichen Monomanie.

Luther ging auf die Rathschläge seines Freundes Crotus ein, und wendete sich brieflich an Sickingen und Hutten, noch bevor letzterer mit ihm in offene Verbindung zu treten gewagt hatte[4]. Im Mai 1520 versicherte ihn auch der Ritter Sylvester von Schaumburg seines Schutzes[5] und am 4. Juni richtete Hutten von Mainz aus sein erstes directes Schreiben an ihn. Unter dem Rufe: ‚Es lebe die Freiheit!' forderte er ihn zu gemeinsamem Vorgehen auf, und machte sich, seine heidnischen Anschauungen verlassend, plötzlich zum Verfechter des Evangeliums; er redete in biblischer Sprache[6]. ‚Wir haben hier nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet. Christus sei mit uns! Christus helfe! Denn seine Vorschriften verfechten wir, seine durch den Dunst der päpstlichen Satzungen verdunkelte Lehren bringen wir wieder an das Licht: du glücklicher, ich nach Kräften.' ‚Wir hassen die Versammlung der Frevler, und mit den Gottlosen sitzen wir nicht. Doch sieh dich vor und halte Augen und Sinn auf sie gerichtet.' ‚Sei männlich und stark und wanke nicht. An mir hast du einen Anhänger für jeden Fall. Darum wage es, mir für die Zukunft alle deine Plane anzuvertrauen. Wir wollen mit

---

[1] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 337—339. Vergl. Kampschulte 2, 68—71 und dessen Dissertation De Johanne Croto Rubiano. Bonnae 1862.

[2] Bei de Wette 1, 441.

[3] Bei de Wette 1, 487. Vergl. Keil, Luther's Lebensumstände 1, 88—92.

[4] Am 5. Mai 1520 hatte er schon an Hutten geschrieben. Vergl. seinen Brief vom 5. Mai bei de Wette 1, 445; ferner den Brief vom 31. Mai bei de Wette 1, 451.

[5] Luther's Brief an Spalatin vom 13. Mai 1520 bei de Wette 1, 448.

[6] Ueber Hutten's von jetzt an gewöhnliche Bibelsprache bemerkt Strauß 2, 52: ‚Daß sie Hutten und seinen Werken gut zu Gesichte stünde, können wir nicht sagen. Seine Bildung ist eine durchaus weltliche, theils humanistisch, theils politisch. Selbst das Kirchliche und Religiöse betrachtet und behandelt er aus diesem Gesichtspunkte. Dazu passen nun die Bibelsprüche nicht, die einer ganz anderen Weltanschauung entstammen. So geschickt sie im Einzelnen eingefügt sind, so bleiben sie doch dem Ganzen fremd. Sie stören statt zu fördern. Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich vermummen zu sehen.' Aber gerade diese Vermummung schien Hutten dienlich zur Bethörung des Volkes.

einander die Freiheit verfechten und das schon so lange geknechtete Vaterland befreien. Sickingen fordert dich auf, zu ihm zu kommen; er wird dich deiner Würde gemäß freihalten und gegen Feinde aller Art tapfer vertheidigen. Heute trete ich meine Reise zu Ferdinand an. Was ich dort für unsere Sache wirken kann, werde ich nicht versäumen.'[1]

In Luther's Umgebung hegte man von dieser Reise große Erwartungen. ‚Hutten,' schrieb Melanchthon am 8. Juni 1520, ‚begibt sich zu Ferdinand, dem Bruder König Carl's, um der Freiheit vermittelst der mächtigsten Fürsten den Weg zu bereiten; was also dürfen wir nicht hoffen?'[2]

Geld zu dieser Reise an den Hof nach Brüssel erhielt Hutten vom Mainzer Erzbischof Albrecht[3], mit welchem er trotz aller seiner Brandschriften gegen Rom immer noch in freundlichem Verhältnisse stand. Albrecht rechnete offenbar darauf, daß bei der geplanten Losreißung Deutschlands von Rom und bei der Gründung einer deutschen Nationalkirche ihm die Würde eines Oberhauptes dieser Kirche zufallen würde[4]. ‚Hutten war hier,' meldete Agrippa von Nettesheim einem Freunde am 16. Juni aus Cöln, ‚mit mehreren anderen Anhängern der Lutherischen Faction, welche gegen die Höflinge, wie sie sich ausdrücken, und die römischen Legaten losziehen, auch dem Papste selbst feindlich gesinnt sind. Sie bereiten, wenn nicht Gott es verhütet, große Empörungen vor, indem sie die einzelnen deutschen Fürsten und Herren mit großen Versprechungen ermahnen, das römische Joch abzuschütteln. Was haben wir, schreien sie, mit dem römischen Bischofe zu thun? Haben wir nicht in Deutschland selbst Primaten und Bischöfe? Deutschland soll die Römer verlassen und zu seinen Primaten, Bischöfen und Pfarrern zurückkehren. Du siehst, was sie bezwecken. Schon leihen ihnen einige Fürsten und Städte williges Gehör. Was die Macht des Kaisers vermögen wird, weiß ich nicht.'[5]

Die lange Verwaisung des Reiches seit dem Tode Kaiser Maximilian's im Januar 1519 bis zur Ankunft Kaiser Carl's hatte Deutschland in einen fast anarchischen Zustand versetzt und so die Umtriebe der Revolutionspartei wesentlich gefördert.

---

[1] Bei Böcking 1, 355.

[2] „. . . viam facturus libertati per maximos principes. Quid non speramus igitur?' Corp. Reform. 1, 201.

[3] Vergl. den Brief des Joh. Cochläus vom 12. Juni 1520 bei Böcking 1, 358.

[4] Die Frage über die Gewalt des Papstes, ob derselbe aus Gottes Wort oder bloß nach menschlicher Ordnung an der Spitze der Kirche stehe, gehörte in den Augen Albrecht's, wie dieser noch am 25. Februar 1520 an Luther schrieb, zu ‚den nichtigen Opinionen', um welche ‚ein rechter Christ' sich nicht viel bekümmere. Vergl. Riffel 1, 174—175.

[5] Bei Böcking 1, 359—360.

Luther's Anschluß an die Revolutionspartei war eine vollendete Thatsache[1].

Auf Sickingen, schrieb er an Hutten, ‚setze er größeres Vertrauen und größere Hoffnung, als auf irgend einen Fürsten'[2]. ‚Ich meine,' sagte er Anfangs Juni 1520 in einem Briefe an Spalatin, ‚sie sind zu Rom alle toll, thöricht, wüthend, unsinnig, Narren, Stock, Stein, Hölle und Teufel worden.'[3] Nachdem am 11. Juni der Ritter Sylvester von Schaumburg

---

[1] Maurenbrecher, Kathol. Reformation 1, 394, erkennt dieß unumwunden an und billigt Luther's Vorgehen. ‚Ein Protestant,' meint er, ‚sollte ihm deßhalb nicht grollen, er sollte ihn vielmehr preisen, daß er nicht in übertriebener Zimperlichkeit vor handgreiflichen Mitteln Abscheu empfunden, wo sie nöthig waren, um die deutsche Nation vom Joche des römischen Kirchenwesens zu befreien.'

[2] „... se plus confidentiae erga illum gerere, majoremque in eo spem habere, quam habeat in ullo sub coelo principe.' Excerpt bei Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri fol. 86 b. Vergl. Kampschulte 2, 74 Note 3 und von Sybel's Histor. Zeitschrift, Jahrgang 1874 S. 189.

[3] Bei de Wette 1, 453. Gleichzeitig schrieb er auch an Crotus Rubianus. Vergl. Corp. Reform. 1, 202. Böcking 1, 434. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 29 zu de Wette 1, 452. Alle seine theologischen Gegner, Sylvester Prierias, Latomus, die Cölner und Pariser Theologen und Andere behandelte Luther mit der äußersten Verachtung; alle sind in seinen Augen Lotterbuben, unverschämte, vom bösen Geist getriebene Menschen, sie hängen sich an ihn wie Koth an die Räder; zerreißen frech und unverschämt die heilige Schrift, während sie doch nicht einmal werth sind, die Schweine zu hüten. In einem Briefe an Link vom 19. August 1520 berief er sich zur Entschuldigung seines leidenschaftlichen Auftretens auf den hl. Paulus, der seine Gegner ebenfalls Hunde, Teufelsknechte u. s. w. genannt habe. Nur ‚asini asinissimi' schrieben gegen ihn, sagt er an einer andern Stelle, ‚ego vero corpore satis belle valeo et animo, nisi quod mallem minus me peccare. Et quotidie magis pecco, quod tibi tuisque orationibus conqueror.' Bei de Wette 1, 474. 479. 553. ‚Luther's Streitschriften,' gesteht, bei aller seiner sonstigen Begeisterung für diesen, Kahnis 1, 297, ‚lassen die logische Folgerichtigkeit, die ruhige Vermittlung, die objective Erörterung, die maßvolle Würdigung vermissen.' ‚Was Viele abstieß, war der scharfe, mit Derbheiten aller Art versetzte, nicht selten in maßlose Beschuldigungen ausartende Ton. Luther hat eine starke Neigung, Alles bei dem Gegner entweder auf Unwissenheit, oder auf Verhärtung gegen die Wahrheit, oder auf sittliche Fehler, oder auf Mangel an evangelischem Sinn zurückzuführen.' Auch Thiersch 58—59 hält mit seinem Urtheil über ‚die maßlosen Ausdrücke, welche Luther über seine Gegner gebraucht', nicht zurück. ‚Anstatt Irrthum,' sagt er, ‚und mangelhafte Einsicht neben redlichem Willen bei ihnen vorauszusetzen, wiederholt er beständig, daß sie vom Teufel geritten seien; er beschuldigt sie absichtlicher Verblendung; er legt ihnen ihr Verhalten als Sünde zum Tode aus. Diese Uebertreibungen dürften ein Zeichen sein, daß ihm die ruhige Erhabenheit eines Geistes fehlt, welcher der Richtigkeit seines Handelns und der Lauterkeit seiner Sache völlig gewiß ist. Sein ganzes Verfahren beruhte auf der Voraussetzung, daß der Papst der Antichrist sei, und um seine Stellung zu rechtfertigen, war er getrieben, diese Voraussetzung stets zu wiederholen und seine Gegner als unverbesserliche Menschen ohne Hoffnung auf künftige, richtigere Einsicht hinzustellen.' ‚Wie die allzuraschе Handlungsweise

sich erboten, zu seinem Schutze hundert vom Adel aufzubringen[1], überschickte Luther dessen Briefe an Spalatin mit den Worten: ‚Mir ist der Würfel gefallen, ich verachte die Wuth der Römer wie ihre Gunst; ich will mich in Ewigkeit nicht mehr mit ihnen aussöhnen, noch Gemeinschaft mit ihnen haben, mögen sie das Meinige verdammen und verbrennen. Zur Vergeltung will auch ich, ich müßte denn anders kein Feuer bekommen können, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, das heißt jene lernäische Hydra der Ketzerei. Dann wird ein Ende haben die Beobachtung der bisher fruchtlos bewiesenen Demuth, durch die ich nicht weiter mehr die Feinde des Evangeliums sich aufblähen lassen will.' ‚Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit.' ‚Franz von Sickingen,' sagt er in einem Briefe an einen Ordensgenossen, ‚verheißt mir durch Hutten seinen Schutz gegen alle meine Feinde. Das Nämliche thut Sylvester von Schaumburg mit fränkischen Adelichen. Ich habe von ihm einen schönen Brief. Nun fürchte ich nichts mehr, sondern gebe schon ein Buch in deutscher Sprache gegen den Papst heraus von des christlichen Standes Besserung; ich greife darin den Papst auf das Heftigste an, gleichsam als den Antichrist.'[2]

Luther's in den Jahren 1520—1525, so hat auch die Härte seines Urtheils und die Heftigkeit seiner Sprache dazu mitgewirkt, daß der Riß in der Christenheit so bösartig geworden und bis auf diesen Tag unheilbar geblieben ist. Denn Luther hat sein eigenes Gepräge seinen Anhängern und Nachfolgern aufgedrückt. Seine Schreibart wurde ein unglückliches Vorbild für die lutherischen Theologen, welche meinten, schelten und verdammen sei ein Beweis eines starken Glaubens und einer guten Sache, darin zeige sich der zelus Lutheri, der heroische Eifergeist des neuen Elias.' Aehnlich äußert sich der Lutheraner Vorreiter 380—385: ‚Luther's Art, seine Gegner zu behandeln, machte jede Verständigung auf wissenschaftlichem Gebiet unmöglich.' ‚Luther machte es sich selbst zum Grundsatz, seine Gegner in immer größere Mißverständnisse zu stürzen. „Weil ich sehe," sagt er in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, „daß sie Zeit und Papier haben, will ich Fleiß anlegen, daß sie genug zu überschreien bekommen. Denn ich will voranlaufen, auf daß, indem solche ruhmredige Ueberwinder über eine meiner Ketzereien, ihres Ermessens, triumphiren, ich mittlerweile eine neue hervorbringe."' ‚Oft führt diese Verachtung des Gegners, der nirgends Recht haben soll, Luther zu einer gründlichen Sophistik, bei welcher er der einfachsten Logik Hohn spricht. So stellt Luther dem Satze Alveld's: jede Gemeinde auf Erden bedürfe zur Einheit ein Haupt, also auch bedürfe dieß die Gemeinde der Christenheit, den Schluß entgegen: „Eine leibliche Gemeinde besteht nicht ohne Weiber, also müßte man auch der Christenheit ein leiblich gemein Weib geben, daß sie nicht vergehe; das wird ja eine weibliche H . . . sein müssen."'

[1] Burkhardt, Luther's Briefwechsel 29. Vergl. G. Lotz, Der fränkische Adel und dessen Einfluß auf die Verbreitung der Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 29, 465—486.

[2] Bei de Wette 1, 466. 469. 475. ‚A me quidem, *jacta mihi alea*, contemtus est Romanus furor et favor: nolo eis reconciliari nec communicari in perpe-

Dieses im Anfange August 1520 erschienene Buch war das Sendschreiben ‚An den christlichen Adel deutscher Nation'[1], das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Hutten'schen Revolutionspartei. An Hus und Hutten sich anschließend, griff Luther darin alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundvesten an und stellte Forderungen auf, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten.

Ausgehend von der hussitischen Lehre über das allgemeine Priesterthum, erklärte er, daß alle Christen priesterlichen Standes seien. ‚Was aus der Taufe gekrochen ist,' sagt er, ‚das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweihet sei.' Nur des Amtes halber sei ein Unterschied zwischen den Christen, das priesterliche Amt aber übertrage die Gemeinde, ohne ‚deren Willen und Befehl' Niemand ein solches Amt an sich nehmen dürfe. ‚Und wo es geschehe, daß Jemand erwählt zu solchem Amt und durch seinen Mißbrauch würde abgesetzt, so wäre er gleich wie vorhin.' Hat ihn die Gemeinde abgesetzt, so ist ‚er ein Bauer oder Bürger wie die andern; also wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzt wird'[2].

Weil alle Christen Priester sind, so haben auch alle ‚die Macht zu schmecken und urtheilen, was da recht ist oder unrecht im Glauben'; der Maßstab ihres Urtheils ist die heilige Schrift, die Jeder ‚nach seinem gläubigen Verstand' auslegt. Keiner darf ‚den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, abschrecken lassen mit erdichteten Worten der Päpste', vielmehr ‚gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme zu verstehen und zu verfechten, und alle Irrthümer zu verdammen'.

Das seines besondern Priesterthums und seiner hierarchischen Ordnung entkleidete christliche Gemeinwesen, worin ein Jeder sich aus freier Schriftauslegung seinen Glauben bildet, ist der weltlichen Gewalt untergeordnet. ‚Dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen, und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper der Christenheit, niemands angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist'; ‚was geistliches Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit.' Insbesondere soll ‚das weltliche Schwert' dafür sorgen, daß ‚ein recht frei Concilium werde' und falls der Papst ein solches wehren wolle, ‚und bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen

tuum.' ‚Quia enim jam secure me fecit Silvester Schaumburg et Franciscus Sickingen ab hominum timore, succedere oportet daemonum quoque furorem.'

[1] Sämmtl. Werke 21, 274—360.

[2] Maurenbrecher, Studien und Skizzen 342—347, hebt treffend hervor, wie Luther durch Proklamirung des allgemeinen Priesterthums und des Gemeindeprincips als Basis des neuen Kirchenthums den gesammten Zustand der Kirche bis in die Wurzeln angriff.

Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben, wie man mag'.

Das von der weltlichen Gewalt, trotz des päpstlichen Widerspruchs, zu berufende Concil soll das Kirchenwesen von Grund aus neu ordnen und Deutschland ‚von dem römischen Räuber, von dem schändlichen, teuflischen Regiment der Römer' befreien. Rom sauge die Deutschen in einer Weise aus, daß ‚wir uns verwundern sollten, daß wir noch zu essen haben'. Der Papst lebe in einer solchen Pracht von dem Gute der Deutschen, daß er, ‚wenn er nur spazieren reitet, bei drei- oder viertausend Maulreiter um sich hat, trotz allen Kaisern und Königen'! ‚Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und höllisch Feuer regnete und Rom in Abgrund versenkte, wie er vor Zeiten Sodoma und Gomorra that.' ‚O edle Fürsten und Herren, wie lange wollt ihr euer Land und Leute solchen reißenden Wölfen offen und frei halten!' Luther ahmte die Sprache des Crotus Rubianus und Hutten nicht allein nach[1], er überbot sie noch in der Schilderung Roms, wo Alles mit Rauben und Stehlen, Lügen und Trügen so lästerlich sei, daß ‚nicht möglich ist dem Antichrist, so lästerlich zu regieren'. ‚Dieweil denn solches teuflisch Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannei der höllischen Pforten ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verdirbt, sind wir hier schuldig allen Fleiß vorzuwenden, solch Jammer und Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, da sie am allerärgsten sind.'

‚Von weltlicher Gewalt oder gemeinem Concilium' sollten inskünftig alle Geldsendungen nach Rom untersagt, alle päpstlichen Commenden und Reservationen aufgehoben werden; jedem Curtisan, der aus Italien herauskäme, solle ein ernster Befehl geschehen, ‚abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Brief und Siegel zum kalten Bade zu führen'. Die deutschen Bischöfe sollten fürder nicht mehr bloße ‚Ziffern und Oelgötzen' des Papstes sein; keiner dürfe in Rom das Pallium begehren und die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen; auch die vorbehaltenen Fälle des Papstes sowie die Eide, welche die Bischöfe demselben zu leisten gezwungen worden, sollten abgethan, alle auf kirchliche Lehen oder Pfründen bezüglichen Sachen von dem ‚Primat in Germanien' mit Hülfe eines gemeinen Consistoriums geregelt werden.

Durch Vorschläge dieser Art hoffte Luther die deutschen Bischöfe, ins-

[1] Ueber den Einfluß von Crotus und Hutten auf Luther's Ansichten und Schreibart vergl. die Nachweise bei Kampschulte 2, 75—79. Aus Hutten's Flugschriften entnahm Luther auch, wie Kampschulte betont, einen Theil seines Stoffes. Was er über römische Habsucht schrieb, hatte er, wie er später erzählte, von einem Doctor Wick ‚ausgekundschaftet'. Vergl. Köstlin, Martin Luther 1, 336.

besondere den Erzbischof von Mainz als deutschen Primas, sich geneigt zu machen; die kaiserliche Gewalt hoffte er für seine Plane insbesondere dadurch zu gewinnen, daß er die Einziehung des Kirchenstaates und die Aufhebung der päpstlichen Oberlehensherrlichkeit über Neapel in Vorschlag brachte; dem Adel sollten die Domstifte als Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne vorbehalten bleiben.

In Bezug auf das kirchliche Leben erklärte er, daß ‚Feiertage, Kirchenschatz und Zierden ärgerlich und schädlich' seien; alle Feiertage müßten aufgehoben oder auf die Sonntage verlegt, die Jahrtage, Begängnisse ganz abgethan oder verringert, Capellen und Feldkirchen dem Erdboden gleich gemacht werden. Da durch die vielen gestifteten Messen, wie zu besorgen, Gottes großer Zorn erweckt würde, so sei ‚es nützlich, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzuthun'. Alle Wallfahrten, welche Jemand ‚um guten Werkes willen' unternehmen wolle, seien zu untersagen, ‚wo er es aber aus Vorwitz thäte, Land und Leute zu besehen, mag man ihm seinen Willen lassen'! Auch die gebotenen Fasten müsse man aufheben. Die geistlichen Strafen: das Interdict, der Bann, die Suspension der Priester und dergleichen seien ‚als gräuliche Plagen und Jammer durch den bösen Geist in das himmlische Reich der Christenheit gebracht' worden; die Verhängung des Interdicts vornehmlich sei ‚eine größere Sünde, als wenn Jemand zwanzig Päpste erwürge'. Ueberhaupt müsse das geistliche Recht ‚von dem ersten Buchstaben bis an den letzten zu Grund ausgetilgt werden, sonderlich die Decretalen'. ‚Ist doch Alles, was das Papstthum hat eingesetzt und ordinirt, nur gerichtet auf Sünde und Irrthum zu mehren.' ‚Man sagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend sei, denn bei dem Türken, der doch weder päpstlich noch weltlich Recht hat, sondern allein seinen Alkoran. So müssen wir bekennen, daß nicht schändlicher Regiment ist, denn bei uns durch geistlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geschweige der heiligen Schrift gemäß.'

‚Gott gebe uns Allen,' sagt Luther am Schluß, ‚einen christlichen Verstand, und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen recht geistlichen Muth, der armen Kirche das Beste zu thun.'

Jedoch nicht allein auf den Adel, sondern scheinbar auch auf Kaiser Carl setzte er damals noch volle Zuversicht: ‚Gott hat uns,' heißt es gleich im Eingange der Schrift, ‚ein junges edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt.'

Mit allem Kraftaufwand suchte Luther überhaupt das deutsche Nationalgefühl gegen die ‚Wälschen' aufzustacheln und für seine Sache zu verwerthen. Seiner Schilderung nach waren die Italiener mit allen nur möglichen Lastern behaftet, und dabei so hochmüthig, daß sie die Deutschen nicht einmal für Menschen ansähen.

Luther's Sendschreiben an den deutschen Adel war ein Signal zum gewaltsamen Angriff[1].

Gleichzeitig mit demselben gab Luther eine gegen ihn erschienene Schrift des Sylvester Prierias ‚über das unfehlbare päpstliche Lehramt' mit Randglossen heraus[2]. In dem Vorworte zu dieser Schrift nennt er das päpstliche Rom eine Synagoge des Satans, preist glücklich die Griechen und Böhmen, die sich von dem römischen Babylon abgesondert, verflucht Alle, die mit Rom noch Gemeinschaft haben. ‚Nun fahre hin, unglückliches, verkommenes, gotteslästerliches Rom, Gottes Zorn komme über dich, wie du es verdienet hast.' Im Nachwort aber ruft er förmlich zum Religionskriege auf. ‚Wenn die Raserei der Romanisten,' sagt er, ‚so fortfährt, so scheint mir kein anderes Heilmittel übrig zu bleiben, als daß der Kaiser, die Könige und Fürsten mit Gewalt der Waffen dazu thun, sich rüsten und diese Pest des Erdkreises angreifen, und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen. Wenn wir Diebe mit dem Strang, Mörder mit dem Schwert, Ketzer mit dem Feuer bestrafen, warum greifen wir nicht vielmehr mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens an, diese Cardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwürm des römischen Sodoma, welche die Kirche Gottes ohne Unterlaß verderben, und waschen unsere Hände in ihrem Blut.'[3]

---

[1] Johann Lange hatte in einem Briefe an Luther dieses Signal zum Angriff (classicum) als atrox et ferox bezeichnet. Luther antwortete am 18. August 1520: ‚Libertate et impetu, fateor, plenus est, multis tamen placet, *nec aulae nostrae penitus displicet.* Ego de me in his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi, cui exemplo Heliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israel et Achabitas.' Schon viertausend Exemplare der Schrift seien verkauft. Am 8. September schrieb er: ‚classicum meum acutissimum est et vehementissimum.' Der Kurfürst von Sachsen schenkte ihm Wildpret. Bei de Wette 1, 478. 484.

[2] De Juridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae. Op. latina 2, 79—108. Im Juni war die Schrift bereits im Druck; vergl. Luther's Brief an Spalatin bei de Wette 1, 454.

[3] ‚Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges et principes vi et armis accincti aggrediantur has pestes orbis terrarum, remque non jam verbis, sed ferro decernant.' ‚Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos cardinales, hos papas et totam istam romanae Sodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus, et manus nostras in sanguine istorum lavamus.' pag. 107. Wie stimmt nun hiermit, wenn er am 16. Januar 1521 über Hutten an Spalatin schreibt: ‚Nollem vi et caede pro Evangelio certari; ita scripsi ad hominem!' Er fügt hinzu und hierdurch löst sich das Räthsel: ‚mitto etiam epistolam meam ad principem' den Kurfürsten Friedrich von Sachsen (bei de Wette 1, 543), der mit Hutten und dem von diesem beabsichtigten Religionskrieg Nichts zu schaffen haben wollte. ‚Luther schickte deßwegen die Antwort, welche er an Hutten gegeben hatte,' bemerkt Meiners, Lebens-

Für ſolche Ausbrüche ungezügelter Leidenſchaft findet man nur eine Erklärung in einigen vertraulichen Aeußerungen Luther's gegen ſeine Freunde. In einem Briefe an Johann Lange vom 18. Auguſt 1520 ſchreibt er: ‚Wir ſind hier überzeugt, daß das Papſtthum der Sitz des wahren und wirklichen Antichriſtes iſt, und halten dafür, daß uns zur Hintergehung und zum Verderben desſelben, um des Heiles der Seele willen, Alles erlaubt iſt.‘ [1] ‚Ich bin meiner nicht mächtig,‘ geſteht er in einem andern Briefe, ‚getrieben, ich weiß nicht, von welchem Geiſte.‘ [2]

‚Dein hochtrabender Geiſt,‘ ſchrieb Hieronymus Emſer, Hofcaplan und Secretär des Herzogs Georg von Sachſen, an Luther, ſeinen ehemaligen Freund, ‚kann nicht erleiden, daß Jemand Etwas wider ihn rede oder ſchreibe, will Niemand hören, Niemand nichtzit ſein oder wiſſen laſſen, denn ihn ſelber. Deshalb es fürwahr nicht der Geiſt des Herrn, ſondern ein anderer ſein muß, dieweil, als der Prophet ſpricht, der Geiſt des Herrn über Niemand ſchwebt, dann über die Demüthigen, Friedlichen und Ruhigen. Nun iſt das ja landrüchtig, daß du gleich wie ein ungeſtüm wild Meer ſo Tag ſo Nacht weder bei dir ſelber Ruh oder Raſt haſt, noch andere Leut zufrieden läßt, ſondern gleich wie die Wellen an das Schiff ſchlagen, alſo reibſt du dich jetzo an den, jetzo an jenen und ſucheſt das du mit der Zeit finden wirſt. Ich ſag bei meiner prieſterlichen Treu an Eides Statt, daß ich deiner Perſon halb kein Neid oder Haß wider dich in mein Herz nie genommen, und noch

---

beſchreibungen 3, 278, ‚an Spalatin, damit dieſer ſie dem Kurfürſten vorlegen und ihn überzeugen möchte, daß Luther ganz in den Geſinnungen ſeines Herrn an Hutten geſchrieben habe.‘ In einem Briefe an Staupitz vom 9. Februar 1521 ſpricht Luther mit Freude von Huttens Thätigkeit. Bei de Wette 1, 558. Am 13. November 1520 billigte er Hutten's mörderiſche Anſchläge auf das Leben der päpſtlichen Legaten. ‚Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset.‘ Bei de Wette 1, 523. Die Briefe Luther's an Hutten ſind verloren gegangen. Cochläus hatte ſie geſehen. ‚Vidimus,‘ ſchreibt er, ‚certe cruentas ejus litteras ad Huttenum.‘ Otto 121 Note. ‚Die deutſche Reformation,‘ ſagt v. Höfler, Adrian VI. S. 32, ‚ſchien mit dem Mordgedanken zu beginnen, zu welchem bei der Entwicklung der ſlaviſchen die Taboriten gekommen waren; die Aufforderung Luther's, des Spieles ein Ende zu machen, und mit Waffen, nicht mit Worten über die verdammten Leute herzufallen, bezeichnet hinlänglich den Geiſt, der jetzt in Deutſchland nach der Herrſchaft rang.‘

[1] ‚Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum *nobis omnia licere arbitramur*.‘ Bei de Wette 1, 478.

[2] ‚. . . Compos mei non sum, rapior nescio quo spiritu, cum nemini me male velle conscius sim.‘ Im Januar oder Februar 1521. Bei de Wette 1, 555.

nicht habe, stell das auf das gestreng Gericht Gottes, der dich und mich urtheilen wird. Aber deinem vermessenen Vornehmen wider unsere Mutter die heilige christenliche Kirche, falscher Lehr und eigensinnigen Auslegung wider alle christenliche Lehrer, bin ich je und je entgegen gewest, und so viel mehr, soviel du von Tag zu Tag je länger je grober spinnest. Ich habe dich auch zu dreimalen brüderlich gewarnet und um Gottes willen gebeten, des armen Volkes, das merklich von dieser Sache geärgert wird, darin zu verschonen. Hast du mir zuletzt zur Antwort gegeben diese Worte: da schlag der Teufel zu, die Sache ist um Gottes willen nicht angefangen, soll auch um Gottes willen nicht aufhören.'[1]

Für das deutsche Volk, mahnte Emser gegen Ende des Jahres 1520, sei jetzt ‚die Zeit der Heimsuchung' gekommen. ‚Ihr werthen Deutschen,' sagt er, ‚Gott will euch einmal sonderlich heimsuchen und bewähren, wie getreu und fest sich ein Jeder bei seinem heiligen Glauben und der christlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein besonders und ewiges Lob der Deutschen, ist nie erfahren, daß einig deutscher Kaiser, König, Fürst oder Commune, nachdem sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Ketzer worden wäre, als der andern Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen: Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getödtet haben', ‚der eine da, der andere dort, wie das die Chroniken glaubwürdig anzeigen'. ‚Dazu sind auch ganze Landschaften, Kaiserthume und Königreiche, zu der Zeit ihrer Heimsuchung, aus Fürwitz fremder und neuer Lehre und Verstockung ihrer Sünden von dem heiligen Glauben abgetreten. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Theile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volkes unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Theils Europas. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche kommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsern Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irrthümer führen würde, wie uns auch Christus selber all in gemein gewarnet, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafskleidern.'

‚Dieweil nun öffentlich am Tag, mit was heftigem Ernst und Vorsatz Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften

[1] An den Stier zu Wittenberg Bl. A 2. Gegen Luther's Einrede, er habe letztere Worte nicht von sich, sondern ‚von dem Widerpart' gesagt (auf des Bocks zu Leipzig Antwort, Sämmtl. Werke 27, 207), vergl. Eck, Auf des Stieres zu Wittenberg wietende Replica Bl. A 3.

die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem, oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus und die Apostel gewarnet haben.' Luther's Vornehmen sei dem Evangelium gänzlich entgegen. ‚Denn das Evangelium lehret uns an keinem Ort, daß wir unsere Prälaten, ob sie gleich gebrechlich, also offenbarlich schmähen, schänden und lästern sollten; dazu ist das wider das natürlich und auch wider die geschrieben kaiserlichen Rechte, die dergleichen Laster und Verletzung der Majestät peinlichen zu strafen geboten. Das Evangelium lehret uns auch nyndert, daß wir solche Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem christlichen Volk erwecken sollen. Cyprianus spricht: wer den Frieden Christi und die Einträchtigkeit des Volkes Gottes störet, der ist nicht mit Christo, sondern wider Christum. Das Evangelium saget auch nicht, daß wir der Kirche Gebote, Ordnung und Satzungen verachten, oder uns mit solchem Frevel dawider auflehnen, und noch viel weniger, daß wir einigen Menschen Aergernis geben sollen. Was ist nun Aergeres, Schädlicheres oder Giftigeres deutscher Nation je beigebracht worden, denn Luther's Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein solch Gezank, Rumor und Aufruhr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorf oder Haus ist, darin man nicht parteiisch und je eins wider das andere wäre. Und das nicht um geringe Sachen, sondern um des heiligen christenlichen Glaubens willen, den unsere Vorfahren so getreulich und beständiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleistet haben.' [1]

Luther hole, betonte Emser, seine Irrthümer nicht aus eigenem Köcher, sondern aus den Büchern seiner Vorbilder Wiclef und Hus. Aus diesen habe er ‚gelernt, den Papst einen Antichrist, die Christen Romanisten, und die Ketzer Christen zu nennen; die heiligen Sacramente, die Messe, die priesterliche Weihe und alle christenliche Weihe und Ordnung zu verwerfen' [2]. Er verachte alle kirchliche Autorität, allen Glauben der Väter und verweise einen Jeden auf die heilige Schrift. ‚Wenn aber ein jeglicher Fantast die Schrift seines Gefallens deuten mocht, wie er wollt, würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat', und man würde ‚der Sachen nimmer eins werden'. Durch Verwerfung und Verachtung aller kirchlichen Ordnung und Autorität werde die Gottesfurcht im Volke ausgetilgt, und welchen Gehorsam man dann noch ‚den weltlichen Regenten leisten' werde, könne ‚ein jeder Biedermann wol bei ihm selber ermessen'. Als allen Gehorsam zer-

[1] Wider das unchristenliche Buch M. Luther's an den Tewtschen Adel Bl. A^2—3.
[2] Wider das unchristenliche Buch ꝛc. Blatt S^3.

rüttend bezeichnet Emser unter Anderm Luther's Behauptungen: ‚Christus hat uns frei gemacht von aller Menschen Gesetzen' und ‚Es ist doch Menschen Werk, was Menschen gesetzt haben, man lege es wo man hin wolle, und entstehet nimmer nichtzit Gutes daraus'. Die Freiheit, sagt er, ‚auf die Luther bringet, nennt St. Peter ein Deckmäntlein der alten Schalkheit und St. Paul eine Ursache zu Sünden'. ‚Man muß des Menschen Werke nicht so gar verwerfen oder so unbescheidenlich vor dem gemeinen Mann davon reden, das nie nichtzit Gutes entstanden sei noch nimmer Gutes entstehen möge aus dem, das die Menschen gesetzt oder geordnet haben, denn was sollt Carolus oder ein zukünftig Concilium für eine Reformation, Ordnung oder Satzung machen, wenn wir den Mißglauben zu ihnen tragen wollten, daß aus ihren Gesetzen nimmer nichtzit Gutes entstehen würde.'[1] Reformen seien dringend nöthig[2], aber Luther gehe nirgends auf die Reform vorhandener Mißbräuche und Aergernisse, sondern ‚auf die Austilgung der Sache' selbst, auf den Umsturz alles göttlichen Grundes der Kirche, aller kirchlichen Einrichtungen aus, und daraus werde, wenn sein Vorhaben gelinge, eine ähnliche Zerrüttung aller Zustände in Kirche und Gesellschaft erfolgen, wie sie in Böhmen durch die Hussiten erfolgt sei. ‚Thue deine Augen auf,' bittet er Luther, ‚und siehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrthum, den Mord, Todtschläge und Tilgung Gottes Dienstes und Ehr, die den Böhmen aus Hussens Lehr entstanden sind, und ein solch edel Königreich verwüstet, verderbt und gar zu Schanden gemacht haben, wie sie täglich je länger je mehr fühlen und selber bekennen. Sieh, daß du uns Teutschen nicht auch in ein solch Spiel führest als Huß die Böhmen jämmerlich verführt hat, denn es läßt sich fast also an, und spareſt du keine Mühe, wendest allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken.'[3]

---

[1] Wider das unchristenliche Buch ꝛc Blatt C. E 2. M 3. O 4.

[2] Vergl. darüber insbesondere Blatt G 4. N 2. R. O. Vergl. auch: Auf des Stieres zu Wiettenberg wiettende Replica Bl. B.

[3] Auf des Stieres zu Wiettenberg wiettende Replica Bl. B 4 und C. Am Ende der Schrift: ‚Bedingung auf Luters ersten Widerspruch' (Leipzig 1521) sagt er: ‚Adjuro te per Christum filium Dei vivi, da honorem Deo et ecclesie ejus sancte. Non cupit Emser mortem tuam, sed ut convertaris ac vivas.' Vergl. Waldau, Emser 49. In seiner ‚Antwurt auf die Warnung' gegen eine ohne Angabe des Verfassers, des Druckortes und des Jahres erschienene ‚Warnung an den Bock Emser' (vergl. Waldau 49) sagt Emser unter Anderm:

‚Mir ist zum krieg nit allzu gach,
Doch was den glouben anbetrifft,
Die kirche und die heilig schrifft,

Nach langen reiflichen Berathungen[1] war am 15. Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt worden, welche einundvierzig aus Luther's

Do steh ich tod und lebend bey,
Unselig und verfluchet sey
Der frevenlich dawider thut;
Mich durstet nicht nach Luter's blut,
Sonder nach unser aller heyl.
Wer Luter nit so frech und geyl,
Ließ die prelaten ungeschendt,
Vorachte nit die sacrament,
Der kirchen und der väter ler,
Als ob sust nyemant wer dann er,
So wolten wir gar bald frunt seyn,
Dann mir ist nye gefallen ein,
Das ich ym do wolt widerstreben,
Do er strafft der geistlichen leben,
Es sei gleich pfaff, monch oder nonnen,
Dann er noch nye so grob gesponnen,
Es ist leider noch gar vil mer,
Das do billich zu strafen wer.'

Aber nicht unter den Geistlichen allein, sondern in allen Ständen finde man Laster und Schande, darum sei es Unrecht, bloß gegen die Geistlichen loszuziehen. Luther säe eine Lüge nach der andern aus und bringe Alles in Verwirrung:

,Und das du das auch mogest mercken,
So thut er dich und ander stercken
Auf der geistlichen hab und gut,
Ihn durstet aber nach dem blut . . .
So denckt doch wie ewr nachgepauren
Die Böhem auch von solchem lauren
Den meren theil betrogen sint,
Die itz so irrsam und so blind,
Das schir nit wissen was sie glouben,
Einander stelen und berouben,
Howen, stechen und ermorden,
Und der sach gar uneinß worden,
Achten weder Gott, ehr, noch recht,
Dartzu euch Luter ouch gern brecht
Dieweyl ich das von ym vorstanden,
Hab ich zu gut all tewtschen landen
Zu frieb und brüderlicher eynung
Geschrieben gar aus guter meynung,
Doneben auch zu schutz und sterck
Des gloubens, welches gute werck
Mir dieser Luterist vorkert . . .'

[1] Vergl. Laemmer, Melet. rom. Mantissa 197—198. Ueber das Datum der Bulle: ‚Exsurge Domine' vergl. v. Druffel, Sitzungsberichte der bayer. Academie der Wissenschaften. Histor. Klasse 1880 S. 572 Note.

Schriften ausgezogene Lehrsätze verurtheilte, die Bücher, in welchen sie enthalten, zu vernichten befahl, und über Luther selbst, nach Ablauf einer ihm zum Widerrufe bewilligten Frist von sechzig Tagen, die volle Strenge der kirchlichen Strafen verhängte. ‚Nach dem Vorbilde der göttlichen Milde, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, haben wir,' sagte der Papst, ‚beschlossen, aller Beleidigungen gegen uns und diesen apostolischen Stuhl nicht gedenkend, die höchste Nachsicht zu üben und, so viel an uns liegt, Alles zu thun, um den Bruder Martinus auf dem Wege der Milde zur Einkehr in sich selbst und zum Aufgeben seiner Irrthümer zu nöthigen.' ‚Bei der Tiefe der göttlichen Erbarmung und bei dem Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, das er zur Erlösung des Menschengeschlechtes und zur Gründung unserer heiligen Kirche vergossen hat, ermahnen und beschwören wir den Bruder Martinus selbst wie auch alle seine Anhänger und Förderer, daß sie ablassen, fürder den Frieden, die Einheit und Wahrheit der Kirche, für welche der Heiland so inständig gebeten, zu stören, und daß sie ihre verderblichen Irrthümer aufgeben.'[1]

Die Bulle selbst war mehr in einem Tone väterlicher Betrübniß als strafender Härte abgefaßt[2]. Aber bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war es ein trauriger Mißgriff[3], daß mit der Verkündigung und Vollstreckung der Bulle in mehreren deutschen Diöcesen Luther's Gegner Johann Eck beauftragt wurde. In Leipzig, wo die Bulle angeschlagen werden sollte, gerieth Eck durch Wittenberger Studenten in Lebensgefahr; in Erfurt entfesselte sogar die theologische Facultät gegen ihn den Haß und die Leidenschaft der academischen Jugend: ‚mit Händen und Füßen' sollte diese ‚das Wort Gottes' gegen dessen Angreifer vertheidigen[4].

Für Luther selbst machte es keinen Unterschied, wem die Verkündigung der Bulle übertragen wurde, denn er war seit dem Jahre 1519 entschlossen, mit dem päpstlichen Stuhle und der katholischen Kirche für immer zu brechen. In seiner Schrift: ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche'[5] hatte er von Neuem den Papst als Antichrist hingestellt, die Lehre von der

[1] Raynaldi Annales eccl. ad annum 1520 Nr. 51. Ueber die gegen die Bulle erhobenen Vorwürfe vergl. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trienter Concils (Tübingen 1844) Bd. 1, 51 ffl. Rohrbacher-Schulte 24, 69—70.

[2] So urtheilt auch K. A. Menzel 1, 46.

[3] Vergl. Pallavicini, Hist. Conc. Tridentini Apparatus Cap. 20.

[4] Näheres bei Kampschulte 2, 37—40. Ueber die spröde Aufnahme der Bulle von Seiten einiger süddeutschen Bischöfe vergl. v. Druffel's Vortrag und die von ihm herausgegebenen Schriftstücke in den Sitzungsberichten der bayer. Academie der Wissenschaften, histor. Klasse 1880 S. 571—597.

[5] De captivitate Babylonica ecclesiae, in Op. latina 5, 13—118.

Siebenzahl der heiligen Sacramente und von der heiligen Meſſe verworfen, und zugleich durch ein neues Eherecht das bisherige Grundweſen der chriſtlichen Familie angegriffen. Er beraubte die Ehe nicht allein ihres ſacramentalen Charakters, ſondern befürwortete die Aufhebung des Verbotes der Ehe zwiſchen Chriſten und Nichtchriſten[1], und ſprach bezüglich gewiſſer Verhältniſſe des ehelichen Lebens Grundſätze aus, wie ſie bisher noch unerhört geweſen im chriſtlichen Europa[2]. Schon damals hegte er dieſelben Anſichten, welche er ſpäter in einer deutſchen ‚Predigt vom ehelichen Leben' mit den Worten äußerte: ‚Darum wiſſe, daß die Ehe ein äußerlich Ding iſt, wie andere weltliche Hanthierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer eſſen, trinken, ſchlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, alſo mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und kehre dich an der Narren Geſetze, die ſolches verbieten, nichts. Man findet wol Chriſten, die ärger ſind im Unglauben inwendig, und der das mehrere Theil, denn kein Jude, Heide, Türke oder Ketzer. Ein Heide iſt ebenſowol ein Mann und Weib, von Gott wol und gut geſchaffen, als St. Peter und St. Paul und St. Lucia; ſchweige denn als ein loſer, falſcher Chriſt.'[3]

---

[1] ‚Nec huic impedimento consenserim, quod vocant religionis disparilitatem, ut nec simpliciter, nec sub conditione convertendi ad fidem liceat ducere non baptisatam.' Selbſt das impedimentum criminis und publicae honestatis bezeichnete er als menſchliche Tyrannei. ‚Idem rigor stultitiae, immo impietatis est impedimentum criminis, scilicet, ubi quis duxerit prius pollutam adulterio, aut machinatus fuerit in mortem alterius conjugis, quo cum superstite contrahere possit.' ‚Aeque commentum est impedimentum illud publicae honestatis, quo dirimuntur contracta.' pag. 95—97.

[2] Vergl. beſonders pag. 98—100. ‚Videamus itaque de impotentia. Quaero casum eiusmodi, si mulier impotenti nupta viro nec possit nec velit forte tot testimoniis et strepitibus, quot iura exigunt, iudicialiter impotentiam viri probare, velit tamen prolem habere, aut non possit continere, et ego consuluissem, ut divortium a viro impetret ad nubendum alteri, contenta, quod ipsius et mariti conscientia et experientia abunde testes sunt impotentiae illius, vir autem nolit, tum ego ultra consulam, ut cum consensu viri (cum iam non sit maritus, sed simplex et solutus cohabitator) *misceatur alteri vel fratri mariti*, occulto tamen matrimonio, et proles imputetur putativo (ut dicunt) patri.' ‚Ulterius, si vir nollet consentire nec dividi vellet, antequam permitterem eam uri aut adulterari, consulerem, ut contracto cum alio matrimonio aufugeret in locum ignotum et remotum.' In der Jenaer und Wittenberger Ausgabe der Werke Luther's (vergl. pag. 100 Note) ſind dieſe und noch weitere Stellen gleicher Art, wohl aus Opportunitätsrückſichten, weggelaſſen. ‚De divortio etiam versatur quaestio, an licitum sit? Ego quidem detestor divortium, *ut digamiam malim* quam divortium, sed an liceat, ipse non audeo definire.' pag. 100.

[3] Sämmtl. Werke 20, 65. ‚Luther nahm die Ehe,' ſagt Hagen, Literar. und religiöſe Verhältniſſe 2, 233—234, ‚als eine rein äußerliche, leibliche Verbindung, welche

Nach Verkündigung der Bulle appellirte Luther am 17. November 1520 vom Papste als ‚von einem ungerechten Richter, einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen' wiederholt an ein allgemeines christliches Concil, und rief den Kaiser und sämmtliche Fürsten und Gemeinwesen auf, sich ‚dem unchristlichen Fürnehmen und dem gewaltigen Frevel des Papstes' zu widersetzen; wer dem Papste folge, den überantworte er, Martin Luther, dem göttlichen Gericht[1]. ‚Noch niemals vom Anfang der Welt an,' sagte er am 4. November in einem Briefe an Spalatin, ‚habe Satan so schamlos gegen Gott gesprochen wie in dieser Bulle; es sei unmöglich, daß Jemand selig werde, der derselben anhänge oder sie nicht bekämpfe.'[2] Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen,' schrieb er einem andern Freund, ‚daß Niemand kann selig werden, der nicht gegen die Statuten und Mandate des Papstes und der Bischöfe aus allen Kräften auf Leben und Tod ankämpft.'[3]

Ausgehend von seiner gewohnten hochmüthigen Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit, erklärte er in einer Schrift: ‚Wider die Bulle des Antichristes' unter Anderm: ‚Ich habe es bisher gehalten, wer die Irrthumb über die Wahrheit setzt, der leugne Gott und bete den Teufel an; und das will uns diese hochberühmte theure Bulle mit bannlichem Dräuen heißen und zwingen.' ‚Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof, Pfaffen und Mönch über die Köpfe schlügen und zum Lande ausjagten. Ist es doch noch nie gehöret worden in der Christenheit, und gräulich zu hören, daß man sollt dem christlichen Volk öffentlich gebieten, Wahrheit zu leugnen, verdammen und verbrennen. Heisset das nicht ketzerisch, irrig, ärgerlich, verführerisch, unleidlich Stück allen christlichen Ohren: so ist alle Ding neu verkehret. Daraus, hoffe ich, sei es offenbar, daß nicht Doctor Luther, sondern der Pabst selbs, mit Bischofen, Pfaffen und Mönchen, durch diese lästerlichen Schmachbullen nach ihrem eigenen Unfall ringen und die Laien gern auf ihren Hals laden wollten!' Die Bulle verdiene, daß

---

mit Religion und Kirche eigentlich gar nichts zu thun habe. Er ging so weit, dem einen Theile zu erlauben, außer der Ehe . . . . . (vergl. die Citate), wenn die Ehe auch noch existirte, nur, damit der Natur Genüge gethan werde, welcher man nicht widerstehen könne. Man sieht: diese Ansicht von der Ehe ist fast dieselbe, welche man im Alterthum hatte und wie sie später in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen.'

[1] Sämmtl. Werke 24, 28—34.

[2] . . . ‚Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut faverunt, aut non repugnaverunt.' Bei de Wette 1, 522.

[3] ‚Eo mihi processit persuasio, ut nisi adversus papae et episcoporum pugnent statuta et mandata summis viribus, per vitam et mortem, nemo possit salvus fieri.' An Nicolaus Hausmann am 22. März 1521, bei de Wette 1, 578.

‚alle wahrhaftigen Christen sie mit Füßen treten und den römischen Antichrist und Doctor Eck, seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heimsenden‘ [1].

Gleichzeitig entfaltete auch Hutten eine unermüdliche revolutionäre Thätigkeit. ‚Schon ist die Axt an die Wurzel gelegt,‘ verkündete er in einer Zuschrift ‚an alle Freien in Deutschland‘, im Mai 1520, ‚und ausgerottet wird jeder Baum, der keine guten Früchte trägt. Der Weinberg des Herrn wird gereinigt werden. Das sollt ihr nicht mehr hoffen, sondern in Kurzem mit Augen sehen. Unterdessen bleibt guten Muthes, ihr deutschen Männer, und muntert euch gegenseitig auf. Nicht unerfahren, nicht schwach sind eure Führer zur Wiedererlangung der Freiheit.‘ [2]

Von seiner Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand, den er für die ‚große Sache‘ gegen Rom gewinnen wollte, ohne Erfolg in die Heimath zurückgekehrt, erfuhr Hutten von einem päpstlichen Breve an den Mainzer Erzbischof Albrecht, worin dieser aufgefordert wurde, dem gefährlichen und tollkühnen Treiben Hutten's ein Ziel zu setzen und nöthigenfalls mit Strenge gegen ihn aufzutreten [3]. Dieses Breve diente ihm zur Veranlassung, einen ungeheuerlichen Anschlag des Papstes gegen sein Leben und seine Freiheit zu erdichten. ‚Hutten hat mir Briefe gesandt,‘ meldete Luther am 11. September 1520 seinem Freunde Spalatin, ‚welche von gewaltiger Heftigkeit gegen den Papst kochen; er werde jetzt, schreibt er, mit seinen Schriften und mit den Waffen gegen die priesterliche Tyrannei losstürmen. Der Papst stelle ihm mit Dolch und Gift nach und habe dem Erzbischof von Mainz befohlen, ihn gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken.‘ [4] ‚Mit gewaltigem Geiste,‘ sagt er in einem weitern Briefe an Spalatin vom 3. October, ‚rüstet sich Hutten gegen den Papst, indem er die Sache mit den Waffen und mit seinem Ingenium versucht.‘ [5]

Hutten's ‚Ingenium‘ sprach sich im September 1520 in mehreren öffentlichen Sendschreiben aus, welche er von der Ebernburg aus, dem Hauptsitze Sickingen's, an den Kaiser Carl, an den Kurfürsten Friedrich von

---

[1] Sämmtl. Werke 24, 35—52.

[2] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 349—352. In der Vorrede der Schrift: ‚De schismate extinguendo‘ u. s. w. Diese Schrift, welche sechs angeblich zur Zeit des großen Schismas von den Universitäten zu Oxford, Prag und Paris und von dem König Wenzel erlassene Briefe enthält, ist eine im Jahr 1381 in England zur Begründung Wiclefitischer Lehren geschmiedete Parteischrift. Vergl. Lindner in den Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1873, S. 151—161.

[3] Das Breve vom 20. Juli 1520 bei Böcking 1, 362.

[4] Bei de Wette 1, 486. [5] Bei de Wette 1, 492.

Sachsen und an alle deutschen Stände richtete. Seine Sache, erklärte er in dem ersten Schreiben, sei die Sache des Kaisers, nur wegen seiner kaiserlichen Gesinnung werde er von Rom verfolgt; Carl sei von der Vorsehung berufen, die Herrschaft des Papstes als eine Schmach deutscher Nation auszutilgen. Offen gestand er dem Kaiser ein, daß er es auf eine Umkehr der bestehenden Ordnung abgesehen habe[1]. Rom, das große Babylon, die Mutter der allergräulichsten unmenschlichen Handlungen des Erdkreises, welche das Erdreich vergiftet und verdorben, sagt er in seinem Sendschreiben an Friedrich von Sachsen, müsse zu Boden stürzen. ‚Kann diese Tyrannei noch ärger werden, muß sie nicht zusammenbrechen? Aber wer soll dieß bewirken? Gott! Freilich Gott, aber doch, wie immer, durch menschliche Hände. Und wie verhaltet ihr euch dabei, ihr Fürsten und Herren? Welchen Rath und Beistand leistet ihr hierzu?' Er ruft die Fürsten auf, ihm und seinen Genossen wider das vielhörnige wilde Thier zu Hülfe zu kommen, ‚andernfalls will ich,' drohte er, ‚eine andere Arznei für diese Krankheit suchen. Cato, der Aeltere, hat vor Zeiten in Rom gesagt, die Amtleute und Regenten, welche Unrecht zu erwehren vermöchten und nicht erwehrten, solle man mit Steinen zu Tode werfen. Was wir vorhaben, wird nicht ohne Mord und Blutvergießen geschehen. Die allerheftigsten Krankheiten pflegt man mit den allerheftigsten Arzneien zu heilen. So muß es auch hier geschehen, weil es nicht anders sein kann.' ‚Dem Kaiser, wenn er will, werden wir Rom zurückgeben, den römischen Bischof den übrigen Bischöfen gleichstellen.' Die Zahl der Geistlichen müsse so verringert werden, daß von hundert nur Einer übrig bleibe; der Stand der Mönche gänzlich abgethan werden[2]. Sein Sendschreiben ‚an die Deutschen

[1] Vom Sept. 1520. Bei Böcking 1, 371—383. ‚Fateor, hoc me scriptis conatum efficere, ut hic vertatur rerum ordo, hic emendetur status.' Zu den damaligen Freunden Luther's, welche eine wirkliche Reform der kirchlichen Zustände von ihm erhofften und deßhalb den Kaiser auf dessen Seite zu ziehen suchten, gehörte auch der gelehrte Buchdrucker Jacob Köbel, Stadtsecretär in Oppenheim. Er richtete an den Kaiser, dem ‚guter und weiser Rath' Noth thue, einen offenen Brief, worin er Luther als einen ‚frommen Mann' und Förderer des Gotteswortes bezeichnete. Von einer Trennung von Rom aber wollte Köbel Nichts wissen und er mahnte, es nicht zu machen wie die Hussiten, von denen er sagt:

‚Leider von dem Papst fielen sie ab,
All ihr Gehorsam nahm ein End,
Solch Uebel Gott jetzt von uns wend.'

Später wandte sich Köbel von Luther entschieden ab. Vergl. Falk's Aufsatz: ‚Der Oppenheimer Typograph Köbel und seine Stellung zur Reformation', in den histor.-polit. Blättern, Jahrgang 1878, Bd. 82, 463—476.

[2] Vom 11. Sept. 1520. Bei Böcking 1, 383—399. Vergl. Strauß 2, 83—86, wo die stärksten Stellen abgeschwächt sind.

aller Stände', welchen er ebenfalls die römischen ‚Werkmeister alles Truges, die Urheber der Knechtschaft' schilderte, schloß er mit den von den Heiden in einem Psalm gesprochenen Worten: ‚Lasset uns zerreißen ihre Fesseln und von uns werfen ihr Joch.' [1]

Als Luther durch Crotus Rubianus diese Brandschriften Hutten's empfing, schrieb er an Spalatin: ‚Ich fange an zu glauben, daß das bisher unbesiegte Papstthum wider alles Erwarten umgestürzt werden könne, oder der jüngste Tag steht bevor.' [2]

Am 5. December 1520 hatte Crotus sich von Neuem an Luther gewendet, und ihm, ‚dem heiligsten Hohenpriester', dem Evangelisten, den die himmlische Güte diesem verdorbenen Zeitalter geschenkt, seine unbedingte Hingabe und Mitwirkung zugesagt. Weil die Cölner Luther's Bücher verbrannt hätten, so hätten sie, versicherte er, das Evangelium Christi oder vielmehr Christus selbst mit seinem Evangelium verbrannt [3].

Fünf Tage später verbrannte Luther als neuer ‚Evangelist' vor dem Elsterthor von Wittenberg in einem großen öffentlichen Aufzuge die canonischen Rechtsbücher und die päpstliche Bulle, indem er sprach: ‚Weil du den Heiligen des Herrn gestöret hast, deßhalb zerstöre dich das ewige Feuer.' [4] Dabei berief er sich auf den Apostel Paulus, der die Zauberbücher verbrannt habe! ‚Luther's That, aller Christenheit vor nie gehört,' sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚hat groß Verwunderung und Entsetzen gebracht.' [5]

Am folgenden Tage eröffnete Luther seinen Zuhörern im Colleg: ‚Diese Verbrennung sei nur eine Kleinigkeit, es sei nöthig, daß der Papst selbst, das heißt, der päpstliche Stuhl verbrannt werde; wer nicht aus vollem Herzen dem Papstthum widerstrebe, könne die ewige Seligkeit nicht erlangen.' ‚Die Klarheit und die Zierlichkeit seiner väterlichen Sprache,' betheuerte ein Anwesender, ‚war so überzeugend, daß man hätte sinnloser sein müssen wie ein Stock, um nicht einzusehen, daß Alles, was immer Luther gesagt, Wahrheit sei und er selbst ein Engel des lebendigen Gottes, dazu berufen, die irrenden Schafe zu weiden mit den Worten der Wahrheit.' [6]

---

[1] Vom 28. Sept. 1520. Bei Böcking 1, 405—419.

[2] Bei de Wette 1, 533.

[3] ‚. . . Pontifex sanctissime. . .' Bei Böcking 1, 433.

[4] Vergl. Maurenbrecher, Kathol. Reformation 1, 396 zu 180.

[5] Anshelm 5, 478.

[6] Exustionis Antichristianarum decretalium Acta in Luther's Op. latina 5, 252—256. Als Engel des lebendigen Gottes wurde Luther auch anderswo gefeiert. Der Augustiner Michael Stiefel in Eßlingen war überzeugt, Luther sei der Engel in der Offenbarung, der mit dem Evangelium durch den Himmel fliegt. Vergl. Uhlhorn 29. Luther war der dritte Elias, heißt es in den Hamburger Chronick. 412, 417.

Als neuer Evangelist und Heiliger des Herrn gab Luther seit dem Jahre 1520 seinen lateinischen und deutschen Schriften wiederholt einen Holzschnitt bei, auf dem er abgebildet war mit einer Glorie um das Haupt, oder mit dem in Gestalt einer Taube über dem Haupte schwebenden heiligen Geist[1]. Unter das Volk wurde ausgestreut, daß man in Wittenberg, während er die päpstlichen Decrete und Bullen verbrannte, Engel in den Wolken gesehen habe, welche dem Schauspiele ihren Beifall geschenkt hätten.

Luther droht, heißt es in einem Briefe, der über diese Ausstreuung berichtet, ‚daß sieben Provinzen sich mit ihm verschworen, die Böhmen ihm fünfunddreißigtausend Mann und die Sachsen und andere Stämme des Nordens ebenso viele zugesagt haben, um nach dem Beispiele der Gothen und Vandalen Italien und Rom zu überziehen. Das Gift ist so tief eingedrungen, daß es ohne großes Uebel kaum beseitigt werden kann, weil alle dem geistlichen Stande feindselig gesinnten und auf Raub ausgehenden Deutschen durch Luther die Gelegenheit zu erlangen hoffen, diesen verhaßten und wohlhabenden Stand umzustürzen und mit leichter Mühe Alles über den Haufen zu werfen'[2].

Nach Hutten's Plan sollte der Religionskrieg bereits im Jahre 1520 beginnen.

Am 9. December dieses Jahres erstattete derselbe seinem ‚theuersten Bruder und Freunde' Luther, ‚dem unbesiegbaren Herold des göttlichen Wortes', einen nähern Bericht über seine Thätigkeit. ‚Indem ich,' schreibt er, ‚neue Freunde und Gehülfen anwerbe, fallen ebenso viele alte ab; so weit und tief gewurzelt ist noch immer der Aberglaube der Menschen, daß, wer gegen den römischen Papst aufstehe, eine unerläßliche Sünde begehe. Der einzige, welcher sich unser mit unerschütterlicher Standhaftigkeit annimmt, ist Franz

[1] Vergl. bei Schuchardt 2, 312—313 das Verzeichniß der Schriften, worin ein solcher nach einer Zeichnung des Lucas Cranach angefertigter Holzschnitt vorkommt. Zuerst findet er sich in der lateinischen Ausgabe der Schrift: De captivitate Babylonica ecclesiae und hier mit der Unterschrift ‚Numina coelestem nobis peperere Lutherum, Nostra diu majus saecla videre nihil. Quem si pontificum crudelis deprimit error, Non feret iratos impia terra deos.' In Kupfer stechen ließ sich Luther von Lucas Cranach zuerst im Jahre 1519, dann 1520 und wiederum 1521. Schuchardt 2, 189—191.

[2] ‚. . . Fecit tamen hoc virus tam alte radices suas, ut vix absque magno malo tolli posse existimarem, quod Germani omnes ordini sacerdotali infesti rapinisque dediti, se in hoc homine iam ansam nactos putant, qua ordinem illum alioquin invisum et opulentum subvertere, et omnia sursum deorsum facile miscere posse arbitrantur.' Brief eines Ungenannten vom December 1520 bei Chmel, Handschriften 1, 523—524. Das Datum ergibt sich aus der Stelle über die Verbrennung der Bulle: ‚solemni more X^mo die presentis mensis.'

von Sickingen.' Zwar sei auch dieser beinahe zum Wanken gebracht worden, aber er habe ihn allmählich so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigehe, an welchem er sich nicht Einiges aus Luther's oder aus seinen, Hutten's, Schriften vorlesen lasse. Sickingen habe abmahnenden Freunden erklärt, das Wohl des Vaterlandes verlange, ‚daß Luther's und Hutten's Rathschläge gehört und der wahre Glaube vertheidigt werde'. ‚Unterdessen,' fährt er fort, ‚verhehle ich es dir nicht, theuerster Bruder, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden. Auch hält er es für rathsam, abzuwarten, was der Kaiser beschließen werde.' Sickingen hoffe, der Kaiser werde erkennen, was von dem Papst und seinem Anhang zu erwarten sei; man prophezeie eine große Spaltung zwischen dem Papst und dem Kaiser, und Sickingen werde sich zu gelegener Zeit an den Kaiser wenden. ‚Ich habe neulich an Spalatin geschrieben, er möge den Sinn des Kurfürsten[1] ausforschen und mir, soweit es anginge, davon schreiben. Ich wünsche nämlich zu wissen, wie weit man auf seinen Schutz rechnen kann. Denn ich möchte, daß das nicht allein dir bekannt wäre, sondern auch denjenigen, welche in dieser Sache ihren Arm und ihr Schwert bieten. Auch du selbst, ich bitte dich, dringe darauf. Du weißt nicht, wie sehr es unserer Sache nützlich ist, wenn der Kurfürst entweder selbst den in Waffen Getretenen Hülfe bringen, oder ein Auge zu einem schönen Unternehmen zudrücken will, so nämlich, daß es uns erlaubt sei, innerhalb seines Gebietes Zuflucht zu suchen, wenn es die Lage der Dinge erfordert. Sobald ich dieses erfahren, gedenke ich persönlich zu dir zu kommen, denn ich kann mich nicht länger enthalten, einen Mann, den ich wegen seiner Tugenden so sehr liebe, von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.'[2]

Hutten überschickte an Luther zugleich mit diesem Briefe seine letzten Schriften, in der Hoffnung, daß er dieselben in Wittenberg von Neuem herausgeben werde.

In diesen, recht eigentlich für das Volk bestimmten und darum deutsch geschriebenen Schriften gegen das Papstthum und die Geistlichkeit forderte er eine bewaffnete Erhebung der Nation:

‚Den stolzen Adel ich beruf;
Ir frommen Städt euch werfet uf:
Wir wollens halten ingemein,
Laßt doch nit streiten mich allein,
Erbarmt euch über's Vaterland,
Ihr werthen Deutschen regt die Hand!
Itzt ist die Zeit, zu heben an
Um Freiheit kriegen: Gott will's han.'

[1] von Sachsen. [2] Bei Böcking 1, 435—437.

Hohe und Niedrige sollen sich zum Religionskriege vereinigen:

‚Hierumb ich all Fürsten verman,
Den edlen Carolum voran,
Daß sie sich sollich's nemen an,
Den Adel und die frommen Städt:
Denn wem das nit zu Herzen get,
Der hat nit lieb sein Vaterlandt,
Im ist auch Gott nit recht bekannt.
Herzu ir frummen Teutschen all,
Mit Gottes Hilf der Wahrheit Schall!
Ir Landsknecht und ihr Reuter gut
Und all die haben freien Muth!
Den Aberglauben tilgen wir,
Die Wahrheit wiederbringen hier.
Und d'weil das nit mag sein in gut,
So muß es kosten aber Blut.
Vil Harnisch han wir und auch Pferd,
Vil Hellebarden und auch Schwert,
Und so hilft freundlich Mahnung nit,
So wöllen wir die brauchen mit.
Nit frage weiter Jemand nach:
Mit uns ist Gottes Hilf und Rach!'

Auch auf Hülfegesuch beim Auslande hatte es Hutten schon abgesehen:

‚Drumb ich schwör bei meiner Sel,
Wird ye mir geben Gott Genadt,
Der Unschuld nie verlassen hat,
Ich will es rechen mit der Handt,
Und solt ich brauchen frembe Landt.'

In einer andern Schrift: ‚Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen die deutschen Kaiser gehalten haben', wollte er Kaiser Carl über seine Pflichten und Rechte gegen Rom unterrichten. Als Cäsaropapist erklärt er, daß die Kaiser ehedem ‚die Bischöfe unter den Christen auf- und abzusetzen Macht gehabt' hätten, bevor sie sich dem päpstlichen Joche gebeugt; der despotische Heinrich IV. ist ihm ‚ein werther Held, deßgleichen in deutschen Landen nie geboren'. ‚Aber je tapferer, starkmüthiger und tugendhafter er gewesen, je größere Verfolgung der Päpste er hat leiden müssen; alsobald sie sein groß Gemüth und Geschicklichkeit gesehen, haben sie, auf daß er nicht über sie wüchs, sich ihm entgegengesetzt.' ‚Und ist ihm solches nicht von einem oder zween Päpsten widerfahren, sondern vier oder fünfen, unter denen doch der schändliche Mönch, Hildebrand genannt, ihm am härtesten zugesetzt.' Hutten's geschichtliche Kenntnisse sind verwunderlich. Zum Beweise, welche Rechte frühere Kaiser gegen die Päpste ausgeübt, erzählt er, daß Kaiser Otto III. dem Papst Johann XIV. die

Augen habe ausstechen lassen; zum Beweise, welcher Tyrannei die Päpste als Kaisermörder sich schuldig gemacht, wird mitgetheilt, daß Clemens IV. den König Conrad IV. habe hinrichten lassen. Ueberhaupt seien die Kaiser, sagt er, von den Päpsten nur betrogen, verrathen, mit Undank gelohnt oder mißhandelt worden.

Behufs einer stärkern Aufregung des Volkes gab Hutten seine früher lateinisch geschriebenen Dialoge als ‚Gesprächbüchlein' in deutscher Sprache heraus. Das Titelbild sollte seine Ideen veranschaulichen. Oben rechts steht König David, der den Psalmspruch: ‚Erhebe dich, der du die Erde richtest, bezahle den Stolzen ihren Lohn', dem auf der linken Seite erscheinenden und den Blitz schleudernden Gott Vater vorhält. Im Mittelfelde stehen Luther und Hutten neben einander, als die beiden Helden der Freiheit. Auf dem untersten Felde jagen von links herein Gewappnete mit vorgestreckten Spießen auf einen Haufen fliehender, schreiender Geistlichen, unter denen der Papst, Cardinäle und Bischöfe sichtbar sind [1]. Auch am Ende des Buches erscheinen Luther und Hutten neben einander, und es wurde gebräuchlich, sie als ‚untrennbare Rüstzeuge Gottes' zu betrachten. ‚Gott hat geschickt,' sagte Eberlin von Günzburg in seinen im Jahre 1521 erschienenen ‚fünfzehn Bundesgenossen', ‚zween sunderlich auserwählt kühn und erlauchte Boten. Diese zween Gottesboten sind Martinus Luther und Ulrich von Hutten: sie sind beide deutsch geboren, hochgelehrt und christliche Männer, die all' ihr Tag dahin gerichtet haben, daß Gottes Ehr' ein Fürgang hätte, wie es sich erzeigt in ihrem Ausbruch.' [2] Man verbreitete eine ‚Litanei der Deutschen', worin die Hülfe Gottes auf beide Männer herabgefleht wurde [3].

In seinen Schriften gab sich Hutten den Anschein, als habe er das Vertrauen, daß der Kaiser sich an die Spitze der geplanten blutigen Umwälzung stellen werde. Er redet den Kaiser an:

‚Denn was ich disser Dinge thu,
Dieß sal geschehn zu Eren dir,

---

[1] Strauß 2, 118 nennt letztere Darstellung ‚das lustigste Bild'.

[2] Bei Böcking 2, 101 ffl. Vergl. was Johann Faber an Luther schrieb über dessen gemeinsame Thätigkeit mit Hutten: „. . . quid enim primum aliud in dialogis vestris quam virus, convitia, pestis ac sesquipedalia verba jactastis? hic vester exercitus clavis, fustibus, furcis obarmatus erat.' Raynald ad a. 1528 n. 359.

[3] In dieser ‚Litaneia Germanorum' vom Jahre 1521 heißt es unter Anderm: ‚Ut strenuum illum Germaniae equitem, Ulricum Huttenum, Martini Lutheri Pyladem, in suo bono proposito ac provincia, pro Martino Luthero suscepta, perseverare facias, te rogamus, audi nos.' In den beigefügten Preces heißt es über den Papst: ‚Dominus praecipitet eum de cathedra pestilentiae et conterat caput eius, et qui seipsum fecit Deum orbis terrarum, sit alibi diabolus diabolorum in aeternum. Amen.' Kapp, Nachlese 2, 506. 509. Vergl. Peschek 159.

Dan sunst nit wölt gebüren mir
Im Reich Uffrur zu heben an.
All freien Teutschen ich verman,
Doch dir zu Unterthenigkeit,
Daß geholfen werd' dem ganzen Land
Und ausgetrieben Schad und Schand,
Deß salt eyn Hauptmann du allein,
Anheber und Vollender sein.'

Aus seinen vertraulichen Briefen dagegen erhellt, daß er, nachdem seine Reise an den Hof des kaiserlichen Bruders erfolglos gewesen, wenig Hoffnung hegte, daß Carl sich zum Hauptmann der Revolution machen werde. ‚Ich setze geringe Hoffnung auf den Kaiser,' schrieb er an Luther am 9. December 1520, ‚weil er mit Schaaren von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben.' Auch in einem Briefe an Erasmus vom 13. November 1520 zeigt sich diese geringe Hoffnung, zugleich aber die Absicht, auch ohne den Kaiser zur Revolution zu schreiten. Er ermahnte Erasmus eindringlichst, bei dem bevorstehenden Kampfe für seine persönliche Sicherheit besorgt zu sein und sich nach Basel zu retten. Der Kampf wäre schon ausgebrochen, wenn nicht Sickingen wegen des Kaisers noch zum Aufschub gerathen hätte. ‚Wenn du auch,' sagt er, ‚die gewaltsamen Mittel nicht billigest, so kannst du wenigstens mein Vorhaben nicht tadeln, Deutschland zu befreien und den Wissenschaften einen neuen Glanz zu verschaffen. Sollte auch der Anschlag nicht gelingen, so wird doch keine List oder Klugheit des päpstlichen Hofes hinreichen, den Brand auszulöschen, den wir gegen ihn erregt haben. Das Feuer wird fortbrennen, auch wenn man uns unterdrücken sollte, und aus unserer Asche werden noch stärkere und muthigere Vertheidiger der Freiheit aufstehen. Gerade weil ich hiervon überzeugt bin, so werde ich Alles versuchen, und mich durch keine Drohungen abschrecken lassen. Wenn auch ein kaiserliches Gebot gegen uns ergeht, so sind doch nicht alle Zufluchtsörter geschlossen, alle Hülfsmittel benommen.' Die römische Tyrannei sei über alle Maßen erschrecklich und könne nicht mehr, wie Erasmus geglaubt habe, durch Mittel der Milde geheilt werden, es bleibe Nichts übrig, als Waffengewalt zu gebrauchen und ‚die stinkenden Leichname wegzuwerfen, zu verbrennen und zu vernichten'[1]. Er stehe nicht allein in seinem Kampfe, sagte er in einem Liede für's Volk:

‚Ich weiß: noch Viel
Woll'n auch in's Spiel,
Und sollten's drüber sterben.

[1] ‚. . . abjiciamus putrida cadavera, exuramus et aboleamus. Quod si vi et armis conemur efficere . . .' bei Böcking 1, 423—426.

Auf Landsknecht gut,
Und Reuters Muth,
Laßt Hutten nicht verderben.'

Dafür wurde er dann in einem andern zum Singen für's Volk bestimmten Liede als Beschützer und Verfechter des Evangeliums gefeiert:

‚Ach edler Hut aus Franken,
Nun sieh dich weislich für,
Got solt du loben und danken,
Der wird noch helfen dir
Die Gerechtigkeit verfechten:
Du solt beistehn dem Rechten,
Mit andern Rittern und Knechten,
Mit frommen Kriegsleuten gut
Beschirmen des Christen Blut.'

Im Anfange des Jahres 1521 gab Hutten eine weitere Sammlung von Gesprächen heraus.

In dem ersten derselben ‚der Bullentödter' rief er von Neuem zum Schwerte auf. ‚Es handelt sich um unser Aller Anliegen, um das gemeine Wohl. Das Kriegsfeuer greift um sich. Kommet alle, die ihr frei sein wollet, hier steht dieses große Gut zu Kauf. Hier vertreibt man die Zwingherren. Hier bricht man die Knechtschaft. Wo sind die Freien, die doch gewiß nicht ganz abhanden gekommen sind? Wo sind die Erlauchten, jene Männer von großem Namen? Wo seid ihr, Häupter der Völker? warum kommt ihr nicht zu Hauf, um vereint mit mir das gemeine Vaterland von dieser Pest zu befreien? Ist einer da, der nicht Knecht sein kann? der sich der Unterdrückung schämt und es nicht erwarten kann, frei zu werden? Mit Einem Worte, ist einer da, der Manneskraft und Mannessinn hat? Wo seid ihr, die ihr noch kürzlich gegen die Türken ausziehen wolltet? Als wären die verruchten Bullen nicht noch schlimmere Feinde für Deutschland.' ‚Sie haben mich gehört. Hunderttausend Mann sehe ich, an ihrer Spitze meinen Gastfreund Franz! Den Göttern sei Dank! Deutschland hat sich seiner selbst erinnert und will frei sein.'[1]

In dem Gespräche ‚die Räuber' schildert er vier Klassen von Räubern. Die kleinsten und unschuldigsten derselben seien die sogenannten Straßen-

[1] Bulla vel Bullicida. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 259. In dem Dialoge: ‚Monitor primus' läßt er Luther unter Anderm sagen: ‚Gerne übergehe ich Manches von Leo und schone seines Lebenswandels so viel als möglich; über die Menschen aber muß ich mich wundern, welche die Hoffnung ihrer Seligkeit auf Ablaß, das heißt gute Werke zu unterlassen, bauen, da sie doch wissen, daß der Glaube ohne Werke todt ist.' Strauß 275. So gut hatte Hutten Luther's Lehre erkannt!

räuber; viel schlimmer wie diese seien die Kaufleute, welche durch Einführung fremder Waaren das deutsche Volk alljährlich unermeßlich beraubten und darum vertrieben werden müßten; noch schlimmer die alles Recht verdrehenden Juristen, welche mit Stumpf und Stiel auszurotten seien; aber am schlimmsten von Allen sei die ‚ruchlose Räuberbande' der Pfaffen. Würde Deutschland, erklärt Sickingen, den Hutten redend einführt, nicht von dieser Bande befreit, so sei ihm nicht zu helfen. Er wolle nicht müde werden, dem Kaiser einzuprägen, daß er den Geistlichen ‚zur Förderung ihrer Frömmigkeit' die Last des Reichthums abnehme; ‚alles Gold und Silber in den Kirchen umschmelzen, die Edelsteine verkaufen lasse und mit dem gesammten Erlös Kriegsheere unterhalte'. Nicht bloß durch Rom, sondern auch durch seine eigenen Prälaten werde das deutsche Volk ohne Ende, ohne Ziel und Maß ausgeplündert. ‚Bereits sind diese durch Trügen und Rauben so stark geworden, daß sie die gesegnetsten Striche Deutschlands, die fruchtbarsten Fluren in Besitz genommen haben.' Insbesondere sei ‚der unglückliche Frankenstamm der gottlosen Pfaffenherrschaft unterworfen', und habe ‚den glänzenden Beinamen: freie Franken, verwirkt, weil er jenes Joch knechtischer als irgend ein anderer Stamm auf sich genommen habe'. Aber die Zeit der Befreiung Deutschlands ‚von diesen verderblichsten Räubern' nahe heran.

Bei dieser ‚Befreiung' handelte es sich also nicht allein um Einziehung der Kirchengüter und Plünderung der Kirchen, sondern auch um die Umwandlung der geistlichen Fürstenthümer in weltliche, wie Sickingen eine solche später zunächst bezüglich des Trierer Erzstiftes in's Werk zu setzen suchte.

Sobald der Zeitpunkt der Befreiung gekommen sei, sagt Hutten, so müsse die Reichsritterschaft ‚die ehrsamsten Städte Deutschlands, mit Beseitigung früherer Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten, zu gemeinsamem Handeln zu gewinnen suchen'. ‚Denn gewaltig sehe ich sie zur Freiheit aufstreben und der schmählichen Knechtschaft sich schämen, wie kein anderer Stand. Sie haben aber Kräfte, und Geld besitzen sie in Ueberfluß, so daß, wenn es zum Kriege kommt, wozu es meines Erachtens kommen muß, sie den rechten Nerv dazu liefern können.' ‚Das Alles,' sagt ein Kaufmann, den Hutten an dem Gespräche sich betheiligen läßt, ‚scheint auf einen Pfaffenkrieg hinauszulaufen, den Christus, der Heiland, beschleunigen möge. Denn meines Dafürhaltens hat es nie eine ehrlichere und dringendere Ursache zum Kriege gegeben.' Worauf Hutten erwidert: ‚Es ist, wie du sagst. Wenn es stets für nothwendig gegolten hat, jegliche Tyrannei zu bekämpfen, welchen Eifer müssen wir jetzt beweisen, da wir es mit solchen Tyrannen zu thun haben, die nicht bloß unsere Besitzungen antasten und uns der bürgerlichen Freiheit berauben, sondern auch das Heilige, den Glauben und

die Religion untergraben und die Wahrheit unterdrücken und Christum selbst aus unseren Gedanken zu nehmen sich anschicken!'[1]

Ein ‚hussitischer Religionssturm' sollte auf deutschem Boden entfesselt werden.

Darum stellte Hutten in einem weitern Gespräche: ‚Zweiter Warner' den Hussitenführer Ziska als das Vorbild eines Befreiers auf. Er läßt Sickingen sagen: ‚Und damit du siehst, daß es nicht Allen übel ergangen ist, die den Pfaffen feind waren, nenne ich dir Einen statt Vieler, den Böhmen Ziska, des gewaltigsten und langwierigsten Krieges gegen die Pfaffen unüberwindlichen Führer. Was geht ihm zum vollkommenen Ruhme des größten Feldherrn ab? Hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtsnutzigen Menschen, die müßigen Pfaffen und faulen Mönche vertrieben, ihre Güter theils den Erben der Stifter[2], theils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hus mannhaft gerächt, in allem dem aber keine Beute gesucht, sich selbst nicht bereichert zu haben?' Auf den Einwurf des ‚Warners', er habe gehört, ‚Ziska's Thaten seien voll Verruchtheit und Gottlosigkeit', erwidert Sickingen: ‚es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen, und hochmüthigen, habsüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßiger Weise besäßen, und sie aus dem Vaterlande, wo ihre Menge Theurung verursache, zu vertreiben'. ‚Warum soll ich nicht,' fragt Sickingen, ‚dieses Beispiel nachahmen?'

Er wollte den Kaiser zu gewinnen suchen, aber auch ohne dessen Willen seine Plane durchführen, denn ‚in der That, es gibt Fälle, wo nicht gehorchen der wahre Gehorsam ist'. ‚Der Kaiser lasse sich von den schlechtesten Menschen zu unnützen Dingen mißbrauchen.' ‚Wenn es sein Schicksal ist,' betont er, ‚so schnell übeln Rathschlägen zu folgen, so glaube ich, wird auch ein schneller Untergang sein Schicksal sein.' Umgeben von einer Schar von Biedermännern, solle der Kaiser den Bischöfen ihre übermäßige Macht entziehen, den Aberglauben abschaffen, die wahre Religion einführen, und das Licht des Glaubens, die Freiheit Deutschlands wiederherstellen. Nicht auf das, was einzelnen Menschen in den Sinn komme, müsse man sehen, sondern auf den Willen Gottes: es stehe die Wahrheit und die Religion auf dem Spiele! ‚Wenn aber der Kaiser,' sagt er, ‚sich nicht auf diese Seite wenden will, und keine Hoffnung mehr bleibt, daß er selbst sich des ge-

[1] Praedones. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 367—388. Das Gespräch sollte schon im Jahre 1520 erscheinen. Strauß, Ulrich von Hutten 2, 156.

[2] für Deutschland, nach Hutten's Plan, dem Adel.

meinsamen Vaterlandes annehme, so habe ich beschlossen, auf eigene Gefahr Etwas zu wagen, mag es ablaufen, wie es will.' [1]

Die politisch-kirchliche Revolutionspartei bereitete für einen großen Theil Deutschlands Zustände vor, wie sie der Franziskanermönch Thomas Murner in dem Trauerliede ‚Von dem Untergang des christlichen Glaubens' beklagte [2].

Die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden und Mißbräuche, sagt er, nehme kein Ehrenmann in Schutz, und sie trügen mit Schuld an der ausgebrochenen revolutionären Bewegung:

‚Die Mißbrüch, die sie klagen,
Die lobt kein Erenman,
Got wils nit me vertragen,
Das facht mich bunken an;
Allain wil mich betören,
Daß ich von Herzen wain:
Den Glauben uns zerstören,
Deßhalb klag ich allain.'

‚Ich muß die Wahrheit sagen:
Wir haben Schuld daran.
Der Ablaß lert sie klagen,
Verfieret manchen Man,
Der bei demselben mainet
Es sei als samt dergleich
All Sacrament verklainet,
Ach Gott vom Himmelreich!'

Die Obrigkeiten seien in Trägheit versunken, unter der Geistlichkeit herrsche Uneinigkeit und Neid. Aber die Schäden könnten nicht geheilt werden durch gewaltsamen Umsturz, nicht durch eine vollkommene Zerrüttung aller bestehenden Ordnung. Dahin aber laufe die neue religiöse Bewegung aus. Das ganze Kirchenwesen werde durch die aufgestellten Lehrmeinungen vernichtet:

‚Der Hirt der ist geschlagen,
Die Schäflein sein zerstreut,
Der Papst der ist verjagen,
Kain Kron er me auf brait,
Und ist mit kainen Worten
Von Christo je erstift:

---

[1] Im Monitor secundus. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Gespräche Hutten's 298—311.

[2] Uhland's Volkslieder 2, 906—917. Vergl. 1039 Nro. 349.

An hunderttausent Orten
Ist goßen aus das Gift.

Die Patriarchen alle
Und Cardinäl gemain,
Die Bischof sein im Falle,
Der Pfarrer bleibt allain:
Ja den die Gmain erwelet
Nach irem Unverstand
Und für ein Hirten zelet,
Ach weh der großen Schand!

Die Meß, die sol nim gelten
Im Leben noch im Dot,
Die Sacrament sie schelten,
Die seien uns nit Not.
Fünf hont sie gar vernichtet,
Die andern lon sie ston,
Dermaßen zugerichtet,
Daß sie auch bald zergon.'

Ueber Luther's Lehre von dem allgemeinen Priesterthum sagt er:

‚Wir sein all Pfaffen worden,
Baid Weiber und die Man,
Wiewol wir hant kein Orden,
Kain Weihe gnomen an.
Die Stül ston uf den Benken,
Der Wagen vor dem Roß,
Der Glaub wil gar versenken,
Der Grund ist bodenlos.'

Deutschland werde im Innersten zertrennt und das Wort Gottes werde mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzustiften:

‚Der Apfel ist geworfen
Der Zwitracht, das ist war,
In Steten und in Dorfen,
Und geben nit ain Har,
Ja nit ain Meit[1] auf Erden
Umb alle Oberkait,
Mit Listen und Gefärden
Erdenkt man Herzenlaid.

Das Evangeli frone
Das was ein frölich Mär,
Von Got eroffnet schone
Zu Frid vom Himmel her:
Das hont sie iez vergiftet

[1] kleinste Geldmünze, Heller.

In Mort und Bitterkait,
Es was zu Freud erstiftet,
Jez bringt es Herzenlaid.

Ich kan mich's nit beklagen
Ja über Gottes Wort,
Allain daß sie's vertragen
Und rinclen auf ain Mort,
Das Wort des ewigen Leben
Zu Aufrur und dem Dot,
Von Christo uns gegeben,
Das er aus Lieb erbot.

Het uns der Türk gewonnen
Im ganzen teutschen Land,
Von Anefang der Sonnen
Bis zu dem Riderstand:
Er het uns nit zerbrochen
Je unser Hailigkait,
Als wir die hont zerstochen
Selbs in der Christenheit.

Es war seit Christus Tagen,
Sag ich bei meinem Aid,
Nie größer Not und Klagen
Von Christen je gesait.
Des Glaubens Zierde schone
Die falt mit Macht dahin,
Im Kot liegt unsre Krone,
Es gat als Widersin.'

Es werde durch Volksberücker und Verächter aller Obrigkeit noch zum völligen Untergang des Glaubens kommen:

‚Wer jez zumal kan liegen,
Veracht all Oberkeit,
Das Evangeli biegen,
Auf Mort und Herzenlaid:
Dem lauft man zu mit Schalle,
Hanthabt in mit Gewalt,
Bis unser Glaub zerfalle
Und gar in Eschen fallt.'

In einer gründlichen Widerlegung von Luther's Schrift: ‚An den Adel deutscher Nation' spricht sich Murner über die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden, über Annaten und Palliengelder, über das Commendenwesen, die Reservationen und Anderes unumwunden aus und will ‚Niemands seiner Mißbräuche verantworten'. Daß das kirchliche Strafmittel des Bannes so sehr in Verachtung gekommen, daran trage, klagt er, ‚Niemand

Schuld, dann die Geistlichen und Bischöfe, die ihn so leichtfertig und oft nur um drei Haselnuß und zwei Taubendreck brauchen oder warlicher mißbrauchen. Darumb hat Geistlichkeit diß gar nicht zu beklagen, dann Niemand daran Schuld hat, denn sie selb: selb thun, selb leiden'. Auf gesetzmäßigem Wege müsse von der geistlichen Obrigkeit und dem Kaiser und den Ständen die Abschaffung der Mißbräuche betrieben werden, nicht aber dürfe man diese, wie Luther es thue, benutzen, ‚um unsern Glauben zu schädigen'. Luther nehme, woran Niemand zweifeln könne, die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Hof nur ‚als ein Behilf und ein Specklein auf die Falle, und zu einem Deckmantel, unsern christlichen Glauben umzukeren, füglich sein Gift auszugießen und husitische, wicklefitische Botschaften zu verkünden'; er werde Deutschland, während er es mit den Böhmen und Moskowiten vereinigen wolle, ‚von aller anderen Christenheit, die one Zahl ist, absondern' im Glauben. ‚Ich hoffe zu Gott, wir Teutschen kommen aller Beschwerden einmal ab, und wollen dennoch fromme Christen und auf unserm väterlichen Gesetz bleiben.' Ob zur Abschaffung der Beschwerden ein Concil begehrt werden solle, stelle er dem Kaiser und den Reichsständen anheim. Luther berufe sich auf ein solches, ‚aber ich hätte vermeint', redet er diesen an, ‚so du also trefflich nach einem Concil seufzest, du würdest demselben zukünftigen Concili die Erkenntniß, wie billig, heimsetzen, durch den heiligen Geist allen Mangel und Bresten zu erstatten und bessern. Du läßt einen solchen rechtlichen Weg fallen und fängst an tödtlich zu handeln.' Ueberall rathe Luther zu eigenmächtigem Vorgehen; seine Sprache gegen den Papst sei unerhört. ‚Ich will in Wahrheit sagen, daß nie kein Hippenbub schentlicher ist ausgerufen worden, dann der Papst; und wenn er ein Mörder wäre und der Böseste auf dieser Erde, so sollte doch mit ihm nit also tödtlich gehandelt werden.' Durch Schmähschriften, wie sie Luther schreibe, werde man nie zu einer Besserung der kirchlichen Zustände gelangen.

In der dogmatischen Widerlegung von Luther's Lehrmeinungen wird Murner besonders warm an der Stelle, wo er über die heilige Messe handelt. Auf Luther's Behauptung, ‚daß Stiftung der Messen nit allein wenig nütz seien, sonder Gottes Zorn erwecken über uns', antwortet er: ‚Ich muß mein Herz hier mit großer Bitterkeit aufbrechen und kurz aber deutsch mit dir reden. Und setze auf ein Ort alle Priesterschaft, Doctorat, Mönchheit, Orden, Gelübde, Eid, Verspruch und womit ich möcht verpflichtet sein, und wil allein ein frummer Christ sein. So hat mich mein Vater von Jugend gelernt Andacht zu der Messen tragen als zu einer Gedächtniß des Leidens Christi Jesu, unsers Herrn. So lernen Alle, die in der heiligen Geschrift den gemeinen Christen berichten, daß die Meß ein Opfer sei, für Lebendige und Todte ersprießlich; der Meynung sind alle heiligen Lehrer; unser Brauch

von den Zwölfboten auf uns erwachsen. Nun luget[1] und gedenkt ir Oberkeiten des Glaubens, daß ir uns mit der Wahrheit berichtet in den Sachen der Meß halb, da dem Christenmann sein größtes Herz an ligt. Denn wo das nit geschehe, und würd an dem einherley Irrung erfunden, mög wol ermessen werden, was in Anderm geschehen mag. Lugt und gedenkt, daß ir euch hie in der Matery der Messen nit säumet noch sparet, denn ir sehet, daß sich die nit säumen noch sparen, die unserer Andacht der heiligen Messen widerfechten. Versäumet ir aber euch, so habet auch den Schaden. Das rede ich für mein christlich Herz und von wegen meines väterlichen Gesatzes: wenn es lauter regnete und schneite und sich alle Bischöfe zu Tode stille schwiegen, so daß die Andacht der heiligen Messen erlöschete, dennoch bezeuge ich mit dieser meiner Handgeschrift, daß ich in väterlicher Lehre der Andacht der Messen sterben wil von dieser Welt, und in der Betrachtung des Leidens Christi selig beger zu werden.'

In Bezug auf Luther's Vorschlag, daß die alten Domstifte den nachgeborenen Söhnen des Adels vorbehalten bleiben sollten, erwidert er: ‚Hier redet der heilige Geist nit aus dir, Luther, sondern du zieheſt dem Adel, an den du schreibst, ein lindes Federlein unter der Nase. Denn du sprichst: wir sind Alle geistlichen Standes. Sind wir nun Alle eines Standes, warum gibst du der Edelleut Kindern die Freiheit vor allen andern? Du meinst vielleicht, daß Christus nur Edelleut in seinen höchsten Thum[2] der Zwölfboten genommen hat. Als du willst sein ein Redner der Wahrheit, ist dir das Liebkosen übel angestanden. Doch so du das aus der heiligen Geschrift nit bewäreſt, laß ich das für menschliches Reden stehen.'

Wiederholt bittet und beschwört er den Adel, den alten christlichen Glauben zu verfechten und zu beschirmen. ‚Ich wil dabei nicht verläugnet haben, daß Doctor Luther in allen Dingen Unrecht hab und die Unwahrheit geredet, sondern in vilen Dingen nit ungeschickt erfunden wurd.' Darin aber beschuldige er ihn ‚auf das Allerhöchste, daß er die Wahrheit mit der Unwahrheit und mit Gift also böslich vermischet hat, daß eins vor dem andern nit mag oder kann von den einfältigen Christen verstanden werden; auch darin, daß er seine edel Kunst und Vernunft, und die heilige Geschrift mißbraucht zu einem aufrührigen und unfriedsamen, auch unchristlichem End, durch euch als die Hauptleute uud Fürtrefflichsten die andern armen Schäflein Christi in einen Unglauben zu verfüren'.

Luther's gewaltsames Vorgehen führe zum Bundschuh, einer Erhebung der Bauern, und zu einem wüthenden und unsinnigen Aufruhr. ‚Es ist doch noch ohne das um den ersten Wurf zu thun, und liegt die Kugel noch nicht an irem rechten Ort.'

---

[1] sehet zu. [2] Stand, Würde.

Wie Luther und Hutten, so wendet auch Murner sich an den neugewählten König Carl. Er mahnt und bittet ihn, einzustehen für den alten Glauben. Das Reich, sagt er gleich im Eingange seiner Schrift in einer Anrede an Carl, sei von seinem Ursprunge an noch niemals von öffentlichen Feinden schädlicher angefochten worden, als jetzt durch Luther und seinen Anhang. Dieser reize wie ein neuer Catilina zu bürgerlichem Aufruhr an und gebrauche dafür den christlichen Glauben als einen Deckmantel, ‚als ob sich solcher Aufruhr, Erneuerung und Veränderung in Kraft christlichen Glaubens gebüren wolle zu thun', und als ob dadurch ‚göttliches Gebot erfüllet und in keinen Weg gesündigt werde' [1].

‚Kirche und Reich erzittern in ihren Grundvesten,' schrieb der Canonicus Carl von Bodmann kurz vor der Herüberkunft König Carl's aus Spanien, ‚und alle Welt richtet die Augen auf den jungen Herrscher, der das Reich unter so schwierigen und kläglichen Verhältnissen übernimmt, wie kaum einer seiner Vorfahren im Kaiserthum. Wie wird er die jeden Augenblick drohenden inneren Kriege beschwichtigen, welche Heilmittel anwenden gegen die immer weiter um sich greifende Krankheit auf religiösem Gebiet? Das Volk sieht dem Könige entgegen, wie seinem Retter aus schwerster Noth.' [2]

---

[1] ‚An den großmächtigsten und durchlüchtigsten Adel tütscher Nation' u. s. w. 40 Bl. in 4°, jedes Blatt mit der Ueberschrift: ‚Von dem tütschen adel.' In demselben Jahre schrieb Murner: ‚Von dem babstenthum, das ist von der höchsten oberkeyt Christlichs glaubens wyder Doctor Martinum Luther,' vergl. Waldau, Thomas Murner 84—95. — Wann werden wir endlich, worauf zuletzt noch Kampschulte 2, X gedrungen, ein Corpus Catholicorum erhalten? Schon durch Anfertigung eines genauen Verzeichnisses der betreffenden Schriften und eines Grundplanes für ihre Herausgabe könnte ein junger Historiker, sagte Böhmer wiederholt (vergl. Böhmer's Leben und Briefe 1, 456), sich ein wirkliches Verdienst erwerben.

[2] * In einem noch ungedruckten Briefe vom 27. Aug. 1520. Aus dem Nachlasse Bodmann's von Mainz.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der socialen Revolution. 1521—1524.

I. Der Reichstag zu Worms. Urtheile über das neue Evangelium.

Der neugewählte König Carl trat die Regierung des Reiches mit dem festen Willen an, den Frieden unter den christlichen Völkern aufrecht zu erhalten und den Schutz der Christenheit gegen die immer mächtiger heranwachsende Türkengefahr zu übernehmen, wo möglich durch Vertreibung der Türken die Weltherrschaft des Christenthums wiederherzustellen. In seinem ersten, vier Wochen vor Empfang des Wahldecrets, am 31. October 1519 aus Molino del Rey an alle Stände und Unterthanen des Reiches erlassenen Ausschreiben kündigte er an, daß er im nächsten März aus Spanien abzureisen und zur Krönung und Abhaltung eines Reichstages nach Deutschland zu kommen beabsichtige. Er werde ‚aus den Ständen des Reiches und andern trefflichen redlichen Personen deutscher Nation ein ehrliches löbliches Regiment, daneben auch Friede, Recht und gute Ordnung im heiligen Reiche aufrichten'. Auch werden wir, sagt er, alle anderen Sachen, ‚wie einem römischen Könige und obersten Haupte und Beschirmer der Christenheit zusteht, auswarten, damit den Ungläubigen, die ihre Macht und Tyrannei mehr denn je erschreckenlich ausbreiten, Widerstand geschehen möge und wir des Titels: Mehrer des Reiches würdig geachtet werden'[1]. Die Unterthanen, sagt er in einem andern Ausschreiben, sollten seiner Zukunft Freude und Hoffnung tragen und mit andächtigen Gebeten und Processionen Gott anflehen, daß seine Reise nach Deutschland glücklich von Statten gehe und er sein löbliches Fürnehmen zum Besten der ganzen Christenheit in Frieden und Heil vollbringen möge[2].

Von Anfang an war Carl's Stellung eine äußerst schwierige.

Während er das römische Kaiserthum erlangte, schien der Verlust seiner Erb- und Stammländer in naher Aussicht. In Spanien loderte[3] eine Re-

[1] * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 1.

[2] * Ausschreiben aus St. Jacob am 12. April 1520, im Frankf. Archiv, Kaiserschreiben 8, fol. 5.

[3] In Folge der Bedrückungen durch die in Carl's Umgebung befindlichen Niederländer. Diese Bedrückungen werden am gründlichsten behandelt in der ‚Histoire du règne de Charles Quint en Belgique' von A. Henne. Vergl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 1, 39.

volution empor, die ihn um den Thron zu bringen drohte; die aufständischen Castilianer boten dem König Don Manuel von Portugal die Krone an. Neapel stand in beständiger Furcht vor dem Angriff einer türkischen Flotte, und der französische König Franz I. schürte dort wie in Castilien die innere Unzufriedenheit. In den österreichischen Erblanden fehlte eine feste Regierung: die Kämpfe für die ‚ständische Libertät' schienen die Gewalt des Oberherrn auf's Aeußerste zu gefährden [1]. Im Reiche herrschten fast anarchische Zustände, und die dem Könige von den Kurfürsten aufgedrungene Wahlverschreibung bedeutete beinahe eine völligen Sieg des oligarchischen Princips über das monarchische [2]. Dazu kam, daß der Schatz des jungen Königs, dem die Krone die nach damaligem Geldwerthe ungeheuere Summe von beinahe einer Million Goldgulden gekostet hatte, ‚von Grund aus leer' [3] war und das Nachsuchen von Darlehen bei dem König Heinrich VIII. von England erfolglos blieb [4].

So bedingten schon die äußeren Verhältnisse eine friedliche Politik des Königs. Aber auch dessen Charakter und Denkart war allen eroberungssüchtigen und gewaltthätigen Planen fremd [5]. Nur zur Vertheidigung des

---

[1] Vergl. Victor v. Kraus, Ein Bild ständischer Parteikämpfe, nach den Quellen bearbeitet. Wien 1873.

[2] Vergl. O. Waltz, Die Wahlverschreibung Carl's des Fünften in ihrer Genesis, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 215—233. Wyneken, Regimentsordnung 580—581. Roesler 206—207. ‚Verschreibung' ist ursprünglich der deutsche Name, erst später ist das Wort ‚Capitulation' eingeschleppt worden. Waltz 217 und Nachtrag 662.

[3] Außer den von uns Bd. 1, 585—588 angeführten Belegen vergl. über die ungeheueren Ausgaben bei Carl's Wahl eine Abhandlung von B. Greiff in dem 34. Jahresbericht des histor. Vereins zu Augsburg 1869. Kurfürst Friedrich von Sachsen verlangte ‚für seine Person weder Schenkung noch Erung', aber er verschmähte es nicht, die Hälfte seiner Schulden mit zweiunddreißigtausend Gulden durch Carl tilgen zu lassen. Ueber die dem Markgrafen Casimir von Brandenburg, dem thätigsten Unterhändler Carl's in der Wahlsache, gemachten Versprechungen vergl. Spies, Brandenburg. histor. Münzbelustigungen 1, 195 und 4, 101. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1, 170.

[4] Le Glay, Négociations 2, 465. Im Juli 1520 beliefen sich die Schulden über eine Million Ducaten; die Einkünfte von Castilien waren verpfändet; seit sechs Monaten die gegen Afrika bestimmte Flotte nicht bezahlt. Ende August konnte Carl nur gegen zwanzig Procent eine Summe von zwanzigtausend Ducaten bekommen, um dreitausend Mann auf die Flotte zu bringen. Die vom Papst bewilligten Zehnten brachten achtzigtausend Ducaten ein. Berichte bei Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 244, Note 57. Ueber den Geldmangel im Jahre 1521 vergl. S. 249.

[5] Nähere Belege dafür folgen in dem Abschnitt: ‚Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände'. Vergl. auch Carl's Brief an den Markgrafen Casimir von Brandenburg bei Spies, Brandenburg. Münzbelustigungen 1, 199. ‚Carl's Politik läßt sich von Anfang an,' sagt Roesler 213, ‚als eine conservative bezeichnen. Es ist nichts Phantastisches, Uebermäßiges, Unruhiges in seinem Wesen; er zeigt einen

ihm überkommenen Erbes wollte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwenden und dankte Gott, daß ihm solche Mittel geworden[1]. Der Schutz und die Erhaltung des Bestehenden und die Abwehr jeglichen fremden Uebergriffes ist der Grundgedanke seiner ganzen politischen Thätigkeit; die Ausführung dieses Gedankens hat ihn in die vielen Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Am 22. October 1520 hielt Carl unter großartigem Gepränge seinen Einzug in die Krönungsstadt Aachen. Von den Kurfürsten fehlten nur Joachim von Brandenburg und Friedrich von Sachsen; letzterer wurde, ‚an Podagra leidend', in Cöln zurückgehalten. Im Gefolge des Königs zeichneten sich vor allen aus ‚vierhundert Curesser mit Silber und Gold geziert, daß ich nit wol glauben mag', schreibt ein Augenzeuge, es seien ‚von Menschen ye bei einander zierlicher und köstlicher Rüstung gesehen worden. Aber die königliche Rüstung war die anderen all übertreffend'[2]. Carl ritt auf silberbepanzertem Rosse, ein silbernes Baret auf dem blondlockigen Haupte; er war zart gebaut, von mittlerer Größe, blassen Antlitzes ohne Bart, ‚so ruhig und ernst in seiner Haltung, daß man nit hätte meinen sollen, er wäre erst zwanzig Jahre alt'. Das höchste irdische Glück schien er ‚für Nichts zu achten; er zeigte eine Würde und eine Größe des Gemüthes, als habe er den Erdball unter seinen Füßen'[3].

Am 23. October fand die feierliche Krönung statt. Carl leistete dabei jenen Eid, der die Grundlage des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, das Wesen seines Verfassungslebens bildete[4]. Der Hauptartikel des Eides bezog sich auf den Schutz der Kirche und des römischen Stuhles. ‚Willst du,' fragte den Kaiser nach alter Vorschrift der Erzbischof von Cöln, ‚an dem heiligen katholischen Glauben, wie er von den Aposteln her überliefert ist, festhalten und ihn bewähren durch Werke, die des Glaubens würdig

kühlen, nüchternen, verständigen Geist. Was er hatte, was er als Erbe überkommen, wollte er behalten, sich in dessen Besitze befestigen. Wo er über diese Linien des Gegebenen und Ueberlieferten hinauszugehen am meisten Neigung bewies, das ist im Osten gegen die Muhammedaner, die Osmanen. War er doch zugleich aus spanischem Blute und der Enkel Maximilian's. Darin aber war seine Politik auch der Billigung von ganz Europa sicher, welches den Krieg gegen die Ungläubigen' noch als die heilige Pflicht aller Monarchen und insbesondere des römischen Kaisers ansah.'

[1] Vergl. seine Aeußerung, als er im Juli 1521 von dem Beginn der Feindseligkeiten durch König Franz I. von Frankreich hörte, bei Brewer, Letters and papers of the reign of Henry VIII. vol. 3 b. 599.

[2] Vergl. E. Will's Beiträge zur Geschichte des Einzugs und der Krönung Kaiser Carl's V. zu Aachen, im Würzburger Chilianeum 4, 334—341. 369—375.

[3] Schrieb im Jahre 1519 Petrus Martyr Epist. 648.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 423—424.

sind?' ‚und willst du dem Papste und der heiligen römischen Kirche schuldige Unterwerfung in Treue beweisen?' ‚Ja, ich will es', erwiderte der Kaiser, und indem er zwei Finger der rechten Hand auf den Altar legte und dadurch dem Eide einen förmlichern Ausdruck gab, sprach er: ‚Im Vertrauen auf den göttlichen Schutz, unterstützt durch die Bitten aller Christen, will ich nach besten Kräften das Versprochene treu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.'

Carl faßte im vollen Sinne des Wortes das Kaiserthum noch in seiner alten Bedeutung auf, wie als Grund- und Eckstein alles menschlichen Rechtes auf Erden, so als Schirmvogtei der christlichen Kirche und ihres Oberhauptes.

Seine vornehmste Absicht, sagte er schon am 16. August 1519 in einer Instruction für seinen Gesandten an König Heinrich VIII. von England, bestehe darin, seine Macht dem Dienste Gottes und des apostolischen Stuhles zu weihen[1]. ‚Die päpstliche und die kaiserliche Gewalt,' glaubte er, ‚seien von Gott als die obersten Gewalten, erhaben über alle anderen, eingesetzt'; Papst und Kaiser hätten als die beiden ‚wahren Häupter der Christenheit' die besondere Pflicht, die unter den christlichen Völkern vorhandenen Irrthümer zu beseitigen, den allgemeinen Frieden zu stiften, den allgemeinen Krieg gegen die Türken zu unternehmen, und Alles in einen bessern Stand und in eine bessere Form zu bringen. In Krieg und Frieden müßten beide Gewalten unauflöslich mit einander verbunden sein und durch ihre Eintracht allen wahren Gläubigen die Bürgschaft besserer Zukunft bieten[2].

Nachdem der Kaiser seinen Krönungseid geleistet, fragte der Erzbischof sämmtliche Kurfürsten und Fürsten und das ganze umstehende Volk: ‚Wollt ihr diesem Fürsten und Herrn euch unterwerfen, sein Reich befestigen, in Treue es erbauen und seinen Befehlen gehorsam sein gemäß dem Gebot des Apostels, der da spricht: Jeder sei unterthan der Obrigkeit?' Worauf alle Anwesenden, die Fürsten wie die Letzten aus dem Umstand, erwiderten: ‚Ja, wir wollen es.' Der Krönungseid war ein gegenseitig bindender; er verpflichtete sämmtliche deutsche Fürsten, nach alter Gewohnheit auch die ab-

[1] ‚Nostre principale intencion a toujours este d'employer nostre dite puissance au service de dieu et du saint siege apostolique, à l'amplificacion de nostre saincte foy catholique et de la republique chrestienne, destruction et ruyne des ennemis et turbateurs du repos et transquilite des chrestiens et de nostre saincte religion.' Barcelona am 16. Aug. 1519, bei Lanz, Actenstücke und Briefe 104—105.

[2] Vertrag zwischen Carl und Leo X. vom 8. Mai 1521; vergl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 256—258. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. S. 7—8. ‚Le papat . . . et lempeyre,' sagt Carl in einem Briefe an Adrian vom 7. März 1522, ‚doit estre une mesme chose unanime des deux.' Bei Lanz, Correspondenz 1, 59.

wesenden. Man durfte von allen den Schutz der Kirche und ihres Oberhauptes um so eher erwarten, als damals in Deutschland die kirchlichen Bande noch nirgends gelöst waren, nirgends noch eine kirchliche Spaltung vorhanden war. Denn eine wie tiefe Bewegung auch die neuen Lehrmeinungen und die Brandschriften Luther's und seiner Anhänger hervorgerufen, so hatten sie doch noch keine praktischen Folgen nach sich gezogen; die altkirchliche Verfassung und der alte Cultus bestanden allenthalben unverändert fort; sogar in Wittenberg wurde noch nach wie vor die heilige Messe gelesen. Man durfte erwarten, daß die Fürsten und die anderen Reichsstände noch in derselben Gesinnung verharren würden, die sie im Jahre 1512 in dem Abschiede des Cölner Reichstages ausgesprochen hatten: sie seien zur Erhaltung des Glaubens, der römischen Kirche und zugleich zur Erhaltung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ‚als ein christlich Corpus und Versammlung' mit dem Kaiser und ‚gegen und mit einander verpflichtet, vereinigt und vertragen', die Beschwerung des Papstthums abzuwenden und die Einheit der Kirche gegen schismatische Sondergelüste zu schützen [1].

Nachdem die Fragen und Antworten bei der Krönungsfeierlichkeit vorüber, wurde der knieende König an Haupt, Brust und Händen gesalbt, und dann in die Sacristei geführt und mit den liturgischen Gewändern, der Stola, Dalmatica und anderen bekleidet. Darauf umgürtete man ihn mit dem Schwerte Carl's des Großen, steckte ihm einen goldenen Ring an den Finger, überreichte ihm Scepter und Reichsapfel, und zuletzt setzten die Kurfürsten ihm die Krone Carl's des Großen auf das Haupt. Vor den Altar geführt, wiederholte der König nochmals seinen feierlichen Eid und empfing vor Vollendung der Messe die heilige Communion.

Wenige Tage nach der Krönung verlas der Erzbischof von Mainz in Gegenwart Carl's ein päpstliches Breve des Inhalts, daß der Papst den König zum römischen Kaiser erwählt habe, mit dem Begehren, daß er, wie weiland Maximilian, den Titel eines erwählten römischen Kaisers gebrauche [2].

Von Aachen reiste Carl nach Cöln und schrieb von dort einen Reichstag nach Worms aus, der am 28. Januar 1521, am Tage Carl's des Großen, unter zahlreichster Betheiligung der Stände eröffnet wurde.

Bei der Eröffnung des Reichstages ließ der Kaiser den Ständen vorhalten: als ein Deutscher von Geburt habe er bedacht, daß das heilige

[1] Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 137.
[2] Vergl. Buchholtz 1, 120. Roesler 233.

römische Reich, wenn nicht der vorhandenen Zerrüttung und Unordnung Abhülfe geschehe, zertrennt werde und verloren gehen würde. Er habe sich deßhalb vorgenommen, Alles zu thun zur Aufhülfe des Reiches, und zugleich zur Erhöhung des christlichen Glaubens, damit die Feinde desselben desto leichter vertilgt würden. Vor allem Andern handele es sich darum, wie man Recht, Friede, gute Ordnung und Polizei wieder aufrichte, und ein Regiment bestelle, welches während der Abwesenheit des Kaisers das Reich regiere, denn nur ‚aus Recht, Friede und Ordnung' könnten ‚alle guten und austräglichen Händel wachsen und gedeihen'. Auch wolle der Kaiser ‚dem Fordern und Begehren' der Kurfürsten gemäß so bald wie möglich die kaiserliche Krone zu erlangen suchen, zugleich Alles aufbieten, um die dem Reiche entzogenen Fürstenthümer und Landschaften wieder zu gewinnen. Ueber alle diese Dinge fordere er den Rath und das Gutbedünken der Stände ein, zuvörderst über Herstellung von Recht und Friede und völlige Abschaffung der Straßenräuberei, welche ihm ‚ganz widerwärtig und ganz unleidlich sei' [1].

Er habe die Krone angenommen, erklärte Carl den Ständen in einem spätern Vorhalten, ‚nicht um eigenen Nutzens willen, nicht um seine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten und damit seinen Seckel zu speisen', sondern aus Liebe zur deutschen Nation und zum heiligen Reich, ‚dem an Glorie, Zierde, Macht und Gewalt keine Monarchie der ganzen Welt zu vergleichen gewesen, das aber, in Vergleich zu früher, gegenwärtig weniger als der Schatten geachtet und gehalten werde' [2]. Er hege die Hoffnung, ‚mit Hülfe seiner Königreiche und seiner Freundschaften das heilige Reich wieder in seine ehemaligen Ehren und Würden einzusetzen'. Dieses Unternehmen, sagte er, ‚werde nicht bloß ihm als weltlichem Haupte der Christenheit, als Schützer und Schirmer der Kirche und des Papstes zu Gute kommen, sondern besonders auch der deutschen Nation, dem gemeinen Nutzen, der Unterhaltung Friedens und Rechtes'. Sein Gemüth und Wille stehe darauf, wenn nur die Stände treulich helfen und beistündig sein würden, das Reich wieder in Wesen zu bringen; er werde daran Leib und Vermögen zusetzen; ehrlich und nützlich mit tapferen, verständigen und frommen Räthen regieren.

---

[1] * Proposition vom Montag nach Conversionis sancti Pauli (Jan. 28) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 1—5.

[2] Seinen ‚Seckel speisen' konnte der Kaiser allerdings nicht aus dem Reiche, welches ihm jährlich ‚an Nutze und Steuer' nur dreizehntausend Gulden eintrug (schon zu Zeiten König Sigmund's, vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242), und er hat ihn aus demselben auch nie gespeist. Ebenso wenig hat er sein erbliches Besitzthum durch deutsches Gebiet irgendwie ausgebreitet; vielmehr übergab er sofort die deutschen Erblande seinem Bruder Ferdinand, und verfocht während seiner Regierung oft genug deutsche Interessen mit den Mitteln seiner nichtdeutschen Länder.

Seine Ehre und Würde sei zugleich die aller Stände des Reiches. Darum sollten diese in ihren Berathungen zu Herzen nehmen, daß kaiserliche ‚Hoheit, Obrigkeit, Reputation und Autorität nicht allein bei ihnen, besonders bei fremden Nationen auch also bedacht werde, daß wir und sie bei denselben ein An- und Aufsehen erlangen'. Das Reich müsse nicht viele Herren haben, sondern, wie es in demselben Herkommen sei, einen allein [1].

Es handelte sich in den Berathungen zunächst um die Einrichtung eines Regimentes, welches nach Vorschlag des Kaisers für die Zeit seiner Abwesenheit bestehen sollte. Bezüglich desselben gaben die Stände am 7. März die Erklärung, sie würden demnächst einen Rathschlag überreichen, aus welchem Seine Majestät ersehen werde, daß ihr Gemüth und Wille auf Erhöhung des Reiches und kaiserlichen Ansehens gerichtet sei, und daß sie ihn ‚für ihren eigenen Kaiser und Herrn achten und halten und dessen Ehre und Wohlfahrt begehren und gern sehen wollten'. Sie sähen ‚auf Erden nichts Lieberes, als wenn er allen andern christlichen Gewalten an Pracht und Wohlfahrt voranleuchte' [2].

Diesen Versicherungen gegenüber erschien der von den Kurfürsten eingereichte Entwurf zu einem Regimente ‚fast wie ein Spott gegen kaiserliche Majestät'. Die Oligarchen, welche unter dem jungen Kaiser die Zeit für gekommen hielten, ‚alles Regiment im Reich an sich zu bringen' und mit den übrigen Reichsständen ‚ihres Gefallens' zu handeln [3], gingen in ihren Forderungen noch über die Augsburger Regimentsordnung [4] vom Jahre 1500 hinaus. Das neue Regiment sollte selbst während der Anwesenheit des Kaisers die Summe aller Gewalt in Händen haben und, wie ein städtischer Abgeordneter sich treffend ausdrückte, ‚den Kaiser alles Regimentes entheben'. Man scheine ihn, ließ Carl auf den vorgeschlagenen Entwurf erwidern, ‚plötzlich für zu jung zu halten, nachdem man ihn doch einstimmig gewählt und damit für mündig erklärt habe; einem Mündigen aber pflege kein Curator oder Administrator gesetzt zu werden'. Es sei seiner ‚Würde, Autorität und Reputation nicht bequem, so Ihre Majestät gegenwärtig und im Reiche sei, daß das Regiment die Administration und Gewalt habe, oder daß die Gewalt, so bisher der kaiserlichen Würde von göttlichen und menschlichen

[1] Von Montags nach Oculi (März 4) 1521, bei Olenschlager, Erläuterungen, Urkundenbuch 15—19, aus dem Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 35 b bis 59.

[2] * Donnerstags nach Oculi (März 7), im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 60—64. Waltz 26, Note 5.

[3] Vergl. das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern vom 9. Febr. 1521, bei Jörg 8.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 532.

Gesetzen und Sitten verliehen oder zugeeignet, in einigen Weg zu vermindern sei'[1].

Nach langen Verhandlungen kam man zum Beschluß, daß das Regiment nur während der Abwesenheit des Kaisers bestehen, bei dessen Ankunft in's Reich nur ‚den Namen eines Rathes haben' solle und vom Kaiser innerhalb eines bestimmt angegebenen Bezirkes zu sich beschieden werden könne. In den angefangenen Sachen sollte dann jener ‚Rath' die erste Gewalt behalten, dagegen in allen neu vorfallenden Nichts ohne den Willen des Kaisers handeln. Während der Abwesenheit des Kaisers erhielt das Regiment die Befugniß eines obersten Centralorgans für alle inneren Angelegenheiten des Reiches; es wurde höchstes Tribunal und höchste Aufsichtsbehörde und hatte zugleich die Lehenssachen zu regeln, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Verleihung der größeren Lehen dem Kaiser verbleibe und diesem die endgültige Entscheidung über streitige Lehen zukomme. Von weittragenden Folgen für die nächsten Jahre wurde die Bestimmung, daß das Regiment auch die kirchliche Advocatie ausüben, daß es Gewalt haben sollte, ‚des christlichen Glaubens Anfechter halber zu handeln'. Das Regiment wurde zusammengesetzt aus einem kaiserlichen Statthalter und zweiundzwanzig Regimentsräthen, von welchen Carl vier ernannte, zwei als Kaiser und zwei wegen seiner Länder Oesterreich und Burgund; die Ernennung der übrigen achtzehn wurde den Ständen überlassen. An Stelle des unter Maximilian bestimmten Namens: ‚Kaiserlicher Majestät und des Reichs Regenten' wurde auf Verlangen Carl's jetzt der Titel: ‚Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich' eingeführt; ferner sollten die Mitglieder nicht mehr, wie früher, ‚dem Kaiser und Reich', sondern dem Kaiser allein ihren Eidschwur leisten. Als Sitz des Regimentes wurde für die nächsten achtzehn Monate Nürnberg ausersehen, wo während dieser Zeit auch das Kammergericht gehalten werden sollte[2].

Die Verhandlungen über die Wiederherstellung dieses in Verfall gerathenen höchsten Reichsgerichtes nahmen viel Zeit in Anspruch. ‚Das Kammergericht,' meldete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 9. Februar nach Hause, ‚ist so ein wildes Thier, das Jedermann irre macht. Niemand weiß, wie man es angreifen soll: der Eine räth dahin, der Andere dorthin.'[3] ‚Wie das Kammergericht in eine gute Ordnung und schleunigen Proceß zu bringen sei,' schrieb er weiter am 26. Februar, ‚ist lange mit viel Mühe, Fleiß und Arbeit berathschlagt, aber ich habe in

---

[1] Harpprecht, Staatsarchiv 4 b, 112—117.

[2] Näheres bei Wyneken 581—628.

[3] * Samstag nach Dorothea (Febr. 9) 1521, im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 16. Ranke, Deutsche Geschichte 1, 468 liest erstere Stelle verkehrt.

Wahrheit noch keinen Doctor, deren doch viele dabei sind, gehört, der solches anzeigen mochte.'[1] Schließlich kam man mit geringen Aenderungen auf die unter Maximilian erlassenen Ordnungen zurück; man vermehrte aber die Zahl der Beisitzer um zwei, deren Ernennung dem Kaiser überlassen wurde. Im völligen Einvernehmen mit den Ständen verkündete Carl eine erweiterte und verbesserte Landfriedensordnung, in der auch die althergebrachte Verbindung zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt von Neuem sanctionirt wurde durch die Bestimmung, daß gegen Jeden, der Jahr und Tag freventlich in der Acht verharre, mit dem kirchlichen Banne verfahren werden solle[2].

Die Kosten für die Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes, welche die Stände zu übernehmen sich erboten hatten, wurden auf fünfzigtausend Gulden berechnet, und es handelte sich darum, wie dieselben aufzubringen seien. ‚Summa,' schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚will man wieder Frieden und Recht haben, so muß Geld da sein.'

Aber Jedermann sperrte sich zu bezahlen. ‚Wir sind jetzt alle gefangen, Keiner freit nicht. Metz grenzt an Lothringen und muß alle Tage den Ueberfall der Franzosen erwarten; Nürnberg hat etliche und zwanzig Jahr keinen Frieden gehabt; Ulm gibt viel Gült; Cöln ist arm im Seckel; Frankfurt ist an Menge und Reichthum der Bürger, auch an Ungeld geringert; Worms hat über hunderttausend Gulden seiner Fehden halber ausgegeben; Speyer verdirbt der jetzt aufgerichteten Zölle und der Pfaffheit halber. Größere Klage ist nie gehört worden.' ‚Die Grafen, Herren und die von der Ritterschaft' ließen sich ‚schriftlich und mündlich vernehmen: wo man ihnen nicht ein austräglich und förderlich Recht, dem Armen als dem Reichen und dem Reichen als dem Armen, aufrichte, so wollten sie keinen Anschlag bewilligen'. Auch einige Fürsten und Prälaten, fährt Fürstenberg in seinen Berichten fort, entschlügen sich der Aufbringung der Kosten. ‚So wollen etliche sagen, sie haben Nichts vom Reich, darum sie zu geben auch nicht gedrängt zu werden hoffen.' Von Seiten einiger Fürsten wurde der Vorschlag gemacht, die Gelder aufzubringen durch Zurückhaltung der Annaten, oder des nach Rom gehenden Ertrags geistlicher Lehen, oder durch eine Steuer auf die Juden, oder durch Aufrichtung eines neuen Reichszolles. ‚Man solle einen gemeinen Zoll auf etliche Waaren schlagen, die aus England, Frankreich und welschen Landen kommen. Item was von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl und allem Metall, gearbeitet oder ungearbeitet, item Pferd und Anderes, so aus deutschen Landen geführt wird, (dafür) soll je von zwanzig Gulden einer gegeben werden. Solches, meinen sie,

[1] * Dinstag nach Mathie (Febr. 26), Reichstagsacten 35, fol. 21.

[2] Vergl. Häberlin 10, 351—367.

solle den armen und geringen Mann nicht belästigen.' Auf einen Reichszoll aber wollten die Abgeordneten der Städte nicht eingehen. Endlich vereinigte man sich dahin, daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im Allgemeinen ‚ein Jeder zur Unterhaltung des Kammergerichtes und des Reichsregimentes fünfmal so viel, als er zum Kammergericht früher gegeben, darleihen' solle [1].

Bezüglich der auswärtigen Verhältnisse ließ Carl, der in eigener Person in der Versammlung auf dem Rathhause erschien, am 21. März [2] den Ständen vorstellen: ‚des Reiches Ehre, Wohlfahrt, Glorie und Reputation stehe noch auf zwei Hauptartikeln, nämlich daß kaiserliche Majestät die kaiserliche Krone zu Rom empfange, und dasjenige, so dem Reiche in Italien entzogen sei, wiederum zu dessen Gehorsam bringe'. Der Kaiser seinerseits wolle daran, falls ihm die Stände nach Vermögen zu Hülfe kämen, Leib und Vermögen setzen. Er erbiete sich, zu diesem Unternehmen auf eigene Kosten zweitausend Küraſſer und mehr, und eine gute Anzahl geringer Pferde, dazu zehntausend Eidgenossen und sechstausend Spanier zu stellen, von den Ständen verlange er auf ein Jahr lang zwanzigtausend zu Fuß und viertausend zu Roß. Ein rascher Entschluß thue Noth, da Jedermann wisse, ‚wie sich seiner Majestät Widerwertigen gänzlich zum Kriege richten'. In viel hundert Jahren habe sich ‚keine solche Gelegenheit begeben, dem Reiche dermaßen zu helfen, als jetzt', darum möge man keine Zeit verlieren. Würde die Hülfe bewilligt, so werde er von Deutschland aus ‚Romzug und Recuperation' vornehmen; würde sie verweigert, so erkläre er sich unschuldig vor Gott und der Welt, daß an ihm ‚kein Mangel erschienen sei, daß dem heiligen Reiche nicht wieder geholfen werde'. Er würde dann ‚geursacht, in seiner Majestät Sachen und Geschäften in anderm Wege Fürsehung zu thun, es sei durch Krieg oder Friede, das seiner Majestät und derselben erblichen Königreichen und Ländern und Leuten Nothdurft erfordert'. Doch erbiete er sich ‚nicht desto minder daneben, nicht allein gut Regiment, Friede, Recht, Ordnung, Execution und Handhabung im heiligen Reiche aufzurichten und zu halten, sondern sonst Alles das zu handeln und fürzunehmen, das dem heiligen Reiche zu Nutz, Ehre und Wohlfahrt dienen möge' [3].

---

[1] * Briefe Philipp Fürstenberg's von Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) und Montag nach Pfingsten (Mai 20) 1521, im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 52—55.

[2] * Uff dem heiligen Palmtag (März 24) schrieb Fürstenberg, der Kaiser sei am vergangenen Donnerstag auf dem Rathhause erschienen. Reichstagsacten 35, fol. 37.

[3] Kaiserliche Proposition aus dem Weimarer Archiv, mitgetheilt von Wyneken 624—625.

Wegen der Eidgenossen, die er wieder enge mit dem Reiche zu verbinden und zum Romzuge heranzuziehen hoffte, hatte der Kaiser den Ständen schon einige Wochen früher Vorschläge gemacht. Etliche fremde Nationen, erklärte er, wären in steter Uebung und Praktik, mit den Eidgenossen, die doch dem Reiche unterworfen seien, Einungen und Bündnisse zu machen und sie zu Ungehorsam und Widerwärtigkeit gegen das Reich zu bewegen. Man solle darum eine treffliche Botschaft an dieselben abordnen und durch diese ein dreifaches Begehren an sie richten. Erstens, daß sie sich als Deutsche und Glieder und Unterthanen des Reiches nicht mit fremden Nationen gegen Kaiser und Stände verbinden sollten. Zweitens, daß sie dem Kaiser gegen dessen Besoldung für den Romzug zehntausend Mann überlassen und außerdem dem Reiche bei der Wiederbringung des diesem Entzogenen behülflich sein sollten. Endlich, daß ‚auch ein Verstand zwischen dem heiligen Reich, dessen Ständen und Gliedern, und den Eidgenossen gemacht werde, damit man desto ruhiger neben einander bleibe und damit Krieg und Aufruhr, so durch unfreundliche Nachbarschaft erwachsen würde, verhütet werde'. Kaiser und Stände würden sie, ‚wenn sie in einen solchen Verstand sich begäben, als Glieder des Reiches handhaben, schützen und schirmen' [1].

Am 13. Mai erklärten sich die Stände bereit, die vom Kaiser geforderte Anzahl an Reitern und Fußtruppen ‚zum Romzug und zur Recuperation des Entwerten' zu stellen, jedoch erst ‚im September über ein Jahr', und nur auf sechs Monate, und ‚mit dem Geding und Fürworten, daß man solche Hülfe an Leuten und nicht an Geld thun solle', damit in den Sachen ‚keine Finantz gesucht werde'. Auch ‚solle das Aus- und Heimziehen in solche sechs Monate gerechnet werden. Dazu, wo nicht Friede und Recht zu obgemelter Zeit im Reiche stattlich erhalten würde, so solle Niemand zu der Hülfe gedrängt werden' [2]. Durch eine neue Matrikel [3] wurden die Mannschaften unter sämmtliche Reichsstände vertheilt; diese Matrikel blieb bis in die letzten Zeiten der Reichsverfassung in Gebrauch [4].

Anfangs hatten die Fürsten zu den Berathungen über den Romzug die

---

[1] * Vorhalten des Kaisers von Donnerstag nach Oculi (März 7) 1521, im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 64—67. Vergl. auch den Brief des Philipp Fürstenberg und Blasius von Holzhausen vom Sonntag Letare (März 10) in den Reichstagsacten 35, fol. 31.

[2] * Brief Philipp Fürstenberg's vom Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) 1521, in den Reichstagsacten 35, fol. 52. Diese Antwort sollte dem Kaiser ‚heut', also am 13. Mai, überreicht werden.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 216—229.

[4] Unter dem Namen der neuesten und legalen Matrikul. Vergl. Häberlin 10, 370—371.

städtischen Gesandten gar nicht zugezogen, ‚unbilliger Weise', wie sich diese beschwerten, ‚auch wider lang hergebrachten Gebrauch'. ‚Denn sollten sie Lieb und Leid mit andern des Reiches Ständen ertragen und ihre Hülfe etwan über ihr Vermögen darstrecken, so möchten sie mit Recht, wie leichtlich zu ermessen, davon nicht ausgeschlossen werden.' In Folge dieser Beschwerden wurde dann ein Abgeordneter der Städte in den Ausschuß berufen, um dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche in dem Anschlag zu gering angeschlagen worden, erhöht, andere, die man zu hoch taxirt hatte, erleichtert würden [1].

‚Wolte Gott,' sagte der Frankfurter Gesandte am 20. Mai in dem Briefe, worin er über die vereinbarte Veranschlagung der Kosten für das Kammergericht und Reichsregiment und über die Matrikel berichtete, ‚daß etwas Gutes daraus entstehe, darum es angefangen wird, als Ehre, Recuperation, Friede und Recht. Besorge aber, als mich jetzt und allweg die Sachen ansehen, es wird nichts daraus.' [2]

Daß Nichts wurde aus den vielen in Worms zu Stande gekommenen ‚guten Ordnungen', daran trug die auf kirchlichem und staatlichem Gebiete heraufbeschworene revolutionäre Bewegung die wesentlichste Schuld.

Durch die päpstliche Bulle war Luther als Irrlehrer verurtheilt worden; seine Schriften sollten der Vernichtung durch Feuer preisgegeben werden. Zur Vollziehung dieser Bulle und zur Erwirkung der Reichsacht gegen Luther hatte der Papst den Protonotar Marino Caraccioli und den Vorsteher der vaticanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander, als seine Legaten nach Deutschland geschickt.

Aleander war ein geistig hervorragender Mann, einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit. Unter ungewöhnlichem Beifall hatte er in Paris Vorlesungen über die griechische Sprache gehalten; in seinem Colleg über Ausonius fanden sich, berichtete aus Paris ein deutscher Student, ‚so viele Zuhörer, darunter die angesehensten Männer, ein, daß der Raum nicht ausreichte und der Lehrer einen größern Saal aufzusuchen sich genöthigt sah: einem äußerst zahlreichen Heere glich die Zuhörerschaft'. Bisweilen hatte Aleander an zweitausend Zuhörer aus allen Ständen. Mit Stolz nannte er sich einen Deutschen und faßte im Jahre 1511 den Entschluß, nach Deutschland überzusiedeln, um hier persönlich für die Pflege und Blüte der

[1] * Brief Philipp Fürstenberg's von Montag nach Pfingsten (Mai 20), in den Reichstagsacten 35, fol. 55.

[2] In dem in der vorigen Note citirten Brief.

griechischen Sprache und für die Herausgabe alter Classiker thätig zu sein. Er müßte sich, sagte er, den gröbsten Undank vorwerfen, wenn er ‚unser Deutschland im Stiche lassen würde, nachdem er bei fremden Nationen den Samen ausgestreut'; Frankreich und Italien habe treffliche Geister, aber man widme sich dort vorzugsweise denjenigen Künsten, von welchen man augenblicklichen Gewinn erhoffe, das deutsche Volk dagegen suche lediglich aus Liebe zur Tugend immer etwas Neues auf, nicht um Gewinn, sondern um Ruhm zu erwerben; es arbeite zum allgemeinen Nutzen der übrigen Völker, verherrliche die alten Künste und erfinde neue[1].

Keine Nation, hatte Aleander damals geglaubt, sei der Kirche so ergeben, wie die deutsche. Als er aber jetzt, ein Jahrzehnt später, als Legat nach Deutschland kam, fand er in den weitesten Kreisen die Gesinnung wesentlich verändert. Früher hatte er bei den deutschen Humanisten in hohem Ansehen gestanden, seitdem er aber die Sache der Kirche gegen Luther und Hutten vertrat, zeigten sich seine ehemaligen Schüler und Freunde als erbittertste Gegner; sie nannten ihn, wie er selbst nach Rom berichtet, einen Verräther der schönen Wissenschaften, einen Schmeichler der Curtisanen, einen Vertheidiger der Predigermönche[2]. Hutten machte sogar einen mörderischen Anschlag auf sein Leben, und Luther betrübte sich, daß dieser Anschlag mißlungen[3]. ‚Deutschland,' schrieb Aleander, ‚ist ganz voll von Grammatikern und Poeten, welche glauben, nur dann als Gelehrte, besonders im Griechischen, zu gelten, wenn sie erklären, daß sie von dem allgemeinen Wege der Kirche abweichen.'[4] Auch die Lehrer des römischen und canonischen Rechtes seien auf Seiten Luther's; ebenso seien die Geistlichen, mit Ausnahme der Pfarrer, in hohem Grade angesteckt[5]; eine Legion verarmter Adelicher

[1] Friedrich, Reichstag zu Worms, Einleitung 58—59. ‚Bona invenio ingenia in Gallia, bona in Italia, sed utraque haec gens, ut plurimum illotis (non sine avaritiae nota) pedibus sese ad eas artes dat, ex quibus solum praesentaneum lucrum speret. At Germania virtutis unius amore commota semper novi aliquid quaerit, unde sibi potius gloriam comparet, quam lucellum. . . in communem aliarum gentium usum laborat, artes veteres illustrat, novas invenit . .' Vergl. über Aleander auch Horawitz, Michael Hummelberger 26, 27, 28, 29, 31, 32, 47 fll.

[2] Aleander's Berichte bei Friedrich 95—96.

[3] Brief bei de Wette 1, 523. Vergl. oben S. 103 Note 3. ‚Communi omnium rumore,' schreibt Aleander, ‚circumfertur che Hutten con li suoi coniurati me cercano ammazzar, et sono advisato non solum io da miei amici, ma ancor proxime alcuni principi et certi secretari di Cesar hanno advertito Liege, che mi admonisca, che io me guardi, che a gran pena la scamperò di questa Germania.' Bei Friedrich 96, vergl. 104.

[4] ‚. . . morosissimum Grammatistarum et Poëticorum genus, quorum Germania plenissima est. Hi tunc demum putant se haberi doctos, et presertim grece, quando profitentur se dissentire a communi ecclesie via.'

[5] Gerade diejenigen Geistlichen, ‚che sono promoti per Roma, fanno peggio,

dürfte unter Führung Hutten's nach dem Blute des Clerus und warte nur auf den Augenblick des Losbruches. Ganz Deutschland sei aufgebracht gegen Rom, alle Welt rufe nach einem auf deutschem Boden abzuhaltenden Concil; die päpstliche Excommunication werde verlacht: Unzählige hätten aufgehört, das Bußsacrament zu empfangen. Es sei jetzt in Deutschland ein Aufruhr gegen den apostolischen Stuhl ausgebrochen, wie er einen solchen schon vor fünf Jahren, aber ohne Glauben zu finden, dem Papste vorausgesagt habe [1].

Um der Häresie Einhalt zu thun, hielt Aleander, falls Luther nicht zum Widerrufe bewogen werden könne, die Verbrennung der lutherischen Bücher für ein überaus geeignetes Mittel, denn die in der Bulle geschehene Verurtheilung würde dadurch in Deutschland und anderwärts allgemein bekannt; auch würden, glaubte er, solche unter päpstlicher Autorität und kaiserlichem Befehl vollzogenen öffentlichen Acte auf die durch Predigten und Tausende von Schriften verführten Laien heilsam wirken. Für die burgundischen und flandrischen Erblande des Kaisers hatte Aleander einen derartigen Befehl ausgewirkt und wiederholt vollzogen; auch in Cöln wurden während der Anwesenheit des Kaisers die lutherischen Bücher auf dem Domhofe verbrannt [2].

In Cöln aber stieß Aleander bezüglich der Execution der Bulle ‚auf die ersten großen Schwierigkeiten, welche für den Gang der folgenden Ereignisse von höchster Bedeutung wurden'. Diese Schwierigkeiten gingen von dem damals in Cöln anwesenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen aus. Aleander und Caraccioli überreichten demselben am 4. November 1520 päpstliche Schreiben, worin er angegangen wurde, in Vollstreckung der

---

che gl' altri'. Cochläus und Eck berichteten wiederholt über diese ‚Schützlinge der Curie' Aehnliches nach Rom. So schrieb Eck über die allmähliche Ausbreitung der kirchlichen Neuerungen am 13. März 1540 an Contarini: ‚Praelati et canonici et qui pinguia habebant beneficia a sede apostolica, plus muti erant (sicut hodie sunt) quam pisces.' Raynald ad a. 1540 nr. 6.

[1] Aleander's Berichte bei Friedrich 95—99. 113. Als ‚sehr interessant' hebt schon Maurenbrecher, Studien und Skizzen 257, die Stelle hervor: ‚Al presente ben io m' arrecordo che essendo io già 5 anni mandato a Roma . . . io dissi a N. S. quel che quasi vedemo avvenuto, che io temeva tumulto germanico contra sedem apostolicam, perchè l' haveva già inteso da molti in questi paesi, *li quali non aspettavano altro se non un pazzo che aprisse la bocca contra Roma,* sed tunc mihi nihil credebatur.' pag 107.

[2] Aleander war sehr zufrieden mit dem Erfolge, vergl. bei Friedrich 113. ‚. . . et ancora a Colonia vix aliquo ita cogitante fu fatta bella executione, et con grand industria, che Cesar esso proprio disse al epo Leodicen. et molti altri Signori, che in vero io mi portavo molto vigorosamente, et che cosi se dovea far.' — Vergl. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 6, 232.

Bulle, Luther's Schriften zu verbrennen und dieſen ſelbſt entweder in Haft zu nehmen oder nach Rom zu ſchicken[1]. Friedrich entgegnete, daß er die Sache überlegen wolle, und fragte am folgenden Tage den ebenfalls in Cöln anweſenden Erasmus um Rath.

Erasmus hatte ſich ſchon früher in einem Briefe an den Kurfürſten zu Gunſten Luther's ausgeſprochen: Jeder, dem die Religion am Herzen liege, leſe deſſen Bücher, ſagte er, mit größtem Beifall[2]. Einem ſpaniſchen Biſchofe verſicherte er im März 1520, jeder Fromme müſſe auf päpſtlicher Seite ſtehen, Luther neige zu Unruhen und Aufruhr und gebe immer neue, gehäſſigere Schriften heraus; dem Papſte ſelbſt ſchrieb er am 13. September desſelben Jahres: er habe Luther's Schriften niemals geleſen, außer etwa zehn oder zwölf Seiten, und auch dieſe nur flüchtig; er wolle nicht einmal ſeinem Diöceſanbiſchof, geſchweige denn dem höchſten Statthalter Chriſti irgendwie entgegentreten; ſogar damals, als es noch freigeſtanden, ſich Luther zuzuwenden, habe er dieſen nicht in Schutz genommen[3]. Beim Kurfürſten dagegen nahm er Luther offen in Schutz. Auf Friedrich's Frage: ‚ob er ſich auch ließe dünken, daß Luther ſich in ſeinen Schreiben und Predigten geirrt hätte', ſchmunzelte Erasmus erſt, dann gab er, wie Spalatin erzählt, zur Antwort: ‚Ja, in zweien Stücken, nämlich, daß er dem Papſte an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen hat.'[4] Er äußerte ſich ſo günſtig über Luther's Lehre, daß ihn der kurfürſtliche Rath und Hofcaplan Spalatin bat, einige ſeiner Sätze zu Papier zu bringen. Dieſer Bitte folgend ſchrieb Erasmus ‚Axiome' nieder, worin er unter Anderm erklärte: der ganze Streit gegen Luther rühre aus Haß gegen die ſchönen Wiſſenſchaften und aus tyranniſcher Anmaßung her; die beſten und evangeliſch geſinnten Menſchen ſeien nicht durch Luther's Sätze, ſondern durch die päpſtliche Bulle verletzt; mit Recht fordere Luther, von unparteiiſchen Richtern beurtheilt zu werden; die Welt dürſte nach der evangeliſchen Wahrheit und man dürfe dieſer nicht gehäſſig entgegentreten, noch dürfe der Kaiſer beim Antritte ſeiner Regierung durch harte Maßregeln ſich verhaßt

[1] Falſch iſt die Angabe Sleidan's: ‚petebant, . . ut ipsum vel *capite plecteret* vel . .' Von einer Hinrichtung Luther's war in den Anträgen keine Rede. ‚Nam pontificis Romani mentem non esse,' ſagte Aleander, ‚procedendi contra ipsius Lutheri personam, ut qui nolit manus suas (ut Aleandri verbis utamur) eius sanguine pinguefacere.' So heißt es in der Brevis commemoratio rerum Coloniae actarum in Lutheri Op. latina 5, 248.

[2] Vergl. Näheres bei Heß 2, 30—36.

[3] Vergl. Stichart 328—331. Am 12. Mai 1521 ſchrieb er an Juſtus Jonas: „. . . ad primum gustum opusculorum, quae Lutheri nomine prodire coeperant, plane verebar, ne res exiret *in tumultum ac publicum orbis dissidium*.' Op. 3, 639 ep. 572.

[4] Spalatin's Nachlaß 164.

machen[1]. Nicht durch die kirchliche Autorität, sondern durch einige einsichtsvolle und unverdächtige Männer wollte Erasmus Luther's Sache entschieden wissen. Vom Kaiser, urtheilte er, ‚sei Nichts zu hoffen, denn er sei von Sophisten und Papisten umlagert'[2]. Aus Furcht, daß seine Aufzeichnungen dem Legaten Aleander in die Hände kommen möchten, forderte Erasmus dieselben von Spalatin zurück, und dieser konnte von seinem Standpunkte aus mit Fug sich äußern: ‚So furchtsam bereit war Erasmus, die evangelische Wahrheit zu bekennen.' Spalatin lieferte ihm seine Axiome wieder aus, dieselben erschienen jedoch bald darauf im Druck, zum größten Leidwesen des Erasmus, der wenige Tage nach der Unterredung mit dem Kurfürsten und nach Abfassung der Axiome an einen Freund geschrieben: ‚Aus vielen Ursachen habe ich mich nie in die lutherische Sache gemischt!'[3]

Erasmus sei schlimmer als Luther, sagte Aleander, er sei der eigentliche Gründer der neuen Häresie[4].

Nach der Unterredung mit Erasmus ließ der Kurfürst Friedrich den päpstlichen Nuntien antworten: er könne ihrem Begehren nicht entsprechen, denn Luther habe Appellation eingelegt, und es sei zu vermuthen, daß eine merkliche Anzahl Volkes von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen derselben beipflichte; Luther's Lehren, Schriften und Predigten seien nicht dermaßen überwunden, daß sie sollten billig vernichtet werden; das Beste sei, daß man denselben vor gelehrten und unverdächtigen Richtern unter freiem Geleit zum Verhöre kommen lasse[5]. Friedrich verwendete sich in diesem Sinne für Luther bei den einflußreichen kaiserlichen Räthen, dem Herrn von Chièvres und dem Grafen Heinrich von Nassau, und am 28. November erließ Carl an den Kurfürsten den Befehl, daß er Luther

[1] Axiomata Erasmi in Lutheri Op. latina 5, 241—242.

[2] ‚Olim Erasmus scripsit, nihil esse spei in Carolo, sophistis et papistis obsesso.' Luther an Spalatin am 27. Febr. 1521, bei de Wette 1, 562.

[3] Vergl. Stichart 327. An den Rector der Universität Löwen schrieb er: ‚Niemand hat je gehört, daß ich Luther's Lehre billigte. Seine Bücher habe ich mich nie bemüht zu lesen, außer wenigen Blättern, an denen ich aber mehr genippt, als daß ich sie wirklich gelesen. Eueren Disputationen wider Luther bin ich stets auf das Standhafteste zugethan gewesen. Als seine Bücher verbrannt wurden, hat mich Niemand trauriger gesehen. Ich habe privatim Vieles geschrieben und gesagt, was Jenen von seiner aufreizenden Schreibweise abhalten sollte, und mich nennt man einen Lutheraner.' Stichart 331.

[4] Vergl. oben S. 15 Note 1. ‚A Colonia dove fu trovato Erasmo la notte andar ad pervertir li Elettori et far el peggio che lui poteva . . .' Interessant ist die dann folgende Unterredung mit Erasmus: ‚. . . Erasmo il grand fundamento di questa heresia.' Aleander's Berichte bei Friedrich 115—116.

[5] Lutheri Op. latina 5, 244—248. Es hatte den Nuntien sogar Mühe gekostet, ‚von wegen päpstlicher Heiligkeit auch nur eine Audienz beim Kurfürsten zu bekommen'. Vergl. Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 32.

mit sich auf den Reichstag nach Worms zum Verhöre bringen, ihm aber inzwischen verbieten solle, Schriften wider den Papst und den römischen Stuhl ausgehen zu lassen[1]. Am 17. December aber widerrief der Kaiser den Befehl, nachdem Luther am 10. December jene Verbrennung der päpstlichen Bulle und der canonischen Rechtsbücher in Scene gesetzt hatte. Ermuthigt in seinem Vorgehen wurde dieser durch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der ihm am 20. December seinen Dank dafür aussprach, daß er trotz der päpstlichen Verurtheilung fortfahre, ‚zu predigen und zu schreiben wie zuvor'; er wolle dieß gegen ihn ‚in allen Gnaden erkennen'[2].

Luther fuhr fort, das Volk gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzustacheln. Am Dreikönigfeste 1521 verglich er in einer Predigt den Papst mit dem König Herodes, der ‚mit falschem Herzen sich unterstehet, Christum anzubeten, und will ihm doch den Hals abstechen'. ‚Des Papstes Regiment und Christi Reich sind gleich ganz wider einander wie Wasser und Feuer, Teufel und Engel.'[3] Der Papst, sagte er in einer am 1. März in deutscher Sprache veröffentlichten Schrift, sei ‚ärger denn alle Teufel', denn er ‚verdamme den Glauben, was nie ein Teufel gethan'. ‚Also daß ich den Papst den größten Mörder nenne, den die Erde von Anbeginn getragen hat, der Leib und Seele mordet, hin ich Gottlob in seiner Heiligkeit und seiner Papisten Augen ein Ketzer.' Er verwarf zugleich von Neuem das Ansehen der Concilien, insbesondere das Concil zu Costnitz, wo ‚mit Johannes Huß das heilige Evangelium verdammt' und ‚an seiner Statt des hölliſchen Drachen Lehren gesetzt' worden seien. ‚Es hat auch St. Johannes zu wenig gethan, und nur angefangen das Evangelium aufzuwerfen. Ich habe fünfmal mehr gethan, dennoch habe ich Sorge, ich thue ihm auch zu wenig. Johannes Huß leugnet nit, daß der Papst der Obrist sei in aller Welt: nur das will er, ein böser Papst sei nit ein Glied der heiligen Christenheit, wiewol man ihn dulden muß wie einen Tyrannen. Denn alle Glieder der heiligen Christenheit müssen heilig sein, oder noch heilig werden. Ich aber, wenn heutigs Tags St. Peter selbs zu Rom säße, verneine ich dennoch, daß er Papst wäre aus göttlicher Ordnung über alle anderen Bischöfe. Es ist ein Menschenfund das Papstthum, da Gott nichts von weiß. Es sein alle Kirchen gleich.' Alle päpstlichen Decretalen seien ‚unchristlich, widerstrebend Christo, aus Eingeben des bösen Geistes geschrieben'; er habe sie ‚darum auch mit fröhlichem Muthe verbrannt'[4].

[1] Bei Müller, Staatscabinet 8, 279—281.

[2] Bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 35—36.

[3] Sämmtl. Werke 16, 39—40.

[4] In der Schrift: ‚Grund und Ursach aller Artikel so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden'. Sämmtl. Werke 24, 96—134. 140. Zur Bekämpfung

Seine Bücher dagegen dürften nicht verbrannt und nicht verboten werden, ‚denn seine Lehre sei noch nicht überwunden'. ‚Wenn schon alle Welt es mit dem Papste und Bullen hielte,' erklärte er in einem ‚Unterricht der Beichtkinder' über seine verbotenen Bücher, ‚dieweil sie so klärlich das Evangelium und Glauben verdammt, soll man ihr nicht gehorsam sein, ja sie verbrennen und vertilgen.' [1]

In allen Schriften, welche Luther in den letzten Jahren veröffentlicht, erschien er als ein von der Kirche ‚völlig Getrennter'. Er verwarf die ganze kirchliche Ueberlieferung, jede kirchliche Autorität, und stellte über das Verhältniß des Menschen zu Gott ein neues Dogma auf, von welchem er selbst aussagte, daß es seit den Zeiten der Apostel unbekannt geblieben sei. Seine Sätze über das allgemeine Priesterthum und die christliche Gemeinde als Grundlage des Kirchenwesens griffen die gesammten kirchlichen Zustände bis in ihre Wurzeln an. Seinen Anforderungen nach sollte die Kirche in ihren Lehren, ihren Sacramenten, in ihrem Cultus, in all' ihren Einrichtungen mit der ganzen Vergangenheit brechen. Früher hatte man von einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gesprochen, Luther dagegen verlangte, daß die Kirche sich förmlich auflösen und das Gericht der Selbstzerstörung an sich vollziehen solle [2].

---

des Papstthums diente auch das im Jahre 1521 veröffentlichte ‚Passional Christi und Antichristi', wozu Luther den Text, Lucas Cranach die Holzschnitte lieferte. Die Grundlage zu dieser Gegenüberstellung Christi und des Papstes findet sich in einem ältern lateinischen Gedicht: ‚Antithesis Christi et Antichristi per Conr. Nucer.', vergl. Knaake in der Zeitschr. für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 32, 70—73.

[1] Sämmtl. Werke 24, 203—207. Er setzt in dem ‚Unterricht' auseinander: wer seine Lehre für recht halte, dürfe seine Bücher nicht auf Anforderung des Beichtvaters ausliefern. Bestehe der Beichtvater auf einer solchen Auslieferung und könne der Beichtende ohne diese die Absolution nicht erlangen, so solle er ‚ihm seine Absolution lassen und ehe von ihm gehen, als von dem, der sich mit Lucifer anmaßt, über sein Stand und Amt, in Gottes Gericht zu fallen und Heimlichkeit der Herzen zu forschen, deß er nit Gewalt hat'. ‚Ob der Beichtvater nit wollt absolviren, soll doch er fröhlich und sicher sein der Absolution, dieweil er gebeicht und sie begehret und gesucht hat. In solchem Fall muß man den Beichtvater achten als einen Räuber und Dieb, der da uns nimmt und vorhält das Unserige, und wir mögen uns fröhlich rühmen, wir sein absolvirt für Gott, auch das Sacrament darauf empfangen ohne alles Scheuen!' ‚Will aber der Priester auch das Sacrament des Altares versagen, als dem, der nit absolvirt sei, soll man aber demüthig dafür bitten, daß er's gebe. Denn man muß gegen den Teufel und seinen Werken allzeit mit Demuth handeln, und doch einen trotzigen Glauben behalten. Und wenn das nit will helfen, so laß fahren Sacrament, Altar, Pfaff und Kirchen. Denn das göttlich Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Ding, welches die Seele nit mag entbehren, mag aber wol des Sacraments entbehren, so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen, geistlich mit demselben Sacrament.'

[2] Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 67. ‚Ihren Primat und Episcopat' sollte, nach Luther's Forderung, die Kirche ‚abschaffen, den die Völker zusammenhaltenden

Und was immer er behauptete, war in seinen Augen untrügliche evangelische Wahrheit. Von irgend einer Verständigung oder Wiedervereinigung mit der Kirche konnte darum bei ihm keine Rede sein, alle Versuche dieser Art mußten der Natur der Sache nach scheitern.

Sie scheiterten zunächst auf dem Reichstage in Worms[1].

Gleich in der ersten allgemeinen Versammlung der Reichsstände am 13. Februar[2] verlas Aleander ein päpstliches Breve, worin der Kaiser aufgefordert wurde, daß er, wenn ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, durch ein Generaledict der gegen Luther erlassenen Excommunicationsbulle gesetzliche Kraft verschaffe. In einer länger als dreistündigen Rede entwickelte Aleander, daß dessen Lehre nicht allein die Kirche in ihren Grundvesten erschüttere, sondern auch für die gesellschaftlichen Zustände von den verhängnißvollsten Wirkungen sein würde. Wie früher die Böhmen unter Namen und Gestalt des Evangeliums allen Gehorsam und alle Ordnung umgestürzt hätten, so unterstehe sich jetzt Luther, mit seinen Helfern und Anhängern ein Aehnliches zu thun; habe er doch sogar in einer Schrift offen dazu aufgefordert, daß man die Hände waschen solle in dem Blute der Geistlichen. Einige seien der Meinung, sagte Aleander, man solle denselben nach Worms zum Verhöre berufen, aber wie solle man einen Mann verhören, der öffentlich erklärt habe, er wolle sich durch Niemanden weisen lassen, auch nicht durch einen Engel vom Himmel, und er begehre die Excommunication; derselbe habe an ein Concil appellirt, aber er verachte ja die Concilien und behaupte, daß das zu Costnitz den Johannes Hus ungerecht verurtheilt habe. Da alle bisherigen auf dem Wege der Güte mit Luther gepflogenen Verhandlungen fruchtlos gewesen, und dieser dadurch nur immer widerspenstiger geworden sei, so erübrige als letztes und wirksames Mittel nur

---

Organismus zerreißen; an die Stelle ihres Cultus der Anbetung und des Opfers sollte sie das bloße Predigen setzen. An eine Verständigung, eine nur halb aufrichtige Wiedervereinigung konnten da nur Jene noch jetzt denken, welche das Wesen der protestantische Lehre, die Tragweite der Bewegung verkannten.'

[1] Ueber die kirchlichen Verhandlungen auf dem Wormser Reichstage vergl. folgende Schriften: Steitz, die Melanchthon's- und Luther-Herbergen zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1861. In den Beilagen S. 47—62 sind die Berichte des Frankfurter Abgeordneten Philipp Fürstenberg und andere Actenstücke aus dem Frankfurter Archiv (leider nicht überall in correctem Abdruck) mitgetheilt. — Hennes, M. Luther's Aufenthalt in Worms 1521. Mainz 1868. — Waltz, der Wormser Reichstag und seine Beziehungen zur reformatorischen Bewegung, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 23—44. — Maurenbrecher, der Wormser Reichstag von 1521, in den Studien und Skizzen 241—275. — Ungemein wichtig sind die von J. Friedrich im elften Bande der Abhandl. der bayerischen Academie der Wissenschaften (1870) veröffentlichten Berichte Aleander's.

[2] Vergl. Ph. Fürstenberg's Brief bei Steitz 47.

die Verhängung der Reichsacht, wie sie der Reichsverfassung gemäß der Bannbulle folgen müsse [1].

Aleander's Rede machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Dem päpstlichen Breve entsprechend legte der Kaiser den Ständen den Entwurf eines wider Luther und seine Anhänger zu erlassenden Mandates vor. Luther habe, hieß es darin unter Anderm, durch seine Predigten und Bücher den päpstlichen Stuhl, die Beschlüsse der Concilien, den Glauben und die Einigkeit der Kirche auf das Schmählichste angegriffen; er unterstehe sich, ungeachtet aller gegen ihn angewendeten Güte und Milde, noch fortwährend, unter dem Scheine geistlichen Wesens das fromme Gemüth des gemeinen Volkes in neue verdammliche Irrsale zu führen und wider den Papst und gemeine Priesterschaft, auch wider alle Obrigkeit zu Aufruhr, Ungehorsam und Blutvergießen zu bewegen. Da diese Sache den Glauben so hoch berühre, so habe der Papst, kraft seines Amtes, Luther wiederholt zu sich berufen und ihn zuletzt, weil er nie erschienen, vielmehr alles nur Mögliche gegen die Kirche und die Entscheidungen der Concilien gelehrt, für einen offenbaren Ketzer erklärt und als solchen verurtheilt. Als oberster weltlicher Beschützer der Christenheit und aus eigenem christlichen Gemüthe sei er, der Kaiser, fest entschlossen, den ‚seligen Glauben, die Decrete und Satzungen der Kirche und der christlichen Vorfahren, den Papst und den römischen Stuhl' aus aller Kraft zu beschirmen und zu retten. Luther noch weiter zu hören, sei weder nöthig noch gebührlich. Wolle dieser nicht von seinem Unternehmen abstehen und Widerruf leisten, so solle er gefänglich eingezogen werden; seine Schriften sollten unter Strafe der Reichsacht in keinem Gebiete des Reiches verkauft und gelesen, sondern verbrannt und vertilgt werden, weil sie nur dienten ‚zur Vertilgung des christlichen Glaubens und zu Aufruhr, schwerem Blutvergießen, sowie zur Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit und gemeinen Nutzens'; Luther's Anhänger und Beschützer seien als Majestätsverbrecher zu bestrafen [2].

Sieben Tage lang dauerten die Berathungen der Kurfürsten und Fürsten über diesen Entwurf und es kam dabei zu so heftigen Auftritten, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg nahezu handgemein wurde [3]. Endlich vereinigte man sich zu

---

[1] Vergl. die sächsischen Aufzeichnungen aus der Rede bei Förstemann 1, 30—35. Aleander selbst concipirte weder seine Rede, noch schrieb er sie nachträglich auf. Mit Benutzung der Berichte Aleander's und der demselben mitgegebenen Instructionen hat Pallavicini Hist. Conc. Trid. 1, cap. 25 den Inhalt der Rede angegeben und in freier Weise ausgeführt. Vergl. Buchholtz 1, 345. Ueber die günstige Wirkung der Rede vergl. Aleander's Berichte bei Friedrich 103, 121.

[2] Bei Förstemann 1, 55—56. Steitz 53—55.

[3] „. . . li principi per sette giorni consultarono con tanta controversia che

dem Beschluß, daß der Kaiser allerdings sein Mandat ohne Beiziehung der Stände hätte ausgehen lassen können, daß aber dadurch ein großer Brand in Deutschland entstanden sein würde. Sie seien, erklärten die Stände am 2. März in ihrer Antwort auf den Entwurf, ‚erbötig und willig, in Gemeinschaft mit dem Kaiser Alles zu berathen und zu fördern, was der Kirche und dem Reiche dienlich sei', aber warnungsweise möchten sie daran erinnern, daß man bedenke, ‚was es, da im gemeinen Mann durch Luther's Predigt, Lehren und Schriften allerlei Gedanken, Phantasien und Wünsche erweckt worden, für Frucht oder Nutzen bringen würde, wenn man die Mandate allein mit der Schärfe erließe, ohne Luther vorgefordert und verhört zu haben' [1]. Ihrer Meinung nach sollte man diesen ‚auf genugsam Geleit hin und her wieder bis in sein Gewahrsam' kommen lassen und durch ‚etliche Gelehrte und Sachverständige hören', nicht um mit ihm zu disputiren, sondern um ihn zu fragen: ‚ob er auf den von ihm ausgegangenen Schriften wider unsern heiligen christlichen Glauben bestehen und dabei beharren wolle, oder nicht; falls er dieselben widerrufen würde, so solle er in anderen Punkten und Sachen weiter gehört, und nach Billigkeit darüber verfügt werden; wenn er aber antworten würde, daß er auf allen oder etlichen Artikeln, die wider den christlichen Glauben sind und die wir und unsere Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, bestehen und verharren wolle, so sollen alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches neben und bei römischer kaiserlicher Majestät auf ihrer Väter und Voreltern Glauben und Artikel christlichen Glaubens ohne fernere Disputation bleiben und denselben handhaben helfen; alsdann solle der Kaiser deßhalb gebührlichen und nothwendigen Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das hl. Reich ausgehen lassen'.

‚Doch stellen die Stände,' hieß es am Schluß, ‚solches Alles zu Ew. Majestät weiterem Bedenken und Gefallen, dabei unterthäniglich bittend, Ew. Majestät wollen gnädig bedenken, was Beschwerden und Mißbrauch dem hl. Reich obliegen und von dem Stuhle zu Rom in vielen Wegen begegnen, und darum gnädiges Einsehen haben, damit Solches

---

el duca Saxone et el Marchese Brandenburgh vennero quasi ad manus, et sarebbe fatto, se non se fossero do meggio Saltzburgh et altri che vi erano, quod a primordiis Electoratus ad haec usque tempora dicono tutti mai esser più accaduto, con stupore omnium et pericolo di qualche gran tumulto.' Aleander's Bericht bei Friedrich 105.

[1] Am 16. Febr. 1521 schrieb Christoph Scheurl an Hector Pomer: ‚Communes amici scribunt (vom Reichstage zu Worms), rem spectare ad incredibilem seditionem, si d. Martinus inauditus et non revictus condemnetur, nec deesse, qui hunc contra quoscunque defendere velint et possint.' Briefbuch 2, 124, vergl. 126. ‚. . . rem spectare ad incredibilem seditionem popularem contra clericos.'

auf ziemliche, leidliche und trägliche Maße und Wege gezogen und gestellt werde.'[1]

Der Kaiser benahm sich dem Bedenken der Stände gegenüber äußerst umsichtig und ‚in treuester kirchlicher Gesinnung'. Er ermahnte, daß man die Sache Luther's, welche den Glauben betreffe, nicht mit den Klagen gegen den römischen Hof vermenge; er werde dieser Klagen wegen an den Papst schreiben und hoffe auf Beseitigung der Mißbräuche, soweit diese wirklich vorhanden seien; auch sollten die Stände selbst[2] die Beschwerden, welche die Nation von dem römischen Hofe und der Geistlichkeit zu erleiden hätte, ihm anzeigen und ihm ihren Rath und ihr Gutbedünken darüber mittheilen, er wolle dann mit ihnen gemeinsam das Einzelne verhandeln. Ueber die Autorität des Papstes aber und die Decretalen dürfe nicht disputirt werden. In diesen Sachen hielt der Kaiser den Reichstag begreiflich für keine competente Behörde. Wolle man Luther, ermahnte er ferner, wirklich zum Verhöre berufen, so dürfe derselbe nur gefragt werden, ob er die vorgelegten Bücher verfaßt habe, oder nicht. Gestehe er dann dieses zu und sei er zum Widerrufe bereit, so wolle sich der Kaiser beim Papste verwenden, daß er ihn lossspreche vom Banne und ihn in die Kirche wieder aufnehme; bleibe er aber hartnäckig in seiner Häresie, so müsse er auch als Häretiker behandelt werden[3].

[1] Bei Förstemann 1, 57—58. Steitz 56—57. Bezüglich des Datums der Antwort ist gegen Ranke, Deutsche Gesch. 1, 467 Note, Steitz 48 und 58, und Waltz 30 Note 1 zu bemerken, daß der betreffende Brief des Frankfurter Abgeordneten Fürstenberg (in den Reichstagsacten 35, fol. 62) deutlich datirt ist: ‚Ylends samstags nach Martini', d. h. nach Martinus episc. conf. Mogunt., der in der Mainzer Erzdiöcese, also auch in Frankfurt, am 28. Febr. gefeiert wurde. Der Brief ist demnach vom 2. März, an welchem Tage die Uebergabe der Antwort erfolgte.

[2] Vergl. Förstemann 1, 58.

[3] Dem Kaiser ertheilt Aleander die höchsten Lobsprüche. ‚Cesar ha il meglior animo che huomo nascesse già mille anni.' ‚Prae ceteris et spes et ratio vincendi in Cesare tantum est, el qual sel persevera come ha cominciato, tutto si portarà bene ad vota, et darasi pace alla chiesa.' ‚S. M. rispose prudenter, que le querele di Roma non voleva che si mescolassenno con la cosa di Luther, che toccavà la fede . . .' ‚Ogni di più si verifica per molti esempi, che lui non facile obliviscitur injuriarum, et non si curà di voluptà o piacer alcuno, se non esser continuo intento in suoi consegli, che è una cosa incredibile; di sue virtù et risposte prudentissime hormai ne potrei implir un gran libro.' Aleander's Berichte bei Friedrich 93, 95, 106, 126. Der Papst möge, schrieb er, doch Alles aufbieten, um dem Kaiser nicht zu mißfallen, denn mehrere von dessen Räthen seien darauf bedacht, sich der Sache Luther's zu politischen Zwecken zu bedienen. Sie ‚temporisirten' in dieser Sache, um den Papst als Alliirten gegen König Franz I. von Frankreich zu gewinnen. Aleander's Berichte enthalten darüber einige wichtige Stellen. Vergl. seine Unterredung mit dem Herrn von Chièvres, und die Aeußerung des Kaisers 124—125. — Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 263—264. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 262.

In diesem Sinne erfolgte dann am 6. März die kaiserliche Ladung an Luther, daß er kommen solle, um seiner ‚Lehre und Bücher halben Erkundigung' zu geben. ‚Keinerlei Gewalt oder Unbill hast du zu fürchten,' versicherte ihm Carl, ‚da unser frei Geleit dir sicher ist. Wir rechnen darauf, daß du kommst; sonst ergeht gegen dich unser strenger Urtheilsspruch.'

Auf die an die Stände gerichtete Frage des Kaisers, was geschehen solle, wenn Luther ‚auf die Sicherheit und Geleit nicht komme, oder, so er komme, nicht widerrufen wolle', lautete die Antwort der Stände: er solle alsdann ‚für einen offenbaren Ketzer, dazu er verdammt ist, von männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procedirt werden'. ‚Wolle Gott,' schrieb Aleander, ‚daß Luther's Anwesenheit zum Frieden und zur Ruhe der Kirche gereiche.'[1]

Inzwischen gab sich der kaiserliche Beichtvater Glapion, ein sittenstrenger Franziskanermönch, alle Mühe, um den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dahin zu bestimmen, daß er Luther auf seinen revolutionären Wegen aufhalte und dadurch die auf kirchlichem Gebiete nöthigen Reformen im Geiste der Kirche befördere. Dem Kaiser, eröffnete er dem Kurfürsten, habe er verkündigt, daß Gott ihn und alle Fürsten strafen würde, wenn sie die Kirche nicht von den auf kirchlichem Gebiete vorhandenen überschwenglichen Mißbräuchen befreiten; Luther sei von Gott als Geißel der Menschen wegen ihrer Sünden gesendet worden[2]. Aus manchen Schriften desselben, sagte Glapion, könne die Kirche gute Früchte gewinnen, aber kein Christ könne seine Lehre billigen, wie die über das allgemeine Priesterthum, seine Läugnung der kirchlichen Gewalt und Anderes; das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche habe ihn schmerzlicher berührt, als wenn Jemand ihn von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen gegeißelt haben würde; die Bibel, auf die allein sich Luther berufe, sei ein Buch wie ein weiches Wachs, das man zerren und dehnen könne nach eines Jeden Gefallen; wäre es wohlgethan, Ketzerei und Irrthum einzuführen, so könne er aus einzelnen Worten der Bibel noch viel seltsamere Dinge beweisen als Luther vorgebracht habe. Glapion bezeichnete im Einzelnen die Artikel, welche dieser widerrufen solle, um dann mitwirken zu können an der kirchlichen Reform, für die der Kaiser auf das Eifrigste besorgt sei. Scheitere die wahre Reformation, und werde in Deutschland Unfriede, Krieg und Aufruhr erweckt, so würden dessen sich besonders ‚die abgünstigen Könige' von Frankreich, England und anderen Ländern erfreuen[3].

[1] Bericht bei Friedrich 122.

[2] ‚. . . ut maledicat hominibus et ut sit flagellum propter peccata.'

[3] ‚. . . visis bellis intestinis inter nos, que viderent utique libentissime et nihil libentius.'

Dieses und Aehnliches verhandelte Glapion mit dem sächsischen Kanzler Brück; eine Audienz bei dem Kurfürsten selbst konnte er nicht erlangen [1].

Luther, dem die Glapion'schen Artikel übermittelt worden, schrieb an den Kurfürsten Friedrich am 19. März: ‚Ich bin bereit, die römische Kirche in aller Demuth zu ehren und derselben nichts fürzuziehen weder im Himmel noch auf Erden, denn allein Gott selber und sein Wort, darum ich gern ein Widerruf thun will, in welchen Stücken mein Irrthum angezeigt wird.' [2] Eine ganz andere Sprache führte er dagegen fünf Tage später, am 24. März, in einem Briefe an einen Freund: ‚In Worms arbeitet man dahin, daß ich viele Artikel widerrufen soll. Mein Widerruf wird so lauten: den Papst habe ich früher Statthalter Christi genannt; nun widerrufe ich und sage: der Papst ist der Feind Christi und der Apostel des Teufels.' [3]

So gut wie Glapion erkannte auch der päpstliche Nuntius Aleander die Nothwendigkeit vieler Reformen auf kirchlichem Gebiete an. Er beschwor den Papst, daß die vielen päpstlichen Reservationen und Dispensen abgestellt würden; daß man aufhöre, die Bestimmungen der mit den Deutschen abgeschlossenen Concordate zu verletzen; daß am römischen Hofe die schweren Aergernisse beseitigt würden; daß man aus aller Kraft allenthalben die Zucht unter der Geistlichkeit wiederherstelle [4]. ‚Die größte Verdammniß armer Seelen,' sagte Herzog Georg von Sachsen, der entschiedenste Gegner

[1] Die Verhandlungen mit Brück bei Förstemann 1, 36—54. Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 258—261: ‚Die Aeußerungen Glapion's enthalten das Programm der kaiserlichen Politik: auf der einen Seite die Nothwendigkeit der Kirchenreformation, zu der Luther's religiöse Predigt mitwirken könne, auf der andern aber Festhalten der überlieferten Kirche und ihrer Fundamente, also Ablehnung der weiteren Neuerungen Luther's als einer Ketzerei. Was Glapion unternahm, war der Versuch, aus der lutherischen Predigt für die allgemeine Aufgabe Nutzen zu ziehen und dabei doch zugleich das lutherische Gift gütlich bei Seite zu schaffen. Wäre Glapion's Unternehmen geglückt, so würde wohl die Kirchenspaltung vermieden und eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens in's Werk gesetzt sein, aber,' meint der Verfasser, ‚es wäre dadurch zugleich der Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Mittelalter heraus verhindert und vereitelt worden,' und darum, meint er weiter, sei das Mißlingen des Unternehmens ‚ein der Menschheit widerfahrenes Heil'.

[2] Bei de Wette 1, 575. [3] Bei de Wette 1, 580.

[4] ‚Ben supplico per amor di Dio et cosi fanno tutti li orthodoxi, che si metta fine a tante reserve et dispense et derogationi de concordati di Alemagna.' ‚. . . .Tollat SS^mus D. N. e curia sua eos errores, quibus merito Deus et homines offenduntur, et quantum eius vires et auctoritas patiuntur clerum sibi toto terrarum orbe subditum, monendo, increpando, etiam sacerdotiis privando castiget. Id si semel Germani, quum in nostris, tum in suis sacerdotibus factum videant, nulla posthac de Luthero fiet mentio. Itaque in nobis ipsis omnium malorum origo pariter et medela sita est.' Berichte bei Friedrich 96, 99 und Aleander's Gutachten 89.

Luther's, in seiner auf Wunsch des Kaisers beim Reichstage eingereichten Beschwerdeschrift über die kirchlichen Mißbräuche, ‚erwächst aus Aergerniß, so man von Geistlichen bekommt, darum ist eine gemeine Reformation von Nöthen'; am besten werde diese erreicht durch ein allgemeines Concil. Georg führte in seiner Beschwerdeschrift ernsteste Klagen über die Annaten, über erkaufte Dispensen, über das verderbliche Commendenwesen, über schädliche Vervielfältigung der Ablässe und dergleichen[1].

‚In Klagen dieser Art,' schrieb über Georg's Beschwerdeschrift der Canonicus Carl von Bodmann nach Rom, ‚sind in Deutschland Alle eines Sinnes, vom Kaiser angefangen durch alle Stände bis auf den letzten Mann. Gegen die immer drückender gewordenen Palliengelder sperren sich Alle. Auf dem Reichstage finden die Klagen lauten Wiederhall.'[2]

Ein dazu erwählter Ausschuß der Stände stellte ‚die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl' zusammen, und ebenso die gegen die Erzbischöfe, Bischöfe, gegen die Orden und die übrige Geistlichkeit. Man klagte darin unter Anderm: die geistlichen Gerichtshöfe träfen Entscheidungen auch in rein weltlichen Dingen; viele Pfründen würden an unbrauchbare Personen verliehen; der Bann würde oft um geringer Sachen willen scharf gebraucht und das Interdict unbillig verhängt; die Pfarrer seien zu oft abwesend aus ihren Pfarreien; die Bischöfe seien zu nachlässig in Bezug auf die Abhaltung und den persönlichen Besuch der ihnen vom

[1] Bei Förstemann 1, 62—64.

[2] * Im Codex Trierer Sachen und Briefschaften, aus dem Nachlaß des Xantener Canonicus Pelz, fol. 27. In diesem Codex stehen noch fol. 28—39 sieben ungedruckte, zum Theil aus Worms datirte Briefe Bodmann's aus den Jahren 1521—1524. — Die von den neugewählten Bischöfen für die päpstliche Bestätigung zu entrichtenden Summen waren sehr verschieden. So hatte zum Beispiel der Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1484 im Ganzen, eingerechnet die Gebühren an die Canzleipersonen, die Summe von 14,300 Ducaten zu erlegen, dessen zweiter Nachfolger Uriel von Gemmingen im Jahre 1508 die Summe von 21,000 Gulden. Vergl. die Berechnungen bei Aschenberg, Niederrheinische Blätter (Dortmund 1801) 1, 295—301. In seinem Ueberblick über die Mainzer Geschichte * (handschriftl. auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg) Bl. 44 sagt Wimpheling: Georg von Gemmingen, der Bruder des Erzbischofs Uriel, habe ihm geschrieben: ‚ipsum (Uriel) sollicitum esse de grandi aere Fuccaris Angustanis (quod ad urbem mutuarant) restituendo. Tanta summa novies iam aetate mea illuc a Germanis ex uno tantum archiepiscopatu evanuit.' Der Cölner Erzbischof Hermann von Wied erzählte, ‚quod pro suo pallio Romam miserit ad triginta sex millia aureorum solidorum'. Barrentrapp 48 Note 2. Im Bisthum Brixen beliefen sich die Annaten auf beiläufig siebentausend Gulden. Sinnacher 7, 263. Wie die Summen in einzelnen Bisthümern sich während des fünfzehnten Jahrhunderts gesteigert hatten, zeigt sich beispielsweise an Regensburg. Der dortige Administrator Johann II. mußte im Jahre 1507 für die päpstliche Bestätigung 1400 Gulden entrichten, während sein gleichnamiger Vorgänger Bischof Johann I. gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts nicht mehr als zwölf Goldgulden zu erlegen hatte. Gemeiner 4, 132.

geistlichen Recht vorgeschriebenen Synoden; durch die Bettelorden lasse man ‚zu viel terminiren und Atzung sammeln', und die Orden der Benedictiner, Bernhardiner und Prämonstratenser erwürben durch Kauf, trotz ihres großen Besitzes, noch ‚täglich Laiengüter und wüchsen dadurch zu merklichem Reichthum'. Ueberhaupt sei der Reichthum geistlichen Standes übermäßig groß [1].

Die umfangreiche Klageschrift kam im Reichsrathe zur Verlesung. ‚Man ersieht daraus,' schrieb der pfalz-neuburgische Gesandte, ‚welche Wirkung Luther's und Hutten's Schriften, ausgenommen was den christlichen Glauben betrifft, bei den Ständen hervorgebracht haben.' [2]

Der Kaiser seinerseits war ‚um Hebung wirklicher Mißbräuche und Aergernisse so besorgt wie nur Einer in der Christenheit', und von dem glühenden Reformeifer des binnen Jahresfrist auf den päpstlichen Thron erhobenen Adrian VI. war alle Welt überzeugt. In keiner Periode deutscher Geschichte bis zu jenem Zeitalter hatte eine wirkliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern eine günstigere Aussicht auf Erfolg, wenn sie ohne gewaltsame Störung und Verwirrung in treuem Zusammenwirken der obersten geistlichen und weltlichen Macht und in neu befestigter Einigkeit der Nation nach den Ordnungen der Kirche sich hätte entfalten können.

Aber schon während des Reichstages zu Worms ließ sich Alles zu Krieg und Aufruhr an.

Seit seiner Rede vom 13. Februar war Aleander seines Lebens nicht mehr sicher; er konnte sich nicht auf der Straße sehen lassen, ohne vom Pöbel beschimpft und mit dem Tode bedroht zu werden. Luther wurde von dem Volke als ein neuer Moses, als der zweite Paulus gepriesen. Er sei, erklärte einer seiner Anhänger auf öffentlichem Markte vor versammelter Menge, ein größerer Kirchenvater als Augustinus; letzterer sei ein Sünder gewesen, konnte irren und habe geirrt, Luther dagegen sei ohne Sünde und habe darum niemals geirrt. Die schon gebräuchlich gewordenen Bildnisse desselben mit einem Heiligenschein oder dem heiligen Geiste in Gestalt einer Taube über dem Haupte [3], sowie die Darstellungen Luther's und Hutten's als gemeinsamer ‚Vorkämpfer der christlichen Freiheit' wurden öffentlich feilgeboten [4]; die Lutheraner errichteten in Worms eine Druckerei, welche nur

---

[1] ‚Articul damit bäpstliche heyligkeit tewtsche land beschwärt.' — ‚Beschwerd von den ertzbischofen, pischofen und prelaten allain.' — ‚Von ertzpriestern, officialen und andern geistlichen richtern und gerichtspersonen.' — ‚Montags nach Jubilate (April 22) Ettliche beschwerunge tewtscher nation vom stule zu Rom'; in dieser Eintheilung in den Frankfurter Reichstagsacten 34, fol. 303—391.

[2] Bei Waltz 32.

[3] Vergl. oben S. 115.

[4] ‚. . . et lo vendano et basciano et portano nel palazzo . . . non è più

kirchenfeindliche Schriften vertrieb[1]; Hutten's Sendschreiben und zahlreiche Pamphlete, voll Hohn und Spott gegen Luther's Gegner, liefen von Hand zu Hand. Von der Ebernburg aus erließ Hutten die gemeinsten Drohbriefe an die päpstlichen Legaten, welche er als die gewaltthätigsten aller Räuber, als die ruchlosesten Betrüger hinstellte. ‚Ich werde,' schrieb er an Aleander, ‚allen Fleiß anwenden, allen Eifer daran setzen, alle Anstrengungen und Wagnisse unternehmen, daß du ohne Leben, eine Leiche, hinausgeschleppt werdest, der du voll Wuth, Wahnsinn, Verbrechen und Ungerechtigkeit zu uns kamest.'[2] Auch gegen die auf dem Reichstage anwesenden Kirchenfürsten und höheren Geistlichen richtete er die leidenschaftlichsten Schmähungen. Sie seien Verführer des Kaisers und mit allen erdenklichen Lastern behaftet. ‚Hebet euch weg von den reinen Quellen, ihr unreinen Schweine. Hinaus mit euch aus dem Heiligthum, ihr verruchten Krämer. Seht ihr nicht, daß die Luft der Freiheit weht, daß die Menschen, überdrüssig der vorhandenen Zustände, neue herbeizuführen suchen? Ich werde stacheln, spornen, reizen und drängen zur Freiheit.' Kein auch nur einigermaßen Tapferer, sagte er, könne sich mehr bezwingen, um nicht mit gewaltigem Angriff gegen sie loszubrechen und ihnen Mord und Untergang zu bereiten[3]. Sogar gegen den Kaiser selbst stieß er Drohungen aus. ‚Unsere Hoffnung war,' sagte er in einem Sendschreiben an denselben, ‚du werdest das römische Joch von uns nehmen, die päpstliche Zwingherrschaft zerstören. Geben die Götter, daß deinen Anfängen bald Besseres nachfolge.' Wenn aber auch der Kaiser die Erniedrigung Deutschlands geschehen lasse, andere deutsche Männer würden selbst auf die Gefahr hin, ihn für eine Zeitlang zu beleidigen, handelnd auftreten[4].

Eine furchtbare Erregung bemächtigte sich der Gemüther. Allgemein hieß es, es werde ein großer Schlag wider den Clerus geführt werden, und die Ritter würden sich aller geistlichen Güter bemächtigen. Aleander's

---

quella Cattolica Germania che olim era, purchè non vediamo peggio, quod Deus avertat.' Aleander's Bericht bei Friedrich 99. Vergl. S. 111, 116, 117.

[1] . . . etiam in aula Caesaris,' schreibt Aleander 113, ‚chè e cosa stupenda come sono uniti et trovano in cumulo danari.'

[2] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. 2, 12—21.

[3] , . . quis vel mediocriter fortium potest continere se, quin impetu, vi et violentia invadat vobisque *caedem et exitium moliatur*.' Bei Böcking 2, 21—34. Hutten schließt die Briefe mit der Drohung: ‚Certe profecto innocentis viri (Luther's) damnationi capita vestra consecrata sciatis.' Luther hatte sichtliche Freude über diese Briefe ‚ad pileos istos et galeritas upupas.' Vergl. de Wette 2, 9.

[4] Bei Böcking 2, 38—46. Vergl. Strauß 2, 178—180. Der englische Gesandte Tonstall berichtete aus Worms an König Heinrich VIII., Luther habe sich erboten, dem Kaiser, wenn er gegen den Papst nach Rom ziehe, hunderttausend Mann auf die Beine zu bringen. Fides, Life of Wolsey, 2. edit. 231. Vergl. Waltz 32.

Berichte zeigen, daß man in Worms täglich in Angst war vor einem Ueberfall, vor einer Sprengung des Reichstages durch die Revolutionspartei, die man um so mehr zu fürchten hatte, weil der Kaiser ohne bewaffnete Umgebung war.

‚In der That ist Sickingen,' schreibt Aleander, ‚jetzt allein in Deutschland König, denn er hat Gefolge, wann und so viel er will.' ‚Der Kaiser ist waffenlos.' ‚Andere Fürsten sind unthätig, die Prälaten zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen.' Der verarmte Adel, stark an Zahl, sagt er an einer andern Stelle, stehe Sickingen bei allen Unternehmungen zu Gebote; Sickingen sei ‚in Wahrheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Schrecken Deutschlands, vor dem alle Anderen erstarren'[1].

Bei einer solchen Lage der Dinge sah man in Worms der Ankunft Luther's entgegen. Eines besondern Muthes, seine Reise anzutreten, bedurfte dieser nicht.

Am 2. April hatte Luther Wittenberg verlassen und wurde vier Tage später in Erfurt von der ihm völlig ergebenen Partei der Humanisten ‚wie ein Triumphator' empfangen. ‚Frohlocke, erhabenes Erfurt, kränze dich mit festlichem Schmuck,' rief Eobanus Hessus bei der Nachricht von seiner Ankunft aus, ‚denn sieh, er kommt, der dich befreien will aus der Schmach, die dich leider schon zu lange gedrückt hat. Er zuerst hat es gewagt, das den Acker Christi überwuchernde giftige Unkraut mit eiserner Haue zu zerstören.' Eoban ließ die Gera auftreten, um dem Erwarteten, der Alles, ‚und wäre es die ganze Welt', überwinden werde, ihre Huldigungen darzubringen. Crotus Rubianus, damals Rector der Universität, empfing an der Spitze von vierzig Mitgliedern derselben, gefolgt von einer großen Menschenmenge,

[1] Aleander's Berichte 126, 127, 128, 131—132. — Glapion und der kaiserliche Kämmerer Paul von Armerstorff wurden auf die Ebernburg geschickt, letzterer, um Hutten durch Verleihung einer kaiserlichen Pension von vierhundert Goldgulden zum Stillschweigen zu bringen, ersterer, um in den religiösen Fragen einen neuen Vermittlungsversuch zu machen und mit Luther auf der Ebernburg eine Conferenz abzuhalten. Sickingen sandte den ausgetretenen Mönch Martin Butzer nach Oppenheim Luther auf seiner Reise entgegen, um ihn auf seine Burg, wo Glapion seiner warte, einzuladen; Luther aber schlug die Einladung ab. Vergl. Ulmann 179—181. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 267—268, und Katholische Reformation 1, 192—193. 397. Luther selbst berichtet, er habe Butzer geantwortet: ‚hat des Kaisers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er solches zu Worms wohl thun'. Sämmtl. Werke 64, 368. — Von dem eigentlichen Zwecke der Sendung Glapion's wußte Aleander Nichts; vergl. seinen Bericht und sein Urtheil über die Anwesenheit Glapion's und Armerstorff's auf der Ebernburg, bei Friedrich 127—128. 131—132.

den ‚Heros des Evangeliums' drei Meilen vor der Stadt und redete ihn an als ‚den Richter der Bosheit, dessen Züge schauen zu dürfen für ihn und seine Freunde gleich einer göttlichen Erscheinung sei'[1].

Am folgenden Tage predigte Luther in der Augustinerkirche unter großem Andrange des Volkes. ‚So erfüllte nicht Staunen die Kekropiden,' jubelte Eoban, ‚vor der Sprache des Demosthenes, nicht Rom, wenn es zu den Füßen seines großen Redners saß; so hat nicht Paulus durch seine Beredsamkeit die Gemüther bewegt, als Luther's Predigt das Volk an den Ufern der Gera.' ‚Einer baut Kirchen,' sagte Luther in seiner Predigt, ‚der Andere wallet zu St. Jacob oder zu St. Peter, der Dritte fastet und betet, trägt Kappen, geht barfuß . . solche Werke sind gar nichts und müssen in Grund zerstört werden. Und diese Worte merke: alle unsere Werke haben keine Kraft.' ‚Ich bin, spricht der Herr Christus, eure Rechtfertigung, ich habe zerstöret die Sünden, die ihr auf euch habet; darum so glaubt mir nun, daß ich der sei, der das gethan habe, so werdet ihr gerecht.' ‚Was ist das, daß wir eine frische Sünde thun, so wir nicht so bald verzweifeln, sondern gedenken: ach Gott, du lebest noch, Christus, mein Herr, ist ein Zerstörer der Sünde, sobald ist die Sünde davon' ‚So geben wir nichts um der Menschen Gesetz, so kommt denn der Papst und verbannet uns, so sind wir in Gott verknüpft, daß wir alles Unglück, Bann, Gesetz ganz nicht achten.' Luther machte Ausfälle gegen das unerträgliche Joch des Papstthums und gegen die Geistlichkeit, welche ‚die Schafe weide, gleichwie die Fleischhauer am Osterabend thun'. ‚Es sein wol dreitausend Pfaffen, unter denen man vier rechter nit findet.'[2]

Während der Predigt verrichtete er, nach dem Berichte seiner Anhänger, ein Wunder. Als nämlich in der überfüllten Kirche ein plötzliches Geräusch entstanden und Alles in Unruhe und Bestürzung gerathen sei, habe er gesprochen: ‚Seid still, liebes Volk, es ist der Teufel, der richtet so eine Spiegelfechterei an, seid still, es hat keine Noth.' ‚Und er bedräute den Teufel,' sagt ein Chronist, ‚und es ward ganz stille.' ‚Dieses ist,' fügt ein anderer Chronist hinzu, ‚das erste Wunder, so Luther that, und seine Jünger traten zu ihm und dienten ihm!'[3]

---

[1] Vergl. Kampschulte 2, 95—97, Schwertzell 32—33. Eoban verglich Luther mit Erasmus:

‚Ante quidem vidit mundoque ostendit Erasmus,
Saecula quo cernunt doctius ista nihil.
Quam *fecisse* igitur velut est minus *ostendisse*,
Lutherus meriti grandius instar habet.'

[2] Sämmtl. Werke 17, 98—104.

[3] Vergl. über dieses und über ein ganz ähnliches in Gotha während einer Predigt Luther's vorgefallenes ‚Wunder' die Belege bei Kampschulte 2, 98 Note 5.

Kein Wunder war, daß Luther's aufregende Predigt den ohnehin schon längst angefachten Haß gegen die Geistlichkeit zu einem wilden Brande entzündete.

Schon am Tage nach seiner Abreise erfolgte ein ‚Pfaffensturm'. Der Stadtpöbel brach in Verbindung mit einer großen Zahl zuchtloser Studenten in die Wohnungen der Canoniker ein und ließ an dem aus ‚dem Schweiß und Blut der Armen' gesogenen ‚Pfaffengut' seinen Ingrimm aus. Die Aufrührer, berichtet ein Augenzeuge, ‚schlugen alle Fenster aus, stießen in den Stuben die Oefen ein, verderbten allen Baurath, zerspalteten die köstlichen vermosirten Tische, und warfen die Stücke alles dessen, so sie verderbt hatten, auf die Gassen hinaus, sampt Allem, was zum Essen dienete'. Die Stiftsherren selbst konnten sich nur durch eilige Flucht vor persönlichen Mißhandlungen retten. Der städtische Rath sah ruhig zu, als das neue Evangelium diese Erstlingsfrüchte brachte. Crotus Rubianus, dem die Meuterei der Studenten zu arg geworden und der keine Bestrafung der Betheiligten erwirken konnte, legte seine Rectorwürde nieder und verließ die Stadt. Luther's Freund, der Augustiner Johannes Lange, verkündete, man müsse ‚das Evangelium mit dem Schwerte erhalten'[1].

Am 16. April kam Luther mit seinen Begleitern, unter denen sich der Humanist Justus Jonas befand, in Worms an, fest entschlossen, ‚allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft' Trutz zu bieten. ‚Betet ein Vater Unser für unsern Herrn Christum,' so hatte er während der Reise den Vorsteher des Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen ermahnt, ‚daß ihm sein Vater wolle gnädig sein. Erhält er ihm seine Sache, so ist die meine auch gewonnen!'[2] An Spalatin schrieb er: ‚Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten.'[3]

---

[1] Näheres über den Aufruhr und dessen Entstehung bei Kampschulte 2, 106—123. Vergl. das Gedicht ‚Vom Pfaffenstürmen zu Erfurt', bei v. Liliencron 3, 366—368. Vergl. Krause 1, 329 fll.

[2] Bei Ratzeberger 50.

[3] Am 14. April 1521, bei de Wette 1, 586. Aleander's Bericht über Luther's Ankunft in Worms, bei Friedrich 136. Wie sehr auch Aleander gegen Luther's Berufung gearbeitet hatte, so glaubte er doch später, daß dessen Anwesenheit sehr heilsam gewesen. ‚In reliquis la venuta del detto è stato saluberrima, perchè et Cesar, et quasi tutto il mondo l' ha existimato per pazzo, dissoluto et demoniaco; quin imo subito che Cesar el vidde, disse: questui mai me farebbe heretico, et poi quanto furono nominati li libri coram Cesare et Imperio, Cesar palam dixit, et sepissime postea repetiit, che mai crederà che l' habij composto detti libri. Lasso a parte la ebrietà, alla quale detto Luther è dedittissimo, et molti atti brutti visu, verbo, et opere, vultu, incessu, che li han fatto perder tutta la opinione, che l' mundo haveva concetto de lui.' S. 138. ‚Ein übrigens ganz unparteiischer Venetianer,' sagt Ranke, Deutsche Geschichte 1, 495, ‚bemerkt doch: Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben: er habe der

Aber bei seinem ersten Verhöre vor dem Kaiser und der Reichsversammlung, am 17. April, war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung. Auf die ihm gestellte Frage: ob er sich zu seinen Büchern bekenne, gab er bejahende Antwort; auf die andere Frage aber: ob er diese Bücher widerrufen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus. ‚Mit fast niederer, gelassener Stimme, so daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte,' berichtete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg, ‚und als ob er erschrocken oder entsetzt wäre, hat er geredet.'[1] Der Kaiser und die Stände erwiderten: obwohl er aus der Vorladung hinreichend wissen könne, wozu er berufen worden, und er deßhalb keine Bedenkzeit verdiene, so wolle der Kaiser aus angeborener Milde ihm eine solche dennoch bis auf den folgenden Tag gewähren.

Am Tage des ersten Verhöres begrüßte Hutten von der Ebernburg aus Luther als ‚den unüberwindlichen Evangelisten, den heiligen Freund', und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit. ‚Fasse Muth und sei stark, du siehst, welche Wendung der Dinge von dir abhängt. Ich werde dir, wenn du dir selbst treu bleibst, bis zum letzten Hauche anhangen. Ich werde selbst das Schrecklichste wagen und hoffe, es ist die Zeit, daß der Herr seinen Weinberg reinigen wird.'[2] ‚Könnte ich doch in Worms zugegen sein,' schrieb Hutten gleichzeitig an Justus Jonas, ‚und irgend einen Sturm erregen, einen Tumult zu Stande bringen.'[3]

Am folgenden Tage, am 18. April, bei seinem zweiten Verhöre bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit und versagte mit tapferer unerschrockener Stimme und Rede jeden Widerruf[4].

Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt.' Contarenus ad M. Dandulum, Wormatiae 26mo d. Apr. 1521 in der Chronik des Sanuto tom. 30. Vergl. auch die Stelle bei v. Höfler, Adrian VI. S. 55 Note 1: , . Luther excels solely in imprudence.'

[1] Aus den Frankfurter Reichstagsacten, bei Steitz 48 Nr. 4; statt ‚milder' muß ‚nidder' Stimme gelesen werden.

[2] „. . . equidem atrocissima omnia concipio, neque fallor, credo, sed spero tempus est, ut purget Dominus vineam suam.' Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521, bei Böcking 2, 55

[3] Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521, bei Böcking 2. 56.

[4] Vergl. über sein Auftreten den Brief J. Crel's vom 30. April 1521 in den Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 635—637. Sobald Luther nach seinem zweiten Verhöre, schreibt der Nürnberger Rathsherr Sirtus Oelhafen, ‚in die Herberg nur einging, recket er, in mein und andrer Gegenwart die Händ auf und mit fröhlichem Angesicht schrie er: Ich bin hindurch, ich bin hindurch!' ‚Ich war heut auch auf dem Weg zuzuhören, da er sein Red gethan, ward aber ein solch' übergroß Gedräng, daß ich nit bleiben mocht. Wo er über die Gassen geht, steht alleweg voll Menschen, ihn zu sehen, und ist ein groß Wesen und Sagen von ihm. Item, Luther hat sich auch öffentlich vernehmen lassen und ausgesagt: wo die Sachen nit anders werden, muß er die Fenster gar aufthun.' Riederer, Nachrichten c. 4, 96. Vergl. Baum 57. — Zu den

Am 19. April überschickte der Kaiser den Ständen eine Schrift, die er selbst abgefaßt und eigenhändig in französischer und in deutscher Sprache niedergeschrieben hatte. Er wolle, hieß es darin, nach dem Vorbilde aller seiner Vorfahren, dem christlichen Glauben und der römischen Kirche treu und fest anhangen und mehr den heiligen Vätern glauben, die aus der ganzen Christenheit auf den Concilien versammelt gewesen, als diesem einen Mönch; er bereue, daß er so lange zugesehen und nicht ernstlicher gegen ihn habe einschreiten lassen; von Stunde an solle sich Luther hinwegbegeben. ‚Das Wort, welches wir ihm gegeben,' sagte der Kaiser am Schluß, ‚und das ihm zugesicherte freie Geleit wollen wir halten. Sorgt dafür, daß er unangefochten dorthin zurückkehre, woher er gekommen. Aber wir verbieten, daß er seine so verderbliche Lehre dem Volke predige, damit er keinen Tumult im Volke errege.'[1]

In der Nacht nach Absendung dieser Schrift an die Stände wurde an viele Thüren in der Stadt geschrieben: ‚Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.' Am Rathhaus fand man einen Zettel angeschlagen, des Inhaltes: ‚Nachdem wir uns beredet und geschworen haben, den gerechten Luther nicht zu verlassen, unserer Zahl nach vierhundert verschworene Edelleute, so kündigen wir einfältigen Verständnisses Fürsten und Herren Romanisten, zuvörderst dem Bischof von Mainz, unsere ernstliche Feindschaft an, dieweil doch Ehre und göttlich Recht unterdrückt sein soll, ohne Anzeigung eines Namens und Zufügung aller Tyrannei über den Anhang der Pfaffen. Schlicht schreib ich, doch großen Schaden mein ich; mit achttausend Mann kriegen will ich.' Der Zettel schloß mit dem gefürchteten Losungswort aufrührerischer Bauern: ‚Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh.'[2]

Eingeschüchtert durch die häufigen Drohungen von Außen, baten die Stände den Kaiser, die Verhandlungen mit Luther nicht sofort abzubrechen; sie fürchteten ‚Empörung im heiligen Reiche', wenn ‚dermaßen geschwindlich ohne verhörte Sache Handlung gegen ihn vorgenommen werden sollte'. Sie

---

treuesten Anhängern Luther's gehörte damals auch der römische Jurist Hieronymus Schürpf. Er war Luther's Rechtsbeistand auf dem Reichstage und nannte denselben in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen den ‚zu dieser Zeit wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi'. Durch ihn wurde Gregorius Lamparter, einer der einflußreichsten Räthe des Kaisers und mit dem kaiserlichen Kanzler Mercurinus (Gattinara) eng befreundet, für Luther gewonnen. Vergl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 196—200. Ueber Schürpf's spätere Stellung zu Luther und seiner Lehre vergl. Döllinger, Reformation 1, 535—538.

[1] ‚. . . prohibentesque ne predicet: neve cum sua pessima doctrina plebem admoneat, ne sit causa, ut aliquis tumultus fiat in populo.' Bei Förstemann 1, 25.

[2] Bei Steitz 51. Vergl. Hennes, Luther in Worms 17—19.

beantragten deßhalb, Carl möge gnädiglich gestatten, daß einige von ihnen den Versuch machten, Luther zu überreden, die vom apostolischen Stuhle verurtheilten Artikel zu widerrufen[1].

Hutten, den Luther von den Vorgängen in Kenntniß gesetzt hatte[2], konnte sich der Furcht, daß dieser nachgeben würde, noch immer nicht entschlagen. ‚Unüberwindlichster Evangelist,‘ schrieb er demselben am 20. April, ‚ich sehe, daß es der Pfeile und Bogen, der Schwerter und Büchsen bedarf, um der Wuth jener Teufel Einhalt zu thun[3]. Du, bester Vater, wanke nicht, lasse dich nicht erschüttern. Mögen Jene schreien, rufen, rasen. Tritt du furchtlos hin vor die Ungeheuer. Es wird dir nicht an Vertheidigern, nicht an Rächern fehlen. Die Vorsicht der Freunde, welche fürchten, daß ich allzuviel wagen würde, zwingt mich noch ruhig zu sein, ich hätte sonst längst unter den Mauern von Worms einen Aufruhr erregt, aber in Kurzem werde ich losbrechen. Bin ich losgebrochen, dann sollst du sehen, daß auch ich in meiner Art nicht den Geist verleugnen werde, den Gott in mir erweckt hat! Franz von Sickingen besitzen wir als einen glühenden Anhänger.‘[4]

Es ist unzweifelhaft, daß Luther in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels stand. Thomas Münzer ging in einer Schrift gegen ihn sogar so weit, zu behaupten: ‚Daß du zu Worms vor dem Reich gestanden bist, Dank hab der teutsche Adel, dem du das Maul also wol bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, du würdest mit deinen Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift. So du zu Worms hättest gewankt, wärest du ehe erstochen vom Adel worden, denn losgegeben; weiß doch ein Jeder.‘[5]

Ein ständischer Ausschuß, an dessen Spitze der Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau stand, bot in seinen Verhandlungen mit Luther alle Mittel der Güte auf. Der Augsburger Abgeordnete Conrad Peutinger und der badische Kanzler Hieronymus Vehus baten ihn wiederholt, daß er seine Sache dem Kaiser und den Reichsständen ‚zu endlicher Entscheidung‘ anheimstelle.

---

[1] Steitz 50, 62. Waltz 36.

[2] Luther's betreffender Brief, auf den sich Hutten in seinem folgenden Schreiben bezieht, ist verloren gegangen.

[3] ‚. . . Opus esse video gladiis et arcubus, sagittis et bombardis, ut obsistatur cacodaemonum vesaniae . . .‘

[4] ‚. . . alioqui ad ipsos muros concitassem aliquam turbam pileatis istis, sed *post paulo emittendus sum.* Ubi evasero, videbis me nec deesse in hoc genere spiritui quem excitavit in me Deus! Franciscum habemus ardentem in partibus.‘ Ex Ebernburgo 12 Cal. Maj. 1521, bei Böcking, Suppl. 2, 807.

[5] In Münzer's ‚hoch verursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleysch zu Wittenberg‘, bei Strobel, Thomas Münzer 166.

Dieſen Vorſchlag wies Luther ab, ‚mit Anzeigung der Verdächtlichkeit, ſo er zu kaiſerlicher Majeſtät eigener Perſon und vielen Fürſten habe‘. Es machte keinen Eindruck auf ihn, daß ihm Vehus ſagte: ‚Deine Schriften haben Unruhe und Tumult hervorgerufen; namentlich die über die chriſtliche Freiheit werden die Meiſten nach ihrem Sinne auslegen, um thun zu können, was ſie wollen.‘

Ein anderer von Luther ebenfalls zurückgewieſener Vorſchlag ging dahin: er möge ſich der Erkenntniß fügen ‚von etlichen deutſchen Prälaten, die von päpſtlicher Heiligkeit wegen ernannt und mitſammt dem Kaiſer ſeine Handlungen entſcheiden ſollten‘.

Endlich ſchlug ihm Peutinger vor, daß er die Entſcheidung dem nächſten Concile überlaſſe. Luther erwiderte, er wolle dieſes thun unter der Bedingung, daß auf demſelben Nichts ‚den göttlichen Worten, den Epiſteln Pauli und der Wahrheit zuwider oder abbrüchliches erkannt werde‘. Vergebens ſuchte man ihn zu überzeugen, dieſe Ausflucht ſei ‚unannehmlich, denn er möcht allweg wollen ſagen, ſo was erkennt würde, es wäre göttlichen Schriften zuwider‘ [1]. Ebenſo vergeblich ſchlug ihm Johannes Cochläus [2], der theologiſche Beirath des Trierer Erzbiſchofs, eine öffentliche Disputation vor: er wollte ſich auf Nichts mehr einlaſſen. Als ihn Cochläus fragte, ob er, da er doch mit der Lehre der ganzen Kirche in Widerſpruch ſtehe und gegen die Concilien auftrete, etwa eine göttliche Offenbarung erhalten habe, ſagte Luther nach einigem Zögern: ‚Es iſt mir offenbart worden.‘ [3] Mit Predigen und Schreiben, erklärte er, wolle er nicht ſtille ſtehen.

---

[1] Ueber dieſe Verhandlungen mit Luther vergl. Seidemann's Aufſatz in Niedner's Zeitſchr. für die hiſtoriſche Theologie, Jahrg. 1851, S. 80—100. Schwarzenberg's Brief bei Jörg 317.

[2] Seit 1520 Dechant der Liebfrauenkirche in Frankfurt am Main. Otto 106 ffl.

[3] Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum (Moguntiae 1540) niedergeſchrieben pridie Idus Junii 1521. „. . . Simpliciter ita interrogavi: est tibi revelatum? Ille vero intuens me paullulum cunctabundus respondit: est mihi revelatum. Tum ego: jam negasti (dixerat enim paulo ante modestius: non dico mihi revelatum esse) at ille: non negavi. Rursus ego: ecquis tibi credat revelatum esse? quo probas miraculo, aut quo id ostendis signo? Nonne quilibet posset hoc modo errorem suum defendere? . . . Nihil profecto audivi, quid ad hoc mihi responderit Lutherus.‘ In Gegenwart mehrerer Edelleute aus dem Anhange Luther's (vergl. auch Aleander's Bericht bei Friedrich 138) ſchlug Cochläus vor: ‚disputet tuto absque omni periculo, in suo conductu, modo ferat judices . . . quos nobis Caesar et Principes hic congregati dederint.‘ Darauf Luther: ‚sumpturum se judicem puerum octo aut novem annorum.‘ ‚Rursus provocavi eum rogans, ut sub judicibus, quos Caesar et Principes nobis daturi essent, exactius mecum disputare velit, quia hic nihil ageremus, ipse album diceret, ego nigrum aut e converso; absque judicibus non posset veritas ista exquiri. Acquiesceret igitur

Der Erzbischof von Trier, schrieb Christoph von Schwarzenberg am 25. April an den Herzog Ludwig von Bayern, habe ihm mitgetheilt, daß Luther ihm ‚in sonderem Vertrauen was angezeigt hätte, das nicht zu melden noch zu sagen wäre'.

Es war offenbar Luther's Hinweis auf die hinter ihm stehende revolutionäre Reichsritterschaft [1].

Nachdem alle Verhandlungen mit Luther erfolglos geblieben, ließ der Kaiser demselben ankündigen, daß er ohne Säumen abreisen solle; er habe noch auf einundzwanzig Tage freies Geleit; nur dürfe er unterwegs nicht predigen oder Schriften ausgehen lassen.

Luther schrieb über diese Entscheidung an Hutten [2] und reiste am 26. April von Worms ab. Zwei Tage später schickte er von Friedberg aus ein Sendschreiben an den Kaiser und ein anderes an die Stände des Reiches, welches letztere sofort als eigene Flugschrift erschien. Auf der Rückseite des Titels war er wiederum mit einem Heiligenscheine und dem heiligen Geist in Gestalt einer Taube über dem Haupte abgebildet [3]. Es

(orabam) judicio, sine ullo periculo. Quamvis ego poenam juris nollem recusare aut deprecari, si a judicibus condamnarer. Tum certe silentium erat, nihil comites, nihil astantes in me aperte dicebant. Lutherus autem rursum veniebat cum judice suo, novem annorum puero.' Dann folgte zwischen beiden Männern noch ein längeres Gespräch: ‚Prior coepit Lutherus, placide multa commemorans, quae contingerant. Fatebatur quidem, se contra Romanum pontificem injuriis excessisse, indulgentias tamen abolevisse, per quas fueramus decepti. Tum ego similiter benigne et fideliter ei respondi, intellexisse me pridie ex nuncio apostolico, *quod non plus petatur ab eo, nisi ut ea revocet, quae aperte sunt contra fidem et ecclesiam catholicam:* de reliquis fore, ut deputentur a Caesare et Principibus viri docti, qui perlectis diligenter libris ejus, separarent mala a bonis, ut haec servarentur, illa perirent. Quodsi timore aut pudore inter suos amplius degere nolit, Caesar et archiepiscopus Trevirensis curaturi essent, ut alibi viveret quiete et honeste' . . . ‚Adjeci item, ut perpenderet clementiam Pontificis, Caesaris et Principum. Quo enim mitiori modo posset secum agi? Cogitaret, quod atrocissimas et antea nunquam auditas in sedem apostolicam injurias, summus Pontifex ei absque poena velit remittere, ut sedaretur ista turbatio. Quod autem indulgentias te penitus abolevisse, inquam, putas, falleris profecto, manent adhuc hodie in ecclesiis et manebunt etiam post nos.' Auf diese Unterredung mit Luther kam Cochläus später in seinen polemischen Schriften wiederholt zurück. Vergl. seine Glos und Comment auf die 18. Artickel Bl. C², und Glos und Comment auf 154 Artickeln Bl. F¹ I³.

[1] Vergl. Jörg 317.

[2] Auf diesen Brief bezieht sich Hutten in einem Schreiben an Wilibald Pirkheimer vom 1. Mai 1521, bei Böcking 2, 59—62.

[3] Ein Exemplar dieser Flugschrift: ‚Handlung so mit Doctor Martin Luther uff dem keyserlichen Reichstag zu Worms ergangen ist, vom anfang zum end uff das kürzest

wurde eine Denkmünze geprägt mit der Unterschrift: ‚Doctor Martin Luther, selig der Leib, der dich getragen hat!‘ [1]

‚Ich lasse mich einthun und verbergen,‘ schrieb Luther an den Maler Lucas Cranach, ‚weiß selb noch nicht wo. Es muß ein klein Zeit geschwiegen und gelitten sein. Ein wenig sehet ihr mich nicht, und aber ein wenig, so sehet ihr mich, spricht Christus der Herr. Ich hoffe es soll itzt auch so gehen.‘ [2] Am Abende vor seiner Abreise hatte ihm der Kurfürst Friedrich von Sachsen in Gegenwart Spalatin's und Anderer anzeigen lassen, daß man ihn bei Seite schaffen wolle [3]; den Ort der Verwahrung aber sollte Luther nicht wissen, und Friedrich selbst wollte ihn nicht wissen, um im Nothfall seine Unkenntniß beschwören zu können [4]. Luther wurde auf die Wartburg gebracht. Seine Anhänger aber streuten zur Aufregung des Volkes durch Boten und Briefe nach allen Seiten aus: das kaiserliche Geleit sei gebrochen, Luther gefangen genommen, an Händen gebunden, grausam behandelt worden; es wurde sogar behauptet, man habe seinen Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen [5].

---

begriffen‘ (Luther's Schreiben vom 28. April 1521 bei de Wette 1, 594—600) mit dem bezeichneten Bildniß befindet sich in der Gräfl. Schaesbergischen Bibliothek im Kloster Laach, Theologie Ad 3, 25. — Der bereits von Burkhardt in den Studien und Kritiken Jahrg. 1869 S. 517—531 geführte Nachweis, daß Luther in Worms den vielberufenen Ausspruch: ‚hie ist eh ich, ich kann nicht anders, Gott helff mir, Amen‘ nicht gethan habe, findet eine Bestätigung durch den bei Kuczinski, Thesaurus libellorum histor. reformationis (Leipzig 1870) S. 262 angeführten ältesten authentischen Bericht über Luther's Auftreten. Vergl. auch Baur, Deutschland in den Jahren 1517 bis 1525 S. 97 und 295. Ueber neuere Versuche, Luther's Ausspruch zu retten, sagt Maurenbrecher, Katholische Reformation 1, 398: ‚Nur aus rührender Anhänglichkeit an liebgewonnene Traditionen erklärt sich der Eifer, derartige unbeglaubigte Anecdoten festzuhalten.‘

[1] Eine andere Denkmünze trägt Luther's Bildniß mit der Umschrift:

‚Heresibus si dignus erit Lutherus in ullis,
Et Christus dignus criminis huius erit.‘

Beide Denkmünzen abgebildet in: Gulden und silbern Ehrengedächtniß M. Luther's (Frankfurt 1706) S. 58.

[2] Aus Frankfurt am 28. April, bei de Wette 1, 588—589.

[3] Spalatin's Annalen, edid. Cyprian 50. Friedrich war also nicht bloß Mitwisser, sondern Urheber der Wegführung Luther's.

[4] Aus einer handschriftlichen Nachricht bei Freitag, Bilder 1, 90. Vergl. Kolde, Friedrich der Weise 28—29.

[5] Welche Aufregung die Nachricht von Luther's angeblicher verrätherischer Gefangennehmung und üblen Behandlung unter seinen Freunden hervorrief, ersieht man am besten aus dem Tagebuch Albrecht Dürer's, der damals noch ganz auf Seiten Luther's stand, nicht etwa weil er sich von der Einheit der Kirche trennen wollte, sondern weil er Luther für ‚einen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann und einen

Während man in Worms jeden Augenblick den Ausbruch ‚eines blutigen Aufruhres' befürchtete, wurde Luther's Sache auf dem Reichstage zu Ende geführt. Am 30. April begehrte der Kaiser nochmals den Rath der Stände, wie nun, nachdem Luther ohne Widerruf, verstockten Sinnes, abgereist sei, gegen ihn und seine Schriften, seine Anhänger und Enthalter verfahren werden solle: ob mit der Acht und Aberacht oder einer andern Strafe[1]. Die Stände, welche früher[2] für den Fall, daß Luther keinen Widerruf leiste, dem Kaiser anheimgestellt hatten, zur Handhabung und zum Schutze des katholischen Glaubens ein gebührliches und nothwendiges Edict in's Reich ausgehen zu lassen, wünschten jetzt die Vorlegung eines solchen Edictes. Gegen Luther seien, schrieb am 4. Mai 1521 der Kurfürst Friedrich von Sachsen, nicht allein Annas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes[3], das heißt nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten. Friedrich selbst entschlug sich der Verhandlung und reiste ab. Das Edict, mit dessen Entwurf Aleander vom Kaiser beauftragt worden war, wurde bereits am 8. Mai abgefaßt[4], aber erst nach Ablauf der Zeit, für welche Luther freies

---

Bekenner des wahren christlichen Glaubens' hielt. Als Dürer während seines Aufenthaltes in Antwerpen von dem angeblich an Luther begangenen Verrath Kunde erhielt, rief er unter Anderm aus: ‚Ach Gott im Himmel, erbarme dich unser. Wir bitten dich, himmlischer Vater, daß du deinen heiligen Geist wiederum Einem gäbest, der da deine heilige christliche Kirche allenthalben wieder versammle, auf daß wir wieder einig und christlich zusammenleben, und damit alle Ungläubigen, als da sind Türken, Heiden und Kalikuten, unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren und den christlichen Glauben annehmen.' Wäre Luther todt, so sollte jetzt Erasmus als Kämpe hervortreten. ‚O Erasmus, wo willst du bleiben? Siehe, was vermag die ungerechte Tyrannei der weltlichen Gewalt, der Macht der Finsterniß? Höre, du Ritter Christi! reite hervor neben dem Herrn Jesus, beschütze die Wahrheit, erlange die Märtyrerkrone.' Diese und andere Aussprüche über Luther bei Thausing, Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime 119—123. Vergl. oben S. 89. — Auf dem Reichstage hatten, wie es hieß, einige Fürsten, unter diesen der Markgraf Joachim von Brandenburg, vorgeschlagen, Luther für die Rückreise das sichere Geleit zu versagen. Dagegen aber war der Kaiser, der Kurfürst von der Pfalz und auch der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen. Pfalz und Brandenburg sollen über die Frage so stark in Wortwechsel gerathen sein, daß sie an ihre Schwerter griffen. Vergl. Luther's Bericht in Sämmtl. Werke 64, 368. Herzog Georg erklärte frei: ‚die deutschen Fürsten würden solche Schande, daß man das sichere Geleit sollt brechen, noch dazu auf dem ersten Reichstage des Kaisers, nimmermehr zulassen, und streite solches mit der alten deutschen Redlichkeit; was man versprochen, müsse man halten'. Buchholtz 1, 365.

[1] Vergl. Waltz 39—41. [2] Vergl. oben S. 151.

[3] Bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 15.

[4] Daß das erst am 26. Mai vom Kaiser unterschriebene Mandat nicht zurückdatirt worden, ergibt sich aus den Berichten Aleander's, bei Friedrich 141. ‚Es trägt vielmehr den Tag der Ausfertigung als Datum, während die Veröffentlichung immer weiter hinausgeschoben wurde.' S. 89, Note 1.

Geleit erhalten, verkündigt. Es sprach die Acht und Aberacht über Luther und seine Anhänger und Gönner aus, befahl seine Schriften zu verbrennen und zu vertilgen. Luther machte dem Kaiser den Eindruck eines Besessenen. Durch seine Schriften, hieß es in dem Edicte, breite er böse Früchte aus: er verletze die Zahl, die Ordnung und den Gebrauch der Sacramente, beflecke das unzerstörliche Gesetz der Ehe; er belege den Papst mit schmählichen und verleumderischen Worten, verachte das Priesterthum und suche die Laien zu bewegen, ihre Hände in dem Blute der Priester zu waschen. Er lehre die Unfreiheit des menschlichen Willens und ein von allem Gesetz entbundenes und eigenwilliges Leben, wie er denn ja selbst sich nicht gescheut habe, alle geheiligten Schranken niederzureißen durch öffentliches Verbrennen der kirchlichen Rechtsbücher. Er schmähe die Concilien und nenne insbesondere das Concil von Constanz, welches doch ‚der deutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und die Einigkeit wiedergegeben', eine Synagoge des Teufels, die Theilnehmer desselben bezeichne er als Antichristen und Todtschläger. ‚Gleichsam als der böse Feind im Mönchsgewande' sammle er ‚alte und neue Ketzereien in sich, und nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre und unter Namen und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe und alle gute Ordnung niederdrücke'. Außer den Schriften Luther's sollten auch die zum Schaden des christlichen Volkes in so großer Zahl verbreiteten Schmähschriften, sowie die Pasquillen und Carricaturen auf den Papst, die Prälaten und den katholischen Glauben vernichtet werden. Damit auch in Zukunft die Pest schlechter Bücher von den Christen fern gehalten und die edle Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde, so sollte für sämmtliche Bücher und Schriften, worin über den katholischen Glauben auch nur das Geringste enthalten, vor ihrer ersten Drucklegung die Approbation des Ortsordinarius und der theologischen Facultät der nächstgelegenen Universität eingeholt werden.

Um Worms sammelten sich inzwischen Schaaren von vielen hundert Reitern, und Sickingen hatte sich verlauten lassen, er werde den Schluß des Reichstages machen[2]. ‚Wir haben Franz auf unserer Seite,' schrieb Hutten am 1. Mai 1521 an Wilibald Pirkheimer, ‚nicht allein günstig, sondern gänzlich hitzig und entzündet. Er hat den Luther ganz in sich getrunken, also zu reden; seine Büchlein läßt er zu Tische lesen; ich habe ihn schwören hören, wie er allen Gefahren zum Trotz die Sache der Wahrheit nicht verlassen werde.' ‚Du sollst eigentlich diese Worte für eine göttliche Stimme halten, so groß ist seine Beständigkeit. Du magst ihn auch billig bei den

[1] Aleander's Bericht bei Friedrich 142

Deinen von solchem Lobe rühmen: es gibt in deutschen Landen kein größeres Gemüth.'[1] Hutten's Freunde und Mitverschworene, die Humanisten Eobanus Hessus und Hermann van dem Busche, drängten zur eiligen That. ‚Der Worte seien es genug,' schrieb ersterer an Hutten, ‚jetzt möge er die Waffen ergreifen, gegen die Erbfeinde, die eigentlichen und schlimmsten Türken, welche man zuerst bekämpfen müsse. Er werde nicht allein stehen in diesem Kampfe, aus allen Gauen des Vaterlandes würden Streiter zu seinen Fahnen eilen; er und Sickingen würden die Blitzstrahlen sein, um die römische Pest zu zerschmettern.'[2] Man müsse nicht warten, mahnte Hermann van dem Busche am 5. Mai, bis der Kaiser von Worms abreise, sondern sofort mit den Waffen losbrechen. Wenn Hutten die päpstlichen Nuntien, Luther's und Deutschland's schlimmste Feinde, mit heiler Haut aus Deutschland kommen lasse und hierin die erregte Erwartung täusche, so sei das eine Schlappe für seinen Ruf[3]. ‚Wir lesen in dem Buche Josua,' schrieb Luther am 1. Juni von der Wartburg aus an Sickingen, seinen ‚besonderen Herrn und Patron', ‚da Gott das Volk Israel in das versprochene Land Canaan führet, und alles Volk darinnen erschlug, nämlich einunddreißig Könige mit all' ihren Städten, daß keine Stadt so demüthig war, die da hätte Frieden begehret, ausgenommen die einige Gideon . . . sondern in Vermessenheit alle verstockt zu streiten wider Israel. Denn es war von Gott also geschickt, daß sie, trotzig und muthig wider Israel zu streiten, dadurch verstöret und ihnen kein Gnad erzeiget wurde. Diese Historie siehet mich an, als wollt sie ein Exempel werden unsern Päpsten, Bischöfen, Hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen.' Obgleich ihr Treiben aufgedeckt worden, so dächten sie doch weder an Demuth noch an Frieden. ‚Sie nehmen für,' sagt er, ‚mit Gewalt das Licht zu dämpfen und in ihrem Wahn zu bleiben, meinend, sie sitzen so fest im Sattel, es möge sie Niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie verstockt nach keiner Demuth denken, nach keinem Frieden trachten, so daß sie auch zuletzt ohne alle Barmherzigkeit untergehen müssen.' ‚Ich kann nit mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nun Zeit zu wandeln, was man von ihnen nit leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nit, so wird ein Anderer ohne ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird.'[4]

Aber Sickingen wollte jetzt noch nicht zur That vorschreiten. Im entscheidenden Augenblicke versagte er der Revolutionspartei seine Mitwirkung. Er fand es vortheilhafter, dem Kaiser, der eben über Luther die

[1] Bei Böcking 2, 59—62. [2] Vergl. Schwertzell 35.
[3] Bei Böcking 2, 62—64. [4] Bei de Wette 2, 13—15.

Reichsacht ausgesprochen, seinen Arm zu leihen: er ließ sich von diesem anwerben zu einem Heereszuge gegen Robert von der Mark, der in Carl's Erblande eingebrochen war, und gegen dessen Schützer und Förderer, König Franz I. von Frankreich [1].

Die Bundesgenossen zagen und zaudern, sagte Hutten in seiner Antwort auf Eoban's Ermahnung; aber er selbst werde in seinem Vorhaben bis in den Tod beharren, Alles versuchen, die Waffen ergreifen, und wie er früher seinen Mitarbeiter Luther mit dem Geiste unterstützt habe, so jetzt ihn mit der Faust unterstützen. Daß die päpstlichen Nuntien unversehrt entkommen, sei nicht seine Schuld; er habe Nichts versäumt, die Straßen besetzt, Hinterhalte gelegt, aber die Bewaffneten des Kaisers hätten sie beschützt. Gleichwohl sehe er im Geiste den Fall des Papstthums voraus und den Sieg des Evangeliums [2].

Allein für ‚das Evangelium' konnte Hutten, wie großsprecherisch er auch in seinen Briefen drohte, ebenso wenig wie Sickingen, für den Augenblick öffentlich einschreiten; er hatte sich für ein Jahrgehalt von vierhundert Goldgulden von einem Unterhändler des Kaisers gewinnen lassen! [3]

‚Keiner ist da,' äußerte Luther in fast hoffnungsloser Stimmung am 12. Mai in einem Briefe an Melanchthon, ‚der sich als Mauer für das Haus Israel aufstellte. Laß denn uns gemeinsam die Last tragen; wir allein stehen noch kampfbereit; nach mir wird man aber auch dich suchen.' [4] Melanchthon führte bittere Klagen, daß bisherige Anhänger der neuen Lehre zur alten Kirche zurückträten [5].

Seit dem Wormser Reichstage war es klar geworden, daß das Unternehmen Luther's und seiner Anhänger einen völligen Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens und hiermit zugleich der bestehenden Rechtszustände bezwecke [6]. Darum zogen sich alle, welche keinen solchen Umsturz wollten,

---

[1] Näheres bei Ulmann 191 ffl. Vergl. bei v. Höfler, Adrian VI. S. 58 Note 1 das Verzeichniß der Adelichen, welche zugleich mit Sickingen in den Dienst des Kaisers traten.

[2] Bei Böcking 2, 71—75.

[3] Vergl. oben S. 158 Note 1. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 272. ‚Den Vorkämpfern der Revolution,' sagt der Verfasser, ‚wurden persönliche Rücksichten nahe geführt, ihr Sinn wurde nach einer andern Seite gerichtet.' ‚Man muß die Kunst bewundern, mit der des Kaisers Politik diese Ableitung in Scene zu setzen verstanden hat.'

[4] Bei de Wette 2, 2.

[5] Melanchthon an Spalatin im September 1521, im Corp. Reform. 1, 456.

[6] Ueber Luther's ‚unabsehbares Werk' des völligen Umsturzes der Kirche sagt Droysen 2b, 100: ‚Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furcht-

von Luther zurück; frühere Lobredner verstummten; Viele traten sogar mit aller Entschiedenheit wieder für die Kirche ein. Erasmus beklagte schon im Mai 1521 Manches von dem, was er früher geschrieben hatte, und sah räuberische Aneignung der Kirchengüter, Tumult und Kriege und Untergang der wissenschaftlichen Studien voraus[1]. Mutian, der Anfangs Luther als ‚Morgenstern von Wittenberg' begrüßt hatte, sah bald in ihm einen ‚Anstifter unseliger Verwüstung' und klagte ‚über die Verwegenheit und den unerträglichen Dünkel' der Neuerer, ‚deren Wuth jener der Rasenden gleiche'[2]. Crotus Rubianus kam im Sommer 1521 zur Erkenntniß: es sei ein Verbrechen, die Kirche, die Herrin und heilige Mutter, welche so gute Gesetze gegeben, anzugreifen[3]. Am entschiedensten zeigte sich der Umschwung bei einem Manne, der zu den höchsten Zierden der Nation gehörte, dem Rechtsgelehrten Ulrich Zasius[4]. Auch er hatte ursprünglich von Luther's Auftreten eine Besserung der kirchlichen Zustände erhofft[5], und noch kurz vor der Leipziger Disputation den Wunsch ausgesprochen: ‚Möge unser Luther dorthin unter glücklichen Wahrzeichen abreisen.' Aber seitdem dieser die

barer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitze hörten auf, in ihrem Rechtstitel und seiner Voraussetzung gewiß zu sein; die geistlichen Gerichte mit ihren weiten Competenzen hörten auf; das Regiment der Ordinariate erlahmte.' ‚Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.' ‚Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde.'

[1] Ueber die von der Umsturzpartei geplante Einziehung der Kirchengüter schrieb Erasmus am 10. Mai 1521 an Justus Jonas: ‚Qua re nihil arbitror sceleratius, ac publicae tranquillitati perniciosius. Etenim si ideo fas arbitrantur invadere facultates sacerdotum, quod quidam suis ad luxum, aut alioqui ad res parum honestas abutuntur, *nec civibus, nec magnatibus aliquot erit satis firma rerum suarum possessio.* Belle vero consultum rebus humanis, si impie tollatur a sacerdotibus, quo pejus abutantur homines militares, qui sic sua profundunt, nonnunquam et aliena, ut nulli mortalium sint usui.' Erasmus klagte: ‚E meis libris, quos scripsi, priusquam somniarem exoriturum Lutherum, odiosa quaedam decerpserunt et in Germanicam versa linguam publicarunt, quae viderentur affinia quibusdam Lutheri dogmatis . . . Ut ingenue dicam, si praescissem hujusmodi saeculum exoriturum, aut non scripsissem quaedam, quae scripsi, aut aliter scripsissem.' Op. 3, 641—642, ep. 572.

[2] Vergl. Kampschulte 2, 227. 232.

[3] ‚Heu scelus est, dominam sanctamque lacessere matrem,
Quae peperit leges res aliasque bonas.'
Dat. Cal. Quinctil. 1521 an Petrejus, vergl. Kampschulte 2, 139 Note.

[4] Vergl. über ihn unsere Angaben Bd. 1, 99—100.

[5] ‚Lutheri quaecunque me contingunt.' schrieb er im Jahre 1519 an Bonifacius Amerbach, ‚ita excipio, ac si angelo auctore emersissent,' bei Riegger, Zasii epist. 4.

göttliche Einsetzung des Papstthums und die Unfehlbarkeit der Concilien läugnete, wendete sich Zasius allmählich von ihm ab, und seit dem Wormser Reichstage verurtheilte er immer entschiedener dessen revolutionäres Beginnen. Er beklagte, daß Melanchthon ‚seinen edlen Geist zur Vertheidigung der lutherischen Irrthümer mißbrauche'. An seinen ehemaligen Schüler Thomas Blarer, der Luther's Lehrmeinungen angenommen hatte, schrieb er am 21. December 1521: ‚Du bedauerst mich und ich bedaure dich von ganzer Seele, dich, einen Jüngling, der die Welt nicht kennt und die Kirche verläßt, indem er Schattenbildern nachläuft.' ‚Dürft ihr wegen der Mißbräuche Einiger die ganze Kirche verwirren? Ihr folgert von der Ausnahme auf das Ganze, schwächt wegen der Mißbräuche auch das Gute und werft Alles durch einander'. Mit besonderer Trauer erfülle ihn ‚die Entehrung der Messe'. Er wolle darüber eine eigene Schrift abfassen und eine solche stehe ihm, obgleich er nur Jurist sei, wohl zu, da ‚ihr Grammatiker', sagt er, ‚ihr Dichter und junge Leute euch an den anerkannten Sätzen der Theologie vergreift'. ‚Ihr verwerft die guten Werke, obgleich doch Jemand sagt: ihre Werke folgen ihnen nach. Ihr fordert die evangelische Freiheit, allein wie man dahin gelangen soll, zeigt ihr nicht. Was habt ihr vor, ihr unglücklichen Jünglinge, die ihr von unweisen Doctoren verführt seid?' ‚Du sagst, du habest das Evangelium aus der Quelle kennen gelernt, von Christus selbst, nicht von den Kirchenvätern. Wer mißbilligt das? Auch ich forsche in der Quelle, aber bei zweifelhaften und dunkeln Sätzen des Evangeliums folge ich der Auslegung des Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, nicht dir und den Deinigen. Welch' ein unerhörter Hochmuth ist es, wenn ein einzelner Mensch verlangt, daß seine Auslegung derjenigen aller Kirchenväter, der Kirche selbst, der ganzen Christenheit vorgezogen werde! Warum, aus welchem Grunde denn? Aber ich weiß, was du antwortest: der Geist leite, führe euch! Der Geist? Sage mir, mein Thomas, welcher Geist? O wie viel könnte ich hier sagen. Ist es dieser Geist, der euch so zu schimpfen, so schändlich zu schmähen lehrt? Ich habe beim Apostel Jacobus gelesen, die Weisheit sei friedfertig und züchtig. Aber du hast eine Ausrede: nicht der Friede, sondern das Schwert müsse gesandt werden, denn so hat Luther vor den Fürsten geantwortet, indem er, wie ihr zu thun pflegt, die Bibel mit unerträglicher Verwegenheit preßte, da doch unser Heiland nichts weniger als in diesem Sinne jene Worte gesprochen hat. Ich habe von ihm gelernt, daß das Schwert in der Scheide bleiben solle, und daß, wer mit dem Schwerte kämpfe, durch das Schwert umkommen solle. Vielleicht hat er Luthern gemeint.' ‚Unter dem Vorwande des Evangeliums' werde, prophezeite er, ‚der zügellose Pöbel in jede Nichtswürdigkeit ausschweifen'[1].

[1] Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 223—233.

‚Ich war lange Zeit dem Vorgehen Luther's günstig gesinnt,' schrieb ähnlichen Sinnes wie Zasius, der Canonicus Carl von Bodmann, ‚nicht weil ich eine Trennung wollte von der Lehre der Kirche und etwa neue Dogmen und einen neuen Gottesdienst für nothwendig oder wünschenswerth erachtete, sondern weil ich, wie so viele und gelehrte Männer, glaubte, es werde durch ihn eine heilsame Reform des kirchlichen Lebens bezweckt und erreicht werden. Aber der Anblick dessen, was um uns vorgeht, zeigt nur allzu deutlich, wie bitter wir Alle uns getäuscht haben. Wie wäre es möglich, irgend eine Anstalt zu reformiren, die man in ihrem ganzen Organismus und in all' ihren langhundertjährigen Ueberlieferungen und Uebungen verwirft und als schädlich und verderblich verschreit. Weltlust und Ueppigkeit, Gier nach Geld und Genuß, Verachtung der Gesetze, Haß und Neid und wie die unedlen Leidenschaften alle heißen mögen, sind in allen Ständen tief eingewurzelt, sie wuchern als Früchte unserer verderbten Natur empor. Wie in jedem Zeitalter so auch in dem unserigen, und in dem unserigen um so stärker, je mehr in diesem oder jenem Lande, dieser oder jener Stadt, von den Geistlichen und Weltlichen höchsten Standes, von den Reichen und Vornehmen, den geringen Ständen des Volkes ein böses Beispiel gegeben wird. Wie kann man nun aber Hohe und Niedrige dadurch bessern, daß man ihnen die vorhandenen Zügel ihrer Leidenschaften vollends wegnimmt, alle kirchliche Zucht zertrümmert, die kirchlichen Strafgesetze verachtet und verspottet, Fasten und Beichten für unnütze, wohl gar für schädliche Dinge erklärt? Will man die Gier nach Geld und Gut dadurch stillen, daß man den Mächtigen die reichen Kirchengüter als bequem zu erreichende Lockspeisen vorhält? die Heiligkeit des Familienlebens dadurch sichern und schützen, daß man über die Ehe Grundsätze verkündet, welche jeden ernsten Christen erröthen machen? Mit der Kirche und ihrer Lehre ist im Volke alle Religion überhaupt angegriffen, und mit dieser verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden. Luther's Geist hat hohe und edle Züge, aber der Hochmuth brachte ihn zum Fall. Ich möchte in Luther's Seele lesen können, wie er selbst sein Werk und dessen Folgen beurtheilt, und wie er urtheilt über die Unternehmungen, zu welchen man ihn als Werkzeug gebraucht.' [1]

Luther's Urtheile über sich selbst und sein Werk lernt man des Genauern kennen aus seinen vertraulichen Unterredungen und Briefen. Schon während

[1] * Brief vom 23. Juni 1524, wenige Wochen vor dem Ausbruch des sog. Bauernkrieges geschrieben. Vergl. oben S. 155 Note 2.

seines Aufenthaltes auf der Wartburg[1] begannen seine Beängstigungen, Zweifel und Gewissensbisse bezüglich des begonnenen Werkes. ‚Alle geistliche und menschliche Ordnung wider aller Menschen Vernunft zu verändern' und Andere zu einer solchen Veränderung zu veranlassen, erschien ihm doch als ‚gar ein merklich groß Ding'. ‚O wie mit viel großer Mühe und Arbeit, auch durch gegründete heilige Schrift,' schrieb er am 25. November 1521 an die Augustiner zu Wittenberg, ‚habe ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich, einer allein, wider den Papst habe dürfen auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischofe für seine Apostoln, die hohen Schulen für seine H.. häuser. Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir fürgeworfen ihr einig stärkist Argument: Du bist allein klug? Sollten die anderen alle irren, und so eine lange Zeit geirrt haben? Wie, wenn du irrest, und so viel Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden?' Gewissensbeängstigungen dieser Art aber, glaubte er, seien vorüber, denn Christus habe ihn ‚mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget', so daß sein ‚Herz nicht mehr zappele, sondern sich wider diese Argumente der Papisten als ein steinern Ufer wider die Wellen auflehne, und ihr Dräuen und Stürmen verlache'[2].

Aber Luther täuschte sich.

Fast unaufhörlich kehrten die Beängstigungen wieder, und noch in seinem Alter fragte ihn dieselbe innere Stimme, die er allerdings für eine Stimme des Teufels ausgab, wer ihn dazu berufen habe, das Evangelium in einer Weise zu predigen, ‚als in viel hundert Jahren sichs kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat?' ‚Wie, wenn Gott keinen Gefallen daran hätte und ihr aller Seelen schuldig wäret, so durch euch verführt sind?'[3]

[1] Ueber Luther's traurige Seelenzustände während dieses Aufenthaltes vergl. seine Briefe bei de Wette 2, 2. 10. 16. 17. 22. 33. Während er den Ausbruch eines allgemeinen Brandes in Deutschland prophezeite, brannte er selbst durch das große Feuer seines ungezähmten Fleisches. ‚Carnis meae indomitae uror magnis ignibus — ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia.' Am 13. Juli 1521 an Melanchthon, bei de Wette 2, 22.

[2] Bei de Wette 2, 107.

[3] Sämmtl. Werke 59, 296 und 60, 6. 45. Luther's Kämpfe mit dem Teufel, den er in allen möglichen Gestalten zu sehen glaubte, sind bekannt. ‚Der Teufel,' sagte er in der Hauspostille, ‚zieht zuweilen eine Larve an, wie ich selbst gesehen habe, als wäre es eine Sau, ein brennender Strohwisch und dergleichen.' Auf der Wartburg sei der Teufel, erzählte er seinem Freunde Myconius, zweimal in der Gestalt eines Hundes gekommen, ihn umzubringen. Myconius, Hist. Reform. 42. In seinem Garten sah er den Teufel in Gestalt eines schwarzen wilden Schweines; in Coburg in Gestalt eines Sternes. Mathesius, Historie 184. Merkwürdig sind seine Ansichten über die Wohnungen des Teufels auf Erden und über den Teufel als Menschenmörder, worüber verwunderliche Geschichten mitgetheilt werden in Lauterbach's Tagebuch 109, 129, 143.

‚Es glaubt es Niemand,' bekannte er, ‚wie ein groß Aergerniß dieß sei, und wie weidlich einen Solchs für den Kopf stößt, wie es denn mir auch oft gethan hat, daß man etwas wider die Väter lehren und glauben soll. Item, wenn man siehet, daß so viel trefflicher, verständiger und gelehrter Leute, ja der beste und größte Theil der Welt so und also gehalten und gelehret habe, dazu auch so viel heiliger Leute, als Ambrosius, Hieronymus und Augustinus.' ‚Kommt dann das Zetergeschrei auch dazu, daß sie schreien: Kirch, Kirch! das kränket denn einen allermeist. Denn es ist wahrlich ein schwer Ding, sein eigen Herz in diesen Sachen überwinden können und abweichen von denen Leuten, welche ein groß Ansehen haben und so einen heiligen Namen führen, ja von der Kirche selbs, und ihrer Lehre nicht mehr trauen noch glauben.' Er habe, warf ihm sein Gewissen vor, ‚unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papstthum fein still und friedsam war, zerrissen, viel Aergerniß, Zwietracht und Rotten durch seine Lehre erreget,' und ‚ich kann nicht läugnen', fügte er hinzu, ‚mir wird oft angst und bang darüber.' Aber er suchte sich in allen Beängstigungen mit der Annahme zu beruhigen, er lehre den ‚einigen Christus', welcher allein nicht irre, während die christliche Kirche irren könne und geirrt habe; seine Lehre sei das reine und lautere Evangelium, welches Niemand hindern könne und solle[1]. Diese Lehre müsse geprediget werden, wenn auch Alles darüber in der Welt zu Grunde gehe. ‚Es ist sehr erschrecklich,' sagt er, ‚aber es geht nicht anders zu. Das ist kürzlich beschlossen: wird man nicht glauben[2], so wird man verloren müssen sein; denn, spricht der Herr Christus, der, so mich gesandt hat, und von dem ich's gehört habe, der mich's auch hat geheißen zu predigen, der leuget nicht. Also saget man itzt auch: wann der Papst fällt, so wird Deutsch-

156. Von dem Markgrafen Joachim von Brandenburg glaubte er: ‚habuit foedus cum Sathana, ipse et pater ejus.' Lauterbach 105. Von dem Bund der Hexen mit dem Teufel war er fest überzeugt und erklärte sich sogar bereit, die Hexen mit eigener Hand zu verbrennen. ‚Cum illis nulla habenda est misericordia. Ich wolte sie selber verprennen, more legis, ubi sacerdotes reos lapidare incipiebant.' Lauterbach 121. S. 117 heißt es dort: ‚Spalatinus retulit insolentiam incantatricum, quod quaedam puella Aldenburgae lachrimas sanguineas fundat; si illa mulier adsit, etiamsi eam non videat aut sciat, attamen ejus praesentiam sentit et lachrimas effundit. Respondit Lutherus: da solde man mit solchen ad supplicia eilen. Juristae wollen zu viel testimonia haben, contemnentes illa manifesta. Ego, inquit, hisce diebus habui casum matrimonii, ubi uxor maritum veneno occidere voluit, also daß er Eidechsen ausgeprochen, et ipsa tormentis examinata nihil respondit, quia tales incantatrices sunt mutae, contemnunt poenas, der Teufel leßt sie nicht reden. Illa facta satis testimonii afferunt, ut exemplum cum illis fiat in aliorum terrorem.'

[1] Sämmtl. Werke 46, 226—229. 60, 82. Vergl. Bd. 59, 297 u. 48, 358.

[2] das heißt nicht glauben an sein neues Evangelium.

land untergehen, zu Trümmern und zu scheitern gehen. Was kann ich dazu? Ich kann es nicht erhalten, weß ist die Schuld? Ei, sagen sie, wäre der Luther nicht kommen und hätte nicht gepredigt, so stünde das Papstthum noch auf guten Beinen, und wäre guter Friede. Da kann ich nicht für.' Er schrak nicht davor zurück, den Zustand, worin die Christenheit vor Verkündigung seiner Lehre sich befunden, zu vergleichen mit dem Zustande des Heidenthums zur Zeit der Apostel. ‚Zu Rom haben sie auch also gesagt: dieweil St. Peter und Paul in diese Stadt kommen sind, so gehet Alles zu scheitern; sonst, da wir zuvor die Abgötter anbeteten, da ging's uns wol. Dieß Geschrei geht itzund noch also, daß man saget: hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre es nie so gangen, sondern es wäre Alles friedlich blieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden, denn Christus spricht: ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollet diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten, es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben!' [1]

Eine solch' zuversichtliche Sprache bezüglich der Wahrheit seiner Predigt führte er in all' seinen Schriften. In seinen vertraulichen Selbstbekenntnissen aber und in den Unterredungen mit seinen Freunden lauteten seine Worte ganz anders. ‚Es nimmt mich Wunder,' klagte er, nachdem er schon über zwanzig Jahre lang seine Lehre gepredigt hatte, ‚daß ich dieser Lehre nicht vertrauen kann; ich bin mir selber darum feind, da doch alle meine Discipel meinen, sie können sie auf ein Nägelein.' [2] ‚Antonius Musa, Pfarrer zu Rochlitz,' schreibt Luther's Lobredner Mathesius, ‚saget mir: er habe dem Doctor einmal herzlich geklagt, er könne selbst nicht glauben, was er Anderen predige. Gott sei Lob und Dank, habe Doctor geantwortet, daß anderen Leuten es auch so geht; ich meinte, mir wäre allein so.' [3] Um sich zu trösten in seinen Zweifeln, suchte Luther sich zu überreden, daß auch der hl. Paulus seiner Lehre nicht fest habe glauben können, und daß dieß der Pfahl im Fleisch, von dem Paulus rede, gewesen sei. Das Wort dieses Apostels: er sterbe täglich, heiße so viel, als er habe gezweifelt an seiner Lehre. ‚Ich wahrlich kann's auch so stark leider nicht glauben, als ich davon predigen, reden, schreiben kann, und wie andere Leute von mir wol denken, daß ich so fest glaube.' Seine Seelenkämpfe, seine Verzagtheit und tiefste Entmuthigung treten oft in wahrhaft ergreifenden und Mitleid erregenden Worten hervor. In seinen Anfechtungen, sagte er, sei er an seinem Leibe so erschöpft und zermartert worden, daß er kaum lechzen und Athem holen, kein Mensch ihn trösten konnte, und er sich sagte: ‚Bin ich denn

[1] Sämmtl. Werke 48, 342—343. [2] Bd. 62, 122.
[3] Historien 139.

allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden? O ich sah gräuliche Gesichte und Spückniß. Ich habe mich oft in meinen Anfechtungen gewundert, ob ich auch noch irgend ein Bißlein von meinem Herzen in meinem Leibe hätte.' ‚Ich bin oft selbst auf mich zornig,' gesteht er an einer spätern Stelle, ‚daß ich nicht kann in der Anfechtung durch Christum meine Gedanken austreiben; noch derselben kann los werden, da ich doch so viel davon gelesen, geschrieben und gepredigt habe.'[1] Und wiederum: ‚Wenn Einer die Anfechtung hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt.' ‚Ich habe keine größer noch schwerer gehabt, denn von meinem Predigen, daß ich gedacht: dieses Wesen richtest du Alles an! In der Anfechtung bin ich oft dahin gangen in die Hölle hinein, bis mich Gott wieder herausgerückt und getröstet hat.' ‚Der traurige Geist ist das Gewissen selbst.' ‚Die angefochten werden mit geistlichem Leiden im Gewissen, die fühlen leibliche Anfechtung nicht.'[2] Als einst ein Prediger erzählte, der Teufel versuche ihn, er solle sich mit einem Messer erstechen, erwiderte Luther: ‚Das ist mir auch oft begegnet, daß, wenn ich ein Messer hab in die Hand genommen, so sind mir deßgleichen böse Gedanken eingefallen, und daß ich oft nicht habe beten können und mich der Teufel darüber aus der Kammer gejagt hat.'[3] ‚Es möchte Einer schier,' klagte er ein andermal, ‚mit Hiob und Jeremia sagen: ich wollt, daß ich nie geboren wäre. So möcht ich auch sagen: ich wollt, daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre; fragte auch nichts darnach, möcht leiden, daß sie schon alle wären untergegangen.'[4] ‚Ich ward umhergeworfen,' schrieb er einmal an Melanchthon, ‚in den Stürmen und Fluthen der Verzweiflung und Gotteslästerung,' und an einen andern Freund: ‚Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Rosen; aber Gott weiß es, wie es um mich steht meines Lebens halber.'[5] Unaufhörlich

---

[1] Sämmtl. Werke 60, 108. 111. [2] Bd. 62, 16 und Bd. 60, 46. 109.

[3] Bd. 60, 61. [4] Bei de Wette 5, 153.

[5] Bei de Wette 3, 189. Keil, Luther's Lebensumstände 2, 189. Vergl. weitere Stellen bei Döllinger, Reformation 3, 245—260. Belehrend ist ein objectiver Bericht des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus über seinen Besuch bei Luther im Jahre 1523. Durch Melanchthon wurde Dantiscus bei diesem eingeführt. ‚Luther stand auf,' schreibt er, ‚und etwas betroffen reichte er mir die Hand und hieß mich Platz nehmen. Wir setzten uns und es wurden nun ungefähr vier Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge Reden geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, beredt, aber er brachte lediglich Schimpfworte, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen den Papst, den Kaiser und einige andere Fürsten vor. Sein Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man sie bisweilen bei Besessenen sieht. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Sticheleien. Sein Gewand ist der Art, daß man ihn nicht von einem Hofmanne unterscheiden könnte; wenn er aber sein Haus, das frühere Kloster, verläßt, legt er, sagt man, sein Ordenskleid an.

war er mit sich selbst und seinem Gewissen in jenem Kampfe begriffen, aus welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, durch reichliches Trinken, durch Spiel und Scherze, durch Gedanken an ein schönes Mädchen, oder durch Versetzung in heftigen Zorn zu entkommen suchte [1].

In heftigen Zorn pflegte sich Luther stets bezüglich der Kirche, ihrer Lehren und Institutionen, insbesondere des Papstthums, zu versetzen.

Um seine Gewissensangst zu beschwichtigen und sein Unternehmen einer Kirchentrennung zu rechtfertigen, arbeitete er sich in jenen leidenschaftlichen Ton der Polemik hinein, der bei allen ruhig denkenden Zeitgenossen, sowohl Freunden als Feinden, Verwunderung und Entsetzen erregte. ‚Nur flugs gescholten', lautete sein Grundsatz, so oft er sich angefochten fühlte ‚mit der Justification', seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. ‚Das sind heillose Tropfen, die da sagen, man soll den Papst nicht schelten.' [2] Wenn er nicht beten könne, sagte er, so stelle er sich den Papst vor ‚mit seinem Geschwürm und Gewürm', also daß er ‚erwarme und für Zorn und Haß brenne' und dann werde hitzig sein Gebet [3]. ‚Das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir sagen solle, wie ich voll böser Wort, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei.' ‚Ich will mich mit den Bösewichtern zerfluchen und zerschelten bis in meine Grube und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: geheiligt werde Dein Name, muß ich dabei sagen: verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.' [4]

Alles sollte zerstört werden, was seinen Grimm erregte und ihm entgegenstand. Deßhalb predigte er unversöhnlichen Krieg nicht allein gegen das

---

Während wir zusammensaßen, blieb es nicht beim Sprechen, wir tranken lustigen Sinnes Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und er scheint, wie man zu deutsch sagt: ‚ein gut Geselle' zu sein. In Bezug auf züchtigen Lebenswandel, der ihm bei uns von Vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in Nichts von uns Anderen; Hochmuth gibt sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nachreden und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen. Wer er im Uebrigen sei, zeugen seine Bücher deutlich genug.' Brief vom 8. August 1523, bei Hipler 71—74; die Uebersetzung S. 54—56. v. Höfler, Adrian VI. S. 320, Note 2, führt einen Ausspruch von Dantiscus über Luther an, „. . . affirmans, eum esse daemoniacum'.

[1] Vergl. die Citate bei Döllinger 3, 257 und Sämmtl. Werke 60, 124—125. De Wette 4, 188.

[2] Sämmtl. Werke 60, 129. [3] Bd. 60, 107—108.

[4] Sämmtl. Werke 25, 108.

Papstthum und die ‚eingeteufelten, durchteufelten, überteufelten Herzen und Lügenmäuler' aller seiner anderen Gegner auf christlichem Gebiete, sondern auch gegen die Juden. Diese seien ein ‚halsstarrig, ungläubig, stolzes, böses, verzweifeltes Volk', eine ‚Grundsuppe aller Bosheit'. Darum ‚stecke man,' forderte er, ‚ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer an und werfe hiezu, wer da kann, Schwefel und Pech, wer auch hölliſch Feuer könnte zuwerfen, wäre auch gut; und was nicht brennen will, überhäufe man mit Erde und überschütte es, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien. Man zerbreche und zerstöre desgleichen ihre Häuser und thue sie unter ein Dach oder Stall; man nehme ihnen alle ihre Betbüchlein und Talmudisten, auch die ganze Bibel; man untersage ihren Rabbinen bei Leib und Leben, hinfort zu lehren; man hebe ihnen Geleit und Straße ganz und gar auf; man verbiete ihnen den Wucher und nehme ihnen alle Baarschaft und Kleinod an Silber und Gold und lege es bei Seite zu verwahren; wenn aber das Alles nicht helfe, so jage man sie wie tolle Hunde zum Lande hinaus.' ‚Ich habe das Meine gethan,' schließt er seine Ermahnung, ‚ein Jeglicher sehe, wie er das Seine thue. Ich bin entschuldigt!' [1]

Luther's Sprache wurde so maßlos, daß Wilibald Pirkheimer urtheilte, er scheine ‚mit seiner frechen, muthwilligen Zunge völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geist geleitet' [2]. ‚Luther hält gar kein Maß,' schrieb Bullinger, einer der angesehensten neugläubigen Theologen der Schweiz, ‚ja sein Schreiben ist mehrentheils nichts Anderes, denn ein Poltern und Schelten, so daß, wenn ihn Gott gleich eines guten Grundes berathen, er denselben mit so viel bösen und wüsten Worten umlegt, daß des Guten nicht sonders geachtet wird. Er gibt flugs dem Teufel alle, die sich an ihn nicht gerade ergeben. So wird in allem seinem Schelten viel feindseligen Geistes, wenig freundlichen und väterlichen gespürt. Viele und mehr denn zu viele sind der Prediger, die aus Luther's Büchern, als die viel Scheltens enthalten, eine ganze Last böser Worte gesammelt und aufgeladen und dieselbe Last dann an den Kanzeln in die arme Gemeinde Gottes wiederum entladen. Aus dem bösen Exempel solcher Prediger fließt das Schänden und Holhippen in die ganze Gemeinde, so daß der mehrere Theil derer, so gut evangelisch sein wollen, ihr Evangelium mit Uebelreden und Spitzreden erzeigen. Es ist heiter am Tage und leider unläugbar, daß Niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des

[1] Bd. 32, 217. 233—236. 252—254. 259—260.

[2] „. . . adeo ut plane insanire, vel a malo daemonio agitari videatur.' Pirkheimer's Brief an Kilian Leib. Döllinger, Reformation 1, 533—534.

Glaubens und großen und ernsthaften Sachen geschrieben habe, denn Luther. Er bemüht sich, sich selber in Schmähungen zu überbieten.'[1] ‚Wiederholt habe ich,' versicherte Theobald Billikanus, ‚brieflich Melanchthon, die Zierde Deutschlands, gebeten, die Hitze Luther's zu mäßigen, und seine Heftigkeit durch freundliche, besänftigende Zusprachen zu mildern, denn ich glaubte vorauszusehen, daß das Volk, durch die Predigten zum Aufruhr entzündet, ganz Deutschland noch in unheilbares Elend stürzen würde.'[2]

‚Was soll ich darüber sagen,' klagte Ulrich Zasius in einem Briefe an Bonifacius Amerbach, ‚daß Luther in seiner Schamlosigkeit die ganze heilige Schrift alten und neuen Testamentes, vom ersten Kapitel der Genesis bis zum Schluß, zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen die Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet, als ob durch alle Jahrtausende Gott kein anderes Geschäft gehabt hätte, als gegen die Priester zu donnern.' Luther's Geist, sagte er, ‚erzeuge Feindschaft, Hader, Reibung, Secten, Gehässigkeit und Mord'[3].

---

[1] Vergl. Döllinger 3, 262—263. [2] Vergl. Döllinger 1, 149.

[3] Bei Riegger, Zasii epist. 72 „. . . parit inimicitias, lites, aemulationes, iras, concertationes, sectas, invidias, caedes etc.' Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 319.

II. Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.

Der zur Zeit des Wormser Reichstages erwartete ‚große Brand' kam noch nicht zum Ausbruch.

Aber die Aufwiegelung des Volkes durch umherreisende Prädikanten, theils Weltgeistliche oder ausgesprungene Mönche, theils Laien, und durch eine massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur dauerte trotz des Wormser Edictes ununterbrochen fort. Unbehindert konnten in den meisten deutschen Gebieten die grimmigsten ‚Zorn- und Lästerreden und Lästerschriften' ausgestreut werden. Insbesondere wurde auch das Landvolk in die Bewegung hineingezogen und zur gewaltsamen Zerstörung der bestehenden Zustände aufgestachelt. Der gesammte Clerus, vom Papste angefangen bis zum letzten Bettelmönche, sowie jede Vorschrift und fromme Uebung der Kirche wurde in der rohesten, unfläthigsten Weise beschimpft und verhöhnt; in den Trinkstuben, in den Bädern, auf dem Markte, auf freiem Felde zogen ‚zahlreiche Leute' los gegen die ‚Pfaffen, die Diener Lucifer's, des höllischen Drachen, und ihr ganzes schändliches sodomitisches Gaukelwerk mit Heiligen und Götzen, Beichten und Beten, Zehnten und Zinsen'. Nicht minder stellte man dem Volke auch ‚die Schindereien der hohen weltlichen Herren' als ‚fürder ganz unerträglich' hin [1].

Einer der einflußreichsten Prädikanten und Flugschriftenschreiber war der ehemalige Franciscanermönch Johann Eberlin von Günzburg, der sich in der Schweiz, in Schwaben, Bayern, Sachsen und anderwärts aufhielt und mit Mund und Feder das ‚neue Evangelium' verkündete.

Unter einem Pfaffen, sagte er, verstehe man ‚einen heillosen, gottlosen Menschen, faul, geizig, häderisch, zänkisch, ehebrecherisch'; der Zorn Gottes breche aus über die Pfaffen und es sei ein Wunder, wenn das Volk sie nicht steinige. ‚Mönch und Pfaffen haben mit Sorg und Angst, Tag und Nacht nachgedacht, wie sie uns betrügen möchten, dieweil wir Sorg und

[1] Man vergl. die Auszüge aus Predigten und Flugschriften bei Hagen 2, 155 bis 227, und Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525.

Angst gehabt haben um unsere Leibesnahrung für uns, unser Kind und Gesind, und auch daß wir uns nicht hätten versehen, daß unsere Seelsorger und Heiligenfresser unter einem guten Schein eine solche Seelenmörderei uns zugerichtet hätten.' Durch die Lehren der hohen Schulen und Bettelmönche seien die Deutschen ‚ärger geworden denn Heiden, und ärmer denn Bettler'. Von dem Stifter des Ordens, welchem er ehemals angehört hatte, dem hl. Franciscus, schrieb Eberlin, er sei ‚entweder ein Narr gewesen, dem man mit guten Kolben lausen, oder ein Bub, den man des Landes verjagen soll'. Man werde zwar sagen, es seien ‚viel heilige Leute in seinem Orden gewesen; aber ein böser Baum trägt keine guten Früchte; sie waren nur Lockmeisen des Satans, von dem die Regel jedenfalls herrührt'.

‚O Mutter,' rief er in einem Sendschreiben an die Stadt Ulm aus, ‚die du dein Kind in ein Kloster lässest, härter als Stein, Löwin, Wölfin, ja Medea, Vater mehr als Mörder, Freund ärger als Feind, Mitbürger ärger als Landesfremder, Christ mehr als Antichrist! O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt, denn es muß doch nur klagen wie Hiob und Hieremias über den Tag seiner Geburt; denn im Kloster steckt es dem Antichrist im Hals. Wo Mönche sind, da sind des Teufels Kriegsknechte.'

Man solle die Mönche, verlangte er, als Unterdrücker des göttlichen Wortes ‚aus Stadt und Land jagen, ja der weltliche Potentat soll sie um solch unabläßiger öffentlicher Lästerung Gottes willen gar erwürgen, so käme man diese elenden, erbärmlichen Heiligenfresser los'. Luther habe genug gelehrt, ‚daß man die Welt von den Klosterschweinen befreien solle'. ‚Alle Geweihten, Mönche, Nonnen und Pfaffen,' bekräftigte er an einer andern Stelle, ‚sind gezeichnete Teufelsangehörige und eben darum Gottes Verfluchte und wie Ahab verkauft dazu, Böses zu thun. Ein Mohr mag eher weiß werden, als ein Mönch Gutes thun.' ‚Alle Weihungen sind Larven der Verführung, die man durch Gottes Wort und durch ordentliche Gewalt des Schwertes abthun soll.'

Alle Bischöfe und Priester müßten heirathen, denn ‚Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen'. Dem ‚gemeinen Nutzen unchristlich und schädlich' seien die Bischöfe, welche ‚die Pfaffen am ehelichen Stande hindern'. Eine Schrift, worin er dieß nachzuweisen versuchte, ließ er mit einem Titelbilde schmücken, auf dem unter Musikbegleitung drei Paare eingesegnet wurden: ein Mönch und eine Nonne, ein Mönch und eine Weltdame, ein Bischof und eine Weltdame.

Ueber die zu gottesdienstlichen Zwecken errichteten Gebäude lehrte Eberlin: ‚Die Kirche ist das nicht von Gott, sondern von der Gemeinde zu ihren christlichen Versammlungen bestimmte Haus. So einer Gemeinde nicht mehr

gefällt ein solches Haus, mag man es wol fürhin gebrauchen als Kaufhaus, Badhaus, Brodhaus, Fleischhaus ohne alle Scrupel.' ‚Das ist ein Anfang alles Uebels und eine große List des Teufels, daß er uns verblendet hat, Gott wolle ein Haus von uns haben, und uns also von Christo und seinem Geist auf den Pracht dieser Welt gezogen hat, so doch Christus sagt: mein Reich ist nicht von dieser Welt.' Durch die Kirchen und Kirchenzierden, Altäre, Bilder und Glaswerke verarme das Land. ‚Nicht genug, daß man mit einer Kirche so unsägliche Unkosten hat, jedes kleine Dorf muß deren zwei oder drei haben, und an allen Wegen müssen wir Capellen haben, ja jeglicher Bauer will ein Heiligen Häuslein bei seinem Weingarten oder Acker haben.' ‚Euere frommen Eltern,' versicherte er den Ulmern bezüglich ihres Domes, ‚sind verführt worden, eine so köstliche Kirche zu bauen, darüber viel Geld drauf gegangen ist und noch drauf geht jährlich, daß man besser den Armen als den Abgöttern von Tempeln gäbe. Ein Haus zur Erbauung zu haben, ist nicht unrecht; aber Gott hat nicht mehr Gefallen daran als an einem Badhaus, Waghaus oder Rathhaus. Möchte Gott euch den Sinn geben, alle eure marmelsteinernen Kirchen abzubrechen und einen lustigen Spital oder Häuser für arme Leute zu bauen aus den Steinen. Ich wollte gern, der Hagel zerschlüge die Kirchen, und wollte helfen eine neue bauen ohne Gemälde, köstliche Zierden und Meßgewänder.' ‚Gehet lieber in Seide und Sammt, Gold und Silber zu Markt oder Tanz, als daß der Pfaff darin Götzendienst treibt.'

Es sei nicht nothwendig, belehrte Eberlin die Bauern, daß ‚jegliches Dorf einen eigenen Pfaffen habe'. ‚Unsere Vorfahren in Deutschland sind viele hundert Jahre Christen gewesen, und hatten oft zehn oder zwölf Dörfer nur einen Pfarrer. Wenn dich dein Gewissen nagt, so suche Rath und Trost bei einem vertrauten, frommen Christen; kannst du keinen Pfaffen haben, so nimm einen Laien; ist's kein Mann, so ist's ein Weib, es sei im Leben oder im Sterben.' ‚Leide eher den Tod, als daß du dich zur Beichte treiben lässest. Lasse dir genügen, am Feiertag zur Kirche zu gehen; kannst du nicht kommen, so laß dir am Glauben genügen. Kannst du an deinem Tod das Sacrament nicht haben, so genügt deine Begierde dazu.' Besonders solle man ‚die Messereipfaffen abstellen'; die Messe sei ‚eine Gotteslästerung, als ob man das Sacrament in ein Privatlin oder in einen Saustall würfe'. In einer Abhandlung über die ‚Reformirung geistlichen Standes' ging er sogar so weit, zu verlangen, daß ‚bei Verlust des Kopfes' dem Volke kein anderes Gebet mehr gelehrt werden dürfe, als ‚das Vater Unser und das Credo, und zwar das Apostolicum und nicht das Athanasianum'.

In einer ‚neuen Ordnung weltlichen Standes' machte Eberlin schon im Jahre 1521 zur socialen Umbildung des Gemeinwesens unter Anderm folgende Vorschläge. ‚Keine ehrliche Arbeit oder Nahrung soll sein, denn der

Ackerbau; keine fremden Waaren, außer zu großer Leibesnoth, dürfen eingeführt werden'; sogar die Einfuhr von Korn sei nur im Falle äußerster Noth gestattet; keine kaufmännische Genossenschaft, welche mehr als drei Mitglieder zähle, dürfe geduldet werden. ‚Gewild, Vögel und Fisch soll Jedermann gemein sein, für seine Noth zu fahen, wer es vermag; Holz soll Jedermann gemein sein zu hauen; doch nützlich.' Für einen halben Pfennig soll man ‚so viel Brod geben als ein starker Mann auf einen Imbiß essen mag; ein Maß Wein soll um einen Kreuzer gekauft werden, und das Maß soll so groß sein, daß zwei Menschen auf einen Imbiß genug haben, die vernünftig trinken wollen.' ‚Jede Beamtung, auch die des Königs, soll durch allgemeine Wahl besetzt werden; in allen Räthen sollen gleich viel Edelleute und Bauern, in keinem aber darf ein Geistlicher sitzen. Wer unter hundert Gulden besitzt, hat keine Steuern zu entrichten; wer mehr hat, zahlt jede Woche einen Heller.'

‚In den Städten darf mit Ausnahme der zum gemeinen Nutzen bestimmten Gebäude kein übermäßig köstlich Haus gebaut werden; Jeden, welcher überflüssiger zehrt, als sein Vermögen geachtet wird, soll man bei einem Eid den Oberen anzeigen. Alle Männer sollen bei großer Strafe lange Bärte tragen; Keiner soll sein Angesicht glatt haben wie ein Weib; keinen Bart zu tragen, soll eine Schmach sein. Für öffentliche Anstalten darf Keiner etwas in seinem Testamente vermachen.'

Die weltliche Obrigkeit allein müsse die Armenpflege besorgen und einen zwangspflichtigen und unentgeltlichen Schulunterricht einführen. Für diesen entwarf Eberlin folgenden merkwürdigen Schulplan: ‚Alle Kind, Mägdlin und Knäblin, soll man im dritten Jahr ihres Alters zur Schule thun bis sie acht Jahre alt werden. Den Schulen soll von gemeinem Seckel Versehung geschehen. In den Schulen soll man die Kinder lehren das christliche Gesetz aus dem Evangelio und aus Paulo, ferner Latein und Deutsch gleich gut verstehen, Griechisch und Hebräisch obenhin ein wenig lesen und verstehen; dazu Saitenspiel; die Kunst des Messens, Rechnens und Sternkennens; endlich Kräuterkunde und die Kenntniß der gewöhnlichen Arzneien wider gemaine Krankheiten. So ein Kind acht Jahre alt ist, mag man es zu einem Handwerk thun, oder aber länger studiren lassen.'

‚Es ist so, als wenn die Welt närrisch wäre worden und schwärmerisch,' sagte mit Bezug auf solche Vorschläge der Verfasser der ‚Klage eines einfeltig Klosterbruders', ‚so viel wunderliche Phantasten stehen auf und bilden den Leuten Wunderliches ein, welches sie all lernen können und müssen und erhitzigen dadurch die Köpfe und schwellen sie auf mit unsinnigem Fürschlagen; machen sie toberisch, daß es wol zu klagen ist.' [1]

[1] Bl. C.

In den höheren Schulen, verlangte Eberlin, dürfe keine Philosophie mehr gelehrt, ‚kein Scholasticus Doctor fürhin gelesen werden, dann allein zur Verachtung; alle Pfaffen Gesetz oder Decretale sollen öffentlich verbrannt werden'.

In allen Sachen dürfe keine Obrigkeit, weder in der Stadt noch auf dem Lande, fürder Gewalt haben etwas zu thun ‚ohne Hülfe und Rath derer, welche vom Haufen der Unterthanen dazu gesetzt oder geordnet sind'. ‚Alle alten kaiserlichen und Pfaffenrechte thun wir ab. Jeglicher soll gemeine Rechte wissen, und daß Jeglicher wisse sein Billiges und Unbilliges; kein Jurist, kein Fürsprecher soll fürhin sein.'[1]

---

[1] Vergl. Kurz, Einleitung zu Murner's Gedicht vom großen lutherischen Narren IX—XXVII. Hagen 2, 167—169. 226. 309. 334. Riggenbach 44. 58—77. 88—96. 99. 105. 124—125. 148. 184—186. Mit Eberlin's Vorschlägen bezüglich dessen, was alles ein Kind bis zum achten Jahre lernen soll, stimmt nicht, wenn er an anderen Stellen seiner Schriften sagt: Luther und Melanchthon hätten den Wunsch, ‚daß ihre und aller Lehrer Bücher verbrannt würden und die Christen allein bei der Bibel blieben. Und das ist wahr. Jeder mag es abnehmen, wie kleiner Nutzen aus der Lehrer Bücher erwächst; so Jeder des Andern Meinung verwirft und doch selten eine bessere darthut, werden auch die Leser uneins darüber, eitel und öde. Lies Originem, Hieronymum und Andere, was findest du anders als Blumen der Worte, menschlichen Tand! Chrysostomus hätte einen besseren Marktrichter gegeben als einen Kirchenlehrer, Augustinus hat so lange geschrieben, bis daß er gezwungen ward, seine eigenen Schriften an vielen Orten zu widerrufen. Gregorius hat von sittlichen Dingen geschrieben viele Bücher voll; welcher zehn Blätter in der Biblia betrachtet, und dabei im Glauben den Geist läßt seinen Expositor und Lehrer sein, findet mehr als in allen Büchern Gregorii. Wie viel hat Boëtius von der heil. Dreiheit geschrieben? Die Christenheit bestände auch ohne dies. Ein christgläubiges Herz läßt sich an der Biblia genügen und lernt von menschlichen Künsten nur so viel, als ohne große Arbeit und ohne viel Zeit gelernt werden kann'. Riggenbach 137—138. Später kam Eberlin, wie sich aus Riggenbach's Schrift des Nähern ergibt, von vielen seiner Verwunderlichkeiten und Maßlosigkeiten zurück. ‚Es war Vielen seltsam,' schrieb er über seine spätere Wirksamkeit als Prediger, ‚daß ich lehrte, daß mehr zu einem Christen gehört, als Pfaffenschelten, Fleisch essen, nicht opfern, nicht beichten. Ich tadelte auch des losen, evangelisch genannten Haufens Fressen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreu u. s. w.' ‚Ist nicht der Teufel drinnen, daß Niemand unwilliger und ungehorsamer gefunden wird, denn Etliche und Viele, die sich evangelisch und lutherisch nennen. Wenn uns Gott gleich gnädige fromme Fürsten gäbe, so verdürben wir's mit unserer muthwilligen Weise, daß sich Fürsten und Herren, Edle und Städte unseres Frevels schämen müssen. Wenn die Leute merkten, daß wir wären, wie wir sein sollten nach Laut der Episteln St. Pauli, man würde uns wohl predigen lassen, aber wir sind so viel verläumdet worden durch unser Schwärmen, daß man uns so bald nicht mehr trauen wird, und das ist unsere Schuld.' ‚So ihr jetzt frei seid vom Papste, des Gewissens halber, wollet ihr auch gern alles Leidens frei sein, im Sause leben, das Kreuz Christi mit Füßen treten, sein Exempel verachten und also zwiefach ärger werden, denn die Papisten, ja denn Tyrus und Sidon und Sodoma. Darum auch werdens die Sodomiter leidlicher haben am Tage des Gerichts,

Eine radicale Umwandlung der bestehenden Verhältnisse verlangte auch die um das Jahr 1522 erschienene Flugschrift: ‚Teutscher Nation Notturft; die Ordnung und Reformation aller Ständ im Römischen Reich'[1]. Behufs dieser Reformation sollten alle Doctoren der geistlichen und weltlichen Rechte in allen Gerichten abgethan werden; alle kaiserlichen weltlichen Rechte, so bisher gebraucht worden, todt sein, ausgenommen diejenigen, welche ‚mit lauterem Grund und klarer Wahrheit ohne Argliſt rechtlich erkannt' worden. Ferner sollten ‚alle Zölle, Mauthen, Geleit, Umgeld, Aufschläge, Steuern und Beschwerungen, so bisher im Reich ihren Fürgang gehabt haben, für baß hin alle todt und ab sein, ausgenommen, was zu der Notturft erkannt wird, damit der Eigennutz den Gemeinen nicht beschwere, auch an allen Gewerben und täglichen Händeln kein Hinderniß sei'. ‚Kein Kaufmann darf einen größeren Handel vornehmen als bis zu zehntausend Gulden; das Uebrige soll dem Reiche anheimfallen.' ‚Fürwahr, ihr Fürsten,' sagt der unbekannte Verfasser der Schrift, ‚ihr stellet fast nach unrechtem Gut: wollt dem Armen sein Schweiß und Blut wieder recht aussaugen. Es ist wahrlich genug, ihr seid gewarnet.' ‚Viel Schmeichler, Heuchler und Suppenesser habt ihr an euren Höfen, wann ihr mögt die Wahrheit nicht leiden. Welcher euch aber euer Amt bessert mit der Nutzung, das ist ein geschickter Gesell: niemand fragt, ob es rechtlich daher kumm, so wir's nur haben. Als ob Gott die Seinen euch zu Narren beschaffen habe.' Ihrer ‚Schinderei im Reich' sei nicht mehr Noth. Durch die reiche Geistlichkeit würde alles Volk zu Bettlern gemacht. ‚Das wollt ihr frummen Christen, Edel und Unedel, Reich und Arm, Alt und Jung getreulich bedenken und wol beherzigen, ob das länger zu leiden oder zu erhalten sei. Ich wollt gern wissen, wem die großen Pfaffen nütz wären? Ich wollt auch gern hören von einem, der mir sagen könnt, wo Christus, unser Erlöser, dieweil er auf Erden ging, je von Mönchen oder von Nonnen gesagt hätte.' Wolle der Clerus das Kirchengut nicht herausgeben, so könne er sicher sein, daß ihn ‚Gott nach Verdienst lohnen' werde, das heißt, man werde ihm sein Eigenthum mit Gewalt wegnehmen. ‚Ihr habt die ganz Gemein im Reich beschwert und überladen, nun kummt die Zeit, daß eure Güter als der Feind Güter gebeut und ausgetheilt werden. Wann als ihr die Gemein beschweret

---

denn ihr.' Riggenbach 222, 212, 242. Ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher Schriften Eberlin's bei Riggenbach 285—290. Einen Bericht über die durch Eberlin für den Grafen Georg II. von Wertheim im Jahre 1530 veranstaltete culturgeschichtlich interessante Leichenfeier hat A. Kaufmann in dem Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 20, 1—29 herausgegeben.

[1] Angeblich durch Kaiser Friedrich III. ‚Gott zu Lob, der ganzen Christenheit zu Nutz und Seligkeit fürgenommen'. Vergl. Hagen 2, 338—342. Friedrich, Astrologie und Reformation 138—149. v. Stälin 4, 298 Note 1.

habet, also wird sie auch über euch aufstehen, daß ihr keine bleibende Statt nindert wissent.'

‚Da ziehent sie herum zu Hauf in Stedten und Dorfen,' heißt es in der ‚Klage eines einfeltig Klosterbruders', ‚und vertheilen Schmachbüchlein und Schandbilder wider alle Geistlichkeit, hoch und nieder, und predigen, daß man ihr kein Zinsen und Zehnten geben soll, vielmehr ihr nehmen soll Alles was sie hant und sie jagen und würgen soll. Und richtent die heilig Schrift zu für ihr vermaledeit Werk; reitzen das Volk auf wider alle Oberkeit und Gesetz; und muß das göttliche Wort dienen als ein Deckmantel für ihr schentlich verführisch Aufreitzen.'[1]

So bewies beispielsweise der Memminger Prädikant Christoph Schappler den Bauern aus der Bibel, ‚daß das Zehntgeben durch das neue Testament abgeschafft worden sei: daß es unchristlich wäre, den Gläubigen Zinsen und Gulte abzufordern, oder selbe zu entrichten; daß der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der Geistlichkeit verschlossen sei'[2]. In Kempten predigte Matheys Waybel im Jahre 1523, ‚das man nit soll Zins, Gult und Zehnten geben und die Gebot der heiligen christlichen Kirche ganz abthun, dadurch der gemeine Mann zu Kempten, auch auf dem ganzen Land betrogen ward'[3]. Den Pfaffen, lehrte der als Bauer verkleidete Prädikant Nicolaus Schweikart, ‚ist man den Zehnten zu geben nicht schuldig; sie haben uns sonst genug betrogen, man sollt ihnen eher St. Velten geben'[4].

Auch Laien zogen predigend umher.

‚Ungelehrte Laien,' meinte Eberlin von Günzburg, ‚Bauern, Köhler, Drescher wissen und lehren das Evangelium besser, als das ganze Dorf- oder Stadt-Capitel der Domherrn oder Pfaffen, ja als hochhübig Doctores.'[5] ‚Man findet jetzund,' schrieb der ehemalige Franciscanermönch Heinrich Kettenbach im Jahr 1523, ‚zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, am Rheinstrom, in der Schweiz, in Sachsen Weiber, Jungfrauen, Knechte, Bachanten, Handwerksleute: Schneider, Schuster, Becker, Büttner, Reiter, Ritter . . die mehr wissen in der Bibel, dann alle hohen Schulen, auch Paris, Cöln und alle Papisten, soweit die Welt ist, und sie könnens bewähren und bewähren es täglich.' Wäre Kaiser Carl, fügt er hinzu, so gelehrt, wie Luther's Stubenheizer, so würde er sich nicht durch einen ‚tollen Mönch', seinen Beicht-

---

[1] Bl. C 2.

[2] Vergl. v. Arx, Gesch. des Cantons von St. Gallen 2, 492.

[3] Fläschutz's Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 377.

[4] Jörg 251. Ueber aufreizende Predigten später noch Näheres bei der Darstellung der socialen Revolution.

[5] Riggenbach 198.

vater Glapion, ‚also affen lassen, daß er durch die Welt veracht wird und für eine Ziffer gehalten.‘ [1]

Unter den Laien-Prädikanten ragte besonders ein Bauer hervor, Namens Karsthans, der vorzugsweise in den Rheingegenden, in Straßburg und Basel sein Wesen trieb. ‚Ein laisch Mensch, genannt Karsthans,‘ heißt es in einem Straßburger Bericht, ‚ein schweifender Mensch, hat als ein aller aufrührigster und der lutherischen Ketzerei anhangend, in der Stadt Straßburg Rumor und Faction wider alles ehrbar Volk bewegend, reitzend und verschaffend, die Menge des Volkes zu den Gassen und den Straßen versammelt und daselbst viel ungeschickte, irrige und ketzerische Dinge gelehret.‘ Unter Anderm habe dieser ‚aufrührisch Bub‘ öffentlich gesagt, ‚daß jetzt die Stunde sei oder gelegene Zeit, alles Erbvolk gänzlich zu vertilgen und zu tödten. Und als Einer, der dabei stund, fraget, was die Ursache wäre, darum man sie also vertilgen sollt, hat Karsthans geantwortet und gesagt: darum, daß das Erbvolk fälschlich bisher die Pfennig von den Laien abgezogen hat. Denn das Erbvolk hätte bisher gepredigt, es wäre ein Fegfeuer, und daß die Seelen durch Hülf und Gebet erlöset werden, die Ding doch alle falsch sind‘ [2].

Karsthans wurde ein volksthümlicher Name in zahlreichen revolutionären Flugschriften, welche durch Hausirer unter die Bauern gebracht wurden.

Am meisten verbreitet wurde unter diesen Flugschriften der anonym erschienene, aus dem Sickingen'schen Kreise herstammende ‚Neue Karsthans‘, ein Dialog zwischen dem Bauer Karsthans und Franz von Sickingen.

Wie Hutten in seinem Gespräch ‚die Räuber‘ auf eine Verbindung des Adels mit den Städten gegen die Geistlichkeit gedrungen, so wurde hier der Bund des Adels mit den Bauern gefordert. Er sei mit Edeln Eins geworden, sagt Karsthans auf dem Titelblatt, und werde seinerseits mit Händen zugreifen. Bei der bevorstehenden blutigen Abrechnung mit den Pfaffen fehle es ‚allein daran, daß wir der Sachen ein Hauptmann hätten, so würde es gehen‘. Sickingen schildert den Bauern die Geistlichen als reißende Wölfe, so daß Karsthans in den Ruf ausbricht: ‚Darum soll man mit Flegeln und Kärsten dreinschlagen.‘ Auf Sickingen's Erklärung: ‚Der Papst hat seinen Stuhl über Gottes Stuhl gerückt und darum muß er Lucifer nachfallen‘, erfolgt die Antwort: ‚So fall er in aller Teufel Namen und der Teufel helf ihm danach wiederum auf.‘ Man müsse, erörtert Sickingen, sich frei machen von der Geistlichkeit, welche ‚mit ihren Ceremonien und Gaukeleien‘ das unverständige Volk zu betrügen suche; Gott

[1] Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers Bl. B 3.

[2] Vergl. Hagen 2, 173.

verlange bloß Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; ihm liege Nichts an den steinernen und hölzernen Kirchen, darum müsse man den größten Theil derselben abbrechen, und überhaupt verfahren nach dem Vorbilde des Böhmen Ziska, der die Mönche und Pfaffen ausgerottet habe. Denn so lange die Kirchen vorhanden, sagt er, ‚bleibt allwegen eine Anreizung des pfäffischen Geistes und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darum ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen gebrochen, denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Nester stehen, sie würden inwendig zehn Jahren die Vögel all wieder drinnen haben'. ‚Ich kann auch,' fährt Sickingen fort, ‚sein hoch Verständniß nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat, denn er hat in dem recht bedacht, daß der Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleißnern komme, und daß sie nimmer zu ersättigen sind.' Komme die Zerstörung nicht bald, so müsse ‚die christliche Welt durch sie verarmen'. Für ein gewaltsames Vorgehen gegen die Geistlichkeit beruft sich Sickingen auf die Worte des hl. Paulus: ‚Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.'

Als Anhang zu dem Dialoge folgen dreißig Artikel, ‚so Junker Helferich, Ritter Heinz und Karsthans mit sammt ihrem Anhang hart und fest zu halten geschworen haben'. Die Verschworenen versprechen sich, den Papst für den Antichrist, die Cardinäle für die Apostel des Teufels zu halten. Jeder päpstliche Legat soll als ein gemeiner Feind Deutschlands behandelt, jedem Bettelmönch, der um einen Käse bittet, ein vierpfündiger Stein nachgeworfen, jeder Official oder Sendpfaffe mit Hunden ausgehetzt und von den Kindern mit Koth beworfen werden. Sie wollen Hutten's Helfer sein, die römischen Curtisanen und ihre Anhänger würgen und tödten, und sich kein Gewissen daraus machen, einen Pfaffen zu schlagen oder zu treten. Allen Feinden und Abgönnern Luther's schwören sie Feindschaft; den Pedellen, welche geistliche Decrete überbringen, sollen die Ohren abgeschnitten und, wenn sie wieder kommen, die Augen ausgestochen werden. Die Feiertage sollen abgeschafft, nur der Sonntag darf gefeiert, kein Bildniß, sei es von Stein, Holz, Gold oder Silber, mehr gehalten[1], Gott allein im Geiste angebetet werden. In diesen und andern Artikeln schwören die Verbündeten Leib und Gut zusammenzusetzen und rufen Gott zum Zeugen, daß sie mit ihrem Vorgehen nur göttliche Wahrheit suchen und die Wohlfahrt des Vaterlandes![2]

[1] Strauß, 2, 224 macht daraus: ‚kein Bild mehr angebetet werden.'

[2] Gespräch Biechlin neuw Karsthans. Auf dem Titel:

‚Zu dem Leser:
Ein neuwer Karsthans komm ich her

Auf die im Neuen Karsthans, in den dreißig Artikeln und in unzähligen Flugschriften gepredigten Lehren passen durchaus die Worte Murner's in seinem Gedicht: ‚Vom großen lutherischen Narren‘:

‚Sie sagen dir kein göttlich Wort,
Sie rincklen es dan uff sieben Mort,
Und wie man sol den Buntschuh schweißen.‘

‚Alle ir evangelische Ler
Ist, wie man gantz herumb her ker
Grund und Boden, das sie krachen
Und das wir bald Feierabend machen,
Das Evangelium recht verston,
Klöster, Stifft und Land verlon.‘

‚Das sein besunderliche Knaben,
Die gern ein Sackmann[1] wolten haben,
Ir Händ in fremden Gütern waschen.‘

‚Ein Deckmantel sie erdichtet hond,
Auf daß die Gemein das nit verstond;
So muß es sein ein christlich Ler,
Ob es schon alls erlogen wer.‘

Dem ‚armen Mann‘, welchem man vorspiegele, er werde von den geraubten Gütern seinen Theil bekommen, würde es, prophezeite Murner, in Deutschland ergehen, wie es demselben in Böhmen zur Zeit der Hussiten so kläglich ergangen:

‚Wann sie die Güter alle nemen
Und auf ein Haufen legten zusemen,
So wird dem Armen das darvon,
Als sie in Böhem haben gethon,
Da auch der Arm meint, das im würd

Vol gutter Manung, rechter Ler.
Mit Edlen bin ich worden eins,
Als was ich weiß, do schweyg ich keins,
Und würd mit Henden greifen zu.
Ein ander auch sein Bestes thu.‘

Schade, Satiren und Pasquillen 2, 1—44. 277—288. Vgl. Baur 131—144. Die dreißig Artikel auch bei Bensen 512—514. ‚Die dreißig Artikel,‘ sagt er, ‚sind ein historisches Actenstück, welches viele Erscheinungen des Bauernkrieges erklärt.‘ In einem Liede Herzog Georg's von Sachsen heißt es:

‚Wie lügenhaft sie immer sind, muß man sie evangelisch nennen;
Unter dessen edlem Namen bringen sie ihren Gift an Tag;
Der Wahrheit thun sie nichts, Amen.‘

Vergl. Seidemann, Thomas Münzer, Titelblatt.

[1] Plünderung.

Vom geraubten Gut ein ziemlich Bürd,
Da nahm es der Reich und ließ den Armen
Sich im Elend gon erbarmen.' [1]

Es kam so, wie es, lange vor Murner, Joseph Grünbeck, der Secretär Kaiser Maximilian's, im Jahre 1507 vorausgesagt hatte. ‚Alle Laster werden nicht zweifältigt, sondern dreifältigt und vierfältigt, sondern der eigene Nutz wird also gemannigfältigt, daß kein Falsch mehr, keine Untreue und Ungerechtigkeit, weder von geistlichen noch weltlichen zeitlichen Gütern zu erobern, gespart wird. Darum die Stimme der elenden rechtlosen Wittwen und Waisen für und für zu Gott um Rache ruft, die jetzt über uns, so wir uns nicht bald zu Gott wenden, kommen wird.' ‚Ich besorge, das Reich bei uns werde von inwendig ausfaulen, ausbrennen und ausdorren; ich fürchte, es werden grausame Aufruhr innen deutscher Nation und an allen Orten erweckt. Ich besorge fürwahr und fürchte, unsere Mannlichkeit und Stärke werde in Erschrockenheit der Hasen verwandelt, Krieg, Hunger und Pestilenz werden nicht aufhören zu wüthen, bis die ganze Kraft, Macht und das Mark aus den niedersten Gliedern als den meisten des Reiches ausgesogen sind.' Jung und Alt, Arm und Reich, Weltlich und Geistlich ‚dürste nach dem Geld', gleichgültig darum, mit welchen Mitteln es erworben werde, und es komme die Zeit, ‚daß sich die Weltlichkeit durch die Verhängniß Gottes soll mit der Kirche Gütern vermischen und vergiften'. Aber ‚von dem jetzigen Bösen, das über die Geistlichen gehen solle' wegen ihrer Sünden, ‚werden die meisten Trümmer an die Laien springen. Und ob die Geistlichen am ersten trinken werden den Kelch der Trübsale, so werden doch die Weltlichen Alles das am Grunde Saures bleiben wird, mit sammt der Hefe aussaufen müssen' [2]. Der ‚Verfolgung und Durchächtung' der Geistlichkeit werde alsbald eine ‚Erhebung gegen die Herrschaften' folgen.

In verschiedenen, auf den gemeinen Mann berechneten Schriften der astrologischen Literatur wurde vorausgesagt, den Fürsten und Herrschaften ständen viele Widerwärtigkeiten bevor von ‚ihren Unterthanen, welche zusammenschwören werden und Bundschuh machen, nicht allein wider einen Herrn, sondern schier wider alle'; es werde ‚eine große Sündflut eintreten, durch die Alles, was auf Erden ist, verändert und verkehrt soll werden'. Als die Zeit dieser Sündflut wurde allgemein das Jahr 1524 bezeichnet [3].

‚Alles was man itzunt zu lesen gibt, richtet sich auf Aufruhr und

[1] Vom großen lutherischen Narren 23—28.

[2] Vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 63—78.

[3] Nähere Belege dafür in der Note 2 angeführten Schrift.

Mord und Durchächtung geistlicher und weltlicher Dinge', heißt es in der ‚Klage eines einfeltig Klosterbruders'. ‚Das ärgist von allem ist nicht fürwahr, daß sie weltlich Gut der Geistlichkeit angreifen und Pracht und Ueppigkeit der Bischöfe und hohen Prälaten, darüber ist viel zu klagen und wer gut, wenn der Reichthum gemindert würd, und nothwendig ein einfeltiges züchtig Leben. Das ärgist vielmehr ist, daß Alles umkehret wird, was zum Dienste Gottes gehört in Kirchen und Klöstern und im christlichen Haus. Die Zucht der Jugend vergeet; man lernet sie fluchen Alles was ehrenwürdig war.' ‚Ach Gott, was ist itzt für eine Welt worden, man schimpft und vermaledeit Alles was den Eltern heilig war und man in der Jugend gelernet und geübet hat, und durch was Eltern in Gottes Gnade selig gestorben und man selber meinete durch dieselbige Gnade selig zu sterben. Das Gedächtniß an Christi Opfertod in der heiligen Meß scheltet man als Abgötterei des Teufels, und nit minder die lieben Heiligen ehren, und fasten, und beten für die im Fegfeuer sind. Bruder reizt man gen Bruder auf, die Unteren gen die Oberen, und wird Alles umkehrt und gen einander, und förcht man nit Aufruhr und Krieg. Ein solch evangelisch Lehr hat Christus nit verkündet als itzt verkündt wird durch Luther und die ihm anhengig sind.'

Auch in einem ‚Sendbrief einer Klosterfrau an ihren Bruder' ergehen ähnliche Klagen. Man werfe den Klosterleuten irrig vor, sie glaubten durch Orden, Kutten, Beten und Fasten selig zu werden, aber ein solcher Glaube sei ihnen fern, nie sei ihnen ein solcher gelehrt worden; im Gegentheil wisse sie recht gut, aus der heiligen Schrift, daß alle menschliche Gerechtigkeit nur wie ein unreines Tuch sei, nur allein durch Jesus glaubten sie erlöst zu sein. Die Kutte mache die Ordensleute so wenig gerecht als die Bürger zu Cöln ihre weltliche Tracht. Wenn Einzelne in den Klöstern unehrbaren Wandels seien, so folge daraus nicht das Recht, Alle zu verdammen, so wenig, als man, wenn ein Bürgermeister oder Rathsherr fehle, befugt sei, alle Bürgermeister und Rathsherren zu verurtheilen. ‚Ich waiß, daß noch große Zahl frummer erbar Menschen in Klöstern sein, auch ungezweifelt unter den Bürgern und Bürgerin in Städten, und Bauern, auch Bäuerin in Dörfern. Und ließen gar wol einander bleiben und erkennten uns Brüder und Schwester in Christo; und befliß sich Jeder seinen Stand recht zu thun, und ließen einander unveracht und unverleumdet und gedächten wie der hl. Paulus spricht zu den Römern am ersten Capitel: daß Gott die Nachreden haßt und die ander Menschen verleumbden.' ‚Das ich,' fährt die Klosterfrau fort, ‚lieber Bruder nit von dir sage. Aber von denjenigen, so des Luthers Leer hochpreisen, und etwan zu uns kummen, hör ich nichts nit mer, dann Papst, Bischof, Pfaffen, Nunnen lästern, schänden, schmähen, vernichten, Fasten, Beten vernichten. So sie solchs vom Luther lernen, bevilch ich deinem Ver-

stand, ob es dem Honig mer dann dem Gift zu gleichen sei; ich find in keinem Evangelio, daß Christus schmähen und schelten gelernet hat.'[1]

‚Die Papisten klagen,' schrieb in einer Schutzrede für Luther Heinrich Kettenbach, ‚Luther habe nicht evangelisch und brüderliche Lieb gehalten, er sei zu viel boshaftig, neidig, schänt und schmähe die Leute.' Darin aber folge Luther nur dem Beispiele Christi und der Apostel. Es sei viel nöthiger, jetzund zu predigen ‚wider die subtile heilige wolgestelte Verführung der Welt durch das beschorne Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, wider Räuber, Mörder, Diebe und Ehebrecher'. ‚Luther in der Sach wider euch Papisten ist gleich Christo, Paulo, Petro und Heliä, wie thut er denn Unrecht? er mag den Buben nicht hofiren. Sie sind nicht würdig, daß ihnen gute Reden gegeben werden, denn blind, blind, blind wollen sie sein. Deßhalb achte ich, ob man solche vertreibe, vertilge, daß es so große Sünde sei, als da Daniel und Helias solche Bösewichter vertrieben hand.'[2]

Den Ton für die ganze damalige polemische Literatur gab Luther an, wie durch seine früheren Schriften, so auch durch die neuen, welche er von der Wartburg aus in die Welt schickte.

In der im Herbst 1521 veröffentlichten Schrift: ‚Vom Mißbrauch der Messen' bezeichnete er die heilige Messe als eine Ausgeburt der Hölle und eine schändliche Abgötterei. Jeder wahrhaftige Christ müsse wissen, sagte er, ‚daß im neuen Testament kein äußerlicher sichtbarer Priester ist, denn die durch Menschenlügen der Teufel erhoben und aufgeworfen hat'. Das Priesterthum sei ‚in allen Christen, im Geist allein, ohne alle Person und Larven'. ‚Wo kommt ihr Pfaffen der Götzen,' fragt er die Geistlichen, ‚denn her? Seid ihr nicht Diebe und Räuber und Lästerer der Kirche, die den heiligen gemeinen Namen, welchen ihr mit Gewalt den andern Christen genommen und gestohlen habt, zu eurer Gewalt, Hoffart, Wollust und Geiz so schändlich mißbrauchet? Ihr seid wol unträgliche Bürden der Welt; Priester seid ihr nicht. Merket ihr schier auch, was ihr Gleißner und Räuber verdienet habet?' Weil aber ‚das Priesterthum nichts, so ist sein Gesetz auch nichts', und dann ‚werden Opfer und Werk, welche nach dem Gesetz durch den Priester geschehen sollen, viel weniger etwas sein. Daraus folgt, daß des Papstes Gesetze eitel Trügerei und Lügen sind, das päpstliche Priesterthum nichts denn eine Larve und ein äußerlicher Schein, der Papisten

---

[1] Vergl. das Sendschreiben bei Bauer 217—219.

[2] Ein new Apologia Bl. B.

Messe, welche sie ein Opfer heißen, eine Abgötterei, und zwar eine ärgere Abgötterei, denn die Juden und Heiden thun oder je gethan haben'.

Luther wurde nicht müde, ‚aus göttlicher Gewalt und Schrift' zu versichern, daß die Priester nichts Anderes seien als ‚Priester des Teufels', und daß in all' ihren ‚Büchern und Schriften nichts Anderes sei, denn der Teufel selbst'. ‚Darum sehe ein jeglicher Christenmensch die große unzählige Menge der Mönche und Pfaffen an mit ihren Messen, Opfern, Gesetzen, Lehren und all ihren Werken, so wird er nichts Anderes sehen, denn des Teufels eigen Volk und Diener.' Es sei ‚viel besser, ein Henker und Mörder zu sein, denn ein Pfaff oder Mönch'[1]. Der Papst, ‚des Teufels Sau', habe das ganze Priesterthum zu einer ‚Grundsuppe aller Gräuel' gemacht, die Weihe drücke dem Priester ‚das Malzeichen der Bestie in der Offenbarung' auf.

Insbesondere griff Luther auch die Bischöfe an. ‚Es ist kein Volk auf Erden, das Gott mehr entgegen sein kann, als diese Götzen und Bischofslarven'; diese seien ‚ungläubige, unchristliche, ungelehrte Affen', ‚Larven und Wunder des Zornes Gottes'. ‚Warum wolltest du denn sie fürchten, oder für ihnen erschrecken, und nicht vielmehr sie für ein Mackel und Befleckung der ganzen Welt, als sie Petrus nennt, achten und halten, mit allen ihren Gesetzen, Lügen, Pompen, Sitten und Gewohnheiten?'

Eine gleiche Sprache führte er gegen die Universitäten, die er als ‚Molochtempel' und ‚Mördergruben' bezeichnete. ‚Aus diesen Mordgruben gehen herfür die Heuschrecken (Offenb. 9), welche die ganze Welt an allen Orten, beide geistlich und weltlich regieren, daß auch der Teufel von Anbeginn der Welt zu Unterdrückung des Glaubens und Evangelii in aller Welt nichts Kräftigeres hätte erdenken können, denn die hohen Schulen.'[2]

---

[1] „Ich wollt lieber,' sagt er an einer andern Stelle, ‚daß ich wäre ein H.... wirth oder Räuber gewesen, denn daß ich Christus fünfzehn Jahre lang mit Messiren so geopfert und gelästert habe.' Sämmtl. Werke 60, 106.

[2] Die Theologen zu Löwen, Priester wie er, nannte er ‚grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerliche faule Bäuche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicuräische Säue, Ketzer und Götzen, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehren, ein Stankpfuhl, eine verfluchte hölliſche Grundsuppe' u. s. w. Die theologische Facultät zu Paris sei ‚eine verdammte Teufelssynagoge, ein von dem Scheitel an bis auf die Fersen schneeweißer Aussatz der rechten christlichen Hauptketzerei, die größte Geistesh . . ., die von der Sonne beschienen, das rechte Hinterthor der Hölle, des Papstes H.... kammer' u. s. w. ‚Man kann wenigstens von dieser Sprache nicht sagen,' bemerkt dazu v. Höfler, Adrian VI. S. 41 Note, ‚daß sie vorhanden war, um die Gedanken zu verbergen; wohl aber war das Volk zu bedauern, das „der Reformator" mit dieser Sprache zu füttern für gut fand. In dieser Pöbelhaftigkeit ist Luther sich jedoch gleich geblieben und verrohte die

Er ergrimmte darüber, daß in diesen Mördergruben ‚der größte und beste Theil der Jugend' erzogen werde. Seine hierauf bezüglichen Aeußerungen sind besonders auch deßhalb merkwürdig, weil sich aus denselben auf das Deutlichste ergibt, wie lebenskräftig die Kirche noch in Deutschland war, in welch' hohem Ansehen noch die Universitäten standen, welch' reger wissenschaftlicher Eifer bisher allenthalben vorgewaltet. ‚Ein Jedermann meint,' sagt Luther, ‚daß an keinem Orte unter dem Himmel die Jugend möge besser unterrichtet werden' als an den Universitäten, so daß ‚auch die Mönche dahin ziehen'. ‚Welcher nicht in der hohen Schule gestanden, der kann Nichts, wer aber darin gestanden und studirt hat, der kann Alles. Denn man hält es dafür, daß man in hohen Schulen alle göttliche und menschliche Kunst lerne; und darum meinet Jedermann, Niemand könne seinen Sohn besser verschicken, denn dahin, und thue Gott damit einen großen Dienst, daß sie ihre Kinder dahin opfern, daß man sie geschicket mache, daraus Prediger, Pfaffen und Gottesdiener zu machen, welche Gott und den Menschen vonnöthen seien.' ‚Dieß Volk macht große Herren, Doctores und Magistros, die geschickt sind, andere Leute zu regieren; wie wir denn für Augen sehen, daß Niemand Prediger oder Pfarrherr werden kann, er sei denn Magister, Doctor, oder auf's Wenigste in der hohen Schule gestanden.' [1]

Es gehörte überhaupt zu Luther's schwersten Kümmernissen, daß alle Welt ‚an den hohen Schulen gelehrt, und geistlich werden' wolle.

Seine darüber so oft wiederholten Klagen machen ihn selbst zum zuverlässigsten Gewährsmann für die Thatsache, daß damals noch im ganzen Volke nicht allein eine äußere kirchliche Gewöhnung, sondern eine innere warme

Nation sichtbar unter seinen Händen. Da ist Nichts zu entschuldigen und Nichts zu beschönigen.' ‚Die Verrohung Deutschlands machte in wenigen Jahren unglaubliche Fortschritte und das Gift des theologischen Hasses drang aus den Stuben abgefallener Mönche als das traurigste Vermächtniß in die oberen wie in die unteren Schichten der Nation, Alles zersetzend, Alles mit wahrem Pesthauche erfüllend und die große geistige Bewegung des humanistischen Zeitalters in einen dogmatischen Streit umwandelnd, als sei Deutschland nur berufen, die traurige Erbschaft von Byzanz anzutreten.' S. 301 bis 302. ‚Nachdem Luther eine Sprache angenommen, welche an Cynismus Alles übertraf, was bisher gehört wurde, und im schreiendsten Contraste zu der Erhabenheit der Gegenstände sich befand, um die es sich handelte, war es begreiflich, daß der einmal angeschlagene Ton nicht bloß auf seiner Seite fortklang, sondern auch ihm Nichts geschenkt, seine Behauptungen als freche Lügen dargestellt wurden, er selbst aber — frater pater potator — nicht bloß als Trunkenbold, sondern geradezu als unsinnig und besessen bezeichnet wurde.' Thomas Morus nannte ihn einen ‚latrinarius nebulo', ‚qui nihil in capite concipit, praeter stultitias, furores, amentias, qui nihil habet in ore praeter latrinas merdas, stercora' u. s. w. S. 367—368.

[1] Vergl. hiermit die von uns angeführten Aeußerungen Wimpheling's Bd. 1, 598—599.

Anhänglichkeit an die Kirche vorhanden war. ‚Jedermann hat darnach getrachtet,' sagt er, ‚wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder je viel Gottesdienst stifte. Wenn ein Knabe dazu kam, daß er seine erste Messe lesen sollte, wie selig ließ sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gott einen Diener geschaffen hatte.'[1] ‚Es ist kein Vater oder Mutter gewesen,' schreibt er an einer andern Stelle, ‚die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kind haben: also hat ein Narr den andern gemacht. Da ist die Jugend und das Beste in der Welt mit Haufen zugelaufen, zum Teufel zu.'[2] ‚Mit unmenschlichem Gute,' klagte er, ‚haben wir die Teufelslarven, die Mönche und der hohen Schulen Gespenst gestift, und viel Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist große, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Bareten geschmückt, wie die Sau mit einer güldenen Ketten und Perlen, erhalten und auf uns selbst geladen, die uns nichts Gutes lehreten, sondern immer mehr blinder und toller machten, und dafür all unser Gut fräßen.' ‚Ein elender Jammer' sei es gewesen, daß ein Knabe habe ‚zwanzig Jahre und länger studiren müssen', ‚daß er mocht Pfaff werden und Messe lesen, und welchem es dahin kommen ist, der ist selig gewest: selig ist die Mutter gewest, die ein solch Kind getragen hat.'[3] Und wiederum: ‚Wenn nur Jemand ein Pfaffenkleid anlegte, den mußte alle Welt feiern und in Ehren halten. Da half und gab Jedermann zu, und war eine selige Mutter, die den Sohn getragen hatte.'[4]

Vom Standpunkte seines neuen ‚Evangeliums' erblickte Luther in dieser warmen Anhänglichkeit des Volkes an die Kirche, sowie in dem Wesen und Wirken der diese Anhänglichkeit pflegenden und fördernden Hochschulen eines der schwersten Uebel, eines der größten Hindernisse für den Erfolg seiner Lehre. Er bot darum alle Mittel auf zum Sturze der bestehenden Universitäten, dieser ‚Gruben des letzten Gräuels', dieser ‚Synagogen des Verderbens'.

Am Schluß seiner Schrift über den ‚Mißbrauch der Messen' sprach Luther wiederholt seine Freude darüber aus, daß die Wittenberger die Messe abgeschafft hätten. ‚Wollt Gott, daß bei euch dieß pharisäisch Aergerniß wüchse und zunehme, und daß der Papisten Haufe spräche: siehe da zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, man hält keine Messe mehr, man orgelt nicht und sind alle Ketzer und unsinnig worden.' Es mißfiel ihm, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen die Allerheiligenkirche in Wittenberg, ‚durch die Papisten betrogen, trefflich gemehret und erhoben' habe; da er ‚viel armer Leut in Sachsen mit dem darauf verwendeten Geld habe

[1] Sämmtl. Werke 49, 317. Vergl. Bd. 10, 403.
[2] Bd. 52, 241. [3] Sämmtl. Werke 22, 196. [4] Bd. 43, 302.

ernähren mögen' [1]; er fürchtete aus diesem Exempel, ‚daß der Fürsten Geld und Gut gar selten würdig ist, daß es zu christlichen Sachen gebraucht werde, gleichwie es wird selten anders gewonnen, denn Nimrod sein Gut und Geld gewonnen hat' [2]. Im Uebrigen, sagt er, sei der Kurfürst ‚kein Tyrann noch Narr', er höre gern die Wahrheit und leide sie, und darum könnten die Wittenberger das angefangene Werk desto besser vollbringen. Durch den Kurfürsten Friedrich würde die alte Prophezeiung: ‚Kaiser Friedrich würde das heilige Grab erlösen', erfüllt. ‚Denn was können wir für ein ander heilig Grab verstehen, denn die heilige Schrift, darin die Wahrheit Christi, durch die Papisten getödtet, ist begraben gelegen, welches die Büttel, das ist, die Bettelorden und Ketzermeister, behütet und bewahret haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie. Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, fragt Gott gleich so viel, als nach allen Kühen der Schweiz!' ‚Nun kann Niemand läugnen, daß bei euch unter Herzog Friedrich, dem Kurfürsten von Sachsen, die lebendige Wahrheit des Evangelii ist herfür kommen. Wie, wenn ich mich rühmete, daß ich ein Engel oder Magdalena bei dem Grab gewest wäre?' ‚Und obwol Etliche achten werden, ich treib ein Gaukelspiel, so will ich weiter spielen und mich verwundern, wie es zugeht, daß Gott an diesem verachteten Ort der Welt hat sein Wort erwecken wollen, und das ein Wunder ist, welches keinem Land, als ich achte, widerfahren ist, daß die Städte und Dörfer um Wittenberg, auch die Bürger hebräische Namen haben, wie die Städte und Flecken um Jerusalem!' Die Wittenberger hätten ‚das reine und erste Angesicht des Evangelii' gesehen und sollten es nun als Eiferer ausbreiten und auch Anderen zu sehen geben, unter einander aber einträchtig gehen und ohne Zank und Hader sich einander die Hände reichen [3].

[1] Sigmund Freiherr von Herberstein erzählt in seiner Selbstbiographie von seinem Aufenthalt in Wittenberg im Jahr 1516: ‚Da was ain schöne Khirchen im Schloß erpauen, mit vil zierlichen Silber zu Gottes und der Heiligen Er berait, vil Altar in der Khirchen mit costlichem Gemäl und allen Ornaten geziert. Von vil frembden Landen bracht man Hailtumb dar. Die Gelertisten und Erlichisten in teutschen Landen warden daher beruefft und bestellt, die man reichlich in dem Stift versach. Wie pald aber hat es sich verkherbt, und daselbsten angefangen.' Fontes rer. Austr. 1, 89. Kurfürst Friedrich tauschte noch im Jahre 1519 gegen Gemälde von Lucas Cranach, welche er an die Mutter des französischen Königs Franz I. schickte, Reliquien ein. Schuchardt 1, 67—68. Sogar noch im Jahre 1522 vermehrte er, wie sich aus den Briefen Spalatin's ergibt, seine Heiligthumssammlungen. Vergl. Kolde, Friedrich der Weise 29.

[2] Vergl. damit Luther's Ausspruch in einem Briefe an Spalatin vom 15. August 1521: ‚Scis enim quod si cujuspiam opes perdendae sunt, Principum perdendae sunt: *quod Principem esse, et non aliqua parte latronem esse*, aut non, aut vix possibile est, eoque majorem, quo major Princeps fuerit.' Bei de Wette 2, 43.

[3] Sämmtl. Werke 28, 27—141. Vergl. insbesondere S. 34. 37. 41. 45. 52—57. 116. 120. 134—136. 138—141. Im November 1521 reiste Luther von der Wartburg

In einer andern gleichzeitigen Schrift: ‚Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden', verwarf Luther alle diese Gelübde und kam zu dem Satze: ‚Keuschheit soll eine Tugend sein, als wenn ein Mensch nicht esse noch trinke; sie ist über die gesunde Natur, geschweige über die sündliche verderbte Natur.'[1] Auch zur Beichte dürfe Niemand genöthigt werden, ja selbst nicht einmal zur Taufe. ‚Den Glauben und die Taufe lob ich,' schrieb er am 17. September 1521, ‚aber Niemand soll dazu gezwungen werden, sondern nur dazu vermahnet und frei gelassen werden.'[2] Ebenso sagte er in seiner Schrift über die Beichte: ‚Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann. Wer nit tauft sein will, der laß anstehen. Wer nit will das Sacrament empfahen, hat sein wol Macht. Also wer nit beichten will, hat sein auch Macht für Gott.'[3] Nach Luther's damaligen Ansichten konnte man also Christ und gerechtfertigt sein, ohne irgend ein Sacrament zu empfangen: der durch den Glauben Gerechtfertigte sollte zur Aneignung der göttlichen Gnade keiner äußerlichen Handlung bedürfen.

Als einzige Erkenntnißquelle des Glaubens, als die für einen Christen Alles normirende Gewalt bezeichnete Luther die heilige Schrift.

Aber ein bibelgläubiger Theologe war er nicht. Er selbst untergrub das Ansehen der heiligen Schrift durch seine Vorreden zu einzelnen Büchern seiner Uebersetzung des neuen Testamentes[4].

---

heimlich nach Wittenberg, hocherfreut über Alles, was er dort sah. ‚Veni Wittenbergam . . . omnia vehementer placent, quae video et audio. Dominus confortet spiritum eorum, qui bene volunt.' Ende November an Spalatin, bei de Wette 2, 109.

[1] Sämmtl. Werke 28, 1—27. Er schickte diese Schrift mit jener über den ‚Mißbrauch der Messen' an Spalatin, damit dieser sie in Wittenberg drucken lasse. Spalatin aber behielt sie zurück, worüber Luther in Zorn gerieth und noch viel Heftigeres zu schreiben in Aussicht stellte. Vergl. seinen Brief vom Ende November 1521 bei de Wette 2, 109.

[2] Bei de Wette 2, 57. [3] Sämmtl. Werke 27, 343—344.

[4] In dieser Uebersetzung des neuen Testamentes und in den beigefügten Glossen suchte Luther durch willkürliche Einschaltungen in den Text, durch Umdeutungen und auffallende Aenderungen für seine Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen. Vergl. die näheren Belege dafür bei Döllinger, Reformation 3, 139—173. Oft citirt sind Luther's Worte bezüglich des Tadels über seinen Zusatz des ‚allein' in der Stelle des Römerbriefes 3, 28: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben.' ‚Wenn euer neuer Papist,' schrieb er darüber, ‚sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola allein, so sagt ihm flugs also: Doctor Martin Luther will's also haben und spricht: Papist und Esel sei Ein Ding; sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern

So verwarf er den Brief des hl. Jacobus als ‚eine recht ſtroherne Epiſtel', welche ‚keine evangeliſche Art' an ſich habe. ‚Ich acht ſie,' ſagte er, ‚für keines Apoſtels Schrift.' ‚Das iſt der rechte Prüfſtein, alle Bücher zu tadeln, wenn man ſiehet, ob ſie Chriſtum treiben oder nicht. Was Chriſtus nicht lehrt, das iſt noch nicht apoſtoliſch, wenn's gleich St. Peter oder Paulus lehrete. Wiederumb, was Chriſtum prediget, das wäre apoſtoliſch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät. Aber dieſer Jacobus thut nicht mehr, denn treibet zu dem Geſetz und ſeinen Werken, und wirft unördig eins ins andere.' ‚Darumb will ich ihn,' ſagte er in der Ausgabe der Ueberſetzung des neuen Teſtamentes vom Jahre 1522, ‚nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher, will aber Niemand wehren, daß er ihn ſetze und hebe, wie es ihn gelüſtet.'[1]

Von der Epiſtel an die Hebräer behauptete er, daß ſie weder von Paulus noch von einem andern Apoſtel herſtamme. ‚Wer ſie aber beſchrieben habe, iſt unbewußt, will auch wol unbewußt bleiben noch eine Weile; da liegt auch nichts daran.'[2]

Bezüglich der geheimen Offenbarung lautete ſein Ausſpruch: ‚An dieſem Buch laſſe ich auch Jedermann ſeines Sinnes walten, will Niemand an mein Dünkel oder Urtheil verbunden haben. Ich ſage, was ich fühle. Mir mangelt an dieſem Buch nicht einerlei, daß ich es weder apoſtoliſch noch prophetiſch halte. Halt davon Jedermann, was ihm ſein Geiſt gibt. Mein Geiſt kann ſich in das Buch nicht ſchicken.'[3]

---

ihre Meiſter und Richter ſein; wollen auch einmal ſtolziren und pochen mit den Eſelsköpfen.' ‚Und reut mich, daß ich nicht auch dazu geſetzt habe alle und aller, alſo: ohne alle Werke aller Geſetze, daß es voll und rund herausgeſprochen wäre. Darum ſoll's in meinem neuen Teſtamente bleiben, und ſollten alle Papſteſel toll und thöricht werden, ſo ſollen ſie mir's nicht herausbringen!' S. 141—142.

[1] Sämmtl. Werke 63, 115. 156—158.

[2] Bd. 63, 154—155. ‚Mich dünket,' ſagt er noch, ‚es ſei eine Epiſtel von vielen Stücken zuſammengeſetzt, und nicht einerlei ordentlich handele.' ‚Ob er wohl nicht den Grund legt des Glaubens, wie er ſelbſt zeugt Kap. 6, V. 1, welches der Apoſtel Amt iſt, ſo bauet er doch fein darauf Gold, Silber, Edelſteine. Derhalben uns nicht hindern ſoll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh oder Heu mit untergemenget werde, ſondern ſolche feine Lehre mit allen Lehren aufnehmen, ohne daß man ſie den apoſtoliſchen Epiſteln nicht allerdinge gleichen mag.'

[3] Bd. 63, 169—170. Ueber ‚die rechten und edelſten Bücher des neuen Teſtamentes' heißt es in der Vorrede vom Jahre 1522: ‚Weil Johannis gar wenig Werk von Chriſto, aber gar viel ſeiner Predigt ſchreibt, wiederumb die drei anderen Evangeliſten viel ſeiner Werk, wenig ſeiner Wort beſchreiben: iſt Johannis Evangelion das einige, zarte, recht Hauptevangelion, und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Alſo auch St. Paulus und Petrus Epiſteln weit über die drei Evangelien Mathäi, Marci und Lucä fürgehen.' Bd. 63, 115.

Die Autorität der heiligen Schrift sollte also nur in so weit anerkannt werden, als sie mit ‚dem Geist' eines Jeden übereinstimmte.

‚Wohin wird es kommen,' fragte, ähnlich wie Emser und Cochläus, Carl von Bodmann, ‚mit dem lutherischen Grundsatz über die Erklärung und Autorität der Bibel? Er verwirft diese oder jene Bücher derselben als nicht apostolisch, als unächt, weil sie seinem Geist nicht zusagen. Andere werden aus gleichem Grunde wieder andere Bücher verwerfen, zuletzt wird man an die ganze Bibel nicht mehr glauben wollen und sie behandeln wie irgend ein profanes Buch. Und dennoch schreit man darüber, daß Luther's Uebersetzungen dem gemeinen Mann verboten werden, als sei dieß eine unerhörte Tyrannei[1]. Schon jetzt verachten sehr Viele das Ansehen der Bibel und selbst den Glauben an die Gottheit Jesu eben so sehr, wie sie das Ansehen der Kirche und ihrer Lehren verachten. Und diese traurigen Erscheinungen werden um so häufiger werden, je mehr die Kirche in ihrer Autorität wie in ihren Oberhirten, Papst und Bischöfen, von Luther und seinen Anhängern beschimpft und besudelt wird.'[2]

Luther widmete als Neujahrsgruß zum Jahre 1522 dem Papste eine

[1] Solche Verbote der lutherischen Uebersetzung des neuen Testamentes wurden erlassen in Bayern, Oesterreich, der Mark Brandenburg und im Herzogthum Sachsen. Ein Mandat des Herzogs Georg von Sachsen vom 7. November 1522 befahl, daß bis Weihnachten alle im Herzogthum vorhandenen Exemplare gegen Wiedererstattung des Preises ‚in die Aemter eingeliefert werden sollten'. Hieronymus Emser, Georg's Hofcaplan, gab in einer besondern Schrift die Gründe an, warum dem gemeinen Mann die lutherische Uebersetzung zu verbieten sei, nämlich nicht bloß wegen falscher Uebertragungen einzelner Stellen, sondern auch wegen der das Ansehen der Bibel schädigenden Glossen und Vorreden. Auch die Leipziger theologische Facultät befürwortete am 23. Januar 1523 in einem Schreiben an den Herzog das Verbot wegen Luther's Vorreden und Glossen, auch wenn die Uebersetzung, was nicht der Fall, ‚gleich recht und wahrhaftig' wäre. Emser empfahl den Bischöfen, eine neue richtige Uebersetzung des neuen Testamentes durch gelehrte Männer anfertigen zu lassen. Vergl. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 51—55. Emser gab später, im Auftrage des Herzogs Georg, eine katholische Uebersetzung heraus, zu welcher Georg selbst die Vorrede schrieb. Diese Vorrede schließt mit dem Wunsche: ‚Es thun uns auch die Unsrigen, so dieses rechtfertige Neue Testament und wahrhaftige Wort Gottes gehorsamlich annehmen und lesen werden, so viel größeres Gefallen, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, so viel größer Nutzen und Frommen zu ihrer Seelen Seligkeit sie unseres Verhoffens daraus schöpfen werden.' Vergl. den Aufsatz über Herzog Georg in den Histor.-pol. Bl. 46, 462—463. Emser hatte seine Uebersetzung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zu Rostock erscheinen lassen wollen und diese hatten sich zum Drucke bereit erklärt, Luther aber wußte durch Verwendung bei dem Herzog Heinrich von Mecklenburg den dortigen Druck zu verhindern. Lisch 23. 43. Er drang auf das Verbot desselben wegen Emser's Anmerkungen und Glossen. Vergl. seine Briefe bei de Wette 3, 528—530.

[2] * Vom 23. August 1523, vergl. oben S. 155 Note 2.

‚Auslegung der Bulle Coena Domini, das heißt, der Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes‘.

Der Papst erscheint hier wiederum als Antichrist, der ‚des hölliſchen Drachen Bosheit und seiner Apostel Büberei‘ übertrifft. ‚Thut eure Augen auf, ihr blinden, elenden Papisten, sehet euren Götzen, wie er wider Christum thut, und eitel Teufels Werk treibet.‘ Alle Welt zwinge der Papst ‚vom Christenglauben auf seine teufliſchen Lügen‘, so daß ‚an Leib, Gut und Seele des Papstes Regiment zehnmal ärger‘ sei, als das der Türken. ‚Und wenn nicht Christus selbst den Antichrist stürzen sollte, nach der Schrift, und man je die Türken vertilgen wollte, müßte man an dem Papste anfahen.‘ Die ganze Rotte der römiſchen Schinder, die allergetreuesten Apostel des Papstes, die Cardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte könne man nicht alle aufzählen, ja ‚der Rhein wäre kaum genug, die Buben alle zu ertränken‘ [1].

Ebenso leidenschaftlich äußerte er sich in einer weitern polemiſchen Schrift, der er glaubte den Titel geben zu können: ‚Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung‘. Da die schändliche und schädliche Verführung, Missethat und Tyrannei des Papstes und seiner Anhänger öffentlich an den Tag gebracht und zu Schanden geworden, so lasse es sich, sagt er in der Einleitung, ‚ansehen, es werde gelangen zu Aufruhr‘, so daß ‚Pfaffen, Mönche, Biſchöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt werden möchten, wo sie nit eine ernstliche merkliche Besserung selber fürwenden‘. ‚Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Verdrieß seiner Beschädigung, die er an Gut, Leib und Seele erlitten, zu hoch versucht und über alle Maßen von ihnen auf's Alleruntreulichste beschweret‘, möge und wolle Solches hinfort nimmer leiden und er habe ‚dazu redliche Ursache‘, mit Flegeln und Kolben dreinzuschlagen, wie der Karsthans bräuet‘. Er seinerseits höre nicht ungern, daß die Geistlichkeit in solcher Furcht und Sorge stehe, und er wünsche, daß ihr Schrecken noch größer wäre. ‚Solch Schrecken und Furcht gibt die Schrift allen Gottesfeinden, zum Anfang ihrer Verdammniß Darum ist billig und gefällt mir wol, daß solche Plage anfahet in den Papisten, die göttliche Wahrheit verfolgen und verdammen. Es soll schier noch bas beißen.‘

Allein seinem Wunsche nach solle nicht der gemeine Haufen blindlings losschlagen, sondern die Obrigkeit solle handeln zur Unterdrückung der ‚päpstlichen Büberei, Verführerei und Tyrannei‘; sie solle ‚aus Pflicht ihrer ordentlichen Gewalt dazu thun, ein jeglicher Fürst und Herr in seinem Land‘.

[1] Sämmtliche Werke 24, 164—202, vergl. insbesondere S. 166. 182. 183. 188.

‚Denn was durch ordentliche Gewalt geschieht, ist nicht für Aufruhr zu halten.‘ ‚Der gemeine Mann‘ solle ‚zur Sache nichts fürnemen ohne Befehl der Oberkeit oder Zuthun der Gewalt‘. ‚Darum hab Acht auf die Oberkeit. So lange die nicht zugreift, und befiehlet, so halt du stille mit Hand, Mund und Herz, und nimm dich Nichts an. Kannst du aber die Oberkeit bewegen, daß sie angreife und befehle, so magst du es thun.‘ ‚Sprichst du aber: was sollen wir denn thun, so die Oberkeit nicht anfahen will? Sollen wir's noch länger gedulden und ihren Muthwillen stärken? Antwort: Nein, du sollst der keines thun.‘

Vielmehr solle jeder Christ unter Anderm, was Luther zu thun vorschlägt, ‚getrost fortfahren, wie angefangen ist, des Papstes und der Papisten Büberei, Trügerei unter die Leute treiben, mit Reden und mit Schreiben‘. Sein Thun solle man ansehen. ‚Lehre, rede, schreib und predige, wie Menschengesetz nichts seien. Wehre und rath, daß Niemand Pfaff, Mönch, Nonne werde, und wer drinnen ist, herausgehe. Gib nicht mehr Geld zu Bullen, Kerzen, Glocken, Tafeln, Kirchen, sondern sage, daß ein christlich Leben stehe im Glauben und Liebe, und laß uns das noch zwei Jahre treiben, so sollt du wol sehen, wo Papst, Bischof, Pfaff, Mönch, Nonne, Glocken, Thurm, Meß, Vigilien, Kutten, Kappen, Platten, Regel, Statuten und das ganze Geschwürm und Gewürm päpstliches Regiments bleibe.‘ Jeder, der Christi Wort rede, könne frei sich rühmen, daß sein Mund Christi Mund sei. ‚Ich bin je gewiß, daß mein Wort nicht mein, sondern Christi Wort sei, so muß mein Mund auch deß sein, deß Wort er redet!‘ [1]

Man hätte ihm erwidern können, was er selbst am 27. Januar 1517 an den Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl schrieb: ‚Das ist gerade der Gipfel des Hochmuthes, wenn man von sich annimmt, daß man eine Wohnung Christi sei. Nur dem Stand eines Apostels kann man etwa dieses Rühmen gestatten.‘ [2]

Aber auf diese Erwiderung würde Luther jetzt geantwortet haben mit dem Ausspruche seines Briefes an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 5. März 1522: ‚Euer Gnaden weiß, oder weiß sie es nit, so laß sie es ihr hiermit kund sein, daß ich das Evangelium [3] nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß

---

[1] Sämmtl. Werke 22, 43—59.

[2] ‚Immo id ipsum est summum arrogantiae, praesumere de te, quod Christi habitaculum sis, nec nisi apostolico ordini facile permittenda ista gloriatio.‘ Bei de Wette 1, 50.

[3] das heißt seine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der Unfreiheit des menschlichen Willens.

ich mich wol hätte mögen, wie ich es dann hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben.‘ [1]

Luther kündigte in diesem Briefe dem Kurfürsten an, daß er die Wartburg verlassen habe und nach Wittenberg zurückkehren werde. Dort erheischten seine Anwesenheit die in Folge der neuen ‚evangelischen‘ Predigt ausgebrochenen revolutionären Bewegungen.

[1] Bei de Wette 2, 139.

III. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.

Die ersten revolutionären Ausbrüche nach dem Wormser Reichstag erfolgten im Juni 1521 in Erfurt. Luther's Freund, der Augustiner Johannes Lange, stachelte dort das Volk durch aufregende Predigten zum Haß und zu Gewaltthaten gegen den Clerus an. Der Rath der Stadt selbst bediente sich in seinen Anschlägen gegen die Vorrechte und die Reichthümer der Geistlichen der aufrührerischen Menge. Bewaffnete Haufen von Studenten, Handwerkern, losem Gesindel und ‚Bauern allerlei' zerstörten in wenigen Tagen mehr als sechzig ‚Pfaffenhäuser', richteten, unbehindert durch die Obrigkeit, die fürchterlichsten Verheerungen an, vernichteten Bibliotheken, zerrissen in dem erzbischöflich mainzischen Gerichtsgebäude alle vorgefundenen Documente und Zinsregister, und verübten Gewaltthätigkeiten schlimmster Art. Auch Todtschläge kamen vor. Selbst der um die Universität so hochverdiente Maternus Pistoris wurde nicht verschont:

‚Sie kamen auch in Maternus Haus,
Der fiel hinten zum Fenster hinaus,
Daß er lag, als wer er gar tot;
Die Pfaffen waren in großer Not.'

Die Aufrührer feuerten sich an bei ihrem Zerstörungswerk:

‚Schlagt alles, was da ist, entzwei,
Fenster, Benke, Ofen und Tisch,
Gitter und alles in einem Risch!
Arbeit getreilich in aller Maßen,
Als wollt ir nichts im Haus ganz lassen.' [1]

In einem neuen Aufstande gegen Ende Juli gingen sieben Häuser von Geistlichen in Flammen auf [2].

---

[1] ‚Das Pfaffenstürmen zu Erfurt. Authore Gotthardo Schmalz. Gotha.' Bei v. Liliencron 3, 369—376. Vers 167—171. 220—224.

[2] Näheres über die beiden Aufstände bei Kampschulte 2, 123—132. Einer der mißhandelten Geistlichen sagte der Stadt eine schlimme Zukunft voraus:

‚Erfurt tunc doleas nunquam caritura dolore,
Cum careas clero, qui te ditavit honore.'

Seit diesen Aufständen begann der Verfall der Universität. Die Zahl der Studirenden sank auf weniger als die Hälfte herab, da viele Eltern ihre Söhne von Erfurt abriefen, um sie vor ‚hussitischer Ansteckung'[1] zu bewahren. Unter den Zurückgebliebenen wurden Rohheiten und Ausschweifungen alltägliche Erscheinungen[2].

Trotz aller revolutionären Aufläufe und Zerstörungen bestand ‚das alte Kirchenthum' bis zum Herbst 1521 in Erfurt, wie allenthalben in Deutschland, unangefochten fort. Nach wie vor wurde noch der gewöhnliche Gottesdienst gefeiert; die heilige Messe, die Ausspendung der Sacramente unterlag noch keiner Veränderung; an die Aufstellung eines eigenen neuen Kirchenwesens wurde noch nicht gedacht.

Aber die Aufhebung des alten Kirchenwesens folgte mit Nothwendigkeit aus Luther's Lehren von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und dem allgemeinen Priesterthum. Waren alle Christen Priester vor Gott, so bedurfte man keiner Hierarchie; waren die guten Werke nicht nothwendig zur Seligkeit, so waren kirchliche Stiftungen und Klöster unnütz, und nicht minder die irdischen Güter der Kirche. Die so prunkhaft verkündete ‚evangelische Freiheit' verlangte die Entfernung aller dieser ‚gräulichen Mißstände', und entzündete in Unzähligen die Begier nach ‚Loslösung von den alten Banden drückender Sclaverei in Kutten und Klöstern, in Beten, Fasten und Kasteien', und nach Mitbetheiligung an dem ‚reichen Gut müßiger Pfaffen' und dem ‚unnützen Kirchengepränge in goldenen und silbernen Kelchen, Monstranzen' und dergleichen.

In der Stadt Erfurt begann ‚die Umwandlung' im Herbste 1521. In tumultuarischer Weise[3] verließen Mönche in großer Zahl, insbesondere die Augustiner, die Klöster und fingen an öffentlich zu predigen, daß man nicht mehr in der Religion der Väter verbleiben dürfe. Das alte Testament schreibe ausdrücklich die Pflicht vor, den Glauben der Vorfahren zu verlassen; die Kirche Gottes sei nichts Anderes gewesen als ‚eine Mutter von Menschensatzungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Treulosigkeit und von Heuchlern', eine Werkstätte der Lüge und alles Bösen. Der Augustiner Lange nannte

---

[1] ‚Adeo ut plerosque bonorum hominum filios, ne Hussitico lederentur contagio,' klagte die Matrikel der philosophischen Facultät, ‚hinc ad patrios lares avocari contigerit.'

[2] Näheres bei Kampschulte 2, 134—138.

[3] Luther war damit nicht zufrieden. ‚Non probo,' schrieb er am 18. Dec. 1521 an Lange, ‚egressum istum tumultuosum, cum potuissent et pacifice et amice ab invicem separari.' Und am 28. März 1522: ‚Video monachos nostros multos exire nulla alia causa, quam quo intraverant, hoc est, ventris et libertatis carnalis gratia, per quos Satanas magnum foetorem in nostri verbi odorem bonum excitabit.' Bei de Wette 2, 115. 175.

die Klöster ‚freie Raubschlösser'. Der gemeine Mann, verlangte einer der Apostaten, solle, so oft er nur den Namen der katholischen Kirche höre, ein Kreuz schlagen. Sämmtliche Prädikanten drangen darauf, daß ein von der Tyrannei des Papstthums frei gewordener Christ keine guten Werke mehr verrichte, denn Fasten und Gebet, Beicht und Ablaß, Möncherei und Messe seien bloße Menschensatzungen, erfunden für die Habsucht der ‚geölten und geschorenen Pfaffen'. Christliche Märtyrer und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte wurden auf der Kanzel in den Koth hinabgezogen; die Keuschheit eines hl. Franciscus und Dominicus wurde zum Gespötte des Pöbels gemacht. Durch Jauchzen und Zurufen gab der gemeine Haufe in der Kirche dem Prediger seine Zustimmung zu erkennen. Auf den Märkten, in den Wirthshäusern wurden theologische Fragen verhandelt; Knaben, Männer, Weiber erklärten die Bibel.

In wiederholten Aufläufen bekundete der Pöbel seinen ‚evangelischen Eifer'.

‚Das sind die Früchte der evangelischen Predigt,' schrieb Luther's Ordensgenosse und ehemaliger Lehrer Bartholomäus Usingen, ‚daß das Volk, nachdem es den Gehorsam der katholischen Kirche abgeschüttelt, unter dem Vorwande christlicher Freiheit sich den Lüsten des Fleisches hingibt, wahre Frömmigkeit verachtet und sich in einen Abgrund stürzt, aus dem es kaum jemals wird errettet werden können.'

Usingen war in der Stadt der unerschütterlichste Vertheidiger des alten Glaubens. In seinen Predigten im Dom und in apologetischen Schriften warnte er das Volk vor den neuen falschen Propheten. ‚Unter dem Schein des Evangeliums und der Freiheit' vernichten diese, sagte er, ‚Religion, Zucht und Ehrbarkeit, sie erneuern das alte husitische Unwesen, erregen Aufruhr und Tumult, geben das christliche Gemeinwesen einer endlosen Verwirrung preis.' Eine Reform des kirchlichen Lebens sei nothwendig, ‚vor Allem aber eben für die zuchtlosen, ausgesprungenen Mönche, welche jetzt als Sittenrichter aufträten und durch böswillige Uebertreibung der kirchlichen Mißbräuche ihre eigene Schmach zu verdecken bemüht seien'. Es erfüllte den Ehrenmann mit Entrüstung, daß gerade Solche über die Gesammtheit der alten Kirche zu Gerichte sitzen wollten, welche selbst der Reformation am meisten bedürftig waren. Daß das Unterfangen ungestraft vor sich gehen könne, erklärte er für eine Schmach des deutschen Namens. Wie in Folge des griechischen Bilderstürmes die alte Größe von Constantinopel und die römische Kaiserkrone auf die deutsche Nation übergegangen sei, so werde, prophezeite er in trüber Ahnung, der gegenwärtige deutsche Bilderstürm den Verfall Deutschlands und den Verlust der alten Größe herbeiführen[1]. Zu

[1] Vergl. die trefflichen Ausführungen bei Kampschulte 2, 141—161. 169—174.

Tausenden eilte das Volk in seine Predigten[1], aber auf den Gang der Ereignisse in der Stadt hatten sie keinen Einfluß. Die Revolutionspartei wurde übermächtig in Erfurt. Dreißig Jahre lang hatte Usingen dem Ruhme der Stadt und der Universität gedient, jetzt sah er sich schutzlos den Verhöhnungen des Pöbels ausgesetzt und war kaum seines Lebens sicher. Denn der städtische Rath stand in seiner Mehrheit auf Seiten der Prädikanten und schützte ‚das Evangelium', um sich der verhaßten Herrschaft des Erzbischofs von Mainz zu entziehen und die reichen Kirchengüter in Besitz zu nehmen[2].

‚Furcht vor dem Erzbischof von Mainz,' meldete Carl von Bodmann nach Rom, ‚haben die Religionsneuerer nicht, sie hoffen vielmehr, daß er und Andere mit ihm sich allmählich auf ihre Seite neigen und bei der geplanten Einziehung der Kirchengüter zu eigenem Vortheile hülfreiche Hand leisten werden. Für die Vollstreckung des Wormser Edictes gegen Luther und seinen Anhang geschieht, nachdem der Kaiser das Reich verlassen, so gut wie gar Nichts. Selbst in einigen bischöflichen Städten werden lutherische Bücher frei und offen verkauft und das kaiserliche Edict wird dadurch beinahe zu einem Gespötte des Volkes.'[3] ‚Mit einem wahren Heißhunger,' schrieb er in einem andern Briefe, ‚werden die Schriften verschlungen, welche die Kirche und die kirchlichen Zustände angreifen und lästern, während nur von wenigen Bischöfen dafür Sorge getragen wird, daß das Volk in Predigten und geeigneten Gegenschriften über die Verderblichkeit der Irrlehren

[1] In einer Predigt am Mathiasfeste 1523 hatte er einmal beinahe viertausend Zuhörer. Vergl. Kampschulte 2, 153 Note 1. Cuelsamer, einer der Prädikanten, sagte auf der Kanzel über Usingen aus: ‚Nebulo ille turpissimus nunc tandem Christum ipsum pudefacere conatur ob fornicariorum defensionem: idque lucri causa.' Usingen sei ein mit Blindheit geschlagener Sophist, sagte Lange, der nichts von dem Evangelium verstehe; einer jener hartnäckigen Alten, ließ sich ein anderer Prädikant vernehmen, die nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift zu allen Zeiten der Wahrheit widerstanden hätten. Lärmende Volkshaufen wurden in Usingen's Predigten geschickt, ihn durch Zischen und lautes Reden in Verwirrung zu bringen u. s. w. Mehr als einmal, berichtet er selbst, sei der Versuch gemacht worden, ihn gewaltsam aus dem Leben zu räumen. Gedungene Aufpasser lauerten ihm auf, wenn er aus der Predigt heimkehrte. S. 155. 158. 170.

[2] Kampschulte 2, 165 fff.

[3] Ueber die Nachlässigkeit der Bischöfe in Sachen Luther's und seiner Schriften klagt wiederholt auch Cochläus. Vergl. dessen Glos und Comment auf den 18. Artickel vom rechten Meßhalten Bl. B^4 und D^2; ferner Glos und Comment auf 154 Artickel Bl. O^3 und B^4. So wurde das Wormser Edict, mit welchem man das ‚Ende der Tragödie' hatte herbeiführen wollen, ‚der Anfang' derselben. Vergl. den Brief des Alfonso Valdez vom 15. Mai 1521 an Petrus Martyr in Lessing's Werken, herausgegeben von Maltzahn 4, 101.

für die Einheit der Kirche und das allgemeine Wohl unterrichtet werde. In den geheimen Räthen mancher Bischöfe selbst sitzen Anhänger Luther's. In Furcht und Schrecken vor bevorstehenden Umwälzungen ist Alles wie mit Lahmheit geschlagen, während die Partei des Umsturzes immer kühner ihr Haupt erhebt.' [1]

Zu diesem immer kühnern revolutionären Auftreten der Religionsneuerer trug unzweifelhaft die schwankende und wankende Haltung mancher Bischöfe, insbesondere die des Erzbischofs von Mainz, des deutschen Primas, wesentlich bei. Albrecht hatte von Anfang an der religiösen Bewegung gegenüber eine zweideutige Stellung eingenommen, und der päpstliche Nuntius Aleander hatte Grund genug, sich über ihn und seine kirchlich anrüchige Umgebung ungünstig zu äußern [2]. Als schon Bann und Acht über Luther verhängt war, ließ Albrecht ihm melden: daß er für ihn sei, ihn schützen werde, daß er ‚dieselbe Sache des Evangeliums zu führen gedenke, nur auf einem bequemern und sicherern Wege'. Eingeschüchtert durch Hutten und seinen Anhang [3], hatte Albrecht das Wormser Edict als Reichskanzler nicht unterzeichnet, und er verhinderte in seinen Diöcesen Mainz, Magdeburg und Halberstadt nach Möglichkeit ein offenes Auftreten gegen Luther. Sein den neuen Lehrmeinungen günstiger Hofprediger und geheimer Rath Wolfgang Capito rühmte ihn am 4. August 1521 in einem Briefe an Zwingli als einen Förderer ‚des Evangeliums'; der Erzbischof lasse nicht zu, daß gegen Luther auf den Kanzeln gesprochen werde; noch neulich habe er den Provinzial des Minoritenordens, der die Diöcesen der Rheinprovinz durchwandernd gegen Luther habe predigen wollen, mit seinem Gesuche abgewiesen. Uebrigens ‚spalten sich bereits', bekannte Capito, ‚Luther's Anhänger in verschiedene Parteien; eine neue Art von Sophisten entsteht;

---

[1] * Briefe vom 22. Juli und 23. August 1523. Vergl. oben S. 155 Note 2.

[2] Vergl. Aleander's Bericht bei Friedrich 94.

[3] ‚Fertur Galerita Moguntinus hostes in se iuratos habere 1800', schrieb Luther am 21. Mai 1521 an Melanchthon, bei de Wette 2, 11. Albrecht stand in seiner, wie Aleander sagte, ‚unglaublichen Kleinmüthigkeit' unter dem Druck der astrologischen Prophezeiungen, die eine bald bevorstehende allgemeine Erhebung des gemeinen Mannes ankündigten. Am Hofe Albrecht's, schrieb Bodmann, seien die Astrologen sehr willkommene Leute. Der Astrolog Johannes ab Indagine suchte bei Albrecht Schutz gegen die ‚canes Astrologiae calumniatores', d. h. die Vertreter der scholastischen Theologie, welche er als theologia ineptissima bezeichnete. Er rühmte von Albrecht: ‚Jure consultus aliquis est? habet apud te, quo compensare actum studiorum laborem potest. Medicus est vel Astrologus? ab archanis habetur.' Brief vom 1. Juni 1522 in den Neuen Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1752 S. 458—468. Dem Generalvicar Albrecht's, Theodorich Zobel, widmete Johannes ab Indagine im Jahre 1522 ein astrologisches Werk, vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 149—150.

unter ihren Händen wird Alles entweder zweifelhaft gemacht und als Stoff zu leerem Streit um Worte benutzt, oder dient als Anlaß zu wüthenden Ausbrüchen; besonders treiben es so die ausgetretenen Mönche, so daß ein guter Theil des Volkes sich von ihnen abwendet.' [1] Ende September 1521 begaben sich Capito und Heinrich Stromer, der Leibarzt des Erzbischofs, nach Wittenberg zu Melanchthon, um durch diesen zu erwirken, daß Luther seine persönliche Heftigkeit mäßige und daß Albrecht mit Rücksicht und Schonung behandelt werde. Luther würde, sagten sie, ‚durch kluges Zurückhalten Diejenigen besiegen, welche er durch Ungestüm jetzt nicht überwältige'. Melanchthon erwiderte, daß er nicht dazu berufen sei, auf Luther einzuwirken. Er wisse wohl, wie die Welt über diesen urtheile, wie Einige ihn für einen schlechten, Andere für einen thörichten Menschen ansähen; er seinerseits glaube, daß Luther auf Eingebung Gottes ‚das Evangelium' verkünde; dasselbe werde eben dazu gepredigt, daß die Gottlosen sich daran stoßen müßten und die verirrten Schafe Israels zurückgebracht würden! ‚Von heiligen Dingen,' sagte Melanchthon im Verlauf des Gespräches, ‚verstehe man eben nur so viel, als einem Jeglichen der Geist zeige.' Den Erzbischof von Mainz werde er so viel nur immer möglich schonen, damit dieser nicht Acht und Bann verkündige [2].

In Folge seines unlautern Wandels hatte Albrecht nicht einmal die sittliche Kraft, entschieden gegen die Neuerungen aufzutreten; er mußte sich beugen vor Luther, ‚der Primas vor dem excommunicirten Mönch', welcher ihm mit Enthüllungen drohte [3]. Schon im Jahre 1522 sprach Carl von Bodmann die Furcht aus, Albrecht gehe mit dem Plane um, sich zu verehelichen, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln und dieses dem Evangelium Luther's zu öffnen. Der Wittenberger Professor Carlstadt theilte am Schluß einer Schrift die freudige Botschaft mit: der deutsche Primas werde der evangelischen Wahrheit günstig gesinnt und es sei Hoffnung vorhanden, daß mit ihm auch andere Bischöfe das römische Joch von sich abwerfen und ‚unersucht päpstlicher Einsetzung und Confirmation' aus sich selbst regieren würden [4]. Zum Lobe Albrechts zählte Capito noch im Jahre 1523 die Männer auf, welche ‚in den Mainzischen Städten und Herrschaften frei und ungehindert das Evangelium verkündigten' [5].

---

[1] Bei Hottinger, Hist. eccl. 2, 525—526.

[2] Melanchthon's Brief im Corp. Reform. 1, 462.

[3] Vergl. Luther's Brief an Albrecht vom 1. Dec. 1521 bei de Wette 2, 112—115 und Albrecht's unterwürfige Antwort vom 21. Dec. 1521 bei Walch, Luther's Werke 19, 661. Vergl. Hennes, Albrecht von Brandenburg 156—159.

[4] Vergl. Jäger, Carlstadt 235—236.

[5] Capito's Brief vom 30. Juli 1523 bei Baum 74. Am 20. Nov. 1524 schrieb

Inzwischen waren in Wittenberg ähnliche Unruhen ausgebrochen wie in Erfurt. Am 6. October 1521 ermahnte der Augustinermönch Gabriel Zwilling, genannt Didymus, die im Kloster versammelten Studenten: Niemand solle mehr dem Götzendienste der Messe beiwohnen, denn Leib und Blut Christi seien kein Opfer, sondern lediglich Zeichen der Sündenvergebung. ‚Wir wissen noch nicht, was geschieht, aber so viel ist gewiß,' berichtete als ‚Neuigkeit' aus der ‚allerchristlichsten Stadt Wittenberg' am 18. October ein junger Student einem Freunde, ‚daß wir unter beiden Gestalten communiciren werden, und wenn der Papst darüber mit seiner ganzen Rotte bersten sollte. Melanchthon müßte denn gelogen haben, als er im öffentlichen Hörsaale die Worte sprach: ich glaube, daß wir es einführen wollen, unter beiderlei Gestalt zu communiciren.'[1] ‚Heute am 23. October,' schrieb ein anderer Student, ‚haben die Augustiner die Messe abgeschafft. Carlstadt hat eine Disputation angestellt und wollte, daß man zuvor gegen den Mißbrauch der Messe predige, und dann die ganze Gemeinde Wittenberg versammele und die Abschaffung mit ihrer Einwilligung vornehme, denn sonst gerathe die christliche Liebe in Gefahr. Die Mönche aber entgegneten: man müsse hier vor allen Dingen die Gefahr in's Auge fassen, in welcher der Glaube stehe, denn durch die Messe allein sei der Glaube ausgelöscht worden. Man brachte endlich die Sache vor Melanchthon, welcher sich mit Carlstadt, die Verwerfung der Anbetung des Sacramentes belangend, einverstanden erklärte, weil man Christo glauben müsse, wo er immer sei. Habe Paulus bei den Corinthern die Beschneidung gänzlich abgethan, warum sollte man denn die Messe nicht abschaffen? Die Augustiner seien mit gutem Beispiele vorangegangen.' Auf Carlstadt's Begehren, daß man Zeit und Weile gebe zur Abschaffung, entgegnete Melanchthon: ‚Es ist hier in Capernaum genug gepredigt worden; was will das heißen, daß sie immer noch an den Ceremonien hangen; die Mönche haben Christum für sich, da mögen nun die Pharisäer toll werden oder nicht.' Die Obrigkeit brauche man nicht, wie Carlstadt meine, wegen dieser Sache anzugehen; ‚wer die Hand an den Pflug gelegt habe, dürfe nicht rückwärts schauen.'[2] Am 12. November klagte der Augustinerprior Conrad Helt dem Kurfürsten von Sachsen: ‚ein Theil seiner Mönche habe das Kloster verlassen, halte dem

Herzog Johann von Sachsen an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, der Erzbischof von Mainz habe ihm gesagt: er gönne Luther Gutes in seinem Herzen, denn dieser predige und schreibe die Wahrheit. ‚Und sprach weiter zu mir: daß man die [der lutherischen Lehre anhängenden] Pfaffen mir gefangen bringt, das geschieht ohne mein Geheiß und sehe es auch nicht gern; und ich muß mich besorgen vor dem Papst und Kaiser.' Bei Kolde, Friedrich der Weise 56.

[1] Albert Burrer an Beatus Rhenanus, bei Baum 65—66.

[2] Ulcenius an Capito, bei Baum 66—68.

Orden zu Spott und Schmach unter den Bürgern oder Studenten sich auf und reize lose Burschen wider ihn und die anderen Mönche, also daß alle Stunde Fährlichkeit des Klosters zu besorgen sei.'[1] Wenige Wochen später drangen Erfurter und Wittenberger Studenten, mit entblößten Messern in der Hand, in die Pfarrkirche ein, trieben die Priester von den Altären weg, warfen mit Steinen nach ihnen, und ließen sich verlauten, man müsse ‚die Altäre zerstören und von den Steinen Galgen und Rabenstein bauen; das Amt eines Henkers sei nützlicher als das der abgöttischen Pfaffen; Niemand solle bei Verlust der Seligkeit mehr in die Messe gehen'[2].

Um ‚durch vorgehende Exempel und Fürbild viele arme, elende, betrogene und verlorene Pfaffen' aus ‚des Teufels Gefängniß und Kerker' zu befreien[3], beschloß Carlstadt, in den Ehestand zu treten, zu welchem ‚Gott seine Priester auffordere'. In Gegenwart Melanchthon's und vieler anderen Universitätslehrer verlobte er sich am 26. December 1521 mit der Tochter eines armen Edelmannes und kündigte eine große Hochzeitsfeier an, über die Luther seine Freude aussprach[4]. Auch der Burgpropst Justus Jonas meldete seinem Freunde Capito, daß er ein Weib zu nehmen gedenke, und bat ihn, dafür zu sorgen, daß der Erzbischof Albrecht ‚Nichts gegen ein Beginnen unternehme, welches offenbar Gott selber hervorgerufen und gelenket habe'. ‚Ich habe Nichts dagegen,' sagte er, ‚daß dein Herr, wie du uns neulich mündlich gesagt, zusehe, aber ich wünschte doch, daß die Fürsten lieber offen sich zu Christo und der heiligen Schrift bekenneten.' ‚Du vergesse nie, daß Gottes Wort pflegt von der Welt verläumdet und verspottet zu werden; vergesse aber ein wenig dasjenige, wegen dessen du mir immer Mäßigung empfiehlst und predigest, denn es ist, als wenn Gott

[1] Im Corp. Reform. 1, 484.

[2] Vergl. Jäger 248—250.

[3] Carlstadt's Brief an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 6. Januar 1522 im Corp. Reform. 1, 538.

[4] ‚Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam', schrieb Luther am 13. Januar 1522 an Amsdorf, bei de Wette 2, 123. Ueber den Kemberger Propst Bernhard von Feldkirch, der schon früher Hochzeit gehalten, sagte Luther am 26. Mai 1521: ‚Camera-censis novus maritus mihi mirabilis, qui nihil metuat, atque adeo sic festinarit in tumultu isto; regat eum dominus et misceat ei oblectamenta lactucis suis, quod et sine precibus meis fiet.' Bei de Wette 2, 9. Capito hob zum Ruhme des Mainzer Erzbischofs hervor, daß ‚der verehelichte Propst von Kemberg nicht allein keine Widerwärtigkeit von Seiten der geistlichen Behörden erfahren habe, sondern man habe sogar seine Vertheidigungsschrift für die Priesterehe ungehindert ausgehen und Alles, was er zu Gunsten derselben vorgebracht, als das Zeugniß eines untadeligen Ehrenmannes hingehen lassen'. Brief vom 30. Juli 1523 bei Baum 74.

ſelber, wie zu Chriſti Zeiten, das Volk mit einem plötzlichen Hauche des Geiſtes ſichtbar entzündete.'[1]

Verwunderlicher noch als in Wittenberg offenbarte ſich dieſer angebliche Geiſt Gottes in der Stadt Zwickau. Dort traten unter Führung des Prädikanten Thomas Münzer und des Tuchmachers Nicolaus Storch neue, meiſt dem Handwerkerſtande angehörige Propheten auf, welche ‚aus göttlichem Berufe' an Stelle des einbrechenden alten Reiches ein neues Reich Chriſti gründen wollten. In dieſem Reiche ſollte kein äußerer Cultus, kein äußeres Geſetz mehr gelten, keine weltliche Obrigkeit befehlen; alle Menſchen ſollten einander gleich, alle Güter gemeinſam, Alle ſollten Prieſter und Könige ſein. Zwölf Apoſtel und zweiundſiebenzig Jünger, als deren ‚Herr und Meiſter' Münzer galt, wurden ausgewählt: ‚eine böſe Meuterei' ſtand bevor, ‚wo nicht der Rath Solches vorkommen hätte. Fünfundfünfzig Tuchknappen wurden in die Thürme geſetzt, die Fürnehmſten gingen aus.'[2] Unter dieſen waren Münzer und Storch.

Letzterer begab ſich mit zweien ſeiner Genoſſen nach Wittenberg, um dort ſein neues Evangelium zu verkündigen. Am 27. December 1521, am Tage nach Carlſtadt's Verlobung, trafen die Propheten in Wittenberg ein und belehrten das Volk, ‚wie alle Pfaffen ſollten erſchlagen werden, ob ſie ſchon Weiber nähmen; item daß in Kurzem, in ungefährlich fünf, ſechs oder ſieben Jahren eine ſolche Aenderung in der Welt werden ſolle, daß kein unfrommer oder böſer Sünder ſolle lebend überbleiben'. Wie Luther und ſeine Anhänger, ſo beriefen auch ſie ſich auf die heilige Schrift als die Quelle ihrer Erkenntniß; nur was mit klaren Worten darin enthalten ſei, dürfe beſtehen bleiben; darum müſſe die Kindertaufe, welche ſogar der beſtimmten Anweiſung des Heilandes: ‚Wer glaubt und getauft iſt', entgegen ſei, abgeſchafft werden; übrigens habe die heilige Schrift als todtes Wort keinen bleibenden Werth; vielmehr mache Gott und der heilige Geiſt in Viſionen und Entzückungen den Gläubigen alle Wahrheiten kund und ertheile ihnen Befehle.

Auf Melanchthon, dem ſie ihre ‚ſonderliche und gewiſſe und offenbare Geſpräche mit Gott' vortrugen, machten die Propheten einen tiefen Eindruck. Er zweifelte nicht, daß Geiſter in ihnen vorhanden, nur ſollte, meinte er, Luther allein die Entſcheidung haben über die Natur dieſer Geiſter. Die Propheten dagegen waren der Anſicht: ‚Martinus habe zwar meiſtentheils Recht, aber nicht in allen Stücken; es werde ein anderer über ihn kommen mit einem höhern Geiſte.'[3] Melanchthon wandte ſich in ſeiner Noth an

[1] Bei Baum 71—72.

[2] Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 11—13.

[3] Strobel, Miscellaneen 5, 127. Vergl. Gieſeler 3a, 101—105.

die weltliche Obrigkeit, an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem ‚als einem christlichen Curfürsten und dieser Zeit einigem Schützer der Kirche billig in solchen Sachen zu thun zustehe', besonders in Sachen der Kindertaufe. ‚Diese Quästiones über die Taufe,' schrieb ihm Melanchthon, ‚haben mich meines Bedünkens billig bewegt.'[1] Einen der Propheten, der eine gelehrte Bildung empfangen, nahm Melanchthon in sein Haus auf und überwies ihm mehrere Kinder zum Unterricht. In öffentlichen Versammlungen predigten die Propheten vom neuen Reich und suchten sich auf das Engste an Carlstadt anzuschließen.

Carlstadt, ‚Anfangs zögernd, bald einer der Muthigsten', hatte bereits eine neue Abendmahlsfeier eingerichtet und forderte in einer eigenen Schrift zur Säuberung der Kirchen, zum Bildersturm auf. ‚Bildnisse sind gräulich,' sagte er, ‚daraus folget, daß wir auch gräulich werden, die wir sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertödtet und erschlagen wird. Der Teufel lohne den Päpsten, die uns also tödten und würgen.' ‚Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle oder im feurichten Ofen, dann in Gottes Häusern.' Carlstadt wußte recht gut, daß das Volk die Bilder weder anbete noch sie um ihrer selbst willen verehre, aber dessenungeachtet sollten sie alle gewaltsam weggeschafft und zerstört werden. ‚Ob Einer durft sagen: ja, ich bete die Bilder nicht an, ich thue ihnen nicht Ehr von ihrenwegen, sondern von der Heiligen wegen, die sie bedeuten, antwortet Gott kürzlich und mit lichten Worten: du sollst sie nicht anbeten, du sollst sie nicht ehren.' ‚Kommt Einer und spricht: Bilder lehren und unterweisen die Laien gleich als Bücher die Gelehrten, antworte du: Gott hat mir Bilder verboten, deßwegen will ich Nichts aus ihnen lernen. Kommt ein Anderer und sagt: Bilder vermanen und erinnern uns des Herrn Leiden und machen oftmals, daß Einer ein Vater Unser betet und an Gott gedenkt, der sonst weder betete noch an Gott gedächte, antworte du, mein Christ: Bilder hat Gott verboten. Es hilft dich keine Entschuldigung, ob du tausendmal sprechest: ich ehre die genannten Heiligen nicht in ihrem Namen, sondern in derer Namen, welche sie anzeigen.'

Die Obrigkeit, sagte Carlstadt, habe das Recht und die Pflicht, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen. ‚Wollte Gott, daß unsere Herren wären wie die weltlichen frummen Könige und Herren gewesen sind in der Judenschaft. Sie haben ja in heiliger Schrift Macht, in Kirchen zu handeln und abzuthun, das Gläubige ärgert und verhindert.' Auch die Pfaffen dürfe

[1] Melanchthon's Briefe vom 27. December 1521 an den Kurfürsten und an Spalatin und sein Gutachten über die Zwickauer Propheten vom 1. Januar 1522 im Corp. Reform. 1, 513—515. 534. Vergl. Jäger 259. Gieseler 3a, 103.

die Obrigkeit dazu bringen und treiben, denn diese seien ‚aus göttlichem Rechte' der Obrigkeit in Allem unterthan. Aber man dürfe nicht warten, ‚bis die Pfaffen Baal's ihre Gefässe und Klötzer' wegschafften, sondern ‚die oberst weltlich Hand soll gebieten und schaffen'[1].

[1] Jäger 264—271. 273. Gegen Carlstadt's Schrift über die Abthuung der Bilder veröffentlichte Hieronymus Emser im Jahre 1522 das Buch: ‚Das man der Heiligen Bilder in den Kirchen nit abthun noch unehren soll' u. s. w., worin er ganz vortrefflich die Lehre und Praxis der Kirche bezüglich der Bilder behandelt. Vergl. z. B. Blatt B^{3-4} und F^{2} über die Gründe der Bilderverehrung. Eine seiner besten Arbeiten. Mißbräuche will er nicht vertheidigen, vergl. Bl. O^{2-3}. Zu diesen Mißbräuchen rechnet er ‚die ganz unverschämten Bilder', welche neuere Maler von den Heiligen anfertigten. ‚Wenn wir die alten Bilder ansehen, so ist es gar ein ehrbar Ding, und alle Glieder bedeckt, daß keiner keine böse Begir oder Gedanken daraus schöpfen kann. Derhalben ich halt, daß Gott die Maler jetzo darüber strafen und ihnen das Handwerk legen werde, wo sie nicht von dieser schändlichen Weis ablassen.' ‚Ich bitt alle Häupter und Prälaten der Kirche um Gottes willen, daß sie den Bildern die Maß und Regel geben wollen, die ihnen die alten Väter und Concilien gesetzt haben, damit die Ketzer nit Ursach finden, unsere Bilder also jämmerlich zu tadeln, zu verbrennen und zu Trümmern zu hauen, wie an etlichen Orten geschehen.' ‚Ich besorge mich, daß dieser Handel von den Ketzern allein darüber angefangen, daß sie gern die Ehr und Gedächtniß der lieben Heiligen ganz austilgen wollten aus unserm Herzen. Sie haben vorhin geschrieben, wie die Heiligen uns nichtzit helfen, noch für uns bitten mögen, und damit verhofft, sie wollten uns also von dem Verdienst der lieben Heiligen abreden. So wir uns aber an sie nit keren wollen, und sie vermerken, daß die Bilder, so täglich vor unsern Augen stehen, uns der lieben Heiligen nit lassen vergessen, unterstehend sie sich jetzo auch ihre Bilder abzuthun. Nicht allein Carlstadt, sondern auch sein Lehrmeister Luter. Denn wiewol Luter jetzo wider predigt und schilt, daß seine Mönch die Bilder so schnell hinweggethan haben (id est, sie sollten den Schalk noch ein Weil verborgen und geharret haben, bis der Reichstag zu Nürnberg vorübergegangen war), so kann er doch sein ketzerisch Herz selber nit bergen und prediget selber, daß man vielgemelte Bilder zuvor den Leuten aus dem Sinn reden, und also gemechlich mit der Zeit abthun soll. Ich bin aber ungezweifelt, die frommen Christen werden sich an seine hole und platte Red nit keren, so wird das auch die christenliche Kirch nit zugeben. Denn dieweil Luter sein lieplich Angesicht und Bild malen und öffentlich feiltragen läßt, warumb sollt die Kirch der lieben Heiligen Bilder nit auch in Wird und Ehren halten?' ‚Wer hat je anders verstanden, gelehrt oder geschrieben, denn daß Gott allein gibt Gnade, Hilf, Trost, Heil und Seligkeit? Gott ist allein der Born, aus welchem entspringet und fleußt alles Gute im Himmel und auf Erden. Damit wirdest du aber nit schließen, daß wir der lieben Heiligen Fürbitt und Hülf daneben mit der christenlichen Kirche nit auch sollen ansuchen und sprechen: Sancte Peter oder Sancte Paule ora pro nobis . . .' ‚Also bleibt Ein Born aller Gnad und Hilf und fleußt doch durch die lieblichen Bäche und Mittel der Gemeinschaft der Heiligen. Welche göttliche Ordnung die Ketzer als verblende und verstockte Leute nit sehen oder merken können, darum sie der lieben Heiligen Ehr, Gedächtniß und Bildern also heftiglich widerstreben, welche wir doch also ehren, daß Gott an seinen göttlichen Ehren allein nichtzit abgebrochen wird, sondern mehr zugehet.' ‚Die Layen, die da täglich Predigt hören und in diesen und anderen Fällen guten christenlichen Unterricht empfahen', seien so närrisch nicht, ‚daß sie einigerlei

Aehnlich sprach sich Carlstadt in seinen zahlreich besuchten Predigten aus. ‚Die vor nie oder wenig zur Predigt gangen sein,‘ schrieb ein Augenzeuge, ‚versäumen jetzund keine.‘[1] Carlstadt forderte, in Verbindung mit Gabriel Zwilling, die Gemeinde zu eigenmächtigen Aenderungen im Cultus auf; er erklärte die Beichte für ‚ein Teufelsgebot der päpstlichen Tyrannei‘, den Papst und die Bischöfe für ‚des Teufels Vicarien und Botschafter‘. An der Spitze eines lärmenden Haufens drang er im Januar 1522 in die Kirchen ein: Altäre und Kreuze wurden niedergerissen, die Heiligenbilder zertrümmert, den Geistlichen warf man auf den Straßen Steine nach; das Barfüßerkloster wurde mit einem Sturme bedroht.

Warnend und mahnend wendete sich bezüglich dieser Wittenberger Vorgänge der Herzog Georg von Sachsen an seinen Verwandten, den Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Herzog Johann. Bereits am 16. November 1521 wies er darauf hin: die Dinge in Sachsen nähmen, seines Bedünkens, eine Gestalt an, wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis auf's Blut gekämpft hätten. Es gäbe sogar schon Einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele läugneten. Alles das fließe aus Luther's Lehre. Nicht genug könne er bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstenthums, Derartiges vorkomme. Er bat den Herzog Johann, seinen Bruder dahin zu bringen, daß er die Neuerer strafe oder wenigstens sich wider dieselben erkläre; er, Georg, sei mit Rath und Hülfe gern bereit, um so mehr, ‚da sie alle jetzt im letzten Viertel wären, wie Haare und Bart sattsam bezeugten‘. Wiederholt stellte Georg in seinen Briefen die böhmischen Wirrsale als ‚Warnung‘ auf. Auch in Böhmen seien Kirchen und Klöster beraubt worden; aber man möge den Zustand betrachten, in welchem sich die Kirche jetzt in diesem Lande befinde: der Clerus sei zu einer solchen Armuth herabgesunken und dermaßen in Verachtung gefallen und vermindert, daß man sogar Henker und Schinder zum geistlichen Amte herbeigezogen habe; Alles sei in Secten zerspalten, der Glaube beinahe ganz erloschen und in Altweibermärchen verkehrt. Der Kurfürst möge betrachten, wie es bereits in seinem eigenen Lande zugehe. In Wittenberg habe man einen neuen Ritus eingeführt; in Eilenburg sei auf das Haus des Pfarrers ein Angriff gemacht worden; Einer sei sogar auf einem Esel sitzend in die Kirche eingeritten; Altäre und Bilder würden zerstört; Mönche entliefen den Klöstern, Priester begäben sich in die Ehe. Er wisse nicht, wie er den

Trostes oder Hoffnung in die Bilder setzen; daß sie aber Andacht und Lieb tragen zu den Bildern von wegen der lieben Heiligen, mag ihnen für keine Abgötterei gedeutet werden‘.

[1] Jäger 260.

Kurfürsten vertheidigen solle gegen die Vorwürfe derjenigen, welche die Schuld aller dieser Vorgänge ihm zur Last legten, ‚denn wer nicht hindert, ist in gleicher Schuld, als derjenige, welcher es thut'. Gott habe dem Hause Sachsen, fügte Georg hinzu, große Schätze gegeben, aber seitdem Luther seine Sache angefangen, hätten sie mit ihren Erzgruben nur mehr wenig Glück gehabt [1]. Auch die Sitten seien im Verfalle. Fälschlich rühme man sich, daß man das Evangelium wiedergefunden; er kenne das Evangelium bereits seit vierzig Jahren, und zwar ein besseres als dasjenige, welches man jetzt vor sich sehe [2].

In der Stadt Eilenburg, von der Georg sprach, hatte Gabriel Zwilling sein Unwesen getrieben. ‚Der wittenbergische ausgelaufene Mönch,' berichtete über ihn ein Augenzeuge, ‚hat angehuben, zu predigen, hat einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein angehabt und ein mardern Biret mit zween Uffschlägen.' ‚Er hat die Messe auf das Höchste veracht und auch die guten Werk, und gesagt, wie daß zween Wege seien, einer der ist enge und führt gen Himmel und der ist der Glaube; der ander ist breit, der uns führt zu der Höllen, und das seien die guten Werke, als Messehalten, Beten, Fasten, Almosengeben und das Geschnurgen, und wir wären keinem Gesetz unterworfen, sondern die Gesetz wären uns unterworfen, und man sollte auch keinen nicht zwingen zu der Beicht oder Tauf.' Nach der Predigt wurde in der Schloßkirche auf dem Berge das Abendmahl gehalten. Zwilling belehrte die Seinen noch zu allem Ueberfluß, ‚es sei nicht nothwendig vorher zu beichten; auch möchte man wol nach Essens communiciren'. ‚Die Communicanten,' fährt der Berichterstatter fort, ‚sein fast mit lachendem Gemüth zugegangen, und auch die die vorige Nacht mit Saufen und Buhlen zugebracht hatten, als ich's zum Theil gesehen habe.' [3]

‚In Allem aber, was sie thaten, glaubten die neuen Evangelisten dem göttlichen Worte zu folgen.' Als der Kurfürst Friedrich dem Bilderstürmer Carlstadt durch einen Abgeordneten Vorstellungen machen ließ, berief sich dieser, ebenso wie Luther es zu thun pflegte, auf eine ihm gewordene außer-

[1] Fürst Joachim zu Anhalt berichtete an seinen Bruder, Herzog Georg habe ihm gesagt: ‚Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns in Allem glückselig ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir uns aus dem Gebey, do wir itzt inne wären, wieder in die Ungebey kommen, denn er allweg dieselbigen, so sich der neuen Lehre anhengig gemacht, nie het gedeien, sondern in Verderb und Armuth fallen sehen, ob aus Gottes Straf oder aus ihrer Schuld, ließ er ungesagt.' Fürst Georg von Anhalt, Predigten und Schriften 325.

[2] Seckendorf 1, 217 ffl. Vergl. den Aufsatz über Herzog Georg in den Histor.-polit. Bl. 46, 451—453.

[3] Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgesch. 37.

ordentliche Mission. ‚Mir ist,‘ sagte er, ‚das Wort in großer Geschwindigkeit eingefallen; wehe mir, werde ich nicht predigen.‘ ‚Die Uneinigkeit sei lediglich daraus entstanden, daß nicht alle der heiligen Schrift folgten; er folge ihr nach und kein Tod solle ihn vom Grunde derselben abführen; er bleibe stracks in Gründen göttlichen Wortes und lasse sich nicht irren, was Andere lehrten; ohnehin ärgere sich Niemand an seinen Predigten, als Unchristen.‘

Nach dem Vorgange der Zwickauer Propheten kündigte Carlstadt allen wissenschaftlichen Studien einen offenen Krieg an, verlangte die Abschaffung aller Schulen, die Einstellung der Doctorpromotionen: Laien und Handwerker sollten als Prediger des neuen Evangeliums berufen werden, die Studenten nicht mehr durch irgend ein Studium ihre Zeit verlieren, sondern eine Kunst oder ein Handwerk erlernen. Sein Anhang wurde immer größer. Wie in Erfurt, so triumphirte auch in Wittenberg die Revolutionspartei; hier wie dort verödete die Universität. ‚Fast die Gelehrtesten und Führnehmsten,‘ schrieb Spalatin, ‚betrübten sich.‘ Jeder der neuen Evangelisten hatte seine ‚sondere Art‘. ‚Sie machten es so wunderlich und mancherlei,‘ heißt es in einem Briefe des Kurfürsten Friedrich, ‚daß so viel Secten daraus wurden, daß männiglich irre darüber wurde, und Niemand wußte, wer Koch und Kellner war.‘[1]

Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der auf der Wartburg von allen Vorfällen genaueste Kunde erhalten hatte, plötzlich in Wittenberg. Er hielt dort im März 1522 acht Predigten, in welchen er ‚das wüste Wesen‘ auf einen ‚Mißverstand der christlichen Freiheit‘ zurückführte. Im Anblick der angerichteten Gräuel sprach er mit Berufung auf den sonst von ihm verworfenen Brief des Apostels Jacobus und auf andere Schriftstellen den Satz aus: ‚Der Glaube ohne die Liebe ist nichts werth; ja er ist nicht ein Glaube, sondern nur ein Schein des Glaubens.‘ Das in Wittenberg Geschehene sei ‚ohne Ordnung mit Aergerniß des Nächsten‘ geschehen. ‚Ihr sollt Gott zuvor mit Ernst darum gebeten haben und die Oberkeit dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre.‘ Es betrübe ihn tief, daß man ohne seinen Befehl und sein Zuthun gehandelt. ‚Folgt mir,‘ sagte er, unmittelbare Eingebung Gottes für sich in Anspruch nehmend, ‚ich bin der erste gewesen, den Gott auf diesen Plan gesetzt hat‘; ‚ich bin auch der gewesen, dem es Gott zum ersten geoffenbart hat, euch solch sein Wort zu predigen und anzusagen‘. ‚Darum habt ihr unrecht gethan,

[1] Vergl. die Briefe im Corp. Reform. 1, 541. 545. 554. 560. 561. Jäger 277—287. Wie sehr bei dem wüsten Treiben auch die heiligsten Liebespflichten vernachlässigt wurden, ersieht man aus einem Briefe Fröschel's bei Jäger 282.

daß ihr ein solch Spiel ohne mein Geheiß und Zuthun habt angefangen, und mich nicht auch zuvor darum gefragt.' Am schärfsten rügte er die öffentliche Verunehrung des heiligen Altarssacramentes. ‚Die anderen Stücke,' meinte er, ‚wären noch zu dulden, aber allhie ist kein Dulden. Denn ihr habt es zu grob gemacht, daß man spricht: ja zu Wittenberg sind gute Christen, denn sie nehmen das Sacrament in die Hände und greifen den Kelch an, gehen darnach hin zum gebrannten Wein, und saufen sich voll.' ‚Ist Jemand so unwitzig, daß er das Sacrament ja will mit den Händen angreifen, der laß es nur ihm heim in sein Haus bringen, und greif es, daß er genug hätte; aber vor jedermänniglich da enthalte er sich, weil es ihm keinen Schaden thut; damit auch das Aergerniß, so unsern Brüdern, Schwestern und Nachbaurn um uns entwächst, vermieden werde, die jetzund auf uns zornig sind und wollen uns gar todtschlagen.'[1]

Eine günstige Stimmung für das neue Wittenberger Evangelium war überhaupt im sächsischen Landvolke nicht vorhanden. Ein Zeugniß dafür liefert ein Brief des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus, welcher im Jahre 1523 Luther in Wittenberg besuchte. ‚Ich konnte,' schreibt Dantiscus, ‚nicht ohne Schwierigkeiten dorthin gelangen. Die Flüsse, insbesondere die Elbe, welche bei Wittenberg vorüberfließt, waren nämlich so angeschwollen, daß in den Niederungen alle Saaten überschwemmt waren. Ich hörte deßhalb auf dem Wege von den Landleuten viele Schmähworte und Verwünschungen gegen Luther und seine Gesinnungsgenossen. Denn man glaubte allgemein, weil die Meisten die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch gegessen, darum suche jetzt Gott das ganze Land dafür heim.'[2] Ein viel stärkeres Zeugniß für die Abneigung des Volkes gegen ‚das Evangelium' findet sich aus demselben Jahre 1523 in einem ‚Rathschlag' Melanchthon's, worin er auf die Frage, ob dem Kurfürsten von Sachsen erlaubt sei, zum Schutze des ‚Evangeliums' einen Krieg zu führen, eine verneinende Antwort gibt. ‚Denn,' sagt er, ‚es ist ja gewiß, daß der Unterthanen Meinung und Gemüth nicht ist, daß man von wegen des Evangeliums einen Krieg führen soll, denn sie glauben nicht und seind nicht Christen. Darumb soll auch der Fürst keinen Krieg führen. Denn sie seind Fürsten der Heiden, das ist der Ungläubigen.'[3]

Die Katholiken nämlich waren nach der Ansicht Melanchthon's wie nach der Ansicht Luther's lediglich Heiden oder Ungläubige.

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 204—285. Vergl. insbesondere Seite 208. 212—214. 220. 246. 275.

[2] Bei Hipler 72, vergl. 54 und oben S. 177 Note 5.

[3] In Luther's sämmtl. Werken 64, 278.

Daß ihm ‚der Teufel' durch Carlstadt und die neuen Propheten in Wittenberg ‚ein fein Spiel angerichtet' habe, betrachtete Luther als eine Strafe für sein, wie er meinte, allzu demüthiges Benehmen in Worms. ‚Leid ist mir's,' sagte er im Jahre 1522 in einer Schrift gegen König Heinrich VIII. von England, ‚daß ich mich zu Worms für den Kaiser soweit herunterließ, daß ich wollt' Richter leiden über meine Lehre und hören, wo Jemand mir einen Irrthum erweisete. Denn ich sollte nicht solche närrische Demuth haben fürgewandt, dieweil ich's gewiß war und für den Tyrannen doch Nichts half!' So nannte Luther also öffentlich den Kaiser einen Tyrannen. Sich selbst nannte er in derselben Schrift ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg', welcher seine Lehre ‚nicht allein vom Himmel erlangt, sondern auch für einem erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores'. Bei allen Stücken seiner Lehre, die er im Einzelnen aufzählte, wolle er ewiglich bleiben und sagen: ‚Wer Anders lehret, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.' ‚Alle Papisten, auf einen Haufen geschüttet, wissen weniger, was Glauben und gute Werke sind, denn die Gans, was der Psalter ist.' ‚Durch helle Schrift von Gottes Gnaden' habe er gefunden, ‚daß Papstthum, Bisthum, Stift, Klöster, hohen Schulen, mit aller Pfafferei, Möncherei, Nonnerei, Messen, Gottesdiensten eitel verdammte Secten des Teufels' seien. ‚Ich sollt nicht gesagt haben, daß das Papstthum ein starker Raub des Nimrod sei,' ‚denn fast alle Königreiche der Art sind aus Gottes Ordnung, wie Nimrod's, sondern also soll ich gesagt haben: das Papstthum ist des obersten Teufels giftigster Gräuel, der auf Erden kommen ist.' König Heinrich sei ein wahnsinniges Gehirn, ein grober Eselskopf, er helfe das Sprüchwort bestätigen, es gäbe ‚keine größeren Narren, denn Könige und Fürsten' [1].

‚Alle meine Feinde, sammt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind vielmal,' schrieb er über das ihm zu Wittenberg ‚angerichtete Spiel' an den Ritter Hartmuth von Cronberg im Anfange des Jahres 1522, ‚haben mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unsern; und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beisset und kitzelt mich fast im Herzen.' ‚Wohlan, ich denke, ob nicht solliches auch geschehe zur Strafe ... darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht

[1] Antwort auf König Heinrich VIII. von Engelland Buch wider seinen Tractat von der babylonischen Gefängniß. Sämmtl. Werke 28, 343—387. Vergl. insbesondere S. 351. 346—347. 349—351. 380. 383. Ueber Heinrich sagte er noch aus: ‚Gottes Werk ist's, der ihn blendet, auf daß er durch mich mit seiner Schalkheit an Tag komme.' Scharf, aber richtig, wird Luther's Schrift beurtheilt von v. Höfler, Adrian VI. S. 261.

zu steiffsinnig gesehen wurde, mein Geist dämpfet, und nicht härter und strenger mein Bekenntniß für den Tyrannen thät; wiewohl mich doch die ungläubigen Heiden seit der Zeit hochmüthig im Antworten gescholten haben. Sie richten, wie Heiden, als sie sind, richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmals gereut.' Die in Worms erfolgte Verurtheilung seiner Lehre sei eine Verurtheilung der göttlichen Wahrheit selbst, und diese Sünde falle der ganzen deutschen Nation zur Last. ‚Ihr wißt,' schreibt er, ‚daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wissentlich, unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer gemeiner deutscher Nation ist, darum daß Häupter solliches thäten und ihnen niemand einredet. Damit über die Maßen bei Gott verschuldigt ist, daß er das theuer Wort ganz aufhöbe, oder ein sollich Aergerniß entstehen ließ, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, und also ihrem Verdienste nach auch lästern und verfolgen müßten wie Teufelslehren, das sie zuvor aus lauterem frevelichem Muthwillen haben verleugnet und verdammt. Ja leider, mein theurer Hartmuth, sollich Verdienst hat deutsche Nation dem Papst zu Dienst auf dem unseligen Reichstag auf sich geladen.' Schon wiederholt habe die Nation das Evangelium verdammt und er fürchte, es werde ihr gehen, wie es im Buche der Könige geschrieben stehe, ‚daß sie die Propheten so lange tödten, bis daß sie Gott übergab und keine Hülf mehr war'. ‚Und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem vollen, ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen andern des Antichristes Stockmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten!' ‚Sehet wie ich bin auslaufen und überflossen mit Worten. Das macht der Glaub Christi, der sich also erschwenkt hat in Freuden über euren Glauben und freudigen Bekenntniß.' ‚Grüße alle unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen[1] und Herrn Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr seid.'[2]

Da im Papstthum so viele Gräuel vorhanden, so sei es, sagte Luther, kein Wunder, daß ‚auch unsers Evangeliums etliche nicht recht brauchen; hat man doch Galgen, Räder, Schwert und Messer; wer nicht recht will, dem kann man wohl wehren'[3]. Aber trotz aller Aergernisse unter den

[1] von Sickingen.

[2] Bei de Wette 2, 165. 167—170.

[3] Sämmtl. Werke 28, 311 in Bezug auf diejenigen Priester, Mönche und Nonnen, welche ‚sich beweiben und auslaufen nicht aus christlicher Meinung, sondern froh sein, daß sie ihrer Büberei ein Deckel und Ursach haben überkommen an der evangelischen Freiheit'. Vorher geht der allgemeine Satz: ‚daß Priester sich beweiben und die Mönch, Nonnen frei sein sollen aus dem Orden zu laufen, ärgert größlich und erzürnet die

Seinigen und trotz aller Angriffe von Seiten der Papisten würden seinem Evangelium alle geistlichen und weltlichen Herrn, alle Könige ‚weichen und unterliegen'. ‚Ich fürcht mir übel,' schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, ‚und sorge, ich sei sein, leider, allzu gewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dieß Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen's fleischlich auf; sehen, daß es wahr ist und wollen's doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten solch' Empörung stillen, fahen an mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zur Aufruhr zwingen, und sich eben stellen als wollten sie selbs oder je ihre Kinder vertilgt werden; welches ohne Zweifel Gott also schickt zur Plage.' Wie immer führte er, was durch ihn geschah, auf Gott zurück. ‚Die geistliche Tyrannei ist geschwächt, dahin allein ich trachtet mit meinem Schreiben: nu seh ich, Gott will es weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beiden Regimentern thät. Ich hab's neulich erlernet, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Regiment muß dem Evangelium weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid; wie es in allen Historien der Biblien klärlich sich weiset.' ‚Wiewohl ich die Empörung,' sagt er in einer Nachschrift des Briefes, ‚die ich bisher veracht und über die Priesterschaft allein gedacht, nicht gefürcht habe; nu aber sorge ich, sie möcht' an der Herrschaft anfahen, und die Priesterschaft, wie eine Landplage, mit einwickeln.' [1]

‚Die Erstlinge des Sieges besitzen wir,' schrieb er wenige Tage später, am 19. März 1522, in einem Briefe an Wenzel Link, ‚und wir triumphiren über die päpstliche Tyrannei, welche früher die Könige und Fürsten drückte, um wie viel mehr werden wir die Fürsten selbst besiegen und verachten.' Sein besonderer Zorn galt dem Herzog Georg von Sachsen, der die neue Lehre und deren Anhänger gemäß dem Wormser Edicte am entschiedensten bekämpfte und andere Fürsten zu dieser Bekämpfung aufforderte. ‚Fahren,'

Papisten über die Maßen. Da liegt aber nichts an.' ‚Daß der Priester Ehe der Teufel verboten habe und Mönchen Stand aufgerichtet, ist unwiderstreitlich beweiset durch St. Paulus 1 Tim. 4, 3. Darumb muß und soll man bekennen, daß ihnen die Ehe von Gott frei ist geben, und mögen auch mit keinem Gelübde wider Gottes Wort verfasset oder auf's Teufels Lehre verpflichtet werden.' Sogar der Erfurter Prädicant Mechler, obgleich er selbst auf den Austritt aus dem Orden alsbald, zur Bethätigung seiner evangelischen Gesinnung, den Eintritt in den Ehestand folgen ließ, klagte über die ausgelaufenen Mönche und Nonnen: ‚Wan ein münch oder nun ist drey tag auß dem kloster gewesen, faren sie daher, nemen huren und buben zu der ehe, unbekannt on allen göttlichen radt, on gebet; also die pfaffen auch, was yn gefallet, das nement sie, darnach kompt ein lang kritzjahr nach einem kurtzen kußmonat.' Kampschulte 2, 173.

[1] Bei de Wette 2, 143—144.

sagt Luther, ‚die Fürsten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg[1] zu hören, so befürchte ich sehr, es stehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutschland Fürsten und Magistrate vernichten und zugleich den ganzen Clerus mit einwickeln wird.' Es komme ihm vor, als sähe er ‚Deutschland schwimmen in Blut'. Die Völker seien nicht mehr, wie sie bisher gewesen: die Fürsten sollten wissen, daß ‚das Schwert des Bürgerkrieges ganz sicher über ihren Häuptern schwebe'. Er sei weit entfernt, sie zu fürchten; das Verderben, worauf sie sännen, stehe nicht ihm, sondern ihnen bevor[2].

Den Clerus, der seinem Evangelium nicht anhänge, erklärte er geradezu außer Recht und Gesetz. ‚Wie ich euch gesagt habe,' schrieb er am 6. Mai 1522 an Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg über die dortigen Canoniker, ‚die Regelherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelium entgegen sind, sondern sind als Wölfe zu vermeiden und zu verlassen. Und einem Jeglichen gebührt zu urtheilen ihre Lehre, und die Wölfe zu erkennen, denn ein Jeglicher muß für sich selbst glauben, und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist.'[3] ‚Gott selbst hat alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handelt,' sagte er mit Bezug auf obigen Brief in einem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten, ‚deshalben sind der Rath zu Altenburg, auch Euer kurfürstliche Gnaden schuldig, zu wehren falschen Predigern, oder je dazu helfen oder leiden, daß ein rechter Prediger daselbs eingestellt werde. Dawider hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht, es sei denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gewalt hält kein Siegel, Recht, Brauch, noch Oberkeit. Hab ihnen auch genug angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und urtheilen, also daß allenthalben der Regeler-Herren Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind.'[4] ‚Es ist nicht Unrecht,' belehrte er in gleicher Weise den Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg, ‚ja das höchste Recht, daß man den Wolf aus dem Schafstalle jage, und nicht ansehe, ob seinem Bauch damit Abbruch geschehe. Es ist keinem Prediger darum Gut und Zinse (zu) geben, daß er Scha-

[1] Er nennt den Herzog Georg wiederholt ‚das Dresdener Schwein', ‚ille porcus Dresdensis', bei de Wette 2, 7, Nr. 319 und 32, Nr. 330. Den Kurfürsten Joachim von Brandenburg bezeichnet er als den Benhadad von Damascus, bei de Wette 2, 3.

[2] Bei de Wette 2, 157—158. Er hält für nothwendig, am Schluß des Briefes zu bemerken: ‚Sobrius haec scribo et mane.' Vorher sagt er: ‚Haec certe in spiritu loqui me arbitror.'

[3] Bei de Wette 2, 191.

[4] Bei de Wette 2, 192—193.

den, sondern Frommen schaffen solle. Schaffet er nicht Frommen,' das heißt predigt er nicht das lutherische Evangelium, ‚so sind die Güter schon nimmer sein.'[1]

Vor Allem handelte es sich für Luther darum, ‚die größten Wölfe', nämlich die Bischöfe, aus dem Schafstalle zu vertreiben und er forderte im Juli 1522 in einer besondern Schrift: ‚Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe' alle ‚lieben Kinder Gottes und rechten Christen' zu einer solchen Vertreibung eindringlichst auf. Die geforderte Vertreibung aber bedeutete zugleich einen Umsturz der Reichsverfassung, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtentheils zugleich deutsche Landesfürsten waren.

Als ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg' ging Luther in der erwähnten Schrift von dem oft wiederholten Satze aus, daß seine Lehre die alleinseligmachende sei und er vermöge derselben den Beruf habe, Gericht zu halten über die Bischöfe. ‚Ich will,' rühmte er sich, ‚meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie, euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein, darumb ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein. Lebe ich, so sollt ihr für mir keinen Frieden haben; tödtet ihr mich, so sollt ihr zehnmal weniger Frieden haben, und will euch sein, wie Oseas sagt, ein Bär am Wege und ein Leu auf den Gassen. Wie ihr mit mir fahrt, sollt ihr euren Willen nicht haben, bis daß euer eisern Stirn und ehern Hals entweder mit Gnaden oder Ungnaden gebrochen werde.'

‚Auf daß nicht,' beginnt er, ‚bei etlichen wohlmeinenden Herzen werde angesehen, als thue ich zuviel, daß ich die großen Herren antaste, und wie es die Tyrannen selb deuten, es möchte Aufruhr und Empörung erregen, muß ich zuvor Grund und Ursach fürtragen, mit Schrift beweisen, daß nicht allein billig, sondern auch noth sei, zu strafen die hohen Häupter.'

Die Predigt aller Propheten und die des Heilandes selbst sei gemeinlich am meisten wider die hohen Häupter gerichtet gewesen, wider ‚die Könige, Fürsten, Priester, Gelehrten und Obersten im Volk'. ‚Christus im Evangelio war ganz eine niedrige, geringe Person, in keinem hohen Stand noch Regiment. Mit welchen rechtet er aber? Welche straft er, denn nur die

[1] Bei de Wette 2, 258. Vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 126 bis 138.

Hohenprieſter, die Schriftgelehrten, die geiſtlichen Sonderlinge und was da hoch war? Damit hat er je ein Exempel geben allen Predigern, daß ſie nur getroſt ſollen die großen Köpfe antaſten, ſintemal des Volkes Verderben und Geneſen am meiſten liegt an den Häuptern. Warum ſollen wir denn des unſinnigen Papſtes Narrengeſetz wider Chriſtus und aller Propheten Exempel folgen, und die großen Hanſen und geiſtlichen Tyrannen nicht ſtrafen? Und was hülf es, daß man die Häupter los ließ und ſtraft nur das Volk? Man könnte nimmer ſo viel auswerfen mit guter Lehre, als die böſen Häupter einwerfen mit falſcher Lehre.'

‚Biſchöfe und geiſtliche Höhe' müſſe man härter ſtrafen, als die weltliche Höhe. Und zwar aus zwei Urſachen. Erſtens, weil die geiſtliche Höhe nicht aus Gott komme, der das Larvenvolk der Biſchöfe nicht kenne, auch nicht von Menſchen herkomme, ſondern ‚ſich ſelbſt aufgeworfen und in ſolch Regiment geſetzt habe wider Gott und Menſchen'. Zweitens, weil ‚das weltlich Regiment, ob's gleich Gewalt und Unrecht thue, nur am Leibe ſchadet; geiſtliche Höhe aber, wo ſie nicht heilig iſt und Gottes Wort treibt, ſind ſie Wölfe und Seelenmörder, gilt gleich ſo viel, als wenn der Teufel ſelbſt da ſäße und regierete. Darum iſt ſich nicht weniger für dem Biſchof zu hüten, der nicht Gottes Wort lehret, denn für dem Teufel ſelbs. Denn wo nicht Gottes Wort iſt, da iſt gewiß nur eitel Teufelslehre und Seelmorden, ſintemal ohne Gottes Wort die Seele nicht leben, noch vom Teufel mag erlöſet werden.'

Unter ‚Gottes Wort' verſtand Luther natürlich immer nur ſeine Auslegung der Schrift, ſeine eigene Lehre, die ihm, wie er ſich brüſtete, von Gott geoffenbaret worden.

‚Sagen ſie aber,' fährt er fort, ‚es ſei zu fürchten ein Aufruhr wider die geiſtliche Oberkeit, antwort: ſoll darum Gottes Wort nachbleiben und alle Welt verderben?' ‚Es wäre beſſer, daß alle Biſchöfe ermordet, alle Stift und Klöſter ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderben ſollte, ſchweig denn, daß alle Seelen ſollten verloren werden um der unnützen Potzen und Götzen willen. Wozu ſind ſie nütz, denn daß ſie in Wolluſt leben, von der Andern Schweiß und Arbeit und hindern das Wort Gottes? Sie fürchten leiblichen Aufruhr und verachten geiſtlich Verderben. Sind es nicht weiſe redliche Leute? Wenn ſie Gottes Wort aufnähmen und ſuchten der Seele Leben, ſo wäre Gott dabei, der ein Gott des Friedens iſt, und wäre keiner Empörung zu fürchten. Wenn ſie aber nicht hören wollen Gottes Wort, ſondern wüthen und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billig, denn ein ſtarker Aufruhr, der ſie von der Welt ausrotte? Und deß wäre nur zu lachen, wo es geſchehe, wie die göttliche Weisheit ſagt: ihr habt meine Strafe gehaſſet und verſprochen meine Lehre, ſo will ich auch lachen in eurem Verderben,

und euer spotten, wenn das Unglück über euren Hals fällt.' Solchen Aussprüchen gegenüber war es ohne Bedeutung, daß Luther an einer andern Stelle sagte: er wolle keineswegs, daß man mit der Faust und dem Schwerte vorgehe, der Antichrist müsse ohne Hand zerstört werden.

‚Gottes Wort macht nicht Aufruhr, sondern der verstockte Ungehorsam, der sich dawider auflehnet; dem widerfahre auch sein Verdienst.'

In seiner Schilderung der Bischöfe heißt es unter Anderm: ‚Wer sind sie, die da leben einher als die unvernünftigen Thiere? Wer sind sie, die Niemand strafen, Niemand ihnen wehren darf? Weiß man nicht, daß Bisthum, Stift, Klöster, hohe Schulen eitel Schmalzgruben sind, darin Fürsten und aller Welt Güter sich sammeln, und sie von eigen Gütern Nichts haben? Sie meinen nicht Anders, denn daß sie die edelste Kleinod der Christenheit sind, und St. Petrus nennt sie Schand und Makel. Sie vermaledeien und verdammen die Wahrheit, die sie nicht erkennen. Das macht, sie sind in ihrem Wesen ersoffen, recht viehisch, sinnlich, thierliche Menschen, die keinen Geist je geschmeckt haben.' Was wider sie geschehe, das geschehe nicht ‚wider geistliche Oberkeit'. ‚Es sind nicht Bischöfe, es sind ungelehrte Götzen und Potzen, Larven und Maulaffen, die nicht so viel können, daß sie wüßten, was ein Bischof heiße, schweige was eines Bischofs Amt sei. Wölfe, Tyrannen, Seelmörder und des Antichrists Apostel sind sie, die Welt zu verderben.' ‚Sprichst du: es sind ja zu große, hohe, viel gelehrte Leute drinnen, da du anstößest. Antworte ich: Christus, Petrus, Paulus und die Propheten haben verkündet, daß kein größer Unglück auf Erden kommen sollt, denn des Antichrists und letztes Uebel. Meinst du, daß solche Worte von Gänsfedern und Baumblättern gesagt sind? Gottes Wort redet alle Zeit von großen Dingen, wider große Häupter, wider viel Leut. Große Leut müssen es sein, die das Uebel sollen ausrichten, wie denn jetzt Papst, Bischöfe und ihr Haufe ist. Summa Summarum, was liegt daran, wie groß, viel, hohe und gelehrt sie sind, wenn es offenbar ist, daß sie wider Gott sind? Ist nicht Gott größer und mehr, denn alle Ding? Der Türk ist auch groß und mächtig, dennoch ist er wider Gott.' ‚Wer wäre so kühn, daß er den Papst und die Bischöfe mit ihren Haufen dürft nennen ein vermaledeit Volk? Petrus, ja der heilige Geist durch Petrus, vermaledeiet sie.' ‚Sie sind Bischöfe, aber nicht der Christen, sondern der Diebe, Räuber und Wucherer, ja Hauptdiebe, Hauptmörder und Hauptwucherer.' ‚Säu, Pferde, Stein und Holz ist nicht so wahnsinnig, als wir sind unter dem Papste worden.' ‚Und daß ich's herausschütte: so soll Jedermann wissen, daß die Bischöfe, die jetzt über viel Städte regieren, nicht christliche Bischöfe nach göttlicher Ordnung sind, sondern aus teuflischer Ordnung, sind auch gewißlich des Teufels Boten und Statt-

halter.' Er will dieses ‚redlich und wol beweisen' aus der heiligen Schrift. Die Klöster seien ‚viel ärger, denn die gemeinen Frauenhäuser, Tabernen und Mordgruben'.

Luther fügte seiner Schrift eine ‚Bulle und Reformation' hinzu, in der er verkündete: ‚Alle, die dazu thun, Leib, Gut und Ehre daran setzen, daß die Bisthum verstöret und der Bischöfe Regiment vertilget werde, das sind liebe Kinder Gottes und rechte Christen, halten über Gottes Gebot und streiten wider des Teufels Ordnung; oder wo sie das nicht vermögen, doch dasselb Regiment verdammen und meiden. Wiederum alle, die da halten über der Bischöfe Regiment und sind ihnen unterthan mit willigem Gehorsam, die sind des Teufels eigen Diener und streiten wider Gottes Ordnung und Gesetz.' ‚Ein jeglicher Christ soll dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei veracht, ein Ende nehme, und fröhlich thun Alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbs.' Am Schluß sagt er: ‚Das sei mein, Doctor Luther's Bulle, die da gibt Gottes Gnade zum Lohn allen, die sie halten und ihr folgen. Amen.'[1]

An Spalatin, der ihm über die Heftigkeit seiner Sprache Vorstellungen gemacht hatte, schrieb Luther am 26. Juli 1522, er sei mit Absicht so heftig gegen die Bischöfe gewesen, er werde diese nicht mehr schonen; hätten sie Aufruhr und Neuerungen zu erdulden, so würden sie diese nicht auf seine Veranlassung erdulden, sondern weil ihre Tyrannei dazu dränge, indem das Geschick es also verlange[2].

Als Vollstrecker dieses Geschickes stand beim Erscheinen der Schrift

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 142—201. Vergl. insbesondere S. 142—145. 147—149. 155—156. 174. 176. 178—179. 189. Viele Stellen aus der Schrift, zum Beispiel 158—159. 163. 199, sind gar nicht mitzutheilen.

[2] ‚. . . tu ergo noli timere, nec speres me illis parciturum: *motus ac res novas, si passi fuerint,* nobis autoribus non patientur, sed sua tyrannide sic vocantibus fatis urgente.' Bei de Wette 2, 236. An Staupitz schrieb Luther am 27. Juni 1522: ‚Quod tu scribis, *mea jactari ab iis, qui lupanaria colunt,* et multa scandala ex recentioribus scriptis meis orta, neque miror, neque metuo.' Bei de Wette 2, 215. An seinem Schelten, sagt er in einem Brief an einen Ungenannten vom 28. Aug. 1522, dürfe sich Niemand ärgern. ‚Gottes Gericht soll nur angehen, daß sich ärgern und abfallen alle, die sein nicht werth sind, gleichwie Joh. 6 (60) viel Christus Jünger zurücksprungen und sprachen: die Rede ist zu hart, wer mag sie tragen. Darumb, lieber Freund, laßt euch's nicht wundern, daß sich viel an meinen Schreiben ärgern. Es soll also sein und muß also sein, daß gar wenig am Evangelio bleiben.' Es werde zu seiner Zeit wohl klar werden, warum er so hart sei; auf alle darauf bezüglichen Ermahnungen des Kurfürsten von Sachsen und vieler anderen Freunde wäre stets seine Antwort: ‚daß ich's nicht lassen will noch soll.' ‚Mein Handel ist nicht ein Mittelhandel, der etwas weichen oder nachgeben, oder sich unterlassen soll, wie ich Narr bisher gethan habe!' Bei de Wette 2, 244.

Franz von Sickingen, Luther's ‚besonderer Herr und Patron'[1], schon gerüstet da.

Luther's Schrift ist gleichsam das Kriegsmanifest, mit welchem Sickingen zum Sturze der Reichsverfassung in's Feld rückte, um ‚dem Evangelium eine Oeffnung zu machen'[2].

[1] So nennt Luther ihn, vergl. de Wette 2, 13.

[2] Vergl. unten S. 235.

IV. Franz von Sickingen's Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung.

Sickingen, aus dem Feldzug gegen Frankreich ohne Waffenruhm und ohne Beute heimgekehrt, erachtete im Sommer 1522, die Zeit sei gekommen, um den seit Jahren gehegten Plan, ‚das Wesen des Reiches neu zu ordnen', mit Erfolg durchzuführen. Der Kaiser war nach Spanien abgereist, und das im September 1521 unter dem Vorsitze des kaiserlichen Statthalters Pfalzgrafen Friedrich in Nürnberg eröffnete Reichsregiment war ‚schwach und wenig zu fürchten'. Sickingen durfte für sein Unternehmen ‚allerorts im Adel um so größere Beihülfe' erhoffen, weil die öffentlichen Zustände im Reich von Jahr zu Jahr für die niedere Reichsaristokratie ungünstiger geworden waren und die unter dem Adel längst vorhandene dumpfe Unzufriedenheit mit diesen Zuständen sich vielfach zu ingrimmigem Hasse gesteigert hatte.

Von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen und eines seiner wesentlichen politischen Rechte, des Vereinsrechtes, beraubt, sah sich der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner ganzen Stellung bedroht[1]. ‚Unerträglich', klagte er, werde der Lehnsdruck der Fürsten; immer zahlreicher würden die von diesen aufgerichteten neuen Zölle, aus welchen ‚große Beschwerden, Theuerung und unleidliche Bürden' erwüchsen. Wolle sich der Adel seiner ‚Mängel halb unterreden' und Zusammenkünfte halten, so würden ihm diese, ‚obwohl er an vielen Orten ob zweihundert Jahren in solcher Vereinigung gestanden,' durch Gewalt oder Drohungen verwehrt'; die Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände dagegen ‚richteten oft eigene, heimliche und öffentliche Bündnisse unter sich auf, die ohne Zweifel, ob sie gleich kaiserliche Majestät mit Worten je zu Zeiten ausnähmen, mehr Spaltung und Widerwärtigkeit, denn Gehorsam gegen den Kaiser als ihre rechte Oberkeit erzeugten und also gewißlich wider gemeinen Landfrieden und Nutz deutscher Nation' seien. Am unerträglichsten, klagte der Adel weiter, seien für ihn die Zustände des Gerichtswesens geworden:

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 468—470.

die niederen Gerichte der einzelnen Territorialherren seien, wie es scheine, nicht mehr dazu bestimmt, Recht zu sprechen, sondern nur über die Vortheile ihrer Herren zu wachen; Appellationen gegen parteiische Urtheile würden in dem einen Territorium durch diese oder jene angeblichen Vorrechte und Freiheiten, in dem andern durch offene Gewalt verhindert; wolle man die streitige Sache an das Reichsregiment oder an das Reichskammergericht bringen, so finde man im ganzen Fürstenthum kaum einen Notar, der sich getrauen dürfe, gemäß seiner Schuldigkeit sich gebrauchen zu lassen. Die höhere Gerichtsbarkeit diene nur als Werkzeug schnödester Willkür der Mächtigen zur Unterdrückung der Schwachen. Auch das Reichsregiment lasse sich zu Gunsten der Mächtigen allerlei Parteilichkeit zu Schulden kommen bezüglich der Vollstreckung ergangener Urtheile, so daß dem Schwächern auch das nach unsäglichen Schwierigkeiten etwa gewonnene Recht keinen Nutzen bringe. Aber auch guten Willen vorausgesetzt, so habe das Regiment eine zu geringe Executivgewalt, um ‚gegen viel große und mächtige Stände mit der That gebührliche Vollziehung zu thun', und dadurch würden ‚die Mächtigen bei ihrem Ungehorsam nur gestärkt'. Wegen seiner Machtlosigkeit sei überhaupt das Regiment ‚wenig ersprießlich, den gemeinen Frieden im Reiche zu erhalten'; es erscheine darum als das Beste, wenn man die Vollziehung eines ergangenen Rechtsspruches dem gewinnenden Theil völlig anheimstelle, mit der Erlaubniß, sich ein angemessenes Hülfsheer zu werben [1]. Alle Stände des Reiches, geistliche und weltliche, seien gleichmäßig, behauptete der Adel, auf seine Unterdrückung bedacht, und es gehe darum nicht über Fug und Recht, wenn er aufstehe, sich ‚der Dienstbarkeit entwinde und sich zusammenthue zur Erlangung von Macht und erträglichem Besitz'; alle Stände würden ‚reich und reicher', der Adel allein gerathe ‚wachsend in Armuth und Elend'.

In Wahrheit hatte der niedere Adel durch übermäßige Erbtheilungen, durch die mit der eingerissenen Capitalwirthschaft erfolgte Entwerthung des Grundbesitzes und durch übertriebenen Luxus [2] und Schwelgerei [3] in vielen Territorien auch die materielle Grundlage seiner politischen Bedeutung ver-

[1] Aus der in Weller's Repertorium Nr. 2357 verzeichneten Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und gemeiner Ritterschaft, Nürnberg 1523. Vergl. Jörg 21—23. 42—43.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 378—379.

[3] * Wimpheling schildert im Jahre 1515 in seinem Ueberblick der Mainzer Geschichte die Trunksucht der Adelichen und fügt hinzu: ‚Hi viderint, an sint nobiles, immo si sint homines quidem, cum nobilitas ex sola virtute comparetur. Ad quas sordes redacta est prisca et antiqua nobilitas Germanica, ad quam labeculam demersa est alta comitum generositas! Ignorant profecto splendorem proprium, excellentiam et dignitatem.' fol. 22—23. Handschriftlich auf der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg.

loren: es gab im Reiche ein überaus starkes adeliches Proletariat[1]. Mit Mißgunst und Neid sahen die ‚vielen herabgekommenen und verlorenen Leute im Adel' auf die reichen Klöster und Stifte, besonders auf die fürstenmäßigen Hochstifte hin. Das Streben so vieler geistlichen Herren, den bereits oft ungeheuern kirchlichen Güterbesitz immer noch zu vergrößern und ihren Reichthum und Ueberfluß durch Pracht und Luxus zu offenbaren, steigerte fortwährend die Unzufriedenheit über die social-kirchlichen Zustände auch bei Solchen, welche keineswegs gewillt waren, sich von der Kirche und ihren Lehren zu trennen. Die von Hutten und Sickingen als ‚dringend nothwendig' verlangte Einziehung und Vertheilung der Kirchengüter ging darum Unzähligen ‚als eine vernünftig und angeneme Arbeit zu Gemüth' und besonders wurden Jene dadurch ‚gar süßlich gekitzelt', welche überhaupt der Meinung waren, daß es ein Vorrecht adelichen Standes sei, die Besitzenden nach Möglichkeit auszurauben.

Das Raubritterthum hatte in vielen Ländern des Reiches eine ‚ganz erschröckliche Gestalt' angenommen und galt trotz aller Landfriedensgebote als ‚ehrbar Gewerbe'. Als einmal ein Barfüßermönch in einer Predigt sagte, daß ‚man die Straßenräuber sahen und peinlich beklagen, wo nöthig in Stiefeln und Sporen am lichten Galgen hängen solle', waren viele anwesende adeliche Herren aus Franken ‚über den Mönch übel zufrieden'. Denn sie hielten dafür, heißt es in der Zimmerischen Chronik, daß ‚ihnen aus einem alten vermeintlichen Privilegio gestattet sei, auf den Straßen unsträflich zu rauben und einem Andern das Seine zu nehmen'. Einer der Anwesenden, Schenk Ernst von Tautenberg, ‚wollte den Mönch todt haben und wollte seltsam mit ihm umgehen'[2]. Selbst die nächste Umgegend von

[1] Wie herabgekommen zum Beispiel ein großer Theil des bayerischen Adels war, zeigen die von Jörg 49—50 beigebrachten zahlreichen actenmäßigen Belege. Da heißt es unter Anderm: Oswald Hirschauer zu Gersdorf ist ein Wittwer mit drei kleinen Kindern, mit vielen Krankheiten beladen und bezieht nur 14 fl. jährlicher Gült. Jakob Tanner zu Tann und seine zwei Brüder besitzen nur mehr die einzige Sedelhube zu Tann; das kleine Gütlein daselbst gehört ihren drei Bruderskindern. Erasem Reigher zu Lankwart ist daheim in einem Bauernhaus und behilft sich daselbst mit Armuth; mit 25 fl. jährlicher Gült müssen er, seine Hausfrau und noch drei Personen leben. Wolfgang Auer zu Straubing bei Erding hat ein klein Gut und behilft sich allein seines Hofbaues mit Weib und Kindern. Ulrich von Haslang zu Haslangkreut hat weder Knechte noch Pferde. Balthasar Kollebeck zu Thurntheming kann keinen Knecht zuwege bringen; alle seine Güter sind auf's höchste versetzt. Veit Rohrbeck zu Rohrbach besitzt an Rohrbach nur den zehnten Theil mit zehn Pfund Pfenning Einkommen, davon er als armer Edelmann mit Weib und vielen Kindern leben muß' u. s. w.

[2] Zimmerische Chronik 2, 434—435. ‚Es geht wohl hin,' belehrte, wie es dort heißt, Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Anspach seine Junker, ‚den Kaufleuten die Taschen zu schütten, aber allein am Leben sollt ihr ihnen nichts thun.' — ‚In Franconia nobiles depraedabantur mercatores eciam salvum conductum principum

Nürnberg, dem Sitze der Reichsregierung, wurde durch den Raubritterhäuptling Hans Thomas von Absberg in Schrecken gesetzt. Mit seinen zahlreichen Spießgesellen beraubte und mißhandelte dieser sogar dürftige Handwerker. So hieb er im Juni 1522 einem Nürnberger Büttner ‚selbsteigen' die rechte Hand ab; vergebens flehte ihn der Arme kniefällig an, daß er ihm doch die rechte lassen und nur die linke nehmen solle. Am 5. August überfiel er mit seinem Mordgesindel in der Nähe von Baireuth einen Nürnberger Kürschner und Messerschmied; einer der Raubritter fragte: ‚ob nicht ein Dissacken', ein kurzes böhmisches Schwert ohne Griff, ‚da wäre, er müßte einmal werken, er hätte lange nichts gewerkt'. Man marterte den Kürschner ‚mit fünf Hieben erbärmlich', ehe ihm die rechte Hand abgehauen wurde. Auch der Messerschmied verlor seine Hand; Hans Thomas überschickte beide abgehauenen Hände dem Bürgermeister von Nürnberg mit dem Bedeuten: ‚er habe noch einen Knopf am Schwert, darin müsse er noch beißen, daß ihm die Zähne herausfallen sollen und das Feuer zu den Augen ausspringen'. ‚Er wollte Allen also thun,' versicherte er dem Kürschner, ‚und er sollte es seinem Bürgermeister ansagen, daß er es gethan hätte und thun wollte.' Zu Absberg's ‚Mithelfern, Enthaltern und Unterschleifern' gehörten Georg von Giech, Wolf Heinrich und Hans Georg von Aufseß; sogar auf mehreren Lehnsschlössern des Markgrafen Casimir von Brandenburg fanden die Raubritter Unterkunft [1]. Kaum weniger ruchlos als Thomas von Absberg verfuhren Mangolt von Eberstein, Herr zu Brandenstein, ein Herr von Rosenberg und Andere. Mangolt's Frau, Margaretha von Rosenberg, gab über Tisch den Reisigen oft die Weisung: ‚Wenn euch ein Kaufmann nicht hält, was er euch zusagt, so haut ihm Hände und Füße ab und laßt ihn liegen.' [2] Auch Sickingen, selbst lange Jahre hindurch der Schrecken friedlicher Bürger, zählte im Jahre 1522, als er sich, nach seinem Ausspruch, ‚eines Thuns unterstehen wollte, dessen sich kein römischer Kaiser unterstanden' [3], unter seinen Helfern Solche, welche ‚bisher allenthalben auf den Straßen ihre Pferde anderer Leute Beutel hatten abbeißen lassen' [4].

habentes, volentes eciam propriam ligam erigere contra regnum Romanorum et ligam Suevicam,' schreibt Joh. Nibling von Ebrach, bei Höfler, Fränkische Studien 8, 254.

[1] Vergl. die Berichte bei Baader 28—29. 35. 40—41. 45—46.

[2] v. Eberstein, Fehde Mangolt's von Eberstein mit der Reichsstadt Nürnberg 72. Hans von Walsa kündigte einmal in einem Fehdebrief dem Erzbischof Leonhard von Salzburg an, daß er bereit stehe, ‚zu rauben, zu brennen, zu erstechen, Hendt abhauen, und wie ich üch zukommen mag'. ‚Und geb ich,' sagt er am Schluß der Urkunde, ‚darauf das Datum, wann der Rauch aufgent.' Vergl. Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2_a, 247 Note 2.

[3] Vergl. Jörg 67.

[4] Bericht bei Ulmann 286.

‚Auf das Schleunigste muß ich zu Sickingen zurück,‘ schrieb aus Straßburg am 7. Juli 1522 der von dem Ritter wiederholt zu ‚evangelischen‘ Missionen verwendete Prädikant Martin Butzer, ein ehemaliger Dominicaner, an seinen Freund Sapidus, ‚da er mich mit einem hochwichtigen Auftrag abermals absenden will. Ich mußte ihm versprechen, so bald als möglich wieder bei ihm zu sein, da er mich wahrscheinlich nach Sachsen zu schicken beabsichtigt.‘ ‚Bete zum Herrn mit den Deinigen,‘ fuhr er in gebräuchlich gewordenem Predigertone fort, ‚daß er meinen Rittern,‘ Sickingen und Hutten, ‚beistehen möge, die in solchem Eifer für das Evangelium entflammt sind, daß sie mit Freuden für die Behauptung desselben Hab und Gut, Leib und Leben daranzusetzen bereit sind. Sie sind bis jetzt noch in solchem erfolgreichen Fortgange, daß, wenn der Herr sich von ihrem Vorhaben nicht etwa abwendet, so könnte die Tyrannei der Großen gar wol gestürzt werden. Er schaffe was wohlgefällig ist in seinen Augen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so ist eine große und allgemeine Umgestaltung der Dinge vor der Thür, welche jene besorgten Rücksichtler nicht lange fragen wird, ob sie wollen oder nicht.‘ [1]

Butzer wurde wirklich nach Sachsen geschickt und knüpfte an seine Mission den Wunsch, längere Zeit in Wittenberg im Umgange mit Luther und Melanchthon leben zu können [2].

Welche Aufträge Butzer auf seiner Mission ‚für das Evangelium‘ auszurichten hatte, ist nicht bekannt geworden. Was aber die ‚Umgestaltung der Dinge‘ zu Gunsten des Evangeliums bezweckte, erkennt man deutlich aus den eigenen Aeußerungen Sickingen's sowie aus den Aeußerungen seiner Genossen Hartmuth von Cronberg und Ulrich von Hutten. Hartmuth, Sickingen's wie Luther's schwärmerischer Anhänger, hatte schon früher allerlei Sendschreiben und Warnungsschriften erlassen an Papst und Kaiser, an die Bettelmönche, an die Eidgenossen, unter Anderen auch an den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer. Letzterm kündigte er an, daß, wenn er sich nicht zum ‚Evangelium‘ bekehre, ‚aller männiglich mit gutem Gewissen gegen ihn mit der That zu handeln erlaubt‘ werde, ‚so viel sich gegen einen reißenden Wolf, geistlichen Dieb und Mörder mit Worten und Werken zu handeln gebühret‘ [3]. Von dem Kaiser verlangte der Ritter, daß er den Papst ‚mit höchster Gütigkeit‘ davon überzeuge, er sei der Statthalter des Teufels, ja

[1] Bei Baum, Capito und Butzer 141—143.

[2] Vergl. Baum 143.

[3] * Am 12. Mai 1522 forderten Hartmuth's Genossen, Marx Lesch von Molnheym, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein, sämmtliche Frankfurter Weltpriester und Mönche auf, ‚das Evangelium‘ anzunehmen, sonst würden sie und ihre Helfer handelnd gegen sie auftreten. Acten des Religions- und Kirchenwesens tom. 1, fol. 14 im Frankfurter Archiv.

der Antichrist selber. Wolle aber der Papst, durch den Teufel ganz besessen, dieses nicht erkennen, so habe der Kaiser Fug und Recht und wäre dessen vor Gott schuldig, ‚gegen ihn zu handeln mit all' seiner Macht als gegen einen Abtrünnigen, Ketzer und Antichristus'. Hierzu möge der Kaiser ‚die antichristlichen Güter, die jetzund geistliche Güter genannt werden, gebrauchen', damit ‚des Antichristus Reich durch sein selbs Güter, als durch sein eigen Schwert unterdrückt und erschlagen werde' [1]. Die an Geisteskrankheit streifende Schwärmerei des Ritters ging in der Folge so weit, daß er eine ‚Bestellung Hartmuths von Cronberg' veröffentlichte, worin er die gesammte gläubige Christenheit als ein einiges Kriegsheer darstellt, befehligt von dem allmächtigen Könige aller Könige und Fürsten Jesu Christo, kampfbereit gegen die verstockten Feinde des göttlichen Wortes.

Was der Kaiser verabsäumte, sollte Sickingen in's Werk setzen. Als deutscher Ziska sollte er sich mit Gewalt und Mord der geistlichen Raubgüter bemächtigen [2], als ein neuer Brutus ‚mit der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe aufräumen' [3]. Hutten [4] hoffte, daß sich zu diesem Zwecke auch die deutschen Städte trotz Allem, was sie von den Raubrittern zu erdulden, mit dem revolutionären Reichsadel verbinden und mit diesem für ‚die deutsche Freiheit und das Evangelium' kämpfen würden. In seiner ‚Beklagung der Freistädte deutscher Nation' forderte er diese auf:

‚Ihr frommen Städt, nun habt in Acht
Des gemeinen deutschen Adels Macht,
Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl:
Ich sterb, wo es euch g'reuen soll.
Ihr seht, daß ihr mit ihm zugleich
Beschwert werdt durch der Tyrannen Reich,
Die jetzt all ander Ständ verdruckt,
Allein sich haben herfürgeruckt' . . .

---

[1] Vergl. Buchholtz 2, 85—89. O. Thelemann feiert Hartmuth von Cronberg als einen ‚Ritter nach dem Herzen Gottes' in Füllner's ‚Deutsche Blätter', Gotha 1875. S. 14—37.

[2] Vergl. oben S. 188. [3] Ulmann 267. 269.

[4] Seit dem Wormser Reichstage hatte sich Hutten als politischer Abenteurer in einem wilden räuberischen Fehdeleben in den Rhein- und Maingegenden umhergetrieben und, wo er konnte, wehrlose Mönche und Geistliche grausam mißhandelt. Ueber seine Fehden gegen die Karthäuser in Straßburg, gegen den Pfarrer Peter Meyer in Frankfurt, über seinen räuberischen Ueberfall dreier Aebte im pfälzischen Gebiet vergl. Strauß 2, 198—200. 203—207. 249. Die Wormser forderte Hutten auf, den dem ‚Evangelium' widerwärtigen Geistlichen, Bischof oder Propst, mit dem Schwerte zu begegnen und sie ‚unter Gottes Schutz' mit Gewalt zu vertreiben. S. 209. Zweien Predigermönchen schnitt er, wie Erasmus mittheilt, die Ohren ab. ‚Haec atque huius generis permulta,' fügt Erasmus hinzu, ‚etiam populus ubique novit.' S. 240—241 Note 3.

‚Verbieten Doctor Luther's Lehr,
Als ob sie irgend sträflich wär;
Denn Wahrheit mögen's leiden nit,
Ist wider ihren Brauch und Sitt . . . .
Drum frommen Städt macht euch bereit,
Und nehmt des Adels Freundschaft an,
So mag man diesen widerstahn,
Und helfen deutscher Nation
Vermeiden Schaden, Spott und Hohn.'

‚Würde nur einmal Gottes Wort herrschen, so würde der Fürsten Macht bald vergehen.'

Gegen keinen der deutschen Fürsten trug Sickingen einen stärkern Haß, als gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau zu Vollraths. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 hatte Richard, während Sickingen seinen Raubzug gegen den Landgrafen Philipp von Hessen unternahm und Frankfurt bedrohte, auf die von diesem Freibeuterthum bevorstehenden Gefahren eindringlichst aufmerksam gemacht. ‚Es sei,' sagte er, ‚zu viel von Sickingen vorgenommen, erst die Städte, dann die Fürsten einen nach dem andern anzugreifen. Es stehe den großen Herren, Kurfürsten und Fürsten zu bedenken, was zuletzt daraus werden wolle. Er sei der erste Kurfürst seines Geschlechtes, gedenke auch der letzte zu sein, aber den geborenen Kurfürsten und Fürsten gäbe er es zu bedenken.'[1] Der Erzbischof befürwortete damals ein ernstliches Einschreiten gegen Sickingen, was ihm dieser niemals vergaß. Richard war zudem einer der kraftvollsten Gegner Luther's, und es war bereits während des Wormser Reichstages das Gerücht gegangen, daß die von Sickingen gesammelten Mannschaften zu einem Angriff gegen das Trierer Erzstift bestimmt seien[2].

Schon vor seiner Heimkehr aus dem französischen Feldzug hatte Sickingen gegen den Erzbischof Landsknechte geworben[3]; im August 1522 entschloß er sich zum gewaltsamen Vorgehen. Auf einer von ihm veranstalteten zahlreichen Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft in Landau kam am 13. August zum Schutze des Adels gegen das Fürstenthum eine ‚brüderliche Vereinigung' zu Stande, als deren Hauptmann Sickingen erkoren wurde; mit Hülfe derselben machte er sich zum Losschlagen fertig[4]. Damit er

[1] Flersheimer Chronik, herausgeg. von Waltz 71.

[2] Vergl. Aleander's Bericht bei Friedrich 142.

[3] Ulmann 247.

[4] Näheres bei Ulmann 250—259. Ulmann meint, daß neben dem bekannten Bundesbrief auf dem Rittertage keine weitergehenden geheimen Verabredungen getroffen worden seien. Die Worte Spalatin's über den Tag: ‚Ubi excitata est nova quaepiam societas conditionibus neque legibus civilibus neque Christianismo parum

möglichst viel Volk gewinne, veranstaltete Sickingen seine Werbungen unter dem Vorgeben, es gälten dieselben dem Dienste des Kaisers. Er entblödete sich nicht, das Reichsbanner und das burgundische Kreuz in seinen Reihen zu führen. Aus Furcht vor dem Raubritter, der Jahre lang ungestraft die Stadt Worms gebrandschatzt hatte, streckte der Rath zu Straßburg demselben eine ansehnliche Geldsumme dar[1]. Bald standen gegen fünftausend Reiter und zehntausend Mann Fußvolk in dessen Sold[2].

‚Um dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen, welche der Erzbischof von Trier nach menschlichem Vermögen auf das Härteste geschlossen'[3], sollte dieses Heer in's Erzstift einrücken. Zu den Hauptleuten des Heeres gehörten unter Anderen die Grafen Eitelfritz von Zollern, Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg und Wilhelm von Laufen, die Ritter Ulrich von Hutten, Hans Thomas von Rosenberg, Ludwig von Spät, Johann Hilchen von Lorch. Ende August musterte Sickingen in der Nähe von Straßburg seine Schaaren und ließ als Feldzeichen auf die Aermel der Krieger den Spruch einnähen: ‚Herr, dein Wille geschehe.' In einem von dem ausgesprungenen Franciscaner Heinrich von Kettenbach verfaßten Aufruf[4] wurden die Landsknechte als Ritter Christi gegen die Feinde des Evangeliums, die Bischöfe und Pfaffen, angeredet; der Denkspruch: ‚All Sieg von Gott', den auch die Türken im Aermel geschrieben hätten, wurde durch Beispiele aus der Bibel erläutert. Mit Gott wolle man kämpfen, denn Sickingen sei frei von Eigennutz: er wolle nicht reich werden an Land, Leuten und Geld, er wolle vielmehr all' sein Gut daransetzen, um für die Ehre Christi zu streiten wider Päpste und Bischöfe, diese Feinde und Vertilger der evangelischen Wahrheit. Fanatische Prädikanten begleiteten das Heer.

So wurde denn zum erstenmal auf deutschem Boden der Religionskrieg

---

consentaneis' (S. 253 Note) beziehen sich gewiß nicht auf den Bundesbrief, sondern auf noch unbekannt gebliebene geheime Abmachungen.

[1] Vergl. die Briefe von Juli und August 1522 bei Virck 1, 55 flg.

[2] So viele gibt Hartmuth von Cronberg an in einem Briefe vom 16. Sept. 1522, bei Seckendorf 1, 226. Ueber die mehrfach abweichenden Nachrichten bezüglich der Stärke des Heeres vergl. Ulmann 284 Note.

[3] schrieb Hartmuth von Cronberg in dem Note 2 angeführten Briefe. In Spalatin's Nachlaß 173 heißt es: ‚Und wie er (Sickingen) schier wollt' anziehen, schrieb mir, Spalatino, einsten Hartmut von Cronberg, daß Franz von Sickingen auszöge gegen den Erzbischof zu Trier, dem Evangelium eine Oeffnung zu machen.' Am 16. September 1522 richtete Hartmuth auch eine Ermahnung an das Reichsregiment zu Nürnberg, worin er sagt, er wolle sich gern lebendig viertheilen lassen, wenn er durch einen solchen Tod bewirken könne, daß Deutschland ‚das Evangelium' annähme. Seckendorf 1, 226.

[4] Ain Vermanung Junker Frantzen von Sickingen zu seynem hör als er wolt ziehen wider den Bischof von Trier auß byllicher sach und reitzung ꝛc. Ohne Ort. 1523.

ausgerufen, die Religion als Deckmantel für einen politisch-kirchlichen Raubzug mißbraucht.

Unter den nichtigsten Vorwänden[1] erließ Sickingen am 27. August 1522 eine Kriegserklärung an den Erzbischof, der ‚wider Gott, kaiserliche Majestät und des Reichs Ordnung gehandelt' habe, und brach wenige Tage später an der Spitze einzelner Heereshaufen, neuen Zuzug erwartend, in's Erzstift ein. Er hoffte ‚in aller Schnelligkeit' die Hauptstadt des Landes einzunehmen, bevor der Erzbischof von den mit ihm verbündeten Fürsten, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfalzgrafen Ludwig, Hülfstruppen erhalten[2]. Nach Einnahme Triers gedachte er dann sofort gegen Hessen loszugehen. ‚Wir haben die Kundschaft und Anzeige,' schrieb Landgraf Philipp am 2. September an den Grafen Michael von Wertheim, ‚daß Sickingen, wenn er seinen Willen' gegen Trier ‚ausgerichtet, alsdann auch uns anzugreifen mit der That unterstehen wolle'[3].

Sickingen's Siegesgewißheit war so groß, daß er nach Einnahme des befestigten Städtchens St. Wendel den gefangenen Edelleuten offen seine Plane enthüllte: er beabsichtige ‚Kurfürst von Trier und noch ein Mehreres zu werden'. ‚Ihr seid gefangen,' sagte er den Edelleuten, ‚Pferde und Harnisch sind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag Euch, wo er anders bleibt, wol bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürst von Trier wird, als er wol thun könnte, auch thun will, und nicht allein dieß als das Geringste, sondern ein Mehreres, so wird er Euch, die Gefangenen, auch wol ergetzen.'[4] Man sagte Sickingen also gewiß nicht mit Unrecht nach, daß er sich als zukünftigen König am Rhein und Herzog in Franken bezeichnet habe[5]. ‚Im Namen des Kaisers' ließ er sich in der Herrschaft Schaumburg huldigen und schwören, zog dann ‚an manchen Orten brennend' weiter vor[6] und erschien am 8. September vor Trier. In

[1] ‚Der Vorwand zur Kriegserklärung war ganz im Geschmacke des damaligen Fehdewesens vom Zaune gebrochen, um Händel anfangen zu können', urtheilt Strauß 2, 231.

[2] ‚. . . pro more serius Treviro auxilia missuros, priusque ad deditionem Treverim urbem venturum, quam ullum advenire posset praesidium: qua dedita facile cetera expugnari posse videbantur, atque inde brevissima in Hassiam via pateret.' Hub. Leodius 301.

[3] * Philipp's Brief von Dienstag nach Egidii (Sept. 2) 1522, im Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen gemeinschaftl. Archiv, Grafen-Tages-Sachen Nr. 20. Er sei, meldete Philipp, in täglicher Rüstung sich zu erheben und er begehre, daß der Graf so viele Gereisige, als er in der Eile aufzubringen im Stande sei, auf Montag nach Exaltationis Crucis (Sept. 15) nach Darmstadt schicke.

[4] Ulmann 287.

[5] Vergl. den Bericht Johann Nibling's von Ebrach bei Höfler, Fränkische Studien 8, 255.

[6] . . . hant die im Schauwenburger ampt gehult, und gesworen in des

Briefen, die er in die Stadt schoß, forderte er von der Bürgerschaft die Uebergabe mit der Erklärung, er werde sie an Leib, Leben und Gut schützen, nur das Vermögen des Erzbischofs sowie das aller Pfaffen und Mönche nehme er in Anspruch!

‚Sickingen liegt vor Trier,' schrieb Canonicus Carl von Bodmann, ‚und es gilt fürwahr ein gewaltig Spiel. Er hat allerwärts viele Freunde, welche die geistlichen Fürsten gedemüthigt und vertrieben wissen wollen, lüstern sind nach den kirchlichen Gütern, und, obgleich Laien, die geistliche Gewalt selbst ausüben und Pfarrer und andere geistliche Vorgesetzte als ihre Untergebenen betrachten wollen. Gelingt Sickingen sein Spiel, so werden wir in vielen Ländern des Reiches eine Umgestaltung der Kirchenverfassung erleben. Der gemeine Mann, allenthalben aufgeregt und aufrührerisch, hofft bei der Umwälzung zu gewinnen und den auf ihm von geistlichen und weltlichen Herren lastenden Druck abzuschütteln. Freunde Sickingen's regen unter der Fahne der evangelischen Freiheit den Pöbel auf und predigen Blut und Verderben.' [1]

‚Wenn Sickingen,' stellte am 8. September 1522 der bayerische Kanzler Leonhard von Eck seinem Herrn Herzog Wilhelm vor, ‚ob dem Bischof von Trier nichts schaffen mögte oder würde, so ist er verdorben, hat auch seinen Glauben verloren. Er weiß auch, wo er also abzöge, daß das Aufhorn ob ihm ergehen, daß man auch mit der Acht, oder die rheinischen Fürsten ihn überziehen würden, und daß er also ganz verderben und entreiten müßte. Solche Schand und Schaden von ihm zu leinen, wird er weder Gott noch die Menschen, noch seine Ehre vor Augen haben, sondern auf alle Wege gedenken, einen Pöbel zu erheben, wie man denn hiervor besorgt hat, und täglich Kundschaften kommen, die einem Bundschuh gleich sehen.' Der dem Sickingischen Kreise entstammte Dialog ‚Neukarsthans' hatte eine Verbindung der Ritter mit dem gemeinen Manne befürwortet [2]. ‚Sollte dann,' fährt Eck fort, ‚ein Bundschuh erstehen und der gemeine Mann überhandnehmen, so würden die rheinischen Fürsten das Morgenmahl, Euer fürstlichen Gnaden und die anderen Fürsten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlaftrunk bezahlen, damit alle zum Teufel. Aber es will's vielleicht Gott also haben, daß die Fürsten und großen Häupter gestraft werden, und ist wahrlich ein seltsamer Handel, daß gestattet und zugesehen und von Fürsten und anderem Kriegsvolk vergönnt worden ist, einen Kurfürsten zu überziehen.' [3]

Keysers namen' . . . ‚item hant sie (die Schaaren Sickingen's) an mangen urten gebrant.' Bericht aus dem Straßburger Stadtarchiv bei Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 16, 81.

[1] * Vergl. oben S. 155 Note 2.

[2] Vergl. oben 188. [3] Bei Jörg 64.

Zu den Fürsten, welche Sickingen's Gewaltthaten nicht allein ruhig geschehen ließen, sondern sogar förderten, gehörte vorzugsweise der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Man warf ihm vor, daß er, falls Sickingen in seinem Unternehmen gegen Trier vom Glück begünstigt sei, seinen längst gehegten Plan, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln[1], ausführen wolle. Thatsächlich steht fest, daß er dem Trierer Erzbischofe die nachgesuchte Hülfe gegen Sickingen abschlug; dem Reichsregimente auf dessen Forderung, sich gegen den Landfriedensbrecher zu rüsten, eine ausweichende Antwort gab, und Sickingische Schaaren auf ihrem Zuge gen Trier unbehindert im Rheingau den Strom überschreiten ließ. Albrecht's höchste weltliche Würdenträger und Rathgeber, der Hofmeister Frowin von Hutten und der Marschall Caspar Lerch von Dirnstein, standen mit Sickingen im Bunde und wiesen dessen Hauptmann Nickel von Minkwitz an, seine Truppen zur Vereinigung mit Sickingen über Cöln zu führen[2].

Wie der bayerische Kanzler Eck bezüglich der Unternehmung Sickingen's auf die Fürsten übel zu sprechen war, so auch auf das Reichsregiment: ‚es ist sehr krank,' schrieb er, ‚und schwach, liegt in allen Gottesrechten.'[3]

Das Reichsregiment hatte wenigstens bereits am 1. September mehrere rheinische Fürsten und Städte zur Rüstung aufgerufen gegen Sickingen, der ‚Aufruhr, Krieg und Empörung im Reiche bewege'. Würde diesem nicht frühzeitig mit Ernst begegnet, so sei zu besorgen, daß sein Unterfangen nicht bloß dem Trierer Erzstifte schade, ‚sondern in Kurzem zu solcher Weiterung wachsen' würde, ‚dadurch den großen Ständen zuvörderst und dem gemeinen Reiche unwiederbringlicher Nachtheil entstehe'[4]. Am 9. September, am Tage nach dem Beginn der Belagerung von Trier, erschien ein Abgeordneter

[1] Vergl. oben S. 207—209.

[2] Vergl. Buchholtz 2, 99—100. Hennes, Albrecht von Brandenburg 167—170. Ulmann 292. 309. ‚Albrecht war nicht im verrätherischen Einverständniß mit Franz,' glaubt Ulmann 288, ‚aber er wagte, so lange dessen Sache gut zu stehen schien, auch nicht gegen ihn Partei zu nehmen.' Ueber die Maßregeln des Trierer Erzbischofs und seiner Verbündeten gegen Albrecht vergl. S. 310—312.

[3] Bei Jörg 65.

[4] * Das Schreiben des Regimentes an Frankfurt im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 56; über gleichzeitige Mandate an andere Stände vergl. Ulmann 292 Note 1. In einem andern Mandat wurde Frankfurt aufgefordert, achtzehn zu Pferd und hundertfünfzehn zu Fuß am 12. Oct. zu ‚des kaiserlichen Regimentes Hauptleuten' nach Gelnhausen zu schicken, aber der Rath erklärte sich nur bereit mitzuziehen für den Fall, daß das gemeine Reich aufgeboten würde. Darüber ein Klagebrief des Regimentes vom 17. Sept. 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 51. Auch Straßburg wollte dem Kurfürsten von Trier nur Hülfe leisten, wenn ‚die gemeinen Stände des Reichs' demselben zuziehen würden. Brief des Rathes vom 27. Sept. 1522 bei Virck 1, 58 nr. 101.

des Regimentes im Lager Sickingen's und händigte diesem den Befehl ein, bei Strafe der Reichsacht und einer Buße von zweitausend Mark Silber abzustehen von seinem Unternehmen. Jedoch ‚die höchste Oberkeit des Reiches ward gar mißhellig tractirt'. ‚Seht hier des Regimentes alte Geigen,' sagte Sickingen zu den Umstehenden beim Empfange des Mandats, ‚es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden.' Dem Regimentsboten selbst gab er in seinem Namen und in dem aller seiner Hauptleute höhnend zur Antwort: ‚er solle dem kaiserlichen Statthalter und den übrigen Regimentsherren sagen, man solle gemach thun, denn er sei so gut wie sie ein Diener des Kaisers; er wolle nicht gegen diesen, sondern gegen den Erzbischof von Trier handeln, und er wisse fürwahr, der Kaiser werde nicht zürnen, wenn er den Pfaffen ein wenig strafe und ihm die Kronen ein wenig einränke, die er von Frankreich wider den Kaiser genommen.' Seine Absicht sei, ein besseres Recht zu machen, als das kaiserliche Regiment bis jetzt gemacht habe, und damit mehr auszurichten, als dieses gethan. Das Kammergericht zu Nürnberg, auf welches ihn das Regiment verwiesen habe, lasse er bleiben; er habe ein Wagengericht um sich, das mit Büchsen und Karthaunen distinguire. Mit Bezug auf die von ihm erstrebte Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland erklärte er dem Abgesandten: er wolle, würde man ihm folgen, bewirken, daß der Kaiser, wenn er wieder in's Reich käme, mehr Land und Geld finde, als er jetzt anderwärts suche. Er, Sickingen, ‚wünsche als Bischof von Trier sich ruhige Tage zu machen und habe nichts dagegen, wenn der Erzbischof Richard ein Reitersmann werde. Um das zu erlangen, habe er sich vor Trier gefügt'. Auch noch eine andere Aeußerung Sickingen's wurde berichtet, nämlich, daß er ‚sein Thun für sich selber angefangen habe und auch wider den Kaiser es durchsetzen wolle'[1].

‚Entweder irre ich,' schrieb Spalatin über Sickingen, ‚oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden.'[2]

Jedoch die hochfliegenden Plane des Ritters wurden vor Trier zu nichte. Der Erzbischof, ‚ein mannlicher, tröstlicher Herr und geschickter Kriegsmann'[3], vereitelte durch entschlossenen Muth und kaltblütige Besonnenheit dessen ganzes Unternehmen. In Treue und Ergebenheit stand die ganze Bürgerschaft, trotz aller durch die Belagerung angerichteten Verheerungen, auf Seite ihres Oberherrn. Metz hatte dem Erzbischof Büchsen und Pulver geschickt, auch die Stadt Cöln ihn mit Pulver versehen[4]; hessische und

[1] Vergl. Ulmann 297—299. 306. [2] Vergl. Droysen 2b, 107. 108.

[3] So bezeichnete ihn die Flersheimer Chronik 71.

[4] * schrieb der Frankfurter Hamann von Holzhausen an den dortigen Bürgermeister Johann von Glauburg im October 1522 aus Nürnberg. Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 66.

pfälzische Bundestruppen rückten heran. Sickingen dagegen erhielt die erwarteten Zuzüge nicht; nach fünf vergeblichen Stürmen stellte sich Mangel an Pulver ein; in den von seinen Raubschaaren heimgesuchten Gegenden regte sich der Grimm der Bauern. So hob Sickingen am 14. September die Belagerung auf und zog brennend und plündernd von dannen; Kirchen, Klöster und ganze Dörfer wurden verwüstet; mit Beute beladen kehrte er auf seine Schlösser zurück[1]. Nach einer Berechnung des Erzbischofs belief sich der im Erzstift angerichtete Schaden auf dreimalhunderttausend Goldgulden[2].

Die friedfertigen und wehrlosen Bewohner des Erzstiftes hatten in Deutschland an erster Stelle erfahren, was ein im Namen der Religion begonnener Krieg bedeute, was es heißen wolle, ‚dem Evangelium eine Oeffnung zu machen'.

Sickingen ‚war der Noth gewichen', aber sein Uebermuth und das Vertrauen auf den glücklichen Ausgang seiner Sache gegen ‚die geistlichen Wölfe und die Fürstentyrannei insgemein' blieb ‚ungebrochen und fest'. Nicht bloß der ganze Adel, sondern auch die Städte, hoffte man immer noch in seiner Umgebung, würden sich ihm anschließen. ‚Ihr habt nie eine größere Ursache gehabt,' ermahnte Heinrich von Kettenbach, der Verfasser des Sickingischen Kriegsaufrufs gegen Trier, die Reichsstädte, ‚dem Adel Beistand zu thun, als eben jetzt. Wollt ihr wider ihn sein, so werdet ihr nicht nur euch, sondern auch dem Evangelium schaden.'[3] Während der Bischof Georg von Speyer, der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, einen friedlichen Ausgleich zwischen Sickingen und den verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz herzustellen suchte, fiel Sickingen gegen Ende October 1522, sogar ohne vorherige Fehdeerklärung, in das Gebiet des Pfalzgrafen ein und verheerte und brandschatzte das Amt Kaiserslautern[4].

---

[1] ‚. . . obsidionem solvit, in reditu, ut ex animo totam iram effunderet, omnem regionem circa igne concremat, sacra quaeque et prophana depopulatur, vastat, depilat atque ita spoliis onustus ad arces suas rediit.' Hub. Leodius 302. Auf dem Rückzuge, sagt Strauß 2, 237, ‚wurden grundsätzlich, in Nachahmung Ziska's, Klöster und Kirchen niedergebrannt!' Ueber Sickingen's Haß gegen die Geistlichen heißt es bei Hub. Leodius 301: ‚acceptissimum deo sacrificium sese praestitisse credebat, qui summo opprobrio foedaque ignominia illos adfecisset.' Vergl. Wegeler 28—32.

[2] Ulmann 301. Buchholtz 2, 105.

[3] Ein Practica practicirt aus der heiligen Bibel uff viel zukünftig Jahr. Selig sind die, die ihr wahrnehmen und darnach richten, Gott will selber regieren über sein Volk. 1523. Nach Hagen 3, 58.

[4] Ulmann 317. Brief des Kurfürsten Ludwig an den Rath zu Straßburg vom

Er suchte und fand Bundesgenossen in der Pfalz, in Schwaben, sogar auch in Böhmen, wo Hartmuth von Cronberg, dessen Veste die verbündeten Fürsten erobert hatten[1], und der Doctor der Rechte Ritter Johann von Fuchsstein für seine Zwecke thätig waren. Dieser Fuchsstein, der beim Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines Kanzlers bekleidet hatte, ‚war sehr geschickt, aber dabei etwas verkehrten Gemüthes', sagt ein glaubwürdiger Zeitgenosse, ‚bei ihm war das Recht und die Billigkeit um Geld zu verkaufen, und wo er Gewinnst sah, konnte er's drehen, wie er wollte. So hatte er auch dazu einen bösen Namen wegen Ehebruchs und Hurerei und war gleichwohl beim Fürsten in Gnaden, dieweil er die Laster mit der Zunge so meisterlich konnte verantworten und entschuldigen, daß ihrer viel sich betrügen ließen und ihn für einen ehrlichen Mann hielten, das er doch nicht war.' Von Friedrich, dem Vorsitzer des Reichsregimentes, zum Beisitzer desselben ernannt, hatte Fuchsstein, der lutherischen Lehre anhängig, aus aller Kraft beim Regimente für Sickingen gewirkt. Man fand von ihm eigenhändige Briefe an Sickingen des Inhalts: ‚er solle getrost sein, das ganze kaiserliche Regiment wäre ihm geneigt und wohlgewogen, und finde sich nun die Zeit, da durch sein Fürnehmen die Hoffart der Fürsten könne gedämpft und der deutsche Adel von ihrem unerträglichen Joche erledigt werden, und ihnen zu Häupten gewachsen sein.'[2] Wegen seiner Umtriebe flüchtig geworden, schrieb Fuchsstein, nachdem er bereits von den Böhmen Hülfsversprechen erhalten, am 1. Januar 1523 aus Prag an Sickingen: ‚es sei sein Gemüth, mit ihm, dem die Bedrückung des Adels und der prachtliche Fürstenstolz zuwider, zu genesen und zu sterben.'[3]

---

15. Januar 1523 bei Virck 1, 66 Nr. 113. ‚Ehe er dem Pfalzgrafen einige Fehde oder Feindschaft angekündigt, hat sich Franz von Sickingen unterstanden, das Schloß Lützelstein bei nächtlicher Weil ersteigen zu lassen. Weil aber solches durch die Wacht vermerkt und demselben vorkommen, hat er bald hernach täglich die Stadt Kaiserslautern sammt den umliegenden pfälzischen Dörfern mit Raub, Brant und Brantschatzung beschädigt. Krieg und Fehdschaften des Edlen Franzen von Sickingen ꝛc. Vergl. Habel's Nachlaß 1, 3 im Besitze des Herrn Kreisrichters Conrady auf dem Schlosse zu Miltenberg.

[1] Die drei Fürsten ‚zogen mit Heereskraft vor Cronberg, weil Hartmuth von Cronberg nicht allein Sickingen zu seinen Ueberzügen geholfen und Vorschub gethan, sondern auch den Landgrafen hat bekriegen und sein Land verderben helfen' (vergl. Bd. 1, 569—570). ‚Krieg und Fehdschaften', vergl. vorige Note.

[2] Vergl. Jörg 172—176. Vogt 37.

[3] Vergl. Ulmann 322 Note 2 und 3. Stern, Zwölf Artikel 49. ‚Illustrissimi principes reliquique imperii ordines,' erklärten im December 1522 die in Nürnberg versammelten Reichsstände dem päpstlichen Legaten, ‚non spernendis rumoribus intellexere, Bohemos exercitum parare et copias facere militares animoque moliri excursiones et oppugnationes in quosdam principes Germanos ipsis finitimos. Unde iisdem principibus negotium faciunt, causamque prebent, se vicissim ad belli apparatum instituere et huiusmodi incursiones expectare.' Responsum *

Im Elsaß, in Sundgau und Breisgau warben die Grafen von Fürstenberg und von Zollern für Sickingen Truppen an[1]; auch in Bayern wurde für ihn geworben[2]; selbst an den französischen König wandte sich Sickingen ‚um Hülfe, Trost und Geld'[3].

Durch das Reich erscholl der Spruch:

‚Frantz haiß ich,
Frantz bin ich,
Frantz bleib ich,
Pfalzgraf vertreib mich,
Landgraf von Hessen meid' mich.
Bischof von Trier du mußt mir halten,
Bischof von Mainz muß auch herbei,
Nun lugend, welcher bis Jahr Kaiser sei'[4]

Während ‚Alles in Schrecken war über die kommenden Dinge', veröffentlichte Luther eine vom 1. Januar 1523 datirte Schrift: ‚Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei'. Sie war voll der heftigsten Angriffe gegen die Fürsten, welche seinem ‚Evangelium' feindlich waren und den Vertrieb seiner Bücher und Uebersetzungen verboten. ‚Gott der Allmächtige,' erklärte Luther in seiner Schrift, ‚hat unsere Fürsten toll gemacht, daß sie nicht anders meinen, sie mögen thun und gebieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen; und die Unterthanen auch irren und glauben, sie seien schuldig, dem allem zu folgen, so gar und ganz.' Die Fürsten hätten sich vermessen, den Leuten Bücher zu verbieten, ‚Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schule zu führen'. ‚Weil denn solcher Narren Wüthen langet zur Vertilgung christlichen Glaubens, Verläugnung göttlichen Wortes und zur Lästerung göttlicher Majestät, will und kann ich meinen ungnädigen Herren und zornigen Junkern nicht länger zusehen, muß ihnen zum wenigsten mit Worten widerstehen. Und hab ich ihren Götzen, den Papst, nicht gefürchtet, der mir die Seele und den Himmel dräuet zu nehmen, muß ich mich auch sehen lassen, daß ich seine Schuppen und Wasserblasen nicht fürchte, die mir den Leib und die Erde dräuen zu nehmen.' ‚Gott gebe, daß sie zürnen müssen, bis die grauen Röcke vergehen.' ‚In Meissen, Bayern und in der Mark und an anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot lassen ausgehen, man solle die neuen Testament in die Aemter hin und her überantworten[5]. Hier sollen ihre Unterthanen also thun: nicht ein Blättlein, nicht

nuntio apostolico datum in re Hungarica, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 b fol. 38—43.

[1] Ulmann 324. [2] Jörg 69. [3] Ulmann 324—325.

[4] Uhland, Volkslieder 955 Nr. 81 [2].

[5] Ueber die Gründe dieses Verbotes vergl. oben S. 198—200

ein Buchstabe sollen sie überantworten bei Verlust ihrer Seligkeit. Denn wer das thut, der übergibt Christum dem Herodes in die Hände, denn sie handeln als Christenmörder, wie Herodes.' Gott selbst habe verhängt, daß die Fürsten so verkehrt handeln, so ‚gräulich anlaufen' müßten. ‚Gott hat sie in verkehrten Sinn geben und will ein Ende mit ihnen machen gleichwie mit den geistlichen Junkern.' ‚Die weltlichen Herren sollten Land und Leute regieren äußerlich; das lassen sie. Sie konnten nicht mehr denn schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, eine Zinse über die andern setzen; da einen Bären, hie einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen lassen funden werden, und handeln, daß Räuber und Buben zu viel wäre, und ihr weltlich Regiment ja so tief darnieder liegt, als der geistlichen Tyrannen Regiment. Darum verkehret Gott ihren Sinn auch, daß sie zufahren widersinnig und wollen geistlich über Seelen regieren, gleichwie jene wollen weltlich regieren, auf daß sie ja getrost auf sich laden fremde Sünde, Gottes und aller Menschen Haß, bis sie zu scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach das Alles dem Evangelium Schuld geben und anstatt ihrer Beicht Gott lästern und sagen: Unser Predigt hab solches zugericht. Welches ihre verkehrte Bosheit verdienet, hat, und noch verdienet ohne Unterlaß, wie die Römer auch thaten, da sie verstöret wurden.' ‚Siehe, da hast du,' ruft er seinen Lesern zu, ‚den Rath Gottes über die großen Hansen. Aber sie sollen's nicht glauben, auf daß solcher ernster Rath Gottes nicht verhindert werde durch ihre Buße.' Von Anbeginn der Welt, sagt er an einer spätern Stelle, sei es ‚gar ein seltsam Vogel um einen klugen Fürsten; noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden, darum man sich allzeit bei ihnen des Aergsten versehen und wenig Gutes von ihnen gewarten muß, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seele Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebraucht ihrer, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten. Er ist ein großer Herr, unser Gott, darum muß er auch solche edele, hochgeborene, reiche Henker und Büttel haben'. ‚Ich wollt aber den verblendeten Leuten gar treulich rathen, daß sie sich fürsehen für einem kleinen Sprüchlein, der im hundertsiebenten Psalm stehet: Gott hat ausgegossen Verachtung über die Fürsten. Ich schwöre euch bei Gott, werdet ihr's versehen, daß dieses Sprüchlein über euch in den Schwang kommt, so seid ihr verloren, wenn auch euer Jeglicher so mächtig als der Türke wäre, und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen. Es ist schon ein groß Theil angangen. Denn gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständlich, und der Fürsten Plage gewaltiglich daher gehet unter dem Pöbel

und gemeinen Manne; und sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fahen wieder an, mit Vernunft und säuberlich zu regieren.' ‚Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Lieben Fürsten und Herren, da wisset euch nach zu richten, Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr ein Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.' [1]

Melanchthon widersprach auf das Entschiedenste der Nachricht, daß Luther mit Sickingen im Bunde sei: dieser beschwere, schrieb er vielmehr in einem Briefe, Luther's Sache mit großem Haß, und Luther betrübe sich tief über dessen Aufruhr [2]. Aber Luther's Schrift mußte die Katholiken in ihrem längst gehegten Glauben an seine Verbindung mit Sickingen bestärken [3].

Als Herzog Georg von Sachsen am 21. März 1523 sich über die ‚schmähliche aufrührerische' Schrift Luther's beschwerend an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen wendete und auf Bestrafung Luther's drang, gab ihm der Kurfürst zur Antwort: ‚er habe sich, wie allbekannt, der Sache Luther's nie angenommen, könne sich wegen dieses Büchleins auch nicht hineinmengen, was Georg auch gewiß nicht verlangen könne'. Auch das Reichsregiment zu Nürnberg, an das sich Georg gewendet, erwiderte, es wisse dieser Zeit nicht zu rathen, und mahnte den Herzog von weiterm Streite mit Luther ab [4].

‚So war es denn kein Wunder, daß man,' wie Carl von Bodmann schrieb, ‚in Deutschland glauben mußte, alle Verlästerungen geistlicher und weltlicher Obrigkeit seien erlaubt und die Fürsten hätten keine Macht mehr, ihren bevorstehenden Untergang durch den gemeinen Mann abzuwehren.' [5]

Warnend sprach sich am 20. März 1523 der bayerische Kanzler Leonhard von Eck über Luther's Unterweisung des Volkes bezüglich der Fürsten

---

[1] Sämmtl. Werke 22, 59—105.

[2] ‚Franciscus a Sickingen magna invidia causam Lutheri degravat. Qui quamquam ab hoc alienissimus sit, tamen ubi bellum suscepit, statim videri voluit publicam causam, non suam agere. Nunc latrocinium foedissimum ad Rhenum exercet.' ‚De fide doctrinae deque integritate Lutheri noli quidquam dubitare. Scio quam doleat ei hic tumultus.' Briefe vom 1. und 2. Januar 1523 im Corp. Reform. 1, 598. 599.

[3] Der Erzbischof von Trier legte Luther die Schuld des Sickingischen Unternehmens bei und der Gesandte des Herzogs Georg von Sachsen schrieb am 19. Dec. 1522 an seinen Herrn: ‚Euer fürstl. Gnaden sehen, das der teufelisch Monch und Franziscus von Sigkingen ein Dingk sind.' Bei Ulmann 344 Note 1.

[4] Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 67—70.

[5] * Vergl. oben S. 155 Note 2.

in einem Briefe an seinen Herrn Herzog Wilhelm aus. ‚Doctor Luther,' sagt er, ‚hat ein deutsch Buch geschrieben und drucken lassen, wie die Unterthanen ihrer Obrigkeit unterthänig sein sollen, darin er die weltlichen Fürsten seine Junkern, Narren, Böswicht und Unchristen schilt und auf das allerhöchste ausrichtet. Nennt sie Tyrannen, sonderlich Meissen, Bayern und in der Mark; und ländet seine Materie dahin, daß sie den armen Mann schinden und beschweren mit Zöllen, Steuern u. s. w.' Luther stehe darauf, ‚die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten zu bewegen'. ‚Darum: ist den Fürsten je Noth gewesen, ihr Aufsehen zu haben, so ist es jetzt, und gilt nimmer Lachens und mit halbem Wind zu fahren.' ‚Wollen Euer fürstliche Gnaden,' wiederholte er acht Tage später, ‚den Händeln, so jetzt aller Orten empor sind, nachgedenken. Man hat ein Büchlein gedruckt an den gemeinen Mann, darin, als man mir sagt, derselb aus viel Ursachen ermahnt und erinnert wird, die Dienstbarkeit, darin sie bisher durch der Könige, Fürsten und Herren Tyrannei geängstigt sind, von ihnen zu werfen, und daß sie daran gut Werk thun. Das Alles kommt von dem Bösewicht, dem Luther, und Franzens' von Sickingen ‚Anhang, und ist ein gewaltiger Bundschuh und Aufruhr wider die Fürsten in viel Jahren vorhanden gewesen, so ist es jetzt.' [1]

‚In besonderer Furcht' schwebte man darüber, daß Sickingen in Verbindung stehe mit dem durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der seit Jahren ‚sich zu dem verdorbenen gemeinen Pöbel geschlagen, denselben an sich gehängt' hatte, um mit dessen Hülfe sein Herzogthum wiederzugewinnen. Ulrich hatte sich in den Besitz der festen Burg Hohentwiel im Hegau gesetzt und trieb ‚große Praktik mit dem gemeinen Mann' im Hegau und Thurgau. Schon wurde gegen Ende des Jahres 1522 ein weißes damastnes Fähnlein aufgeworfen, bemalt mit einer Strahlenkrone, einem goldenen Bundschuh mit der Umschrift: ‚Welcher frei will sein, der ziehe her zu diesem Sonnenschein.' ‚Unter solchem süßen Schein der Freiheit,' stellte die österreichische Regierung in Stuttgart, unter deren Verwaltung Württemberg stand, den Bewohnern des württembergischen Schwarzwaldes vor, ‚suche Ulrich die Einfältigen und Unverständigen unter das verborgene Gift seines alten schweren Joches und der alten Dienstbarkeit zu bringen. Es könne auch jeder Verständige wol ermessen, daß seiner Anhänger Meinung gar nicht sei oder sein könne, die Freiheit zu erhalten, sondern denen, so etwas mit großer Sorge und Mühe errungen haben, solches zu nehmen und unter sich zu theilen, wie es eines vergifteten Bundschuhs Eigenschaft sei; auch wo Jemand einige Freiheit hätte, dieselbe abzuthun, und die Leute in größere Dienstbarkeit, denn je

[1] Bei Jörg 61.

zuvor, zu bringen.' Der arme gemeine Mann, berichtete die Regierung an den Erzherzog Ferdinand, sei allenthalben begierig, frei zu werden, keine Abgaben mehr zu bezahlen und mit den Vermöglichen zu theilen; der Erzherzog möge darum einen reisigen Zug schicken, damit man noch bei Zeiten, ehe der Zulauf des Pöbels überhand nehme, gerüstet sei [1].

Auch gegen Sickingen erhoben die verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz beim Reichsregimente die Anklage, er stehe mit seinen Anhängern ‚in steter Uebung und Practicirung, um den gemeinen Mann wider alle Ober- und Ehrbarkeit aufzuwecken, zu bewegen und an sich zu hängen' [2].

Schon Ende September 1522 hatten sich die drei Fürsten zu einem gemeinsamen energischen Vorgehen gegen Sickingen verbunden, um ‚die böse Wurzel auszurotten', damit ‚im Reiche Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge' [3]. Herzog Georg von Sachsen hatte längst darauf gedrungen, ‚man müsse die Nester [4] zerstören; sei es auch, daß das Reich ein ganzes Jahr oder zwei Jahre vor einem solchen Hause liegen sollte, so wäre das doch erträglicher, als allwegs solchen Aufruhrs gewärtig sein zu müssen; es würde auch wenige Kosten verursachen, besser zum Frieden dienen und ein ebenso verdienstliches Werk sein, als ob man die Türken aus Jerusalem vertrieben hätte' [5]. Auch Markgraf Joachim von Brandenburg verlangte, daß man dem Treiben Sickingen's ein Ende mache; dieser sei ‚der Türk im Reich', ‚heute an einem, morgen an einem andern Fürsten' [6].

Da die drei verbündeten Fürsten bei dem machtlosen Reichsregimente, dessen Mitglieder zum Theil sogar Sickingen begünstigten, keine Hülfe erlangen konnten, so verständigten sie sich mit dem schwäbischen Bund, welcher

---

[1] Vergl. Zimmermann 2, 39—43. Stälin 4, 254—255.

[2] * So lautet die Stelle in der am 12. Januar 1523 vorgetragenen Werbung der Räthe der drei Fürsten (vergl. Ulmann 333 Note), im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 37 fol. 94 b. Der Tag der Werbung ergibt sich aus einem Brief des Frankfurter Abgeordneten Hamann von Holzhausen vom 12 Januar 1523, worin derselbe auch meldet: der Bischof von Würzburg habe gebeten, von Nürnberg abreiten zu dürfen, da die meisten seiner Amtleute ihm aufgeschrieben, um, ‚seines Erachtens, Franzen zuzuziehen'; der Bischof befürchte einen Ueberfall von Seiten Sickingen's, ‚allenthalben in seinem Stift erheben sich Empörungen, wie ihm schriftlich angezeigt werde'. Reichstagsacten 37 fol. 10. ‚Eine Empörung der Bauern, woraus ein Bundschuh entstehen möge', wurde schon im November 1522 besorgt, vergl. Holzhausen's Brief vom Donnerstag nach Elisabeth (Nov. 20) 1522 in den Reichstagsacten 36 fol. 84.

[3] Vergl. Ulmann 305. 352—353. [4] der Friedensbrecher.

[5] Brief Georg's vom 8. Sept. 1522, bei Ulmann 275—276.

[6] Vergl. Droysen 2 b, 108.

seinerseits gegen die fränkischen Raubritter einen Zug unternehmen sollte. Vergebens bemühten sich der kaiserliche Statthalter Erzherzog Ferdinand und die in Nürnberg auf dem Reichstage versammelten Stände, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Sickingen wollte von keiner Nachgiebigkeit wissen. Er sei, erklärte er den an ihn abgesandten Friedensvermittlern, ein von Gott zur Bestrafung der Geistlichkeit auserwähltes Werkzeug: er erwarte starken Zuzug von Kriegsleuten aus Deutschland und Frankreich und habe beschlossen, das auszuführen, wozu ihn Gott berufen habe[1].

Aber er überschätzte bei Weitem seine Kräfte gegen die verbündeten Fürsten. Luther hatte schon frühzeitig einen übeln Ausgang des Unternehmens vorausgesehen[2].

Als die Zeit der Entscheidung kam, blieben dem Ritter seine Bundesgenossen aus, und seine Hoffnung auf eine gleichzeitige Erhebung des Adels in der Pfalz, in Hessen und im Trier'schen schlug fehl. Mit aller Umsicht leiteten die Kriegsfürsten ihren Plan und rückten im April 1523 vor Sickingen's Burg Landstuhl, um ‚den Vogel im Neste zu ergreifen'. Dort nämlich hielt sich Sickingen auf, während sein Sohn Schwicker beim Grafen Eitelfritz von Zollern die Absendung eines Entsatzheeres betrieb. Am 29. April begann die Belagerung der Burg mit furchtbarer Heftigkeit. Schon am dritten Tage wurde Sickingen tödtlich verwundet durch ein Stück eines zerschmetterten Balkens, welches ihm die ganze Seite aufriß, so daß ‚Lunge und Leber deutlich sichtbar bloßlagen'. Die Burg, zu einem wehrlosen Trümmerhaufen zusammengeschossen, kam am 6. Mai durch Capitulation in die Hände der Belagerer, während Sickingen in einem dunkeln Felsengewölbe lag. ‚Wo sind nun,' klagte er, ‚meine Herren und Freunde, der von Arnberg, der von Fürstenberg, der von Zollern, die Schweizer, die von Straßburg, und die in der Brüderschaft, die mir viel zugesagt und wenig gehalten haben? Darum verlasse sich Keiner auf groß Gut und der Menschen Vertrösten.'

Welche alle ‚in der Brüderschaft' gewesen, ist nicht bekannt[3].

---

[1] Sickingen's Antwort bei Kilian Leib 9, 1039: ‚Franciscus de sua fide, de Evangelii amore deque iustitia sua sibi placens et gloriabundus, ut Lutherani solent, respondit: a saeculis semper fuisse aliquem, quo Deus quasi instrumento usus peccatis lasciviens mortalium genus attriverit: persuasum sibi esse, quo Deus veluti flagello Ecclesiasticorum petulantiam velit caedere, affuturum sibi ex Germania atque Gallia bellatorum non contemnendam manum, *decretum sibi id exequi, ad quod se Deus elegerit.*'

[2] ‚Franciscus Sickingen.' schrieb er am 19. Dec. 1522 an Wenzel Link, ‚Palatino bellum indixit, res pessima futura est.' Bei de Wette 2, 265.

[3] Die aufgefundenen Beweise einer Adelsverschwörung wurden nach der Einnahme der Ebernburg vernichtet, um nicht so viel heimliche und verborgene Feinde aufzureizen. Vergl. Rommel 2, 64.

Am 7. Mai hielten die Fürsten ihren Einzug in die Burg und suchten Sickingen in seinem Verließe auf. Auf die Frage des Trierer Erzbischofs: ‚Franz, was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und geschädigt hast?' gab der Sterbende zur Antwort: ‚Davon wäre viel zu reden, Nichts ohne Ursache.' Nachdem die Fürsten sich entfernt, beichtete Sickingen bei seinem Caplan und gab, während dieser das Sacrament holte, einsam und verlassen den Geist auf[1]. ‚Därnach als Sickingen verschieden,' erzählt Spalatin, ‚haben ihn etliche Bauern und des Landgrafen Köche in einen alten Kleider- oder Harnischkasten gedrückt, daß ihm das Haupt und die Knie gebogen, und mit einem Seil den Berg hinabgezogen und in der Landstuhl in einer kleinen Kapelle begraben.'[2]

So endete der Mann, der ‚noch vor Kurzem', sagt Spalatin, ‚dem ganzen römischen Reich zum Schrecken gewesen war'[3]. ‚Hätte Gott ihn nicht abberufen,' heißt es in einer Basler Chronik, ‚so würde Sickingen den Fürsten größeres Unheil gebracht haben, als einst Johannes Ziska dem Königreiche Böhmen verursachte.'[4] ‚Gott ist ein gerechter, jedoch wunderbarer Richter,' schrieb Luther, gepreßten Gemüthes, bei der Nachricht vom

[1] Näheres bei Ulmann 361—385. Bezüglich der Unterredung der Fürsten mit Sickingen und der letzten Augenblicke desselben folgt Ulmann den glaubwürdigsten Quellen und läßt die Ausschmückungen der Flersheimer Chronik mit Recht bei Seite.

[2] Spalatin's Nachlaß 180. Vergl. Weech, Berichte über Franz von Sickingen's Ende, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 649—656. In einem Landsknechtsliede heißt es über den Untergang Sickingen's:

‚Die Fürsten warend wolgemut,
Sie schussend in das Schloß so gut,
Den Franzen thetens treffen:
Vergossen ward sein edels Blut,
Ich wil sein nit vergessen, vergessen.

Er hat die Landsknecht all geliebt,
Hat inen gemachet gut Geschirr,
Darumb ist er zu loben;
Sein Somen ist noch bei uns hie,
Es bleibt nit ungerochen, ungerochen.'

v. Liliencron 3, 418.

[3] Spalatin's Annalen bei Mencken, Scriptt. 2, 622.

[4] ‚Quem si deus non tulisset e medio, graviora damna principibus fuerat illaturus, quam olim Joannes Zischa regno Bohemorum.' Basler Chroniken 1, 385. Der venetianische Gesandte Contarini urtheilte im Jahr 1525 in seiner Schilderung der deutschen Zustände über Sickingen: ‚Ultimamente poi ha rovinato Francesco de Sickingen, il quale era un signorotto capo de' lutherani, ladro di strada, e capo de' gentiluomini poveri, inimici del viver quieto.' Bei Albèri 2, 20.

Tode des Ritters[1]. Kurfürst Friedrich von Sachsen sagte in einem Briefe an Spalatin: ‚daß Franzen von Sickingen, dem Gott gnade, also mit Leib und Gut zugestanden, ist wahrlich nach menschlich Gedenken seltsam zu hören'[2].

Nach dem Untergange Sickingen's, berichtet Spalatin, hätten die Katholiken ausgerufen: ‚der Afterkaiser ist todt, bald wird es auch mit dem Afterpapst zu Ende sein'[3], mit Luther nämlich, der um jene Zeit erkrankte. Jedenfalls wurden durch den Untergang eines ihrer ersten und mächtigsten Beschützer die Anhänger der neuen religiösen Lehrmeinungen auf das Tiefste betrübt und erschreckt. ‚Ich kann dir nicht sagen,' schrieb Martin Butzer am 9. Juni 1523 an Zwingli, ‚wie sehr durch den Fall dieses einzigen Mannes die papistischen Ungethüme wieder ihre Hörner erheben. Denn wohl wußte der Antichrist, daß er zu Grunde gehen müsse, wenn durch die Bemühung dieses Mannes das Evangelium wieder rein und frei gepredigt würde, und darum hat er Nichts unterlassen, den Mann zu vernichten.' ‚Wir hatten große Hoffnungen auf Sickingen gesetzt, aber nun wankt und stürzt sein ganzes Werk,' klagte Otto Brunfeld in einem Briefe an Zwingli, ‚und nicht bloß sein Werk, sondern das aller Anhänger des Evangeliums. Unser Hutten ist in übler Lage, und wir Uebrigen werden allenthalben zu Boden geschlagen. Wir werden verspottet durch alle Lande, und ich weiß nicht, welches Unglück mir ahnet.'[4] ‚Keiner von den Fürsten oder Pharisäern,' sagte er an einer andern Stelle, ‚glaubt dem Evangelium.' Hutten witterte eine förmliche Verschwörung der Fürsten gegen die neue Lehre: allenthalben siege und herrsche, meinte er, die ‚dem Evangelium' feindliche Partei[5].

Wegen seiner revolutionären Umtriebe wohlverdiente Strafe von den Fürsten fürchtend, hatte Hutten frühzeitig Landstuhl verlassen und kam gegen Ende des Jahres 1522 als Flüchtling, mittellos, von körperlichen Schmerzen gefoltert, nach Basel, wo er Freunde hatte und insbesondere auf die Hülfe des dort weilenden Erasmus, seines alten Lehrers und Führers, seines ‚Socrates', zählte. Aber ein Verkehr mit Unglücklichen entsprach überhaupt der Lebensphilosophie des Erasmus nicht, zudem hätte ihn ein Verkehr mit Hutten seinen hohen Gönnern gegenüber bloßgestellt, und wäre, wie er be-

[1] ‚Deus justus, sed mirabilis judex.' An Spalatin, bei de Wette 2, 340.
[2] Spalatin, Friedrich des Weisen Leben 192.
[3] Spalatin's Annalen 625. [4] Zwinglii Op. 7, 269. 273.
[5] Vergl. Hagen 3, 63.

sorgte, seiner Geldkasse gar zu beschwerlich gewesen. In seinen Schriften spielte sich Erasmus mit Behagen als einen christlichen Weisen auf. Nicht bloß den Mönchen, sondern allen Christen, lehrte er, sei das Eigenthum untersagt; unter Christen mache die Liebe Alles gemein, und wer einen dürftigen Bruder nicht unterstütze, wie er könne, müsse angesehen werden, als besitze er fremdes Gut[1]. Aber Hutten in seinem Unglück erfuhr nicht, daß Erasmus von diesen Sätzen praktisch Gebrauch machte; kalt und theilnahmslos stieß Erasmus den kranken, heruntergekommenen Ritter zurück. Er möchte, ließ er Hutten sagen; durch seinen Besuch ihm keine Verlegenheit bereiten. An einen Freund schrieb er: er wünsche Hutten nicht zu sehen; er meine es gut mit ihm, sofern Hutten es mit sich selber gut meine, aber er habe Anderes zu thun[2]. Tief gekränkt betrachtete Hutten ihn als einen vom ‚Evangelium' Abgefallenen und schüttete in einer Beschwerdeschrift seinen ganzen Unmuth und Zorn gegen ihn aus. ‚Was mag,' fragte er sich, ‚die Triebfeder solchen Abfalles sein? Neid auf Luther's Ruhm? kleinmüthige Furcht vor der Gegenpartei? Bestechung? Oder hätte sich Erasmus wirklich eines Andern überzeugt?' ‚Die Verschwörung so vieler Fürsten gegen die Sache des Evangeliums,' sagt er, ‚läßt ihn am Erfolge verzweifeln, und so findet er räthlich, sich von demselben loszusagen, und sich um die Gunst jener Fürsten auf jede Weise zu bewerben.' Erasmus wolle die Fürsten durch einen Dienst sich verpflichten und beabsichtige darum gegen die Lutheraner zu schreiben. ‚O des unwürdigen Schauspiels! Erasmus hat sich dem Papst ergeben. Von ihm hat er den Auftrag, dem Ansehen des apostolischen Stuhles keinen Abbruch geschehen zu lassen. Und er hat schon den Krieg eröffnet, schon eine Wunde versetzt. Welche Umwandlung!' Früher nämlich habe Erasmus auf ein gleiches Ziel hingearbeitet, auf welches Luther und er, Hutten, hinarbeite, und wenn nicht der größere Theil der Schriften des Erasmus vernichtet werde, müsse Jeder, der auf die Sache selbst und nicht auf Worte achte, ihn zu dieser Partei rechnen, gegen die er jetzt auftreten wolle. Aber auch nach seinem Abfall werde er durch seine früheren Schriften für das ‚Evangelium' und gegen die römische Tyrannei kämpfen[3].

[1] ‚Proprietatem christiana charitas non novit.' ‚Tu credebas solis monachis interdictam esse proprietatem? indictam paupertatem? Errasti, utrumque ad omnes Christianos pertinet?' u. s. w. Vergl. über diese und andere Sätze des Erasmus Wiskemann 10—11.

[2] Vergl. Strauß 2, 263—265. In einem Briefe an Melanchthon sagt Erasmus über Hutten: ‚Ille egens et omnibus rebus destitutus, quaerebat nidum aliquem, ubi moreretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Sletstadii mulctavit omnes suos amicos aliqua pecunia. Jam amarulentiam et glorias hominis nemo, quamvis patiens, ferre poterat.' Corp. Reform. 1, 667.

[3] Vergl. Strauß 2, 281—288. Hagen 3, 63—72.

Erasmus verfaßte eine Erwiderung, die er einen Schwamm, zur Abwischung von Hutten's Anspritzungen, betitelte[1]. Er griff darin den Charakter und Wandel Hutten's schonungslos an, und enthielt sich sogar nicht des Spottes über sein Unglück. Mit vollem Recht stellte er Hutten als ein warnendes Beispiel für die Jugend hin, aber welches Licht fiel auf ihn selbst, wenn er über denselben Mann, mit dem er so lange Jahre in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, den er belobt und empfohlen hatte, nach dessen Tod die Worte niederschrieb: ‚Manche schmeichlen Anfangs ihren Fehlern, sehen Buhlen und Prassen ihrer Jugend nach, halten Spiel und Verschwendung für adelich. Mittlerweile nimmt das Vermögen ab, die Schulden nehmen zu, der Ruf leidet, die Gunst der Fürsten, von deren Mildthätigkeit man lebte, geht verloren. Bald lockt Dürftigkeit zum Rauben, und zuerst geschieht dieß unter dem Vorwand des Krieges; dann aber, wenn für den Aufwand, als das lecke Faß der Danaiden, Nichts mehr hinreicht, erlaubt man sich schlechte Streiche, und macht, wo es eine Beute zu erschnappen gilt, zwischen Freund und Feind keinen Unterschied mehr; bis endlich die Leidenschaft, wie ein Roß, das den Reiter abgeworfen, jählings in's Verderben rennt.'[2] In seinem ‚Schwamm' rechnete er Hutten zu jenen Menschen, welche ‚unter dem Vorwande des Evangeliums lediglich auf Beute und Plünderung ausgehen, berechtigt zu sein glauben, einen Wanderer auf offener Straße zu berauben, und nachdem sie ihr Geld bei Wein, Dirnen und Spiel durchgebracht, einem Jeden, von dem Etwas zu gewinnen, Fehde anzukündigen'[3].

---

[1] Spongia Erasmi adversus Adspergines Hutteni. 1523.

[2] Vergl. Strauß 2, 331—332.

[3] Mit besonderm Bezug auf Hutten sagt Erasmus an einer andern Stelle: ‚Er sehe zwar viele Lutheraner, aber wenig Evangelische. Wenn Hutten Leute kenne, die, statt mit Wein, Dirnen und Würfelspiel, sich durch Lesen der heiligen Schrift und fromme Gespräche ergötzen; welche Niemanden um das Geld, das sie ihm schuldig, betrügen, sondern freiwillig, was sie nicht schuldig, den Dürftigen spenden; welche, statt Solche, die ihnen Nichts zu Leide gethan, zu schmähen, vielmehr auf das Scheltwort selbst eine versöhnliche Antwort geben; welche Niemanden Gewalt anthun oder androhen, sondern sogar erlittenes Unrecht mit Wohlthaten vergelten; welche so wenig Unruhe erregen, daß sie im Gegentheil, wo sie können, Eintracht und Frieden stiften; welche sich nicht selbst rühmen, nicht mit Verbrechen oder mit Thaten, die sie gar nicht gethan haben, prahlen, sondern das Lob auch ihrer guten Werke auf Christum übertragen: wenn Hutten ihm solche Evangelische zeige, so werde er sich ihnen mit Freuden anschließen. Aber sie seien, wenn dergleichen überhaupt vorhanden, wenigstens äußerst selten.' Strauß 2, 293—294. In einem Schreiben an den Rath zu Zürich vom 10. Aug. 1523 rühmte sich Erasmus, daß er bisher ‚der evangelischen Lehre wegen fleißig gearbeitet' habe, trotzdem habe Hutten gegen ihn ein Büchlein voll Lügen und Scheltworte ausgehen lassen. Er vergönne demselben, daß man ihn in Zürich wohnen lasse, aber er dürfe die Güte der Züricher nicht zu einem geilen und muthwilligen Schreiben

Ueber seine Stellung zur Kirche und zur lutherischen Partei und der ganzen religiösen Bewegung gab Erasmus in seiner Schrift gegen Hutten nach Gewohnheit gewundene Erklärungen ab, und machte verwunderliche Vorschläge, ‚wie die Sache des Evangeliums ohne Tumult durchgeführt werden könne'. Er gehöre, sagte er, keiner Partei an, dafür sei ihm seine Unabhängigkeit zu lieb [1]. Der lutherische Handel sei ohne seinen Rath angefangen worden und Luther's hartnäckiger Geist habe ihm von Anfang an nicht gefallen; mit Unrecht aber mache ihm Hutten zum Verbrechen, daß er erklärt habe, dem römischen Stuhle ergeben zu sein. Allerdings wolle er von dem römischen Stuhle niemals weichen, aber nur so lange dieser nicht von Christo weichen werde! Die Kirche in ihrem Kampfe gegen die neuen Lehren erschien dem ‚Orakel der Wissenschaft' nur wie eine Partei gegen eine andere; beide Parteien sollten sich in einander schicken lernen, was um so leichter geschehen könne, als sie in allen Hauptartikeln des christlichen Glaubens und Lebens einig seien, und der Streit größtentheils nur gewisse, theils unverständliche, theils unwesentliche Paradoxen betreffe! Die geistlichen und weltlichen Machthaber sollten mit Hintansetzung ihrer Leidenschaften und ihrer Privatvortheile Belehrung annehmen aus geringem Munde; die Gelehrten, ohne Zank und Schmähungen, über die Beilegung des Zwiespaltes und das Beste der Christenheit verhandeln und die Ergebnisse dieser Verhandlungen in geheimen Briefen dem Papst und dem Kaiser zur Kenntniß bringen [2]. Mit einem solchen Geheimmittel wollte Erasmus die kranke Zeit heilen.

Melanchthon fürchtete schlimme Folgen von Hutten's Auftreten gegen Erasmus. ‚Hutten,' schrieb er, ‚wüthet auf unsere Gefahr. Mit welchem Hasse beschwert er uns bei allen Guten! Es scheint, daß Erasmus gegen uns noch heftiger wüthen wird, als gegen Hutten.' ‚Wir sind den Absichten Hutten's durchaus fremd.' [3]

‚Erasmus ist schmählich abgefallen von der Sache des Evangeliums,' erklärte Hutten am 21. Juli 1523 in einem Briefe an Eobanus Hessus,

---

mißbrauchen: dieß werde dem ‚evangelischen Handel und anderen guten Künsten und gemeinem Wesen trefflich' schaden und der Stadt Zürich in Zukunft Schade und Schande zuziehen, da Hutten ‚jetzmal gar nichts zu verlieren' habe. Bei Egli 245 Nro. 565.

[1] Wegen der Zweideutigkeiten des Erasmus schrieb Luther über diesen an Spalatin am 15. Mai 1522: ‚Melior est Eccius eo, qui aperta fronte hostem profitetur. Hunc autem tergiversantem et subdolum tum amicum tum hostem, detestor.' Bei de Wette 2, 196.

[2] Vergl. Strauß 2, 289—291.

[3] Corp. Reformat. 1, 626. 627. ‚Melanchthon sagte sich auf eine, zum wenigsten undankbare, um nicht zu sagen feige Weise von Hutten los, dem die ganze Sache der Reformation doch so viel verdankte,' sagt Hagen 3, 60.

‚doch reut ihn der schlechte Tausch, den er getroffen.' ‚Mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt und ich sehe einer noch weitern Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann in seinem gegenwärtigen Zustande mich nicht dulden, aber ich hoffe diesen Zustand in Kurzem erfreulich geändert zu sehen durch Vertreibung der Tyrannen.' Er überschickte dem Eoban eine Schrift ‚wider die Tyrannen', das heißt die Fürsten, welche Sickingen vernichtet und dessen Güter in Besitz genommen hatten, und bat dringend, dieselbe in Erfurt zum Druck zu befördern. ‚Die Sache,' schreibt er, ‚kann in der Stille und heimlich abgemacht werden, und das nirgends besser als in euerer Stadt, wo Niemand so etwas vermuthen wird, besonders da ich so weit entfernt bin. Aber- und abermals bitte ich dich, versäume Nichts in einer Sache, die höchst nothwendig für uns ist. Vorhanden und am Tage sei der Einspruch gegen eine neue und unerhörte Unthat.'[1] Aber Hutten's ehemaliger Bundesbruder Eoban war nicht mehr gewillt, für den Druck einer solchen Schrift zu sorgen. Nach wie vor tobte er zwar gegen den Papst als ‚den Weltbetrüger, den Friedensstörer Europa's, den Wolf in der Maske der Unschuld' und gegen dessen ‚Helfer als die Träger aller Gräuel'[2], aber ein Freiheitsapostel gegen die Fürsten war er nicht mehr. Nachdem in Erfurt durch das Treiben der Prädikanten und ihres Anhangs alle Studien an der Universität in Verfall gerathen, wurde Eoban vom Hunger geplagt[3] und suchte die Gunst des Landgrafen Philipp von Hessen nach, um in Marburg eine Anstellung zu erhalten. Er bezeichnete Sickingen und seine Mitgenossen ‚als Räuber' und sprach dem Kanzler des Landgrafen seine Freude über die Bestrafung dieser Räuber aus[4]. So durfte Hutten auf eine Förderung seiner Schrift ‚wider die Tyrannen' durch Eoban nicht hoffen. Die Schrift ging verloren.

Hutten hatte Basel verlassen müssen, weil er dort an dem Umsturze des bestehenden Kirchenwesens arbeitete, aus gleichem Grunde mußte er aus Mülhausen flüchten, zuletzt fand er Aufnahme in Zürich bei Ulrich Zwingli. Im sechsundbreißigsten Lebensjahre starb er, Ende August 1523, an der Lustseuche, an der er sechzehn Jahre gelitten, auf der Insel Ufnau im Zürchersee. ‚Hutten hinterließ,' schrieb Zwingli, ‚lediglich gar Nichts

---

[1] Strauß 2, 311—312. Kampschulte 2, 191.

[2] Vergl. Schwertzell 41—42. Unverholen bekannte er, daß er mit solchen Angriffen den Leuten, unter welchen er lebe, ‚bisweilen etwas zu Gefallen' schreibe.

[3] Eoban befand sich häufig in solcher Noth, daß er seine Freunde um Darlehen, gewöhnlich zwei Gulden, bat. Vergl. Schwertzell 44—45.

[4] Strauß 2, 312. Später führte Eoban die Besiegung Sickingen's unter Philipp's Großthaten auf.

von Werth. Bücher hatte er keine, Hausrath eben so wenig, außer einer Feder.'[1]

Mit Sickingen und Hutten verlor das revolutionäre Ritterthum seine ‚Häupter und Leiter'; von weiteren Planen der Ritter zum Umsturz der Reichsverfassung war in Kurzem keine Rede mehr.

Sämmtliche Schlösser Sickingen's wurden von den verbündeten Fürsten erobert und größtentheils ausgebrannt; die Fürsten vereinigten sich zu einem neuen Trutzbund, worin sie ‚zu Recht und zu Ernst' einander mit Leib und Gut zur Behauptung ihrer Eroberungen beizustehen versprachen[2]. Auch die fränkische Ritterschaft wurde durch den schwäbischen Bund gedemüthigt; über zwanzig Raubschlösser fielen im Juni und Juli 1523 der Vernichtung anheim[3], aber ‚zu beklagen war, daß es nicht gelingen wollt, den Hände- und Füßeabhacker Hans Thomas von Absberg zu fangen und gebührlich zu strafen'[4].

Die politische Selbständigkeit des niedern Adels war seitdem gebrochen; jedoch die in dessen Kreisen vertretenen revolutionären Ideen waren keineswegs besiegt.

---

[1] ‚Nihil reliquit, quod ullius sit precii. Libros nullos habuit, supellectilem nullam, praeter calamum.' Op. 7, 313. Hutten hoffte ‚sterbend nur auf die Fortuna'. Darüber sagt Strauß 2, 314 von seinem atheistischen Standpunkte: ‚Wir werden darin, sowie in den Anspielungen (der Briefe Hutten's aus seiner letzten Lebenszeit) auf classische Dichterstellen statt der Bibelsprüche, nur die Rückkehr Hutten's zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung erkennen. Im Verkehre mit Luther und dessen Publicum war ihm die christlich theologische Farbe angeflogen: sie verlor sich, als er im Unglück es nur noch mit sich selbst zu thun hatte.' — Wie unedel Erasmus gegen Hutten auch nach dessen Tode verfuhr, vergl. Drummond 2, 146 fll. 158.

[2] Ulmann 394.

[3] Ueber den fränkischen Krieg Näheres bei Baader 70—91. Vergl. Schreckenstein 2[a], 250—251. Ein Verzeichniß der zerstörten Raubnester auch bei Höfler, Fränkische Studien 8, 258. Erzherzog Ferdinand und die Reichsregimentsräthe suchten den Executionszug zu verhindern (vergl. Jörg 71, wo aus einem Briefe des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck die Gründe angegeben sind, weßhalb der Zug stattfand), sie hatten aber mit Leuten, wie Hans Thomas von Absberg und seinen Anhängern Nichts zu schaffen, schritten vielmehr mit Strafdecreten und Acht gegen jene ‚Schnapphähne' ein. Vergl. Ulmann in der Jenaer Literaturzeitung 1874, S. 727.

[4] Hans Thomas von Absberg, in naher Verbindung mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, worüber später, trieb seine Scheußlichkeiten noch bis zum Jahre 1531, in welchem er von einem Juden, ‚seinem vertrautesten und besten Freund und Wirth, dem er gewöhnlich seinen Raub zugeführt und wohlfeil verkauft hatte, ermordet wurde'. ‚Der hatte ihn trunken gemacht, daß er auf dem Tisch entschlafen, und ihm mit einem Faustrohr einen Schuß ins Herz geben, und mit Hülfe eines andern

Die politisch-kirchliche Revolution griff in den niederen Ständen des Volkes immer weiter um sich, und neben den zahlreichen Prädikanten sorgten viele der aus ihren Besitzungen vertriebenen und geächteten Ritter im Geheimen dafür, die Unterthanen der Fürsten, insbesondere die Bauern, aufzuhetzen und ‚zum Losbruch zu bringen'.

Dieser Losbruch konnte aber erst erfolgen, nachdem die herrschenden Gewalten im Reich in Zerfall gerathen, die Centralregierung völlig machtlos geworden war, und auf religiösem Gebiete eine völlige Gesetzlosigkeit Platz gegriffen hatte.

Juden ihm den Kopf mit Kolben zerschlagen und ihn also, wie einen wüthenden Hund, ehe er recht aufwachen können, in seinen Sünden ermordet und in einen Kornacker geschleift, wo er stinkend und madig von Hunden gefunden wurde.' Bei Baader 530. In welcher Weise Geistliche, die in die Gewalt Absberg's und seiner Bande geriethen, verstümmelt wurden, vergl. Baader 144. 179. 383. 414.

V. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.

Das im Herbste 1521 in Nürnberg eröffnete Reichsregiment begann seine Thätigkeit mit dem Erlaß einer Executionsordnung zur ‚Fürsehung und Erklärung des Landfriedens'. Es traf darin eine Verfügung, gegen welche Maximilian I. zur Erhaltung kaiserlicher Macht sich fortwährend gesträubt hatte: es übergab die Wahl der Kreishauptleute und der diesen beigeordneten Räthe den Kreisständen selbst[1]. Dann schrieb es auf den 23. März 1522 einen Reichstag nach Nürnberg aus, vornehmlich behufs Verhandlung über einen Zug gegen die Türken, welche Belgrad erobert, den größten Theil Ungarns eingenommen und verwüstet hatten und im Begriffe standen, in Niederösterreich, Bayern und andere deutsche Länder einzubrechen[2].

‚Die Noth war groß und stund ein Ueberfall durch die Ungläubigen jeden Monat zu gewarten, aber die Hülf war klein und dacht ein Jeder nur an sich und gar Viele scheuten selbs die Kosten, um auch nur den Tag zu beschicken.' Nur wenige Stände fanden sich zur festgesetzten Zeit in Nürnberg ein. Mechmet Bey hatte bereits die Walachei besetzt; in Ungarn befürchtete man einen gewaltigen Angriff des Sultans Soleiman durch Siebenbürgen, die Wegnahme der Moldau, einen Einbruch in Slavonien. Im April 1522 verderbten die Türken ‚den ganzen Karst gegen Friaul'. ‚Auf einen Tag,' schreibt Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten, ‚haben sie mer denn sechstausend Menschen hingefürt, die kleinen Kinder von einander gerissen, die Frauen schändlich, unmenschlich gebraucht, die Priester geschunden, und alle Ding verbrannt. Und auf den 15. Mai 1522 liegen sie noch bei Laybach, bei vierundzwanzigtausend Mann stark. Aber Niemand ist, der sich ihrer erbarmt. Alda ist kain Hilf noch Rettung, da ist kein Fürst noch Führer. Ein Jeder wartet, bis ihm die Wand warm werd. O wie gar sind unsere christlichen Brüder schmählich verlassen.' ‚Niemand sieht auf der christlichen Religion Ehre und Aufnehmen, aber eines Jeden

[1] Neue Samml. der Reichsabschiede 2, 229—241.

[2] * Ausschreiben vom 12. Febr. 1522: auf Sonntag Oculi (23. März) sollten die Reichsstände zusammentreten. Im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 2.

eigener Nutz wird zu ersuchen nicht vergessen.'[1] Zur Abwehr der Türkennoth ordnete das Regiment am 28. März die Abhaltung öffentlicher Processionen und Gebete an und befahl, daß zur Mittagszeit in allen Städten, Flecken und Dörfern ‚ein sonder Glocke geläutet werde, dadurch das gemeine Volk zu Fürbitten gegen Gott zu ermahnen', auf daß er ‚seinen gefaßten Zorn fallen lasse und den christgläubigen Menschen gegen die Türken Sieg und Glück verleihe'[2].

Am 7. April eröffnete Pfalzgraf Friedrich als kaiserlicher Statthalter den Ständen, daß der Kaiser sich der ihm zur Romfahrt bewilligten zwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend zu Pferd begebe, damit man diese Hülfe zu dem so dringlich nothwendigen Türkenzug verwende. Aber ‚auch nicht Ein Stand' schritt zur ‚eiligen That'. Nach ‚Gewohnheit und Gebrauch' brachen, wie der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg nach Hause meldete, Sessionsstreitigkeiten aus und ‚der Sachen halber', sagt er, ‚bleiben andere Händel unausgerichtet und verzehren das Unserige unnützlich'[3]. Bei der Größe und Schwere der Türkennoth habe man sich versehen, sagte das Regiment in einem Ausschreiben vom 30. April, daß alle Kurfürsten und anderen Stände sich unweigerlich in Nürnberg eingefunden hätten, aber nur der mindeste Theil sei erschienen; es beraume darum einen neuen Tag auf den 1. September an[4]. Vorläufig wurde eine Türkensteuer auf alle Reichsstände und Unterthanen veranschlagt[5] und am 8. Mai im Abschied des Tages beschlossen, daß von der in Worms bewilligten Hülfe drei Achtel gegen die Türken in's Feld gestellt werden sollten. Jeder Stand sollte dazu in Geld seinen Antheil ‚gewißlich, ohne Verzug oder einigen Behelf' einsenden[6]. Aber die Beiträge gingen ‚gar saumselig' ein. So hatten zum Beispiel Worms und Speyer gegen Ende Juli noch Nichts erlegt und das Regiment schickte sich an, ‚gegen diese Städte und andere Ungehorsamen zu procediren'[7]. Frankfurt, welches behufs ‚eiliger Hülfe' vom Regiment um ein Darlehen

---

[1] In Fontes Rer. Austr. 1, 458.

[2] * Ausschreiben vom 28. März 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 6.

[3] * Philipp Fürstenberg am Montag nach Palmarum (April 14) 1522, Reichstagsacten 36 fol. 11. ‚Und geschickt uns wie etwan vor Troja den Kriechen: postquam delirant reges, plectuntur Achivi.'

[4] * Ausschreiben vom letzten Tag des Monats April 1522, Reichstagsacten 36 fol. 14.

[5] Der Anschlag vom 30. April, wie alle Stände und Unterthanen zur Türkenhülfe beisteuern sollten, bei Lünig, Reichsarchiv 2, 405—408.

[6] Abschied vom 8. Mai 1522 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 242—247.

[7] * Philipp Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am Sonntag nach Jacobi (Juli 27) 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 34.

von viertausend Gulden ersucht wurde, antwortete ablehnend wegen seiner vielen Fehden und wegen nothwendiger Stadtbauten [1].

Auch der wegen der Türkennoth nach Nürnberg neu ausgeschriebene Reichstag kam zur festgesetzten Zeit nicht zu Stande, weil inzwischen Franz von Sickingen als ‚Türk im Reich' [2] erschien, und weil man allgemein ‚allerlei Aufruhr und Empörung allenthalben im Reiche' befürchtete [3]. ‚Die Stände schicken sich übel zum Reichstage,' klagte der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen im October 1522, ‚noch kein Fürst ist angekommen, ich wollte, daß ich zu Hause wäre.' ‚Mit großem Ernste' bemühe sich Erzherzog Ferdinand, der an Stelle des Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines kaiserlichen Statthalters in Nürnberg angetreten hatte, den Tag in Gang zu bringen, aber es sei noch zweifelhaft, ob derselbe überhaupt stattfinden werde [4].

Erst am 17. November wurde der Tag eröffnet und den anwesenden Ständen zu erkennen gegeben, daß sie vornehmlich berathschlagen sollten über folgende Gegenstände: wie ein beständiger Friede im Reich aufgerichtet, wie den Türken Widerstand geleistet, und wie Regiment und Kammergericht beständig unterhalten und mit einer festen Besoldung versehen werden möge [5]. Bereits sei es dahin gekommen, daß sechsundzwanzig Reichsstädte, achtundbreißig Prälaten, zweiundneunzig Grafen und Herren, sieben deutsche und elf welsche Fürsten zur Unterhaltung dieses Regimentes und Gerichtes keine Beisteuer mehr geleistet hätten. Geschehe keine Abhülfe, so sei ‚Stillstand und Zertrennung' dieser Reichsinstitute zu besorgen, und daraus werde ‚Empörung, Ungehorsam, Zerstörung Friedens und Rechtens entstehen'.

Aber ‚die Berathungen zur Abhülfe' hatten kaum begonnen, als ‚schon alle Stände', welche doch ‚ob der großen Noth einig sein sollten, wider einander' waren. Es war ‚kleglich zu sehen und fast zu desperiren'. ‚Jedweder Stand hielt sich ‚für am meisten beschwert', und jedweder warf ‚die

---

[1] * Die betreffenden Schreiben in den Reichstagsacten 36 fol. 22. 27.

[2] Vergl. oben S. 246.

[3] * Philipp Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am Samstag nach Nativitatis Mariä (Sept. 13) 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 40. Donnerstag nach Elisabeth (Nov. 20) forderten die beim Tage versammelten Stände die noch abwesenden auf, baldigst einzutreffen wegen der drohenden Türkengefahr und weil sich ‚allenthalben im Reiche große Aufruhr und Empörung ereignen', woraus große Gefahren bevorständen. Reichstagsacten 36 fol. 86.

[4] * Hamann von Holzhausen an den Rath zu Frankfurt am Mittwoch nach Michaelis (Oct. 1) 1522. Ferner Briefe vom 4., 8. und 9. Oct. 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 53. 55. 57. 58.

[5] * Holzhausen am 20. Nov. 1522; am vergangenen Montag (Nov. 17) sei der Tag eröffnet worden. Reichstagsacten 36 fol. 84.

Schuld der Noth und des Unglücks auf den andern'[1]. ‚Alle Wunden des Reiches fingen auf einmal zu bluten an.'[2]

Die städtischen Abgeordneten beschwerten sich, und zwar mit Recht, daß sie zu den Berathungen des Tages nicht hinzugezogen würden, sondern sich einfach gefallen lassen sollten, ‚was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschlossen'. Kurfürsten und Fürsten sind also, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, des ‚Gemüths und der Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geschäften zu vergönnen, sondern sie gänzlich auszuschließen'[3]. Dieses Vorgehen erschien den Städteboten ‚als nicht erträglich' und sie benutzten die Gelegenheit, einmal ‚offen zu reden und ihre Klagen herauszuschütten'. Sie reichten darum eine Beschwerdeschrift ein.

Bisher, sagten sie darin, seien die Städte stets als Reichsstand geachtet, zu den gemeinen Reichstagen berufen, in den Anschlägen des Reiches höher noch als die anderen Stände angeschlagen worden; im Rathe der Reichsversammlung hätten sie ‚vor wenig Zeiten' gleich den Fürsten und anderen Ständen ‚ihre Stimmen gehabt und alle fürfallende Handlung helfen beschließen'. Jetzt dagegen würden die Städteboten ‚in des Reichs Rath nicht mehr gelassen; alle des Reichs obliegende und vorfallende Sachen würden ohne sie berathschlagt und beschlossen'. Nun sei aber vor Allem in den gegenwärtigen schweren Zeitläufen eine Gemeinschaft und Vereinigung aller Stände dringendes Bedürfniß; darum gehe ihre Bitte dahin, daß die Sachen wieder ‚in den alten Stand gestellt' würden.

Die weiteren Klagen der städtischen Abgeordneten bezogen sich auf die langsame Execution des Rechtes und auf das Fehdewesen, welches in einer Weise überhand genommen habe, daß kein Leib und Gut mehr sicher sei, kein Handel und Wandel mehr bestehen könne. Allem Landfrieden und aller Reichsordnung zuwider würden unaufhörlich die Güter ihrer ‚Bürger und Verwandten' auf den Straßen geraubt, hinweggeführt oder auf offenem Felde verbrannt; die Personen ‚verwundet, an ihren Gliedern gestümmelt, elendiglich ermordet, oder gestockt, gepflockt, eingethürmt'; es kämen solch' tyrannische und grausame Thaten vor, ‚die auch bei den Ungläubigen zu vernehmen erschrecklich wäre'. Außerdem würden ‚dieselben Thäter und Verbrecher um ihrer Mißhandlungen, wie unehrbar, groß und übermäßig die seien, nicht allein selten gestraft, sondern durch Andere augenscheinlich gehauset und geduldet': werde diesem Unwesen nicht abgeholfen, so stehe das volle Verderben

[1] * Brief von Clemens Endres aus Trier vom 27. Nov. 1522, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 52.

[2] Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 252 fll.

[3] * Hamann von Holzhausen am 17. Dec. 1522, in den Frankfurter Reichstagsacten 36 fol. 102.

der deutschen Nation bevor. Unerträglich seien ferner die vielen von Fürsten und Obrigkeiten aufgerichteten und gestatteten neuen Zollstätten. Das deutsche Volk sei bereits ‚hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienstbarkeiten allenthalben beschwert'; allen göttlichen und menschlichen Gesetzen sei es zuwider, daß ein ‚Oberkeit oder Stand mit so vieler Personen Nachtheil, auch der armen Leute und des gemeinen Mannes Schweiß, Blut und Verderben allein reich' werden solle. Auch sei bekannt, ‚wie aufrührig sich die Läufe allenthalben im Reich erregen, darum wohl Noth wäre, den gemeinen Mann nicht mit noch mehr unerträglichen Bürden zu beläſtigen'. Gleich schwere Klagen erhoben die Städte über die geistlichen Gerichte, über den römischen Hof und über das Münzwesen: die böse, geringe und auch falsche Münze würde mit Haufen in deutsche Lande geschoben, die gute Münze durch Juden und Christen in welsche Lande geschleppt; alles Geld verliere sich mit Gewalt [1].

Auf diese Beschwerdeschrift ertheilten die Kurfürsten, die Fürsten und die übrigen Stände am 23. Januar 1523 den Städteboten die Antwort: bezüglich der Reichsstandschaft sei den Städten kein Recht genommen worden, denn sie hätten nie eine Stimme im Rathe des Reiches gehabt; zeitweilig seien auf den Reichstagen allerdings städtische Abgeordnete in die Ausschüsse gewählt worden, allein dieß sei keine Gerechtigkeit, sondern Gnade gewesen. An der langsamen Execution des Rechtes trügen die Städte selber Schuld; das Fehdewesen bedrücke nicht die Reichsstädte allein, sondern alle Stände und man wäre eben daran, über eine stattliche Handhabung des Landfriedens zu verhandeln; die Zölle seien allerdings beschwerlich, aber diese seien vom Kaiser verliehen worden und es wolle den Reichsständen nicht gebühren, ‚der kaiserlichen Majestät ihre Hand, Macht und Gewalt zu sperren'. Die Städte hätten ihre Klagen darüber beim Kaiser persönlich in Worms vorbringen sollen. Was die geistlichen Gerichte anbelange, so trete man darüber gerade jetzt mit dem Papste, auf dessen Erbieten, in Verhandlung; die Ordinarien selbst seien des Gemüthes und Vornehmens, ihre Gerichte in ein ordentliches Wesen zu bringen. In Sachen der Münze würde durch Beschneiden derselben und Anderes besonders in den Städten gesündigt [2].

Ueber diese ‚schimpfliche, spöttliche und verächtliche Antwort', schrieb

[1] * Supplikation der Stett, im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 27—38. Im Ganzen zehn Beschwerdepunkte, unter welchen die mitgetheilten die wichtigsten sind.

[2] * Antwort auf die Supplikation der Städte in den Reichstagsacten 38 fol. 347 bis 357. Nach dem Briefe Holzhausens vom 25. Januar (vergl. folgende Note) wurde sie überreicht auf Freitag nach Sebastiani (Januar 23) 1523.

Hamann von Holzhausen am 25. Januar an den Rath zu Frankfurt, ‚sind die Gesandten der Städte fast unlustig, und haben sich deß vereiniget, auf der Kurfürsten, Fürsten und anderer Städte Beschließen keine Antwort zu geben und in Nichts zu verwilligen, auch den Abschied nicht helfen zu versiegeln'. ‚Neue Zeitung,' sagte er an demselben Tage in einem Briefe an den Frankfurter Bürgermeister Johann von Glauburg, ‚weiß ich nicht zu schreiben, denn daß sich die Sachen und Läufe und was hier auf dem Reichstag gehandelt wird, zu einem großen Widerwillen, zu Widerwärtigkeit und Aufruhr zutragen. Gott wolle seine Gnade und Barmherzigkeit uns mittheilen, und abwenden. Dieser Reichstag ist, um Frieden zu machen, ausgeschrieben worden, so machen wir hier nichts Anderes, denn einen Unfrieden und Widerwärtigkeit.' [1]

Von entscheidender Wichtigkeit wurden diese Streitigkeiten zwischen den Ständen zunächst bezüglich der Hülfeleistung wider die Türken.

Die Städteboten wollten die auf dem frühern Tage zu Nürnberg veranschlagte Türkensteuer weder ‚verwilligen noch vollziehen', weil die Städte in diesem Anschlag in Vergleich zu den höheren Ständen unerträglich beschwert worden seien. Sie verweigerten auch jede Beihülfe, sei es an Geld oder Mannschaften, zu einem Heere von viertausend Mann, welches die übrigen Stände am 19. December den anwesenden ungarischen Gesandten zugesichert hatten [2]. Flehentlich hatten die Gesandten von Ungarn und Croatien um Hülfe gebeten, denn beide Länder seien in höchster Gefahr, von den Türken erobert zu werden, und die Bewohner würden, falls sie, die Gesandten, ‚ohne tröstliche Antwort anheim kämen, umschlagen und zu den Türken fallen' [3]. ‚Unbewegt' verharrten die städtischen Abgeordneten auch dann auf ihrer Weigerung, als die Johanniter auf Rhodus nach langen heldenmüthigen Kämpfen der osmanischen Uebermacht erlegen und gezwungen waren, ihre Insel, eines der wichtigsten Bollwerke der Christenheit, zu verlassen. Es sei, hatten die Abgeordneten schon in einer frühern

[1] * Beide Briefe vom Sonntag St. Paulustag Conversionis (Januar 25) 1523, in den Reichstagsacten 37 fol. 19. 20.

[2] * Näheres in ‚Sacri imperii ordinum finalis responsio Ungaricis oratoribus data in comitiis Nurembergensibus die Veneris post Lucie (Dec. 19) anno 1522', in den Reichstagsacten 38 fol. 21—25. Den Ungarn wurde auch zugesichert, es solle darüber berathen werden, wie der Papst, der Kaiser, Böhmen, England, Frankreich, Venedig und andere christliche Gewalten zusammengebracht werden könnten, ‚durch ihre Botschaften an gelegen Malstadt von der großen währenden Hülf gegen die Türken zu berathschlagen und zu beschließen'. Reichstagsacten 38 fol. 10.

[3] * Vergl. Rathschlag der vom großen Ausschuß verordneten Räthe, was der ungarischen Botschaft wegen der begehrten Hülfe zu antworten sei, in den Reichstagsacten 38 fol. 7—12.

Vereinbarung ausgesprochen, ‚ganz vergebens und unmöglich, die Türken allein durch die deutsche Nation zu bekriegen und hinter sich zu treiben', wenn nicht zugleich der Papst und alle christlichen Könige und Gewalten sich zum Widerstande vereinigen würden; andernfalls werde der deutschen Nation aus einem Kriege ‚nichts Anderes, dann Spott, Schaden und Verderben erwachsen'. Für den Fall, daß die Türken Deutschland selbst überziehen und angreifen würden, solle man, wie auf jeden Stand, so auch auf jede Commune, geistlich und weltlich, eine ziemliche und leidliche Anzahl Volkes schlagen und jeder Commune überlassen, ihre Bürger und Unterthanen selbst zu besteuern und mit der eingekommenen Steuer die Mannschaft zu besolden [1].

‚Von Einigkeit,' schrieb der päpstliche Legat Francesco Chieregato nach Rom, ‚ist unter den Deutschen keine Rede mehr; man muß froh sein, daß auch nur eine ganz geringe Hülfe gegen die Ungläubigen in Aussicht gestellt worden; ob sie aber wirklich geleistet werden wird, muß die Zukunft lehren.' Auf die Bitten des Legaten, daß die ganze auf dem Reichstage zu Worms dem Kaiser zu seiner Romfahrt verwilligte Mannschaft jetzt, dem kaiserlichen Wunsche gemäß, zu einem Türkenzuge gestellt werden möchte, hatten die Stände geantwortet: die inneren Zustände Deutschlands seien seit jenem Reichstage der Art verschlimmert worden, daß eine so starke Mannschaft nicht außer Landes geschickt werden könne [2].

Die Streitigkeiten zwischen den Städten und den übrigen Reichsständen wurden auf dem Tage zu Nürnberg ‚wesenhaft verschärft' durch ein von letzteren ausgehendes Zollproject, welches die Städte für ‚ein gar entsetzliches und sie gänzlich zu Grunde richtendes' ausgaben.

Zur ‚Unterhaltung des Kammergerichtes und Regimentes, auch der

[1] * Abschied der Pottschaften der Frey- und Reichsstett, so yetzo auf fürgeschlagenem Reichstag zu Nüremberg versamlet gewesen. Dazu ein Brief Holzhausen's vom 15. Dec. 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 95. 105. Am 19. Dec. forderten die in Nürnberg versammelten Städteboten die dort noch nicht vertretenen Städte dringlichst auf, wegen der ihnen allen drohenden Gefahren und Bürden unverzüglich ihre Gesandten zu schicken, fol. 104.

[2] * Responsum nuntio apostolico datum in re Hungarica in den Reichstagsacten 38 fol. 38—43. In Deutschland, hieß es darin, ‚non parva bellorum intestinorum subpullulant fomenta, ex quibus maxime timendum, *ne subito non mediocre erumpat* incendium. Ob id, cum res Germaniae iam sint in longe deteriori conditione et statu, quam eo tempore, cum auxilia illa Cesareae Maj. decreta fuerant, summa providentia, consilio et deliberatione opus est, an nunc expediat, tantas copias e Germania mittere'. In dem ‚Dialogus, so Franz von Sickingen vor des Himmels Pforten mit St. Peter und St. Georg gehalten' (1523), heißt es: ‚Auf zweien Reichstagen zu Nürnberg sind ob dreißig Banket dem Türken zuwider gehalten, ich geschweig der Rennen, Gesellenstechen, Schlittenfahren, Mummereien und anderen ernstlichen Anligenden.' Schade, Satiren 2, 59.

Execution, so auf des Regimentes Ansehen, Handlung und Beschluß gestellt', sollte nämlich ein allgemeiner Grenzzoll auf alle nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waaren sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr gelegt werden, und dieser Zoll sollte vier Procent des Einkaufspreises der Waaren betragen [1].

Ein solcher Zoll, erklärten die städtischen Abgeordneten in einer neuen Beschwerdeschrift vom 2. Februar 1523, werde allen Handel zu Nichte machen und werde unter dem gemeinen Mann zu verderblichem Aufruhr führen; durch ihn würden alle Handwerker und guten Arbeiter an andere Orte getrieben; Deutschland werde durch ihn verarmen! Sie könnten, würden die Fürsten auf ihrem Vorschlag beharren, ‚einig dieses Reichstags Fürnemen, Beschluß und Abschied keineswegs bewilligen' [2].

Der neue Zoll, erwiderten die übrigen Reichsstände, beschwere gar nicht den gemeinen Mann, denn die zum gemeinen Gebrauch nothwendigen Waaren: Wein und Bier, Ochsen, Schafe, Schweine und alle übrigen Thiere, ferner Käse, Salz und Schmalz, grüne und gesalzene Fische, Leder und Kupfer seien sämmtlich zollfrei; nur solche Güter seien zollbar, bezüglich welcher ‚ein Jeder nicht mehr beschwert werden könne, als er selbst aus Wolluft und gutem Wille wolle'. Weil der Zoll lediglich zur Unterhaltung des Regimentes und Kammergerichtes und zur Handhabung des Landfriedens, zur Sicherstellung der Straßen bestimmt sei und demgemäß Frieden und gute Ordnung im Reiche befördere, so käme er sowohl den Kaufleuten als den arbeitenden Menschen zu gut. Andere Nationen hätten, wie allgemein bekannt, zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens sogar auf sämmtliche Waaren einen ähnlichen oder noch höhern Zoll gelegt, der keineswegs Handel und Wandel mindere, sondern vermehre, weil sein Ertrag verwendet würde für die Sicherung der Straßen: ein Gleiches werde auch in Deutschland der Fall sein. Dazu komme, daß der Grenzzoll zum allermeisten nur die fremden Länder belaste, wie Böhmen, Ungarn, Polen, England, daraus und darein solche zollbaren Güter gingen. Auch sollte ja, wie die Zollordnung des Nähern angebe, der neue Zoll ohne weitere Bewilligung des Kaisers und der Reichsstände nicht länger als fünf Jahre dauern. Aus allen angegebenen Gründen sei zu verwundern, daß die Städteboten in dem Zoll eine Beschwerung erblicken wollten, und den Vortheil einiger wenigen Kaufleute höher achteten, als ‚den gemeinen Nutzen von etlichen hundert-

[1] Der Rathschlag bezüglich des gemeinen Zolles ging vom Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach aus; vergl. dessen Schreiben bei Höfler, Fränkische Studien 8, 309—310.

[2] * Die Eingabe der Städte auf unser lieben Frauentag Purificationis (Febr. 2) 1523, ferner Vorhalten des Erzherzogs Ferdinand vom 9. Febr. und die Antwort der Städte von demselben Tage, in den Reichstagsacten 38 fol. 365—375. 378—387.

tausend Menschen'. Was die wiederholt vorgebrachten Beschwerden der Städte ‚wegen Stand und Stimme' anbelange, so wolle man dieselben an den Kaiser und an die abwesenden Reichsstände bringen und auf dem nächsten Reichstage darüber weitere Antwort ertheilen. Besäßen aber auch die Städte, wie sie begehrten, eine Stimme in den Berathungen des Reiches, so könnten sie doch dadurch den Beschluß der Mehrheit der Stände nicht verhindern. Denn es würde eine ‚unerhörte, allerhöchste und beschwerlichste Neuerung' sein, daß die Beschlüsse aller oder der meisten Stände Nichts gelten sollten, falls die Städteboten in dieselben nicht einwilligten; es stehe dann ja ‚alle Ordnung des Reiches entlich und allein in der Städte Willen' [1].

‚Meines Verstandes,' schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck an Herzog Wilhelm, ‚werden die Städte diesen Zoll in keinem Weg bewilligen und deßhalb zu kaiserlicher Majestät in Hispania und zu Ferdinanden schicken; und ob man sie darüber mit dem Regimente oder Kammergericht bringen wollte, so vermeinen etliche, sie werden sich an die Schweizer oder Franzosen schlagen.' [2]

Die wichtigsten Verhandlungen des Nürnberger Reichstages betrafen die kirchlichen Angelegenheiten.

Das Reichsregiment hatte seit seiner Eröffnung der kirchlichen Bewegung gegenüber ‚nirgends festen Fuß gehabt, sondern die Dinge treiben lassen von ohngefähr, bald mal für Luther, bald gegen'. Für die Ausführung des Wormser Edictes, welche der Kaiser dringend befohlen, ‚geschah vom Regimente so wenig, daß in Nürnberg selbst lutherische Bücher gedruckt und öffentlich feil geboten, ja gar von einigen Kanzeln lutherische Lehren verkündigt und Papst und Bischöfe, Kirchengebote und alte Bräuche und Ordnungen hart geschmäht wurden'. Die juristischen Beisitzer des Regimentes waren großentheils abgesagte Feinde ‚des alten Kirchenthums', da-

[1] * Antwort auf die Supplikation der Städte in den Reichstagsacten 38 fol. 388—400.

[2] Bei Jörg 14—15. Eck selbst war auf das Aeußerste gegen den Reichszoll aufgebracht. Derselbe würde, meinte er, ‚zur Unterdrückung aller Fürsten und Stände' gereichen, ‚denn dasselbe Geld, welches in viel hunderttausend Gulden läuft, wird an das Haus Oesterreich kommen und dabei bleiben, und damit wird er (Kaiser Carl) die welsch und französisch Gehorsam bei den Deutschen erobern und sie unter das Joch bringen, was doch allen Fürsten unleidlich ist'! Er schilt die Fürsten, welche für diesen Zoll gewirkt. ‚In dem sieht man, wie Gott euch Fürsten verblendet, daß sie mit sehenden Augen in die Strick fallen, wie die Vögel auf einen Vogelheerd!' Bei Jörg 14, 16.

gegen ‚Liebhaber der Kirchenschätze und Güter'; sie träumten sich ‚ein gulden Jahr', wenn einmal ‚das Kirchengut getheilt würd, der geistlich Hochmuth, als sie sagten, gedämpft würd, das bischöfliche Regiment abgethan würd und Bischöfe und Papst nichts mehr zu befehlen' hätten. ‚Dadurch würde,' glaubten sie, ‚weltlich Regiment, worin sie selb, Gelehrte des Rechts, an Statt der Fürsten und Bürger befehlen würden, gar groß aufgehen.'[1] Vergebens beschwerte sich Herzog Georg von Sachsen beim Regimente wiederholt über die Schmähungen Luther's gegen Papst und Kaiser, gegen die Reichsfürsten und gegen das Reichsregiment selbst, welches er ‚ganz schmählich, lästerlich und unchristlich aufrufe'. Auf Einsendung der betreffenden Schriften, worin diese Schmähungen ausgesprochen, erhielt er nur zur Antwort: ‚Wir ersehen, daß Ew. Liebden die Schmähungen gegen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mißfallen, geben darauf Ew. Liebden zu erkennen, daß wir kaiserlicher Majestät Schmach und Schaden nicht gern gedulden wollten, wo wir sie erführen und sähen.'[2] Man wollte ‚Nichts sehen und erfahren, Nichts fürnehmen mit der That gegen die Thaten Luther's'. ‚Gegen Dinge dieser Art,' erklärte später der kaiserliche Statthalter, Pfalzgraf Friedrich, dem Herzog, ‚habe sich nichts thun lassen.'[3] Als Sickingen mit dem Umsturz der Reichsverfassung zu Gunsten des neuen Evangeliums umging, glaubte der Kanzler des Statthalters und Beisitzer des Regimentes, Doctor Johann von Fuchsstein, den Ritter versichern zu können: er solle getrost sein, denn das ganze kaiserliche Regiment wäre ihm geneigt und wohlgewogen[4]. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der nach der Regimentsordnung im Sommer 1522 beim Regimente anwesend sein mußte, kam in seiner Politik kaum zum Wollen, nie zum Handeln. Seine Unthätigkeit ließ dem Treubruch gegen Kaiser und Reich freien Spielraum und beförderte alle Wirren auf geistlichem und weltlichem Gebiet. Unter seinem Schutze konnte Luther ‚frei und ungestraft' nicht allein den König von England, den Verbündeten des Kaisers, sondern auch deutsche Fürsten, die Herzoge von Bayern, den hohenzollerischen Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Georg von Sachsen als Christenmörder, Tyrannen und Henker des Volkes ausschreien und beschimpfen. ‚Gegen päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät und anderen Ständen', ließ der Kurfürst an Luther schreiben, habe er sich ‚allweg vernehmen lassen', daß er mit ihm und seiner Sache

---

[1] * Clemens Endres in dem oben S. 259 Note 1 angeführten Brief.

[2] Die Correspondenz des Herzogs Georg mit dem Reichsregimente bezüglich Luther's in den Jahren 1522—1523 bei Chmel, Actenstücke 21. 24. 36. 39. 53—56. Auch bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 138—142. Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich am 14. Mai 1522 bei Kolde, Friedrich der Weise 63.

[3] Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 52.

[4] Vergl. oben S. 241.

‚Nichts zu schaffen gehabt'[1]; an den Kaiser schrieb er: ‚man möchte doch, wie er so oft gebeten, mit ihm von dieser Sache nicht handeln; er sei vor Alter und Krankheit schwach, und der Sachen unverständig; er wisse demnach wenig oder nichts darin zu thun'[2]. Friedrich's Minister, Hans von der Planitz, eröffnete dem Regimente: der Kurfürst dürfe Luther, trotz der kaiserlichen Acht, in Wittenberg dulden, denn Luther lehre keine Ketzereien; würde man ihn entfernen, so würden sich Nachahmer erheben, welche nicht bloß gegen die Kirche, sondern gegen Christenthum und Gott predigen würden; ein ‚vollkommener Mißglaube' würde sich erheben[3].

[1] Spalatin an Luther auf Befehl des Kurfürsten am 13. Mai 1523, bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 57. Für Luther's leibliche Bedürfnisse war Kurfürst Friedrich sehr wenig besorgt; er ließ ihn in pecuniärer Noth. Sehr merkwürdig sind in dieser Beziehung Luther's Klagebriefe an den kurfürstlichen Geheimschreiber Spalatin. Er müsse, schrieb er im Nov. 1523, Schulden über Schulden machen; der Rentmeister bekümmere sich nicht um ihn; Dürftigkeit und Noth würden ihn aus Wittenberg treiben und er würde gern die Gelegenheit ergreifen, da er der Härte und Undankbarkeit (duritiam et ingratitudinem) dieser Stadt überdrüssig sei. Bei de Wette 2, 433. Die Anhänglichkeit an Luther muß demnach in Wittenberg nicht groß gewesen sein. Am 1. Februar 1524 erhob er neue Klagen. Schon seit zwei Jahren hätten die Mönche des Augustinerklosters keine Abgaben mehr erhalten, der Rentmeister benehme sich herrisch (satis imperiosus in nos fremit). Bei de Wette 2, 473. Bitterer äußert er sich in einem Briefe aus dem Ende des Jahres 1524. Trotz wiederholter Bitten lasse man ihm Nichts verabfolgen; der Kurfürst würde sich nicht darum bekümmern, wenn er seiner Straße ziehe, und in der That, er würde sich längst an einen andern Ort begeben haben, wenn nicht die Schmach ‚des Evangeliums und also auch die des Fürsten selbst ihn zurückgehalten, indem man ihn sonst für vertrieben ausschreien und die Feinde des Glaubens sich freuen würden' (nisi contumelia Evangelii atque adeo principis me tenuisset, ne dicerer expulsus et laetificarentur hostes pietatis, quod sperant). Bei de Wette 2, 584. Im demselben Jahre klagt er in einem Briefe an Joh. Heß über die Habsucht der Fürsten: ‚*Nihil mirum, si principes in Evangelio sua quaerunt* et raptores novi raptoribus veteribus insidientur. Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae.' Bei de Wette 2, 592. Im Jahre 1525 erhielt Luther vom Kurfürsten, der sich freie Verfügung über kirchliches Eigenthum anmaßte, das Kloster der Augustiner zu Wittenberg, auch das Hausgeräth und den Kirchenschmuck und den Klostergarten, zum Geschenk. Luther nahm dort viele ausgesprungene Mönche und Nonnen auf. Vieles sei ihm, sagt er in seiner ‚Hausrechnung', aus dem Kloster gestohlen worden; die besten Caseln habe er verkauft und mit dem Erlös ‚die Nonnen und Mönche (Diebe und Schelke mitunter) gekleidet, gespeiset und versorgt'. Vergl. Seidemann, Luther's Grundbesitz 481—483.

[2] Am 6. Januar 1523, vergl. Buchholtz 2, 10.

[3] Bei Ranke 2, 50—51. An den Kurfürsten Friedrich schrieb Planitz am 14. Mai 1522, es würde dem Glauben und der Seelenseligkeit nicht nachtheilig sein, wenn Luther sich ‚der schimpflichen und spöttischen Worte gegen den Kaiser und das Regiment' enthielte, ‚nicht von seinetwegen, sondern daß er dadurch viel bösen Willens und Anderes mit der Zeit erregen möchte', wodurch vielleicht dem Kurfürsten Schaden entstehe. Friedrich antwortete am 26. Mai: ‚Du magst uns entschuldigen, daß uns mit Unbilligkeit

Ein solch vollkommener Mißglaube erhob sich schon an allen Enden als eine Frucht der Auflehnung gegen die kirchliche Autorität: ‚mit den geistlichen Stützen wankten zugleich alle weltlichen; jeglicher Willkür war Thür und Thor geöffnet.'

‚Werden diejenigen,' fragte Papst Adrian VI. die auf dem Nürnberger Reichstage versammelten Stände, ‚welche die geistlichen Gesetze und die heiligen Concilien verachten, und die Decrete der Väter zu zerreißen und zu verbrennen sich nicht scheuen, und dem Priesterthum allen Gehorsam entziehen, den Reichsgesetzen gehorsam sein? Hofft ihr, daß Menschen, welche die gottgeweihten Gegenstände unter euern Augen hinwegnehmen, ihre Hände nicht auch nach den Gütern der Laien ausstrecken werden? Werden sie wohl eure Häupter verschonen, da sie die Gesalbten des Herrn verletzen?'

Im ‚Geiste des Friedens und der Eintracht' wollte Papst Adrian mit den Reichsständen in Nürnberg die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches verhandeln.

‚Aufrichtiger und wohlwollender' wie Adrian konnte ‚Niemand sein'. Von deutschen Eltern bürgerlichen Standes in Utrecht geboren, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Zwolle unterrichtet, hatte er durch Frömmigkeit, Sittenstrenge und Gelehrsamkeit frühzeitig ein großes Ansehen erlangt, bekleidete in Löwen eine Professur der Theologie, wurde der Erzieher Kaiser Carl's und versah eine Zeit lang als dessen Statthalter die Regierungsgeschäfte in Spanien[1]. Nach dem am 1. December 1521 erfolgten Tod Leo's X. wurde er ‚ganz unerwartet und zur Freude aller Guten' vom Cardinalscollegium zum Papste gewählt, und sein ganzes Sinnen und Trachten ‚galt seitdem der Reform des kirchlichen Lebens, der Befreiung der Christenheit vom Joche der Türken, der Beilegung der religiösen Streitigkeiten in seinem deutschen Vaterlande'[2].

---

aufgelegt, daß Doctor Martinus seine Bücher mit unserm Wissen und Willen sol ausgehen lassen, denn wenn er uns folgen wollt, so würde er das Buch (von beider Gestalt das Sacrament zu empfahen), so unser Vetter gein Nürnberg geschickt, nit ausgeben, auch anderes mehr unterlassen haben. Denn uns die verdrießlichen Büchlein nie gefallen.' Bei Kolde, Friedrich der Weise 64.

[1] v. Höfler, Adrian VI. S. 109 fll. Ueber den Gegensatz Adrian's zu Leo X. vergl. S. 114 fll. 200—201. 223 fll.

[2] Vergl. über Adrian die Aussprüche der Zeitgenossen bei Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. S. 36—37. Adrian VI. S. 102—103. 200. Albergati Vianesio, obgleich als Italiener nicht eingenommen für die Deutschen, urtheilte am 15. Febr. 1522 in einem Briefe an den Senat von Bologna über Adrian: ‚. . . meritasse *la sua santissima vita, che certo in questo mondo non ha pari:* da poi ancora è piacciuto alla divina clementia, che sia stato eletto in Sommo Pontefice . . . di che la christiana republica se n' ha da rallegrare et rendere infinite gratie all' Altissimo, maggiormente li subditi della Santa Apostolica Sede.' Fan-

‚Mit einer Offenheit sonder Gleichen' sprach sich der Papst über die Nothwendigkeit der so oft verlangten Reformation an Haupt und Gliedern aus, insbesondere auch über die schweren Mißbräuche am römischen Hofe. ‚Wir wissen,' ließ er den deutschen Reichsständen durch seinen Legaten Francesco Chieregato erklären, ‚daß selbst bei diesem heiligen Stuhle schon einige Jahre her viele abscheuliche Dinge sich vorgefunden: Mißbrauch in geistlichen Sachen, Uebertretung der bestehenden Gebote und sonst manches Schlimme und Verkehrte; ja daß Alles zum Aergern sich gewendet hat[1]. Da ist es denn in der That nicht zu verwundern, wenn vom Haupte die Krankheit sich auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten verpflanzt hat. Wir Alle sind vom Wege des Rechtes abgewichen, wir Alle müssen darum Gott allein die Ehre geben und vor ihm uns demüthigen. So viel dann uns in dieser Sache zu thun gebührt, so wollen wir allen Fleiß anwenden, daß zuerst der römische Hof, von dem vielleicht alle diese Uebel

---

tuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi 1, 137. — Das merkwürdigste Reformprogramm der Zeit enthält die dem Papste Adrian überreichte Denkschrift des Cardinalpriesters Aegidius von Viterbo, Generals des Augustinerordens, bei Höfler, Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, in den Abhandlungen der histor. Klasse der bayerischen Academie der Wissenschaften 4, 62—89. Auf das Eindringlichste verlangte Aegidius die Reform des römischen Hofes, das gänzliche Verbot der Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person, die völlige Abschaffung des Commendenwesens, die Aufhebung der Reservationen von Beneficien u. s. w. Nur ganz taugliche und tüchtige Personen dürften zu den Aemtern zugelassen werden; durch Zugeständnisse, Bewilligungen oder geradezu durch Verträge mit Fürsten sei es dahin gekommen, daß der größere Theil geistlicher Rechte und Angelegenheiten außerhalb der Sphäre des römischen Stuhles liege, so daß jene nach Willkür darüber verfügten; deßhalb sei es nothwendig, so viel als möglich diese Bewilligungen zu beschränken und die Mißbräuche zu bessern. Alle deßfallsigen Maßregeln müßten aber mit großer Umsicht und Mäßigung geschehen, da leider frühere Päpste, habsüchtig und kurzsichtig, sich nicht gescheut hätten, um eines augenblicklichen Vortheils willen der Kirche einen bleibenden Schaden zuzufügen u. s. w. Diese Denkschrift wurde die Grundlage der reformatorischen Wirksamkeit des Papstes. Adrian ernannte eine Commission, welche die auf Spendung des Ablasses bezüglichen Einrichtungen prüfen und alle dabei eingeschlichenen, von den Gegnern der Kirche zur Beschönigung ihrer Neuerungen benutzten Ungehörigkeiten abstellen sollte; er verminderte die zahlreichen Ehehindernisse und die darauf gegründeten Dispensationen; schaffte viele Reservationen, Coadjutorien, Anwartschaften und andere von der ordnungsmäßigen Aemterbestellung abweichende Einrichtungen, auch viele einträgliche, mehr zum kirchlichen Glanze als zum Wesen kirchlichen Dienstes gestifteten Aemter ab, und vergab die kirchlichen Stellen nur an fromme und gelehrte Männer. ‚Ich will,' war sein Grundsatz, ‚die Kirchen mit Priestern zieren, nicht die Priester mit Kirchen.' Näheres bei v. Höfler, Adrian VI. S. 208 fll.

[1] ‚Scimus in hac sancta sede aliquot iam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis et omnia denique in perversum mutata'

ausgegangen, gebessert werde[1]; dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen, von hier auch die Herstellung der Gesundheit beginnen. Wir erachten uns um so mehr zu ernsten Maßnahmen verpflichtet, weil die ganze Welt eine Reform dieses Hofes ersehnt. Wir haben nie nach der päpstlichen Würde getrachtet und das oberste Hirtenamt nur übernommen, um der heiligen Kirche, der Braut Gottes, die vorige Schönheit wiederzugeben: den Bedrückten Beistand zu leisten, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben, überhaupt Alles zu thun, was einem guten Oberhirten und wahren Nachfolger des hl. Petrus zu thun gebührt.' Redlichsten Sinnes versprach der Papst den Reichsständen, daß inskünftig keine Uebertretung der abgeschlossenen Concordate mehr stattfinden werde, daß er bei Besetzung der hohen Kirchenämter auf gelehrte und fromme Deutsche Rücksicht nehmen werde; er verlangte von den Reichsständen Vorschläge, auf welche Weise der Fortgang der neugläubigen Partei am besten gehindert werden könne.

Es war ein entscheidender Augenblick für die deutsche Nation.

Mit vollem Vertrauen sprach der Papst zu den geistlichen und weltlichen Vorstehern des Volkes, dem er selbst entstammt war und das er innig liebte; er machte sie zu Genossen seiner Leiden und Sorgen für das Wohl der Christenheit, rief ihren Rath, ihre Hülfe an, und warnte sie vor dem Umsturz der geistlichen Ordnung, dem unzweifelhaft auch der Umsturz der weltlichen Ordnung folgen würde. Wenn man, sagte er, im Reiche religiöse Zwietracht und Empörung erwecke und dulde, so werde man niemals der Wuth der Türken mit Erfolg widerstehen können, vielmehr würden auch innere Kriege zwischen den Deutschen selbst ausbrechen. Er verlangte die Vollstreckung des Wormser Edictes. Alles, worin Luther von der Kirche abweiche, sei bereits durch verschiedene Concilien von der Kirche verworfen worden; es dürfe nicht von Neuem in Zweifel gezogen werden, was die allgemeinen Concilien und die ganze Kirche genehmigt hätten und als Glaubenssatz feststehe. ‚Was könnte sonst je feststehen unter den Menschen? Oder wo würde des Disputirens und Streitens ein Ende sein, wenn es jedem Dünkelhaften und Verkehrten freistände, abzuweichen von dem, was nicht etwa durch den Ausspruch eines einzelnen oder weniger Menschen, sondern durch die übereinstimmende Meinung so vieler Jahrhunderte und so vieler der weisesten Männer und durch die Entscheidung der Kirche bestätigt und geheiligt worden? Weil nun Luther und die Seinigen die Concilien der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze und Anordnungen vernichten, Alles nach ihrer Willkür durcheinander werfen und die ganze Welt in Verwirrung bringen, so ist es, wenn sie bei ihrem Thun verharren,

[1] „. . . ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur.'

offenbar, daß sie, als Feinde und Störer des öffentlichen Friedens, von allen Freunden dieses Friedens unterdrückt werden müssen.'[1] Behufs Hebung der kirchlichen Mißbräuche, Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und Beilegung der ausgebrochenen Unruhen stellte der Nuntius den Reichsständen die Abhaltung eines ökumenischen Concils in einer deutschen Stadt in Aussicht[2].

Ein von dem Reichsregimente zur Beantwortung der päpstlichen Anträge gewählter Ausschuß, worin Anhänger Luther's überwiegenden Einfluß ausübten, faßte ein Gutachten folgenden Inhalts ab: Gegen Luther könne man nicht ernstlich verfahren, weil man dadurch die Meinung erwecken würde, als wolle man ‚durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken

[1] Adrian's Briefe an die Fürsten und seine Instruction für den Nuntius Chieregato vom 25. Nov. 1522 bei Raynald ad annum 1522, Nr. 60—71. Burmann, Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadriano Sexto Trajectino, Papa Romano (Trajecti ad Rhenum, 1727) p. 375 ffl. Vergl. Buchholtz, 2, 7—22. Höfler's Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens 45—46 und Adrian VI. S. 270—275. Das oft abgedruckte, auch bei Raynald ad annum 1522, Nr. 73 aufgenommene angebliche Breve Adrian's an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen ist kein amtliches Actenstück, sondern lediglich eine Privatarbeit von Cochläus. Vergl. Otto's Aufsatz im ‚Katholik' Jahrg. 53, Augustheft 237—242.

[2] „. . . non defuturum pontificem suo muneri in tollendis acerbioribus imperiis, si quae Germaniae a Romana curia imposita essent, mitigandis exactionibus, abolendis corruptelis, si quae irrepsissent, atque etiam concilium oecumenicum ad restituendam in pristinum splendorem disciplinam ecclesiasticam, motusque omnes sedandos in Germanica urbe celebraturum.' Raynald ad annum 1523, Nr. 2. An den Marchese von Mantua schrieb Chieregato am 20. Januar 1523: ‚La sola cosa del Luther ha tanto radice qui che mille homini non bastaria ad eradicarle non che so che sono solo, pur faro che si potro. Non mi mancano minaccie, injurie, libelli famosi et tutte quelle villanie che sono possibile ad supportare, lo credo che la cosa homai sia tanto inanti, chella non possi andare piu.' Ueber die immer größeren Irrlehren fügt er hinzu: ‚Adesso hanno incominziato ad predicare chel sacramento de lo altare non è vero sacramento et chel non si deve adorare, ma solo si deve far in memoria de Christo Item hanno suscitato che la B. Vergine non hebbe alcuno merito havere portato Christo nel sacrato utero et chella partori più figlioli de Joseph, et ogni ziorno vanno del male in peggio.' Bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 143. Ebendort auch eine Zuschrift des Legaten an die Reichsstände, worin er die aus Luther's Lehrsätzen hervorgegangene allgemeine Verwirrung der deutschen Zustände bespricht und auf Ausführung des Wormser Edictes bringt. Eine lutherische Nürnberger Chronik leitet das Ereigniß der Absendung Chieregato's mit den Worten ein: ‚Anno 1522 führet der Teufel abermals einen römischen Legaten gen Nürnberg, welchen der verfluchte Bapst Hadrianus senden that. Allda ward des Luther's Lehre hell gehandelt, er richtet aber nichts aus, denn die Bauern waren auch Leut und merkten seine Schelmerei.' Bei v. Höfler, Adrian VI. S. 305.

und unchristliche Mißbräuche handhaben, woraus nur Widerstand gegen die Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne'. Der Papst möge die Concordate beobachten, die Beschwerden der deutschen Nation beseitigen, vor Allem auch keine Annaten mehr einfordern, sondern diese inskünftig ‚dem verordneten kaiserlichen Statthalter und dem Regimente verfolgen lassen', sonst wäre nicht zu hoffen, daß in Deutschland Friede, Recht und andere gute Ordnung erhalten werde. Auf dem vom Papste mit Verwilligung kaiserlicher Majestät binnen Jahresfrist in eine deutsche Stadt zu berufenden Concil müßten auch die Weltlichen Sitz und Stimme haben; man müsse auf demselben Alles vorbringen können, was ‚zu göttlichen, evangelischen und anderen gemeinnützigen Sachen' nothwendig sei. Würde der Papst diese Vorschläge genehmigen, so wolle man bei dem Kurfürsten Friedrich und bei Luther auswirken, daß weder von diesem, noch von seinen Anhängern irgend Etwas fürder geschrieben oder gelehrt werde, was dem Volke zu Aergerniß und Aufruhr Anlaß geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden; Erzbischöfe und Bischöfe sollten hierauf durch Schriftverständige ein fleißiges Aufmerken haben. Ferner wolle man bei allen Druckern und Buchführern ‚fleißige Versehung thun, daß Nichts weiter gedruckt oder öffentlich feilgehalten werde, was zu Empörung und Aufruhr Ursach geben könne' [1].

Unter den vom Regimente gewählten Ausschußmitgliedern, welche dieses Schriftstück verfaßt, ragte besonders der römische Rechtsgelehrte Johann von Schwarzenberg hervor, ein rühriger Verbreiter des lutherischen Evangeliums, vor Kurzem Theilnehmer an dem von Sickingen nach Landau ausgeschriebenen Ritterconvent. Von ihm stammte die wesentlichste, aller alten Kirchenordnung widersprechende Forderung des Gutachtens, daß auch Laien auf dem Concile Sitz und Stimme haben sollten. Eine mit Rücksicht auf das Gutachten abgefaßte, in Nürnberg gedruckte, dem Reichsregiment gewidmete und von diesem mit einem Privilegium gegen Nachdruck geschützte astrologische ‚Practica' stellte aus den ‚Conjunctiones in dem Hause Jovis' vor: ein Concil sei nothwendig, auf welchem — nicht der Papst, sondern — der römische Kaiser sich ‚unterstehen werde, die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformiren, corrigiren, rechtfertigen und gehorsam zu machen'. Finde er darin, wie vorauszusehen, keinen Gehorsam, so würde großer Krieg und eine gewaltige Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Fürstenthümer erfolgen. ‚Die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten' würden ‚Verbündnisse machen, sich zusammenthun und erheben über und

[1] * Das Gutachten im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 99—109. Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 279—280.

wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände, allenthalben zugreifen, rauben und nehmen, was ihnen werden mag, gar Niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und Armen wenig Unterschied gesehen wird'. Jedes Ding würde eine ‚Verkehrung, Aenderung und Verwandlung' empfinden und die ‚Verfolgung und Durchächtung der Kirchen' stände bevor [1].

Das Gutachten des Ausschusses wurde den Ständen zur Berathung vorgelegt, und die städtischen Abgeordneten äußerten sich darüber hoch erfreut. Allen Ständen des Reiches, sagten sie, sei es unverborgen, ‚wie weitläufig sich der lutherische Handel bisher zugetragen, was Beschwerung und Empörung derselbe verursacht, und dazu zwischen den Geistlichen und Laien, auch den Obrigkeiten und Unterthanen allerlei häßlichen Widerwillen bewegt hat'. Die bisherigen ‚schweren Mandate, Gebote und Zwänge' hätten ‚die Sache verschlimmert und zu größerer Schärfe und Hitze der Weltlichen gegen die Geistlichen gefördert'. Würde dem Gutachten gemäß zwischen Papst und Kaiser gehandelt, so seien sie der ungezweifelten Zuversicht, daß ‚nicht allein die schwebenden Irrungen in der christlichen Kirche zum größten Theil gestillt, auch viele Mißbräuche von selber fallen, viel Aufruhr und Widerwärtigkeit zwischen den christlichen Ständen aufhören und geistliche und weltliche Stände neben einander in friedlichem einigem Wesen erhalten würden' [2].

Unter den am Reichstage anwesenden Fürsten zählte Luther wenige Anhänger. ‚Fast alle Fürsten, so viele deren hier sind, geistlich und weltlich, sind dem Luther entgegen,' meldete der sächsische Geschäftsträger beim Reichsregiment, Hans von der Planitz, dem Kurfürsten Friedrich, ‚aber ihre Räthe' — größtentheils römische Juristen — ‚sind des mehreren Theils gut lutherisch.' Unter den Fürsten wollte insbesondere Markgraf Joachim von Brandenburg ‚als ein christlicher Kurfürst keine Neuerungen dulden'. Er äußerte sich über Luther einmal gegen Planitz: ‚Mich nimmt Wunder, was sich euer Herr wagt, daß er dem Mönch so viel gestattet und zusieht, und daß er uns alle auf sich ladet; ich will Seiner Liebden thun, was

[1] Nach Friedrich, Astrologie und Reformation 156—158. Daß der Kaiser als oberster Schirmherr der Kirche bei der Reform des kirchlichen Lebens, insbesondere der Geistlichkeit, thätig mitwirken solle, war der Wunsch auch der strenggläubigen Katholiken. Emser weist in seiner dem Kaiser gewidmeten Schrift: ‚Vorwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten' u. s. w., Bl. O [2], deutlich darauf hin.

[2] * Antwort der städtischen Abgeordneten im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 109 [b], 111.

ihm lieb ist, aber von diesem Mönch lasse ich mich nicht schimpfiren; das ist verloren.'[1]

In der Antwort auf die Anbringen des Papstes und des Legaten erklärten Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und die Kurfürsten und Fürsten, sie hätten dieselben mit Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen. Aus Allem könne man ‚so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solch ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt'; darum sollte Jeder ‚um so viel eher seine eigene Sünde und Gebrechen erkennen und zu christlicher Besserung bewegt werden'. Was aus den Religionsneuerungen ‚Nachtheils, Irrung und Unraths in den christlichen Kirchen erwachsen, sei ihnen als christlichen Ständen zum höchsten leid und widrig, und was sie auch zur Besserung mit Strafe und Anderem darin thun könnten, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillt. Sie erkenneten sich auch schuldig, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu sein, und dieses seien sie nicht weniger als ihre Vorfahren christlicher Weise zu thun geneigt. Die Vollstreckung des Wormser Edictes aber hätten sie aus den wichtigsten und dringendsten Gründen unterlassen, um Schlimmeres zu verhüten. Der größere Theil des Volkes habe längst vor Luther die Ueberzeugung gehabt und sei darin durch Luther's Schriften bestärkt worden, daß die deutsche Nation durch den römischen Hof viele und schwere Unbilden erfahren. Wäre man nun mit Vollstreckung des Edictes hart vorangegangen, so würde ein allgemeines Aergerniß entstanden sein, als wolle man evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche beschwerliche Mißbräuche aufrecht erhalten; und hieraus würden große Empörungen und Abfall erfolgen'.

In diesem Punkte stimmten also die Stände mit dem Gutachten des Ausschusses überein.

Auch baten und ermahnten sie, daß der Papst zur Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche die weltlichen Stände in einer eigenen Schrift aufzeichneten, abstellen wolle.

Alle diese Beschwerden bezogen sich auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt, auf Verhängung des Bannes, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Uebergriffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispensen, Ablaßgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen, berührten und griffen den göttlichen Grund und Charakter der Kirche aber in keiner Weise an[2].

[1] Bei Droysen 2 b, 105. 109. 111.

[2] Gravamina sedis apostolicae, non ferenda Germanis, bei Lünig, Reichsarchiv

Bezüglich des verlangten Concils ließen die Stände die gewichtigste Forderung des Gutachtens, nämlich den Anspruch der Weltlichen auf Sitz und Stimme, fallen. Bis zu dem in Jahresfrist zu berufenden Concil, über dessen bequeme Malstatt innerhalb Deutschlands sich Papst und Kaiser vereinbaren sollten, erboten sich die Stände ‚allen Fleiß anzuwenden und insbesondere mit dem sächsischen Kurfürsten Friedrich zu verhandeln, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Drucke zu befördern'[1]. Friedrich werde, sei ihre Zuversicht, ‚als ein ehrlicher Kurfürst nach aller Ziemlichkeit dazu behülflich sein'. Ferner solle jeder Kurfürst und Fürst und jeder Stand des Reiches innerhalb seiner Obrigkeit verfügen, daß inskünftig bis zum Concil ‚nichts Anderes dann das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, und in den Predigten Alles, was zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit diene, oder die Christen in Irrung zu führen Ursache gebe', vermieden werde. ‚Welche Prediger sich davon nicht weisen lassen' wollten, ‚möchten die Ordinarien mit gebührlicher Strafe' belegen. Auch sollte nichts Neues gedruckt und feilgeboten werden, was ‚nicht vorher durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet worden, besichtigt und zugelassen' sei; insbesondere sollte es bei ‚großer Strafe' verboten werden, Schmähschriften zu drucken oder feilzuhalten. Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordenspersonen, welche aus den Klöstern austräten, sollten ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und Anderes verwirkt haben. Man werde ‚öffentliche Mandate und Edicte ausgehen lassen', daß ‚die weltliche Obrigkeit die Ordinarien an solcher Strafe mit nichts verhindern, vielmehr zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen helfen und Beistand beweisen sollten', damit solche abtrünnige Priester ‚nach Ordnung gesetzter Rechte gestraft' würden.

Diese am 8. Februar 1523 dem Nuntius ertheilte Antwort ging am 6. März als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edict in's Reich aus.

2, 408—432. Hortleder, Ursachen 9—23. Nicht zu entschuldigen, sagte der Legat, seien diejenigen, ‚qui Lutherum sectari velint, quod propter sibi inflicta scandala et gravamina a Curia Romana (etiam si verum illud esset) *deberent ab unitate catholicae fidei* propterea resilire', am wenigsten jetzt, wo ein so heiligmäßiger Papst, dazu ein Deutscher, auf dem Stuhle Petri säße und sich der Reform annähme. Raynald ad annum 1523 Nr. 15—20. Vergl. über die Beschwerden das treffende Urtheil von Buchholtz 2, 29—34.

[1] Also nicht bloß, wie das Gutachten des Ausschusses verlangt hatte, ‚was zur Empörung und Aufruhr Ursach geben könne'. Der kursächsische Reichstagsgesandte Philipp von Feilitzsch wollte lediglich den Vorschlag des Gutachtens festgehalten wissen, und protestirte darum gegen den Beschluß des Reichstags. Bei Lünig, Reichsarchiv 19, 111.

Ausdrücklich wurde darin vorgeschrieben: es dürfe ‚nichts Andres, denn das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, auch nichts Neues gedruckt oder feilgeboten werden, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen: wie solches die Schrift, Ihrer Heiligkeit zugesandt, weiter inhält'. Zugleich erließen die Reichsstände eine, jeden Sonntag von allen Kanzeln zu verlesende Ermahnung an das christliche Volk: ‚Gott demüthiglich anzurufen und zu bitten, den Irrthum, so jetzo allenthalben entsteht und erwächst, von allen christlichen Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, auch anderen christlichen Menschen zu nehmen, und Gnade zu verleihen, damit sie in Einmüthigkeit des heiligen christlichen Glaubens leben, bestehen und bleiben und dadurch den Weg zur ewigen Seligkeit erlangen mögen'[1].

[1] * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 344—345. — Reichsabschied vom 8. Febr. 1523 in den Reichstagsacten 38 fol. 412—416. Der Tag ergibt sich aus einem Schreiben Hamann's von Holzhausen an den Frankfurter Rath vom 9. Febr. in den Reichstagsacten 37 fol. 30. ‚Auf den 8. Februar,' schreibt er, ‚haben Curfürsten, Fürsten und Stände den Reichstag beschlossen, aber ich versehe mich, der Abschied wird nicht durch alle Fürsten versiegelt werden, und also werden die Fürsten und andere verreiten.' ‚Die gemeinen Frey- und Reichsstädte werden in großen Ungnaden der Fürsten von diesem Reichstage abscheiden, da sie in nichts bewilligt haben auf diesem Tag. Was Gutes daraus wird, (wird) man mit der Zeit befinden.' Vergl. den Brief des Bischofs Bernhard von Trient an das Regiment zu Innspruck vom 9. Februar 1523 bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 145. ‚Ir solt uns warlich glauben,' heißt es in dem Briefe, ‚daß bei Menschen Gedenken als kein schwerer Reichstag nie gewesen . . . .'

VI. Fortdauernde politisch-religiöse Agitation — Verfall des geistigen und charitativen Lebens.

In dem Nürnberger Reichsabschiede war von irgend einer Trennung von Rom und der allgemeinen Kirche keine Rede. Wäre demselben gemäß verfahren worden, so würde keine Spaltung der deutschen Nation erfolgt sein.

Aber das Reichsregiment selbst verletzte den Reichsschluß und ließ ihn ungestraft verletzen; der Kurfürst von Sachsen und andere Fürsten und die meisten Reichsstädte handelten offen gegen die Bestimmungen desselben. Am wenigsten bekümmerte sich Luther um diese Bestimmungen. Auf die Mächte der Revolution gestützt, war er gleichsam Dictator in Sachsen.

Die Reichsstände in Nürnberg hatten ‚allen Fleiß anzuwenden versprochen, daß Luther und seine Anhänger bis zur Berufung des Concils keine neuen Schriften herausgäben; bei ‚großer Strafe' wollten sie insbesondere den Druck von Schmähschriften verhindern. Aber für Luther ‚gibt's keine Befehle, sie kommen woher sie wollen', schrieb Herzog Georg von Sachsen, ‚und die darob wachen sollten, daß Befehle ausgeführt würden, sind zu saumselig, schwachherzig oder ohnmächtig; so kann er alle Welt, Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten schumphiren ohne Straf'[1]. Als Luther den Herzog Georg in einem an ihn gerichteten Briefe einen Lügner und schändlichen Lästerer der evangelischen Wahrheit genannt hatte und Hans von der Planitz, der Minister des sächsischen Kurfürsten, ihm über diese leidenschaftliche Sprache Vorstellungen machte, schrieb er zu seiner Rechtfertigung: er habe den Herzog noch nirgend so angetastet wie den Papst, die Bischöfe und den König von England, er habe vielmehr des Herzogs, wie ihn dünke, ‚fast zu viel verschont'. ‚Denn ich einen solchen tobenden Tyrannen,' sagt er, ‚längst hätte sollen baß in die Wollen greifen. Ich weiß auch wol, daß meine Schriften allesammt der Art gewest sind, daß sie zuerst angesehen gewest, als seien sie aus dem Teufel, und man

1. Abgedruckt in: Glos und Comment uff LXXX Artickeln und Ketzereyen der Lutherischen u. s. w. Bl. K 2.

besorgte, der Himmel würde bald fallen, aber hernach ist's bald anders worden. Es ist itzt ein ander Zeit, daß man die großen Häupter, vorhin ungewohnt, antastet, und was Gott im Sinne hat, wird man sehen zu seiner Zeit!'[1] Den Papst Adrian VI. tastete Luther allerdings noch heftiger an, als den Herzog. Als Adrian am 31. Mai 1523 den Bischof Benno von Meißen heilig gesprochen, veröffentlichte Luther die Schrift: ‚Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden'. ‚Der lebendige Satan,' sagt er darin, lasse sich zum Spotte Gottes ‚mit silbern und gulden Geräthe und köstlicher Pracht unter dem Namen Benno erheben und anbeten.' Gott fordere ‚solches durch seinen Zorn, daß die verstockten und verblendeten Tyrannen und Verfolger, als der Papst mit seiner Rotte, die das Evangelium zur Seligkeit nicht hören noch leiden wollen, den Lügen und kräftigen Irrthum und des Teufels Werk glauben müssen zu großer Verdammniß.' Er nannte den Papst einen Heuchler und ‚den ärgsten Feind Gottes und seines Wortes'. In sechs Ausgaben wurde diese Schmähschrift verbreitet[2].

Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordenspersonen, welche aus ihren Klöstern austräten, sollten, nach Befehl des Nürnberger Reichsabschiedes, ihre Freiheiten und Pfründen verlieren.

Luther dagegen erließ am 28. März 1523 eine Aufforderung an die Deutschordensherren: sie sollten ihre Gelübde brechen, Weiber nehmen und die Ordensgüter unter sich vertheilen. ‚Auf's erste ist das Vortheil in eurem Orden,' sagt er, ‚daß er mit zeitlicher Nahrung versorgt ist, daß man das Gut kann unter die Herren austheilen und Landsessen, Amtleute und sonst nütze Leute daraus machen, und nicht die elende Noth da ist, die manchen Bettelmünch oder ander Münch im Kloster behält, nämlich des Bauches Sorge.' Es sei nicht zu besorgen, daß die Ordensherren wegen solchen Vorgehens ‚leichtlich angegriffen' würden. ‚Mir ist schier,' rief er ihnen zu, ‚kein Zweifel, es sollte auch manch Bischof, Abt und andere geistliche Herren zur Ehe greifen, wenn sie nur die ersten nicht wären, und die Bahn zuvor wol gebähnet, und solch Freien gemein wäre worden, daß es nimmer Schand oder Fahr hätte, sondern löblich und ehrlich vor der Welt wäre.' Sie möchten die Bahn brechen und ein ‚tröstlich Beispiel' geben. ‚Sehet itzt ist die angenehme Zeit, itzt ist der selige Tag. Gottes Wort leucht und ruft. Ursach und Raum habt ihr genug zu folgen, auch zeitlich's Gut halber.' ‚Nichts ist, das euch hierin hindert, denn der tollen Welt thörichtes Urtheil, daß sie sagen wird: ei, thun die deutschen Herren

[1] Am 4. Febr. (Mittwoch nach Purificationis) 1523, bei de Wette 2, 306. Vergl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 135—137, und die Stelle aus dem Briefe des von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich bei Buchholtz 2, 26 Note.

[2] Sämmtl. Werke 24, 237—257.

das. Aber weil wir wissen, daß auch der Welt Fürst gerichtet ist, sollen wir nicht verzweifeln, daß auch solches und alle anderen Urtheil der Welt vor Gott schon verdammt sind.' Wenn man vorgebe, daß die Gelübde ‚ein altes Herkommen in der Apostel Zeit, durch so viele Concilia und heilige Väter gelehret und bestätiget', so sei das nur eine ‚Narrheit der Blinden'. Gott habe gesagt: ‚ich will, daß du ein Gehülfe habest und nicht allein seiest', und Gott sei ‚älter, denn alle Concilia und Väter'. ‚So ist er auch größer und mehr, denn alle Concilia und Väter. Item, die Schrift ist auch älter und mehr, als alle Concilia und Väter. Item, die Engel halten's alle mit Gott und mit der Schrift. Item, so ist der Brauch von Adam her gewesen, auch älter, denn der Brauch durch die Päpste aufkommen.' Auf ein künftiges Concil und dessen Beschlüsse dürfe man nicht warten. Er schrieb sogar die Worte nieder: ‚Ob's geschähe, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zu thun und zu lassen beschlossen, so wollt ich eher durch die Finger sehen, und Gottes Gnade vertrauen, dem, der sein Leben lang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst außer solchem Beschluß keins dürft nehmen; und wollt auch allen an Gottes Statt gebieten und rathen, daß Niemand aus Macht solches Schlusses ein Eheweib nähme, bei Verlust seiner Seele Seligkeit, sondern sollt nu allererst keusch leben, und wo ihm das unmöglich wäre, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes Hand anrufen.' [1]

In einem andern Sendschreiben vom 10. April 1523: ‚Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen', nannte er den Torgauer Bürger Leonhard Koppe, der auf seine Veranlassung neun Nonnen, unter diesen Catharina von Bora, aus dem Kloster Nimptsch ‚befreit' hatte, einen ‚seligen Räuber', gleichwie Christus auch ein Räuber in der Welt gewesen, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt seinen Harnisch und Hausgeräth genommen. Alle, die es mit Gott hielten, würden den Nonnenraub ‚für großen Frummen preisen, auf daß ihr gewiß seid, daß es Gott also verordnet hat, und nicht euer eigen Werk noch Rath ist' [2]. In einem Schreiben an das Reichsregiment sagte er im August 1523, Gelübde zu halten sei unmöglich. ‚Wer will doch fliegen geloben wie ein Vogel, und halten, es sei denn Gottes Wunderzeichen da. Nu ist es doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist ja nicht

[1] Sämmtl. Werke 29, 17—33. Vergl. die Analyse des Sendschreibens, dieses Meisterstücks fleischlicher Sophistik', bei Räß, Convertiten seit der Reformation 1, 443—446.

[2] Bei de Wette 2, 321.

zur Keuschheit geschaffen, sondern wie Gott sagt: wachset und mehret euch.' ‚Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so er's doch nicht kann: was soll aus dem werden?'[1]

Auch in einer Predigt: ‚Vom ehelichen Leben' sprach er als im Allgemeinen gültig den Satz aus: ‚Also wenig als in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig steht es auch bei mir, daß ich ohne Weib sei. Wiederum auch, also wenig als in deiner Macht steht, daß du kein Weibsbild seiest, also wenig steht es auch bei dir, daß du ohne Mann seiest. Denn es ist nicht ein freier Willkür oder Rath, sondern ein nöthig natürlich Ding, daß alles, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß einen Mann haben. Denn dieß Wort, das Gott spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr denn ein Gebot, nämlich ein göttlich Werk, das nicht bei uns stehet zu verhindern oder nachzulassen, sondern ist eben also nöthig, als daß ich ein Mannsbild sei, und nöthiger, denn essen und trinken, fegen und auswerfen, schlafen und wachen.' Ohne besondere Berufung Gottes dürfe sich Niemand an der Befolgung des Wortes: ‚wachset und mehret euch' irren lassen, wenn er auch ‚zehn Eide, Gelübde, Bund und eitel Eisen- und Adamantenpflicht gethan' hätte. ‚Pfaffen, Mönche und Nonnen seien schuldig, ihr Gelübde zu lassen.' ‚Alle Nonnen und Mönche, die ohne Glauben sind und sich ihrer Keuschheit und Ordens trösten, sind nicht werth, daß sie ein getauft Kind wiegen, oder ihm einen Brei machen sollten, wenn's gleich ein Hurenkind wäre. Ursache: denn ihr Orden und Leben hat nicht Gottes Wort vor sich: mögen sich auch nicht rühmen, daß Gott gefalle, was sie thun, wie ein Weib thun kann, ob's gleich ein unehelich Kind trägt!'[2]

Luther fühlte sich schon so mächtig, daß er auch um die Befehle des Kurfürsten von Sachsen sich nicht kümmerte. Friedrich hatte befohlen, daß in der Stiftskirche zu Wittenberg noch die heilige Messe gelesen, überhaupt der katholische Gottesdienst gehalten werden solle. In Luther's Augen aber war dieser Gottesdienst ein ‚abgöttischer Greuel'. Er gebot darum am 11. Juli 1523 den Stiftsherren, den Greuel abzuschaffen, denn ‚es werde dadurch nicht die geringste Ursache gegeben, daß Gottes Wort so schwach

[1] Bei de Wette 2, 372.

[2] Sämmtl. Werke 20, 58—59. 79—80. Auch Frauen fingen an, ähnliche Grundsätze zu predigen. So schrieb Argula von Grumbach, eine federgewandte Anhängerin und Vorkämpferin Luther's, im Sept. 1523 an den Herzog Wilhelm von Bayern: ‚Es ist gleich, so ich gelobet Keuschheit, als ich gelob mit meinem Finger an Himmel zu rühren, oder zu fliegen, das stehet nicht in des Menschen Gewalt.' Lipowski, Beilage 6. Vergl. das an Argula gerichtete Spottgedicht eines Ingolstadter Studenten und deren Antwort, Beilage 4 und 5.

bei uns und so wenig Frucht bringt'. Würden sie nicht ‚gehorchen' und dem Evangelium nicht anhängen, so sage er ihnen ‚den christlichen Namen' ab. Ob der Kurfürst ‚gebiete oder nicht gebiete', sei gleichgültig, da es sich hier um das Gewissen handle. Als die Stiftsherren, vom Kurfürsten geschützt, der Aufforderung Luther's keine Folge leisteten, erließ dieser später an sie einen drohenden Brief. ‚Weil ich spüre,' erklärte er, ‚daß unsere hohe Geduld, so wir bisher gegen euer teuflisch Wesen und Abgötterei in euern Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, sondern euern Trotz und euern Frevel mehret und stärket . . . so ist meine freundliche Bitte und ernstliche Begehr, daß ihr des Spieles Alles ein Ende macht, das rottisch und sectisch ist, Messen, Vigilien und alles abthut, das dem heiligen Evangelium entgegen, und solche Ordnung fürnehmt, damit unser Gewissen vor Gott und Name vor der Welt bestehen mögen, als die euers Teufels Gemeinschaft vermeiden und zu fliehen gesinnt sind. Wo ihr aber solches würdet euch weigern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht ruhen werde, ob mir Gott hülfe, daß ihr's thun müßtet ohne euern Dank. Darnach wisset euch zu richten und begehre deß eine richtige stracks unverzügliche Antwort, Ja oder Nein, für diesen nächsten Sonntag, mich darnach zu richten.'[1] Die von Luther verkündete ‚evangelische Freiheit' sollte also für die Stiftsherren darin bestehen, daß sie wider Willen ihren Glauben ändern und dem ‚Evangelium' anhangen sollten. Als Werkzeug zur Ausführung seiner Drohung hatte Luther für diesen Fall nicht die obrigkeitliche Gewalt zu Diensten, denn der Kurfürst war den Stiftsherren günstig, nur der große Haufe hätte als Helfer dienen können. Aber die Stiftsherren ließen es nicht zur Anwendung von Gewalt kommen. Luther erlangte seinen Willen: der katholische Gottesdienst wurde in Wittenberg abgeschafft.

‚Dir sind alle Mittel recht, um deine Ketzereien auszubreiten,' äußerte sich ein kirchlicher Polemiker gegen Luther, ‚nur allein Wunder zu wirken, sagst du schwärmerisch, sei noch nicht nöthig, du meinest wol gar, du könnest auch Wunder thun, so es dir gefällt[2]. Nur brauchst du schon mit giftiger

[1] Die Schreiben bei de Wette 2, 354—356. 565. Vergl. die Briefe bei Kolde, Friedrich der Weise 65—68.

[2] Bezieht sich wohl auf einen von Luther im Jahre 1522 veröffentlichten ‚Sermon am Tage der Himmelfahrt Christi', worin es heißt: ‚Sintemal das Evangelium nu ausgebreitet und aller Welt kund worden ist, ists nicht vonnöthen, Zeichen zu thun, wie zu der Apostel Zeiten. Wenn es aber die Noth fordern würde und sie das Evangelium ängsten und bringen wollten, so müßten wir wahrlich daran und müßten auch Zeichen thun, ehe wir das Evangelium uns ließen schmähen und unterdrücken. Aber ich hoffe, es werde nicht vonnöthen sein, und wird dahin nicht gereichen. Als daß ich mit neuen Zungen sollt allhie reden, ists doch nicht vonnöthen, sintemal ihr mich alle wol vernehmet und verstehen künnet!' Niemand solle ‚sich unter-

Zunge den Mißglauben im Volk an vorgeblich Wunderzeichen, um gegen Papst und Kirche zu wüthen.'[1]

Dieß war in der That der Fall. Luther und Melanchthon beförderten zum Kampfe gegen die Kirche den im Volke vorhandenen Aberglauben an allerlei ‚Monstra und Portenta', Zeichen am Himmel und Wundergeburten auf der Erde. So hatte zum Beispiel die Tiber zu Rom angeblich ein ‚schrecklich Thier' ausgeworfen, welches ‚einen Eselskopf hatte, eine Frauenbrust und Bauch, einen Ochsenfuß, einen Elephantenfuß an der rechten Hand und Fischschuppen an den Beinen und einen Drachenkopf am Hintersten'; ein anderes Wunderthier, die Mißgeburt einer Kuh, ‚ein Mönchskalb', war in Waltersdorf bei Freiberg in Meißen zur Welt gekommen. Diese ‚Wunderthiere weckten Entsetzen im Volk', und Luther und Melanchthon gaben sich daran, sie dem Volke zu erklären. In vielen Drucken[2] verbreiteten sie im Jahre 1523 eine mit Abbildungen versehene ‚Deutung der zwei greulichen Figuren, Papsteſels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg in Meißen'.

Wie schon Daniel ‚des römischen Antichristes Reich verkündigt' habe, ‚auf daß sich alle wahrhaftigen Christen wüßten zu hüten für desselben Schalkheit', so würden auch jetzt, sagt Melanchthon in der Deutung des ‚Papsteſels', zu gleichen Zwecken ‚viele Zeichen von Gott gegeben'; in dem Wunderthier zu Rom habe ‚Gott selbst' die Greuel des Papstthums ‚abcontrafeit'. Der Eselskopf bedeute den Papst, der Elephantenfuß dessen geistliches Regiment, mit dem er die Seelen zertrete, ängstige und martere; der Ochsenfuß die Diener des Papstes, ‚die päpstlichen Lehrer, Prediger, Pfarrherrn und Beichtväter, sonderlich aber die Theologi Scholastici'. ‚Denn solch verdammt Volk thut nicht mehr, denn treibt nur die unträglichen Gesetze des Papstes in das arme Volk mit ihren Predigen, Lehren und Beichthören, und behalten damit die elenden Gewissen unter dem Elephantenfuß gefangen, und sind also des Papstthums Säulen, Fuß und Grund, welches sonst nicht so lang hätte mögen stehen. Denn die scholastische Theologie nichts ist, denn eitel, erdicht, erlogen, verflucht, teufelisch Geschwätze und Mönchstraum.' ‚Der weibisch Bauch und Brust,' fährt Melanchthon fort, ‚das sind Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Studenten und dergleichen Hurenvolk und Mastsäue.' ‚Die Fischschuppen bedeuten die weltlichen Fürsten und Herren, welche am Papstthum und an seinem Regiment hangen, billigen und schützen seinen Stand, als sei er recht und von Gott, helfen

stehen, ohne anliegende Noth Wunderzeichen zu thun'! Sämmtl. Werke 12, 200—201. Vergl. oben S. 159.

[1] Glos und Comment uff LXXX Artickeln und Ketzereyen der Lutherischen u. s. w. Bl. H.

[2] Ein Verzeichniß derselben in Sämmtl. Werken 29, 1—2.

sein geistlich und weltlich Regiment, seine unträgliche Gesetze, Lehre, Canones halten, und seine zeitlich Güter bewahren; über das stiften sie Klöster und Stift und Hoheschulen und Kirchen, darinnen solche Lehrer, Prediger, Beichtväter, Doctores, Canonisten und Theologisten ihr Wesen mächtiglich führen, daß er ja feste stehe und wol gegründet sei.' Aber der Kopf auf dem Hintersten zeige, ‚daß das Papstthum an sein Ende kommen sei', und daß es ohne Menschenhände durch sich selbst ‚veralten und vergehen solle'. ‚Hiermit will ich Jedermann gewarnt haben,' schließt Melanchthon, ‚daß man solch groß Zeichen Gottes nicht verachte, und sich für dem verfluchten Antichrist hüte und für seinem Anhange', also auch vor den weltlichen Fürsten, die dem Papste anhängig sind.

Luther fügte der ‚Deutung' noch ein kräftiges ‚Amen' hinzu. An dem Papstesel sei ‚Nichts so überaus schrecklich', sagt er, ‚denn daß Gott selbst solch Wunder und ungeheuer Bild gemacht und offenbaret hat'. Die ‚ganze Welt solle sich dafür entsetzen und erzittern', weil es ‚die hohe göttliche Majestät selbs geschaffen und dargestellt hat, als daraus man wol merken kann, was er gedenkt und im Sinne hat. Erschrickt doch Jedermann, so etwa ein Geist oder Teufel erscheinet oder ein Gepolter in einem Winkel anricht, welches doch Kinderspiel ist gegen diesen Greuel, darinnen Gott selber öffentlich erscheint und sich so grausam erzeigt'.

Wie der ‚Papstesel' den Sturz des Papstthums bedeute, so bedeute das ‚Mönchskalb', erörterte Luther, den Sturz des Mönchthums; genugsam sei ‚an diesem Kalb gesagt, daß Gott der Möncherei Feind ist'. Die verstockten Papisten aber würden diese Deutung nicht annehmen, ‚sondern sich je mehr daran stoßen und verstocken, auf daß sie ja nicht zur rechten Erkenntniß kommen und ihr ungläubiges Leben bessern'. ‚Wie Balaam, da er Gottes Worten nicht gehorchet, zuletzt auch von seiner Eselin gestraft muß werden, und sich doch nicht daran kehret, also sollen auch unser geistliche Väter, nachdem sie bisher für der hellen Wahrheit des Evangelii ihre Ohren wie die Ottern verstopfen, jetzt auch an dem Kalb und Kuhe für ihre Augen als im Spiegel sehen, wer sie sind für Gott, und was man im Himmel von ihnen hält; wiewol sie die Augen dennoch sollen fest zuschließen, daß sie ja keins sehen, sie möchten sonst sich bekehren und dem greulichen Urtheil Gottes entrinnen.'

‚In allen Wunderzeichen' gebe Gott zu verstehen, ‚daß ein groß Unfall und Veränderung zukünftig' sei, ‚der sich gewiß auch Deutschland versehen' möge. ‚Welche aber dieselben seien, und wie das zugehen werde, gebührt den Propheten zu sagen.' Dem ‚evangelischen Licht', welches ‚so helle aufgegangen', sei ‚allemal groß Veränderung um der Ungläubigen willen gefolgt' [1].

[1] Sämmtl. Werke 29, 2—16. Zur Erklärung der letzten Worte dient Luther's

Die Propheten, das heißt die Astrologen, verkündeten seit lange aus den vielen ‚Wunderzeichen am Himmel und auf der Erde' auf das Jahr 1524 eine allgemeine Erhebung des gemeinen Volkes, einen Bundschuh in Stadt und Land[1].

‚Das gemeine Stadt- und bäurisch Volk muß aufrührisch werden', schrieb Cochläus im Jahre 1523, ‚wenn es auch nicht aufgefordert würde, Büchse und Karst zu Handen zu nehmen und zuzuhauen und zu zerstören. So unzählig sind die Schmachbüchlein und Lästerreden, die unter das Volk ausgehen wider päpstliche und weltliche Oberkeit, wider alle die Macht und Reichthum haben und nicht abfallen wollen vom Glauben ihrer Väter. Luther selbst sagt, daß sein Evangelium ohne Empörung und Aufruhr nicht

---

Brief an Wenzel Link vom 16. Januar 1523: ‚Unum monstrorum ego interpretor, modo omissa generali interpretatione monstrorum, quae significant *certo rerumpublicarum mutationem per bella potissimum.* Quo et mihi non est dubium *Germaniae portendi vel summam belli calamitatem vel extremum diem:* ego tantum versor in particulari interpretatione, quae ad monachos pertinet.' Bei de Wette 2, 301. Gegen Luther's Deutung des Mönchkalbs gab Emser ‚Wyder den falsch genannten Ecclesiasten' Bl. T und V die Deutung, ‚das gemelte Kalb' treffe Niemand an, ‚dan in (Luther) und seine anhangenden außgelouffen Monch', ‚so doch dergleychen seltzame und unnatürlich Zeychen von Anbegyn alweg die Bösen und nit die Frommen bedewt haben'. Darum sei auch ‚die Kapp oder Monchskleid an gemeltem Kalb nit gantz, sondern zerstuckt und zerrissen gewest'. Der Benedictinermönch Nicolaus Ellenbog von Ottenbeuern verfaßte später eine: ‚Vituli monachilis Lutheri confutatio pro monasticae vitae defensione', woraus nähere Mittheilungen bei Geiger, Ellenbog 42—47. ‚Monstra', sagt Ellenbog, ‚Naturfehler, Geschöpfe, die gegen den gewöhnlichen Lauf des Lebens mit etwas Naturwidrigem behaftet erzeugt worden', seien ‚überhaupt nicht im Stande, für die Zukunft etwas vorherzusagen'. Man könne daraus nicht, wie es Luther thue, folgern, daß eine Aenderung der ganzen Welt bevorstehe. ‚Ist etwa der Bauernkrieg,' fragte er Luther, ‚auch die Folge dieses vitulus, oder hervorgerufen durch ein übernatürliches Ereigniß, oder hat er nicht vielmehr einen ganz natürlichen Grund vorzugsweise in deinen verderbenbringenden Schriften, mit denen du Bauern und Pöbel gegen Reiche und Mönche aufgereizt hast?' ‚Qua tu Luthere ratione, qua philosophia, qua scriptura docebis illum consequentia: natus est vitulus monstrosus, ergo pretendit malum Allemannie? Cur non Italis, quum tamen Italiam istis temporibus maximis bellis attritam sciamus? Verum quidem est, quod per universam Allemanniam facta est insignis et inaudita rusticorum contra dominos suos conspiratio et tam nobiles quam monachi fugere compulsi sunt de suis locis ad civitates muratas, ne inciderent in manus rusticorum furientium. Sed numquid id propter vitulum tuum factum est? Id potissimum fecerunt tua pestifera scripta, quibus rusticos et plebeios contra nobiles et religiosos concitasti, et haec evangelii tui novi perfectio, hic fructus.'

[1] Vergl. oben S. 191 fll.

gepredigt werden könne[1] und wendet alle Schmach an gegen den Glauben der Väter und den Glauben seiner eigen Jugend.'[2] ‚Ich darf sagen,' redet Cochläus an einer andern Stelle Luther an, ‚daß unser Glaub auch durch den Kaiser Julianum nicht so hoch und weit geschmäht ist worden als jetzt durch deine und deiner Mithelfer Lästerbüchlein, welcher so viel tausend durch den Druck in alle Land, Städte und Winkel sind ausgeflogen.' Es sei ‚ein gemein Gerücht erschallet von dem Bundschuh', der bevorstehe, und in der That müsse man auf diesen Bundschuh gefaßt sein, der alle noch bestehende Ordnung zertrümmern werde. Luther wolle die Bettler und Darbloser ‚reich machen durch den Bundschuh'; er wolle ‚ihnen am ersten in den Sack geben alle Stifte, ausgenommen der Edelleute, alle Klöster, Feldkirchen und Wallfahrten. Fürwahr, geräth ihnen der Schanz, so werden sie wohl eine gute Beute davon bringen.' ‚Ich bekenne, daß leider viel Mißbrauchs geschieht von den Geistlichen, man soll aber darum Kirchen und Klöster nicht abthun. Man müßte alle Fürstenhöfe abthun, denn es ist keiner so rein, daß er nicht mit Mißbräuchen vermackelt sei. Das ließest du vielleicht geschehen auf einen Bundschuh, wie aber, wenn man auch alle Handwerker, ja alle Stände der Menschen müßte abthun? Zeig mir eine Zunft, Handwerk, Regiment, Stand, Wesen, das ohne alle Mißbräuche sei. Du willst deine Ketzereien allweg schön machen mit Sünden und Schanden der Geistlichen, und mit solchem Fürzuge streichst du dem Volke sanft ein. Meinst du, daß Emser[3] oder ich Sünde und Schande der Geistlichen wolle vertreten und

---

[1] In einem im Jahr 1522 veröffentlichten ‚Sermon am Sonntag nach der Auffahrt des Herrn' sagt Luther: ‚Nu meinet die Vernunft: ei, man könnte dennoch wohl predigen das Evangelium, daß man's fein simpel und schlechthin saget, ohne Empörung der Welt, so ging es fein ein. Das hat der Teufel gesagt. Denn wenn ich glaub und sage, daß allein der Glaub an Christum alles thu und ausrichte, so stoß ich umb aller Welt Affenspiel und was die klügsten, heiligsten Leute je erdacht haben. Das können sie nicht leiden. Darumb kann das nicht bei einander stehen, Christus Lehre und Menschen Lehre; eines muß gewißlich fallen.' ‚Also sag ich, daß der christliche Glaube sei allein auf Christum gericht, ohn alles Zuthun der Werke und menschlicher Satzungen. So wöllen denn die ihr Ding und Ordnung auch nicht fallen lassen, da wird denn Aufruhr, Zwiespalt und Empörung. Darumb muß es rumort sein, wo das Evangelium ist und das Bekenntniß Christi, denn es stößet alles für den Kopf, was nicht der Art ist. So wenig als Christus nicht Christus ist, so wenig kann ein Mönch oder Pfaff Christen sein. Darumb, wo sie zusammentreffen, so muß ein Feuer angezündet sein und kann ohne Empörung nicht zugehen.' Sämmtl. Werke 12, 245—246.

[2] Citirt in: Glos und Comment uff LXXX Artickeln und Ketzereyen der Lutherischen Bl. L 2.

[3] Hieronymus Emser sagt in seiner ‚Vorwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten' Bl. M 4, N 4 und R: ‚Etlicher Mißbrauch gefällt mir gleich so wenig als Luthern. Ja ich lobe etliche hochgelehrte Männer, daß sie gemelten Mißbrauch, das gar viel bei unsern Zeiten erst aufkommen und noch täglich einwurzelt, in ihren Büchern

verfechten? Da behüte uns vor, wir wollten dir viel lieber dieselben helfen ausrotten, wo es Fug hätte und wir etwas vermöchten dazu zu thun. Aber Christus lehrt uns nicht den Weg, darauf du so hoch und gewaltig einhertrabst: mit Antichrist, Hurenhäusern, Teufelsnestern, Greueln und anderen unerhörten Schmähworten, dazu mit dem Schwert, mit Blut, mit blutigen Händen. O Luther, diesen Weg hat dich Christus mit Werken nie gelehrt, denn er war mildsamen und demüthigen Herzens. Nun sprichst du viel lästerliche Worte, öffentlich vor aller Welt, vor Christen, Hussen und Juden in viel tausend Büchlein, nicht allein wider deine Brüder, sondern auch wider unser aller Vater, wider den obersten Priester Gottes, und richtest doch nichts damit aus zu Nutzen und Besserung eines Menschen. Machst nur viel Aergerniß in dem Volk, viel hunderttausend Sünd des Nachredens und Verspottens. Dazu mischest du viel Ketzereien darunter und verderbst alle Sach, gibst ganz unförmlichen und unchristlichen Weg für, Kirchen und Klöster abzuthun.' Luther finde seinen eigentlichen Anhang nur unter ‚Poeten, Reutern, Pfaffenfeinden und armen Kontzen, die ihr Datum setzen auf einen Bundschuh', der Lehre Luther's hänge man nicht an. ‚Die Lutherischen folgen ihrem Luther nicht weiter, denn als viel er wider die Pfaffen und reichen Kaufleute schreibt. Möchten sie durch seinen Bundschuh der Geistlichen Güter und der reichen Bürger Geld, Rent und Zins erschnappen, so wollten sie hernach gern Christen sein, wie ihre Eltern.' [1]

---

nur antasten, denn sie das aus christlicher Pflicht und Lieb mit guter Vernunft, Maß, Weise und ziemlicher Referenz thun, den Bischöfen nicht zur Lästerung, sondern zur Besserung und Ausrottung gemelten Mißbrauchs, der ihrer vielen selber auch wider und unleidlich ist. Aber Luther lästert, maledeit, tobt und wüthet gleich wie ein thörichter Hund ohne alle Vernunft, Maß und Weise, und läßt sich öffentlich merken, daß seine Strafe nicht aus Lieb, sondern aus Gram, Zorn, Neid und Haß herfließt, nicht zur Besserung, sondern zur Tilgung nicht des Mißbrauchs, sondern der Bisthümer und Bischöfe an ihnen selben.' ‚Es ist unläugbar, daß wir unsern Lästerern große Ursache zu diesem Ton gegeben haben mit unserem bösen und verkehrten Leben, darzu mit zu viel Ehr- und Geldsüchtigkeit, als wollten wir die ganze Welt unter uns bringen und Alles in unsern Sack raffen.' ‚Mag wohl sein, daß Etliche nicht allein Bischöfe, sondern auch andere Geistliche ihren Geiz allzu grob an Tag geben mit mancherlei neuen Funden und Auffätzen, dadurch, als vermuthlich, allein dem Pfennig nachgetrachtet wird. Findet man doch auch etliche, die es wohl verthun können und ihnen ein Bisthum allein zu wenig ist.' ‚Der allmächtige Gott verleihe uns Gnade, uns selber zu erkennen, unser Leben zu bessern und einem jeglichen seinen Stand, wie sich gebührt, zu halten, und dem gemeinen Volk wieder ein gut Exempel vorzutragen, damit nicht allein die Lehre, sondern auch das Leben rechtfertig, fruchtbar und selig befunden werde.' Vergl. auch die Stellen bei Waldau 38—40.

[1] Glos und Comment auf den 18. Artikel Blatt B. C 3. Glos und Comment auf 154 Artickeln Bl. A 3 N 4 und B 1—2. ‚Dunkt euch, daß Luther rechte Ler fürgeb,

‚Wenn auch Luther selbst,‘ schrieb Carl von Bodmann, ‚vielleicht um bei seinem Kurfürsten sich darauf berufen zu können, wiederholt in seinen Schriften sagt: der gemeine Mann solle nicht zum Schwerte greifen, so ist doch der Inhalt seiner für das Volk bestimmten Schriften aufrührerisch und alle Leidenschaften anstachelnd. Es kann darum, bei der großen Verbreitung, die sie finden und für die mit allen Mitteln gesorgt wird, nichts Anderes als Aufruhr erfolgen, und auf kirchlichem Gebiete eine völlige Auflösung aller Ordnung. Bischöfe und andere geistliche Vorgesetzte sind in seinen Augen Mörder und Räuber, deren Regiment man zerstören, die man vertreiben soll. Aber welches Kirchenthum wird er auf den Trümmern des alten errichten? So Verwunderliches wie Luther hat noch kein Häretiker verlangt. Jeder soll aus der Schrift sich seinen Glauben bilden, Jeder beurtheilen, ob die ihm vorgetragene Lehre die rechte sei oder nicht: allgemeine Willkür wird die Folge sein, endlose Streitigkeiten werden ausbrechen, Secten aller Art sich erheben und wider einander loskämpfen.‘ [1]

‚Wir Christen,‘ sagte Emser im Jahre 1524 in der seiner ‚Verwarnung

warum nehmet ir sie nicht an? warum lobet ihr die Wort und schamen euch so bald des neueren Gebrauchs, so jemand seine Wort stellet zu Werk? So ir von ußgelaufenen München und nüwen Eeprjestern nichtz halten, was müßt ir dann gut halten von dem Luther, der solch und noch vil gröber ding schreibt und lert.‘ Bl. A 2. Luther ‚reiße und raspele‘ die einheitliche Kirche ‚zu den böhmischen Haufen der Hussen‘. ‚Wiewohl du sie,‘ sagt er, ‚nicht vor langen Jahren selbst (vergl. oben S. 83—85) mehrmals Ketzer gescholten hast, nicht allein im Schreiben, sondern auch im Disputiren zu Leipzig, da du öffentlich sprachst: daß mich Doktor Eck zelht böhmischer Partei als emsigen Beschirmer, verzeihe ihm's Gott, sonderlich in einem Cirkel so großer Leute; es hat mir nie gefallen und soll mir ewiglich nimmer gefallen allerlei Zertrennung, das die Böhmen unbillig machen, daß sie sich durch eigene Gewalt absondern von unserer Einigkeit, ob auch schon das göttlich Recht für sie stünde, dieweil das höchste göttlich Recht ist: Lieb und Einigkeit des Geistes. Lies mir jetzt das, Luther, und werde nicht roth darüber.‘ Luther zerreiße und trenne den Schafstall Christi. ‚Einer spricht: ich bin gut lutherisch und will den Pfaffen helfen die Häuser auflaufen; der andere spricht dagegen: ich bin päpstlich und bleib im alten Glauben. Was soll solche Zerspaltung in Einer Kirche Christi? O Luther, du gehst nicht durch die Thür in den Schafstall Christi, ich besorg, ja ich bezweifle gar nicht, du seiest der Dieb und Mörder einer, davon (Christus) sagt, uns zu einer Warnung. Wir wissen wohl, daß er Petro hat befohlen zu weiden seine Schafe, aber von dir wissen wir's gar nicht, so du weder Schrift noch andere Zeugen für dich hast.‘ Glos und Comment auf den 18. Artikel Bl. A 3 und B. Vergl. Bl. D, warum Luther sich nicht auf die Husiten, sondern immer auf die Böhmen berufe, obgleich ‚in Behem an vil Orten frumen, redlich und ret Christen seind, die sich von uns nit haben abgesündert‘.

[1] Lucubrationes 73. Bodmann verwies für seine Behauptungen auf verschiedene Schriften Luther's, insbesondere auch auf dessen im Jahre 1523 erschienene Unterweisung: ‚daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen und einzusetzen‘. Auf diese Schrift kommen wir unten zurück.

wyder den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzketzer Martin Luther' vorgedruckten Anrede an den Kaiser, ‚werden von den Ketzern nicht mehr Christen, sondern Papisten genannt, und die hohen Glieder deines Adlers: Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten des heiligen Reiches, die sich der römischen Kirche und deines Gehorsams halten, werden schmählich verschumphiret, verachtet, verfolgt und auf einander verhetzt.' ‚Alle christgläubigen Kinder und des heiligen Reiches getreue Unterthanen,' heißt es in der Vorrede der Schrift, ‚sollen billig zu Gemüthe ziehen die grausamen unchristlichen Schmach und Injurien, damit das Lästermaul zu Wittenberg, das sich selber für einen Ecclesiasten, Propheten und Evangelisten ausgibt, unsere hochwürdigen lieben Väter und Herren: päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, des heiligen römischen Reiches Fürsten und Bischöfe gröblich verletzt, beladen und belästigt hat. In etlichen seiner jüngst ausgegangenen Büchern rühmt er sich vermessentlich, wie er päpstlicher und kaiserlicher Majestät Ungnade wohl so sehr erschrocken als ein Esel, dem ein Sack entfallen wäre; und die ehrwürdigen Bischöfe all' in gemein nennt er Esel, Larven, Maulaffen und Seelenmörder; die Fürsten des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg Lästerer Gottes und Narren; öffentlich ruft er aus: Claus Narr hätte die Sache gleich so wohl als sie mögen ausrichten. Ich geschweige der anderen groben und schändlichen Worte, damit dieses unverschämte Maul die schämigen Ohren und keuschen Herzen verwundet hat.' Aus diesem Allem sei ‚gut zu vermerken', daß ‚Luther kein rechter Ecclesiastes noch Prophet' sei, sondern deren einer, von welchen Christus spricht: ‚Hütet euch vor den falschen Propheten.'

Aus zwanzig gewissen Zeichen will Emser zu erkennen geben, daß Luther ein ‚falscher Ecclesiastes' sei.

Unter diesen ‚Zeichen' finden sich folgende: die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger ‚rühmen sich nicht also, wie Luther thut. Er will Niemand irgend etwas sein lassen, denn sich selber, verachtet und unehrt Todte und Lebende, rühmet sich, daß kein Doctor noch alter Vater das Evangelium bisher verstanden oder recht gepredigt', bis er gekommen sei. Wiederholt macht Emser auf den Widerspruch aufmerksam, daß Luther sich einerseits beklage, er sei unverhört und unüberwunden als Ketzer verurtheilt worden und könne vor den Bischöfen nicht zu Recht gelangen, und anderseits erkläre, ‚wie er vor Keinem auf Erden zu Verhör kommen und sich weder von Menschen noch Engeln richten lassen wolle'. ‚Nu wollt ich gern hören, vor wem man mit dem zu Recht fürkommen sollt, der keinen Richter weder im Himmel noch auf Erden erleiden will.'[1]

Luther suche, was nicht ein Zeichen eines wahrhaftigen Propheten sei,

[1] Bl. C 4 und B 2.

die Gunst und Freundschaft der Welt. Er habe schier die halbe Welt für sich eingenommen, ‚nämlich die unkeuschen Priester, denen er erlaubt, sie sollen und mögen Weiber nehmen', ‚item die Weiber, welchen er den Zaum des ehelichen Gebiß gar los gegürtet hat; item Mönche und Nonnen, die ihre Regel drückt, welchen er erlaubt, wider ihre Eid und Gelübde frei aus den Klöstern zu laufen, damit er, wie die Königin von Cypern, nicht allein gescholten werde; item den Adel, dem er sein Reformationsbuch zugeschrieben und ihnen das Schwert eingeräumt hat, dazu sie doch allein Knecht und Diener sind; item das gemeine Pöbel mit dem, daß er ihnen Freiheit verheißt und sagt: ein freier Christ soll keinem Menschen noch Gesetz unterworfen sein. Damit er diesen Allen ein Kissen unter das Haupt gemacht und sie durch sein Zutiteln und Liebkosen an sich gezogen hat'.

‚Die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger ermahnen,' heißt es weiter, ‚mit ihrer Lehre und Predigt das Volk Gottes zu Frieden und Eintracht', die falschen Prediger dagegen ‚lehren das Volk, wie sie ihre Hände in dem Blute der Priester waschen sollen. Ja es sagt Luther: wenngleich ein starker Aufruhr würde und Papst und Bischöfe alle sämmtlich ausrotte, deß wäre nur zu lachen; drohet ihnen dazu offenbarlich: lebe er, sollen sie keinen Frieden vor ihm haben; sterbe er, so sollen sie noch weniger Frieden haben, denen er nach seinem Tod erst große Wunden hauen will'[1].

Insbesondere behandelt Emser den Hauptpunkt der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben; er widerlegt denselben und bewährt aus der heiligen Schrift die katholische Lehre von den guten Werken, zu welchen auch alle wahrhaften Propheten und Apostel das Volk ermahnt hätten.

Ohne Glauben freilich gäbe es keine guten Werke, ‚der Glaube muß vor allen Dingen dabei und zuvor da sein, denn ohne Glauben ist Gott kein gutes Werk behagelich'. Sollten aber die im Glauben und ‚aus christlicher Liebe' vollbrachten guten Werke nicht verdienstlich und förderlich sein zum ewigen Leben, warum habe denn Christus gelehrt: wer einem Durstigen allein einen Trunk kalten Wassers reiche, werde seinen Lohn darum verdienen; warum sagte er, er werde am jüngsten Gerichte zu den Auserwählten sprechen: kommt ihr Gebenedeite, mich hat gedürstet und ihr habt mich getränkt? und so weiter. ‚Dieweil denn ein solch klein Ding, als ein Trunk Wasser ist, sein Verdienst bei Gott hat, was verdienen dann die frommen andächtigen Kinder in den Klöstern, die sich selbst hertiglich casteien und Leib und Leben wehe thun um Gottes willen? was die elenden Wittwen? was die Eheleute, die mit gleicher Bürde und Arbeit ihre Kinder zu Tugend

[1] Bl. D.

und Gottesdienst fleißig aufziehen? Item, was verdienen die getreuen Dienstboten und alle gehorsamen Unterthanen, die ihrer Herrschaft um Gottes willen getreulich dienen, gehorsam und gewertig sind? was die Regenten und Obrigkeiten, die ihren Unterssassen wol vorstehen, sie getreulich schützen und befrieden? Summa Summarum, es ist kein Stand in der Christenheit, der nicht verdienstlich, wo man ihn recht hält, und die Werke, die er erfordert, aus Lieb und Glauben zu Gott und um Gottes willen getreulich und fleißig vorbringet. Derselben, die da predigen, daß unsere guten Werke allein Danksagungen und nicht verdienstlich noch nothdürftig seien zu der ewigen Seligkeit, das sind lauter Ketzer und falsche Propheten, predigen wider die christliche Kirche und ihre Lehrer. Das ist aber wahr, daß wir um alle guten Werke, die wir vorbringen, Gott loben und danken sollen als dem, ohne dessen Gnade und Verleihung wir nichtzit Gutes anheben noch vorbringen mögen. Aber neben dieser Danksagung bleibt dennoch ein jedes Werk in seinem Werth, als Fasten: Fasten, Beten: Beten, Almosen: Almosen und so weiter, und hat ein jegliches sein Verdienst und Belohnung, sonder bei Gott zu erwarten, also daß die Demüthigen werden erhöht, die Heulenden getröstet, die, so nach der Gerechtigkeit durstet und hungert, gesättiget, und alle, die da um Gottes willen etwas thun oder leiden, ihren sondern Lohn darum empfangen werden, wie der Herr spricht zu ihnen: freuet euch und frohlocket, denn euer Verdienst ist häufend oder überflüssig in den Himmeln. Und das ist die gesunde katholische und evangelische Lehre.'[1]

Auf die ‚Bedeutung der guten Werke für die Seligkeit' kömmt Emser an mehreren Stellen zurück, auch bei der Widerlegung der lutherischen Sätze wider ‚die Gelübden der geistlichen Ordensleut'. Luther sage, diese Gelübde seien wider die Gebote Gottes, weil die Klosterleute ‚ihre Gelübde bauen auf Unglauben, denn sie verleugnen Gott und vermeinen durch ihre Werk

[1] Bl. D 3—4 und E. Vergl. F 4 und G 2. Die kirchliche Lehre von den guten Werken wurde auch in den für's Volk geschriebenen apologetischen und polemischen Schriften am häufigsten behandelt. In der Auseinandersetzung dieser Lehre sind wahre Muster, für heute so gut wie für die damalige Zeit, zwei Broschüren von Joh. Dietenberger aus den Jahren 1523 und 1524: ‚Ob der Glaube allein selig mache' und ‚Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen'. Durch beide zieht sich der Grundgedanke: ‚Unsere guten Werke schließen Gottes Gnade nicht aus, sondern haben sie mit und geschehen aus Gottes Barmherzigkeit', darum ‚soll Niemand sich auf sich selbst trösten, auf seine eigenen Werke verlassen, sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, aus welcher wir unsere guten Werke, und nit aus uns selbst haben, die wir auch in unsern Werken allein loben und preisen sollen.' Nicht minder vortrefflich ist: ‚Ein Spiegel evangelischer Freiheit' (1524), worin auch auf die bereits sichtbaren traurigen Folgen der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben hingewiesen wird, vergl Bl. B.

und Weise selig zu werden, welches ein jüdischer Glaube ist wider das erste, ander und dritte Gebot'. ‚Auf diese Ursach,' erwidert Emser, ‚liegt Luther stets für und für gleichwie ein Spielmann, der nicht mehr denn Ein Lied auf der Laute trumpeln kann. Aber wie ich vorhin oft gesagt, so verleugnet man Gott nicht mit guten Werken, sondern mit bösen, und setzen die Geistlichen ihr Datum nicht auf ihr Werk, als ob sie die Werk selig machten, sondern als in ein Mittel und bequemen Weg zu der Seligkeit. Denn gleich wie uns Gott das Getreide auf dem Felde nicht wachsen läßt ohne unsere Mühe und Arbeit, also will er uns auch den Himmel nicht geben, wir dienen ihm dann, lassen das Böse und thun das Gute. Wenn wir nun ansehen, was die Geistlichen geloben, als nämlich Keuschheit, willige Armuth, Gehorsam, Beten, Fasten, Wachen, Singen und Gott loben, so ist es ja eitel gut Ding, es thun gleich Juden oder Heiden. So dann die Geistlichen diese Ding alle thun in dem Namen und Glauben Christi und um seinetwillen, so handeln sie damit nicht wider das erste, ander, noch dritte Gebot Gottes und mag das kein jüdischer Glaube genannt werden. Denn die Juden gar nicht gut in Christum glauben, und werden nicht verdammt itzt gemelter Werke halber, sondern um ihres Unglaubens willen. Die frommen geistlichen Kinder sollen sich auch nicht betrüben, daß sie Luther so oft jüdisch und Juden heißt, in welchen er unwissend, gleichwie Kaiphas, die Wahrheit sagt, denn sie die rechten Juden sind, die sich nicht auswendig am Fleisch, sondern im Herzen geistlich verschneiden, wie Paulus spricht.'

In jedem Stande finde man ‚hoffärtige, geizige, unkeusche, störrische, ungeistliche und ungottesfürchtige Leute', darum sei es ‚kein Wunder, daß jetzo aus allen Orden etliche umfallen und aus den Klöstern laufen, denn so der Teufel was Großes ausrichten will, muß er, dem alten Sprüchwort nach, einen Mönch oder ein alt bös Weib dazu brauchen'. Luther locke Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern und verheiße ihnen Freiheit, ‚so sie doch aller Welt Knecht sein müssen, denn sie eines Theils Steine an die Mauern tragen, eines Theils heimlich Gemach ausfegen, eines Theils die Hunde auf den Gassen schlagen, und was Niemand gern thun will, müssen diese armen Leute annehmen, gleichwie die Juden in Aegypten den Quat austragen mußten'. ‚Kehret wieder, kehret wieder,' ruft Emser den Ausgetretenen zu, ‚ihr verirrten und verlorenen Brüder und Schwestern, und ziehet an euer erste Stolen, damit nicht allein wir, sondern auch die Engel im Himmel von euer Wiederfart erfreut werden.'[1]

Die wahrhaftigen Propheten und Apostel, fährt er fort, erkenne man

[1] Bl. O³ E² H. Vergl. J. Dietenberger's Wider CXXXIX Schlußrede Luther's von Gelübdniß und Geistl. Leben Bl. C bis F.

auch daran, daß sie gute Früchte brächten, ‚demüthige, geduldige, gehorsame, züchtige, keusche, fromme und gottesfürchtige Leute', die falschen Propheten und Prediger dagegen brächten ‚widerwärtige Früchte' hervor. ‚Sie machen die Leute hoffärtig, trotzig, vermessen, eigenwillig, halsstarrig, ungehorsam, ungeduldig, frevelich, lästerlich, kriegisch, neidisch, unkeusch, faul und fräßig und ohne alle Furcht Gottes. Wie wir jetzo täglich vor Augen sehen, daß die junge Welt in drei oder vier Jahren in diesen Früchten also aufgewachsen und leider so gar überhand genommen hat, daß schier kein Ehehalt[1] mehr seinen Herren oder Frauen, ich schweige das Kind seinem Vater, oder die Unterthanen ihrer Obrigkeit, gehorsam sein wollen, fürchten weder Gott noch die Welt, verachten alle Gebote, alle Gesetze, alle christliche Ordnung, daß sie auch Plato, ich schweige Christus, in seiner Gemeinde nicht hätte erleiden können.' Man habe noch niemals unter dem deutschen Volk ‚solch Betrübung, Rumohr und Aufruhr erfahren', als Luther durch seine falsche Lehre eingeführt habe.

‚Und wollte Gott, daß er allein das arme Volk verführte und nicht auch Könige und Fürsten auf einander verhetzte und mengte, daraus noch großer Jammer zu besorgen. Denn so allein Fürsten und Herren der Sache eins wären, möchten sie des Volkes Irrthum und Muthwillen desto bas dämpfen', aber er befürchte, daß Luther der Mann sei, von welchem geschrieben stehe: er werde die ganze Erde betrüben und Königreiche und Fürstenthümer bewegen, verheeren und zerrütten[2].

Fröhliche Botschaft könne man aus der Lehre Luther's nicht erkennen, wenn gleich dessen Anhänger sich als Evangelische bezeichneten. ‚Wenn man die Lutherischen fraget, ob sie glauben oder ob sie Christen oder Lutheristen seien, antworten sie: sie seien Evangelisch, welches, wo sie das von Luther's Evangelio reden, vielleicht wahr sein mag, denn gleichwie dasselbige ein Evangelium, so sein sie auch Evangelisch. Wo sie aber das von unserem Evangelio verstehen wollen, so von der christlichen Kirche bewährt und angenommen, so reimen sich ihre Worte, Weise und Werk gegen demselbigen und kommen mit einander überein gleichwie weiß und schwarz, Feuer und Wasser, Tag und Nacht, das Licht und die Finsterniß, denn gar wenig guter Botschaft und guter neuer Gezeiten von ihnen gehört oder verkündet wird.'

Zu dem sichtlichen Verfall der Sitten des Volkes trügen Luther's sogar in öffentlichen Predigten vorgetragene Sätze über das geschlechtliche und eheliche Leben wesentlich bei[3]. Emser widmet denselben ein eigenes Capitel,

[1] Dienstbote. [2] Bl. E. H⁴.

[3] Vergl. oben S. 110 N. 3. Die dort aus der Schrift ‚De capt. Babyl. Eccl.' mitgetheilten Sätze wiederholt Luther in seiner im Jahre 1522 erschienenen ‚Predigt vom

worin er die ‚unchristliche Zerreissung der heiligen Ehe' beklagt und sich gedrungen sieht, daran zu erinnern, ‚daß zu Reinigkeit und Keuschheit Leibes und der Seelen gerathen haben Christus, Paulus und alle alten christlichen Lehrer von Anbeginn der Kirche bis auf dieses Tag'[1].

---

ehelichen Leben' und fügt hinzu: ‚Solchen Rath habe ich zu der Zeit geben, da ich noch scheu war. Aber jetzt wollte ich wohl das drein rathen und einem solchen Mann, der ein Weib also aufs Narrenseil führet, wol das in die Wolle greifen. Desselbigen gleichen auch einem Weibe, wiewohl das seltsamer ist, denn mit Männern.' Da die Ehe ‚ein äußerlich leiblich Ding, wie andere weltliche Handthierung' sei, so könne der Christ auch ‚mit einem Heiden, Juden und Türken ehelich werden und bleiben'. ‚Kein Laster oder Sünde' hindere die Ehe. ‚David brach die Ehe mit Bathseba, Urias Weibe, und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laster verwirkt; noch gab er dem Papst kein Geld, und nahm sie darnach zur Ehe, und zeugete den König Salomon mit ihr.' Bezüglich der Ehescheidung predigte er dem Volke: ‚Drei Ursachen weiß ich, die Mann und Weib scheiden. Die erste, wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe ist . . .' Die ander ist der Ehebruch. ‚Um Ehebruchs willen scheidet Christus Mann und Weib, daß, welches unschuldig ist, mag sich verändern.' ‚Aber öffentlich sich scheiden, also, daß sich eins verändern mag, das muß durch weltliche Erkundung und Gewalt zugehen, daß der Ehebruch offenbar sei vor Jedermann; oder, wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wissen der Gemeinde sich scheide: daß abermal nicht ein jeglicher ihm Ursach nehme zu scheiden, wie er will. Fragest du dann, wo soll das andere bleiben, wenn es vielleicht auch nicht kann Keuschheit halten? Antwort: darum hat Gott im Gesetz geboten, die Ehebrecher zu steinigen, daß sie diese Frage nicht dürften. Also soll auch noch das weltliche Schwert und Obrigkeit die Ehebrecher tödten. Denn wer seine Ehe bricht, der hat sich schon geschieden, und ist für einen todten Menschen geachtet. Darum mag sich das andere verändern, als wäre ihm sein Gemahl gestorben, wo er das Recht halten und ihm nicht Gnade erzeigen will. Wo aber die Obrigkeit säumig und lässig ist und nicht tödtet, mag sich der Ehebrecher in ein ander fern Land machen und daselbst freien, wo er sich nicht halten kann. Aber es wäre besser todt, todt mit ihm, um böses Exempels willen zu meiden. Wird aber Jemand dieß anfechten, und sagen: damit werde Luft und Raum gegeben allen bösen Männern und Weibern, von einander zu laufen und in fremden Landen sich verändern. Antwort: was kann ich dazu? Es ist der Obrigkeit Schuld; warum erwürget sie die Ehebrecher nicht? so dürfte ich solchen Rath nicht geben.' Als dritte Ursache für eine Ehescheidung gibt er an: ‚wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht'. Die ganze Stelle läßt sich wegen ihrer Unzüchtigkeit nicht mittheilen. Sie schließt: ‚Hier muß weltliche Obrigkeit das Weib zwingen oder umbringen. Wo sie das nicht thut, muß der Mann denken, sein Weib sei ihm genommen von Räubern, und umgebracht, und nach einer andern trachten.' Sämmtl. Werke 20, 60—61. 65—66. 69—73.

[1] Bl. R 1—4. Vergl. J. Dietenberger's: Von Menschenler Bl. C 3. ‚Die Schrift ist auf's Höchste wider dich (Luther), es ist auch eitel Gleißnerei, was du fürwendest', ‚all dein Schreiben ist nur ein Schein und Gleißen in schönen geblümten Worten, genügt allein zu verführen das einfältig christgläubige Volk. Hast ein Brandmal in deinem Gewissen; machest Sünd und Gewissen, da kein Sünd und Gewissen ist; da Sünd und Gewissen ist, machest du kein Sünd und Gewissen.'

‚O ihr werthen Deutschen und frommen alten Christen,‘ ruft Emser aus, ‚ich ermahne, flehe und bitte euch um das bittere Leiden Christi willen, daß ihr bei dem Glauben eurer Eltern fest stehen und euch von diesem neuen Hieroboam in keinen Weg verführen lassen wollt. Denn all' sein Anschlag darauf geht, daß er euch und eure Kinder von diesen zweien christlichen Erztugenden, nämlich von euerm alten Glauben und von dem Gehorsam euer Oberkeit abwenden möcht.‘ ‚Die Ketzer bilden dem Volke ein, man soll den Geistlichen, Papst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen weder Opfer, Zins, Decem noch andere Gerechtigkeit mehr geben, und dazu nehmen, was sie haben. Lieber, warum rathen sie das? Sie können freilich wol bedenken, wann die Priester nichtzit mehr haben sollten, daß sie auch nicht mehr beten, predigen, Sacramente reichen und andere Sachen, so ihrem Amt zuständig und dem christlichen Volk zur Seligkeit von Nöthen, auswarten können.‘ ‚Wie möchten aber die Ketzer einen subtilern Weg erdacht haben, die Christenheit zu tilgen, denn daß Priester, Messe, Kirche, Altar, Sacrament und alle christliche Uebung gestört und abgethan, dadurch uns aller Trost und Hoffnung unserer Seligkeit entzogen wurd, und danach ein Jeglicher lebte wie er selber wollt, und welcher baß mochte, den andern in Sack stieß. Aber das närrische Volk weiß nicht anders, dann wenn sie allein die Priester verfolgen und vertreiben, so sei es alles ausgericht, und gedenke nicht, wie ein elender Jammer es um sie werden würd, wenn der Ketzer Anschlag ein Fürgang hätte.‘ ‚O ihr frommen Deutschen, gedenkt an diese Verwarnung.‘

‚Ich weiß wol, was Anfechtung, Drohung und Fährlichkeit ich allein bisher um dieser Sache willen erlitten hab, auch von denen, die vorhin meine besten Freunde gewesen. Doch wie dem Allem, bin ich ihrer keinem gram, hab auch ihrer keinem nie Leids noch Arges gethan, dergleichen ermahne ich euch all, daß ihr keinen Gram noch Neid zu ihnen traget, denn welcher seinen Bruder neidet, der ist ein Todtschläger vor Gott und schuldig des Gerichtes. Zudem so werden ihrer der mehre Theil aus Unwissenheit, daß sie die Sache bisher nicht recht verstanden, verführt und betrogen, die ungezweifelt, wo sie mit der Zeit der Wahrheit recht unterrichtet, die Hand wieder von Luthern abziehen werden. Daß aber ihr und sie und alle, die mit falscher Lehre nicht vergiftet werden wollen, sich Luther's Bücher meiden, ist gar mein getreuer Rath. Denn ob er gleich was Gutes zuweilen untergemenget, so ist doch des Giftes so viel, daß es das Gute tödtet und auslöscht.‘

‚Aus obgeschriebenem Büchlein,‘ redet Emser am Schluß den Kaiser an, ‚wird Deine Majestät wohl erkunden, wie wir Deutschen aus Luther's falscher Lehre, Frevel und Durstigkeit, durch einander vermenget, und nicht allein von unserem alten Glauben, sondern auch von Deinem und allem

christlichen Gehorsam abgeführt werden, also daß alle Stände wanken und zittern.'[1]

Aus den religiösen Wirren erfolgte naturgemäß der allenthalben sichtbare Niedergang des geistigen Lebens.

Die Universitäten verfielen ‚binnen wenigen Jahren mit einer eben so beklagenswerthen wie erstaunlichen Raschheit', denn ‚die studirenden Jünglinge', klagte man im Jahre 1524, seien nicht mehr bedacht auf ernstere Studien: sie üben sich nur noch in religiösen Kämpfen und Zänkereien; lesen, schreiben und verbreiten kleine Abhandlungen und Flugschriften; sie verfallen in Rohheit und Sittenlosigkeit, wollen aber gleichzeitig dabei Verkündiger neuer Weisheit und Verbesserer des öffentlichen Lebens sein[2].

Luther hatte die Universitäten verrufen als Mördergruben, als Molochtempel, als Synagogen des Verderbens[3]; in einer im Jahre 1521 gehaltenen und in mehreren Ausgaben veröffentlichten Predigt hatte er sich sogar dahin ausgesprochen: ‚die hohen Schulen wären werth, daß man sie alle zu Pulver machet; nichts Höllischer und Teuflischer ist auf Erden kommen von Anbeginn der Welt; wird auch nicht kommen.'[4]

In gleichem Tone sprachen unzählige Prädikanten und ergingen sich in Schmähungen gegen alle weltliche Gelehrsamkeit.

Am schwersten wurden von der ‚Ungunst der Zeit', wie die Neugläubigen sich ausdrückten, zunächst die schönen Wissenschaften, die humanistischen Studien, betroffen. Vor dem Beginn der religiösen Streitigkeiten standen diese in einer solchen Blüte, daß Cicero sich bald ‚hätte in einen Winkel verkriechen müssen', in Kurzem aber war kaum noch eine Spur dieser Blüte mehr vorhanden.

‚Unter dem Vorwande des Evangeliums,' schrieb der Humanist Eobanus Hessus im Jahre 1523 aus Erfurt, ‚unterdrücken hier die entlaufenen Mönche ganz und gar die schönen Wissenschaften. In ihren verderblichen Predigten entreißen sie den rechten Studien ihr Ansehen, um ihre Tollheiten der Welt als Weisheit zu verkaufen. Unsere Schule ist ganz verödet; wir sind verachtet.'[5] ‚So tief sind wir gesunken,' klagte er seinem Freunde Camerarius,

---

[1] Bl. B 1—3.

[2] Vergl. Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. L 2.

[3] Vergl. oben S. 194—196.

[4] Sämmtl. Werke 7, 63; in einer Predigt über Römerbrief 15, 4—13. Luther that den Ausspruch in seinem Aerger gegen Aristoteles, ‚diesen todten Heiden, da kein Kunst, sondern eitel Finsterniß innen ist'. Die Stellen finden sich nur in den ältesten Ausgaben der Predigt. Vergl. die Note 59 zu Sämmtl. Werken 7, 63 und dazu XL.

[5] Vergl. Schwertzell 37.

‚daß uns nur noch die Erinnerung an unser früheres Glück übrig geblieben ist; die Hoffnung, es wieder erneuern zu können, ist völlig verschwunden.‘[1] ‚Unsere Schule ist verfallen,‘ klagte ebenso Euricius Cordus in einem Briefe an seinen Freund Draconites im Jahre 1523, ‚und unter den Studirenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Feldlager nicht größer sein kann; es verdrießt mich hier zu leben.‘ ‚Welch ein Verfall der Wissenschaften,‘ schrieb gleichzeitig der Humanist Nossen, ‚ist über uns hereingebrochen. Niemand kann mit trockenen Augen sehen, wie hier aller Eifer für Wissenschaft und Tugend verschwunden ist. Ich fürchte Nichts so sehr, als daß, nachdem die Grundlage der Wissenschaften zerstört worden, auch alle Frömmigkeit verfallen und eine Barbarei eintreten wird, welche die geringen Ueberbleibsel von Religion und Wissenschaft vollständig vernichtet.‘[2]

‚Niemand würde es früher geglaubt haben,‘ sagte in demselben Jahre 1523 der Decan der Erfurter philosophischen Facultät in einem amtlichen Berichte, ‚wenn Einer vorausgesagt hätte, daß in Kurzem unsere Universität so verfallen werde, daß kaum noch ein Schatten des frühern Glanzes zurückbleibe, wie wir das jetzt, o des Schmerzes, vor Augen sehen. Die Sache der Universität wird auf den Kanzeln behandelt, daß fast nichts ungeschmäht bleibt, was früher in Ehren stand.‘ ‚Alle wissenschaftlichen Studien liegen verachtet zu Boden,‘ schrieb der Rector der Hochschule, ‚die academischen Ehren sind verhaßt, unter der studirenden Jugend ist alle Zucht verschwunden.‘ ‚Doch was Wunder,‘ fügt er hinzu, ‚daß solches den Schulen geschieht, da nicht einmal die Religion, welche durch so viele Jahrhunderte Verehrung genoß, gegen Schmähungen gesichert ist. So haben es unsere Sünden verdient, daß es parteisüchtigen Menschen jetzt gestattet ist, ungestraft Alles anzutasten, wie es ihnen in den Sinn kommt, daß fast nur das gepriesen wird, was vordem verachtet wurde.‘[3]

Von Jahr zu Jahr verringerte sich in Erfurt die Zahl der Lehrer wie der Studirenden; man fand kaum noch Jemand, der zur Annahme eines academischen Amtes Bereitwilligkeit zeigte. Vom Mai 1520 bis 1521 waren noch dreihundertelf Studenten immatriculirt worden, im folgenden Jahre sank die Zahl der Immatriculirten auf hundertzwanzig, im Jahre 1522 auf zweiundsiebzig, im Jahre 1523—1524 auf vierunddreißig herab[4].

Ein gleicher Verfall des wissenschaftlichen Studiums trat in Wittenberg ein. ‚Ich sehe,‘ sagte Melanchthon im Jahre 1523 in einem Briefe an Eoban, ‚daß du denselben Schmerz empfindest, wie ich, über den Verfall

[1] Kampschulte 2, 201.
[2] Kampschulte 2, 175. 180. [3] Kampschulte 2, 179—184.
[4] Vergl. die Uebersicht der jährlichen Immatriculationen bei Kampschulte 2, 219.

unserer Studien, die erst vor Kurzem ihr Haupt erhoben hatten und nun wieder zu versinken beginnen. Diejenigen, welche die profanen Wissenschaften nicht wollen, denken, glaube mir, nicht viel besser über die theologischen.' ‚Wenn jenes goldene Zeitalter eingetreten wäre,' schrieb Melanchthon später bei Herausgabe seiner Schriften, ‚auf welches wir bei dem blühenden Zustande der Wissenschaften früher hoffen durften, so würden meine Schriften freudiger, zierlicher und glänzender sein, aber die verhängnißvolle Zwietracht, welche bald folgte, hat auch meine Studien verscheucht.' Er hatte seine Studien ‚so fröhlich begonnen', aber schon im Jahre 1524 seufzte er mitten unter den religiösen Wirren: ‚Ich lebe hier nicht anders als in einer Wüste. Fast habe ich mit Keinem Umgang als mit beschränkten Geistern, an welchen ich auf keine Weise Gefallen finde; darum sitze ich zu Hause wie ein lahmer Schuster.' ‚Keinen habe ich hier,' äußert er sich in einem andern Briefe, ‚der mir gleichgesinnt wäre, sondern es sind, wie Plato sagt, Wolfsfreundschaften voller Sorge und Mühseligkeit.' Alle seine Bemühungen für die Hebung der schönen Wissenschaften in Wittenberg scheiterten durchaus [1]. In vertraulichen Briefen nahm er keinen Anstand, die Schuld der Verachtung der Wissenschaft wesentlich den Wittenberger Theologen beizumessen [2].

Auch die übrigen norddeutschen Universitäten, wie Leipzig [3] und Rostock, sanken von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung herab. In Rostock, wo früher alljährlich bis an dreihundert Studenten immatriculirt wurden, meldeten sich im Jahre 1524 nur noch achtunddreißig, im Jahre 1525 nur noch fünfzehn an [4].

---

[1] Seine Briefe im Corp. Reform. 1, 575. 604. 613. 679. 683. 695. 726. 894. Vergl. die Abhandlung: ‚Reformation und Literatur' in den hist.-pol. Bl. 19, 259 ff. Döllinger, Reformation 1, 354.

[2] Corp. Reform. 1, 887 und 2, 513. Vergl. 1, 830.

[3] In Leipzig wurden in den Jahren 1508 1522 nicht weniger als 6485, in den Jahren 1523—1537 nur 1935 Studirende immatriculirt. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Gesch. der Universität Leipzig. in den Abhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3, 594—597.

[4] In Rostock belief sich im Frühjahre 1512 die Zahl der Immatriculirten auf 119, im Wintersemester auf 186 und ‚auch die Jahre unmittelbar vor dem Anfange der Reformation lassen noch keine Abnahme der Studirenden erkennen'. Seit dem Ausbruch der religiösen Kämpfe aber war die Zahl derselben in fortwährendem Sinken, so daß im Sommersemester 1524 nur 24, im Wintersemester nur 14, im Sommersemester 1525 nur 11, im Wintersemester nur 4 immatriculirt wurden Im Wintersemester 1526 fand nicht eine einzige Immatriculation statt. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert 290—203. 372. 387. ‚Zu diesen Zeiten,' sagt ein Chronist (Grape's Evangel. Rostock 109), ‚ist eine solche Verwüstung, sozusagen, der Academie gewesen, daß, wenn man einen Doctor genannt, gewesen, als wenn man ihn, weiß nicht was genannt.' Vergl. Döllinger, Reformation 1, 575.

Dasselbe traurige Bild bieten auch die süddeutschen Hochschulen, wie Basel, Heidelberg, Freiburg, dar. ‚Die Universität liege gleichsam wie todt und begraben da,' klagte man aus Basel seit 1524, ‚leer seien die Stühle der Lehrer wie die Bänke der Lernenden.' Im Jahre 1522 ließen sich dort nur neunundzwanzig, im Jahre 1526 nur fünf neue Studenten einschreiben[1]. In Heidelberg waren um das Jahr 1525 mehr Lehrer als Studenten vorhanden[2]. ‚Ich habe noch kaum sechs ständige Zuhörer,' schrieb im Jahre 1523 Ulrich Zasius, der berühmteste aller Rechtslehrer, aus Freiburg, ‚und diese sind obendrein noch Franzosen.' ‚Ich versehe mein Lehramt mit großem Eifer, wenn ich auch nicht weiß, ob und welche Zuhörer ich haben werde, aber beinahe ist mir das Amt zuwider, weil die Wissenschaft des Rechtes so sehr verachtet wird.' ‚Hier ist,' wiederholte er im Jahre 1524, ‚ein merkwürdiger Mangel an Studenten, und ich sehe keine Hoffnung auf Besserung.'[3] Die Universität zu Wien, welche unter Kaiser Maximilian mit ihren Hunderten von Lehrern und manchmal jährlich siebentausend Studenten eine der ersten Hochschulen Europa's gewesen, gerieth in Folge der religiösen Wirren allmählich in eine solch ‚erbärmliche Lage', daß sie kaum noch einige Dutzend Studenten zählte; die juristische Facultät mußte für einige Zeit ihre Hörsäle schließen wegen Mangel an Studirenden[4].

Wo die neue Lehre ungehindert gepredigt werden konnte, arbeiteten zahllose Prädikanten mit vollem Bewußtsein an dem Untergang aller wissenschaftlichen Bildung; planmäßig ging man darauf aus, auf den Trümmern der kirchlichen und wissenschaftlichen Anstalten eine Herrschaft des unwissen-

[1] Vergl. Vischer, Gesch. der Universität Basel 185. ‚Mit der körperlichen Pest, corporum pestis, trug vereint die Reformation, die animorum pestis, wie die Matrikel seit 1526 sich bei jedem Rectorate ausdrückt, mit ihren Erschütterungen dazu bei, neue Schüler vom Besuche abzuhalten, alte zu vertreiben.' Vischer 258.

[2] ‚. . . Universitatem magna ex parte decrescere defloresceque, in eam pervenisse infelicitatem, ut plures sint professores quam auditores.' Vergl. die Berathung und das Gutachten von Rector und Senat bei Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg 390.

[3] Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 249—250

[4] Im Jahre 1517 belief sich die Zahl der Immatriculirten in Wien auf 667, im Jahr 1520 auf 569. Seit 1522 erfolgte ein rascher Verfall, ‚praecipue,' heißt es in den Universitätsacten, ‚quia ea tempestate secta Lutherana plerosque a suscipiendis gradibus dehortabatur.' Die Gelehrten, erklärte der Rector Friedrich Herrer, seien ‚in Haß des gemeinen Mannes' gekommen. Vergl. Kink, Gesch. der Wiener Universität 1, 233. 253—254. Aschbach 2, 86 Note 2, 294. Ueber die Abnahme der Frequenz in Ingolstadt seit 1518 vergl. Prantl, Gesch. der Universität in Ingolstadt 1, 164. In Cöln wurden im Jahr 1516 noch 370, im Jahr 1521 noch 251, im Jahr 1527 nur 72 Studenten immatriculirt. Vergl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 208.

den Pöbels unter Leitung kirchlicher Demagogen aufzurichten[1]. Man handelte nach denselben Grundsätzen, welche im fünfzehnten Jahrhundert von der hussitischen Partei der Taboriten in Böhmen verkündigt waren. ‚Wer die freien Künste studirt,' erklärten diese, ‚oder sich in denselben graduiren läßt, ist eitel und heidnisch und sündigt gegen das Evangelium. Sämmtliche Wahrheiten der Philosophie und der freien Künste, wenn sie auch dem Gesetze Christi dienlich sind, muß man nicht studiren, sondern als heidnisch abthun und die Schulen zerstören.'[2]

‚Wie die gegenwärtige Zeit,' schrieb Glareanus im Jahre 1524 an Wilibald Pirkheimer, ‚unter allen die unruhigste ist, so fürchte ich, es werden bald die Wissenschaften mit der Kenntniß der Sprachen wieder verloren gehen. Darauf gehen Leute hinaus, welche sich rühmen, die Frömmigkeit wieder in's Leben zu rufen und sich selbst als die Geißeln der Sophisten rühmen, während sie doch dümmer sind als alle Sophisten. Wie aber Frömmigkeit ohne ächte Wissenschaft und ohne Kenntniß der griechischen Sprache aufgerichtet werden soll, sehe ich in keiner Weise ein. Und doch schreien diese Menschen mit großem Gebrüll, es sei nicht nothwendig, Latein oder Griechisch zu studiren; es genüge, wenn man Deutsch und Hebräisch verstehe. Man will aus der Christenheit gleichsam ein zweites Türkenreich machen.'[3] Den Prädikanten, welche von den Kanzeln herab die unerfahrene Jugend von den Studien abmahnten, sollte man, meinte Melanchthon im Jahre 1524, die Zunge ausschneiden[4].

Mit dem allerorts zu Tage tretenden Verfalle des wissenschaftlichen Sinnes und dem Verfalle der Achtung und Liebe, welche die Wissenschaften vor dem Aufkommen des neuen Evangeliums bei allen Ständen genossen, stand in engem Zusammenhange der Verfall des deutschen Buchhandels. Seit dem Jahr 1523 hörte die Thätigkeit der großen Verleger, wie Ryn-

---

[1] So sagt zutreffend Döllinger, Reformation 1, 440.

[2] Vergl. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 391. ‚. . . Quod omnes veritates in philosophia et in artibus legis Christi promotivae nullo unquam modo sunt amplectendae sive studendae.' Brezowa bei Höfler 1, 440. Vergl. Palacky 3[b], 189. Lechler 2, 272—274. Aschbach, Kaiser Sigmund 3, 101. 102. v. Bezold, Zur Gesch. des Hussitenthums 48—49. Auch der, taboritischen Lehrmeinungen huldigende Verfasser der sog. ‚Reformation Kaiser Sigmund's' erklärte: ‚Alle Kunst der Gelehrtesten ist der Welt nicht mehr nütze, sie müssen müßig gehen, ihr Studiren und die Arbeit, die sie gethan haben, ist verloren; es wird Niemand durch sie gebessert.' ‚Ich erkenne nicht anders, als daß ihre Weisheit uns ein Weg sei zur Hölle; das ist auch wahrlich wahr.' Boehm 60 Note 3.

[3] Pirkheimer, Opera edid. Goldast. 314. Vergl. Schreiber, Glareanus 68. Der Brief gehört dem Jahre 1524, nicht 1514 an.

[4] ‚Linguas profecto praecidi oportet iis, qui pro concionibus passim a literarum studiis imperitam juventutem dehortantur.' Corp. Reform. 1, 666.

mann in Augsburg, der Brüder Alantsee in Wien, allmählich auf; der ehemals so großartige Froben-Lachner'sche Verlag in Basel wurde völlig lahm gelegt. Alle rechtlichen Verhältnisse des Buchhandels wurden verwischt; ‚das literarische Eigenthum galt für vogelfrei'; nur die Hausirer ‚machten gute Geschäfte' in Stadt und Land. Haufenweise zogen sie aus und boten polemische Schriften, Carricaturen und Schandbilder feil; in den größeren Städten wogten Händler aller Art durch einander. In Nürnberg zum Beispiel handelten neben den Buchdruckern und Buchführern die Krämer mit Broschüren; feilbietende Buben trieben sich in der Stadt umher; am Markte unter dem Rathhaus setzten sich, den Verordnungen des Rathes zum Trotz, fremde Hausirer stets von Neuem fest[1].

Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so geriethen auch die niederen Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. Luther selbst sprach darüber die bittersten Klagen aus. ‚In deutschen Landen,' sagte er im Jahre 1524 in einem Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherren der Städte, lasse man ‚jetzt allenthalben die Schulen zergehen'. ‚Die hohen Schulen werden schwach, Klöster nehmen ab und will solches Gras dürre werden, und die Blume fällt dahin.' Wo Klöster und Stifte aufgehoben worden, wolle Niemand ‚mehr lassen Kinder lehren noch studiren'; ‚soll der geistliche Stand', sage man, ‚Nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und Nichts dazu thun'.

Das Alles, erklärte er, sei ein Werk des Teufels. Unter dem Papstthum habe der Teufel seine Netze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen, ‚daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte sollen

[1] Näheres über den Verfall des Buchhandels bei Kirchhoff 1, 79—102. Hase 71. ‚Apud Germanos,' schrieb Erasmus im Jahre 1524, ‚vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana.' Op. 3, 824; vergl. 777. ‚Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei (des hl. Augustinus) vendere Francofordiae.' pag. 842. In einem Briefe an Pirkheimer sagt er: ‚Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus. Duo tantum quaerunt, censum et uxorem. Cetera praestat illis evangelium hoc: potestatem vivendi, ut velint.' In den Colloquien äußert er sich: ‚Nos Evangelici quatuor res potissimum venamur, ut ventri bene sit, ne quid desit iis, quae sub ventre sunt, tum ut sit, unde vivamus, postremo, ut liceat, quod lubet, agere. Haec si suppetant, inter pocula clamamus: Io Triumphe, Io Paean, vivit Evangelium, regnat Christus.' Vergl. diese und andere Aussprüche des Erasmus über den nachtheiligen Einfluß des neuen Evangeliums auf Schulwesen, Literatur und Wissenschaft bei Döllinger, Reformation 1, 437—439. Vergl. auch, wie Cochläus über die Vernichtung des wissenschaftlichen Ruhmes der Deutschen durch die heraufbeschworenen religiösen Wirren sich aussprach, bei Otto 117, 131.

entlaufen, ohne sonderlich Gottes Wunder'[1], jetzt dagegen wolle er, weil seine Stricke durch Gottes Wort verrathen worden, ‚gar nichts lassen lernen'. ‚Niemand glaubt, welch ein schändliches, teuflisches Fürnehmen das sei, und gehet doch so still daher und will den Schaden gethan haben, ehe man rathen, wehren und helfen kann. Man fürchtet sich für Türken, und Kriegen und Wasser, denn da versteht man, was Schaden und Frommen sei, aber was hie der Teufel im Sinne hat, siehet Niemanden, fürchtet auch Niemand, geht still herein. So doch hie billig wäre, daß, wo man einen Gulden gäbe, wider die Türken zu streiten, wenn sie uns gleich auf dem Hals lägen, sie hundert Gulden geben würden, ob man gleich nur einen Knaben könnt damit auferziehen, daß ein rechter Christenmann würde.'

‚Da ich jung war,' fährt er fort, ‚führete man in den Schulen das Sprüchwort: nicht geringer ist es, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen. Das sagte man darum, daß man die Schulmeister erschrecket, denn man wußte dazumal keine schwerere Sünde, denn Jungfrauen schänden. Aber, lieber Herr Gott, wie gar viel geringer ist's, Jungfrau oder Weiber schänden' gegen jene Sünde, ‚da die edlen Seelen verlassen und geschändet werden. O wehe der Welt immer und ewiglich. Da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher, und ist leider Niemand, der sich des armen jungen Volkes annehme und regiere, da läßt man's gehen, wie es gehet.' ‚Lieben Herren, muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzähligen Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlich Friede und Gemach habe, warum soll man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern.' Durch das von ihm verkündete ‚Evangelium' seien die Bürger von so vielen reichen Spenden, die sie unter dem Papstthum dargereicht, befreit worden, nur den zehnten Theil derselben möchten sie doch auf die Wiederaufrichtung der Schulen verwenden. ‚Es soll sich ein jeglicher Bürger selbs des lassen bewegen: hat er bisher so viel Geld und Gut an Ablaß, Messen, Vigilien, Stift, Testament, Jahrtagen, Bettelmönchen, Bruderschaften, Wallfahrten und was des Geschwürms mehr ist, verlieren müssen und nun hinfort von Gottes Gnaden solchs Raubens und Gebens los ist, wollt doch Gott zu Dank und zu Ehren hinfort desselben einen Theil zu Schulen geben, die armen Kinder aufzuziehen, das so herzlich wol angelegt ist, so er doch hätte müssen wol zehnmal so viel vergebens den obgenannten Räubern, und noch mehr geben ewiglich, wo solch Licht des Evangelii nicht kommen wäre und ihn davon erlöset hätte.' ‚So müssen wir ja Leut haben, die uns Gottes Wort und Sacramente reichen, und Seelwarter sein im Volk. Wo wollen

[1] also fast kein Knabe entbehrte des Einflusses der Schulen.

wir sie aber nehmen, so man die Schulen zergehen läßt und nicht andere christliche aufrichtet.' [1]

‚Ich habe nun,' klagte er in demselben Jahre 1524 in einem Sendschreiben an seine Anhänger in Riga und Livland, ‚viel geprediget und geschrieben, daß man in Städten sollt gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche, gute Pfarrherrn und Prediger würden und das Wort Gottes reichlich im Schwang bliebe, so stellet man sich so faul und lässig dazu, als wollte Jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, daß mich dünkt, es will dahin kommen, daß Beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, daß sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren.' Früher habe eine Stadt von vier- oder fünfhundert Bürgern allein den Bettelmönchen, abgesehen von den Ausgaben für Bischöfe, Officiale, Stationirer und Bettler, fünf- bis siebenhundert Gulden jährlich gegeben, jetzt dagegen sei ‚in deutschen Landen ein solch arm, elend verloren Regiment', daß man kaum hundert oder zweihundert Gulden für Schulen und Predigtstuhl aufbringen wolle. Hunderte von Geistlichen und Mönchen habe man auf das Ueberflüssigste erhalten, selbst Land und Leute, Städte und Schlösser habe man ihnen zugewiesen, jetzt behandle man die Prediger, wie der reiche Mann den Lazarus behandelte, man könne nicht drei Prediger ernähren: überall regiere Geiz und Sorge der Nahrung. Man handle ‚ohne alle Noth als ungläubige Heiden', darum werde Gott die Zeit einer grausamen Theuerung kommen lassen, und das geschehe mit Recht [2].

Die kirchliche Lehre von den guten Werken, durch die der Mensch seinen Glauben an Christus bethätigen und sich Verdienste für die Ewigkeit sammeln sollte, hatte während des Mittelalters unzählige milde Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser in's Leben gerufen, hatte die Dome und Kirchen geschaffen und mit den herrlichsten Kunstwerken ausgeschmückt, hatte die höheren und niederen Schulen gegründet und mit Stiftungen aller Art versehen. Die neue Lehre von der Recht-

[1] Sämmtl. Werke 22, 171—174. 177. 193.

[2] Bd. 41, 131—132. Vergl. Bd. 8, 86, aus dem Jahr 1524. ‚Man kann nu nicht hundert Gulden aufbringen, einen guten Schulmeister oder Prediger zu bestellen, da man vorhin tausend, ja unzählig Geld hat gegeben zu Kirchen, Stiften, Messen, Vigilien und dergleichen.' In Enoch Widemann's Stadtchronik von Hoff heißt es: ‚Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luther's Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten, daher denn Jedermann den Pfaffen Feind ward, daß man sie verhöhnte und verirte, wo man konnte.' Vergl. Döllinger, Reformation 1, 434.

fertigung allein durch den Glauben und der Verdienstlosigkeit der guten Werke durchschnitt den Nerv der Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens und wirkte zugleich zerstörend auf die von den Vorfahren überkommenen Einrichtungen und Anstalten.

Der zuverlässigste Gewährsmann auch für diese Thatsachen ist Luther selbst.

Unzähligemal spricht er in seinen Schriften von der großen Mildthätigkeit, die unter dem Papstthum geherrscht habe. ‚Da schneite es zu,‘ sagte er, ‚mit Almosen, Stiften und Testamenten‘, unter den Evangelischen dagegen wolle ‚Niemand einen Heller geben‘ [1]. ‚Unter dem Papstthum waren die Leute milde und gaben gern, aber jetzt unter dem Evangelio gibt Niemand mehr, sondern einer schindet nur den andern und ein jeglicher will Alles allein haben. Und je länger man das Evangelium prediget, je tiefer die Leute ersaufen in Geiz, Hoffart und Pracht, eben als sollte der arme Bettelsack ewig hie bleiben.‘ ‚Alle Welt schindet und schabet, und will doch Niemand geizig, sondern Jedermann will gut evangelisch und rechte Christen sein. Und gehet solch Schinden und Schaben über Niemand so sehr als über Bruder Studium und über die armen Pfarrherren in Städten und Dörfern. Diese müssen ‚herhalten und sich schinden und würgen lassen‘, und was Bauern, Bürger und Adeliche erschinden, ‚das verprassen, verschlemmen und verprangen sie mit allzu überflüssiger Kost und Kleidung, jagen's entweder durch die Gurgel oder hängen's an den Hals. Darum habe ich oft gesagt, solch Wesen könne nicht länger stehen, es müsse brechen; entweder der Türke oder sonst Bruder Veit wird kommen, und auf einmal rein wegnehmen, was man lange Zeit geschunden, gestohlen, geraubet und gesammelt hat, oder der jüngste Tag wird drein schmeißen und des Spiels ein Ende machen.‘ [2] An anderen Stellen sagt er: ‚Im Papstthum war Jedermann barmherzig und mild, da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht.‘ Jetzt wolle, obgleich man sich doch dankbar erzeigen solle ‚für das heilige Evangelium‘, Niemand etwas geben, ‚sondern nur nehmen‘. ‚Zuvor konnte eine jegliche Stadt, danach sie groß war, etliche Klöster reichlich ernähren, will geschweigen der Messepfaffen und reichen Stift‘; jetzt sperre man sich, auch nur zwei oder drei Prediger, Seelsorger und Unterweiser der Jugend in einer Stadt zu ernähren, selbst dann, wenn es nicht ‚vom eigenen, sondern fremden Gute‘ wäre, ‚das noch vom Papstthum her überblieben‘ sei [3].

Von Jahr zu Jahr verstärkten sich seine Klagen. ‚Die, so da sollten rechte Christen sein, weil sie das Evangelium gehöret, die sind viel ärger und unbarmherziger worden, als zuvor; wie man itzt solches siehet für Augen

[1] Sämmtl. Werke 43, 164. [2] Bd. 5, 264—265. [3] Bd. 13, 123.

allzustark erfüllet. Zuvor, wo man sollt unter des Papstthums Verführung und falschen Gottesdiensten gute Werke thun, da war Jedermann bereit und willig.' ‚Jetzt hat dagegen alle Welt nichts anders gelernt, dann nur schatzen, schinden und öffentlich rauben und stehlen, durch Lügen, Trügen, Wuchern, Uebertheuern, Uebersetzen. Und Jedermann gegen seinen Nächsten handelt, als halte er ihn nicht für seinen Freund, viel weniger für seinen Bruder in Christo, sondern als seinen mördlichen Feind, und nur allein gern Alles wollt zu sich reißen, und keinem Andern nichts gönnet. Das gehet täglich und nimmt ohne Unterlaß überhand, und ist der gemeinste Brauch und Sitte in allen Ständen, unter Fürsten, Adel, Bürger, Bauern, in allen Höfen, Städten, Dörfern, ja schier in allen Häusern. Sage mir, welche Stadt ist so stark oder so fromm, die da itzt möchte so viel zusammenbringen, daß sie einen Schulmeister oder Pfarrherrn ernährte? Ja, wenn wir's nicht zuvor hätten aus unser Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halben in Städten, des Adels und Bauern auf'm Land das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset und getränket. Denn wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was andere hiezu gegeben und gestiftet haben.' Dem ‚lieben Evangelio zu Dank' seien die Leute ‚also schändlich böse' geworden, ‚daß sie nu nicht mehr menschlicher, sondern teuflischer Weise unbarmherzig, nicht genug daran haben, daß sie gleichwol des Evangelii noch genießen, davon fett werden mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter, sondern müssen auch denken, so viel an ihnen ist, das Evangelium vollends gar auszuhungern. Man zähle und rechne es an den Fingern hie und anderswo, was die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unserhalb, die wir jetzt leben, schon längest kein Prediger, kein Schüler mehr wäre, daß auch unsere Erben und Nachkommen nicht wissen könnten, was wir gelehret oder geglaubt hätten'. ‚Sollten wir doch billig uns schämen für unsern Eltern und Vorfahren, Herren und Königen, Fürsten und Andern, die so reichlich und mildiglich gegeben, auch zum Ueberfluß, zu Kirchen, Pfarren, Schulen, Stiften, Spitalen u. s. w., deß doch sie und ihre Nachkommen nichts ärmer sind worden.'[1]

Weil man im Papstthume, sagt er anderwärts, so mildthätig gewesen, so habe Gott zum Lohne dafür damals gute Zeit geschenkt. ‚Christus verheißet und spricht: Gebet, so wird euch gegeben; ein voll gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maaß wird man euch geben. Und solches auch die Erfahrung vieler frommen Leute allzeit gezeiget, der, so vor uns milde Almosen zu Predigtamt, Schulen, Erhaltung der Armen u. s. w. reichlich gestiftet und gegeben, und Gott ihnen auch dafür gute Zeit, Friede und

[1] Sämmtl. Werke 14, 389—390.

Ruhe gegeben hat; daher auch das Sprüchwort unter die Leut kommen und solches bestätigt: Kirchengehen säumet nicht, Almosengeben armet nicht, unrecht Gut wudelt nicht. Daher man auch itzt in der Welt das Gegenspiel siehet: weil solch unersättiget Geizen und Raub gehet, da Niemand Gott noch dem Nächsten Nichts gibt; sondern nur, was von Anderen gegeben, zu sich reißen, dazu der Armen Schweiß und Blut aussaugen, gibt uns auch Gott wieder zu Lohn Theuerung, Unfried und allerlei Unglück, bis wir zuletzt uns selbs unter einander auffressen müssen, oder sämmtlich, Reiche mit den Armen, Große mit den Kleinen, von einem Andern müssen aufgefressen werden.'[1]

[1] Sämmtl. Werke 13, 224—225.

VII. Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.

‚Die deutschen Dinge sehen kläglich aus,‘ schrieb Carl von Bodmann am 23. August 1523, ‚aber wir könnten noch auf Versöhnung und Frieden hoffen, wenn nur, entsprechend dem sehnlichen Wunsche des Papstes, die christlichen Mächte unter einander zu Frieden kämen und durch einen großen gemeinsamen Zug gegen die Ungläubigen die aller Christenheit drohende Gefahr abwenden, das christliche Gemeingefühl von Neuem wecken und stärken, und allen Unzufriedenen und Unternehmungslustigen in den von der Tyrannei der Türken befreiten Ländern ein weites Gebiet der Thätigkeit eröffnen würden. Aber während die christlichen Mächte unter einander Krieg führen und Blut vergießen, wächst im Innern die Verwirrung von Jahr zu Jahr; keine kräftige Hand zügelt die zur Empörung bereitstehenden Massen; Noth und Armuth nehmen zu, der Türke rückt immer weiter vor und wird unterstützt von den christlichen Türken, insbesondere von Frankreich, dessen eroberungsgieriger König allenthalben Empörungen anfacht, das Kriegsfeuer entzündet und alle großen Absichten und Unternehmungen des Kaisers zu Nichte macht. Der französische König ist der rechte Störenfried der Christenheit, und der Herd des Kriegsfeuers in Europa wird nicht eher erstickt werden, bis Frankreich wieder auf seine ursprünglichen Grenzen eingeschränkt sein wird.‘[1]

Franz I. von Frankreich erwies sich in Wahrheit als ein Störenfried der Christenheit. Er war, wie er sich ausdrückte, ‚nicht gewillt, seinem bei der Kaiserwahl glücklicheren Nebenbuhler Carl irgendwie zu weichen, geschweige denn sich unterzuordnen‘[2]; er versagte demselben sogar den Titel eines Kai-

[1] * Vergl. oben S. 155 Note 2. Auch der Cardinal von Santa Croce, Bernardino de Carvajal, war im Jahre 1522 der Meinung: ein allgemeiner Friede in der Christenheit und ein allgemeiner Krieg gegen die Türken werde erst dann möglich sein, wenn Frankreich an Carl V. und an den englischen König Heinrich VIII. Alles herausgegeben, was es Beiden geraubt habe. Vergl. Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 19.

[2] * Aeußerung des Königs, nach einem Bericht von Clemens Endres vom 27. Juli 1520. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 64.

sers[1]. Durch seine Zurückweisung bei der Kaiserwahl in seinem Ehrgeize auf das Tiefste verletzt, wollte er zeigen, daß er ‚und kein Anderer der mächtigste Monarch', daß sein Volk ‚der größten Eroberungen fähig und würdig' sei[2]. Er wollte dieses zeigen ohne Rücksicht auf Gewissen und Rechtssinn; nöthigenfalls der ‚Hammer des Erdkreises' werden.

Schon im Jahre 1520 eröffnete Franz die Feindseligkeiten gegen den Kaiser als den König von Spanien, indem er den Prätendenten des Königreichs Navarra mit Geld und Mannschaften unterstützte; im Mai 1521 suchte er denselben mit Waffengewalt zurückzuführen und beförderte einen Einfall in Castilien. Dem englischen Gesandten, der ihm darüber Vorstellungen machte, gab er zur Antwort, er könne sich in seinem Siegeslaufe nicht aufhalten lassen. Bei dem Aufstande der spanischen Communeros hatte er überall die Hand im Spiele[3]. Der Kaiser mußte, zum größten Schaden Deutschlands, frühzeitig aus dem Reiche nach Spanien zurückkehren, um nicht genöthigt zu sein, dieses Land von den Franzosen zurückzuerobern. Unter den Augen des französischen Königs, mit französischem Gelde, warb Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, in Paris die Truppen, mit welchen er Carl's Niederlande bekriegte. In einem eigenhändigen Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände lief, berichtete Franz dem Grafen von Carpi über die Unterstützung, die er dem Herzog Robert gewähre, und über seine Absichten auf Erregung von Unruhen in Italien und auf Eroberung von Neapel und Sicilien. Während er gegen die Ehre und Rechte des Reiches verlangte, daß der Kaiser keinen bewaffneten Romzug unternehmen dürfe, erklärte er sich selbst bereit, an der Spitze von fünfzigtausend Mann in Italien einzudringen[4].

‚Carl von Spanien,' sagte er im Juli 1520, ‚scheint durch seine vielen Länder mächtig genug, aber er ist nirgendwo in gesichertem Besitz, und seine Kassen sind leer; ich dagegen gebiete über ein unterwürfiges Volk[5]. Ich habe Gelder in Ueberfluß, kann auch die Kirchengüter nach meinen Absichten verwenden. Darum fürchte ich den König von Spanien nicht und werde gegen ihn auch in Deutschland Bundesgenossen finden.' ‚In

[1] Vergl. Carl's V. Mandat an die Kurfürsten vom 21. Mai 1521 bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 191.

[2] Bericht von Clemens Endres, vergl. S. 305 Note 2.

[3] ‚. . . All these troubles were stirred up by the king of Frence . . .' bei Brewer 3[b], 560.

[4] Vergl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 250.

[5] ‚Hanno del tutto,' schrieb der venetianische Gesandte Marino Cavalli über die Franzosen, ‚rimessa la libertà e volontà loro al re; tal che basta che lui *dica*, voler tanto, approbar tanto, che il tutto è esequito et fatto *praeciso*, come se essi stessi lo deliberassero . . . prima li suoi re si chiamavano reges Francorum, oro si possono dimandar *reges servorum*.' Bei Albèri 1, 232.

Allem' glaubte er sich ‚gegen Carl im Vortheil'[1]. Des Kaisers rechtmäßiges Erbe Burgund war in seinen Händen; er besaß das Reichsland Mailand und fast die ganze Lombardei nebst Genua; er stand im Bunde mit den Venetianern und machte sich durch einen Vertrag vom 5. Mai 1521 die kriegerische Macht der Eidgenossen dienstbar[2]. In Deutschland hatte er zwar noch keine offenen Bundesgenossen gefunden, aber deutsche Patrioten beklagten[3] schon im Jahre 1522, daß ‚nicht bloß die deutschen Schweizer, sondern auch zahlreiche Deutsche aus dem Herzen des Reiches, Adeliche und Nichtadeliche, für französischen Sold gegen Kaiser und Reich sich gebrauchen ließen' und daß ‚alle gegen diesen Verrath am Vaterlande erlassenen Befehle des Kaisers und seines Regimentes erfolglos seien'[4].

Um der Eroberungsgier des französischen Königs Widerstand zu leisten und die völlige Unterwerfung Italiens unter Frankreich zu verhindern, hatte der Kaiser am 8. Mai 1521 mit dem Papste Leo X. ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien abgeschlossen. Demselben gemäß sollten Mailand und Genua wieder an das Reich gebracht, aber unter kaiserlicher Oberhoheit einheimischen Herzogen übergeben werden; Parma und Piacenza, welche Franz I. ebenfalls in Besitz genommen, sollten an den Kirchenstaat zurückfallen; der Kaiser wollte die Ansprüche des Papstes auf Ferrara, der Papst die Rechte des Reiches gegen Venedig durchführen helfen;

---

[1] Bericht von Clemens Endres, vergl. S. 305 Note 2.

[2] Wie hoch der Kaiser die kriegerische Bedeutung der Eidgenossen schätzte, ergibt sich aus seiner Instruction für seine Gesandten beim englischen König Heinrich VIII. vom 16. August 1519: ‚c'est l'universel repos de toute la chrestiente de les tenir lyez a la bonne et sainte intencion . . . de nous' . . . ‚c'est le secret de tous les secrets de les gaigner, quoy qu'ilz coustent' . . ‚c'est le principal de tous nos affaires.' Bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 106. 107.

[3] Vergl. Lucubrationes 79.

[4] * Im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 8 Nr. 22, findet sich ein Brief des kaiserlichen Statthalters Ferdinand und des Reichsregimentes vom 11. October 1522 an den Rath der Stadt, des Inhalts: man habe gehört, daß Jörg Langenmantel von Augsburg dort sei und für den König von Frankreich Kriegsvolk werbe; der Rath solle ihn gefangen nehmen und sich erkundigen, wer ihm das Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolkes gegeben. In einem kaiserlichen Mandat vom 7. März 1523 (in den Reichsacten 37 fol. 31) heißt es: in früheren, allenthalben in's Reich ausgegangenen Mandaten sei bei Verlust Leibs und Guts adelichen und anderen Kriegsleuten verboten worden, dem französischen Könige, der muthwillig gegen die Länder des Kaisers Krieg führe, zu Roß und zu Fuß zuzuziehen und zu dienen. Aber der Kaiser habe darin bei den Ständen und Obrigkeiten, die darauf Acht haben sollten, ‚so gar kein Gehorsam, Fleiß noch Ernst gespürt', sondern mit beschwerlichem Gemüthe und zu seinem Nachtheil gesehen, daß Viele aus dem Reich und seinen erblichen Fürstenthümern dem Feinde zuzögen; er wiederhole darum nochmals auf das Ernstlichste seinen Befehl.

er versprach zugleich seinen Beistand zum Schutze Neapels. Auch König Heinrich VIII. von England trat, nachdem er sich von dem Bruche des Friedens durch den französischen König überzeugt hatte, in eine enge Verbindung mit dem Kaiser. Durch einen am 24. Juni 1521 erfolgten Angriff der Franzosen auf die zum Kirchenstaate gehörige Stadt Reggio kam der Krieg in Italien zum Ausbruch.

‚Bald werde ich in Rom einziehen,' hoffte Franz im August 1521, ‚und dem Papste Gesetze geben.'[1] Aber er täuschte sich schwer. Im November wurden die Franzosen aus Mailand vertrieben, im April 1522 verloren sie die Schlacht bei Bicocca und beinahe das ganze mailändische Gebiet kam in die Hände der Kaiserlichen; auch Genua wurde erobert, und die beiden Herzogthümer Mailand und Genua erhielten einheimische Fürsten und ihre eigenen Verfassungen. ‚Die Tapferkeit unserer Landsknechte, unter Georg von Frundsberg, hat es bewirkt,' jubelte man in vaterländisch gesinnten Kreisen, ‚daß in Italien dem Reiche wiedergewonnen, was ihm Jahrhunderte hindurch gehört hat; der Reichsadler fliegt dort wieder in Ehren, wie in glorreicher Vergangenheit.'[2]

Aber ‚die Freude über die glücklichen Ereignisse in Italien und über die Beruhigung Spaniens wurde im Gemüthe des Kaisers', sagte Erzherzog Ferdinand, ‚mehr als aufgewogen durch die Trauer über die allen christlichen Völkern immer näher rückende Gefahr einer Unterjochung durch die Türken'[3].

Sultan Soleiman, der im August 1521 Belgrad, ‚das eine Auge der Christenheit', gewonnen hatte, rüstete sich im Juni 1522, auch das andere, die Insel Rhodus, zu gewinnen. ‚Gelingt es dem Türken,' schrieb der Kaiser am 25. August dieses Jahres an Poupet de la Chaux, ‚sich der Insel zu bemächtigen, so ist ihm, nachdem Ungarn schon geschwächt und beinahe vernichtet worden, das Thor geöffnet und der Schlüssel gegeben, um sowohl in Neapel und Sicilien, als auch in den Kirchenstaat einzudringen, und wenn er diese Länder überzogen, ganz Italien zu erobern und schließlich die ganze Christenheit zu vernichten. Ihr wißt, daß wir ohne unsere Schuld in die gegenwärtigen großen und kostspieligen Kriege hineingezogen sind, durch die unser Schatz stark angegriffen worden, und wir hätten darum gerechte Ursache, uns der Last des Widerstandes gegen die Türken zu entschlagen, um so mehr, weil wir uns bereit erklärt haben, die uns auf dem Reichstage in Worms zur Romfahrt bewilligte Hülfe für den Türkenkrieg verwenden zu

[1] * Bericht von Clemens Endres vom 17. August 1521. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 67.

[2] * Brief Carl's von Bodmann, ohne Datum, vergl. oben S. 155 Note 2.

[3] Carl von Bodmann in dem angeführten Briefe.

lassen. Aber um zu zeigen, daß wir niemals einen andern Wunsch gehegt haben, als unsere ganze Macht gegen die Ungläubigen zu verwenden, so haben wir uns als erster Fürst der Christenheit, als Beschützer und Vertheidiger unseres Glaubens und der Kirche entschlossen, aus aller Kraft und mit Aufbietung all' unserer Mittel die Rettung von Rhodus zu bewirken.' Er schreibe zu diesem Zwecke, berichtete er, auch um Hülfe an den König von England, an die Herzoge von Savoyen und Lothringen, an die Venetianer und Florentiner, an seine Verbündeten in Italien und an Andere, auch an den Papst. Wenn nur nicht, klagte er, hinweisend auf den König von Frankreich, die Türken zu ihren Unternehmungen aufgereizt und ermuthigt würden von Jenen, welche die wahren Urheber aller Uebel seien und die ganze Christenheit dem Verderben preisgäben [1].

Franz I. beutete nämlich die Türkennoth zu seinen selbstsüchtigen Zwecken aus. Als auf Befehl des Papstes im September 1522 zwei Carracken in Genua für Rhodus ausgerüstet wurden, nahmen die Franzosen sie weg; als spanische Edelleute sich nach Genua begaben, um von dort nach Rhodus zu gehen, setzten die ‚französischen Türken' sich in den Besitz des Schiffes. Auch die Venetianer waren ‚ausgezeichnete Türken'. Sie geboten über fünfzig Galeeren und hätten mit leichter Mühe die türkische Flotte, als diese im Hafen von Rhodus lag, vernichten, das Belagerungsheer vom festen Lande abschneiden und die ganze türkische Expedition mit einem Schlage beendigen können, aber sie ließen ihre Flotte lediglich vor Candia Station nehmen, wiesen sie zur Ruhe, und schickten zwei Angehörige ihrer Stadt, welche den Rhodisern Hülfe bringen wollten, in die Verbannung [2].

---

[1] Bei Lanz, Correspondenz 1, 66—67. Ueber Carl's sehnliches Verlangen, die Türken zu bekriegen, vergl. auch den Bericht des venetianischen Gesandten Contarini bei Albèri 2, 61. 66. Contarini urtheilt über den Kaiser ungemein günstig. ‚È uomo religiosissimo, molto giusto, privo d' ogni vizio, niente dedito alla voluttà, alle quali sogliono esser dediti li giovanni, nè si diletta di spasso alcuno u. s. w.

[2] Vergl. die Belege bei Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 35—36. Ueber die spätere enge Verbindung, welche Franz I. mit den Türken einging, schrieb der Benedictinermönch Nicolaus Ellenbog von Ottenbeuren: ‚Ich kann mich nicht genug über des französischen Königs Treubruch und Ruchlosigkeit verwundern. Dem Namen nach ist er der Allerchristlichste, in Wirklichkeit der Allerruchloseste, da er mit den Türken, der ganzen Christenheit allgemeinen und verschworenen Feinde, ein Bündniß geschlossen hat. Ich hoffe zu Gott, daß er die Treulosigkeit der französischen Könige, die sie schon gegen Kaiser Maximilian vielfach geübt haben, endlich strafen wird. Denn was sollte einem christlichen Fürsten ferner liegen, als mit den Ungläubigen ein Bündniß einzugehen zur Vernichtung und Unterdrückung der Gläubigen?' ‚Quid detestabilius rege mendace,' fügt er hinzu, ‚qui promissa literis et sigillis confirmata non pili facit. Tolle fidem, quid in omni republica remanebit integrum? Nihil pestilentius societati humanae, quam promissa non servare, pactis non stare.' Geiger, Nicolaus Ellenbog 19—20.

Nur Papst Adrian VI. schickte den Rittern, ‚was er an Geld aufbringen konnte'; die Hülfe des Kaisers kam zu spät, und so ging trotz des heldenmüthigsten Widerstandes der Ritter die Insel an die Türken verloren. Soleiman eroberte auch die dazu gehörigen Inseln, eröffnete den osmanischen Flotten den bisher versperrten Paß zwischen Constantinopel und Alexandria und brachte die Zugänge von Kleinasien in seine Hand; die Venetianer, welche Rhodus im Stiche gelassen, hatten sich jetzt der Eroberung von Cypern, dann der von Candia zu erwehren.

Schon vor dem Verluste von Rhodus hatte Papst Adrian alle Mittel aufgeboten, um zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich den Frieden zu vermitteln; er kenne, schrieb er im September 1522 an Carl, im Interesse der Christenheit nur Eines: Friede zwischen ihm und König Franz. Zu jedem Frieden wie Waffenstillstand, versicherte der Kaiser, sei er bereit, sobald Franz ehrbare Bedingungen stelle, und dieß sei am ehesten zu erreichen, wenn der Papst sich mit ihm und dem Könige von England gegen Frankreich verbinde. Adrian aber wollte ‚nicht ohne die allerdringendste Noth' an einem Kriege sich betheiligen und setzte unermüdlich seine Friedensvermittlungen fort. Er beschwur den König von England und dessen Minister Cardinal Wolsey: jetzt, nachdem durch den Verlust von Rhodus der ganzen Christenheit Untergang drohe, für den allgemeinen Frieden thätig zu sein; zunächst für einen Waffenstillstand von mehreren Jahren, der am besten in Rom selbst und durch päpstliche Vermittlung unterhandelt werden könne. Der Kaiser und der König von England wollten auf einen dreijährigen Waffenstillstand eingehen, während dessen die dermalen von der einen oder andern Macht besetzten festen Plätze dem Papste überanwortet werden sollten; der französische König dagegen erwiderte dem Papste auf sein Schreiben: er könne seinen Ermahnungen kein Gehör geben, bevor ihm nicht Mailand, das sein Erbe sei, zurückerstattet werde; ein Waffenstillstand führe zu Nichts; gegen die Türken könne er keine Hülfe versprechen.

Weit entfernt, ernsthaft auf den Frieden bedacht zu sein, suchte Franz vielmehr neues Kriegsfeuer anzublasen: die mit den Engländern verfeindeten Schotten zu einem Einfall in England zu vermögen. Der Sprecher des englischen Parlamentes glaubte sich zu der Aeußerung berechtigt: ‚Die Eroberungsgier der Franzosen ist so unersättlich, daß wir, wenn wir mit ihnen auch keinen Streit hätten, doch ihre Falschheit gegen andere Fürsten verabscheuen müßten; wenn nicht gegeißelt, werden sie eine Geißel für Andere.'[1] In Rom unterhielt Franz ein geheimes Einverständniß mit dem Cardinal

[1] Näheres bei Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 10. 40—44; und Adrian VI. S. 483 fll. Ueber den Haß des englischen Volkes gegen die Franzosen vergl. den Bericht vom 14. April 1520 bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 170.

Soderini, dem der arglose Papst volles Vertrauen geschenkt hatte. Soderini unterrichtete den französischen König, daß auf Sicilien ein neuer Aufstand gegen den Kaiser ausbrechen werde und lud ihn ein, die Aufrührer durch seine Flotte zu unterstützen: der Aufstand sollte das Signal werden zu einer Erhebung in der Lombardei und zum Einrücken der Franzosen in Italien. Die betreffenden Depeschen aber wurden aufgefangen und Adrian, empört über den Verrath seines Ministers, ließ diesen in's Gefängniß werfen und bestellte ein Gericht zu seiner Verurtheilung. Sobald Franz I. die Einkerkerung Soderini's erfuhr, gerieth er in Wuth. Er rief seinen beim päpstlichen Stuhl beglaubigten Gesandten zurück, ließ den päpstlichen Nuntius in Paris verhaften und richtete an Adrian, der mit Excommunication gedroht hatte, ein von hochmüthigen und beleidigenden Ausdrücken strotzendes Schreiben, worin er dem Papste das Schicksal Bonifaz' VIII. in Aussicht stellte. Bonifaz VIII., sagte er, habe gegen König Philipp den Schönen von Frankreich Etwas unternommen, was schlecht ausgefallen sei. ‚Ihr werdet in Euerer Klugheit daran denken.' Auf Befehl dieses Philipp war Bonifaz durch Wilhelm Nogaret in Anagni überfallen und mißhandelt worden. Der Hinweis auf eine ähnliche Behandlung, auf Verlust seiner Freiheit, bewog endlich den Papst, dem Bündniß des Kaisers und des englischen Königs gegen Franz I. beizutreten. Auch Venedig hatte sich bereits von Frankreich getrennt und am 29. Juli 1523 mit dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand einen Vertrag zur Vertheidigung Italiens abgeschlossen. Andere italienische Fürsten und Städte traten der Liga bei, und man hegte nun die Hoffnung, daß ‚endlich die Alpen gegen den französischen König verwahrt seien und daß man unter dem vortrefflichen und durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Papste auf eine Unternehmung gegen die Türken rechnen könne'[1]. Die Verbündeten hofften um so sicherer ‚auf eine völlige Dämpfung des französischen Uebermuthes', weil der Connetable Herzog Carl von Bourbon, von Franz I. persönlich beleidigt und in dem Erbe seiner Gemahlin übervortheilt, seine Hülfe anbot. Der Herzog versprach sogar: Heinrich VIII., der die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf Frankreich geltend machen wollte, als künftigen französischen König anzuerkennen[2].

‚Ganz Europa,' sagte Franz im Parlamente zu Paris, ‚verschwört

[1] Näheres bei Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 45—47. 54—64. 69—72.

[2] Bourbon sollte dem englischen Könige schwören ‚Juramentum homagii et fidelitatis . . . quod ipse nos pro vero rege Franciae recognoscet et acceptabit nobisque tanquam regi Franciae fideliter serviet atque obediet.' Bradford, Correspondence of the Emperor Charles V. (London 1850) 51 hebt hervor, daß nicht der Kaiser dem Connetable zuerst Vorschläge machte, sondern, wie sich aus den Quellen ergibt, ‚that Bourbon was himself the first to court an alliance, which stamped him a rebel and traitor'. Rebell und Verräther war Bourbon in der That.

sich zu meinem Nachtheil, aber ich werde gegen ganz Europa mich stellen. Ich fürchte den Kaiser nicht, denn er hat kein Geld; den König von England nicht, denn die Zugänge zur Picardie sind wohl verwahrt; die Flamländer nicht, denn sie sind schlechte Soldaten. Nach Italien werde ich selbst gehen, ich werde Mailand nehmen und meinen Feinden Nichts von dem lassen, was sie mir nahmen.' ‚Ich werde nicht früher mich wohl befinden,' schrieb er im August 1523 an Montmorency, ‚bis ich mit meinem Heere die Alpen überschritten habe.'[1]

Aber aus Furcht, daß der Herzog von Bourbon, von dessen Umtrieben er Kenntniß erhalten, bei dem Einbruch einer spanisch-englischen Armee in Frankreich einen Aufstand anzetteln würde, verließ er selbst sein Königreich nicht, sondern schickte Ende August den Admiral von Bonnivet mit einem ansehnlichen Heere zur Wiedereroberung Mailands nach Italien. Auch in Frankreich entbrannte der Krieg. Ein englisch-niederländisches Heer unter dem Herzog von Suffolk und dem Grafen von Büren drang bis an die Oise, elf Meilen von Paris, vor und setzte die Hauptstadt in Schrecken; eine spanische Armee machte einen Einfall in Bearn und Guienne; eine deutsche unter den Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg in das Herzogthum Burgund und in die Champagne. Auf keinem der Kriegsschauplätze wurden bedeutende Erfolge errungen, ‚aber allenthalben litten die Unterthanen unsäglich unter den Verheerungen des Krieges, und noch größeres Unglück, ein allgemeiner wilder Brand schien bevorzustehen.'

Um auch ‚in Deutschland die Kriegsflammen zu entzünden', stachelte König Franz im October 1523, wie dem Erzbischof von Trier berichtet wurde, den vertriebenen, in seinem Dienst stehenden Herzog Ulrich von Württemberg an, ‚einen Aufstand unter den Bauern zu erregen und an deren Spitze zur Wiedergewinnung seines Herzogthums in Württemberg einzubrechen'; er versprach ihm zu diesem Zwecke ‚eine bedeutende Unterstützung an Geld'[2]. Auch den Herzog Johann III. von Cleve suchte er im November desselben Jahres für seine Zwecke zu gewinnen und schickte ihm reiche Ge-

[1] Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 64—65.

[2] * Bericht von Clemens Endres vom 18. October 1523. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 69. Laut Vertrag vom 29. März 1521 trat der Herzog in den Dienst des französischen Königs und räumte diesem das Oeffnungs- und Besatzungsrecht in allen Städten und Schlössern der ihm verbliebenen Grafschaft Mömpelgard ein. Zum Ankauf der Bergfeste Hohentwiel, die als Stützpunkt für die Unternehmungen des Herzogs dienen sollte, erhielt dieser von Franz zweitausend Sonnenkronen. Nach einer Angabe des Königs vom September 1522 hatte der Herzog in den letzten dreizehn Monaten von ihm 8536 Sonnenkronen erhalten, der Herzog klagte aber über Frankreichs kärgliche Almosen. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 2, 132—135.

schenke[1]. Auf einer Versammlung der schwäbischen Bundesstände in Ulm ließ er durch einen Gesandten den Abgeordneten von Augsburg ein Schreiben überreichen, worin er unter Verheißung großer Handelsvortheile das Ansinnen stellte: sie sollten dem Kaiser in dem italienischen Kriege keinen Beistand leisten, vielmehr ihm, dem Könige, zur Wiedererlangung Mailands behülflich sein[2].

‚Die geheimen Praktiken des französischen Königs,' meldete Carl von Bodmann am 19. März 1524 nach Rom, ‚sind so mannigfaltig, daß man ernstlich befürchten muß, er werde, um dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand Schwierigkeiten zu bereiten, und die Macht Deutschlands möglichst zu lähmen und unsere innere Zerrissenheit zu fördern, auch die religiösen Wirren ausnutzen und nach Kräften unheilbar zu machen suchen. In den nur auf ihre Handelsvortheile bedachten Städten hat er zahlreiche Anhänger.'[3] Reichsstädtische Abgeordnete gaben dem französischen König, bei dem sie[4] in Lyon eine Audienz nachgesucht, am 16. November 1523 die Versicherung, ihre Herren ‚würden sich allenthalben dergestalt gegen Seine königliche Würde beweisen, daran sie gnädiges Gefallen haben würde'. Er möchte doch, baten sie ihn, die Reichsstädte ‚seiner Zwietracht mit dem Kaiser nicht entgelten lassen'; diese würden das ‚um ihre königliche Würde auch unterthäniglich zu beschulden sich befleißigen'. Franz erwiderte darauf den Abgeordneten, mit denen er sich ‚fast gnädiglich und freundlich' eine Stunde lang besprach: die Städte sollten ‚von der Krone Frankreichs nicht weniger denn seine eigenen Unterthanen geehrt, gefördert und gehalten werden und sich einiger Gefert nicht besorgen'. ‚Ihr wollt das Alles den Reichsstädten anzeigen', sagte er am Schluß der Unterredung, in der er auch seinen Zorn gegen den Kaiser ausließ und diesem die Schuld des Krieges zur Last legte[5].

Diese Schuld des Krieges wies der Kaiser mit vollem Recht von sich ab. ‚Du weißt es hinlänglich,' schrieb er am 16. Januar 1524 in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Ferdinand, ‚und es ist ja Allen be-

[1] * Nach einer vom Canonicus Pelz, Collectaneen fol. 82 aus einem Clever Codex entnommenen Notiz.

[2] Vergl. Häberlin 10, 554. Der kaiserliche Botschafter Hannart meldete dem Kaiser am 13. März 1524: ‚Le roi de France a puis aucun temps enca escript bonnes et gracieuses lettres aux villes impériales, pour gangnyer leur bonne voulunte, et par ce destorber quilz ne vous donnent assistence contre luy.' Bei Lanz, Correspondenz 1, 105.

[3] * Vergl. oben S. 155 Note 2.

[4] Auf ihrer Rückreise aus Spanien, nach ihren Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des Reichszolles, vergl. S. 315—317.

[5] * Bericht der Abgeordneten im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 39 fol. 55. Vergl. die Schreiben bei Virck 1, 84—86 Nro. 153. 155—157.

kannt, daß es mein beständiger Wunsch und all' mein Streben ist, Frieden und Ruhe in der Christenheit zu haben. Und Alles, was ich gethan habe und noch thue, hat nur diesen Zweck, damit die Waffen und die Kräfte der Christen sich einigen können, nicht bloß um die Türken und Ungläubigen abzuwehren, sondern auch um sie zu bekriegen und den Glauben und die christliche Religion zu verbreiten.' [1] Er sei ‚stets zum Frieden mit Frankreich geneigt', schrieb er an Clemens VII., der nach dem am 14. September 1523 erfolgten Tode Adrian's den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und die kriegführenden Mächte zur Einstellung der blutigen und Alles verheerenden Kämpfe aufforderte. Er nehme ihn, sagte der Kaiser, ‚zum Vermittler an, in solcher Weise, daß Jedermann erkennen könne, wie sehr er sich zu allen ehrenvollen und vernünftigen Dingen bequeme' [2]. Auch nachdem die kaiserlichen Heere im April 1524 in Italien glänzende Erfolge errungen hatten, ertheilte Carl am 14. Mai seinem Gesandten am englischen Hofe nähere Instructionen, um unter Vermittlung des Papstes, im Einverständniß mit den englischen Gesandten, nach Möglichkeit über den Frieden zu handeln [3].

Inzwischen hatte der französische König in Deutschland ‚mächtig practicirt', um, wo möglich, unter den Fürsten und Städten offene Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen, und diesem einen neuen römischen König entgegenzustellen.

Auf dem Nürnberger Reichstage des Jahres 1524 sollten, so hoffte Franz, diese Praktiken ‚Geltung und Wesen erlangen'.

---

[1] ‚Mon frere, vous savez assez, et il est a tous notoire, comme toujours mon desir et principale affection a este, davoir et entretenir paix et repoz en la chrestiente. Et tout ce que jay fait et faiz pressentement nest sinon tendant a leffect de ladicte paix, moiennant laquelle les armes et forces des chrestiens se puissent joindre et unir, afin de non seulement repulser les Turcs et infideles en leur emprinses, mais aussi leur faire la guerre, augmenter, exaucer et amplyer la foy et religion chrestiennes.' Bei Lanz, Correspondenz 1, 81.

[2] Vergl. Buchholtz 2, 248. Carl's Brief an Lannoy vom 15. April 1524.

[3] „. . . Pour parvenir à quelque honeste moyen de paix universelle entre nous et les autres princes Chretiens a fin de pouvoir mieulx dresser les communes armes contre les infidèles.' Instruction für Gerhard de Pleme, Herrn de la Roche, bei Buchholtz 2, 503—519.

VIII. Reichstag zu Nürnberg 1524 — Vorschlag eines Religionsconventes.

Beim Schluß des letzten Reichstages war verabredet worden, daß auf St. Margarethen, am 13. Juli 1523, eine neue Versammlung in Nürnberg stattfinden sollte. Weil aber zur festgesetzten Zeit lediglich die Räthe der Kurfürsten und einiger Stände in Nürnberg eintrafen, so wurde der Tag bis auf Freitag nach Martini, am 13. November, hinausgeschoben, wo sich dann, meinte das Reichsregiment, bei den so dringenden Nöthen des Reiches, sämmtliche Stände unweigerlich einfinden würden.

Um die Beschlüsse des frühern Reichstages ‚nach Thunlichkeit zu hintertreiben, und insonderheit den Anschlag des neuen unleidlichen Zolles[1] zu vernichtigen', hatten die Reichsstädte eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien abgeschickt. Am 9. August 1523 erhielten ihre Abgeordneten in Valladolid Audienz beim Kaiser und überreichten zwei Tage später den dazu verordneten vier kaiserlichen Räthen eine ausführliche Denkschrift, worin sie alle ihre Beschwerden gegen die höheren Stände des Reiches darlegten. Sie erwiesen ihre Berechtigung ‚zu Sitz und Stimme' auf den Reichstagen, welche ihnen beharrlich von den Fürsten verwehrt werde, aber eine Verpflichtung, sich der Stimmenmehrheit zu unterwerfen, erkannten sie nicht an. ‚Sie seien,' erklärten sie, ‚nicht allemal schuldig, ihrer Mitreichsstände Beschlüsse zu bewilligen, sonderlich dieweil was viele Stände und Personen antreffe, von ihnen allen gehandelt und approbirt werden soll'; besonders ‚da sie sich bewußt seien, nichts Anderes vornehmen zu wollen, als was dem Rechte, aller Ehrbarkeit und Billigkeit gemäß wäre'. Auf den in Nürnberg beschlossenen Reichszoll könnten sie keineswegs eingehen. Aus dieser Zollordnung würde nichts Anderes erfolgen, ‚denn eine ganze Zerrüttung alles gemeinen großen, mittelmäßigen und geringen Kaufhandels, auch eine Vertreibung der hantierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nationen'! Nicht allein den Reichsstädten sei er ‚ganz verderblich', sondern er werde dem Reiche überhaupt zu größtem Schaden gereichen und den gemeinen Mann, der ohnehin ‚unter dem Scheine der Freiheit seiner Obrigkeit mit

[1] Vergl. oben S. 262—264.

mancherlei Nachtheils ungehorsam zu sein' angefangen, zu ‚mehrerem Aufruhr und Empörung' führen. Die Städte kämen ‚durch so große Entziehungen von baarem Geld' an den Bettelstab, und dem Kaiser werde der Zoll wenig Nutzen bringen, da er ihm, wie es bei früheren Zöllen der Fall gewesen, leicht entzogen werden könne, und so mehr zum Abfall als zum Aufnehmen des Reiches gebraucht werde. Der Zoll solle angeblich zur Erhaltung des Reichsregimentes dienen, aber für Friede und Recht werde viel besser gesorgt werden durch Erwählung eines römischen Königs, als durch das Regiment; als römischen König würden die Städte am liebsten den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, begrüßen.

Als den Gesandten durch die kaiserlichen Räthe vorgehalten wurde, der Papst habe sich in einem Breve beim Kaiser beschwert, daß Augsburg, Straßburg und Nürnberg den Lehren Luther's anhängig und der Verbreitung seiner Bücher förderlich seien, läugneten sie diese Thatsache rundweg ab. Sie erklärten dieselbe für eine von ihren Mißgünstigen, ‚so stätig nach ihrem Verderben trachteten', ausgestreute Verunglimpfung. ‚Sie wären nicht die, so den Luther enthielten, fürschuben, anhingen oder vertheidigten; wer ihn aber enthielt, wäre genug wissentlich.' Freilich dürfte ‚dem gemeinen Mann nach dem Evangelium und der Bibel'; aber es ‚wäre die Wahrheit', sagten sie, ‚mit Erbietung Fuß darum zu halten, daß in allen drei Städten, Inhalt des kaiserlichen Befehls, die Lutherischen Büchlein öffentlich verrufen, verboten und dazu aufgehoben und genommen worden wären'. Bei ihrer Rückkunft würden sie das päpstliche Breve und den kaiserlichen Befehl ihren Herren mittheilen, und man könne auf deren vollen Gehorsam zählen![1]

Durch ‚Zusicherungen dieser Art' wußten sich die Gesandten das Gemüth des Kaisers, dem Nichts mehr ‚am Herzen lag als die Erhaltung der katholischen Religion und die Einheit der Kirche', günstig zu stimmen[2]; auch ‚dankbare Verehrungen'[3] an kaiserliche Räthe thaten ‚guten Dienst'.

---

[1] * ‚Der gemeinen Fry- und Reichs Städt Potschafften Handl. by Rom. kaiserl. Majestät', im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 39 fol. 39—56. Auf Sonntag Judica (März 22) 1523 war auf einem Städtetag zu Speyer die Absendung einer Gesandtschaft beschlossen worden; am 3. Juni trafen die Gesandten in Lyon zusammen. Die Verhandlungen in Valladolid dauerten bis zum 24. August. Ausführliches über dieselben auch in der im Frankfurter Archiv vorhandenen ‚Erber Frey- und Reichsstete Abschiede der iare 1523—1542'. — Vergl. den Bericht bei Höfler, Betrachtungen über das deutsche Städtewesen 214—219.

[2] * wie städtische Abgeordnete selbst bekannten, nach einem Bericht des Clemens Endres vom 11. März 1524 in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 71.

[3] * Der kaiserliche Rath Johann Hannart erhielt fünfhundert Gulden; jeder der drei anderen Räthe, mit welchen die Abgeordneten zu thun hatten, sollte zweihundert Gulden erhalten. Hannart hatte sich gegen die Abgeordneten erboten, ‚daß er beim Kaiser und bei den Ständen in allen Beschwerden der Städte ein günstiger und williger

Einen ‚endgültigen Beschluß' konnten die Abgeordneten freilich nicht erreichen, da Alles erst auf dem bevorstehenden Reichstage in Nürnberg zur Entscheidung kommen sollte. ‚Tröstlicher Hoffnung aber wurden sie gewiß.' Vertraulich und im Geheimen gab der Kaiser ihnen zu erkennen: er sei ‚den Frei- und Reichsstädten vor anderen Ständen mit sondern Gnaden geneigt, und wären nur die Kriegsläufe nicht, so würde er einen richtigeren und königlichen Weg wandeln. Es sei keineswegs sein Gemüth und seine Meinung, den vorgenommenen Zoll in Wirkung kommen zu lassen und zu bewilligen, sondern die Regierung zu seinen Händen zu nehmen und einen tapfern Statthalter sammt einem stattlichen Kammergericht zu verordnen, damit im heiligen Reiche Friede, Recht und Execution erhalten werde. Er wolle bei den Reichsständen und dem Regimente verfügen, daß sie in Sachen der Monopolien und Kaufmannshändel hinfüro, unbesichtigt ihrer Majestät, Nichts ausgehen lassen dürften. Alles solle ihm vorher zugeschickt werden, und was er dem Rechte ungemäß finde, wolle er abthun. Den Kaufmannshandel zu schmälern, sei keineswegs seine Absicht: würden ihm die Städte tapfere Hülfe und Steuer thun, so dürften sie allenthalben bei ihm und seinen Botschaftern auf gnädigen und ehrbaren Bescheid hoffen, und auf Abschaffung des Zolles. Darnach hätten sie sich zu richten.' [1]

Am 23. August 1523 ertheilte der Kaiser seinem Rathe Johann Hannart, der nach Deutschland abreisen sollte, nähere Instruction zur Verhandlung mit dem Reichsregimente und den Ständen auf dem Tage in Nürnberg.

Die Instruction bezog sich im Wesentlichen auf folgende vier Punkte: auf den Reichszoll, den Anschlag wider die Türken, die Monopolien, die Sache Luther's und seiner Anhänger.

Bezüglich des Zolles, hieß es darin, habe der Kaiser erfahren, daß die Städte ‚heftig und mit Ernst' dagegen aufträten, ‚dadurch nicht ein kleiner Widerwille, Aufruhr und Empörung' zu befürchten sei. Da er nun in diesen gefährlichen Zeiten Einhelligkeit unter den Ständen wünsche, so solle Hannart mit diesen insgemein auf dem Reichstage ‚von anderen, sämmtlichen Ständen leidlichen Mitteln und Wegen handeln, wodurch Reichsregiment und Kammergericht unterhalten werden könnten'.

Was den auf dem frühern Nürnberger Tage gemachten Anschlag wider die Türken anbelange, so könnten die Städte, ihrer Erklärung nach, diesen nicht erleiden; sie hätten sich erboten, ‚lieber den gemeinen Pfennig zu ent-

Förderer sein und bleiben, und allen Nachtheil und Beschwerniß abhelfen wolle'. Brief Hamann's von Holzhausen vom 12. Febr. 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 10. ‚Abschiede der Reichsstädte' von 1524.

[1] Vergl. die oben S. 316 Note 1 citirten Quellen, und den Brief Hamann's von Holzhausen vom 28. Januar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 4.

richten'. Da aber die Einbringung eines solchen mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden sei und bei dem immer weitern Vordringen der Türken Eile Noth thue, so begehre der Kaiser nochmals, daß die ihm in Worms zur Romfahrt bewilligte Hülfe zum Widerstand gegen die Ungläubigen verwendet werde.

Wegen der Monopolien und wegen des Münzwesens solle sich Hannart mit den Ständen vereinbaren.

In Sachen Luther's und seiner Anhänger trage der Kaiser nicht geringe Beschwerung, daß seine ‚mit zeitigem Rath, auch aller Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Gutbedünken' in Worms erlassenen Mandate nicht ausgeführt worden; er bringe darum auf's Neue ernstlich auf deren Handhabung [1].

Der Reichstag, der im November 1523 beginnen sollte, wurde erst am 14. Januar 1524 eröffnet. Gegen Ende des Monats war noch ‚nichts Förderliches verhandelt'. Zwischen Kurmainz und Kursachsen erhob sich von Neuem der alte Zwiespalt wegen der Umfrage [2]; und ‚das alte Lied: wir sind säumig und strittig und verstehen uns gar nit', konnten die Stände auch diesesmal ‚wieder gar laut anstimmen' [3]. ‚Mich will bedünken,' meldete der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen schon frühzeitig nach Hause, ‚die Sachen werden überzwerg gehen.' [4]

Man sollte ‚kaiserlichem Verlangen gemäß Vorsehung thun wegen Unterhalt des Reichsregiments und Kammergerichtes, aber da war Nichts zu erlangen, denn die allerhöchsten Beschwerden bei allen Ständen richteten sich wider das Regiment, mit dessen Personen Niemand mehr verhandeln wollte' [5].

Den ‚ersten Sturm' erhoben die Bundesfürsten Trier, Pfalz und Hessen, ‚entrüstet über die Regimentspersonen', weil sie den Befehl erlassen, daß der Landgraf Philipp von Hessen die dem Frowin von Hutten, einem Genossen Sickingen's, entrissenen Besitzungen zurückgeben sollte [6]. Das Regiment, erklärte im Namen der Fürsten der römische Rechtsgelehrte Doctor Venninger, sei gegen Sickingen's revolutionäre Umtriebe nicht ernstlich genug aufgetreten und habe dessen Anhänger in Schutz genommen. Frowin von Hutten, zu

---

[1] * Die kaiserliche Instruction aus Valladolid vom 23. Aug. 1523, in den Reichstagsacten 39 fol. 231—236.

[2] Vergl. Hannart's Bericht an den Kaiser vom 13. März 1524 bei Lanz, Correspondenz 1, 102: . . . ‚a lon perdu trois sepmaines de temps, avant que lon ait sceu accorder en cecy les parties'.

[3] * Clemens Endres in dem oben S. 316 Note 2 citirten Brief.

[4] * Brief vom 18. Januar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 3.

[5] * Vergl. Note 3. [6] Vergl. Ulmann 396.

dessen Gunsten das Regiment eigenmächtig, mit Umgehung des Kammergerichtes, ein Urtheil gefällt[1], sei offenbar ein Mitschuldiger Sickingen's, wie sich aus dessen vorgelegten Briefen an diesen und an Nickel von Minkwitz ergebe; alle Heimlichkeiten, welche beim Regimente und auf den früheren Reichstagen verhandelt worden, habe Frowin gekannt und Sickingen mitgetheilt, so daß ‚Pfalz und Trier, auch derselben Botschafter, so allhier, nicht so viel gewußt was im Regimente, im Reichsrathe oder sonst vorgefallen, als Franz selbst'. Woher aber ‚dieselben Pfeile gekommen', ließe sich ‚baß gedenken, dann reden'. Der den Bundesfürsten gemachte Vorwurf, daß sie Ritterschaft und Adel vertreiben wollten, sei ganz ungerecht. ‚Deß haben ihre Gnaden nicht unbilliges Befremden. Denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei ihren Gnaden wol gehalten. Ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen' sein würde; es habe diesen Ehrenreichen ‚solch eigenwilliger Handel nicht wolgefallen'. Was die Bundesfürsten gegen die Landfriedensbrecher gethan, sei dem ganzen Reiche zu Nutzen geschehen, denn die gemachten Anschläge wären ‚je dahin gespielt worden, daß man bald, wo sie Fürgang gewonnen', nicht gewußt haben würde, ‚welcher König, Kaiser, Fürst, Graf, Commun, oder Anderes gewesen'. Die Majestät des Kaisers anzutasten oder zu verkleinern, sei den Bundesfürsten niemals in den Sinn gekommen, ‚denn man weiß', sagte der römische Jurist im Sinne des altheidnisch römischen Rechtes, ‚daß er ein lebendig Gesetz und über alle anderen Gesetz ist; man weiß auch, daß Seine Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die Lehrer davon schreiben, viereckige Dinge zu vergleichen und herwiederum: das ist auch Alles meinen gnädigsten und gnädigen Herren unverborgen'[2].

In Venninger's Rede, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 1. Februar, sei ‚das Regiment wahrlich wol ausgehiept und was demselbigen übel ansteht, lauter und wol angezeigt'[3]. Darum wollten auch die Reichsstände ‚solche Regimentspersonen nicht mehr im Regimente zu sitzen gedulden'. Nur Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm sich des Regimentes an und ritt, da seine Wünsche kein Gehör fanden, am 26. Februar von Nürnberg ab. ‚Aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Meinung ist,' meldete am Tage dieses Wegrittes der Frankfurter Abgeordnete, ‚kein Regiment mehr zu haben.' Dahin hätten sich auch alle Frei- und Reichsstädte auf dem Tage zu Speyer

[1] Nirgends würde man in der Reichsordnung finden, ‚daß am Regiment sollen rechtlich Händel geübt und Urtheil gesprochen werden, sondern dasselbe gehört an das Kammergericht'.

[2] * In den Reichstagsacten 39 fol. 57—75. 97—100. 136.

[3] * Brief Hamann's von Holzhausen vom 1. Febr. 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 7.

vereinigt, jetzt aber falle Nürnberg von diesem Beschlusse ab, denn ‚ein Jeglicher suche seinen Nutzen', auch Ulm zeige sich ‚widerwärtig'. Diese zwei Städte hätten es dahin gebracht, daß ‚von allen Städten' gesagt werde, ‚sie sind zwiespältig und traben in zwei Haufen': das aber sei zur Zeit noch nicht der Fall [1].

Die Städte reichten auch ihrerseits eine ‚in scharfen und harten Worten' abgefaßte Beschwerdeschrift wider das Regiment ein, weil es in städtische Freiheiten, Statuten und Privilegien sich willkürliche Eingriffe erlaubt habe, die nur zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, zu Aufruhr, Abfall und Verderben dienen könnten [2]. Herzog Georg von Sachsen erklärte: das Regiment sei unbesorgt um kaiserliche und fürstliche Würde, denn es dulde, daß Luther ungestraft die Fürsten Buben und Schälke nenne und zum Widerstande gegen kaiserliche Mandate auffordere [3]. Der Bischof von Würzburg warf dem Regimente unverholen Begünstigung der neuen Lehrmeinungen vor: zwei Capitulare, die er, weil sie sich verheirathet, vor das geistliche Gericht gezogen, habe es freigegeben; einem wegen irriger Lehre entwichenen Chorherrn habe es Geleit verstattet [4]. ‚Allerdings ist es wahr,' schrieb Hannart an den Kaiser, ‚daß die meisten Mitglieder des Regimentes große Lutheraner sind und in ihrem Verfahren gar oft maß- und rücksichtslos sich gezeigt haben.' [5]

So wurde es ‚Jedermann klar, daß die dermaligen Personen des Regimentes nicht im Amte zu erhalten waren'; welche Regierung aber an deren Stelle treten solle, darüber gingen die Meinungen und Wünsche weit auseinander.

‚Einige wollten, im Einverständnisse mit dem Erzherzog-Statthalter und dem kaiserlichen Orator Hannart, daß das Regiment als solches bestehen bleibe und nur mit neuen Personen besetzt werde. Andere stimmten dem Vorschlage des pfälzischen Kurfürsten bei, daß, so lange der Kaiser nicht anwesend im Reiche, Kurpfalz seine Vicariatsrechte ausüben sollte; die Meisten wollten überhaupt kein Regiment mehr aufgerichtet wissen; Viele sprachen von der Wahl eines römischen Königs, mit Ausschluß des

[1] * Briefe vom 21. und vom (Frytag nach Reminiscere) 26. Febr. und vom 5. März 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 12. 14. 16. Vergl. 39 fol. 156.

[2] * Verhandlungen von (Samstags nach Invocavit) Febr. 20, in den Reichstagsacten 39 fol. 262—269. Fürhalten des Regimentes gegen die Städte fol. 269—271 und 332—337. Am 26. Febr. (Frytag nach Reminiscere) klagte das Reichsregiment, daß es gegen den offenbaren Buchstaben der Regimentsordnung ‚vom gemeinen Reichsrathe' ausgeschlossen sei.

[3] Curieuse Nachrichten 37. [4] Vergl. Häberlin 10, 577.

[5] ‚Et certes, comme suis pour vray averty, la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens . . .' Bericht vom 13. März 1524 bei Lanz, Correspondenz 1, 101.

Hauses Oesterreich. So waren Alle in Zwiespalt und Unfrieden, und es hatte den Anschein, als würden auf diesem Reichstage gar keine Reichsangelegenheiten erledigt werden und als müßte man an der Zukunft des Reiches verzweifeln.'[1]

Die Stände selbst geriethen über die unter ihnen herrschende Zwietracht fast in Verzweiflung. ‚Jeder Fürst und anderer Reichsstand sagt,' schreibt Hannart, ‚es sei eine von Gott über sie verhängte Strafe, daß sie sich über die dringenden Bedürfnisse des Landes nicht zu verständigen vermöchten.' ‚Ich habe große Furcht,' fügt er hinzu, ‚daß sie, wenn sie nicht ihr Benehmen ändern, richtig prophezeien und die Strafe über sie kommen wird.' Schon jetzt kämen täglich die schrecklichsten Dinge bald da, bald dort im Reiche vor; gehe nun der Reichstag unverrichteter Sache auseinander, so würde eine völlige Rechtlosigkeit eintreten und durch diese und durch das immer weitere Vorschreiten ‚der abscheulichen lutherischen Secte' wären gewaltsame Erschütterungen unausbleiblich. Auch die dem Kaiser bisher ergebenen Fürsten seien unzufrieden und schwierig geworden, weil sie auf Bezahlung der ihnen zugesicherten kaiserlichen Pensionen vergebens geharrt hätten; würden die Gelder nicht entrichtet, so seien sie, laute ihre Erklärung, außer Standes, noch ferner gute Dienste zu leisten und dem Kaiser zu Lieb kostspielige Reichstagsreisen zu unternehmen. Wenigstens dem ehemaligen Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, bat Hannart wiederholt, möchte der Kaiser die versprochenen Summen schicken, und ihn dadurch der kaiserlichen Sache gewogen erhalten. Friedrich sei von unbegrenztem Einfluß auf seinen Bruder, den pfälzischen Kurfürsten, der augenblicklich Himmel und Hölle aufbiete, um die Weiterführung des Reichsregimentes zu verhindern und das Reichsvicariat zu erlangen. Würde aber das Regiment und mit diesem die Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand, also die ganze in Worms aufgerichtete Ordnung, gestürzt, so hätten die Freunde des Reichsvicariates leichte Mühe, den Reichstag beschlußunfähig zu machen, einen neuen Reichstag an den Rhein auszuschreiben und dort nach eigenem Gefallen einen neue Centralregierung einzurichten. Die geheimen Praktiken des französischen Königs seien bei all' diesen Dingen ernstlichst in's Auge zu fassen[2].

Schon vor dem Beginne des Reichstages suchte Franz I. mehrere Kurfürsten und Fürsten zu überreden, daß sie, da der Kaiser in Spanien und das Reich gleichsam verwaist sei, einen römischen König aufstellen sollten; er seinerseits sei bereit, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen und werde sich für eine solche durch Gaben und Vergünstigungen höchst dankbar er-

[1] * Carl von Bodmann am 19. März 1524, vergl. oben S. 155 Note 2.

[2] Hannart's Berichte an den Kaiser vom 13. März und 26. April 1524 bei Lanz, Correspondenz 1, 102. 104. 106. 118—120.

weisen; wollten die Fürsten aber lieber einen Einheimischen erwählen, so sei Markgraf Joachim von Brandenburg der geeignetste Mann; auch der Pfalzgraf Ludwig käme wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften sehr in Betracht; jedenfalls dürfe ‚zum Heile Deutschlands die Wahl nicht auf den Erzherzog Ferdinand, den Bruder des Kaisers, fallen'. Der neue römische König solle dann, gegen starke Subsidien, seine Waffen mit den französischen Waffen vereinigen zur Bekämpfung Carl's von Spanien, der die Freiheit Deutschlands zu vernichten, die ganze Welt zu unterjochen und in sclavische Dienstbarkeit zu bringen suche[1].

Werbungen dieser Art waren nicht ohne Einfluß.

‚Ich bin unterrichtet worden,' schrieb Hannart am 13. März an den Kaiser, ‚daß es zwischen mehreren Fürsten Anschläge gibt bezüglich Euerer Majestät Abwesenheit vom Reich': sie gäben vor, ‚sie könnten nicht gut regiert werden, wenn ihr Haupt nicht im Lande sei; es sei Rede gewesen von dem König von Frankreich, weil derselbe mehr zahlen könne als irgend ein anderer. Da man aber eingesehen, daß man diesen nicht gut aufstellen könne, so gedächten der Pfalzgraf und der Markgraf, Jeder für sich, zu versuchen, ob sie die Wahl zum römischen Könige auf sich lenken könnten; den Erzherzog Ferdinand halte keiner von ihnen dazu geeignet; er sei, sagten sie, noch zu jung und unter ihm würden sie noch übler fahren als jetzt, da er sich ganz von Salamanca, einem seiner Räthe, leiten lasse'. Insbesondere klagte Hannart noch über den Markgrafen, der ‚wenig gutes Gemüth für die Angelegenheiten des Reiches' habe; ‚bald wird sich zeigen', meinte er, ‚daß die Zuneigung, die er für die Franzosen um ihrer Thaler willen und in Aussicht auf die Hand der Prinzessin Renata für seinen Sohn hat, ihn seine Pflicht und Schuldigkeit darangeben läßt'[2]. Der Erzbischof Richard von Trier stand im Verdacht, daß er ‚dem König von Frankreich Freund geworden' und von diesem das Geld beziehe für den mächtigen Aufwand, den er auf dem Reichstage entfaltete[3]. Auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern ‚bestärke', hieß es, ‚der französische König mit Erfolg in ihrer ohnehin schon so starken Abneigung gegen das Haus Oesterreich'; sie seien, wurde von kurpfälzischer Seite behauptet, auf den Reichstag gekommen, um das habsburgische Kaiserhaus zu verdrängen und selbst die römische Kaiser- oder Königskrone zu erwerben[4].

---

[1] * Mainzer Aufzeichnung vom 7. Januar 1524, nach dem Anbringen des französischen Gesandten Johann Tempor. Aus dem Nachlasse Bodmann's.

[2] Bei Lanz, Correspondenz 1, 105. 106—107. Uebrigens fürchtete Hannart die Anschläge nicht. „. . . joint que les electeurs ne sont tous dune oppinion, sarchant chacun son particulier interest.'

[3] Vergl. Hannart's Bericht bei Lanz 1, 100—101.

[4] „. . . iam tum,' auf dem Nürnberger Tage von 1524, ‚in animo habentes, si

Im Zusammenhang mit diesen mannigfachen Werbungen und geheimen Einflüsterungen des französischen Königs stand der auf dem Reichstage von den Fürsten gefaßte Beschluß: eine Gesandtschaft zuerst an Franz I., dann an den Kaiser und an den König von England abzuordnen, und zwischen den Kriegführenden über Frieden und Eintracht zu handeln. In glänzendem Aufzuge sollten der Kurfürst von Trier, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern sich zu diesem Zwecke an den französischen Hof begeben, und ersterer sollte beim Könige bleiben. Dem Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Botschafter kostete es alle Mühe, diese ‚ohne vorherige Zustimmung des Kaisers ganz unstatthafte Einmischung' der Reichsstände zu hintertreiben[1]. ‚Was am französischen Hofe, falls die Gesandtschaft dorthin gekommen, verhandelt worden wäre, läßt sich,' schrieb Carl von Bodmann, ‚bei der bekannten Gesinnung der Fürsten leicht ermessen. Die von ihnen etwa in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen hätten kaum einen andern Erfolg gehabt, als daß der französische König mitten im Reiche offene Bundesgenossen gegen den Kaiser erlangt hätte.'[2]

Der Kaiser dankte seinem Bruder, daß er die Gesandtschaft verhindert habe: ‚dieselbe würde nicht zu seiner Ehre, sondern im Gegentheil dem französischen König zu großer Reputation gereicht haben; sie sei auch um so weniger nöthig, weil der Papst solche Anstrengungen zur Beförderung eines Friedens oder Waffenstillstandes mache, daß die ganze Sache in seine Hände gelegt sei; der Papst habe deßwegen den Erzbischof von Capua als seinen Nuntius an ihn, den Kaiser, an den König von Frankreich und an den König von England abgeordnet'[3].

---

quo modo imperialem dignitatem ad se transferre et domui Austriacae adimere possent.' Der bayerische Kanzler Eck insbesondere sei darauf ausgegangen, daß er ‚praesertim duci Wilhelmo, excelso animo principi, nunc regiam, nunc imperialem, nunc electoralem dignitatem ambienti, tandem optatam viam inveniret et aperiret.' Hub. Leodius 89.

[1] Hannart's Bericht bei Lanz 1, 125. Chmel, Erzherzog Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund, Herrn zu Brebam, vom 13. Juni 1524, S. 104. ‚Hec legatio sola suffecisset interrumpere felicem cursum rerum majestatis suae.' Der König von Frankreich mache ‚miras practicas inter ipsius imperii principes et principalia membra' . . . ‚non cessat dies et noctes non solum in Germanis, sed etiam in plerisque aliis regnis et locis practicare, sperans insidiis assequi quod jam pridem armis obtinere nequivit.' pag. 107.

[2] Vergl. oben S. 155 Note 2. Bodmann rühmt die Energie des Erzherzogs und seine unermüdliche Thätigkeit in den Staatsgeschäften, obgleich er erst (geb. am 10. März 1503) einundzwanzig Jahre alt sei. Der venetianische Gesandte Contarini schrieb im Jahre 1525 über Ferdinand: ‚è di natura che tende al colerico; però è acutissimo, pronto, ardentissimo di stato, e di signoreggiare; ragiona volentieri e vuole intendere ogni cosa.' Bei Albèri 2, 63.

[3] Schreiben vom 26. Mai 1524. Buchholtz 2, 51. Ueber die Friedensbemühungen

Die ‚französischen Praktiken' scheiterten ‚für dieses Mal' noch an der Energie des Erzherzogs.

Auch bezüglich des Reichsregimentes hatten dessen Bemühungen wenigstens in so weit Erfolg, daß die Stände nach langen Verhandlungen sich ‚mit der Fortdauer desselben auf weitere zwei Jahre' einverstanden erklärten, falls sämmtliche ‚dermaligen Regimentspersonen beurlaubt und gehalten würden, Rechenschaft abzulegen'. Würden der Erzherzog und der Botschafter auf diese Beurlaubung und Untersuchung nicht eingehen, so sähen sich, lautete eine Erklärung vom 12. März, ‚Kurfürsten, Fürsten und andere Stände verursacht, nachdem sie nunmehr eine lange Zeit ob dieser Handlung bemüht worden, zu einem Abschied zu greifen'[1]. Das neue Regiment sollte auf Pfingsten nach Speyer, Frankfurt oder in eine andere Stadt berufen werden, und eine ‚verbesserte Regimentsordnung' erhalten. Zu den von einem ständischen Ausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen gehörte ‚erstlich, daß das Regiment alle Stände des Reiches, hohe und niedrige, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Herkommen und Gerichtszwängen bleiben lasse, darin keine Irrung thue, noch zu thun gestatte'[2].

‚Da nun doch einmal alle unter einander streiten,' schrieb ein Augenzeuge[3], ‚so ist es nicht zu verwundern, daß auch, wie man hört, zwischen dem kaiserlichen Statthalter und dem kaiserlichen Gesandten keine Einigkeit vorhanden ist, der Erzherzog vielmehr sich heftig über Hannart beschwert.'

So war es in der That der Fall.

‚Aller Wünsche,' meldete Ferdinand an den Kaiser, ‚waren auf die Abschaffung des Regimentes gerichtet, und die Sache wurde mit wunderbaren Praktiken und Künsten von Allen gesucht. Dann aber wäre fast das ganze Ansehen Eurer Majestät gefallen, eine offene Rebellion im Reiche wäre entstanden und die Deutschen würden sich haufenweise auf Seiten der französischen Partei geschlagen haben.' Hannart habe sich bei den Verhandlungen übel benommen. Den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen habe er große Hoffnung gemacht, daß das Regiment abgestellt werden solle; dem Kurfürsten von Trier seine geheimen Instructionen offenbart. ‚Alles, was ich versuchte, was ich entgegenstellte, erstrebte, sowohl für Erhaltung des Ansehens Eurer Majestät, als für das Heil und die Ruhe dieser Nation, wurde, obschon es nur mit meinen ver-

des Kaisers vergl. den Bericht seines Gesandten Gerard de Plaine vom 20. Aug. 1524 bei Lanz, Correspondenz 1, 143—144.

[1] * Samstag nach Lätare (März 12), in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 284.

[2] * Reichstagsacten 39 fol. 280.

[3] * Carl von Bodmann am 19. März 1524, vergl. oben S. 155 Note 2.

trauteſten und wenigen Räthen verhandelt worden, einmal und mehrmals der Gegenpartei mitgetheilt. Dieſes machte mich ſehr beſtürzt, obwohl ich es verbarg, und peinigte mein Gemüth mehr als Hannart's verkehrtes Auftreten; er war kaum geneigt, mich wie einen Statthalter gelten zu laſſen und zeigte mehr das Verfahren eines prahleriſchen Soldaten als das eines ernſten Botſchafters. Den Verdruß darüber hätte ich leichter ertragen, wenn daraus für die Geſchäfte ein Gewinn erwachſen wäre, aber wie viel daran fehlte, will ich Eurer Majeſtät nicht im Einzelnen erzählen, denn es würde zu lang ſein und verdrießlich zu hören. Nur das Eine will ich erwähnen, daß er ſo haltungslos ſich auf Seite der Städte hat ziehen laſſen, daß er denſelben Einiges verwilligt und vielleicht auch verheißen hat, was ihnen niemals, ſo lange die Angelegenheiten Eurer Majeſtät in Deutſchland glücklich und wohl ſtehen, zugeſtanden werden kann.' [1]

Bei der von den Ständen bewilligten Fortdauer des Regimentes handelte es ſich nun zunächſt um die Aufbringung der Koſten für den Unterhalt desſelben. Der dafür in Ausſicht genommene Reichszoll ‚blieb kläglich auf ſich beruhen', ‚was inſonderheit die Städte, aber auch etliche Fürſten und Fürſtenräthe, wahrlich nicht zur Wohlfahrt des Reiches', erwirkt hatten. Ferdinand's Vorſchlag, daß die Stände nach der alten Matrikel zu dem Unterhalte veranſchlagt werden ſollten, wurde zurückgewieſen, ebenſo deſſen Erbieten, daß der Kaiſer die Hälfte der Koſten übernehmen, die andere Hälfte von den Ständen getragen werden ſollte. ‚Aus redlichen Urſachen und merklichen Beſchwerungen,' erklärten die Stände am 18. März, ‚könnten ſie Etwas zum Regimente zu geben nicht bewilligen'; da dem Kaiſer das Regiment zuſtehe, ſo möge er es auch allein unterhalten [2]. Nur unter der Bedingung, daß die Regimentsordnung in gewünſchter Weiſe ‚verbeſſert' und keiner der bisherigen Regimentsräthe in das neue Regiment berufen würde, verſtanden ſich endlich Kurfürſten und Fürſten dazu, daß von ſtändiſcher Seite die Hälfte des Unterhalts übernommen werde.

Aber nun ‚ſperrten ſich' die Abgeordneten der Städte. Gleich beim Beginne des Reichstages hatten dieſelben eine Schrift eingereicht des Inhalts: ‚ſie hätten Befehl, ſich in keine Reichshandlungen zu begeben, es ſeien denn zuvor ihre Beſchwerden bezüglich der Stimme und Seſſion erledigt'. Sie nahmen dann an den Verhandlungen nur Theil unter dem

[1] Buchholtz 2, 45—46. 52. Der Erzherzog, ſchrieb Hamann von Holzhauſen am 5. März 1524, habe im Geheimen bei den Städteboten werben laſſen, daß, wenn auch die Regimentsperſonen fallen gelaſſen würden, doch das Regiment als ſolches nicht abgeſchafft werden ſollte, weil dadurch das Reich in Schaden gerathen und Friede und Recht verhindert würden. Frankfurter Reichstagsacten * 40 fol. 16.

[2] * Freitag vor Palmarum (März 18) 1524, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 289.

Vorbehalte, Nichts zu bewilligen, wenn ihre ‚Herren und Freunde kein Reichsstand sein, noch gebührende Stimme und Session haben sollten'[1]. Am 2. April erhielten sie den Bescheid: es sollten, bis der Kaiser in's Reich komme und selbst mit den Ständen über die Sache verfüge, zwei Städteboten, mit einer Stimme, im Reichsrathe zugelassen werden und diese Stimme nach den Grafen und Herren haben, aber dann auch, wie die übrigen Stände, ohne Hintersichbringen beschließen. Aber dieser Bescheid war ihnen ‚nicht zu Gefallen'. Da der größte Theil der städtischen Abgeordneten, erwiderten sie, bereits vom Tage abgeritten sei, so könnten sie ‚keine endliche Antwort' geben und wollten die Sache an ihre Herren bringen[2]. ‚Etwa Geld zu zahlen für das Regiment,' hörte man sie sagen, ‚wären sie nicht erbötig.'[3]

Von keiner Seite kamen für das nach Eßlingen verlegte Reichsregiment die nöthigen Unterhaltungskosten ein und schon im Jahre 1524 schien dasselbe seiner Auflösung nahe[4].

In Sachen der Monopolien wurde auf dem Reichstage ‚nichts Wesenhaftes' verhandelt, nur die alten Verbote derselben wurden erneuert und sollten ‚zum förderlichsten, auf ziemlichem Weg, dem Rechten gemäß', berücksichtigt werden. ‚Wider die Handelsgesellschaften kam eben wenig Gutes zum Schluß'; obwohl dießmal die städtischen Abgeordneten sich erboten hatten, ‚mit Hülfe' der übrigen Stände ‚alle großen Gesellschaften abzuthun'[5]. Man hatte ‚so lange über das Reichsregiment verhandelt und sich gestritten', daß ‚für alle übrige Ordnung keine Zeit mehr da war' und ‚nach Gewohnheit' Alles ‚auf die lange Bank, auf künftige Reichstage verschoben ward'. Zum Widerstande gegen die Türken sollten zwei Viertel der zu Worms für die Romfahrt bewilligten Hülfe gestellt werden, aber daß ‚davon Merkliches gar nicht geleistet wird', prophezeite ein Anwesender, ‚wird man wol in Zukunft zu sagen wissen'[6].

---

[1] * ‚Der Stett Handlung gegen Kurfürsten und Fürsten und anderen Reichsstend belangend Stimm, Session und Reichsstandt derselbigen', in den Reichstagsacten 39 fol. 239—259.

[2] * Reichstagsacten 39 fol. 297—298. Vergl. Höfler, Deutsches Städtewesen 222.

[3] * Clemens Endres am 5. April 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 75.

[4] Vergl. Buchholtz 2, 68—71.

[5] * Clemens Endres, vergl. Note 3. Hamann von Holzhausen am 12. Febr. 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 10. Nur Augsburg protestirte gegen das Erbieten. Am 28. Januar schrieb Holzhausen, die Städteboten seien für Abschaffung der Monopolien, weil darin der Hauptartikel bestehe, ‚daraus alle Ungnad der Fürsten, Grafen und Ritterschaft' gegen die Städte ‚erwachsen'.

[6] * Clemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

Es schien, als sei ‚Alles darauf gestellt, daß das Reich zu nichte werde'. Seine Statthalterschaft, schrieb Ferdinand in einer überaus trüben Schilderung der deutschen Zustände an seinen Bruder [1], gereiche dem Kaiser mehr zur Erniedrigung als zum Vortheile, da sie nur ein leerer Titel sei ohne Macht und Mittel; bei versammeltem Reichstage bedeute der Statthalter kaum mehr als irgend ein fürstlicher Geschäftsträger; im Reichsregimente sei er bei jedem seiner Schritte an dessen Beistimmung gebunden: ‚dem Kaiser und dem Hause Oesterreich würde es von größerm Nutzen sein, wenn er nicht als Statthalter, sondern bloß als österreichischer Erzherzog auftrete'. Alles sei verwirrt und verwickelt; die Stände würden vom französischen Könige auffallend bearbeitet, und wie wenig denselben an der Erhaltung des Reiches gelegen sei, habe sich auf dem Reichstage deutlich gezeigt. Dem Regimente wie dem Kammergericht würden die nöthigen Mittel zum Unterhalte nicht verabreicht, und wenn der Kaiser nicht auf eigene Kosten förderliches Recht im Reiche schaffe und dadurch befugt werde, Gericht und Regiment mit tüchtigen Männern aus eigener Wahl zu besetzen, so werde entweder das Reichsvicariat, wie der Kurfürst von der Pfalz auf dem Reichstage ausdrücklich begehrt habe, oder eine rein ständische Regierung Platz greifen, und endlich in Folge der ungeheuern Aufregung des ganzen Landes die Wahl eines neuen Königs von den Kurfürsten erzwungen werden, oder durch das Volk selbst erfolgen. Denn im Volke wurzele sich, was dem Kaiser nicht verheimlicht werden dürfe, die Meinung ein, daß der Gebrauch, die deutschen Könige durch einige wenige käufliche Männer wählen zu lassen, abgethan werden müsse, daß wenigstens die geistlichen Kurfürsten zu entfernen seien. Niemand könne wissen, ob nicht, wenn man wie bisher immer nur nachgebe, irgend Einer, gestützt auf die Stimme des Volkes, durch französische Hülfe und Ränke sich die Königskrone aufsetzen werde. Wolle der Kaiser dem drohenden Untergange Deutschlands zuvorkommen, so möge er alle Kräfte aufbieten, um dem Reiche ein Haupt zu geben. Seinem vor seiner Abreise nach Spanien aus eigenem Antriebe gegebenen Versprechen gemäß möge der Kaiser ihn, den Erzherzog, ohne Verzug, bevor es zu spät sei, zum römischen König befördern. Erhalte das Reich kein Haupt, so sei zu befürchten, daß die deutsche Nation, bei dem fortwährenden Gezerre um die Krone, die man von Frankreichs Huld zu gewinnen hoffe, und bei der fortwährend wachsenden Verwirrung auf religiösem Gebiet, durch Selbstmord enden würde [2].

---

[1] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund vom 13. Juni 1524. S. 101—122.

[2] ‚. . . timendum sit, ne ipsa natio, quam Exteri non possunt opprimere viribus suis, sibi ipsi sit plus quam intestinum malum paritura, nec secus, ac si quisque sibi manum consciret.' Chmel, Ferdinand's Instruction 107.

Die fortwährend wachsende Verwirrung auf religiösem Gebiete trat auf dem Nürnberger Reichstage deutlich hervor.

Papst Clemens VII. hatte den Cardinal Lorenzo Campeggio an die Reichsstände abgeordnet, um mit denselben, wie über einen Türkenzug, so auch über die Schlichtung der Religionswirren und über die Beschwerden der weltlichen Stände wider den römischen Stuhl zu verhandeln[1].

Campeggio war schon einmal während der Regierung Kaiser Maximilian's als Nuntius in Deutschland gewesen und damals allenthalben vom Volke mit der seiner Stellung gebührenden Achtung behandelt worden. Jetzt dagegen fand er ‚ein anderes Deutschland' vor. In Augsburg wurde er, als er dem Herkommen gemäß den Segen spendete, vom Pöbel verspottet, und auf einem Flugblatt als ein zur Beschwerung der Deutschen von Rom geschicktes seltsames Thier bezeichnet, das man ‚Karnüffel oder Katzenal nenne'[2]. Vor seinem Einzug in Nürnberg ließ das Regiment ihm sagen: ‚daß er seinen Segen und Kreuz zu thun vermeyde, angesehen, wie es deßhalb jetzund stehe'. Man besorgte seine Mißhandlung durch den Pöbel.

Er müsse sich wundern, sagte Campeggio in öffentlicher Reichsversammlung, daß so viele Fürsten und andere Stände die Ausbreitung der neuen Lehren und die Untergrabung des Glaubens ihrer Vorfahren durch die Schriften einiger weniger Personen gestatteten, daraus doch nichts Anderes erfolgen könne, als Ungehorsam und Aufruhr der Unterthanen wider alle Obrigkeit. Er habe vom Papste vollkommene Gewalt, mit den Ständen zu rathschlagen und Mittel zu finden, wie in diesen Dingen Einsehens zu thun und den Uebelständen abzuhelfen sei. Nicht um ‚Feuer und Schwert auszuschütten', wie man ihm fälschlich nachsage, sei er gekommen, sondern es sei ‚päpstlicher Heiligkeit Befehl und auch seine Meinung und Gemüth, väterlich und gütlich Ermahnung und ziemliche Wege zu suchen, daß die Abgefallenen oder Irrenden noch wiederkehren möchten'.

Die neuen Lehren, wurde ihm erwidert, ‚so also ausgebreitet worden, seien den Fürsten und Obrigkeiten im Reich nicht lieb; sie könnten auch wol bedenken, was Beschwerung daraus entstehen möge'. Man sei bereit, darüber

---

[1] * Beglaubigungsschreiben für den Legaten vom 1. Febr. 1524, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 319b—324. ‚Nos certe,' versprach der Papst den Ständen, ‚in omnibus que per nos, deo interveniente, fieri poterunt, neque amore, neque studio, neque liberalitate deerimus.'

[2] Vergl. Uhlhorn 58—59.

mit ihm zu verhandeln, und er möge Vorschläge machen bezüglich derselben; zunächst aber wolle ‚man den Befehl hören, den er wegen der im vorigen Jahre überreichten Beschwerden deutscher Nation empfangen habe'.

Die Nürnberger Beschwerdeschrift vom Jahre 1523 war, noch bevor man sie nach Rom geschickt hatte, in Deutschland wiederholt gedruckt worden; der Papst habe von ihr, erklärte darum Campeggio, keine officielle Kenntniß genommen: in drei Exemplaren sei die Schrift an Privatpersonen nach Rom gekommen, er habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, daß eine Schrift von solch ‚übermäßiger Unschicklichkeit' von den Ständen im Reichsrathe beschlossen worden; er habe sie vielmehr ‚für eine von einigen Privatpersonen aus Haß gegen den römischen Stuhl abgefaßte und in Druck gegebene Schrift gehalten'. Er habe keinen Befehl in Sachen dieser Schrift, wohl aber besitze er volle Gewalt, ‚über die Beschwerden der Nation mit den Ständen zu verhandeln'. Seines Bedünkens sollten die Deutschen dem Beispiele der Spanier folgen: diese hätten ‚ihre Botschaft nach Rom geschickt und ihre Anliegen vorgebracht, und seien zuletzt in Allem, darin es möglich gewesen, erhört worden'; er zweifele nicht, ‚daß vom Papste auch der deutschen Nation Alles, was durch ehrliche Mittel geschehen möge, begegnen werde'. Unstatthaft sei es, daß Dinge dieser Art ‚in Druck unter den gemeinen Mann ausgesäet' würden. Nur vermittelst Beilegung des religiösen Zwiespaltes könne Deutschland beruhigt werden und sich nach Außen durch einen tapfern Widerstand gegen die Türken, denen die Thore zum Reiche offen seien, schützen.

Dieser Widerstand sei allerdings, wie die Stände gesagt, eine Sache der ganzen Christenheit, und es thue Einigkeit zwischen den christlichen Mächten zu diesem Zwecke dringend Noth. Deßhalb bemühe sich der Papst, zwischen dem Kaiser und England und Frankreich den Frieden herzustellen, und habe in gleicher Fürsorge auch ihn auf den Reichstag geschickt, ‚um mit den Ständen Frieden zu schließen'. Er sei ‚allhie, seines Theils darin alles Vermögens zu helfen. Ob ihm aber nicht gefolgt würde, müsse der Papst viel eher Pacienz haben und das Gott befehlen'[1].

Die weltlichen Stände überreichten darauf dem Legaten die ‚Beschwerden', worin auch dießmal[2] keine den Glauben und das Wesen der Kirche berührende Dinge zur Sprache kamen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß ‚weder die Geistlichen, welche sich mit Eid verpflichtet bekennten, noch auch die weltlichen Fürsten und Stände gemeint seien, der päpstlichen Autorität irgend Etwas zu entziehen'. Was aber ‚in tadelnswerthe Sitten und mißbräuch-

[1] * Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 325—330.

[2] so wenig wie früher, vergl. oben S. 273.

liche Uebungen schleunigst ausgeartet', müsse verbessert werden, zumal da ‚die deutsche Nation in solche Zeiten und Verhältnisse und so widersprechende Bestrebungen der Menschen gekommen, daß wenn jemals dem verfallenden Gemeinwesen auf diesem Wege geholfen werden könne, solches nach Meinung aller Besseren gerade jetzt höchst nothwendig sei; vor Allem handle es sich um die vielen Mißbräuche, welche, wie Niemand zu läugnen vermöge, theils durch maßlose päpstliche Freigebigkeiten, theils durch ungestüme Anforderungen der Curialisten von Rom ausflössen'.

Zu den wirklich begründeten Beschwerden gehörten unter anderen: daß manche Administratoren von Bisthümern lange Zeit hindurch nicht angehalten würden, sich zu Bischöfen weihen zu lassen; daß Bischöfe zu Rom ernannt und von der Residenz innerhalb ihrer Diöcesen dispensirt würden; daß die deutschen Bischöfe alle zwei Jahre die Gräber der Apostel zu besuchen geloben oder durch Geld von dieser Verpflichtung sich loskaufen müßten.

Ein Hauptbeschwerdepunkt betraf die vom Papste dem Erzherzog Ferdinand ertheilte Bewilligung, daß er zur Vertheidigung gegen die Türken den dritten Theil der geistlichen Einkünfte verwenden dürfe. Diese Bewilligung, sagten die weltlichen Stände, widerspräche ‚dem gemeinen Recht, den Concilien, den Stiftungen und Freiheiten einer so trefflichen Nation, da sie ohne Verhör und Erkenntniß der Sache erlassen und veröffentlicht sei, und da die unbeweglichen Kirchengüter, welche von Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten und anderen Christgläubigen zur Ehre Gottes gewidmet worden, beständig in der Kirche bleiben müßten, und ohne Einwilligung derer, welche sie zum kirchlichen Gebrauche gestiftet hätten, nicht veräußert werden sollten noch könnten. Die Kirchen seien ganz erschöpft und, bei Ausführung der päpstlichen Bewilligung, nicht im Stande, die Reichssteuer zu bezahlen; würden die unbeweglichen kirchlichen Güter auf solche Weise verkauft, so könne, was auf Stiftungen, Collegien und Klöster zu verwenden sei, nicht geleistet werden. Sie hätten darum beschlossen, nicht zu dulden, daß Jemand durch solche oder ähnliche, von Ferdinand oder Anderen erlangte, oder aus freiem Antriebe des Papstes ertheilte Bullen beschwert werde; in solchen unerlaubten Dingen seien sie dem Papste keinen Gehorsam schuldig'.

Für sich selbst nahmen kurze Zeit darauf viele der beschwerdeführenden Stände Erlaubniß und Recht in Anspruch, alle Kirchen- und Klostergüter einzuziehen.

‚Das Capitel über die Beschwerden,' schrieb Carl von Bodmann, ‚ist unendlich groß und hat gewiß in Vielem guten Grund, aber an die Beschwerden, welche sie selbst der Kirche zufügen durch so häufige Besetzung kirchlicher Stellen mit durchaus untauglichen und unwürdigen Personen,

durch Eingriffe in rein geistliche Dinge und durch so vieles Andere, denken die weltlichen Stände nicht. Wenn sie nur nicht sogar auch die Lehre der Kirche regeln und durch ihre Juristen und andere weltliche Räthe über strittige Glaubenspunkte entscheiden lassen wollten. Dahin aber geht bei Vielen alles Sinnen und Trachten, daß sie selbst bestimmen wollen, was geglaubt werden soll oder nicht; insbesondere sind die städtischen Magistrate darauf bedacht, damit sie mit allem Kirchengut zugleich auch alle kirchliche Obrigkeit in ihre Hände bekommen.'

Auf dem Nürnberger Reichstage trat dieses Bestreben offen zu Tage.

Dem strengen Befehle des Kaisers, in Sachen der neuen Lehre das Wormser Edict aufrecht zu erhalten, zeigten sich die auf dem Reichstage anwesenden Kurfürsten und Fürsten nachzukommen geneigt. Die Städteboten dagegen offenbarten ‚ein viel anderes Gemüth'. In Spanien vor dem Kaiser hatten die städtischen Abgeordneten alle Schuld einer Begünstigung Luther's von sich abgewiesen und vornehmlich durch ihre Zusicherungen in kirchlichen Dingen den Kaiser bewogen, die Einführung des von den anderen Ständen verlangten Reichszolles nicht zu gestatten. Jetzt, nachdem der Zoll gefallen, zeigten die Städte ihre wahre Gesinnung. Was von Kurfürsten und Fürsten in Sachen Luther's verlangt werde, eröffneten die Städteboten, größtentheils römische Rechtsgelehrte, könnten sie nicht bewilligen, weil dadurch beim ‚gemeinen Mann viel Aufruhr, Ungehorsam, Todtschläge, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben' hervorgerufen würde. Man solle bezüglich der vorhandenen Irrungen ‚eine gemeine freie christliche Versammlung und Verhör von Personen geistlichen und weltlichen Standes' anordnen und berathschlagen lassen, ‚wie es, bis zur Anstellung eines gemeinen freien Concils, des Evangeliums und göttlichen Wortes halber gehalten werden solle'. Eine solche Versammlung sei ‚zu einem einhelligen christlichen Verstand ganz förderlich und das bequemste Mittel, viel Widerwärtigkeit und den gemeinen Mann zur Ruhe zu bringen'. Das ausgegangene Edict solle man ‚solcher Gestalt bessern: wo Jemand christlichen Standes etwas predigt, handelt und dasselbe mit der heiligen göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes erhalten wollt, daß er dabei gelassen werde, er würde dann eines andern mit solcher göttlichen Schrift überwinden! Wo er sich dann über das davon nicht weisen lassen wollte, sollte er alsdann darum billiger Strafe gewarten' [1].

‚Vorschläge dieser Art' erschienen ‚vielen der übrigen Stände, und nicht bloß den geistlichen, gar verwunderlich'. Aber ‚man eilte zum Schluß des

[1] * Erklärung der Städteboten vom (Donnerstag nach Misericordias Domini) April 14, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 375—376.

Reichstages'. So wurde ‚in aller Hastigkeit' am 18. April ein Reichsabschied angefertigt, worin man den Wünschen der Städte Rechnung trug, damit diese nicht, wie sie gedroht, öffentlich protestirten[1].

Dieser Reichsabschied enthielt unlösbare Widersprüche.

Die Stände erklärten darin, sie seien verpflichtet, dem Wormser Edicte, kaiserlichem Befehle gemäß, ‚so viel ihnen möglich gehorsamlich zu geleben und nachzukommen', also den Glauben der allgemeinen Kirche aufrecht zu erhalten und zu schützen. ‚Der Druckereien halber' wollten sie nach den früheren Mandaten verfahren[2]. Sie verlangten ein allgemeines in Deutschland abzuhaltendes Concil und sprachen dem Legaten ihren Dank aus, daß er dieses Verlangen ‚an päpstliche Heiligkeit zu bringen und zum treulichsten zu fördern' versprochen hatte. Aber sie wollten nicht die Entscheidungen des Conciles über die strittig gewordenen Glaubenspunkte abwarten, sondern selbständig entscheiden, wie man sich bis zur Zusammenberufung des Conciles in diesen Punkten zu verhalten habe. Durch ‚gelehrte, erfahrene und verständige Räthe' sollten, so beschlossen sie, die einzelnen Stände ‚einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputirlich befunden', anfertigen lassen und denselben auf einer am 11. November in Speyer abzuhaltenden ‚gemeinen Versammlung deutscher Nation' vorlegen. Alle Stände sollten auf dieser Versammlung persönlich erscheinen oder durch ‚tapfere und treffliche, mit voller Gewalt' versehene Abgeordnete sich vertreten lassen, um endgültig zu handeln und zu beschließen. Mittlerweile sollte ‚das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget' werden[3].

Der Abschied des Reichstages, der als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edict in's Reich ausging, befriedigte nach keiner Seite.

Luther gerieth über das Edict in wilden Zorn. Er veröffentlichte dasselbe und das frühere Wormser Edict mit einer Vorrede und einem Schlußwort, worin er den Kaiser und die Fürsten in einer so leidenschaftlichen Sprache angriff wie noch nie zuvor. ‚Schändlich laut's,' schrieb er, ‚daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen, aber schändlicher laut's, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen, wie du hierinnen siehst, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht, zu Worms ausgangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen

[1] * Schrieb Clemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

[2] Vergl. oben S. 274.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 258.

und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstag zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und auf's künftig Gericht gespart; und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir ja trunken und tolle Fürsten sein. Wohlan, wir Deutschen müssen Deutschen und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstieße, als Salomon spricht, wie eine Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns lassen.' ‚Gott hat mir, wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen geben, sondern deutsche Bestien sollen mich tödten, bin ich's würdig, gerade als wenn mich Wölfe oder Säu zerrissen.' ‚Es ist wahrlich ein Unglück vorhanden und Gottes Zorn gehet an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollt ihr lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch mächtig, er hat euch bald umbracht. Fürchtet euch doch ein wenig für seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht euer Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollt; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt Ps. 33, 10: Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge. Ein Stück seines Reimes heißt: er hat die Mächtigen vom Throne gestürzt (Lucas 1, 52), das gilt euch, lieben Herren, itzt auch, wo ihr's verstehet.' Er warnte das Volk, Hülfe zu leisten wider die Türken. ‚Ich bitte alle lieben Christen, wollten helfen Gott bitten für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplaget hat, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türke zehnmal klüger und frummer ist, denn unsere Fürsten sind.' Eine ‚Lästerung und Schmach göttlicher Majestät' wollte er auch darin finden, daß der Kaiser in seiner Stellung als weltlicher Schirmvogt der Kirche, nach langhundertjährigem Gebrauch, sich den obersten Beschirmer des christlichen Glaubens nannte. ‚Unverschämt', sagte er, rühme sich dessen der Kaiser, der doch nur ‚ein armer sterblicher Madensack und seines Lebens nicht ein Augenblick sicher' sei. ‚Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engeland einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja die Ungarn rühmen sich Gottes Beschirmer und singen in der Litanei: du wollest uns deine Beschirmer erhören.' ‚Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt sein, denn solche Lästerung und Schmach göttlicher Majestät hören. Ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes' — nämlich Luther's neues Evangelium — ‚verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit gestraft werden

und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns, aus Gnaden, andere Regenten. Amen.' [1]

‚Kann, wer so schreibt und den Kaiser und die Fürsten als Verblendete und Verstockte und als rasende wahnsinnige Narren dem Volk vor Augen stellt,' fragte ein Altgläubiger mit Bezug auf obige Schrift, ‚von sich aussagen, daß er das Volk nicht aufreize und aufrührisch mache wider alle Oberkeit, geistlich und weltlich?' [2]

Gegen die nach Speyer zu berufende, vom päpstlichen Stuhle unabhängige Entscheidungsbehörde in Sachen des Glaubens legten der Legat Campeggio und der Papst selbstverständlich sofort Widerspruch ein. Auch dem Erzherzog Ferdinand kam es unbegreiflich vor, daß die Stände sich vermessen könnten, über ‚die heiligen Väter und die Concilien zu Gericht zu sitzen'.

Die religiösen Zustände, schrieb Ferdinand an den Kaiser, hätten sich, seitdem dieser das Reich verlassen, unglaublich verschlimmert, und schon sei das gesellschaftliche Leben tief erschüttert durch die herrschend gewordene religiöse Anarchie. Die Sectirer seien, während sie das Evangelium des Friedens im Munde führten, überall darauf bedacht, Zwietracht auszustreuen: durch deutsche Flugschriften würde das Volk bearbeitet nicht bloß gegen den Papst und die Bischöfe, die man als Diener des Teufels verschreie, sondern auch gegen die heiligen Sacramente und alle Lehren der Kirche; sogar gegen die Gottheit Christi seien bereits Schriften erschienen. Unter dem Vorwande des Evangeliums übe man offenen Raub; Aufruhr und Bürgerkrieg wuchere sichtlich empor. Bange Sorge befalle ihn bei seinen täglichen Erfahrungen um das mit der Religion stets innig verknüpfte bürgerliche Gemeinwesen und um die mit ihrem Untergang bedrohte deutsche Nation. Ferdinand beschwor den Kaiser, wie er auch den Papst schon beschworen habe, alle Privatstreitigkeiten fallen zu lassen und der allgemeinen Bedrängniß der christlichen Völker vorzüglich durch die so nothwendige Reform der Geistlichkeit zu Hülfe zu eilen: der Kaiser möge bedenken, was er Gott, von dem er seine Kaiserwürde und so viele Reiche empfangen, was er der Kirche als ihr oberster Schutzvogt, und was er der deutschen Nation schuldig sei, aus deren Schoß das bereits andere Nationen anfressende Krebs-

---

[1] Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend, mit Luther's Vor- und Nachrede, nebst Randbemerkungen. Sämmtl. Werke 24, 211—213. 236—237.

[2] Glos und Comment Bl. M [1].

übel entsprungen. Was die auf dem Nürnberger Reichstage beschlossene, nach Speyer ausgeschriebene ‚Generalversammlung gemeiner deutscher Nation' [1] anbelange, so möge der Kaiser dieselbe, insofern sie sich nicht bloß mit Reichsangelegenheiten, sondern auch mit dem lutherischen Handel, also mit Glaubenssachen, befassen wolle, ernstlich verbieten; denn weltlichen Ständen gebühre es nicht, über die Kirchenväter und Concilien zu Gericht zu sitzen, und die evangelische Wahrheit gehe nicht allein die deutsche Nation, sondern die ganze Welt an und gehöre demnach vor ein allgemeines Concil, nicht vor eine mit kecker Anmaßung aufzurichtende Behörde deutscher Reichsstände. Die möglichst schleunige Berufung eines allgemeinen Concils beim Papste zu erwirken, möge der Kaiser den Deutschen zusichern [2].

Was Ferdinand bezüglich des Speyerer Religionsconventes verlangte, entsprach durchaus den eigenen Ueberzeugungen des Kaisers. Sofort erließ Carl am 15. Juli 1524 ein scharfes Verbot jener Versammlung, auf der man wegen Einrichtung der Religion einen Schluß fassen und durch gewisse dazu verordnete gelehrte Männer ein Urtheil über Glaubenssachen aufstellen lassen wolle. Auch darüber sprach der Kaiser seinen Unwillen aus, daß die Stände in ihrem eigenen Namen mit dem Legaten über die Berufung eines Concils verhandelt hätten, ‚als ob solches mehr ihnen, denn dem Papste oder dem römischen Kaiser zu thun' zustehe; er wolle übrigens beim Papste sich verwenden, daß das Concil, sobald er an demselben, wie er sich vorgenommen, Theil nehmen könne, versammelt werde; inzwischen sollten die Stände bei Strafe beleidigter Majestät und der Reichsacht das Wormser Edict genau beobachten und jede Religionsneuerung vermeiden [3].

---

[1] „. . . etiamsi nos manibus et pedibus hunc conventum libenter impedivissemus, parum utilem et fortassis majoris perturbationis fore causam praevidentes, tamen non potuimus ullis rationibus id assequi . . .'

[2] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund an den Kaiser 140—142.

[3] Mandat vom 15. Juli 1524 an den Rath von Eßlingen, in den Frankfurter Reichstagsacten 40 fol. 44—47. Ein etwas fehlerhafter Abdruck des Mandats bei Walch 15, 2705—2709. Vergl. Raynald ad annum 1524 Nr. 12—22. Die Nürnberger Rathsherren Hieronymus Ebner und Caspar Nützel überschickten am 20. September eine Abschrift des Mandats an den sächsischen Kurfürsten Friedrich. Dieser antwortete ihnen am 3. October, es sei ihm vor vier Tagen ‚von einem Regimentsboten von Eßlingen' ein gleiches Mandat zugekommen, ‚allein daß die Worte: bei Vermeidung criminis laesae majestatis, unser und des Reichs Acht, auch bei Privirung und Entsetzung aller Gnaden und Freiheiten ꝛc. nit darynnen stehen'. Bei Walch 15, 2709 bis 2711. Demnach müßte das Reichsregiment willkürlich das kaiserliche Mandat geändert haben. Beim Kaiser entschuldigte sich Kurfürst Friedrich mit der Erklärung, ‚daß er an dem Nürnbergischen Reichsschlusse wegen der Religion keinen Antheil genommen, sondern dawider durch seinen Gesandten habe protestiren lassen'. Vergl. Häberlin 10, 623.

Schon vor Erlaß dieses kaiserlichen Mandates war am 6. Juli 1524 in Regensburg auf ernstliches Bemühen des Legaten Campeggio eine Einigung zu Stande gekommen zwischen dem Erzherzoge Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen [1].

[1] Von katholischer Seite sah man es als einen großen Sieg des Legaten Campeggio an, daß es ihm gelungen, eine solche Einigung, trotz der zwischen dem Hause Wittelsbach und dem Hause Oesterreich vorhandenen Rivalität und mannigfachen Zwietracht, zu Stande zu bringen. — Der bayerische Hof hatte übrigens schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 einen Bund, wie er in Regensburg erfolgte, zwischen den benachbarten Fürsten beantragt. Jörg 320. Irrig ist die oft ausgesprochene Behauptung, daß der Eifer der bayerischen Herzoge für die Erhaltung des alten Glaubens durch glänzende Verwilligungen des Papstes Adrian VI. hervorgerufen sei. Bis zum 5. März 1522 war das Wormser Edict in Bayern unbeachtet geblieben. An diesem Tage aber erschien ein strenges herzogliches Mandat gegen die lutherische Lehre, wobei als Hauptgrund des Verbotes angegeben wurde, daß daraus ‚nichts Gewisseres als Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Ordnungen und Regiments entstehe und daß zuletzt in dem heiligen christlichen Glauben ein unwiederbringlich beschwerlicher Mißverstand einreißen werde'. Aus den von Jörg mitgetheilten Correspondenzen der Herzoge mit ihrem nach Rom abgeordneten Gesandten Dr. Johann Eck geht hervor, daß die päpstlichen Bewilligungen erst in der Folge, nachdem der Papst den Herzogen seine Zufriedenheit über ihr Verhalten bezeigt hatte, und auf solche Veranlassung von ihnen erbeten wurden. Vergl. das Schreiben des Herzogs Ludwig an seinen Bruder Herzog Wilhelm vom 6. Nov. 1522 bei Jörg 323. Dr. Eck erwirkte im folgenden Jahre die von Bayern gewünschten päpstlichen Breven (vom 1. und 12. Juni 1523), betreffend unter Anderm die Verleihung des fünften Theiles der geistlichen Einkünfte an die Herzoge zum Zwecke des Krieges gegen die Ungläubigen. ‚Contra perfidos orthodoxae fidei hostes', lautet der Ausdruck. ‚Daß damit,' sagt Hegel 575, ‚nur die Türken, nicht auch die Lutheraner gemeint waren, ergibt sich aus der Correspondenz des Dr. Eck aus Rom bei Jörg 327 Note.' ‚Waren es also nicht,' fügt Hegel unbefangen hinzu, ‚die erst später begehrten und erlangten Vortheile, was die bayerischen Fürsten zu ihren strengen Maßregeln gegen die lutherische Lehre und deren Anhänger bewog, so genügt es wol, einfach bei den in dem Mandate selbst angegebenen Motiven stehen zu bleiben, welche auf der gewonnenen Ueberzeugung beruhten, daß aus der lutherischen Lehre Zerrüttung der bestehenden Ordnung und Zerwürfniß im Glauben hervorgehe.' Eck hatte bei seiner Abreise nach Rom im Frühjahr 1523 von den Herzogen schwere Klagen mitbekommen über die Saumseligkeit der bayerischen Bischöfe, welche alle Maßregeln gegen das Eindringen der neuen Lehre vereitelte. Denn selbst wenn ihnen Geistliche, welche diese zu predigen sich erkühnten, zur Bestrafung übergeben würden, seien sie fahrlässig, und ebenso fahrlässig in nothwendigen Maßregeln gegen liederliche und lasterhafte Geistliche. Papst Adrian ertheilte daher am 12. Juni 1523 einer aus sechs bayerischen Aebten und drei Dechanten zusammengesetzten Commission die Befugniß: Priester, welche der Ketzerei schuldig befunden, zu degradiren und der weltlichen Strafgewalt zu übergeben, sobald die Bischöfe in dem ihnen zu stellenden Termin ihre Pflicht gegen die Schuldigen nicht thun würden. Zugleich verlieh der Papst, um der Universität Ingolstadt, insbesondere der dortigen theologischen Facultät, reichere Mittel zum Unterhalt gelehrter, der Bekämpfung der neuen Lehre gewachsener Männer zu verschaffen, den Herzogen das Recht, für ein Canonikat an jedem der bayerischen

Dieselben verpflichteten sich darin, dem Nürnberger Reichsabschiede gemäß, das Wormser Edict, soviel ihnen möglich, sorgfältig auszuführen und innerhalb ihrer Gebiete allen Veränderungen in Sachen der Religion entgegenzutreten. In dem Gottesdienste sollte keinerlei Neuerung stattfinden; die ausgesprungenen Mönche und Nonnen und die abgefallenen verheiratheten Priester sollten nach aller Strenge der kirchlichen Vorschriften bestraft, die Fastengebote aufrecht erhalten, die Schriften der Sectirer und alle Schmach- und Schandbücher unterdrückt werden; die in Wittenberg studirenden Landeskinder unter Verlust ihrer Beneficien und Erbfälle in die Heimath zurückkehren; wer wegen Ketzerei aus dem Gebiete des einen Fürsten vertrieben worden, solle in keinem der anderen Aufnahme finden. Durch diese, den beschworenen Pflichten gegen die Kirche und gegen das Reich entsprechende Einigung beabsichtigten die weltlichen und geistlichen Fürsten die Glaubenseinheit des deutschen Volkes ungeschmälert aufrecht zu erhalten und die innere Ruhe ihrer Länder zu sichern. ‚Und ob unser einem oder mehr,' versprachen sie sich, ‚von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens etwas Widerwärtiges, oder einiger Ungehorsam oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, alsdann wollen wir einander hülflich und räthlich sein.' ‚Doch hierin ausgeschlossen,' fügten sie hinzu, ‚alle Einigung, Bündnisse und Ver-

Domcapitel einen aus den Ingolstadter Professoren vorzuschlagen. Herzog Wilhelm hatte in seiner hierauf bezüglichen Instruction für Eck gesagt: die immer weiter um sich greifende Irrlehre Luther's müsse ‚mit großer Arbeit und Mühe und sonderlich durch Hülf des Allmächtigen ausgereutet werden, das aber nicht stattlicher denn durch die Lehrer der heiligen göttlichen Schrift, die Theologos, geschehen müßt. Nun hätten wir eine Universität zu Ingolstadt, da nicht mehr denn zween Doctores Theologie bisher gewesen, und die Lehrung in kriechischer, ebräischer Sprach, auch Poeterey und dergleichen, fürgedrungen, also daß die Schüler geistlichen und weltlichen Standes aus Anreizung und Bewegung lutherischer, ketzerischer Lehr derselbigen Poeterey mehr dann der heiligen Schrift anhängig, dadurch die lutherisch Lehr (als von den selbigen Schülern täglich erscheint) je mehr gefördert und bestätigt wird, daraus leichtlich ewige und bleibliche Ketzerei erfolgen möcht.' Der Herzog verlangte, daß noch vier weitere Theologen angestellt würden, welche ‚öffentlich in Philosophia und der heiligen Schrift lesen' sollten. Bei Jörg 323—325. Aehnlich wie die Herzoge von Bayern sagten auch der Statthalter, die Regenten und Räthe des Herzogthums Württemberg in einem für den Erzherzog Ferdinand abgefaßten Gutachten vom 2. Juni 1524, daß die Bischöfe ‚in ihren Correctionen und Strafen' gegen ketzerische Priester bisher ‚ganz seumig und verlessig erschienen' seien. In dem Gutachten * wurde verlangt, daß alle ketzerischen Priester ‚von iren Beneficien außer Lands gejagt und sollich Pfründen mit andern gottesfürchtigen und christlichen Personen versehen werden'. Im Archiv zu Luzern, Convolut: Württemberg, Kirchensachen. Bezüglich der Fahrlässigkeit der Bischöfe vergl. auch oben S. 207 ff. ‚Der deutsche Episcopat, vorzugsweise fürstlich oder adelich und freigewählt, spielte eine so unbedeutende Rolle, daß man bei der größten Bewegung der deutschen Nation fast immerwährend fragen mußte, wo bleiben denn die deutschen Bischöfe.' v. Höfler, Adrian VI. S. 302.

träge, so wir mit anderen Fürsten oder jemand Anderem haben möchten, getreulich und ungefehrdet.'

Die Fürsten wollten aber durch ihre Einigung nicht allein den kirchlichen Umsturz in ihren Gebieten bekämpfen, sondern auch für ‚eine wahre Reformation' thätig sein. Ein vom Legaten schon dem Nürnberger Reichstage zur Hebung der vorhandenen schweren Mißbräuche und zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht vorgelegter Reformentwurf wurde sechzehn Tage lang durchberathen und schließlich als ‚Reformation, wie es hinfüro die Priester halten sollen', angenommen. Kein Priester solle ohne vorherige strenge Prüfung geweiht werden und keiner predigen dürfen, er sei denn in Lehre und Leben hinlänglich dazu bevollmächtigt; die Priester sollten standesgemäß leben, sich anständig kleiden, keine Wirthshäuser, Schauspiele und Gastmähler besuchen, sich aller Kaufmannshändel entschlagen; um keiner Geldschuld willen die Sacramente und das Begräbniß verweigern, keinen Beichtpfennig fordern. Es sollte keine Pfründe, kein geistliches Amt mehr gekauft, ohne Erlaubniß des betreffenden Bischofs kein Ablaß mehr verkündigt werden. Die Zahl der Festtage wurde verringert; die Anwendung des Bannes und Interdictes eingeschränkt; das Fastengebot nur unter Pflicht des Gehorsams gegen die Kirche, nicht mehr unter Strafe des Bannes eingeschärft. Die Bischöfe sollten in ihren Sprengeln jährliche Visitationen und alle drei Jahre Provincialconcilien abhalten, und mit den weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten sich alsbald wegen Durchführung dieser Reformartikel benehmen. Die weltliche Obrigkeit sollte die wegen Ketzerei Angeklagten, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen, den geistlichen Gerichten zum Verhöre überliefern [1].

Diese Bestimmungen enthielten nichts Neues, sondern entsprachen in allem Wesentlichen den alten Anordnungen der Concilien und Synoden. Hatte doch auch Campeggio bereits auf dem Nürnberger Reichstage ausdrücklich hervorgehoben: man bedürfe keiner neuen Gesetze für die Reform der Geistlichkeit, es komme lediglich auf treue Beobachtung der schon vorhandenen an.

Aber diese treue Beobachtung war nur selten zu finden.

‚Schon vor dem Ausbruch der neuen Secten,' schrieb der glaubenstreue Carl von Bodmann am 27. Juli 1524, ‚gab es unter dem Welt- und

[1] Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam cleri reformandam .... Ratisbonae edita anno 1524, bei Le Plat 2, 226 sqq. ‚Ein kurtzer Außzug einer Reformation, wie es hinfürter die Priester halten sollen zu Regenspurgk nechster Versammlung betracht, berathschlagt und beschlossen im Jar 1524.' Einzeldruck. — Vergl. Riffel 2, 341—344.

Ordensclerus sträfliche Dinge, Aergernisse und Verkehrtheiten genug, und durch nichts haben diese Secten mehr Verbreitung gefunden als durch die Sünden des Clerus[1]. Aber es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Verkündigung des neuen angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Concubinates[2], zugenommen hat, so daß der deutsche Clerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht. Fast unbegreiflich ist die Sorglosigkeit so mancher Bischöfe, die trotz Allem, was sie um sich her vorgehen sehen, in Prunk und Wohlleben verharren und nicht selten den Vorwurf verdienen, daß es ihnen weniger darum zu thun sei, ihre Heerde zu weiden, als sie auszuweiden. Wollen sie vielleicht deßhalb noch recht genießen, weil ihnen ahnt, daß sie ihre Güter bald verlieren werden?'[3]

Mit dem äußern Wohlleben war es bei vielen Bischöfen noch schlimmer geworden als zu jener Zeit, von der Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, vor öffentlicher Synode sagte: ‚An den Tafeln der Männer, welche die bischöflichen wie die übrigen hohen Würden der Kirche an sich reißen, sind die erlesensten Leckerbissen und Weine, aus den entferntesten Ländern mit großen Kosten herbeigeschafft, aufgehäuft, um dem verwöhnten Gaumen zu genügen. Diener in großer Zahl stehen hinter den schmausenden Würdenträgern der Kirche; einige derselben tragen die Speisen auf, andere credenzen die Getränke; einige zünden Rauchwerk an, andere bewegen den Fächer. Ich kann mich der Thränen nicht enthalten wegen jener Würdenträger der Kirche, welche dem Fleische leben, Einsamkeit, Frömmigkeit und Demuth fliehen, Unterhaltungen mit Frauen, Kaufhandel, Processe, Geldgewinn lieben.'[4] ‚Viel übermäßig Köstlichkeiten,' heißt es über ein von weltlichen und geistlichen Fürsten in Heidelberg abgehaltenes Armbrustschießen vom Juni 1524, ‚wurde zum Aergerniß des Volkes von etlichen Bischöfen getrieben, die öffentlich tanzten und jubilirten. Es waren meist Herren aus hohem Geblüt, die nit achteten der Betrübniß des Volkes

---

[1] Vergl. Chmel, Ferdinand's Instruction 111. Vergl. auch die später auf Befehl Ferdinand's verfaßte Consultatio de articulis reformatoriis bei Gaertner, Corp. Juris eccles. Cathol. 2, 275.

[2] In einem den Herzogen von Bayern im Jahre 1477 von den Dominicanern übergebenen ‚Consilium quomodo Turcis sit resistendum' wurde das Concubinat als Grundübel der kirchlichen Zustände bezeichnet. ‚Pro ampliando fiscum Christi. Tertio: quod omnes concubinarii publici multentur et expellantur, *qui sunt Turci intestini* et demerentur quod Deus permittit talem plagam super christianitatem.' Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1839 S. 295.

[3] Vergl. oben S. 60. 63. 208—209.

[4] Auf der Synode von 1517. Steiner, Acta Selecta eccl. Augustanae (Aug. Vind. 1785) 68.

über die Ketzereien, noch der Noth der Kirche, und war die Noth doch gar groß.'[1]

Gerade jetzt in den Jahren der Noth ‚trat es Allen sichtlich hervor', was es für die Kirche bedeutete, daß die höchsten geistlichen Stellen und Würden in der Regel nur mit nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adelicher Familien besetzt wurden, daß es den Fürsten gelungen war, so viele erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in ihre Gewalt zu bekommen[2].

Der Kirche gegenüber hatten die Fürsten dieselbe Politik der Eigensucht und Vergrößerungsgier verfolgt, durch die sie das Kaiserthum nach Möglichkeit zu Grunde richteten. Von dieser Politik der Fürsten rührten die schwersten Leiden der Kirche her, die schlimmsten Uebel und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete.

‚Und dann treten gar noch die Fürsten auf,' sagte Carl von Bodmann, ‚und bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Theil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schulden die Kirche an, der sie doch selbst den Judaskuß gegeben.'

Das unselige Commendenwesen wurde als ein ‚gerechter Ausfluß fürstlicher Hoheit' angesehen und durch die römischen Juristen gefördert; nicht bloß ausgediente fürstliche Beamten wurden durch die sogenannten Panisbriefe den Kirchen und Klöstern zur lebenslänglichen Verpflegung zugewiesen und trieben ‚oft sonderbare Zuchtlosigkeiten, die die Klöster in Verruf brachten beim Volk', sondern auch ‚Jäger, Falkner, Unterknecht und andere dergleichen Diener' sollten zur Zeit der Jagd ‚vermöge Rechtes fürstlicher Hoheit' von den Kirchen und Klöstern unterhalten werden. ‚Da gab es dann schier nichts als Muthwillen und Unzucht, denn Leute dieser Art meinen, sie müßten sich gütlich thun über Maßen, denn sie kämen vom Fürsten; wollen fressen und saufen Tag und Nacht, bringen gar Weiber mit, und sind nit zu ersättigen.'[3] ‚Sie richten in den Klöstern,' heißt es über diese Jäger, Falkner und ihr Gesinde in einer Beschwerde der bayerischen Landstände an die Herzoge, ‚Unzucht und Muthwillen an, der Meinung,

[1] Curieuse Nachrichten 71. Ueber das Armbrustschießen vergl. Häberlin 10, 620—621. Zwischen bayerischen, pfälzischen und anderen Fürsten und den Bischöfen von Freising, Regensburg, Straßburg u. s. w. wurde verabredet, ‚alle Jahr soll einem dieser Fürsten das Kränzlein, ein Schießen zu halten, aufgesetzt werden, zur Zeit als ihm beliebig ist; er soll die anderen Fürsten darauf laden, und damit's lustig zugehe und viel Schützen kommen, soll er 50 fl. aussetzen, darum 28 Schuß zu thun sind. Ein Fürst nimmt 26 Pferd und darunter meist Schützen mit, die er mit Futter und Mahl, so langs dauert, versehen soll, jedoch soll die Tafel nur aus acht Gerichten bestehen' u. s. w. Reisach, Journal für Bayern 1, 467.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 599—602.

[3] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. 4.

man müßte ihnen nicht allein, sondern auch denjenigen, so sie ohne alle Noth in die Klöster bringen, Tag und Nacht ihres Gefallens nach dem allerbesten zu essen und zu trinken geben.' Fürstliche Erlasse, wodurch dem Jagdgesinde ‚der viele Muthwille und die sträflichen Handlungen in den Klöstern' untersagt wurden, waren von geringem Erfolg [1].

Auch das Spolienrecht bezüglich der Hinterlassenschaft der Klostervorsteher und Pfarrer wurde von den Fürsten als ‚Ausfluß fürstlicher Hoheit' in Anspruch genommen und durch die Beamten oft in einer Weise ausgeübt, daß es ‚wahrlich ärgerlich und jämmerlich zu sehen'. ‚Liegt ein Pfarrherr am Sterben, so bringen hungernde Advocaten und andere Diener weltlichen Gerichtes gleichwie Geldjäger, Gutsjäger, Rüdknechte in das Haus,' beklagte man im Jahre 1523 als einen allgemein bekannten Uebelstand, ‚und zechen an dem Gut, was vorfindlich, und thuen damit, als wäre es ihnen, so daß nach erfolgtem Tod oft nicht einmal die Schulden des Pfarrherrn mögen vergütigt werden.' [2] ‚Es ist nit wenig beschwerlich,' klagten später die Geistlichen der Diöcese Passau, ‚da ein Pfarrherr auf dem Land mit Tod abgehet, daß alsbald nach Absterben desselben, ja auch wol zuvor ehe einer verschieden, der Pfarrhof mit weltlichen Gerichtsdienern besetzt, alda ein Tag etliche übermessige Zehrungen und Banketen als auf einem Kirchtag beschehen, und des verstorbenen Pfarrherrn Verlassenschaft also geschmälert wurd, daß oft kaum der Herr Ordinarius seine gebührende Portionem Canonicam, noch die Gläubiger von solcher Verlassenschaft mögen bezalt werden. Und dörfen auch überdas die Amtleut den Pfarrherren öffentlich mit Frohlocken zu verstehen geben, wann sie, die Pfarrherren, einmal sterben, wollen sie ein gutes Müetl im Pfarrhof haben. Aus solchem folgt bei dem gemeinen Mann aller unchristlicher Ungehorsam und Verachtung der Geistlichkeit.' Aehnlich beschwerten sich wiederholt die bayerischen Landstände: ‚Trägt sich zu, daß ein Pfarrer oder anderer Priester nach

[1] Vergl. die Belege bei Sugenheim 264—266. Auch später wurde es nicht besser. Sugenheim theilt aus einer ungedruckten Denkschrift des päpstlichen Nuntius vom Jahre 1579 über die Beschwerden des bayerischen Clerus die Stelle mit: ‚Venatores monasteria et parochias, ibidem ad libitum victitando, praeter modum frequentant ac molestant, in quibus etiam imperiose versantur, et quae volunt potius immoderate extorquent quam petant. Quae res personarum regularium non solum bonis, sed etiam instituto et professioni plurimum obest, *maxime quod per eosdem venatores etiam mulieres aliquando introducuntur.*'

[2] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. 4 b. Ueber die Advocati, Precones et alii officiales seculares heißt es in einer Bulle des Papstes Sixtus IV. vom Jahre 1477 an den Bischof von Passau: ‚Vacantes praeterea ecclesias et illarum domus ac bona sub gravissimis et inutilibus expensis in crapulis et commessationibus allisque scandalosis actibus custodire contendunt . . .' Mon. Boica 31 b, 538.

ihrem Absterben was Uebriges hinterlassen, so reißen und bringen es die weltlichen Obrigkeiten in ihre Hand, lassen derselben Creditores, Erben und Andere, denen es billig zustände, hiernach laufen; geben ihnen für Bericht viel Tag und für Bescheid, Gerichtskosten und Anderes hoch genug zu bezahlen, und wird die Sach so lang aufgezogen, bis oftmals die ganz Verlassenschaft im Dampf bleibt.'[1]

‚Alles in Allem,' war es, wie es in der ‚Klage eines einfältigen Klosterbruders' heißt, ‚nit anders, denn die Weltlichen, Fürsten und Adel, wollen Herren sein der Kirche: die besten Pfründen und Kirchstellen haben, aber wenig oder nichts thun für das Amt; Geistliche einsetzen nach Gutdünken und sich bezalen lassen von ihnen; Ordnung stören in den Stiften und Klöstern; prassen, bankettiren von Kirchengut, alsdann thun als seien sie die Gerechten und klagen: die Geistlichkeit sei verderbt. O der Pharisäer, mit denen Gott das christlich Volk jetzund auf das Härteste plagt.'

Dieses pharisäische Wesen der über die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete sich fortdauernd beschwerenden Fürsten und anderer weltlichen Obrigkeiten und Stände hat Niemand besser gekennzeichnet, als einer der Edelsten unter den Fürsten selbst, Herzog Georg von Sachsen.

‚Wir befinden,' sagt der Herzog in eigenhändigen Instructionen für seine Gesandten, ‚daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jetzt alle Welt am meisten geärgert wird und die von den größten und geringsten Ständen geschehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsales, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat, denn Gott spricht: wer nicht zur Thür eingeht, der sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten wir's nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht. Daraus erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen, und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.'

‚Zum andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch sei), so

[1] Vergl. Sugenheim 266—271, wo noch viele andere Belegstellen für diesen Unfug, welchen die Synoden vergeblich bekämpften.

geschickt: so wir der Klöster und Gestifte Güter unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt in diesen Läufen manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Lieb Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unsern Pracht erhalten mögen.'

Aber auch noch anderer Mißbräuche geschehe von den Beschwerdeführern über die Geistlichkeit keine Erwähnung. Ehemals, sagt Georg, war es ‚bei uns Laien eine löbliche und nützliche Uebung, daß diejenigen, so öffentlich wider Gott und Ehre gehandelt, bei niemand Ehrliebendem geduldet oder gelitten wurden, sondern ein Jeder hat sich ihrer gemieden als derer, durch die er hat vergiftet mögen werden, wie da sind Wucherer, Ehebrecher, Feldflüchtige, Treulose, Meineidige und Andere, so öffentliche Laster auf sich haben. Jetzt wird dieselbe Ehrbarkeit gar verlassen, daraus nicht eine geringe Ursache vielen Aergers entsteht'. Warum führe man ferner nicht auch Beschwerde über die ‚ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und Menschen sind treulos und meineidig worden'? ‚Täglich,' sagt der Herzog, ‚werden Lästerbriefe und Büchlein hin und wieder gedruckt, das lutherische Evangelium zu unterhalten, worin diejenigen, so den Gehorsam der christlichen Kirche zu verhalten gedenken, geschmäht werden. Es unterbleibt auch nicht, sondern wird täglich gearbeitet, die geistlichen Manns- und Weibspersonen aus den Klöstern mit ihren Predigten zu bewegen, mit Drohen ewiger Pein der Hölle und Verheißung fleischlicher Wollust und Seligkeit. So sie also aus den Klöstern entlaufen, werden sie in umliegenden Fürstenthümern aufgehalten und gestärkt, als hätten sie recht und wohl gethan. Diejenigen, so sie heraushelfen, dünken sich gerühmet, so es doch, beim Leben, im Recht verboten ist. Und das mehr ist: welche man nicht mit Predigen oder Bücher aus dem Kloster bringen kann, die kauft man mit Geld heraus. Und wo man sie mit Geld nicht gewinnen kann, so leget man so viel Gewalts und Unrechts an sie, daß sie heraus müssen. Und diese Herren, die sie also mit Listen oder Gewalt herausbracht haben, die gebrauchen dann der Güter, als wäre es recht wohl ererbtes Gut. Daraus klärlich erscheint, daß ihnen mehr geliebet ihre Güter zu gebrauchen, denn daß sie wollten fromme ehrliche Gottesdiener und Dienerinnen haben. Das Alles wissen wir anzuzeigen dermaßen, daß es unläugbar ist. Was auch für Gott dem Allmächtigen dem heiligen höchsten Sacrament beschieht, auch den Gottesheiligen, wäre von Türken und Heiden zu viel.'

‚Nicht wollen wir hiermit gesagt haben,‘ fährt Georg fort, ‚daß die Mißbräuche, so allerwege wider Gott sind, nicht sollen abgethan werden, als wo Jemand aus Geiz der Prälaten wider die ordentliche christliche Liebe beschwert wäre worden, oder daß Jemand sonderlich Mißglauben in den heiligen Aemtern der Messen gehabt oder in den andern heiligen Sacramenten, oder ob Jemand nicht eine rechte Meinung gehabt im Eingang geistlichen Standes, oder dergleichen Fälle, darin man irren mag.‘ Diese Mißbräuche ‚sollen durch die ordentlichen Prediger, die von obersten Prälaten verordnet und gesandt sollen werden, gestraft, gemildert und gebessert und also gemacht werden, damit das Volk von der Einung der christlichen Kirche nicht geführet, oder ob sie durch Unverstand davon geführet oder in Irrung gebracht worden, daß sie durch gute Mittel und Unterweisung in eine rechte Meinung wieder gebracht werden. Das wäre löblich, ehrlich und seliglich. Und sonderlich, daß das Volk deß unterwiesen würde: ob ein böser geiziger Prälat Uebertreter war, daß darum alle Obrigkeit, von Gott aufgesetzt, nicht zu vertreiben sei und verlaufene Buben an die Statt zu setzen seien; ob Jemand mit dem Amte der heiligen Messe mißhandelt, daß darum nicht alle Messen zu verachten wären; ob Jemand den Canon verstanden hätte, als sollte Gott da abermals von Neuem sterben und gekreuzigt werden, daß der unterwiesen würde, wie er es geistlich verstehen sollte, wie es auch die christliche Kirche versteht. Um eines schwürigen Fingers willen muß man nicht den ganzen Körper erwürgen, sondern man muß sehen, daß der Finger die Hand nicht umbringe: also auch, ob ein Kloster ein, zwei böse Brüder hat oder Untugend übet, muß man darum alle Orden nicht vertreiben. Wo das und dergleichen vorgenommen würde, wäre zu hoffen, es solle manche Seele Gott erhalten werden.‘

Aber man gehe nicht aus auf Reform, sondern auf völligen Umsturz alles Bestehenden. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte ‚Gottes Sacrament lästern und schänden, mit Füßen darauf gehen, Gottes Häuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren, Klosterjungfrauen aus dem Kloster führen und mit Gewalt reißen‘. Aller Gehorsam werde vernichtet und es sei zu besorgen, daß dem Reiche das Schicksal des griechischen Reiches bevorstehe. Luther und sein Evangelium habe ‚bereits so viel angerichtet, daß selten in einem Hause Einigkeit des Gemüthes ist. Und hat dazu alle geschriebenen Rechte verworfen, und führt er darauf, daß man alles Recht dem Gewissen nach sprechen soll und nicht nach geschriebenem ordentlichem Recht. So kann man leichtlich auch abnehmen, daß dann kein Recht wird sein, denn, wo Einem was entgegengesprochen, so macht er sich selber einen Verstand nach seinem Gewissen und spricht: die Andern haben Unrecht gesprochen. Und also kommt Niemand zum Recht und wird also kein Recht sein‘. Durch Abfall von der Kirche und ihrer Einheit und Ord-

mung sei es bereits dahin gekommen, ‚daß schier ein Jeglicher nun eine neue Ordnung gemacht, und wird also selten an einem Ende gehalten wie am andern, sondern ein Jeder läßt sich seinen Verstand am besten gefallen, und haben also einen getheilten Geist, daß nun mehr Ketzereien daraus entstanden, denn Artikel im christlichen Glauben sind‘ [1].

[1] Actenstücke aus dem Dresdener Staatsarchiv bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LVIII—LXXIV. Höfler zählt dieselben mit Recht ‚zu den merkwürdigsten Urkunden der Reformationsgeschichte‘. Vergl. auch Herzog Georg's Instruction für Hans von Schönberg CVII—CXII.

IX. Wachsende Verwirrung im religiösen und gesellschaftlichen Leben.

Die neuen Lehrmeinungen waren seit wenigen Jahren in Ländern und Städten weit verbreitet worden und ‚der Sturz aller teuflischen Gräuel des Papstthums' wurde von den Neugläubigen als ein strenges, göttliches Gebot betrachtet.

In Kursachsen ward, wie die Neugläubigen sich ausdrückten, ‚von Tag zu Tag das Regiment des Teufels geringer'; in Pommern trat der Herzog als ‚gottbegnadetes Rüstzeug' für das ‚lautere Gotteswort' ein, ‚dämpfte das satanische Gaukelwerk der Messe' und nahm die Kirchengüter ‚in christlichen Gebrauch'. Die durchgreifendste und folgenreichste Revolution bereitete sich in dem Ordensstaate Preußen vor, dessen Umwandlung in ein weltliches Fürstenthum von Luther auf das Eifrigste betrieben wurde. Schon im Jahre 1523 hatte Luther einen seiner Jünger nach Preußen abgesandt, ‚damit auch dieses Land dem Reiche Satans Lebewohl sagen möge'. In Hessen wurde Landgraf Philipp ein begeisterter Neugläubiger, in der Pfalz ließ Kurfürst Ludwig durch Johann Schwebel ‚das lautere Wort Gottes aus der Schrift' verkündigen, und Herzog Ludwig von Zweibrücken richtete schon im Jahre 1523 mit Hülfe desselben Prädikanten nach neuen Grundsätzen Lehre und Cultus ein, und schickte die Priester, welche Messe lasen, aus dem Lande[1].

Einen besonders starken Anhang hatte die neue Lehre über die Verdienstlosigkeit der guten Werke in den Reichsstädten gefunden. Die Magistrate, sehr häufig seit langer Zeit mit den Bischöfen und den geistlichen Körperschaften theils wegen deren Vorrechte und Freiheiten, theils wegen des Gebrauches und auch Mißbrauches geistlicher Jurisdiction und weltlicher Gewalt in Kämpfe verwickelt, sahen es gern, daß ‚endlich einmal gezeigt werde, was der geistliche Stand sei; daß er der weltlichen Obrigkeit in Allem Gehorsam schulde und daß die Güter, die er widerrechtlich besitze und verwende, in bessere Hände gelegt werden sollten'. Ungehindert, oft herbei-

[1] Näheres über die Ausbreitung der neuen Lehre im dritten Band S. 274 ff. 295 ff. 308 ff. 328—333. 388 ff. 392 ff. 398. 400. 473 ff. 478 ff. 481 ff. 491 ff.

gerufen, traten in den Städten Prädikanten auf, meist ehemalige Mönche, welche mit aller Rücksichtslosigkeit ‚wider den Götzendienst, die geölten Götzenpfaffen und gestohlenen Güter der Geistlichen, wider Fasten, Beichten und Bußübungen' auftraten. Sie priesen die ‚evangelische Freiheit' in einer Weise, daß der rohe Haufen, wie schon im Jahre 1522 in Erfurt und Wittenberg, sehr häufig zu den schlimmsten Gewaltthätigkeiten sich befugt glaubte. Unter einander waren die Prädikanten ‚wenig einhelligen Verstandes', oft ‚grimmigen Sinns', was dann ‚dem lautern Evangelium zu höchstem Schaden' gereichte.

Um in diesen ‚gefährlichen Dingen' abzuhelfen, versammelten sich im Juli 1524 die Abgeordneten der Städte auf einem Tage in Speyer. Da damals das kaiserliche Verbot des auf den 11. November nach Speyer anberaumten Religionsconventes noch nicht eingetroffen war, so hätte man erwarten sollen, daß die Städte wenigstens diesem Convente nicht vorgreifen würden. Allein sie wollten schon vor demselben aus eigener Machtvollkommenheit in Glaubenssachen entscheiden und faßten in Speyer einen für die zukünftige Gestaltung ‚deutschen Religionswesens' bedeutungsvollen Beschluß.

‚Nachdem sich das heilige Evangelium und Wort Gottes,' hieß es im Abschiede des Tages vom 18. Juli, ‚auch in den Frei- und Reichsstädten zum Nutz des Seelenheiles und Aufnehmen brüderlicher Liebe erhöhet' habe, aber ‚ungleichen Verstandes durch ungelehrte Prädikanten gemeinem christgläubigem Volk' verkündet werde, so sei es ‚hoch nothdürftig', daß eine jegliche Stadt sich der Sache annehme. Jede solle ‚so viel als möglich bei ihren Geistlichen und Prädikanten schaffen und daran sein, daß durch dieselben fürohin nichts Anderes denn das heilige, lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt[1], gepredigt und fürgetragen werde, und sonst alle andere Lehre, so der heiligen Schrift und dem Evangelium widerwärtig, auch zur Schmähung und zum Aufruhr dienet, gänzlich geschwiegen und unterlassen werde'.

Dem Gutbefinden der städtischen Behörden sollte demnach anheimgegeben werden, worin dieses ‚lautere und klare Evangelium' bestehe und was demselben entgegen sei.

Würde irgend eine Stadt, hieß es weiter im Abschiede des Speyerer Tages, wegen Nichtausführung des Wormser Edictes mit der Acht oder anderer Execution beschwert werden, so wolle man sofort auf einem neuen Tage darüber verhandeln, wie dieser Stadt ‚zu rathen und zu helfen sei'. Auf dem nach Speyer anberaumten Convente wollten sie einen gemeinschaft-

[1] Nicht mehr ‚nach der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer', wie es noch in dem Nürnberger Abschied geheißen.

lichen Rathschlag in Sachen der Religion vorbringen: stimme der Rathschlag der übrigen Stände mit dem ihrigen nicht überein [1], so sollte dieser angezeigt und dargethan werden; würde er aber von den Ständen nicht angenommen, ‚alsdann möchten sich der Städte Botschaften nach ihrer Gelegenheit weiter bedenken, Protestation und andere Nothdurft fürwenden' [2].

Auf einen ‚einhelligen christlichen Verstand', welchen die Städte angeblich von dem Nürnberger Religionsconvente erwarteten, durfte man bei einem derartigen Vorgehen keineswegs hoffen.

Die Städte rechneten bereits auf auswärtige Hülfe. ‚Man hat mir gesagt,' schrieb Erzherzog Ferdinand an den Kaiser, ‚daß die Städte in Speyer Gesandte gehabt haben von den Schweizern und von den Böhmen, weil sie vorher dorthin geschickt hatten, in der Absicht, um einiges Einverständniß mit ihnen zu haben für den Fall, daß man sie wegen der Lehre Luther's, die sie gegenwärtig die evangelische nennen, bestrafen oder überziehen würde.' [3]

Um herauszufinden, worin ‚das lautere und klare Evangelium' bestehe, wurden in verschiedenen Städten in Gegenwart einzelner Rathsglieder Disputationen über Religionsangelegenheiten abgehalten, und es wurde dabei manchmal, wie in Constanz, den Disputirenden erlaubt, griechische und hebräische Citate vorzubringen; der städtische Rath, der weder Griechisch noch Hebräisch verstand, gab schließlich die Entscheidung über das rechte Evangelium. Welch seltsame Dinge bei einer solchen Behandlung religiöser Fragen zu Tage traten, ersieht man beispielsweise aus einem von dem Rathe zu Constanz an das Reichsregiment gerichteten Schreiben, worin Beschwerde geführt wurde gegen Bruder Antonius, Lesemeister der Dominicaner, welcher, sagt der Rath, ‚göttlicher Schrift und unserem Befehle widerwärtig predige'. Er, der Rath, habe den Prädikanten der Stadt befohlen, daß ‚ihrer jeder artiklichen aufzeichnen solle, was die andern ungleichförmig unserm Befehle geprebigt hätten'. Drei Prädikanten hätten nun eine solche Schrift gegen Bruder Antonius eingeschickt. In dieser Schrift wurden demselben unter Anderm folgende Punkte, durch die er den Befehl des Rathes übertreten habe, zum Vorwurf gemacht. ‚Er gebrauche sich etlicher Bücher als heilig und biblisch, die doch nie dafür geachtet und angenommen worden seien, als das dritte und vierte Buch Esdre, Ecclesiasticum, Sapientiä, Machabeorum

[1] wurde im Allgemeinen über ‚Stimme und Session' der Städte im Abschiede des Tages beschlossen.

[2] * ‚Abschid aller Frey- und Reichstett gemeinen Stetttags Montag nach Margaretha (Juli 18) anno 1524 in der Stadt Speyer gehalten.' In ‚Der erbern Freien- und Reichstett Abschide der jare 1523—1542', im Frankfurter Archiv.

[3] Bei Buchholtz 2, 68.

und etlicher mehr, da er sagen darf, es seien nicht Fabeln, sondern die heilig Geschrift.' Ferner sage er ‚beinahe täglich, daß man den Papst und die Bischöfe nicht urtheilen, schentzlen, schmutzen oder schmähen solle'. Sie dagegen wollten ‚mit klarem Worte Gottes beibringen, daß alle getreue Prediger, Seelsorger und Hirten' gehalten seien, ‚den Unterthanen höchsten Fleißes nicht allein die Weide, sondern auch den Wolf zu zeigen'. Den Papst und seine Boten und Satzungen, durch welche die Unterthanen verführt würden, müßten sie darum als ‚Diebe, Mörder und Antichristen', wie die heilige Schrift selbst sie bezeichne, ‚ausrufen und beschreien; auch allen Schafen und Unterthanen verächtlich und verhaßt machen'. Einer dieser drei neuen Apostel des Evangeliums der Liebe predigte im Juni 1524, ‚die Fürsten seien jetzund größere Tyrannen, als die Kaiser Nero, Decius und Diocletianus gewesen seien'; und ‚die Ritter und Edelleute sollten jetzund den Glauben beschirmen, so seien sie Wüthrige und Bluthunde' [1].

Es handelte sich bei der Feststellung ‚des lautern und klaren Evangeliums' vor Allem um eine Aenderung der bestehenden Kirchenverfassung, um Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit. Römische Juristen hatten ein solches Vorgehen schon im fünfzehnten Jahrhundert [2] empfohlen. ‚Unabhängig von geistlicher Gewalt' wollten die städtischen Magistrate, wie auch die Fürsten, durch Aufrichtung eines Territorialkirchenthums ihre Territorialmacht verstärken, über die Kirchengüter verfügen, ‚Prediger der Lehre' einsetzen und absetzen, überhaupt die Geistlichen nach Möglichkeit nur als ‚unterwürfige Diener' des Gemeinwesens behandeln. ‚Um die Religion,' bekannte Melanchthon, ‚kümmern sich die Reichsstädte gar nicht; es handelt sich für sie nur um die Herrschaft und die Freiheit von den Bischöfen.' [3]

---

[1] Vergl. die Schreiben vom Juli und August 1524 bei Chmel, Actenstücke 257—262. 275—279. Mit vollem Rechte sagte der Bischof Hugo von Constanz in einem Briefe an den Statthalter und das Regiment am 26. Juli 1524: die Disputationen über Religionssachen, ‚bisher an viel Orten gehalten', wären ‚zu wenig Fried und Ruhe erschossen'; sie ‚hätten besonders den gemeinen Mann, so sonst dieser Weil etwas ungestüm, zu großem Frevel und Empörungen, wie sich leider bescheint, gereitzet; auch wir das bei uns zu besorgen haben'. Artikel des Glaubens ‚vor layschen Personen zu besprechen oder einigen Entscheid zu geben', wolle sich keineswegs geziemen noch gebühren, und sei zudem den Reichsabschieden von Worms und Nürnberg zuwider. Bei Chmel 274.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 499.

[3] ‚Maxime oderunt illam dominationem (der Bischöfe, von deren Jurisdiction die Rede) civitates imperii. De doctrina religionis nihil laborant; tantum de regno et libertate sunt solliciti.' Brief an Luther im Corp. Reform. 2, 328. Dazu 2, 336. Vergl. Pastor 40.

Am kräftigsten ‚wider das Papstthum und die Geistlichkeit' trat Nürnberg auf: ‚von allen Reichsstädten', rühmten die Neugläubigen, ‚eine der schönsten Perlen im Kranz des Evangeliums'.

Die kirchliche Umwälzung wurde dort vorzugsweise durch drei Männer betrieben: die beiden Losunger oder Schatzmeister der Stadt, Hieronymus Ebner und Caspar Nützel, welche das eigentliche Regiment des Gemeinwesens in Händen hielten, und durch Lazarus Spengler, ‚der dem Namen nach', sagt Camerarius im Leben Melanchthon's, ‚zwar nur ein Rathschreiber, in Wirklichkeit aber aller Rathsbeschlüsse Urheber und Lenker war'. Im Bunde mit Spengler wirkte, neben anderen Prädikanten, der Volksaufwiegler Andreas Osiander, der durch den städtischen Pöbel die Bürgerschaft in Schrecken setzte. ‚Ein stolzer Schreiber ohne alle Ehrbarkeit' und ‚ein hoffärtiger Pfaffe ohne alle Erfahrung', klagte Wilibald Pirkheimer über Spengler und Osiander, ‚sollen eine so löbliche Stadt wie Nürnberg eigenmächtig regieren und alle Dinge nach ihrem Wissen corrigiren; was sie wollen, muß recht und geändert sein.' ‚Ich wollt,' schrieb er über Spengler einem Freunde, ‚ihr sollt wissen, was der Mann für Händel treibt, würdet ihr euch nit genug können verwundern, wie sich in einem Menschen Wort und Werk so widerwärtig können halten.'[1] Ueberhaupt zeichnete sich der ganze, in kurzer Zeit stark angewachsene ‚evangelische Haufen' so wenig durch Zucht und Ehrbarkeit aus, daß Hans Sachs, obgleich selbst ein Anhänger Luther's, schon im Jahre 1524 in bittere Klagen ausbrach. ‚Es ist nur viel Geschrei und wenig Wolle um euch,' rief er seinen Glaubensgenossen zu. ‚Wenn ihr evangelisch wäret, wie ihr rumoret, so thätet ihr die Werke des Evangeliums. Es ist ja einmal wahr, wenn ihr Lutherische solchen züchtigen und unärgerlichen Wandel führtet, so hätte eure Lehre ein besseres Ansehen vor allen Menschen; die euch jetzund Ketzer nennen, würden euch wohl sprechen; die euch jetzo verachten, würden von euch lernen. Aber mit dem Fleischessen, Rumoren, Pfaffenschänden, Hadern, Spotten, Verachten und allem unzüchtigen Wandel habt ihr Lutherische der evangelischen Lehre selber eine große Verachtung gemacht. Es liegt leider am Tage.'[2]

Auf allen Kanzeln, welche den Prädikanten eingeräumt wurden, ‚tobte es von Schimpf- und Lästerreden, von unzüchtigen und aufrührischen Dingen'. Ueber die noch vor Kurzem so ‚edle christliche Stadt mit so viel geistlicher Uebung'[3], schrieb Pirkheimer an Melanchthon bezüglich des Treibens der Prädikanten und ihres Anhanges: ‚Unsere Stadt wimmelt nicht nur von

[1] Vergl. Binder 107—109 und 222 Note 32.

[2] Ein Gespräch eines evangelischen Christen mit einem lutherischen (Nürnberg 1524) Bl. 4a. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 172—173. Räß, Convertiten 1, 48.

[3] Vergl. Binder 105.

Männern, welche Andere zu belehren sich anmaßen, sich selbst aber nicht im Geringsten bessern, sondern auch von vorwitzigen, geschwätzigen und müßigen Weibern, die lieber alles Andere als ihren eigenen Haushalt zu regieren bestrebt sind. Wenn du zugegen und Zeuge wärest von so vielen und beklagenswerthen Verräthereien, Verleumdungen, Täuschungen und Ränken, du würdest dich der Thränen kaum enthalten können.' [1] Die Prädikanten tobten aber nicht bloß ‚wider Alles, was heilig gegolten, und schändeten die, welche vom Glauben der Kirche nit abfallen wollten, und riefen aus: man sollt sie mit Gewalt bekehren oder austreiben, sondern sie waren auch unter sich keines einhelligen Verstandes'. ‚Ich weiß nit, wie man predigt,' sagte Charitas Pirkheimer in einem Briefe, ‚ich hör aber oft, daß viel Menschen in dieser Stadt sind, die halb verzweifelt sind und in keine Predigt mehr gehen. Sagen: sie sind durch die Prediger verirret, daß sie nit wissen, was sie glauben sollen und gäben gern viel darum, daß sie derselben nie gehört hätten.' [2]

Anderer Ansicht über die Prediger war die den städtischen Rath beherrschende Partei. Irgend etwas Aufrührerisches, wurde dem Kaiser gemeldet, werde in Nürnberg nicht geduldet. Auf einem auf Veranlassung Nürnbergs in Ulm abgehaltenen Städtetag faßte ein Theil der Abgeordneten am 12. December 1524 ein Schreiben an den Kaiser ab, des Inhaltes: es sei den städtischen Predigern ‚gar lauter und zum ernstlichsten eingebunden und geboten, nichts Anderes, denn das pure lautere Wort Gottes nach den Schriften von der heiligen christlichen Kirche approbirt', der Weisung der kaiserlichen Mandate gemäß, zu predigen [3].

---

[1] Pirkheimeri Opp. 374.

[2] Bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 130.

[3] ‚Abschid aller erbaren Frey- und Reichstett gemainen Stetttags auf Aftermontag nach Nicolai (Dec. 13) anno 1524 in der Stadt Ulm gehalten'; in ‚Der erbern Freien- und Reichstett Abschide der jare 1523—1542', im Frankfurter Archiv. Gedruckt. — Der Kaiser habe, hieß es in dem Abschied, die nach Speyer anberaumte Versammlung verboten und wegen Luther's Lehre ein scharfes übermäßig schweres Pönal-Mandat an die Reichsstädte ergehen lassen. Auf Ansuchen Nürnbergs sei darum der Städtetag ausgeschrieben und auf demselben beschlossen worden, die Sache ‚nit zu versitzen', sondern Mittel und Wege zu suchen, dem Mandate nach Gebühr zu begegnen ‚Denn wo nit, möcht gemeinen erbern Frey- und Reichsstetten auf das streng und ungestüm irer Mißgönner Anhalten (besonders der Visch, den das Wasser durch dieses heilig unzerstörlich Wort Gottes etwas weichen oder entzogen werden will) daraus mer oder widerwärtigeres, dann mit der Federn zu begreifen, erfolgen.' In dem an den Kaiser abgefaßten Schreiben wurde auch gesagt, dem Wormser Edict könne man nicht nachkommen, weil man dann Aufruhr befürchten müsse, indem die Unterthanen des ‚lauteren Wort Gottes so begierig' seien, daß sie sich hätten öffentlich vernehmen lassen, ‚ihr Leib und Leben darüber zu lassen'. Unter sich hatten die Städteboten im Juli 1524 verabredet, das ‚lautere und clar Evangelium durch die apostolischen und biblischen Schriften

Eingriffe in den Cultus der Kirche und in die Rechte kirchlicher Anstalten hatten damals, wie in anderen Städten, so auch in Nürnberg längst begonnen; wenige Monate später fand auf Befehl des Rathes auf dem Rathhaussaale ein mehrtägiges Religionsgespräch statt, mit welchem man, in gebräuchlich gewordener Weise, die Abschaffung der altkirchlichen Ordnung einleitete. Nach abgehaltenem Gespräche ging man mit Gewaltschritten vor. Durch weltliches Machtgebot wurde in der Stadt und in fünfzig bis sechzig der städtischen Landeshoheit unterstehenden Ortschaften das neue Evangelium eingeführt.

Seitdem war von einer Duldsamkeit gegen das alte Kirchenwesen und von einer Achtung vor der Ueberzeugungstreue der Katholiken keine Rede mehr.

Dieß zeigen am deutlichsten die Schicksale des Clarakloſters, wie sie dessen Aebtissin Charitas Pirkheimer in ihren Denkwürdigkeiten und Briefen ergreifend dargestellt hat[1].

Vor der Verkündigung des neuen Evangeliums war Charitas von den hervorragendsten Männern als eine der Edelsten ihres Geschlechtes gepriesen worden, und in Nürnberg bewunderten, nach den Worten Christoph Scheurl's, ‚alle durch Geist und Macht Hervorragende die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und erhabene Sittenreinheit der Aebtissin'. Bezüglich ihrer Genossenschaft zu St. Clara wußte man nach dem eigenen Bekenntnisse des Nürnberger Rathes Nichts ‚von Mißbrauch oder Aergerniß, vielmehr nur von Zucht, Ehrbarkeit und gutem Leumund'. Konnten nun sogar gegen sie und ihre Genossinnen, welche zum Theil den ersten Geschlechtern der Stadt

approbirt' predigen zu lassen (vergl. oben S. 347), dem Kaiser schrieben sie jetzt, wie im Text angegeben. Frankfurt hatte am 29. Nov. (Dienstag nach Kathrinen) 1524 an Ulm geschrieben, es könne den Städtetag nicht beschicken und müsse sich dem kaiserlichen Mandate bezüglich des Wormser Edictes ‚so viel uns möglich, gehorsamlich halten'. Eßlingen meldete am 20. Dec. (Zinstag vor Thomä Apostoli) 1524 an Ulm, es könne ‚in dem auf dem Städtetag von einem Theil der Städteboten abgefaßten Schreiben an den Kaiser nicht gehellen, sondern wolle es beim kaiserlichen Mandate bewenden lassen und demselben sich gehorsam erzeigen. Gleichen Inhalts schrieb Schwäbisch-Gmünd am 22. Dec. (Donnerstag nach Thomä Apostoli) 1524. Im Frankfurter Archiv: Convolut: Reichssachen a. 1524.

[1] Höfler hat sich durch Herausgabe derselben ein großes Verdienst erworben. Deutlicher wie irgend eine der Nachwelt erhaltene Quellenschrift des sechzehnten Jahrhunderts zeigen diese Denkwürdigkeiten und Briefe, welch ein trauriger Mißbrauch mit dem ‚göttlichen Wort' und der ‚evangelischen Freiheit' zur Zerstörung aller Gewissensfreiheit getrieben wurde. Sie sind für das ganze Jahrhundert zugleich auch einzig in ihrer Art als erhebende Zeugnisse hoher Glaubenstreue, reiner Frömmigkeit und christlichen Starkmuthes inmitten unsäglicher Bedrängnisse und Verfolgungen und inmitten eines Glaubensabfalls sonder Gleichen. Binder hat sie in seiner schönen biographischen Schrift über Charitas vortrefflich benutzt.

entsprossen waren, die empörendsten Gewaltthaten geschehen, so läßt sich ermessen, welche Mittel anderwärts von den Machthabern und Gewissensbedrängern verwendet worden zur Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken.

Die Schicksale des Clarakosters charakterisiren gewissermaßen die ganze ‚menschlichen und göttlichen Friedens', wie Erzherzog Ferdinand sich ausdrückt, ‚verlustig gewordene Zeit' [1].

‚Viel Leut unter den Gewaltigen und Geringen,' sagt Charitas in ihren Aufzeichnungen zum Jahr 1524, ‚kamen über Tag zu ihren Freunden, die sie bei uns im Kloster hatten, den predigten und sagten sie von der neuen Lehr und disputirten unaufhörlich: wie der Klosterstand so verdammlich und verführerisch und wie nit möglich wär, daß man darin selig werden könnt, denn wir wären alle des Teufels. Darum wollten etliche ihre Kinder, Schwester und Muhmen mit Gewalt aus dem Kloster haben, mit viel Drohworten und auch mit großem Verheißen.'

Da aber nicht eine einzige Schwester aus dem Kloster austreten wollte, so legten die Neugläubigen diese ‚Verstocktheit' den Seelsorgern derselben, den Barfüßern, zur Last und erklärten, so lange man nicht diese entferne, sei es unmöglich, die Nonnen zu dem neuen Glauben ‚zu bekehren'. Im städtischen Rathe wurde darum von den Klosterfeinden beantragt, daß das Clarakloster inskünftig der geistlichen Leitung der Barfüßer entzogen und unter Aufsicht der neuen Prädikanten gestellt werden sollte.

‚Da hielt ich solches,' fährt Charitas fort, ‚dem Convente vor und hatte ihren Rath. Da betrachteten die Schwestern, was ihnen daran gelegen wäre, sollte das Kloster aus dem ordentlichen Regiment der Väter kommen und unter die Gewalt der wilden Pfaffen und ausgelaufen Münch. Zu denselben wollt sich keine Schwester begeben, und stimmten alle mit gemein einen Rath: man sollte nit harren, bis man uns die Väter mit Gewalt nehme, denn es wäre alsdann nit wol wiederzubringen, wenn wir schon klagten; wir sollten vorhin süppliciren und einem ehrbaren Rath genugsam anzeigen, was Beschwerde und Schaden uns zeitlich und geistlich auf solcher Veränderung stünd, in ganzer Hoffnung, sie würden sich solch unser Schaden zu Herzen gehen lassen. Also folgt ich ihnen, stellte die Supplication, die ich dem Convente vorlas, darein alle Schwestern, keine ausgenommen, vergünstiget.'

In dieser herrlichen ‚Supplication' hielten die Klosterfrauen dem Rathe eindringlichst vor, wie sehr sie sich stets gegenüber der Obrigkeit ‚in allen ziemlichen und leidlichen Dingen' vorwurfsfrei verhalten, und wie man ihrer ganzen Lebensweise keinen Tadel beimessen könne: man möchte sie darum in

[1] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund, an den Kaiser 140—142.

der Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung und in der Freiheit ihrer klösterlichen Ordnung nicht vergewaltigen. ‚Als aber Etlichen der Argwohn eingewurzelt, als sollten uns unsere Väter verbieten, das heilig Evangelium und andere Bücher zu lesen, daran geschieht ihnen wahrlich Unrecht. Wir mögen bei höchster Wahrheit sagen, daß wir das alte und neue Testament deutsch und lateinisch im täglichen Gebrauch und Uebung haben und uns nach Vermögen befleißen, das recht und wol zu verstehen. Und nit allein lesen wir die Bibel, sondern auch was täglich fürfällt und uns zukommt, außerhalb der Schmachbüchlein, die uns unser Gewissen beschweren und unseres Erachtens nit allweg der christlichen Einfältigkeit gemäß sind. Hoffen ja, Gott werde uns seinen heiligen und wahren Geist mit unserer herzlichen Bitt nit versagen noch verhalten, damit wir das Wort Gottes recht und nach seinem wahren Verstand mögen vernehmen, nit allein dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach.‘

Auch andere Vorwürfe bezüglich ihres klösterlichen Lebens seien durchaus unbegründet. ‚Wiewol uns von Etlichen beigelegt will werden, als verlassen wir uns auf unsere eigene Werk, hoffen allein durch dieselben selig zu werden, so ist uns doch von der Gnade Gottes unverborgen, es sage Jedermann was er wolle, daß durch die Werk allein kein Mensch, wie der hl. Paulus sagt, gerechtfertigt werden kann, sondern durch den Glauben unseres Herrn Jesu Christi. Zudem, daß uns der Herr Jesus Christus selbs lehrt: wenn wir die Werk alle gethan haben, daß wir uns dennoch unnütze Diener achten sollen. Wir wissen aber herwiederum auch, daß ein rechter wahrer Glaube nit ohne gutes Werk kann sein, als wenig als ein guter Baum ohne gute Frücht; daß auch Gott einem jeglichen Menschen nach seinem Verdienst lohnen wird, und so wir vor dem Gerichte Christi erscheinen werden, daß männiglich nach seinen Werken, sie sind gut oder bös, empfahen wird.‘ ‚Wir wissen auch, daß wir allein uns die eigene Werk nit sollen zumessen; geschieht aber etwas Gutes durch uns, daß solchs nit unser, sondern Gottes Werk ist. Darum uns ohne Grund beigelegt wird, daß wir uns unserer Werk rühmen, sondern unser Ruhm ist allein in dem gekreuzigten und geschmähten Christo, der uns heißt, sein Kreuz auf uns zu nehmen und ihm nachfolgen. Deßhalb erkennen wir uns schuldig, werden auch das geheißen, den alten Adam unterzudrücken, den Leib dem Geist durch Kasteiung unterwürfig zu machen, deß wir gleich im Kloster mehr Statt und Ursach haben, dann auswendig.‘

Sämmtlich hätten sie sich darum entschlossen, nicht aus dem Kloster zu treten, sondern zu bleiben in der Berufung, zu der Gott sie erfordert habe; nicht um guten Lebens willen seien sie im Kloster, denn der Rath selbst wisse aus ihrer jährlichen Rechnung, daß Noth und Armuth bei ihnen vorhanden und sie kaum zu leben hätten. Sie seien auch keine Verächterinnen

des ehelichen Standes, aber sie für sich wollten Gott in der Jungfrauschaft dienen, und das könne ihnen doch ‚wahrlich von niemanden Verständigem verwiesen werden'. Sie wollten Niemand mit Gewalt im Kloster behalten, Niemand urtheilen, der austreten wolle, ‚aber als wir Niemand gern drängen wollten, als gern wollten wir auch unbedrängt und mit dem Geist, nicht dem Leib frei sein'. Darum wollten sie nicht ‚mit fremden Seelsorgern belästigt werden, dieweil solches eigentlich der Weg der Zerstörung' ihres Klosters sei. Der Rath möchte doch nicht in einer so gefährlichen Zeit ‚Ursache zu Aergerung und Mißhandlung geben', sondern sich ihrer erbarmen, da die Sache ja nicht allein das zeitliche Wohl betreffe, sondern das Heil der Seelen.

Auf Bitten ihrer Mitschwestern richtete Charitas ein ausführliches Schreiben an ihren Schwager, den Rathsherrn Martin Geuder, auf daß er zu Gunsten des Klosters seinen Einfluß im Rathe ausübe. Vier Jahrhunderte lang, schrieb sie, hätten die Barfüßer die Seelsorge bei St. Clara ohne irgend eine Beschwerde geleitet; die zwei Väter, welche das göttliche Amt in der Predigt und in der Beicht verrichtet, bezögen dafür vom Kloster, wie ihr durch vierzig Jahre bekannt sei, nichts Weiteres als Speise, Trank und Kleidung. Wer hätte nun ein Recht, diese Väter zu entfernen und andere Beichtväter aufzudrängen? ‚Man nöthigt doch,' sagt sie, ‚keinen Ehehalten[1] noch Bettler, daß er muß eben beichten, wo seine Herrschaft will. Wir wären ärmer denn arm, sollten wir denen beichten, die selber keinen Glauben an die Beichte haben: das hochwürdige Sacrament entpfahen von denen, die so pesamische Mißbräuche damit haben, daß Schande zu hören ist; und denen gehorsam sein, die weder dem Papst, Bischof, Kaiser, noch der ganzen heiligen christlichen Kirche gehorsam sind; auch den schönen göttlichen Dienst niederlegen und nach ihren Köpfen ändern lassen, wie sie wollten. Ich wollt denn lieber todt, als lebendig sein.'

Auch in diesem Schreiben betont Charitas von Neuem, daß der ganze Convent täglich die Bibel lese. ‚Wir haben von Gottes Gnaden keinen Mangel am heiligen Evangelium und Paulo. Ich halt aber mehr von dem, daß man solches hielte im Leben und mit den Werken vollbringt, denn daß man mit dem Mund viel davon redet und mit den Werken gar nichts angreift.'

‚Aber sie sagen: es sei uns nie anders, denn mit menschlichem Tand ausgelegt und gepredigt worden. Antworte ich: bei dem Text des heiligen Evangeliums wollen wir bleiben und uns weder todt noch lebendig davon lassen treiben. Aber sollen wir Glosse aufnehmen, will ich viel sicherlicher glauben der Glosse der lieben Heiligen Lehre, von der heiligen christenlichen

[1] Dienstboten.

Kirche bewährt, denn der Glosse eines fremden Verstandes, von der heiligen Kirche verworfen und verboten, die gepredigt wird von denen, die auch nichts anders denn Menschen sind, denn allein, daß ihre evangelischen Früchte gar ungleich sind den Früchten und Tugenden der lieben Heiligen, die sie verwerfen.' [1]

‚Laß dich's nit gereuen,' schrieb die Schwester Felicitas Grundherr an ihren Vater, einen Rathsherrn der Stadt, ‚daß du mir dazu durch meinen guten freien Willen geholfen hast, daß ich mich Gott geopfert hab; ich hoff, es soll dir in Ewigkeit eine besondere Ehre und Freude sein, ja mehr als hättest du mich dem römischen Kaiser vermählt, in dessen Palast ich nit dafür wollte wohnen.' ‚Mit der Hülfe Gottes soll mich Niemand aus meinem Klösterlein bringen, dieweil ich lebe. Ich hab dieß mehr geschrieben: schändet man den geistlichen Stand noch also grausamlich, so bin ich des Gemüthes: hätt ich noch meinen freien Willen, wollte ich mich Gott freiwillig in das geistliche Leben opfern; man sing und sage gleich was man wolle, im geistlichen Stande will und begehr ich zu leben und zu sterben, und meines Richters, er gebe mit seinen Gnaden, zu gewarten.' ‚Bin auch des Vertrauens, du läßt dir dein altes tapferes christliches Gemüth nit verführen. Denn mich bedünkt, kein größer Herzeleid könnte mir auf Erden widerfahren, als wenn du auch abfielest. Das würde mir mein Herz wol halb tödten.' ‚Mich bedünkt,' schrieb sie ein andermal, ‚wenn ich nur sicher wäre, daß man uns und unsere würdigen Väter in dem alten löblichen Herkommen und Gebrauch ließe, Gott mit Ruhe zu dienen, wüßt ich jetzo keine größere Freud auf Erden.' [2]

Aber keine ‚Stimme christlicher Freiheit und Gerechtigkeit' fand Gehör. Eine Rathsdeputation erzwang die Oeffnung der Clausur und suchte die Nonnen zu überreden, daß sie, nachdem die Stadt ‚durch die Predigt des Evangeliums erleuchtet' worden, auch einen ‚köstlichen Prediger' des ‚hellen Gotteswortes' annehmen sollten; die neue Ordnung des Evangeliums müsse überall eingeführt werden. Als sämmtliche Schwestern mit Berufung auf ihre religiöse Ueberzeugung und Gewissenspflicht den Werbungen und Drohungen widerstanden, wurden sie auf Befehl des Rathes aller Seelsorge beraubt. Eine siebenzigjährige Nonne mußte ohne den Trost der heiligen Wegzehrung aus dem Leben scheiden, da man ihr, trotz ihrer herzlichen Bitten, keinen katholischen Priester zulassen wollte.

‚Es sei doch ein kläglich erbärmlich Ding,' meinten die Schwestern in einer neuen Bittschrift an den Rath, ‚daß man ihnen in einer Zeit, in der

---

[1] Bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 5—19.

[2] Lochner, Briefe der Felicitas Grundherr, in den histor.-polit. Bl. 44, 442—455. Vergl. Binder 118—120.

evangelische Freiheit gepredigt werde, das Gewissen gefangen nehmen wolle.' Wie könne man es ihnen verargen, wenn sie in einer so aufrührerischen zwiespältigen Zeit, in der viele Neuerungen und Veränderungen bald vorgenommen, bald wieder abgethan würden, bei ihrem Glauben und den guten löblichen Gewohnheiten der heiligen christlichen Kirche so lang zu verbleiben gedächten, bis diese sich ausgesprochen und festgestellt habe, was zweifelhaft sei. Der weltliche Pfleger des Klosters aber, der Losunger Nützel, sah in der Standhaftigkeit der Nonnen Nichts als Starrsinn, Hochmuth und Abgötterei. Den Befehl des Rathes, daß zwei der neuen Prädikanten im Kloster predigen sollten, kündigte er der Aebtissin an mit der Bemerkung: ‚Unser Herrgott macht je seltsame Ruthen, damit er uns will strafen, dieweil wir sunst von unserer Abgötterei nit wollen lassen.' Er warf den Nonnen sogar vor, daß sie durch ihren Widerstand ‚Blutvergießen, Mord und alles Unglück verursachen wollten'[1].

‚Ist es nicht ein jämmerlich Ding,' fragte Clara Pirkheimer, die Schwester der Aebtissin, ihren Bruder Wilibald[2], ‚daß sie uns mit Gewalt zu einem andern Glauben wollen nöthen, der uns nit im Herzen ist, daß wir müssen glauben, was sie wollen? Denn Nichts ist in ihrem Sinn christlich, als was sie selber machen. Sie sind selber die Kirch; ich sorg aber, der heilige Geist regiere nit allerwegen in dieser Kirch, wie die Früchte wol ausweisen.' ‚Man sieht wol,' schrieb Charitas, ‚was Nutz oder Ehrbarkeit daraus erfolgt ist, daß Frauen und Männer also aus dem Kloster gelaufen sind. Was Früchte es gebracht hat, werden wir zu Zeiten innen mit großen Klagen und Weinen derselben Personen, der etlich schier verzweifelt haben, sagen, man hab sie aus dem Kloster betrogen, gar nit ihr Seelheil gesucht, sondern ihr Guts. Jetzt sind sie Leibs und Lebens nit sicher; ist nichts Verschmachters, dann ausgelaufen Nonnen und Münch.' ‚Nun wissen wir wol, daß etliche unter den Predigern sind, die uns nit christlich halten, sondern uns unter der Gestalt des heiligen klaren Evangeliums unbrüderlich auf offener Kanzel ausschreien; auch etlich gesagt, sie wollen nit Ruhe haben, bis sie Nonnen und Mönche aus der Stadt predigen und ein Kugelplatz aus unserm Kloster gemacht werd, als uns oft zuentboten ist worden.'

Welchem neuen Glauben, fragt sie, solle man denn folgen, da die Prädikanten einander widersprächen und ein jeder behaupte, er allein habe Recht. ‚Ich werde bericht, daß die von Straßburg Bucer, Capito und Andere jetzo sagen: Christus sei nit Gott gewest, sondern ein frommer Mensch und also heiß er Sohn Gottes; und lassen sich Etliche wieder taufen, und ist das

[1] Bei Höfler, Denkwürdigkeiten 33—69.

[2] Bei Binder 145.

Ding so viel, sollten wir ihnen Allen folgen, wir wüßten nit, wo wir hinaus sollten. Ja, spricht man, folgt denen, die die Wahrheit sagen, sie wollen aber Alle Recht haben und ein Jeder will, er sag die Wahrheit.' ‚Ich werde auch bericht, daß Carlstadt noch Nichts widerrufen hat; Luther sage, er habe ihn nie recht verstanden, haben doch auf das höchste einander geschmäht.' ‚Ein Jeglicher will den Andern nöthen zu glauben und zu thun was er will, und wenn das nit geschieht, so will man zürnen, schelten, schmähen und den Leuten Leids thun. Ist das der recht evangelisch Weg? befehl ich Gott.' ‚Jedermann braucht die heilige Geschrift für sich, und will Keiner dem Andern weichen, und ist noch kein End daran.' So habe Rützel ihr einmal den Zwingli sehr angerühmt; folgte sie aber diesem, wo wäre sie jetzt mit dem Sacramente hingeführt? und doch solle Alles ‚das Wort Gottes und klar Evangelium sein'[1].

Damit die Nonnen das ‚lautere Gotteswort' hörten, schickte der Rath denselben drei Prädikanten, unter diesen den Osiander, zu, und zwang sie, den Predigten derselben beizuwohnen[2]. Da war, schreibt Charitas, ‚groß Geläuf, Geschrei und Unruhe in unserer Kirche'. ‚Man drohet uns, wenn man erführ, daß wir nit Predigt hörten, wollt man uns Leut über den Hals hereinsetzen, die bei uns an der Predigt wären, und uns aufmerkten, ob wir alle da wären und wie wir uns hielten, und ob wir nit Wolle in die Ohren stießen. Es riethen auch Etlich tapfer, daß man die Thür in die Capelle sollt abbrechen und ein Gitter dahin machen, daß wir also öffentlich an der Predigt mußten sitzen vor Jedermann.' ‚Es kann und mag nit Alles beschrieben werden,' sagt sie über den Inhalt der Predigten, ‚wie gar unchristlich sie die heilige Geschrift auf einen fremden Sinn zwangen, wie gewaltiglich sie die Satzungen der Kirche umstießen, wie sie die heilige Messe und alle Ceremonien schmählich verwarfen, wie großlich sie schändeten und lästerten alle Orden und geistlichen Stände, wie sie weder Papst noch Kaiser schonten, die sie öffentlich Tyrannen, Teufel und Antichristen nannten, wie gröblich und unchristlich wider alle brüderliche Liebe sie uns antasteten und was große Sünd sie erdenken mochten, von uns predigten, damit sie die Leut über uns mochten reizen, die sie treulich vermahnten, daß sie uns gottlos Volk ganz austilgten, die Klöster zerrissen und uns mit Gewalt aus den

---

[1] Denkwürdigkeiten 148. 161—163.

[2] Aehnlich verlangte auch in Straßburg ein sogenannter ‚Ausschuß der Bürgerschaft' am 29. März 1525, daß man ‚die gottlose Tyrannei' der Nonnen brechen und dieselben ‚zu Gottes Wort zwingen' solle; die Priester, welche sich gegen Gottes Wort sträuben wollten, sollte man zum öffentlichen Gespräch fordern, in welchem man ihnen ihr ‚unevangelisches Götzenwesen' darthun werde; aus dem Münster und anderen Kirchen sollten die ‚Götzen' weggeräumt, das ‚große Läuten' verboten, die Feiertage abgeschafft werden u. s. w. Baum, Capito und Butzer 310—311.

Klöstern sollten zerren, denn wir wären in einem verdammlichen Stand, Ketzer, Abgötter, Gotteslästerer, und müßten ewiglich des Teufels sein.'[1]

‚Die Prädikanten,' schrieb Wilibald Pirkheimer an Melanchthon, ‚schreien, fluchen, ja wüthen und setzen Stein und Bein in Bewegung, um den Unwillen der Massen gegen die armen Nonnen zu erregen; sie sagen geradezu: da Worte Nichts fruchten, müsse Gewalt helfen. Es ist in der That ein Wunder, daß das Kloster nicht längst schon geplündert und zerstört wurde, so sehr wird der unselige Haß mit Absicht genährt.'[2]

‚Da wir nun,' fährt Charitas in ihren Aufzeichnungen fort, ‚mit Jammer und Noth kaum aus der Fasten kamen, da wurde es nach Ostern viel böser. Denn am Freitag in der Osterwoche beruft man alle Priester auf das Rathhaus, verbot ihnen allen die lateinische Messe zu lesen; sagten, wie sie bei den Gelehrten funden, daß es ein so abgöttisch, gotteslästerlich Ding um die Messe wäre, darum sie nit länger zu leiden wäre, sunderlich des Canons halber. Es wurde auch allen Laienpriestern und den in den Klöstern, ausgenommen den in den Pfarren, verboten, Beicht zu hören und andere Sacramente zu reichen. Von demselben Tag an haben wir leider keine Messe in unserer Kirche gehabt.'

‚Täglich drohte man, uns auszutreiben, oder das Kloster zu brechen oder zu verbrennen. Etwan gingen böse verwegene Buben um das Kloster, drohten unsern Ehehalten, noch heut in der Nacht wollten sie durch das Kloster laufen, also daß wir in großen Aengsten und Nöthen waren und vor Furcht wenig schliefen, denn es war sonst auch ganz rührig in der Stadt, daß man täglich besorgte eines Auflaufs; so wollte die Gemein zuerst über Priester und Klöster. Man hielt uns viel schmäher, denn die armen Frauen hinter der Mauer[3], denn man predigte öffentlich, wir wären ärger, denn dieselben.' ‚Dieser Osterfreuden hatten wir zwischen Ostern und Pfingsten so viel, daß nit Wunder wäre, daß uns das Mark in dem Bein gedorrt wäre.' ‚Wir durften kaum den göttlichen Dienst halten, noch die Glocken im Chor läuten. Denn wenn man etwas von uns hörte, so hub sich fluchen und schelten an, schreien in den Kirchen herauf gegen uns, warfen mit Steinen in unsern Chor und zerwarfen uns die Fenster in der Kirche, und sangen schändliche Lieder auf dem Kirchhof.'

Der Rath that Nichts zum Schutze der Duldenden, vielmehr warf er ihnen vor, durch ihre Hartnäckigkeit trügen sie Schuld, wenn ein Aufruhr entstehe. ‚Durch das klar hell evangelisch Gotteswort,' ließ er den Nonnen sagen, ‚wäre es öffentlich an den Tag kommen, daß die sunderliche Secte, als nämlich der geistliche absonderliche Klosterstand, ein verworfener,

[1] Höfler, Denkwürdigkeiten 63. 69—70. 113. 146—148. 161—163. Vergl. 122. 131.
[2] Pirkheimeri Op. 374. [3] die öffentlichen Dirnen.

sündlicher und verdammter Stand sei, in welchem man lebet wider die Gebote Gottes und das heilige Evangelium. Das und Anderes wäre dem gemeinen Manne ganz eingebildet und er sei darum über die Geistlichen also ergrimmt, daß er schlecht kein Kloster noch geistlichen Stand mehr leiden noch gedulden wolle, nicht allein hier, sondern weit und breit in allen Landen.' [1]

Osiander reizte mehrere Weiber auf, welche den Nonnen mit häßlichen Reden und Drohungen zusetzten. ‚Es sind gestern die Weiber da gewest,' schrieb Clara Pirkheimer an Wilibald, ‚und also bös und spitzig gewest, daß ich mir gedacht, wenn sonst keine Pein in der Höll wäre, denn solch böser Weiber, es sollt sich Eins vor Sünden hüten, daß es nit zu ihnen käme. Wären die Weiber und die Prediger nit, so wäre unsere Sache nit so arg. Man predigt uns solche Dinge, daß einem jungfräulichen Herzen tausendmal nutzer wär, aus der Welt zu scheiden, als solches anhören zu müssen.' [2]

Ehrenmänner wie Martin Geuder, Jacob Muffel, Leonhard Grundherr, Hieronymus Holzschuher, Christoph Fürer, welche über das wilde Treiben der Prädikanten und das tyrannische Vorgehen ihrer Rathsgenossen entrüstet waren, hatten im Rath allen Einfluß verloren. ‚Alles,' ließen mehrere derselben der Aebtissin sagen, ‚werde jetzt mit Gewalt durchgesetzt. Man sehe nit an weder Gerechtigkeit noch Billigkeit, man fürchte weder Papst noch Kaiser, ja auch Gott selbst nit, denn allein mit Worten. Es gelte jetzund nur: das wollen wir also haben, das muß also sein, das und kein Anderes.'

Durch Rathsbeschluß wurde erlaubt, ‚daß ein Jeglicher zu seinen Freundinen in die Frauenklöster möge gehen, so oft es ihm gelüste. Diesen Eingang hatte man zu St. Catharinen schon angefangen; war ein großer Ein- und Auslauf früh und spät, also daß auch der lutherische Prediger zum Spital mit andern guten Gesellen seine Kleider verändert und in das Kloster kommen war und mit den jungen Schwestern ungeistlich geschimpft [3] und etlichen angemuthet, sie sollten ihm die Ehe verheißen. Als er nun wieder heraus war kommen, hat er viel unzüchtige und unwahrhaftige Dinge von den armen Schwestern gesagt, der sie nie gedacht hatten.'

Bald darauf stellte ein Rathsbeschluß dem Belieben der Eltern anheim, ihre Töchter, welche Profeß abgelegt, aus den Klöstern hinwegzunehmen, ‚es sei diesen lieb oder leid'. Nöthigenfalls durch Gewalt sollten die Eltern ‚die evangelische Freiheit' ihrer Töchter retten. ‚Durch alle Mittel und Wege', erklärte Luther's Freund, der ehemalige Augustinerprovincial Wenzel

[1] Denkwürdigkeiten 83—93. [2] Bei Binder 150.
[3] gescherzt.

Link, seit 1524 Prediger am Neuen Spital zu Nürnberg, müsse man die Nonnen ‚auf den rechten Weg des Heils bringen, auch gegen ihren Willen, wie man auch Solche, welche in Wassers- oder Feuersgefahr seien, nicht erst fragen werde, ob sie gerettet werden wollten'. Auf ihre Gelübde könnten sich dabei die Nonnen nicht berufen, denn diese seien ‚lauter Menschen-Gedicht'.

Am Vorabende des Fronleichnamsfestes 1525 kündigten die Frauen der Rathsherren Tetzel, Nützel und Ebner der Aebtissin an, daß sie ihre Töchter abholen würden; sie würden auch andere Leute mitbringen, damit die Aebtissin sähe, daß ‚sie Gewalts genug hätten'.

‚Als ich,' schreibt Charitas, ‚die armen Kinder berief und ihnen sagte, ihre Mütter würden sie in derselben Stund holen, da fielen sie alle drei auf das Erdreich und schrieen, weinten und heulten, und hatten solch kläglich Geberd, es möcht Gott im Himmel erbarmt haben.'

Die Schwester Margaretha Tetzel war bereits neun Jahre im Orden; Catharina Ebner und Clara Nützel hatten vor sechs Jahren den Schleier genommen.

‚Dieweil war das Geschrei unter das gemein Volk kommen. Die sammelten sich in großer Meng; als wenn man einen armen Menschen will ausführen, stund die ganze Gasse und Kirchhof voll, also daß die Weiber mit ihren Wagen kaum auf den Kirchhof konnten kommen. Da schämten sie sich, daß so viel Volk da war; hätten gern gesehen, daß wir sie zum hintern Thor im Garten hinaus hätten thun, schickten deshalben die zwei Herren Sebold Pfinzing und Andreas Imhof zu mir, die von einem ehrbaren Rathe dazu verordnet waren, als ich begehrt hatte zu Gezeugniß. Da wollt ich's nit thun. Ich wollt nit heimlich mit der Sach umgehn und sprach: thäten sie recht, so dürften sie sich nit schämen, ich wollt sie an keinem andern Ort hinausgeben, denn da ich sie herein hätt genommen, das war durch die Capellenthür. Da wollten sie, ich sollte die Kinder mit Gewalt allein hinaus heißen gehn. Das wollt ich auch nit thun, setzte ihnen's heim. Da wollt ihrer keins über das Tryscheufel[1] hinaus. Baten die Herren: sollten's flugs End geben, denn das Volk lief noch immer zu, besorgten sich eines Auflaufs. Sprach ich zu den Herren: so geht ihr hinein und redet mit ihnen, daß sie's gern thun; ich kann und will sie nit nöthen zu dem, was ihnen von Seel und Herzen wider ist. Also gingen die zwei Herren herein. Sprach ich: da stelle ich euch meine armen Waislein vor und befehl sie dem obersten Hirten, der sie mit seinem theuren Blut erlöst hat. Da liefen die bösen Weiber herein als die grimmigen Wölfin, die Friz Tezlin mit einer Tochter, die Hieronymus Ebnerin, Sigmund Fürerin, die

[1] die Schwelle.

Caspar Nützlin mit ihrem Bruder Lenhard Held, der an des Pflegers Statt da war, und auch des Sebold Pfinzing Söhnlein. Da hießen die Weiber die Kinder hinausgehen mit guten Worten; wollten sie es aber nit gütlich thun, so wollten sie sie mit Gewalt hinauszerren. Da wehrten sich die starken Ritterinen Christi mit Worten und Werken als viel sie vermochten, mit großem Weinen, Schreien, Bitten und Flehen. Aber minder Barmherzigkeit war da als in der Höll.' Die Mütter sprachen, sie seien gekommen, daß ‚sie ihre Seelen aus der Hölle wollten erlösen, sie säßen dem Teufel im Rachen'. Dagegen die Nonnen: ‚sie wollten sich von dem frommen heiligen Convent nicht scheiden', sie wollten ihre Seelen am jüngsten Tage vor dem strengen Richter von ihnen fordern. Sprach Katharina Ebnerin: ‚Du bist eine Mutter meines Fleisches, und nit meines Geistes, denn du hast mir meine Seel nit geben, darum bin ich dir nit schuldig gehorsam zu sein in den Dingen, die wider meine Seele sind.' ‚Aus dem und Anderm machten sie ein groß Gespött.' ‚Redet die Katharina so tapferlich und beständlich, und bewähret alle ihre Worte mit der heiligen Geschrift, und fing sie in all ihren Worten, und saget ihr, wie sie so großlich wider das heilige Evangelium handelten. Es haben darnach die Herren draußen gesagt: sie hätten all ihr Lebtag des Menschen gleichen nie gehört; sie hätte schier die ganze Stund ohne Unterlaß geredet, aber kein vergeben Wort, sunder so wol bedächtich, daß ein jeglich Wort ein Pfund hätt getragen.' Vergebens drohten die Weiber ihren Töchtern, wenn sie nicht gutwillig hinausgingen, so würden sie Leute schicken, die ihrer stark genug wären; man müsse ihnen Hände und Füße zusammenbinden und sie hinaustragen wie die Hunde'. Die Rathsherren äußerten: ‚hätten sie den Streit vorausgesehen, sie wollten nicht um dreißig Gulden gekommen sein; Niemand sollte sie mehr zu einem solchen Schimpf bringen.' Auf das Begehren der Frauen, die Aebtissin solle die Nonnen des Gehorsams ledig zählen, sagte diese: ‚Liebe Kinder, ihr wißt was ihr Gott gelobt habt, das ich nit kann auflösen, will mich in dieselben ganz nit schlagen, sondern dem allmächtigen Gott befehlen, der wird's zu seiner Zeit wol ausrichten. Aber was ihr mir bisher schuldig seid gewest, will ich euch ledig sagen, als viel ich soll und mag, als ich dann heut auch hab gethan, da ich allein bei euch bin gewest. Daran hätten die Weltlichen ein gut Begnügen, sagten, ich hätte das mein gethan; begehrten nit mehr, was Gott gelobt wär, das gelt ohne das nit, Gelübde wären schon hin; sie hätten nit Gewalt gehabt, etwas zu geloben, denn in der Tauf. Schrieen die drei Kinder, als aus einem Mund: wir wollen nit ledig gezählt sein, sondern was wir Gott gelobt haben, wollen wir mit seiner Hülfe halten. Schreit Margareth Tezlin: o liebe Mutter, treibt uns nit also von euch. Sprach ich: liebe Kinder, ihr seht doch, daß ich euch leider nit helfen kann, denn der Gewalt ist ja groß; sollt dann dem Convent weiter Unglücks ent-

springen, sähet ihrs auch nit gern. Ich hoff, wir wollen darum nit geschieden sein, sondern wieder zusammen kommen und ewiglich bei unserm getreuen Hirten bleiben. Sprach Katharina Ebnerin: da steh ich und will nit weichen, kein Mensch soll mich vermögen hinauszugehen. Zieht man mich aber mit Gewalt hinaus, soll's doch mein Wille nimmer ewiglich sein, will's Gott im Himmel und aller Welt auf Erden klagen.'

‚Alsbald sie das gesprach, nahm sie der Held unter die Arme, fing an sie zu ziehen und zerren. Da lief ich davon mit den Schwestern, mochte des Jammers nit sehen. Etliche Schwestern blieben vor der Capellenthür. Die hörten das groß Zanken, Zerren und Schleppen mit großem Schreien und Weinen der Kinder. Hätten je vier Menschen an je eins gezogen, zwei vorn gezogen, zwei hinten nach geschoben, also daß das Ebnerlein und Tezelein auf der Tryscheufel auf einander waren gefallen. Hat man der armen Tezelein schier ein Fuß abgetreten. Droht die Ebnerin ihrer Tochter, wollt sie nit fürgehn, so wollt sie sie die Stiegen auf den Predigtstuhl hinab stoßen. Da sie's kaum hinabbracht, droht sie ihr, sie wollt sie wider die Erd werfen, daß sie wieder aufprallen müßt. Da hob sich erst ein unglaublich Schreien, Klagen und Weinen, ehe sie ihnen den heiligen Orden abrissen und ihnen weltliche Kleider anlegten; sie führten aber die Kutten mit ihnen heim.'

‚Da man sie nun auf die Wagen wollt setzen vor der Kirche, wurd abermals großer Jammer. Riefen die armen Kinder mit lauter Stimme zu den Leuten und klagten ihnen, sie litten Gewalt und Unrecht, daß man sie mit Gewalt aus dem Kloster gezogen hätte. Die Clara Nützlin hat laut gesprochen: du schöne Mutter Gottes, du weißt, daß es mein Will nit ist. Da man sie nun hinführet, waren jeglichem ihrer Kammerwagen viel hundert Buben und andere Leut nachgelaufen, haben unsere Kinder immer laut geschrieen und geweint, hat die Ebnerin ihr Kätterlein in den Mund geschlagen, daß es angefangen hat zu bluten den ganzen Weg aus und aus. Da nun jeglicher Wagen für ihr Vaterhaus war kommen, hat sich ein neues Schreien und laut Weinen angehoben, daß die Leut groß Mitleiden mit ihnen gehabt. Auch Landsknechte, die mit ihnen gelaufen, hätten gesagt: wenn sie nit eines Auflaufs besorgten und die Stadtknecht, die auch da waren, so wollten sie mit dem Schwert dreingeschlagen und den armen Kindern geholfen haben.' [1]

Ueber diese Vorgänge im Clarakloster gab Müllner, der officielle Geschichtschreiber Nürnbergs, der Nachwelt Kunde in folgenden Worten: ‚Es seien auch etlich Klosterfrauen in der Stadt des Klosterlebens überdrüßig worden, denn Hieronymus Ebner's, Kaspar Nützel's und Friedrich Tetzel's

[1] Denkwürdigkeiten 97—107.

Töchter haben die Ordenskleider abgelegt und sich aus dem Clarakloster wieder zu ihren Eltern begeben.' [1]

‚Welchem neuen Glauben solle man folgen?' fragten, wie Charitas Pirkheimer, alle ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken, wenn ihnen das Ansinnen gestellt wurde, dem ‚Evangelium' beizutreten. ‚Die neuen Lehrer,' hielt man den von der Kirche Abtrünnigen vor, ‚widersprechen sich unter einander in den wesenhaftesten Dingen des Glaubens und Jeder beruft sich zum Gezeugniß für die Wahrheit seines Glaubens auf die heilige Schrift, die Jeder nach seinem Gefallen auslegt. Wie konnt es aber anders kommen, wo man den Satz Luther's angenommen, daß Jeglicher aus der Schrift seinen Glauben sich bilden müsse und jede Gemeine Macht habe, über rechte Lehre zu urtheilen.' [2]

Luther hatte nämlich im Jahre 1523 eine Unterweisung veröffentlicht, ‚daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen'. Ueberall, erklärte er darin, wo ‚das lautere Evangelium', das heißt seine Lehre, gepredigt werde, sei eine ‚christliche Gemeine', wie gering auch die Zahl ‚der

---

[1] Vergl. Höfler, Denkwürdigkeiten 107. Schade, bemerkt Höfler, daß Müllner nicht geradezu sagte, die Nonnen seien ausgetreten; dieser freiwillige Akt hätte vortrefflich gepaßt zu der oben erwähnten Thatsache, daß man dem einen armen Mädchen beinahe den Fuß abgetreten, als es ‚sich wieder zu seinen Eltern begab'. Ueber Müllner und die Unzuverlässigkeit seiner Annalen für die Zeit der Kirchentrennung vergl. den Aufsatz von Dr. L(ochner) in den histor.-polit. Bl. 74, 841—865. 901—924. Müllner's Autorität, resümirt der Verf. am Schluß, ‚ist in der reformatorischen Frage durchaus nicht stichhaltig, sondern durch wahngläubige Parteinahme bis zur Verschweigung und Entstellung der Thatsachen beeinträchtigt, somit keineswegs zu einer richtigen Erfassung der damaligen Zustände geeignet.' L. selbst urtheilt unbefangen über die Gewaltmaßregeln des Nürnberger Rathes. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation Nürnbergs 206 (238), spricht gelassen von dem ‚Austreten' der drei Nonnen, als ob es sich um eine Idylle handelte. Binder 223 Note 45. David Strauß meint in seiner Biographie Hutten's 2, 349 bezüglich des jedes menschliche Gefühl empörenden Benehmens gegen Charitas und ihr Kloster, ‚dergleichen Härten' seien bei der Einführung des neuen Evangeliums ‚unvermeidlich' gewesen. Er begründet seine Meinung mit den Worten: ‚Glaubt denn Höfler, daß es bei der ersten Einführung des Christenthums an Gewaltsamkeiten ganz derselben Art gefehlt habe!' Allerdings gingen die Nürnberger Glaubenstyrannen in äußerer Zerstörung nicht so weit als der Revolutionsritter Sickingen, von dessen mißglückter Expedition gegen Trier bei Strauß 2, 237 zu lesen ist: ‚Sickingen trat in guter Ordnung den Rückzug an, wobei grundsätzlich Kirchen und Klöster niedergebrannt wurden.'

[2] Glos und Comment wider LXXX Artickeln und Ketzereien der Luterischen Bl. F 2.

Christen' sei und ‚wie sündlich und gebrechlich sie auch seien'. Ueberall dagegen, wo ‚das Evangelium nicht gehe', seien ‚eitel Heiden', wie viel ihrer auch immer seien ‚und wie heilig und fein sie immer wandeln'. ‚Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stifte, Klöster und was des Volkes ist, längst keine Christen noch christliche Gemeinde gewesen sind, wiewohl sie solchen Namen allein für allen aufgeworfen haben', ‚darum, was solch Volk thut und fürgibt, muß man achten als heidnisch und weltlich Ding.'

Jede Gemeine nun, erörtert er weiter, hat das Recht, ‚Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen'. Um ‚Menschengesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit' habe man sich gar nicht zu kümmern, sei es auch ‚vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder Bischöfen gesetzt, habe es die halbe oder ganze Welt also gehalten, habe es ein oder tausend Jahre gewähret'. Menschengesetz sei es, daß man ‚die Lehre zu urtheilen nur den Bischöfen, Gelehrten und Concilien' überlassen solle, denn Christus habe davon ‚das Widerspiel' gesetzt, habe ‚den Bischöfen, Gelehrten und Concilien Beides, Recht und Macht, die Lehre zu urtheilen' genommen, und sie ‚Jedermann und allen Christen insgemein' gegeben, indem er gesagt habe: ‚Meine Schafe kennen meine Stimme; meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen vor ihnen, denn sie kennen nicht der Fremden Stimme: item: wie viel ihrer kommen sind, das sind Diebe und Mörder, aber die Schafe hörten sie nicht!' ‚Hier siehest du je klar, wessen das Recht ist zu urtheilen die Lehre. Bischöfe, Papst, Gelehrten und Jedermann hat Macht zu lehren, aber die Schafe sollen urtheilen, ob sie Christi Stimme lehren oder der Fremden Stimme. Lieber, was mögen hiewider sagen die Wasserblasen, die da scharren: Concilia, Concilia, man muß die Gelehrten, die Bischöfe, die Menge hören, man muß den alten Brauch und Gewohnheit ansehen. Meinst du, daß nun Gottes Wort sollt deinem alten Brauch, Gewohnheit, Bischöfen weichen? Nimmermehr. Darum lassen wir Bischöfe und Concilia schließen und sagen was sie wollen; aber wo wir Gottes Wort für uns haben, soll's bei uns stehen, und nicht bei ihnen, ob's Recht oder Unrecht sei, und sie sollen uns weichen und unserm Wort gehorchen!' Alle Bischöfe, Stifte, Klöster, hohe Schulen, die ‚das Urtheil der Lehre den Schafen unverschämt' genommen, seien nichts Anderes als ‚Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Christen'. In seiner verwunderlichen Beweisführung folgerte Luther aus den Worten Christi: ‚Hütet euch vor falschen Propheten' sogar den Satz: ‚So kann je kein falscher Prophet sein unter den Zuhörern, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urtheil der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre.' Nichts, keine Lehre, kein Satz dürfe gehalten werden, ‚es sei denn von der Gemeine, die es höret, geprüfet und für gut erkannt'. Es besäßen aber die Zuhörer

‚nicht allein Macht und Recht, Alles was gepredigt' werde zu urtheilen sondern sie seien schuldig dieses zu thun, ‚bei der Seelen Verlust und göttlicher Majestät Ungnaden'.

‚Daran sehen wir, wie die Tyrannen so unchristlich mit uns gefahren haben, da sie uns solch Recht und Gebot genommen haben und ihnen selbst zugeeignet: damit allein sie reichlich verdienet haben, daß man sie aus der Christenheit vertreibe und verjage als die Wölfe, Diebe und Mörder, die wider Gottes Wort und Willen über uns herrschen und lehren.'

‚Also schließen wir nun, daß, wo eine christliche Gemeine ist, die das Evangelium hat, nicht allein Recht und Macht hat, sondern schuldig ist, bei der Seelen Seligkeit, ihrer Pflicht nach, die sie Christo in der Taufe gethan hat, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Oberkeit, so die jetzigen Bischöfe, Aebte, Stifte und ihr gleichen treiben, weil man öffentlich sieht, daß sie wider Gott und sein Wort lehren und regieren. Also daß dieß für das Erst gewiß und stark genug gegründet sei, und man sich darauf verlassen soll, daß göttlich Recht sei, und der Seelen Seligkeit Noth, solche Bischöfe, Aebte, Klöster, und was des Regimentes ist, abzuthun oder zu meiden.'

‚Weil aber christlich Gemeine,' fährt Luther fort, ‚ohne Gottes Wort nicht sein soll noch kann, folget aus Vorigem stark genug, daß sie dennoch ja Lehrer und Prediger haben müssen, die das Wort treiben. Und weil in dieser verdammten letzten Zeit Bischöfe und das falsch geistlich Regiment solche Lehrer nicht sind noch sein wollen, dazu auch nicht geben noch leiden wollen, und Gott nicht zu versuchen ist, daß er vom Himmel neue Prediger sende, müssen wir uns nach der Schrift halten uno unter uns selb berufen und setzen diejenigen, so man geschickt dazu findet, und die Gott mit Verstand erleuchtet und mit Gaben dazu geziert hat.' Jeder Christ sei von Gott gelehrt und gesalbt zum Priester. Jeder habe ‚nicht allein Recht und Macht, das Wort Gottes zu lehren', sondern sei ‚dasselbige schuldig zu thun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden'. ‚Wenn er ist an dem Ort, da keine Christen', das heißt keine Anhänger der lutherischen Lehre, ‚sind, da bedarf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, einwendig von Gott berufen und gesalbt, da ist er schuldig den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium, aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Mensch dazu beruft.' ‚Wenn er aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbs nicht herfür thun, sondern sich berufen und herfür ziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der Anderen predige und lehre.' Aber er verbessert sich: ‚Ein Christ hat so viel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, unberufen durch Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er siehet, daß der Lehrer daselbst fehlet.' Bischöfe

und andere geistliche Vorsteher dagegen, die ‚an des Teufels Statt sitzen und Wölfe sind', gehe ‚das Predigtamt und Seelsorgen unter den Christen zu beschicken eben so viel an, als den Türken und den Juden'. ‚Esel sollten sie treiben und Hunde leiten. Tyrannen sind es und Buben, die mit uns handeln, wie des Teufels Apostel sollen.'[1]

Den lutherischen Grundsätzen gemäß, daß jeder Zuhörer ‚rechte Lehre beurtheilen' und Jeder ‚auftreten und lehren' solle, hatte unter vielen anderen Prädikanten Thomas Münzer, nachdem er ‚etliche Zeit gläubig auf den neuen Wittenberger Evangelisten gehorcht', schließlich gefunden, daß dessen Lehre nicht die rechte sei, daß vielmehr er selbst ‚vom Himmel herab gedungen' sei, die rechte, von Luther abweichende Lehre zu verkündigen.

Münzer war, nachdem er Zwickau verlassen[2], ‚um des göttlichen Wortes willen' nach Böhmen gegangen und wollte in Prag ‚die hellen Posaunen mit einem neuen Gesang erfüllen'. In Böhmen, schrieb er, ‚werde Gott wunderliche Dinge thun mit seinen Auserwählten; hier werde die neue Kirche angehen und das Volk werde ein Spiegel der ganzen Welt sein'. Wie Luther, so gab auch Münzer sich für einen ‚Sendling des Himmels' aus. Mit seinem Leben, erklärte er, wolle er dafür einstehen, daß Gott ihn berufen habe und seine ‚Sichel scharf mache, um die Ernte abzuschneiden'[3].

Da aber die Böhmen nicht an seine Sendung glaubten und ihn aus dem Lande jagten, begab er sich nach Nordhausen, dann nach Allstedt, einem im Kurfürstenthum Sachsen gelegenen Städtchen, wo er im Jahre 1523 als Prediger angestellt wurde und sich mit einer Nonne verheirathete.

Im Verein mit anderen Prädikanten richtete Münzer, unbekümmert um Luther, einen neuen Gottesdienst in deutscher Sprache ein, verwarf die Kindertaufe[4], den Glauben an die Gegenwart des Heilandes im Sacramente des Altares und stellte bald ein von dem lutherischen durchaus abweichendes neues Evangelium auf[5]. Luther, schrieb er, habe ‚die Christen-

[1] Sämmtl. Werke 22, 140—151. [2] Vergl. oben S. 212.

[3] Münzer's Anschlag zu Prag vom 1. Nov. 1521 bei Seidemann, Thomas Münzer 122—124. Vergl. 19—20. ‚Meine Lehre ist hoch droben, ich nehme sie vom Ausreden Gottes, wie ich dann mit aller Schrift der Biblien beweisen will.' Brief Münzer's von Mittwoch nach Andree (Dec. 2) 1523 in: ‚Von dem getichten Glauben' Bl. B 2.

[4] Von der ‚unverstandenen Taufe und getichten Glauben' stamme ‚aller Schaden innerhalb der Christenheit'. ‚Die rechte Taufe ist nicht verstanden, darum ist der Eingang zur Christenheit zum viehischen Affenspiel worden.' ‚Wir Christen haben der ganzen Welt unflätige Hefen ganz und gar gefressen.' Protestation Münzer's Bl. C 2. A 3. B.

[5] ‚Durch mein Vornehmen will ich der evangelischen Prediger Lehre in ein besser Wesen führen.' Protestation Bl. C 2.

heit mit einem falschen Glauben verwirret'. ‚Du machst dich,' hielt er ihm vor, ‚gröblich zu einem Erzteufel, daß du aus dem Text Jesaiä ohne allen Verstand Gott machst die Ursache des Bösen. Ist das nicht die allergrausamste Strafe Gottes über dich? Noch bist du verblendet, und willst doch auch der Welt Blindenleiter sein, und wolleſt es Gott in den Busen stoßen, daß du ein armer Sünder und ein giftiges Würmlein bist mit deiner besch . . . . . Demuth. Das hast du mit deinem fantastischen Verstand angerichtet aus deinem Augustino, wahrlich eine lästerliche Sache vom freien Willen, die Menschen frech zu verachten.' Luther sei ein untüchtiger Reformator, ein Weichling, der dem zarten Fleisch Kissen unterlege; er erhebe den Glauben zu sehr und mache aus den Werken zu wenig; seine todte Glaubenspredigt sei dem Evangelium schädlicher als die Lehre der Papisten. ‚Des Ziels wird weit gefehlt, so man predigt, der Glaube muß uns rechtfertig machen, und nicht die Werke. Dieß ist eine unbescheidene Rede, da ist der Glaube nicht einen Pfifferling werth.' ‚Die das Evangelium treiben, preisen auf's höchste den Glauben. So will das gutdünkende Licht der Natur wähnen, ach, wenn nicht mehr gebührt, denn glauben, ei wie leicht willst du dazu kommen. Es saget weiter: ja ohne Zweifel, du bist von christlichen Eltern geboren, du hast nie keinmal gezweifelt, du willst auch feste stehen. Ja, ja, ich bin ein guter Christ. Ach, kann ich so leichtlich selig werden. Pfuy, Pfuy, die Pfaffen, ach, die verfluchten, wie haben sie es mir also sauer werden lassen. Da meinen dann die Leute in wildfangender Weise selig zu werden, und lesen oder hören nicht vom Anfang bis zum Ende, was man schreibt vom Glauben oder Werken, und wollen mit viel ruhmredigen Worten also gut evangelisch sein. Das ist ein mächtiger, grober, tölpischer Irrthum, daß man ihn auch möchte greifen. Noch sind viel Leute ihm günstig, ein freches Leben zu treiben, lassen ihn ihren Schanddeckel sein, lassen sich einen honigsüßen Christum predigen, der Alles für sie gelitten und umsonst gibt.' ‚Die jetzigen Schriftgelehrten berühmen sich der heiligen Schrift, schreiben und licken alle Bücher voll und schwatzen immer je länger je mehr: glaube, glaube; und verleugnen doch die Ankunft des Glaubens, verspotten den Geist Gottes, und glauben gar überall Nichts, wie du siehst. Die, so bloß den Glauben lehren, sind Mastsäue. Christus hat mit Fleiß gesagt: meine Schafe hören meine Stimme, und folgen nicht nach der Stimme der Fremdlinge. Der aber ist ein Fremdling, der den Weg zum ewigen Leben verwildert, läßt die Disteln und Dornen stehen und sagt: glaube, glaube, halt dich fest, fest mit einem starken, starken Glauben, daß man Pfähle in die Erde damit stoße.'

In seiner ‚ausgedrückten Entblößung des falschen Glaubens' klagte er: Luther, der ‚vergiftete schwarze Kulkrabe' und die ‚neuen Evangelischen' seines Anhanges ‚vergiften dem heiligen Geist die heilige Schrift', wollen in

keiner Weise irgend einen Widerspruch erdulden, überweisen vielmehr alle Gegner dem Teufel. Ihre Lehre, sagt er, ‚will ganz und gar nicht in's Werk, denn zur Freiheit des Fleisches', weil sie ‚Thiere des Bauches sind'. ‚Sie lehren was sie wollen, dennoch predigen sie den Bauch.' ‚Die Pfaffen freien alte Weiber mit großem Reichthum, denn sie haben Sorg, sie müßten zuletzt nach Brod gehen. Ja wahrlich, es sind feine evangelische Leut, sie haben gar einen festen starken Glauben. Er sollte wol antreffen, wer sich auf ihre scheinbarliche Larve und Geschwätz mit ihrem mönchischen Abgott verließe, denn sie pochen gar sehr darauf, und aufmutzen ihren buchstabischen Glauben viel höher, denn Niemand sagen kann. Sie haben vor ihrem tollen Glauben weder Sinn noch Witz und verlästern alle Ding, die sie nicht wollen annehmen, wollen's weder hören noch sehen.' ‚Ach, liebe Herren, seid mit euerm tollen Glauben nicht also kühn, daß ihr alle Leut, ohne euch allein, dem Teufel gebt, wie ihr denn stets gewohnt seid. Denn das Verteufeln hebt sich nun auf's höchste an durch die wuchersüchtigen Evangelisten, die ihren Namen also hoch aufwerfen: sie meinen, es sei keiner ein Christ, er müsse ihren buchstabischen Glauben annehmen.'[1]

Trat Münzer nach dieser Seite hin den Glaubensansichten Luther's entgegen, so stimmte er anderseits vollständig mit diesem überein in der Verwerfung jeder Autorität der Kirche. Auch verwarf er alle äußere Offenbarung. Der Mensch empfange, sagte er, Gottes Offenbarung nicht durch die Kirche, nicht durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, am wenigsten durch das todte Bibelwort[2], sondern allein durch den Geist Gottes, der unmittelbar zum Menschen rede. Das lebendige, unmittelbare Wort Gottes gebe den Glauben; man müsse es im Abgrunde der Seele hören, und allen Fleiß ankehren, um mittelst desselben zu weissagen. Im Zittern und Erbeben vor seinen Sünden und seinem Unglauben erhalte der Mensch die rechten Gesichte und Träume; in innerster Betrübniß müsse er diese erwarten[3], aber auch Zeichen fordern von Gott, ob sein Glaube der wahre sei. Wer kühnlich und mit großem Ernst, selbst mit Ungestüm und Zorn diese Zeichen fordere, finde Erhörung: Gott lösche gern seinen Durst und unterhalte sich mündlich mit ihm, wie mit Abraham und Jacob.

---

[1] Bl. C 2. D. E 1—2. Er nannte Luther einen Erzheiden, Erzbuben, Doctor Lügner, die keusche babylonische Frau, den Wittenbergischen Papst, Drachen, Basilisk u. s. w. Strobel 188—197. Seidemann 47.

[2] ‚Ob du auch die Biblien gefressen, hilfft doch nit, . . hast du doch keinen Glauben, Gott gebe dir dann ihn selber und lehre dich denselben.' Protestation Bl. B 2.

[3] ‚Es ist ein rechter apostolischer, patriarchalischer und prophetischer Geist, auf die Gesichte warten und dieselbigen mit schmerzlichem Betrüben's überkommen, drum ist's nicht Wunder, daß sie Bruder Mastschwein und Bruder Sanftleben' — Luther — ‚verwirffet.' Außlegung des andern Unterschieds Danielis Bl. B 4 und C.

‚Solches Alles gefiel dem Haufen wohl,' sagt ein Chronist, ‚daß sie sollten mit Gott reden und Zeichen sehen; denn die menschliche Natur ist fürwitzig und hat Lust, große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch that der Ruhm dem groben Volke wohl, daß sie wähnten heilig zu werden, und gelehrter als alle Studirten.' [1]

Münzer bezeichnete seine Lehre als das ‚rechte Evangelium', als das ‚lautere Gotteswort', welches ‚die reine Kirche der Auserwählten' begründen und ‚das Angesicht der Erde erneuen' werde. Für die Verbreitung des Evangeliums sei es aber nothwendig, den leiblichen Kampf nicht zu scheuen, sondern die Gewalt des Schwertes zu gebrauchen. Zu diesem Kampfe forderte er in Predigt und Schrift den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen mit den eindringlichsten Worten auf. ‚Ihr allertheuersten liebsten Regenten von Sachsen,' predigte er in Gegenwart dieser Fürsten auf dem Schlosse zu Alstedt, ‚lernt euer Urtheil recht aus dem Munde Gottes, und laßt euch durch eure heuchlerischen Pfaffen nicht verführen, und mit gedichteter Geduld und Güte aufhalten. Denn der Stein, ohne Hände vom Berg gerissen, ist groß worden, die armen Laien und Bauern sehen ihn viel schärfer an, denn ihr. Ja Gott sei gelobt, er ist so groß worden, wann euch andere Herren oder Nachbaren schon um des Evangelion willen wollten verfolgen, so würden sie von ihrem eigenen Volk vertrieben werden, das weiß ich fürwahr. Ja der Stein ist groß, da hat sich die blöde Welt lange vor gefürchtet, er hat sie überfallen, da er noch klein war, was sollen wir denn nun thun, weil er so groß und mächtig ist worden? Ihr theuren Regenten, tretet keck auf den Eckstein, wie der hl. Petrus that, suchet nur stracks Gottes Gerechtigkeit und greift die Sache des Evangeliums tapfer an. Gott steht so nahe bei euch, daß ihr's nicht glaubt. Wenn ihr der Christenheit Schaden so wohl erkennen möchtet und recht bedenken, so würdet ihr eben solchen Eifer gewinnen, wie Jehu der König.' Alle ‚Feinde des Evangeliums' müßten sie mit dem Schwerte wegschaffen, wenn sie ‚nicht Teufel, sondern Diener Gottes' sein wollten. ‚Christus hat befohlen mit großem Ernste, nehmt meine Feinde und würget sie mir vor meinen Augen. Warum? ei darum, daß sie Christo sein Regiment verderbt, und wollen noch dazu ihre Schalkheit unter der Gestalt des Christenglaubens vertheidigen, und ärgern mit ihrem hinterlistigen Schanddeckel die ganze Welt.' Diejenigen, welche ‚Gottes Offenbarung' zuwider sind, soll man ‚erwürgen ohne alle Gnade, wie Hiskias, Josias, Cyrus, Daniel und Elias die Pfaffen Baals zerstört haben, anders mag die christliche Kirche zu

[1] Vergl. Strobel 165—167. 188—197. Dem Pantheismus sich nähernd, stellte Münzer den Satz auf: ‚Der Glaube sei nichts Anderes, denn so das Wort in uns vermenscht Fleisch, und Christus in uns geboren wird.'

ihrem Ursprung nicht wiederkommen. Man muß das Unkraut ausraufen aus dem Weingarten Gottes in der Zeit der Erndte, dann wird der schöne rothe Weizen beständige Wurzeln gewinnen und recht aufgehen, die Engel aber, welche ihre Sicheln dazu schärfen, sind die ernsten Knechte Gottes, die den Eifer göttlicher Weisheit vollführen.' So sollten alle Anhänger des Papstthums ermordet werden. ‚Gott hat gesagt, ihr sollt euch nicht erbarmen über die Abgöttischen, zerbrecht ihre Altäre, zerschmeißt ihre Bilder und verbrennet sie, auf daß ich nicht mit euch zürne.' ‚Die Gottlosen haben kein Recht zu leben.' ‚Seid nur keck, der will das Regiment selber haben, dem alle Gewalt ist gegeben im Himmel und auf Erden.' [1]

Während Münzer in dieser Weise die Fürsten ‚zu großen Gottesthaten' aufmahnte, errichtete er gleichzeitig in Alstedt einen förmlichen Bund, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten, zur Gründung des neuen Gottesreiches einander beizustehen. In diesem Reiche sollte, nach seinem eigenen Bekenntniß, ‚die Christenheit gleich werden'; alle Erdengüter sollten ‚gemein sein und einem Jeden nach Nothdurft und Gelegenheit ausgetheilt werden'. In diesen Bund sollten alle Christen eintreten; den Fürsten, Grafen oder Herren, welche den Beitritt, nachdem man sie deß erstlich erinnert, verweigern würden, solle man die Köpfe abschlagen oder sie hängen [2].

Münzer gewann für seine mystisch-communistischen Lehren einen außerordentlich starken Anhang besonders unter dem gemeinen Mann, der ‚in großen Haufen' aus Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen, Frankenhausen, Querfurt, Halle, Aschersleben und aus anderen Orten nach Alstedt zur Predigt lief. ‚Das arme durstige Volk,' schreibt er, ‚begehrte der Wahrheit also fleißig, daß auch alle Straßen voll Leute waren, selbe anzuhören.' Mit seinem Anhang wuchs sein Muth. ‚Ich will meine Feinde verfolgen,' drohte er dem Rathe von Sangerhausen, ‚ich will nicht aufhören, bis daß sie zu Sünden und Schanden werden; sie sollen mir unter meine Füße fallen, wiewohl sie ganz große Hansen sind. Ihr verketzert meine Lehre lästerlich und verbietet den Leuten, daß sie nicht sollen zu mir kommen und habt sie darum eingesetzt . ., ich sage es euch bei meiner Treu, werdet ihr euch in demselbigen nicht bessern, so will ich die Leute nicht länger aufhalten, die euch wollen beläftigen. Ihr müßt unter zweien eins erwählen: ihr müßt das Evangelium annehmen, oder ihr müßt euch als Heiden bekennen, das ist noch härter als Eisen. Ich will der ganzen Welt klagen, daß ihr wollt die Brummfliegen sein, die dem heiligen Geist seine Salbe beschmeißen. Strebet dem Geiste nicht wider, der euch erleuchte. Amen.' [3]

---

[1] Auslegung des andern Unterschieds Danielis Blatt C 2—D 4.

[2] Münzer's Bekenntnus Bl. A 2—3.

[3] Bei Seidemann, Thomas Münzer 135—136.

Auf seine Veranlassung wurde eine bei Alstedt gelegene Wallfahrtscapelle vom Volke geplündert und verbrannt, und es entstand eine solche Aufregung, daß der Schösser zu Alstedt den Kurfürsten von Sachsen und dessen Räthe dringend zum Einschreiten gegen Münzer aufforderte. Sonst sei, mahnte er, ‚zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich prophezeit. Das wird placken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Das Volk hängt fest an ihm'[1].

Genöthigt, Alstedt zu verlassen, begab sich Münzer nach Mühlhausen und forderte jetzt das gemeine Volk zum gewaltsamen Umsturze auf. Durch einen ‚gnadenreichen Knecht Gottes', der im Geiste des Elias auftrete, würden ‚die Gottlosen vom Stuhle gestürzt' und ‚die niedrigen Groben' erhöhet werden. Gott verachte ‚die großen Hansen und habe die Herren und Fürsten in seinem Grimm der Welt gegeben', jetzt aber wolle er sie ‚in der Erbitterung wieder wegthun'. ‚Liebe Gesellen,' ermahnte er das Volk mit den Worten Ezechiel's, ‚laßt uns das Loch weiter machen, auf daß alle Welt sehen und greifen möge, wer unsere großen Hansen sind, die Gott also lästerlich zum gemalten Männlein gemacht haben.' ‚Nimm wahr,' citirte er aus Jeremias, ‚ich habe meine Worte in deinen Mund gesetzt, auf daß du auswurzelest, zerbrechest, zerstreuest und verwüstest, und bauest und pflanzest. Eine eiserne Mauer wider die Könige, Fürsten und Pfaffen ist dargestellt, sie mögen streiten, der Sieg ist wunderlich zum Untergang der starken gottlosen Tyrannen.' Er wies auf die Bauern hin, jene ‚arbeitsseligen Leute, die ihr Leben mit der ganz sauren Nahrung zugebracht, auf daß sie den erzgottlosen Tyrannen den Hals gefüllt haben'[2].

In Mühlhausen fand Münzer einen ‚schon reichlich geackerten Boden' für seine Lehre. Dort hatte ‚die evangelische Bewegung' schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 begonnen unter dem Einfluß eines abgefallenen Cistercienserm önchs, Heinrich Pfeiffer. Auf den Straßen und bald auch in einer Kirche predigte Pfeiffer gegen Bischöfe, Geistliche und Mönche und fand gelehrige Zuhörer, ‚viel Volks, Fremde und Heimische'. Seine Schmähworte ‚hörte die Gemeine gern, und obwohl etliche im Rath darwider waren, so sprachen doch die andern, es ginge den Rath nichts an'. In Kurzem entstand ein Auflauf in der Stadt, Klöster und Pfarrhäuser wurden geplündert, und nun zeigte sich, wie sehr die Sache auch den Rath anging; denn ‚es liefen Bürger und viele Fremde, Eichsfelder, so dem Pfeiffer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathhaus, wollten die Herren erschlagen'. Die ‚evangelische Bewegung' endete im Sommer 1523 mit einem Siege

[1] Bei Seidemann 40.

[2] Ausgedruckte Entblößung des falschen Glaubens. Titelblatt und Bl. C 2.

der Gemeine über den Rath, der unter vielen anderen Artikeln auch den annehmen mußte, daß er ‚das Evangelium zu predigen' nicht wehren wolle [1].

‚Pfeiffer war bald ein weitgekannter Mann und emsig für die Freiheit.' Darum wurde auch in Langensalza bereits im Jahre 1523 von mehreren Handwerkern ein Anschlag gemacht, daß er dorthin kommen und predigen sollte. Man hörte dort aus dem Munde von Handwerkern und Handwerkersfrauen: ‚sie wollten mit den Reichen theilen und rothe Schauben haben'. Zwölf Männer bildeten in Langensalza eine eigene Secte und bald hatten sich ‚dritthalbhundert und mehr zusammen verpflichtet zu einer Bruderschaft'. Haupträdelsführer war der Schuhflicker Melchior Wigand, der ‚früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und anderm leichtfertig' hielt [2].

‚Ein ganz neu und frei evangelisch Leben' wurde auch in Orlamünde geführt. Carlstadt, dem in Wittenberg Lehrstuhl und Kanzel untersagt worden, hatte sich nach Orlamünde begeben, um dort einen neuen Wirkungskreis zu suchen. ‚Ihr bandet mir Hände und Füße,' klagte er gegen Luther, ‚danach schluget ihr mich. Denn war das nicht gebunden und geschlagen, da ihr allein wider mich schreibt, druckt und prediget, und verschafft, daß mir meine Bücher aus der Druckerei genommen und mir zu schreiben und zu predigen verboten ward?' [3] Als ‚ein von der Gemeine der Orlamünder Christen erwählter Pfarrer' begann er, von zahlreichen Anhängern unterstützt, seine Thätigkeit mit Bilderſturm und Umsturz aller alten Cultusformen. Er löste die Schulen auf, schaffte Messe, Beichte, Fast- und Festtage ab, ließ seine ‚Gemeine' nicht knieend, sondern sitzend die beiden Gestalten des Abendmahles in Empfang nehmen. Seine Grundsätze standen im innigsten Zusammenhange mit Luther's Lehre von der freien Schriftforschung und dem allgemeinen Priesterthum. ‚Durch das innere Zeugniß seines Geistes gedrängt', ‚auf klare Worte der Schrift' sich berufend, trat er mit dem Satze auf, daß man im Abendmahle nicht Christi Fleisch und Blut, sondern lediglich Brod und Wein zur Gedächtnißfeier an den Kreuzestod Christi genieße. Die Annahme der wirklichen Gegenwart stehe, erörterte er unter Anderm zur Begründung seiner Lehre, im Widerspruch mit der Lehre von dem allgemeinen Priesterthum, oder man müsse behaupten, daß

[1] Mühlhäuser Chronik 365—373. [2] Seidemann, Beiträge 14, 513 fll.

[3] Erbkam 218—219. Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 34—35, wo auch ähnliche Klagen Münzer's angeführt werden. Eine Schrift Carlstadt's, von der schon mehrere Bogen gedruckt waren, wurde auf Antrag der Wittenberger Universität durch den kurfürstlichen Hof unterdrückt. Corp. Reform. 1, 570. 572. ‚Luther's Herrschernatur,' sagt der Protestant Lang, ‚duldete Keinen neben sich, der eigene Wege ging.' M. Luther, ein religiöses Charakterbild (1870) S. 133.

alle Christen, Männer und Frauen, Gewalt hätten, Brod und Wein zu verwandeln; hiedurch aber würden sie ‚Christo an die Seite gestellt und mit ihm zu Mittlern des neuen Bundes erhoben'. Um die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum und der vollkommenen Gleichheit aller Christen recht anschaulich darzustellen, legte er seinen ‚unchristlichen' Doctortitel ab, ließ sich ‚Bruder Andres' oder ‚lieber Nachbar' anreden und trug keine geistliche Kleidung mehr, sondern einen grauen Rock und einen Filzhut. Aus Bibelsprüchen suchte er in seinen Schriften darzuthun, daß auch ‚die Sünde in Gottes Augen gut' sei, weil sie ‚geschaffen sei und alles Geschaffene gut sei'. ‚Die Sünder vollbringen mit ihren sündigen Werken Gottes Willen. Ursach, daß sich kein Blättlein möcht bewegen ohne Gottes Willen. Der Mensch kann weder gedenken noch wollen, noch Hand noch Bein regen, wenn's Gott nicht will. Hieraus folgt, daß wir nicht bös mögen gedenken, kein Uebel wollen und thun, es sei denn, daß Gott das verhänge und wolle. Gott selbst habe einen doppelten Willen, einen verhänglichen, zornigen und zeitlichen Willen, und einen gnädigen, ewigen und beständigen Willen.'

Wie die Anhänger Münzer's in Alstedt und anderwärts sich des ‚reinen, rechten Evangeliums' rühmten, so sahen ebenso die Orlamünder sich als die ‚rechten Christen' an, welche nach Luther's Grundsatz ‚rechte Lehre' beurtheilten. Carlstadt bewies aus der Bibel, daß er und die Seinigen bei ihrem Vorgehen nicht verpflichtet gewesen, auf Luther, den ‚neuen Wittenberger Papst', den ein ‚widerchristliches Leben' führenden ‚fräßigen Ecclesiasten', irgend welche Rücksicht zu nehmen. ‚Wir waren weder mit der Lehre,' erklärte er, ‚noch mit der That still zu halten schuldig, bis unsere Nachbarn und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgten. Eine jegliche Gemeine, sie sei klein oder groß, soll für sich sehen, daß sie recht und wohl thue und auf Niemand warten.' Auf das Widerstreben des katholischen Volkes dürfe man eben so wenig Rücksicht nehmen, denn die Katholiken seien ‚abgöttische Christen', ‚zwiefaltige Heiden'. Man müsse ihnen ‚alle schädlichen Dinge nehmen und aus ihren Händen reißen und nicht achten, ob sie darum weinten, schrieen oder fluchten'; ‚es wird,' wähnte er, ‚die Zeit kommen, daß die uns danken werden, welche uns jetzt fluchen und verfluchen.' ‚Wo Christen herrschen, da sollen sie keine Oberkeit ansehen, sondern frei von sich umhauen und niederwerfen, das wider Gott ist, auch ohne Predigen. Solcher Aergernisse sind viel, nämlich die Messe, Bildnisse, Götzenfleisch, das die Pfaffen jetzt fressen.'[1]

Auch auf noch andere tief in das ganze christliche Leben und in die gesellschaftlichen Zustände eingreifende ‚Reformen' ging Carlstadt aus: er

[1] Vergl. Erbkam 231—273. Jäger 407—416.

empfahl Vielweiberei. Auf Carlstadt's Rath, schrieb Luther im Januar 1524 an den sächsischen Kanzler Brück, begehre ein Mann noch eine zweite Frau zu ehelichen; grundsätzlich freilich könne er, Luther, die Bigamie nicht verwerfen, denn sie widerstreite nicht der heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkäme, die auch erlaubte Dinge unterlassen müßten[1].

Luther's Bemühungen, mit Carlstadt ‚in einen christlichen Verstand zu kommen', scheiterten. Im Wirthshaus zum schwarzen Bären in Jena kam es zwischen den alten Freunden in Gegenwart vieler Zeugen zu harten Reden; sie nannten sich gegenseitig Lügner und warfen sich eitle Ruhm- und Ehrsucht vor. Luther predige das Evangelium falsch, sagte Carlstadt, und widerspreche sich fortwährend, so daß er am Ende einer Schrift das gerade Gegentheil von dem vorbringe, was er am Anfange schreibe; er wolle dieß in einer öffentlichen Disputation zu Wittenberg oder Erfurt erweisen[2].

---

[1] Die merkwürdige Stelle lautet: ‚Viro, qui secundam uxorem consilio Carlstadii petit, sic respondeat princeps: oportere *ipsum maritum sua propria conscientia esse firmum ac certum per verbum dei, sibi haec licere.* Eos ergo requiret, qui verbo dei eum tutum reddant: si is Carlstadius, vel alius fuerit, nihil ad principem' ‚Ego sane fateor, *me non posse prohibere, si quis plures velit uxores ducere, nec repugnat sacris scripturis,* verum tamen apud Christianos id exempli nollem primo introduci, apud quos decet etiam ea intermittere, quae licita sunt, pro vitando scandalo et pro honestate vitae, quam ubique Paulus exigit.' Er ermahnt den Kanzler: ‚Verum, sinitote ire, quo it, forte etiam adhuc circumcidentur Orlamundae, et toti Mosaici futuri sunt.' Bei de Wette 2, 459. Viel weiter als Luther ging Melanchthon in seinen Ansichten über Vielweiberei. In einem über die Ehesache Heinrich's VIII. von England abgefaßten Gutachten forderte er den König ganz offen zur Polygamie auf. ‚Tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abjecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam* iure divino.' De bigamia regis Angliae, im Corp. Reform. 2, 526. Von welchen Folgen die ‚evangelische Predigt' für das eheliche Leben wurde, ersieht man beispielsweise aus einem Visitationsbericht über einen Prediger in Lucka im Altenburgischen, der nicht weniger als drei ‚lebendige Eheweiber' hatte; die von ihm an erster Stelle geheirathete Frau ergab sich einem liederlichen Leben. Vergl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 87 zu de Wette 3, 22.

[2] So behauptet Reinhard, vergl. folgende Note; dagegen Luther, Sämmtl. Werke 29, 166—167. Auch Doctor Gerhard Westerburg aus Cöln verlangte für Carlstadt vom Herzog Johann von Sachsen eine öffentliche Disputation mit Luther, ‚auf daß Wahrheit und Lügen an Tag gebracht würden, auch daß Doctor Carlstadt entweder öffentlich zu Schanden, so er unrecht, oder für Jedermänniglich durch die Wahrheit befreit würde, so er der Wahrheit anhing'. ‚Es würd auch,' schrieb er an den Herzog am 26. Nov. 1524, ‚Euer fürstl. Gnaden in diesem Fall mehr mit Verhörung der Personen und Sachen, dann mit Landverbietung ausrichten.' Er warnt den Fürsten, er möge sich in Sachen, so Gott angehen, wohl vorsehen, damit er nicht gerade dann Gottes

Am Schluß der Unterredung bekräftigte er seine Behauptungen mit dem Wunsch: wenn das, was Luther gesagt, wahr sei, ‚dann gebe Gott, daß mich der Teufel vor euch allen zerreiße'. Luther gab dem Gegner einen Goldgulden zum Zeichen und Unterpfand, daß er Freiheit habe, wider ihn nach Belieben zu schreiben, und daß er selbst keinem Kampfe ausweichen werde. Die Orlamünder, auf Seiten Carlstadt's, warfen Luther in einem Briefe vor, er sei, weil er sie unverhört und unüberwunden öffentlich schelte und lästere, kein Glied des wahrhaftigen Christus; vor Jedermann wollten sie durch göttliche Kraft Rechenschaft geben von ihrem Glauben und ihren glaubreichen Werken; Luther möge zu ihnen kommen und sie, falls sie irreten, gütlich, nur nicht mit Scheltworten und unter Androhung von Landesverweisung, eines Bessern belehren. Luther kam, aber die Besprechungen führten zu keinem Ziel. Ein bibelfester Schuster suchte aus Stellen des alten Testamentes nachzuweisen, daß Luther im Irrthume sei. Auf Luther's Einsprache: ‚Ihr habt mich verdammt', folgte die Erwiderung des Schusters: ‚So du verdammt willst sein, halte ich dich und einen Jeglichen verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder lieset.' ‚Ich war froh,' schrieb Luther, ‚daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben solchen Segen gaben: Fahre hin in tausend Teufel Namen; daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinauskömmst.' [1]

Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich wurde Carlstadt aus Orlamünde verbannt. In zwei Briefen, deren einer an die Männer, der andere an die Weiber seiner Gemeine gerichtet war, nahm er Abschied; in beiden unterzeichnete er sich: ‚Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden vertrieben durch Martinum Lutherum.' Seinen Freunden in Sachsen erklärte er, an Luther's Toben und Wüthen möchten sie die gräuliche Strafe Gottes erkennen über die, welche seine Gnade nicht annähmen; Luther sei ein gewaltthätiger, sinnloser Mann, ein ‚gehörnter Esel', an dem Gottes Zorn sichtbar sei.

Landesflüchtig zog Carlstadt nach Straßburg, nach Basel, und gewann viele der neuen Prädikanten, besonders Zwingli und Oecolampadius, für

---

Zorn auf sich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchsten zu verdienen meine. Als Anhänger Carlstadt's auf Befehl des Herzogs aus dem Lande gewiesen, erbot sich Westerburg, er wolle vor Jedermann seines ‚Glaubens Rechenschaft geben'. Brief bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhres 1, 248—249.

[1] Bei de Wette 2, 579. Die von Martin Reinhard, einem Prediger zu Jena und Freunde Carlstadt's, herausgegebenen Schriften: ‚Weß sich Dr. Carlstadt mit Dr. Luther beredt zu Jena', und ‚Die Handlung Dr. Luther's mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamünde', bei Walch 15 2422. 2435.

seine Lehre vom Abendmahl[1]. Gegen Ende des Jahres 1524 kam er nach Rotenburg an der Tauber und predigte dort unter großem Beifall des gemeinen Mannes von der Aufhebung aller Lasten des Volkes. Zu seinen Gunsten schrieb der Rotenburger lateinische Schulmeister Valentin Ickelshamer, der in Wittenberg studirt hatte, eine Klage ‚an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Carlstadt jetzo vom Luther zu Wittenberg geschieht'. ‚Ich weiß deiner Handlung viel,' heißt es darin über Luther, ‚bin eine Weile ein Wittenberger Student gewesen. Ich will aber nicht von dem gulden Fingerlein, das viel Leute ärgert, noch von dem hübschen Gemach sagen, das über dem Wasser stehet, darin man trunk und mit anderen Doctoribus und Herren fröhlich war; wiewol ich über dieses letzte oft meinen Schulgesellen klagte und mir die Sache gar nicht gefiel, daß man, so viel nöthiger Sache ungeachtet, bei dem Bier mocht sitzen. Ueber diese geringe Sache klagte einmal zu Nürnberg in Pirkheimer's Haus eines Kaufmanns Knecht von Leipzig, der sagte: er hielt nichts von dir, du könnst die Laute wohl schlagen und trügst Hembder mit Bendlein. Darumb ich ihn selbmals gern einen Narren aus Lieb, so ich zu dir trug, gescholten hätte; ich wußte aber noch nicht, daß dieser mäßiger Uebermuth in dir ein Vorbot war deines Wüthens, das du jetzo thust.' ‚Nun ich sollte wol irr werden. Das gefiel mir zu derselben Zeit übel, daß du das gottlos und toll Wittenbergisch Leben also entschuldigest und sagest, wir können ja nit Engel sein; und man hätte mir auch schier weiß nicht was für ein Glößlein über diesen Text (Matth. 7) gemacht: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; wie du dich auch noch rühmst der rechten Lehre des Glaubens und der Lieb, schreiest, man strafe allein euer schwach Leben. Nein, wir richten keinen Sünder, wie ihr thut; wir sprechen aber,

[1] Ueber das Abendmahl lehrte schon der Husite Martin Hauska, ‚quod in sacramento altaris non sit verum corpus Christi et ejus sanguis, sed solum panis, qui est signum, solum cum sumitur, corporis et sanguinis Christi'. Lorenz v. Brezowa bei Höfler, Geschichtschreiber 1, 451 fll. Carlstadt's Lehre fand in Sachsen, sogar in Wittenberg, und im ganzen südlichen Deutschland zahlreiche Anhänger. Vergl. die Belege bei Hagen 3, 103—105. Das größte Aufsehen erregte eine Schrift des Oecolampadius über das Abendmahl. Erasmus nahm derselben gegenüber eine zweideutige Stellung ein, zum höchsten Unmuthe seines Freundes Ulrich Zasius. ‚Hätte ich doch,' schrieb Zasius, ‚nur so viel Einsicht, wie ich Muth habe, ich würde mich mitten in den Kampf stürzen. Wenn die Kirchenväter den Ketzereien nicht kühner widerstanden hätten, als wir thun, was wäre wohl aus der Kirche geworden? Oecolampadius ist einer der verderblichsten aller jetzt lebenden Menschen. Des Erasmus Kälte ist mir widerwärtig gewesen, da er, der Nichts zu fürchten hat, die Kraft seines Glaubens und Geistes nicht gegen die Ketzer einsetzt. Aber ein Weh über diese Zeiten, in welchen nicht bloß der armselige Pöbel, sondern selbst die gelehrtesten Männer auf Irrwege geführt werden. Kein Mensch glaubt mehr Christi offenbarem Wort.' Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 272.

wo nicht christliches Glaubens Werk folgen, da sei der Glaube weder recht gepredigt noch angenommen, und sagen von euch, das lang Rom hat müssen hören: je näher Wittenberg, je böser Christen.' [1]

Luther vertheidigte seine Lehre gegen Carlstadt, Thomas Münzer und Andere in der Schrift: ‚Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament'.

Durch Carlstadt, der ‚aus dem Reiche Christi gefallen und Schiffbruch am Glauben erlitten' habe, wolle ‚der Satan die ganze Lehre des Evangelii mit listiger Handelung der Schrift verderben'. Carlstadt thue ‚unberufen sein Ding', oder er müßte, wenn sein Vorgehen ‚aus innerlichem Rufen Gottes' geschehe, dieß ‚mit Wunderzeichen beweisen'. ‚Denn Gott,' sagte er, ‚bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei. Darum kann man Niemand glauben, der auf seinen Geist und inwendig Fühlen sich beruft und auswendig wider gewöhnliche Ordnung Gottes tobet, er thue denn Wunderzeichen dabei.' An sich selbst und sein Auftreten wider die alte Ordnung stellte Luther diese Forderung nicht.

Mit Unrecht beklage sich Carlstadt darüber, daß er ‚aus dem Lande Sachsen vertrieben' sei. ‚Dem Manne hat nichts gefehlt, denn daß er zu weiche Fürsten gehabt hat. Man sollt wol Fürsten funden haben, wenn er solche Stück in ihrem Lande fürnahm mit solchem Frevel und Durst, die ihm sammt seiner Rotte den Kopf hätten über eine kalte Klinge lassen hüpfen, und wäre vielleicht kaum recht.' ‚Haben die Fürsten zu Sachsen nicht Geduld genug getragen mit dem tollen schölligen Geiste? Ja leider allzuviel. Wären sie fleißiger gewesen ihr Schwert zu üben, so wäre heut zu Tage der Pöbel an der Saale wohl stiller und züchtiger, und der Geist nicht eingesessen.'

Was die Bilder anbelange, so habe er, Luther, nicht gewehrt, daß dieselben ‚durch ordentliche Gewalt' abgethan würden, aber Carlstadt falle ‚ohne Ordnung darein', und mache den Pöbel toll und thöricht, stolz und frech, ‚und wenn man es bei dem Lichte ansiehet, so ist's ein Gesetz Werk, ohne Geist und Glauben geschehen, und doch eine Hoffart im Herzen macht, als seien sie durch solch Werk für Gott etwas sunderlich. Das heißt denn eigentlich wiederum Werk und freien Willen gelehret'.

Gegen die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens eiferte Luther gerade um jene Zeit in so maßlosen Ausdrücken, daß er in seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift: ‚Vom knechtischen Willen' vor förmlich fatalistischen Sätzen nicht zurückschrack. ‚Gott müsse ein solcher Gott sein,' sagte er, ‚nach dessen Willen Alles geschehen müsse; derhalben auch die Hei-

[1] Vergl. Jäger 447. 483—488.

den ihren Göttern und ihrem Jupiter einen Willen machen, den sie Fatum genannt haben, aus welchem ewigen gewissen Beschluß und Willen Niemand durch alle Menschenweisheit sich arbeiten und reißen möge. Ja die zwei Stücke, die allmächtige Gewalt und die ewige Vorsehung, tilgen zu Grund allen freien Willen. Selbst die Vernunft muß bekennen, daß kein freier Wille sei, noch in Gott noch in Menschen.' Er nahm ein dualistisches Kämpfen des guten und bösen Princips im Menschen an. ‚Des Menschen Wille,' erklärte er, ‚ist in Mitte zwischen Gott und dem Satan, und läßt sich führen, leiten und treiben, wie ein Pferd oder ander Thier. Nimmt ihn Gott ein und besitzt ihn, so geht er, wohin und wie Gott will. Nimmt ihn der Teufel ein und besitzt ihn, so will er und geht, wie und wohin der Teufel will. Und ist der menschliche Wille darin nicht frei oder sein mächtig, zu welchem unter den zweien er laufen und sich halten wolle, sondern die zween Starken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme.' Er nahm einen Unterschied an zwischen dem heimlichen und dem offenbaren Willen Gottes: ‚Allen lasse Gott Gesetz und Gnade verkünden, aber der heimliche Wille ordne, welche und wie viele mitgenossig sein sollten der Gnade.'[1]

Wenn man mit Berufung auf Moses, erörterte Luther weiter in seiner Schrift ‚wider die himmlischen Propheten', das Volk Bilder stürmen lasse, so müsse ‚man auch zulassen, daß ein Jeglicher zufahre und tödte die Ehebrecher, Mörder, Ungehorsame, denn Gott dieselben ebensowol gebeut dem Volk Israel zu tödten, als die Bilder abthun'. Niemand sei, um ‚auf evangelisch von Bildern zu reden, schuldig, auch Gottesbilder mit der Faust zu stürmen, sondern ist Alles frei und thut nicht Sünde, ob er sie nicht mit der Faust zerbricht'. ‚Wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündenlehrer und Mosischen Propheten sollen unverworren lassen mit Moses, wir wollen Moses weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Rottengeister?'

‚Moses ist allein,' sagte er, ‚dem jüdischen Volk geben, und geht uns Heiden und Christen nichts an.' Freilich halte und lehre man die zehn Gebote, aber nur darum, weil ‚die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfasset, als im Mose'. ‚Und ich wollte, daß man auch etliche mehr in weltlichen Sachen aus Moses nähme, als das Gesetz vom Scheidebrief, vom Halljahr und vom Freijahr, von den Zehnten und dergleichen, durch welche Gesetze die Welt baß würde regiert, denn itzt mit den Zinsen, verkaufen und freien.'

Zur Feier des Sonntages, erklärt er bei dieser Gelegenheit, sei Nie-

[1] De servo arbitrio in Op. lat. 7, 113 sqq. Vergl. Vorreiter 414—415. Ueber die angeführten Aussprüche Luther's sagt Döllinger, Kirchengesch. 2b, 422: ‚Diese Sätze scheinen nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt.'

mand verpflichtet. ‚Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht vonnöthen, noch um Moses Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath setzet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'[1] Der Sonntag war Luther's Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. ‚Gott hat,' sagt er in seinem großen Katechismus, ‚im alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich Beide, Mensch und Vieh, wieder erholeten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' ‚Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Satzungen des alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Nothdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag nothwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammenkomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, so solle man es dabei bewenden lassen[2]. ‚Es liege nichts daran,' sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, ‚wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' ‚Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'[3]

Diese Ansicht Luther's und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht Jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens

[1] Sämmtl. Werke 29, 136. 143. 146. 157. 167. 173—174.
[2] Sämmtl. Werke 21, 48. [3] Bd. 36, 93.

zu den ‚verständigen Christen' zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Carlstadt's vom heiligen Altarssacramente kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatze freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühle, daß diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern' wollten, bald dahin kommen würden, ‚daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott'. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermeßlich von einander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder Jemand sagen, Mensch ist Gott.' Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, so werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben.

Auf das Eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung' vom Altarssacramente abfiele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio,' das heißt der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und ficht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hangen? Es ist nicht Wunder, daß viel irren, Wunder ist's, daß etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.' Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geist habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen. Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserem Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel Niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum. Das Wittenberg hats gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen in der Welt schlecht; und thun das unter unseres Fürsten Schutz, ja unter unserem Namen und Raum.'[1]

Luther's Satz, daß Leugner der Gottheit Christi aufstehen würden,

[1] Sämmtl. Werke 29, 170. 216. 260. 266. Vergl. Riffel 1, 402—406.

hatte sich schon aus einem von dem Rathe zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Proceß als richtig bewährt. Diese Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Behaim, gemeinlich ‚die gottlosen Maler' genannt. Wegen deistischer Ansichten vor Gericht gestellt, legten sie ein unumwundenes Bekenntniß ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚er empfinde zum Theil, daß ein Gott sei, aber er wisse nicht, was er wahrhaft für denselben Gott halten solle; von Christus halte er Nichts; der heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sacramenten der Taufe und des Altares halte er Nichts; er wisse von keiner weltlichen Obrigkeit, dann allein von Gott'. Barthel Behaim erklärte: ‚er könne der heiligen Schrift nicht gläuben'; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des lutherischen Prädikanten Osiander beigewohnt, aber ‚er wisse nicht, wie es zugehe; was die Prediger sagen, sei wohl Grund vor den Menschen, aber im Grund lauter Tand. So sehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf dieser Meinung wolle er auch bleiben; dahin verursache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme'. Sein Bruder Sebald sprach sich ähnlich aus: ‚er wisse sich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müsse und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wisse sich daraus auch nicht zu bessern'. Veit Wirsperger, über seinen Verkehr mit den Brüdern Behaim befragt, gab zu Protocoll: ‚er kenne diese Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verhext seien; der eine Bruder, Barthel genannt, spreche: er kenne keinen Christus, wisse Nichts von ihm zu sagen, es sei ihm eben als wenn er höre von Herzog Ernste sagen, der in einen Berg gefahren soll sein. So sei auch der Sebald nicht minder halsstarriger und teufelhafter denn dieser, und sei beschwerlich, daß Christenleute sollten um sie sein, als ihre Weiber; dieselbigen hätten sie auch so irrig gemacht, daß sie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzer's und Carlstadt's Büchlein um'. Die drei Maler wurden im Jahre 1524 aus der Stadt verbannt, weil sie sich ‚so ganz gottlos und heidnisch erzeigt, und das mit einem Trutz und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit'. Als besonderer Grund ihrer Ausweisung wurde angegeben, es wäre ‚zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und Unterricht thun müßt'. Dieß aber würde ‚eine unerträgliche Last' sein, nicht ‚allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg'[1].

[1] Verhörsprotocoll bei Jörg 731—733 (vergl. 668) und Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vergl. 53—54.

‚Mit welchem Recht aber,' fragten kirchlich gläubige Schriftsteller, ‚kann Carlstadt und Anderen die Freiheit genommen werden, Taufe, Abendmahl und lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen, wenn es Luther freistehen soll, die fünf anderen Sacramente zu leugnen und den langhundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen stürzen zu helfen? Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Principes freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegentheilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Carlstadt und Münzer und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geöffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?' Vollständige religiöse Anarchie, sagte man, werde die Folge sein von der ‚christlichen Freiheit', wie sie Luther verlange: von der Freiheit bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, ‚klar und für Jeden verständlich sei', und von seinem Grundsatze: Ein Jeder sei ‚ein bevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott belehrt' [1].

Daß die heilige Schrift einem Jeden ‚zur Sicherung seines Glaubens' übergeben worden und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung ‚christlicher Freiheit' festgehalten, wie von den Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von allen sectirischen Parteien, welche man unter dem Namen ‚Wiedertäufer' zusammenzufassen pflegt. In vielen Lehren und Cultusformen gingen diese Parteien weit auseinander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse ‚die Uebung des Glaubens' der Taufe vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Uebung des Glaubens', die auch unumgänglich nothwendig sei zum rechten Verständniß der Bibel, stattfinden solle, wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte Luther behauptet, ‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt', so schritten Manche zu der weitern Behauptung vor, man könne, so lange nicht diese innere Belehrung erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So hatte z. B. noch früher als die ‚gottlosen Maler' der Nürnberger

---

[1] Vergl. Glos und Comment Bl. B—D². E. F². Contra M. Lutherum fol. 9.

Schulmeister Johann Denk vor dem Rathe der Stadt erklärt: er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben verstehen könne'. ‚So ich sie denn nicht verstehe,' sagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Geilheit.' ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein, wo nicht, so ist's falsch und nichtig.' [1]

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes', der ‚innerlichen Einsprechung' und ‚Offenbarung von Gott' gewiß und ‚gefestigt' und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesammtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Allstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift' begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue ‚Evangelium' bald in Uebereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte, entstand im Jahre 1523 eine Partei radicaler Bibelausleger, welche den ‚vorgeblichen Reformator' für einen ‚höllischen Drachen' ausgaben, der ‚falsch und unsinnig predige' und ‚das theuere göttliche Wort dem Entscheid weltlicher Oberkeit' ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt,' rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt.' ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten,' sagten die neuen, der Wiedertaufe anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben geprediget und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln.' ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm christlichen geistlichen Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evan-

[1] Jörg 664—665.

gelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weis ein Tyrannei gescholten haben.'[1] Die neue Partei wollte eine Kirche bilden, in der nur die Auserwählten, das heißt ihre Angehörigen, sich befinden sollten, während alle übrigen Menschen als Gottlose zu betrachten und zu verfolgen seien. In der Kirche der Auserwählten sollte völlige Gleichheit und Gütergemeinschaft herrschen.

Dieß gefiel ‚insonderheit dem armen Mann gar gut', weßhalb er ‚in starken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Gesichte hatte, und wäre er Schneider, Schuster oder Kürschner, selb predigte und lehrte vom Gottesreich, wo kein Unterschied der Menschen, auch nicht an Hab und Gut, und daß man sollt ausbrennen Klöster und Schlösser und tödten alle, die widerspenstig dem Gottesreich'[2].

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolutionsmissionäre dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz umher. In St. Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Augenzeugen, die Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- und Feiertagen allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wiedertäuferischen Prediger zuhörten. ‚Da, da,' sprach ein Bauer zum andern, ‚das ist das recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch gepredigt, man sollt die Buben alle zu todt schlagen.' Der Sprecher der katholischen Cantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf der Tagsatzung der Schweiz: durch die religiösen Neuerungen werde das Volk so unruhig, daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, und dabei im Glauben stehe, es solle Alles gemein sein; es verachte dermaßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könne[3].

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Gesichte und Verzückungen Auserwählten' wurden bald oft die gräßlichsten Thaten begangen. So hieb im Jahr 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm, zu St. Gallen, aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwesen von Vater und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; und zu Eßlingen hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, beide sprechend: jetzt ist des Vaters Will' erstattet und vollbracht'. Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Ueberzeugung aus, an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. Mit dem ‚Willen des Vaters' wurden Unzucht und andere Verbrechen beschönigt und entschuldigt. ‚Nicht er,' sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, sondern Gott der

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. (Zürich 1560) Bl. 250. Vergl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 2, 8—30, und unsere Angaben Bd. 3, 95 flg.

[2] * Brief von Clemens Endres vom 13. Mai 1524, vergl. oben S. 327 Note 1.

[3] Sicher's Bericht bei Baumann, Acten 286—287. Zimmermann 2, 22. 87.

Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.' ‚So sind ihrer etliche, auch Schriftgelehrte,' bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme getröst.' Die Regierung von St. Gallen erließ durch eigene Mandate den Befehl, Niemand dürfe in Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn Etwas geheißen oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte' kamen bei den neuen Schrifterklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge' vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luther's, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St. Gallen rannte man aus allen Thoren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.' In Appenzell vereinigten sich einmal zwölfhundert Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet', der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie aus einander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Schaaren im Lande herum und predigten von den Hausdächern, denn die Bibel verlange: ‚was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern'. Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher, denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinetwillen Vater, Mutter und Alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Satze gemäß: ‚Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.' Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer,' bemerkt Sebastian Franck in seiner Chronik, ‚entstund aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen.'[1]

[1] Ueber das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Arx 2, 503—509. Bullinger Bl. 2. 19. 22. Keßler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193. 199. Vergl. Jörg 662—663. 669—670. In Augsburg fregten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vergl. Uhlhorn 62. In Nürnberg führte ein Rothschmied seine hochschwangere Frau auf den Johanniskirchhof und tödtete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Bluttaufe zu geben. Vergl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Ueber Tyrol heißt es in einem Bericht: ‚der Progreß der lutherischen Sekte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Widertäufer, deren etliche davon Ruestörer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre ketzerische Lehre dermassen verfierth haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzal von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum khumen sein, so alle

Einer der Thätigsten und Begabtesten der Secte war der Prädikant Doctor Balthasar Hubmaier[1], ein ‚sonderlicher Schriftkundiger, der Jedem seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund'. In den ‚achtzehn Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben', stellte Hubmaier, wie Luther, den Grundsatz auf: ‚Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll auch Jeder nach der Schrift selbst urtheilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.' Er ersah sich die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreichischen Herrschaft Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz seiner Wirksamkeit aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und den Zünften eine große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seelenhirt ‚eine rechte Speise und Trank' darböte. Er zog ‚die Gemeine' dermaßen an sich, ‚daß er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte'[2]. Unter seiner Führung wurde ‚alle alte Religion abgethan; alle Kirchenzier, Altäre, Bilder, Tafel mit großem Ungestüm zerrissen und zerschlagen; die Priesterschaft verjagt'. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier käme ‚aus Ordinirung und sonderlicher Schickung Gottes', und der neue Rath der Stadt glaubte keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Oberherrn, Erzherzog Ferdinand, denn er habe nur ‚das Wort Gottes verkünden lassen'. ‚Daß ihr wollet anziehen,' schrieb am 3. October 1524 der Rath von Freiburg im Breisgau an die Waldshuter, ‚ihr hättet nicht anders gehandelt, denn daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird euch bei fürstlicher Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen bringen können, in Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterstanden hat, unerlaubt aller Obrigkeit in den verdammten husitischen, ketzerischen Glauben ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem habt ihr gefolgt und ihn über alle Gebot und Warnung enthalten. Solltet ihr dann vermeinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hattet, so möchten fürstliche Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Unterthanen gedenken und dafür achten, ihr hieltet sie für Verdrücker des Gotteswortes. Darum stehet ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; denn ihr habt des keinen Fug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unserm heiligen Glauben

ihre Hab und Güter, auch Fahrniß verkauft, zu Geld gemacht und sammt Weib und Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und um ihnen eine Furcht einzujagen, hat man zu Innspruck drei Mannspersonen hingerichtet, deren einer bei 400 Seelen in solchen verdammten Irrthum verfierth gehabt.' Bei Greuter 31.

[1] Ueber Hubmaier vergl. Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands, Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839, 1840. Stern, Zwölf Artikel 57 fll.

[2] Vergl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen Ausschuß zu Engen, in dessen Brief an den Hofrath zu Innspruck vom 16. Sept. 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 70.

also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Gefallens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen auszutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Handen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.'[1]

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine ‚schwere Prüfung'.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgefühle sonder Gleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und Niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne[2]. Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen, allenthalben Evangelisten auftauchen mit einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu Theil gewordene höhere göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genöthigt sah: ‚Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das, und schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein.'[3]

Zustände religiöser Anarchie, wie sie in einem großen Theile des Reiches vorherrschend geworden, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden, denn dieselben Lehren, welche im fünfzehnten Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt, würden jetzt durch Luther verbreitet[4].

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Ge-

[1] Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100—101.

[2] Vergl. oben S. 78. 79. 202. 219. 223. 224.

[3] Brief an die Christen zu Antwerpen, Anfang 1525, bei de Wette 3, 61.

[4] Vergl. oben die Aussprüche von Emser, Murner, Aleander, Ufingen und Herzog Georg von Sachsen S. 105—107. 123—127. 149. 190. 206. 215—216.

meinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß die Hussiten übel gehandelt durch ihre Trennung von der Einheit des römischen Stuhles [1]. Bald darauf aber betheuerte er, zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß er ein Hussite sei und Alles lehre, was Hus gelehrt habe: Hus habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei auf dem Concile zu Costnitz verdammt worden; an Stelle des Evangeliums habe man dort die ‚Lehren des höllischen Drachen' aufgesetzt [2]. Nach dem Vorgange von Hus und der Hussiten verwarf er die Autorität des apostolischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. Wie ‚die böhmischen Brüder' stellte er die heilige Schrift als einzige Erkenntnißquelle des Glaubens hin, hob, wie diese, den Unterschied zwischen Priestern und Laien auf und lehrte das allgemeine Priesterthum sämmtlicher Christen, bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte Kirche mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle [3]. Was in Folge aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten, nämlich jene ‚ungeheure Ungebundenheit in der Religion', von der Augenzeugen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts berichteten, mußte nothwendig auch in Deutschland eintreten. Wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb, es seien jetzt ‚schier so viel Secten und Glauben als Köpfe' vorhanden, so hatte ähnlich im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben, es gäbe dort Glaubensmeinungen und Secten ohne Zahl: Wiclefiten und Picarden, Läugner der Gottheit Christi, Läugner der Hölle, Läugner der Unsterblichkeit der Seele, Leute, welche jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet hielten; Greise und Knaben, Männer und Frauen träten als Erklärer der heiligen Schrift auf und seien mit einander in Streit über Glaubenssachen [4].

Nachdem der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität vernichtet worden,

---

[1] Vergl. oben S. 83—84.

[2] Vergl. oben S. 85—86.

[3] Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wiclef gelehrt. Dieser sagte wiederholt über den Papst: „. . . homo peccati Antichristus insignis loquitur, quod sit summus Christi vicarius.' Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Statthalter Satans geeigneter, als der Papst; . . . ‚ut sit vicarius principalis Satanae et praecipuus Antichristus' u. s. w. Selbst in seinen Predigten setzte Wiclef den Namen Antichrist ohne Weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vergl. Lechler 1, 583—584. 601 Note 3. Die Beziehungen zwischen Wiclef, Hus und Luther werden in einem hussitischen Cantionale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wiclef, wie er Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten Luther, eine leuchtende Fackel schwingend. Vergl. Lechler 2, 285 Note 2.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 605.

hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, Nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

Auch auf socialem Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt hussitischer Grundsätze.

Drittes Buch.

Die ſociale Revolution.

I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der socialen Revolution.

‚Auf Johannes Hus und seine Anhänger,‘ sagt ein Zeitgenosse der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, ‚lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.‘ [1]

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, ‚weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde‘. Das Urtheil hierüber fiel ‚dem gläubigen Volk‘ anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung, alle Diejenigen, ‚welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz‘, vielmehr ist ‚der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub‘. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, nothwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Clerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann in Folge dieser Verarmung gezwungen werde ‚zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen‘. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besessen; von Rechtswegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote der heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern ausgestattet

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

hatte sich schon aus einem von dem Rathe zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Proceß als richtig bewährt. Diese Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Behaim, gemeinlich ‚die gottlosen Maler' genannt. Wegen deistischer Ansichten vor Gericht gestellt, legten sie ein unumwundenes Bekenntniß ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚er empfinde zum Theil, daß ein Gott sei, aber er wisse nicht, was er wahrhaft für denselben Gott halten solle; von Christus halte er Nichts; der heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sacramenten der Taufe und des Altares halte er Nichts; er wisse von keiner weltlichen Obrigkeit, dann allein von Gott'. Barthel Behaim erklärte: ‚er könne der heiligen Schrift nicht gläuben'; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des lutherischen Prädikanten Osiander beigewohnt, aber ‚er wisse nicht, wie es zugehe; was die Prediger sagen, sei wohl Grund vor den Menschen, aber im Grund lauter Tand. So sehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf dieser Meinung wolle er auch bleiben; dahin verursache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme'. Sein Bruder Sebald sprach sich ähnlich aus: ‚er wisse sich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müsse und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wisse sich daraus auch nicht zu bessern'. Veit Wirsperger, über seinen Verkehr mit den Brüdern Behaim befragt, gab zu Protocoll: ‚er kenne diese Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verhext seien; der eine Bruder, Barthel genannt, spreche: er kenne keinen Christus, wisse Nichts von ihm zu sagen, es sei ihm eben als wenn er höre von Herzog Ernste sagen, der in einen Berg gefahren soll sein. So sei auch der Sebald nicht minder halsstarriger und teufelhafter denn dieser, und sei beschwerlich, daß Christenleute sollten um sie sein, als ihre Weiber; dieselbigen hätten sie auch so irrig gemacht, daß sie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzer's und Carlstadt's Büchlein um'. Die drei Maler wurden im Jahre 1524 aus der Stadt verbannt, weil sie sich ‚so ganz gottlos und heidnisch erzeigt, und das mit einem Trutz und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit'. Als besonderer Grund ihrer Ausweisung wurde angegeben, es wäre ‚zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und unterricht thun müßt'. Dieß aber würde ‚eine unerträgliche Last' sein, nicht allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg'[1].

[1] Verhörsprotocoll bei Jörg 731—733 (vergl. 668) und Baader, Beiträge zur unstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vergl. 53—54.

‚Mit welchem Recht aber,' fragten kirchlich gläubige Schriftsteller, ‚kann Carlstadt und Anderen die Freiheit genommen werden, Taufe, Abendmahl und lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen, wenn es Luther freistehen soll, die fünf anderen Sacramente zu leugnen und den langhundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen stürzen zu helfen? Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Principes freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegentheilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Carlstadt und Münzer und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geoffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?' Vollständige religiöse Anarchie, sagte man, werde die Folge sein von der ‚christlichen Freiheit', wie sie Luther verlange: von der Freiheit bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, ‚klar und für Jeden verständlich sei', und von seinem Grundsatze: Ein Jeder sei ‚ein bevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott belehrt' [1].

Daß die heilige Schrift einem Jeden ‚zur Sicherung seines Glaubens' übergeben worden und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung ‚christlicher Freiheit' festgehalten, wie von den Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von allen sectirischen Parteien, welche man unter dem Namen ‚Wiedertäufer' zusammenzufassen pflegt. In vielen Lehren und Cultusformen gingen diese Parteien weit auseinander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse ‚die Uebung des Glaubens' der Taufe vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Uebung des Glaubens', die auch unumgänglich nothwendig sei zum rechten Verständniß der Bibel, stattfinden solle, wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte Luther behauptet, ‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt', so schritten Manche zu der weitern Behauptung vor, man könne, so lange nicht diese innere Belehrung erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So hatte z. B. noch früher als die ‚gottlosen Maler' der Nürnberger

---

[1] Vergl. Glos und Comment Bl. B—D². E. F². Contra M. Lutherum fol. 9.

hatte sich schon aus einem von dem Rathe zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Proceß als richtig bewährt. Diese Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Behaim, gemeinlich ‚die gottlosen Maler' genannt. Wegen deistischer Ansichten vor Gericht gestellt, legten sie ein unumwundenes Bekenntniß ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚er empfinde zum Theil, daß ein Gott sei, aber er wisse nicht, was er wahrhaft für denselben Gott halten solle; von Christus halte er Nichts; der heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sacramenten der Taufe und des Altares halte er Nichts; er wisse von keiner weltlichen Obrigkeit, dann allein von Gott'. Barthel Behaim erklärte: ‚er könne der heiligen Schrift nicht gläuben'; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des lutherischen Prädikanten Osiander beigewohnt, aber ‚er wisse nicht, wie es zugehe; was die Prediger sagen, sei wohl Grund vor den Menschen, aber im Grund lauter Tand. So sehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf dieser Meinung wolle er auch bleiben; dahin verursache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme'. Sein Bruder Sebald sprach sich ähnlich aus: ‚er wisse sich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müsse und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wisse sich daraus auch nicht zu bessern'. Veit Wirsperger, über seinen Verkehr mit den Brüdern Behaim befragt, gab zu Protocoll: ‚er kenne diese Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verhext seien; der eine Bruder, Barthel genannt, spreche: er kenne keinen Christus, wisse Nichts von ihm zu sagen, es sei ihm eben als wenn er höre von Herzog Ernste sagen, der in einen Berg gefahren soll sein. So sei auch der Sebald nicht minder halsstarriger und teufelhafter denn dieser, und sei beschwerlich, daß Christenleute sollten um sie sein, als ihre Weiber; dieselbigen hätten sie auch so irrig gemacht, daß sie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzer's und Carlstadt's Büchlein um'. Die drei Maler wurden im Jahre 1524 aus der Stadt verbannt, weil sie sich ‚so ganz gottlos und heidnisch erzeigt, und das mit einem Trutz und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit'. Als besonderer Grund ihrer Ausweisung wurde angegeben, es wäre ‚zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und Unterricht thun müßt'. Dieß aber würde ‚eine unerträgliche Last' sein, nicht ‚allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg'[1].

[1] Verhörsprotocoll bei Jörg 731—733 (vergl. 668) und Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vergl. 53—54.

‚Mit welchem Recht aber,‘ fragten kirchlich gläub
‚kann Carlstadt und Anderen die Freiheit genommen werde
mahl und lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen,
freistehen soll, die fünf anderen Sacramente zu leugnen
hundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen s
Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Principes freier
heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangeli
Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberis
bezeichnen darf, warum sollen nicht Carlstadt und Mün
neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere
richtige und durch göttlichen Geist geöffenbarte aufstellen u
dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und der
einräumt?‘ Vollständige religiöse Anarchie, sagte man, werd
von der ‚christlichen Freiheit‘, wie sie Luther verlange: v
bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, ‚klar und
ständlich sei‘, und von seinem Grundsatze: Ein Jeder sei ‚ein
Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig
belehrt‘ [1].

Daß die heilige Schrift einem Jeden ‚zur Sicherung s
übergeben worden und dem Christen die einzige Richtschnur s
als höchste Forderung ‚christlicher Freiheit‘ festgehalten,
Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von a
Parteien, welche man unter dem Namen ‚Wiedertäufer‘ z
pflegt. In vielen Lehren und Cultusformen gingen diese Pa
einander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satz
Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der
Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heilan
getauft werden, darum müsse ‚die Uebung des Glaube
vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Uebung des Glaubens‘,
gänglich nothwendig sei zum rechten Verständniß der Bibel,
wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte L
‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt‘, so schritten
weitern Behauptung vor, man könne, so lange nicht diese i
erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So hatte z. B. noch früher als die ‚gottlosen Maler‘

---

[1] Vergl. Glos und Comment Bl. B—D². E. F². Contra M.

Schulmeister Johann Denk vor dem Rathe der Stadt erklärt: er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben verstehen könne'. ‚So ich sie denn nicht verstehe,' sagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Geilheit.' ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein, wo nicht, so ist's falsch und nichtig.' [1]

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes', der ‚innerlichen Einsprechung' und ‚Offenbarung von Gott' gewiß und ‚gefestigt' und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesammtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Allstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift' begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue ‚Evangelium' bald in Uebereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte, entstand im Jahre 1523 eine Partei radicaler Bibelausleger, welche den ‚vorgeblichen Reformator' für einen ‚höllischen Drachen' ausgaben, der ‚falsch und unsinnig predige' und ‚das theuere göttliche Wort dem Entscheid weltlicher Oberkeit' ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt,' rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt.' ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten,' sagten die neuen, der Wiedertaufe anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben geprediget und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln.' ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm christlichen geistlichen Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evan-

[1] Jörg 664—665.

gelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Wei
gescholten haben.'[1] Die neue Partei wollte eine Kirche bild
die Auserwählten, das heißt ihre Angehörigen, sich befinden s
alle übrigen Menschen als Gottlose zu betrachten und zu
In der Kirche der Auserwählten sollte völlige Gleichheit un
schaft herrschen.

Dieß gefiel ‚insonderheit dem armen Mann gar gut', strömte in starken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Gesichte ha
er Schneider, Schuster oder Kürschner, selb predigte und lehr
reich, wo kein Unterschied der Menschen, auch nicht an Hab
daß man sollt ausbrennen Klöster und Schlösser und tödten
spenstig dem Gottesreich'[2].

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolu
dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schwe
St. Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Au
Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- u
allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wi
Prediger zuhörten. ‚Da, da,' sprach ein Bauer zum anderr
recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelt
gepredigt, man sollt die Buben alle zu todt schlagen.' De
katholischen Cantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf
der Schweiz: durch die religiösen Neuerungen werde das Vo
daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistunger
und dabei im Glauben stehe, es solle Alles gemein sein; e
maßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus er

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Ge
zückungen Auserwählten' wurden bald oft die gräßlichsten Th
So hieb im Jahr 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm,
aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwe
und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; un
hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit
getreten, beide sprechend: jetzt ist des Vaters Will' erstattet
Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Ueb
an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. M
des Vaters' wurden Unzucht und andere Verbrechen beschönigt u
‚Nicht er,' sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, so

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. (Züric
Vergl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 2, 8—30, und
Bd. 3, 95 fll.

[2] * Brief von Clemens Endres vom 13. Mai 1524, vergl. oben

[3] Sicher's Bericht bei Baumann, Acten 286—287. Zimmerman

Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.' ‚So sind ihrer etliche, auch Schriftgelehrte,' bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme getröst.' Die Regierung von St. Gallen erließ durch eigene Mandate den Befehl, Niemand dürfe in Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn Etwas geheißen oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte' kamen bei den neuen Schrifterklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge' vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luther's, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St. Gallen rannte man aus allen Thoren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.' In Appenzell vereinigten sich einmal zwölfhundert Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet', der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie aus einander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Schaaren im Lande herum und predigten von den Hausdächern, denn die Bibel verlange: ‚was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern'. Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher, denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinetwillen Vater, Mutter und Alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Satze gemäß: ‚Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.' Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer,' bemerkt Sebastian Franck in seiner Chronik, ‚entstund aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen.'[1]

[1] Ueber das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Arx 2, 503—509. Bullinger Bl. 2. 19. 22. Keßler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193. 199. Vergl. Jörg 662—663. 669—670. In Augsburg fregten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vergl. Uhlhorn 62. In Nürnberg führte ein Rothschmied seine hochschwangere Frau auf den Johanniskirchhof und tödtete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Bluttaufe zu geben. Vergl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Ueber Tyrol heißt es in einem Bericht: ‚der Progreß der lutherischen Sekte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Widertäufer, deren etliche davon Ruestörer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre ketzerische Lehre dermassen verfierth haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzal von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum khumen sein, so alle

Einer der Thätigsten und Begabtesten der Secte wa
Doctor Balthasar Hubmaier[1], ein ‚sonderlicher Schriftkun
seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund'.
Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben', stellt
Luther, den Grundsatz auf: ‚Wie jeder Christ für sich
getauft wird, also soll auch Jeder nach der Schrift selbst
von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde
die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreic
Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz se
aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und
große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seel
Speise und Trank' darböte. Er zog ‚die Gemeine' dermaß
er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte'
Führung wurde ‚alle alte Religion abgethan; alle Kir
Bilder, Tafel mit großem Ungestüm zerrissen und zerschlag
schaft verjagt'. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier käme
und sonderlicher Schickung Gottes', und der neue Rath h
keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Ober
Ferdinand, denn er habe nur ‚das Wort Gottes verkünd
ihr wollet anziehen,' schrieb am 3. October 1524 der Ra
im Breisgau an die Waldshuter, ‚ihr hättet nicht anders
daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird e
Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen br
Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterst
laubt aller Obrigkeit in den verdammten husitischen, ketz
ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem
und ihn über alle Gebot und Warnung enthalten. Soll
meinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hattet, so
Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Untertha
dafür achten, ihr hieltet sie für Verdrücker des Gotteswort
ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; d
keinen Fug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unserm

---

ihre Hab und Güter, auch Fahrniß verkauft, zu Geld gemacht un
Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und
einzujagen, hat man zu Innspruck drei Mannspersonen hingericht
400 Seelen in solchen verdammten Irrthum verfierth gehabt.' Bei

[1] Ueber Hubmaier vergl. Schreiber im Taschenbuch für Gesch
Süddeutschlands, Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839, 1840. Stern,

[2] Vergl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen
in dessen Brief an den Hofrath zu Innspruck vom 16. Sept.
Bauernkrieg 1, 70.

also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Gefallens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen auszutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Handen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.'[1]

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine ‚schwere Prüfung'.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgefühle sonder Gleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und Niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne[2]. Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen, allenthalben Evangelisten auftauchen mit einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu Theil gewordene höhere göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genöthigt sah: ‚Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das, und schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein.'[3]

Zustände religiöser Anarchie, wie sie in einem großen Theile des Reiches vorherrschend geworden, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden, denn dieselben Lehren, welche im fünfzehnten Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt, würden jetzt durch Luther verbreitet[4].

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Ge-

[1] Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100—101.

[2] Vergl. oben S. 78. 79. 202. 219. 223. 224.

[3] Brief an die Christen zu Antwerpen, Anfang 1525, bei de Wette 3, 61.

[4] Vergl. oben die Aussprüche von Emser, Murner, Aleander, Usingen und Herzog Georg von Sachsen S. 105—107. 123—127. 149. 190. 206. 215—216.

meinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß Husiten übel gehandelt durch ihre Trennung von der Einheit des römi Stuhles[1]. Bald darauf aber betheuerte er, zur Erkenntniß gekomme sein, daß er ein Husite sei und Alles lehre, was Hus gelehrt habe: habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei dem Concile zu Costnitz verdammt worden; an Stelle des Evangel habe man dort die ‚Lehren des hölliſchen Drachen' aufgesetzt[2]. Nach Vorgange von Hus und der Husiten verwarf er die Autorität des a lischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze archische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. ‚die böhmischen Brüder' stellte er die heilige Schrift als einzige Erkenn quelle des Glaubens hin, hob, wie diese, den Unterschied zwischen Prie und Laien auf und lehrte das allgemeine Priesterthum sämmtlicher Chr bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte K mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Ges Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle[3]. Was in aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten, nämlich jene ‚unge Ungebundenheit in der Religion', von der Augenzeugen im Anfange sechzehnten Jahrhunderts berichteten, mußte nothwendig auch in Deutsc eintreten. Wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb, es jetzt ‚schier so viel Secten und Glauben als Köpfe' vorhanden, so ähnlich im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben gäbe dort Glaubensmeinungen und Secten ohne Zahl: Wiclefiten und carden, Läugner der Gottheit Christi, Läugner der Hölle, Läugner der sterblichkeit der Seele, Leute, welche jeden Glauben zur Seligkeit für geeignet hielten; Greise und Knaben, Männer und Frauen träten als klärer der heiligen Schrift auf und seien mit einander in Streit Glaubenssachen[4].

Nachdem der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität vernichtet wo

---

[1] Vergl. oben S. 83—84.

[2] Vergl. oben S. 85—86.

[3] Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wiclef gelehrt. Dieser sagte n holt über den Papst: „. . . homo peccati Antichristus insignis loquitur, qu summus Christi vicarius.' Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Stati Satans geeigneter, als der Papst; . . . ‚ut sit vicarius principalis Satanae et cipuus Antichristus' u. s. w. Selbst in seinen Predigten setzte Wiclef den Namen christ ohne Weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vergl. Lechler 1, 583-601 Note 3. Die Beziehungen zwischen Wiclef, Hus und Luther werden in husitischen Cantionale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wiclef, Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten L eine leuchtende Fackel schwingend. Vergl. Lechler 2, 285 Note 2.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 605.

mand verpflichtet. ‚Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht vonnöthen, noch um Moses Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath setzet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'[1] Der Sonntag war Luther's Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. ‚Gott hat,' sagt er in seinem großen Katechismus, ‚im alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich Beide, Mensch und Vieh, wieder erholeten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' ‚Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Satzungen des alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Nothdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag nothwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammenkomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, so solle man es dabei bewenden lassen[2]. ‚Es liege nichts daran,' sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, ‚wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' ‚Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'[3]

Diese Ansicht Luther's und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht Jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens

[1] Sämmtl. Werke 29, 136. 143. 146. 157. 167. 173—174.
[2] Sämmtl. Werke 21, 48. [3] Bd. 36, 93.

zu den ‚verständigen Christen' zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Carlstadt's vom heiligen Altarssacramente kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatze freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühle, daß diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern' wollten, bald dahin kommen würden, ‚daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott'. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermeßlich von einander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder Jemand sagen, Mensch ist Gott.' Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, so werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben.

Auf das Eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung' vom Altarssacramente abfiele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio,' das heißt der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und ficht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hangen? Es ist nicht Wunder, daß viel irren, Wunder ist's, daß etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.' Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geist habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen. Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserem Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel Niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum. Das Wittenberg hats gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen in der Welt schlecht; und thun das unter unseres Fürsten Schutz, ja unter unserem Namen und Raum.' [1]

Luther's Satz, daß Leugner der Gottheit Christi aufstehen würden,

[1] Sämmtl. Werke 29, 170. 216. 260. 266. Vergl. Riffel 1, 402—406.

mand verpflichtet. ‚Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht vonnöthen, noch um Moses Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath setzet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'[1] Der Sonntag war Luther's Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. ‚Gott hat,' sagt er in seinem großen Katechismus, ‚im alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich Beide, Mensch und Vieh, wieder erholeten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' ‚Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Satzungen des alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Nothdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag nothwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammenkomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, so solle man es dabei bewenden lassen[2]. ‚Es liege nichts daran,' sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, ‚wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' ‚Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'[3]

Diese Ansicht Luther's und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht Jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens

[1] Sämmtl. Werke 29, 136. 143. 146. 157. 167. 173—174.
[2] Sämmtl. Werke 21, 48. [3] Bd. 36, 93.

zu den ‚verständigen Christen' zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Carlstadt's vom heiligen Altarssacramente kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatze freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühle, daß diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern' wollten, bald dahin kommen würden, ‚daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott'. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermeßlich von einander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder Jemand sagen, Mensch ist Gott.' Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, so werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben.

Auf das Eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung' vom Altarssacramente abfiele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio,' das heißt der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und ficht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hangen? Es ist nicht Wunder, daß viel irren, Wunder ist's, daß etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.' Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geist habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen. Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserem Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel Niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum. Das Wittenberg hats gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen in der Welt schlecht; und thun das unter unseres Fürsten Schutz, ja unter unserem Namen und Raum.'[1]

Luther's Satz, daß Leugner der Gottheit Christi aufstehen würden,

[1] Sämmtl. Werke 29, 170. 216. 260. 266. Vergl. Riffel 1, 402—406.

Schulmeister Johann Denk vor dem Rathe der Stadt erklärt: er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben verstehen könne'. ‚So ich sie denn nicht verstehe,' sagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Geilheit.' ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein, wo nicht, so ist's falsch und nichtig.' [1]

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes', der ‚innerlichen Einsprechung' und ‚Offenbarung von Gott' gewiß und ‚gefestigt' und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesammtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Allstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift' begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue ‚Evangelium' bald in Uebereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte, entstand im Jahre 1523 eine Partei radicaler Bibelausleger, welche den ‚vorgeblichen Reformator' für einen ‚hölliſchen Drachen' ausgaben, der ‚falsch und unsinnig predige' und ‚das theuere göttliche Wort dem Entscheid weltlicher Oberkeit' ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt,' rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt.' ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten,' sagten die neuen, der Wiedertaufe anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben geprediget und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln.' ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm christlichen geistlichen Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evan-

[1] Jörg 664—665.

gelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weis ein Tyrannei gescholten haben.'[1] Die neue Partei wollte eine Kirche bilden, in der nur die Auserwählten, das heißt ihre Angehörigen, sich befinden sollten, während alle übrigen Menschen als Gottlose zu betrachten und zu verfolgen seien. In der Kirche der Auserwählten sollte völlige Gleichheit und Gütergemeinschaft herrschen.

Dieß gefiel ‚insonderheit dem armen Mann gar gut', weßhalb er ‚in starken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Gesichte hatte, und wäre er Schneider, Schuster oder Kürschner, selb predigte und lehrte vom Gottesreich, wo kein Unterschied der Menschen, auch nicht an Hab und Gut, und daß man sollt ausbrennen Klöster und Schlösser und tödten alle, die widerspenstig dem Gottesreich'[2].

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolutionsmissionäre dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz umher. In St. Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Augenzeugen, die Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- und Feiertagen allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wiedertäuferischen Prediger zuhörten. ‚Da, da,' sprach ein Bauer zum andern, ‚das ist das recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch gepredigt, man sollt die Buben alle zu todt schlagen.' Der Sprecher der katholischen Cantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf der Tagsatzung der Schweiz: durch die religiösen Neuerungen werde das Volk so unruhig, daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, und dabei im Glauben stehe, es solle Alles gemein sein; es verachte dermaßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könne[3].

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Gesichte und Verzückungen Auserwählten' wurden bald oft die gräßlichsten Thaten begangen. So hieb im Jahr 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm, zu St. Gallen, aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwesen von Vater und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; und zu Eßlingen hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, beide sprechend: jetzt ist des Vaters Will' erstattet und vollbracht'. Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Ueberzeugung aus, an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. Mit dem ‚Willen des Vaters' wurden Unzucht und andere Verbrechen beschönigt und entschuldigt. ‚Nicht er,' sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, sondern Gott der

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. (Zürich 1560) Bl. 250. Vergl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 2, 8—30, und unsere Angaben Bd. 3, 95 fll.

[2] * Brief von Clemens Endres vom 13. Mai 1524, vergl. oben S. 327 Note 1.

[3] Sicher's Bericht bei Baumann, Acten 286—287. Zimmermann 2, 22. 87.

Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.' ‚So sind ihrer etliche, auch Schriftgelehrte,' bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme getröst.' Die Regierung von St. Gallen erließ durch eigene Mandate den Befehl, Niemand dürfe in Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn Etwas geheißen oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte' kamen bei den neuen Schrifterklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge' vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luther's, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St. Gallen rannte man aus allen Thoren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.' In Appenzell vereinigten sich einmal zwölfhundert Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet', der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie aus einander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Schaaren im Lande herum und predigten von den Hausdächern, denn die Bibel verlange: ‚was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern'. Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher, denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinetwillen Vater, Mutter und Alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Satze gemäß: ‚Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.' Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer,' bemerkt Sebastian Franck in seiner Chronik, ‚entstund aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen.'[1]

---

[1] Ueber das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Arx 2, 503—509. Bullinger Bl. 2. 19. 22. Keßler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193. 199. Vergl. Jörg 662—663. 669—670. In Augsburg fregten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vergl. Uhlhorn 62. In Nürnberg führte ein Rothschmied seine hochschwangere Frau auf den Johanniskirchhof und tödtete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Bluttaufe zu geben. Vergl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Ueber Tyrol heißt es in einem Bericht: ‚der Progreß der lutherischen Sekte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Widertäufer, deren etliche davon Ruestörer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre ketzerische Lehre dermassen verfierth haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzal von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum khumen sein, so alle

Einer der Thätigsten und Begabtesten der Secte war der Prädikant Doctor Balthasar Hubmaier[1], ein ‚sonderlicher Schriftkundiger, der Jedem seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund'. In den ‚achtzehn Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben', stellte Hubmaier, wie Luther, den Grundsatz auf: ‚Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll auch Jeder nach der Schrift selbst urtheilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.' Er ersah sich die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreichischen Herrschaft Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz seiner Wirksamkeit aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und den Zünften eine große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seelenhirt ‚eine rechte Speise und Trank' darböte. Er zog ‚die Gemeine' dermaßen an sich, ‚daß er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte'[2]. Unter seiner Führung wurde ‚alle alte Religion abgethan; alle Kirchenzier, Altäre, Bilder, Tafel mit großem Ungestüm zerrissen und zerschlagen; die Priesterschaft verjagt'. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier käme ‚aus Ordinirung und sonderlicher Schickung Gottes', und der neue Rath der Stadt glaubte keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Oberherrn, Erzherzog Ferdinand, denn er habe nur ‚das Wort Gottes verkünden lassen'. ‚Daß ihr wollet anziehen,' schrieb am 3. October 1524 der Rath von Freiburg im Breisgau an die Waldshuter, ‚ihr hättet nicht anders gehandelt, denn daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird euch bei fürstlicher Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen bringen können, in Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterstanden hat, unerlaubt aller Obrigkeit in den verdammten husitischen, ketzerischen Glauben ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem habt ihr gefolgt und ihn über alle Gebot und Warnung enthalten. Solltet ihr dann vermeinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hattet, so möchten fürstliche Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Unterthanen gedenken und dafür achten, ihr hieltet sie für Verdrücker des Gotteswortes. Darum stehet ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; denn ihr habt des keinen Fug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unserm heiligen Glauben

---

ihre Hab und Güter, auch Fahrniß verkauft, zu Geld gemacht und sammt Weib und Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und um ihnen eine Furcht einzujagen, hat man zu Innspruck drei Mannspersonen hingerichtet, deren einer bei 400 Seelen in solchen verdammten Irrthum verfierth gehabt.' Bei Greuter 31.

[1] Ueber Hubmaier vergl. Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands, Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839, 1840. Stern, Zwölf Artikel 57 fll.

[2] Vergl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen Ausschuß zu Engen, in dessen Brief an den Hofrath zu Innspruck vom 16. Sept. 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 70.

also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Gefallens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen auszutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Handen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.'[1]

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine ‚schwere Prüfung'.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgefühle sonder Gleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und Niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne[2]. Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen, allenthalben Evangelisten auftauchen mit einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu Theil gewordene höhere göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genöthigt sah: ‚Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das, und schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein.'[3]

Zustände religiöser Anarchie, wie sie in einem großen Theile des Reiches vorherrschend geworden, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden, denn dieselben Lehren, welche im fünfzehnten Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt, würden jetzt durch Luther verbreitet[4].

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Ge-

---

[1] Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100—101.

[2] Vergl. oben S. 78. 79. 202. 219. 223. 224.

[3] Brief an die Christen zu Antwerpen, Anfang 1525, bei de Wette 3, 61.

[4] Vergl. oben die Aussprüche von Emser, Murner, Aleander, Ufingen und Herzog Georg von Sachsen S. 105—107. 123—127. 149. 190. 206. 215—216.

meinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß die Hussiten übel gehandelt durch ihre Trennung von der Einheit des römischen Stuhles [1]. Bald darauf aber betheuerte er, zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß er ein Hussite sei und Alles lehre, was Hus gelehrt habe: Hus habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei auf dem Concile zu Costnitz verdammt worden; an Stelle des Evangeliums habe man dort die ‚Lehren des höllischen Drachen' aufgesetzt [2]. Nach dem Vorgange von Hus und der Hussiten verwarf er die Autorität des apostolischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. Wie ‚die böhmischen Brüder' stellte er die heilige Schrift als einzige Erkenntnißquelle des Glaubens hin, hob, wie diese, den Unterschied zwischen Priestern und Laien auf und lehrte das allgemeine Priesterthum sämmtlicher Christen, bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte Kirche mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle [3]. Was in Folge aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten, nämlich jene ‚ungeheure Ungebundenheit in der Religion', von der Augenzeugen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts berichteten, mußte nothwendig auch in Deutschland eintreten. Wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb, es seien jetzt ‚schier so viel Secten und Glauben als Köpfe' vorhanden, so hatte ähnlich im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben, es gäbe dort Glaubensmeinungen und Secten ohne Zahl: Wiclefiten und Picarden, Läugner der Gottheit Christi, Läugner der Hölle, Läugner der Unsterblichkeit der Seele, Leute, welche jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet hielten; Greise und Knaben, Männer und Frauen träten als Erklärer der heiligen Schrift auf und seien mit einander in Streit über Glaubenssachen [4].

Nachdem der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität vernichtet worden,

---

[1] Vergl. oben S. 83—84.

[2] Vergl. oben S. 85—86.

[3] Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wiclef gelehrt. Dieser sagte wiederholt über den Papst: ‚. . . homo peccati Antichristus insignis loquitur, quod sit summus Christi vicarius.' Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Statthalter Satans geeigneter, als der Papst; . . . ‚ut sit vicarius principalis Satanae et praecipuus Antichristus' u. s. w. Selbst in seinen Predigten setzte Wiclef den Namen Antichrist ohne Weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vergl. Lechler 1, 583—584. 601 Note 3. Die Beziehungen zwischen Wiclef, Hus und Luther werden in einem hussitischen Cantionale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wiclef, wie er Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten Luther, eine leuchtende Fackel schwingend. Vergl. Lechler 2, 285 Note 2.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 605.

hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, Nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

Auch auf socialem Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt hussitischer Grundsätze.

Drittes Buch.

Die ſociale Revolution.

I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der socialen Revolution.

‚Auf Johannes Hus und seine Anhänger,‘ sagt ein Zeitgenosse der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, ‚lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.‘ [1]

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, ‚weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde‘. Das Urtheil hierüber fiel ‚dem gläubigen Volk‘ anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung, alle Diejenigen, ‚welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz‘, vielmehr ist ‚der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub‘. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, nothwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Clerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann in Folge dieser Verarmung gezwungen werde ‚zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen‘. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besessen; von Rechtswegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote der heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern ausgestattet

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

mand verpflichtet. ‚Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht vonnöthen, noch um Moses Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath setzet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'[1] Der Sonntag war Luther's Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. ‚Gott hat,' sagt er in seinem großen Katechismus, ‚im alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich Beide, Mensch und Vieh, wieder erholeten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' ‚Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Satzungen des alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Nothdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag nothwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammenkomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, so solle man es dabei bewenden lassen[2]. ‚Es liege nichts daran,' sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, ‚wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' ‚Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'[3]

Diese Ansicht Luther's und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht Jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens

[1] Sämmtl. Werke 29, 136. 143. 146. 157. 167. 173—174.
[2] Sämmtl. Werke 21, 48. [3] Bd. 36, 93.

zu den ‚verständigen Christen' zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Carlstadt's vom heiligen Altarssacramente kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatze freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühle, daß diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern' wollten, bald dahin kommen würden, ‚daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott'. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermeßlich von einander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder Jemand sagen, Mensch ist Gott.' Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, so werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben.

Auf das Eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung' vom Altarssacramente abfiele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio,' das heißt der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und ficht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hangen? Es ist nicht Wunder, daß viel irren, Wunder ist's, daß etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.' Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geist habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen. Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserem Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel Niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum. Das Wittenberg hats gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen in der Welt schlecht; und thun das unter unseres Fürsten Schutz, ja unter unserem Namen und Raum.'[1]

Luther's Satz, daß Leugner der Gottheit Christi aufstehen würden,

[1] Sämmtl. Werke 29, 170. 216. 260. 266. Vergl. Riffel 1, 402—406.

hatte sich schon aus einem von dem Rathe zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Proceß als richtig bewährt. Diese Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Behaim, gemeinlich ‚die gottlosen Maler' genannt. Wegen deistischer Ansichten vor Gericht gestellt, legten sie ein unumwundenes Bekenntniß ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚er empfinde zum Theil, daß ein Gott sei, aber er wisse nicht, was er wahrhaft für denselben Gott halten solle; von Christus halte er Nichts; der heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sacramenten der Taufe und des Altares halte er Nichts; er wisse von keiner weltlichen Obrigkeit, dann allein von Gott'. Barthel Behaim erklärte: ‚er könne der heiligen Schrift nicht gläuben'; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des lutherischen Prädikanten Osiander beigewohnt, aber ‚er wisse nicht, wie es zugehe; was die Prediger sagen, sei wohl Grund vor den Menschen, aber im Grund lauter Tand. So sehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf dieser Meinung wolle er auch bleiben; dahin verursache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme'. Sein Bruder Sebald sprach sich ähnlich aus: ‚er wisse sich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müsse und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wisse sich daraus auch nicht zu bessern'. Veit Wirsperger, über seinen Verkehr mit den Brüdern Behaim befragt, gab zu Protocoll: ‚er kenne diese Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verhext seien; der eine Bruder, Barthel genannt, spreche: er kenne keinen Christus, wisse Nichts von ihm zu sagen, es sei ihm eben als wenn er höre von Herzog Ernste sagen, der in einen Berg gefahren soll sein. So sei auch der Sebald nicht minder halsstarriger und teufelhafter denn dieser, und sei beschwerlich, daß Christenleute sollten um sie sein, als ihre Weiber; dieselbigen hätten sie auch so irrig gemacht, daß sie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzer's und Carlstadt's Büchlein um'. Die drei Maler wurden im Jahre 1524 aus der Stadt verbannt, weil sie sich ‚so ganz gottlos und heidnisch erzeigt, und das mit einem Trutz und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit'. Als besonderer Grund ihrer Ausweisung wurde angegeben, es wäre ‚zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und Unterricht thun müßt'. Dieß aber würde ‚eine unerträgliche Last' sein, nicht ‚allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg'[1].

[1] Verhörsprotocoll bei Jörg 731—733 (vergl. 668) und Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vergl. 53—54.

‚Mit welchem Recht aber,' fragten kirchlich gläubige Schriftsteller, ‚kann Carlstadt und Anderen die Freiheit genommen werden, Taufe, Abendmahl und lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen, wenn es Luther freistehen soll, die fünf anderen Sacramente zu leugnen und den langhundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen stürzen zu helfen? Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Principes freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegentheilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Carlstadt und Münzer und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geöffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?' Vollständige religiöse Anarchie, sagte man, werde die Folge sein von der ‚christlichen Freiheit', wie sie Luther verlange: von der Freiheit bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, ‚klar und für Jeden verständlich sei', und von seinem Grundsatze: Ein Jeder sei ‚ein bevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott belehrt' [1].

Daß die heilige Schrift einem Jeden ‚zur Sicherung seines Glaubens' übergeben worden und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung ‚christlicher Freiheit' festgehalten, wie von den Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von allen sectirischen Parteien, welche man unter dem Namen ‚Wiedertäufer' zusammenzufassen pflegt. In vielen Lehren und Cultusformen gingen diese Parteien weit auseinander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse ‚die Uebung des Glaubens' der Taufe vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Uebung des Glaubens', die auch unumgänglich nothwendig sei zum rechten Verständniß der Bibel, stattfinden solle, wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte Luther behauptet, ‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt', so schritten Manche zu der weitern Behauptung vor, man könne, so lange nicht diese innere Belehrung erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So hatte z. B. noch früher als die ‚gottlosen Maler' der Nürnberger

---

[1] Vergl. Glos und Comment Bl. B—D². E. F². Contra M. Lutherum fol. 9.

Schulmeister Johann Denk vor dem Rathe der Stadt erklärt: er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben verstehen könne'. ‚So ich sie denn nicht verstehe,' sagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Geilheit.' ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein, wo nicht, so ist's falsch und nichtig.'[1]

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes', der ‚innerlichen Einsprechung' und ‚Offenbarung von Gott' gewiß und ‚gefestigt' und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesammtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Alstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift' begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue ‚Evangelium' bald in Uebereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte, entstand im Jahre 1523 eine Partei radicaler Bibelausleger, welche den ‚vorgeblichen Reformator' für einen ‚hölliſchen Drachen' ausgaben, der ‚falsch und unsinnig predige' und ‚das theuere göttliche Wort dem Entscheid weltlicher Oberkeit' ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt,' rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt.' ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten,' sagten die neuen, der Wiedertaufe anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben geprediget und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln.' ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm christlichen geistlichen Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evan-

[1] Jörg 664—665.

gelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weis ein Tyrannei gescholten haben.'[1] Die neue Partei wollte eine Kirche bilden, in der nur die Auserwählten, das heißt ihre Angehörigen, sich befinden sollten, während alle übrigen Menschen als Gottlose zu betrachten und zu verfolgen seien. In der Kirche der Auserwählten sollte völlige Gleichheit und Gütergemeinschaft herrschen.

Dieß gefiel ‚insonderheit dem armen Mann gar gut', weßhalb er ‚in starken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Gesichte hatte, und wäre er Schneider, Schuster oder Kürschner, selb predigte und lehrte vom Gottesreich, wo kein Unterschied der Menschen, auch nicht an Hab und Gut, und daß man sollt ausbrennen Klöster und Schlösser und tödten alle, die widerspenstig dem Gottesreich'[2].

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolutionsmissionäre dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz umher. In St. Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Augenzeugen, die Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- und Feiertagen allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wiedertäuferischen Prediger zuhörten. ‚Da, da,' sprach ein Bauer zum andern, ‚das ist das recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch gepredigt, man sollt die Buben alle zu todt schlagen.' Der Sprecher der katholischen Cantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf der Tagsatzung der Schweiz: durch die religiösen Neuerungen werde das Volk so unruhig, daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, und dabei im Glauben stehe, es solle Alles gemein sein; es verachte dermaßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könne[3].

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Gesichte und Verzückungen Auserwählten' wurden bald oft die gräßlichsten Thaten begangen. So hieb im Jahr 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm, zu St. Gallen, aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwesen von Vater und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; und zu Eßlingen hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, beide sprechend: jetzt ist des Vaters Will' erstattet und vollbracht'. Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Ueberzeugung aus, an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. Mit dem ‚Willen des Vaters' wurden Unzucht und andere Verbrechen beschönigt und entschuldigt. ‚Nicht er,' sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, sondern Gott der

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. (Zürich 1560) Bl. 250. Vergl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 2, 8—30, und unsere Angaben Bd. 3, 95 flg.

[2] * Brief von Clemens Endres vom 13. Mai 1524, vergl. oben S. 327 Note 1.

[3] Sicher's Bericht bei Baumann, Acten 286—287. Zimmermann 2, 22. 87.

Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.' ‚So sind ihrer etliche, auch Schriftgelehrte,' bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme getröst.' Die Regierung von St. Gallen erließ durch eigene Mandate den Befehl, Niemand dürfe in Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn Etwas geheißen oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte' kamen bei den neuen Schrifterklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge' vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luther's, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St. Gallen rannte man aus allen Thoren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.' In Appenzell vereinigten sich einmal zwölfhundert Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet', der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie aus einander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Schaaren im Lande herum und predigten von den Hausdächern, denn die Bibel verlange: ‚was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern'. Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher, denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinetwillen Vater, Mutter und Alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Satze gemäß: ‚Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.' Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer,' bemerkt Sebastian Franck in seiner Chronik, ‚entstund aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen.'[1]

[1] Ueber das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Arx 2, 503—509. Bullinger Bl. 2. 19. 22. Keßler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193. 199. Vergl. Jörg 662—663. 669—670. In Augsburg regten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vergl. Uhlhorn 62. In Nürnberg führte ein Rothschmied seine hochschwangere Frau auf den Johanniskirchhof und tödtete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Bluttaufe zu geben. Vergl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Ueber Tyrol heißt es in einem Bericht: ‚der Progreß der lutherischen Sekte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Widertäufer, deren etliche davon Ruestörer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre ketzerische Lehre dermassen verfierth haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzal von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum khumen sein, so alle

Einer der Thätigsten und Begabtesten der Secte war der Prädikant Doctor Balthasar Hubmaier[1], ein ‚sonderlicher Schriftkundiger, der Jedem seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund'. In den ‚achtzehn Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben', stellte Hubmaier, wie Luther, den Grundsatz auf: ‚Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll auch Jeder nach der Schrift selbst urtheilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.' Er ersah sich die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreichischen Herrschaft Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz seiner Wirksamkeit aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und den Zünften eine große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seelenhirt ‚eine rechte Speise und Trank' darböte. Er zog ‚die Gemeine' dermaßen an sich, ‚daß er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte'[2]. Unter seiner Führung wurde ‚alle alte Religion abgethan; alle Kirchenzier, Altäre, Bilder, Tafel mit großem Ungestüm zerrissen und zerschlagen; die Priesterschaft verjagt'. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier käme ‚aus Ordinirung und sonderlicher Schickung Gottes', und der neue Rath der Stadt glaubte keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Oberherrn, Erzherzog Ferdinand, denn er habe nur ‚das Wort Gottes verkünden lassen'. ‚Daß ihr wollet anziehen,' schrieb am 3. October 1524 der Rath von Freiburg im Breisgau an die Waldshuter, ‚ihr hättet nicht anders gehandelt, denn daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird euch bei fürstlicher Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen bringen können, in Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterstanden hat, unerlaubt aller Obrigkeit in den verdammten husitischen, ketzerischen Glauben ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem habt ihr gefolgt und ihn über alle Gebot und Warnung enthalten. Solltet ihr dann vermeinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hattet, so möchten fürstliche Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Unterthanen gedenken und dafür achten, ihr hieltet sie für Verdrücker des Gotteswortes. Darum stehet ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; denn ihr habt des keinen Fug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unserm heiligen Glauben

---

ihre Hab und Güter, auch Fahrniß verkauft, zu Geld gemacht und sammt Weib und Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und um ihnen eine Furcht einzujagen, hat man zu Innspruck drei Mannspersonen hingerichtet, deren einer bei 400 Seelen in solchen verdammten Irrthum verfierth gehabt.' Bei Greuter 31.

[1] Ueber Hubmaier vergl. Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands, Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839, 1840. Stern, Zwölf Artikel 57 fll.

[2] Vergl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen Ausschuß zu Engen, in dessen Brief an den Hofrath zu Innspruck vom 16. Sept. 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 70.

also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Gefallens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen auszutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Handen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.'[1]

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine ‚schwere Prüfung'.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgefühle sonder Gleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und Niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne[2]. Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen, allenthalben Evangelisten auftauchen mit einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu Theil gewordene höhere göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genöthigt sah: ‚Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das, und schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein.'[3]

Zustände religiöser Anarchie, wie sie in einem großen Theile des Reiches vorherrschend geworden, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden, denn dieselben Lehren, welche im fünfzehnten Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt, würden jetzt durch Luther verbreitet[4].

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Ge-

---

[1] Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100—101.

[2] Vergl. oben S. 78. 79. 202. 219. 223. 224.

[3] Brief an die Christen zu Antwerpen, Anfang 1525, bei de Wette 3, 61.

[4] Vergl. oben die Aussprüche von Emser, Murner, Aleander, Usingen und Herzog Georg von Sachsen S. 105—107. 123—127. 149. 190. 206. 215—216.

meinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß die Husiten übel gehandelt durch ihre Trennung von der Einheit des römischen Stuhles [1]. Bald darauf aber betheuerte er, zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß er ein Husite sei und Alles lehre, was Hus gelehrt habe: Hus habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei auf dem Concile zu Costnitz verdammt worden; an Stelle des Evangeliums habe man dort die ‚Lehren des höllischen Drachen' aufgesetzt [2]. Nach dem Vorgange von Hus und der Husiten verwarf er die Autorität des apostolischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. Wie ‚die böhmischen Brüder' stellte er die heilige Schrift als einzige Erkenntnißquelle des Glaubens hin, hob, wie diese, den Unterschied zwischen Priestern und Laien auf und lehrte das allgemeine Priesterthum sämmtlicher Christen, bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte Kirche mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle [3]. Was in Folge aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten, nämlich jene ‚ungeheure Ungebundenheit in der Religion', von der Augenzeugen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts berichteten, mußte nothwendig auch in Deutschland eintreten. Wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb, es seien jetzt ‚schier so viel Secten und Glauben als Köpfe' vorhanden, so hatte ähnlich im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben, es gäbe dort Glaubensmeinungen und Secten ohne Zahl: Wiclefiten und Picarden, Läugner der Gottheit Christi, Läugner der Hölle, Läugner der Unsterblichkeit der Seele, Leute, welche jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet hielten; Greise und Knaben, Männer und Frauen träten als Erklärer der heiligen Schrift auf und seien mit einander in Streit über Glaubenssachen [4].

Nachdem der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität vernichtet worden,

---

[1] Vergl. oben S. 83—84.

[2] Vergl. oben S. 85—86.

[3] Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wiclef gelehrt. Dieser sagte wiederholt über den Papst: „. . . homo peccati Antichristus insignis loquitur, quod sit summus Christi vicarius.' Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Statthalter Satans geeigneter, als der Papst; . . . ‚ut sit vicarius principalis Satanae et praecipuus Antichristus' u. s. w. Selbst in seinen Predigten setzte Wiclef den Namen Antichrist ohne Weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vergl. Lechler 1, 583—584. 601 Note 3. Die Beziehungen zwischen Wiclef, Hus und Luther werden in einem husitischen Cantionale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wiclef, wie er Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten Luther, eine leuchtende Fackel schwingend. Vergl. Lechler 2, 285 Note 2.

[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 605.

hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, Nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

Auch auf socialem Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt hussitischer Grundsätze.

Drittes Buch.

Die ſociale Revolution.

I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der socialen Revolution.

‚Auf Johannes Hus und seine Anhänger,‘ sagt ein Zeitgenosse der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, ‚lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.‘ [1]

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, ‚weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde‘. Das Urtheil hierüber fiel ‚dem gläubigen Volk‘ anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung, alle Diejenigen, ‚welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz‘, vielmehr ist ‚der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub‘. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, nothwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Clerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann in Folge dieser Verarmung gezwungen werde ‚zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen‘. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besessen; von Rechtswegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote der heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern ausgestattet

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

hätten. Durch solche Behauptungen gewann Hus einen großen Theil des Adels für sich. Er gewann aber auch den gemeinen Mann, indem er lehrte: die Güter der Geistlichkeit seien ‚Güter der Armen, durch welche diese ernährt werden sollten', und die Armuth sei überhaupt nur ein von Gott geduldetes Uebel, an welchem die Reichen Schuld trügen. Nur ‚die Gläubigen' hätten Recht auf Besitz [1].

Welche Zustände die versuchte Durchführung dieser alle Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzenden, alle niederen Leidenschaften der Besitzlosen aufwühlenden Sätze hervorrief, trat in den Hussitenkriegen furchtbar zu Tage. Ganz Böhmen wurde in den Revolutions- und Kriegsjahren in Feuer und Flammen gesetzt. Aus Handwerkern und Bauern, aus dem städtischen und ländlichen Proletariate sammelten sich zahlreiche Heere, jubelnd, daß ‚endlich der Tag der Rache, von Gott gesendet, gekommen sei', daß der Kampf ‚des auserwählten Volkes Gottes gegen die Philister' erneuert werde. ‚Verflucht ist jeder Gläubige,' lautete der taboritische Grundsatz, ‚der sein Schwert vom Blute der Widersacher Christi fern hält, er muß vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen.' Wir wollen, erklärten Ziska und seine Anhänger in einer Kriegsordnung vom Jahre 1423, ‚alle Gottlosen mit Strafen verfolgen, peitschen, schlagen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und mit jeder Art von Rache, die nach dem Gesetze Gottes den Bösen zukommt, heimsuchen jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes' [2]. Ein Theil des Adels, der durch die Einziehung der Kirchengüter zu gewinnen hoffte, bot sich einzelnen Heereshaufen als Führer an. ‚Man muß dahin

[1] Vergl. in Zöllner's Abhandlung zur Vorgeschichte des Bauernkriegs den Abschnitt: ‚Das sociale Element in der hussitischen Bewegung' 20—65. Johannes Hus und die böhmische Commune, im ‚Katholik', Jahrg. 1873 S. 92—108. Hus entnahm seine Sätze größtentheils aus den Schriften Wiclef's. Dieser lehrte, weltliche Herren seien nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, der Kirche, wenn diese beharrlich fehle, ihre Güter zu nehmen, Klöster aufzuheben und das Klostergut einzuziehen. Auch seien sie befugt, Geistliche, welche ‚der Religion Christi sich entfremdet', ihres Amtes zu entsetzen. In Wiclef's ‚evangelischem' Zukunftsstaat sollte kein Privateigenthum vorhanden, sondern Alles Gemeingut sein. „... Tunc necessitaretur respublica redire ad politiam evangelicam, *habens omnia in communi*." Er gehe, sagte Wiclef, darauf aus, den Stand der Kirche auf die Anordnung Christi, in Gemäßheit seines Wortes, zurückzuführen, wobei er freilich nicht allein den Antichrist, das heißt den Papst und dessen Jünger, sondern auch den Teufel und seine Engel wider sich habe. Vergl. Lechler 1, 597—598. 600—601.

[2] Vergl. v. Bezold, Zur Gesch. des Hussitenthums 17—19. Die Taboriten nannten sich selbst die ‚Eiferer für Gottes Gesetz'. Brezowa bei Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 388: ‚se legis dei zelatores appellantes'. Vergl. Lechler 1, 471. Als das Ziel ihrer Kriege bezeichneten die Hussiten, ‚daß Gottes Gesetz in allen, aus der heiligen Schrift zu beweisenden heilsamen Wahrheiten Freiheit erlange'. Vergl. das Schreiben der Prager bei Höfler, Geschichtschreiber 1, 425 fll.

arbeiten,' sagten einzelne Barone, welche die Verbreitung der hussitischen Lehre unter das Volk beförderten, ‚daß die Bürger sich für ihren neuen Glauben gegen den König erheben. Mag es dann gehen, wie es will, wir werden in jedem Falle gewinnen und uns in die Güter entweder der Geistlichen oder der Bürger theilen. Willigt der König in die Säcularisation, so wird vor Allem der Adel hieraus Vortheile ziehen. Willigt er nicht ein, so gibt es einen Bürgerkrieg, in welchem man gelegentlich für eine gehörige Abrundung seines Gebietes sorgen kann.' [1]

Sickingen und Hutten verfolgten ein Jahrhundert später in Deutschland ähnliche Plane.

Im ‚Auftrage Gottes', auf den sie sich beriefen, wurden von den ‚heiligen Heereshaufen' der Hussiten unzählige Klöster geplündert und zerstört, Bibliotheken, Archive, Kunstwerke aller Art vernichtet, Mönche und Priester erschlagen. ‚Ee das beschach,' schildert Sigmund Meisterlin in seiner Chronik, ‚da hat Behaimlant Kirchen und Gotshäuser, die gen Himmel aufreichten, mit weiten, langen, breiten Gewölben, wunderlich anzusehen, und ungelaublich hoch gesetzte Altäre und besetzt mit Heilthum, das mit Gold und Silber schwerlich geziert was, priesterlich Ornament mit Edelgestein und Perlein durchsetzt, alle Zier der Tempel köstlich, die Fenster hoch und licht gar mit köstlichem Glaswerk und kluger Meisterschaft gemacht.' ‚Das Gold aber und das Silber, das in den Kirchen was und in der Priester Gewalt, an dem Heilthum und Kelchen u. s. w., machet dem Populo Gomorre ein Belangen darüber Sackmann zu machen. Und also warden große mechtige Klöster und Gestift und hochwürdig Kirchen zerbrochen und was den zugehört erlaubt allen denen, die es mochten behaupten; alle geistlich Ordnung ward abgethan und ward das Lant zu Behaim begabt mit mehr Märtyrern, dann kein Lant nie ist begabt worden, so viele wurden ermordet um christenlichen Glauben. Also großen freien Muthwillen trieben die verlorenen teuflischen Kint.' [2]

An Grausamkeit und Raubgier thaten sich vor Allem die Weiber hervor: in der Stadt Kommotau fanden fast alle männlichen Einwohner ihren Tod durch Feuer und Schwert. Ueberall ging das Eigenthum der ‚Ungläubigen' in die Hände der ‚Gläubigen' über. Mitten in ihrem entsetzlichen Wüthen rühmten sich diese ihrer ‚Milde' gegen die ‚Vernichter des Glaubens, die Unterdrücker der Unschuld und andere hartnäckige und verbrecherische Uebertreter der göttlichen Gesetze' [3].

In einer Eingabe an den Prager Rath stellte eine Partei der Hussiten

---

[1] Andreas von Brod bei Höfler 2, 347.

[2] Chroniken der deutschen Städte 3, 176—177.

[3] Vergl. Zöllner 39—48.

zwölf Artikel auf, worin sie unter Anderm die Abschaffung aller ‚mit dem Gesetze Gottes nicht übereinstimmenden Rechte verlangte; die Aufhebung des bestehenden Rechtes sollte der erste Schritt sein zur Freiheit der Bauern in Wasser, Wald und Waide. In Verwaltung und Justiz sollte Alles nach göttlichem Rechte sich richten. Alle Abgaben und Lasten, alle Unterschiede der Stände, alle Abhängigkeitsverhältnisse sollten aufhören. ‚Alle sollten unter einander Brüder und keiner soll dem andern unterthan sein.' Andere Parteien forderten die Einführung eines völligen Communismus. ‚Alles sollte Allen gemein sein, Niemand ein Sondereigenthum besitzen; wer ein solches besitze, begehe eine Todsünde.' ‚Die Söhne Gottes werden auf den Nacken der Könige treten und alle Reiche unter dem Himmel sollen ihnen gegeben werden.' Alle Herrschaft solle an ‚das Volk', an ‚die Auserwählten' fallen; alle Städte, Dörfer und Burgen müßten verwüstet und verbrannt werden [1].

‚Volk und Land ging in Böhmen während der langen grauenvollen Kriegsjahre gänzlich zu Trümmern; das ehedem so blühende Reich [2] wurde ein Gräuel der Verwüstung.' Der Bürgerstand verarmte; ein ungeheures Proletariat wuchs heran; der Bauernstand gerieth in die drückendste Leibeigenschaft. Man hatte den Bauern, um sie unter die Waffen zu bringen, die glänzendsten Versprechungen gemacht. Aufhebung aller Abgaben an geistliche und weltliche Herren, gleiches Recht an Wasser, Wald und Waide, selbst Theilung ‚der Güter der Priester, des Königs und der Herren' wurde ihnen in Aussicht gestellt, und die bethörten Bauern wurden die muthigsten ‚Gotteskrieger' der Taboriten. Aber ihre vorgeblichen Befreier warfen sich bald als ihre ‚Unterdrücker und Tyrannen' auf und behandelten sie wie ‚ehrlose Sklaven' [3].

---

[1] Vergl. die Stellen bei Höfler, Geschichtschreiber 1, 385 fll. und 2, 435. Vergl. Lechler 2, 471—472. Boehm 76. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums 43—45. 50. ‚Die socialpolitischen Ideen der böhmischen Bewegung,' sagt v. Bezold S. 54, ‚ihr Streben, das gesammte menschliche Dasein gewaltsam und nach gewissen Theorien umzugestalten, geben ihr das volle Anrecht auf den Namen einer Revolution, und gestatten uns, sie mit den großen Erschütterungen des modernen Völkerlebens zu vergleichen. Wir finden den Gedanken der Gleichheit auf die verschiedensten Verhältnisse angewendet, auf den materiellen Besitz wie auf die höchsten Güter der Menschheit: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emancipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Ueberlieferungen und Schranken.'

[2] Vergl. was ein Schlesier des fünfzehnten Jahrhunderts über die ehemalige Glanzperiode Böhmens schrieb, bei Höfler, Geschichtschreiber 3, Einleitung 44—45.

[3] Näheres darüber bei v. Bezold 55—63; vergl. 75. 94. ‚Das Landvolk war, statt seine gedrückte Lage zu verbessern, in einen Zustand gerathen, welcher uns an die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnt und die Widerstandskraft der Bauern

Auf religiösem Gebiete ging aus den Kämpfen des Hussitenthums die tyrannische und armselige utraquistische Staatskirche hervor[1], auf socialem und politischem Gebiete die Vernichtung des Wohlstandes und die Knechtung des Volkes durch übermüthige Oligarchen.

‚Das vormals herrliche böhmische Königreich,' sagte beim Anblick des unaussprechlichen Elendes der Utraquist Magister Laurentius von Brezowa, ‚ward allen Völkern zu einem Schauspiele und ewigen Sprüchwort.' ‚Die ganze Welt,' klagte ein katholischer Czeche, ‚hat Böhmen zum Gespött.'[2] Erst als es zu spät war, sah man ein, wie richtig die Pariser Universität über die Lehre des böhmischen ‚Reformators' geurtheilt hatte: ‚sie sei ein Aergerniß erregender, verderblicher Irrthum, welcher Ungehorsam, Empörung und Aufruhr und endlich den Fluch Cham's nach sich ziehe'. In gleicher Besorgniß hatte der Cardinallegat Branda im Jahre 1424 sich dahin ausgesprochen: im Kampfe gegen die Hussiten handele es sich nicht allein um das Wohl des Glaubens und der Kirche, sondern um die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft[3]. ‚Ein großer Theil der Ketzer behauptet,' schreibt er, ‚es müsse Alles gemeinsam sein und man solle den Obrigkeiten keinerlei Zins, Tribut oder Gehorsam leisten; durch diese Grundsätze wird die menschliche Cultur vernichtet und die ganze kunstvolle und kundige Führung der Menschheit aufgehoben.' ‚Sie erstreben die Beseitigung aller göttlichen und menschlichen Rechte durch die rohe Gewalt, und es wird so weit kommen, daß weder die Könige und Fürsten in ihren Reichen und Herrschaften, noch die Bürger in den Städten, noch überhaupt Jemand in seinem eigenen Hause sicher ist. Diese abscheuliche Ketzerei verfolgt ja nicht allein den Glauben oder die Kirche, sondern führt, vom Teufel getrieben, den Krieg gegen die ganze Menschheit, deren Rechte sie antastet und niederreißt.'[4]

---

gegen künftige Unterjochung völlig lähmen mußte.' ‚Diese, wol die ärgste Schattenseite des Taboritenthums, ist bis jetzt, auch von Palacky und Zöllner, nicht genug betont worden' ‚Am Ende des Krieges war eine große Zahl von Dörfern ganz verschwunden, das Landvolk materiell und sittlich verkommen und zur Leibeigenschaft fertig gemacht.' ‚Der Adel setzte seinen Fuß auf den Nacken des Bauern, der jetzt tief und tiefer in den leibeigenen Stand herabsank.'

[1] v. Bezold 94. Böhmen wurde ‚nicht nur materiell, sondern auch geistig verwüstet und erschöpft'.

[2] Vergl. v. Bezold 104. [3] ‚Conservacio societatis humane.'

[4] Vergl. v. Bezold 51—53, wo noch andere ähnliche Schreiben angeführt werden. Das Constanzer Concil schrieb im Jahr 1416 über die staatsgefährlichen Consequenzen der Lehren des Joh. Hus: ‚metuendum est, ne eveniat irrecuperabilis iactura, qua *una cum recta fide et ipsum regnum periclitetur*, et cum spiritualibus temporalia — una parili ruina involvantur.'

Die internationale Bedeutung des hussitischen Radicalismus machte sich bald auch in Deutschland ‚furchtbar bemerklich'. ‚Allenthalben fürchtete man die Böhmen,' sagt die sogenannte klingenberger Chronik, ‚und alle frommen Leute entsetzten sich, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünden und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leut in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. Wie man dann in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort, und wie Jedermann mit den anderen theilen sollte sein Gut.' [1]

Frühzeitig erlangten die Hussiten in Schlesien, Sachsen und Franken einen beträchtlichen Anhang [2]. Deutsche Abenteurer, wüste Landsknechte und Raubgesellen hatten massenhaft in den hussitischen Heeren gedient und verbreiteten später das ‚böhmische Gift' in der Heimath. Vor Allem waren jene ‚Bettler und Buben', die böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in fast allen Kriegen Verwendung fanden und als ‚Beschützer des göttlichen Gesetzes' raubten und mordeten, eifrige Verkündiger der hussitisch-socialistischen Grundsätze unter den besitzlosen Volksklassen in Stadt und Land [3].

Der erste Bauernaufstand erhob sich im Jahre 1431 in der Umgegend von Worms, wo kurze Zeit vorher der sächsische Geistliche Johann Drändorf seine hussitischen Lehren mit dem Feuertode gebüßt hatte [4]. Beiläufig dreitausend Bauern zogen, mit Spieß, Armbrust und Harnisch ausgerüstet und mit aufgeworfenem Panier, vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden, durch deren Wucher sie bedrückt worden. Die Bewegung gewann eine solche Ausdehnung, daß die Wormser auf einem Städtetage in Ulm die Befürchtung aussprachen, das Reich und die Christenheit werde durch Bauernaufstände ‚mehr betrübt und bekümmert werden, als durch die Hussiten'. In Böhmen, betonten die Ulmer, habe das nämliche ‚wider alle Ehrbarkeit, geistlich und weltlich' gerichtete Unwesen am härtesten die Geistlichkeit und die Ehrbarkeit, das heißt das Regiment der Geschlechter in den

[1] Die klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne von Sargans (1861) S. 198. Vergl. v. Bezold, Die ‚armen Leute' 16—17.

[2] Vergl. die Belege bei Zöllner 72—75. Lechler 2, 485—489. Boehm 106—112.

[3] Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen 4[a], 504.

[4] Vergl. Krummel in den Theolog. Studien und Kritiken 42[a], 133—144.

Städten betroffen. Ernste Vorsorge thue darum den Städten dringend Noth[1]. Bis nach Rom hin drang die Kunde von den hussitischen Neigungen der ‚armen Leute' in Deutschland[2].

Von den Bündnissen der Fürsten und Herren, der Ritter und der Städte hatten die Bauern gelernt, daß ‚man sich zusammenthun müßt in Haufen, und einen eigen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht, wes Standes man wäre und was man wollt gewinnen durch die Sammlung'. Zum Panier wählten die Bauern bald den ‚Bundschuh'[3], den sie als Zeichen ihrer Empörung auf Stangen steckten oder auf ihren Fahnen abbildeten. Bauernempörungen wurden seitdem mit dem Namen Bundschuh bezeichnet[4].

Als Führer gewannen die Aufständischen, wie die Taboriten in Böhmen, Mitglieder des Adels, meist ‚verarmte und verlorene Leute', welche durch Aufruhr Aufbesserung ihrer Vermögensverhältnisse erhofften. Nicht selten traten solche ‚verlorene Leute' als Aufstachler der Bauern auf. So erhob der Edle Anselm von Maßmünster im Elsaß im Jahre 1468 ein Banner mit einem Bundschuh, nahm einen Edelknecht von Zäsingen als Mithauptmann an und brachte in Kurzem bei zweitausend Bauern zum Aufstand. Sie wollten, lautete ihr Schwur, ‚aller Welt feind sein'[5].

‚Was Alles man, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann,' sagte einmal ein Bauer zu dem Abte Trithemius, ‚muß das Glück lehren; aber zum Wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer, und auch in geistlichen Sachen mitregieren wie die Husiten.'[6]

Ein Bauernaufstand in Kärnthen verfolgte im Jahre 1478 solche Ziele. Die Aufrührer wollten ‚allen Adel unterdrückt und die Priesterschaft selbst regiert haben'; sie wollten ‚auch Pfarrer und alle Priesterschaft setzen und entsetzen, wie sie gelüste und nach ihrem Willen'[7].

Viel weiter gingen die Forderungen, welche Hans Böhm, der Sackpfeifer von Niklashausen im Taubergrund, im Jahre 1476 aufstellte[8]. Er

---

[1] Näheres bei v. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand 129—149.

[2] Vgl. Boehm 109—110.

[3] Einen ihrem Stande eigenthümlichen Schuh, welchen sie vom Knöchel an aufwärts gitterartig mit Riemen banden. Ueber die Redensart ‚Et cetera Bundschuh' vergl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 und in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1872 S. 354.

[4] Vergl. Boehm 109—110.

[5] Vergl. Ochs, Geschichte von Basel 4, 176 fll.

[6] * Notiz in einem Codex des Klosters Camp am Niederrhein fol. 71.

[7] Hauptquelle für diesen Aufstand ist Unrest 631—642. Vergl. Chmel, Monum. Habsb. I, 2, 866. 882.

[8] Näheres über ihn bei Barack 6—97. Vergl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 421—446. Zöllner 76—79. Boehm 120—126.

war auf deutschem Boden der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes.

‚Aus höherm Berufe', predigte er vor gewaltigen Menschenmassen, wolle er das Volk mit der Verkündigung des reinen Gotteswortes erfreuen. Das Reich Gottes stehe bevor: es werde fortan weder Papst noch Kaiser sein, weder geistliches noch weltliches Regiment, auch werde jeglicher Unterschied der Stände aufhören; unter allen Menschen werde brüderliche Gleichheit herrschen. ‚Die Fürsten, geistlich und weltlich, auch Grafen und Ritter haben so viel: hätte das die Gemein, so hätten wir gleich Alle genug, und dieß müsse geschehen.' Alle Abgaben, Zinsen und Zölle würden aufhören; Wald, Wasser, Waide und Wild werde Jedermann zu unbeschränkter Benutzung freistehen; es werde noch dahin kommen, daß Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten müßten. Auch sei die Zeit nahe, in der alle Priester getödtet würden; wer dann dreißig Priester tödten könne, solle Großes verdienen.

Die brüderliche Gleichheit, die Freiheit von allen Lasten und von jeder Herrschaft erschien dem gemeinen Mann als das ‚wahre Evangelium', dessen Verkündiger als der ‚Mann Gottes', der sich des Volkes erbarme. ‚Also war der tolle Pöbel bald auf,' schreibt Sebastian Brant, ‚und schwärmte aus allen Gegenden dahin zu diesem Pauker, seinem Heiligen.' ‚Der heilige Jüngling' erhielt aus Bayern, Schwaben, dem Elsaß, dem Rheingau, der Wetterau, aus Hessen, Sachsen und Meißen einen so gewaltigen Zuzug, daß an einzelnen Tagen bis an dreißigtausend Menschen in dem kleinen Dorfe und in der Umgegend lagerten. ‚Die Handwerksgesellen,' sagt der Chronist Conrad Stolle, ‚liefen aus den Werkstätten, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Meister und Herren, und wanderten in den Kleidern, darin sie die Tobsucht ergriffen hatte. Die Wenigsten hatten Zehrung, aber die, bei welchen sie einkehrten, versahen sie mit Essen und Trinken, und war der Gruß unter ihnen nicht anders, denn Bruder und Schwester.' Die Schwärmer ließen sich Fahnen und Paniere vorantragen und sangen Lieder, ‚welche dieselbe Ketzerei und Täuscherei gedichtet hatten'.

Als der Sackpfeifer einmal die zu Tausenden versammelten Schaaren aufforderte, an einem bestimmten Tage mit Waffen wiederzukommen, aber Weib und Kind daheim zu lassen, wurde er gefangen nach Würzburg abgeführt. ‚Als man,' erzählt Stolle, ‚Hans Beham fing, saß er nacket in der Tabern und predigte.' Zu seiner Befreiung zog eine Schaar von etwa zehntausend ‚Gläubigen' unter der Führung von vier Edelleuten, Vasallen des Hochstiftes, vor Würzburg, aber vor den Kanonen der Veste und der gegen sie ausgeschickten Reiterei stob sie aus einander. Hans Böhm wurde verbrannt; die adelichen Führer entkamen durch die Flucht.

Hans Böhm war nur ein Werkzeug der Verführung, geleitet von einem Hussiten, der bei Niklashausen in einer Höhle lebte, von dem Pfarrer des Dorfes und einem ausgesprungenen Bettelmönch. ‚Auch Junker,' sagte er im Gefängniß, ‚hätten ihm gelehrt und eingegeben.' Ritter Cunz von Thunfeld bekannte, daß er dem Bischof von Würzburg, seinem Herrn, ‚merklichen Aufruhr, Verachtung und Schmach habe helfen zuziehen'[1]. Sogar der Graf Johann von Wertheim kam in Verdacht, ein Förderer der Bewegung gewesen zu sein[2].

Der Aufstand wurde gedämpft, aber die Lehren des Sackpfeifers gingen nicht unter. Durch die heimkehrenden Volksmassen wurden sie besonders über den schwäbisch-alemannischen Theil Deutschlands verbreitet.

Unter den Schriften, welche für Verbreitung der socialistischen Ideen des Hussitenthums wirkten, steht die sogenannte ‚Reformation Kaiser Sigmund's' obenan. Von einem hussitisch gesinnten deutschen Weltgeistlichen um das Jahr 1438 abgefaßt, erschien diese Reformation im Jahre 1476, in demselben Jahre, in welchem der Sackpfeifer sein Wesen trieb, zum ersten Mal im Druck, und erlebte dann im Jahre 1480, 1484, 1490, 1497 mehrere Ausgaben[3].

‚Gehorsamkeit ist todt,' heißt es im Eingange der Schrift, ‚Gerechtigkeit leidet Noth, Nichts stehet in seiner rechten Ordnung, darum entzieht uns Gott seine Gnade, und billig.' ‚Die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist.' Darum muß eine neue Ordnung aufgerichtet werden und zu dieser Aufrichtung sind vor Allem ‚die Kleinen' berufen. ‚Es setzt sich Niemand wider göttliche Ordnung als die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülf und um eine gute Ordnung.' ‚Das geistliche Recht ist krank, das Kaiserthum und Alles, das ihm zugehört, steht zu Unrecht, man muß es mit Kraft durchbrechen; wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß.' ‚Die Kleinen sollen erhöht werden und die Gewaltigen erniedrigt, das hat Christus selbst geredet in dem Evangelium und Propheten in ihren Episteln.'[4]

---

[1] Barack 101. [2] Stolle 134. Vergl. Barack 85—97.

[3] Ueber die verschiedenen Drucke vergl. Boehm 6—18. ‚Die Reformation Kaiser Sigmund's ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die ‚Trompete des Hussitenkrieges' bezeichnet hat, so kann unsere ‚Reformation' mit vollem Rechte eine ‚Trompete des Bauernkriegs' genannt werden, denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist.' v. Bezold, Die ‚armen Leute' 26—27.

[4] Bei Boehm 161. 170. 225. 237.

Freiheit und Gleichheit müsse durch die Kleinen auf Erden eingeführt werden. ‚Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit öffnen muß, das große Unrecht, so gar fürgeht, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn gedenke mein, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden durch unsern Willen willigklich gelitten und gehabt hat um das, daß er uns freiete und von allen Banden löfete und hierinnen niemand füro erhebt ist einer für den andern. Denn wir stehen in gleicher Löfung und Freiheit, es sei einer edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse Jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes ihm verloren.' Weigert sich ein Adlicher, davon abzustehen, so soll man ihn ‚ganz abthun', weigert sich ein Kloster, ‚so soll man es ganz und gar zerstören: das ist göttlich Werk'. ‚Man soll es nicht mehr ertragen noch leiden an niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unser Frommen wahrnehmen und unserer großen Freiheit leben. Deß freuet sich alles was zu Gott gehört. Wenn man aber solches leidet und nicht wendet, das wohl gewendet möchte werden, so ist kein Mittel, wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn diese Sünde ist größer, denn andere Sünden: es heißt wissentlich gesündigt.'

Die Freiheit des Christen verlange aber auch, daß die Zwänge, Bänne und andere Bedrückungen aufhören müßten. Den Bauersleuten lege man die Wälder in den Bann, ‚man schätzt sie, man nimmt ihnen Tagweide ab, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Frevel[1] ab, und lebt man doch ihrer Arbeit, denn ohne sie mag niemand bestehen. Die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich[2] des Baumannes. Man soll wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll'. ‚Item man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen haben, die allen Ländern dienen.' ‚Es ist leider dazu kommen, mocht man das ganz Erdreich zwingen und die Wasser, man zwunge es. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nicht, und ist dawider. Es sollten schier unvernünftige Thiere über uns schreien und rufen: fromme getreue Christenmenschen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, wahrlich es ist an der Zeit, ehe daß es Gott schwerlich räche.'

Wie auf dem Land, so werde der kleine Mann auch in den Städten gedrückt. Der Fürkauf und die Handelsgesellschaften müßten abgeschafft werden, ebenso die Zünfte. ‚Sonst, so spricht Jedermann: ich werde über-

[1] Geldstrafen. [2] ernähren sich.

setzt, es ist alles in der Stadt übersetzt, und sind Herren und Landleute darum den Städten gram. Wenn in den Städten alle Ding gemein wären, Herren und Jedermann wären ihnen auch gemein.' Jedermann dürfe nur sein eigen Handwerk und Gewerb treiben, kein zweites daneben; die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Tagelöhne müßten durch beeidigte Vertreter der Handwerker festgesetzt werden [1].

In Bezug auf kirchliche Dinge ‚soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich'. Zu diesem Zwecke solle unter Anderm der kirchliche Besitz eingezogen, für sämmtliche Personen geistlichen Standes eine jährliche bestimmte Gülte festgestellt werden. So solle zum Beispiel ein Pfarrer ‚jährlich Gult han achtzig Gulden rheinisch zu Pfrund für alle Ding, und soll weder mit Zinsen noch mit Zehnten nichts zu schaffen haben'. Mehr als Eine Pfründe dürfe kein Geistlicher, er stehe hoch oder niedrig, besitzen [2].

Wäre Einer dieser neuen Ordnung ungehorsam, er sei ein geistliches oder weltliches Haupt, ‚so soll sein Leib männiglich empfohlen sein', das heißt vogelfrei, ‚und sein Gut anzugreifen und abzunehmen sein von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nicht nutz'. Ungehorsame Geistliche, sie seien Bischöfe, Doctoren oder Priester, sollen alle ihre Aemter verlieren und man solle sie all' ihrer Pfründen berauben. ‚Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar.' ‚Denn Gott will rechte Gehorsamkeit haben von den Seinen', und wer ‚unrechtfertig Gut zerstöre', leiste Gott ‚vielen Dienst'.

Um die Ordnung durchzuführen, solle man fröhlich zuschlagen und das Schwert gebrauchen. ‚Gott verläßt die Seinen nicht. Schlägt man fröhlich daran, sieh, es geht leichtlich zu.' ‚Niemand soll erschrecken. Der Fund ist gefunden, daß es leichtlich zugeht mit Gottes Hülfe und Kraft, will man Gott treu sein und ansehen die Gerechtigkeit Gottes.'

‚Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selbst sein und lieber eigen sein, denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugesetzt.' ‚Das ewige Leben liegt vor uns: wer nun nicht ermahnt will sein, der heißt billig nicht ein Christ, der soll wissentlich wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zur ewigen Ruhe.' [3]

Erhebungen des ‚armen Mannes', bald mit mäßigen, bald mit weit-

[1] Bei Boehm 221—228. 216—220. 235. Vergl. 170 fll.

[2] Bei Boehm 231. 172—195.

[3] Bei Boehm 169. 206. 247.

gehenden Forderungen, fanden während der letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts häufig statt.

So entstand im Jahr 1486 ein ‚bayerischer Aufruhr', den ein ‚Meister in Augsburg gepredigt und auf die Bahn bracht, der hieß Meister Matheis Korsang'[1].

Im Jahre 1491 und 1492 steckten Unterthanen der Abtei Kempten den Bundschuh auf und wählten einen Hauptmann, Jörg Hug von Unterasried, den der Fürstabt bedeutsam den ‚Hus von Unterasried' nannte[2].

Im Jahre 1493 schwuren Hörige des Bischofs von Straßburg bei Nachtzeit zusammen auf ihrem heimlichen Vereinigungspunkte, dem Hungerberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Andlau und Villé. Dieser Bundschuh zählte auch viele Anhänger in den elsässischen Städten, ‚viele verdorbene Leute, die sich zu heimlichen Anschlägen mit Eiden verpflichteten'. Das Volk solle in Zukunft, hieß es unter Anderm in den Bundesartikeln, nicht anders als nach eigenem Gefallen, nach eigener freier Bewilligung steuern, und jede Gemeine sich selbst richten. Alle Juden sollten geplündert und ausgerottet werden; alle Geistlichen nur je Eine Pfründe haben; durch Einführung eines Jubeljahres alle Schulden abgethan, auch alle Zölle und andere Lasten aufgehoben werden. Die Anschläge wurden verrathen und die Theilnehmer, so viel man ihrer habhaft werden konnte, gestraft, zwei Hauptanführer zu Basel geviertheilt[3].

Aber der Bundschuh hatte, wie diese vor ihrer Hinrichtung weissagten, weitern Fortgang. ‚Dabei konnt man in den aufrührischen Empörungen wol merken, wie das böhmisch Gift, unter dem gemeinen Mann ausgesäet, wüstlich aufging. Und macht allen Reichen und Vermöglichen Furcht und Schrecken, denn es wurd klar, man hätte es auf Nichts abgesehen, denn daß man alle Herrschaft austilget und nit mer steuern und zinsen wollt, sondern ganz frei und vermöglich sein, Einer wie der Ander.'[4]

‚Auf daß wir frei sein mögen,' erklärten die Bundesartikel eines im Jahre 1502 zu Untergrumbach im Bisthum Speyer aufgeworfenen Bundschuhes, ‚haben wir uns zusammengethan, und wollen mit Waffen uns freien.' ‚Wir wollen alle Landesobrigkeit und Herrschaft abthun und austilgen, und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und alle, so uns nicht hulden und schwören, soll man

---

[1] v. Hormayr, Taschenbuch, Jahrgang 1834 S. 147.

[2] Haggenmüller, Gesch. von Kempten 1, 415. Zimmermann 1, 290—302. In Kempten hatten die Gotteshausleute am meisten zu klagen.

[3] Berler Chronik im Code histor. de la ville de Strasbourg 1, 104. Vergl. Zimmermann 1, 141—145. Ueber eine Verschwörung von mehr als fünfhundert Gotteshausleuten der Abtei Ochsenhausen von 1497—1502 vergl. v. Stälin 4, 94.

[4] Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. D 2.

todtschlagen.' Nur allein den römischen König wollten die Verschworenen als Herrn und Haupt anerkennen; die Güter der Geistlichkeit und des Adels einziehen und vertheilen; alle Zinse und Zehnten, Gülten und Steuern sollten wegfallen, ‚Wasser, Wald, Waid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei frei und offen und Jedermanns sein'[1]. In Kurzem zählte dieser Bundschuh siebentausend Männer; außerdem waren beiläufig vierhundert Weiber ‚für die Sache der Freiheit' gewonnen. Am St.-Georgstage wollte man mit bewaffneter Hand vor den Mauern Bruchsals sich versammeln. Aber auch diese Verschwörung wurde noch vor ihrem Ausbruche verrathen und Alle, die mit freiem Willen in den Bund geschworen hatten und die man greifen konnte, starben unter Henkers Hand[2]. Viele der Theilnehmer entflohen in die Schweiz, in den Schwarzwald, in den Breisgau und in das Herzogthum Württemberg.

Unter diesen Flüchtlingen befand sich einer der ‚rechten Ursächer' der Verschwörung, Jost Fritz, ein ‚Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angethan, wol wissend, wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Frohnden beschwert worden'. Jost Fritz wollte jedoch nicht bloß ‚Beschwernisse abschaffen, sondern Alles über den Haufen werfen und mit Hülfe des Pöbels und aller Unruhigen selber groß werden, mächtig und reich'[3]. Er hatte als Landsknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht und trat mit der Würde eines Kriegsmannes auf. Jahre hindurch bearbeitete er im Schwarzwald, am See, im Breisgau die ärmeren Bauern und solche, die ‚ihre Gemüther auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt hatten'. Wie der Sackpfeifer von Niklashausen eiferte er gegen die eingerissenen Laster, die von der Obrigkeit nicht gehörig bestraft würden, und gegen Bedrückungen der Armen durch ihre Herrschaften. ‚Er sprach so süß, daß jeder meinte, von Stund an selig und reich zu werden.' Nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzten Obrigkeiten; alle anderen

---

[1] Je einer zu dem anderen sprach:
Wir müssen ein Wortzeichen han,
Das laut also, wie ich's verstan:
‚Guter Gesell, was ist dein Wesen?'
‚Der arm Man mag nit mer genesen.'
Bei v. Liliencron 3, 135.

[2] Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168. 169. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 666—669. Sehr gut behandelt den Aufstand Geissel, Kaiserdom 242—248.

[3] * So wird Jost Fritz trefflich charakterisirt in einem Briefe eines Breisgauischen Amtmannes Georg Roheisen vom 13. Nov. 1514.

hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, Nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

Auch auf socialem Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt hussitischer Grundsätze.

Drittes Buch.

Die ſociale Revolution.

I. Einwirknng der socialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der socialen Revolution.

‚Auf Johannes Hus und seine Anhänger,‘ sagt ein Zeitgenosse der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, ‚lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.‘ [1]

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, ‚weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde‘. Das Urtheil hierüber fiel ‚dem gläubigen Volk‘ anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung, alle Diejenigen, ‚welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz‘, vielmehr ist ‚der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub‘. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, nothwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Clerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann in Folge dieser Verarmung gezwungen werde ‚zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen‘. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besessen; von Rechtswegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote der heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern ausgestattet

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

hätten. Durch solche Behauptungen gewann Hus einen großen Theil des Adels für sich. Er gewann aber auch den gemeinen Mann, indem er lehrte: die Güter der Geistlichkeit seien ‚Güter der Armen, durch welche diese ernährt werden sollten', und die Armuth sei überhaupt nur ein von Gott geduldetes Uebel, an welchem die Reichen Schuld trügen. Nur ‚die Gläubigen' hätten Recht auf Besitz [1].

Welche Zustände die versuchte Durchführung dieser alle Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzenden, alle niederen Leidenschaften der Besitzlosen aufwühlenden Sätze hervorrief, trat in den Hussitenkriegen furchtbar zu Tage. Ganz Böhmen wurde in den Revolutions- und Kriegsjahren in Feuer und Flammen gesetzt. Aus Handwerkern und Bauern, aus dem städtischen und ländlichen Proletariate sammelten sich zahlreiche Heere, jubelnd, daß ‚endlich der Tag der Rache, von Gott gesendet, gekommen sei', daß der Kampf ‚des auserwählten Volkes Gottes gegen die Philister' erneuert werde. ‚Verflucht ist jeder Gläubige,' lautete der taboritische Grundsatz, ‚der sein Schwert vom Blute der Widersacher Christi fern hält, er muß vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen.' Wir wollen, erklärten Ziska und seine Anhänger in einer Kriegsordnung vom Jahre 1423, ‚alle Gottlosen mit Strafen verfolgen, peitschen, schlagen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und mit jeder Art von Rache, die nach dem Gesetze Gottes den Bösen zukommt, heimsuchen jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes' [2]. Ein Theil des Adels, der durch die Einziehung der Kirchengüter zu gewinnen hoffte, bot sich einzelnen Heereshaufen als Führer an. ‚Man muß dahin

[1] Vergl. in Zöllner's Abhandlung zur Vorgeschichte des Bauernkriegs den Abschnitt: ‚Das sociale Element in der hussitischen Bewegung' 20—65. Johannes Hus und die böhmische Commune, im ‚Katholik', Jahrg. 1873 S. 92—108. Hus entnahm seine Sätze größtentheils aus den Schriften Wiclef's. Dieser lehrte, weltliche Herren seien nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, der Kirche, wenn diese beharrlich fehle, ihre Güter zu nehmen, Klöster aufzuheben und das Klostergut einzuziehen. Auch seien sie befugt, Geistliche, welche ‚der Religion Christi sich entfremdet', ihres Amtes zu entsetzen. In Wiclef's ‚evangelischem' Zukunftsstaat sollte kein Privateigenthum vorhanden, sondern Alles Gemeingut sein. „. . . Tunc necessitaretur respublica redire ad politiam evangelicam, *habens omnia in communi*.' Er gehe, sagte Wiclef, darauf aus, den Stand der Kirche auf die Anordnung Christi, in Gemäßheit seines Wortes, zurückzuführen, wobei er freilich nicht allein den Antichrist, das heißt den Papst und dessen Jünger, sondern auch den Teufel und seine Engel wider sich habe. Vergl. Lechler 1, 597—598. 600—601.

[2] Vergl. v. Bezold, Zur Gesch. des Hussitenthums 17—19. Die Taboriten nannten sich selbst die ‚Eiferer für Gottes Gesetz'. Brezowa bei Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 388: ‚se legis dei zelatores appellantes'. Vergl. Lechler 1, 471. Als das Ziel ihrer Kriege bezeichneten die Hussiten, ‚daß *Gottes Gesetz* in allen, aus der heiligen Schrift zu beweisenden heilsamen Wahrheiten *Freiheit erlange*'. Vergl. das Schreiben der Prager bei Höfler, Geschichtschreiber 1, 425 fll.

arbeiten,' sagten einzelne Barone, welche die Verbreitung der hussitischen Lehre unter das Volk beförderten, ‚daß die Bürger sich für ihren neuen Glauben gegen den König erheben. Mag es dann gehen, wie es will, wir werden in jedem Falle gewinnen und uns in die Güter entweder der Geistlichen oder der Bürger theilen. Willigt der König in die Säcularisation, so wird vor Allem der Adel hieraus Vortheile ziehen. Willigt er nicht ein, so gibt es einen Bürgerkrieg, in welchem man gelegentlich für eine gehörige Abrundung seines Gebietes sorgen kann.' [1]

Sickingen und Hutten verfolgten ein Jahrhundert später in Deutschland ähnliche Plane.

Im ‚Auftrage Gottes', auf den sie sich beriefen, wurden von den ‚heiligen Heereshaufen' der Hussiten unzählige Klöster geplündert und zerstört, Bibliotheken, Archive, Kunstwerke aller Art vernichtet, Mönche und Priester erschlagen. ‚Ee das beschach,' schildert Sigmund Meisterlin in seiner Chronik, ‚da hat Behaimlant Kirchen und Gotshäuser, die gen Himmel aufreichten, mit weiten, langen, breiten Gewölben, wunderlich anzusehen, und ungelaublich hoch gesetzte Altäre und besetzt mit Heilthum, das mit Gold und Silber schwerlich geziert was, priesterlich Ornament mit Edelgestein und Perlein durchsetzt, alle Zier der Tempel köstlich, die Fenster hoch und licht gar mit köstlichem Glaswerk und kluger Meisterschaft gemacht.' ‚Das Gold aber und das Silber, das in den Kirchen was und in der Priester Gewalt, an dem Heilthum und Kelchen u. s. w., machet dem Populo Gomorre ein Belangen darüber Sackmann zu machen. Und also warden große mechtige Klöster und Gestift und hochwürdig Kirchen zerbrochen und was den zugehört erlaubt allen denen, die es mochten behaupten; alle geistlich Ordnung ward abgethan und ward das Lant zu Behaim begabt mit mehr Märtyrern, dann kein Lant nie ist begabt worden, so viele wurden ermordet um christenlichen Glauben. Also großen freien Muthwillen trieben die verlorenen teuflischen Kint.' [2]

An Grausamkeit und Raubgier thaten sich vor Allem die Weiber hervor: in der Stadt Kommotau fanden fast alle männlichen Einwohner ihren Tod durch Feuer und Schwert. Ueberall ging das Eigenthum der ‚Ungläubigen' in die Hände der ‚Gläubigen' über. Mitten in ihrem entsetzlichen Wüthen rühmten sich diese ihrer ‚Milde' gegen die ‚Vernichter des Glaubens, die Unterdrücker der Unschuld und andere hartnäckige und verbrecherische Uebertreter der göttlichen Gesetze' [3].

In einer Eingabe an den Prager Rath stellte eine Partei der Hussiten

---

[1] Andreas von Brod bei Höfler 2, 347.

[2] Chroniken der deutschen Städte 3, 176—177.

[3] Vergl. Zöllner 39—48.

zwölf Artikel auf, worin sie unter Anderm die Abschaffung aller ‚mit dem Gesetze Gottes nicht übereinstimmenden Rechte verlangte; die Aufhebung des bestehenden Rechtes sollte der erste Schritt sein zur Freiheit der Bauern in Wasser, Wald und Waide. In Verwaltung und Justiz sollte Alles nach göttlichem Rechte sich richten. Alle Abgaben und Lasten, alle Unterschiede der Stände, alle Abhängigkeitsverhältnisse sollten aufhören. ‚Alle sollten unter einander Brüder und keiner soll dem andern unterthan sein.' Andere Parteien forderten die Einführung eines völligen Communismus. ‚Alles sollte Allen gemein sein, Niemand ein Sondereigenthum besitzen; wer ein solches besitze, begehe eine Todsünde.' ‚Die Söhne Gottes werden auf den Nacken der Könige treten und alle Reiche unter dem Himmel sollen ihnen gegeben werden.' Alle Herrschaft solle an ‚das Volk', an ‚die Auserwählten' fallen; alle Städte, Dörfer und Burgen müßten verwüstet und verbrannt werden [1].

‚Volk und Land ging in Böhmen während der langen grauenvollen Kriegsjahre gänzlich zu Trümmern; das ehedem so blühende Reich [2] wurde ein Gräuel der Verwüstung.' Der Bürgerstand verarmte; ein ungeheures Proletariat wuchs heran; der Bauernstand gerieth in die drückendste Leibeigenschaft. Man hatte den Bauern, um sie unter die Waffen zu bringen, die glänzendsten Versprechungen gemacht. Aufhebung aller Abgaben an geistliche und weltliche Herren, gleiches Recht an Wasser, Wald und Waide, selbst Theilung ‚der Güter der Priester, des Königs und der Herren' wurde ihnen in Aussicht gestellt, und die bethörten Bauern wurden die muthigsten ‚Gotteskrieger' der Taboriten. Aber ihre vorgeblichen Befreier warfen sich bald als ihre ‚Unterdrücker und Tyrannen' auf und behandelten sie wie ‚ehrlose Sklaven' [3].

---

[1] Vergl. die Stellen bei Höfler, Geschichtschreiber 1, 385 fll. und 2, 435. Vergl. Lechler 2, 471—472. Boehm 76. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums 43—45. 50. ‚Die socialpolitischen Ideen der böhmischen Bewegung,' sagt v. Bezold S. 54, ‚ihr Streben, das gesammte menschliche Dasein gewaltsam und nach gewissen Theorien umzugestalten, geben ihr das volle Anrecht auf den Namen einer Revolution, und gestatten uns, sie mit den großen Erschütterungen des modernen Völkerlebens zu vergleichen. Wir finden den Gedanken der Gleichheit auf die verschiedensten Verhältnisse angewendet, auf den materiellen Besitz wie auf die höchsten Güter der Menschheit: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emancipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Ueberlieferungen und Schranken.'

[2] Vergl. was ein Schlesier des fünfzehnten Jahrhunderts über die ehemalige Glanzperiode Böhmens schrieb, bei Höfler, Geschichtschreiber 3, Einleitung 44—45.

[3] Näheres darüber bei v. Bezold 55—63; vergl. 75. 94. ‚Das Landvolk war, statt seine gedrückte Lage zu verbessern, in einen Zustand gerathen, welcher uns an die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnt und die Widerstandskraft der Bauern

Auf religiösem Gebiete ging aus den Kämpfen des Hussitenthums die tyrannische und armselige utraquistische Staatskirche hervor[1], auf socialem und politischem Gebiete die Vernichtung des Wohlstandes und die Knechtung des Volkes durch übermüthige Oligarchen.

‚Das vormals herrliche böhmische Königreich,' sagte beim Anblick des unaussprechlichen Elendes der Utraquist Magister Laurentius von Brezowa, ‚ward allen Völkern zu einem Schauspiele und ewigen Sprüchwort.' ‚Die ganze Welt,' klagte ein katholischer Czeche, ‚hat Böhmen zum Gespött.'[2] Erst als es zu spät war, sah man ein, wie richtig die Pariser Universität über die Lehre des böhmischen ‚Reformators' geurtheilt hatte: ‚sie sei ein Aergerniß erregender, verderblicher Irrthum, welcher Ungehorsam, Empörung und Aufruhr und endlich den Fluch Cham's nach sich ziehe'. In gleicher Besorgniß hatte der Cardinallegat Branda im Jahre 1424 sich dahin ausgesprochen: im Kampfe gegen die Hussiten handele es sich nicht allein um das Wohl des Glaubens und der Kirche, sondern um die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft[3]. ‚Ein großer Theil der Ketzer behauptet,' schreibt er, ‚es müsse Alles gemeinsam sein und man solle den Obrigkeiten keinerlei Zins, Tribut oder Gehorsam leisten; durch diese Grundsätze wird die menschliche Cultur vernichtet und die ganze kunstvolle und kundige Führung der Menschheit aufgehoben.' ‚Sie erstreben die Beseitigung aller göttlichen und menschlichen Rechte durch die rohe Gewalt, und es wird so weit kommen, daß weder die Könige und Fürsten in ihren Reichen und Herrschaften, noch die Bürger in den Städten, noch überhaupt Jemand in seinem eigenen Hause sicher ist. Diese abscheuliche Ketzerei verfolgt ja nicht allein den Glauben oder die Kirche, sondern führt, vom Teufel getrieben, den Krieg gegen die ganze Menschheit, deren Rechte sie antastet und niederreißt.'[4]

---

gegen künftige Unterjochung völlig lähmen mußte.' ‚Diese, wol die ärgste Schattenseite des Taboritenthums, ist bis jetzt, auch von Palacky und Zöllner, nicht genug betont worden' ‚Am Ende des Krieges war eine große Zahl von Dörfern ganz verschwunden, das Landvolk materiell und sittlich verkommen und zur Leibeigenschaft fertig gemacht.' ‚Der Adel setzte seinen Fuß auf den Nacken des Bauern, der jetzt tief und tiefer in den leibeigenen Stand herabsank.'

[1] v. Bezold 94. Böhmen wurde ‚nicht nur materiell, sondern auch geistig verwüstet und erschöpft'.

[2] Vergl. v. Bezold 104. [3] ‚Conservacio societatis humane.'

[4] Vergl. v. Bezold 51—53, wo noch andere ähnliche Schreiben angeführt werden. Das Constanzer Concil schrieb im Jahr 1416 über die staatsgefährlichen Consequenzen der Lehren des Joh. Hus: ‚metuendum est, ne eveniat irrecuperabilis iactura, qua *una cum recta fide et ipsum regnum periclitetur*, et cum spiritualibus temporalia — una parili ruina involvantur.'

Die internationale Bedeutung des hussitischen Radicalismus machte sich bald auch in Deutschland ‚furchtbar bemerklich'. ‚Allenthalben fürchtete man die Böhmen,' sagt die sogenannte klingenberger Chronik, ‚und alle frommen Leute entsetzten sich, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünden und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leut in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. Wie man dann in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort, und wie Jedermann mit den anderen theilen sollte sein Gut.' [1]

Frühzeitig erlangten die Hussiten in Schlesien, Sachsen und Franken einen beträchtlichen Anhang [2]. Deutsche Abenteurer, wüste Landsknechte und Raubgesellen hatten massenhaft in den hussitischen Heeren gedient und verbreiteten später das ‚böhmische Gift' in der Heimath. Vor Allem waren jene ‚Bettler und Buben', die böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in fast allen Kriegen Verwendung fanden und als ‚Beschützer des göttlichen Gesetzes' raubten und mordeten, eifrige Verkündiger der hussitisch-socialistischen Grundsätze unter den besitzlosen Volksklassen in Stadt und Land [3].

Der erste Bauernaufstand erhob sich im Jahre 1431 in der Umgegend von Worms, wo kurze Zeit vorher der sächsische Geistliche Johann Drändorf seine hussitischen Lehren mit dem Feuertode gebüßt hatte [4]. Beiläufig dreitausend Bauern zogen, mit Spieß, Armbrust und Harnisch ausgerüstet und mit aufgeworfenem Panier, vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden, durch deren Wucher sie bedrückt worden. Die Bewegung gewann eine solche Ausdehnung, daß die Wormser auf einem Städtetage in Ulm die Befürchtung aussprachen, das Reich und die Christenheit werde durch Bauernaufstände ‚mehr betrübt und bekümmert werden, als durch die Hussiten'. In Böhmen, betonten die Ulmer, habe das nämliche ‚wider alle Ehrbarkeit, geistlich und weltlich' gerichtete Unwesen am härtesten die Geistlichkeit und die Ehrbarkeit, das heißt das Regiment der Geschlechter in den

[1] Die klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne von Sargans (1861) S. 198. Vergl. v. Bezold, Die ‚armen Leute' 16—17.

[2] Vergl. die Belege bei Zöllner 72—75. Lechler 2, 485—489. Boehm 106—112.

[3] Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen 4a, 504.

[4] Vergl. Krummel in den Theolog. Studien und Kritiken 42a, 133—144.

Städten betroffen. Ernste Vorsorge thue darum den Städten dringend Noth [1]. Bis nach Rom hin drang die Kunde von den hussitischen Neigungen der ‚armen Leute' in Deutschland [2].

Von den Bündnissen der Fürsten und Herren, der Ritter und der Städte hatten die Bauern gelernt, daß ‚man sich zusammenthun müßt in Haufen, und einen eigen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht, wes Standes man wäre und was man wollt gewinnen durch die Sammlung'. Zum Panier wählten die Bauern bald den ‚Bundschuh' [3], den sie als Zeichen ihrer Empörung auf Stangen steckten oder auf ihren Fahnen abbildeten. Bauernempörungen wurden seitdem mit dem Namen Bundschuh bezeichnet [4].

Als Führer gewannen die Aufständischen, wie die Taboriten in Böhmen, Mitglieder des Adels, meist ‚verarmte und verlorene Leute', welche durch Aufruhr Aufbesserung ihrer Vermögensverhältnisse erhofften. Nicht selten traten solche ‚verlorene Leute' als Aufstachler der Bauern auf. So erhob der Edle Anselm von Maßmünster im Elsaß im Jahre 1468 ein Banner mit einem Bundschuh, nahm einen Edelknecht von Zäsingen als Mithauptmann an, und brachte in Kurzem bei zweitausend Bauern zum Aufstand. Sie wollten, lautete ihr Schwur, ‚aller Welt feind sein' [5].

‚Was Alles man, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann,' sagte einmal ein Bauer zu dem Abte Trithemius, ‚muß das Glück lehren; aber zum Wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer, und auch in geistlichen Sachen mitregieren wie die Husiten.' [6]

Ein Bauernaufstand in Kärnthen verfolgte im Jahre 1478 solche Ziele. Die Aufrührer wollten ‚allen Adel unterdrückt und die Priesterschaft selbst regiert haben'; sie wollten ‚auch Pfarrer und alle Priesterschaft setzen und entsetzen, wie sie gelüste und nach ihrem Willen' [7].

Viel weiter gingen die Forderungen, welche Hans Böhm, der Sackpfeifer von Niklashausen im Taubergrund, im Jahre 1476 aufstellte [8]. Er

---

[1] Näheres bei v. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand 129—149.

[2] Vgl. Boehm 109—110.

[3] Einen ihrem Stande eigenthümlichen Schuh, welchen sie vom Knöchel an aufwärts gitterartig mit Riemen banden. Ueber die Redensart ‚Et cetera Bundschuh' vergl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 und in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1872 S. 354.

[4] Vergl. Boehm 109—110.

[5] Vergl. Ochs, Geschichte von Basel 4, 176 fll.

[6] * Notiz in einem Codex des Klosters Camp am Niederrhein fol. 71.

[7] Hauptquelle für diesen Aufstand ist Unrest 631—642. Vergl. Chmel, Monum. Habsb. I, 2, 866. 882.

[8] Näheres über ihn bei Barack 6—97. Vergl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 421—446. Zöllner 76—79. Boehm 120—126.

war auf deutschem Boden der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes.

‚Aus höherm Berufe', predigte er vor gewaltigen Menschenmassen, wolle er das Volk mit der Verkündigung des reinen Gotteswortes erfreuen. Das Reich Gottes stehe bevor: es werde fortan weder Papst noch Kaiser sein, weder geistliches noch weltliches Regiment, auch werde jeglicher Unterschied der Stände aufhören; unter allen Menschen werde brüderliche Gleichheit herrschen. ‚Die Fürsten, geistlich und weltlich, auch Grafen und Ritter haben so viel: hätte das die Gemein, so hätten wir gleich Alle genug, und dieß müsse geschehen.' Alle Abgaben, Zinsen und Zölle würden aufhören; Wald, Wasser, Waide und Wild werde Jedermann zu unbeschränkter Benutzung freistehen; es werde noch dahin kommen, daß Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten müßten. Auch sei die Zeit nahe, in der alle Priester getödtet würden; wer dann dreißig Priester tödten könne, solle Großes verdienen.

Die brüderliche Gleichheit, die Freiheit von allen Lasten und von jeder Herrschaft erschien dem gemeinen Mann als das ‚wahre Evangelium', dessen Verkündiger als der ‚Mann Gottes', der sich des Volkes erbarme. ‚Also war der tolle Pöbel bald auf,' schreibt Sebastian Brant, ‚und schwärmte aus allen Gegenden dahin zu diesem Pauker, seinem Heiligen.' ‚Der heilige Jüngling' erhielt aus Bayern, Schwaben, dem Elsaß, dem Rheingau, der Wetterau, aus Hessen, Sachsen und Meißen einen so gewaltigen Zuzug, daß an einzelnen Tagen bis an dreißigtausend Menschen in dem kleinen Dorfe und in der Umgegend lagerten. ‚Die Handwerksgesellen,' sagt der Chronist Conrad Stolle, ‚liefen aus den Werkstätten, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Meister und Herren, und wanderten in den Kleidern, darin sie die Tobsucht ergriffen hatte. Die Wenigsten hatten Zehrung, aber die, bei welchen sie einkehrten, versahen sie mit Essen und Trinken, und war der Gruß unter ihnen nicht anders, denn Bruder und Schwester.' Die Schwärmer ließen sich Fahnen und Paniere vorantragen und sangen Lieder, ‚welche dieselbe Ketzerei und Täuscherei gedichtet hatten'.

Als der Sackpfeifer einmal die zu Tausenden versammelten Schaaren aufforderte, an einem bestimmten Tage mit Waffen wiederzukommen, aber Weib und Kind daheim zu lassen, wurde er gefangen nach Würzburg abgeführt. ‚Als man,' erzählt Stolle, ‚Hans Beham fing, saß er nacket in der Tabern und predigte.' Zu seiner Befreiung zog eine Schaar von etwa zehntausend ‚Gläubigen' unter der Führung von vier Edelleuten, Vasallen des Hochstiftes, vor Würzburg, aber vor den Kanonen der Veste und der gegen sie ausgeschickten Reiterei stob sie aus einander. Hans Böhm wurde verbrannt; die adelichen Führer entkamen durch die Flucht.

Hans Böhm war nur ein Werkzeug der Verführung, geleitet von einem Hussiten, der bei Niklashausen in einer Höhle lebte, von dem Pfarrer des Dorfes und einem ausgesprungenen Bettelmönch. ‚Auch Junker,' sagte er im Gefängniß, ‚hätten ihm gelehrt und eingegeben.' Ritter Cunz von Thunfeld bekannte, daß er dem Bischof von Würzburg, seinem Herrn, ‚merklichen Aufruhr, Verachtung und Schmach habe helfen zuziehen'[1]. Sogar der Graf Johann von Wertheim kam in Verdacht, ein Förderer der Bewegung gewesen zu sein[2].

Der Aufstand wurde gedämpft, aber die Lehren des Sackpfeifers gingen nicht unter. Durch die heimkehrenden Volksmassen wurden sie besonders über den schwäbisch-alemannischen Theil Deutschlands verbreitet.

Unter den Schriften, welche für Verbreitung der socialistischen Ideen des Hussitenthums wirkten, steht die sogenannte ‚Reformation Kaiser Sigmund's' obenan. Von einem hussitisch gesinnten deutschen Weltgeistlichen um das Jahr 1438 abgefaßt, erschien diese Reformation im Jahre 1476, in demselben Jahre, in welchem der Sackpfeifer sein Wesen trieb, zum ersten Mal im Druck, und erlebte dann im Jahre 1480, 1484, 1490, 1497 mehrere Ausgaben[3].

‚Gehorsamkeit ist todt,' heißt es im Eingange der Schrift, ‚Gerechtigkeit leidet Noth, Nichts stehet in seiner rechten Ordnung, darum entzieht uns Gott seine Gnade, und billig.' ‚Die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist.' Darum muß eine neue Ordnung aufgerichtet werden und zu dieser Aufrichtung sind vor Allem ‚die Kleinen' berufen. ‚Es setzt sich Niemand wider göttliche Ordnung als die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülf und um eine gute Ordnung.' ‚Das geistliche Recht ist krank, das Kaiserthum und Alles, das ihm zugehört, steht zu Unrecht, man muß es mit Kraft durchbrechen; wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß.' ‚Die Kleinen sollen erhöht werden und die Gewaltigen erniedrigt, das hat Christus selbst geredet in dem Evangelium und Propheten in ihren Episteln.'[4]

---

[1] Barack 101. [2] Stolle 134. Vergl. Barack 85—97.

[3] Ueber die verschiedenen Drucke vergl. Boehm 6—18. ‚Die Reformation Kaiser Sigmund's ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die ‚Trompete des Hussitenkrieges' bezeichnet hat, so kann unsere ‚Reformation' mit vollem Rechte eine ‚Trompete des Bauernkriegs' genannt werden, denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist.' v. Bezold, Die ‚armen Leute' 26—27.

[4] Bei Boehm 161. 170. 225. 237.

Freiheit und Gleichheit müsse durch die Kleinen auf Erden eingeführt werden. ‚Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit öffnen muß, das große Unrecht, so gar fürgeht, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn gedenke mein, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden durch unsern Willen williglich gelitten und gehabt hat um das, daß er uns freiete und von allen Banden löfete und hierinnen niemand füro erhebt ist einer für den andern. Denn wir stehen in gleicher Lösung und Freiheit, es sei einer edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse Jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes ihm verloren.' Weigert sich ein Adlicher, davon abzustehen, so soll man ihn ‚ganz abthun', weigert sich ein Kloster, ‚so soll man es ganz und gar zerstören: das ist göttlich Werk'. ‚Man soll es nicht mehr ertragen noch leiden an niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unser Frommen wahrnehmen und unserer großen Freiheit leben. Deß freuet sich alles was zu Gott gehört. Wenn man aber solches leidet und nicht wendet, das wohl gewendet möchte werden, so ist kein Mittel, wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn diese Sünde ist größer, denn andere Sünden: es heißt wissentlich gesündigt.'

Die Freiheit des Christen verlange aber auch, daß die Zwänge, Bänne und andere Bedrückungen aufhören müßten. Den Bauersleuten lege man die Wälder in den Bann, ‚man schätzt sie, man nimmt ihnen Tagweide ab, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Frevel[1] ab, und lebt man doch ihrer Arbeit, denn ohne sie mag niemand bestehen. Die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich[2] des Baumannes. Man soll wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll'. ‚Item man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen haben, die allen Ländern dienen.' ‚Es ist leider dazu kommen, mocht man das ganz Erdreich zwingen und die Wasser, man zwunge es. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nicht, und ist dawider. Es sollten schier unvernünftige Thiere über uns schreien und rufen: fromme getreue Christenmenschen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, wahrlich es ist an der Zeit, ehe daß es Gott schwerlich räche.'

Wie auf dem Land, so werde der kleine Mann auch in den Städten gedrückt. Der Fürkauf und die Handelsgesellschaften müßten abgeschafft werden, ebenso die Zünfte. ‚Sonst, so spricht Jedermann: ich werde über-

[1] Geldstrafen. [2] ernähren sich.

setzt, es ist alles in der Stadt übersetzt, und sind Herren und Landleute darum den Städten gram. Wenn in den Städten alle Ding gemein wären, Herren und Jedermann wären ihnen auch gemein.' Jedermann dürfe nur sein eigen Handwerk und Gewerb treiben, kein zweites daneben; die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Tagelöhne müßten durch beeidigte Vertreter der Handwerker festgesetzt werden [1].

In Bezug auf kirchliche Dinge ‚soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich'. Zu diesem Zwecke solle unter Anderm der kirchliche Besitz eingezogen, für sämmtliche Personen geistlichen Standes eine jährliche bestimmte Gülte festgestellt werden. So solle zum Beispiel ein Pfarrer ‚jährlich Gult han achtzig Gulden rheinisch zu Pfrund für alle Ding, und soll weder mit Zinsen noch mit Zehnten nichts zu schaffen haben'. Mehr als Eine Pfründe dürfe kein Geistlicher, er stehe hoch oder niedrig, besitzen [2].

Wäre Einer dieser neuen Ordnung ungehorsam, er sei ein geistliches oder weltliches Haupt, ‚so soll sein Leib männiglich empfohlen sein', das heißt vogelfrei, ‚und sein Gut anzugreifen und abzunehmen sein von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nicht nutz'. Ungehorsame Geistliche, sie seien Bischöfe, Doctoren oder Priester, sollen alle ihre Aemter verlieren und man solle sie all' ihrer Pfründen berauben. ‚Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar.' ‚Denn Gott will rechte Gehorsamkeit haben von den Seinen', und wer ‚unrechtfertig Gut zerstöre', leiste Gott ‚vielen Dienst'.

Um die Ordnung durchzuführen, solle man fröhlich zuschlagen und das Schwert gebrauchen. ‚Gott verläßt die Seinen nicht. Schlägt man fröhlich daran, sieh, es geht leichtlich zu.' ‚Niemand soll erschrecken. Der Fund ist gefunden, daß es leichtlich zugeht mit Gottes Hülfe und Kraft, will man Gott treu sein und ansehen die Gerechtigkeit Gottes.'

‚Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selbst sein und lieber eigen sein, denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugesetzt.' ‚Das ewige Leben liegt vor uns: wer nun nicht ermahnt will sein, der heißt billig nicht ein Christ, der soll wissentlich wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zur ewigen Ruhe.' [3]

Erhebungen des ‚armen Mannes', bald mit mäßigen, bald mit weit-

[1] Bei Boehm 221—228. 216—220. 235. Vergl. 170 fll.

[2] Bei Boehm 231. 172—195.

[3] Bei Boehm 169. 206. 247.

gehenden Forderungen, fanden während der letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts häufig statt.

So entstand im Jahr 1486 ein ‚bayerischer Aufruhr', den ein ‚Meister in Augsburg gepredigt und auf die Bahn bracht, der hieß Meister Matheis Korfang' [1].

Im Jahre 1491 und 1492 steckten Unterthanen der Abtei Kempten den Bundschuh auf und wählten einen Hauptmann, Jörg Hug von Unterasried, den der Fürstabt bedeutsam den ‚Hus von Unterasried' nannte [2].

Im Jahre 1493 schwuren Hörige des Bischofs von Straßburg bei Nachtzeit zusammen auf ihrem heimlichen Vereinigungspunkte, dem Hungerberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Andlau und Villé. Dieser Bundschuh zählte auch viele Anhänger in den elsässischen Städten, ‚viele verdorbene Leute, die sich zu heimlichen Anschlägen mit Eiden verpflichteten'. Das Volk solle in Zukunft, hieß es unter Anderm in den Bundesartikeln, nicht anders als nach eigenem Gefallen, nach eigener freier Bewilligung steuern, und jede Gemeine sich selbst richten. Alle Juden sollten geplündert und ausgerottet werden; alle Geistlichen nur je Eine Pfründe haben; durch Einführung eines Jubeljahres alle Schulden abgethan, auch alle Zölle und andere Lasten aufgehoben werden. Die Anschläge wurden verrathen und die Theilnehmer, so viel man ihrer habhaft werden konnte, gestraft, zwei Hauptanführer zu Basel geviertheilt [3].

Aber der Bundschuh hatte, wie diese vor ihrer Hinrichtung weissagten, weitern Fortgang. ‚Dabei konnt man in den aufrührischen Empörungen wol merken, wie das böhmisch Gift, unter dem gemeinen Mann ausgesäet, wüstlich aufging. Und macht allen Reichen und Vermöglichen Furcht und Schrecken, denn es wurd klar, man hätte es auf Nichts abgesehen, denn daß man alle Herrschaft austilget und nit mer steuern und zinsen wollt, sondern ganz frei und vermöglich sein, Einer wie der Ander.' [4]

‚Auf daß wir frei sein mögen,' erklärten die Bundesartikel eines im Jahre 1502 zu Untergrumbach im Bisthum Speyer aufgeworfenen Bundschuhes, ‚haben wir uns zusammengethan, und wollen mit Waffen uns freien.' ‚Wir wollen alle Landesobrigkeit und Herrschaft abthun und austilgen, und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und alle, so uns nicht hulden und schwören, soll man

[1] v. Hormayr, Taschenbuch, Jahrgang 1834 S. 147.

[2] Haggenmüller, Gesch. von Kempten 1, 415. Zimmermann 1, 290—302. In Kempten hatten die Gotteshausleute am meisten zu klagen.

[3] Berler Chronik im Code histor. de la ville de Strasbourg 1, 104. Vergl. Zimmermann 1, 141—145. Ueber eine Verschwörung von mehr als fünfhundert Gotteshausleuten der Abtei Ochsenhausen von 1497—1502 vergl. v. Stälin 4, 94.

[4] Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. D 2.

todtschlagen.' Nur allein den römischen König wollten die Verschworenen als Herrn und Haupt anerkennen; die Güter der Geistlichkeit und des Adels einziehen und vertheilen; alle Zinse und Zehnten, Gülten und Steuern sollten wegfallen, ‚Wasser, Wald, Waid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei frei und offen und Jedermanns sein'[1]. In Kurzem zählte dieser Bundschuh siebentausend Männer; außerdem waren beiläufig vierhundert Weiber ‚für die Sache der Freiheit' gewonnen. Am St.-Georgstage wollte man mit bewaffneter Hand vor den Mauern Bruchsals sich versammeln. Aber auch diese Verschwörung wurde noch vor ihrem Ausbruche verrathen und Alle, die mit freiem Willen in den Bund geschworen hatten und die man greifen konnte, starben unter Henkers Hand[2]. Viele der Theilnehmer entflohen in die Schweiz, in den Schwarzwald, in den Breisgau und in das Herzogthum Württemberg.

Unter diesen Flüchtlingen befand sich einer der ‚rechten Ursächer' der Verschwörung, Jost Fritz, ein ‚Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angethan, wol wissend, wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Frohnden beschwert worden'. Jost Fritz wollte jedoch nicht bloß ‚Beschwernisse abschaffen, sondern Alles über den Haufen werfen und mit Hülfe des Pöbels und aller Unruhigen selber groß werden, mächtig und reich'[3]. Er hatte als Landsknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht und trat mit der Würde eines Kriegsmannes auf. Jahre hindurch bearbeitete er im Schwarzwald, am See, im Breisgau die ärmeren Bauern und solche, die ‚ihre Gemüther auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt hatten'. Wie der Sackpfeifer von Niklashausen eiferte er gegen die eingerissenen Laster, die von der Obrigkeit nicht gehörig bestraft würden, und gegen Bedrückungen der Armen durch ihre Herrschaften. ‚Er sprach so süß, daß jeder meinte, von Stund an selig und reich zu werden.' Nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzten Obrigkeiten; alle anderen

---

[1] Je einer zu dem anderen sprach:
Wir müssen ein Wortzeichen han,
Das laut also, wie ich's verstan:
‚Guter Gesell, was ist dein Wesen?'
‚Der arm Man mag nit mer genesen.'
Bei v. Liliencron 3, 135.

[2] Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168. 169. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 666—669. Sehr gut behandelt den Aufstand Geissel, Kaiserdom 242—248.

[3] * So wird Jost Fritz trefflich charakterisirt in einem Briefe eines Breisgauischen Amtmannes Georg Roheisen vom 13. Nov. 1514.

Herren müsse man abthun, ebenso alle unbilligen Steuern und Zölle. Wasser, Wald und Wiesen seien Armen und Reichen gemein. Man müsse auftreten gegen die großen Wucherer, und sich bei allen alten Rechten, Bräuchen und Gewohnheiten, deren man gewaltiglich entsetzt worden, handhaben. Die ewigen Fehden seien das Verderben des Volkes, darum müsse ein beständiger Friede in der ganzen Christenheit aufgerichtet werden und keiner sei unter den Lebenden zu dulden, der sich demselben widersetzen wolle [1]. Wer zu kriegen Lust habe, dem solle man Geld geben und ihn an die Türken und Ungläubigen schicken. Wäre der Bundschuh aufgerichtet, der Haufe zusammengekommen, so wolle man dem Kaiser von dem Vorhaben Kenntniß geben und ihn auffordern, an die Spitze des Bundes zu treten. Alle diese Absichten, versicherte Jost Fritz den zu nächtlichen Versammlungen entbotenen Bauern, seien ‚göttlich, ziemlich und recht; sie wollten nichts handeln, als was die heilige Schrift enthalte und was an sich selbst billig und recht sei'.

Die Verschwörung fand einen starken Anhang unter Heruntergekommenen und Mißvergnügten im Breisgau, im Elsaß und in Schwaben [2]; auch ein verarmter Edelmann wurde gewonnen; selbst mehrere Geistliche wurden in

[1] In einem Spruch auf den Bundschuh zu Lehen bei v. Liliencron 3, 137 heißt es:

‚Es ist ain groß merkliche Klag,
Daß also groß Zwiträchtigkait
Jezund ist in der Christenhait,
Vorab in teutscher Nacion,
Daß ich's nit anderst kan verston,
Juden, Haiden oder Tatten
Sölich Regiment nie hatten,
Wie man's jetzt hat im teutschen Land,
Doch halt man's nit mer für ein Schand.
Man raubt iez auf den Straßen vil,
Das haißen's nur ain Reiterspil . . .
Wann jeglicher hielt seinen Stand,
So stiend es wol im teutschen Land.'

Auch in der ‚Reformation Kaiser Sigmund's' hieß es: ‚Ihr Fürsten, ihr Herren, wie jeglicher in seinem Stand sei, ich ermahne euch bei des Reiches Hulden, desselben alle Städte, Niemand ausgenommen, bei der heiligen christenlichen Ermahnung, daß ihr verhütet alle Kriege zu wenden, Frieden zu haben. Wer die Ermahnung übersieht, der soll kein getreuer Christ geheißen sein, noch soll sein Stamm keine Freiheit noch Lehen von dem Reiche nimmer gewinnen, er soll stehen unter den Christen als ein Heide und falscher Christ.' Bei Boehm 234.

[2] Die Verschwörung erstreckte sich noch weiter. Die Bauerschaft, schrieb Kaiser Maximilian am 18. Nov. 1513 an den Rath zu Frankfurt, wolle sich ‚den ganzen Reinstrom ab mit Puntnus und Verstentnus gegen einander wider die Gaistlichait und den Adel zusammentuen'. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 897.

die Sache verwickelt, und der Pfarrer des bei Freiburg gelegenen Dorfes Lehen, wo der Mittelpunkt der Bewegung war, erklärte das Unternehmen für ein ‚göttliches Ding, durch das die Gerechtigkeit gefördert werde'. Gewerbsmäßige Bettler und Landstreicher, Hausirer, Musikanten, Gastwirthe wurden als Unterhändler und Beihelfer benutzt, erstere sollten im Augenblick des Losschlagens an bestimmten Orten Feuer anlegen. Auf Unterstützung von den Schweizern wurde mit Bestimmtheit gehofft:

‚Auch mainten sie in irem Pund zu haben
Die Eidgenossenschaft mit manchem wilden Knaben.' [1]

Schon waren im October 1513 in den verschiedenen Gebieten ‚alle Fäden gesponnen' und man stand im Begriff, sich Freiburgs zu bemächtigen, als die Verschwörung plötzlich aufgedeckt und durch die Bürger der bedrohten Stadt und den Markgrafen Philipp von Baden gewaltsam unterdrückt wurde [2].

Gleichzeitig fanden auch in der Schweiz, in den Cantonen Luzern, Solothurn und Bern Erhebungen der niederen Volksklassen statt, am gefährlichsten aber wurde die im Jahre 1514 in Württemberg unter dem Namen des ‚armen Konrad' [3] ausgebrochene Empörung. Dieselbe stand in Verbindung mit dem Bundschuh zu Lehen, aber während an diesem fast ausschließlich ländliches und städtisches Proletariat sich betheiligte, so daß es Mühe gekostet hatte, unter den Theilnehmern auch nur das Geld für die Bundesfahne zusammenzubringen, nahmen an dem armen Konrad auch wohlhabende Städter und Bauern Theil. Die nächste Veranlassung zur Entstehung der Empörung gaben die Bedrückungen des Herzogs Ulrich, eines übermüthigen Tyrannen, der an dem Mark des Landes zehrte, das Volk mit Steuern überbürdete und in Ueppigkeit und Verschwendung beinahe eine Million Schulden aufgehäuft hatte [4]. Ohne Zustimmung der

---

[1] Pamphilus Gengenbach (herausgeg. v. K. Goedeke, Hannover 1856), Lied vom Bundschuh 388. 390.

[2] Näheres bei H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Conrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges (Freiburg 1824). Besonders wichtig sind die beigegebenen Untersuchungsacten.

[3] Wie ‚reicher Kunz' noch heutzutage gesagt wird, so war früher das Gegentheil üblich: armer Kunz, armer Konrad. Rädelsführer der ausgebrochenen Pöbelregierung legten sich in trotzender Armuth diesen Namen selbst bei und führten ihn. Der aufgestandene Pöbel überhaupt hieß nun der arme Konrad und es wurden übliche Ausdrücke: im armen Konrad sein, in den armen Konrad entbieten. v. Stälin 4, 99 Note 3.

[4] Man legte Ulrich die Worte in den Mund:

‚Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,

Landstände ließ Ulrich von jedem Gulden Capital jährlich einen Pfennig Vermögenssteuer einfordern, legte ebenso eigenmächtig ein ‚Ungelt' auf den täglichen Verbrauch von Fleisch, Mehl und Wein, und verlangte, daß Fleischer, Müller, Bäcker und Weinschenker bei verringertem Maß und Gewicht zu den alten Preisen verkaufen und für den ihnen hierdurch zugehenden Vortheil eine Abgabe entrichten sollten. Städter und Bauern verbanden sich zum Widerstande gegen diesen ‚übergewaltigen Druck'. In der Stadt Schorndorf errichtete ein Messerschmied eine Canzlei; in's ganze Land wurden Ausschreiben erlassen. Rädelsführer wiegelten allenthalben den ‚gemeinen Mann' auf; in Markgröningen predigte sogar der Stadtpfarrer im Geiste des ‚armen Konrad' und erregte einen Aufruhr in seiner Gemeinde. In Kurzem drangen die Aufständischen in mehrere Städte ein und besetzten die Thore; selbst in Stuttgart und Tübingen entstanden Aufläufe. Die erste Forderung des ‚armen Konrad' war die Aufhebung der von dem Herzog eingeführten Neuerungen; dann die Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzung, die Befreiung von Abgaben und Frondiensten. In den Städten war es auf den Sturz der ‚Ehrbarkeiten', das heißt der mächtigeren und reicheren Bürger abgesehen, auf dem Land betrieb man den Sturz der Grundherrschaften. Viele fürchteten die Einführung der Leibeigenschaft:

‚Zuletzt werd wir gefürt mit Kraft
Auß Fryheit in ein Eigenschaft' [1],

Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker von Wirtemberg.'

Kil. Leib. Ann. bei Aretin 7, 633. Die Landesregierung überließ er den Räthen, welche, sagt Anshelm 5, 269, ‚dem jungen muthwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und riethen, eigenen Nutz und Gewalt suchend'. Der Heilsbronner Abt Sebald Bamberger schrieb über den ‚armen Konrad': ‚Der Verein bat den Herzog flehentlichst, das Land in der Weise seiner Vorfahren zu regieren, fand aber kein Gehör. Der thörichte Fürst zog mit seinen Truppen aus gegen die Verbündeten und redete sie Anfangs freundlich an, worauf sie, durch die milden Worte getäuscht, die Waffen niederlegten. Da überfiel der Herzog mit seinem blutdürstigen Anhange (cum sanguisugis lateri ejus adhaerentibus) wie ein schäumender Löwe die Verbündeten in ihren Häusern und ließ Einige enthaupten, Andere proscribiren und ihre Güter confisciren. Ein großer Theil entzog sich der Tyrannei durch die Flucht in benachbarte Orte.' Bei Muck, Heilsbronn 1, 213—214.

[1] Vergl. bei v. Liliencron 3, 140. In einem Gedicht über den Aufstand heißt es unter Anderm:

‚Do schnurtens hin, jetz schnurtens her,
Als ob der Teufel in in wer.
Wann etwan kam ein Biderman,
Der sich umb dise Ding verstan,
Daß sie die Ding solten meiden,

und verbanden sich mit denjenigen, welche ‚das göttliche Recht' verlangten und ‚der Gerechtigkeit einen Beistand thun' wollten[1]. Auch communistische Bestrebungen traten offen hervor. Mehrere Aufwiegler bekannten, sie hätten dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten ihr Gut abzubringen und die Widersetzlichen todtzuschlagen beabsichtigt. Während des Aufruhres hörte man das Geschrei: ‚die Reichen müssen mit uns theilen; wir wollen einmal die großen Köpfe stechen, daß ihre Kutteln auf die Erde fallen müssen; jetzt haben wir das Schwert in der Hand, jetzt steht die Sonn in unserm Zeichen.'[2]

Im Herbste 1517 wurde eine gewaltige Verschwörung in der obern Markgrafschaft Baden entdeckt: das ganze Land zwischen den Vogesen und dem Schwarzwalde war von Theilnehmern an derselben wie übersäet. Ein gleichzeitig im Gebiete der Stadt Weißenburg entdeckter Bundschuh war damit umgegangen, Weißenburg und Hagenau zu überrumpeln, die Rathsherren und Gerichtspersonen, den Adel und die Ritterschaft umzubringen. Renten und Zinse sollten abgeschafft werden, ebenso Gericht und alle Obrig-

---

So schwuren sie bei ihren Eiden,
Sie wolten ihn zu Tod schlagen,
Würd er in mer davon sagen;
Manch erbar Man der schwig dann still . . .
So wolten sie on alle Recht
Vertriben die Herren und die Knecht,
Und alle Rychen schändlich töten,
Auch die Priester grausam nöten
Und in nemen das sy hetten,
Biß sy iren Willen theten' . . .

‚Wann man fraget ein under in,
Was sie hätten in irem Sinn,
Darumb sie auf dem Berg lagen,
So thet er offentlichen sagen:
Von wegen der Gerechtigkeit
Hetten sie sich daher geleit.
O Maria Gottes Mutter rein!
Sol das ein Gerechtigkeit sein,
Daß man die Mann mit den Wyben
Lästerlichen wil vertryben,
Und die geistlichen Prelaten?
Gott wolt solichs nit bestaten!'

Bei v. Liliencron 3, 143. 147. 149.

[1] Sattler, Gesch. Würtembergs unter den Herzogen 1, 170. Beilagen Nr. 70. Vergl. Zöllner 101—102.

[2] Ueber den armen Konrad und dessen Ausgang vergl. v. Stälin 4, 95—116. S. 98 Note 3 ein Verzeichniß der Quellen.

keit mit Ausnahme des Kaisers. Nur diesem und der Kirche wollte man künftig noch steuern[1].

[1] Vergl. Birck 1, 105—106. Ueber einen Bauernaufstand in der windischen Mark, in Steiermark, Kärnthen und Krain in den Jahren 1515 und 1516 vergl. die Mittheilungen von Chmel im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1, 111—112. Franck, Deutsche Chronika 267. Ueber Bauernunruhen in einigen Gegenden Tyrols vom Januar bis Juli 1521 vergl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Carl's V. Abth. 2, 12. Am 15. März 1521 wurde Ulrich Gebhard von Brauneggen zu Innspruck mit dem Schwerte gerichtet, besonders deßhalb, ‚daß er je vermaint ein auftruhr unter der paurschaft zu machen wider den adel'. Kirchmair's Denkwürdigkeiten in den Fontes rer. Austr. 1, 453.

II. Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.

Die während des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde.

Auch ohne das Auftreten Luther's und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das ‚unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüth des gemeinen Mannes' in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben.

Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenschlichen Furchtbarkeit' erhielt die sociale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes[1].

Seit dem Ausbruch dieser Wirren war, ähnlich wie ein Jahrhundert früher in Böhmen, alle angestammte kirchliche Autorität planmäßig im Volke untergraben worden und damit alle Autorität überhaupt auf das Tiefste geschädigt. Die blutigsten Brand- und Lästerschriften gegen geistliche und weltliche Obrigkeit wurden zu Tausenden in's Volk geschleudert, schmeichelten den Leidenschaften und opferten zügelloser Freiheit und Willkür alle Zucht und Sitte. Gleichzeitig wurde durch die ‚Predigt' die allgemeine Aufwiegelung fast wie ein Gewerbe betrieben. Unter christlich klingenden Redensarten, mit Berufung auf die Bibel verkündeten ‚Stürmer ohne Zahl' das Evangelium des Hasses und Neides, und von Jahr zu Jahr mehrten sich hinter den Wühlern die verhetzten Massen. Nachdem einmal der Satz aufgestellt war, daß das Volk seit vielen Jahrhunderten von den geistlichen

[1] Maurenbrecher, Katholische Reformation 1, 257 erklärt unumwunden: ‚Es ist nicht eine rein historische und objective, es ist vielmehr eine aus falschen Gesichtspunkten heraus unternommene apologetische Betrachtung, welche sich die Thatsache zu läugnen vorsetzt, daß Luther's evangelische Predigt die ungeheuere, schon aus dem 15. Jahrhundert herstammende sociale Aufregung in den untersten Volksschichten ganz gewaltig gesteigert und zum Ausbruche reif gemacht hat. In noch höherem Grade trug die in Luther's Spuren wandelnde Agitation der lutherischen Prädikanten zu diesem Ergebnisse bei.'

Oberen absichtlich irregeführt und ausgebeutet worden, kam man nothwendig bald dahin, auch die gesammte bestehende weltliche, mit der kirchlichen damals auf das Innigste verwachsene Ordnung als eine auf bewußte Ausbeutung der niederen Volksklassen abzielende zu verschreien, und deren Umsturz als ein Gebot der ‚göttlichen Gerechtigkeit' zu verlangen. Mit der ganzen christlichen Vergangenheit sollte gebrochen werden. Geschichtliche Rechte und Entwickelungen sollten auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete so wenig wie auf kirchlichem berücksichtigt werden; in förmlich organisirter Verschwörung wurde daran gearbeitet, durch Blut und Trümmer ‚das Unterst nach Oben zu kehren und Erdengüter und Erdenmacht' denen zuzuwenden, welche ‚bisher die Geringsten gewesen und Nichts gegolten'. Es bedurfte keiner astrologischen Deutereien, um vorauszusehen, was Sebastian Brant den Deutschen verkündete:

‚Es wird solch Wirrwar überall,
So gruselich Zufall ufferstan
Als ob all Welt solt untergan.
Gott helf der heiligen Christenheit!
O Pfaffheit, laß dir's sein gesait,
Daß du nit werdst vertilgt, zerstreit . . .
Gott woll mit Gnad uns sehen an,
Das römisch Reich wird uff Stelzen gan,
Leider der Dütschen Er zergan.
Doch mag Gott wenden was er will,
Syn Macht und Kraft ist nützs zuvil,
Aber als man sich schickt uff Erdt
Mit Laster, Sünd, schantlicher Geberdt,
Besorge, daß es böser werdt.
Ohn Zweifel wird groß Enderung
In Hohn und Nider, Alt und Jung.' [1]

[1] Zarncke, Brant's Narrenschiff 161—162. Strobel, Narrenschiff 34—35. Die Prophezeiung ging auf das Jahr 1524, auf welches eine allgemeine Empörung und eine neue Sündflut vorausgesagt wurde. Vergl. oben S. 191. ‚Nachdem etliche Jare her,' sagt Lorenz Fries in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken 2—3, ‚von den trüben Wolken gottlicher Verhenknus, die sich aus den manigveltigen dicken Nebeln und gein Himmel auffsteigenden Tempfen unsers suntlichen, schäntlichen Lebens hie uf Erden ufgezogen und versamlet, vil ergerliche sträfliche Leren und Opinionen gereget hatten, floßen in den Täln bey dem gemeinen Manne die Wasser zusamen und namen durch hinlessig Zusehen der Prediger und Oberhand merklich zu, wuchsen auch zum letzten dahin, das si in dem Jare nach der Geburt unsers lieben Herren 1525 mit großer Ungestim ausbrachen, die alten und hohen Gebeue der Obrikait gewaltiglich umbrissen, auch sunst den Menschen, Vihe und Gutern merklichen, unwiederbringlichen Schaden thäten. Das was die erschrockenlich Sindfluß, darvon die Astronomi und Erfarnen des Himelslauf lang Zeyt here, ehe sich die zugetragen, geweysagt haben, ain erbermliche und jämerliche Sindfluß, nit des Wassers, darfür es die gemelten Astronomi und Stern-

Als das ‚allen Ständen, hoch und niedrig, gemeinstes, mit jedem Jahr böseres Uebel, aus dem Unzufriedenheit mit dem Stand, worin man geboren, Uebervortheilung des Nebenmenschen, Neid, Haß, Ungehorsamkeit, Aufruhr und Empörung' hervorgehen müsse, betrachteten alle ernsten Beobachter der Zeit den wachsenden Luxus, die Genußsucht, die ‚in offenen Tabernen und auf Festen und Banketten oft wahrhaft viehische Trunkenheit und Schwelgerei' [1].

Der Luxus wurde ‚das fressend Gift in Stadt und Land, unter Edlen und Unedlen, Handwerkern und Bauern'. ‚Es ist ziemlich und gebührlich,' sagten, die Aussprüche früherer Reichstage wiederholend, die im Jahr 1524 in Nürnberg versammelten Stände, ‚daß ein Jeder seinem Stand nach durch mäßige und unterscheidliche Kleidung und Geschmuck von den Fremden erkannt und geehrt werden möge. Darin aber wird dieser Zeit der Widersinn gehalten, also daß viel Leut von geringer Geburt sich mit Kleidung und Geschmuck viel köstlicher halten, denn die, die viel mehreren Standes sind. Bei unseren Eltern in deutscher Nation ist solche üppige Köstlichkeit nicht vorgekommen, sondern in kurzen neulichen Jahren also eingebrochen.' Mit jedem Jahre verschlimmere sich das Unwesen: der Luxus sämmtlicher fremder Völker sei eingeschleppt worden; die Kleider seien nicht bloß überköstlich, sondern sie würden auch ‚schier alle Jahr verneuert und verändert'; dazu komme ‚überschwängliche Köstlichkeit im Essen und Trinken'. Das Alles gereiche dem Lande zu ‚mördlichem Schaden, Nachtheil und Verderben'. Kurfürsten und Fürsten sollten an ihren Höfen bei dem Adel und ihrem weiblichen Hofstaate solchen Ueberfluß in Kleidung, Juwelen und Geschmeiden abschaffen, darüber auch mit ihrem Lehens- und Dienstadel gute Ordnung berathen und beschließen. Für die Bürger, Handwerker und Bauern sollten neue eigene Kleiderordnungen gemacht werden, und damit diese ausgeführt würden, sollte Jeder aus dem Volke das Recht haben, den Uebertreter bei dessen ordentlichem Gerichtsstande zu belangen, und für sich erhalten, was von dem Beklagten gesetzeswidrig getragen worden. Man würde sonst nicht im Stande sein, das immer weiter um sich fressende Uebel auszureuten. Wie der Luxus in Kleidung, in Essen und Trinken, so nehme auch die Verwilderung des Volkes zu in Gotteslästerung, Fluchen und Schwören; die Uebelthäter müßten von der Obrigkeit ‚am Leben oder durch Abhauung der Glieder' bestraft werden. Um der Völlerei entgegenzutreten, müsse man das Gesetz erlassen, daß die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen stärker bestraft würden als andere. Der ständische Ausschuß, der über diese Luxus-

---

seher geachtet haben, sonder ain Sindfluß des Blutes.' Vergl. auch Knebel's Donauwörther Chronik bei Baumann, Quellen 249.

[1] Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. E.

und Sittengesetze verhandelte, machte mit Recht darauf aufmerksam, daß bei ‚den Gliedern und Unterthanen eine Besserung nur erreicht werden könne, wenn die Häupter selbst in ihren Ausschweifungen sich besserten‘ [1].

Aber gerade von den Häuptern, geistlichen und weltlichen, ging das Uebel aus. ‚Man hört, daß die Fürsten und Herren und die edel Ritterschaft,‘ heißt es in einer Klageschrift vom Jahre 1523, ‚auf den Reichstägen, anderen Zusammenkünften und an ihren Höfen in überköstlicher Kleidung, Sammt, Seide, Damast, Perlen und Straußfedern, in überschwenglichem Bankettiren einer den andern übertreffen suchen, ich geschweige gemeiner Laster und des wüthigen Spieles um Geld.‘ [2] Die Spielwuth galt ‚als besonder Vergnügung und Ehr großer Herren‘, und Spielschulden waren ‚ihnen schier allen gemein‘. So verspielte beispielsweise der Deutschordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg auf dem Nürnberger Reichstage die nach damaligem Geldwerthe ungeheure Summe von sechshundert Goldgulden, und Markgraf Casimir von Brandenburg brachte seine Spielschulden auf fast fünfzigtausend Gulden [3]. Reiche Kaufleute und Großunternehmer blieben hinter den Fürsten nicht zurück, vielmehr ‚prunkten sie noch höher als diese‘. So wurde einem Sohne und Schwiegersohne des Augsburger Banquiers Höchstetter nachgesagt, sie hätten ‚auf einer Nacht in einem Bankett lassen aufgehen und verthan fünftausend oder zehntausend Gulden und auf einmal zehntausend bis zwanzig und dreißigtausend Gulden verspielt‘ [4].

Die niederen Stände nahmen sich die höheren zum Vorbild. ‚Hantwerker und Bauern, Knecht und Viehmägt wenden ihr Geld an köstlich Kleidung und Geschmuck und wollen als Edelherren und Edelfrauen stolziren und was sie übrig hant, geet in den Wirthshüsern durch den Hals; insonderheit die jungen Bauern übernehmen sich, als offen am Tage liegt, in Putz und Trunk; und wird es damit mit jedem Jahre böser, daß Gottes Straf nit ausbleiben kann.‘ [5] ‚Niemand,‘ klagte ein Dichter:

‚Niemandts me halten wil sin Stot,
Der Bur dem Edelmann glich got.‘

Wie die Landjunker und ihre Frauen kleideten sich Bauern und Bäuerinnen in Sammt und Seide, trugen goldene Ketten und übertrafen

[1] * In den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 7—18. Die Verhandlungen über ‚Beschwerung, die auß Costlichait der Klayder volgen‘, auf dem Reichstage zu Worms 1521, Reichstagsacten 34 fol. 252—270. Ueber Gotteslästerung und Gottesschwüre fol. 274—276. Vergl. Buchholtz 2, 41—43.

[2] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. F.

[3] Voigt, Preuß. Gesch. 9, 743. Droysen, Preuß. Politik 2 b, 456.

[4] Bericht Clemens Sender's bei Greiff, Rem's Tagebuch 95—96.

[5] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. F.

oft Adel und Städter in ‚vil Zehrungen, vil Schleck, vil Spiel'. ‚Die richen Buren' wollten ‚es den Edelleuten zuvor thun und zeigen, daß sie mer Gelt hant, denn sie'; sie achteten ‚darumb auch keinen Adel mehr' und ‚wollten von Diensten und Frohnden nichts mehr wissen'. Je mehr der Adel verarmte[1], desto höher stieg das Selbstgefühl und der Uebermuth der wohlhabenden Bauern. ‚Wenn im Dorf Hochzeit war oder Kindtauf oder Kirchweih, dann gings offten mit Kleiderprunken, Essen und Trinken viel köstlicher zu als auf dem Schloß, wo der verarmte Edelmann saß und wenig Zehrung hatte. So verkauft oder versetzt denn der nit selten ein Stück Land nach dem andern, um auch bei Gelegenheit köstlich Zehrung zu halten und für Weib und Töchter köstlich Kleider und Geschmuck zu kaufen.' ‚Ich kenne Bauern,' schrieb Wimpheling, ‚die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern, oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte.' ‚Schlemmerei und Trunk' stürzte ‚viele Bauern in Schulden, davon sie sich nit mehr erholen konnten'. Schon Thomas Murner sagte in seiner Narrenbeschwörung von den Bauern:

‚Im Würtzhuß sitzens Tag und Nacht
Und hont ir Arbeit nimmer Acht.
Sie verspielent und verzeren
Mer dann ir Pflug in mag erneren,
Wer mir deß nit glauben wolt,
Der selb im Würtzhuß sehen solt
Die Ringlin an der Wand geschrieben,
Die Crutz sind all uff Borg beliben,
Dann verkouffen sy mit List
Ir Frucht, die noch nit gewachsen ist.'[2]

‚Saufen, fressen, geistlich und weltlich Oberkeit schumphiren,' schrieb ein anderer Satiriker, ‚ist jetzund Sache eines rechten jungen Buren worden, der da wol sprechen soll:

‚Ich muß in köstlich Kleidern gan,
Dann bin ich Bur ein Edelman,
Muß saufen auch als vil ich kan,
Muß fluchen, schwören, tapfer liegen,
Mit Gwicht und Maß die Städt betriegen,
Nit minder spielen umb groß Geld:
So will es jetzund alle Welt.
Muß über Glauben disputiren,

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 378—380. 469—470 und oben S. 229. Bensen, Bauernkrieg 29—31.

[2] Narrenbeschwörung Bl. x[1]. Vergl. unsere Angaben über den Luxus und die Schlemmereien der Bauern Bd. 1, 309—311. 379—381.

Und evangelisch Lehr hantieren,
Und Pfaffen schimpfen für und für
Im Wirtzhuß stracks bei Wein und Bier.'[1]

‚In den Tabernen und Badstuben verhandeln die Gemeinen aus dem Volk alle Ding. Da sitzen sie beim Gesuff und Gefräß und Spiel und wollen Alles regieren. Da wissen Buren, Schneider, Schuster und andere vom Handwerk und Gesellen aller Art, welchen Glauben man verfechten sollt, jeder weiß am besten, wie Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten handeln sollen; schimpfiren alle Welt und thuent, als läge ihn Alles auf dem Nacken und hätten sie für Alles zu sorgen. Nur was ihres Gewerbs und Hantwerks ist, besorgen sie nit, und weiß Frau und Kind darüber wohl zu klagen[2]. Und lernen die Jungen frühe von den Alten den Müßiggang, Unmäßigkeit und andere Laster.'[3]

Die lautesten Klagen über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der heranwachsenden Jugend, erhob Luther.

Beim Beginne seines Auftretens hatte er wiederholt die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß sein Evangelium auf das religiöse und sittliche Leben aller derer, die dasselbe bereitwillig und gläubig aufnähmen, gute Wirkungen ausüben würde.

Aber er sah sich später zu dem Eingeständnisse genöthigt: ‚Unsere Evangelischen werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn

[1] Dem von uns aus der Fuldaer Franziskanerbibliothek benutzten Exemplar der Lucubrationes theologicae sind in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts drei Blätter beigeschrieben, welche obige Stellen enthalten, und noch weitere Verse ‚von den Dorfpfaffen', ‚vom gemeinen Povel' u. s. w. Wir theilen diese unten mit. Das letzte Blatt bricht ab mit einigen Sätzen aus den Schlußworten der deutschen Schrift von Cochläus über den Bauernkrieg.

[2] Die politischen Kannegießer werden schon von Thomas Murner treffend gezeichnet in der Schelmenzunft XXV ‚Von Reichstätten reden':

‚Mancher will als richten auß
Was in dem Reich ist und darauß,
Wie das Römisch Reich bestand
Mit teutschem und mit wälschem Land . . .
Der Tag und Nacht hat große Sorgen,
Wem die Venediger Gelt erborgen,
Und wie sie es wöllen widergeben,
Und wie der Papst hält Hauß darneben,
Und wie des Römischen Königs Pund
Der Franzos nit halten kund,
Und nimpt sich vil des Königs an,
Der im nye kain Befelh hat than,
Der mag wol sein ein Geugkelman' u. s. w.

[3] Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. G.

nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir, und treiben allerlei Laster.' Er sitze, schrieb er im Jahre 1523, ‚mitten in Sodoma und Gomorra und Babylonien'[1]. ‚Als ich noch jung war, gedenke ich, daß der mehrere Theil, auch aus den Reichen, Wasser tranken, und die allerschlechteste Speise, und die leicht zu überkommen war, Etliche huben auch kaum in ihrem dreißigsten Jahre an Wein zu trinken. Jetzund gewöhnt man auch die Kinder zu Wein, und zwar nicht zu schlechten und geringen, sondern zu starken und ausländischen Weinen, auch wol zu distillirten oder gebrannten Weinen, die man nüchtern trinkt.' Wie eine Sündflut, sagt er an einer andern Stelle, sei die Trunkenheit eingerissen und habe Alles überschwemmt. Sie sei ‚ganz ein gemeiner Landbrauch worden, und nicht mehr allein unter dem groben, gemeinen, ungezogenen Pöbel, auf den Dörfern unter den Bauern und in offenen Tabernen, sondern in allen Städten und schier in allen Häusern, und sonderlich auch unter dem Adel und zu Fürstenhöfen. Ich gedenke, da ich jung war, daß es unter dem Adel eine treffliche große Schande war, und daß löbliche Herren und Fürsten mit ernstlichem Verbot und Strafen wehrten. Aber nun ist es unter ihnen viel ärger und mehr denn unter den Bauern', ‚bis es dahin kommen ist, daß auch Fürsten und Herren selbs von ihren Jungherren solches gelernt, und sich nun nicht mehr deß schämen, und schier will eine Ehre und fürstliche, adelige, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht mit ihnen eine volle Sau sein will, der wird verachtet. Ja, was sollt mehr hie zu wehren sein, weil es auch unter die Jugend ohne Scheu und Scham eingerissen, die von den Alten solches lernet und sich darinnen so schändlich, muthwillig, ungewehret, in ihrer ersten Blüth verderbt, wie das Korn vom Hagel und Platzregen geschlagen, daß jetzt das mehrer Theil unter den feinesten, geschicktesten jungen Leuten, sonderlich unter dem Adel und zu Hofe vor der Zeit und ehe sie recht zu ihren Jahren kommen, sich selbs um Gesundheit, Leib und Leben bringen. Und wie kann es anders zugehen, wo die, so andern wehren und strafen sollen, selbs solchs thun'[2].

Aehnliche Klagen wie Luther erhob auch Erasmus über die unter dem Einfluß des neuen Evangeliums wachsende Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Volkes.

‚Unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit,' sagte er im Jahre 1523, ‚suchen die Einen unsinnige Licenz, ihren fleischlichen Lüsten zu dienen; Andere schielen nach den geistlichen Gütern; wieder Andere verschwenden tapfer das Ihrige durch Saufen, Huren und Spielen, indem sie sich mit dem Raube fremden Gutes trösten; endlich gibt es auch Solche, deren Sachen so stehen,

[1] Sämmtl. Werke 28, 420 und 36, 411. 300.

[2] Sämmtl. Werke 8, 293—297; ferner 18, 350 und 20, 273.

daß die Ruhe ihnen Gefahr bringt.' Stärker noch drückte er sich im Jahre 1524 in mehreren Briefen aus. ‚Unter dem Vorwande des Evangeliums sehe ich ein neues freches, unverschämtes, unbändiges Geschlecht heranwachsen.' ‚Alle haben die fünf Worte im Munde: Evangelium, Gottes Wort, Glaube, Christus, Geist, aber ich sehe Viele sich so aufführen, daß ich nicht zweifele, sie seien vom Teufel besessen.' ‚Das neue Evangelium zeigt uns nun auch eine neue Menschengattung, zeugt Trotzige, Unverschämte, Falsche, Lästerer, Lügner, unter sich Uneinige, Nichtsnutzige, Allen Schädliche, Aufwiegler, Rasende, Zänker und Stänker.' ‚Einst machte das Evangelium,' sagt er in einem Briefe an Melanchthon, ‚die Wilden sanft, die Räuberischen wohlthätig, die Händelsüchtigen friedfertig, die Fluchenden verwandelten sich in Segnende. Diese aber, die Anhänger des neuen Evangeliums, werden wie besessen, stehlen fremdes Gut, fangen allenthalben Aufruhr an, reden auch den Wohlverdienten Böses nach. Ich sehe neue Heuchler, neue Tyrannen, aber nicht einen Funken evangelischen Geistes.' ‚Die öffentlichen Gebete sind verworfen,' schreibt er anderwärts, ‚jetzt betet eine große Menge gar nicht mehr. Die Messe ist beseitigt, aber Besseres ist nicht an ihre Stelle getreten. Der größte Theil der Predigten besteht in Schmähungen über das Leben der Priester, und in Wahrheit sind die Predigten mehr zur Erregung von Aufruhr, als zur Erweckung der Frömmigkeit geeignet. Die Beicht ist abgeschafft, nun beichten die Meisten nicht einmal mehr Gott. Fasten und Abstinenzgebote sind abgekommen, inzwischen aber ergibt man sich dem Trunke. Die Ceremonien sind mit Füßen getreten, aber ohne Gewinn für den Geist, der vielmehr meines Erachtens wesentlichen Abbruch erlitten hat. Welche Aufstände erregt von Zeit zu Zeit jenes evangelische Volk! Wie oft greift es wegen der geringfügigsten Ursachen zu den Waffen! Nicht einmal ihren eigenen Geistlichen gehorchen sie, wenn sie nicht ihren Ohren schmeicheln, vielmehr müssen diese gewärtigen, sofort weggejagt zu werden, sobald sie mit einigem Freimuthe das Leben ihrer Zuhörer tadeln. Während sie Niemand lieben als sich, während sie weder Gott, noch den Bischöfen, noch den Fürsten und Obrigkeiten gehorchen, während sie dem Mammon, dem Bauche und der schnöden Lust fröhnen, wollen sie für evangelisch gehalten sein, und berufen sich auf Luther als ihren Lehrer und Meister. Luther predigt überall den Glauben, und wo ist dieser? Wir sehen bei den Meisten nur Werke des Fleisches, keine Spur des Geistes.' Schließlich behauptete er sogar: ‚Die Meisten unter ihnen sind Leute, die Nichts zu verlieren haben, Bankerottirer, Flüchtige, abtrünnige Mönche und Priester, Menschen, die nach Neuerungen und Ungebundenheit lüstern sind, unreife junge Leute, gedankenlose Weiber, Taglöhner, charakterloses Volk, Abenteurer, Soldaten, auch manche durch ihre Verbrechen Gebrandmarkte.' ‚Ich sehe,' schrieb er im Jahre 1524 in einem Briefe an Luther, ‚daß diese Neuerungen viele

verdorbene und aufrührerische Leute erzeugen und fürchte einen blutigen Aufstand.'[1]

In Folge des in allen Ständen zunehmenden Luxus in Kleidung und Nahrung hatte sich in den Städten immer mehr der ‚Großwucher' ausgebildet, den insbesondere die Handelsgesellschaften betrieben. Sie vorzugsweise zogen Nutzen aus dem ‚Grundübel der Zeit', indem sie den Handel mit den ausländischen Luxuswaaren fast allein in Händen hatten, die Preise dieser Waaren nach Willkür festsetzten, und binnen wenigen Jahren auf das Doppelte und noch höher hinauftrieben. ‚Wegen der unleidlichen und bösen Beschwerung, so aus den großen Gesellschaften komme,' erklärte ein von den Ständen auf dem Nürnberger Reichstage vom Jahre 1523 gewählter Ausschuß, ‚seien in etlichen Städten Empörungen des gemeinen Mannes entstanden und noch größere seien zu besorgen, wenn nicht Abwendung geschehe.' Aus den jährlichen Kaufzetteln und Verzeichnissen der Kaufleute selbst legte der Ausschuß dem Reichstage tabellarische Angaben vor über die ungeheure Masse der von den Gesellschaften eingeführten fremden Waaren, und über die fortwährend steigenden Preise derselben. Alljährlich führe man, abgesehen von Allem was aus Venedig komme, aus Lissabon allein sechsunddreißigtausend Centner Pfeffer, vierundzwanzigtausend Centner Zimmet, tausend Ballen Safran ein. Ein Pfund Safran, welches im Jahre 1516 zwei und einen halben Gulden und sechs Kreuzer gekostet, koste jetzt vier und einen halben Gulden und fünfzehn Kreuzer; das Pfund Pfeffer sei seit dem Jahre 1518 von achtzehn Kreuzern auf dreiunddreißig gestiegen, ein Pfund Galgant von einem halben Gulden oder sechsunddreißig Kreuzern auf einen Gulden fünfzehn Kreuzer; für einen Centner Zucker habe man im Jahre 1516 elf bis zwölf Gulden bezahlt, im Jahre 1518 bereits zwanzig Gulden; venediger Weinbärlein seien seit dem Jahre 1521 von fünf Gulden auf neun Gulden im Preise erhöht worden. Bei aller Vertheuerung würden die Waaren obendrein noch verfälscht[2].

Durch die Handels- und Aufkaufsgesellschaften, sagten die Grafen, Herren und Ritter in einer dem Reichstage im Jahre 1523 übergebenen Beschwerdeschrift, gerathe das deutsche Volk in Unrath und Verderben. ‚Es ist offenbar,' klagten sie, ‚wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher

[1] Vergl. diese und noch andere Aussprüche des Erasmus über die Früchte des neuen Evangeliums bei Döllinger, Reformation 1, 6—18.

[2] * Die Gutachten und Tabellen im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 241—271. Die Angaben bei Ranke 2, 43—44 stimmen damit an vielen Stellen nicht.

hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopolien, Verbündnissen, einhelligem Aufsetzen, wie hoch eine jede Waare verkauft werden soll, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute, bei denen man bessern Kauf aller Waaren bekommen möchte, merklichen überschwenglichen Wucher, so sie über allen ihren Kosten und ziemlichen Gewinn jährlich aus deutscher Nation aufheben, einsammeln und doch neben andern Reichsständen fast wenig Steuern oder Darlegen thun zur Abwendung der zufälligen Beschwerden unseres gemeinen Vaterlandes und des römischen Reiches.' Durch diese Gesellschaften käme, worüber Jedermann sich beschwere, ‚das gemünzte und ungemünzte Silber, Gold und Kupfer aus den Händen des Volkes', ‚also daß man deß jetzo zur Wehr gegen den Türken und andern im Reich anliegenden Nothsachen nicht zu geringem Nachtheil deutscher Nation einen merklichen Mangel hat'. ‚Ueber solche Schwächung des gemeinen Nutzens,' fährt die Beschwerdeschrift fort, ‚machen sie ihnen schier alle und jede besondern Personen und Inwohner des römischen Reiches mehr zinsbar, denn hiervor in Menschengedenken gewesen', so daß sie ‚ohne Zweifel deutscher Nation Ein Jahr mehr verdeckter Weise listiglich schaden, abschatzen und unter dem Dach abrauben, denn alle die anderen Feldräuber in zehn Jahren thun mögen, und wollen doch nicht Mißhandler, sondern Ehrbar genannt sein'. Wiederholt waren auf den Reichstagen gegen Fürkauf und Monopolien und die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften Verbote erlassen worden, aber dieselben bestanden gleichwohl unbehindert fort, weil sie, sagten die Beschwerdeführer, ‚zu Handhabung ihrer Händel etlichen Fürsten und anderen mächtigen Ständen, doch nicht um geringen Wucher, oft viel Geldes leihen, von etlichen Anderen Geld zu Gewinn und Verlust in ihre Gesellschaften nehmen, den Dritten oder ihren Räthen tapfere Schenkung thun, und die Vierten mit Heirath, auch andere Freundschaften listiglich an sich ziehen, damit dieselben alle oder zum Theil ihre erschreckenliche thätliche Mißhandlung, wie bisher durch etlich viel beschehen, desto länger helfen vertheidigen und handhaben' [1].

[1] In der oben S. 229 Note 1 angeführten Beschwerdeschrift. Die Eingabe war veranlaßt durch ein Ausschreiben * des Regimentes an die zu Schweinfurt versammelten Adelichen von Montag nach unserm Frauentag Präsentationis (Nov. 24) 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 90. Vergl. Ulmann 327—328. Wer vom Adel, hieß es in dem Ausschreiben, sich zu beschweren habe, solle sich beim Regimente oder Kammergericht melden. Die Städte selbst, behaupteten die Grafen, Herren und Ritter in ihrer Beschwerdeschrift, würden gern zum Einschreiten gegen die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften behülflich sein, ‚dieweil ihre gemeinen Bürger dadurch merklich verderbt würden'. Diese Behauptung war wenigstens bezüglich Frankfurts begründet. Das Reichsregiment verlangte vom dortigen Rathe ein ‚auf's Geheimste' zu berathendes Gutachten in Sachen ‚der großen Gesellschaften und Monopolien, auch Fürkauf halber, die bisher nicht wenig beschwerlich in deutscher Nation mißbraucht' worden. Darauf

Daß ‚das wahre Verderb mehr aus den großen Städten komme, denn von anderwärts her', war die Meinung nicht allein der Grafen, Herren und Ritter, sondern Unzähliger im Volke. Schon im Jahre 1524 hörte man ‚viel laute Stimmen', daß man nicht allein dem reichen Clerus seine Güter nehmen müsse, sondern auch die ‚überreichen wucherischen Kaufleute erleichtern und alle städtisch Pracht dämpfen, alle fremde Waar, alle Handelsgesellschaften, sowie allen Handel mit auswärtigen Ländern verbieten, und nicht minder die Fürsten, als unter der Decke liegend mit den Wucherern', wegjagen würde[1]. Um das Uebel mit der Wurzel auszureuten, verlangte Luther in einer im Jahre 1524 veröffentlichten Schrift: ‚Von Kaufshandlung und Wucher', daß ‚der ausländische Kaufshandel, der aus Kalikut und Indien, und dergleichen, Waare hereinbringt, als solch köstlich Seiden- und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient, nicht zugelassen werden sollte'. ‚Rechne du,' sagte er dem Leser, ‚wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus deutschem Lande geführt wird, ohne Noth und Ursache: so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschen Lande fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so durft man itzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschweret und ausgewuchert sind.' Mit lebhaften Farben schilderte Luther die unter den Kaufleuten vorhandenen ‚bösen Griff und Tücke des Geizes, des Eigennutzes und der Büberei'. Die Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten seien ‚öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer'. ‚Diese Leute sind nicht werth, daß sie Menschen heißen oder unter Leuten wohnen, ja sie sind nicht werth, daß man sie unterweisen oder ermahnen sollt, sintemal der Neid und Geiz so grob, unverschämt hie ist, daß er auch mit seinem Schaden Andere zu Schaden bringt, auf daß er ja allein auf dem Platze sei. Recht thät hie weltliche Oberkeit, daß sie Solchen nähme Alles was sie hätten, und triebe sie zum Lande aus.' ‚Man hat auch gelernt, eine Waar oder Gut zu setzen oder zu legen, als Pfeffer, Ingber, Safran,

ertheilte der Rath die Antwort: ‚Gesellschaften, darin Pact und Geding gemacht, auch Fürkauf und Handel fürgenommen werden, die Monopolien auf ihnen tragen', seien nur dem Eigennutze dienlich, dem gemeinen Nutzen dagegen ganz zuwider, und darum abzuthun und mit Strafen zu belegen. Auch ‚das eynerley War über ein namliche Summa Gelts durch kein Gesellschaft erkauft werden soll; das auch hinfür dieselben Gesellen kein frembd Gelt Gestalt eins Wechssels und da man Gelt von Gelt gibt, in ire Gesellschaft nemen und anlegen oder damit handeln, sunder allein mit irem zugelegten Gelt hantiren solten'. Das Schreiben * des Regimentes vom 7. September 1521 und die Antwort * des Rathes im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 8 Nr. 16 und 17.

[1] Glos und Comment auf LXXX Artickeln Bl. G 2.

in feuchte Gewölb oder Keller, daß es am Gewichte schwerer werde. Also auch wullen Gewand, Marder, Zobeln, in finsteren Gewölben oder Krämen feil zu haben, und die Luft verstopfen, wie der Brauch allenthalben ist, daß man schier zu einer iglichen Waar weiß eine besondere Luft zu machen. Auch keine Waar ist, man weiß einen besonderen Vortheil darauf, es sei mit Messen, Zählen, mit Ellen, Maaß oder Gewicht. Und daß man ihr eine Farbe macht, die sie von ihr selbst nicht hat. Oder man legt das Hübschste unten und oben, und das Aergste mitten inne, also daß solche Trügerei kein Ende hat, und kein Kaufmann dem andern weiter trauen tharf, denn er siehet und greift.'

‚Nu ist bei den Kaufleuten eine große Klage über die Edelleute oder Räuber, wie sie mit großer Fahr müssen handeln, und werden darüber gefangen, geschlagen, geschätzt und beraubet.' ‚Aber weil solch' groß Unrecht und unchristliche Dieberei und Räuberei über die ganze Welt durch die Kaufleute, auch selbst unter einander geschieht, was ist's Wunder, ob Gott schafft, daß solch' groß Gut, mit Unrecht gewonnen, wiederum verloren oder geraubt wird, und sie selbst dazu über die Köpfe geschlagen oder gefangen werden. Gott muß je das Recht handhaben, wie er sich einen rechten Richter rühmen läßt.' Die Straßenräuber oder Strauchdiebe wolle er damit nicht entschuldigen, oder Urlaub geben, ihre Räubereien zu treiben, aber weil die Fürsten ihre Straßen nicht rein hielten und nicht wehrten, daß ihre Unterthanen so schändlich von den Kaufleuten geschunden würden, so brauche Gott ‚der Reuter und Räuber und strafe durch sie das Unrecht an den Kaufleuten'. ‚Und müssen seine Teufel sein, gleich wie er Egyptenland und alle Welt mit Teufeln plagt, oder mit Feinden verderbet.' ‚Also stäupt er einen Buben mit dem andern.' Die Raubritter jedoch seien geringere Räuber als die Kaufleute, ‚sintemal die Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Reuter im Jahr einmal oder zwei einen oder zwei beraubt'.

Vor Allem sollten die Fürsten und Herren, falls sie ihr Amt vollführen wollten, ‚die Monopolia, das sind eigennützige Käufe, die in Landen und Städten gar nicht zu leiden sind, wehren und strafen'. In den Kaufmannsgesellschaften sei ‚Alles grundlos und bodenlos mit eitel Geiz und Unrecht, daß nichts daran zu finden ist, das mit gutem Gewissen zu handeln sei'. ‚Sie haben alle Waar unter ihren Händen, und machen's damit, wie sie wollen, steigern oder niedrigen sie nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleinen Fisch im Wasser, gerade als wären sie Herren über Gottes Creaturn, und frei von allen Gesetzen des Glaubens und der Liebe.' Darüber aber werde ‚alle Welt ganz ausgesogen', alles Geld müsse ‚in ihren Schlauch sinken und schwemmen'. ‚Wie sollte das immer mögen göttlich und recht zugehen, daß

ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte? Aber weil sie es dahin bracht haben, daß alle Welt in Fahr und Verlust muß handeln, heuer gewinnen, über ein Jahr verlieren, aber sie immer und ewiglich gewinnen und ihren Verlust mit ersteigertem Gewinn büßen können, ist's nicht Wunder, daß sie bald aller Welt Gut zu sich reißen.'

‚Könige und Fürsten sollten hie drein sehen, und nach gestrengem Recht solches wehren, aber ich höre, sie haben Kopf und Theil daran, und geht nach dem Spruch Esaiä: deine Fürsten sind der Diebe Gesellen worden[1]. Dieweil lassen sie die Diebe hängen, die einen Gulden oder halben gestohlen haben, und hanthieren mit denen, die alle Welt berauben und stehlen seher, denn alle andere, daß ja das Sprüchwort wahr bleibe: große Diebe hängen die kleinen Diebe, und wie der römische Rathsherr Cato sprach: schlechte Diebe liegen in Thürmen und Stocken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden. Was wird aber zuletzt Gott dazu sagen? Er wird thun, wie er durch Ezechiel spricht, Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem andern in einander schmelzen wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein, als ich besorge, daß schon für der Thür sei.'[2]

So Luther wenige Monate vor dem Ausbruch der socialen Revolution.

Die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften drückten durch ihren ‚Fürkauf' dem ‚armen Mann' auf dem Lande die Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen ab, häuften die Nahrungsbedürfnisse in großen Massen auf und erhielten eine künstliche Theuerung, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden. Das Großcapital drückte zugleich auf die kleinen Fabrikanten; ‚denen, so hiervor mit ihrem Gewerb sich ernährt, wurde Gewerb und Nahrung durch die Gesellschaften entzogen'[3]; ‚und der Handwerksmann und kleine Kaufmann, so Geld leihen mußte bei dem Reichen', wurde ‚jämmerlich

[1] Aus diesen und ähnlichen Stellen der Lutherischen Schrift wollte Cochläus folgern: ‚Eo tendebat popularis aurae captator et seditionum machinator nequissimus, quo plebem egenam in principes, propter mercatorum gravamina, tanquam in socios furum et lucrorum iniquorum participes concitaret.' De actis et scriptis Lutheri 100. In gleich leidenschaftlicher Sprache, wie Luther, äußerten sich viele seiner Anhänger gegen die Fürsten. ‚Sehen wir Könige, Fürsten und Herren an,' schrieb zum Beispiel Speratus im Jahr 1523, ‚so finden wir mehren Theil lauter Kinder und weibisch Larven an ihnen' u. s. w. Vergl. Hagen, Literarische Verhältnisse 2, 326. Aeußerungen über die Fürsten von Wenzel Link S. 324—325.

[2] Sämmtl. Werke 22, 199—226. Die angezogenen Stellen S. 201. 215—216. 218. 222. 225.

[3] Vergl. den Brief des schwäbischen Bundes vom 18. December 1525 bei Jörg 115—116.

gepeinigt durch wucherische Zinsen, daß es zum Erbarmen'[1]. Gleichwohl wollten nicht die Ausbeuter der arbeitenden Menschen Schuld tragen an deren Nothlage, sondern, wo es anging, gab man ‚den Pfaffen' die Schuld. In einem Gedichte heißt es:

‚Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
So redt ich das mit meiner Huld,
Es kompt als von dem Kouffmann her,
Ich mein von erst die Gesellschafter,
Ihr Frummen.

Der Ein hat allen Wein bestellt,
Der Ander sich des Pfeffers helt,
Der Dritt all Schmalz hat genommen an,
Noch seid ir nur den Pfaffen gram,
Ihr Freyen.

Sie haben gar kein Gewissen nicht,
Mit allem Maß, Münz, Wag und Gewicht,
Mit argem Gefär, Falsch, Trug und List,
Damit sein alle Waar vermischt,
Ihr Freyen.

So was bedarf der arme Man,
Dann muß er zu dem Kaufmann ghan,
Nemen was und wie sie da wendt,
Man schickt es sunst an ander End,
Ihr Frummen.'[2]

---

[1] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. D.

[2] ‚Ein Resonet in Laudibus wieder die falschen Evangelischen', bei Stolle 336. Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die lutherischen Kaufleute:

‚Ein Dies est letitie wieder die falschen Evangelischen.

Der Tag der ist so freidenreich
Allen Lutherischen,
Dan sie fullen ire Beuch,
Hant vol al Gewelb und Kysten,
Durch Wucher, falsch Fuerkauff und List,
Das nindert mher kein Narung ist,
Sie haben's als in Henden,
Uebering es als verschwindt,
Biß es uns ein Tewrung pringt,
Hie und allen Enden.
Der Luther kam in eben recht
Mit viel guther Meren,
Der die Heiligkeit verschmecht
Und thut al Ding umbkeren,
Darumb ein ider itzunt helt,
Was im nach Lust seins Leib's gefelt,

Was aber ‚die reichen Kaufleute im Großen, das trieben die geringen Verkäufer im Kleinen durch Fälschung aller Waar, also daß alle Welt darüber' sich beschwerte. Mehrere Flugschriften gaben diesen Beschwerden Ausdruck. Krämer, Bäcker, Wirthe, Metzger wetteiferten mit einander in der Uebervortheilung ihrer Kunden. ‚Es bedürfte allein eines großen Buches,' heißt es in einer Flugschrift, ‚so viel groß Falschheit zu schreiben. Jeder steigt auf Zeitigkeit, kein Treu und Glauben ist unter ihnen; auch ist Betrug mit Essen, Trinken, von dem man kaufen muß. Die Wirthe fälschen den Wein mit allerlei Gemächt; das Brod ist klein, das Zumuß vermischet.' Der Handwerker mache schlechte Waare, der Fleischer gebe schlechtes Fleisch, der Bäcker ungesundes Brod; auch der Bauer sei nicht besser: was er zu Markte führe, es sei Korn, Gerste, Hafer, sei unrein; das Holz außen schön geladen, innen faul, krumm und kurz; das Heu und Stroh so spöttlich betrüglich geladen, außen hat's einen Schein, innen ist's mosig und feucht. Bis auf den Handel mit Obst und Eiern herab erstrecke sich der Betrug [1].

Von den Handwerkern habe man früher, so lange die Zunftordnungen strenge beobachtet worden, gute Arbeiten erhalten, jetzt, wo diese Ordnungen ungestraft durchbrochen würden, ‚sudele man alle Ding'; jeder Gesell, auch wenn er sein Handwerk nicht verstehe und keine Probearbeit abgelegt habe, wolle Meister werden; Lehrbuben, die nicht ausgelernt, würden ‚zu Meistern geachtet'; Einer werke dem Andern zu Leid; man arbeite in der Eile nur auf äußern Schein; die Käufer ihrerseits sähen nur auf Wohlfeilheit, nicht auf Güte der Waaren. ‚Feste Preise', welche unter der Herrschaft der Zunftordnungen früher in Brauch waren, ‚wurden nicht mehr eingehalten'. ‚Nürnbergisch Gebot ist halb ab, das macht rechte Käuf.' Sagt der Kaufmann ‚den rechten Tax seiner Waar, wie er's und nit anders geben könne, so kert sich kein Käufer nit dran, will mit ihm auf Nürnbergisch halb ab handeln'. Durch alle diese schädlichen ‚Neuerungen', klagte man, gehe alles rechte Handwerk und Gewerbe zu Grunde und man finde nur ‚noch selten zufriedene Handwerker und Kaufleut, aber gleich selten zufriedene

---

Ir solt mich recht vernehmen:
Kein Ehr noch Tugent gielt nit mher,
Wie unser Alter brachten her,
Man wil sich niemer schemen.'

Stolle 339.

Der Großunternehmer und Banquier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankerott von achtmalhunderttausend Gulden Unzählige in's Unglück stürzte, gehörte nicht ‚zu den Lutherischen', gab sich vielmehr den Anschein, er sei ‚ein guter Christ' und täuschte dadurch ‚die Einleger' (unter denen sich Mägde und Bauernknechte befanden) bei seiner ‚Gesellschaft'. Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 400—401.

[1] Vergl. Baur 123. Hagen 2, 323. Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 399.

Käufer', und ‚sind die Einen und die Andern gleich schuld daran, all' mit einander' [1].

Dazu kamen noch die besonderen Uebelstände der Zeit.

Je mehr die materialistische, auf Geldgewinn gerichtete Gesinnung zunahm und in Folge davon die höheren Studien in Verfall geriethen, desto größer wurde die Zahl der jungen Leute, welche sich der Kaufmannschaft und einträglichen Gewerben widmeten. ‚Man will jetzund nur lernen, was Geld einbringt und werden Kaufhäuser, Krämereyen und Tabernen übermäßig an Zahl, nicht allein in Städten, sondern gar in Dörffern, und ist das ein großer Undank,' sagte ein Anhänger der neuen Lehre im Jahre 1524, ‚gegen das heilig Evangelium, das Gott dem Volk in jetzig Zeit so hell hat erscheinen lassen.' [2]

Schon damals herrschte unter denen, die sich evangelisch nannten, jene Richtung vor, worüber Butzer erschrack: ‚Alle laufen um die Wette zu den Gewerben und Geschäften, die am wenigsten Arbeit erfordern und am meisten Gewinn bringen, ohne alle Rücksicht auf den Nächsten und auf die Unbescholtenheit, welche bei solchen Gewerken in die größte Gefahr kommt.' Das Studium der Wissenschaften und Künste werde, schrieb er, den schmutzigsten Handwerken nachgesetzt. ‚Alle talentvolleren, durch Gottes Güte zu den trefflichsten Studien befähigten Köpfe werden in die Kaufmannschaft gesteckt, welche doch heutzutage mit so viel Ungerechtigkeit beladen ist, daß ein rechtschaffener Mann kein Geschäft mehr fliehen sollte.' ‚Die meisten von denen,' bekannte Capito, ‚welche sich des Evangeliums rühmen, richten ihre Kinder auf den Luxus und den Erwerb von Reichthümern ab.' [3] Bei den Altgläubigen traten ähnliche Zustände ein. ‚Es ist so jämmerlich worden in wenig Jahren,' sagte im Jahre 1523 der Verfasser der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders', ‚daß keine christliche Mutter ir Kind mehr kann auf die Schulen schicken, die sind untergangen oder veracht; da werden denn Kaufleut daraus, und von den Armen, die gar sonderlich verlassen, kleine Handwerker in Städten und Dörfern ohn viel Kenntniß ihres Gewerbs, mehr noch Krämer, Krempler, Hausirer, alles in Uebermaß.' Die Städte wurden ‚voll müßiger und schädlicher Krämereyen und Gremplereien' [4], und

---

[1] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. D 2; vergl. M. Allihn, Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den ‚Grenzboten' vom 11. und 18. April 1873. Im Jahr 1525 forderten die Aufständischen in Frankfurt am Main in ihrem Artikelbrief: ‚Keiner soll in ein Hantwerk genommen werden, es sy was vor eyn Hantwerk es sy, er hab denn sollichs Hantwerk redlich ausgelernet und mit synner Hand bewyßet.' Aufruhrbuch der Reichsstadt Frankfurt 12.

[2] Angeführt in Glo's und Comment Bl. K 2.

[3] Vergl. die Citate bei Döllinger 1, 435—437.

[4] Vergl. Anshelm 6, 91—92.

‚in Flecken und Dörfern wurden', wodurch die Städte sich in ihrem Handel beeinträchtigt sahen, ‚allerlei Hanthierung und Kaufhändel, Handwerk, Bräuen, Mulzen und Schenken aufgerichtet'[1]. ‚Viel Bauern,' hieß es, ‚jetzt Handwerk leren, deßhalb der Handwerk wird zu viel; geben die Sachen wohlfeil um einen Tand; die guten Werk sein verworfen, auf allen Dörfern findet man schier Handwerk, Kaufleut und Vorleger.' Für die Städte wurde diese Lockerung der alten Ordnungen allerdings verhängnißvoll, indem der Bauer nicht mehr genöthigt war, alle seine Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Er hatte es bequem, von Hausirern zu kaufen, oder wurde, natürlich auf Kosten der Landwirthschaft, selbst Producent; der städtische Handwerker, statt Werthe zu schaffen, zog den Vertrieb der Erzeugnisse vor, ‚sein Handwerk sei groß oder klein, er will ein Kaufmann dazu sein', und stürzte sich, da die Mittel nicht ausreichten, in Schulden und Bankerott[2].

Noch vor einem Jahrzehnt hatten Künstler, Handwerker und Arbeiter aller Art reichlichen Verdienst gehabt durch die allgemein herrschende Bauthätigkeit, durch die zahlreichen Kirchen- und Kunstbauten, welche allenthalben errichtet wurden; durch die Bestellungen ‚an Bildern und Geschnitz, an Gold- und Silberschmuck und anderen kirchlichen Kleinodien und Kirchengeräth und kostbaren Gewändern für den göttlichen Dienst, so Hoch und Niedrig, Bruderschaften, Zünfte und christliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts anfertigen ließen'. ‚Mit Allem diesem war es jetz fast gar zu End.' ‚Kirchen und Klöster wurden nit mehr gebaut und geschmückt, wol aber zerstört, und standen gar viel Hände müßig.' Dieß um so mehr, ‚da in den geschwinden Läufen und steten Besorgnissen vor Aufruhr und Empörung und Fährlichkeiten aller Art auch die Weltlichen, ausgenommen die allerreicheſt, wenig mehr bauen noch machen' ließen; sie hielten ‚ihr Geld bei sich im Sack'. ‚Viel müßig Volk, das sonst Arbeit gefunden, lungert auf den Gassen, hausirt mit Streitbüchlein, Schmachbüchlein, Lästerschriften und Schandbildern. Edel Kunst wird nit vil mer begert.'[3]

Sah sich doch sogar Hans Holbein der Jüngere, einer der größten Künstler aller Zeiten, genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte Anstreicherarbeiten zu übernehmen und Wappenschilde zu malen für zwei Gulden[4]. ‚Die Kunst

---

[1] Vergl. die Beschwerden der Städte bei Jörg 310.

[2] Vergl. Allihn 103. 110. [3] Glos und Comment Bl. K [3].

[4] Woltmann 1, 341. Seine großartigen Wandbilder am Rathhaus zu Basel mußte Holbein bald nach dem Ausbruche der evangelischen Bewegung aufgeben. In Folge von Erwerbslosigkeit sah er sich gezwungen, nach England auszuwandern. Charakteristisch für die Zustände der Kunst ist auch folgende Thatsache: im Januar 1526 wandten sich sämmtliche Baseler Maler an den Rath der Stadt mit der Bitte, daß

der Malerei,' klagte Albrecht Dürer in einer öffentlichen Zuschrift an Wilibald Pirkheimer, ‚wird bei uns und in unseren Zeiten von Etlichen sehr geschmäht und man will sagen, sie diene zur Abgötterei.' ‚Ein jeglicher Christenmensch,' fügt er hinzu, ‚wird durch ein Gemälde oder Bildniß eben so wenig zu einem Aberglauben verleitet, als ein rechtschaffener Mann zu einem Morde dadurch, daß er eine Waffe an seiner Seite trägt. Das müßte wahrlich ein unverständiger Mensch sein, der Gemälde, Holz oder Stein anbeten wollte.' Zu den Eigenschaften eines guten Kunstwerkes, welches ‚mehr Besserung als Aergerniß' bringe, rechnet Dürer freilich, daß es ‚ehrbar' sei[1]. Die unsäglich gemeinen Carricaturen und Fratzenbilder, die seit dem Beginn der Religionswirren in Unzahl vertrieben wurden und die insbesondere Lucas Cranach von Wittenberg aus zu verbreiten begann[2], dienten nicht zur Besserung, sondern nur zur Verwilderung des Volkes.

Der allgemeine Luxus, das Ueberwuchern der Capitalwirthschaft und die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch ‚Finanzerei' und künstliche Vertheuerung und Verfälschung aller Bedürfnisse für Nahrung und Kleidung, die Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute, der Zerfall des Handwerkes, der Mangel an Verdienst, waren die Hauptursachen der zwischen den Besitzenden und Besitzlosen in allen Städten augenscheinlich hervortretenden ‚bittern Zwietracht'. Die städtische Arbeiterbevölkerung ging der Verarmung entgegen und das städtische Proletariat wurde immer größer, seiner Armuth bewußter, und gegen die Besitzenden um so mehr aufgebracht, weil diese ihren Reichthum durch Luxus und Ueppigkeit öffentlich zur Schau trugen. In vielen Städten hatte man volle Berechtigung zur Klage, daß die Geistlichkeit, trotz aller Noth der Zeit, ‚ihren weltlichen Pracht nicht dämpfen' wollte, und wenn selbst Bischöfe zeitweise bei festlichen Gelegenheiten ‚öffentlich tanzten und jubilirten'[3], so erklärt sich leicht die Abneigung des Volkes ‚gegen solch' ungeistlich und unchristlich Wesen'. ‚Gar süß und anlockend für alle Besitzlosen' wurde unter solchen Verhältnissen ‚das Kützeln

---

man ihnen, um Brod für Weib und Kind zu erwerben, zugestehe, die Larven für die Fastnachtszüge allein malen zu dürfen, und sie nicht durch verschiedene andere Handwerker auch noch um diesen Erwerb bringe. Woltmann 1, 340.

[1] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 55.

[2] Eine große Anzahl derselben wird noch gegenwärtig im ehemaligen Augustinerkloster in Wittenberg aufbewahrt. Die Rohheit dieser Erzeugnisse, die dem Kampfe gegen das Papstthum und die ganze Geistlichkeit dienen sollten, ist wahrhaft entsetzlich. Mehrere der Carricaturen sind beschrieben bei Schuchardt 2, 240—247.

[3] Vergl. oben S. 339.

der Aufweger: es würd besser stehen um die Seelsorge, wenn die Herren Prälaten nit so reich und üppig' wären und ‚man ihre Güter unter die Armen austheilte' [1].

‚Zwietracht und Haß' entstand aber unter der ‚Gemeine' besonders auch wider .die Ehrbarkeiten' aus den vermöglichen Classen, welche um das Jahr 1524 in den meisten Städten das Regiment in Händen hatten und sehr häufig der Unterdrückung des Volkes durch ungewöhnlich hohe Steuern und Accisen, der Ausnutzung und Veruntreuung des städtischen Vermögens, auch allerlei Umtriebe, Bestechungen und Gewaltsamkeiten beschuldigt wurden. Auch der Betheiligung an den ‚Gesellschaften' der Großunternehmer und somit der Ausbeutung der arbeitenden Menschen wurden manche Rathsherren bezichtigt [2].

---

[1] Vergl. Glos und Comment Bl. G[2]

[2] Sigmund Meisterlin hat in seiner im Auftrage des Rathes verfaßten Nürnberger Chronik die schon in seiner Zeit in den Städten vorhandenen unzufriedenen gährenden Elemente trefflich geschildert. Zunächst ‚die Müßiggeher und Steher, die gute Nahrung hatten von Vater und Mutter und sich mit Anders nicht bekümmerten, denn auf den Markt zu stehen und alle Ding auszurichten; und begehrten auch alle Zeit, daß etwas Neues wurd angefangen und Altes hingelegt'. Leute dieser Art stellten dem Volke vor: ‚Unsere Rathsherren sind wider die Gemeind, nicht als Vorgeher, sondern als Wütheriche. O leider, es ist jetzt hie erlaubt den Gewaltigen, daß sie Wüthrigkeit gegen den Armen treiben, den Armen gelassen, daß sie müssen schweigen und seufzen. Aller Gewalt über die Gemein und aller gemeiner Nutz ist in gar lützler Hand, sie haben sich verbunden und sind gewaltig über die Bauern und das Land, die müssen ihnen Gult geben. Ihr seid all' in ihrer Ungnad, werdet verachtet, habt ganz keinen Gewalt und müßt auf sie horchen. Sie haben euch allein gelassen Armuth, Unglück, Verschmähung und daß sie euch niederdrücken, daß ihr froh seid, daß ihr schweigt. Alle Aemter haben Ausprüter nicht Beschirmer, Schinder nicht Verweser. Seht an ihre Häuser, wann ihr müßt sie sehen, sie haben nicht Bürgerhäuser, sondern große Vesten und Schlösser, sie sind nicht Hüter der Schatzkammer, sondern Abschinder. Wäre uns nicht besser, wir lebten unter einem gräulichen Wütherich, denn daß wir müssen so viel Steuer, Ungelt, Zoll und Losung geben? Wie lange o ihr festen ehrbaren Männer wollt ihr Solches leiden? erwacht etwan! wollt ihr, so habt ihr den Sieg in der Hand, ihr seid kräftiger Natur, ihr habt weise und züchtige Sitten; ihr seid in keiner Sache minder geschickt denn sie, das Glück wird mit euch sein.' Auf den Zunftstuben treten als Verschworene auf ‚die Ehebrecher, Weinsaufer, Spieler, Schwelger, Geizige auf fremdes Gut, eigenen Gutes Verluderer, Faulfresser', und Andere, ‚die alle Tage frühstücken in dem Wirthshaus und einander gute Nacht geben, so man den Tag anbläst, denen der Wein um Mitternacht erst wohlschmeckt'. Diese gehen auf vollkommenen Umsturz alles Bestehenden aus, auf ‚das Gold, die Häuser, die Kleider, die Habe aller Reichen, aller Juden Pfand, Ledigung aller Schuld ohne Schaden, Ablassung aller Steuer, Losung, Ungelt' und auf ‚Freiheit'. Auch noch andere Elemente zählt der ‚muthwillige frevele Pöbel', das ‚unartige Bubenvolk', nämlich: Weinbuben, Tabernierer, Freiheiter, Jauffkinder, Galgenschwengel, Luderer und ‚was solcher Hefe mehr'; auch die Handwerksknechte, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Dienstag zu der Frühsuppe

Seitdem die religiösen Wirren ausgebrochen, fanden sich die Ehrbarkeiten häufig einer weitverzweigten Verschwörung gegenübergestellt, welche durch das ‚Evangelium' eine gemeinsame Idee erhalten hatte, alle ihre Forderungen auf das Evangelium stützte und jedes Einschreiten gegen revolutionäre Umtriebe als strafbare Verletzung der ‚evangelischen Freiheit' brandmarkte. Die Verbindung der ‚Gemeine' mit dem Proletariate gegen die Ehrbarkeiten verschaffte während der socialen Erhebungen in den Jahren 1524 und 1525 den ersteren fast allenthalben den Sieg; die Ehrbarkeiten erlagen dem Terrorismus der Massen.

Von der fränkischen Stadt Forchheim, wo die Gemeine am 26. Mai 1524 sich der Stadtschlüssel bemächtigte, den Rath in Pflicht nahm, und die Bauern der ganzen Umgegend aufbot und gemeinsam mit diesen ‚Artikel' aufstellte über Zinse und Zehnten und Freiheit von Wasser, Wald und Wild, ging zuerst die sociale Erhebung aus.

Gleichzeitig gegen Ende Mai kündigte ‚der gemeine Mann des Schwarzwaldes' dem Abte von St. Blasien den Gehorsam auf: er wolle inskünftig, erklärte er, keine Abgaben mehr entrichten, noch Dienste leisten; ‚hinter ihm steckte die Gemeine der Stadt Waldshut, die ihm solches einbunden'. Auch in der Umgegend von Nürnberg rotteten sich die Bauern zusammen und sprachen davon, wie man sich von den Bürden der weltlichen Herren frei machen müsse und fortan weder Zehnten und Rent, noch Gült und Zins zu

gehen; endlich die gemeinen Verbrecher, Mörder, Verräther, Diebe, Meineidige und Andere. Chroniken der deutschen Städte 3, 131—143. Meisterlin's Schilderung bezieht sich allerdings auf frühere Ereignisse in Nürnberg, aber sie ist von ihm offenbar aus seiner Zeit genommen und auf seine Zeit berechnet, wie v. Bezold, Die ‚armen Leute' 15, mit Recht hervorgehoben hat. Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 201—202 über die der Zeit entnommene Schilderung des verkommenen städtischen Proletariates auf Blättern von Martin Schongauer. — Schon während des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts entstanden in vielen Städten Aufläufe und Empörungen. Das Proletariat lernte insbesondere in dem Cölner Aufstande vom Jahre 1513 seine Macht kennen. Es saß dort nicht allein neben den Zünften in einem Revolutionsausschuß, sondern bildete auch einen eigenen Ausschuß, verlangte die Schlüssel der Stadtthore, des Rathhauses, des Rathskellers und des Rentamtes, und schlug in den Häusern der Rathsherren Alles entzwei. Der Aufstand führte die beiden Bürgermeister und mehrere Mitglieder des Rathes auf's Blutgerüst. Sein glücklicher Erfolg flößte, heißt es in einem Bericht, ‚in ganz Deutschland allen Regenten und städtischen Behörden Schrecken ein'. Näheres darüber bei Eckertz 197—245. Auch im Erfurter Aufstand von 1509 spielte das Proletariat eine wichtige Rolle. Vergl. Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt 344. 372. Ueber die Unruhen in Ulm vom Jahre 1513 vergl. Pressel in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 27, 211—218. In Hall gaben die Stubengesellen im Jahre 1513 ihrem Zorn gegen den Emporkömmling Stadtmeister Hermann Büschler Ausdruck in den Worten: ‚sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln'. Vergl. v. Stälin 4, 94. In demselben Jahre gab es Zerwürfnisse in Schweinfurt. Vergl. v. Liliencron, Volkslieder 3, 120.

zahlen schuldig sei. ‚Bürger und Bauern müßten zusammengehen, sonst thue es nicht gut', sagten einige Bewohner der Stadt, welche einen Aufstand gegen den Rath anzetteln wollten. ‚Es gab in Nürnberg Viele, die die Bauern aufwegten und mit den Reichen theilen wollten, denn die Zeit der christlichen Freiheit und Bruderschaft sei gekommen, und müßten die Einen als reich sein, als die Anderen.' Diese communistische Gesinnung war, wie sich aus dem Proceß der ‚gottlosen Maler' ergab, auch in gebildeten städtischen Kreisen verbreitet. Die ‚gottlosen Maler' verwarfen alle weltliche Obrigkeit, verlangten Gütertheilung: jeder Bürger sei Oberer und Strafvollstrecker [1].

Die Aufwiegler der Bauern hatten leichte Mühe, denn auf dem Lande war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vielfach eben so groß wie in den Städten, und es gab auch dort Gründe genug zu berechtigten Klagen.

Schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechtes waren manche Landesherren und Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht, die noch zahlreichen freien Bauern in ‚Eigenhörige' umzuwandeln und die Naturallieferungen und die Dienstleistungen der letzteren zu steigern. Je mehr dann das christlich-germanische Recht durch das fremde römische Recht verdrängt wurde, desto schlimmer wurde die Lage des ‚armen Mannes', der mit seinem alten Rechte auch die alte Freiheit verlor. Die an dem Rechte des altheidnischen Sklavenstaates geschulten Juristen gaben ihren Brodherren ‚rechtliche' Mittel an, um ‚die übermüthigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzu stark in's Kraut schössen': Mittel zur Einziehung des Gemeinbesitzes der Colonen, sowie zur Erhöhung der Steuern, Abgaben und Fronen. Hatte man die Markgenossen zuerst zu bloßen Nutzungsberechtigten an den gemeinen Wäldern, Feldern und Wiesen herabgedrückt, so wurde ihnen allmählich vielfach auch das Nutzungsrecht entzogen; insbesondere wurde der Markwald ‚in den Bann' gelegt, durch grausame Jagdgesetze den Märkern jedes Jagdrecht benommen, durch maßlose Hegung des Wildes den Feldern der Bauern ungeheurer Schaden zugefügt. Je größere Summen durch das veränderte Kriegswesen und den an Stelle der alten Lehnsfolge nach und nach eingeführten Solddienst verschlungen wurden, je kostspieliger und üppiger in den Kreisen der Regierenden und Hoch-

[1] Vergl. Jörg 142. Brief des Abtes Johann von St. Blasien vom 30. Mai 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 1—2. Glos und Comment Bl. K. Zimmermann 2, 80. Baader, Beiträge 2, 75—77. Vergl. oben S. 381. 382.

mögenden sich Leben und Treiben gestaltete, desto mehr ‚mußte das bäurlich Volk herhalten mit Beden, Ungelt und anderen Plackereien'. Im Jahr 1502 gestanden die Kurfürsten selbst ein, daß der arme Mann ‚mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und Anderem also merklich beschwert sei, daß es in der Harre nicht zu leiden sein' werde. Aber ‚noch viel größer Uebel war, daß der Bauer in seinen eigen Sachen gar wenig mehr zu sagen haben sollte'. Allenthalben hatten früher auch die hörigen Bauern ihre gesellschaftlichen Zustände selbst geregelt, hatten Antheil genommen an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen und Marken, jetzt sollten sie durch das römische Recht aus ihren Gewohnheitsrechten und ihrem vielgestaltigen Herkommen verdrängt werden: das ‚alte einfeltig Recht' wollte man ‚durch fremd Recht verdrücken'. Die Advocaten, diese ‚Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger', sah der ‚arme Mann' für noch schlimmere Feinde an als die Raub- und Fehderitter, welche seine Felder verheerten und seine Wohnung einäscherten. Das Raub- und Fehdewesen verschlimmerte sich unter der allgemeinen Auflösung des Rechtszustandes, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Noth des schutzlosen Landmannes[1].

Die vereinzelten Bauernerhebungen am Ende des fünfzehnten und in

[1] Vergl. unsere näheren Angaben über das Besprochene in Bd. 1, 470. 485—497. Dazu Glos und Comment Bl. K. Der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin läßt in seinem adelsfreundlichen Dialoge De nobilitate den Nobilis offen erklären, es heiße mit Recht: ‚Rustica gens optima flens. Es wäre gut, wenn man in gewissen Zwischenräumen, etwa alle fünzig Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstöre, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuthes beschnitten würden. Wenn er den Rusticus über die schmähliche Raubwirthschaft des Adels und über die Niedertracht der Juristen herfahren läßt, gibt er die Sprache des Volkes in lateinischem Gewande wieder. In seinem Grimm über die Gewaltthaten der reisigen Fürsten und Herren wünscht der Bauer, es möchte gar keine Pferde und Maulthiere, sondern nur Acker- und Lastvieh auf der Welt geben; das wäre zum Feldbau genügend und für den Weltfrieden höchst vortheilhaft.' v. Bezold, Die ‚armen Leute' 11, 18. Wimpheling sagt in der Dedication seines Ueberblicks über die Mainzer Geschichte an den Erzbischof Albrecht im Jahre 1515, der Erzbischof solle doch dahin wirken, ‚ut cum incole tum advene tuto per terras nostras ambulent nec innocentissimi quique a sicariis equitibus contra rationem et omnem legem inhumanissime depredentur et cum forte qui se ad defendendum parant, jaculis confodiantur, uti cuidam prestanti viro ex Marchia illustrissimi patris tui vel ad Cesarem vel ad summum pontificem equitaturo miserabiliter accidit. Et hi tamen latrones pauperculum ac stolidum pro exiguo furto, quo rapina ipsorum longe immanior est, ad laqueum nonnunquam iudicare solent. Utinam germanici proceres et equites hanc infamem labem, quam de ipsis eciam Suitenses et ore et impressionibus predicant, a se tandem abdicarent: sicut in toto Francie regno terras esse tutissimas viatoresque securissimos, ex pio Guilhelmo Argentinensi episcopo . . in patria mea nuper his auribus audivi.' Auf der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg.

den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts hatten vielfach ihren Grund in solchen Bedrückungen. ‚Wie soll's wol anders sein,' heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1524, ‚wo die reichen Herren und die vielen reichen üppigen Bauern prassen, hinwieder der kleine Mann gar sehr in Noth ist durch Mißwachs, Theuerung, Reuterey, Räuberei, Advokaten, sunstige Schandbuben, da entsteet leichtlich Aufruhr, denn Uebelmüthige und Aufweger haben es nit schwer, diesen armen Pöbel in Aufruhr zu bringen; wobei sich dann Recht und Unrecht menget und man am liebsten ganz ledig wär aller Oberkeit, aller Lasten, oder nur geringe, weniger denn die Vorfahrer, leisten will. Wie dann an mannig Orten solch Aufruhr gewesen und mehr noch in's Künftige, wo Gott nit verhüte, bevorsteht.' [1]

Er kam binnen wenigen Monaten zum allgemeinen Ausbruch.

Vom Juli 1524 an lief die sociale Erhebung ‚wie ein Brandfeuer von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf'.

Anfangs auf den Raum längs der Schweizergrenze vom Schwarzwald bis an den Bodensee beschränkt, ergriff sie bald das ganze Gebiet zwischen Donau, Lech und Bodensee, und erstreckte sich über den Elsaß, die Pfalz, den Rheingau, Franken, Thüringen, Hessen, Sachsen und Braunschweig; im Süden über Tyrol, das Salzburger Erzstift, die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain; im südlichen Deutschland blieb nur Bayern, wo den Aufwieglern des Volkes ‚kein Raum' gegeben wurde und die Regierung mit Thatkraft und Weisheit vorging, vom Aufruhre frei.

Es kam eine Zeit, wo man in deutschen Landen glauben mußte: ‚alles Oberst ging zu Unterst und wäre kein Rettung mehr aus der Herrschaft des Pöbels' [2].

---

[1] Vermanung an cristlich Oberkeit und alle Cristen in gemein. Ohne Ort. 1524.

[2] * Schrieb Clemens Endres am 18. April 1525. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 89.

III. Allgemeiner Charakter der socialen Revolution.

Die zum Ausbruch gekommene Revolution umfaßte bald die verschiedenartigsten Elemente und stellte die mannigfachsten Forderungen auf.

‚Viele unter den Aufständischen,' sagt ein Zeitgenosse, ‚wollten nur ihr altes Recht haben an den Gemeindegütern, ihr altes Gericht nach Herkommen und Gebrauch, wollten Erleichterung der Bürden und Fronen; Viele wollten gar nicht mehr dienen und selbst Herren sein; Viele wollten weder einem weltlichen noch geistlichen Fürsten, sondern allein dem Kaiser gehorchen; Viele, und diese bildeten die Mehrheit unter den Empörern und Mordbrennern, wollten mit den Reichen Alles theilen und Geld und Gut mit denselben gemein haben; wollten Felder, Wälder, Wiesen vertheilen, denn alles Gut, sagten sie, müsse, der heiligen Schrift gemäß, gemein und kein Unterschied der Stände vorhanden sein; nach göttlichem Rechte seien wir vor Gott alle gleich. Darin waren die Heruntergekommenen und Besitzlosen auf dem Lande gleichen Sinnes mit dem städtischen Pöbel. Forderungen dieser Art wurden ihnen eingeprägt von den zahlreichen Aufwieglern, welche sich als ihre Anführer aufwarfen: von entarteten Weltgeistlichen und ausgesprungenen Mönchen, verdorbenen Edelleuten, erwerbslosen Advocaten und Schreibern, Kriegsknechten, Handwerksgesellen, Wirthen und anderen Anstiftern der Empörung.'[1] Auch Eberlin von Günzburg fand den Hauptgrund der Revolution darin, daß ‚die Armen reich, die Unterthanen Herren werden wollten und alle Ding gleich machen'[2].

Daß eine solche Gleichheit und Brüderlichkeit durch Umsturz aller bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung wirklich erstrebt wurde, geht aus zahlreichen Bekenntnissen der Aufrührer, insbesondere ihrer Führer, deutlich hervor.

---

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 15.

[2] Vergl. Riggenbach 243. Und ‚doch könnte,' sagt Eberlin, ‚keine Gleichheit einen Tag bestehen. Denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließens die Hurer, Prasser, Spieler nicht lange gleich bleiben, brächten um ihren Theil, hernach wollten sie mehr theilen. Das würden dann die vorigen Theiler und Ausbeuter nicht leiden, also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen, wie sie auch vorhin Anderen ihr Gut ausgebeutet. Erst rotten sich die Bluthunde gegen ihre Herren und dann erwürgen sie sich selbst unter einander.'

Thomas Münzer machte kein Hehl daraus, daß er mit der von ihm gestifteten Bruderschaft auf Theilung aller Erdengüter ausgegangen sei[1]. Der ehemalige Deutschordensherr Johann Laue predigte offen in Mühlhausen, man ‚müsse die Abgötterei der reichen Bürger aus den Kasten ausreißen, denn alle Güter seien gemein'[2].

Im Elsaß bezeichnete der Aufrührer Wolf Gerstenwell als ‚sein und seiner Mitbrüder Fürnemen, daß sie, sobald die Bauern in die Stadt Elsaßzabern kämen, mit den Reichen theilten'; ‚die Reichen müßten arm werden, die Armen reich'; sie wollten ‚die Obrigkeit vertilgen und selbst Herren sein'. Bauernführer aus Rappoltsweiler legten ähnliche Bekenntnisse ab[3].

Simon von Weiersheim aus der Wanzenau bekannte in Uebereinstimmung mit seinen Genossen vor sieben Zeugen: sie hätten nicht bloß ‚alle Allmend-Güter unter einander theilen, dem Armen als viel als dem Reichen' geben wollen, sondern ‚sie seien auch Willens gewesen, die Herren, Edelleut und Geistliche zu vertilgen und zu vertreiben und deren Güter in gemein zu theilen'. ‚Dieweil er arm sei,' erklärte Jörg Voltz, ‚habe er vermeint, daß er in solchem Wesen reich werden wollt.'[4]

Mit denselben Gelüsten communistischer Gleichheit ging im Bisthum Bamberg das städtische Proletariat unter Anführung eines Baders um. Der ganze Pöbel schrie, man müsse die ‚Ehrbarkeiten' erschlagen, den Adel und die Mönche und Pfaffen vertilgen. Der Bader Hartlieb in der langen

---

[1] Vergl. oben S. 371.

[2] Vergl. Seidemann, Beiträge 11, 382, und Mühlhauser Chronik 393.

[3] Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 195—196. Jörg 293. In einem Liede ‚von der Burschaft in deutscher Nacion' heißt es:

‚Sich macht gar bald uß Hoffart groß
Der Buren Huf zusammen,
Sie wolten sin all Bundgenoß,
Ja zu der helschen Flammen!
Se wolten Herren sin allein,
All' Güter machen gar gemein.'

Bei von Liliencron 3, 497.

[4] Vergl. Jörg 292. Schreiber, Bauernkrieg 2, 197—198. ‚Eine Reihe ähnlicher Urgichten,' bemerkt der Herausgeber, ‚befindet sich im Straßburger Archiv.' Bezüglich des Tyroler Bauernaufstandes schrieb Erzherzog Ferdinand am 22. Mai 1525, ‚daß solch Empörung und Aufruhr allein aus etlichen vom gemeinen Mann, die in diesem Land nichts oder wenig zu verlieren haben, entspringen'. In dem ‚Defensionat und Schirmartikl der Stadt Bozen', worin diese sich wegen Plünderung des deutschen Hauses vertheidigt, heißt es, ‚daß dazumal die Stadt voll fremds Volk, von Frauen und Mannen gewest ist, welche sich weitere Plünderung erhofft und mit ihren Säcken darauf gewart'. Bei Greuter 41.

Gasse, der ‚Fürnemste in der Aufruhr', wollte Alles reformiren laut des Evangeliums und somit, wie er sagte, Alle ‚gleich machen' [1].

Vor Würzburg ‚ließen sich die Bauern öffentlich vernehmen: dieweil sie Brüder mit einander sein sollten, so wäre billig, daß es gleich zuging, und der Reiche mit dem Armen theilte, sonderlich diejenigen, so ihr Gut durch Handeln oder sunst von dem armen Mann gewonnen und zuwegen bracht hätten' [2]. Auch in Rotenburg an der Tauber legten die Aufrührer ‚die Lehre von der christlichen Bruderliebe' dahin aus: ‚daß alle Dinge gemein sein sollten: alle Obrigkeit und Herrschaft werde abgethan, der Eine müsse so viel besitzen als der Andere; Jeder müsse ausleihen, Keiner dürfe eine Schuld zurückverlangen, sondern müsse warten, bis die Bezahlung von selbst erfolge' [3].

Aus den Urgichten Allgäuer Rädelsführer trat zu Tage, ‚daß sie alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erschlagen haben wollten'; Anführer fränkischer Bauern gaben als ‚Summa ihres Fürnehmens' an, sie wollten ‚die Fürsten und den Adel alle ausreuten und die Schlösser verbrennen' [4].

Die Gemäßigteren verlangten in Folge der Predigt des neuen Evangeliums wenigstens die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, in welchem alle Schulden erlassen, alle einer Familie durch Schulden abhanden gekommenen Güter wieder zurückgegeben und alle Hörigen in Freiheit gesetzt werden sollten.

Der gesammte bürgerliche Zustand wurde mit einer derartigen Forderung in Frage gestellt.

Luther hatte den Wunsch auf Einführung eines solchen Jubeljahres ausgesprochen [5]; der Prädikant Strauß in Eisenach erklärte es für ein von Gott gegebenes Gebot, woran alle Christen unzweifelhaft gebunden seien; man sei, auch wenn es die Obrigkeit befehle, nicht verpflichtet, Zinsen zu bezahlen. Allenthalben, predigte Strauß, herrsche Tyrannei, aber die Zeit der Rache stehe bevor. ‚Der arme Mann muß bezahlen und sollte er und sein Weib und Kinder Hunger und Noth leiden: ja, daß manch arm schwanger Weib der Frucht unter ihrem Herzen entsetzt wird, so der arm Arbeiter durch Ungewächs und ander Unfall nicht Bezahlung thun mag, darum gestöckt, gepflöckt und geängstigt wird, das ohne Zweifel im Himmel um Rache schreit. Es wird auch freilich dieselbe Rache nicht lange aus-

---

[1] Vergl. Jörg 293—294.

[2] Lorenz Fries, Bauernkrieg 299. Auch in Münster in Westfalen erscholl unter den Aufständischen der Ruf: ‚es sei genug, wenn die Reichen zweitausend Gulden hätten'. Ebenso in Cöln: ‚man werde bald zu den reichen Bürgern kommen'. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 1, 9.

[3] Vergl. Bensen 78. [4] Vergl. Jörg 295. 298.

[5] Vergl. oben S. 379.

bleiben. Aber die großen Hansen gedenken solches nicht: es geht sie Gottes Wort und Gebot nichts an, haben gleich genug, wenn sie die erschundenen Reichthümer aus ihren armen Unterthanen nach Rath der Mönche und Pfaffen, die ihren Bauch auch darob füllen, zum Theil an's Heiligthum, Götzen und Puppenwerk geben, so müssen sie denn gegen Himmel und sollte sie der Teufel hinauftragen.'[1] Der Prädikant Mantel predigte den württembergischen Bauern: ‚O lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre.'[2]

Den auf völligen Umsturz, auf Raub und Zerstörung abzielenden Bestrebungen entsprach der Charakter der meisten Hauptleute der Rebellen.

So standen beispielsweise die aufständischen Odenwälder unter der Führung eines verdorbenen Wirthes, Georg Metzler, der ‚seine Tage mehrentheils mit Spielen, Prassen und in Ueppigkeit zugebracht hatte und im Aufruhr eine Hülfe sah'. An der Spitze der Oehringer Verschworenen stand der Metzger Claus Salb, ‚ein ehrgeiziger Mann, der sich durch eine Umwälzung wieder aufzuhelfen hoffte'; an der Spitze des Neckarhaufens der wilde, weit und breit gefürchtete Jäcklein Rohrbach, der den Schultheißen von Böckingen ermordet hatte, und ‚durch Empörung seine Schulden tilgen' wollte[3]. ‚Mein ganze Satzung ist,' sagte er, ‚brennen und verstören.'[4] Auch im Würzburgischen wurden ‚bei dem gemeinen Pöbel die bösen Buben, so hiervor von ihres übelhergebrachten Lebens wegen alle Trauen und Glauben verloren hatten, herfürgezogen und den andern fürgesetzt'. Der eigentliche Hauptmann war Hans Bermeter, der ‚kunt etlichermaßen pfeifen und Laute schlagen, war nit übel beredt und hatte seine Tag mit Schlemmen und Temmen hergebracht; so hielt er sich auch sunst leichtfertig und ungeschickt, also daß wenig waren, die gern mit ihm zu thun hatten, denn er ohne das hievor um ein offen Diebstahl gefangen worden. In welchem Viertheil, Gassen oder Haus er seines Gleichen unruhige böse Buben wußte, die das Ihre verschwendet und darum auf ander Leute Gut Begierde hatten, zu denselbigen fügte er sich', ‚schmähte die Obrigkeit, pries die Freiheit: wie man sich aller Beschwerden ohne Mühe entladen' und ‚wie alle reich werden mochten'[5]. Der bambergische Hauptrebell Uhl von Pegnitz war ‚stetigs voll, leichtfertig und gehörte zu denjenigen, die Nichts haben und das Ihre böslich verthun'. Ein anderer Rädelsführer im Bambergischen war ‚ein

[1] Vergleiche dessen im Jahr 1524 erschienene Schrift: Das Wucher zu nehmen und geben unserem christlichen Glauben entgegen ist Bl. C³. Vergl. Hagen 2, 322. Wiskemann 96.

[2] Sattler, Würtemberg. Gesch. unter den Herzogen 2, 105.

[3] Vergl. Bensen 108. 116. 120.

[4] * Nach einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta und Pacta fol. 507.

[5] Lorenz Fries, Bauernkrieg 61—63.

Dieb, mußte bei jedem Zank dabei sein, hielt seinen alten frommen Vater letz und unehrlich'; ein dritter, ‚der wol hundert aufrührerisch gemacht, hat keinen andern Herrn haben wollen, denn Gott, war ein Metzler, dem Metzeln und Vogeln nachgegangen und stetiges bei dem Wein gelegen'[1]. Im Lager der bayreuthischen Bauern bei Gesetz führte Hans Lorenz den Vorsitz, ein Trunkenbold, der ‚das Evangelium und die Gerechtigkeit wollte handhaben helfen'; das Fähnlein trug dort den Bauern vor ein verkommener Edelmann, der als Mörder und Straßenräuber im Lande bekannt war[2]. Ein Anführer der oberallgäuischen Bauern, Kunz Wirt auf der Halden, hatte vor dem Aufstande, nach seinem eigenen Bekenntniß, ‚dreißig Diebstähle begangen' und durfte ‚laut seiner Diebsverschreibung' keine Waffen tragen[3]. In Langensalza befehligte Melchior Wigand, ein Schuhflicker, der ‚früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und Anderem leichtfertig' hielt. ‚Diese Sache hab' ich gemacht,' rief er, als die Sturmglocke ertönte und der Pöbel sich zusammenrottete, ‚und ich habe viele Mühe gehabt, ehe ich's dahingebracht habe; es ist um den Kopf zu thun.' An der Spitze des mit dem Langensalzaer Pöbel zur Zerstörung der Klöster und Schlösser verbundenen Bauernhaufens stand Albrecht Menge, ‚seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt, oder ein Barbier, oder auch Tuchscherer'[4].

Aus der gemeinsamen Erhebung des städtischen, bäuerlichen und adelichen Proletariates gegen die ganze bestehende Ordnung erhielt die Revolution ihren so gefährlichen Charakter.

Eifrige Förderer fand sie auch unter dem niedern Clerus, dem ‚armen Mann in der Priesterschaft, der nit minder denn die andern durch Empörung sich aufhelfen wollte'. Schon seit langer Zeit sah ein großer Theil der niedern Geistlichkeit mit Neid und Mißgunst auf die reichen Stifte und Klöster hin und auf ‚die Hochgeborn Herren im Bischofshut und in den Capiteln, die so viel Einkünft hatten und oft so viel Pfründen', während er selbst außer den vielfach unsichern Zehnten und Stolgebühren keine anderen Einnahmen besaß. Als nun in Folge der religiösen Neuerungen Zehnten und Stolgebühren in vielen Gegenden fast gänzlich fortfielen, so wurde ‚die Noth unter den Pfarrherrn und Vicaren auf den Dörfern desto größer'. ‚Viele wurden darum gut evangelisch, weil sie keine Nahrung hatten, viele, weil sie wollten leben in Saus und Braus, und Klöster und

[1] Vergl. die Berichte bei Jörg 202.
[2] Bericht des Regiments zu Ansbach bei Jörg 204.
[3] Bericht des Pflegers zu Aichach bei Jörg 206—207.
[4] Näheres bei Seidemann, Beiträge 11, 513—527.

Schlösser stürmen und gute evangelische Beute heimführen; daß aber viel gut evangelischen Lebens gewesen seien, hat man nit hören sagen.'

‚Der Dorfpfaff was nit z'frieden mer,
Hätt wenig mer zu beißen,'
Das Uebel thät einreißen.
Drumb, als nun kam der Krieg daher,
Da griff auch er zu Waff und Wehr,
Wollt's Evangelium schützen,
All Welt dafür erhitzen.
Doch war's meist um ein Weib zu thun,
Und Freiheit von Gesetzen,
Die thät er all verletzen.'[1]

In großer Zahl betheiligten sich die von der Kirche abgefallenen Landgeistlichen an der revolutionären Erhebung. Manche folgten den Bauernhaufen als unfreiwillige Anhänger; manche übernahmen aus eigenem Antriebe Stellen als Feldprediger, Räthe, Kanzler oder Hauptleute der Rebellen; manche trieben die Bauern ihres Dorfes förmlich in die Empörung hinein. Das äußere Zeichen ihres Uebertrittes aus der alten Kirche in die Reihen der Aufrührerischen bestand darin, daß sie die Messe abschafften und sofort Weiber nahmen. So werden allein aus dem kleinen Gebiete des Fürstabtes zu Kempten neun Geistliche als Theilnehmer des Aufruhrs oder als Aufwiegler genannt; mehr noch aus der Grafschaft Tyrol. In den Fürstenthümern des Markgrafen Casimir von Brandenburg waren ‚die Pfaffen bei Allem obenan'. Dem Bischof von Augsburg, der im Bauernlager zwischen Kaufbeuern und Füssen persönlich Frieden stiften wollte, traten ‚etliche Priester mit ihrer Wehr und Harnisch versehen' entgegen. Auch im Eichstädtischen gehörten mehrere abgefallene Geistliche zu den ersten Führern des ‚Bauernheeres'[2]. Als Bestandtheile dieses Heeres werden auf-

[1] * Aus der oben S. 416 Note 1 angeführten Quelle.

[2] Näheres über den niedern Clerus in der Bauern-Rebellion bei Jörg 191—200. ‚Es sind auch,' schreibt der Ritter Georg von Werdenstein in seiner Chronik über den Bauernkrieg, ‚in solchem Aufruhr etliche Prediger aufgestanden den Bauern zu predigen, als ausgelaufene Mönche, verzweifelte abgetretene böse Pfaffen, die dann die lutherische Sect und mancherlei Glaubens und seltsame Secten aufgebracht haben. Sie haben auch die Bauern fast gereizet in allen ihren Predigten wider die Obrigkeit, daß es zu einem solchen gekommen ist, daß die Bauern die alten frommen christlichen Priester vertrieben und verjagt haben und solche Buben aufgeworfen zu Pfarrern und Prädicanten. Und ist darnach dazu kommen, daß die Bauern ihrer Obrigkeit weder Zinsen, Renten, Gulten, Zehnten, nichts mehr haben wollen thun noch geben, und darnach alle ganz aufrührerisch gewesen und Schlösser und Klöster eingenommen, geplündert, eines Theils verbrannt und alle Geistlichkeit und Obrigkeit auf's Höchste verfolget. Es hat sich auch inmittel und inzwischen eingetragen mancher seltsame Glaube in Städten und auf dem Land, als nämlich, daß die Lutherischen haben angefangen viel Neuerungen in der

geführt: ‚heilloses Gesindel, Diebsleute, Spieler, abgehauste Bauern, verdorbene Bürger, Vaganten, Pfannenflicker, Troßbuben, Deserteure, Soldaten, Musikanten, Heckenschinder‘ [1].

Aus solchem Gesindel bestand ein großer Theil der sogenannten ‚Bauernheere‘. Aber ‚es waren‘, sagt ein Zeitgenosse aus den Rheinlanden, ‚in den Bauernhaufen auch viele andere vermögliche und biedere Bauern. Wenn du aber fragst, wie dieß gekommen, so ging die Sache so zu. Wenn in einem Dorf lose Buben waren und alle Solche, die nichts zu verlieren hatten, so rotteten sie sich zusammen, läuteten Sturm, fingen auch bald an zu brennen und brachten Schrecken in die Bauern. Die sahen nirgends Hülf, denn in den Städten war es ebenso, daß die losen Buben und verloren Leut Schrecken brachten in die Bürger. Mehr aber in den Dörfern, und waren viel verdorbene Leut aus den Städten, die hetzten auf das gemein Bauersvolk. So zwang das leichtfertig verloren Volk die Guten und Vermöglichen, drohten Alles zu verbrennen, wenn sie nicht wollten mitziehen, auch Jedweden todtzuschlagen, der es nicht wollte, und schlugen ihm einen Pfahl für das Haus; liefen in die Häuser und nahmen heraus Waffen und Spieß; vorab das junge Volk war rebellisch und soff in Uebermaß, und kamen die schändlichsten Dinge vor, daß es nicht zu schreiben ist. So mußten die Guten auch mitziehen und die Haufen wurden je größer und größer.‘ [2]

Mit solchen ‚Schreckmitteln, Rauben und Brennen‘ gingen die Rädelsführer der Revolution allenthalben vor gegen diejenigen, welche sich ihnen

---

Kirche, als die Messe verändert und kein Opfer sei, viele Menschen auf den Glauben gewiesen, als ob man vor nie einen gehabt hätte: das sei weit von uns, denn man vor Zeiten wohl christlicher, brüderlicher und freundlicher gelebt hat, als jetzt zu diesen Zeiten. Sie haben das Evangelium im Maul getragen und ihre Schalkheit damit bedeckt; viel vom Geiste Gottes gesagt und wenig darum gebeten, nur das Fleisch hervorgezogen; das hant sie gebauet, aber Andacht, Zucht, Scham und andere Tugend verfegen; Neid, Schand und Laster an die Statt gesetzt; alle Kirchenbräuche abgethan durch sich selbst, als ob sie den Menschen schädlich gewesen: das wolle Gott nimmermehr! Auch sind etliche aufgestanden als der Carlstadt in Sachsen, Zwingli in Zürich, Oecolampadius in Basel und andere Ketzer, die das hochwürdige Sacrament des Altares klein geachtet und nur ein Bäckerbrod daraus gemacht haben, und in demselbigen die Lutherischen und diese mancherlei Meinungen gesetzt haben, jetzt so und dann anderes, und also ausgeschüttet Gift für Gift. Gott wolle sie bekehren.‘ Bei Baumann, Quellen 479—480.

[1] Bericht bei Jörg 222.

[2] * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta und Pacta fol. 506.

nicht anschließen wollten. So heißt es in einer Aufzeichnung aus Constanz: ‚Die Bauern thaten sich hin und wieder im Land zusammen, und wiewol das den Frommen und Erbaren nit lieb, sunder ein groß Beschwerde was, nicht desto minder, so was der Jungen und auch derer, die Jemand Nichts um das Sein understünden zu geben, so viel, daß die Alten und auch die Frommen mit ihnen ziehen mußten; oder aber, sie schlugen einem ein Pfahl für sein Haus und drohten ihm dabei, wann sie nicht mit ihnen zögen und darüber für den Pfahl, so für das Haus geschlagen was, ausgingen, so sollt ihn der Nächste, so ihm begegnete, erschlagen oder erstechen und sollt dem Thäter kein Schand daraus folgen.‘[1] Aehnlich sagt der Verfasser der Annalen von Biberach: ‚Wer sich unter der Bauerschaft nit alsbald in ihr Bündniß begeben wollte, dem schlugen sie einen Pfahl für das Haus; war ein Zeichen, daß man ihm das Seinige Alles auffressen oder sonsten Preis machen sollte.‘[2] ‚Es suchte ein Hause bei dem andern Rath,‘ schreibt der Verfasser der Weißenhorner Historie, ‚welche nit mit ihnen wollt sein, denen wollten sie die Gemeind verbieten, Pfähl für die Häuser schlagen, und verbrennen.‘[3] Eine Kemptener Chronik berichtet dieselbe Thatsache: ‚Wer unter dieser Aufruhr nit sein wollte, den zwungen sie mit Gewalt darzu. Es mußte sich auch Etlicher, der im Anfang bei ihnen nit sein wollte, hintennach mit Geld zu ihnen kaufen, oder sie wollten ihm ein Pfahl für sein Haus schlagen.‘[4] Der Anführer des oberallgäuischen Haufens, Knopf von Luibas, weiland ‚Bleichknecht bei einem Bleicher zu Kempten‘, gestand in seinem Verhör, ‚daß sie in ihrer Bruderschaft in allen Haufen einhelliglich beschlossen haben, welche ihrem Fürnehmen nicht anhangen und stattthun wollten und in ihre Bruderschaft und Bündniß kommen, denen wollen sie nehmen, was sie haben und sie zu Tod schlagen, ihre Weib und Kind verjagen und hienachschicken‘[5]. ‚Sie haben,‘ schrieb der Abt von Kempten über die aufständischen Bauern, ‚des Gotteshauses friedliche Unterthanen und Amtleute, die gern ihre Ehre, Pflicht und Eid gehalten hätten, zu ihnen und in ihre verdammte Bruderschaft genöthet und gezwungen, und diejenigen, die sich solches gewidert, zu verbrennen und zu beschädigen gedroht, auch etlichen Pfähl für die Häuser geschlagen, beschädigt und aller Gemeinsam entäußert und als Uebelthäter ausgeschlossen.‘[6] Herrschaften selbst stellten ihren treuen Unterthanen, die sie nicht zu schützen vermochten,

---

[1] Schultheiß, Constanzer Collectaneen, bei Baumann, Quellen 519.
[2] Pflummern's Annales Biberacenses, bei Baumann, Quellen 305.
[3] Thomann, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen 63.
[4] Fläschutz, Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 379.
[5] Bei Jörg 219.
[6] Bei Jörg 218.

den Anschluß an die Aufrührer frei, damit sie nicht von diesen mit Brand und Mord gänzlich verderbt würden [1].

Die nächste Strafe, mit der alle Diejenigen, welche nicht in die ‚christliche Bruderschaft' der Proletarier eintreten wollten, belegt wurden, war ‚der weltliche Bann'. ‚Wo ihr,' schrieben beispielsweise ‚die Hauptleute und Räthe' des Schwarzwälder Haufens an die Stadt Villingen, ‚in unsere christliche Vereinigung und Bruderschaft eintretet, so beschieht daran der Wille Gottes in Erfüllung seines Gebotes von brüderlicher Liebhabung. Wo ihr aber solches würdet abschlagen, thun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen euch hiebei darin in Kraft dieses Briefes.' Gemäß dieses weltlichen Bannes würden sie betrachtet als ‚abgeschnittene, gestorbene Glieder'; Niemand dürfe mit ihnen irgend eine Gemeinschaft halten, ‚auch ihnen weder Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch Jemanden zuzuführen gestatten, von ihnen nichts kaufen noch zu kaufen geben; alle Märkte, Holz, Wunn, Waid und Wasser seien ihnen abgeschlagen'. ‚Und welcher aus denen, so in die Vereinigung eingegangen, solches übersehe, der soll fürhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann bestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen und Spennigen zugeschickt werden. Da aller Verrath, Zwangniß und Verderbniß aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erfolgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.' An Thal und Dorf Kirchzarten erging dieselbe Aufforderung mit den Worten: ‚Der helle Hauf der christlichen Versammlung und Vereinigung ermahnet euch all in christlicher Lieb dem göttlichen Recht einen Beistand zu thun und Anhang dem heiligen Evangelium. Deß begern wir ein Antwurt schnell on allen Verzug, und seid dieß ermahnt zum ersten mal: Evangelium, Evangelium, Evangelium.' An die Stadt Freiburg schrieben die Hauptleute und Räthe ‚der heiligen evangelischen Haufen' vom Schwarzwald und Breisgau: ‚Es ist unsere ernstliche Meinung, ihr wollet auch Brüder mit uns sein und das Gotteswort und heilig Evangelium helfen eröffnen, daß sich billig Niemand widern soll, so wollen wir mit euch leben als Brüder.' Widrigenfalls ‚wollen wir mitsammt unsern andern Brüdern und Verwandten näher zu euch hausen und in eure Stadt brechen'. Schon wurden Anschläge gemacht, ‚in der Stadt an einem End oder vieren Feuer einzulegen'. Die Aufrührer, schrieb der Rath von Freiburg, ‚haben Gotteshäuser und Schlösser geplündert, zerrissen, zerstört und etliche ganz verbrannt und damit die Geistlichen und den Adel merklich und elendlich, daß zu erbarmen, verderbt, die Städte mit ihrer Grausamkeit dahin bewegt, daß sie in ihre Bruderschaft geschworen, das ganze Breisgau in ihre Bruderschaft gezwungen'. Ihrerseits aber erklärten die Aufrührer, all' ihr Thun bezwecke

[1] Vergl. das von Bensen 121 angeführte Beispiel des Dorfes Sontheim.

lediglich, ‚brüderliche Liebe zu machen mit einem ewigen Frieden nach dem Worte Gottes des Allmächtigen, und das göttliche Recht zu handhaben'; sie wollten ‚aus brüderlicher Liebe das Wort Gottes und das heilige Evangelium dem gemeinen Volke predigen' [1].

‚Wenn man die Empörischen reden hört,' schrieb Clemens Endres, ‚so geschieht Alles für's heilig Evangelium und göttlich Wort. Das füren verloren Edelleut, Bauern und Pöbel allweg im Munde; so in der Schwyz, in oberen Landen, auf dem Schwarzwald, Schwaben, Franken, wohin man kommt, man hört nichts, denn Evangelium, Evangelium, und wird jede Aufwiegelung und Buberei damit verdeckt.' [2] In Volksliedern heißt es:

‚Sie thetten sich fast rümen
Wol durch das göttlich Wort,
Ir Sach damit zu verblümen,
Sie stiften nichts denn Mord.'

‚Sie gaben für mit Listen,
Sie säßen vil zu schwer,
Wir weren alle Christen,
Einer gleich dem andern wer.
Ir evangelisch Leben
Thät fast darwieder streben,
Die Pfafferei und Reuterei wär Triegerei,
Sie wollten nichts mehr geben,
Sie wollten bleiben frei.'

‚Ein Jedermann ward wüten,
Man nam on alles Recht;
Welcher an in wolte güten,
Der war in Pfaffenknecht.
Die Kasten kontens mausen,
Die Keller litten Not,
Mit Flaschen und mit Krausen
Ein jedermann wurd brausen;

---

[1] Vergl. die Briefe und Actenstücke bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 88—89. 101. 187. 210 und 3, 57. 200. Bauern, die ihren Herrschaften ‚wieder Gehorsam thaten', wurden beschädigt und todtgeschlagen. Vergl. die Urgicht Peter Ganzenberg's bei Schreiber 1, 173.

[2] * In Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 89.

Die schlugen grad nach Judas Art ein solchen Rot
Die Kornböden zu laufen,
Auf daß sie hätten Brod.'

Den Proletariern legte man die Worte in den Mund:

‚Das Evangelium frone
Kam zu uns Armen her,
Freit uns mit reichem Lone
Von iglicher Beschwer.
Lehrt Rich und Arm sich lieben
Und theilen, was sie hant,
Wir wollen drumb gern es üben
Mit Wolluſt und Verstand.
Wir wollen all' verjagen,
Die widrig dieser Ler,
Selbs rothe Schauben tragen,
Und nummer itz mer fragen,
Ob das auch unrecht wär.'

Das ‚göttliche Wort', das ‚im heiligen Evangelium ausgesprochene göttliche Recht', im Gegensatze zu dem bestehenden Recht, wurde, wie im fünfzehnten Jahrhundert bei den Husiten in Böhmen, hauptsächlich in Folge der Predigt der abtrünnigen Geistlichen die allgemeine Losung, das Schlagwort der Revolution[1].

---

[1] Treffend sagt Jörg 247 über dieses alle Welt berückende Schlagwort: ‚Ein solches Wort, das die Seele eines revolutionären Schreckenssystems werden soll, muß einen unklaren Begriff bezeichnen und verschiedener Deutungen zum Guten und zum Bösen fähig sein; Jeder muß sich unter demselben denken können, was er will, damit es die Einen völlig berücke und zu ehrlichen Fanatikern mache, den Andern ermögliche, ihre selbstsüchtigen Strebungen unter einem glänzenden Vorwande zu verfolgen, die Dritten verwirre, erschüttere, zum Wanken bringe und halb willenlos mit in den Strudel reiße, und gegen die Vierten das untrügliche Mittel sei, allen Widerstand von ihrer Seite unschädlich, sie mundtodt zu machen und dem Hasse der aufgeregten Massen preiszugeben.' ‚Agricolas libertatis falsae specula illectabat, classicum canentibus illis, qui numinis coelestis adulterato verbo, simplicitati hominum imponebant,' sagt Theobald Billikanus, vergl. Döllinger, Reformation 1, 149 Note. ‚Das arme gemeine Volk,' schrieb Herzog Georg von Sachsen über den Bauernkrieg, ‚sind von den Gutdünklern in Haß und Widerwillen ihrer Oberkeit geführt, auch in Begier der Freiheit, davon sie ihnen gesagt, daß sie nicht Anders gewußt, denn sie thäten wohl daran, daß sie alle Fürsten umbrächten, und sein in die Mißgunnigkeit kommen, als sie vom Adel, von der Oberkeit nicht haben wollen regiert werden, daß sie sich (durch) arme, thörichte, mißgünnige, rasende, verlaufene Mönnich und Pfaffen regieren haben und solche Beschwärung lassen ufflegen, die ihnen in Vorzeit nie uffgelegt sein, wie wir beizubringen vermögen aus dem, daß wir deß gut Wissen haben. Sie sind auch durch sie also um Leib, Ehre und Gut gebracht, auch zu besorgen der Seelen. Das Alles hat gebracht die Sonderheit des Verstandes und Abfall von christlicher Einig-

Auch in den von Oberschwaben aus durch das ganze Reich verbreiteten zwölf ‚gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten' gründete sich Alles auf das Evangelium, das ‚göttliche Wort' [1].

Gottlos und freventlich, heißt es in der Vorrede der Artikel, werde von vielen Widerchristen dem Evangelium die Schuld des Aufruhrs beigemessen: das Evangelium erzeuge nur Liebe, Friede und Geduld, und die Bauern seien keine Aufrührer, weil sie in ihren Artikeln nichts Anderes begehrten, als das Evangelium zu hören und demselben gemäß zu leben. Die wahre Auslegung des Evangeliums nahmen die Bauern als oberstes Grundrecht in Anspruch, für sich und für diejenigen, welche sie ‚zur Aussprechung' des im Evangelium enthaltenen ‚göttlichen Rechtes' bestimmten.

Im ersten Artikel verlangten sie für eine jede Gemeine das Recht, die Gewalt und Macht, den Pfarrherrn selbst zu wählen und denselben, wenn er sich ungebührlich halte, wieder abzusetzen. Der Gewählte soll das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot: er soll den wahren Glauben stets verkündigen.

In den die äußern Rechtszustände betreffenden Artikeln wurden, auf Grund des ‚göttlichen Wortes', nachstehende Forderungen erhoben:

Der Zehnte sei im alten Testament aufgesetzt, im neuen sei Alles erfüllt, gleichwohl wollten sie den Kornzehnten geben zum Unterhalt der von ihnen gewählten Pfarrer, zur Unterstützung der Dürftigen und zur Verringerung der Steuer. Der Viehzehnte aber solle nicht mehr entrichtet werden, denn Gott habe ‚das Vieh dem Menschen frei erschaffen'.

Bisher seien sie für ‚eigene Leute' gehalten worden, ‚welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus Alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als den Höchsten,

---

keit, daß ein Jeder das Evangelium deuten will nach seinem Gefallen und nicht bei dem Verstand und Ordnung der christlichen Kirche bleiben.' Georg's Instruction bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LXXIII.

[1] Ueber die Streitfrage bezüglich des Ursprunges und der Verfasser der zwölf Artikel vergl. die Schrift von Stern (die zwölf Artikel der Bauern ꝛc.), der den Waldshuter Prädikanten Balthasar Hubmaier für den Verfasser hält, und die Schrift von Baumann (die oberschwäbischen Bauern ꝛc.), der die Artikel auf's Neue als Programm der oberschwäbischen Bauern zu erweisen sucht, welches auf Grund der von dem Kürschner Sebastian Lotzer zu Ende Februar 1525 entworfenen Memminger Artikel von dem dortigen Prädikanten Christoph Schappler abgefaßt wurde. Dagegen Stern in den Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 477—513, mit dem Resultat: ‚Eine völlige Lösung der Frage wäre nun doch nicht erfolgt; Dunkelheiten, welche ich nicht aufzuhellen vermag, bleiben zurück.' Im Anhange 513—519 gibt Stern aus dem Münchener Reichsarchiv einen Abdruck des ältesten bekannten Exemplars der zwölf Artikel. Weitere Quellenangaben über die Entstehung derselben bei Baumann, Acten 285—287 Note.

keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Geschrift, daß wir frei sein und wollen sein'. Jedoch wollten sie der erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit ‚in allen ziemlichen und christlichen Sachen' gehorsam sein.

Unziemlich und unbrüderlich nicht nur, sondern eigennützig und dem göttlichen Worte zuwider sei der bisherige Brauch, daß kein armer Mann Gewalt gehabt habe, Wildpret, Gevögel oder Fische zu fangen. Man beanspruche daher dieses Recht, das Gott einem Jeden zugesprochen, als er den Menschen Gewalt gegeben über die Thiere auf dem Felde, über die Vögel in der Luft und über die Fische im Meere.

Alle Waldungen, welche Geistliche und Weltliche sich zugeeignet hätten, ohne durch Kauf dieselben an sich gebracht zu haben, sollten, ohne Vergütung an die Besitzer, den Gemeinen anheimfallen und ein Jeglicher daraus seinen Bedarf an Bau- und Brennholz unentgeltlich beziehen können.

Dienstleistungen an die Herrschaften sollten nicht erhöht; Gülten nach dem Rath ehrbarer Leute auf ein erträglich Maß zurückgeführt; Gerichtsstrafen nur nach dem alten geschriebenen Herkommen auferlegt; die Abgabe des Todfalls gänzlich abgeschafft werden.

Alle Wiesen und Aecker, welche nicht rechtlich erkauft worden, müßten an die Gemeinen zurückfallen.

Manche dieser in weltlichen Dingen aufgestellten Forderungen waren berechtigt und billig, und die Artikel waren offenbar mit klug berechneter Mäßigung abgefaßt. Aber auch sie ließen eine gewisse communistische Tendenz erkennen.

Nach der ursprünglichen Mark- und Dorfverfassung hatten nur Solche ein Nutzungsrecht an den Gemeinegütern, den Allmenden, welche ‚wirklich angesessen' waren, eine gesonderte selbständige Haushaltung besaßen; die sogenannten Beisassen, welche ohne Grundbesitz inmitten der Gemeine geduldet wohnten: die Handwerker, Tagelöhner, die Aermeren und gänzlich Besitzlosen hatten kein solches Recht[1]. Sollten nun, wie die Artikel verlangten, Holz, Wild, Vögel und Fische ‚dem göttlich Worte gemäß' Jedem freistehen, so lag den Aermeren und Besitzlosen die Annahme nahe, daß demselben Worte gemäß Alles gemein sein müsse.

Weitesten Raum für fernere Forderungen bot der letzte Artikel. Man wolle, lautete er, von denjenigen Artikeln abstehen, welche auf Grund der heiligen Schrift als ungeziemend nachgewiesen werden könnten; dagegen behalte man sich auch vor: wenn sich in der Schrift mehr Artikel als solche erfänden, die wider Gott und eine Beschwerung des Nächsten wären, diese nachträglich zu verlangen.

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 284—285.

Dem ‚göttlichen Worte', dem ‚göttlichen Rechte' gemäß sollten auch die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umgestaltet werden.

Von besonderer Bedeutung hierfür sind zwei Entwürfe: die von den fränkischen Bauern vorgebrachte ‚Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder', wonach ein Volksparlament in Heilbronn eine neue Reichsverfassung in's Leben rufen sollte, und die von Michael Geismayr, dem Hauptanführer des Tyroler Aufstandes, für Tyrol entworfene ‚Landesordnung'.

Erstere Ordnung, der die sogenannte Reformation Kaiser Friedrich des Dritten[1] zu Grunde lag, bezweckte, unter scheinbar gemäßigten Vorschlägen, die Aufrichtung einer demokratisch-socialistischen Republik mit einem den Namen Kaiser tragenden Oberhaupte.

Die Ordnung enthält zwölf Artikel. Der erste bezieht sich auf eine Reform des geistlichen Standes; der zweite auf eine Reform der Fürsten und des Adels; der dritte auf eine Reform der Städte und der Gemeinen; der vierte auf die römischen Doctoren und das römische Recht; der fünfte auf die Stellung der Geistlichen im Staate; der sechste auf die Aufhebung aller bestehenden Rechte und eine Reform des ganzen Gerichtswesens; der siebente auf die indirecten Steuern; der achte auf die Freiheit und Sicherheit der Straßen; der neunte auf die directen Steuern; der zehnte auf die Verbesserung des Münzwesens; der elfte auf gleiches Maß und Gewicht; der zwölfte auf die Handelsrechte.

Die Geistlichkeit sollte nach dem ersten und fünften Artikel dahin reformirt werden, daß man sie, unangesehen ihrer Geburt und Stellung, ‚nach ziemlicher Nothdurft' erhalte, ‚den Ueberfluß' ihrer Güter aber für ‚arme nothdürftige Menschen und den gemeinen Nutzen' verwende. Jede Gemeine hat selbst ihre Hirten, welche ‚die Schäflein mit dem in der Schrift gegründeten Worte Gottes weiden, zu setzen und zu entsetzen'. Kein Geweihter, er sei hohen oder niedern Standes, darf zu des Reiches Rath, oder zu dem Rathe weltlicher Fürsten, Herren oder Communen beigezogen oder gebraucht werden. Alles geistliche Besitzthum sollte also säcularisirt, das Landesfürstenthum und die Reichsstandschaft geistlicher Fürsten abgeschafft werden. Mit Vorschlägen dieser Art wollte man offenbar die weltlichen Fürsten und Herren für die neue ‚Ordnung und Reformation' gewinnen.

Die weltlichen Fürsten und Herren sollten anscheinend in ihrer Stellung bleiben, und nur so ‚reformirt werden, daß der arme Mann nicht gegen die christliche Freiheit zu hoch von ihnen beschweret würde'. Aber die Forderungen der folgenden Artikel gingen darauf aus, die Fürsten und Ade-

[1] Vergl. oben S. 186—187.

lichen bloß zu größeren und kleineren Grundbesitzern oder zu bloßen Beamten herabzudrücken. Denn sie sollten diesen Artikeln gemäß ihre Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Recht auf die Bergwerke, also fast alle Regalien und zugleich auch die Hauptquellen ihres Einkommens, nämlich die indirecten und die directen Steuern, verlieren. Für ihre Lehen von Kaiser und Reich sollten sie je nach ihrer Geburt ‚versehen', das heißt besoldet werden, also statt ihrer bisherigen selbstherrlichen Rechte ein bestimmtes Einkommen erhalten, wohl aus dem Ertrage der geistlichen Güter.

Die Städte und Gemeinen sollten ‚zu göttlichen und natürlichen Rechten reformirt und bestätigt werden', und Niemand dürfe ‚wider die neue Reformation alte oder neue menschliche Erdichtung einführen, damit der Eigennutz unterdrückt, dem Armen wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde'. Von ‚Ehrbarkeiten' würde demnach in den Städten keine Rede mehr gewesen sein.

Alle Doctoren der Rechte sollten in den Gerichten wie in den Räthen gänzlich abgeschafft werden. ‚Weil die Doctoren nicht Erbdiener des Rechtes, sondern besoldete Knechte sind, die um ihres eigenen Nutzens willen lange aufhalten und langsam zu Ende rathen und dienen, sollen sie an keinem Gerichte sitzen, Urtheil zu machen oder auszusprechen. Sie ziehen die Parteien oft zehn Jahre um ihres Eigennutzes willen herum, weßwegen sie Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechtes genannt werden.' Nur auf den Universitäten seien einige römische Juristen für den Unterricht und die Rechtsbelehrung zu dulden.

Jedoch nicht allein das römische Recht sollte wegfallen, sondern der ganze bestehende Rechtszustand aufgehoben werden. ‚Es wäre gut,' heißt es, ‚wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden, und das göttliche und natürliche Recht eingeführt würde; dadurch hätte der Arme so viel Zugang zum Recht, als der Höchste und Reichste.' An der Spitze der einzuführenden neuen Ordnung der Gerichte stehe das Kammergericht, von dessen sechzehn Mitgliedern zwei von den Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von allen Fürstenstädten, vier von allen Gemeinen gewählt werden. Dem Kammergerichte sind vier Hofgerichte, jedem Hofgerichte vier Landgerichte, jedem Landgerichte vier Freigerichte untergeordnet. Auch diese Gerichte werden mit Beisitzern aus allen Ständen besetzt, und neben ihnen bestehen noch die Stadt- und Dorfgerichte fort. Von jedem Gericht kann an das nächst höhere Appellation eingelegt werden.

Alle bisher von Fürsten, Herren und Städten auferlegten indirecten Steuern: Zölle, Ungeld, Aufschläge und sonstige Beschwerden sind abzuschaffen, ‚ausgenommen was als nothwendig anerkannt würde'; ebenso

die directen Steuern; nur dem Kaiser soll man alle zehn Jahre einmal eine Steuer verabreichen. Ferner sollen ‚alle Straßen im Reich frei und ohne Zwang gehalten werden'; Niemand soll gezwungen sein, Geleit zu zahlen. ‚In welches Fürsten oder Herren Gebiet Jemand beschädigt oder ihm das Seinige genommen wird, das soll derselbe Fürst oder Herr gänzlich bezahlen.' Auch sollen ‚alle Bergwerke, sie enthalten Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei oder Anderes, ohne Ausnahme frei sein; alles gefundene Gold, Silber, Blei und Kupfer soll von der Reichskammer zu einem festen Preise angenommen und gekauft werden'. Im Reiche solle möglichst eine Münze sein. ‚Wenn zwanzig oder einundzwanzig Münzschmiede im ganzen Reiche angelegt würden, wäre es genug.' Diese müßten bei geschworenem Eid und der Strafe des Verbrennens ‚Ein Korn und Gewicht an Silber und Gold durch das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann in der Münze unbetrogen bleibe'.

‚Der große Nachtheil der Armen im Kaufen und Verkaufen soll bedacht und im Reiche Ein Maß, Eine Elle, Ein Fuder, gleiches Gewicht, Eine Länge der Tücher und Barchente und aller anderen Waaren aufgerichtet werden.'

Die großen Handelsgesellschaften, welche Arme und Reiche durch willkürliche Festsetzung der Preise gleichmäßig beschweren, sind sämmtlich aufzuheben. Weder einem Einzelnen noch einer Gesellschaft darf fortan erlaubt sein, über zehntausend Gulden als Betriebscapital zu verwenden. Wer mehr als diese Summe im Handel stecken hat, soll das Hauptgut und die Hälfte von dem Ueberschuß an die Reichskammer verlieren. Der Kaufmann, welcher über zehntausend Gulden reich ist, möge nach Gefallen Anderen ‚fürstrecken, leihen und evangelisch helfen': er kann das Geld bei dem Rathe der Stadt zu Vier vom Hundert hinterlegen und dieser es um Fünf vom Hundert an ärmere Bürger zu besserer Betreibung ihres Geschäftes darstrecken. Alle Geldwechselgeschäfte sind bei schwerer Strafe zu verbieten. Unter den Großhändlern, den ‚großen Hansen' muß eine Ordnung gemacht werden, damit auch die kleineren Kaufleute ihre Nahrung haben; den Krämern in Städten, welche mancherlei Waaren feil halten, darf man nur Eine Waare zulassen. Alle Kaufleute sollen ‚eine neue Ordnung' erhalten, ‚wie sie jede Waare geben sollen, damit man sich im Kaufe darnach richten könne, und der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde'. Zum Schluß heißt es noch: es sollen alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte aufgehoben und allein der kaiserliche Schirm und Friede gehalten werden, ohne alles Geleit oder Beschwerde. Alle darüber vorhandenen Verschreibungen sollen todt und ab sein und keine dergleichen bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien wieder aufgerichtet werden. Alle im Reich, auch Fremde aus anderen Königreichen, sollen frei und sicher wandern können zu Roß, Wagen,

Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder anderen Abgaben, weder von ihrem Leib noch Gut, gezwungen werden, damit der arme Mann und der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe[1].

Für eine ‚neue Reichsverfassung' dieser Art machte auch Friedrich Weygand, kurmainzischer Keller zu Miltenberg am Main, allerlei Vorschläge. Er gab auch die Mittel an, wie die neue Ordnung in's Werk gesetzt und dadurch ‚der zu evangelischer göttlicher Reformation vorgenommene Krieg und Streit' zu einem glücklichen Ende geführt werden könne. ‚Wo die Gerechtigkeit,' sagt er, ‚und das Wort Gottes gebraucht werden, mag denselben Niemand widerstehen.'

Vor Allem thue es zu diesem Zwecke Noth, daß ‚alle geistlichen Fürsten und die Ihrigen auf die zwölf Artikel in das Bündniß und die Einigung gemeiner Haufen der Bürger und Bauern gebracht werden'. Sobald diese Einigung erfolgt, ‚müßten nothwendig die weltlichen Fürsten, die Grafen und die Ritterschaft auch in diese Vereinigung zu der Reformation beschrieben und aufgefordert werden', zuletzt auch sämmtliche Reichsstädte; letztere würden sich, seines Erachtens, ‚nicht sehr widersetzen'. Fromme, redliche, hochgelehrte und geschickte Personen müßten die einzelnen Artikel der Reformation durchberathen und ‚aus göttlichem und natürlichem Recht' bestätigen.

‚Welcher Fürst oder Herr dann diese nicht halten, seine Briefe und Siegel vergessen und brechen sollte, den würde ohne Zweifel sein eigenes Volk todtschlagen, und die anderen Brüder säßen in Frieden und Ruhe. Dergestalt wäre die Sache zu gutem Ende gebracht.'[2]

---

[1] ‚Welcher Gestalt ain Ordnung, Reformation zu Nutz und Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder zu begreyffen und aufzurichten sei', bei Oechsle 283—292. Walchner und Bodent 302—312. Bensen 551—558. Bei der von einem Bauernausschuß ausgehenden Einberufung einer Versammlung in Heilbronn um Mitte Mai 1525 heißt es: ‚ein Ordnung und Reformation ist für Jaren verrückt (d. h. verwichener Jahre) auf Ordnung und Austrag Rechtens gestellt mit zwölf Hauptartikeln, und derselben jeder in vier sonderlich Punkten declarirt, die findet man zu Frankfurt, die mitzubringen oder auf Sonntag Cantate (Mai 14) zu (über-) antworten Wendel Hipleren dem Feldschreiber.' Actenstück eingefügt von Schlüssel in seine Verdeutschung des lateinischen Gnodalius (dessen Buch ganz auf P. Haarer's ‚Warhafftige Beschreibung des Bawernkriegs' beruht), Der peurisch Krieg 34. Vergl. v. Stälin 4, 298. — Die ‚Ordnung und Reformation,' meint Hegel 665, ‚bezeichnet merkwürdig genug und in noch schärferem Gegensatze zu den bestehenden Verhältnissen, als irgend einer unserer neueren Verfassungsentwürfe, die revolutionäre Richtung auf Niederwerfung und Gleichmachung der gegebenen Zustände und Einrichtungen, nach einem abstracten und völlig leblosen Schematismus, der den Vorzug der Vernunftmäßigkeit und Consequenz auf eine überaus leichte Weise in Anspruch nimmt.'

[2] Bei Oechsle 156—162. Das Schreiben Weygand's an Wendel Hipler, worin er zu seinen früher überschickten und ähnlichen Vorschlägen den Operationsplan ent-

Die ‚Landesordnung' Michael Geismayr's stellte viel weitergehende socialistische Anforderungen auf, als die ‚Ordnung und Reformation' der fränkischen Bauernführer. Sie verlangte, im hussitischen Geiste, von vornherein die Ausreutung ‚aller gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen Mann beschweren und den gemeinen Nutzen verhindern', also einen Vertilgungskrieg gegen alle Diejenigen, welche sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten.

Das Wort Gottes solle man ‚treulich und wahrhaftiglich allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausreuten und dieselben Bücher verbrennen. An dem Orte, wo die Regierung des Landes ist, soll eine hohe Schule aufgerichtet werden, da man allein das Wort Gottes innen lernen soll. Und sollen allweg drei gelehrte Männer von der hohen Schule, die des Wortes Gottes kundig und der göttlichen Schrift, aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden mag, wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen, und alle Sachen nach dem Befehle Gottes, als christenlichem Volke zugehörend, richten und urtheilen'.

Die für alle Lebensverhältnisse aufzurichtende neue ‚christliche Satzung, die allein in allen Dingen aus dem heiligen Worte Gottes gegründet ist', erheischt gebieterisch, in kirchlichen Dingen: Wegschaffung aller Bilder, Bildstöcke und Capellen; Abschaffung der Messe, ‚die ein Gräuel vor Gott und ganz unchristlich ist'; Wegnahme aller Kelche und sonstigen Kleinodien aus allen Kirchen und Gotteshäusern und Verwendung derselben für gemeine Nothdurft; Umwandlung aller Klöster und Deutschherrenhäuser in Spitäler und Versorgungsanstalten. In jeder Pfarre soll ein Priester sein, der das Wort Gottes nach der Lehre Pauli verkündet; er empfängt als Unterhalt einen Theil des Zehnten, der übrige Theil desselben fällt den Armen zu.

Die Armen sollen ‚nicht allein mit Essen und Trinken, sondern auch mit Kleidung und aller Nothdurft versehen werden', und hierzu soll Jeder, außer dem Zehnten, das nöthige Almosen treulich darreichen. ‚Und wäre deß Mangel, so soll vom Einkommen völlige Erstattung gegeben werden.'

In weltlichen Dingen verlangt ‚die christliche Satzung' völlige Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Alle Vorrechte sind zu beseitigen, weil ‚sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin Niemand für den Andern gevortheilt werden soll'. ‚Alle Ringmauern an den Städten, dergleichen alle Schlösser und Befestigungen im Land müssen niedergebrochen werden und hinfür nimmer Städte, sondern Dörfer sein.' Denn es dürfe ‚kein Unterschied der Menschen' sein, Keiner dürfe ‚höher und besser' sein,

wirft, ist aus Miltenberg Donnerstag nach Cantate (Mai 18) 1525, vergl. v. Stälin 4, 297 Note 3.

als der Andere, woraus Zerrüttung, Hoffart und Aufruhr entstehe, sondern es müsse ‚im Land eine ganze Gleichheit' sein.

Was die Zinsen anbelange, so solle ‚eine ganze Landschaft mit einander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen, oder ob man ein Freijahr, nach dem Gesetze Gottes, berufen, und die Zinse mittlerweile zu gemeiner Landesnothdurft einziehen wolle'. Alle Zölle im Lande sollen abgeschafft, aber ein Grenzzoll aufgerichtet werden, was ‚dann in's Land gehe, das zollet nicht, was aber aus dem Lande gehe, das zollet'. Alle Schmelzhütten und Bergwerke, welche dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften gehören, müssen ‚zu gemeinen Landeshanden' eingezogen werden, da die bisherigen Besitzer durch Wucher ihr Besitzrecht verwirkt haben. Ein oberster Factor hat zu gemeinem Nutzen den gesammten Bergbau zu leiten. Eine gute schwere Münze soll geprägt, alle bisherigen Münzen sollen vertrieben, keine auswärtigen mehr zugelassen werden.

Ferner darf fortan ‚im Lande Niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünde des Wuchers Niemand beflecke. Aber damit in solchem nicht Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten, auch Niemand überschätzt und betrogen werde, sondern alle Dinge in einem rechten guten Kauf gefunden werden mögen, so soll anfänglich ein Ort im Lande (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und im mitten Weg gelegen) fürgenommen werden, darin man alle Handwerke anrichten und vom Lande verlegen solle': seidene Tücher und andere Stoffe, auch Schuhe sollen dort unter Aufsicht eines Amtmannes angefertigt, auch sollen an bestimmten Orten im Lande Läden gehalten werden, wo man Allerlei feil biete. Aber auf die Waaren darf kein Gewinn geschlagen, ‚sonder allein die Costung, so darüber geht, darauf gerechnet werden'. ‚Damit würde verhütet aller Betrug und Falsch, und man möchte alle Ding im rechten Werth haben, und blieb das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel und seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.'

Alle diese Dinge, sowie die Verbesserung der Viehzucht, des Acker- und Bergbaues, die Erhaltung der Land- und Wasserstraßen und die Vertheidigung des Landes besorgt eine aus dem Volke gewählte Centralregierung, die ihren Sitz in Brixen nimmt, wo auch die hohe Schule errichtet werden soll.

Das Rechtswesen wird lediglich vom Volke besorgt. Jede Gemeine wählt alljährlich einen Richter und acht Geschworene, welche den Gerichtszwang versehen. An jedem Montage wird Gericht gehalten; keine Streitsache darf über zwei Rechtstage hinausgeschoben werden. Die Richter, die Geschworenen, die Schreiber, die Sprecher, die Gerichtsleute und Boten dürfen von Niemand Etwas nehmen, sondern erhalten eine be-

stimmte Besoldung, für die sie jeden Montag dem Gerichte gewärtig sein müssen [1].

Aufhebung aller Unterschiede der Stände und eine ‚ganze Gleichheit', wie sie Geismayr forderte, zugleich Aufrichtung einer das ganze Reich umfassenden Republik mit einem Oberhaupte unter dem Namen Kaiser, wie sie aus den Forderungen der fränkischen Bauern hervorgegangen sein würde, verlangte auch ein anonym erschienener Aufruf: ‚An die Versammlung gemeiner Bauernschaft in hochdeutscher Nation, ausgegangen von oberländischen Mitbrüdern.' Dieser Aufruf gehört zu den furchtbarsten revolutionären Flugschriften, welche jemals in Deutschland erschienen sind: er stachelte das Volk, mit Berufung auf das Wort Gottes, zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren auf.

‚Welche Fürsten oder Herren ihnen selbst eigennützige Beschwerde und Gebote erdichten und aufrichten, die ampten falsch mit Vermessenheit Gott ihren eigenen Herrn zu betrügen. Wo bleibent hie die Wehrwölf, der Behamothause mit ihrer Finantz, die eine neue Beschwerde über die andre auf arme Leute richtend, heuer einen selbs gutwilligen Frondienst, zu Jahr daraus ein vergwaltig Vermüssung, wie dann mererteils ir alt Herkommen Gerechtigkeit erwachsen ist. In welchem Dementin oder Codex hat Got ir Herr inen solchen Gewalt geben, daß wir Armen inen zu Frondienst ire Güter bauen müssen, und nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unser Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen. Got mag in seiner Gerechtigkeit diß greulich babilonisch Gefängnuß nit gedulden, daß wir Armen also sollent vertriben sein, ihre Wiesen abzumäen und zu heuen, die Aecker zu pauen, den Flachs darein zu säen, wieder herausraufen, raffeln, rößlen, waschen, prechen und spinnen . . . Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden: sie schatzent und reissent den Armen das Mark aus den Beinen und das müssen wir verzinsen. Wo bleybent hie die Stecher und Renner, die Spieler und Banketirer, die da voller sind denn die kotzende Hund. Dazu müssen wir inen steuern, Zinsen und Gült geben, und solte der Arm nicht deß mynder weder Prot, Saltz, noch Schmaltz dahaimen haben, mitsampt iren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleybent hie die mit irem Handlon und Hauptrecht? ja verflucht sey ir Schandlon und Raubrecht. Wo bleybent hie die Tyrannen und Wüterich, die inen selbs zueignen Steuer, Zoll und Ungelt und das so schändlich und lästerlich verthöhend und anwendend, das doch Alles in gemeynen Seckel oder Beutel zu Nutz dem Land dienen soll; und

[1] ‚Das ist die Landesordnung, so Michel Gaismair gemacht hat im 1526. Jar, Januar', bei Buchholtz, Urkundenband 651—655.

trutz, daß sich keiner darwider rümpfe, oder gar flux mit ihm als mit einem verrätherischen Buben dahin plöcken, köpfen, vierthailen: da ist minder Erbarmung denn mit einem wütenden thörichten Hund. Hat Got inen solchen Gewalt geben, in welchem Kappenzipfel steet doch das geschrieben? Ja ir Gewalt ist von Got. Aber doch so verr, daß sie des Teufels Söldner seyend, und Sathanas ihr Hauptmann. Ja sy seyend wahrhaftig abgesagte Feindschafter irer aignen Landschaft. Wo bleybent hie die mit der Leibaigenschaft? Verflucht sey ir unchristlich haidnisch Art, was Marter treibent sie doch mit uns Armen! Wir seyend der Geistlichen seelaigen, aber des weltlichen Gewalts leibaigen.'

Aber die Zeit der Tyrannen sei vorüber, es sei jetzt die ‚Zeit der Gnade, Lucas 19' gekommen. ‚Nun wohlan, das walt Got, hie will's an die Sturmglocken gan.' ‚Nur dysen Moab, Agag, Achap, Phalaris und Nero aus den Stühlen gestoßen, ist Gottes höchst Gefallens. Die Schrift nennt sie nit Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen, Wölfe. Wolan, vielleicht ist für die Oren kommen des Herren Sabaoth so ernstlich das kleglich Rufen der Einernder und das Geschrei der Arbeiter, daß er's so gnedigklich erhört hat, daß der Schlachttag soll angan über das gemest Vieh, die ire Herzen geweidet haben mit allem Wollust in des gemaynen Mannes Armut. Jacobus am Fünften.'

‚Daß aber die Landtschaft oder eine Gemeynde Macht hab iren schedlichen Herrn zu entsetzen, wil ich aus der göttlichen Juristerei dreizehn Sprüch einfüren, welche die höllisch Pfort abermals mit irer ganzen Ritterschaft nit mag zerreißen. Welchen aber gelüst, der mag sein Buckel heran reyben, das will ich gewertig sein, er lüg aber für sich, daß er nit verschnap wie die Bäpstler.'

‚Ob aber sy sagent: solch Entsetzung der Gewaltigen stände den Kayfern zu und nit iren Unterthanen, es sind aber blau Enten. Wie, wann Kayser und Kunig auch unnütz werent? Sind nit in menschlicher Gedächtniß König und Kayser auch in solcher Gestalt vertrieben worden von iren Unterthanen?'

Zur Rechtfertigung der Revolution beruft sich der Verfasser auf Elias und Moses, der auch wider den Tyrannen Pharao einen ‚armen Cuntzen' erweckt habe, ja auf Christus selbst. ‚Lasset euch,' ermahnt er, ‚nit betören, alt Herkommen hin, alt Herkommen her, man sagt nit von Herkommen, man sagt vom rechten Herkommen; tausend Jahr Unrecht gethan, ward keyn Stund nye Recht.'

Jede erbliche Obrigkeit sei schädlich dem gemeinen Nutzen: vom Volke müsse die Obrigkeit nur auf eine bestimmte Zeit gewählt werden.

‚So man die Schrift durchlauft und ermißt die Sachen gar aygentlich, so find man fürwar on Zahl unaussprechlicher gräulicher Trübsal und

Jammer, so aus aigenem angebornen Gewalt entstanden ist. Und was sollen wir der alten tyrannischen Thaten gedenken, und was ist doch greulicher, denn das jetz zur Zeit von Geytz und Prachts wegen das lauter Gotteswort so ganz frevenlich undtergedrückt wird mit Thürnen, Plöcken und dergleichen hochmütigen Gewalt und Fürnemen, und was der gotlos frevenlich angeboren Gewalt sich nit unterston gegen seine Unterthanen! Do die Römer regierten mit Zunftmaystern und Rathe eines gemeinen Regiments, da heuffet sich teglich die Mächtigkeit ires großen Gewalts über die ganze Welt. Do aber der Gelust sie verleckert und raytzet, vom gemeinen Regiment zu fallen und fingent an Könige zu aygen Herren aufzuwerfen, alsobald fing an all ir Unheil und Zerstörung ires Reiches durch aygen besuchten Geytz, Pracht und Hochmuth derselben aufgeworfenen Kayser.' ‚Es warent von dem ersten Kaiser Julio bis auf den großen Carolum sechsundsiebzig römisch Kayser, der wurden vierunddreißig schentlich und jämmerlich ertödtet, all von wegen irer Tyrannei: ettlich ertränkt, ettlich köpft und ettlich verbrennt.' ‚In Summa: sobald die Römer von dem gemaynen Regiment auf die Kaiser fielent, sobald fing an all ir Jammer unter ihnen, so lang bis sy arm aygen Leut wurdent, welcher irer Gewalt dervor mechtig herrschet in aller Welt. Das zayg ich hie allayn darumb an: dieweyl doch die großen Herren gemaynlich all sich berüment ires alten löblichen Herkommens von Rom. Ja sy berüment sich eines alten heidnischen Herkommens, und gedenkent nit, daß wir allzumal von Gott her komment, und Keyner um ein Minut seynes Herkommens älter ist, denn der ander, König oder Hyrt.' Auch die Geschichte der Israeliten wird zum Beweise dafür angeführt, daß ‚die angeborn vergewaltig Herrschaft gemaynlich nach der wahren Abgötterei' ausartet. ‚Da das außerwelt Geschlecht Gottes Kinder, die Israeliter, ain gemayn Regiment fürten und kain König hatten, da wonet Got herzlich bei inen, regierten loblich, lebten seliglich. Da aber der heidnisch Lust sie raytzet und verlocket auch einen gewaltiglichen König unter inen aufzuwerffen, und begerten von dem Propheten Samuel, daß er inen von Got ayn König erwurbe, als dann am zweiten Capitel Samuelis klerlich angezayt wird, was großen Mißfallens Got darob hett, und inen verkündigt große Elend und Jammer, mit Leybaygenschaft und anderm, so inen an die Hand stoßen würd aus Gewalt der angebornen Herrschaft.'

In einem besondern Abschnitt: ‚Tröstliche Ermahnung an die christlichen Brüder' gibt der Verfasser den Aufständischen praktische Rathschläge für ihr Verhalten: sie sollten unter einander sich guter Ordnung befleißigen und gute Anführer wählen. Ueber je zehn der Ihrigen solle ein Rottmeister, über zehn Rottmeister ein Centurio, über zehn Centurionen ein Hauptmann, über zehn Hauptleute ein Obergeneral, ‚ayn Printz', gesetzt werden. Alle

Anführer aber müßten ihres Gleichen sein, kein Adelicher dürfe gewählt werden, ‚denn es will sich fürwar nit reymen, daß man Wolfshar unter die Schafswollen verschlaychen will, die eingepflanzte Natur ließent sich den Habich mit der Tauben niemants veraynigen'. Oft müßten sie unter einander Gemeine halten, ‚denn nichts behandvestigt und behelt den gemaynen Haufen hertzlicher zusammen'. Niemand möge ‚on getrungener Not' seine Hände mit frembem Gute beflecken, ‚will man aber je mit euch mutwillen, und dabei nit pleyben lassen, so muß man's Got walten lassen, und lasset einherrauschen, was nit anders will'. Sie dürften nicht verzagen in ihrem Unternehmen, schon allein das Beispiel der Schweiz mahne sie zum muthigen Ausharren. ‚Und daß ich der alten Histori beschweyg, wie groß unsäglich Gethaten hat so oftermals begangen das arm Bauershäuflein euer Nachparen, die Schweyzer. Wie oft hat man sy mit großem Pracht hynter dem Wein geschlagen, da je eyner drey Schweitzer hat besteen wollen, oder sy nur mit Hirten und Meßnern erschlagen wollen. Sind doch der merertayl allwegen in die Flucht getrieben und König, Kaiser, Fürsten und Herren darüber zu Spott worden, wie mechtig und mit großer Heereskraft sy mit aller Rüstung wider sy warent.' ‚Das sonder Zweifel alles aus der Kraft und Verhengnuß Gottes geschehen, wie möcht sonst die Aydgenossenschaft jener nur allein von dreyen einfeltigen Päuerlein erwachsen sein, die sich noch täglich meret, da kein Nachlassens sein will, auch der vermessen aygen Gewalt und alle Oberkeit kein Ruw haben wöllent bis vielleicht die Prophecey und das alt Sprüchwörtlein erfüllet wirt, daß ayn Kuw auf dem Schwanberg[1], im Land zu Franken gelegen, sölle stan und da luegen und plärren, daß man's mitten in Schweytz höre. Fürwahr, es sieht dem Scherz nit ungleich. Mit der Weyse mocht dyser Spruch wol erfüllt werden, und wer meret Schweytz, denn der Herren Geytz.'[2]

Friedensvorschlägen und gütlichem Zureden dürften die Aufständischen ja kein Gehör geben. ‚Horcht, ihr lieben Brüder, also hart habt ir verbittert das Hertz euer Herren mit übergelaufener Gallen, daß es sich nimmermehr läßt versüßlen. Da ist alles Denken an verloren. Die Herren wöllent unerzürnt sein, sy wollen Herren seyn, ja selbs Abgötter seyn. Es ist von inen prophetisirt: sy werden sich setzen wider Got und seinen Sun, Psalm am Zweiten.' Würden sich die Aufständischen auf Unterhandlungen

---

[1] Schwanenberg bei Iphofen im Bisthum Würzburg.

[2] Auch auf einem Holzschnitt des Titelblattes ist dieser Spruch angebracht. Er stellt ein Rad dar mit der Auf- und Unterschrift:

‚Hie ist des Glückradts Stund und Zeit, Gott weyß wer der Oberist bleybt.
Hie Pawrßman, gut Christen, hie Romanisten und Sophisten.
Wer meret Schwytz? der Herren Gytz.'

einlassen mit den Herren, so stehe ihnen Weh über Weh und gräulicher Mord bevor. ‚Weh und Jammer euer Kinder, wie werdent ir inen hynder euch so ein stiefväterlich Erb verlassen! Sehent zu, ir müßt frönen mit Karst, Hauen und Pferden, so müssen eure Kinder hernach selbst in der Egge ziehen. Habt ir bisher euer Güter mögen umzäumen vor dem Gewilde, das müßt ir nunmehr offen lassen stehen. Hat man euch die Augen darumb ausgestochen, so wirt man euch fürter spießen. Habt ir bisher Hauptrecht geben, seyd ir leibaigen gewesen, so müßt ir fürderhin rechte Servi werden, nichts Eigen mehr haben weder an Leib noch an Gut, Alles nach türkischer Art wirt man euch verkaufen wie das Vieh, Roß und Ochsen. Thut euer ayner nur ein Rümpflin darwider, da wirt nichts Anders daraus, denn martern, kraften und plöchen. Und wirt des Verhetzens und Vermaledeyens kain Maß haben, denn nur flux mit euch Verräthers Buben dem nächsten Thurm zu, und ayn Marter über die ander angelegt, darnach mit Ruthen ausgehauen, die Andern auf die Backen geprennt, die Finger abgehauen, die Zunge ausgerissen, geviertheilt und geköpft.‘

Aber der Verfasser hat Vertrauen darauf, daß die Aufständischen sich nicht auf Friede und Verträge einlassen würden, und ruft am Schluß den Fürsten und Herren noch die höhnenden Worte zu: ‚Hierumb tummel dich, und kurzum, du must rum, und säheſt noch so krumm.‘ [1]

Neben ihren auf Umsturz aller bestehenden weltlichen Rechtsordnung gerichteten, zum Theil socialistischen und communistischen Tendenzen nahm die Revolution von vornherein den Charakter eines Religionskrieges an.

‚Er wisse,‘ sagte der Nürnberger Rathsherr und Schatzmeister Caspar Nützel, ‚daß große Versammlungen der Bauern vorhanden wären und

[1] Der Titel lautet: ‚An die versamlung gemayner Pawerschaft, so in hochdeutscher Nation und vil anderer Ort, mit empörung und uffrur entstanden ꝛc. ꝛc., ob ir empörung billicher oder unbillicher gestalt geschehe, und was sie der Oberkait schuldig oder nicht schuldig seind ꝛc. ꝛc. gegründet auß der h. Gottlichen geschrift, von Oberlendischen mitbrüdern gutter maynung außgangen und beschrieben.‘ Vier Quartblätter ohne Ort und Jahr und ohne Namen des Verfassers. Strobel, Beiträge 2, 45, vermuthet, sie sei ‚den Lettern nach zu Nürnberg gedruckt‘. Zimmermann 2, 115 will sie ‚ohne Bedenken Münzer, jedenfalls dem Münzerischen Kreise zuweisen‘. Aber schon Jarcke, Studien und Skizzen 310, bemerkt mit Recht, daß sie nicht von Münzer herrühren könne, ‚da sich der anonyme Autor auf Luther's Autorität beruft, gegen den Münzer die tiefste Verachtung hegte‘. Luther hat persönlich ebenso wenig mit der Schrift etwas zu thun.

sammelten sich täglich mehr und mehr, die mit dem Schwerte dem Gotteswort und dem heiligen Evangelium beistehen wollten.' ‚Der Wille Gottes,' erklärte er, ‚treibt zur Wirkung und muß ungeachtet der gedichteten und falschen Ceremonien in Wirkung kommen': das zeige sich an diesem ‚Volk von fünfzigtausend Mann, das sich täglich mehre und auch Städte an sich ziehe, und all seinen Grund dahin gestellt habe, die Secten zu vertilgen und das Evangelium christlich aufzurichten'. Selbiges ‚Volk' hatte lange schon in vielen Gegenden Klöster und Stifte ausgebrannt und geplündert, aber dieß verschlug dem Schatzmeister Nichts: ihm, wie Unzähligen unter den Besitzenden, war es noch nicht klar geworden, daß das aufständische Proletariat, gleichfalls mit Berufung auf das ‚Evangelium und die brüderliche Liebe', an eine Theilung der Güter mit den Reichen dachte; er sah den Krieg gegen den Rechts- und Besitzstand der alten Kirche als eine besondere göttliche Gnade an. ‚Ich kann nit anders finden,' sagte er über die Empörer, ‚dann daß uns Gott hie mit sunderen Gnaden ansieht und täglich Gnad und Frieden regnen und thauen läßt.'[1] ‚Nirgends machen die Aufständischen ein Hehl daraus,' heißt es in einem Briefe vom 7. April 1525, ‚daß es ihnen darum zu thun ist, alle Geistlichen, die nicht von der Kirche abfallen wollen, alle Klöster und Bisthümer zu vertilgen und den katholischen Glauben in Deutschland gänzlich auszurotten. Daher kam es auch, daß so manche Fürsten, Adeliche und städtische Obrigkeiten, welche den Lehren Luther's und anderer Ketzer günstig sind, so wenig Widerstand geleistet, vielmehr häufig die Aufrührer unterstützt haben, so lange diese lediglich gegen die Geistlichkeit sich erhoben und Klöster und geistliche Häuser zerstörten und plünderten. Aber schon hat sich die Sache gewendet, da man gemerkt, daß es um die Abschaffung aller Obrigkeit zu thun ist und um die Beraubung aller Besitzenden.'[2] ‚Dieweil es sich ansehen ließ,' schrieb der lutherische Prediger Herolt, ‚als treffe es allein Mönche und Pfaffen an, sah man also zu und gönnte den Geistlichen den Ehrentrunk, vermeinte, sich bei ihren Kohlen zu wärmen. Es blieb aber der Ehrentrunk nicht bei den Geistlichen allein, so ihnen gegönnt wurde, sondern die Funken stoben so weit, daß bald hernach nit allein die Klöster und Gotteshäuser zerstört, das Ihre ihnen genommen, die Mönch und Jungfrauen aus den Klöstern vertrieben, sondern auch Schlösser und Städte, der weltlichen Obrigkeit zugehörig, angegriffen und Adel und Obrigkeit ganz auszureuten vermeint' wurde[3].

[1] Bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 42. 57—58. Aeußerungen dieser Art begründen den Verdacht, welchen benachbarte Reichsstände gegen Nürnberg hegten, daß die Stadt mit den aufrührerischen fränkischen Bauern unter der Decke spiele. Vergl. darüber Jörg 150—155.

[2] * In Trierischen Sachen und Briefschaften 91.

[3] Chronik von Schwäbisch-Hall 82—83.

‚Wir sahen in der Erst alle zu,‘ gestand der lutherische Graf Wilhelm von Henneberg, ‚es gefiel uns auch wohl, daß es über Pfaffen und Mönche ginge, wußten aber nit, daß uns das Ungewitter auch als nahend war.‘[1] Es wurde daher als ein Glück für die Geistlichkeit angesehen, daß die Empörer sich bald auch gegen den Adel wendeten, ‚sonst hätte Jeglicher durch die Finger gesehen, bis die Geistlichkeit gar verderbt wäre worden, also mußten sie auch daran, wann die unsinnigen Bauern haben über zweihundert Klöster und Schlösser zerrissen.‘[2]

Die Ausbrüche wilder Zerstörungswuth gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens, die unsäglichen sacrilegischen Verunehrungen kennzeichnen allein schon die Revolution als einen Religionskrieg. Die Gräuel wuchsen hervor aus der seit Jahren durch zahllose Prädikanten, geheime Emissäre, Schmach- und Lästerschriften planmäßig betriebenen Aufwiegelung des Volkes. Fortwährend wurde den ‚armen Leuten‘ eingeprägt, daß sie und ihre Vorfahren Jahrhunderte lang durch den ‚Betrug und die Teufelskünste der Pfaffen‘ nicht bloß um den wahren christlichen Glauben des heiligen Evangeliums gebracht seien, sondern auch ungerechter Weise schwere weltliche Bürden getragen, Zehnten und Zinsen gegeben wider Gottes Wort, und listig in alle Knechtschaft geführt worden. Das Volk wurde aufgefordert, keine Zinsen und Abgaben mehr zu entrichten, die Klöster und geistlichen Häuser niederzubrechen, Mönche, Nonnen und Pfaffen als Teufelsdiener zu erwürgen[3]. Darum glaubte schließlich das Volk, es führe, wie Erzherzog Ferdinand an den Papst berichtete, die Sache Gottes durch Zerstörung und Beraubung der Kirchen und Klöster und durch schmähliche Mißhandlung aller Geistlichkeit[4]. Der ‚Trügereien‘ des Clerus, hatte der Prädikant Eberlin von Günzburg im Jahre 1521 verkündigt, ‚werde kein Aufhören sein, bis daß Bauern einmal erhenken und ertränken

---

[1] Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 2. Febr. 1526, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 113—117. Der Regensburger Chronist Leonhard Widmann schreibt zum Jahr 1525 über die Bauern: ‚sy handleten so grausamenlich als wer der Türck im Land gewesen, fürwar so grob und unparmherzig. Und dyweil es nur über Pfaffen und Klöster ging, da was recht, da lachet alle Welt, sopald sie aber dy Schlösser brachen, verbrennten, die Edlleut verjagten, da was alle Welt auf.‘ Chroniken der deutschen Städte 15, 61.

[2] Knebel's Donauwörther Chronik bei Baumann, Quellen 270. Vergl. auch das treffende Urtheil des venetianischen Gesandten Tiepolo bei Albèri, Relazioni ser. 1. vol. 1, 121—122.

[3] Vergl. oben S. 181—193.

[4] ‚. . . . persuasionem habent se dei negotium agere in templis, coenobiis, monasterlis diruendis, spoliandisque et misere affligendis sacerdotibus.‘ Ferdinand an Papst Clemens VII. am 20. Mai 1525, mitgetheilt von Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Academie 2, 28—34.

Böse und Gute mit einander, so ist darnach der Trügerei gelohnt'[1]. ‚Luther selbst hat zuerst zum Sturm geläutet,' sagt der Verfasser einer polemischen Schrift, ‚er kann sich nicht rein waschen vom Aufruhr, wenn er auch geschrieben, das gemeine Volk dürfe keine Gewalt anwenden ohne die Obrigkeit, und zuletzt, während der blutigen Kämpfe des Bauernkrieges, allen Aufruhr heftig verurtheilt hat. Das hört das gemeine Volk nicht, sondern befolgt nur aus Luther's Schriften und Predigten, was ihm gefällt.' ‚Du hast in öffentlichen Schriften ausgerufen,' redet der Verfasser Luther an, ‚daß man gegen Papst und Cardinäle mit allen Waffen losstürmen und die Hände waschen soll in ihrem Blut. Du hast alle Bischöfe, die deiner Lehre nicht folgen wollen, Götzenpfaffen, Diener des Teufels genannt und hast gesagt, den Bischöfen begegne billig ein starker Aufruhr, der sie ausrotte von der Welt, und wäre deß zu lachen, wo es geschehe. Du hast liebe Kinder Gottes und rechte Christen genannt Solche, welche Alles daran setzen wollten, daß die Bisthümer zerstört und das Regiment der Bischöfe vertilgt werde. Du hast ferner gesagt, wer Gehorsam leiste den Bischöfen, sei des Teufels eigener Diener. Du hast die Klöster Mördergruben geheißen und ebenso zu ihrer Vertilgung aufgereizt.'[2]

Luther konnte nicht läugnen, daß er dieses Alles geschrieben.

Er konnte sich auch nicht rechtfertigen gegen die schwere Anklage desselben Verfassers, daß er ‚nicht bloß in Streitschriften, sondern sogar in den zur christlichen Belehrung geschriebenen' von der nothwendigen ‚Verpulverung der Klöster' gesprochen habe.

In seinen in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten hatte Luther gesagt: ‚Eine gemeine Verstörung aller Stift und Klöster wäre die beste Reformation, denn sie sind der Christenheit ja kein nütz, und man ihr wohl entpehren kann. Was nicht nütz noch nath ist, und doch so unsäglichen Schaden thut, und nicht mag gebessert werden, wäre viel besser ganz und gar vertilget.' ‚Das Plärren in den Stiften und Klöstern ist ein lauter Spott und Versuchen Gottes', ‚daß wohl Zeit wäre, daß man einmal Gottes Spott und Versuchen weniger machte, und vertilget solche Spotthäuser, wie sie Amos am siebenten nennt'. Der Irrthum der Lehre von den guten Werken sei so elend und jämmerlich, daß ‚es besser wäre, daß man alle Kirchen und Stift in der Welt auswurzelet und zu Pulver verbrennet, wäre auch weniger Sünde, ob's auch Jemand aus Frevel thät, denn daß eine einige Seele in solchem Irrthum verführt und verderbet wird. Denn Gott hat nichts von Kirchen, sondern allein von den Seelen geboten, welche seine rechte eigentliche Kirchen sind'. Um den Irrthum auszutilgen, ‚wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehret, und

[1] Im XIV. Bundsgnoß. [2] Contra M Lutherum fol. 19.

in gemeinen Häusern, oder unter dem Himmel predigte, betet, täufet, und alle christliche Pflicht übete'. ‚Hie siehest du, warum der Donner gemeinlich in die Kirchen für alle andern Häuser schlägt, daß ihnen Gott feinder ist, denn keinen andern, darum, daß in keiner Mordgruben, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gotteslästern, solch Seelmord und Kirchenverstörung geschieht noch geschehen mag, als in diesen Häusern. Denn wo nicht wird das lauter Evangelium,' das heißt Luther's Lehre, ‚geprediget, da ist gar viel ein geringer Sünder der öffentliche Frauenwirth, dann derselbig Prediger, und das Frauenhaus auch nicht so böse, wie dieselbige Kirche; und wenn derselbige Frauenwirth gleich alle Tage neue Jungfrauen und fromme Eheweiber und Klosternonnen zu Schanden machet, das doch ein schrecklich und greulich Ding ist zu hören, dennoch ist er nicht so böse und schädlich, als ein solcher papistischer Prediger.' Wenn der geistliche Stand nicht gehe auf die Weise, wie er gelehrt habe, ‚da wollt ich,' sagt er, ‚nicht allein, daß diese meine Lehre Ursach wäre, Klöster und Stift zu zerstören, sondern ich wollt, sie lägen schon auf einem Haufen in der Aschen.'[1]

‚Der tolle, unsinnige, wüthig gemachte Pöbel aus Dörfern und Städten konnte in deutschen Landen,' sagt ein rheinischer Zeitgenosse, ‚mit Beraubung, Ausbrennung, Zerstörung, Verunweihung und Schändung des Heiligsten die unmenschlichsten Dinge verüben, denn es schien lange Zeit so, als wäre gar keine Oberkeit mehr in den Landen. Das machte die große Zwietracht in Sachen des christlichen Glaubens und waren alle matt und zwiespenstig und traute sich nit der eine dem andern. Die Einen sahen es gern, daß die Geistlichkeit vertilget wurde, und sahen die Geistlichen an als Diener Baal's; Viele wollten Theil haben an den Gütern der Geistlichkeit und gedachten, wenn das Spiel gelinge, es fiele ein gut Stück ab für sie; Viele waren so erschrocken, daß sie gar nicht wußten, was zu thun; Viele waren so zagherzig, weil sie fühlten wol, daß sie dem armen Mann Beschwernisse genug auferlegt und die Strafung Gottes jetzo über sie käm.'[2] ‚Die Herren und Jungherren,' sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚waren Hasen geworden.' ‚Als sich nun die Bauern allenthalben

[1] Sämmtl. Werke 7, 121. 131. 222—223. 330. ‚Pfaffen und Mönche sind, wo Gott nicht wundert sonderlich, ihres Standes halber gewiß abtrünnige und verläugnete Christen, daß kein ärger Volk auf Erden ist. Die Türken sind auch Unchristen, aber in zweien Stücken sind sie besser denn diese . . .' Predigt am Neujahrstage 1524. Bd. 16, 33.

[2] Vergl. oben S. 440 Note 2.

gerottet hatten, wie die rüchlige Schweine, und sahen, daß männiglich, auch die hochpochenden Bauern-Schinder und -Fresser selbs, einen so furchtsamen Schrecken ob ihnen hatten, daß Nichts dann Fliehen und Flehen vor Augen, daß auch die eisenbeißenden Jungherren, deren einer zehn Bauern in einem Pfeffer wollt gefressen haben, ihrer zehn jetzt einen Bauern kaum durften ansehen: da wurden sie so übermüthig und freudig, ja so toll und unsinnig, daß sie um und um anfingen, Land und Leute, Dörfer, Schlösser und Städte, Klöster und Stifte aufzufordern, einzunehmen, zu stürmen, rauben und brennen, Kisten, Kasten und Keller zu leeren, keine Wüstung zu unterlassen. Man wurde ängstlich besorgt, es möchte Niemand den wüthenden Bauern entrinnen.'[1] ‚Fürsten und Herren,' heißt es in Herolt's Chronik von Schwäbisch-Hall, ‚waren erstlich ganz schweißig und erschrocken, wußten nit, was sie anfangen sollten, oder was Gott damit ausrichten wollte. Es war fürwahr ein ganz erschröcklicher und wunderbarlicher Krieg.'[2] Die ‚wilden Empörer regierten allenthalben über Fürsten und Herren'. ‚Dieweil es leider dazu gekommen ist,' schrieb Herzog Georg von Sachsen an den Landgrafen Philipp von Hessen, ‚daß unser Viele im Reich weder Papst noch Kaiser, weder in der Geistlichkeit noch Weltlichkeit zu regieren nicht wol erleiden können, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir sie regieren wollen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden.'[3] ‚Die Straf Gottes ist kommen,' sagte der Herzog an einer andern Stelle, ‚darumb daß wir Papst und Kaiser verachten, da uns Bauern regierten. Hätte Gott nicht noch manch getreu mannlich Herz erweckt zur Gegenwehr, die ihr Vertrauen mehr auf Gott, denn ihren Verstand gesetzt, es wären manche große Haufen von den Wenigen nicht gestraft worden.'[4]

Den großen Haufen der Aufständischen wurde allerdings nur eine geringe Anzahl Kriegsvolk entgegengestellt.

Die herrschenden Gewalten waren unter sich uneins und ‚zerfahren', die allgemeinen Reichsordnungen aufgelöst, die besitzenden Classen, feig und gedankenlos, buhlten mit der Revolution.

Das Reichsregiment sah dem revolutionären Treiben lange Zeit unthätig zu und wollte sich dann lediglich auf ein Vermittlungsgeschäft verlegen: bei der ersten Annäherung der Bauern flohen die Reichsregenten von Eßlingen nach Geislingen.

Nur der schwäbische Bund war die einzige feststehende und zusammen-

---

[1] Anshelm 6, 269. 283—285. [2] Herolt 106.

[3] Schreiben von Dornstag nach Quasi modo geniti (April 27) 1525, bei Rommel 2, 84.

[4] Georg's Instruction vom November 1525 bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LXX—LXXII.

haltende Reichsmacht und fast an ihm allein scheiterten die Pläne der Parteien des Umsturzes und der Anarchie[1]. Der Kaiser selbst war Mitglied des Bundes, jedoch nur für die vorderösterreichischen Länder in Schwaben und am Oberrhein nebst Tyrol und für das unter österreichischer Verwaltung stehende Herzogthum Württemberg; zu den anderen Bundesgliedern gehörten der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Augsburg, die Herzoge von Bayern, der Landgraf von Hessen, ferner Prälaten, Grafen, Herren und Ritter und verschiedene Reichsstädte in Schwaben und Franken.

Den Haupteinfluß im Bunde besaßen damals die Herzoge von Bayern durch ihren Bundesrath Kanzler Leonhard von Eck, der, wie unheilvoll auch sein späteres Wirken war[2], während der socialen Revolution durch sein kühnes und kraftvolles Auftreten sich große Verdienste erwarb. Seiner Energie hauptsächlich verdankte Bayern, daß es befreit blieb von den religiösen Wirren und Stürmen, den Gräueln des Bürgerkrieges und der wilden Zerstörungswuth der Anarchisten; ihm hauptsächlich verdankte Deutschland die Rüstungen des schwäbischen Bundes gegen die Empörer. ‚Ich weiß wohl,' schrieb er an den Herzog Wilhelm, ‚daß meine Schreiben, so ich Eurer fürstlichen Gnaden hiervor mehrmalen gethan und die Kleinmüthigkeit aller Oberen angezeigt hab, bei viel Leuten, so vielleicht gern Unfall sähen, oder nicht gern fechten, oder vermeinen in Ruh zu sitzen, verächtlich sein möchten.' Macht, Wehr und Rüstung der Bauern würden überschätzt, aber ‚wenn auch ihrer gleich noch so viel tausend wären, so müßten Euer Gnaden hindurch und nicht anders gedenken, denn es sei der Türk vorhanden, sich wehren, oder darob sterben oder verjagt werden. Das erste Zeichen des Verjagens und Verderbens wird sein Kleinmüthigkeit'. Das Vorhaben der Aufrührer sei, ‚alle Fürsten und Obrigkeiten abzuthun'. Unermüdlich drang Eck auf ‚stattliche Rüstung' und auf Beischaffung der nöthigen Geldmittel zum Krieg. ‚Es steht,' schrieb er, ‚dieser Krieg allein auf dem Beharren, und daß man im Ersten nicht zu viel verliere.' ‚Liegt Alles an dem Anfang und bei Zeit Widerstand zu thun.' ‚Ich sag und schreib Tag und Nacht, Euer Gnaden sollen bei guter Wahrung sein.' ‚Wo der schwäbische Bund jetzt nicht vor Augen und in der Wehr, so wäre das ganz römisch Reich deutscher Nation verloren.'[3]

---

[1] In der Gestalt, die der im Jahre 1522 auf weitere elf Jahre erstreckte Bund im Laufe der Zeit angenommen hatte, war er allerdings selbst ein sprechendes Zeugniß für die Auflösung aller geordneten Rechtsverhältnisse im Reich. Vergl. Näheres bei Jörg 39—40.

[2] Eck's verrätherische Politik gegen Kaiser und Reich seit 1526 ist im dritten Bande dieses Werkes näher besprochen.

[3] Vergl. Jörg 335—339. 348. 402.

Nicht allein von Seiten der Empörer, sondern auch von fürstlicher Seite drohten dem Reiche die ernstesten Gefahren. Mehrere Fürsten, neugläubige wie katholische, nur auf Vergrößerung der Herrschaft durch Vermehrung des Ländergebietes bedacht, lauerten auf das Verderben benachbarter Mitstände und suchten die Revolution zu eigenem Vortheile auszunutzen. Hätte der schwäbische Bund keinen bereits bestehenden Vereinigungspunkt geboten, so wäre es unter den Fürsten schwerlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Revolution gekommen: die vereinzelten Territorien wären derselben schutzlos preisgegeben gewesen, und eine allgemeine Zerstörung Deutschlands würde erfolgt sein.

IV. Verlauf der socialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung war das obere Schwaben auf der ganzen Schweizer und Tyroler Grenze, zunächst die dem Grafen Sigmund von Lupfen als Reichslehen zugehörige Grafschaft Stühlingen.

Am 23. Juni 1524 rotteten sich die Stühlinger Bauern zusammen und zogen bewaffnet vor das Schloß des Grafen, von dem sie ‚mit Frondiensten überladen worden, und sonders mit Jagen und dem Wildpret'. Sie hätten sich, lautete ihre Erklärung, entschlossen, ‚hinfür die althergebrachten Fronungen und Dienste nicht mehr zu thun; sie wollten für sich selbst in den Wildbännen, Forsten und Fischwassern jagen, vogeln und fischen und das Alles frei haben; auch die Gülten und Abgaben nicht mehr leisten, noch die, so Strafe verdient, mit Gefängniß strafen lassen'[1]. An der Spitze dieser Bauern stand Hans Müller von Bulgenbach, ein kühner und entschlossener Demagog. Er ‚war ganz wohlberedt', schreibt über ihn der Chronist Andreas Lettsch, ‚und fürwitzig; seines Gleichen Redner mocht man nicht befinden. Alle Menschen fürchteten denselben Hans Müller; ich habe ihn auch wol gekannt, er war ein ziemlicher Mann in rechter Mannes Länge, welcher hiervor in Frankreich gekrieget hatte'[2].

Mit der Erhebung der Stühlinger erfolgte gleichzeitig eine Empörung der Bauern im Klettgau und im ganzen Hegau, wo der in den früheren Bauernaufständen erprobte Jost Fritz[3] das Volk aufwiegelte. Er erschien in ‚einem alten grauen Bart und ließ sich allwegen hören, er könne oder

---

[1] Brief des Grafen Sigmund von Lupfen vom 25. August 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 15—18. Angeblich war der Auflauf dadurch veranlaßt, daß ‚die Bauern solten in der Ernd und unrüewigen Zeit der Gräfin Schneckenhäußlin samlen, das sie Garn darauf winden khindte'. Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung 2, 90 und die Note 2. Am Johannisabend, am 23. Juni, fand der Auflauf statt; vergl. das Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 11. Juli 1524 bei Schreiber 1, 3. Anfangs erklärten die Bauern, mit dem ‚Evangelium' hätten ihre Forderungen Nichts zu thun. Vergl. Stern, Zwölf Artikel 101—102. v. Stälin 4, 258 Note 3.

[2] Bei Mone 2, 46. [3] Vergl. oben S. 405 ff.

möge nicht ersterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fürgang erlangt'[1].

Auch im Thurgau kam es im Juli 1524 zu einem wilden Auflauf: an fünf Tausend aus dem gemeinen Volk überfielen die Carthause Ittingen bei Frauenfeld, raubten sie aus, brannten sie nieder und plünderten die Häuser umwohnender Priester[2]. ‚Sie haben,' schrieb der Rath von Freiburg im Breisgau am 4. August, ‚in der Carthause so unchristlich gehandelt, daß es über die Maßen sein soll. Sonderlich soll Einer das heilige würdige Sacrament ausgeschüttet, mit Füßen darauf getreten und geredet haben die Worte: du bist der, von dem alle Ketzerei herkommt. Das sind die großen Früchte, die aus der lutherischen Lehre kommen.'[3]

Nachdem ein gütlicher Ausgleich[4] vergebens versucht worden, zogen die Stühlinger Bauern und die Hintersassen des Klosters St. Blasien, zwölfhundert Mann stark, unter einer schwarz-roth-weißen Fahne, angeführt von Hans Müller, am 24. August nach Waldshut auf die Kirchweihe und schlossen dort mit den Waldshutern ein Bündniß, ‚daß sie zu beiden Seiten einander retten, schützen und schirmen sollten'[5]. Sie errichteten eine ‚evangelische Bruderschaft' zu dem Zwecke, daß ‚sie ihren Herren nicht mehr ge-

[1] Bei Mone 2, 17. Vergl. Mone's Badisches Archiv 2, 166.

[2] Brief des Veit Suter vom 19. Juli 1524 bei Schreiber 1, 4—5, worin Näheres über die Entstehung des Auflaufes, an dem die Ittinger Mönche und Priester jedenfalls keine Schuld trugen.

[3] Bei Schreiber 1, 9.

[4] Vergl. die Briefe des Erzherzogs Ferdinand vom 3. und 6. August 1524 bei Schreiber 1, 7—8. 10—11. Schon am 3. Aug. bezeichnete der Erzherzog die Unruhen des Schwarzwaldes als ‚Läufe und Empörung in der lutherischen Sachen'. Durch die Stadt Zürich erfolgte eine förmliche Aufforderung an die Bauern, ihrer Bewegung einen religiösen Charakter zu verleihen. Vergl. Stern, Zwölf Artikel 102—103, und Gött. Gel. Anzeigen 1871 S. 1748 fll. Die Klettgauer Bauern, Unterthanen des Grafen Rudolf zu Sulz, waren Anfangs dem Aufruhr ihrer Nachbarn mehr ab- als zugeneigt und erklärten selbst, daß ‚sie sich über den Grafen nicht zu beklagen hätten'. Vergl. den Rathsbeschluß der Stadt Zürich vom November 1524 bei Schreiber 1, 115—117. Aber schon am 28. Januar 1525 fanden sie, sie seien mit Beschwerden und Bürden dermaßen übersetzt, ‚daß wir dieselben füran nit gedulden noch tragen mögen, wir wollten dann uns und unsere arme kleine Kindlein an den elenden Bettelstab richten'. Bei Schreiber 2, 4.

[5] Andreas Lettsch bei Mone, Quellensammlung 2, 46. ‚So haben sich die von Waldshut mit den aufrürischen Stuelingischen und etlichen Schwartzwäldischen pauren vermischt, hilf, rath und rücken, in ihrer ungehorsame, bei denselben gesucht.' Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Bundestag zu Ulm am 28. Oct. 1524 bei Klüpfel 2, 282.

horsam sein, und keinen Herrn haben wollten, als den Kaiser'; diesem wollten sie ‚seinen Tribut geben', aber ‚einreden sollte er ihnen nichts'; ferner wollten sie ‚alle Schlösser und Klöster und was den Namen Geistlich hat, zerstören' [1].

[1] Villinger Chronik bei Mone 2, 90. Um den Stühlinger Aufstand zu stillen, wurde unter Vermittlung Schaffhausens nochmals ein gütlicher Ausgleich versucht, und es kam zwischen den Anwälten des Grafen Sigmund von Lupfen und den Abgeordneten der Bauern am 10. September 1524 ein Vertrag zu Stande, der einen nähern Einblick in die dortigen bäuerlichen Verhältnisse gewährt und des Genauern zeigt, wie günstig die hörigen Bauern damals noch gestellt waren im Vergleich zu ihrer Stellung in späterer Zeit, insbesondere seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Die Hauptartikel des Vertrages sind folgende: Jeder Bauer, der einen eigenen ganzen Zug oder ein bis drei Pferde oder Rinder besitzt, soll damit der Herrschaft jährlich sieben Tage Dienste leisten, entweder beim Feldbau oder bei Kornfuhren; wer keinen eigenen Zug von Pferden oder Rindern hat, dient sieben Tage mit seiner Person. Das für das Stühlinger Schloß nothwendige Brenn- und Zimmerholz müssen die Bauern hauen und fahren, und können diese Arbeit unter sich vertheilen. Während der Zeit des Dienstes werden sie von der Herrschaft ‚mit ziemlicher Lieferung' versorgt und erhalten zur gebührlichen Stunde Feierabend. Außer den sieben Frontagen müssen die Dienstpflichtigen jährlich zwei Tage helfen ‚hagen oder jagen'; mit Jagdhunden sollen sie nicht beschwert werden. Wer Roß und Karren hat, muß einmal des Jahres den Wildzug führen und das Wildpret in das Schloß liefern; auch einmal des Jahres gegen ‚ziemliche Lieferung und Futter' das Zinskorn auf den Markt nach Schaffhausen fahren. Den Wildbann betreffend, sind Wölfe und Bären frei, welcher Bauer aber einen Bären gewinnt, soll dem Herrn davon den Kopf und eine Tatze überantworten; Wildschweine, die ihnen Schaden zufügen, mögen sie umbringen und dem Herrn davon den Kopf zuschicken; das Rothwild mit Hunden aus ihrem Schaden jagen; Hochwild dürfen sie unter Strafe nicht erlegen. Den Vogel mit dem Kloben zu fangen, steht frei; wer Jagdrecht erhält, darf sich nach altem Brauche auf Dachse, Füchse, Hasen und Auerhühner einlassen. Kein in der Herrschaft gesessener Unterthan darf fischen; wenn aber eine Frau, die guter Hoffnung ist, zu einem Fischessen Lust hat, soll der Vogt dazu verhelfen. Jährlich sollen die Unterthanen die Herbststeuer zahlen; das Dorf Wytzen dafür als Steuer jährlich vierthalb Gulden entrichten. Futterhaber, Buchhaber und Kälbergeld soll, wie von Altersher, gegeben werden. Wer bei seinem Tode kein eigenes Vieh hat, von dem wird nur ‚der halbe Theil, den er auf dem besten Haupte hat, zu Fall genommen', sonst nach gemeinem Landesbrauch der ganze Fall. Die Amtleute sollen mit den Unterthanen gnädig verfahren. Niemand soll, ‚malefizische Händel' ausgenommen, gefänglich eingezogen werden, wenn er Bürgschaft leistet; hat er keine Bürgschaft, so soll er schon bis zum dritten Tage ‚für Recht gestellt werden'. Die Volksgerichte bleiben nach dem Vertrage in altem Bestande. Die Urtheilssprecher, heißt es, ‚sollen um ihr Sprechen, ob das der Obrigkeit mißfiel, nicht vor Landgericht gezogen, bekümmert oder gestraft werden'; findet sich der Unterthan durch das Urtheil beschwert, so kann er von dem Niedergericht der Grafschaft an das Landgericht appelliren. In den Rügegerichten steht nach altem Brauche einem Jeden frei, einen Andern zu rügen; bei Blutgerichten bietet die Herrschaft von jedem Hause einen Mann auf, im Falle der Nothdurft kann sie auch die ganze Landschaft, jung und alt, dazu entbieten. Bei Schreiber 1, 41—50. In einer ungünstigen materiellen Lage

Die revolutionäre Bewegung nahm somit von vornherein einen religiösen Charakter an. Wer in der ‚evangelischen Bruderschaft' sein wollte, mußte wöchentlich einen halben Batzen zahlen, und mit diesem Geld suchten die Verbündeten durch Sendboten Anhänger zu gewinnen in ganz Schwaben, im Rheinland, in Franken, Sachsen und Meißen. Im Bisthum Bamberg zogen schon früher Volksaufwiegler umher, welche den Bauern einredeten, es sei ihnen nicht gestattet, den Zehnten zu entrichten[1].

Hans Müller wurde zum ‚Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft im Schwarzwald' erwählt. Er zog in rothem Mantel und mit rothem federbesteckten Baret von Ort zu Ort und ließ durch einen vorreitenden Herold für Jeden, der den Eintritt in die Bruderschaft ablehnte, den ‚weltlichen Bann'[2] verkündigen. Auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen folgte ihm die Haupt- und Sturmfahne zum Wahrzeichen der ‚Freiung' des Volkes.

Neben Hans Müller wurde der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut ein ‚Hauptförderer' des Aufruhrs. ‚Auf das Höchste schmähte er Papst, Kaiser und König' und fragte, ‚wer sie geheißen habe, Fürsten zu sein'. ‚Er fing an zu lehren, wie das gemeine Volk eine Obrigkeit zu setzen und zu entsetzen habe' und ‚nicht schuldig sei, Zehnten, Zinsen, Gefälle' und dergleichen zu geben. ‚Wasser, Fisch, Holz, Feld, Wein, Weide, Wildpret, Vögel sollten frei sein.' ‚Viel Schmachrede trieb er gegen die, so gelbe Sporen führen, die großen Hansen', und dichtete Spottlieder auf die Räthe des Kaisers. Er habe, bekannte er selbst, ‚zu Waldshut gepredigt wider die Obrigkeit aufrührische Ding, die nicht zu Frieden gedient, sondern wider Gott, Recht und sein Gewissen gewesen, und woraus Widerwillen und Empörung wider die Obrigkeit, auch groß Blutvergießen entsprungen'. Sein und seiner Anhänger ‚Grund und Vornehmen sei gewesen, keine Obrigkeit zu haben, sondern allein unter ihnen selbst eine zu schöpfen und zu erwählen'[3]. ‚Und wahrlich,' schreibt Andreas Kettsch, ‚so man die Sache recht bedenkt,

---

scheinen sich die Stühlinger Bauern nicht befunden zu haben, denn bis zum 10. September verzehrten sie in ihrem Handel mit dem Grafen ‚bis in dreitausend Gulden', und haben sich damit, heißt es in einem Schreiben zweier Abgeordneten des Grafen, ‚selbst gestraft, eine schwerere Bürde denn hiervor in den Frondiensten und anderem auf sich genommen'. Bei Schreiber 1, 55. Die Bauern hatten ihren Abgeordneten volle Gewalt gegeben zum Abschluß des Vertrages, aber sie nahmen denselben, weil er ihnen zu beschwerlich sei, nicht an.

[1] Vergl. das Mandat des Bamberger Bischofs vom 5. Aug. 1524 bei Höfler, Fränkische Studien 8, 269 Nro. 159.

[2] Vergl. oben S. 442.

[3] Vergl. die Belege bei Stern, Zwölf Artikel 68—70.

so ist derselbige Doctor Balthasar ein Anfänger und Aufweger gewesen des ganzen bäuerischen Krieges, denn durch ihn ist solcher erbärmlicher Schad und Uebel ausgegossen.'[1]

In enger Verbindung mit Hubmaier stand Thomas Münzer[2], der sich im Herbste 1524 in dem Flecken Grießen im Klettgau aufhielt. Während dieser Zeit trieb er, schrieb Heinrich Bullinger, in den benachbarten Orten und in der Grafschaft Stühlingen sein Wesen fleißig ‚und pflanzte seinen giftigen Samen des Bauernaufruhres, der bald hernach folgte, in die Herzen der Empörer'[3]. Münzer selbst gab an, er habe ‚im Klettgau und Hegau bei Basel etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium angegeben, daraus fürder Andere Artikel gemacht' hätten; ‚die Empörungen habe er des Ortes nicht gemacht, sondern diese seien bereits aufgestanden'. Er habe die Lage der Dinge daselbst kennen lernen, den Aufstand der oberen Lande benutzen und für sich selbst Raum gewinnen wollen[4]. Er verkündigte den Bauern ‚das heilige Evangelium von der bevorstehenden Aufrichtung des tausendjährigen Reiches': die Christenheit werde frei sein von allen Tyrannen und ein Volk von Brüdern bilden. ‚Das Große muß dem Kleinen weichen und vor ihm zu Schanden werden. Ach, wüßten das die armen verworfenen Bauern, es wäre ihnen gar nützlich.'

Nachdem er acht Wochen lang im Klettgau und Hegau als Prophet des politischen und religiösen Radicalismus gewirkt, wandte sich Münzer wieder nach Thüringen, blieb aber mit den süddeutschen Empörern in Verbindung, ‚hetzte und zündete' durch Briefe die unruhigen Leute wider ihre Herren und Obrigkeit an. Durch Boten ließ er in diesen Gegenden ‚Zettel' verbreiten, ‚in welche er hatte verzeichnen lassen die Kreis und Größe der Kugeln des Geschützes, das zu Mühlhausen zu dem Aufruhr schon gegossen war, stärkte damit und tröstete die Unruhigen'[5].

‚Ganz andern Stands' als Jost Fritz und Hans Müller und die Prädikanten Hubmaier und Münzer war einer der ‚höchsten Aufwiegler des gemeinen Mannes', Ulrich von Württemberg, der ‚verlorn Fürst'. Als ‚Herzog und Henker' von Württemberg hatte er früher durch sein tyrannisches Regiment den Bauernaufstand des ‚armen Konrad' veranlaßt; nach seiner Vertreibung geberdete er sich als Freund der Bauern und unterschrieb sich

[1] Bei Mone 2, 46.

[2] Vergl. Stern, Zwölf Artikel 111—113. Bensen 85.

[3] Bullinger, Der Wiedertäufern Ursprung Bl. [2].

[4] Münzer's Bekenntnus Bl. A [1].

[5] Vergl. Zimmermann 2, 86. 113—115. Stern 35—37. Seidemann, Thomas Münzer 53. 152.

in seinen Briefen an sie: ‚Ulrich der Bauer'[1]. Mit Hülfe ‚des Pöbels, an den er sich seit Jahren gehängt' hatte, gedachte er sein Herzogthum wieder einzunehmen[2]. ‚Ihm sei es,' sagte er, gleich viel, ‚ob er durch Stiefel oder Schuh', ob mit Hülfe des Bundschuhs der Bauern oder des Ritterspors zu Land und Leuten komme. Hätte er Württemberg einmal in Besitz, so wolle er ‚alle reichen Pfaffen und Mönche ihrer Last der Güter so gar entledigen, daß sie, wie die Apostel, mit dem Bettelsack umherziehen sollten'. Auch ‚die reichen Kaufleute, die Volksschinder, wollt er schatzen, daß ihnen vor Schrecken und Noth das Blut aus den Augen springen' sollte. Dabei würde ‚dann für diejenigen, die ihm getreulich geholfen, wieder zu seinem Land zu kommen, ein guter Theil der Beute abfallen, daß sie mit ihm wol würden zufrieden sein; und sollten unter dem Evangelium ein besseres Leben haben, denn je zuvor'[3].

Seit dem Jahr 1523 war Ulrich ein Anhänger des neuen Evangeliums geworden und ‚sehr brünstig, es auszubreiten'. Darum vor Allem, schrieb er, wolle er Württemberg wieder gewinnen, weil die Bewohner von der österreichischen Herrschaft, unter deren Verwaltung das Herzogthum stand, ‚von dem einigen Trost der Consciencien, dem heiligen Gotteswort gedrungen und gewaltigt' würden. Werde ihm nicht zur gebührlichen Wiedereinsetzung verholfen, so werde er, hatte er schon im Januar 1524 den in Nürnberg versammelten Reichsständen erklärt, ‚geursacht und genothdrängt, alle anderen Mittel und Wege, so viel nur immer menschlich und möglich, zur Rettung und Gegenwehr zu suchen'[4]. ‚Mittelst der lutherischen Lehre' wollte er ‚wieder in sein Land kommen'[5].

Im Juni 1524, ehe noch irgend eine Bauernerhebung stattgefunden, erbat Ulrich vom französischen Könige, in dessen Dienst und Sold er stand, ‚eine ansehnliche Unterstützung, um Anhänger gegen den gemeinsamen Feind', den Kaiser, ‚zu gewinnen und zu rechter Zeit loszubrechen'. Seine mit französischem Geld erworbene Burg Hohentwiel versah er mit reichem Proviant, ließ große Büchsen gießen und trieb seit dem September ununterbrochen ‚große Praktik mit den Bauern im Hegau, in Stühlingen und auf

---

[1] ‚Uotz Bur'. [2] Vergl. oben S. 245—246. 312.

[3] * Daß Ulrich sich so ausgesprochen, berichtet ein Kundschafter dem Erzbischof Richard von Trier. Brief von 1525 ohne Datum und Unterschrift, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 89b—90. Vergl. den Brief von Veit Suter vom 3. Dec. 1524 bei Beger 591.

[4] Vergl. v. Stälin 4, 234. 261. Nachdem Ulrich ‚dem Evangelium' sich zugeneigt, schrieb über ihn Zwingli: ‚Ego ab eo homine aliquando vehementer abhorrui, verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum quum resipuisset.' Zuinglii Op. 7, 360.

[5] Vergl. Beger 581.

dem Schwarzwalde'; er forderte sie auf, sie sollten ‚sich zu ihm schlagen und ihm dienen, er wolle ihnen berathen, beistündig und beholfen sein'. Seine Reiter ‚trabten durch das Hegau aus und ein'. Auf der Kirchweihe zu Hilzingen, westlich unter Hohentwiel, wo die Hegauer Bauern, verstärkt durch die Klettgauer, am 2. October zu Tausenden zusammen schwuren, bearbeitete Ulrich durch seine Sendlinge die Aufständischen: der Herzog sei bei Geld, hieß es unter diesen, man könne einmal ‚das Spiel versuchen'. Ulrich gehe damit um, schrieb der Rath von Freiburg im Breisgau am 7. October, ‚einen Bundschuh aufzurichten'; die von Basel hätten ihm zweitausend Gulden auf Mömpelgard geliehen. Der Straßburger Prädikant Capito verhandelte gegen Ende des Jahres mit Egenolf Röder von Diersburg und anderen angesehenen Neugläubigen über die Beschaffung eines Darlehens für Ulrich, dem man zu seinem Lande verhelfen müsse [1].

In Verbindung mit Ulrich standen auch viele der seit Zersprengung des Sickingen'schen Bundes geächteten und in die Schweiz geflüchteten Ritter. Diese ‚ohn Hab und Gut und darum gierig auf Meuterey und Veränderung', waren Freunde ‚Jedwedens, der dazu verhalf; itzt Freunde und Aufweger des Pöbels und der Bauern, die sie sonst geschunden und durch Raub und Heckenreuterei verderbt' hatten [2]. Ulrich's enger Verbündeter, der Raubmörder Hans Thomas von Absberg [3], hetzte mit anderen Sickingischen

[1] Vergl. die Briefe bei Schreiber 1, 78. 82. 86. 105. Chmel, Actenstücke 2, 250. Klüpfel 2, 280. Vergl. v. Stälin 4, 260 Note 2. Auch mit dem Hegauer Adel knüpfte Ulrich wenigstens vorübergehende Verhandlungen an. Vergl. Beger 581—582.

[2] Man legte den ‚verloren Edelleut' (vergl. oben S. 416 Note 1) die Worte in den Mund:

‚Wir sind vom Ritterorden,
Doch itzund arm geworden,
Noch woll'n wir empor.
Wir woll'n zu Kind und Wyben,
Von den man uns vertryben,
Und Schloß hant wie zuvor.
Uns soll der Pövel helfen,
Dann falln wir gleich den Wölfen
In geistlich Hürden ein,
All Pfaffen zu verjagen,
Sie all zu todt zu schlagen,
Zu trinken ihren Wein.
Das göttlich Wort sagt's eben,
Wir müssen christlich leben
Und alle Brüder sein.'

[3] Vergl. Baader, Th. von Absberg 150. 157. 160. Die den niedergeworfenen und mißhandelten Opfern abgepreßten Lösegelder mußten wiederholt in Mömpelgard bei einem Diener Ulrich's für Hans Thomas niedergelegt werden; der Bandit wohnte selbst

Aechtern, wie Hartmuth von Kronberg, Schweikard von Sickingen, die Böhmen auf, um Bayern zu überziehen und das Feuer der Empörung auch in dieses Land zu werfen[1]. Der gewandteste Revolutionsagent Ulrich's war der weiland kurpfälzische Kanzler und Beisitzer des Reichsregimentes Doctor Johann von Fuchsstein, ein ebenso verschmitzter und lüderlicher als talentvoller Abenteurer[2]. Im Januar 1525 wurde er von Ulrich an den französischen König abgeordnet, um bei diesem neue Geldunterstützungen zu holen. Es sei ihm, schrieb Ulrich an den König, „eine Gelegenheit an die Hand gestoßen, daß er eine tapfere Anzahl Volks zu Roß und zu Fuß zusammenbringen könnte, darunter die eigenen Unterthanen der Oesterreicher, seiner und des Königs Feinde, auf dem obern und dem untern Schwarzwald, dem Hegau und dem Klettgau; es fehle ihm nur an einer kleinen Summe Geldes, und so bitte er Seine Majestät, ihm fünfzehntausend Kronen vorzustrecken[3].

Der Zeitpunkt zum Losbruche schien für Ulrich höchst günstig gewählt, indem der Kaiser im Winter 1524—1525 das meiste und beste Kriegsvolk für den lombardischen Krieg gegen den französischen König verwenden mußte. Auf die Hülfe dieses Königs sich stützend, hatte Ulrich angeblich fünfzig- bis sechzigtausend Böhmen gewonnen und unter diesen wurden bereits Berathungen gepflogen, ob sie nicht in die Länder Erzherzog Ferdinand's einfallen sollten. Ulrich selbst sammelte allmählich zweiunddreißig Fähnlein von allerlei Farben, ‚mit großen weißen Kreuzen auf französisch'[4], meist Schweizer; Schweikard von Sickingen zog ihm mit etwa hundert Reisigen, der Bauernhauptmann Hans Müller mit einigen hundert Bauern zu; die Städte Solothurn und Basel stellten großes Geschütz; der Prädikant Johann Geyling sollte als Feldprediger die Truppen anfeuern.

Während dieser Rüstungen waren im südöstlichen Schwaben zahlreiche Bauernempörungen erfolgt.

Im Allgäu, dem Hügellande zwischen Lech und Argen, stand bis gegen Ende des Jahres 1524 das neue Evangelium noch in geringem Ansehen[5]; seit dem Beginn des folgenden Jahres aber schweiften viele Prädikanten in

---

Wochen lang bei Ulrich. Einem Caplan des Erzherzogs Ferdinand hieb er die Hand ab und verstümmelte ihn noch sonst in scheußlicher Weise. Als Ferdinand den Rath von Nürnberg ersuchte, nach den Thätern zu trachten, antwortete dieser im Februar 1525: der Erzherzog möge nur bei den Ständen der Krone Böhmen und bei den Fürsten handeln, daß Thomas und seine Helfer nicht Unterschleif fänden. Baader 179. 144.

[1] Näheres bei Jörg 157—172. Ferdinand's Schreiben vom 14. März 1525 bei Lanz, Correspondenz 1, 154.

[2] Vergl. oben S. 241. [3] Zimmermann 2, 46.

[4] Keßler, Sabbata 1, 364. [5] Vergl. Zimmermann 2, 124.

jener Gegend umher und unterrichteten die Bauerschaften, wie sie ‚von der Obrigkeit gröblich beschwert wären mit Leibeigenschaft, freiem Zug, Todfall und solcherlei Beschwerden' und darum sich zusammenschaaren und schwören sollten, ‚dem heiligen Evangelium einen Beistand zu thun und es helfen aufzurichten'. ‚Nicht wir sind die, welche es gemacht oder gethan haben,' sagten in aller Offenherzigkeit die Unterthanen des Klosters Roth im Allgäu in einem ‚Vortrag' an den Abt am 14. Februar 1525, ‚sondern es kommt Solches von den Geistlichen und Hochgelehrten her, die es jetzo öffentlich predigen, davon wir es jetzo hören und eben eine lange Zeit gehört haben, womit wir arme Leute allenthalben beschweret seien.' Sie hätten gehört, ‚daß nicht an Einem Ort, sondern in vielen Herrschaften die armen Leute sich empören', denn es sei ‚die Sage der Hochgelehrten', denen Niemand widerspreche: ‚Gott der Herr habe Gesetze gemacht, und wie er sie gemacht habe, das seien die rechten Gesetze; die ziehen sich auf das heilige Evangelium, daß ein Mensch nicht über das ander sei'. ‚Und sonst,' fügen sie hinzu, ‚so hören wir von den Hochweisen in Städten, daß sie darein verwilligen und lassen ihr Ding, und was sie sagen, bei Kräften bleiben.'[1] An demselben Tage erklärten die Oberallgäuer Bauern, daß sie inskünftig weder Zins noch Steuern entrichten, ihren Herren in keinen Dingen mehr gehorsam sein, überhaupt keine Herren mehr haben wollten[2].

Der Aufstand im Allgäu war ausgegangen von der Kemptener Landschaft, die seit sehr langer Zeit mit ihren Fürstäbten wegen wirklicher und angeblicher Bedrückungen fast unaufhörlich im Streite gelegen und insbesondere sich darüber beschwerte, daß der damalige Abt Sebastian von Breitenstein bestehende Verträge verletze[3]. Der Bleichknecht Knopf von Luibas trieb, nach eigenem Geständniß, die Kemptener Bauern in die Empörung hinein und verleitete mit seinen Anhängern zugleich die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, der Truchsessen von Waldburg und des ganzen benachbarten Adels zum Aufstand. Die Kemptener Landschaft, welche noch am 21. Januar 1525 für Betretung des Rechtsweges zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit dem Fürstabte gestimmt hatte, wollte jetzt ‚nicht mehr rechten, sondern mit dem Schwerte fechten', denn sie sei so stark, ‚daß sie keines Rechtes mehr bedürfe'[4]. Am 24. Februar

[1] Bei Jörg 139. Rohling 128.

[2] Werdensteiner Chronik bei Baumann, Quellen 486.

[3] Vergl. die Beschwerden der Kemptener Gotteshausleute und die Antwort des Fürstabtes auf dieselben vom 9.—14. Januar 1525 und das Protokoll eines Tages zu Obergünzburg bei Baumann, Acten 51—84. Dazu die spätere Klageschrift des Fürstabtes nach niedergeworfenem Aufstande und die Antwort der Gotteshausleute 329—342.

[4] Vergl. Näheres bei Baumann, Oberschwäbische Bauern 3—7. Knopf's Urgicht bei Baumann, Acten 378—387. Am Schluß des Bekenntnisses: ‚er sei dieser bösen

ſtand der ganze Allgäu unter Waffen zur Handhabung ‚des Evangeliums‘ und ‚des göttlichen Rechtes‘. Der Prädikant Hans Ul von Oberdorf ſpiegelte einzelnen Bauernhaufen vor: ‚der Herzog von Sachſen ziehe daher mit ſechzigtauſend Bauern und wolle das Evangelium helfen beſchirmen‘ [1].

Gleichzeitig mit den Allgäuern empörten ſich unter Führung eines ‚verdorbenen‘ Kaufmannes, Namens Hurlemagen, die Bauern am Bodenſee und im Schuſſenthal, und auf dem Ried oberhalb Ulm bei Baltringen rotteten ſich bis in die achtzehntauſend Bauern zuſammen und traten in enge Verbindung mit dem Memminger Prädikanten Chriſtoph Schapeler, dem eifrigſten Aufwiegler der oberſchwäbiſchen Gebiete. Schon im December 1523 hatte dieſer verkündigt: ‚Die Laien beider Geſchlechter ſeien jetzt gelehrter als die gottloſen elenden Pfaffen, dieſe Miſtfinken, welche die Wahrheit aus Eigennutz unterdrückt hätten. Die Laien könnten das Wort Gottes beſſer verkünden; bis jetzt ſei Alles noch ein Scherz, das Rechte werde erſt hernachkommen, nach Jammer und Noth.‘ Aus der Bibel bewies er den Bauern, daß die Zehnten durch das neue Teſtament abgeſchafft worden und daß es unchriſtlich ſei, Zinſen und Gülten zu fordern [2]. Sein talentvollſter Schüler, Sebaſtian Lotzer, ein Kürſchner, predigte den apoſtoliſchen Communismus; ‚bei der Apoſtelzeit, als die Juden zum Glauben bekehrt worden,‘ ſagte er, ‚hatten ſie alle Ding gemein, ſie waren gute Chriſten. Wär noch gut, daß wir ſolches thäten von uns ſelbſt.‘ ‚Wir begehren eures Gutes nicht,‘ fügte er hinzu, aber die begüterten Bürger hatten Grund genug, zu fürchten, daß das aufgeſtachelte Proletariat ihre ‚Häuſer plündern, in Flammen ſetzen und ſie ihres Vermögens berauben‘ würde [3].

Dem Kürſchner Lotzer und dem Anführer der Baltringer, einem Hufſchmied, gelang es auf einer Verſammlung zu Memmingen am 7. März, ‚eine chriſtliche Vereinigung‘ zwiſchen den Allgäuern, Seebauern und Baltringern zu Stande zu bringen. Der Zweck dieſer ‚chriſtlichen Vereinigung‘ war die ‚Erhöhung des Evangeliums und die Handhabung des göttlichen Rechtes‘. In der entworfenen Bundesordnung hieß es unter Anderm:

Handlung ein Anfänger und Urſacher alles böſen Fürnehmens im ganzen Algöw geweſt‘.

[1] Werdenſteiner Chronik bei Baumann, Quellen 488. Daß die Aufſtändiſchen auf Friedrich von Sachſen ihre Hoffnungen ſetzten, geht auch aus anderen Berichten hervor. Vergl. Oechsle 160.

[2] v. Arx 2, 492. Baumann, Acten 1—2. Einige der Zehntenverweigerer in Memmingen erklärten vor dem Rath: ‚ſie hern all ſagen, kundens auch aus der heil. Schrift nit finden, daß ſie den Zehnten zu geben ſchuldig ſeien‘. Rohling 107.

[3] Vergl. Rohling 117—125. Baumann, Oberſchwäbiſche Bauern 23—24.

Pfarrer und Vicare, welche ‚das Evangelium' zu predigen sich weigern, sollen ‚beurlaubt', das heißt aus dem Lande gejagt, und ihre Stellen anderweitig besetzt werden; Dienstleute von Fürsten und Herren sollen der Vereinigung beitreten, oder mit Weib und Kindern das Land räumen; außer Land ziehende Handwerker und Kriegsleute sollen sich durch Nichts gegen die Vereinigung verpflichten lassen, vielmehr derselben jede ihr drohende Widerwärtigkeit anzeigen und im Fall der Noth ‚von Stund an ihrem Vaterland zuziehen und es helfen zu retten'; Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zum Austrag der Sache nicht mehr entrichtet werden. Sie begehre, erklärte die Vereinigung dem schwäbischen Bund, nur ‚das göttliche Recht', und wäre erbötig zu Allem, wozu dieses verbinde; einen Richter in ihrer Sache wolle sie nicht, nur das göttliche Wort allein solle Richter sein. Die schwäbischen Bundesräthe besorgten, daß die ‚christliche Vereinigung' sich sofort mit Ulrich von Württemberg in ein Bündniß einlassen werde[1].

Ulrich hatte sich unterdessen am 26. Februar mit seinen gesammelten Fähnlein zur Eroberung Württembergs in Bewegung gesetzt. Sobald er das Land gewonnen, wollte er in Bayern einbrechen, dort die Kriegsflammen entzünden und sich rächen an den bayerischen Herzogen, welche früher an seiner Vertreibung den thätigsten Antheil genommen hatten[2]. Er war keineswegs hinlänglich gerüstet, aber voll Hoffnung, daß er bei der Schwäche und Unbeliebtheit der österreichischen Regierung nur geringen Widerstand finden und daß ihm Volks genug zulaufen werde, wenn er nur einmal sich auf württembergischem Boden befinde[3]. ‚Er nimmt was zu essen ist,' schrieb über ihn am 28. Februar die Stadt Villingen an Freiburg, ‚gibt Niemand Nichts. Wie unsere Kundschaft lautet, hat er und sein Volk wenig Geld. Im Dorfe Denkingen ist er in die Kirche gebrochen und hat, was darin gewesen, genommen. Und haben deß wahre Kundschaft, daß er nicht über hundert Pferde hat und an zehntausend Eidgenossen, nicht darüber, liederlich Volk, kein Harnisch, wenig Schützen und viel darunter, die keine Wehr.' Am 2. März meldete Villingen, daß einzelne Haufen von Eidgenossen und Bauern von Ulrich wegzögen, ‚tropfet etwa fünf, sechs, zehn, fünfzehn, zwanzig mit einander, und namentlich ist Hans Müller, der

[1] Baumann, Oberschwäbische Bauern 25—38. Cornelius, Zur Gesch. des Bauernkriegs 41—44.

[2] Vergl. die Berichte bei Vogt, Bayerns Stimmung und Stellung 41—48.

[3] Daß Ulrich auf Anhang unter den Bauern zählen konnte, geht aus einer unparteiischen Quelle, einem Briefe des Ritters Sebastian Schilling an den Herzog Wilhelm von Bayern, hervor. Die Bauern, schrieb Schilling am 25. Februar 1525, ‚werden vil weniger wider Herzog Ulrich handeln, wann sie wellten lieber ain Herrn dann XXIV Herrn haben, man hab inen vil Genad und Freyhayt zugesagt, aber wenig gehalten. In Suma, die Pauern sind ganz unwillig, wenig Trau und Glauben auf sy zu setzen'. Bei Jörg 413. Vogt 40—41.

Stühlingischen Bauern Hauptmann, mit hundertfünfzig Knechten abgezogen, und die, so abziehen, sagen: Herzog Ulrich habe ihnen viel zugesagt, geb ihnen aber kein Geld, habe auch keins' [1].

Ulrich eroberte einige Städte und rückte vor Stuttgart, aber inzwischen hatte sich die für ihn ‚erschröckliche Botschaft' verbreitet, daß sein Gönner und Brodherr König Franz von Frankreich am 24. Februar in der Schlacht bei Pavia von den Kaiserlichen geschlagen und gefangen genommen worden sei [2]. Noch am 10. Februar hatte Franz an Ulrich geschrieben, er hoffe ihm ‚bald gute neue Zeitung' mittheilen zu können, jetzt war er selbst ‚ohne Hoffnung'. Auf die Kunde von der französischen Niederlage bei Pavia rief die eidgenössische Tagsatzung alle Schweizer ‚bei Leib, Ehre und Vermeidung des Vaterlandes' aus dem Heere Ulrich's zurück, und schon vor Erlaß dieses Befehles waren einige Tausend Schweizer wegen ausbleibenden Soldes ausgerissen, ‚meineidige, feldflüchtige Schelmen und Kaiben', wie Ulrich sie bezeichnete. Nunmehr rissen auch die übrigen ordnungslos aus und Ulrich mußte sein Heil auf der Flucht suchen [3]. Am 17. März befand er sich wieder in Hohentwiel. ‚Es steht,' sagte er, ‚tauffig Teufel.' Das schwäbische Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg zu Waldsee hatte ‚mit dem unsinnigen Mann leichte Arbeit' gehabt, und dessen Flucht war für den schwäbischen Bund von größtem Vortheil, weil er dadurch wieder freie Hand bekam, um in Oberschwaben sein ganzes Heer gegen die Bauern vereinigen zu können. Jedoch Ulrich's ‚Empörung hatte gar vielen Hunderten das Leben gekostet, und aus dem Verbündniß des Herzogs mit dem Pöbel war noch viel Unglücks zu befürchten' [4].

‚Ich will Euer fürstlichen Gnaden nicht bergen,' schrieb am 21. März Doctor Niclaus Geyß, bischöflich würzburgischer Rath beim schwäbischen Bunde, aus Ulm an den Bischof, ‚wiewol der Herzog von Würtemberg mit seinem Kriegsvolk, den Schweizern wieder ab und gen Hohentwiel und Schweiz geflogen, daß dennoch die Bauerschaft zu Schwaben in voriger Empörung blieben und sich nicht ringern, sondern je länger je mehr stärken. Von Augsburg aus zwischen dem Gebirge und der Donau bis gen Ulm

[1] Bei Schreiber 2, 15—16.

[2] Am 10. März 1525 schrieb Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg, er ‚hoffe zu Gott, da sie des Herzogs Principal, den Franzosen und Schweizer geschlagen, und gefangen, und also den Sieg gegen den Größern, den König von Frankreich, aus welchem die und ander Practica mer ihm und dem Hause Oesterreich zu Nachtheil kommen, erlangt haben, so werdent sie auch über den Geringern den Sieg davon tragen'. Bei Baumann, Acten 149—150.

[3] Vergehens hatte er ‚mit weinenden Augen' den Söldnern angeboten, ‚das erobert Land sol alweg ir Unterpfand sin'. Keßler, Sabbata 1, 365.

[4] Vergl. v. Stälin 4, 263—268. Bericht eines Kundschafters an den Erzbischof Richard von Trier, vergl. oben S. 470 Note 3.

und von da zwischen dem gemelten Gebirg und dem Fürstenthum Würtemberg bis an den Bodensee sind aller Obrigkeit Bauern und Unterthanen in Aufruhr und Empörung. So ist die Sage, daß sich das ganze Land Würtemberg zu ihnen schlagen wolle. Die Bürger zu Augsburg ziehen mit Trommeln und Pfeifen aus der Stadt zu den Bauern, und besorgt sich ein Rath daselbst sammt andern namhaftigen Bürgern nicht wenig. So ist Kundschaft hieher kommen, daß die Bauern am Ries auch auf sind und sich auf einem Berg versammelt haben, denen die markgräfischen Bauern sehr zulaufen sollen. Und ist das Geschrei hie zu Ulm bei uns über Mönche und Pfaffen nicht anders, denn wie es etwan über die Juden gewest ist. Was daraus werden will, kann ich Euer fürstlichen Gnaden nicht schreiben. Es sind die Läufe fast beschwerlich und geschwind, und die Bündischen kleines Lautes.' [1]

Seit dem Abschluß der ‚christlichen Vereinigung' wurden die schwäbischen Empörer immer ‚muthiger und beredter', und die von Oberschwaben aus verbreiteten ‚zwölf Hauptartikel' wurden in Kurzem das öffentliche Programm aller süddeutschen Bauerschaften. ‚Gedruckt und in alle Lande versendet als rechtes Bauernevangelium', drangen die Artikel bis nach Liefland und Esthland. Ein Holzschnitt des Titelblattes stellte die Aufrührer dar mit Spießen, an ihrer Spitze ein Ritter auf einem Streitroß und mit hohem Federhut, über diesem das Bild eines Opferlammes.

Die noch gemäßigte Partei unter den Bauern wurde bald von der radicalen verdrängt, und schon wurden Stimmen laut: die Bauern müßten auch einen Kaiser sich setzen. An der Donau und im Burgau wurde Leipheim der Mittelpunkt der Bewegung. Seit dem Jahre 1524 hatten sich in der dortigen Gegend ‚etliche grobe Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als Predigen, Taufen und Anderes' unterstanden, und der Leipheimer Pfarrer Hans Wehe hatte den Bilderstурm begonnen. ‚Er wolle,' erklärte er auf der Kanzel, ‚keine Messe mehr haben, und wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, so wolle er gern, er hätte soviel Menschen umgebracht, als er Messen gelesen habe.' Man sagte ihm nach, daß er den Bauern gepredigt habe, sie sollten ‚keck sein, denn sie stritten um das heilig Evangelium, und kein Spieß würde sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschoß sie schießen' [2]. Am 19. März gründeten sechstausend Empörer des Mindel- und Kamlachthales den berüchtigten ‚rothen Haufen', am

[1] Bei Lorenz Fries 7—8.

[2] Vergl. die Stellen bei Baumann, Quellen 59—60. 252. In Leipheim waren es namentlich die Weiber, welche ihre Männer zum Aufruhr trieben. Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 101 Note 2. Der Rath von Memmingen verordnete Einkerkerung der Bäuerinnen, welche von ‚Giftgeben oder Verbrennen' sprächen. Bei Baumann, Acten 45.

26. März begannen die Baltringer und Allgäuer die Plünderung und Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Schlössern.

‚In welch' viehischer Weise gewüstet wurde', läßt sich aus einigen Berichten des Genauern ersehen.

So heißt es über die Verwüstung des Klosters und der Stiftskirche zu Kempten: ‚Des Gotteshaus Leute und die allgäuischen Bauern zogen daher mit Macht und nahmen Alles ein, das in dem Gotteshaus war, trunken und aßen, überfüllten sich wider die Natur, tyrannisch wider die Gottesfurcht. Darauf haben sie das Gotteshaus geplündert, zerrissen und kein Nagel in den Wänden gelassen: alle Zierden und Ornat in dem Münster zerrissen, die Altäre und Bilder zerstört und die Altartücher, Hungertuch, Meßgewand, Meßbücher und allerlei Bücher, auch Kelche und Alles, das zu dem Gottesdienst gehört, zerrissen und hinweggeführt. Sie haben auch Vieh und die Schafe niedergeschlagen und unordentlich verzehrt; das Korn in der Stadt verkauft und allen Hausrath, Nichts ausgenommen, zerrissen und hinweggeführt; alle Gemächer zerstört; die Fenster im Münster und an allen Orten zerstört und ein unchristlich elend Leben geführt. Und an dem heiligen Karfreitag, am 14. April, da die Zeit am heiligsten sollt sein, da hat sie der Teufel ganz besessen. Da haben sie den Rosenkranz und das Gewölmd zerstört, die Bilder herabgeworfen und unser Frauen den Kopf abgesäget. Viele unnütze Leute aus der Stadt Kempten sind hinausgelaufen, wiewol es verboten war, haben vielleicht mehr Schaden gethan, dann die Bauern.'[1] ‚Sie haben alle Gottes und unseres Seligmachers, seiner gebenedeiten Mutter Bilder enthauptet, das Kindlein an ihrem Arm entzwei und anderer lieben Heiligen Bilder türkisch und unchristlicher Weise entehret, zerhauen, zerworfen, zerrissen, und dem Gotteshaus entfremdet. Sie haben den christlichen Tauf in der Kirche unchristlich ausgeschüttet, den Kessel herausgebrochen und hinweggetragen, dergleichen das Sacramentshaus, das mit großen Kosten gemacht worden, gar zergenzt und zerrissen; das Käpslein, darin der zart Frohnleichnam zu behalten, herausgenommen, und wo ein Priester das nicht verhütet, hätten sie das unehrlich ausgeschüttet.'[2]

In St. Blasien, wo die Schwarzwälder Empörer ähnliche und noch größere Gräuel begingen, wurde auch das heilige Sacrament schmählich entehrt. ‚Es war viel Heilthum in dem Fronaltar,' berichtet das Stiftungsbuch des Klosters, ‚welches in köstlich eingefaßten Särgen lag, mit edlen Gesteinen und Elfenbein eingefaßt und ausgestochen, welche Särg sie allesammen zerschlugen, die Steine davon genommen, das Heilthum unter die

[1] Fläschutz's Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 382—383.
[2] Bericht des Fürstabtes von Kempten, bei Baumann, Acten 331—332.

Füße geworfen und zertreten: der Geſtifter und etlicher Gräber mehr aufgegraben, etwas darin zu finden; den Fronaltar zergraben, welcher mit köſtlichem edlem Geſtein übergült und verziret war, das Sacramentshäuslein aufgebrochen und zerſchlagen. Unter ihnen iſt ein verruchter Bauersmann geweſen, der hat die Partikel des heiligen Sacramentes herausgenommen und geſprochen: er wolle auf einmal genug Herrgott freſſen, und die alſo verſchlungen.' Sie gingen ‚bis über die Knoten im Wein und trunken alſo unſäuberlich, daß ſie kein Vernunft hatten und lagen in den Winkeln wie die unvernünftigen Thiere'[1].

Die Bauern im Ries, ſchreibt ein Augenzeuge, ‚haben das Kloſter Anhauſen geplündert und das Vieh, mit Glimpf zu reden, hart verwundet, je eine Sau in der Mitte und einer Kuh den Rücken ab; danach haben ſie im Kloſter das heilige Sacrament ausgeſchüttet und die Monſtranzen weggetragen; danach haben ſie unſer lieben Frauen Bild ab dem Altar geriſſen, ihr Hände und Füße abgehackt und den anderen Bildern der lieben Heiligen die Köpfe abgeſchlagen; geſagt: wir bedürfen keiner Kirchen mehr. Sie haben bei zweihundert Reiſewagen, die alle mit gutem Plunder geladen, das ſie den Klöſtern genommen haben.'[2]

‚Als aber nun die Bauern,' ſagt eine Chronik über die Empörer im Ries, ‚alſo in ihrem Regiment jubilirten und ihnen wohlgefiel, daß ſie edel wären worden, wollte keiner einen Kittel mehr tragen oder Zwillicht-Hoſen, ließen ſich in Weiß bekleiden und die Hoſen abgeſchnitten und allenthalben zerſchnitten und mit Blauem unterfuttert, und ein groß Hütlein auf und eine Feder darauf. Danach wollten ſie ihren Adel mehren und weiter einnehmen.' ‚Nun hatten ſie aber einen Troſt auf die Bürger in Nördlingen, die ſollten ihnen Beiſtand thun. Denn viele von den Handwerksleuten zu Nördlingen waren auf der Bauern Seite und hatten ihnen eine Vertröſtung gegeben . . . ſie wollten ihnen die Thore offen laſſen und ihnen die Büchſen geben.'[3]

---

[1] Mone, Quellenſammlung 2, 62 und 48.

[2] Bericht bei Jörg 254. Ueber die im Bisthum Augsburg verübten Gräuel vergl. Steichele in den Beiträgen zur Geſchichte des Bisthums Augsburg 1, 57—63. ‚Nunc vero monachi sumus,' ſchrieb der Abt Hieronymus von Elchingen an den Biſchof Chriſtoph von Augsburg am 22. April (Samstag in der Oſterwoche) 1525 in ſeinem Bericht über die Zerſtörung des Kloſters, ‚quia in paupertate vivimus. Dormito ego et aliqui alii in straminibus et merito, quia paupertate oppressi.' S. 60—61.

[3] Knebel's Donauwörther Chronik bei Baumann, Quellen 255—257. Bei der Zerſtörung des Kloſters Anhauſen, erzählt Knebel, ‚hat Einer eine Albe über ſeine anderen bübiſchen Kleider angethan und ein Meßgewand darüber und da ſein Spott getrieben, die heilige Meſſe und prieſterliche Würde veracht'. Später hat ein Reiter des Markgrafen Caſimir ‚den, der das Meßgewand angehabt hat und alſo ein Spott daraus

Aus vielen Städten, wie Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Isny, Leutkirch, Biberach, Ulm, erhielten die Bauern durch die Gemeinen, welche den ‚Ehrbarkeiten' die Macht aus den Händen gerissen, Waffen und Lebensmittel. So sagte Knopf von Luibas in seinem Verhör aus: ‚die Gemeinden von Memmingen und Kempten hätten sie fast gestärkt in ihrem bösen Fürnehmen und ihnen zu Krieg gerathen'. ‚Die Gemeinde zu Kempten sei fast daran gewesen, daß sie das Gotteshaus zu Kempten zerbrechen und gar abbrennen' wollten. ‚Die entwehrte Hab und Güter aus dem Gotteshaus Kempten, auch dieselben aus anderen Schlössern sei fast gen Kempten in die Stadt gekommen, darin verbeutet und von ihren Bürgern und anderen gekauft worden.'[1] In Memmingen hörte man den Ruf des aufrührerischen Pöbels: ‚Nieder mit den Häusern der Reichen und der Pfaffen.'[2]

Herrenlose Landsknechte liefen den Aufständischen schaarenweise zu[3], während ein großer Theil der in Diensten des schwäbischen Bundes stehenden Landsknechte sich weigerte, gegen die Aufrührer zu ziehen. ‚Wir haben bis in viertausend Knechte,' schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck am 12. März an seine Herzoge, ‚die sich wider die Bauern nicht brauchen lassen wollen'; einmal liefen, wie ein Augenzeuge berichtet, ‚bei fünfzehnhundert vom bündischen Haufen heimlich hinweg, denn wider die Brüder wollten sie nicht ziehen'[4].

Die Verhandlungen, welche eine Zeitlang zwischen den Empörern und dem schwäbischen Bunde gepflogen wurden, waren von beiden Seiten nicht ehrlich gemeint. Der Bund hatte die Bauern hinzuhalten gesucht, bis der Bundesfeldherr Truchseß Georg von Waldburg hinlängliche Streitkräfte gesammelt und geordnet[5]; die Bauern ihrerseits beschlossen zu Memmingen: die Stände des Bundes zu vertreiben, alle Klöster und Gotteshäuser und den gemeinen Adel im Lande zu vertilgen, darnach ihres Gefallens zu leben in ihren Gütern[6].

---

gemacht, einen Spieß durch ihn ausgerennt und den Spieß und ihn also lassen in einander stecken bis zum dritten Tag, damit die Strafe Gottes offenbar wurde'.

[1] Bei Jörg 137. Ueber die Betheiligung des gemeinen Mannes in den Städten vergl. auch die Stellen bei Baumann, Quellen 64. 305. 308. 362. 379–380.

[2] Rohling 150 fll.

[3] Vergl. Jörg 241. ‚Unter inen waren Hauptleut und sonst gut Kriegsvolk, so zum Theil erst aus Italien kommen und Krieg lang gebraucht hatten.' Baumann, Quellen 601. Vergl. 456. 565. 671. Die Bauern im Elsaß ‚hatten bei 1500 Landsknechte und vertriebene Schweizer bei sich'. Baumann, Acten 306.

[4] Jörg 241. Baumann, Quellen 727—728, vergl. 618. Vergl. auch den oben S. 459 Note 4 citirten Brief Erzherzogs Ferdinand.

[5] Vergl. das Schreiben des bayerischen Kanzlers von Eck, bei Jörg 407, und das Schreiben des Abtes Gerwick von Weingarten, bei v. Stälin 4, 270.

[6] Vergl. Jörg 137. Baumann, Oberschwäbische Bauern 53—79. 102. Knopf's Urgicht bei Baumann, Acten 379 zur Frage 8.

Seit Ende März breitete sich die Revolution mit überwältigendem Ungestüm gleichzeitig, wie auf vorgängige Verabredung, über den größten Theil von Oberdeutschland aus; in Schwaben allein sollen bei dreimalhunderttausend Mann in das Bündniß der Aufrührer eingeschrieben gewesen sein.

Am 4. April hatte Georg Truchseß an viertausend Bauern bei Leipheim geschlagen[1], die Stadt eingenommen und gebrandschatzt und den Prediger Wehe nebst acht Anführern der Bauern enthaupten lassen. Dann zog er nach Schwaben herauf, trieb bei Wurzach am 14. April den Kern des Baltringer Haufens in eine ungeordnete Flucht und stand am folgenden Tage bei Kloster Weingarten einem Heere von vierzehn- bis sechzehntausend Allgäuern und Seebauern gegenüber. Schon hatte das Geschütz zu feuern begonnen, als die Aufständischen Unterhandlungen anknüpften und mit dem schwäbischen Bund einen am 22. April verbrieften Vertrag abschlossen, des Inhaltes: ‚die zwei Haufen Allgäu und Bodensee entsagen ihrer Vereinigung; überliefern ihre gegenseitigen Bundesbriefe; schwören: Bündnisse und Aufruhr künftig zu unterlassen, in die Heimath zu gehen, das Eroberte und Geraubte zurückzugeben, der Herrschaft wieder Zins, Gült, Zehnten und andere Gerechtsame zu entrichten, so lange nicht ein Austrägegericht oder das ordentliche Recht anders gesprochen; aller Unwille soll hinterlegt sein und zu dem über den Vollzug des Vertrags gesetzten Austrägegericht sollen die Herrschaften und die Bauern je zwei oder drei Städte erwählen'[2]. Von Strafe für den Aufstand war keine Rede. Der Truchseß hatte sich zu einem für die Bauern so günstigen Vertrage verstanden, weil er das einzige Heer des schwäbischen Bundes besaß, das allerdings an Reiterei stärker, aber an Fußvolk schwächer war, als das bäuerische; hätte sein Heer eine Niederlage erlitten, so würde, befürchtete er, ‚der mehrere Theil aller Städte zu den Bauern fallen'[3]. Waltete doch überhaupt bei den Fürsten und Herren die Ueberzeugung vor, ‚daß der Bauern Aufruhr den meisten Theil aus den Städten komme'[4]. Schwäbische Bundesverwandte beschwerten sich, der Truchseß habe beim Abschluß des Vertrages allzusehr auf die Treue

[1] Vergl. bei Baumann, Acten 181—184, die Verzeichnisse über die Stärke und die Rädelsführer des Leipheimer Haufens.

[2] Bei Walchner und Bodent 260—268.

[3] Vergl. den Brief des Landschreibers von Ravensburg vom 5. Mai 1525 bei Baumann, Acten 265. ‚Das ist auch wol meiner Achtung,' sagt er, ‚ein Ursach (des Vertrags), dieweil die Gemeinden in den Städten ganz gut pewrisch, und bisher mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest, daß sie nicht über ihre Oberen gefallen und auch zu der Pawern Puntnuß kommen sind.' Vergl. auch Jörg 134. 457.

[4] Vergl. den Brief des Markgrafen Casimir vom 9. April 1525 bei Jörg 135 Note 7.

von Empörern gebaut: nicht bloß die Fähnlein, sondern auch die Waffen habe er den Bauern wegnehmen müssen, denn diese würden, sobald er den Rücken gewendet, die Vertragsartikel vergessen und sich von Neuem empören. ‚Der Krieg ist nicht aus,' schrieb der bayerische Kanzler Eck am 26. April, ‚und hab Sorg, er werde sich allererst recht anfangen.' Schon Anfangs Mai, nach dem Abzug Georg's, hielten die Allgäuer eine Versammlung zu Eglofs, um den Vertrag umzustoßen, und theilten den Haufen am Bodensee diese Absicht mit. Von den unter Brief und Siegel gegebenen Zusagen wollten die Aufständischen Nichts mehr wissen. Auf einer Versammlung zu Kempten wurde beschlossen, den Vertrag nicht anzunehmen und keiner Obrigkeit gehorsam zu sein. Die Allgäuer boten ‚bis zum Bodensee den zweiten Mann' auf und wurden allmählich so stark, daß große Furcht da war, es werde ihr Vorhaben, die ‚Empörung auch in das Herz von Bayern einzupflanzen', gelingen [1].

Vergebens bat der Truchseß den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er nach Schwaben kommen und durch seine Gegenwart zur Stillung der Empörungen beitragen möchte.

Ferdinand war ‚gänzlich unvermögend zu helfen', denn auch in seinen Erbländern Tyrol, Steiermark und Kärnthen hatte das Volk die Waffen ergriffen; in Tyrol wurde der Erzherzog von seinen eigenen Unterthanen ‚gleichsam belagert'. ‚Die bösen Läufe,' schrieb er an den Truchseß, ‚zeigen sich allenthalben durch die Bauern so geschwind, daß davon nicht genugsam geschrieben werden mag. Wir sind keinen Tag sicher, daß sie uns nicht hier in Innspruck selbst überfallen.'

Der Charakter des Aufruhrs war auch ‚in den Erbländern ganz so, wie allerwärts im Reich: die nichts zu verlieren haben, stiften Empörung und wollen vermögend werden und wollen Gleichheit machen in Allem, denn Alle wären Brüder in Christo, als jetzo durch das Evangelium herfürgekommen sei. Und ist Nehmen und Rauben das täglich Geschäft, insonderheit bei Geistlichen und Edelleuten' [2]. So erzählt über den Anfang des Tyroler Aufstandes Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten: ‚Es erhob sich eine grausame, erschreckliche, unmenschliche Empörung in diesem Land von dem gemeinen Bauernvolk, dabei ich gewesen bin und Wunders gesehen. Kläffige verdorbene Leut unterstanden sich, einen verurtheilten Absager [3],

[1] Näheres bei Jörg 460—475. Vergl. Mone, Quellensammlung 2, 132 Note.

[2] * Aus einem Brief des Hofrathes in Innspruck vom 14. Juni 1525 in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 92. Vergl. Ferdinand's Abmahnungsschreiben an die vom Etschthal vom 22. Mai 1525. Buchholtz 8, 334.

[3] Absager hießen diejenigen, welche ihrem Herrn oder dem Gerichte den Gehorsam kündeten und zur Selbsthülfe schritten.

der Schaden gethan und mit Recht der Straf zuerkannt war, dem Richter gewaltiglich zu nehmen. Nachdem sie das an einem Mittwoch gethan, liefen am Pfinztag die Bauern zu einander von allen Bergen, aus allen Thälern, jung und alt, wiewol viel nit wußten, was sie thun wollten. Wie dann in der Mühlander Au inhalb des Eisacks ein großer Hauf zu einander kommen, war ihr Beschluß: ihrer Beschwerung sich zu erledigen. Ein edler Herr, Sigmund Brandisser, Pfleger zu Rodenegg, ging zu den versammelten Bauern und zeigt ihnen alle Gefahr, Spott, Schaden, Müh und Sorg an. Wiewol sie ihm zusagten, mit der That nicht anzufangen, sondern ihre Beschwerung vor ihren ordentlichen Fürsten, der dazumal in Innspruck gewesen, zu bringen, so hielten sie das nicht, sondern griffen am Pfinztag zu Nacht Brixen an, plünderten und beraubten wider Gott und Recht alle Pfaffen, Domherren und Capläne. Zogen darnach vor des Bischofs Hof und verjagten allda seine Räth und Dienstleut mit großem Ungestüm und in so unmenschlicher Weise, daß nit davon zu schreiben ist. Die Brixener hatten ihre Pflicht gegen den Bischof Sebastian so bald vergessen, wie die Neustifter Bauern gegen ihren Herrn, den Propst Augustin. In Summa, war da keine Pflicht, Treue, Gelübd noch Anderes bedacht. Die Brixener und Bauern wurden eins. Jeder Theil hatte Hauptleute. Diese Hauptleute zogen mit fünftausend Mann vor das Kloster Neustift ohn alle Absag, ohn alle Ursache und überfielen das Gotteshaus am Freitag den 12. Mai 1525. Von dem Muthwillen, den sie allda begangen, konnt Einer ein ganz Buch schreiben. Propst Augustin, ein frommer Mann, ward verjagt, verfolgt und die Priester dergestalt veracht, verspott, gepeinigt, daß ein jeder sich der priesterlichen Zeichen und des Namens schämen mußt. Ueber 25000 fl. haben die Bauern diesmal dem Gotteshaus an Gebäud, Silber, Kleinod, Hausrath und Hausgeschirr, Brief und Bücher Schaden gethan. Mit was für Hoffart, Trunkenheit, Gotteslästerung, Kirchenschändung diese Zeit das Gotteshaus beleidigt ist, kann Niemand aussprechen. Hätten's auch gar verbrannt, aber Gott wollt's nit verhängen.' ‚An dem Samstag, den 13. Mai, erwählten sie einen Obristen, einen leichten, doch listigen Mann, Michel Geismayr[1] genannt, eines Knappen Sohn von Sterzing: ein arger, böser, aufrühriger, aber listiger Mensch. Als der zu einem Obristen erwählt war, ging im ganzen Land das Plündern der Pfaffen an. Kein noch so armer Priester war im Land, er mußt das Seine verlieren. Darnach überfielen sie viel Edelleut, verderbten deren viel, denn Niemand konnt noch mocht sich zur Wehr rüsten; ja der Fürstherzog Fer-

[1] Geismayr hatte als Zollbeamter in Diensten des Bischofs Sebastian von Brixen gestanden. Er war ein kühner, entschlossener Demagog, der mit der kirchlichen zugleich auch die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollte. Vergl. seine ‚Landesordnung' oben S. 451—453.

dinand und seine durchlauchtige Gemahl wußten sich nirgends sicher. Denn im ganzen Land, im Innthal und an der Etsch, war in den Städten und bei den Bauern ein solch Gelauf, Geschrei und Toben, daß schier kein guter Mann über die Gassen gehen mocht. Rauben, Plündern und Nehmen war also gemein, daß auch etlich viel fromme Männer verführt wurden, die es hernach übel gereut hat.' ‚Und daß ich die Wahrheit sag, von dem Rauben, Plündern und Stehlen wurde Niemand reich.'[1]

‚Aus den tyrolischen Landen und Steyer sind solche, die Aufruhr wollen anzetteln,' schrieb ein Kundschafter des Erzbischofs von Trier, ‚bei den Bauernhaufen im Allgäu gewesen und im Elsaß und wollen, als ich deß gute Nachricht hab, Verständniß machen mit einander. Und geet es gegen alle Oberkeit und die Vermöglichen insgemein. Und ist das Geschrei nit anders, denn Rauben und Brennen. Darum lassen Euer Gnaden sich nit irren durch die Artikel, welche sie aufwerfen, denn fürwahr handelt es sich um ander Ding. Die Elsässischen sind allwärts aufwegig, wo man auch hinkommt.'[2]

Im Elsaß zog sich die Empörung ‚wie ein Waldbrand von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf'. ‚Alles ist bei uns voller Aufruhr,' heißt es in einem Briefe des Straßburger Prädikanten Capito vom 30. April, ‚denn allenthalben haben sich Bauernhaufen zusammengerottet. Sie haben die meisten Städte und einige Burgen inne. Die Papisten sind in einer unglaublichen Angst. Die Reichen vergehen vor Furcht für ihre Schätze und selbst wir, in unserer festen Stadt, leben nicht ganz ohne Besorgniß. Wir Prediger aber, stark in dem Herrn, fahren nichtsdestoweniger auf der Bahn der freien Predigt des Wortes fort und es sind nur noch wenige Ueberreste des äußerlichen Antichristes hier zu sehen.'[3] Der allgemeine Schrecken wurde von den Neugläubigen in Straßburg zu einem Bildersturm für das Evangelium benutzt[4]. Auch die aufrührerischen Bauern waren schon so tief eingedrungen in die Kenntniß des wahren Evangeliums, daß sie ‚Aebte und Pfaffen', berichtet Capito, zu einer ‚öffentlichen Disputation in ihrem Hauptquartier' aufforderten, mit angehängter Drohung, die Klöster heimzusuchen, welche keine Vertreter absenden würden. Straßburg hatte noch im Jahre 1524

[1] Fontes rer. Austr. Scriptt. 1, 470—472. 475. Vergl. Wolf 1, 39—50.

[2] * In dem oben S. 470 Note 4 angeführten Brief.

[3] Bei Baum 313—314. Näheres über den Aufstand im Elsaß in den Schriftstücken bei Virck 1, 107—194. Vergl. De Bussierre 2, 97 seq. 131.

[4] Erzherzog Ferdinand schrieb am 20. Mai 1525 an Papst Clemens VII.: „. . quae apud Argentinam acta sint, pudet referre; nusquam locorum magis est spreta religio quam illic.' Mitgetheilt von Ehmel in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften 2, 28—34.

Bürger und Bauern anderer Herrschaften, welche wegen Aufruhr vertrieben waren, in's Bürgerrecht aufgenommen, jetzt war die Stadt nahe daran, durch Verrätherei in die Hände der Bauern zu fallen. Man hörte, daß der Rath sechzehn Bürger gefänglich eingezogen habe, welche die Haufen ‚in die Stadt lassen und Geistlich und Weltlich berauben wollten'[1]. Elsaß-Zabern, die mit guten Befestigungswerken versehene Residenz des Straßburger Bischofs, öffnete den Bauern die Thore und beschwur den ‚christlichen Bund'. ‚Ueberall war Brand und Raub, Schändung der Kirchen, schandbare Zerstörung aller edlen Werke der Kunst.' In der gefürsteten Abtei Maurusmünster bei Zabern machten die Empörer, nachdem sie Alles zertrümmert hatten, mit der Bibliothek ihre Feuer an; in der Commenthurei von St. Johann bei Zabern ging man, wird berichtet, ‚bis an die Kniee in den Trümmern von Büchern und Schriften; und in dem Lager der Bauern glänzte es von Kelchen, Patenen, goldenen und silbernen Kirchengeräthen und Altarschmuck aller Art'[2]. In Weissenburg war sogar einer der Bürgermeister und ein Theil der Rathsherren[3] auf Seiten der Aufständischen, die größtentheils der Zunft der Reblente angehörten. Das Stift wurde ausgeplündert, die St.-Stephanskirche abgebrochen, ganze Wagen voll Bücher, Register, Zinsbriefe wurden auf dem Markte verbrannt. In einer Schrift des Stiftscapitels werden gegen Bürgermeister und Rath noch schwerere Anklagen erhoben, als gegen die Bauern. ‚Es haben auch die revoltirten Bauern,' heißt es darin, Niemand von den Geistlichen ‚zu todt zu schlagen begehrt, ob es aber die von Weissenburg gesonnen waren, das wissen sie am besten'[4]. In Schlettstadt hatte der Rath alle Mühe, den Pöbel von der Plünderung der Klöster abzuhalten[5].

‚Im Namen Jesu Christi, unseres Herrn,' verlangten die Anführer der elsässischen Empörer, daß ‚jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf den vierten Mann zu dem Haufen sende', und daß, wenn irgendwo Sturm geläutet werde, im ganzen Lande die Glocken ertönen sollten[6]. Auch in ihren öffentlich verkündeten Artikeln gingen sie weit über die Forderungen der zwölf ‚Hauptartikel' der schwäbischen Bauern hinaus. Sie wollten weder den großen noch den kleinen Zehnten mehr geben, auch keinen Zins, keine Gülten mehr; sie wollten volle Freiheit über alle Wasser, alle Wälder, alles Wild, und keinen andern Fürsten und Herrn haben, als der ihnen gefalle. ‚Mit dem Evangelium in der Hand,' erklärten die Aufrührer vor Oberehenheim, ‚wird sich Alles anders machen; wer jetzt Bürgermeister ist, der wird

[1] Brief vom 27. April 1525 bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 63. Aus Cochläus bei Baumann, Quellen 786.

[2] Vergl. Zimmermann 2, 575—576. [3] Vergl. Boell 27. 46.

[4] Boell 15—16. 23. 60. 67. 71. [5] Vergl. Schreiber, Bauernkrieg 2, 61. 63.

[6] Ausschreiben vom 29. April 1525, bei Schreiber 2, 70.

Nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenknecht'; die Herren auf der Herrenstube werde man zum Fenster hinauswerfen, sie aber würden Herren werden [1].

‚Die Bauern im Elsaß sind wüthig mit Raub und Brand, aber unter dem gemeinen Mann in Städten, der theilen will mit den Reichen', berichtete der Kundschafter des Erzbischofs von Trier, ‚ist noch viel mehr Aufruhr dann unter dem beurischen Pöbel. Einhelliglich schreien sie: wir wollen nit allein Klöster und Schlösser gewinnen, sondern auch in den Städten laufen und mausen und Herren sein. Sie sind im Verständniß mit etlichen Haufen in Lothringen und mit den großen Haufen vom Schwarzwald. Diese haben das Breisgau fast gänzlich in Gewalt und wollen Freiburg bezwingen.' [2]

Freiburg im Breisgau war seit dem Frühjahr 1525 ‚in größter Noth und ohne Hülfe gegen die Bauern'. In der Stadt selbst wurden durch die Umtriebe eines Metzgers Anschläge gemacht, um ‚heimlichen Verstand in den großen Empörungen' zu suchen [3]. ‚Alles bei uns,' schrieb Ulrich Zasius seinem Freunde Amerbach, ‚ist voll Unruhe und Niedergeschlagenheit wegen der Gefahr eines Ueberfalles, und keine Stunde vergeht, in der wir nicht irgend ein Unglück befürchten. Luther, diese Pest für den Frieden, der Verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit nehmen muß, wenn man nicht augenblicklich umkommt.' [4] Am 21. Mai rückten zwölftausend Bauern vor die Stadt, gruben das Wasser zu den Brunnen und Mühlen ab, überrumpelten die Besatzung des Blockhauses auf dem Schloßberg und bestrichen von dort die Stadt mit Schlangenbüchsen; mehrere Häuser stürzten zusammen, der Helm des Münsterthurms wurde zertrümmert. Am 24. Mai sah sich die Stadt zur Capitulation genöthigt und zum Abschluß eines Vertrags behufs ‚Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und Beistand der göttlichen Gerechtigkeit' und ‚Hinlegung der Beschwerden der Armen'. Bezüglich der Klöster und Gotteshäuser mußte der Rath das Versprechen ertheilen, daß er mit den Bauern, seinen ‚guten Freunden und Mitbrüdern', darüber sitzen wolle, ‚die zu strafen, abzuthun und damit zu handeln und unter uns zu theilen, als andere von Städten und Landschaften auch thun'. Zur Strafe dafür, daß sie Geistliche und Adeliche geschützt, mußte die Stadt dreitausend Gulden bezahlen [5].

In dem Vertrage mit den Bauern, schrieb Zasius, ‚ist einiges Ab-

[1] Gyss, Hist. de la ville d'Obernai (Strasbourg 1866) 1, 353.

[2] * Bericht eines Kundschafters, vergl. oben S. 470 Note 3.

[3] Vergl. Martin Sutter's Urfehde vom 8. März 1525 bei Schreiber 2, 23.

[4] Vergl. Stintzing 263—267.

[5] Bei Schreiber 2, 131—133.

geschmackte und Lächerliche, wie es bei Bauern zu geschehen pflegt, festgesetzt worden, nämlich, daß das Evangelium geschützt, oder, wie sie sagen, gehandhabt werde, als wenn nicht die Christenmenschen dieß längst vorher gethan hätten' [1].

Luther, den Zasius als den eigentlichen Urheber der Revolution bezeichnete, hatte gegen Ende April oder im Anfang Mai 1525 eine Schrift veröffentlicht, worin er alle Schuld an derselben von sich und seinem Evangelium ablehnte: nur seine Feinde, die Mordpropheten, behauptete er, hätten das Volk zum Aufstande verführt.

Er sah ein, welcher Schaden seiner Sache daraus erwuchs, daß die brennenden und plündernden Aufrührer sich überall auf das Evangelium beriefen und für dieses zu kämpfen vorgaben; er befürchtete zugleich den Untergang alles weltlichen Regimentes, aller gesellschaftlichen Ordnung, eine ‚ewige Verstörung des ganzen deutschen Landes', wenn ‚der Aufruhr fortdringe und Ueberhand nehme'.

Darum war es ihm ernstlich um Dämpfung des Aufstandes und Herstellung des Friedens zu thun, aber die Art, wie er dazu aufforderte, war viel eher geeignet, neues Oel in's Feuer zu gießen.

Seine Schrift führte den Titel: ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben' [2].

‚Es hat,' sagt er im Eingange, ‚die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammengeworfen, zwölf Artikel von ihren unträglichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellt und mit etlichen Sprüchen der Schrift fürgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das aufs Best gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, besser Unterricht, wo es mangelt und vonnöthen wäre, gern und willigklich anzunehmen, und sich wollen weisen lassen, so fern dasselbige durch helle öffentliche, unläugbare Sprüche der Schrift geschehe; wie denn billig und recht ist, daß Niemands Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unterrichtet und geweiset werde.' Da nun die Bauern unter denen, ‚welche göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln', ihn mit Namen genannt und berufen, so wolle er ihnen aus brüderlicher Liebe und Pflicht einen solchen Unterricht ertheilen.

---

[1] Vergl. S. 486 Note 4.

[2] Sämmtl. Werke 24, 257—286. Die Bauern hatten ihm die zwölf Artikel zugeschickt und auf einer ‚zur Aussprechung des göttlichen Rechtes' aufgestellten Liste von Hochgelehrten ihn an erster Stelle genannt.

Der erste Theil der Ermahnung war an die Fürsten, der zweite an die Bauern gerichtet.

Er wies, wie schon früher[1], zunächst hin auf die vielen ‚am Himmel und auf Erden' gesehenen grausamen Zeichen, welche ein ‚großes Unglück und eine treffliche Veränderung in deutschen Landen anzeigen'[2]. Diese Zeichen gelten euch, sagt er in einer Anrede an die Fürsten und Herren, ‚kein Gutes deuten sie euch, kein Gutes wird euch auch geschehen'. ‚Niemand auf Erden mögen wir danken solchs Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und München, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und wüthen wider das heilige Evangelium', das heißt wider Luther's Evangelium, ‚ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könntet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schätzet, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nit kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meint ihr, ihr sitzet so feste im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen.' ‚Ihr ringet darnach und wollet auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.' ‚Gott schafft's also, daß man nicht kann, noch will, noch solle euer Wütherei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden und Gottes Wort' — das heißt der Lehre Luther's — ‚weichen; thut ihr's nicht durch freundliche willige Weise, so müßt ihr es thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen's andere thun. Und ob ihr sie alle schlüget, so seind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen, Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Land und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünkt euch, wenn ihr euer eigene Propheten wäret gewesen und wäre schon Land und Leut hinangesetzt?'

---

[1] Vergl. oben S. 281.

[2] Auch Melanchthon bespricht in einem Briefe an Camerarius vom 16. April 1525 die portenta und deutete jetzt, unter den Schrecken des Bauernkrieges, das Mönchskalb anders, als Luther es früher (vergl. oben S. 282) gedeutet hatte. ‚Christus homicidam ab initio fuisse Satanam dixit, nec est quod putemus nunc aliud agere, quam ut faces iniiciat, et incendium excitet quoquomodo. Huc spectabant portenta, quae nata sunt tam multa proximo anno; vitulo-monachus certe depravationem Lutheranae doctrinae in carnales et perniciosas opiniones significabat. Arcus nocte a me visus in nubibus in Loseri domo significabat haud dubie popularem motum.' Corp. Reform. 1, 738.

Die Fürsten sollten, rieth er, glimpflich mit den Bauern verfahren. ‚Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen, wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird.'

Was die von den Bauern aufgestellten zwölf Artikel anbelange, so seien darunter ‚etliche so billig und recht, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalmen wahr machen, daß sie Verachtungen schütten über die Fürsten'. Den ersten Artikel bezüglich der Predigt ‚des Evangeliums' und des Rechtes, einen Pfarrer zu wählen, könnte man den Bauern ‚nicht abschlahen mit einigem Schein'. ‚Wiewohl der eigen Nutz mit unterläuft, daß sie fürgeben solchen Pfarrer mit dem Zehnten zu unterhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summe: man solle ihnen das Evangelium predigen lassen. Dawider kann und soll kein Oberkeit.'

‚Die andern Artikel, so leiblich Beschwerung anzeigen, als mit dem Leibfall, Auffätze und dergleichen, seind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutzen und Muthwillen an den Unterthanen suche, sonder Nutz und das Beste verschaffen bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge träglich, so zu schatzen und schinden. Was hülf's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschlaubert mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreuer? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein arm Mann auch was behalten künnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wol vernommen, da sie ihre Beschwerungen genugsam darbringen.'

Auch im zweiten Theile der Schrift, in seiner Anrede an die Bauern, die er seine ‚lieben Herrn und Brüder' nennt, wiederholt er noch einmal: ‚Ich bekenne, es sei leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth seind und wol verdient haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung.'

Eine solche Sprache diente inmitten der aufgeregten Leidenschaften und des furchtbar entbrannten Krieges nicht als ‚eine Ermahnung zum Frieden'.

Es konnte Nichts fruchten, wenn er noch so eindringlich den raubenden und brennenden Bauern zurief: ‚Daß die Oberkeit böse und unrecht ist, ent-

schuldigt kein Rotterei noch Aufruhr, denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem Jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führt, wie Paulus und Petrus sagt, daß sie zur Straf des Bösen von Gott verordnet seind.' ‚Wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock, und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. Hört ihr's, ihr christlichen Sammlungen? Wie reimet sich euer Fürnemen mit diesem Recht?'[1]

Des christlichen Namens und des christlichen Rechtes könnten sie sich, durch falsche Propheten verführt, nicht rühmen. ‚Darum sage ich abermal, ich lasse euer Sache sein, wie gut und recht sie sein kann: weil ihr sie aber selbs wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, mögt ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehrt. Aber den christlichen

[1] Luther ließ sich, sagt der Protestant Carl Hagen, Deutsche Geschichte 2, 182—184, ‚durch den Streit mit Carlstadt und Münzer verleiten, so manche seiner früheren freien Grundsätze wieder aufzugeben und seine Hauptlehren mit einer Schroffheit hinzustellen, daß ein vernünftiger Mensch keinen Sinn mehr darin finden konnte. Er sprach es offen aus, daß die Vernunft des Teufels H . . . sei, und eine Meinung um so verwerflicher, je mehr sie mit der Vernunft übereinstimme'. Er hatte ‚nicht wenig dazu beigetragen, die aufrührerische Stimmung in den Menschen zu nähren, forderte er doch das deutsche Volk einmal auf, sich in dem Blute der Päpstlichen zu baden, und erklärte er, daß diejenigen etwas Gott Wohlgefälliges thun, welche die Bischöfe vernichteten, Kirchen und Klöster zerstörten! Die eigenthümliche Ansicht über die Obrigkeit stellte er erst auf, seitdem er mit den Zwickauer Propheten, Carlstadt, Münzer und den Wiedertäufern zusammengestoßen, und selbst dann noch nannte er die Fürsten in seinen Schriften gottvergessene, elende Buben, welche der Verachtung des Volkes würdig seien, thörichte, unsinnige Narren, deren Tyrannei und Muthwillen man auf die Dauer nicht ertragen könne noch wolle. Was Wunder, wenn die Leser dieses Urtheil des Reformators über die herrschenden Gewalten sich hinter die Ohren schrieben, dagegen die Richtigkeit seiner Lehre vom unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit bezweifelten? Denn abgesehen davon, daß dem gesunden Menschenverstande ein solches Gebot Gottes nicht in den Sinn wollte, daß dieß noch dazu im vollkommenen Widerspruche mit den deutschen Rechtsgrundsätzen war, welche das Verhältniß zwischen Fürsten und Volk als einen Vertrag auffaßten, den der Fürst nicht einseitig brechen dürfe, ohne des Gehorsams der Untergebenen verlustig zu gehen, so waren aus der Bibel selbst genug Stellen aufzufinden, welche gegen jene Lehre vom unbedingten Gehorsam mit Erfolg gebraucht werden konnten'. — Luther's sonderbare Art, ‚zum Frieden' zu ermahnen, fand Nachahmung bei den Prädikanten. So predigte zum Beispiel Butzer in Straßburg im Jahre 1526: mit den Bischöfen und Fürsten sei ‚der arme Mann also hoch beschwert, daß er nicht baß mag. Sie sind die, so den armen Mann bisher geschunden bis auf das Bein, unterstehen ihm jetzt auch das Mark aus den Beinen zu reißen. Ich muß dir sagen ein Gleichniß: wenn man den Wölfen befiehlt, daß sie der Schaf hüten sollen, oder den Katzen, die der Bratwurst warten sollen, magst du wohl bedenken, wie sie behütet werden. Gleicher Weise ist der arme Mann jetzt behütet'. Nach solcher Belehrung des armen Mannes folgte dann die Ermahnung: ‚Doch sollt ihr nicht aufrührig sein . . .' Brief vom 9. Juli 1526, bei Jörg 286 Note.

Namen, den christlichen Namen sage ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Fürnemens.'

‚Nicht daß ich damit die Oberkeit in ihrem unerträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wölle, sie seind und thun gräulich Unrecht, das bekenne ich'; sondern er wolle nur, ‚daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streiten, sondern wider Heiden, und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heiden wider die Oberkeit streitet'. ‚So soll nu und muß euer Titel und Namen dieser sein, daß ihr die Leute seid, die darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt: den Namen sollt ihr führen und Christus Namen mit Frieden lassen. Wollt ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten, wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen.' ‚Denn ich sehe das wol, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Papst, sucht er mich durch die blutdürstigen Mordpropheten und Rottengeister, so unter euch seind, zu vertilgen und auffressen. Nu, er fresse mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich.'

Die Artikel, von denen er im ersten Theile der Schrift ‚etliche so billig und recht' gefunden, erfuhren im zweiten Theil eine vielfach andere Beurtheilung: die von den Bauern vorgeschlagene Verwendung des Zehnten sei eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei; das Ansinnen, die Leibeigenschaft aufzuheben, sei ‚straks wider das Evangelium und räuberisch'. Obrigkeit und Bauern handelten gleichmäßig wider Gott und ständen unter Gottes Zorn. ‚Denn weil ihr beides Theils unrecht seid, und dazu euch selbs noch rächen und schützen wollt, werdet ihr euch zu beiden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern stäupen.'

Sein Rath ging dahin: die Fürsten sollten von ihrer Tyrannei und Unterdrückung ablassen, damit ‚der arme Mann auch Luft und Raum gewinne zu leben', und die Bauern sollten ‚etlich Artikel, die zu viel und zu hoch greifen', fahren lassen; eine Commission von Adelichen und städtischen Rathsherren sollte einen friedlichen Ausgleich versuchen. Den Bauern verkündete er, sie würden, wenn sie auch Alles gewännen, zuletzt unter einander sich zerfleischen wie die wüthenden Bestien; den Fürsten rief er zu: ‚Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen seind gestraft, das auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wüthiglich regiert, das Evangelium verbietet, und den armen Mann so schindet

und drückt, habt ihr keinen Troſt noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eurer Gleichen ſeind umkommen.'[1]

Auf einen ſolchen Untergang der Tyrannen hatten es die Aufſtändiſchen allenthalben abgeſehen, insbeſondere auch in Franken, wo ihrem Vorhaben nach ‚Geiſtlichkeit und Adel und alle übermüthige Herrſchaft und Pracht gänzlich in die Brüche gehen' ſollten.

---

[1] Dieſe ‚Ermahnung zum Frieden' ſteht in ſchwerem Widerſpruch mit der (weiter unten zu beſprechenden) zweiten Schrift Luther's: ‚Wider die mordiſchen und reubiſchen Rotten der Bauern', worin er anrieth, die Aufrührer wie tolle Hunde todtzuſchlagen. Von proteſtantiſcher Seite hat man dieſen Widerſpruch zu erklären geſucht durch die Annahme, erſtere Schrift ſei erſchienen zu einer Zeit, ‚als die Bewegung noch unſchuldiger ausſah' (Ranke 2, 221), ‚wahrſcheinlich im März 1525' (Benſen 270), alſo bevor die Bauern ihre eigentlichen Gräuelthaten begangen. Erſt auf die Nachricht von denſelben (meint Benſen), insbeſondere von den am 16. April zu Weinsberg verübten Blutthaten (vergl. unten S. 501—503), ſei Luther's ‚ganze Leidenſchaftlichkeit aufgeregt worden', und er habe dann die ‚in einem höchſt zornigen Tone' abgefaßte zweite Schrift veröffentlicht. Dieſe Annahme iſt unbegründet. Die Bauern hatten ſchon auf das Furchtbarſte gewüthet, auch in Weinsberg gewüthet, bevor Luther's erſte Schrift erſchien. Noch am Tage der Weinsberger Gräuel, am 16. April, ſchrieb Melanchthon an Camerarius: ‚Lutherus articulos rusticorum scripto publico improbabit et tamen principes ad aequitatem hortabitur' Corp. Reform. 1, 739 Von katholiſcher Seite hat man angenommen, Luther habe ſich erſt in Folge der Niederlagen der Bauern von dieſen abgewandt und ſeine zweite Schrift veröffentlicht, weil er geſehen, daß deren Sache verloren geweſen ſei. Auch dieſe Annahme trifft nicht zu. Schon am 4. Mai, zur Zeit der Fluthöhe der Revolution, forderte Luther den Mansfeldiſchen Rath Johann Rühel auf, den Grafen Albrecht nicht ‚weich zu machen' im Kampfe gegen die Empörer: der Graf ſolle gegen ſie wie gegen Räuber und Mörder und Meineidige das Schwert gebrauchen, ſo lange ſich eine Ader in ſeinem Leibe rege. Bei de Wette 2, 653. Den Aufruhr als ſolchen verurtheilte er doch ſchon auf das Entſchiedenſte auch in ſeiner erſten Schrift. Wie wenig auch dieſelbe zum Frieden geeignet war, ſo läßt ſich doch nicht abſtreiten, daß Luther, im Angeſicht der furchtbaren Verwüſtungen, ſeinen Vorſchlag auf friedlichen Ausgleich aufrichtig gemeint habe. Dieſes geht deutlich daraus hervor, daß er die Vertragsartikel von Weingarten (vergl. oben S. 481) durch einen neuen Abdruck verbreitete, in der Hoffnung, ‚ob vielleicht Gott ſeine Gnade auch in unſeren Landen geben wollte, und auch unſere Bauern von ihrem fährlichen verdampten Fürnehmen abſtehen und zum Frieden und freundlichen Vertrag ſich begeben wollten'. Er habe den Weingartener Vertrag, ſagte er im Vorwort, ‚mit großen Freuden als eine beſondere Gnade Gottes in dieſer wüſten gräulichen Zeit' empfangen. Sämmtliche Werke 65, 2. Zweideutig war demnach Luther's Benehmen im Bauernkriege nicht, aber in ſeinen beiden Schriften leidenſchaftlich, wie gewöhnlich: in der erſten Schrift wider die Fürſten, insbeſondere die geiſtlichen, in der zweiten wider die Bauern.

In Franken brach der Aufruhr zuerst in der Landwehr der Reichsstadt Rotenburg an der Tauber aus.

Am 24. März, erzählt Lorenz Fries, ‚rottirten sich die Bauern in der Rotenburger Landwehr zusammen und lagen zu Bretheim, erforderten der andern anstoßenden Herrschaften Unterthanen auch zu ihnen, und war ihr Meinung und Fürnehmen, hinfür keine Herren mehr zu haben, sich auch der Beschwerden, damit sie bisher der Obrigkeit verstrickt gewesen, zu entledigen, nämlich der Zehnten, Bethe, Steuern, Zölle, Handlohn, Besthaupt, Gult, Zins, Fronen und Diensten. Ließen sich auch öffentlich vernehmen, daß sie in Kurzem gein Würzburg kommen, die Pfaffen, Mönche und Nonnen daselbst verjagen und ihre Güter einnehmen wollten'. ‚Diese der Rotenburger Bauern Rottirung erscholl von Stund in alle umliegenden Flecken und Dörfer, und nachdem es eine Sache war, die dem gemeinen Mann fast wol gefiel, trugen sie deß besonder Freude und liefen ihr etwa viel aus den anstoßenden Flecken zu denselbigen Bauern, ihre Handlung, Fürnehmen und Wesen zu erkundigen: welche dann, als sie wieder heimkamen, die Sachen ausschrieen, priesen, und viel größer machten, dann sie an ihr selbst war. Dadurch des tobenden, unruhigen Pöbels hitzig Gemüth je länger je mehr aufgeblasen und entzündet ward, also daß sie an viel Orten auf Weg gedachten, sich dergleichen auch zu rottiren. Dann auf den Sonntag Lätare, am 26. März, schlugen sich etliche Bauern zu Obernschipf am Odenwald zusammen, nahmen eine Trommel und eine Stange, darauf sie einen Schuh gesteckt hatten, und zogen damit auf Unterschipf. Denen kamen die Bauern daselbst zu Unterschipf mit einem Crucifix entgegen und gingen fürder mit einander in das Wirthshaus zu dem heiligen Wein. Da zechten und füllten sie sich.'

Da der Aufstand auch das Würzburger Stift ergriff, so versammelte der dortige Bischof Conrad von Thüngen seine ‚edlen Räthe', um mit ihnen über die gegen die Empörer zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln. Einige riethen, man dürfe nicht zu lange zusehen, sondern müsse mit aller Strenge gegen die Bauern verfahren. ‚Man solle die Unterthanen, wo die auf dem Weg, den unruhigen Bauern zuzulaufen, ergriffen würden, strafen; wo sie aber nicht ergriffen werden möchten, alsdann denselbigen ihre Güter nehmen und ihnen ihre Weiber und Kinder nachjagen; auch etliche der abgefallenen Unterthanen Dörfer verbrennen, damit sie sehen, daß man ihr Fürnehmen nicht leiden wolle. Alsdann würden ohne Zweifel viele daheim bleiben, die sonst hinliefen, auch viele wieder anheim gehen, die jetzund da außen wären, und dadurch der Hauf täglich gemindert, also, obgleich der übrige Theil böse sein wollte, daß man dennoch desselbigen mächtig sein könnte. Dagegen waren etliche Andere, die sagten: es ereigne sich der Unterthanen Aufruhr nicht allein im Stifte Würzburg, sondern auch im Stifte

Mainz, Bamberg, in der Pfalz und Markgrafschaft. Nun wäre Niemand unter denselbigen Kur- oder anderen Fürsten, der dagegen mit der That etwas fürnehme. Sollte nun ihr Herr, der Bischof, etwas Thätliches gegen die Bauern anfangen und also der erste sein, würde es ihm nicht allein bei den Bauern, sondern auch bei den Nachbaren Greinschaft, Unglimpf und Verweisung erwecken. So hätte er noch eine geringe Anzahl Volks bei Handen. Wo die von den Bauern, nachdem das Glück sein wolle, einen Schnap empfangen sollten, wäre zu bedenken, was Stärke und Muth es den Bauern bringen, hinwieder was Nachtheil dem Stift und desselbigen Ritterschaft daraus erwachsen möchte. Darum sei es viel besser, man verzöge noch eine kleine Zeit, bis man sehe, was andere anstoßende Fürsten, denen das Feuer auch vor der Thür wäre, hierin thun wollten.' Es sollten Tage abgehalten und Berathungen gepflogen werden. ‚Diese Meinung ließ sich der Bischof gefallen.'

‚Dieweil die Obrigkeit,' fährt Fries fort, ‚den Bauern dermaßen zusah, also daß sie unverhindert ihres Gefallens zu und von einander laufen mochten, mehrte sich ihr Haufe täglich. Es ward ihnen auch der Muth je länger je größer. Wo sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die Klöster, Pfaffenhäuser, der Obrigkeit Kasten und Keller, schlemmten und dämpten, dieweil da was. Und sonderlich gefiel ihnen diese neue Bruderschaft wol, daß sie zu zechen, zu essen und zu trinken hätten und nichts dafür geben dorften. Trunkener, voller, ungeschickter Leute hat man kaum mehr bei einander gesehen die Zeit dieser Empörung durchaus, also daß ich nicht wissen mag, ob solche der Bauern Fürnehmen und Handlung, wo sie sich allein vor dem Brand und Blutvergießen enthalten hätten, ein Fastnachtsspiel oder ein Krieg genannt werden möchte (dieweil sie, die Bauern, dem alten Sprüchwort nach, zur Zeit der Fastnacht ohne das unsinnig und tobend seiend), und ob es je ein Krieg geheißen werden möchte, ob man den mehr einen Bauernkrieg oder Weinkrieg nennen sollte, wiewol die Uerten[1] zum letzten unsauber eingebracht worden. Kürzlich davon zu reden: es wehrte ihnen Niemand, und wo sie hinkamen, brachten sie ihr Hauptgut mit ihnen; was sie ferner funden, das war eitel Gewinn.'[2]

Ein Hauptherd der Empörung wurde die Stadt Rotenburg, wo einheimische und wandernde Prädikanten in großer Zahl dem Volke die Lehren der neuen evangelischen Freiheit verkündeten. Ein Bauer aus dem Ries predigte ‚an viel Orten', insbesondere ‚auf der Schützenwiese und hatte großen Zulauf vom gemeinen Volk'. ‚Andere predigten auf dem Markte, den Gassen und Kirchhöfen und sagten den Zuhörern, was sie von den neuen Materien

[1] die Zeche. [2] Lorenz Fries 9—10. 22—23. 30. Vergl. 64—65.

in ihren Büchern gelesen hatten.' Sonderlich wurde immer hervorgehoben, was wider die Obrigkeit diente. Um sie stellte sich ein großer Haufe von Männern und Gesellen. Diese redeten zuweilen drein, brachten ihre eigenen Beschwerden vor, mit vielen aufrührerischen Worten und Schwüren. Dieß geschah Alles öffentlich, ohne daß es Jemand verhinderte'[1]. Unter den abgefallenen Geistlichen thaten sich durch ihre Angriffe gegen geistliche und weltliche Obrigkeit besonders hervor ein blinder Barfüßermönch Hans Schmid, genannt der Fuchs, und der Prediger an der Marien-Kapelle, Johann Deuschlin, der früher den Pöbel zur Erstürmung der Synagoge und zu Mißhandlungen der Juden aufgestachelt hatte. Niemand, erklärte er, sei schuldig, Kirchenopfer, Viehsteuer und Zehnten zu geben. ‚Der Unwille des Volkes gegen die Obrigkeit wurde immer heftiger. Deuschlin's Predigten fanden den größten Zulauf und die Bürger versammelten sich selbst in seinem Hause.' Neben ihm wurde Carlstadt, der, landesflüchtig aus Sachsen, nach Rotenburg gekommen war, ‚Haupturfächer und Aufweger' der Revolution. Die Lehre von der evangelischen Bruderliebe, nach der alle Dinge gemein sein, alle Obrigkeit und Herrschaft aufhören, der Eine so viel als der Andere besitzen solle, ‚gefiel dem gemeinen Mann in Stadt und Land gar wohl'. ‚So wollte das gemein Volk, es sollte Einer als viel als der Andere und nicht mehr haben, sollte Einer dem Andern schuldig sein zu leihen, aber Keiner solchs ihm wiederzugeben und zu bezahlen fordern.' Es bildete sich allmählich dort, wie allenthalben, unter den Besitzlosen, den verarmten und verschuldeten Bürgern, dem niedern Adel der Umgegend und ‚wohlgeschickten Führern auf den Dörfern' eine mächtige Partei, welche ‚dem Evangelium aufhelfen' und Alles, was dem wahren Worte Gottes entgegen sei, abschaffen wollte. Denn ‚alle Pflanzung, die Gott der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, müsse ausgereutet werden'. Ein Theil der Bürger knüpfte mit den bereits aufständischen Bauern ‚ein Verständniß an und wollte diese in die Stadt einlassen und den Rath nebst allen Reichen ermorden und plündern'.

Ein geschickter und energischer Führer der Revolutionspartei, im Bunde mit Deuschlin und Carlstadt, war der Junker Stephan von Menzingen, ehemals in Diensten des Herzogs Ulrich von Württemberg, ein Mann von großer Beredsamkeit, aber falschem, zweideutigem Wesen[2]. Auf seinen Antrieb wurde gegen Ende März 1525 das bisherige städtische Regiment gestürzt, und bald wurde der katholische Gottesdienst abgeschafft. Am 24. März, erzählt ein Chronist, ‚hat man den Herr Gott am Kreuz geköpft und die

[1] Thomas Zweifel bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 11—12.

[2] Menzingen wird in Zweifel's Chronik trefflich charakterisirt. Vergl. auch seine Urgicht bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 542—545.

Arme abgeschlagen, auf dem Kirchhof. Am Charfreitag hat man alle Aemter in den Kirchen aufgehoben, allein Johann Deuschlin hat gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, geschmäht; gesprochen: sie wollen das Wort Gottes hindern. Der blinde Mönch hat das Sacrament Abgötterei geheißen. Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen, am Montag darnach hat Carlstadt wider das Sacrament gepredigt'[1]. Schon früher hatte Carlstadt zum Bildersturm aufgefordert und es rotteten sich nun am Ostermontag einige Müller im Tauberthal, unter der Stadt, mit ihren Knechten zu Haufen zusammen und stürmten die schöne Kirche Unserer lieben Frau zu Kobenzell: sie zerschlugen die Fenster mit ihren Glasmalereien, schändeten die Altäre, übten heillosen Muthwillen mit den heiligen Gefäßen und Meßbüchern und warfen die Gemälde, zum Theil Werke von Michael Wolgemuth, dem Lehrer Albrecht Dürer's, sammt den vorhandenen geschnitzten Heiligenbildern in den Fluß. Tags darauf, am 18. April, wurde der Bildersturm in der Hauptkirche der Stadt versucht. Während Carlstadt gegen das heilige Sacrament eiferte, liefen einige aus dem Pöbel dem Altare zu, um die Bilder zu zertrümmern. ‚Solches haben die frommen alten Christen erwehrt, sie mit Gewalt aus der Kirche getrieben.' Messer sah man auf beiden Seiten gezückt. ‚Am Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln und Stangen in der Hafengasse umgelaufen und haben sehr rumort und gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern.' Es kamen gräßliche Thaten vor. Als einer der Aufrührer, Lorenz Knobloch, ein Genosse Menzingen's, der von den Bauern zum Hauptmann angenommen war, Nothzucht begehen wollte, wurde er von den Bauern ‚zu Stücken zerhauen'. ‚Haben einander mit den Stücken geworfen, zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gespalten.'[2]

Wie in Rotenburg an der Tauber, so wurde auch in der Stadt Bamberg das Volk durch einen Prediger des neuen Evangeliums, Johann Schwanhäuser, gegen die Geistlichkeit aufgestachelt und zum Aufruhr verleitet. ‚Unsere hochgelehrten heiligen geistlichen Väter,' unterrichtete Schwanhäuser auf der Kanzel die Zuhörer, ‚schreien und predigen öffentlich auf dem Predigtstuhl dem armen gemeinen Volk wider alle Schrift: die Menschen haben ihren freien eigenen Willen und können Guts oder Böses thun und

[1] Michael Eisenhart bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 596. 598.

[2] Eisenhart bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 599—602. Vergl. Bense 63—104. Höfler, Fränkische Studien 8, 269 Nr. 161.

die Seligkeit, die stehe bei ihnen. ‚O weh, der großen Plag und Zorn Gottes über uns, was thun diese Prediger, denn daß sie eitel Gleißner, Heuchler und Götter aus den Menschen wollen machen, die dann den Himmel darnach puchen wollen mit ihren Werken.' ‚Unsere blinden Führer sagen und predigen: das Leiden Christi sei genug, viel Welten zu erlösen, und wiederum sagen sie, es sei nit genug, einen Menschen zu erlösen, er muß seine Werk dazu thun. Weiter sprechen sie: sie verwerfen die Gnade nit, sondern setzen die Werke hinzu. Ach, Gott vom Himmel, was Gotteslästerung ist das! Was soll Spreu bei dem edlen Weizen, was soll Wasser unter dem Wein, der Schaum unter dem Silber, unser befleckt unrein Werk bei der edlen Gnad Gottes? Heißt das die Gnad Gottes nicht geschmäht und geschmälert? auch das Sterben und das Blut Christi nit genugsam erkannt, sondern geschmäht und geschändt, so sag mir einer, was doch schänden und schmähen heißt?' Der Weinberg des Herrn werde am meisten verwüstet durch Jene, welchen anbefohlen sei, ihn zu bauen. ‚Sie stoßen Christum aus dem Weinberg und setzen sich an seine Stelle; sie sprechen: sie seien Statthalter Christi, und die rechten Abgesandten Gottes werden von ihnen verfolgt.' Aber der Herr werde zum Gericht kommen und sagen: ‚ihr seid die, die da verwüst haben meinen Weinberg, und der Raub der Armen ist in euerm Haus.' Der Antichrist habe schon zu den Zeiten der Apostel angefangen zu regieren, jetzt regiere er mit Gewalt. Päpste, Cardinäle und Bischöfe träten auf wider Gottes Wort und seien darum rechte Antichristen, Christus nenne solche Lehrer Diebe und Mörder. Man lasse die Armen sitzen ohne Häuser, erfrieren und hungern und baue den todten Heiligen große steinerne Häuser und trage ihnen Gold, Silber, Edelsteine, auch Thiere und Eßwaaren zu. ‚Wir berauben die Lebendigen und begaben die Todten. So wir rechte Christen wären, so verkauften wir Monstranzen, Kelche, Kirchen- und Meßgewänder, als die heiligen Zwölfboten, behülfen uns einstweilen, wie wir könnten, damit den Armen geholfen werde.'[1]

Durch Predigten dieser Art gewann Schwanhäuser zahlreiche Anhänger. Am 11. April 1525 begannen die Eifrigsten derselben einen Aufstand. Sie läuteten Sturm, wählten Hauptleute, sperrten die Thore, zwangen die ruhigen Bürger sowie die Adelichen und die Geistlichen, Dienste zu thun, zu fronen und die Thore zu hüten; durch Sendboten forderten sie die benachbarten Dörfer zum Anschluß auf. Schon am folgenden Tage hatten sich mehrere Tausend Aufrührer gesammelt. Als der Bischof Weigand von Redwitz ihre Forderung, sämmtliche Güter der Geistlichkeit und des Adels einzuziehen, abschlug, weil es ihm nicht ‚erlaubt sei, Jemanden das Seinige ohne Verhör zu entziehen', wurde die Hofburg gänzlich verwüstet. Zwei Tage lang

[1] Bei Heller 165. 173—175. 185. 190—193.

raubte der Pöbel aus Stadt und Land die Häuser der meisten Domherren und der übrigen Geistlichen aus. Nur der Dom, den redliche Bürger schützten, blieb verschont. Am 15. April kam ein Vergleich zu Stande, wonach der Bischof, mit Umgehung des Capitels, als alleiniger Herr des Landes anerkannt, ein Landesausschuß behufs Prüfung und Abstellung aller Beschwerden ernannt und bis zum Austrag der Sache die Einforderung an Zins und Zehnten ausgesetzt werden sollte. Der Friede wurde öffentlich ausgerufen, aber dessenungeachtet dauerte der Aufruhr im Bisthum ununterbrochen fort. Ueber siebenzig Schlösser und viele Klöster wurden geplündert und zerstört; in der Stadt sammelte sich zu vielen Tausenden Gesindel aus der ganzen Umgegend an, ‚so daß Niemand seines Leibs und Guts mehr sicher war, wenn erst die Menge in den Weinkellern der Geistlichen sich bezecht hatte, wie es fortwährend geschah. So wüst und wild wirthschaftete man jetzt zu Bamberg, daß nicht nur die alten frommen Bürger sich betrübten, sondern auch die Andern, welche anfänglich rechtes Wohlgefallen an der Empörung gehabt hatten.‘ [1]

Die Aufständischen hatten sich um den Vertrag vom 15. April nicht weiter bekümmert, weil sie Nachricht erhalten von den glücklichen Erfolgen des Aufruhrs im Odenwald, im Neckarthal und im ganzen Gebiete des Bisthums Würzburg.

Im Odenwalde und in der Umgegend waren die Bauern zum Aufstande aufgerufen worden von Georg Metzler, einem verkommenen Wirth aus Ballenberg, und dem weiland hohenlohischen Kanzler Wendel Hipler, genannt von Fischbach, einem der gewandtesten und verschlagensten Demagogen. ‚Ich habe deinen Herrn zu Werk geschnitten,‘ sagte Hipler am 23. März in Weinsberg beim Wein zu einem Knecht der Grafen von Hohenlohe, ‚daran sie dieß Jahr zu arbeiten haben werden; es werden um Oehringen noch etliche Wiesen feil und verkauft werden.‘ Er war mit Wort und Feder für die Sache der Empörung thätig, stiftete in weitem Umkreise geheime Gesellschaften und hielt in Kurzem als Kanzler und oberster Feldschreiber der Bauern alle Fäden der Verschwörung in der Hand. ‚Hipler war ein feiner Mann und Schreiber,‘ rühmte sein Freund Götz von Berlichingen, ‚als man ungefährlich Einen im Rathe finden sollte.‘ [2]

Auf Aufforderung Metzler's sammelten sich von allen Seiten her die Bauern ‚sturmlich zu Haufen, gleich wie die Bienen, wann sie stoßen‘.

---

[1] Näheres bei Bensen 376—384. Das Verzeichniß der zerstörten Schlösser 564—565.

[2] Näheres über Hipler bei Bühler 155—159.

Wer sich weigerte zu kommen, wurde mit ‚Verlust von Eigenthum und Leben' bedroht und sollte so erfahren, was es heiße, ‚kein christlicher Bruder sein'. Zum obersten Hauptmann erwählt, entbot Metzler seine durch Zuzug aus dem Mainzischen, Würzburgischen und Deutschherrischen Gebiet verstärkten Schaaren auf den 4. April in das vier Stunden von Oehringen entlegene Cisterzienserkloster Schönthal. Dort sollten auch alle Bürger- und Bauerschaften, die sich noch nicht angeschlossen hatten, ‚in brüderlicher Liebe' erscheinen, um ‚dem Worte Gottes und der Lehre Pauli Beistand und Folge zu thun'. Metzler's Schaaren nannten sich ‚das evangelische Heer', dessen Zweck sei, ‚das Wort Gottes zu handhaben und zu schirmen'[1]. Vom 4. bis 10. April hausten die Empörer in Schönthal ‚wie wilde Bestien', schändeten die Altäre, raubten und vertheilten alle goldenen und silbernen Kirchengefäße, zerstörten die herrlichsten Kunstwerke und brannten ein nahegelegenes Dorf bis auf wenige Häuser nieder.

Während der Gräueltage fand sich neben anderen ‚christlichen Brüdern' auch der ‚kühn mannhafte' Raubritter Götz von Berlichingen[2] bei den Bauern ein. ‚Er vermöge,' sagte er, ‚die Edelleute zu ihnen zu bringen, denn diese seien als wohl als die Bauern von den Fürsten bedrängt.'[3] Wie er einmal bei einem Raubzuge ein über eine Schafheerde herfallendes Rudel Wölfe als ‚liebe Gesellen' begrüßte, so sah er jetzt in den plündernden und sengenden Bauern liebe christliche Brüder, die er gegen die ihm verhaßten geistlichen Fürsten und Herren benutzen und durch seine Betheiligung an der Empörung von weiteren Angriffen wider seine adelichen Standesgenossen abhalten zu können glaubte. Zu Schönthal ‚machte er mit den Bauern den Abschied, wenn sie gen Gundelsheim zu seinem Hause', dem Schlosse Hornberg, ‚kämen, wolle er zu ihnen kommen'[4].

In Schönthal gesellten sich zu dem ‚evangelischen Heer' Bauernhaufen aus der Taubergegend, welche in Verbindung mit Landsknechten die ‚schwarze Schaar' des fränkischen Ritters Florian von Geyer bildeten; ferner Haufen aus der Grafschaft Hohenlohe und dem Gebiete der Reichsstadt Heilbronn, unter Führung des wilden Mordbrenners Jäcklein Rohrbach aus Böckingen. Jäcklein stand, wie Metzler, seit längerer Zeit in Verbrüderung mit Wendel Hipler und war in dessen Plane eingeweiht. Auf mehrere Stunden im

[1] Vergl. Bensen 107—119.

[2] Vergl. über ihn unsere Angaben Bd. 1, 561—564. 569.

[3] Aus der Urgicht des Dionysius Schmid, gewesenen Schultheißen von Schwabach, bei v. Stälin 4, 296 Note 3.

[4] Urgicht des Dionysius Schmid. Vergl. Note 3. Am 19. April 1525 berichtete der württembergische Obervogt zu Schorndorf, Friedrich von Freiberg, an die österreichische Regierung, Götz von Berlichingen sei der Bauern ‚oberster Hauptmann, wiewohl man ihn nicht öffentlich für den Hauptmann ausgebe'. Bei v. Stälin 4, 297.

Umkreis hatte er mit seinem zusammengelaufenen Gesindel alle Ortschaften zum Anschluß an den ‚christlichen Bund' genöthigt: würden sie nicht gleich kommen, ihm zu helfen und das Evangelium zu handhaben, so wolle er kommen, drohte er, und sie holen mit Gewalt und Alles nehmen und verbrennen, was sie hätten. ‚Damit,' sagt Sebastian Franck, ‚ward viel mancher redlicher Biedermann aufbracht, ja aufgenöthet.' Seine Anhänger ließ er schwören, daß sie Mönche und Pfaffen vertreiben und die geistlichen Güter unter sich theilen wollten. In diesem Sinne mahnte auch ein Prädikant in Jäcklein's Haufen das Volk zur Wahrung der evangelischen Freiheit auf[1].

Während die Bauernhaufen in Schönthal ‚hausten und praßten ärger als die Türken', kam die Nachricht, daß die christlichen Brüder aus der Umgegend von Mergentheim mit Hülfe der dortigen Bürger in die Stadt gelassen seien und die Behausungen der Deutschordensherren ausgeraubt hätten[2]. ‚Da kam Frohlocken in die Bauern, daß überall Glück sei, und sie hielten dafür, bald alleinige Herren im Lande zu sein.'

Als ‚heller Haufe[3] des Odenwalds und Neckarthals' rückten die Schaaren, acht- bis zehntausend Mann stark, unter Metzler's Oberleitung am 10. April südlich vor und nahmen am folgenden Tage zu Neuenstein und Waldenburg die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe ‚in christliche Pflicht'. Auf die Bitte des erstern, die Bauern möchten sich an dem Ausspruch eines unparteiischen Schiedsgerichtes genügen lassen, erfolgte die Antwort: ‚sie würden weder von dem Kaiser noch von den Ständen eine Ordnung annehmen, sondern nur das, was der helle Haufe der Bauerschaft beschließen würde. Werde ihren Forderungen nicht entsprochen, so wollten sie alles Eigenthum der Grafen verheeren und verderben'. Fußfällig mußten die Grafen Ergebenheit geloben und die zwölf Artikel anerkennen. ‚Bruder Albrecht und Bruder Georg,' sagte einer der Empörer, ‚kommet her und gelobet, bei den Bauern als Brüder zu bleiben und Nichts wider sie zu thun; denn ihr seid nimmer mehr Herren, sondern wir sind jetzt Herren von Hohenlohe.'[4] Nachdem dann auf Jäcklein's Betreiben am 12. April

---

[1] Vergl. Zimmermann 2, 271—277. Bensen 119—222.

[2] Was Alles in Mergentheim und in dem nahe gelegenen Deutschordensschloß Neuhaus geplündert worden, vergl. Oechsle 138—141.

[3] Hell ist so viel als ganz, vereinigt. Der Ausdruck wird überhaupt von Kriegshaufen gebraucht. Vergl. Zimmermann 2, 279 Note 4. v. Stälin 4, 281 Note 1. Jeder Odenwälder Bauer hatte auf seinem Hute oder vorn an dem Rock ein weißes Kreuzlein. In den äußeren Abzeichen der Bauern kam es beim Mangel einer einheitlichen Leitung zu keiner Gleichförmigkeit. Vergl. die Angaben über die verschiedenen Abzeichen bei v. Stälin 4, 271 Note 3.

[4] Herolt 91. ‚Also warden diſe zwen Grafen beuriſch, die doch guetter veſt

das Nonnenkloster Lichtenstern ausgeplündert worden, zogen die Haufen nach Löwenstein, wo die Grafen Ludwig und Friedrich zur Verbrüderung genöthigt wurden; in Bauerntracht mußten sie mit weißen Stäben in den Händen den Zug begleiten und sahen sich rohestem Uebermuthe ausgesetzt. Am 14. April wurde das deutschherrische Städtchen Neckarsulm eingenommen ‚und was geistlich war, ausgeraubt', worauf das Heer sich gegen das württembergische Weinsberg in Bewegung setzte.

In Weinsberg war Graf Ludwig Helfreich von Helfenstein Obervogt und Befehlshaber einer Besatzung, welche nur siebenzig bis achtzig Reisige zählte. Vergebens hatte der Graf beim Herannahen der Bauern Verstärkung von der österreichischen Regierung in Stuttgart verlangt: auch die Bürger der Stadt, schrieb er, gäben, obgleich sie den Treuschwur auf Leben und Tod geleistet hätten, zum Theil gegründeten Verdacht des Wankelmuths. ‚Böse unartige Buben von Weinsberg traten mit den Bauern in Verbindung, wiesen ihnen den Weg, wo sie am besten stürmen möchten, und versprachen Hülfe, wann sie ankämen.' Auf die am Ostermorgen, dem 16. April, erhaltene Nachricht, daß die Bauern schon bei Tagesgrauen aus ihrem Lager aufgebrochen seien und ‚bei den Weinsbergern die Ostereier holen wollten', verstärkte der Graf die geringe Besatzung des Schlosses und traf die nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung der Thore und der Wehren der Stadt. Er versammelte seine Ritter und Reisigen und die Bürgerschaft auf dem Markte und sprach ihnen Muth ein: er selbst habe sein Weib und Kind auf dem Schlosse verlassen und wolle bei ihnen in der Stadt ausharren und Alles für sie thun; es werde ihnen auch unfehlbar heute noch ein reisiger Zug zu Hülfe kommen. Dann begab er sich mit vielen seiner Reisigen in die Kirche, um der Messe beizuwohnen und das heilige Sacrament zu empfangen. Aber der Gottesdienst war noch nicht zu Ende, als sechs- bis achttausend Bauern vor den Mauern erschienen und verlangten, daß ‚Schloß und Stadt dem hellen christlichen Haufen' eröffnet werde. Ein ‚altes Hexenweib', die schwarze Hofmännin aus Böckingen, sprach ihre Formeln über das Heer, um es ‚kugel- und stichfest zu machen'. ‚Wie Katzen' erstiegen Florian Geyer's Schaaren das Schloß, plünderten es und brachen es in Trümmer. Mit Hülfe von Bürgern, die den Bauern ein Thor öffneten, wurde die Stadt eingenommen. Ritter und Reisige vertheidigten sich noch von der Kirche aus, aber sie wurden alle ergriffen; Alles ‚was Stiefel und Sporen trug', war dem Verderben geweiht. Auch die Priester wurden sämmtlich erstochen. ‚Mit Monstranzen und Kelchen, Silbergefäßen, seidenen Gewändern und sonstigen Kostbarkeiten zogen die sinnlos betrunkenen

Schlösser haben, aber Gott der Herr hatte ihnen dazumal das Herz genommen.' Vergl. Oechsle 95—100.

Bauern einher und rauften und schlugen sich.' Es schien, ‚als hätte die Hölle ihre beste Bande losgelassen; man beging Grausamkeiten, so abscheulich, wie man sie nicht oft beschrieben findet'. Jäcklein Rohrbach, der die Ueberwachung der Gefangenen übernommen, wollte ‚dem Adel ein sonderbar Entsetzen und eine Furcht einjagen' und einigte sich mit seinen Mordgesellen, ‚keinen Herrn, keinen vom Adel, keinen Reisigen leben zu lassen, sondern jetzt und künftig alle zu erstechen; jeder Bauer, der einen gefangen annehmen wolle, solle niedergestochen werden'. Sie beschlossen, den Grafen von Helfenstein und ungefähr zwei Dutzend Adeliche nebst einigen Knechten unter Trommelschlag durch die Spieße zu jagen[1]. Auf einer Wiese vor dem untern Stadtthor wurde den Gefangenen dieses Urtheil verkündigt. Die Gräfin von Helfenstein, Kaiser Maximilian's natürliche Tochter, warf sich, ihr zweijähriges Söhnchen auf dem Arm, vor Jäcklein auf die Kniee und bat unter Thränen um das Leben ihres Gemahls. Man stieß sie zurück, und ein Bauer brachte ‚dem kleinen Herrlein' eine Stichwunde bei. Der Graf selbst, der für sein Leben eine Lösungssumme von dreißigtausend Gulden bot, erhielt zur Antwort: ‚Gäbest du uns zwei Tonnen Goldes, so müßtest du doch sterben.' Vor dem Grafen her ging sein ehemaliger Pfeifer Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld und blies lustig die Zinke. ‚Ich habe dir,' sagte er, ‚einst so oft zur Tafel gepfiffen und spiel dir nun billig zum rechten Tanze auf.' Er nahm dem Grafen den Federhut vom Kopfe und setzte ihn sich selbst auf mit den Worten: ‚Das hast du nun lang genug getragen, ich will auch einmal ein Graf sein.' Noch nicht drei Schritte war Helfenstein in die Gasse hineingetrieben, als er, von hundert Spießen durchbohrt, entseelt zu Boden stürzte. Die alte Hofmännin stieß dem Entseelten ihr Messer in den Leib und schmierte mit dem herausträufelnden Fett ihre Schuhe. Jakob Wirt von Teckingen bekleidete sich mit dem damastenen Wams des Grafen, trat vor die Gräfin und sagte: ‚Frau, wie gefalle ich dir in dieser Schauppen?' Die Gräfin wurde ihres Geschmeides, selbst eines Theiles ihrer Kleider beraubt, mit ihren Frauen auf einen Mistkarren gesetzt und in solchem Aufzuge nach Heilbronn geführt. Gesindel aus Weinsberg rief ihr spottend zu: ‚In einem goldenen Wagen bist du hieher gekommen, in einem Mistwagen fährst du von dannen.' Gefaßten Muthes sagte die unglückliche Frau, der eben verflossenen Charwoche gedenkend: ‚Ich habe viele Sünden; Christus der Herr ist makellos am Palmtage unter dem Jubel des Volkes eingezogen, und wurde bald darauf gekreuzigt, nicht um seiner, sondern um Anderer Sünden willen; der tröste mich.'[2]

---

[1] Nach der Urgicht des im Jahre 1540 zu Ulm gefänglich eingezogenen Peter Donheim wußte kaum der zehnte Theil des Bauernheeres um die That. Oechsle 107.

[2] Die Gräfin flüchtete später zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und

Auch die übrigen Adelichen [1] wurden durch die Spieße gejagt; die jungen Reiterknaben mit Spießen in die Höhe gehoben und so ermordet.

‚Wie ein Todesschrei' drang die Nachricht von den Weinsberger Gräueln durch ganz Deutschland und ‚das Gefühl von Scham und Rache ward vorherrschend ob solch unmenschlicher Gethaten'. ‚Betracht ein Jeder,' sagt ein Chronist, ‚herzlich des großen Mords und unbilliger unchristlicher Handlung, so die evangelischen Bauern gethan haben, wie würden sie regiert haben, wenn ihnen der Satz gerathen wäre. Ist es nicht ein Gleichniß des Türken, wo er überhand nimmt, daß er das christliche Blut an Alten und Jungen jämmerlich vergießt? gleichet der Bauern Handel nicht dem des Türken?' [2]

Im Bauernrathe, der die weiteren Unternehmungen besprach, stellte Florian von Geyer den Antrag, alle Burgen zu verbrennen und abzubrechen: ein Edelmann solle nicht mehr als Eine Thüre haben, gleich einem Bauern. Auch alle Klöster, ergänzten Andere, seien abzuthun, alle Mönche müßten hacken und reuten wie andere Landleute. Die Menge war mit diesen Vorschlägen einverstanden, und es wurde der Beschluß gefaßt, zuerst die Stadt Heilbronn in die ‚christliche Verbrüderung' aufzunehmen, alsdann durch das mainzische Gebiet in das Bisthum Würzburg zu ziehen, wo der Aufstand bereits große Macht und Ausdehnung gewonnen hatte. Auch wurde am 17. April ‚berathschlagt, Götz von Berlichingen zu einem Hauptmann anzunehmen' [3]. Noch vor dem Abzuge aus Weinsberg erhielt das ‚evangelische Heer' von den Grafen von Hohenlohe zwei Nothschlangen, nebst einem halben Centner Pulver, mit der Zusicherung, die Herren würden nicht dulden, daß von ihren Unterthanen etwas wider die Bauern geschehe [4].

Die Einnahme Heilbronns kostete den Bauern ‚gleich geringe Mühe, wie die von Weinsberg'.

In Heilbronn hatte sich seit der Erhebung in Oberschwaben eine ‚Verbrüderung' gebildet, welche im Hause eines Bäckers, der einen Weinschank führte, ihre geheimen Zusammenkünfte hielt und in der Stadt selbst und in

---

zu ihrer Halbschwester Margaretha, Statthalterin der Niederlande, wo sie im Jahre 1537 starb. Henne, Hist. du règne de Charles V en Belgique 4, 80.

[1] Ueber die Listen der Getödteten und überhaupt über die Quellen für die Ereignisse in Weinsberg vergl. v. Stälin 4, 286 Note 1—3.

[2] Thoman's Weißenhorner Historie bei Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben 90. ‚Das gemein und alt Sprüchwort nicht leugt,' sagt Haarer (bei Göbel 115), ‚kein Messer niemals härter schiert, dann wann ein Bawer Edel, Herr oder Meister wird.'

[3] Vergl. v. Stälin 4, 296 Note 3.

[4] Bei Oechsle 109—110.

den umliegenden Dörfern ‚Alles zur christlichen Erhebung weislich vorbereitete'. Man brachte die zwölf Artikel in die Hände der Bauern und einer der Verschworenen munterte diese auf: ‚Nur frisch daran, ihr seid frei und nicht schuldig, Renten, Zehnten und Gült zu geben; nur frisch daran, die Weingärtner in der Stadt werden euch nicht verlassen.' ‚Brüder,' rief ein Kriegsmann, der unter Sickingen mit vor Trier gelegen, ‚es will sich der Bundschuh regen.' Jäcklein Rohrbach war der Thätigste im Bunde. ‚Brüder,' sagte er zu den Verschworenen, die am 1. April im Hause des Bäckers bei Rothfischen und weißem Wein saßen, ‚jetzt wollen wir ein christlich Leben anfahen und einen Bauernhaufen machen.' ‚Wir wollen die Geistlichen strafen,' ließ sich ein Anderer vernehmen, ‚und die Herren hierinnen; wir wollen die Schmerschneider zurichten, es soll sie Gottes Marter schänden; ihre Häuser müssen unser werden.' Auf einer Versammlung in Flein, wo die Heilbronner ‚Brüder' und achthundert Bauern zusammenkamen, wurde auf Jäcklein's Vorschlag beschlossen, eine ‚brüderliche Treue' in's Werk zu setzen. ‚Welcher mehr habe, denn der andere, müsse dem andern rathen und helfen. Das deutsche Haus in Heilbronn solle eingenommen und mit der Bürgerschaft getheilt, die Wiesen sollten den Armen gegeben, alle Mönche und Nonnen vertrieben werden.' Um Mitte April war fast die ganze Zunft der Heilbronner Weingärtner in's Verständniß gezogen, in der Stadt eine starke Partei wider den Rath erregt. Es gehörten zu dieser Partei manche wohlhabende Arbeiter, auch Leute, die ehemals im Kriege gedient hatten, nicht minder auch Proletarier, von deren Besitzthum ein später aufgenommenes Inventar Kunde gab. Von Einem heißt es darin: er besitzt Nichts als ‚ein Bett und eine Bettlade mit einer Pfüllben und zwei Kissen, darauf sechs Kinder liegend'; von einem Andern: ‚er hat nur einen Tisch, ein Bettlein und vier Kinder'; von einem Dritten: ‚sein und seiner vier Kinder einziges Eigenthum ist ein altes Bett, eine Kanne und ein Krebs'[1]. Sie Alle waren der Meinung, daß man den Schutz des Evangeliums nicht länger aufschieben dürfe, sondern Gottes Gerechtigkeit handhaben und die Reichen ausklauben müsse. Der Bäcker Hans Müller, genannt Flux, der die Bauern in ihrem Lager aufgesucht hatte, berichtete den Mitverschworenen: ‚Die Brüder ziehen mit so großer Macht heran, daß man sie nicht bewältigen kann; mir sind alle ihre Plane mitgetheilt, sie wollen ziehen, so weit die Welt ist. Ich habe sie bei Lichtenstern gesehen, wie sie da zerrissen und gebrochen haben Alles, was darinnen war; also muß man umgehen mit den Nonnen und Mönchen; und mit den Schmerschneidern, welche Nonnen und Mönchen beistehen, muß man auch also scharmützeln.'

[1] Krebs = blecherner Brustharnisch.

Der Heilbronner Rath, ‚widerwärtig und zwiespältig in sich, und kopflos', stand bald unter Botmäßigkeit der Empörer. Am Ostersonntage, den 16. April, kam es zum offenen Aufstand auf dem Markte. Die Bäurischgesinnten schickten Boten an Georg Metzler und Jäcklein mit der Aufforderung: ‚sie sollten eilig auch vor Heilbronn ziehen, man werde ihnen schon hereinhelfen'. Dem Rathe drohten sie: ‚wenn er die Bauern nicht einlasse, so werde man die großen Köpfe über die Mauern hinaus werfen'. Eine Rotte stürmte unter dem Geschrei: ‚Stecht die Bösewichter drinnen zu todt', bis in die Rathsstube, und nur mit Mühe gelang es dem Prediger an St. Nicolaus, Doctor Lachmann, einem Freunde Melanchthon's, die Empörer zu beruhigen. Als die ‚mörderische That zu Weinsberg' in Heilbronn bekannt wurde, ‚waren alle Rathsherren voll Schrecken, Furcht und Angst'. Unmittelbar nach der Gräuelthat waren einzelne Heilbronner Bürger, die sich an derselben betheiligt hatten oder als Sendboten des Revolutionsausschusses bei den Bauern in Weinsberg gewesen, wieder in die Stadt gezogen. Unter ihnen war Christian Weyermann, ‚seine Hellebarde noch blutig, noch Haar und Fleisch daran'; unter dem Thore hatte er gesagt: ‚es muß erst recht gehen, Alles, was nach einem Sporn schmeckt, muß sterben'; ferner Luz Taschenmacher, ‚mit blutigem Spieß und in einem Prachtkleide des Grafen von Helfenstein; Hans Waldner mit dessen Barett und Rapier; auch der Schweinheinz von Kresbach, ein großer Schalk, der zuerst des Grafen Hab und Gut geplündert und sehr darauf gestimmt, den Grafen zu würgen'.

Auch in Heilbronn, schrie die Rotte, thue es Noth, die hohen Herren ‚durch die Spieße zu jagen'. ‚Wir wollen ihnen Recht thun; es wird erst gelten, unser Glück will sich anfahen, die Bösewichtsbuben haben uns lange betrogen, nun kommt ihr Ding recht an den Tag.' ‚Keinem Armen werden die Bauern Etwas thun, nur Reiche wird man erstechen.' ‚Man muß die Hände abhauen allen Denen, welche geschworen, gegen die Bauern zu fechten.'

Am Osterdienstag erschien der helle Haufe der Bauern vor der Stadt, ‚zum Tanz auf die Heilbronner Kirchweih'. Georg Metzler forderte Einlaß. Sie seien gekommen, ließ er dem Rathe melden, ‚ihre Feinde, die Geistlichen, zu suchen; man solle den christlichen Brüdern das Beste thun und mittheilen, oder sie würden das Unterst zu Oberst kehren; lasse man sie aber ein, so würden sie ein gütlich Gespräch halten'. Der Rath knüpfte Unterhandlungen an, aber während derselben drangen die Bauern in die Stadt ein, sei es, daß die Thore ihnen auf Befehl des Rathes oder durch die aufrührerischen Bürger geöffnet wurden. Von nun an waren die Bauern Herren und Meister. Der auf dem Markte versammelten Gemeinde wurde von Jäcklein und Anderen erklärt: ‚man sei ausgegangen nit

dem Kaiser zuwider, sondern nach dem Satze Pauli, nach Vermag des heiligen römischen Reiches zu handhaben das heilig Evangelium'.

Diese Handhabung begann sofort mit einer Plünderung des deutschen Hauses. Alle Briefe, Rechnungen und Papiere des Ordens wurden zerrissen, zerstreut und in den Bach geworfen. Weiber und Kinder liefen, trugen, schleppten durch einander Wein, Haber, Linnen, Silbergeschirr, Hausrath aller Art. Jäcklein hatte im Hofe einen Markt aufgeschlagen und in der Stadt bekannt machen lassen, daß alle Beute verkauft werde. Er verkaufte Wein, Früchte, alle tragbare Habe. Man sah Bürger der Stadt auf dem Fruchtkasten der Commende, welche Korn und Haber mit dem Stadtmaß ausmaßen; Weiber trugen Levitenröcke und Chorhemden und zerschnitten sich letztere zu Schürzen. ‚Wir wollen,' riefen sie, ‚auch eine Weile in der Stadt hausen; die Bürger sollen auf die Dörfer ziehen.' Die Ordensritter mußten mit abgezogenen Hüten neben den Bauern bei Tisch sitzen. ‚Heut, Junkerlein,' schrie ein Bauer einem Ritter zu, ‚sind wir Deutschmeister', und stieß ihn auf den Leib, daß er zurückstürzte. Alle vorgefundene Baarschaft wurde geraubt und vertheilt. Das Clarakloster sollte fünftausend Gulden entrichten; das vor der Stadt gelegene Carmeliterkloster mußte dreitausend Gulden bezahlen und wurde förmlicher Zusage zuwider dennoch beschädigt. ‚Da waren überall reiche Fänge und wollten der Bauern Obersten und Andere für alle Zukunft gern solch evangelische Brüderschaft.' Der Bauernhauptmann Georg Metzler empfing zu seinem Theil dreizehnhundert Gulden; Jäcklein hinterlegte allein im Hause einer Wittwe einundsiebenzig Goldgulden, eine Rolle Doppelducaten, Carniole in Gold gefaßt, große silberne Becher, silberne Siegel und andere Kleinodien; ein Heilbronner Bürger schleppte auf seinem Rücken vierzehnhundert Gulden fort und theilte die Summe mit vier anderen Aufrührern. Auch ‚fielen die wilden Schweine in der Geistlichen Höfe, der mancher da war, und nahmen alles Silbergeschirr, Weingeschirr, den Wein und was sie fanden'.

Der Rath der Stadt hatte die Geistlichen geopfert, um sich selbst zu retten. Er ‚huldigte an die Hülf und Ordnung der Bauern auf die zwölf Artikel' und verkündete der Gemeine: ‚Jeder, welcher freien Willens mit den Bauern ziehen wolle, der möge es thun, und möge auch wieder hereinziehen, wenn er wolle, es solle ihm nicht schaden an Bürgerrecht, Ehr und Gut.'[1]

---

[1] In einem Liede heißt es:

‚Heiltpron, ich muß dich schelten,
Hast dich nit wohl bedacht,
Du magst sein noch entgelten,
Du hast vil Leut umbbracht;

Sobald der Rath zu Wimpfen gehört, daß Heilbronn sich mit den Bauern vereint hatte, schickte er Abgesandte dorthin und schloß mit den Empörern, auf Kosten der Geistlichkeit, ebenfalls einen Vertrag ab. Die Stadt sollte eine bestimmte Summe und bestimmte Lieferungen an Früchten und Wein, aber nur aus geistlichen Gütern, entrichten; sie gab jedem Bürger die Freiheit, sich den Bauern anzuschließen, und versprach jede von denselben aufzurichtende Reformation anzunehmen, wogegen die Bauernführer der Stadt einen Schutzbrief für ihre Angehörigen ausstellten und ihr alle geistlichen Güter unter die Hand gaben.

Aus Furcht vor dem schwäbischen Bund, zu welchem Heilbronn gehörte, wollte der Rath den Bauern kein eigenes Fähnlein stellen, unter Farbe und Wappen der Stadt, aber es entstand ein ‚freies Heilbronner Fähnlein' unter Führung des Bäckers Hans Flux, den der Rath als Unterhändler mit den Bauern benutzte. ‚Ihr lieben christlichen Brüder,' rief Flux den Bürgern zu, ‚zieht unter dieses Fähnlein, mit dem man das Evangelium beschirmen will. Allen soll gleiche Beute, Frucht, Wein und Sold werden, den Armen wird man wie den Reichen halten.' Der Rath lieferte Spieße, Harnische und Wehren und ließ den Bauern vertragsmäßig Pulver und Geschütz zukommen. ‚Sobald ihr wollt, daß wir zurückkommen, thut es uns kund,' sagte Flux beim Abzuge zu einem der Bürgermeister, worauf dieser erwiderte: ‚Es ist recht, lieber Hans, Glück zu.' Ein Heilbronner Bürger wurde als oberster Quartier-

---

Durch dich so ist verdorben
Gar mancher Biderman,
Vil seind erschlagen worden,
Da bistu schuldig an.
Daß du dich thets ergeben
On alle Not an d' Pawern,
Und hast vil tiefer Greben
Und auch ain gute Maur;
Das macht' arm Leut erschrocken,
Die saßent uf dem Land
In Dorf und offen Flecken
Und wissend kein Beistand.'

Der Schluß lautet:

‚Sol ich die Wahrheit jehen,
So ist in mancher Stat
Die Büberei nit geschehen
Von Herren in dem Rat,
Nu von den bösen Knaben,
Richten zu die Spil,
Die neuchst daheimen haben,
Die woltent gewinnen vil.'

Bei v. Liliencron 3, 448. 451.

meister in den Rath des hellen Haufens aufgenommen, und ein anderer Bürger versicherte: ‚Wir werden in Städte fallen, metzeln und hübsche Freude haben.‘ Auch Heilbronner Weiber zogen in Wehr und Waffen mit und schlossen sich jener ‚schwarzen Hofmännin‘ an, die in Weinsberg ihr Messer in die Leiche des gespießten Grafen von Helfenstein gestoßen und vor Heilbronn den Fluch ausgesprochen über die Stadt, zumal über die Rathsherren, als über ‚Böswichter und Buben‘. Wäre es nach ihrem Wunsche gegangen, so würde die ganze Stadt zerstört worden sein. Sie wollte ‚den gnädigen Frauen die Kleider vom Leibe abschneiden, daß sie gehen sollten wie die berupften Gänse‘. Oft ermahnte sie die Schaaren: ‚Zu Heilbronn dürfe kein Stein auf dem andern bleiben, die Stadt müsse zu einem Dorfe werden und Alles gleich werden.‘[1]

Am 22. April brach der helle Haufe aus dem Lager vor Heilbronn auf zur Vereinigung mit mehreren anderen Schaaren, welche inzwischen, meist unter Leitung Florian's von Geyer, die ganze Gegend am Neckar, am Kocher, an der Jaxt durch Gewalt oder freiwilligen Anschluß in die Verbrüderung gebracht hatten. Eine Abtheilung des hellen Haufens stürmte und plünderte das deutschherrische Schloß Scheuerberg auf einer Berghöhe über Neckarsulm, und Horneck, die Hofburg des Deutschmeisters Dietrich von Cleen, und rückte dann in's Innere Württembergs vor.

In Württemberg hatten sich bereits mehrere Haufen gebildet, um ‚Recht und Gerechtigkeit, das heilige Evangelium und Gottes Wort‘ zu handhaben. Einer derselben, der ‚christliche helle Haufe‘, zog am 25. April in Stuttgart ein, aus dessen Mauern sich die österreichische Regierung geflüchtet hatte; andere Schaaren unterwarfen, mit Ausnahme von wenigen Städten, den ganzen württembergischen Schwarzwald. In der Reichsstadt Hall wählten

[1] Ueber die Vorgänge vergl. den Bericht Jacob Sturm's bei Schreiber 2, 56. Jäger, Geschichte von Heilbronn 2, 35—50. Zimmermann 2, 439—490. Die schwarze Hofmännin ist eine der furchtbarsten Gestalten in der ganzen socialen Revolution, so furchtbar, wie kaum eine unter den Husitinnen, welche im fünfzehnten Jahrhundert in Böhmen durch grausame Lust und blutige Rache sich hervorgethan. Als Helferin und Rathgeberin Jäcklein Rohrbach's war all' ihr Sinnen nur auf Brand, Raub und Mord gerichtet. Sie zog an der Spitze bewaffneter Haufen einher und entflammte deren Muth: ‚Gott wolle ihr Werk; nur fröhlich und keck sollten sie vorgehen; sie habe sie gefeit, daß ihnen weder Spieße, noch Hellebarden, noch Büchsen schaden könnten.‘ Zimmermann 2, 490 feiert die Hofmännin als ‚eine Jeanne d'Arc des Bauernkrieges‘! ‚Schwarzes, unterdrücktes Weib, aus der Hütte am Neckar, Schicksalsweib mit der starken, verwilderten Seele voll Leidenschaft, gleich stark in Haß und Liebe, mit deinem ‚Gott will's‘ im Munde und mit deinem Freiheits-, Schlacht- und Rachegeist, wie lebtest du in Sage und Geschichte, in Gesang und Rede verherrlicht, hätte deine Sache gesiegt, oder gehörte sie wenigstens nur nicht der Bauernhütte an!‘

sich Bäuerinnen aus der Umgegend schon ‚die Häuser aus, welche sie nun bald besitzen würden'; ‚sie würden', sagten sie zu den Stadtfrauen, ‚in Kurzem auch große Frauen sein'. Die Stadt hielt jedoch Stand gegen den Aufruhr. Aber ihre Bauern verbanden sich mit den wilden Horden aus der Herrschaft Limpurg, welche zu Gaildorf ihr Hauptlager hatten und brennend und plündernd ‚Jedweden erschreckten, der noch Etwas zu verlieren hatte'. Diese Horden bezeichneten sich als ‚gemeiner heller Haufe', der ‚in brüderlicher Liebe bei einander sei, das heilige Evangelium aufzurichten und alle bösen Mißbräuche auszureuten'. Ihre Zerstörungswuth zeigte sich am furchtbarsten in dem Kloster Lorch, wo sie am 2. Mai Alles ausbrannten und auch die Gräber der staufischen Kaiser nicht verschonten. Der Hauptmann eines Fähnleins aus den Dörfern der Reichsstadt Gmünd zog mit dreihundert Mann gegen die Kaiserburg Hohenstaufen, plünderte diese aus und steckte sie in Brand. In einem solchen Erfolge wollten die Bauern einen Beweis erblicken, daß Gott mit ihnen und ihrer Sache sei. Der Rath von Gmünd wurde wiederholt zum Anschluß an die Verbrüderung aufgefordert. Werde er sich weigern, so ‚würden wir', drohten die Gaildorfer am 7. Mai, ‚aus göttlicher Gerechtigkeit, auch Kühnheit, die wir aus dem Worte Gottes empfangen haben, gegen euch fürnehmen als die Gottlosen und Feinde Gottes'.

Von einem weitern Vordringen in Württemberg wurden die Gaildorfer Mordbrenner von den württembergischen Bauern mit dem Bedeuten abgehalten: ‚sie, die Württemberger, könnten ihre Klöster und Kästen selbst fegen'.

‚Ich ziehe nun schon an die sieben Tage mit den Bauern umher,' sagte der Hauptmann des Stuttgarter Haufens zu einem Fähndrich, der ihm zweihundert Stuttgarter zur Verstärkung zuführte, ‚habe geglaubt, daß sie Gottes Wort aufrichten wollen, nun sehe ich aber wohl, daß es ihnen nicht darum und den Meisten nur um Rauben und Stehlen zu thun ist.'

Herzog Ulrich, der am 21. April mit den Aufständischen vom Hegau und Schwarzwald ein förmliches Bündniß abgeschlossen und den Bundesbrüdern all' sein Geschütz vom Hohentwiel zugeschickt hatte, befand sich nicht persönlich unter dem württembergischen Raubgesindel, aber sein Rath und Unterhändler Fuchs von Fuchsstein zog mit dem Hauptquartier und setzte ihn von allen Vorgängen in Kenntniß. Als die Bauern die dem Grafen von Geroldseck zugehörige Stadt Sulz eingenommen hatten, ertheilte Ulrich von Rottweil aus, wo er sich mit ‚seinem reisigen Zug' aufhielt, dem Fuchssteiner die Weisung, er möge dahin wirken, daß die Stadt dem Grafen nicht wieder eingeräumt werde: ‚Denn wo solches geschähe, handelten die Haufen gegen uns nicht brüderlich oder als Unterthanen, sondern wie Feinde.' ‚Seid so viel immer möglich daran,' ermahnte Ulrich die Bauern, ‚wenn ihr euch schlagen wollt, daß es schickerlich zugehe und der Angriff harstlich und druzlich ge-

schehe, daran will gar viel gelegen sein. Setzen wir in keinen Zweifel, wo der Angriff rechtschaffen geschieht, es soll mit der Hülf Gottes nit anders denn wohlergehen. Das geb Gott.' [1]

‚Der heilige Geist wirkt in dem Volk, Gott will's also haben, es muß also sein,' erscholl der Ruf auch unter den plündernden und brennenden Horden, die sich in der Markgrafschaft Baden zu Tausenden zusammengerottet hatten und Klöster und Schlösser heimsuchten. ‚Dein Gut ist mein Gut, mein Gut dein Gut,' sagte ein Proletarier zu einem Grafen, ‚wir sind alle gleiche Brüder in Christo.' [2] Die Stadt Durlach schloß sich der Empörung an und ließ an dreitausend Aufwiegler ein. Mit den markgräflichen Bauern verbanden sich die bischöflich speyerischen aus dem Bruhrain, welche ebenfalls zur ‚Handhabung göttlicher Gerechtigkeit' sich zusammengeschaart, am 23. April die Stadt Bruchsal eingenommen und dort ein eigenes Regiment errichtet hatten. Zwei Hauptleute, Friedrich Wurm und Johann von Hall, sollten als künftige Herren des Landes im Namen der Bauern Alles ordnen und leiten. Die vereinten Markgräfler und Bruhrainer ‚legten Alles umher wüste in Gotteshäusern und Schlössern, wo sie ankommen konnten', und ‚in Summa, es freute sich und sprang auf im Herzen Jedermann von der Bauerschaft, daß es zu solchem Wüsten kommen was'. Verträge, welche von dem Bischof Georg von Speyer und dem Markgrafen Philipp von Baden mit den Empörern nach deren Forderungen abgeschlossen wurden, blieben wirkungslos: Feindseligkeiten und Plünderungen hörten nicht auf. Auch in der Pfalz, wo der Aufstand ebenfalls die meisten Gebiete ergriffen hatte, waren die angestrengtesten Bemühungen des Pfalzgrafen Ludwig, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen den Räubereien und Verwüstungen Einhalt zu thun, ohne dauernden Erfolg [3].

---

[1] Zimmermann 2, 337—385. Wagner 233—244. v. Stälin 4, 288—295. Ueber sein Bündniß mit den Bauern schrieb Ulrich am 29. April 1525 an Schafhausen: ‚Da uns Gott und die Natur alle mögliche Hülfe zu Erholung des Unsern anzunehmen und zu suchen zugibt, so haben wir uns mit der Versammlung der Bauerschaft, so jetzt im Hegau und Schwarzwald bei einander sind, auf ihr Bewilligung und Zusagen, daß sie uns zu Recht, auch unsern Land und Leuten mit allem ihrem Vermögen Leibs und Guts verhelfen wollen, in Verstand begeben.' Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 69. Ueber Ulrich's Aufenthalt in Rottweil vergl. Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung 2, 95. Ulrich's Brief an Fuchsstein vom 7. Mai 1525 bei Oechsle 349. ‚Von Vielen wurde geredet,' schreibt der Berner Chronist Anshelm 6, 287, ‚Gott hätte es geschafft, daß der Herzog von den Bauern nicht zu einem obersten Hauptmann wäre aufgenommen, durch dessen Rath und Schick sie das ganze Reich in Noth oder an sich hätten mögen bringen, angesehen die große Macht und den kleinen Widerstand.'

[2] Vergl. Zimmermann 2, 584. 586.

[3] Bauernkrieg am Oberrhein bei Mone, Quellensammlung 2, 18—31. Haarer 27—34. 36. 50—59. Vergl. Geissel 275—297.

Nach dem Abzuge aus Heilbronn sammelten sich viele zerstreute Schaaren der fränkischen Aufrührer zu Gundelsheim und die Hauptleute traten dort zu einem großen Kriegsrathe zusammen. Wendel Hipler, der Kanzler und oberste Feldschreiber der Bauern, schlug vor, man solle alle Landsknechte, welche sich bei dem Heere zahlreich eingefunden, in Sold nehmen, damit man zur Unterweisung der Bauern im Kriegswesen einen Kern kriegserfahrener Truppen gewinne. Aber die Bauern verwarfen den Vorschlag, weil sie nicht gewillt waren, die Beute ihrer Raub- und Plünderungszüge mit Anderen zu theilen. Dagegen wurde ein zweites Anbringen Hipler's, Götz von Berlichingen zum obersten Feldhauptmann zu ernennen, angenommen. Götz, der sich früher schon den Empörern angeboten[1], erschien in Gundelsheim zur Aufnahme in die Verbrüderung. ‚Ich Jorg Metzler von Ballenberg, Obrister, und andere Hauptleute des christlichen Haufens der Bauern,' heißt es in einer Verschreibung vom 24. April, ‚thun kund, daß wir den ehrenfesten Junker Götzen von Berlichingen in unsere Vereinigung, Schirm und christliche Bruderschaft genommen haben.'[2] Der Kriegsplan des ‚christlichen Haufens' ging dahin, zunächst die Gebiete von Mainz und Würzburg, dann die von Trier und Cöln zu unterwerfen.

Am 30. April erschienen die Schaaren, Götz von Berlichingen und Georg Metzler als oberste Hauptleute an der Spitze, in der Benedictinerabtei Amorbach und eröffneten dem Abt und den Conventualen ‚mit ernstlichen Worten und Drohungen: sie seien gekommen, um als christliche Brüder eine Reformation zu machen'. Zu diesem Zwecke müßten die Conventualen ‚alle Baarschaft, alles Silberwerk, alle Kleinodien, dazu was sie vermöchten, bei Verlierung Leibes und Lebens, ihnen gutwillig übergeben'. Während man hierüber verhandelte, brach der helle Haufe in das Gotteshaus ein und raubte und verderbte Alles, was nur einigen Werth hatte: Kleider, Gefäße, kostbare mit Silber und Gold beschlagene Bücher, Infuln, Wein und Früchte, Vieh und Hausrath. In der Kirche wurde der Altar ausgeplündert und geschändet, die herrliche Orgel zerrissen. ‚Dem allem,' sagt eine darüber abgefaßte Klageschrift, ‚hätten die Hauptleute, und sonderlich Götz, wenn sie gewollt hätten, wol Fürkommung thun mögen, aber der eigen Nutz verführte sie; meinten, wo Krieg, müsse der Raub zuvörderst im Spiele sein.' Von der reichen Beute nahm auch Götz seinen Theil. Auch erwarb er noch bei der Versteigerung des Raubes für hundertundfünfzig Gulden Kleinodien, unter diesen die schöne Inful des Abtes, welche seine ‚würdige' Hausfrau ‚zertrennte und daraus die Perlen und Edelsteine zu einem Halsschmucke nahm'. An dem Kaufpreis für die Kleinodien ließen die Bauern dem Raubritter noch fünfzig Gulden nach. Der Abt, ‚aller seiner Kleider beraubt, mußte

[1] Vergl. oben S. 499. [2] Bei Oechsle 342.

in einem leinenen Kittel, den ihm Jemand aus Mitleid geliehen', bei den Gelagen zugegen sein. ‚Man trank bloß aus Kirchenkelchen, deren sechzehn dem Kloster genommen worden.' Als der Abt seinen Schmerz nicht verbergen konnte, höhnte ihn Götz: ‚Seid wohlgemuth, nit sehet so übel, bekümmert euch nit, ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch noch hie; ihr seid's aber ungewohnt.' ‚Ein armer Bauer brachte drei Becher, von welchen einer ganz golden, die zwei andern silbern und vergoldet gewesen, die er auf dem Thurme unter den Schiefersteinen gefunden, wohin sie von dem Custos versteckt worden. Die Hauptleute nahmen die Becher zur Hand und ließen den Custos mit Ruthen ausstreichen.'[1]

Von Amorbach aus erließen Götz und Georg Metzler als oberste Hauptleute an Rath und Gemeinde von Gundelsheim den strengen Befehl, Schloß Horneck, welches bisher Residenz des Deutschmeisters gewesen, ‚ohne Verzug gänzlich abzubrechen bis auf den Grund'[2]. Auch wurde in Amorbach von den Hauptleuten beschlossen, ‚alle Fürsten, Herren und Edelleute todt zu schlagen; was aber von Edelleuten zu ihnen huldige, wollten sie bleiben lassen'[3].

Nach Frankfurt am Main drang die Nachricht, das evangelische Heer würde kommen, um die Stadt zu überziehen, und die Deutschherren und die Juden zu vertilgen.

Auch in Frankfurt war ‚am dießjährigen Bauernostern, das man allerorts mit Empörung und Plünderung feierte', ein Aufstand ausgebrochen[4].

---

[1] Aus der Mainzer Klageschrift, bei Oechsle 350—352. Zimmermann 2, 504—506.

[2] Berlichingen-Rossach, Gesch. des Ritters Götz von Berlichingen (Leipzig 1861) S. 236. Vergl. Wegele 159—164, wo des Nähern gezeigt wird, daß Götz nicht so unschuldig war, wie er sich in seiner Lebensbeschreibung darzustellen suchte. Vergl. A. Baumgartner's Aufsatz über Götz in den Stimmen aus Maria-Laach 1879, 298—315.

[3] Urgicht des Dionysius Schmid bei Oechsle 372.

[4] Ueber den Frankfurter Aufstand vergl. Näheres bei Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände 1[illegible]7—203, und Steitz, Gerhard Westerburg 70—102. Ersterer faßt die Vorgänge mehr von politischer, letzterer mehr von religiöser und socialer Seite auf. Zu Kriegk vergl. die Berichtigungen und Ergänzungen von Otto in den histor.-pol. Bl. 74, 326—332. Ueber die Abfassung der Frankfurter Artikel durch Westerburg vergl. Königstein's Tagebuch 86 Nr. 220 und die Annalen von Fichard in Fichard's Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur und Gesch. (Frankfurt 1811) S. 16. Ueber die Entstehungszeit der Artikel ist, wie schon Otto bemerkt, die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Vergl. Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 9, 631—641, und Stricker in den Mittheilungen des Vereins für Frankfurts Gesch. und Alterthumskunde 4, 195. Von den gedruckten einundvierzig Artikeln vom 10. April 1525, auf welche zuerst Stern aufmerksam gemacht

Das geistige Haupt desselben war Doctor Gerhard Westerburg aus Cöln, ein Gesinnungsgenosse und Schwager[1] Carlstadt's. Er nannte sich einen ‚evangelischen Mann' und stiftete eine ‚evangelische Bruderschaft', mit der er namentlich bei Nacht in seiner Wohnung Berathungen pflog. Schon vor dem am 17. April erfolgten Ausbruch der Verschwörung hatte er ‚Artikel' verfaßt, die von Frankfurt aus abschriftlich nach Mainz, bis nach Cöln verschickt, dort gedruckt und in vielen Exemplaren verbreitet wurden, offenbar in der Absicht, auch in diesen Städten eine gleichartige, wo möglich gleichzeitige Empörung hervorzurufen. Die Artikel enthielten im Wesentlichen die auch anderwärts vorgebrachten Forderungen und Beschwerden gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, gegen übermäßige Abgaben, Judenwucher, Verschleppung des Rechtes durch die Advocaten. Sie waren ebenfalls mit Berufung auf das Evangelium abgefaßt. In der Einleitung des dem Rathe übergebenen Artikelbriefes hieß es: ‚Nachdem und obgleich der allmächtig Gott uns den Geist der Wahrheit mit Offenbarung seines heiligen Evangeliums in vieler Herzen geschickt und diese alle im Glauben erleuchtet, so haben doch die geistlichen Rotten, Mönche und Pfaffen das vielfältiglich ohne allen Grund der Wahrheit unterstanden zu unterdrücken und — wie der Teufel durch sie als seine Glieder das Volk partheiisch zu machen untersteht — lästerlich und schmählich ausgebreitet, daß das Wort Gottes Aufruhr bringen solle. Da nun Gott mehr, denn den Menschen zu gehorsamen, ist hoch von Nöthen ein göttlich, brüderlich Handlung, Gott zu Lobe, zur Ehre seines Wortes, Christi unseres lieben Herrn, und zur Förderung brüderlicher Liebe und Einigkeit anzufahen uns selbst zu reformiren, damit nicht andere Fremde uns reformiren dürfen.'[2]

Bereits in der Fastenmesse ging das Gerede, am Ende derselben ‚werde man in der Stadt etwas Neues sehen, denn es sei eine große Conspiration und Aufruhr vorhanden, welche Warnung auch treulich durch Edle und Unedle beschehen'. Am 17. April rotteten sich die Neustädter und Sachsenhäuser zusammen und in den nächsten Tagen war die ganze Stadt in der Gewalt der bewaffneten Empörer. ‚Der ehrbare Rath,' sagt das städtische Aufruhrbuch, ‚hat nit anders gesessen, denn als verlassene, verrathene und vergewaltigte Waisen und als diejenigen, die ihres Leibes, Lebens, ihrer Ehre oder Guts nit sicher gewest.'[3] Die Führer der Aufständischen, die einen Revolutionsausschuß von einundsechzig Männern gebildet hatten, waren

hat, und die er aus einem Exemplar der Berliner Bibliothek (mit dem Bemerken, er habe kein weiteres Exemplar des Druckwerkes auffinden können) S. 637—641 wieder abdrucken ließ, befindet sich auch ein Exemplar im Besitze des Herrn Senators Speltz in Frankfurt.

[1] Vergl. Krafft, Briefe und Documente 85.

[2] Vergl. Steitz 75. [3] Aufruhrbuch 7.

der Schneider Nicolaus Wild, genannt Krieger, ‚dieweil er etwan im Krieg gewest', und Westerburg's Freund Hans von Siegen, ‚ein vermessentliches Haupt der Schuhmacher und seiner Gesellen'[1]. Das Verlangen des Rathes, daß dem Ausschusse auch vier Rathsglieder beigeordnet werden sollten, wurde von den Aufständischen mit den Worten zurückgewiesen: ‚sie brauchten keine Rathsherren, sie seien selbst Rath, Bürgermeister, Papst und Kaiser'. Auch die umliegenden Dörfer wurden in den Aufruhr hineingezogen und reichten beim Rathe ihre Beschwerdeartikel ein.

In einer Eingabe vom 22. April erklärte der Ausschuß nach Uebergabe der städtischen Artikel dem Rath: ‚Wenn wir uns auf Privilegien und Statuten der Menschen, wie bisher geschehen, halten sollten, so müßten wir Gottes Wort und brüderliche Liebe unterlassen, das dann uns als Christen in keinen Weg gebühren will, uns durch solche heidnische und unchristliche Satzung ferner beschweren zu lassen. Wir wollen eher Leib und Gut verlieren, denn daß dem Worte Gottes durch Furcht, Menschengesetz und Freiheit[2] ein Abbruch geschehen soll. Wo wir aber einen oder mehr Artikel dem Worte Gottes oder brüderlicher Liebe zuwider gesetzt hätten und uns diese durch die heilige Schrift bewiesen würden, wollten wir uns seinem Wort zu Ehren in aller Güte und Willigkeit weisen lassen und uns mit Ernst darnach halten. Dieweil aber solches nit worden, wollen wir uns durch solche Satzungen der Menschen nit irren lassen, sondern bei dem Worte Gottes und brüderlicher Liebe beharren.'[3]

Die Aufrührer ‚ließen nicht ab zu drohen und zu schrecken, bis sie von dem Rathe und der Geistlichkeit die Zustimmung zu Allem erpreßt hatten'. Der Rath hat, sagt eine offizielle städtische Aufzeichnung, ‚in der Eile und solchen unbilligen Gewalt mit Vernunft zu begegnen, als das die Noth erforderte, die Artikel alle, wie begert, gänzlichen zugelassen'. Am 22. April beschwur der Rath den aus fünfundvierzig Artikeln bestehenden Artikelbrief, worauf dann auch die Bürgerschaft mit aufgereckten Fingern ihren Bürgereid erneuerte. Hiermit schien die Revolution beendigt und die Ruhe wieder hergestellt.

Aber nun zeigte sich deutlich, was der am Schluß des Artikelbriefes,

---

[1] Vergl. Kriegk 509 Note 109. ‚Duo ex infima plebe, alter sutor, alter sartor, seditionis fuere capita', heißt es in einer von Faust mitgetheilten Beschreibung des Aufstandes. Fichard sagt in seinen Annalen: ‚Duces illius seditionis, quorum praecipui erant Nicolaus Wild, sartor, vir temerarius et inter milites aliquot annis versatus, unde vulgo dicebatur alio cognomine N. Krieger, alter Joannes Hamerschmidt a Sigen, sutor, ambo vicini et veteres amici' Aufruhrbuch 8 Note 1. Vergl. Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri 115.

[2] Privilegien.

[3] Aufruhrbuch 45—46. Vergl. Steitz über Gerhard Westerburg 82.

ähnlich wie im zwölften Artikel der Bauernschaften, beigefügte Vorbehalt: ‚wo etwas Weiteres und Göttliches von Nöthen, auch fürzutragen', bedeutete. Der Revolutionsausschuß löste sich nicht auf, sondern wählte am 25. April aus seinen zehn radicalsten Mitgliedern einen engern Ausschuß, der unter Führung des Schusters Hans von Siegen von Tag zu Tag neue Forderungen stellte und die alten höher trieb. ‚Für und für wurde an den Artikeln geörtert, geklaupt, gedichtet und die Haken je länger je besser zu machen versucht.'

In allen umliegenden Dörfern und Städten bis nach Coblenz hin waren Bauern und Bürger im Aufruhr. In Mainz kam es am 25. April, nachdem die Aufrührer sich der Stadtthore bemächtigt und alles Geschütz aufgefahren hatten, zum Abschluß eines Vertrags, worin das Domstift und der erzbischöfliche Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg die geforderten Artikel bewilligten [1]. Von Mainz aus erhielten die Rheingauer ‚Winke, Aufmunterungen und Zusicherungen wechselseitigen Beistandes' [2], und wurden außerdem noch aufgestachelt durch geschickte und beredte Emissäre, welche ihnen, angeblich im Auftrage Luther's, vorhielten: ‚wenn sie, nach dem Vorgange anderer bischöflichen Unterthanen, von dem Pfaffenregimente sich losmachen und in völlige Freiheit setzen wollten, so sei nun um so weniger Zeit zu versäumen, als sie sich dermalen auf den sichern Beistand und die Unterstützung mächtiger Fürsten und Herren verlassen könnten' [3]. Auch sie standen auf und verlangten vom Statthalter und Domcapitel die Annahme der aufgestellten Forderungen [4]. In der Nähe Triers, im Saarburgischen und

[1] Vergl. Hennes, Albrecht von Brandenburg 212—216. May 1, 665—669.

[2] Vergl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 416 Note 6.

[3] Aus den Manualacten des rheingauischen Statthalters Vitzthum Heinrich Brömser, bei Bodmann 419 Note 4. Vergl. Falk, Luther und der Bauernaufruhr im Rheingau, im ‚Katholik' Jahrg. 1877 S. 104—108.

[4] Eine dieser Forderungen war: ‚Soll kein Jude in der Landschaft des Rheingaues wohnen oder hausen' und zwar ‚von wegen des großen verderblichen Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen'. Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. 1, 181. 201. Ebenso verlangte ein Artikel der Bauerschaft des Sundgaues und Elsaßes: ‚Alle Juden sollen allenthalben aus dem Lande vertrieben und von den Obrigkeiten zu Bürgern noch zu Hintersäs nicht mehr angenommen, weder geschützt noch geschirmt werden.' Die Ritterschaft des Landes erklärte bezüglich dieses Artikels: ‚Wir möchten den für unsere Person wol leiden.' Schreiber, Bauernkrieg 3, 20. 31. Die Mainzer Bürger verlangten bloß: ‚daß den Juden allhier der Handel mit Kaufen und Verkaufen, es sei Gewand, Silbergeschirr, Zinnwerk, altes oder neues, gar nichts ausgenommen, dazu Gold- oder Silbermünzen zu verwechseln, nicht mehr zu vergünstigen sei und daß sie sich aller Gewerbe von hier an bis zur nächsten Messe entäußern; daß auch die Juden von einem Bürger in Mainz je die Woche von einem Gulden nicht mehr denn einen Binger Heller zu Gewinn nehmen'. Schunk 3, 69. In Frankfurt wollte ‚das Bubenvolk' am 19. April über die Juden herfallen und diese verdankten nur dem Einschreiten

Blies-Castel'schen fanden ebenfalls Erhebungen statt, die Städte Wesel und Boppard waren im Begriff, sich der Bewegung anzuschließen. Brandstifter verbreiteten allgemeinen Schrecken. ‚Es sind in kurzen Tagen,' schrieb der Erzbischof Richard von Trier am 17. April, ‚viel Flecken und Dörfer auf dem Lande und längst dem Rheine, etliche ganz, die anderen fast, schädlich verbrannt, und dazu sollen, als berichtet wird, Leute und Bettler ein solches zu thun bestellt sein.'[1]

Der ‚helle Haufe' des Odenwaldes suchte durch seine Boten in den verschiedenen Theilen des Erzstiftes Mainz ‚alles Volk' zum Anschluß ‚an die heilige Sache des Evangeliums zu zwingen'. Auch Frankfurt, hieß es, sollte gezwungen werden: der helle Haufe beabsichtige, unter Führung von Götz von Berlichingen und Georg Metzler, einen Zug gegen die Stadt. Als der Rath auf diese Nachricht die Zünfte befragte, wessen er sich für einen solchen Fall von ihnen zu versehen, gaben einige derselben zur Antwort: sie wollten Leib und Gut bei einem ehrsamen Rath und der Gemeine lassen, wüßten auch wol, was sie gelobt und geschworen, aber die Geistlichen und Juden wollten sie, wo der Stadt oder ihnen daraus Schaden entstehen sollte, gar nicht verantworten; andere erklärten, sie würden beim Herannahen der Bauern lediglich den Befehlen des Ausschusses Folge leisten. ‚Es sind unter ihnen viele böse Buben gewesen,' sagt Königstein in seinem Tagebuch, ‚die ver-

mannhafter Bürger ihre Rettung. In ihren Artikeln forderten die Frankfurter bezüglich der Juden unter Anderm, ‚daß keynem Juden in eynichem Weg solcher unlidlicher großer Wucher, darin sie den armen Mann beschweren, auch zu kaufen und verkaufen gestat soll werden'. Die Antwort des Rathes lautete hierauf, er wolle ‚überschwenklichen Wucher der Juden keynes wegs leyden. Hab auch des kein Wissens'. ‚Das Kaufen und Verkaufen möge ine, den Juden, nit wol gewehret werden.' Bei Kirchner, Gesch. von Frankfurt 2, 513. 521. In einem Briefe des Humanisten Mutian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 27. April 1525 findet sich die merkwürdige Aeußerung: ‚er habe aus brieflichen und mündlichen Mittheilungen der einsichtsvollsten Männer die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsstädte durch geheime Umtriebe unter dem Schein des Evangeliums die Bauern aufhetzten und durch ihre Wühlerkünste, mit Hülfe der Juden, die fürstlichen und hochadelichen Häuser zu vernichten strebten, um zugleich mit den Bischöfen nicht nur die geistlichen Fürstenthümer, sondern die Fürstenwürde überhaupt zu beseitigen und nach Art der alten Griechen und der Venetianer der republikanischen Staatsform das Uebergewicht zu verschaffen'. Tentzelii Rel. epp. Mutiani 75. Es liegen zur Begründung dieses Ausspruches, so weit er die Plane von Reichsstädten anbelangt, Anhaltspunkte genug vor, betreffs der Juden aber wird er durch keine Thatsachen bestätigt. Jedenfalls kann aus Mutian's Worten keine Verbindung der Juden auch mit den Bauern herausgedeutet werden. Vergl. A. Stern, Die Juden im großen deutschen Bauernkrieg 1525, in der Jüdischen Zeitschr. für Wissenschaft und Leben (Breslau 1870) Jahrg. 8, 57—72.

[1] Kraus, Beiträge 16—17. Die Beiträge enthalten manche wichtige Urkunden über die Revolution in jenen Gegenden.

meinten, die Geistlichkeit und Juden, auch die deutschen Herren auf die Fleischbank zu liefern. Haben sich auch heimlich lassen hören, wo es nicht nach ihrem Willen gehe, wollten sie der Artikel gar keinen halten.' Der Comthur des deutschen Hauses wurde mit Plünderung bedroht, städtisches Eigenthum an Grundstücken gewaltsam in Besitz genommen. Handwerker gingen von Haus zu Haus in der Absicht, einen neuen Aufstand anzuzetteln; von einem Mitgliede des Ausschusses wurde Sturm geläutet, um die Masse des Pöbels auf die Beine zu bringen, die Rathsherren zu überfallen und mit ihnen nach Gutdünken zu verfahren; der ältere Bürgermeister, in dessen Wohnung die Empörer eindrangen, mußte sich mit hundert Gulden loskaufen; zwischen der radicalen und gemäßigten Partei kam es beinahe zu offenem Kampf [1].

Es war ‚eine Rettung aus höchster Noth', daß der ‚helle Haufe' seinem Zuge eine andere Richtung gab.

Der helle Haufe war, nachdem ‚die neun Städte im Erzstifte Mainz, im Odenwald und am Main gelegen', in die Verbrüderung gekommen, gegen Aschaffenburg vorgerückt und belagerte den erzbischöflichen Statthalter im dortigen Schloß. Die Bürger der Stadt waren dabei ‚besten Fleißes beiständig'. Wir haben, bekannten später Rath und Gemeine, ‚beim Herannahen der Bauern dem erzbischöflichen Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, feierlich zugesagt, Leib und Gut bei seiner Gnade zu setzen; der Statthalter hat alle ihm von uns vorgelegten Artikel angenommen und viel gnädige Vertröstung gethan, aber wir haben alle unsere Zusagen schwerlich in Vergeß gestellt'. Sie hätten sich, sagten sie, als der Statthalter mit seinem Hofgesinde und der Kanzlei zu Schiff nach Steinheim abzureisen Willens gewesen, eiligst mit ihren Harnischen und Wehren versammelt, die Thore zugehalten, die Gassen mit Karren, Fässern, Hackenbüchsen versperrt, zwölfhundert Spessarter Bauern in die Stadt eingelassen und mit denselben den Statthalter drei Tage lang im Schlosse belagert und gefangen gehalten, bis er sich mit dem hellen Haufen vertragen und die zwölf Artikel habe annehmen müssen. Ferner hätten sie die Spessarter Bauerschaft angewiesen, in die Häuser der Geistlichen einzufallen und ihnen zu helfen, deren Wein auszutragen und zu trinken; auch der Bauerschaft sich anhängig gemacht und derselben zu Hülfe ‚eine gute Anzahl Bürger gen Würzburg geschickt' [2].

Der Statthalter nahm in dem Vertrage, den er unter Zustimmung des

[1] Näheres bei Kriegk 168—178.

[2] Verschreibung von Montag nach unsers Herrn Fronleichnamstag (Juni 19) 1525, bei May 1, Beilagen und Urkunden 145—150. Vergl. den Brief des Bischofs Wilhelm an den Erzbischof Richard von Trier vom Freitag nach Misericordia (Mai 5) 1525 bei Kraus 30—31.

Domcapitels am 7. Mai mit den Rebellen abschloß, nicht bloß die zwölf Artikel an, sondern auch noch acht andere Artikel, welche das ganze Erzstift der Empörung zuführen sollten. Alle Städte und Flecken des Erzstiftes ‚sollten diese Vereinigung und Vertrag annehmen und zu halten geloben und schwören, und deßhalben den verordneten Befehlshabern gemeines Haufens Gehorsam erzeigen; wer sich widersetzt, soll des Ueberzugs unverhinderlich gewärtig sein; wo es nöthig ist, sollen sie die Vereinigung mit bewaffneter Hand und mit Geschütz beschirmen helfen; alle vom Adel sollen in Monatsfrist bei den Hauptleuten erscheinen und die Vereinigung annehmen, widrigenfalls des Ueberzugs gewärtig sein; der Clerus des Erzstiftes soll in vierzehn Tagen fünfzehntausend Gulden zahlen. Von Stunde an sollen alle Klöster geöffnet werden, und ‚welcher Priester oder Ordensperson sich seines sonderlichen Habits gebrauchen würde, der soll in dieser Befriedigung und Vereinigung nicht begriffen sein'. Außerdem versprach der Statthalter auch Alles zu halten, was von frommen, geschickten und gelehrten Leuten in diesen Sachen und in allen anderen christlichen Dingen und Anliegen gemeines Landes erkannt und geordnet würde. Der Rath des Statthalters, Marx Stumpf, der hauptsächlichste Unterhändler dieses Vertrages, verhieß den Bauern sogar, er wolle selbst mit ihnen nach Würzburg ziehen [1].

In Miltenberg, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, fand sich auch Graf Georg von Wertheim persönlich im Lager des hellen Haufens ein, ergab sich an die Bauern mit handgebenden Treuen, gelobte Leib und Gut zu ihnen zu setzen, schickte ihnen von Stund an Proviant zu, und als das Heer weiter zog, führte er sein Geschütz mit Pulver und Stein in's Feld [2]. Er brannte und plünderte zwei Ortschaften aus, auch die Abtei Bronnbach, die Carthause Grünau bei Wertheim und das zwischen Wertheim und Würzburg gelegene Benedictinerkloster Holzkirchen [3]. Graf Georg, klagte später der Bischof von Würzburg, habe ihn, seinen Lehensherrn, in der Zeit der höchsten Noth gänzlich verlassen, nicht bloß, auf ergangenes Ansuchen, keinen Menschen zu Hülfe geschickt und die erbetenen Mörser zu leihen abgeschlagen, sondern sich sogar ‚zu den Hauptfeinden, den Bauern, gethan, sich mit ihnen vertragen und sich stattlichs Vermögen in derselbigen Bauern Hülfe begeben und mit Darleihung von Büchsen und Pulver seinen Lehensherrn beschädigen helfen'. ‚Zu Roß und Fuß, auch mit sein selbst Leib' habe er sich ‚in der Bauern Hülf wider das Schloß Würzburg begeben' und der Besatzung des Schlosses angezeigt, daß er ‚ein Verwandter der Bauern, dagegen des Bi-

[1] Vergl. Zimmermann 2, 519—521. Hennes 205—207.

[2] Vergl. Zimmermann 2, 521.

[3] So berichtet das braune Buch im Archiv der Stadt Wertheim, eine dem Grafen im Uebrigen durchaus nicht abholde Quelle. Mitgetheilt von A. Kaufmann im Freiburger Diöcesan-Archiv 2, 50.

schofs und derer im Schloß Feind wäre'[1]. Götz von Berlichingen, der auch Lehensmann des Bischofs war, kündigte demselben seine Lehen auf und richtete dann mit Georg Metzler und ‚der gemeinen Versammlung christlicher Einigkeit des Neckarthales und Odenwaldes' an den Bischof die Aufforderung, die zwölf Artikel anzunehmen und außerdem Alles, was später noch ‚in allen Ständen und Obrigkeiten reformirt, gemindert, gemehrt und gebessert oder gesetzt würde'. Bisher seien sie ‚durch großen Mangel an Verkündung und Offenbarung des heiligen Evangeliums und Gottes Wortes nicht allein verlassen, sondern hoch und unaussprechlich niedergedrückt worden', und außerdem mit so schweren Bürden beladen, daß ‚es christlichen Herzen unmöglich sei, diese länger zu gedulden'. In vier Tagen solle der Bischof zum Abschluß einer Unterhandlung Bevollmächtigte schicken. Gehe die Frist ungenutzt vorüber, so sähen sie sich zur Beschirmung der ‚Mitbrüder und Christen des Stiftes Würzburg' und zur Anwendung von Gewalt genöthigt[2]. Von den Würzburgern selbst wurden die odenwäldischen und fränkischen Bauern zum Zuge gegen die Stadt aufgefordert[3].

Das ganze Bisthum war in vollem Aufruhr.

‚Die Läufe sind bei uns so schwind und gefährlich,' schrieb der Kanzler des Bischofs am 16. April einem Verwandten in Constanz, ‚daß Einem sollte verdrießen zu leben, er wäre Herr oder Knecht.' Sechs Städte und neun Aemter seien dem Bischof binnen drei Tagen abgefallen, und die Stadt Würzburg habe sich ‚gegen ihren Gnaden also empört, daß Niemand weiß, wann er todt oder lebendig sei'. ‚Es wird nichts anders geschrieen, dann: schlag todt, schlag todt. Deßhalb haben viel Domherren sich aus der Stadt, etliche gen Mainz, etliche zu Würzburg auf's Schloß, die anderen an ihre Gewahrsam getan. Ich wollt nicht tausend Gulden nehmen und diese Osterfeiertage in der Stadt wohnen. Denn es ein ungestüm trunken Volk ist, wenn es anfahet. Die fränkischen Bauern haben meinem gnädigen Herrn viel Klöster und etliche Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer eingenommen und der einen Theil ausgebrannt.' ‚Man muß unsägliche Mühe und Arbeit leiden, und insonderheit ich sammt vierzehn Schreibern. Da ist nichts, dann Tag und Nacht in Räthen sitzen, concipiren und schreiben. Ich weiß, daß

---

[1] * Handlung zwischen Würzburg und Wertheim zu Heidelberg vom Montag nach Invocavit 1527. Klagepunkt Nr. 8: Unterlassener Assistenz des Graf Jörg und Hilf gegen Würzburg in der Bauerschen Aufruhr. Im gemeinschaftl. Fürstl. Löwensteinischen Archiv zu Wertheim. Pfarrsachen Nr. 1. Graf Georg suchte sich zu verantworten und darzuthun, daß er ‚nicht anders, dann wie einem frommen Grafen zugestanden', gehandelt habe. Vergl. auch die Aeußerung der Zimmerischen Chronik 3, 59.

[2] Aus Amorbach vom 4. Mai 1525, bei Lorenz Fries 191—194. Vergl. die vortreffliche Antwort des nach Heidelberg geflüchteten Bischofs 199—200.

[3] ‚wie ich dan aus mer dan ainem Brief gefunden', sagt Lorenz Fries 174.

mein gnädiger Herr und ich in acht Tagen nicht haben sechzehn Stunden geschlafen.' Während er schreibe, treffe Nachricht ein, daß noch zwei Städte und drei Aemter abgefallen seien. ‚Und ist das elendest, heillosest Volk, das ihr euer Tag nicht gesehen habt. Wie sich zu Zeiten begibt, daß unsere Reiter auf sie stoßen, so lassen sie sich ohne Gegenwehr erwürgen wie die Hühner. Ist ein verzagt schlecht Volk. Ich meine, es sei eine Strafe Gottes über die Geistlichen und Weltlichen.'[1]

Während das evangelische Heer von der einen und das fränkische Heer von der andern Seite gegen Würzburg zog und von allen Seiten Tausende ‚Kistenfeger und Seckelleerer'[2] unter gräulichen Verwüstungen heranrückten, ‚thaten die christlichen Brüder mit der Stadt Rotenburg einen guten Fang'.

‚Aus Verordnung Gottes', schrieben die Bauern an den Rath von Rotenburg, habe sich Empörung erhoben: die Stadt solle zur Aufrechterhaltung des heiligen Evangeliums, zur Mehrung der Gerechtigkeit und zur Beschützung des göttlichen Wortes in ihre Bruderschaft sich begeben und ihnen alle Hauptgeschütze mit hinlänglicher Munition und Mannschaft zusenden; wollten die Bürger ihre Brüder sein, so müßten sie, im Falle der Noth, Weiber und Kinder, Hab und Gut verlassen und ihnen zuziehen; auch die Stadt ihnen öffnen. Der Stadtpöbel drohte dem Rath, man würde, wenn er den Brüdern nicht helfen wolle, Sturm läuten und mit allem Geschütz sich zu den Bauern begeben; die in städtischen Diensten stehenden Landsknechte ließen sich verlauten, sie würden mit den Bauern, sobald diese erschienen, gegen die Stadt fechten. Im Rathe selbst hatte die revolutionäre Partei die Oberhand und diese setzte, während mit den Bauern über ein Bündniß verhandelt wurde, bei den Handwerkern den Beschluß durch, daß alle Güter der Welt- und Ordens-Geistlichen, obgleich dieselben Bürger geworden waren und sich zu allen bürgerlichen Lasten verstanden hatten, in Besitz genommen werden sollten. Die Vorräthe an Getreide und

[1] Lorenz Fries 116—119. Dieser Brief fiel den Bauern in die Hände und richtete, weil er auch die Nachricht enthielt, daß der schwäbische Bund dem Bischofe keine Hülfe leisten könne, ‚nicht wenig Unraths an'. ‚Weil er von einem Kanzler als dem geheimsten Rathe war,' schreibt Lorenz Fries, ‚und demnach für wahrhaftig und gewiß gehalten wurde, daß der Bund dem Bischofe zu Würzburg keine Hülfe thun konnte, so waren die Nachbauern herum fast allenthalben wegig.' Der fränkische Edelmann Florian Geyer habe öffentlich gesagt: ‚er und seine Brüder, die Bauern, hätten die Sachen dergestalt angefangen, daß ein jeder Fürst diesen Tanz (den Aufruhr meinend) vor seiner Thüre haben sollte, darum keiner dem andern zu Hülfe kommen möchte. Welches manchen Mann wankend machte, der sonst beständig geblieben wäre, wo er gewußt, daß die Obrigkeit Hülfe und Rettung bekommen könnte. Auch ward dieser angezeigte Brief abgeschrieben und in kurzen Tagen in alle des Stiftes Würzburg Städte und Flecken geschickt.'

[2] Vergl. Oechsle 149.

Wein sollten ‚gleich getheilt werden, so daß jeder Bürger einen Theil empfange'; Kleinodien und Kelche wollte man verkaufen und mit dem Erlös den Kriegssold der Bürger bestreiten. Während den ausgeplünderten Geistlichen, den Mönchen und Nonnen kaum eine Krume Brod blieb, um den Hunger zu stillen, ‚soff sich Alt und Jung voll und wurde trunken. Auf den Straßen lagen Viele herum, die nicht mehr gehen konnten, besonders junge Kinder, die sich mit Wein übermäßig gesättigt hatten'. Am 14. Mai kam das Bündniß der Stadt mit den fränkischen Bauern zu Stande. In den Artikeln desselben heißt es: ‚Erstlich will gemein Versammlung das heilig Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, und daß solches hinfür rein und lauter gepredigt werden solle, ohne Vermischung menschlicher Lehre und Zusatz. Und was das heilige Evangelium aufrichtet, soll aufgerichtet sein, was das niederlegt, soll niedergelegt sein und bleiben. Und mittlerer Zeit soll man keinem Herrn weder Zins, Gült, Handlon, Hauptrecht oder dergleichen nichts geben, so lange bis durch die Hochgelehrten der heiligen göttlichen wahren Schrift eine Reformation aufgerichtet werde. Es sollen auch schädliche Schlösser, Wasserhäuser und Befestigungen, daraus gemeinem Mann bisher hohe schreckliche Beschwerung zugestanden sein, eingebrochen oder ausgebrannt werden. Doch was darinnen von fahrender Habe ist, soll denen, welche Brüder sein wollen und wider gemeine Versammlung Nichts gethan haben, widerfahren. Was für Geschütz in solchen Häusern vorhanden, soll gemeiner Versammlung zugestellt werden. Es sollen auch alle geistlichen und weltlichen Edlen und Unedlen hinfüro sich des gemeinen Bürger- und Bauernrechtes halten und nicht mehr sein, denn was ein anderer gemeiner Mann thun soll. Die Edelleute sollen alle geflüchteten Güter der Geistlichen oder Anderer, sonderlich der vom Adel, die wider den Haufen gethan hätten, der Versammlung zustellen bei Verlierung Leibes und Gutes. Und beschließlich: was die Reformation und Ordnung, so von den Hochgelehrten der heiligen Schrift, wie oben steht, beschlossen wird, ausweist, deß soll sich ein jeder Geistlicher und Weltlicher hinfür gehorsamlich halten.' Auf hundert und ein Jahr trat Rotenburg in diese Bruderschaft ein. Die besten Hauptgeschütze der Stadt wurden mit Pulver und Kugeln den Bauern zugeführt. Der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, ein Gönner Carlstadt's, hatte eifrig dahin gewirkt, daß die Stadt sich ‚zur Vollstreckung des Evangeliums mit den Bauern verbinden sollte', und zog nun in voller Rüstung nach Würzburg in's Lager der Aufrührer, welche die starke Veste Frauenberg beschossen. Würzburg sei durch die Tyrannei der Bischöfe, sagte Kumpf, vom Reiche gedrängt worden, das Schloß müsse deßhalb niedergelegt werden [1].

[1] Thomas Zweifel bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 346 fll. Vergl. Benfen

Gleichzeitig mit diesen Aufständen im obern Deutschland war auch der Aufruhr in Thüringen losgebrochen.

Der Mittelpunkt desselben war die Reichsstadt Mühlhausen. Thomas Münzer und sein Genosse Heinrich Pfeiffer[1] hatten dort im September 1524 einen Volkssturm erregt. ‚In allen Kirchen und Klöstern wurden die Altäre geplündert, alle Tafeln und Altartücher weggenommen und die Reliquien schändlich behandelt.‘[2] Die beiden Prädikanten unterwiesen ‚ihren Anhang von allerlei Volk‘, ‚man sei nicht schuldig, der Obrigkeit gehorsam zu sein, brauche Niemanden Zinsen noch Renten zu geben; man solle alle geistlichen Stände verfolgen und austreiben‘. ‚Das Wort Gottes,‘ predigten sie, ‚ist nun, Gott Lob, bei euch lauter und klar an Tag gekommen, also daß ihr die Abgötterei der Bilder und Altäre aus den Kirchen gebracht habt; wollt ihr nun selig werden, so müßt ihr auch die Abgötter in Häusern und Kasten, sonderlich das schöne zinnerne Geschirr von den Wänden, Kleinode, Silberwerk und baar Geld aus den Kasten auch wegthun.‘[3] Neben Münzer und Pfeiffer that sich auch der abgefallene Deutschordensherr Johann Laue als eifriges Mitglied des neuen ‚christlichen Bundes‘ hervor. Er hielt ‚alle Tage Communion und steckte die übrigbleibenden Partikeln handvollweise in die Tasche; er ließ die Bilder zerhauen und verbrennen und aus den Orgelpfeifen Kannen anfertigen‘. Die Fürsten, sagte er in seinen Predigten, seien ‚Gänselöffel, Tilltapen, Schindhunde, darum solle man ihnen nicht gehorsam sein‘. Er wolle es noch dahin bringen, daß ‚die Abgötterei der reichen Bürger auch aus den Kasten, aus den Stuben

---

224—246. 261. Bei der Vertheidigung des Frauenbergs, vor dem die Bauern eine lange kostbare Zeit und ihre besten Kräfte einbüßten, habe sich, sagt Lorenz Fries 150—152, Sebastian von Rotenhan am meisten ausgezeichnet. ‚Der Bischof fand so viel bei seinen Edlen im Rath, daß er sein Haus Unterfrauenberg, so best er mocht, besetzen und speisen sollte. Das auch also geschah. Unter anderen aber von Adel und Dienern, so bei dem Bischofe waren, ließ ihm Herr Sebastian von Rotenhan, Ritter, Hofmeister, die Sachen am meisten befohlen sein: ein solcher Mann, des Lob und Ruhm den Nachkommen billig geoffenbaret werden solle, denn dieweil denjenigen, so sich in treffenlichen tapferen Sachen und Handlungen vor anderen geschicklich und wol gehalten haben, Säulen, Bildniß und dergleichen ewige Gedächtniß bei den Alten aufgerichtet worden sind, hat dieser theure Ritter durch seine mannlichen redlichen Gethaten auch wol verdienet, daß er in ewig Zeit gepreist werde.‘ Er schildert Rotenhan's Thätigkeit im Einzelnen und sagt am Schluß: ‚Es ist die Wahrheit, daß ich nit von Einem allein, die in der Besatzung gelegen sind, öffentlich und in Beisein etlicher mehr Personen gehört, wo dieser von Rotenhan mit seinem fürsichtigen Rathen, Reden, Trösten, Anrichten, Mahnen, Arbeiten und Andern in der Besatzung nit gewest, daß Unterfrauenberg (außerhalb Gott Hülfe, der hierin wunderbarlich gehandelt hat) vor den Bauern ganz beschwerlich behalten worden wäre.‘

[1] Vergl. oben S. 372—373. [2] Mühlhauser Chronik 365.

[3] Vergl. die Briefe bei Seidemann, Beiträge 11, 378—382.

an den Wänden abgerissen würde; alle Güter seien gemein; in dem Sacramente, wie es in der Monstranz vorhanden, trage man den Teufel um; er rathe, das alte Regiment in Mühlhausen abzusetzen'[1].

‚Das Regiment in Mühlhausen,' schrieb am 26. September 1524 der Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg von Sachsen, ‚steht ganz irrig und wilde. Die Bauern auf dem Lande aus den Mühlhäusischen Dörfern haben sich vereinigt und der Gemeine zu Mühlhausen sagen lassen, ihr unchristliches Vornehmen sei ihnen nicht leidlich; wo es von ihnen nicht verändert würde, müßten und wollten sie um andere Herrschaft gedenken, denn ohne das müßten sie verderbt werden darunter. Gestern Sonntag gegen Abend sind die Bauern zu Volkstädt gewarnt worden dergestalt, daß sie Aufsehen haben sollten, ihr Dorf wäre an vier Ecken angelegt; diesen Morgen vor Tag ist dasselbe Dorf angegangen und viel Getreides verbrannt. Doctor Luther hat einen Prediger gen Mühlhausen geschickt, der predigt wider den Alstedter[2]; heißen sich unter einander Ketzer und Schälke.' Berlepsch legte seinem Briefe die Artikel bei, welche ‚Münzer und Pfeiffer erdichtet und den Dorfschaften im Mühlhausischen Gerichte, auch dem gemeinen Pöbel zu Mühlhausen überschickt und vorgehalten'. Diese begannen mit den Worten: ‚Gott zu Lobe hat die Gemeine von Mühlhausen, von Sanct Nicolaus, Sanct Georgen, Sanct Margarethen, und die Leinweber Sanct Jacob und aus andern Handwerken viel vom Regiment daselbst gehandelt und ihr Urtheil aus Gottes Wort beschlossen. Wo dieser Beschluß aber Gottes Wort entgegenstände, sollte er gebessert und verändert werden.' Es solle ein ganz neuer Rath gesetzt werden, welcher gemäß der Bibel ‚Gerechtigkeit und Urtheil fällen' müsse. ‚Wo das nicht zugelassen würde, Gottes Gebot hinaus zu suchen, so begehren wir von euch zu wissen, was euch der fromme Gott gethan hat und sein einiger Sohn Jesus Christus mitsammt dem heiligen Geist, daß ihr ihn über euern elenden Madensack nicht wollt regieren lassen. Worin hat er euch gelogen oder betrogen, so er doch gerecht ist.' ‚Es ist auch unser Aller Meinung und Beschluß, daß alle unser Werk und Handel gegen Gottes Gebot und Gerechtigkeit soll gehalten werden, ob's den Leuten und Gott entgegen sei. Ist es den Leuten lieb und Gott entgegen, oder Gott lieb, den Leuten entgegen, so wollen wir unter Zweien Eins erkiesen. Wir wollen viel lieber Gott zum Freunde haben und die Leute zu Feinden, denn Gott zum Feinde und die Leute zu Freunden. Denn es ist sorglich, in Gottes Hände zu fallen. Dieß schreiben wir euch christlichen Brüdern, daß ihr euch darnach wisset zu richten.'[3]

[1] Laue's Verhörsfragen bei Seidemann, Beiträge 11, 382, und sein Bekenntniß in der Mühlhauser Chronik 393.

[2] Münzer. [3] Bei Seidemann, Beiträge 11, 379—381.

Am Anfange des Jahres 1525 erfolgte in Mühlhausen ein neuer Bildersturm und eine neue Plünderung[1]. ‚Ich klage den großen Frevel,' schrieb der Dominicanerprovincial von Sachsen am 11. Januar an das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, ‚die Gewalt und Ungerechtigkeit, die meinen Brüdern zu Mühlhausen geschehen. Weil sie nicht haben auf lutherische Art wollen predigen und Messe halten, auch geistliche Kleidung, Stand und ihre Gelübde nicht wollen verleugnen, deßhalb sind ihnen ihre Kleinodien, Monstranzen, Kelche und Anderes auf's Rathhaus genommen, ihnen Messe und andere Gottesdienste zu halten verboten, alle Altäre, Tafeln, Bilder zerbrochen und verbrannt, endlich sind sie auch mit mordlichen Waffen und unzähligem Volk überfallen worden. Aller ihr Vorrath von Mehl, Brod, Korn, Fleisch ist vertragen; eins Theils im Kloster mit Bildern der Heiligen gekocht und allda verzehrt; endlich sind von ihnen alle Schlüssel erfordert und genommen, und so sie das Kleid des Ordens nicht haben wollen verwerfen, sind sie zu der Stadt ausgewiesen worden.'[2] Aehnliche Klagen ergingen von Seiten des Barfüßerklosters. Eine ganze Woche hindurch wurden in letzterm Kloster ‚die Meßgewänder, Sammt, Seide, Perlen und anderes verkauft'.

Nachdem Münzer von seinen Fahrten in Oberdeutschland und der Schweiz nach Mühlhausen zurückgekehrt war, wurde im März[3] das in den ‚Artikeln' angekündigte ‚christliche Regiment' aufgerichtet, der alte Rath abgesetzt und aus Anhängern Münzer's ein neuer ‚ewiger Rath' erwählt. ‚Es sind noch viel redlicher Bürger in Mühlhausen,' schrieb Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg, ‚denen dieses Vornehmen getreulich leid. Es haben aber die Prediger als Grundabenteurer sammt dem muthwilligen Pöbel die Sache so gar verbittert, daß die Redlichen ganz keine Folge haben.' In dem ‚ewigen Rathe' säßen ‚mehrern Theils lauter Arme und Grundabenteurer'. ‚Lassen sich auch öffentlich hören, sie wissen über fünf- oder sechshundert Mann, die zu ihnen fallen und ihr Anhang sein wollen, sie hätten auch von Schwarzwäldischen Bauern Verstand, daß sie auch ihre christlichen Brüder und Anhang sein wollten.' Schon sei die Umgegend Mühlhausens zum Theil in die Empörung hineingezogen; und von Seiten der Bauern höre man: ‚sie hätten einen Gott, der wäre ihr Herr, gedächten auch sonst keinem andern Herrn gehorsam zu sein'.

‚Gottes Reich allein und sonst gar keins,' predigte Münzer. Man könne, sagte er, Gott nur gefallen, wenn man in den ursprünglichen Stand der Gleichheit zurücktrete und Gemeinschaft der Güter einführe. Zu Tausenden kamen die umwohnenden Bauern nach Mühlhausen und lauschten solcher

[1] Mühlhauser Chronik 384. [2] Bei Seidemann, Beiträge 11, 385.
[3] Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 48—53. 65—66.

‚Verkündigung vom Gottesreich'. So oft Münzer gepredigt, stimmten Chöre von Jünglingen und Mädchen die Verheißung Jehova's an die Söhne Juda's an: ‚Morgen werdet ihr ausziehen und der Herr wird mit euch sein.' Kein Armer in der Stadt wollte mehr arbeiten; wenn er Korn oder Tuch nöthig hatte, ging er zu einem Reichen und nahm, was er brauchte, aus christlichem Recht in Anspruch. Aus den eingezogenen geistlichen Gütern schied Münzer für sich den Johanniterhof mit seinen Renten aus. Im Barfüßerkloster ließ er Büchsen und Kugeln gießen und hieß das Volk sich waffnen. Nach allen Seiten entsandte er Apostel seiner Lehre vom Gottesreich und forderte durch Sendschreiben zum Morde der Fürsten und Herren auf. ‚Liebe Brüder, wie lange schlaft ihr,' ermahnte er in einem Briefe die Bergleute in der Grafschaft Mansfeld, ‚fahet an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganze Deutsch-, Französisch- und Welsch-Land ist erregt. Der Herr will ein Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwoche vier Stiftskirchen verwüstet; die Bauern im Klettgau, Hegau und Schwarzwald sind auf, mehr als Dreimalhunderttausend stark, und wird der Haufe je länger, je größer.' ‚Nur dran, dran, dran, es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Regt an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen, mit andern guten Burschen, welche gut dazu sein werden. Wir müssen nicht länger schlafen.' ‚Die Bauern vom Eichsfelde sind über ihre Junker fröhlich worden, kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel euch zum Ebenbilde. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut. Schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrod's, werft ihm den Thurm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt. Gott geht euch vor, folget. Die Geschichte steht beschrieben Mathäi 24. Darum lasset euch nicht abschrecken, Gott ist mit euch. Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seid's nicht, die streitet. Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also thut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen.' Er unterschrieb sich: ‚Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.' [1]

Während Münzer in dieser Weise zum ‚göttlichen Morde' aufforderte,

[1] Der Brief bei Strobel, Thomas Münzer 93—96.

zog sein Genosse Pfeiffer an der Spitze von ‚allerlei zusammengelaufenem Volk' in's benachbarte Eichsfeld. ‚Dort sind sie umhergezogen,' heißt es in einem Bericht, ‚haben geraubt, gemordt und gebrannt; Klöster, Schlösser und Dörfer ausgebrannt und gestürmt; und dazu die Leute mit Gewalt gedrungen, ihnen anzuhangen; wer solches nicht thun wollte, hat müssen durch den Spieß laufen.'[1]

---

[1] Vergl. Seidemann, Münzer 75. Strobel 89—90. Mühlhauser Chronik 384 bis 385. Ueber die Zerstörungen und Plünderungen von Klöstern und Schlössern in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg u. s. w. vergl. Spangenberg, Mansfeldische Chronik Bl. 421. Folgende Klöster und Stifte gingen in Thüringen durch den Vandalismus zu Grunde: in Allendorf das Benedictiner-Nonnenkloster, in Annerode das Cistercienser-Nonnenkloster, in Beuren ein Kloster desselben Ordens, in Bonnerode das Benedictiner-Nonnenkloster, in Capellendorf das Cistercienser-Nonnenkloster, in Cronspitz das Augustiner-kloster, in Eisenach das Augustiner-Chorherrenstift, das Benedictiner-Nonnenkloster, das Cistercienser- und das Dominicanerkloster, ferner das Franciscanerkloster unter der Wartburg und vor Eisenach das Cistercienserkloster Johannisthal, in Gerbstadt das Benedictiner-Nonnenkloster, in Gerode ein Kloster desselben Ordens, in Frankenhausen das Cistercienser-Nonnenkloster, in Frauenbreitungen das Augustiner-Nonnenkloster, in Frauen-Prießnitz das Cistercienser-Nonnenkloster, in Frauensee ein Kloster desselben Ordens, in Georgenthal das Cistercienserkloster, in Georgenzell ein Kloster desselben Ordens, in Göllingen das Benedictinerkloster, in Hadersleben das Cistercienserkloster, in Heiligenstadt das Augustiner-Chorherrenstift, in Helffta das Benedictiner-Nonnenkloster, in Herrenbreitungen das Benedictinerkloster, in Hettstadt das Carmeliterkloster, in Holzzelle das Benedictiner-Nonnenkloster, in Homburg bei Langensalza das Benedictinerkloster, in Ichtershausen das Cistercienser-Nonnenkloster, in Jechaburg das Augustiner-Chorherrenstift, in Jena das Carmeliterkloster, in Kaltenborn das Augustiner-Chorherrenstift, in Kelbra das Cistercienser-Nonnenkloster, in Königsberg das Augustinerkloster, in Kreuzburg das Augustiner-Nonnenkloster, in Mönchpfiffel das Cistercienserkloster, in Mönchröden das Benedictiner-kloster, in Münchenlohra das Nonnenkloster, in Nicolausried das Cistercienser-Nonnen-kloster, in Nordhausen das Augustiner-, Dominicaner- und Franciscaner-Kloster und das Cistercienser-Nonnenkloster, in Oldisleben das Benedictinerkloster, in Paulinzelle ein Kloster desselben Ordens, in Petersberg das Cistercienser-Nonnenkloster, in Reifenberg das Cistercienserkloster, in Reinhardsbrunn das Benedictinerkloster, in Roda das Prämonstratenserkloster, in Rohrbach das Cistercienser-Nonnenkloster, in Roßleben das Augustiner-Chorherrenstift, in Saalfeld das Benedictiner- und Franciscaner-Kloster, in Schlotheim das Augustiner-Nonnenkloster, in Schmalkalden das Augustinerkloster und Augustiner-Chorherrenstift, in Sinnershausen das Wilhelmiterkloster, in Sittichenbach das Cistercienserkloster, in Teistungenburg das Cistercienser-Nonnenkloster, in Trostadt das Prämonstratenser-Nonnenkloster, in Veilsdorf das Benedictinerkloster, in Volkenroda das Cistercienserkloster, in Walbeck das Benedictiner-Nonnenkloster, in Wasungen das Wilhelmiterkloster, in Weissenborn ein Kloster desselben Ordens, in Wiederstadt das Augustiner-Nonnenkloster, in Wimmelburg das Benedictinerkloster, in Worbis das Cistercienser-Nonnenkloster, in Zella das Benedictiner-Nonnenkloster und in Zella St. Blasii das Benedictinerkloster. Mehrere andere Stifte und Klöster wurden nicht völlig geplündert, zerstört oder verbrannt, aber erlitten doch bedeutenden Schaden. Obiges Verzeichniß ist zusammengestellt aus der sorgfältigen Arbeit von R. Hermann über die

Mit reißender Schnelle breitete sich der Aufstand über ganz Thüringen und die benachbarten Länder aus; in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, im Eichsfeld, in Hessen, in Braunschweig, in Sachsen und Meißen erhoben sich Städte und Bauerschaften und wollten frei sein, wie die von Mühlhausen. ‚Mein Herr und mein König,' schrieb der Humanist Mutian am 27. April 1525 aus Gotha an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ‚meine Seele ist betrübt bis in den Tod. So gewaltsam, so unmenschlich, so grausam verheert und verwüstet die rohe Bauernhorde Gottes heilige Tempel, ohne Zucht, ohne Gesetz, ohne Gottesfurcht. Ein klägliches Schauspiel gewähren die umherirrenden Nonnen, die obdachlosen Priester, durch die Flucht vor den tempelräuberischen Rotten aus ihren geheiligten Wohnungen vertrieben. Ich selbst, elend und dürftig, muß jetzt im Greisenalter mein Brod betteln.'[1] Die Aufrührer haben, heißt es in einem Berichte aus Thüringen, ‚das heilig Sacrament an viel Orten an die Erde ausgeschüttet, mit Füßen getreten und mit gotteslästerlicher Schmach gesagt: bist du unser Gott, so wehre dich unser, mit viel andern unchristlichen, unmenschlichen und unsinnigen Worten und Händeln'[2].

Rauchende Brandstätten verkündeten allenthalben den Glaubenseifer der christlichen Brüder und Anhänger des Gottesreiches. ‚Es geht allhier übel und jämmerlich zu,' meldete der Schösser zu Alstedt, ‚alle Klöster hier herum sind verwüstet. Es ist keine Herrschaft hier mehr angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen. Es ist eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen, und keiner kein Schwert dagegen zückt.' Weil die Haufen ‚keine Klöster mehr haben, reißen sie Edel-

---

im Sächsischen Thüringen (d. h. den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen) und im Preußischen Thüringen ‚bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser', in der Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde (Jena 1871) Bd. 8, 1—176 Hätten wir doch über alle deutschen Gebiete solche genaue Untersuchungen!

[1] Bei Tentzel, Rel. epp. Mutiani 75—78. Mutian hatte sich nach langen Verirrungen, ‚erschreckt durch den Abgrund, den die Zerstörungslust der Neuerer vor ihm eröffnete', der Mutterkirche wieder zugewendet und ‚die Religion der Väter war ihm noch nie zuvor so ehrwürdig erschienen als jetzt, wo sich Alles zu ihrem Sturze vereinigte'. Aber ‚seine eigene Vergangenheit lastete schwer auf ihm. Blickte er auf sein früheres Leben zurück, dann mußte er sich gestehen, daß er selbst die gegenwärtigen Ereignisse hatte vorbereiten helfen. Dieser Gedanke verbitterte seine Tage und raubte ihm die Zuversicht und Freudigkeit, womit Gesinnungsgenossen von ihm damals für die alte Kirche in die Schranken traten. Einst hatte er bloß aus grundloser Scheu schriftstellerisches Auftreten gemieden: jetzt sah er sich auch durch die Frucht seiner Thaten zum Schweigen verurtheilt'. Hülflos, dem bittersten Elende preisgegeben, starb er am 30. März 1526 in christlicher Ergebung. ‚Christus, blicke barmherzig herab auf Deinen Diener, Dein Wille geschehe', waren seine letzten Worte. Kampschulte 2, 229—237.

[2] Vergl. den Bericht bei Seidemann, Thomas Münzer 5.

höfe um'. Mehrere Adeliche, unter anderen die Grafen Ernst von Hohenstein und Günther von Schwarzburg, schlossen sich als ‚Brüder' dem großen Bunde an und standen mit Münzer im Briefwechsel. ‚Es sind im Haufen,' berichtete der Schösser von Alstedt, ‚auch viel Prediger, die das Evangelium nach Luther's Auslegung predigen; sie achten Münzer's nicht sonderlich.' ‚In Salza ist auch heller Aufruhr und sind verdorbene Buben, die nichts zu verlieren haben, die das Volk anreizen, durch Nehmen und Brennen dem Evangelium genug zu thun.'

Die in Langensalza unter Führung des Schuhflickers Melchior Wigand bestehende evangelische Brüderschaft[1] erhielt um Mitte April 1525 einen eifrigen Förderer in dem Prädikanten Johann Teigfuß. Als sich bei Gelegenheit eines Jahrmarktes viel fremdes Volk aus der theilweise schon in Aufruhr gesetzten Umgegend in der Stadt gesammelt hatte, läutete Wigand am 20. April die Sturmglocke, und der zusammengerottete Haufe, in Harnisch und Wehr, mit Handbüchsen und angezündeten Lunten, brachte den städtischen Rath bald ganz in seine Gewalt. Zuerst wurden die Mönche und Nonnen aus den Klöstern geschafft unter der wiederholten Erklärung: ‚es sei Wille der Gemeine, in ihrer Stadt einige Sammlung geistlicher Klosterleute nicht zu wissen, doch finde man an ihren Personen keine Schuld'. Dann nahm man alles Silberwerk und alle Kleinodien aus den Klöstern und Kirchen ‚in Verwahrung' und stellte an die Geistlichen die Anforderung, ‚zu frohnden, zu kaffen, zu wachen, Heerfahrt zu leisten und zu heirathen'. Der alte Gottesdienst wurde verboten, und Teigfuß predigte ‚ungescheut Alles, was zu Aufruhr reizt, und schalt wider Oberkeit und Regenten, als ob Alles zu Trümmern gehen müßte'. Am 29. April führte Teigfuß einen gewaltigen Haufen aus der Stadt hinaus und plünderte Nägelstädt; alle Kelche, Meßgewänder, Kreuze, Monstranzen, silberne Kleinodien wurden aus den Kirchen geraubt, Glocken und Fenster zerschlagen, alle Vorräthe an Vieh und Getreide weggeschleppt. Am folgenden Tage verband sich der städtische Pöbel mit einem großen Bauernhaufen, unter dessen Anführer Albrecht Menge gehörte, ‚seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt oder ein Barbierer oder auch Tuchscheerer'. Der Rath der Stadt und die umwohnenden Adelichen wurden zu ‚dem heiligen Evangelium und den zwölf Artikeln der Bauern' genöthigt. Dann erhoben sich die ‚christlichen Brüder,' unter ihrem Hauptmann Wigand, um im ganzen Land ‚dem Evangelium aufzuhelfen'. ‚Liebe Freunde,' schrieben sie an den Rath von Weißensee, ‚euch ist ungezweifelt wohl wissentlich, wie daß wir von Salza aus göttlicher Verleihung und um des heiligen Evangeliums willen ausgezogen, um etliche Artikel, aus der heiligen Schrift gegründet, allenthalben

[1] Vergl. oben S. 373.

zu halten und Folge zu thun'. Würde die Stadt sich ihnen nicht anschließen, ‚so käme der ungestümige Mühlhausische Haufe, der jetzund im Eichsfeld die besten Schlösser und zwar deren viel, zerstürmt und zerbrochen habe und der würde sie um Leib und Gut bringen'. Weißensee hielt aber seine Thore gesperrt. ‚Wir hoffen,' hieß es in der Antwort des Rathes und der Gemeine an die Aufrührer, ‚wiewohl wir ohne Sünde nicht leben mögen, haben uns bisher anders nicht gehalten, denn frommen Christenleuten zusteht. Wir wissen uns itzund in nichts weiter zu begeben, sondern bei dem Worte Gottes, und unserm gnädigen Herrn, dem Landesfürsten', Herzog Georg von Sachsen, ‚wollen wir, so weit unsere Leiber und Güter reichen, leiben und leben'. Dringend wandten sie sich um Hülfe an den Herzog, und dieser kündigte ihnen seine baldige Ankunft an [1].

‚Wir haben,' schrieb Georg am 27. April an den Landgrafen Philipp von Hessen, ‚allen unsern Unterthanen aufgeboten, darzu uns zum meisten die schwinden Läufte bewegt, so sich jetzt draußen im Oberlande von der Bauerschaft, die sich die christliche Versammlung nennen, eräugnen, darzu die Prediger, die das lutherische Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzt vor Augen sind, bringen müßte. Weil wir Gottlob dieser Sachen allwegen entgegen gewesen, ist zu besorgen, daß uns und den Unsern mehr denn Andern möchte nachgetrachtet werden, und halten es dafür, wo die armen Leute nicht auf Meineid und Beschädigung des Nächsten geführt, es würde Aufruhr wohl verbleiben.' [2]

Am wüthendsten hatten die Erfurter Prädikanten jahrelang an der Aufwiegelung des Volkes in Stadt und Land gearbeitet: Spaten und Hacke des Landmannes, verlangte einer derselben, müßten dem Evangelium zu Hülfe kommen; der scharfblickende Usingen hatte darum schon im Jahre 1523 als nothwendige Folge eines solchen Treibens einen Bauernaufstand vorhergesagt [3]. Auf die Nachricht von der Erhebung der Bauern in Schwaben

[1] Näheres über die Unruhen in Langensalza bei Seidemann, Beiträge 14, 513—548.

[2] Bei Rommel 2, 83—84. Vergl. Seidemann 11, 391.

[3] ‚Quid praetenderas,' rief er dem Prädikanten Mechler zu, ‚quando de suggesto et vernaculis intimationibus plebem rudem ad illam (disputationem) citaveras. Quid denique dum eo loci ad populum clamaveras, necesse esse, ut vel pastino, sarculis et ligonibus suburbanis evangelio consuleretur, quando nec tua, nec tuorum proficerent verba! Meministine rusticae insolentiae, qua jam passim subditi in dominos suos tumultuantes et insurgunt contra fidelitatem, quam illis promiserunt et juraverunt.' ‚Nescitis, populum esse bestiam multorum capitum, bestiam cruentam, quae sanguinem sitit, vosne ergo rem vestram sanguinariis perficietis!' Vergl. Kampschulte 2, 203—204. Ein gar düsteres Bild von den Erfurter Zuständen entwerfen die Briefe des Eobanus Hessus an Sturz; er berichtet von den sich mehrenden Verbrechen, von fast täglichen Hinrichtungen, zum Beispiel von der eines

und Franken wurden im Frühjahre 1525 im Erfurter Gebiete mehrere Bauernversammlungen abgehalten. Die Anführer beschlossen, das gesammte Landvolk in die Stadt einrücken zu lassen, an Stelle des bisherigen Rathes einen neuen ‚ewigen Rath' zu errichten und ihre in Artikeln ausgesprochenen Forderungen durchzusetzen; würden ‚die Herren' Widerstand leisten, so sollten sämmtliche Mitglieder des alten Rathes ermordet und die Häuser der Reichen geplündert werden. Am 27. April erschienen fünftausend bewaffnete Bauern vor den Thoren und forderten Einlaß. Der Rath schickte denselben Speise und Trank und versprach am nächsten Morgen Antwort zu ertheilen. Aber die Bauern wollten nicht ‚mit den Bluthunden' des Rathes, sondern nur mit der Gemeine verhandeln, und die lutherisch Gesinnten innerhalb der Gemeine[1] machten gemeinsame Sache mit den Empörern, rotteten sich zusammen und drohten, unter Schmähungen gegen den Rath, die Thore gewaltsam zu öffnen. Vergebens rief der Rath die Prädikanten zur Beschwichtigung des Aufruhrs um Hülfe an. Diese waren selbst rath- und hülflos. ‚Habt ihr's wohl angerichtet,' hielt der Rathsmeister Frideram, ‚der allzeit der Buberei gern vorgekommen wäre', ihnen unmuthig vor, ‚so führt's wohl hinaus.' Nur Eberlin von Günzburg, der im Jahre 1524 nach Erfurt gekommen war, erreichte durch unerschrockenes Zureden bei dem Stadtpöbel einen augenblicklichen Erfolg, konnte aber bei den Bauern, die er in ihrem Lager aufsuchte, Nichts erreichen. Diese verlangten ungesäumte Oeffnung der Thore und Annahme ihrer Artikel. Um sich selbst zu retten, traf der Rath mit denselben die schmähliche Vereinbarung, daß sie in die Stadt einziehen, die Güter der Bürger schonen sollten, aber die Kirchen und die geistlichen Güter plündern und den Hof des Erzbischofs von Mainz, des ‚Erbherrn' der Stadt, das Zollhaus und die Salzhütten niederreißen dürften. Am 28. April hielten die Aufrührer ihren Einzug, mit dem Stadthauptmann, der sie belobte und anfeuerte, an der Spitze. ‚Der Rath von Erfurt,' sagt ein städtischer Bericht, ‚hat dem wüthenden Heer der aufrührerischen Bauern Thür und Thor geöffnet, auch verhengt und zugeben, daß sie Kirchen, Klöster und Clausen, auch den erzbischöflichen Hof, Gerichts-, Zoll- und Henkershaus, die Salzkräme und fürder insgemein fast alle geistliche Häuser gestürmt und geplündert. Darüber auch der Rath sich vieler Kirchen, auch der Augustinerkirche und Carmeliten-Klöster gemächtiget und guten Theiles der Kirchen-Schätze und Zierrath zu sich genommen.' In wilden Gelagen verpraßten die Bauern, was sie an Lebensmitteln und Wein in den Häusern

Vaters, der seine eigene Tochter geschändet hatte; die Gefängnisse reichten für die vielen Verbrecher nicht mehr aus. Krause, Eobanus Hessus 1, 400—401.

[1] Vergl. den Brief des Augenzeugen Johann Elliger an Johann Hecht bei Jörg 127—128. ‚Die Martinianer (so wurden Anfangs die Lutheraner genannt) wollten das Augustinerthor aufhauen und die Bauern einlassen.'

des Clerus vorfanden; plünderten Alles, was der Stadtpöbel bei den früheren Raubzügen[1] in denselben noch zurückgelassen, zertrümmerten in den Kirchen Bilder und Altäre und raubten allein aus dem Domstifte hundert goldene und silberne Kelche. Der Rath ließ dieser Raub- und Zerstörungswuth nicht nur ‚freie Bahn', sondern nahm sogar selbst Theil an der Plünderung; er eignete sich unter Anderm den silbernen Sarg zu, in welchem die Gebeine der hl. Eobanus und Adelarius lagen. Die von den Bauern ausgeraubten Kirchen überwies der Rath ‚den Evangelischen' und stellte den Prädikanten Lange als Domprediger an. Der Humanist Eobanus Hessus war hocherfreut über die Ereignisse. ‚Wir haben,' schrieb er einem Freunde, ‚den Bischof von Mainz hinausgejagt, um den unverschämten Herrn, ja vielmehr Tyrannen, nie wieder aufzunehmen. Alle Mönche sind ausgetrieben, die Nonnen ausgestoßen, die Canoniker verjagt, alle Tempel, sogar die Kirchenkassen geplündert: dem gemeinen Besten ist Rechnung getragen, Zölle und Zollhäuser sind abgethan. Die Freiheit ist uns zurückgegeben.' ‚Aber,' fügte er hinzu, ‚es droht uns noch, ahnt mir, ein Ungewitter.' Dieses Ungewitter entlud sich rasch über die ‚ehrbaren' Rathsherren, welche sich ebenfalls über die ihnen von den Aufrührern geleistete Hülfe gefreut hatten. Bauern und Stadtpöbel machten von Neuem gemeinsame Sache gegen die Ehrbaren und es fiel die Drohung: man müsse ‚ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen', wie sie es längst verdient. In einem neuen Tumulte wurde der Rath völlig gestürzt und an seine Stelle ein aus Volksmännern bestehender eingesetzt. In der Stadt herrschte völlige Anarchie; auch die Nonnenklöster wurden jetzt geplündert, die wenigen noch zurückgebliebenen Geistlichen verjagt; jeder Besitzende war in Gefahr, das Seinige zu verlieren. Münzer forderte die christlichen Brüder von Erfurt zum Vernichtungskampfe ‚wider die Tyrannen und großen Hansen' auf[2].

‚Meinst du,' fragte Münzer, der mit seinem Heere bei Frankenhausen angekommen war, am 12. Mai den lutherisch-gesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld, ‚daß Gott der Herr sein unverständlich Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm?' Ezechiel habe geweissagt, ‚wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung beschrieben'. ‚Willst du erkennen, wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen und

[1] Vergl. oben S. 160. 204.

[2] Die Vorgänge in Erfurt vortrefflich dargestellt bei Kampschulte 2, 208—214. Vergl. Krause, Eobanus Hessus 1, 401—402. Riggenbach 232—238. Zimmermann 2, 626—630. Was in Erfurt geschah, nennt Zimmermann ‚ein kleines Stückchen Revolution, doch ganz unblutig'.

deinen Glauben brechen, so wollen wir dir das gern geständig sein, und dich für einen gemeinen Bruder halten; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahmen, schaalen Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens.' ‚Siehe an, du elender dürftiger Madensack,' sagte er gleichzeitig in einem Briefe an den katholischen Grafen Ernst von Mansfeld, ‚wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem theuren Blute erworben hat?' Der Graf solle sofort im Bauernlager erscheinen und beweisen, ob er ein Christ sei, sich seiner offenbaren Tyrannei entschuldigen, und ansagen, wer ihn so durstig gemacht, ‚ein heidnischer Bösewicht' zu sein. ‚Wirst du ausbleiben und dich auferlegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollst du verfolgt und ausgerottet werden. Der ewige lebendige Gott hat es geheißen, dich vom Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen, denn du bist der Christenheit nichts nutz, du bist ein schädlicher Staubbesen der Freunde Gottes. Dein Nest soll ausgerissen und zerschmettert werden. Wir wollen eine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen. Da wisse dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue du auch dein Bestes. Ich fahre daher.' Beide Briefe trugen die Unterschrift: ‚Thomas Münzer, mit dem Schwerte Gideonis.'[1]

Aus allen Dörfern der Umgegend hatte Münzer die Bauern entboten: wenn sie nicht freiwillig kommen wollten, würde man sie holen. Ganze Schaaren zogen Frankenhausen zu, Weiber und Kinder geleiteten sie ‚theils mit Weinen und Seufzen, theils mit Jauchzen und Frohlocken, je nachdem sie Furcht oder Hoffnung bei dem Handel hatten'. Das Bauernheer zählte ungefähr achttausend Mann.

Inzwischen aber hatten sich die Fürsten gerüstet. Landgraf Philipp von Hessen, der mit leichter Mühe die Aufständischen in den Abteien Hersfeld und Fulda vernichtet hatte, vereinigte seine Schaaren mit denen des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und einiger benachbarter kleinerer Fürsten. Mit etwa fünf- bis sechstausend Reisigen zogen die Verbündeten gen Frankenhausen, um die ‚mit Mord, Brand, Mißbietung Gottes und anderer Lästerung Schuldigen' zu bestrafen[2].

---

[1] Die Briefe an die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld aus Frankenhausen Freitag nach Jubilate (Mai 12) 1525 bei Strobel, Thomas Münzer 98—102.

[2] ‚Es ist kaum zu begreifen,' bemerkt der ehrliche Strobel 105, ‚warum die Fürsten etliche Monate hindurch den Verheerungen und Streifereien dieser Rebellen so ruhig zugesehen und sich ganz leidend verhalten haben. Vielleicht war dieses vornehmlich an der Kälte und Gleichgültigkeit, die besonders Kurfürst Friedrich (von Sachsen)

Die schlecht bewaffneten, mit Geschütz und anderer Kriegsrüstung übel versehenen Bauernhaufen hatten sich auf Münzer's Befehl auf einem Berge gelagert und mit einer Wagenburg umgeben. Münzer feuerte sie an und suchte sie mit Siegeszuversicht zu erfüllen. ‚Die Fürsten,' rief er, ‚verderben Land und Leute, wollen den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen. Gott wird sie vertilgen, wie die Cananiter. Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, greift die Feinde kühnlich an. Ihr sehet, daß Gott auf unserer Seite ist, er gibt uns jetzo ein Zeichen. Der Regenbogen, der eben am Himmel steht, bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will. Er bräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken und stellt euch zur Wehr; Gott will nicht, daß ihr Frieden machen sollt mit den gottlosen Fürsten.' Die Bauern stimmten das Lied an: ‚Komm, heiliger Geist', und erwarteten siegesgewiß den Angriff der Feinde, aber kaum hatte deren Reiterei die Wagenburg durchbrochen und die Vordersten niedergestochen, als die Bauern in wilde Flucht sich auflösten: an sechstausend wurden erschossen, erstochen, ‚ganz jämmerlich ermordet'; von den in Frankenhausen Ergriffenen wurden sofort dreihundert enthauptet. ‚Wir haben Frankenhausen erobert,' schrieb Landgraf Philipp am 16. Mai, am Tage nach der Schlacht, ‚und was darin von Mannspersonen befunden, Alles erstochen, die Stadt geplündert, und also mit der Hülfe Gottes Sieg und Ueberlage erlangt, deß wir dem Allmächtigen billig dankbar sein sollen, in Verhoffen, damit ein gut Werk ausgerichtet und vollbracht zu haben.' [1]

Münzer, der sich in Frankenhausen in ein Bett verkrochen, wurde entdeckt und vor die Fürsten gebracht. Auf die Frage, warum er so viele

gegen sie bewiesen, Schuld, weil die ersten Anfälle dieser Leute bloß gegen Klöster, Pfaffen, Mönche und Nonnen gerichtet waren, und man eben nicht ungerne sah, wenn ihre Macht und ihr Reichthum in etwas dadurch geschwächt werden würden.' Noch am 14. April 1525, nachdem Stadtpöbel und Bauern längst allenthalben gebrannt und geplündert hatten, schrieb der kränkelnde Friedrich an seinen Bruder Johann auf die Aufforderung des Herzogs Georg von Sachsen, daß man mit gemeinsamen Kräften dem Unwesen steuern solle: ‚Das ist ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes, so werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll. Ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders werden.' Strobel 126. Während der Stürme der socialen Revolution starb der Kurfürst am 5. Mai. Der von ihm Weihnachten 1517 prophezeite blutige Streit in Glaubenssachen war allenthalben entbrannt.

[1] Philipp's Schlachtbericht aus Frankenhausen Dienstag nach Cantate (Mai 16) 1525 bei Kraus 42—43. Der Landgraf gibt die Zahl der Getödteten auf sechstausend, die der Gefangenen auf sechshundert an.

Menschen verführt und unglücklich gemacht habe, erwiderte er trotzig: ‚Er habe recht gethan, daß er sich vorgesetzt, die Fürsten zu strafen, weil sie dem Evangelium zuwider wären.' Dem Landgrafen, der ihm durch Bibelsprüche beweisen wollte, daß man der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, gab er keine Antwort. Als ihm die Daumschrauben angelegt wurden, rief Herzog Georg auf sein Wehgeschrei ihm zu: ‚Dies thut dir wehe, Thomas, aber es hat den armen Leuten, die erstochen wurden, weil du sie in solch Elend gebracht, noch weher gethan.' Wild lachend erwiderte er: ‚Sie haben es nicht anders haben wollen.'

Münzer bekannte, daß er beabsichtigt habe, ‚das Land auf zehn Meilen Wegs um Mühlhausen, auch Hessen einzunehmen, die Christenheit gleich zu machen und alle Fürsten und Herren, die dem Evangelium beizustehen und seinem Bunde beizutreten sich weigern würden, zu vertreiben oder todtzuschlagen'.

Während seiner Gefangenschaft änderte sich seine Gesinnung. In einem Briefe an die Einwohner von Mühlhausen, die er zur Unterwerfung unter die Obrigkeit aufforderte, sagte er am Schluß: ‚Das will ich jetzt in meinem Abschiede, damit ich die Bürde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt zu geben, damit das unschuldige Blut nicht weiter vergossen werde.'[1] ‚Ungenöthigt und wohlbedacht bei seinem eigenen guten Gewissen' widerrief er seine Irrthümer. Vor Allem, daß er gegen die Obrigkeit gar zu wild gepredigt und mit seinen Zuhörern sich in muthwillige Empörung und Aufruhr begeben, ‚mit Bitte durch Gottes Willen sich daran nicht zu ärgern, besonders derselben Obrigkeit, wie sie von Gott verordnet und eingesetzt, gehorsamlich zu geleben, und ihm das zu vergeben'. ‚Zum andern, wie er mancherlei Opinionen, Wahn und Irrsal vom hochwürdigen Sacrament des heiligen Frohnleichnams Christi, auch wider Ordnungen gemeiner christlichen Kirche, aufrührisch und verführerisch gepredigt.' Er wolle, ‚wie dieselbe heilige christliche Kirche in allwege gehalten hat und jetzo hält, auch einträchtig und friedlich Alles halten, und in dem allem als ein wahres, eingelebtes und wiederum versöhntes Gliedmaß derselben versterben, um Gottes willen bittend, solches vor Gott und der Welt ihm zu bezeugen, Gott für ihn zu bitten und ihm brüderlich zu verzeihen'. Endlich bat er noch, ‚daß man seinem Weib und Kinde alle seine Habe folgen lassen möge'[2]. Er bereitete sich andächtig zum Tode vor, beichtete nach katholischer Weise und nahm die heilige Communion unter Einer Gestalt. Ehe er den Todesstreich empfing, erkannte er öffentlich sein Unrecht an, aber ermahnte zugleich die umstehenden Fürsten, milde und ge-

[1] Bei Seidemann, Thomas Münzer 146.

[2] Bekentnus Bl. A 1—3.

recht zu sein gegen ihre Unterthanen, damit sie inskünftig solches Unheils überhoben seien; in den Büchern Samuel's und der Könige sollten sie sich spiegeln, die darin enthaltenen Beispiele von dem Ausgange der Tyrannen zu Herzen nehmen.

Münzer's Genosse, Pfeiffer, der mit beinahe hundert seiner Anhänger bei Eisenach ergriffen worden war, starb ebenfalls durch Henkershand, aber ‚eines trutzigen Todes' ohne Vorbereitung, ohne Reue und Sacrament.

Unterdessen hatten die verbündeten Fürsten, zu denen auch der neue Kurfürst Johann von Sachsen gestoßen war, Mühlhausen in ihre Gewalt bekommen: barhaupt und barfuß, mit weißen Stäben in der Hand erschienen die Bürger im Lager und überreichten die Stadtschlüssel; die Stadt mußte sich, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reichs, dem Kurfürsten, Herzog Georg und Landgrafen Philipp unterwerfen, vierzigtausend Gulden Kriegsentschädigung und außerdem einen jährlichen Tribut entrichten, die Thürme, Mauern und Festungswerke niederreißen, der Geistlichkeit alle Güter und Zinsen zurückstellen und benachbarte Edelleute für erlittene Verluste entschädigen. Mehrere Hauptaufwiegler wurden enthauptet. In Kurzem wurde von den einzelnen Fürsten in ihren Gebieten der Aufruhr gänzlich gestillt. In Langensalza starben vierzig Aufrührer auf dem Blutgerüst; in Erfurt trat der alte Rath wieder in sein Amt ein und ging ohne Schonung und Erbarmen gegen diejenigen vor, die er kurz vorher als Verbrüderte angenommen und als Werkzeuge seiner schmählichen Politik benutzt hatte.

‚Daß man mit den armen Leuten so gräulich fährt,' schrieb Luther am 23. und 30. Mai über die Bestrafung der Bauern, ‚ist ja erbärmlich, aber wie soll man thun? Es ist Noth und Gott will's auch haben, daß eine Furcht und Scheu in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der Satan viel Aergeres.' ‚Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig und haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ist's dennoch unrecht und für Gott sträflich, eben sowohl, als wer Christum verleugnet aus Furcht.' ‚In einen Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, und sind unsinnig: so müssen sie die Virgam, die Büchsen, hören, und geschieht ihnen recht.' ‚Wer den Münzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig gesehen in seinem höchsten Grimme. O Herr Gott, wo solcher Geist in den Bauern auch ist, wie hohe Zeit ist's, daß sie erwürgt werden wie die tollen Hunde.'

Daß man ihn wegen seiner neuen Schrift wider die Bauern einen Heuchler schelte und einen Fürstenschmeichler, höre er gern, sagte er, und rechne es sich zum Ruhme an[1].

Die neue Schrift, welche Luther veröffentlicht hatte, führte den Titel: ‚Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern'.

Er forderte darin zum erbarmungslosen Vorgehen gegen die Bauern auf, die als ‚treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Böse-wichter' den Tod an Leib und Seele mannigfach verdient hätten. Ein aufrührerischer Mensch sei in Gottes und kaiserlicher Acht, ‚daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührigen ist iglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter'. ‚Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teufelischers sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.' Jede Obrigkeit, die nicht strafe ‚durch Mord oder Blutvergießen', sei schuldig an allem begangenen Mord und Uebel, denn es gelte ‚nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit'; ‚es ist des Schwertes und Zornes Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit'.

Nach seiner frühern Schrift[2] waren Obrigkeit und Bauern gleichmäßig im Unrecht und unter Gottes Zorn, jetzt lautete sein Schiedsspruch: ‚so soll nun die Oberkeit hie getrost fortdringen und mit gutem Gewissen dreinschlahen, weil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben, und welcher Bauer darüber erschlagen wird, mit Leib und Seel verloren und ewig des Teufels ist. Aber die Oberkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen.' ‚Solch wunderliche Zeiten seind itzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, baß, denn andere mit Beten!' Schon wegen der vielen, von den Bauern zu ihrem teuflischen Bunde wider Willen Gedrungenen müsse die Obrigkeit das Schwert getrost gehen lassen. ‚Drum, lieben Herren, loset hie, rettet hie, helft hie, erbarmt euch der armen Leut, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seligern Tod kannst du nimmermehr überkommen.'[3]

Die Schrift erregte auch unter Luther's Anhängern Entrüstung[4], und

---

[1] Bei de Wette 2, 666. 669—670. 671.

[2] Vergl. oben S. 487—492.

[3] Sämmtl. Werke 24, 288—294. Die Meinung Greiff's, Hans Lutz 51, daß Luther durch diese Schrift ‚dem deutschen Reiche, das durch den Krieg der Bauern in seiner Grundveste erschüttert über den Haufen zu fallen drohte, Halt und Stütze gegeben und es vor gänzlichem Untergange bewahrt' habe, wird kaum Jemand theilen.

[4] ‚Welch ein Zetergeschrei hab ich angericht mit dem Büchlein wider die Bauern,'

einige behaupteten, der Geist Gottes sei von ihm gewichen, wie einst von Saul[1]. Luther aber gab seine entsetzliche Härte für einen Befehl Gottes, seine Tadler und Ankläger für Anhänger der Aufrührer aus. ‚Man soll die warnen,' sagt er in einem Sendschreiben an den Mansfeldischen Kanzler

schrieb Luther am 15. Juni 1525 an Johann Rühel und zwei andere Freunde, ‚da ist Alles vergessen, was Gott der Welt durch mich gethan hat. Nun sind Herren, Pfaffen, Bauern, Alles wider mich und bräuen mir den Tod.' Weil sie ‚denn toll und thöricht' seien, so wolle er sie ‚noch toller und thörichter machen': er habe geheirathet. Am 16. Juni 1525 schrieb er an Spalatin: ‚Os obstruxi infamantibus me cum Catharina Borana . . . sic me vilem et contemtum his nuptiis feci, ut angelos ridere et omnes daemones flere sperem!' An demselben Tage lud er Leonhard Koppe (vergl. oben S. 278) zu der Hochzeit ein: ‚Schicket euch, wenn ich das Prandium gebe, daß ihr meiner Braut helft, gut Zeugniß geben, wie ich ein Mann sei.' Wie er seine Schrift wider die Bauern für ein Werk Gottes ausgab, so auch seine Heirath. ‚Dominus me subito aliaque cogitantem', schrieb er am 20. Juni an Wenzel Link, ‚conjecit mire in conjugium cum Catharina Borensi, moniali illa.' Bei de Wette 3, 1. 2. 9. 10. Der Prädikant Justus Jonas meldete seinem Freunde Spalatin: ‚Lutherus noster duxit uxorem Catharinam de Bora. Heri adfui rei et vidi sponsum in thalamo jacentem. Non potui me continere, astans huic spectaculo, quin illachrymarem, nescio quo affectu animum percellente . . . *mirabilis Deus in consiliis et operibus suis!*' Spalatini Ann. bei Mencken 2, 645. Ganz anders sprach sich Melanchthon am 16. Juni über die Heirath aus, in einem vertraulichen Briefe, der weder Achtung vor Luther noch vor Catharina von Bora zeigt. Den entlaufenen, bei Luther sich aufhaltenden Nonnen legte er die Hauptschuld an der Heirath bei. Luther ist, schrieb er an Camerar, ‚ein äußerst leichtfertiger Mensch (ἀνὴρ ὡς μάλιστα εὐχερὴς) und die Nonnen haben ihm mit aller möglichen List nachgestellt und sich mit ihm zu schaffen gemacht. Gleicherweise hat das häufige Zusammenwohnen mit den Nonnen ihn, wenn er auch ein starker und großgearteter Mann ist, verweichlicht und leidenschaftlich entzündet'. Dadurch, glaube er, sei Luther in diese ‚unzeitgemäße Lebensveränderung' gefallen. Er hoffe aber, die Heirath werde denselben sittsamer machen (ὅτι ὁ βίος οὗτοσὶ σεμνότερον αὐτὸν ποιήσει). Der Brief nach dem Texte Melanchthon's mitgetheilt von W. Meyer in den Sitzungsberichten der Münchener Academie der Wissenschaften, philos.-philolog. und historische Classe, Jahrg. 1876 S. 601—604.

[1] An Amsdorf schrieb Luther über seine Schrift: ‚Ego vero non tam misereor nostrorum sciolorum, qui me judicantes suum simul spiritum sanguinarium et seditiosum produnt. Quare gaudeo sic Satanam indignari et blasphemare, quoties a me tangitur. Quid enim sunt nisi Satanae illae voces, quibus me et Evangelium traducere nititur? . . . Erit forte tempus, ut et mihi liceat dicere: omnes vos scandalum patiemini in ista nocte.' Bei de Wette 2, 671. Der Prediger Hausmann zu Zwickau, der durch Fürbitte beim sächsischen Kurfürsten wider Luther's Vorschrift, gegen die Bauern keine Barmherzigkeit zu üben, gehandelt hatte, schrieb zu seiner Entschuldigung in einem Briefe: ‚Wolle mich bei Luther rechtfertigen, denn ich bin, wie ich höre, angegeben, als hätte ich durch meine Fürbitte für die Bauern schlecht und unrecht gehandelt. Aber ich sah und hörte, daß Unschuldige gefangen wären. Auch wurde kein ordentliches Verfahren beobachtet und die Folter angewendet' u. s. w. Strobel, Thomas Münzer 135.

Caspar Müller, ‚so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zuhalten und sich fürsehen, denn gewißlich sind sie auch aufrührisch im Herzen. Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich Gott nicht erbarmt, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtet, wie er's im Herzen beschlossen hat. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.'

‚Dünkt sie solch Antwort zu hart, und geben für, es sei mit Gewalt geredt und das Maul gestopft, sage ich, das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmt's nicht an: mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten nicht hören, ließen ihnen gar nichts sagen, da müßt man ihnen die Ohren aufkneufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpf in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe.' ‚Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Gottes Wort, das will den König geehrt und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.' ‚Darum soll mein Büchlein recht sein und recht bleiben, und wenn alle Welt sich daran ärgerte.' ‚Wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch: der halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen nichts sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlahe drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann und wie er kann; und das Alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Fried und Sicherheit erhalte.'

Hatte er wenige Wochen früher[1] den auf den Bauern lastenden unerträglichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache des Aufruhrs bezeichnet, so meinte er jetzt, in dem Kriege sei Gottes Wille geschehen, damit ‚die Bauern lernten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Frieden nicht mochten erleiden, daß sie hinfürder Gott lernten danken, wenn sie eine Kuhe müßten geben, auf daß sie der andern mit Friede genießen mögen. Die Bauern wußten nicht, wie köstlich Ding es sei um Fried und Sicherheit, daß einer mag seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher genießen, und dankten Gott nicht drumb, das mußt er sie itzt auf diese Weise lehren, daß sie der Kützel verging'.

Die Obrigkeit ihrerseits sollte nach seiner jetzigen Ansicht aus dem Bauernkrieg lernen, in Zukunft streng und mit Gewalt zu regieren. ‚War doch

[1] Vergl. oben S 488.

kein Regiment noch Ordnunge mehr, es stund Alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk; ein Jeglicher thät schier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, saufen, kleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wußte Gott wohl. Darum gab er der Oberkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.'

Am Schlusse seines Sendschreibens versicherte er noch einmal: ‚Soll recht bleiben, was ich lehr und schreib, sollt auch alle Welt darüber bersten.'[1]

‚Ich Martin Luther,' sagte er viele Jahre später, ‚habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen!'[2]

Schon vor der Schlacht von Frankenhausen hatte Georg Truchseß an der Spitze der schwäbischen Bundestruppen am 12. Mai über ein Bauernheer von zehn- bis zwanzigtausend Mann bei Böblingen einen glänzenden Sieg errungen und mit diesem Siege den Aufstand innerhalb Württembergs gänzlich unterdrückt und zersprengt. Melchior Nonnenmacher, der bei der Ermordung des Grafen von Helfenstein den Zinken geblasen, und Jakob Wirt, der dem Getödteten den ersten Stich gegeben und in dessen damastenem Wams die Gräfin verhöhnt, wurden in der Schlacht gefangen genommen, und beide, an Bäume gekettet, langsam gebraten. Jäcklein Rohrbach, auf der Flucht aus der Schlacht aufgegriffen und in Eisen geschlagen, erlitt dieselbe Strafe. ‚Und wurde die Strafgebung allwärts als gleich unmenschlich, als die Bauern unmenschlich gehandelt.'' Am 17. Mai schlug Herzog Anton von Lothringen die elsässischen Aufständischen bei Elsaßzabern auf's Haupt; binnen wenigen Tagen fanden beinahe zwanzigtausend Bauern den Tod. ‚Die Dörfer stehen leer,' schrieb Markgraf Ernst von Baden an den Rath zu Basel, ‚die armen Weiber und Kinder fliehen, und ist ein groß elend jämmerlich Wesen.'[3] Am 18. Mai rückte der Truchseß, nachdem er die württembergische Landschaft von Neuem hatte huldigen lassen, gen Weinsberg vor, um die Gräuelthaten vom 16. April zu rächen. Die Stadt wurde ‚mit allem Inhalt an Geräthen und Vieh im Boden ausgebrannt';

---

[1] Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Sämmtl. Werke 24, 295—319.

[2] Sämmtl. Werke 59, 284—285. [3] Anshelm 6, 294.

auf dem Platze, wo die Adelichen ermordet worden, mußte eine Capelle erbaut und darin eine jährliche Todtenfeier mit zehn heiligen Messen gehalten werden. Mehrere noch im Aufstande begriffene Flecken und Dörfer in der Umgegend der Stadt gingen in Flammen auf.

Inzwischen hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Heidelberg, wohin die Bischöfe Conrad von Würzburg und Georg von Speyer geflüchtet waren, allmählich ein mit trefflichem Geschütz versehenes Heer von tausend Reisigen und dreitausend Fußknechten gesammelt. Erzbischof Richard von Trier führte demselben noch dreihundert Reisige und fünfzehnhundert Fußknechte zu und Landgraf Philipp von Hessen schickte einen Hauptmann mit dreihundert clevischen Reitern. Dieses Heer zog am 23. Mai von Heidelberg aus gegen Bruchsal, wo die Hauptleute der Bruhrainer mit siebentausend streitbaren Männern sich befanden. Einige Stadträthe und Bürger knüpften mit dem Marschall des Kurfürsten Unterhandlungen an, versprachen, sich und die Stadt ohne Vorbehalt zu unterwerfen und öffneten am 25. Mai die Thore. Die Bruhrainer wurden entwaffnet und zu vierzigtausend Gulden Strafe verurtheilt; mehrere Rädelsführer enthauptet. In der Markgrafschaft Baden wurde der Aufstand am 25. Mai durch einen Vertrag gestillt.

Am 28. Mai erfolgte bei Fürfeld zwischen Hilsbach und Neckarsulm die Vereinigung der pfälzisch-trierischen Mannschaften mit den schwäbischen Bundestruppen zu einem Gesammtheere von achttausend Mann zu Fuß und fünfundzwanzighundert Reitern. ‚Fürsten, Reuter und Kriegsknechte brannten vor Begier, den Empörungen im Frankenland ein Ende zu machen, und waren alle lustig, da ihnen gute Kundschaft zukommen, daß die Bauern, wenn auch noch großsprechisch, doch hülflos und in Wahrheit zaghaft worden, und uneins unter sich selbs.‘ [1]

Die Hauptleute der in Würzburg vereinigten Heere hatten, da ein nach Heilbronn ausgeschriebenes Volksparlament, wo eine neue Reichsverfassung berathen werden sollte [2], nicht zu Stande gekommen, am 27. Mai einen Landtag nach Schweinfurt ausgeschrieben, um ‚von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens und sonderlich auch der Obrigkeit zu handeln‘. Der Landtag sollte am 1. Juni beginnen, und alle verbündeten Fürsten, Grafen und Herren auf demselben, wo möglich, persönlich erscheinen, die Städte und Flecken durch je zwei Abgeordnete sich vertreten lassen. Am Tage vor dem Ausschreiben, am 26. Mai, hatten die fränkischen Hauptleute unter ihrem und der Stadt Würzburg Insiegel von allen Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reiches, von allen

[1] * Bericht vom 5. Juni 1525 in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 92.

[2] Vergl. oben S. 447.

Schultheißen, Bürgermeistern, Räthen, Dorfmeistern und Gemeinen Unterstützung begehrt für ihr evangelisches Werk. ‚Weil man Gott dem Allmächtigen,' schrieben sie, ‚mehr gehorsam sein muß, als den Menschen, so haben wir uns im Namen Gottes, zur Erhaltung des heiligen Evangeliums und zur Handhabung des Friedens und des Rechtes, in eine freundliche und brüderliche Vereinigung zusammengethan. Dabei sind wir auch gesonnen, alle schädlichen Schlösser und Raubhäuser, daraus den Gewerbsleuten und den Gemeinen so viel Nachtheil und Schaden begegnet ist, sämmtlich auszureuten, wie wir es auch mit des Allmächtigen Hülfe zur Zeit gethan haben, um dadurch den gemeinen Frieden auf Straßen und Wassern zu fördern. Deßhalb bitten wir euch unterthänig und freundlich, uns in diesem christlichen Unternehmen Hülfe und Beistand zu thun, und uns weder mit der That noch auf andere Weise aufzuhalten.'[1] Schon früher hatten dieselben Hauptleute verordnet, daß der Adel sich ‚nach Erkenntniß der ganzen Bruderschaft' zu richten habe. ‚Es soll auch ein Jeder vom Adel nicht mehr reiten, sondern zu Fuß gehen und sich mit Speise und sonst Anderem gleich halten, doch soll ihm, wo er es begehrt, um seinen Pfennig zu kaufen, unbenommen sein. Auch ist des ganzen Haufens ernstliche Meinung, daß keinem vom Adel zugelassen werde, seine Behausung zu behalten, sondern sollen Häuser bauen und bewohnen, wie Andere in Städten und Dörfern. Wo Einer vom Adel begehrt, seine Behausung selbst abzubrechen, und dasjenige, so ihm Nutz ist, seiner Nothdurft nach zu gebrauchen, soll ihm das auch vergönnt werden. So aber Einer übrige Getreidskörner hätte, ist Aller Meinung, dieselben dem ganzen Haufen zu Nutz und zu Gutem vorzubehalten.'[2]

Aber ‚der Uebermuth der Empörischen und Raubbrenner sollte zu Ende gehen. Die vordem ihnen beistündig gewesen, ehe noch die Fürsten sich gerüstet und herangezogen, vermochten entweder selbs nichts, oder fielen ab aus Furcht, und wurde es nichts mit einer Versammlung in Schweinfurt, wo nur Etliche hinkamen, und zerging wie Spreu im Wind, als man die Büchsen hörte'[3].

Vergebens baten die fränkischen Bauern den mit ihren Brüdern verbundenen Herzog Ulrich von Württemberg um Hülfe, unter der Betheuerung: sie lägen, zwanzig- bis dreißigtausend Mann stark, gegen den schwäbischen Bund zu Felde, ‚um das Wort Gottes und christliche Freiheit zu handhaben und große Beschwerden der Armen abzulegen'[4]. Vergebens sprachen sie Heilbronn und Nürnberg um Unterstützung an. Früher hatte der Rath

[1] Bei Bensen 342—344. [2] Bei Bensen 205.
[3] Sagt der S. 540 Note 1 angeführte Bericht.
[4] Bei Walchner und Bodent 316—317. Vergl. Oechsle 190.

zu Nürnberg es stillschweigend geschehen lassen, daß die Bauern in der Stadt sich Munition und Proviant verschafften. Auf eine Anfrage der Bauern vom 14. Mai: was sie sich von Nürnberg zu versehen hätten, wenn sie mit Heereskraft nach dem südlichen Franken zögen, hatte der Rath geantwortet: es sei bekannt, wie treu er der evangelischen Lehre anhange; die Bauerschaft habe sich, wenn sie nicht gegen die Stadt selbst Etwas vornehme, keiner Feindseligkeit von ihm zu versehen. Jetzt, nach den Siegen des Truchsesses und der verbündeten Fürsten, schrieb der Rath den Bauern: ihr Vorhaben sei ‚nicht evangelisch, sondern teuflisch'[1]. Heilbronn trat den christlichen Bundesbrüdern feindlich entgegen. Im Lager der Aufständischen selbst herrschte Verwirrung und Zwietracht. ‚Unter und bei dem Haufen der Bauerschaft,' schrieb der Rotenburger Ehrenfried Kumpf, ‚ist kein Friede, Gehorsam, Einigkeit, Treu oder Glauben. Alles was sie heut geloben, schwören, zusagen und verschreiben, wird alsbald morgen nicht gehalten, sondern Alles veracht und dawider gehandelt.'[2] Von ihren eigenen Führern wurden die Bauern verlassen und verrathen. Götz von Berlichingen, der einem Beschluß des Würzburger Lagers gemäß mit achttausend Mann und ‚sechsundvierzig Büchsenstück, Schlangen, Falknet und Feldgeschütz' die Vereinigung des schwäbischen Bundesheeres mit den Fürsten verhindern und die Bauern in der Sulmgegend retten sollte, machte sich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfurt heimlich davon, gerade in dem Augenblicke, als die blutige Entscheidung bevorstand. Sein Verrath wurde das Zeichen zur Auflösung des Heeres[3]. Auch Georg Metzler, der andere Feld-

[1] Vergl. Oechsle 116. 190. Bensen 361—362. ‚Das ist die Wahrheit, daß die Hauptleut zu Heidingsveld im Lager vil Weins zu Würzburg, der den Geistlichen zugestanden, uffgeladen und gen Nürnberg geführt haben, den daselbst on worden und dargegen Pulver kauft.' Lorenz Fries 226.

[2] Bei Bensen 410 Note 1.

[3] Vergl. Wegele 159—164. v. Stälin 4, 304—305 Note 8. Am 29. Mai berichtete Götz seinem Mithauptmann des hellen Haufens, Hans Reuter, Schultheiß von Bieringen: er habe von Dietrich Spät im Namen des schwäbischen Bundes die Versicherung erhalten, daß die Bauern, wenn sie sich ‚in Thaiding oder Handlung gegen den Bund begeben wollten', auf Gnade und Ungnade angenommen werden würden, nur nicht die Anfänger des Aufruhrs und die Weinsberger Mörder. Weil ihm aber die Bauern kein Vertrauen schenkten, ‚so ich dann weiter von euch, so mir lieber. Denn wie es ginge, wüßte ich nicht Dank zu verdienen. Mich ins Lager zu thun, gegen Feinde zu ziehen, will mir nicht gebühren, dieweil ich eurethalben gehandelt, auch dem Bund, wie ihr wißt, verpflichtet, und sie sonst geneigt, mir gern Schellen anzuhängen, mich bedenken, in Ansehung meines großen Fleißes, den ich eurethalben gehabt. Hierauf meine ganz freundliche Bitte: ihr wollt mir solche Last erlassen. Sonst weiß ich dir nichts Neues zu entbieten, denn daß der Bund viel Rayſigs Zeugs hat'. Bei Berlichingen-Rossach 237. Vergl. den Aufsatz von Baumgartner über Götz von Berlichingen in den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrg. 1879, S. 310—313.

hauptmann der ‚christlichen Vereinigung', suchte am 2. Juni bei Königshofen, wo das bündisch-pfälzische Heer mit den Neckarthälern und Odenwäldern zusammenstieß, vor dem Beginn der Schlacht sein Heil in der Flucht [1].

In der Schlacht von Königshofen wurde es mit den ‚führerlosen, erschreckten Bauern' wie ‚mit einer Schweinhatz gehalten'. ‚Sie warfen die Wehre von ihnen; die, so die Wehre behielten, wußten nit, wie sie solche brauchen sollten; sie hatten sehr viel Handrohr, aber vor Zittern und Angst wußten sie nit, wie sie diese brauchen sollten; sondern fliehen war ihre beste Wehr: ist ein ganz elend Gejagd daraus worden. Ein Röttlein hatte sich in einen Wald gethan und zur Wehr gestellt, sich verhauen; die sind von Fußknechten erstochen; viele von den Bäumen mit den Handrohren herabgeschossen; viele von den Reutern an die Spieß gefaßt und von den Pferden zertreten, deren bei dreizehnhundert gewesen.' [2] Bei dreitausend Bauern wurden erschlagen [3]; dreihundert gefangen genommen; alles Geschütz und Kriegsmaterial wurde erbeutet. ‚Dann ging man leichtes Muths auf die Wahlstadt, und bliesen zu den Pauken alle Trompeter.'

Am 3. Juni ergab sich Mergentheim auf Gnade und Ungnade, am 4. wurden die von Florian von Geyer befehligten fränkischen Bauernschaaren bei Ingolstadt südlich von Würzburg völlig auseinandergesprengt [4]. ‚Bei einem Dorf und Schloß Ingolstadt,' erzählt Schärtlin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, ‚haben wir wiederum viertausend Bauern geschlagen. Von denselben sind vierhundert in das abgebrannte Schloß geflohen, die haben sich hart gewehrt, aber sie sind von uns gestürmt, fast alle erstochen, und in einer Kirche nit weit davon bis in zweihundert Bauern verbrannt.' [5] ‚Etlich ließen sich in der Wagenburg erstechen, kurrten wie die Säu; etliche steckten die Köpfe in die Erde, vermeinten man sehe sie nicht; auch etliche huben die Händ für die Augen, die andern gen Himmel Gnad begehrend. Und war ein solch Morden und Würgen ohne allen Widerstand, als wenn ein Haufe Wölfe unter einen Haufen Gänse oder Schafe fällt: stach ein Reuter allein zehn oder mehr Bauern, die bei einander stunden, deren sich keiner wehrte.' [6]

Am 7. Juni erfolgte die Uebergabe Würzburgs [7].

---

[1] Vergl. Bensen 424. [2] Herolt 109—110.

[3] So viele gibt Georg Truchseß in seinem Schlachtbericht an, bei Bensen 569.

[4] Florian von Geyer schlug sich noch durch, wandte sich darauf in das Haller Gebiet, wo er am 9. Juni fiel im Kampfe mit seinem eigenen Schwager, dem später so bekannt gewordenen Wilhelm von Grumbach. v. Stälin 4, 306.

[5] Lebensbeschreibung des Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach (Frankfurt 1777) S. 14.

[6] Herolt 110.

[7] ‚Bis zu derselbigen Zeit,' schildert Lorenz Fries 329, ‚ging es zu Wirtzburg

‚Die Bauern haben uns nicht gehalten, was sie uns zugesagt haben,‘ schrieb am 8. Juni Gilg Halberg aus Würzburg an seinen Vater, einen Rathsherrn in Hall, ‚sie sagten, das Schloß wollten sie gewinnen ohne alle unsere Hülfe und wollten uns in unserer Stadt unbekümmert lassen, allein sollte man ihnen Wein und Brod hinaus um Geld geben. Der haben sie keins gehalten.‘ ‚Nun ist mein Herr kommen mit vier Fürsten. Da hat

---

also zu. Den Geistlichen war ir Regiment, Ordnung und aller Gewalt genommen; sie mußten die Bürger und Bauern zu Herren haben und erkennen, sich nit allein schmiegen und trücken, sonder, damit sie nit vergewaltigt, bei denjenigen, so vor andern gewaltig waren, Schutz und Schirm suchen. Sie weren geren Bürger worden, aber man wollt der nit annemen. So dorft ir keiner nichts flöhen, sonder was sie behalten wolten, das musten sie heimlich und verborgen thun.‘ ‚Aber ytzund fing es sich an, wunderlich zu verkeren. Darvor hatten die Geistlichen, wo es inen anders so gut wart, hinter die Bürger geflöhet, nu flöheten die Bürger hinter die Geistlichen; darvor suchten die Geistlichen bei den Bürgern an umb Schutz und Schirm, ytzund kamen die Bürger zu den Geistlichen, fleheten und baten um Fürschrift und Unterhandlung bey irem Herrn, dem Bischove. Etliche hatten in solcher Zeit der Entbörung sich in Kriegsknechtclaider claiden lassen, die zogen sie wider aus und schluffen in die vorige ire gewonliche Claider. So waren auch vil unter den Bürgern, die ir Hare abschneiden und Kolben machen lassen, aber ytzund das Hare geren wider gehabt hetten. Etliche kamen von Raths wegen zu Hern Eucharius von Thungen und Herrn Micheln von Saunshaim, Thumbherren, und baten: sie wolten sampt den andern ihren Mitcapitelsherren bey den Fürsten umb Gnad helfen bitten. Das theten die bede Thumbherren, schriben an den Bischove und schickten den Brief uf Unterfrauenberg, vermainend, der Bischove wer darin. Aber der Bischove war noch nit im Schloß.‘ Bürgermeister und Rath der Stadt schrieben selbst an den Bischof am 5. Juni 1525: ‚Gnädiger Fürst und Herr, die unchristlich Entbörung, itz vor Augen, ist uns alweg zum Hochsten wider gewest und noch, daraus so merklich erbermlich Blutvergießen, auch verderblicher Schad, Verwüstung Land und Leut und sonderlich euer fürstlich Gnaden Unterthanen erwachsen, daß es Gott im Himmel erbarmen mogt. Nun haben wir, je ehr und wir zu der entpöriſchen Baurschaft und irer Vereinigung kommen, die sie nicht anders dann dem Evangelio gemäß fürgeben, aber anders erfunden, getreulich vielmals gehandelt, zum Tail neben Euer fürstlich Gnaden Räthen, ob solche Entbörung mochte gestilt werden. Es ist aber bei der Baurschaft unangesehen gewesen, sind in ihrem Fürnehmen verharrt und fürgefaren, uns auch nachvolgend gedrungen und gezwungen in ir Vereinigung zu kommen, daß wir dann zur Errettung unseres Leibs und Lebens thun müssen, doch mit Bedingung zu Eroberung des Frauenbergs nichts zu thun, sonder still und geruig zu sitzen. Ist uns zugesagt, aber nit gehalten. Sind abermals darüber genothigt worden, inen hilflich zu sein‘ u. s. w. ‚Ob nun die Warhait sey,‘ fügt Fries 332 hinzu, ‚das in diesem Brief von Bürgermeister und Rath angezaigt, geb ich dir, Leser, zu richten.‘ ‚Uf Mitwochen den 7. Junii haben sich Würzburg, die Stat und das Landvolk, so noch darin, uf vil gehabte Rede, Bit, Ansuchen, Widerred und Antwort in der Fürsten und des Bunds Gnad und Ungnad ergeben. Ich ritte desselbigen Tags hinein gein Wirtzburg in die Stat, mein fromme Hausfrauen und Freunde zu besehen. Da fand ich vil Weiber und bey sechzig Kinder, die aus dem Viertail Blaichach in meinem Hove ‚zum großen Leyen‘ geflogen waren, dan ain Geschray erschollen, man wolte die Vorstete abprennen.‘

man große Angst und Noth gehabt, daß man uns zu Gnaden und Ungnaden hat aufgenommen. Etlichen hat man die Köpfe abgeschlagen und darnach zehn Gulden von Etlichen, so unschuldig sein sollen, genommen. Und von allererst alle Wehr, die ein Mann hat, und den Harnisch und das Alles auf das Schloß geführt, und meinem gnädigen Herrn auf's Neue wieder gehuldet. Und mein Herr hat kein Schloß mehr, das ganz ist, außer zwei.' ‚So liegt nun der Bund hier und verderbt das Land erst, daß nicht viel mehr da wird bleiben. Also sein wir arme Leute. Das weiß Gott. Ich kann dir vor Unmuth jetzt nicht mehr schreiben.' ‚Item zwölf Meilen um Würzburg,' sagt Halberg in einem eingelegten Zettel, ‚sind mehr denn hundertundzwanzig Schlösser verbrannt, die meines gnädigen Herrn Lehen sind gewest der mehrer Theil, und bei vierzig Klöster; item meinem Herrn bei dreitausend Fuder Weins und wohl zehntausend Malter Getreids verheert.'

Im ganzen Frankenland waren zweihundertzweiundneunzig Schlösser und zweiundfünfzig Klöster beraubt, zerstört oder gänzlich ausgebrannt[1].

‚Item hat es mir,' fährt Halberg fort, ‚meines gnädigen Herrn Secretarius heut auf diesen Tag gesagt, daß es meinen Herrn von Würzburg schon kostet bis in die dreihunderttausend Gulden, ohne was es ihm noch kosten wird, bis er das Volk aus dem Lande bringt. Item die eine Vorstadt jenseit des Mains hat man schon geplündert. Nicht weiß ich, wie es weiter gehen wird. Item auf diesen Tag hat man bei sechsunddreißig Köpfe abgeschlagen, fünf aus den Bürgern, die anderen von den Städtlein und Bauern, die Hauptleute und Fähnriche gewesen sind; und den Rath mit den Viertelmeistern und dem Ausschuß hat man gefangen gelegt. Gott weiß wol, wie es ihnen gehen wird.'[2] Sechzig Aufrührer wurden enthauptet; die Bürger mußten achttausend Gulden Brandschatzung erlegen und die Mauern und Thürme der Stadt, dem Schloß gegenüber, abbrechen. Den entwaffneten Bauern gab man weiße Stäbe in die Hände und entließ sie, aber beim Heimziehen wurden viele derselben von den Reisigen und Fußknechten des Heeres erstochen, ‚als dann viel todter Körper in den Weingärten, am Weg und in Gräben lagen, die erschossen und erstochen waren: es war ein jämmerliches und erschrocken Wesen'[3]. ‚Den armen Leuten ist das Toben in den Busen gerunnen,' schreibt ein Chronist, ‚sind im Grund verderbt, viele erschlagen, viele gefangen und gebranntschatzt, auch alle Wehr genommen; auch

[1] Nach dem Flugblatt: ‚Warhaftige Newe Zeytung und Antzal der vorbrenten zustörten Schlosser und Closter ym Franckenland mit Namen antzaygt.' 1525. Conrad Wimpina schreibe, heißt es bei Cochlaeus, De actis et scriptis M. Lutheri 114, ‚in una Franconia (seu Francia orientali) devastata esse monasteria et arces 293'.

[2] Von Donnerstag nach Pfingsten (Juni 8) 1525, bei Oechsle 427—428.

[3] Lorenz Fries 330—338. Vergl. Benfen 443—450.

hat unser Herrgott hernach eine langwierige große Theuerung kommen lassen, über sieben Jahre lang.'[1]

Die schrecklichsten Strafen verhängte der brandenburgische Markgraf Casimir zu Anspach-Baireuth.

Casimir war der lutherischen Lehre zugethan und hatte noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution zwei Prediger beordert, ‚um das Evangelium im Lande' zu pflanzen'[2]. Als die Revolution in Ostfranken ausbrach und auch seine Gebiete ergriff, rüstete er sich ‚starklich aus und schlug auch mehre Bauernhaufen tapferlich nieder, aber im Ganzen genommen wollte er abwarten, wo das meiste Glück wär und der meiste Nutzen zu erholen'. Die Stadt Kitzingen hatte ‚für das heilige Evangelium' die Waffen ergriffen und ließ zwei Fähnlein zu den fränkischen Bauernhaufen stoßen; in Neustadt an der Aisch, welches sich mit den Bauern verbunden, plünderte man alle markgräflichen und geistlichen Güter aus; in allen Dörfern des Amtes Hoheneck wurden die Meßgewänder, Kelche und Glocken aus den Kirchen verkauft und für das erlöste Geld zu Nürnberg Büchsen und Hellebarden eingehandelt; viele Klöster und Schlösser wurden den Flammen preisgegeben. Casimir aber hielt sich noch immer ruhig in Onolzbach. Erst am 13. Mai brach er von dort mit sechshundert Reisigen und tausend Fußknechten auf, nahm bei Markt-Erlbach eine feste Stellung ein und knüpfte eifrige Unterhandlungen an mit den Hauptleuten der Bauern in Würzburg. Am 10. Mai hatte Graf Wilhelm von Henneberg, der zu den Bauern hielt und ein eifriger Anhänger des neuen Evangeliums war, dem Markgrafen vorgestellt, wie leicht es jetzt sei, mit Hülfe der Bauern und des Landgrafen von Hessen das Bisthum Würzburg zu einem weltlichen Fürstenthum und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. ‚Ich habe anheut von einem Orte Kundschaft, wo man das wol weiß,' schrieb am 25. Mai Kanzler Eck an seinen Herrn, Herzog Wilhelm von Bayern, ‚daß der Markgraf erstlich der Sachen ein Zuseher gewesen und verhofft, so der Bischof zu Würzburg und zu Bamberg und Nürnberg Noth leiden sollten, sich dadurch zu bessern.' Geheime Kundschafter, welche der Nürnberger Rath im Bauernlager vor Würzburg hielt, berichteten, daß die Bauern dem Markgrafen günstig gesinnt seien und nicht die Markgrafschaft, sondern Nürnberg überziehen wollten; noch am 17. Mai waren die Aufständischen der festen Zuversicht, Casimir werde die zwölf Artikel annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder sein'[3].

---

[1] Herolt 111. [2] Bensen 394.

[3] Vergl. Jörg 610—615. Bensen 345. 385—401. 404; das Verzeichniß der zerstörten Schlösser und Klöster 566. Vergl. Baumann, Quellen aus Rotenburg 619 fll. Zu den Schlössern gehörte Castell. ‚Als es zerstört wurde, lag der Graf im Schloß Frauenberg. Die Gräfin wurde mit ihren fünf Kindern, von denen das älteste sechs

Aber der Auszug des pfälzischen Heeres und dessen Verbindung mit dem schwäbischen Bundesheere, insbesondere aber die Schlacht bei Königshofen änderte die ganze Lage der Dinge. Casimir brach jetzt ‚mit Brand und Mord' gegen die aufständischen Bürger und Bauern los. Am 8. Juni ließ er in Kitzingen siebenundfünfzig Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der Weiber und Kinder durch den Henker die Augen ausstechen; vielen anderen die Finger abhauen[1]. Mehrere der Geblendeten starben bald, die Uebrigen wurden, nachdem man ihre ganze Habschaft weggenommen, auf zehn Meilen weit von Kitzingen verbannt, und ‚sie zogen hernach haufenweise zu einem jämmerlichen Spektakel im Lande herum, führten einander bei den Händen und bettelten'. ‚Der Markgraf läßt die Fähnleinführer köpfen,' schrieb ein Anspacher Chorherr aus Onolzbach an einen Verwandten in Hall am 8. Juni, ‚ersticht sie, läßt denen nehmen, die hinweg sind, ihr Hab und Gut; verbrennt sie, brandschatzt sie; hat viele Dörfer verbrannt und brennt noch und führt also mit der Straf für. Wo er einen ankommt, läßt er ihn köpfen, wie man denn ihrer viele hier auf dem Markte und anderswo gericht; läßt die Finger abhauen. Er hat den Bauern abgenommen all' ihr Geschütz, Wehr, Proviant, anderthalbhundert Wagen geladen mit Gut, das die Bauern den Klöstern, Schlössern, Kirchen genommen hatten, groß Gut, wie ich solchs mit meinen Augen gesehen und gebeut hier ist worden zu Onolzbach.' ‚In diesen schwinden Läufen ist allenthalben Anfechtung, Trübseligkeit; es werden arme Wittwen und Waisen gemacht, viel unschuldig Blut vergossen derer, die also verführt worden: in Hoffnung zu Gott, die Ursacher werden mit der Zeit auch gestraft und ausgereut.'[2] Um seine Söldner zu bezahlen, nahm der Markgraf den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg[3].

Jahre alt war, schonungslos ausgetrieben, und da ihr Jedermann aus Furcht vor den Bauern ein Obdach versagte, soll sie vier Wochen lang unter dem Nußbaum des Lienhard Hertlin sich aufgehalten und von milden Gaben gelebt haben. Das kleinste, erst drei Monate alte Söhnlein sandte sie mit der Amme nach dem Schloß Breuberg, wo sich Graf Michael, ihr Vater, aufhielt. Auf dem Wege wurde es aufgefangen, und ein Bauer war schon bereit, ‚das Herrenkind' an eine Wand zu schmettern, als die Amme es durch einen Schwur rettete, daß es ihr eigen angehöre.' Bensen 402 Note.

[1] Holzwart, der die Zahl der Geblendeten auf siebenzig angibt, berichtet: ‚plerique, antequam oculis privarentur, rogabant, uti potius vel stragularentur vel decollarentur, se enim potius optare mortem, quam tam miseram et lumine orbatam ducere vitam, sed nullus vel ad graviora vel ad leviora supplicia exorare poterat; ajebat enim (der Markgraf) illos jurasse, se ne quidem aspecturos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne, si quando se aspiciant, perjuri fiant.' Bei Baumann, Quellen 685.

[2] Schreiben von die Jovis post Penthecosten (Juni 8) 1525, bei Oechsle 429—431.

[3] Höfler, Fränkische Studien 8, 266 Nr. 153 und 154.

Am 13. Juni vereinigte sich Casimir mit dem schwäbischen Bundesheere unter Truchseß Georg, der am Tage vorher von Würzburg aufgebrochen war, vor Schweinfurt[1]. Die Stadt ergab sich und jeder Bürger machte sich anheischig, zehn Gulden für Brandschatzung und Plünderung zu zahlen. Graf Wilhelm von Henneberg, der sein Bündniß mit den Bauern gebrochen hatte, nahm für erlittenen Schaden fünftausend Gulden in Empfang. Im Bisthum Bamberg hatten noch am 23. Mai die ‚verordneten Hauptleute und der Ausschuß der Städte und Landschaft des Bamberger Stiftes' im Lager vor Bamberg den Entschluß kundgethan, ‚kein Schloß noch Sitz, daraus die Voreltern oder sie beschädigt worden oder beschädigt werden möchten, stehen zu lassen, sondern sie alle ab- und einzureißen oder zu verbrennen'[2]. Der Bischof wurde, wie er dem Truchseß meldete, von seinen ‚Unterthanen dermaßen bedrängt und belagert, daß er und das Domcapitel nicht wußten, ob sie todt oder lebend seien', aber beim Herannahen des Bundesheeres ‚stob alle Kraft der Aufrührer auseinander'. Vierhundert Bamberger Bürger flüchteten sich nach Nürnberg, und am 19. Juni leisteten Rath und Gemeine der Stadt dem Bischofe neue Erbhuldigung und gingen einen Vertrag ein, wonach alle Geistlichen in ihre Güter und Freiheiten

[1] Wie es in Würzburg nach dem Abzuge des schwäbischen und pfälzisch-trierischen Heeres zuging, erzählt Lorenz Fries 337: ‚Als nu die Fürsten und Bundischen mit irem Kriegsvolk hinweggezogen, hatte der Bischove von Wirtzburg ain Vendlin Fuesknecht, dero Hauptmann was Caspar von Rotenhan, umb Sold angenommen. Dieselbigen Knechte warden in die Stat und in der Bürger Heuser gelegt, ob sich Etliche aus inen wiederumb entbören wolten, sie damit zu stillen. Nun was der Sold gewiß und der Wein ser gut; so thet inen das Müßiggehen auch gelieben. Darumb sie anfingen, allenthalben großen Mutwillen und Unzucht zu treiben, und mußten sich die Bürger schmucken und trucken, dann sie wisten, was sie gehandelt hetten. Wurden von den Knechten und anderen, die sie hievor vervolgt hetten, mit schmälichen, höhnischen Worten hochlich angezogen. Und luden die Knechte je ainer den andern in seyn Losiment und herwiederumb, schlembden und dembten, gaben nichts dafür; und wan sie des Weins voll warden, das dann ir groste Arbeit was, fürten sie ein schendlich Wesen mit Fluchen, Schwören und Gotslösterung, schlugen die Oefen und Venster ein; auch triben sie und ire Trösser ire Unzucht mit iren Weibern, Anhengen und Dirnen in den Herberigen offentlich und unverschembt, scheueten daran Nymants, es weren Junkfrauen, Kinder, Frauen oder Man. Dorften die Bürger nichts clagen. Wiewol etliche aus inen bei dem Hauptmann und anderen Gewaltigen durch Geld zuwegen brachten, daß ain Zeit lang Nyemant zu inen gelegt, so wart doch derselbigen, sobalt sie aufhöreten zu geben, nit verschönet, sonder musten von Neuem geben, oder disen Lasts in irem Haus auch gewertig sein. Damit auch die Vorstette vor den Bürgern in der Stat kein Vortail hetten, warden die gemelten Knechte, als sie ein Zeit lang in der Stat gelegen, nach einander in die Vorstette auch gelegt ... Allererst sahen und lerneten die Bürger zu Wirtzburg, was kriegen thet und was sie angefangen hetten.'

[2] Schreiben an Nürnberg vom Dienstag nach Vocem Jucunditatis (Mai 23) 1525, bei Höfler, Fränkische Studien 8, 268 Nr. 157.

wieder eingesetzt, alle aus den Kirchen geraubten Kleinodien zurückgestellt, Zehnten, Zinsen und Gülten in hergebrachter Weise entrichtet, alle Waffen ausgeliefert werden sollten; bei Beschwerden gegen den Bischof sollte die Bürgerschaft an der Entscheidung des Reichsgerichtes oder des schwäbischen Bundes sich genügen lassen. Zwölf Rädelsführer der Empörer wurden auf dem Markte enthauptet; neun beim Aufstand Betheiligte verloren ihre Besitzungen[1]. In Kurzem war im ganzen Bisthum der Aufstand gestillt.

Am 22. Juni erhielt Markgraf Casimir vom Bundesfeldherrn die Vollmacht, die Stadt Rotenburg und deren Gebiet ‚mit der That zu beschädigen, mit Todtschlag, Nahm, Brand, auch Plünderschatzungen; darzu in alle ander Wege sie nach Gelegenheit der Sachen und eines Jeden Verschulden zu strafen'.

In Rotenburg war seit der Niederlage der Bauern bei Königshofen die Revolutionspartei ‚auf das tiefst' entmuthigt, und Bürgermeister und Rath gewannen die Oberhand. Am 7. Juni schickte der Rath eine Gesandtschaft in's Lager des Truchseß nach Heidingsfeld. ‚Ei, kommt ihr? kriecht ihr zum Kreuz?' rief das Kriegsvolk den Gesandten zu, ‚es ist eben Zeit, wir wollten sonst selbst sein kommen und euch daheim gesucht haben.' Die Stadt verstand sich dazu, von jedem Hause innerhalb der Ringmauern sieben, im Ganzen viertausend Gulden, und außerdem noch tausend Gulden für Kriegslieferungen zu bezahlen, und die Bauern dem Bunde zur Bestrafung zu überlassen. Junker Stephan von Menzingen, einer der ‚Haupturfächer' der Empörung, der sein Heil in der Flucht versuchen wollte, wurde von den Stadtknechten ergriffen und in den Thurm geschleppt. ‚Helft, ihr Bürger,' schrie er, ‚helft, ihr christlichen Brüder!' aber aus dem Volke rief man ihm zu: ‚Lieber, die Bruderschaft hat ein End.' Die Bemühungen des Markgrafen Casimir, den Junker, mit dem er in vertrautem Verkehr gestanden, wieder in Freiheit zu setzen, waren vergeblich. Am 28. Juni hielt der Markgraf mit zweitausend Mann seinen Einzug in die Stadt und ließ sich vom Rathe ein Verzeichniß der Häupter des Aufruhrs anfertigen. An der Spitze dieses Verzeichnisses standen die Prädikanten Deuschlin, der blinde Mönch und Carlstadt, dann folgten Menzingen und Ehrenfried Kumpf, letzterer, weil er Carlstadt unterstützt, das Schultheißenamt in Würzburg angenommen und für die Zerstörung dreier Schlösser gewirkt habe. Am Schluß wurden dreiundsechzig Bürger aufgezählt, welche gegen ‚Kaiser, Fürsten und Herren, den Rath und alle Obrigkeit übel geredet und öffentlich gedroht, die Bauern in die Stadt zu lassen, den Rathsherren, ehrbaren und anderen habhaften Bürgern durch die Häuser zu laufen und mit ihnen zu theilen'. Viele Bürger, unter diesen Ehrenfried Kumpf, waren zeitig ent-

[1] Bensen 456—458.

flohen; auch Carlstadt hatte sich gerettet[1]. Am 30. Juni wurden, nachdem Rath und Gemeine den neuen Pflichtbrief beschworen, zehn Bürger auf offenem Markte enthauptet. Als Markgraf Casimir nochmals versuchte, den Junker Menzingen, auch die Prädikanten Deuschlin und den blinden Mönch von der Strafe zu erledigen, erklärte ihm der Rath: ‚er könne in des Fürsten Begehren nicht willigen, denn wenn dieser den Junker und die Prediger ungestraft lasse, so hätte er den Zehnen, die gestern gerichtet wären, höchst unrecht gethan: denn diese Drei seien eben die rechten Anfänger und Häupter der Empörung'. Casimir mußte seine Schützlinge opfern: ihre Häupter fielen am folgenden Tage und mit ihnen wurden noch vier Bürger und zwei Bauernhauptleute enthauptet. Auch später noch vollzog der Rath blutige Strafen. Ein Prädikant aus der Umgegend, der den Bauern zugesichert, ‚er könne einen Nebel machen, um dreihundert Mann heimlich in die Stadt zu bringen', wurde an den Pranger gestellt, gebrandmarkt und mit Ruthen gepeitscht. Mehreren Verurtheilten stach man die Augen aus oder hieb ihnen die Finger ab. Das Haus des Tuchscheerers Kilian Etschlich, bei dem die Versammlungen der Aufrührer stattgefunden, wurde niedergerissen und die öde Stätte mit Salz bestreut. Ueber hundert Jahre lang blieb ‚die ver-

[1] Interessant ist Carlstadt's Bericht über seine Flucht aus Franken. ‚Zu Thüngersheim zwischen Würzburg und Carlstadt waren,' erzählt er, ‚etliche Bauern mit Büchsen und anderen Wehren beisammen; die ließen sich hören, sie seien dessen im Haufen verständigt worden, daß Einer mit seinem Weib gefahren käme, des Namens Carlstadt, dem sie zu nehmen gedächten, was er mit sich führe. Zu Stetten, ein halb Meil von Carlstadt, hieß mich ein Bauer einen Briefträger, kannte mich wohl und sagt, Luther und ich wären an ihnen schuldig, aber ich brach mich von demselben und anderen Bauern mit guten Worten.' Nicht weit von Thüngen wollten die Bauern ihn und sein Weib ausrauben; zu Framersbach ‚sammelten sich etliche Räuber aus den Bauern, die mich wohl kannten, auch zu Carlstadt bekannt waren, und rathschlugen und beschlossen am Abend Trinitatis (10. Juni), daß sie mich im Spesserwald an einen Baum binden oder erwürgen wollten, darnach Alles nehmen, was noch übrig wäre bei mir und meinem Weib'. Der Anschlag aber wurde ihm verrathen und er kam auf einem andern Wege glücklich durch. Vergl. Steitz über Gerhard Westerburg 69—70. Auf Verwendung Luther's erhielt Carlstadt die Erlaubniß, in Sachsen zu wohnen unter der Bedingung, daß er Widerruf seiner Lehre leiste und inskünftig weder predige noch schreibe. Er wohnte Anfangs in Segrena, dann in Kemberg, wo er einen Kramhandel trieb, Branntwein und Bier ausschenkte. Die gewöhnliche Annahme, daß er in späteren Jahren seine Ansicht in der Abendmahlslehre nicht mehr geltend zu machen versucht habe, ist irrig; vergl. seine Rechtfertigungsschrift in Betreff der Abendmahlslehre an den Kanzler Brück in Weimar vom (Mittwoch nach Laurentii) 12. Aug. 1528 in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 7, 99—112. Der Herausgeber E. Labes bemerkt dazu, sie zeige ‚eine würdige Art der Polemik gegen Luther's Angriff. Nicht darüber klagt der Verfasser, daß man seine Ansicht bekämpfe, nur darüber ist er betrübt, daß die Ansicht, die er vertrat, und die ihm ebenso Herzenssache war, wie Luther die seinige, mit Gewalt und ungehört unterdrückt werden soll.'

flüchte Hofstätte' vom Volke gefürchtet. Ehrenfried Kumpf erlangte die Auslieferung seines Vermögens mit Abzug eines Strafgeldes von vierhundert Gulden, aber er wurde nicht wieder in Rotenburg eingelassen und starb im Wahnsinn. Das Elend wurde allgemein. Edelleute, die mit ihren Entschädigungsansprüchen gegen die Stadt durch Beschluß des schwäbischen Bundes auf den Rechtsweg verwiesen wurden, suchten sich durch Raub, Plünderung und Brand in der Landwehr schadlos zu halten; Markgraf Casimir erzwang zum Ersatz der Kriegskosten durch einen Vertrag vom 3. Juli 1525 die Abtretung der städtischen Dörfer im Aischgrund und vieler anderen Orte außerhalb der Landwehr [1].

Truchseß Georg war inzwischen über das Ries in's Allgäu gezogen und zwang in Verbindung mit Georg von Frundsberg, welcher ihm einige Tausend Landsknechte zugeführt hatte, im Juli die aufständischen Bauern zur Niederlegung der Waffen und Auslieferung der Rädelsführer. Schonungslos wurden die Dörfer niedergebrannt. Im Hegau brachten Max Sittich von Hohenems und Graf Felix von Werdenberg am 16. Juli den Bauern eine schwere Niederlage bei Hilzingen bei; im Klettgau wurden die letzten Empörungen erst im November niedergeschlagen; die Stadt Waldshut, ‚von wo der Anfang alles Krieges ausging', wurde Anfangs December eingenommen.

Das pfälzisch-trierische Bundesheer, welches am 13. Juni von Würzburg aufgebrochen war, unterdrückte am Main und Rhein die Reste des Aufstandes. Am 15. Juni verglichen sich die Fürsten, mit denen sich der mainzische Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg an der Spitze von etwa hundert Reitern vereinigt hatte, ‚des Brandschatzens halber durch das mainzische Erzstift, darauf dann das ganze Stift gebrandschatzt und der Brandschatz vertheilt ward'. Man war Willens, gegen Mainz und in's Rheingau zu ziehen, aber unter Vermittlung des Statthalters kam es mit den Aufständischen, welche Abgeordnete in's Lager geschickt hatten, zu einem Vertrag, worin unter Anderem bestimmt wurde, daß die Rheingauer auf's Neue Gehorsam schwören und zur Strafe fünfzehntausend Goldgulden entrichten sollten. In Pfeddersheim, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erschienen auch Abgeordnete des Rathes von Frankfurt am Main.

Die Kurfürsten von Trier und Pfalz und der Mainzer Statthalter hatten am 18. Juni ein drohendes Schreiben an den Frankfurter Rath gerichtet, des Inhaltes: viele Empörer aus Stadt und Land seien nach Frankfurt geflohen und befänden sich noch daselbst; auch seien dort nicht wenige Edelleute und Geistliche des Ihrigen beraubt worden: man verlange daher,

[1] Thomas Zweifel bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 469 fll. Vergl. Bensen 462—479.

daß diesen ihr Eigenthum zurückerstattet und die entflohenen Empörer ausgeliefert würden; geschehe Beides nicht, so werde man die Stadt als Theilnehmerin am Bauernkriege behandeln[1]. Die Abgeordneten, welche der Rath an die Fürsten abschickte, erfuhren unterwegs, daß Mainz und das Rheingau sich unterworfen und der reisige Zug der Fürsten am 23. Juni bei Pfeddersheim fünfzehnhundert Bauern erstochen, hundert Wagen erobert, alles Geschütz der Aufrührer weggenommen, am folgenden Tage Pfeddersheim erstürmt habe. Als die Abgeordneten am 25. Juni in Pfeddersheim ankamen, ließen die Fürsten ihnen vorhalten: es wäre allenthalben kund, was zu Frankfurt sei gehandelt worden mit Aufrichtung etlicher Artikel, welche kaiserlicher Majestät, dem Landfrieden, allen Rechten und der Ehrbarkeit zuwider. Der Rath selbst habe die Artikel versiegelt; diese seien in die Fürstenthümer und umliegenden Landschaften geschickt und in Druck gebracht worden, daraus Anderes nicht zu vernehmen, denn als ob gesagt oder verstanden werden sollte: „Hernach! liebe Brüder, folgt uns nach! wir haben einen rechten Weg vor uns, wir haben euch die Bahn gemacht.'

Dieser Vorwurf war nicht unbegründet. Die Frankfurter Artikel hatten in Mainz, Worms, Speyer, wahrscheinlich auch in Cöln, sogar in Münster in Westphalen den Aufständischen als Muster gedient[2].

Ferner wurde den Frankfurter Abgeordneten vorgehalten, was dort mit den Sacramenten und der Absetzung von Geistlichen, auch der Pfarrherren, gehandelt worden. Man wolle glauben, daß der Rath an diesen Dingen kein Gefallen gehabt und dazu gezwungen worden sei; darum wäre aber von Nöthen, daß die Ueberfahrer und Anfänger gestraft und alle Artikel abgethan würden, sonst würden sich die Fürsten gezwungen sehen, ihr Feldlager vor Frankfurt vorzurücken und die Schuldigen, wie es bereits in anderen Gegenden geschehen, zu bestrafen. Nach längeren Verhandlungen stellte der Rath den Fürsten am 2. Juli die feierliche Versicherung aus: ‚Bei unserem wahren Trauen und Glauben haben wir zugesagt und versprochen und thun das in und mit Kraft dieses Briefes, daß wir die jüngsten und neu aufgerichteten Artikel und Verträge, so wir mit der Geistlichkeit und Gemeine in der Stadt Frankfurt aufgerichtet, wiederum abthun, wie wir dann dieselben hiermit gänzlich abgethan und als todt nicht mehr gebrauchen.' Der Artikelbrief sollte dem Kurfürsten von der Pfalz ausgeliefert und die Geistlichkeit ‚zu allen Theilen in vorigen Stand und Wesen mit ihren Freiheiten, Zinsen, Gülten, Zehnten und Anderm' wieder ein-

[1] Schreiben vom Sonntag nach Corporis Christi (Juni 18) 1525 im Frankfurter Aufruhrbuch 32. Kraus 80—81. Nicht bloß den ‚benachbarten Edelleuten', wie Steitz, Gerhard Westerburg 98, angibt, sondern auch den Geistlichen sollte ihr Eigenthum zurückgegeben werden.

[2] Vergl. Steitz, Gerhard Westerburg 104—105.

gesetzt werden, wie dieselbe vor dem Aufruhr und vor der gegen den Landfrieden verübten Handlung gestanden. ‚Darzu, so sollen und wollen wir auch unsere Sachen dermaßen anstellen, daß hinfüro dergleichen Entsetzung, Handlung und Empörungen nicht mehr geschehen, sondern so viel möglich vorkommen werden sollen.‘ [1]

Der Artikelbrief wurde vernichtet, aber das ‚kirchliche Wesen‘ nicht in den vorigen Stand wieder eingesetzt. ‚Wir haben glaubliche Anzeige und wahren Bericht empfangen,‘ schrieb der Mainzer Statthalter, der am 1. Juli seinen Einzug in Mainz gehalten und die Stadt in Gehorsam genommen hatte, am 7. Juli an den Erzbischof von Trier, ‚daß die von Frankfurt, obwol sie sich in Vertrag begeben, doch noch auf diese Stunde drei lutherische Prediger, von denen bisher aller Unrath in Frankfurt entstanden, bei ihnen haben und zu behalten in Meinung sind. Sollte das geschehen und ihnen zugesehen werden, haben Euer Liebden freundlich zu bedenken, zu was gutem Ende das reichen würde. Derhalben von Nöthen sein will, in solchem Versehung zu thun, um weiterem Unrath zuvorzukommen.‘ [2] Der Rath hatte sich schon gegen Ende April mit der Berufung von Predigern der neuen Lehre beschäftigt. Am 4. Juni, am heiligen Pfingsttag, heißt es im Tagebuch von Wolfgang Königstein, Canonicus am Liebfrauenstift, ‚hat der Rath einen lutherischen Prediger, einen Mönch, in unserer Kirche Nachmittags zu predigen verordnet. Am Pfingstmontag hat der Mönch Nachmittags wieder gepredigt, auch den Dienstag, und desgleichen hat auch einer zu St. Leonhard gepredigt‘. Es waren die zwei Prediger Dionysius Melander und Johann Algersheimer. ‚Sie han alle beide,‘ schreibt Königstein, ‚den Papst, die Priesterschaft höchlich angetastet, das hochwürdige Sacrament, alle Ceremonien der Kirche und sonderlich die Messe ganz veracht.‘ Der Rath stand auch, nachdem die Revolution des Jahres 1525 längst unterdrückt worden, geraume Zeit hindurch dem wüsten und aufrührerischen Treiben der auf den gemeinen Haufen sich stützenden Prediger ohnmächtig gegenüber. Als der Erzbischof von Mainz deren Austreibung verlangte, antwortete der Rath: ‚Wir bitten unterthäniglich, Ew. Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen, denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit dießmal mit Fangen nicht wol zuwege bringen. Wir haben bisher allen Unrath so viel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt und halten gänzlich dafür, die aufgestellten Prediger werden nicht weichen.‘ [3]

---

[1] Aufruhrbuch 36—41. Vergl. Kraus 81—83.

[2] Nachschrift zu dem Briefe vom Freitag nach St. Ulrichstag (Juli 7) 1525, bei Kraus 91.

[3] Vergl. Anhang zum Tagebuche Königstein's 204, und S. 203, was der Erz-

Während die Aufständischen im Laufe der Monate Mai und Juni im Reiche die schwersten Niederlagen erlitten, waren sie in Tyrol noch Herren des Landes: sie hatten an hundert Schlösser eingenommen und verfügten über Geld und Gut, Leben und Tod. An eine Gegenwehr war nicht zu denken, da der Erzherzog Ferdinand keine Kriegsmannschaften und keine Mittel zu Werbungen besaß. Auf einem am 15. Juni in Innspruck eröffneten Landtage wurden dem Erzherzog die Forderungen übergeben, welche eine Versammlung von Bürgern und Bauern zu Meran in hundertsechs Artikeln aufgestellt hatte. ‚Scheinbar gingen manche Forderungen dem Fürsten zu gut.' Ferdinand sollte eine allgemeine Säkularisation vornehmen und sofort die dem Reiche unmittelbar untergebenen Gebiete der Bischöfe von Brixen und Trient, sowie auch die übrigen Kirchengüter und die im Land gelegenen Besitzungen auswärtiger Stifte und Klöster, als Landesfürst der Grafschaft seinem Hause erblich einverleiben. Michael Geismayr, der ‚Haupturfächer der Empörung', legte sich den Titel bei: ‚Mehrer fürstlicher Durchlaucht Kammergut'[1]. Ein großer Theil des Adels ging mit den aufständischen Bauern und Bürgern Hand in Hand, sei es nothgedrungen, oder in der Hoffnung, durch den Erwerb von Kirchengut sich für sonstige Verluste zu entschädigen: er befürwortete die von den Abgeordneten der Bauern und Städte auf dem Landtage vorgebrachten Säkularisationsentwürfe. Alle sangen ‚der Bauern Liedlein, sonst ging es über und über'. ‚Ich trag Sorg,'

bischof den Rathsdeputirten über das Treiben der Prädikanten vorhalten ließ. Sie predigten: ‚Das heilig Sacrament des Altares sei nichts anders dann Wasser und Mehl; die Priester, so Messe lesen, thun nichts anders, dann treiben ein teuflisch Werk und kreuzigen Gott damit; man soll nit beichten, nit fasten . . . keiner Oberkeit gehorsam sein, als ob man keine haben solt dann Gott' u. s. w. Uebrigens betheiligten sich auch Mitglieder des Rathes an dem wüsten Treiben. So berichtet Königstein: ‚Ein Canonicus St. Leonhardi, so mit seinen Verwandten und Dienern des Abends zu acht Uhr hat heim wollen gehen, ist durch den Bürgermeister Clas Scheit mit seinen Dienern, alle zu Roß, angegriffen und fast übel verwundet worden.' ‚Als die Priesterschaft nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachsenhausen hat getragen, hat Bechtolt vom Ryn, Rathsmann, Clas Scheit und andere vom Rath mehr in seinem Haus, an der Brücke gelegen, ein Fastnachtsspiel angefangen und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenster ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenster gelegt mit großem Gespött. Und im Herwiedergehen hat sich das gemeine Volk an der Brücken auf einen Haufen gesammelt und ist in das Gesänge gefallen, mit lauter Stimme geschrieen: ein Wolf, ein Wolf! und also das Heiltum, die Procession, das fromme Volk, Männer und Frauen, so hernach folgten, verspottet und jämmerlich verachtet.' Als ein andermal der größte Theil des Rathes an einer Procession Theil nahm, ‚hat das gemeine Volk viel gespottet, die Herren vom Rath sammt der Priesterschaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet.' Königstein aus den Jahren 1526 und 1527, S. 113. 117. 119.

[1] Anders lautete sein Bekenntniß gegen Vertraute: ‚Ich hätte Büchsenmeister fürbracht und wollt alle Glocken genommen und Büchsen daraus gossen, und alsdann wollt ich dem Fürsten und den Edlen hinter das Leder kommen sein.' Bei Greuter 52.

schrieb der Herzog Ludwig von Bayern an seinen Bruder Herzog Wilhelm am 24. und 27. Juni 1525, ‚die tyrolisch Landschaft sei des Fürnehmens, den Erzherzog einen Herrn lassen zu sein, doch daß sie regieren und er thun muß, was sie ihn heißen. Wird wahrlich nichts Gutes daraus. Sollten die Bauern ihren Willen dermaßen verbringen, besorgte wahrlich, es wär zuletzt an uns auch.‘ [1]

Im Landtag herrschten die vielen ‚großen Schreier, so lieber Unglück als Glück sahen‘, aber Ferdinand verweigerte standhaft die geforderte Säkularisation und ebenso die Verkündigung des sogenannten ‚unvermischten göttlichen Wortes‘, sowie die Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinen. ‚Der Erzherzog nimmt sich der Geistlichen fast an,‘ meldete einer der bayerischen Agenten nach München, ‚das doch ganz wider die Landschaft ist.‘ ‚Die Bischöfe von Trient und Brixen,‘ erklärte Ferdinand, ‚seien Fürsten des Reiches und es könne ohne Vorwissen des obersten Hauptes desselben keine Veränderung mit ihnen vorgenommen werden; zudem seien die Grafen von Tyrol vertragsmäßig verpflichtet, jene Stifte zu schützen und zu schirmen. Würde man allen auswärtigen geistlichen Fürsten, Prälaten und Gotteshäusern ihre in Tyrol gelegenen Güter nehmen, so zöge sich die Grafschaft dadurch einen Hauptkrieg zu mit dem schwäbischen Bund, den Fürsten von Bayern, dem Pfalzgrafen und allen Ständen des Reiches. Auch mit den dem Reiche nicht unterworfenen geistlichen Gütern könne man nicht nach Gefallen handeln, denn sie ständen unter dem verbrieften Schutz des Kaisers.‘ Dazu komme, ‚daß solche Handlung, Jemand seines Inhabens oder Herkommens wider seinen Willen, eigenen Gewalts, zu entsetzen, dem heiligen Evangelium nicht gleichmäßig, sondern groß dawider sei‘. Gleichwohl sah sich Ferdinand durch den Drang der Umstände genöthigt, das Bisthum Brixen und die Güter des deutschen Ordens in weltliche Verwaltung zu nehmen ‚bis auf ein gemein christlich Concilium oder des heiligen Reichs Reformation‘; die geistliche Jurisdiction und Obrigkeit blieb dem Bischof von Brixen unbedingt vorbehalten [2]. Auch erkannte er eine ‚neue Landesordnung‘ an, worin die Aufständischen große Zusicherungen erhielten und die Verfassung zu Gunsten der Bürger und Bauern vielfach abgeändert wurde [3]. Die am 23. Juli allen Landgerichten, Städten und Bergwerkgemeinen eröffneten Landtagsbeschlüsse wurden vom obern und untern Innthal, Innspruck und Hall, Brixen, Clausen und Neustift angenommen; in anderen Landestheilen dauerte der Aufstand fort. Die Gerichte des Stiftes Brixen gaben die besetzten Häuser und Schlösser nicht heraus; in Brixen,

[1] Bei Jörg 524—525.

[2] Ferdinand's Declaration bei Besetzung des Stiftes Brixen vom 21. Juli 1525, bei Buchholtz, Urkundenband 642—643.

[3] Vergl. Buchholtz 8, 335—338.

Meran und Sterzing suchten zwei Prädikanten das Volk von Neuem aufzuwiegeln; Aufrührer aus Schlanders plünderten die Carthause von Schnals; die Rumyer verbrannten ihren Gerichtsherrn in seinem Hause; am wildesten tobte der Aufruhr im Valzigau und in der Umgegend von Trient, bis er durch die blutigsten Strafen erstickt wurde[1].

Am längsten erhielt sich die Revolution im Erzstifte Salzburg.

‚Wir stehen,' schrieb der Erzbischof Cardinal Matthäus Lang am 18. Mai 1525 an den Herzog Wilhelm von Bayern, ‚nicht in kleiner Fürsorge gegen den armen Handwerker und andere Inwohner unserer Stadt Salzburg, die nichts zu verlieren haben. Wo sich in unserm Stift ein Aufstand unter der Bauerschaft erheben sollte, möchten dieselben Handwerker leicht bewegt werden, ihnen anzuhangen.' Der Herzog möchte doch, bat er, einen Abgeordneten an die Stadträthe schicken und denselben vorstellen lassen: er sei ernstlich bedacht, seine Länder und Leute vor Gewalt und Verderben der aufrührigen schwäbischen Bauerschaften zu beschirmen, auch in Frieden, Ruhe und Gehorsam zu erhalten; er wolle auch im Salzburgischen keine Widersetzlichkeiten ungestraft lassen. ‚Durch solch Anzeigen und Ersuchen,' hoffte der Erzbischof, ‚würden die erbaren, vermöglichen und statthaften Bürger getröstet und gestärkt, herwiederum die Armen, so sich sonst um Gewinnes willen leicht zu Aufruhr bewegen ließen, in Furcht gestellt.'[2] Wenige Tage später, am 25. Mai, wurde zu Hof in der Gastein die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt, und an demselben Tage erhielt der Erzbischof die Nachricht: zu Zell im Pinzgau hätten sich ‚etlich fremd Bauern und Fußknecht' versammelt und ‚seien Willens, sammt anderer Bauerschaft, so zu ihnen auf dem Weg stoßen würde, ihren Zug auf Salzburg zu nehmen'. Bald stand das ganze salzburgische Land bis auf eine Meile Wegs gen Reichenhall in ‚hellem Aufstand'; von Dorf zu Dorf ertönte die Sturmglocke; die Gebirgsbewohner eilten herbei mit Gabeln, Stangen und Keulen, oder mit alten Waffen ausgerüstet; die Gemeine von Salzburg bot den Aufrührern ihre Hülfe an. ‚Am 29. Mai,' berichtete der Erzbischof nach München, sei ‚die Sache in Salzburg so kümmerlich gestanden, daß man sich in der Stadt nichts Anderes, denn Würgens, Plünderns und Schießens versehen hab, also daß Einer vor seinem Nachbar nicht sicher war.' Der Erzbischof schloß sich mit seinem Capitel und seinen Räthen in das Schloß ein, die Bauern und die Zünfte wurden Herren der Stadt, plünderten die fürstliche Wohnung und begannen das Schloß zu belagern. Sie sahen sich schon als Gebieter des ganzen Landes an, ließen sich von allen Städten und Märkten, außer Mühldorf, huldigen, und ihr oberster

[1] Näheres bei Buchholtz 8, 340—345.

[2] Bei Jörg 113—114.

Hauptmann erließ an alle Pfleger und Amtleute des Erzstiftes den Befehl, in Salzburg zu erscheinen.

Die Hoffnung des Erzbischofs, daß ihm Bayern, auf Grund der Regensburger Einigung[1] vom Jahre 1524, Hülfe gewähren werde, war vergeblich. Herzog Wilhelm dachte ‚vielmehr daran, aus der argen Noth des geistlichen Fürsten und Bundesverwandten für sich und sein Haus was Gutes herauszuziehen', und ließ ‚bei fürstlichem Worte und Wahrheit' den salzburgischen Rebellen anzeigen, ‚daß sein Gemüth, Meinung und Will gar nicht sei, dem Cardinal von Salzburg einigen Zusatz, Hülfe oder Rettung mit seinem Kriegsvolk wider sie zu thun'; er schicke eine Gesandtschaft bloß, ‚um sich gütlicher Theidigung zu unterstehen'. Einige Bauernhaufen hatten sich nämlich gegen die Abgeordneten des Herzogs verlauten lassen: den Erzbischof wollten sie keineswegs mehr zu einem Fürsten haben, sie wollten lediglich einen weltlichen Fürsten, und widersprächen nicht, in der Gemeine zu reden, einen Fürsten von Bayern anzunehmen. Schon ließ der Herzog zur Besetzung der salzburgischen Stadt Mühldorf einen Befehl ergehen, in welchem von dem Erzbischof keine Rede war. Er betraute seine Gesandten mit einer Werbung an die ‚Hauptleute, Räthe und Landschaften': sie möchten sich diese Besetzung zur Förderung ‚nachbarlicher Einigkeit' gefallen lassen; sie sei ‚ihnen nicht zuwider' und ‚geschehe allein bis zu Austrag der Sache'[2]. Der Kanzler Eck warnte den Herzog eindringlichst vor einer solchen Politik. ‚Ob es gleich auf diese Stunde dazu kommen würde,' schrieb er ihm am 7. Juni 1525, ‚und der Bischof zu Salzburg und alle Pfaffheit erschlagen würde und der ganze Stift in der Bauern Hände stünd, die ihn Euer fürstlichen Gnaden zustellen wollten, noch dann werden Euer Gnaden im Rath bei ernstlichen frommen Leuten nicht finden, denselben dergestalt anzunehmen. Euer Gnaden Vorvorderen, so bisher für allen Geschlechtern der

---

[1] ‚In welcher' — sagt er — ‚unter Anderem begriffen ist, ob unser Einem oder mehr von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens (gegen das lutherische und anderes irrige und aufrührige Wesen) etwas Widerwärtiges oder einig Ungehorsam und Empörung von seinen Unterthanen, oder die uns mit geistlicher und weltlicher Obrigkeit sammtlich und ohne Mittel unterworfen sein, zustünde, alsdann wollten wir, die andern, einander hilflich und räthlich sein.' Nun sei aber der Aufruhr entstanden ‚um deßwillen, daß wir etlich verführerisch Prediger, so wider die Satzung der heiligen christlichen Kirche geprebigt haben, fänglich annehmen lassen, der auch einer aus ihnen durch Sentenz und Urtheil in ewig Fängniß erkannt, und als derselbe auf dem Weg in solche Fängniß zu bringen geführt, den Unseren von Etlichen gewaltiglich abgebrungen, und daß aus denselben Thätern zween enthauptet worden sind, daraus sie zu verstehen meinen, als ob wir das Evangelium zu predigen verhindern, und nicht gestatten wollen das zu predigen, und vermeinen uns deshalben bei unserem Regiment unseres Fürstenthum nimmer zu haben'. Bei Jörg 570.

[2] Bei Jörg 557—558.

Welt in Reichthum und langem adelichen Herkommen regiert, haben dergleichen Fürnehmen in sie nicht bringen lassen.' ‚Mit den Bauern Verstand zu machen, ihr Vorwissen wollen haben und in all' ander Weg mit ihnen zu handeln, ist des nächsten Nachbar Haus brennen zu lassen und nicht zu retten; darnach eins mit dem andern verbrennen lassen.' ‚Ich gedenke, Euer Gnaden wäre nützer, dem Bischof auf seinen Kosten ein Kriegsvolk und mit Macht zuzuziehen, denn ihn zu verlassen.'[1] Allerdings, meinte der Kanzler, könne der Herzog ‚mit gutem Willen und Ehren sich bessern und seinen Fürstenthümern einen Nutzen schaffen', aber nicht ‚mit gutem Willen' der Bauern, sondern des Erzbischofs, mit dessen Bewilligung Mühldorf besetzt werden sollte; vor Allem möchte man dahin trachten, dem Bruder des Herzogs, dem Herzog Ernst, Administrator des Bisthums Passau, die Nachfolge auf dem Salzburger Erzstuhle zu verschaffen. Der Passauer Administrator war jedoch damals wenig gesonnen, den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. ‚In Betrachtung der merklichen Anstoß und Betrübung,' schrieb er, ‚so die Geistlichkeit von dem weltlichen Stand und sonst gedulden muß, und dann dieser Zeit gefährlichen Läuf halb, hab ich wenig Lust, mich mit geistlichen Regierungen weiter zu beladen.' Dabei wies er darauf hin: ‚Der salzburgischen Landschaft Vornehmen ist wahrlich eine Handlung, daß alle Fürsten dem nachgedenken sollten, denn es möchten auf das Beispiel sich andere Unterthanen ihre Herrschaft abzusetzen auch unterfahen.'[2] Auch an den Erzherzog Ferdinand wandte sich ein Theil der Aufrührer mit dem Erbieten, ihn als weltlichen Herrn des Erzstiftes anzuerkennen oder einen österreichischen Bischof zum Regenten anzunehmen. Die mit den Salzburgern verbundenen Innthaler forderten Ferdinand auf, das Erzstift ‚sonderlich und principaliter wider den Bischof' einzunehmen, wobei die Knappen von Schwatz ihm mit fünftausend Knechten behülflich sein wollten[3]. Für den Erzherzog wurden bereits die salzburgischen Herrschaften und Flecken Krobsberg, Zillersthal, Kitzbühel und Matray eingenommen[4].

Zwischen den Häusern Wittelsbach und Oesterreich begann wegen des Erzstiftes ein so widerwärtig politisches Spiel, daß man sogar einen blutigen ‚Hauptkrieg' zwischen ihnen befürchten mußte.

Als der schwäbische Bund auf Andringen des Erzbischofs am 25. Juni beschloß, zweitausend Knechte mit dem auf Bundeskosten unterhaltenen bayerischen Kriegsvolk zu vereinigen und die ganze Macht auf Salzburg ziehen zu lassen, erwirkte Herzog Wilhelm Anfangs einen Aufschub und wollte noch am 6. Juli in unmittelbaren Verkehr treten mit den salzburgischen Rebellen; er fragte gar bei seinem Kanzler an, ob nicht ‚practicirt werden

[1] Bei Jörg 332—335. 559. [2] Bei Jörg 578—579.
[3] Bei Jörg 514. [4] Vergl. Jörg 606.

möchte, dem Erzherzog in seiner Landschaft eine Zerrüttung zu machen'. Endlich aber kam es doch zur Bundeshülfe und Ende August zum Abschluß eines Vertrages, gemäß welchem die Aufrührer dem Erzbischof ihre Bundesbriefe übergeben, der Geistlichkeit und dem Adel gesetzliche Abgaben wie seither entrichten, das Geraubte zurückstellen und dem schwäbischen Bund vierzehntausend Gulden als Kriegskosten entrichten sollten. Völlige Strafloſigkeit wurde ihnen zugesichert; über ihre Beschwerden, so weit sie nicht sofort erledigt werden könnten, sollte der Bund erkennen. Der Erzbischof war mit dem Vertrage ‚wohl zufrieden' und ließ sich auch gefallen, daß bis zur Vollstreckung desselben drei ‚fromme und verständige Männer' aus der Landschaft in seinem Rathe sitzen möchten. Am 1. September legte ihm der Bürgermeister von Salzburg und der ‚Vorsprech' der Bauern die Waffen und Bauernfahnen zu Füßen [1]. Aber in Kurzem brachen neue Aufstände aus und die bewaffneten Haufen ließen Drohungen ergehen, ‚sobald die Stauden grün würden, wollten sie sich des Adels und der Herren entledigen' [2].

---

[1] Näheres bei Jörg 579—608.

[2] Vergl. Jörg 636—656. Der Wiederausbruch der Empörung stand in Verbindung mit der vom Erzherzog Ferdinand dem Grafen Niclas von Salm übertragenen Bestrafung der Stadt Schladming in der obern Steiermark, wo der Mittelpunkt der dortigen Aufstände gewesen und am 3. Juli 1525 ein Ueberfall des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein und seines Heeres stattgefunden hatte. Vergl. hierüber den Bericht Dietrichstein's an den Erzherzog Ferdinand im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 17, 135—148. ‚Das Histörchen vom Schladminger Blutgericht der Bauern, dem viele Adeliche zum Opfer fielen, ist eine Geschichtsfabel.' Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs (Berlin 1877) Bd. 2, 640. Ueber die schreckliche Kriegsführung des Grafen Salm vergl. die von Oberleitner herausgegebenen Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg (1525—1526) im Notizenblatt für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 9, 88—89. Am 6. October 1525 meldete Salm dem Hofrathe zu Wien, er habe die Stadt Schladming ‚anzünden und in Grund verbrennen lassen und den andern Tag die umliegenden als die Ramsau, das Thal hinaufwärts an die Mändling und zum Theile in beide Schladmingthäler prennen und rauben lassen'. . . . ‚Ich habe, gegen Gröbming (im Salzburgischen) vorgerückt, das Gepirg und Thal verheeren, sengen und rauben lassen, ohne Schonung, so das wenig übrig blieben. Ich wollte auch Gröbming wie Schladming vernichten, nur auf Fürbitten des Adels geschont.' Am 11. October erließ der Hofrath an Salm den Befehl, ‚Aussee und Eisenerz nicht plündern und anzünden zu lassen, es würde dadurch dem Lande zu großer Schaden erwachsen'. Am 15. October schrieb Salm aus Leoben, er habe ‚den Brandzug' aufgegeben, ‚es sei ihm kein erschrockeneres und furchtsameres Volk als dort vorgekommen, hoffe, sie werden gewiß gehorsam bleiben'. — Der Hauptanführer des Salzburger Aufstandes von 1526 war Michael Geismayr, der auch in Tyrol neue Unruhen anzustiften suchte. Er entwich später in's Venetianische und wurde ‚von den Venedigern mit allem seinem Volk gemustert, lieb und schön gehalten'. Die Republik gab ihm einen Jahrgehalt von vierhundert Dukaten,

Im Frühjahr 1526 standen die Empörer wieder schlagfertig im Feld; erst das Radstatter Blutgericht vom 20. Juli 1526 stellte Frieden und Ordnung her.

---

um ihn gegen Kaiser und Reich zu benutzen. In der Nähe von Padua lebte er mit einem Aufwande, ‚wie es für einen Kardinal hinreichen würde', und stand in steter Verbindung mit deutschen Landesverräthern; er endete durch Meuchelmord. Vergl. Buchholtz 8, 347—348 und den Urkundenband 655—657. Jörg 654—657, und unsere Angaben Bd. 3, 158—159.

V. Folgen der socialen Revolution.

Die Revolution, welche die ganze Ueberlieferung der christlichen Vorzeit und mit ihr den gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands zu vernichten gedroht hatte, war im Reiche niedergeschlagen.

Aber ‚das Angesicht eines großen Theiles deutscher Lande war geändert, und ward es noch mehr durch das, was den grausamen Empörungen folgte'.

‚Du ungetreues falsches Glück,' sagt Lorenz Fries in einer Betrachtung über die Revolution, ‚du verblendest den Unterthanen die Augen ihrer Herzen, daß sie nit mehr sehen mochten, was göttlich, ehrlich und redlich war. Du malest ihnen vor, sie sollen aller Beschwerden frei, erledigt und selbst Herren werden, und so sie darauf solcher deiner falschen, unchristlichen Verwenungen folgen, machst du nichts Anders aus ihnen, dann Sclaven und Knechte, nimmst nit allein ihre Beschwerden nit von ihnen, sondern, wo die vor gering, leicht und einfach gewesen, die machst du jetzund zwiefach, dreifach, ja zehnfach schwer und unträglich. Du bildest in sie, sie sollen ohne sondere große Mühe und Arbeit merklich zunehmen und reich werden, und führest die in verderblich leidig Armuth, Jammer und Elend. Du treibest sie dahin, daß sie den Fürsten, Herren und anderer Obrigkeit ihre Schlösser und Häuser zerreißen, verbrennen und verwüsten, und siehest nun zu, daß sie die mit saurer Arbeit und Schweiß besser, dann sie zuvor gewest, machen oder mit Geld härtiglich bezahlen und dazu die geleerten Kasten und Keller wiederum füllen müssen. Du läßt ihnen ihre Weingärten zerreißen, ihre erbauten Früchte zertreten, ihre Hütten verbrennen, ihre Baarschaft, Kleinodien, Kleider und Hausrath plündern, beuten und aus dem Lande führen. Und das das Allerbeschwerlichste und Größte ist, nennest du den vermaledeiten schändlichen Anfang und Brunnen, daraus solcher Unrath, Sterben und Verderben Aller geflossen ist, mit dem ungereimtesten Namen, so immer gefunden werden mochte, eine Bruderschaft. Und unserm Herrn und Seligmacher Jesu Christo zu einem Gräuel und Schmach, bedeckest du es mit seinem heilsamen, edlen und theuren Namen und heißet solche bübliche Bubenschaft oder Bruderschaft christlich. Nennest auch solche unchristliche, heidnische, tyrannische und viehische Fürnemen und

Handlungen, wie aus allen deiner Brüder Schreiben lauter zu vernehmen ist, eine Gnade und Frieden in Christo, so es doch in Grund und Wahrheit, wie dieselbigen deine Brüder selbst bekennen müssen, nichts Anderes, dann lauter Ungnade, Unfriede, Krieg, Schand, Raub, Nahm, Brand und Blutvergießen gewesen ist.'[1]

‚Wann soll man,' fragte Cochläus in der Schlußrede seiner Schrift über den Bauernkrieg, ‚so viel Schlösser, Klöster, Stifter, Kirchen und Dörfer wiederum aufbauen, als wir in so kurzer Zeit verwüstet, zerstört und verbrannt haben? Wer hat etwas gewonnen in allem diesem unsäglichen Schaden, denn als viel die Reuter und Landsknechte erkreigt haben. Wem soll nicht leid sein um so viel Mönchen und Nonnen, die durch diesen Handel aus einem ehrlichen, gottesfürchtigen und verdienstlichen Leben sind kommen in alle Schand, Schwärmerei und Ungemach, daß sie nun schändlich und ärgerlich leben in der Welt, müssen Hungers sterben oder unehrlich die Nahrung gewinnen, weil sie kein Handwerk oder Bauernarbeit gelernt haben. Ihrer viele sind selbst davon gelaufen, eins Theils aus Verführung und fleischlicher Begier, eins Theils aus Jammer und Leid in solcher Verfolgung und Verachtung, die man ihnen aus Luther's Lehre hat angethan. Nun sind ihrer zuletzt viele mit Gewalt ausgetrieben und verjagt; ihrer eins Theils alte, unvermögliche Personen, welche Gott gedient haben Tag und Nacht und für andere Stände gebetet haben über zwanzig oder dreißig oder vielleicht vierzig Jahre, und wissen nun nirgends hin, haben nicht Brod zu essen. Die Kaufleute und Handwerksleute in Städten sind in Luther's Zeiten bisher fast üppig, stolz, höhnisch und unbarmherzig wider dieses arme und gottergebene Volk gewesen.' ‚Nicht minder ist aber Erbarmung und Mitleiden zu haben mit so viel Wittwen, Waisen, alten und kranken Leuten, die durch diesen Jammer in so große Noth, Armuth, Zwang und Trübsal kommen sind und noch täglichs kommen, so diejenigen, die dieses arme Volk sollten ernähren, in so viel Tausenden in kurzer Zeit sind erschlagen worden. Die Häuser sind verbrannt, die Aecker und Weingärten ungebaut, Kleider und Hausrath geraubt oder verbrannt, Kühe und Schafe genommen, desgleichen Roß und Geschirr. Der Fürst, Herr oder Edelmann will seine Pacht und Zinse haben. Ewiger Gott, wo sollen's die Wittwen und arme Kinder nehmen? Es möchte doch wohl ein Stein erbarmen so viel Jammers und Armuth. Wohlan, es haben unsere Lutherischen viel eigene Gesetze und Ordnungen gemacht wider die Bettelmönche, wider die armen Schüler, wider andere Bettler und Pilgrime, daß sie solches Volk in ihren Städten nicht wollen leiden noch gestatten zu betteln. Wie dünkt euch aber nun, daß ihr aus Gottes Zorn für

[1] Lorenz Fries 338—339.

einen Bettler müßt eine Zeitlang wohl zwanzig oder dreißig und noch viel mehr haben.' [1]

Anfangs war man, sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚ängstlich besorgt, es möchte Niemand den wüthenden Bauern entrinnen, aber am End, es würde kein Bauer dem blutigen Schwert überbleiben. Die Herren und Junkherren, die aus Löwen Hasen geworden waren, sind wieder Löwen worden, und die Bauern, die aus Hasen Wölfe worden, wiederum zu Hasen gemacht, also daß sie, wie sie vor freudig jagten und ohne Bedauern niederzerrten und zerrissen, jetzt flüchtig, verjagt und ohne Bedauern niedergezerrt und zerrissen wurden. Nachdem der aufrührische Krieg niedergedrückt war und in oberdeutschen Landen gerechnet sind ob dreißigtausend und hunderttausend umgebrachter Bauern, und durch die Wüstung eine große und langwierige Theuerung aller Dinge, besonders Fleisches, item auch Pestilenz hernach gefolgt ist: da hat die eingespannene Bauerschaft auf erlittenen Schweiß erst noch müssen schwitzen einen kalten Schweiß, den Tod oder langwierige Krankheit bedeutend, nämlich um tyrannische ruche Handlung eine tyrannische ruche Rechnung. Denn da sind die Herren auf eroberten Sieg erst viel mehr, dann vor je, ungnädig und unthür worden, also daß auch die, so die Ihren aus Unvermögen und Forcht schirmlos hingelassen hatten, item und die, deren wenig, so vor etwelcher Gnaden und Tugent Ansehen trugen, auch zu mehr Härte bewegt sind worden, vermeinende, mit engerm Gurt und Biß dem Esel die Geil zu wehren und ihn im Zaum zu behalten' [2].

Deutschland bot in allen Gebieten, wo der Aufruhr und der Krieg gewüthet hatte, einen grauenhaften Anblick dar: weit über tausend Klöster und Schlösser lagen in Asche; hunderte von Dörfern waren verbrannt, die Felder ungebaut, die Ackergeräthe und alle fahrenden Habschaften geraubt und zerstört, das Vieh niedergemacht oder weggeführt; die Wittwen und Waisen von den mehr als hunderttausend Erschlagenen befanden sich im tiefsten Elend [3]. ‚Es war Alles so, daß es einen Stein hätt erbarmen sollen, aber es sollt noch böser werden, denn die Straf und Rache der

[1] Eyn kurtzer begriff der auffruren, rotten und hausen der bauren im hohen Teutschland. Im M. D. xxv. Jar, Schlußwort.

[2] Anshelm 6, 269. 285. ‚Damit nun der Aufruhr gestraft würde,' schreibt Herolt 107, ‚gab Gott der Herr der Oberkeit das Herz und Schwert wieder in die Hand, daß die Reuter wieder herfürkommen, lebendig, ja stählin wurden, die Bauern aber wie die Hasen, daß sie fast an allen Orten jämmerlich zerfleischt und gemartert worden; was Gott damit gemeinet und getrawet hat, ist über mein Verstand, will solches der Oberkeit nachzudenkhen geben und bevohlen haben.'

[3] In einem Rundschreiben des Bischofs Georg von Speyer wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf mehr als hundertfünfzigtausend angegeben. Geissel, Kaiserdom 315 Note 1.

siegenden Herren war groß.' Auch unter ihnen hatte der Krieg ‚Alles wild gemacht im Gemüthe und waren nur wenige, die christlich Gnad und Barmherzigkeit erwiesen' [1].

Die Fürsten und Herren fingen mit den Bauern ‚ein Spil an, das gab Blut und Geld'. ‚Ich hoff,' schrieb einer der Herren, ‚wir wollen mit Köpfen kugeln, wie die Knaben mit Schißkeren spilen.' ‚Das Kopfabschlagen hat noch kein Aufhören,' klagte der kurfürstlich-sächsische Hofprediger Spalatin im Juli 1525, ‚es werden außer der Maßen viel arme Leut Wittwen und Waisen.' Im Würzburgischen rühmte sich der Henker, er habe ‚in einem Monat dreihundertfünfzig mit dem Schwerte gericht'. Ein Henker des Markgrafen Casimir von Brandenburg reichte Rechnung ein über achtzig Enthauptungen und zweiundsechzig Blendungen, die er vollzogen; außerdem hatte er noch sieben Bauern die Finger abgehauen. ‚Sollten die Bauern all erstochen werden,' ermahnte Markgraf Georg seinen Bruder Casimir, ‚wo nähmen wir andere Bauern, die uns nähren, deßhalb ist wol von Nöthen, weislich in der Sache umgehen.' Das Einkerkern und Foltern dauerte in der Markgrafschaft noch bis zu Ende des Jahres 1526 fort, so daß der Ritter Hans von Waldenfels dem Markgrafen am 6. November vorstellte: ‚Es wären nichtswürdige unbedeutende Dinge, um die jetzt noch eine Menge armer Gefangener bezüchtigt, gequält und untersucht würden. Unterdessen müßten ihre verlassenen Weiber und hülflosen Kinder hungernd verschmachten. Diejenigen, welche jetzt als Angeber und eifrige Patrioten aufträten, wären gerade die ärgsten Bösewichter, denen der Fürst am wenigsten trauen sollte. Er bitte ihn um Alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergessen und sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen.' Ihrem ‚armen Verstande nach', sagten die Rathsherren von Culmbach, erscheine es ihnen ‚zu hart, bloße unbesonnene Reden peinlich zu bestrafen'. Ritter Cunz von Rietheim ließ drei Bauern die Zungen ausschneiden. Im Württembergischen

[1] * In der S. 440 Note 2 angeführten Aufzeichnung. ‚Das lustig Leben ging bei den hohen Herren, nachdem sie der Gefahr und Leibesnoth entledigt, bald wieder an und waren auch mannig in den Aufruhren selbs, was ein Schant, lustig gewesen, wo es inen nicht gar selbs am Kragen ging.' Das Leben, welches beispielsweise die nach Rottweil geflohenen hohen Herren führten, schildert die Zimmerische Chronik 2, 400—403: ‚Es fanden sich dort die Freiherren Johann Werner und Wilhelm Werner von Zimmern, die Aebte Ulrich von Alpersbach und Johann von St. Georg, sowie etliche von niederm Adel, und während in allen Landen Krieg und Unfrieden herrschten, sie selbst aber in Sicherheit waren, suchten sie alle Recreation und hielten gute Gesellschaften. Da gingen die Gastereien um und wurden bald von dem Einen, bald von den Andern gehalten. Sie brachten zur Zeit eine Manier auf, so man maislen nannte; das sollte ein Kurzweil sein. Man schmiß dabei allen Hausrath hin und her, so daß er verdorben und verwüstet wurde, warf einander mit Kuchenfetzen und beschüttete sich mit unsauberem Wasser' u. s. w.

wurden ‚etlichen Weibern, die sich Predigens unterstunden, die Zungen ausgeschnitten'; von zwölf aufrührerischen Prädikanten wurden dort elf gerädert oder verbrannt oder ertränkt, einer enthauptet. Der Profoß des schwäbischen Bundes beförderte mit eigener Hand zwölfhundert Menschen zum Tode, und bekam dann noch ein neues Verzeichniß von Namen, welche bei den bisherigen Strafvollstreckungen übersehen waren; die Zahl der bloß in dem schwäbischen Bundesgebiete Hingerichteten wurde in einer dem Bundesrathe gegen Ende des Jahres 1526 vorgelegten Liste auf nicht weniger als zehntausend angegeben. Wo das Köpfen nicht fruchtete, sollte das Brennen helfen. ‚Der Bauersmann,' erklärten die herzoglich-sächsischen Räthe, ‚sei in seinem Herzen also vergift und verboßt, daß einer dem andern wol gönnte, daß er umkäm oder erschlagen würde; sie wollten auch vom Todschlagen nicht ein Abschrecken noch Ebenbild nehmen, von ihrem Ungehorsam und gefaßter Bosheit abzukehren, sonder es wolle die hohe Nothdurft hinfürder erheischen, sie mit Brand anzugreifen.'[1]

[1] Vergl. Baumann, Quellen aus Oberschwaben 106. 112—113. 126. 270. 347. 707. 795. Lorenz Fries 119 gibt die Zahl der in Würzburg und im Gebiete des Bisthums Hingerichteten bis auf 300 an; nach einem Verzeichniß bei Bensen 492 belief sie sich auf 272. Die Rechnung des markgräflichen Henkers im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 2, 139. Vergl. ferner Jörg 634. Zimmermann 2, 902. Bensen 498. Der Brief des Markgrafen Georg in Schmidt's Artikel über den Bauernkrieg in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 8, 185 Note 43. Der Brief des Ritters von Waldenfeld bei Bensen 462. Zu den auferlegten eigenthümlichen Strafen gehörte, auf der einen Gesichtsseite vollbärtig, auf der andern glattgeschoren sich tragen zu müssen. So heißt es in der Urfehde des Peter Schmidt aus Neckarsulm: ‚Das ich fürhin soll und will einen halben Bart tragen, den halben Teil alle vierzehn Tag einmal scheeren lassen und den andern Halbteil es sei mit Abzwicken noch in ander Weg nit mindern, sonder der sol, wie er wegst, pleiben.' ‚Auch,' heißt es ferner, ‚in kein offen Wirthshaus zu keiner Gemein noch ander Gesellschaft nit zu gehen oder dabei zu sein; gleicherweise nit aus der Mark Neckarsulme zu kommen, kein Wehr tragen, haben, noch gebrauchen' u. s. w. Bei Oechsle 234. Jakob Hotz von Heitersheim hatte gegen Bürgermeister und Rath von Freiburg ausgesagt: ‚sie seien an ihnen, der Gebursame, gefahren als Schelmen und Bösewicht', und sollte dafür mit dem Tode bestraft werden. Aber Bürgermeister und Rath, sagt er in seiner Urfehde vom 25. August 1525, ‚haben Gnad und Barmherzigkeit mit mir theilt, dergestalt, daß mir der Nachrichter solle meine zween vordersten Finger an der rechten Hand abhawen', außerdem müsse er die Stadt meiden und in acht Tagen ‚zehn Pfund Rappen Pfennig zu Frevel und Peenfall schicken'. ‚Das ich dann Alles zu großer und freundlicher Dankbarkeit angenommen' u. s. w. Bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 98—99. Als der Deutschmeister Dietrich von Cleen sich gegen den Landcomthur von Ellingen eines beim Aufruhr Betheiligten, den dieser wiederholt hatte foltern lassen, annahm und dessen Freilassung verlangte, antwortete der Comthur: ‚Ich acht dafür, Euer Gnaden haben etlich Räte bey dieser Handlung gehabt, die noch in Willens sein, Priester zu werden; deßhalb sie hierin so enge Gewissen haben.' Bei Oechsle 235. Herzog Albrecht von Preußen berief die Samländischen Bauern, welche im Aufruhr gestanden, am 30. October 1525 auf das Feld

Die aufrührerischen Ortschaften wurden allenthalben entwaffnet. ‚Weinend und unter bitteren Klagen,' schrieben die bayerischen Hauptleute am Lech am 23. Juli 1525, hätten ‚die Bauern aus den schwäbischen Gerichten ihre Waffen, auch ihre steten Begleiter, die Seitengewehre,' gebracht und zu ihren Füßen gelegt'[1]. Dann wurden Brandschatzungen auferlegt von drei bis zwölf Gulden, oft noch mehr, für die einzelnen Feuerstätten. ‚Es soll ein jedes Dorf oder Fleck,' heißt es in einer Verordnung des schwäbischen Bundes, ‚gemeinem Bunde zur Strafe und für Brandschatzung von jedem Haus sechs Gulden geben, und der Reiche dem Armen in solchem zu Hülf kommen. Und welches Dorf oder Fleck sein Summa auf die Zeit, wie es ihm die Verordneten auflegen, nicht würden geben, dieselben sollen geplündert und verbrennt werden.'[2] ‚Ich will dir nicht verhalten,' schrieb Einer aus der ‚Ehrbarkeit' der Stadt Rotenburg an einen Verwandten, ‚daß die Stadt Rotenburg verderbt und über ihr Vermögen geschatzt ist. Und geht allein an den Unschuldigen aus, als an mir und unser Freundschaft, so auf dem

---

bei Laut in der Nähe von Königsberg. Sie sollten erscheinen ‚mit euer rostonge, wie sie auff gewest sein, do sie alle edelleut vortreiben wolden und wolden alle geleich sein.' Er gebot den Bauern, ‚daß sie ere weren von sich solden len. Das haben sie geton und sich demütig ken in gestellet, ir gewer auff enen hauffen an die erde geworfen. Do sotens alles geschehn ist, hat denneſt der forst seinen Franckisen willen wolt gebrauchen und hat das geschotze wolt lossen unter das entblosete volck lossen gen. Das ist aber einmol geweret, das sotein jamer nicht geschehn ist'. Darnach kamen die reicheſten pauren von den Samelender ken Konigsberg auff das schlos in die torme, keller, al vol, das sie auch so vol sein gewest, das dor vel volck von dampe (Ausdünstung) sterben moste'. Falk's Elbingisch-Preußische Chronik, herausgeg. von Treppen (Leipzig 1879) S. 137—138. — Mit welcher Frivolität bei den Bestrafungen manchmal verfahren wurde, zeigt ein Beispiel in Spangenberg's Chronik von Henneberg. ‚Im Dorfe Sulzfeld waren nur zwei Einwohner, und zwar die beiden Ziegler, übrig geblieben. Der eine weinte, wie ihn der Graf von Henneberg zum Tode führen ließ, bitterlich und sagte, er bedaure nur die Herrschaftsgebäude, weil sie Niemand mehr mit so dauerhaften Ziegeln versehen werde. Der Andere, ein kleiner dicker Mann, lachte überlaut, und darüber befragt, antwortete er: es komme ihm gar lächerlich vor, wo er denn seinen Hut hinsetzen solle, wenn ihm der Kopf abgeschlagen sei. Beide erlangten mit ihren Possen Gnade.' Bensen 498. Zu den mildesten Fürsten gehörte Bischof Georg von Speyer. Ueber sein Benehmen im Bauernkrieg sagt die Zimmerische Chronik 2, 426: ‚Ein solcher hochverständiger und milder Fürst und Regent sollte über das gemein gebührende Alter eines Menschen leben.' Nur Wenige wurden wegen ihrer Frevelthaten nachträglich an Gut und Blut bestraft, Allen die Kosten des Aufruhrs und der Druck des Elends gemildert. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer 2, 261.

[1] Bei Jörg 632.

[2] Bei Oechsle 437. Erzherzog Ferdinand war milder in der Bestrafung. vergl. die Artikel bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 130. 171. ‚Item die Rädlinführer und Aufwiegler dieser Handlung und Empörung sollen nit am Leben, sondern allein an Leib und Gut gestraft werden nach eines Jeden Verschulden und Verdienen.'

Lande zu verlieren haben. Und obgleich ein Bürger oder Bauer ganz unschuldig ist, so muß er doch die Brandschatzung dem Bunde geben. Es sind mir auch schon etliche Bauern verbrennt worden, der keiner zu den Bauern in dieser Aufruhr nie kommen. So ist mein Stiefsohn auch sehr verbrennt. In Summa, wir von der Ehrbarkeit in Rotenburg sein von der Gemein wegen all verderbt. Kann nit gedenken, wie ich meines Schadens an den Schuldigen einkomme, denn sie haben Nichts.'[1] Weil Bürger von Rotenburg an der Zerstörung des Schlosses Schillingsfürst Theil genommen, so forderten die Grafen von Hohenlohe zwanzigtausend Gulden von der Stadt; ein Aufrührer, der einen Brief, worin die Bauern von den Grafen ihr Geschütz verlangt hatten, mitunterschrieben, sollte das ganze Geschütz bezahlen. Der schwäbische Bund wollte die Brandschatzungen durch eigene Commissäre erheben lassen; Landesherren behaupteten, die Erhebung komme ihnen als Kriegsherren zu, landsässige Adeliche nahmen sie für sich als Grund- oder Dorfherren in Anspruch, und so kamen Fälle vor, daß die Bauern doppelt oder dreifach zahlen mußten. Die vom Pfalzgrafen Ludwig, einem der ‚schonungsvollen' Fürsten, zusammengebrachten Brandschatzungen schlug man auf zweimalhunderttausend Gulden an.

In die traurigste Lage geriethen die Hinterbliebenen der entflohenen Bauern, denn der schwäbische Bund schrieb vor: den Flüchtigen, welche nicht Gnade nachsuchen und in die Strafen sich ergeben würden, sollten ‚Weib und Kinder nachgeschickt und all' ihr Gut genommen werden, und davon der Halbtheil seiner ordentlichen Oberkeit' zukommen. Um welch' große Zahl von Unglücklichen es sich hierbei handelte, läßt sich ermessen aus einer Mittheilung der Donauwörther Chronik: ‚Es wurden erfunden ob fünfzigtausend, die landräumig mußten sein, deren viel groß Hab und Gut vermochten.' ‚Welcher auch,' lautete weiter die Verordnung des schwäbischen Bundes, ‚derselben Abgewichenen einen ersticht und umbringt, der soll darum nicht gestraft werden, oder damit Nichts gefrevelt haben.'[2]

Den Bauern erging es so, wie es in dem Liede heißt:

‚Newe Mär will ich euch sagen:
Im ganzen teutschen Land
Die Herren hand die Bauren geschlagen,
Ist inen ein große Schand!

[1] Bei Oechsle 437.

[2] Vergl. Bensen 485. 500. Oechsle 437. Baumann, Quellen 278. Von den flüchtigen Bauern, berichtet Knöringer in den Annales Faucenses, ‚haben sich Etlich zu dem König von Frankreich gethan, Etlich zu den Venedigern und Etlich zu den Türken, hant Sold von ynen angenommen wider den Kaiser und das römische Reich'. Baumann, Quellen 408.

Jezt wöllen wir inen schreiben,
Sie müssent uns laßen bleiben
Bei Kinden und bei Weiben,
Bei unser Hab und Gut,
Das hant wir in unserm Mut.

Was Uebermut ir fieren
Mit Fürsten, Herren groß,
Mag jederman wol spüren,
Daß ir send erenloß;
Fürsten, Herren hand ir geschworen,
Den Aid hand ir verloren,
Das thut dem Adel Zoren;
Nun lugent eben herfür,
Der Spieß lainet euch vor der Thür.

Das mügent ir wol spüren
Und lugen eben zu,
Daß ir nit werden verlieren
Das Kalb mit der Ku,
Kern, Haber, Hausrat alle,
Das Vich auß ewerm Stalle,
Euch Freud und Mut empfalle,
Weichen von aller Hab
Bis an den Bettelstab.[1]

‚Die geglaubt hatten, es würd ihnen besser werden durch den Aufruhr und nit zufrieden waren mit irem Stand, und Steuer, Diensten, Zinsen, und wollten Herren sein, dieselbigen wurden nunmer härter geplagt und arm und elendig:

‚Man hatt' ein gutes Leben
Geführet lange Zeit,
Da wollt man nichts mehr geben,
Vergaß all Pflicht und Eid.
Man brannt und raubt wie Türken,
Ging wüthiglich voran,
All' Obern sollten mircken
Die Gewalt des gmeinen Mann.
Der wollt die Güter theilen,
Wollt Herr und Meister sein,
Doch kam die Straf mit Eilen,
Ach Herrgott, sieh izt drein.
Mit Strafen izt sie wüthen,
Verschweren alle Last,
Niemand sich mag behüten,
Er wird erdrücket fast.

[1] Bei v. Liliencron 3, 445—446.

So ist das End vom Liede
Ein grause Tyrannei,
Ach Herrgott, gib uns Friede
Und bring die Straf vorbei.'[1]

Luther's Schrift wider die Bauern, klagte der Straßburger Prädikant Capito im October 1525 in einem Briefe an Pomeranus, habe nicht wenig dazu beigetragen, daß man aus den Wirren des Aufruhrs nunmehr in die Maßlosigkeit der Rache gerathen sei. ‚Jetzt werden die Wittwen und Waisen der vielen tausend Erschlagenen und zum Theil verrätherisch nach ihrer Ergebung Hingemordeten zu dem Endzwecke aufgesucht, um ihr Vermögen zu drei Viertel einzuziehen und sie aus dem Elend in die Verzweiflung zu stürzen'[2].

Einen furchtbaren Eindruck machte es auf alle Besonnenen, daß Luther trotz des allgemeinen grenzenlosen Elendes, in welches Deutschland durch den Religionskrieg gerathen, in einer am Neujahrstage 1526 veröffentlichten Schrift mit ungebrochener Leidenschaft von Neuem seine Anhänger zu Schmähungen und Beschimpfungen des Papstes, der Bischöfe und des gesammten Welt- und Ordens-Clerus aufforderte. ‚Es meinen wol Etliche,' sagte Luther in diesem Neujahrsgruß, ‚man solle nu aufhören, das Papstthum und geistlichen Stand zu spotten, es sei genug am Tage, weil er durch so viel Schrift, Bücher, Zettel so zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalet und auf alle Weise geschändet sei, daß man ihn wol kenne und nimmermehr überwinden kann. Mit denen halt's ich nicht, sondern wie die Offenbarung Johannis sagt: man muß der rothen Hure, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlet haben und noch buhlen, voll und wol einschenken, und so viel sie Lust und Gewalt gehabt, so viel Leids und Schmerzens anlegen, bis sie werde zertreten wie Koth auf den Gassen, und nichts Verächtlicheres sei auf Erden, denn diese blutgierige Jesabel.' Dieses müsse geschehen ‚allermeist darum, weil sie', nämlich der Papst, die Bischöfe, die Weltgeistlichen und Ordensstände, ‚seit die aufrührischen Bauern geschlagen sind, sich wieder aufblasen und brüsten, als wollten sie ganz wieder einsitzen und zu größerer Ehre kommen, sonderlich weil etliche gottlose Fürsten und Herren ihnen beistehen, auf die sie sich verlassen und trösten, und meinen, sie sind genesen und wieder ganz neu geboren. So sie sich denn nicht kehren an die Schlappe, die ihnen begegnet ist, und wieder anfahen und nach mehr Schlappen ringen, und Lust haben zu hören, wie ihr teuflich Wesen zu preisen sei, wollen und sollen wir ihnen getrost helfen, und den Dreck, der so gern stinken wolle, weidlich rühren, bis sie Maul

[1] An der S. 416 Note 1 angeführten Stelle.
[2] Baum, Butzer und Capito 331.

und Nasen voll kriegen. Darum, liebe Freunde, laßt uns auf's Neue wieder anfahen, schreiben, dichten, reimen, singen, malen und zeigen das edle Götzengeschlecht, wie sie verdient und werth sind. Unselig sei, der hie faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Gräuel auf dem Erdboden zermalmen und zu Aschen zu machen'[1]. ‚Die Verbitterung der Gemüther,' sagt mit Bezug auf diese Schrift ein zeitgenössischer katholischer Polemiker, ‚wurde so immer von Neuem gesteigert, während man noch die Trümmer der unzähligen Gotteshäuser, Klöster und Kirchen, die in dem schrecklichen Kriege zerstört und verbrannt wurden, vor Augen hatte, und man fortwährend noch den Ausbruch neuer Empörungen befürchten mußte.'[2]

[1] Sämmtl. Werke 29, 377—378. Eine Nachrede zu Schmähversen und Holzschnittcarricaturen gegen den Papst als Antichrist und den gesammten Clerus, die ihm, sagt Luther, ‚durch fromme Leute zugeschickt' worden, und die er zum neuen Jahre 1526 herausgab. Es heißt darin zum Beispiel über den ‚Pfaffenstand':

‚Dieß Bannwerfer der Antichrist,
Der besser's nie nichts worden ist,
Besessen, regiert Leut und Land,
Daß es doch ist für Gott ein Schand,
Und uns zum Teufel all verführt,
Das han wir leider erst gespürt.
Hoff, Gott soll es aber umbkehren,
Und des Teufels Hetzhund zerstören.'

In der Vorrede sagt Luther unter Anderm: ‚Ich will schweigen, was für Laster und Schande sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung hat aufgerichtet!' Sie hätten ‚der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wohl möcht meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie den itzt das Evangelion hat schon angehaben'. ‚Das sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmen mehr, die alle Land gefressen und verderbet haben, Joel 1. Und siehe zu, daß du Gott dankest, und solche Gnade nicht vergessest, der dir solches zu erkennen geben, und dich von ihnen erlöset hat.'

[2] Contra M. Lutherum fol. 21. ‚Ohnehin,' sagt der Verfasser, ‚legte man die Schuld, daß der Krieg so grausam geworden, den Schimpf- und Lästerschriften und den vielen aufrührerischen Predigten der Sectirer zur Last.' Aehnlich schrieb Sebastian Franck: ‚Die Papisten geben dem Luther und seiner Lehre die Schuld, der hett diß Feuer enzündt, und darnach die Oberkeit an sie gehetzt, zu stechen, hawen, morden u. s. w. und sie beredt damit das Himmelreich zu verdienen. Zuletzt, als es allenthalben brann, hat er wider wöllen löschen, da es nit mehr halff. Daher, so man an etlichen Orten, da des Luther's Lehr gepredigt war, an die Predigt leutet, pflegt man zu sagen: da leut man die Mordglocken.' Emser suchte in einem gegen Luther's Schrift über die ‚mörderischen und räuberischen Bauern' gerichteten Gedicht: ‚Der Bock trith frey auf

In Franken und in der Pfalz trieben sich im Jahre 1526 geheime Emissäre umher, welche den Bauern verkündeten, sie sollten warten bis zum nächsten Frühjahr, dann werde Ulrich von Württemberg sich ihrer annehmen und mit seinen Freischaaren eine neue Unternehmung in's Werk setzen. Auf-

---

disen Plan' darzulegen, daß Luther durch seine Bücher die Bauern zum Aufstande veranlaßt habe und jetzt seinen Kopf aus der Schlinge ziehe:

‚Und will das auf den Teufel legen,
Das er doch selbst hat thon erregen.
Het Luther nie kein Buch geschrieben,
Teutschland wär wohl zufried geblieben,
Und nit in solche Not gesetzet,
Er hat ein Har auf's ander ghetzet,
Wie sich's am Außkern jetzt erfindet.
Nu so er das Feuer angezündet,
Wäscht er mit Pilato die Händ',
Den Mantel nach dem Wind hinwend.
Und will auch jetzt dem Teufel geben
All, die der Herrschaft widerstreben,
Die er doch vorhin selbst verschmächt,
Schergen genannt hat und Henkersknecht,
Und den Kaiser ein Madensack.
Dartzu er selbst nit läugnen mag,
Daß er zur Aufruhr euch ermahnt
Und liebe Gotteskind genannt
All, die darzuthun Leib und Gut,
Und ihr Händ waschen im Blut,
Stift, Kirchen, Klöster gar zurbrechen,
Und Münch und Pfaffen zu Tod stechen.
Das hat er offentlich geschrieben
Und fleißig darzu angetrieben,
Durch ketzerische Münch und Pfaffen,
Falsch Prediger und andere Affen,
Die sich nennen Ecclesiasten,
Und sust durch mancherley Fantasten
Als etzlich Schulmeister und Stadtschreiber,
Glöckner, Meßner und alte Weiber,
Durch die er euch so lang hat gepfiffen,
Bis daß ihr habt zum Schwert gegriffen,
Und gmeint, ihr thut gar wohl daran,
Weil sie euch das gelernet han.
Man hat euch aber das Maul geschmiert
Mit falscher Lehr, und grob verführt,
Wie ihr allein aus dem vermerkt,
Daß Luther itzt die Herrschaft sterkt
Wider euch arme Unterthan,
Heißt stechen, würgen wer da kan,

gegriffene Bettler sagten aus, sie seien gedungen worden, den Edelleuten und Anderen, welche gegen die Bauern und bei dem schwäbischen Bunde gewesen seien, ihre Schlösser und Höfe in Asche zu legen. Eine Bande heimlicher Mordbrenner wurde nach den Erfolgen ihres schrecklichen Handwerks

---

Und spricht, ihr seyd in Kaisers Acht,
Die er doch vorhin selbst veracht.'
‚Und will euch nu auf's ergst ausmessen,
Euern Eid, des er selbst auch vergessen,
Den er sein Obern thon und Gott,
Und damit auch verdient den Todt.
Wie er das Urtheil euch gestellt
Und in sein eigen Gruben fällt.'

Emser bittet die Fürsten um Nachsicht gegen die verführten Bauern, und um Beihülfe zur rechten Reformation.

‚Darum ich bitt um Gottes Ehr
Daß ein jglich Fürst oder Herr
Dasselbig bei ihm woll gedenken
Und, so ir euch sust werdet lenken,
Sich euer erbarmen und verschonen
Und den andern dester bas lohnen,
Die euch geführt in dieses Spil,
Denen ir dann auch allzuvil
Getrawet und geglewbet habt' . . .
‚Gott geb den Fürsten Sig und Kraft,
Sein und seiner heiligen Ehr,
Darzu der Kirchen alte Lehr
Zu schützen und darum zu kämpfen
Und alle Ketzerei zu dämpfen . . .
Damit ein Reformation
Verfast, und Irrthum werd vermitten
Im Glauben und in guten Sitten,
Dazu ein Jeder, der beschwert,
Seins Rechten unterdrückt und gferht
Durch List, Gunst, Gab oder Finanz,
Der Advocaten Alefanz,
Durch geistlich oder weltlich Gwalt,
Wider zu Frieden werd gestalt,
Und sich ein Jeder laß benügen
An Gleich und Recht on all Betriegen' u. s. w.

Vergl. ferner die Schrift: ‚Admirati, des Wunderers, genannt Johann Fundling, Anzaygung zweier falschen Zungen des Luther's, wie er mit der ainen die Bauern verführt, mit der andern sie verdammt hat.' 1525. ‚Wir ernten jetzt,' sagte Erasmus in einer gegen Luther gerichteten Streitschrift, ‚die Frucht deines Geistes. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunken, Anstifter des gräulichen Aufruhrs gewesen

auf vierhundert Köpfe berechnet. Im Anfange des Jahres 1527 rotteten sich in der Herrschaft Röteln aufrührerische Haufen zusammen, welche durch Sendboten auch andere Bauern in eine neue Empörung hineinzuziehen suchten. Am 18. Januar 1527 theilte Markgraf Philipp von Baden dem Bischof Georg von Speyer mit: seine Räthe hätten ihm geschrieben, daß in der Ortenau, im Breisgau und im Elsaß ‚abermals allerlei Praktiken und heimliche Handlungen vorhanden seien, den gemeinen Bauersmann wiederum zu Aufruhr zu bewegen, und daß allgerade an einem Ort bei fünfzig zusammen gelobt und geschworen hätten, deren Hauptmann ein Kriegsknecht mit Einer Hand, genannt Mattenhans, sein solle'. Am 1. April 1527 berichtete Markgraf Casimir seinem Bruder Herzog Albrecht in Preußen in einem vertraulichen Briefe: von einigen Bundesgesandten sei ihm angezeigt worden, ‚daß unangesehen, wie hart durch die Obrigkeit die unchristliche Empörung vergangenes Jahr gestraft worden, dieses Jahr in der Schweiz, dem Hegau und um Feldkirch abermals unterstanden sei, von Neuem einen Haufen zu machen; haben sich auch hören lassen, sie wollten die Sachen anders anfahen, als vor geschehen sei. Item dieselben Gesandten haben auch weiter gesagt, daß zu Straßburg auch eine Sammlung zu machen und die Rathsherren zu vergewaltigen unterstanden sei'. Am 17. October 1527 schlossen die Erzbischöfe Albrecht von Mainz, Hermann von Cöln, Richard von Trier und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz einen Vertrag ab zur Abwehr eines künftigen Bauernkrieges. Weil der frühere Bauernkrieg ‚den mehreren Theil aus dem Mißverstand unseres heiligen christlichen Glaubens, so jetzo etlich Zeit her geschwebt, als zu vermuthen, geursacht und erwachsen, und der gemeine Mann deß noch nit vereint, also daß sich unvorsehnlicher weiterer Aufruhr zu besorgen steht', so sicherten sich die vier Kurfürsten, falls derselbe ausbreche, gegenseitige Hülfe zu [1].

Von durchgreifenden wirthschaftlichen und socialen Reformen zu Gunsten der niederen Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Uebel in Stadt

---

sind. Du hast nun zwar in dem höchst grimmigen Büchlein gegen die Bauern diesen Verdacht von dir gestoßen; aber du widerlegst die Ueberzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Bischöfe, für die evangelische Freiheit und gegen die menschliche Tyrannei ausgehen ließest, zumal durch die deutsch geschriebenen, zu diesem Unheil Anlaß gegeben worden ist.' Erasmi Hyperaspistes 1, 1032. Eisenhart nahm Emser's Gedicht in seine Chronik auf, vergl. Bensen 575 und Baumann, Quellen aus Rotenburg an der Tauber 620.

[1] Oechsle 243—244. Zimmermann 2, 896. Jörg 634. 657. Stern, Regesten, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 23, 198—201. Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 110.

und Land. Der Fürkauf, das Unwesen der Monopolien, die Ausbeutung des Volkes durch die Handelsgesellschaften dauerte ununterbrochen fort; das Großcapital entfaltete erst jetzt seine ganze verderbliche Macht[1]. Während die Preise der Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung fortwährend stiegen, sank der Tagelohn für die gewerblichen wie landwirthschaftlichen Lohnarbeiter im Vergleich mit dem fünfzehnten Jahrhundert auf die Hälfte des Betrages herab. Am traurigsten gestalteten sich, ähnlich wie in Böhmen nach den Hussitenkriegen, die bäuerlichen Verhältnisse. Um die Ansprüche der Grundherrschaften an Dienste und Steuern zu vernichten, hatten die Bauern während der Revolution planmäßig, so weit eben möglich, alle Urkunden und Verträge über Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen zerrissen oder verbrannt, jetzt wurden entweder neue abgefaßt, welche das Maß der Leistungen zum Vortheil der Herrschaften erhöhten, oder es wurde überhaupt nichts Schriftliches mehr über die Pflichten und Rechte der Bauern und der Grundherren festgestellt; das die Zustände der Bauern treffend bezeichnende Wort des Matthäus von Normann († 1556): ‚Jetzund deit men, wat men will'[2], gewann Geltung für viele Gebiete des Reiches. Die Schilderungen des landwirthschaftlichen Aufschwunges und der bäuerlichen Wohlbehäbigkeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert[3] stechen grell ab von den Schilderungen, wie sie beispielsweise Sebastian Franck und Sebastian Münster im sechzehnten Jahrhundert entworfen. ‚Die Bauern führen ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, auf das Ertrich gesetzt und mit Stroh gedeckt; ihre Speis ist schwarz Rockenbrod, Haberbrey, und gekocht Erbsen und Linsen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank; ein Zwilchgippen, zwen Bundschuh und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuern führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arm Volk nicht thun muß

[1] ‚Die Erfahrung hat gelehrt,' sagt H. Martensen, protestantischer Bischof von Seeland, ‚daß unter dem Drucke des Capitals Unzählige in einen Zustand gerathen sind, welcher im Wesentlichen sich nicht unterscheidet von dem der Sclaven in der alten Welt. Uebrigens ist es gerade die Reformation, welche der weiteren Entwicklung der Capitalmacht Vorschub geleistet hat, sofern sie wesentlich dazu beigetragen hat, die mittelalterlichen Schranken niederzuwerfen. Leider hat sie aber noch mehr als dieses gethan, indem sie bei der Säcularisation des katholischen Kirchengutes keineswegs die sociale Bestimmung desselben hinreichend in Betracht zog, sondern für Spottpreise jenes Gut in die Hände gewisser Individuen übergehen ließ und wahrhaft verschleuderte.' Ethik (Gotha 1879) 3, 168—171. Ebenso Martensen, Socialismus und Christenthum (Kiel 1875) 22—25. ‚Die capitalistische Aera,' sagt Karl Marx, Das Capital (2. Aufl.) 128 und 744, ‚datirt erst vom sechzehnten Jahrhundert.'

[2] Vergl. Gaede, Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse 34—35. 40.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 273—319.

und ohne Verlust nicht aufschieben darf.' ‚Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bauersmann war,' schrieb der Schwabe Heinrich Müller im Jahr 1550, ‚hat man bei den Bauern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Ueberfluß, jetzt ist die Nahrung der besten Bauern fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte war.'[1]

Bauern selbst wurden Klagesänger ihrer Noth. In dem Bauernkriege hätte man ihnen Reichthum und Ehren vorgespiegelt, aber sie seien arm geworden durch den Krieg:

Reich sollten wir wer'n
Und stehn in Ehr'n,
Hielt süß man uns für,
Womit man uns verfür.
Reich wär'n wir wor'n?
O Gott erbarm,
Was wir hatten, das han wir verlor'n,
Nun sint wir arm.'

Ein Bauer aus dem Bisthum Speyer ließ sich hören:

‚Einstmals da ich ein Krieger was,
Meins eygnen Herren und Eyds vergaß,
Auch in gutem Wohn und Ehren saß,
Da branck ich zu Kestenberg was,
Guten Wein aus dem großen Faß,
Lieber, rath, wie bekam mir das?
Gleich dem Hund, da er frißt das Gras,
Ein Ort[2] und dreizehn Gulden die Irten[3] was,
Der Teufel gesegen mir das.'

Ein anderer sang:

‚Einstmals im Jahr um Sommerzeit
Ward mancher Fleck seiner Habe queit,
Das macht der Bauern Haß und Neid,
Darnach aber umb eine kleine Zeit
Ward die Herrschaft wol geheidt,
Das thet der Bauren großer Neid
Underm Evangelii Schein erleit,
Und über acht Tag nicht weit,
Du weist wol, wo Pfedersheim leidt,
Dahin die Pfaltz mit dem Gezeug reith,
Wider die Bauern fürth ein Streit,

[1] Vergl. Bd. 1, 312. Näheres über die traurige Umwandlung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Zustände Deutschlands und über die Gründe dieser Umwandlung berichten wir im vierten Bande.

[2] der vierte Theil eines Gulden. [3] die Zeche.

Da gar mancher erstochen leibt,
Wurden irer Hab und Nahrung queit,
Also hats als Unglück geheit,
Sein der Frondinst und Gülten queit,
Wie der Hund der Flöh im Augst leit,
Geschahe nach Christi Geburt der Zeit
Fünftzehnhundert xxv. ein ander uns geit.' [1]

Fränkische Bauern verspotteten in bitterer Ironie die Erfolge dreier ihrer Führer im Bauernkrieg:

‚Schnabel, Schar und Schippel
Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene Kittel.' [2]

Aus Württemberg berichtete noch nach Jahrzehnten ein Prediger der neuen Lehre voll Entsetzen: man fluche über ‚das Evangelium' mit den Worten, ‚daß auch botz dieses und jenes all' ihr Lutherischen schände, sammt eurer neuen Lehre, damit ihr uns einfältige Leute betrogen und solchen Jammer und Krieg über uns geführt habt' [3].

Die Bauern hatten während der socialen Revolution das Evangelium auf ihre Fahne geschrieben, ihre Forderungen aus demselben zu begründen gesucht, jetzt aber wurde das Evangelium den Zwecken der herrschenden Gewalten dienstbar gemacht. Unermüdlich verkündigten Luther und Melanchthon und andere Führer der kirchlichen Revolution die Lehre von dem unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit, und eiferten für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk: der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er muthwillig.

‚Die Schrift nennt die Oberkeit,' schrieb Luther im Jahre 1526, ‚Stockmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichniß. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen, und mit der Ruthen treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Oberkeit den Pöbel, Herr Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaume gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesetz dem Volke allein fürhalte, sondern daß man auch dasselbige treibe, handhabe und mit der Faust in's Werk zwinge. Denn so man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, so würd nichts daraus.' Als Treiber des Gesetzes müsse die Obrigkeit ‚den

[1] Vergl. Geissel 315—316.

[2] Bechstein's Deutsches Museum 2, 54. Vergl. Jörg 315.

[3] Johann Klopfer's ‚Vermahnung zur Buße und Besserung', 1546. Das Volk, klagt Klopfer, sehne sich ‚noch täglich und ohne Unterlaß nach dem Gräuel des päpstlichen Meßopfers, Sündopfers, Fegfeueropfers' und achte Wort und Diener des ‚Evangeliums so gering, so verächtlich und schnöde, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott weder Laub noch Gras wachsen ließe'. Vergl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

rauhen, ungezogenen Herr Omnes zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere treibt und zwinget'[1]. Im Jahre 1527 befürwortete Luther sogar die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden. ‚Da nahm Abimelech,' sagte er in seinen Predigten über das erste Buch Mosis, ‚Schaf und Rinder, Knecht und Mägde, und gab sie Abraham und sprach zu Sara u. s. w. Ist ein königlich Geschenk. Das hat er ihr geben über die Schaf, Rinder, Knecht und Mägde, die sind auch alles leibeigene Güter, wie ander Vieh, daß sie die verkauften, wie sie wollten: wie noch schier das beste wäre, daß es noch wäre, kann doch sonst das Gesind Niemand zwingen noch zähmen.' ‚Und hie siehest du, daß dieser Abraham und Abimelech das halten, und das Gesind bleiben lassen in dem Dienst. Es wäre wohl große Freundschaft und Barmherzigkeit gewesen, daß er sie hätte frei gelassen. Wie kunt die Liebe leiden, daß sie es so gehalten haben? Eben wie sie leiden kann, daß man die Leute am Galgen hängt, oder sonst richtet. Denn man muß das leiblich weltliche Regiment auch halten im Schwang, daß man die Leute zähme und zwinge. Also sind sie auch damit umbgangen. Ihrenthalben hätten sie es wohl lassen gehen, wäre aber nicht gut, sollten bald zu stolz worden sein, wenn man ihnen so viel Rechte gäbe, oder hielte sie als sich selbs oder ein Kind.' Niemand könne ‚das Volk anders im Zaum halten, denn mit dem Zwang äußerlichen Regimentes. Daher so große Klag ist über Gesind und Dienstleute in der Welt'. Es sei kein rechtes Regiment vorhanden, Jedermann thue was er wolle. ‚Wäre aber die Faust und Zwang da, daß Niemand mücken dürfe, er hätte die Faust auf dem Kopf: so ginge es besser zu, sonst wird es kein nütz. Wenn sie Weiber nehmen, sind es ungezogen Leute, wilde und wüste, der Niemand brauchen kann, noch mit ihnen umgehen kann. Aber es ist vergebens, daß wir's sagen. Allein, daß wir wissen, daß dieß sind fromme heilige Leut gewest, haben fein Regiment gehabt, auch unter den Heiden. Itzt ist's gar nichts. Ein Knecht galt dazumal ein Gulden oder achte, eine Magd ein Gulden oder sechse, und mußte thun, was die Frau mit ihr macht. Und sollt die Welt lang stehen, künnt man's nicht wohl wieder halten im Schwang, man müßt es wieder aufrichten.'[2]

---

[1] Sämmtl. Werke 15, 276.

[2] Sämmtl. Werke 33, 389—390. Die Bauern befänden sich, schrieb er im Jahre 1529, in besserer Lage als die Fürsten. ‚Ich bin sehr zornig auf die Bauern, die da selbst wollen regieren, und die solchen ihren Reichthum nicht erkennen, daß sie in Frieden sitzen durch der Fürsten Hülfe und Schutz. Ihr ohnmächtigen, groben Bauern und Esel, wollet ihr's nicht vernehmen? daß euch der Donner erschlage! Ihr habt das Beste, nämlich Nutz, Brauch, Saft aus den Weintrauben, und lasset den Fürsten die Hülsen und Körner. Das Mark habt ihr, und sollet noch so undankbar sein und nicht beten für die Fürsten, und ihnen nur Nichts geben wollen?' Bd. 36, 175. ‚Wenn die Edel-

Als einmal der Edelherr Heinrich von Einsiedel, der sich im Gewissen beschwert fühlte über die auf seinen Bauern lastenden Fronen, Luther's Rath nachsuchte, erhielt er von diesem zur Antwort: ‚Fronen seien zu Zeiten um Verbrechen der Leute willen zur Straf auferlegt, oder durch Verträge auf sie kommen, darum brauche er sich darüber kein Gewissen zu machen; es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließ fallen und abgehen, denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu muthwillig.‘ [1]

Ebenso beruhigte auch Melanchthon denselben Ritter. ‚Ewr Ehrenvest soll keine Veränderung in den alten Frohndiensten machen und soll das Gewissen allzeit feststehen. Solche Regiment in leiblichen Dingen sind Gott gefällig, ob sie schon ungleich sind, und ob sie schon etwas zu hart sind, und wollen Ewr Ehr. den Spruch Pauli wol merken Römer 13, daß

---

leute, Bürger und Bauern ein wenig Luft hätten, so würdest du ihrer nicht viel finden von Rathsherren und Bürgern, die dem Evangelio hold wären.‘ Bd. 45, 116. Luther, sagt Scherr, sei der eigentliche Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit. „„Daß zwei und fünf gleich sieben sind,“ predigte er, „das kannst du fassen mit der Vernunft; wenn aber die Obrigkeit sagt, zwei und fünf sind acht, so mußt du's glauben wider dein Wissen und Fühlen.“ So weit war es mit dem Rechte der Vernunft gekommen, welches Luther beim Beginn seiner Laufbahn angesprochen hatte. Freilich, er konnte die Vernunft nicht heftiger verläugnen, als er that, indem er sie „die H . . . des Teufels“ nannte. Es begreift sich, welches Wohlgefallen so viele deutsche Fürsten an der servilen Politik des Lutherthums haben mußten.‘ Deutsche Kultur- und Sittengeschichte (3. Aufl. Leipzig 1866) S. 260. ‚Während die alte katholische Kirche,‘ sagt Bensen S. 275, ‚die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte des Menschen und des Volkes, selbst dem Kaiser gegenüber, kräftig und meistens siegreich vertheidigte, haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben.‘ Im Uebrigen ist Bensen, wie Scherr, ein Gegner der katholischen Kirche und äußert in seinem Werke nicht selten bittere Abneigung gegen dieselbe.

[1] Bei Kapp, Nachlese 1, 281—282. Spalatin stimmte darin ‚mit dem ehrwürdigsten, hochgelehrten Herrn Martino Luther, unserem lieben Vater‘, ganz und gar überein. ‚Die hohe Nothurft erfordert,‘ erklärte er dem Ritter, ‚Fried, Ordnung und Einickeit zu erhalten, den gemeinen Pöbel in Zaum zu halten. Es war wol eine größere Last, daß Joseph, der heilige Gottesmann, den Fünften über das ganz Königreich Egypten auffetzt und ynricht. Und Gott dennoch ihm solche Ordnung nur wol ließ gefallen.‘ ‚Ich wolte nit gern, daß ir im gemeyn die alte auf euch ererbte Frone gar abtetet. Denn es würde den Pöbel nur verwöhnen und frecher machen. . . . . St. Peter sagt in seiner ersten Epistel, daß wir aller menschlichen Ordnung sollen unterthan und unterworfen sein. So hat man dergleichen Last und Bürden nur ser vil in vil auch andern Landen, Nation und Völkern, und vil größer, ja auch in diesen Landen. Derhalben wollt ich in Gottes Namen mein Herz und Gewissen zufrieden stellen und da dise oder dergleichen Beschwerung mir fürfielen, ein liebes Trostpsalmlen zur Hand nehmen.‘ Bei Kapp 1, 284—286.

weltlich Regiment Gottes Ordnungen sind.' ‚Und sind der geringen Leute Dienste und Last viel gelinder in der Wahrheit, denn der regierenden Personen, die treulich in Kriegen, Räthen und Aemtern arbeiten wollen. Das ist gewißlich wahr. Und ist öffentlich, daß die Strafen der Laster viel zu gelind sind. Darum läßt Gott die anderen Beschwerungen an Diensten und Schatzungen schärfen, daß dennoch der Pöbel in Zaum gehalten werde, so viel eher wird gehalten, daß die Welt nicht ganz zerstreut wird. Und ist sehr schön geredet im Spruch Sirach 33, welchen auch Herr Georgius Spalatinus allegiret: wie dem Esel sein Futter, Last und Ruthe gehört, also gehört dem Knecht sein Brod, Arbeit und Strafe. Es müssen solche äußerliche leibliche Dienste sein; die können auch nicht an allen Orten gleich sein, und ist dennoch Gott solche Ordnung gewißlich gefällig. Joseph's Regiment in Aegypto ist viel härter gewesen, wie auch jetzo in Frankreich und Italia viel schwerer und größer Last sind, die dennoch nicht unrecht sind. Es können und sollen solche Ordnungen nicht gleich sein. Bitte Ew. E. wolle sich zufrieden geben, denn es ist gewiß Gottes Wort und göttliche Wahrheit, daß ihm Gott will solche Landesordnung gefallen lassen, die vernünftig sind, ob sie schon ungleich sind und in einem Lande härter, denn im andern.' Gott gebe den Obrigkeiten Gewalt, ‚solche Ordnungen zu machen und zu schärfen'[1].

In einer besondern, nach Besiegung der Bauern abgefaßten Schrift entwickelte Melanchthon seine Ansichten über den unbedingten Gehorsam, den die Unterthanen der Obrigkeit in allen weltlichen Sachen und Beschwerden zu leisten schuldig seien. Die Unterthanen, sagt er, sollen wissen, daß sie ‚Gott wahrlich dienen in den Beschwerden, die sie von einer Oberkeit tragen, es sei reisen, Schatzung geben oder Anderes, und sind ebenso heilige Werk, solches thun, als wenn Gott vom Himmel sonderlich Einem befehl Todten aufzuwecken, oder wie man das nennen mag'. Die Unterthanen sollen die Obrigkeit ‚für weise und gerecht halten und darum ihnen dankbar sein. Mancher schreit oft, ihm oder Anderen geschehe Unrecht, und gedenken nicht, daß sie Gottes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie kein Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wär gewesen'. ‚Sprichst du, wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren, Antwort: obschon ein Fürst Unrecht thut und schindet und schabet dich, dennoch ist nicht Recht, Aufruhr anzurichten.' Wer wider die Obrigkeit sich auflehne, handele wider das Evangelium, denn dieses fordere, ‚daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von Jedermann leiden' solle. Was die in den Bauernartikeln aufgestellte Forderung bezüglich der Wahl des Pfarrers anbelange, so wäre allerdings gut, ‚daß die Kirchen allenthalben selber

[1] Corp. Reform. 7, 432—433.

Macht hätten, Pfarrer zu wählen', aber der Fürst müsse bei der Wahl sein, denn ihm stehe zu, ‚ein Einsehen zu haben, daß man nichts Aufrührerisch predige oder fürnehme'. ‚Nu hat sich an vil Orten in deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbs Prediger haben angenommen, die dann dem Pöbel geheuchelt; haben gelehrt, man soll nicht Decimas[1] geben, nicht Zins geben und dergleichen vil mehr, das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist.' Jeder sei ‚schuldig, zu geben, was ein weltlich Obrigkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschafft hat, es heißen Decimä oder Octavä'. ‚Es haben die Römer ohne Zweifel vil Güter eingenommen, die Gott den Priestern oder dem Tempel zugeeignet hatte, da haben die Juden auch disputirt, ob sie es schuldig wären zu geben anders, denn Gott geordnet hatte', aber sie seien ‚schuldig gewesen, dasselbige der Herrschaft zufahren lassen, dieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind'. ‚Man ist schuldig, den Zehnten zu geben, denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht, wer aber sich aufleinet wider solche Ordnung, der will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Aegypten haben sie den fünften Theil geben und sind alle Güter des Königs eigen gewesen und hat solch Ordnung Joseph gemacht, der doch den heiligen Geist gehabt hat, und hat den Pöbel also beschwert, dennoch sind sie schuldig gewesen, solches zu geben.' Werde der Zehnte schlecht verwendet, so habe sich der Unterthan nicht darum zu kümmern. ‚Was geht das dich an? Dennoch sollst du der Oberkeit nichts nehmen und was dir auferlegt ist, dahin geben, da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht.' Von Seiten der Bauern sei es ‚ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein'. Dieses Zumuthen sei wider das Evangelium und habe ‚keinen Schein'. ‚Ja es wäre von Nöthen, daß ein solch wild ungezogen Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Joseph hat Aegypten hart beschwert, daß dem Volk der Zaum nicht zu weit gelassen wurde.' Wenn die Unterthanen bezüglich der Einziehung des Eigenthums der Gemeinen an Wasser oder Wäldern oder wegen Dienste und Zinsen zu klagen hätten, sollten sie den Rechtsweg beschreiten. ‚Oft mag ein Oberkeit Ursach haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst, und ob schon Gewalt wäre, ist Unrecht, solche mit Aufruhr fordern.' Nur die Abgabe des Todfalls solle man der Wittwen und Waisen wegen abschaffen. Selbst das so berechtigte Verlangen der Bauern, daß man in den Gerichtsbußen das Herkommen beibehalten und keine willkürlichen Strafen aufsetzen solle, fand nicht die Zustimmung Melanchthon's. ‚Eine Oberkeit mag Straf setzen,' sagt er, ‚nach der Länder Noth, denn Gott hat sie geordnet, das Uebel zu wehren und zu strafen, und haben die Bauern nicht Recht, daß sie

[1] Zehnten.

wollen einer Herrschaft ein Gesetz darin machen. Es ist ein solch muthwillig, blutgierig Volk, die Teutschen, daß man's billig vil härter halten soll, denn Salomon spricht Proverb. 26: dem Pferd gehört ein Geissel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört ein Ruthen, und Ecclesiastici 23: einem Esel gehört Futter, Geissel und Bürde, also einem Knecht Nahrung, Straf und Arbeit.' ‚Auch nennet Gott das weltlich Regiment ein Schwert, ein Schwert aber das soll schneiden, es sei Straf an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fordert.'

Nachdem Melanchthon so die unumschränkte fürstliche Gewaltherrschaft befürwortet hatte, munterte er die Fürsten auf, nicht bloß zur Einziehung der geistlichen Güter, sondern auch zur Einmischung in die inneren kirchlichen Angelegenheiten. Es sei ‚von Nöthen', sagt er, daß sie ‚Handlung fürnehmen mit den Klöstern und Stiften, also daß der groß Mißbrauch, der in der Meß ist, abthan werde'. ‚Gott straft fürwahr Land und Leut, wie auch St. Paul spricht, daß vil Kranken unter Corinthern seyen gewesen von wegen des Mißbrauchs der Meß!' Ferner sollen die Fürsten ‚geistlichen Personen die Ehe zulassen, denn St. Paulus sagt, es seien teuflische Geister, die die Ehe verbieten'.

Wenn die Fürsten den Unterthanen freundlich begegneten und solche ‚Mißbräuche' abschafften, so wäre zu hoffen, daß ein gutes Wort eine gute Stätte finde. Falls dann aber Etliche ‚solche gute Meinung' der Fürsten nicht annehmen, sondern ihren Muthwillen üben und die Obrigkeit zu Boden stoßen wollten, so sollten ‚die Fürsten all' ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen als die Mörder', und sollten ‚wissen, daß sie Gott daran dienen, denn Gott hat sie eingesetzt, Mord zu wehren'[1].

Am schroffsten ging Martin Butzer vor in der Befürwortung einer maßlosen Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen, sogar in Sachen des Glaubens und des Gewissens. Man müsse jeder Obrigkeit ohne Unterschied gehorchen, denn wo die Macht, sei auch das Recht. Selbst wenn die Obrigkeit Befehle erlasse wider das Gebot Gottes, müsse der Unterthan gehorsam sein, denn es sei anzunehmen, daß dann Gott denselben mit der Ruthe strafen wolle. Weil die Obrigkeit die höchste Gewalt besitze, so stehe ihr auch die Aufsicht zu über die Religion. Sie habe dafür zu sorgen, daß recht gelebt werde, und da nur die Religion Anleitung gebe zum rechten Leben, so habe sie auch für die wahre Religion Sorge zu tragen. Mit Feuer und Schwert dürfe die Obrigkeit Diejenigen ausrotten, welche eine falsche Religion hätten, denn diese sei die Mutter aller Laster. Solchen

[1] Ein schrifft Philippi Melanchthon wider die Artickel der Pawerschaft, 1525, im Corp. Reform. 20, 641—662. Vergl. über die Veranlassung der Schrift das Corp. Reform. 1, 742. 747.

Menschen gebühre eine viel härtere Strafe, als den Dieben, Räubern und Mördern: selbst die Weiber und die unschuldigen Kinder und das Vieh derselben dürfe man erwürgen [1].

Die neue Lehre von der schrankenlosen Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Unterthanen und von der nothwendigen Einziehung aller kirchlichen Güter gewann unter den Gewalthabern zahlreiche Anhänger, und für viele deutsche Gebiete kam bald die Zeit, von der Sebastian Frank, obgleich ein Gegner der alten Kirche, schrieb: ‚Sunst im Papstthum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muß Alles gehoffirt sein, oder es ist aufrührisch, so zart ist die lezt Welt worden. Gott erbarms.' ‚Ein Jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Landesgott anbeten. Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort. So fällt der gemeine Pöbel ohne allen Grund hin und her; und auch die, welche seine Vorgänger und Bischöfe sein wollen: wes Losung ist, des haben sie Münz.' [2]

Fürsten und Herren und städtische Obrigkeiten traten ein in die Erbschaft der Revolution.

---

[1] Vergl. Hagen, Literarische Verhältnisse 3, 154—157.

[2] Sehr gut darüber Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 44—47.

Personenregister.

A.

Absberg, H. Th. v. 231, 254—255, 471 bis 472.
Adrian VI. (Papst) 156, 267—269, 271, 272, 274, 277, 305, 309, 310, 311, 336 bis 337.
Aegidius von Viterbo (Cardinal) 268.
Agricola, R. 3, 5—6.
Alantsee (Verleger) 299.
Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) 55, 59—61, 63, 64—65, 75, 91, 92, 94, 97, 101—102, 112, 207—209, 210, 238, 432, 463, 530, 531, 553, 573.
Albrecht von Brandenburg (Hochmeister) 414, 565—566.
Aleander, H. (Legat) 15, 142—146, 149 bis 150, 152, 153, 154, 156, 157, 158, 160, 167, 169, 170, 208.
Algesheimer, J. 553.
Amerbach, B. 10.
Ammonius, A. 8.
Amsdorf, N. 83.
Anshelm (Chronist) 114, 385, 386, 461 bis 462, 510, 563.
Antonius (Dominicaner) 348—349.
Anton (Herzog von Lothringen) 539.
Aquin, Thomas von, hl. 4—5.
Aristoteles 294.
Armerstorff, P. v. 158.
Arnoldi, B. 28, 81, 206—207.
Auer, W. 230.
Aufseß, H. G. und W. H. v. 231.
Augustinus, hl. 74, 75, 85, 156, 185, 368.
Ausonius 142.

B.

Beatus Rhenanus 12.
Bebel, H. 31.
Beckmann, O. 83.
Behaim, B. 382.
Behaim, L. 54.
Behaim, S. 382.
Beham, M. 69.
Benno, hl. 277.
Berlepsch, S. v. 523, 524.
Berlichingen, G. v. 498—512, 516, 519, 542.
Bermeter, H. 437.
Bernhard (Bischof von Trient) 275.
Bernhard (Propst von Feldkirch) 211.
Berthold (Erzbischof von Mainz) 155.
Biel, G. 4.
Bilikanus, Th. 180. 444.
Blarer, Th. 172.
Bodmann, C. v. 64, 128, 155, 173, 200, 207—208, 209, 237, 244, 286, 305, 313, 323, 324, 330—331, 339, 340.
Boetius 185.
Böhm, H. 400—401.
Bonet de Lates 49.
Bonifaz VIII. (Papst) 311.
Bora, C. v. 278, 537.
Branda (Legat) 397.
Brandisser, S. 483.
Brant, S. 6, 50, 71, 400, 412.
Brauneggen, U. G. v. 410.
Brezowa, L. v. 397.
Brück (Kanzler) 154.
Brunfels, O. 249.
Bullinger, H. 45, 179—180, 469.
Burtenbach, Sch. v. 543.
Busch, H. v. d. 25, 27, 33, 52—53, 169.
Büschler, H. 430.
Butzbach, J. 44.
Butzer, M. 81, 158, 232, 249, 357, 426, 490, 581—582.

C.

Cajetan (Cardinal) 79, 80, 81—82.
Camerarius 350.
Campeggio, L. (Legat) 328—329, 332, 334, 336, 338.
Capito, W. 14—15, 208—209, 357, 426, 471, 484, 569.

Carben, V. v. 42.
Carl V. (Kaiser) 49, 92—93, 97, 102, 112—113, 116, 117, 118—119, 121, 122—123, 128, 131—141, 146—147, 149, 150—153, 155, 157, 158, 161, 162—163, 164, 165, 167, 168, 169 bis 170, 187—188, 207, 219, 228, 232 bis 233, 239, 257, 260, 262, 264, 265, 267, 272, 293—294, 305—314, 315 bis 318, 319, 321—327, 331, 332, 333, 334—335, 351—352, 406, 463.
Carl (Herzog von Bourbon) 311, 312.
Carlstadt, A. 81, 82, 83, 84, 209, 210 bis 217, 219, 358, 373—378, 381, 382, 383, 440, 490, 495, 496, 549, 550.
Carpi, Albertus Pius, Fürst v. 14, 16, 26, 33, 57, 63.
Caraccioli, M. 142, 144.
Carvajal, B. de (Cardinal) 305.
Casimir (Markgraf von Brandenburg) 231, 414, 439, 546—551, 564, 573.
Cavalli, M. 306.
Celtes, C. 26.
Chieregato, F. (Legat) 262, 268—270, 274.
Chièvres, Herr v. 146.
Chrysostomus, hl. 33, 185.
Cicero 19, 32, 67, 294.
Cleen, D. v. 508, 565.
Clemens IV. (Papst) 118.
Clemens VII. (Papst) 314, 323, 328—330, 334, 335.
Cochläus, J. 24, 32, 86—87, 90, 104, 144, 164—165, 207, 283—286, 423, 562—563.
Coelde, D. 71.
Colet, J. 10, 39.
Collin, C. 44—45.
Conrad IV. (König) 118.
Constantin (Kaiser) 62.
Contarini (Legat) 160—161, 248, 309, 323.
Cornelius Agrippa 38—39.
Cotta, Frau 67, 68.
Cotta, H. 67.
Cranach, L. 115, 148, 196, 428.
Crotus Rubianus (H. Jäger) 24, 28, 32, 44, 52, 53, 54, 56, 57—58, 67, 68, 88 bis 89, 95—96, 101, 114, 158—159, 160, 171.
Cuelsamer (Prädikant) 207.
Cues, N. v. 3.

D.

Dantiscus, J. 177—178, 218.
Denk, J. 383—384.
Deuschlin, J. 495, 496, 549, 550.
Didymus (G. Zwilling) 210, 215.
Dietenberger, J. 289, 292.
Dirnstein, C. Lerch v. 238.
Dränbdorf, J. 398.
Dürer, A. 12, 60, 89, 166—167, 427 bis 428.

E.

Ebernstein, Mangold v. 231.
Ebner, H. 89, 335, 350.
Ebner, K. 361—364.
Ebrach, J. Nibling v. 230—231.
Eck, J. 19, 80—84, 89—90, 109, 112, 144, 252, 286, 336.
Eck, L. v. 237, 238, 244—245, 264, 323, 463, 480, 482, 546, 557—558.
Einsiedel, H. v. 578—579.
Ellenbog, N. 283, 309.
Emser, H. 67, 76, 104—107, 200, 214 bis 215, 272, 283, 286—294, 570—572.
Endres, C. 326, 331—332, 433, 443.
Eobanus Hessus 22, 23, 25, 26, 27, 28, 52, 88, 92, 158, 159, 169, 170, 252 bis 253, 294—295, 529—530, 531.
Erasmus von Rotterdam 7—23, 26, 27, 33, 34, 55—58, 60—61, 63, 81, 87, 88, 92, 119, 145—146, 167, 171, 233, 249 bis 253, 299, 377, 378, 417—419, 572—573.
Ernst (Herzog von Bayern) 558.
Ernst (Markgraf von Baden) 539.
Etschlich, K. 550.
Euricius Corbus 88, 295.

F.

Faber, J. 118.
Fabri, F. 6.
Feilitzsch, Ph. v. 274.
Ferdinand (Erzherzog) 92—93, 97, 112, 136, 246, 247, 254, 258, 264, 273, 307, 308, 311, 313, 316, 320, 321—327, 330, 334—335, 336—338, 348, 353, 435, 459, 466, 472, 476, 482, 484, 554—556, 558—559, 566.
Fichard 514.
Franck, S. 386, 570, 582.
Franz I. (König von Frankreich) 91, 132, 152, 170, 242, 305—314, 319, 321 bis 323, 470, 472, 476.
Franziscus, hl. 182.
Freiberg, F. v. 499.
Friberam (Rathsmeister) 530.
Friedrich (Markgraf von Brandenburg) 230.
Friedrich (Pfalzgraf) 228, 241, 257, 258, 265, 321, 322, 323.
Friedrich (Kurfürst von Sachsen) 73, 77, 80, 103—104, 112—113, 116, 132, 133,

144—147, 150, 153—154, 166, 167, 196, 197, 202—203, 213, 215, 218, 222, 226, 244, 249, 265—267, 271, 272—273, 274, 276, 279—280, 320, 335, 370—371, 372, 376, 474, 532 bis 533.
Fries, L. 412—413, 493—494, 520, 522, 543—544, 548, 561—562, 565.
Froben-Lachner (Drucker) 299.
Frundsberg, G. v. 308, 551.
Fuchsstein, J. Fuchs v. 241, 265, 472, 509.
Fugger, die 64—65.
Fundling, J. 572.
Fürer, Chr. 360.
Fürstenberg, Grafen F. und W. v. 235, 242, 342.
Fürstenberg, Ph. 138—140, 141—142, 161, 257.

G.

Geismayr, M. 447, 451—453, 483, 554, 559—560.
Gemmingen, G. v. 155.
Gemmingen, U. v. (Erzbischof von Mainz) 42, 44, 155.
Georg (Bischof von Speyer) 49, 240, 540, 563, 566.
Georg (Markgraf von Brandenburg) 564.
Georg (Herzog von Sachsen) 72, 75, 82, 83, 84, 154—155, 167, 190, 200, 215 bis 216, 221—222, 244, 246, 265, 276 bis 277, 320, 342—345, 444—445, 462, 529, 532—535.
Gerstenwell, W. 435.
Geuder, M. 355, 360.
Geyer, F. v. 499—512, 520, 543.
Geyling, J. 472.
Geyß, N. 476—477.
Giech, G. v. 281.
Glapion 153—154, 158, 187—188.
Glareanus 298.
Glauburg, J. v. 239.
Glockendon (Miniaturist) 60.
Goede, H. 28, 35.
Gratius, O. 57.
Gregor von Nazianz, hl. 4.
Gregor der Große (Papst) 4.
Gregor VII. (Papst) 92, 117.
Grimani (Cardinal) 49.
Grumbach, A. v. 279.
Grumbach, W. v. 543.
Grundherr, F. 356.
Grundherr, L. 356, 360.
Grünebeck, J. 27, 191.
Grünewald, M. 60.
Günzburg, J. Eberlin v. 118, 181—186, 187, 434, 459—460, 530.

H.

Halberg, G. 544—545.
Hannart, J. 313, 316, 317, 318, 320, 321, 322, 323, 324—325.
Hans von Siegen 514, 515.
Hartlieb (Bader) 435—436.
Hartmuth von Cronberg 219—220, 232 bis 233, 235, 241, 472.
Haslang, U. v. 230.
Hassenstein, B. 389.
Hauska, M. 377.
Hausmann (Superintendent) 537.
Hegius, A. 3.
Heinrich IV. (Kaiser) 92—93, 117.
Heinrich VIII. (König von England) 132, 219, 276, 305, 308, 309, 310, 311, 312, 323, 333, 375.
Heinrich (Herzog von Braunschweig) 532 bis 535.
Heinrich (Graf von Nassau) 146.
Held, L. 361—362.
Helfenstein, Ludwig Helfreich, Graf v. 501 bis 502.
Helfenstein, Gräfin v. 501—502.
Helt, C. 210—211.
Hemmerlin, F. 432
Herberstein, S. v. 196.
Hereboldt, H. 36.
Herebord von der Marthen 28, 35—36, 51.
Herolt (Prediger) 458, 462, 563.
Herrer, F. 297.
Hieronymus, hl. 185.
Hieronymus von Elchingen (Abt) 479.
Hipler, W. (von Fischbach) 498, 511.
Hirschauer, O. 230.
Hochstraten, J. 39, 42, 44, 46, 49, 58 bis 59, 93.
Höchstetter, die 414, 424.
Hofmännin (die schwarze) 501—502, 508.
Hohenems, M. S. v. 551.
Hohenlohe, Grafen Albrecht und Georg v. 500, 503, 567.
Hohnstein, Graf Ernst v. 528.
Holbein, H. 11—12, 427.
Holzhausen, H. v. 246, 258, 259, 260 bis 261, 275, 318, 319—320, 325, 326.
Holzschuher, H. 360.
Holzschuher, J. 89.
Horaz 19.
Hotz, J. 565.
Hubmaier, B. 387—388, 468—469.
Hugo (Bischof von Constanz) 349.
Hurlemagen 474.
Hus, J. 85, 100, 106, 107, 147, 149, 388 bis 389, 393—397.
Hutten, F. v. 238, 318—319.
Hutten, H. v. 54.
Hutten, L. v. 61.

Hutten, U. v. 24, 27, 28, 44, 52, 53—56, 60, 61—62, 63, 90—97, 98—100, 101, 103—104, 112—123, 156, 157, 158, 161, 163, 165, 168—170, 188, 189, 208, 220, 230, 232, 233—234, 235, 249—254, 395.

J.

Jacobus, hl. 199.
Jckelshamer, V. 377—378.
Imhof, A. 361—362.
Joachim (Markgraf von Brandenburg) 133, 150, 167, 175, 222, 246, 272—273, 322.
Joachim (Fürst zu Anhalt) 216.
Johannes, hl. 147, 199.
Johann XIV. (Papst) 117—118.
Johann III. (Herzog von Cleve) 312.
Johann (Herzog von Sachsen) 209—210, 215, 370—371, 375—376, 533, 535.
Johann Friedrich (Herzog von Sachsen) 147.
Johann Heinrich (von Schwarzburg) 222 bis 223.
Johann von St. Georg (Abt) 564.
Johann von Hall 510.
Johannes ab Indagine 208.
Jonas, J. 22, 28, 57, 88, 160, 211—212, 537.
Jörg Hug von Unterasried 404.
Jost Fritz 405—406, 465—466.
Jsocrates 35.
Julius II. (Papst) 50, 54, 64.
Juvenal 23.

K.

Kaisersberg, G. v. 4, 71.
Karsthans 188—190.
Kettenbach, H. 187—188, 193, 235, 240.
Kirchmair, G. 256, 482—484.
Klopfer, J. 576
Knobloch, L. 496.
Knopf von Luibas 441, 473—474, 480.
Knöringer 567.
Köbel, J. 113.
Kollebeck, B. 230.
Königstein, W. 516—517, 553, 554.
Koppe, L. 278, 537.
Korsang, M. 404.
Krafft, U. 71.
Kumpf, E. 521, 542, 549, 551.

L.

Lachmann (Prädikant) 505.
Lamparter, G. 162.
Lang, M. (Erzbischof) 556—559.
Lange, J. 67, 103, 160, 204, 205—206, 207.
Langenmantel, J. 307.
Latomus, J. 34, 98.
Laue, J. 435, 522—523.
Laufen, W. v. 285.
Leo X. (Papst) 8, 10, 49—50, 55—56, 57, 62, 63—65, 76, 93, 94, 101, 108 bis 109, 112, 116, 120, 126, 152, 154, 200—201, 232—233, 307—308.
Lettsch, A. 465, 468—469.
Link, W. 360—361.
Listrius, G. 56.
Livius 18, 67.
Locher, J., s. Philomusus.
Lorch, J. Hilchen v. 235.
Lorenz, H. 438.
Lotzer, S. 474—475.
Löwenstein, Grafen Friedrich und Ludwig v. 501.
Lucian 11.
Luder, P. 31.
Ludwig (Kurfürst von der Pfalz) 236, 240, 246—248, 318—319, 320, 321, 322, 324, 327, 510, 540, 551—552, 567, 573.
Ludwig (Herzog von Bayern) 322, 323, 336—338, 463, 554—555.
Ludwig (Herzog von Zweibrücken) 346.
Lupfen, Graf Sigmund v. 465, 467.
Luther, H. 66, 69.
Luther, M. 13, 14, 15, 20, 48, 65, 66 bis 91, 94—97, 98—112, 113, 114 bis 116, 118, 124, 125—128, 135, 142—180, 182, 185, 189, 192—227, 232, 234, 242—245, 247, 248—249, 250, 252, 254, 265—267, 269, 270, 271, 272—273, 274, 276—294, 299 bis 304, 316, 317, 318, 320, 331, 332 bis 334, 337, 344, 346, 348, 351, 358, 364—367, 368—369, 373, 375—383, 384, 388—389, 411, 416—417, 418, 421—423, 436, 457, 458, 460—461, 486, 487—492, 515, 523, 528, 535 bis 539, 550, 562, 569—573, 576 bis 578.

M.

Mansfeld, Graf Albrecht von 492, 531 bis 532.
Mansfeld, Graf Ernst von 532.
Mantel (Prädikant) 437.
Manuel (Don, von Portugal) 132.
Margolith, J. 37—38.
Marschalk, N. 28.
Marsilius Ficinus 28.
Maßmünster, A. v. 399.

Mathesius 74, 176.
Mattenhans 578.
Maximilian I. (Kaiser) 41—43, 47, 48 bis 49, 78, 97, 133, 138, 139, 256, 297, 328, 406.
Mechler (Prädikant) 221.
Meisterlin, S. 395, 429—430.
Melanchthon, Ph. 14, 52, 84, 87, 90, 93, 94, 97, 170, 172, 177, 180, 185, 209, 210, 211, 212—213, 218, 232, 244, 252, 281—282, 295—296, 349, 375, 488, 492, 537, 576, 578—581.
Melander, D. 553.
Menge, A. 438, 528.
Menius, J. 57.
Menzingen, St. v. 495—496, 549—550.
Metzler, G. 437, 498—512, 516, 519, 542 bis 543.
Meyer (Stadtpfarrer) 44, 232.
Miltiz, K. v. 79.
Minckwitz, N. v. 238, 319.
Molnheym, M. Lesch v. 232.
Morus, Th. 195.
Muffel, J. 360.
Müller, H. (von Bulgenbach) 465, 466, 468, 472, 475—476.
Müller, H. (Flur) 504, 507.
Müller, H. 575.
Müllner (Geschichtschreiber) 363—364.
Münzer, Th. 163, 212—213, 367—372, 378, 382, 383, 384, 435, 457, 469, 490, 522—528, 531—535.
Murmellius, J. 44.
Murner, Th. 123—128, 190, 415, 416.
Musa, A. 176.
Mutian, C. 23, 24—25, 27, 28—32, 34, 35, 36, 38, 51—52, 53, 54, 55, 56 bis 57, 58, 68, 87, 88, 171, 516, 527.

N.

Nesen, W. 22.
Nettesheim, A. v. 97.
Nonnenmacher, M. 502, 539.
Normann, M. v. 574.
Nossen (Humanist) 295.
Nützel, Cl. 361—364.
Nützel, K. 335, 350, 357, 358, 457—458.

O.

Oecolampadius 376—377, 440.
Oelhafen, S. 161.
Origenes 185.
Osiander, A. 358, 360, 382.
Otto III. (Kaiser) 117—118.
Ovid 23, 26.

P.

Paulus, hl. 17, 85, 89, 98, 114, 176, 199.
Pellicanus, C. 14—15.
Penz, G. 382.
Petrejus (P. Eberbach) 24, 28, 30—31.
Petrus, hl. 147, 199, 384.
Peutinger, C. 163—164.
Pfefferkorn, J. 40—42, 43, 47—48, 58, 59—60, 62, 63.
Pfeiffer, H. 372—373, 522, 523, 525 bis 526, 535.
Pfinzing, S. 361—362.
Philipp der Schöne (Erzherzog) 9—10.
Philipp (Markgraf von Baden) 407, 510, 573.
Philipp (Landgraf von Hessen) 234, 236, 246—248, 253, 318—319, 324, 346, 463, 532—535, 546.
Philipp der Schöne (König von Frankreich) 311.
Philomusus (J. Locher) 23—24, 27, 52.
Picus von Mirandula 5, 37, 38.
Pirkheimer, Ch. 351, 352—364.
Pirkheimer, Cl. 360.
Pirkheimer, W. 89—90, 179, 350—351, 359.
Pistoris, M. 28, 204.
Planitz, H. von der 266, 272, 276.
Plato 296.
Plautus 67, 68.
Pollich, M. 74.
Politian 28.
Pomponatius, P. 88.
Prierias, S. 98, 103.
Pythagoras 38.

R.

Ratzenberger 69.
Reiffenstein, E. v. 232.
Reigher, E. 230.
Reisch, G. 4, 42.
Reuchlin, J. 20, 36, 37—53, 55, 56, 57, 58—59, 60, 62, 68, 87, 93.
Richard Vollraths v. Greiffenclau (Erzbischof) 163, 165, 234—240, 244, 246 bis 248, 318—319, 322, 323, 324, 516, 540, 551—552, 573.
Rietheim, C. v. 564.
Robert von der Mark 170, 306.
Röder von Diesburg, E. 471.
Rohrbach, J. 437, 499—512, 539.
Rohrbeck, B. 230.
Rosenberg, H. Th. v. 231, 235.
Rosenberg, M. v. 231.
Rosinus, St. 50.
Rotenhan, C. v. 548.
Rotenhan, S. v. 522.

Rühel, J. 492.
Ryn, B. vom 534.
Rynmann (Verleger) 298—299.

S.

Sachs, H. 350.
Sadolet (Cardinal) 76.
Salamanca (Rath) 322.
Salb, C. 437.
Sälbner, C. 24.
Salm, Graf Niclas v. 559.
Saumshaim, M. v. 544.
Schalbe, C. 22, 67—68.
Schappler, Chr. 187, 474.
Schar (Bauernhauptmann) 576.
Schaumburg, S. v. 96, 98—99.
Scheit, C. 554.
Scheurl, Ch. 75, 81, 82, 84, 89, 151, 352.
Schilling, S. 475.
Schippel (Bauernhauptmann) 576.
Schmidt, H. (der Fuchs) 495, 496, 549, 550.
Schmidt, P. 565.
Schnabel (Bauernhauptmann) 576.
Schott (Drucker) 10.
Schürpf, H. 162.
Schwanhäuser, J. 496—497.
Schwarz, P. 68.
Schwarzburg, Graf Günther von 528.
Schwarzenberg, Ch. v. 165.
Schwarzenberg, J. v. 271.
Schwebel, J. 346.
Schweikart, N. 187.
Sebastian (Bischof von Brixen) 483.
Sebastian von Breitenstein (Abt) 473, 483.
Sickingen, F. v. 92—93, 94—97, 98, 99, 115—116, 119, 120, 121, 122—123, 158, 163, 168—170, 188—189, 220, 225—249, 258, 265, 271, 318, 319, 364, 395.
Sickingen, Schw. v. 247, 472.
Simon von Weiersheim 435.
Sixtus IV. (Papst) 341.
Socrates 19, 56.
Soderini (Cardinal) 310—311.
Soleiman (Sultan) 256, 308—310.
Spalatinus (G. Burkhard) 28, 52, 104, 145, 146, 166, 175, 198, 226, 234—235, 239, 248, 249, 564, 578.
Spät, D. 542.
Spät, L. v. 235.
Spengler, L. 89, 350.
Speratus 423.
Stadion, Chr. v. (Bischof) 339.
Staupitz, J. v. 73.
Stein, E. v. 55.
Stein, J. H. v. 4.
Stiefel, M. 114.
Stockheim, G. v. 232.
Stolle, C. 400.
Storch, N. 212—213.
Strauß, J. 436—437.
Stromer, H. 59—60, 209.
Stumpf, M. 518.
Sulz, Graf Rudolf v. 466.
Sylvester (Papst) 62.

T.

Tanner, J. 230.
Taschenmacher, L. 505.
Tautenberg, E. v. 230.
Teigfuß, J. 528.
Tetzel, J. 75—76, 77—78.
Tetzel, M. 361—364.
Theodot 30.
Thunfeld, C. v. 401.
Thungen, E. v. 544.
Thüngen, C. v. (Bischof) 493—494, 518 bis 520, 522, 540, 544—545, 546, 548 bis 549.
Tilonius 31.
Tonstall (Gesandter) 157.
Trithemius, J. 4.
Tröster, J. 26.
Truchseß, G. v. (Domherr) 49.
Trutfetter, J. 28, 81.
Tungern, A. v. 44—45, 46—47, 48, 58.

U.

Uhl von Pegnitz 437.
Ul, H. (von Oberdorf) 474.
Ulrich von Alpersbach (Abt) 564.
Ulrich (Herzog von Württemberg) 54, 92, 245, 254, 312, 407—409, 469—472, 475—476, 495, 509—510, 541, 571.
Usingen, s. Arnoldi, B.

V.

Valla, L. 11, 62.
Vehus, H. 163—164.
Venninger (Doctor) 318—319.
Vergil 19, 67, 68.
Vianesio, A. 267.
Voltz, J. 435.

W.

Waldburg, G. v. (Truchseß) 476, 480, 481—482, 539—540, 548—549, 551.
Waldenfels, H. v. 564.
Waldner, H. 505.

Walsa, H. v. 231.
Waybel, M. 187.
Wehe, H. 477.
Weigand v. Redwitz (Bischof) 497—498, 546.
Werdenberg, Graf Felix v. 551.
Werdenstein, G. v. 439—440.
Wertheim, Georg Graf von 518, 519.
Wertheim, Johann Graf von 401.
Wertheim, Michael Graf von 518.
Westerburg, G. 375—376, 513.
Weyermann, Ch. 505.
Weygand, F. 450.
Wick (Doctor) 101.
Wicleff 106, 389, 394.
Widmann, L. 459.
Wied, H. v. (Erzbischof) 573.
Wigand, M. 373, 438, 528.
Wild, N. 514.
Wilhelm (Bischof von Straßburg) 515, 517—518, 551.
Wilhelm (Herzog von Bayern) 322, 323, 336—338, 463, 556—559.
Wilhelm (Graf von Henneberg) 459, 546, 548, 566.
Wimpheling, J. 3—4, 5, 6, 23, 50, 155, 229, 415, 432.
Wimpina, C. 77, 545.
Wirsperger, V. 382.
Wirt, J. 502, 539.
Wirt, K. (auf der Halden) 438.
Wolgemuth, M. 496.
Wurm, F. 510.

Z.

Zasius, U. 22, 171—172, 180, 297, 377, 486, 487.
Zimmern, Freiherren J. und W. Werner v. 564.
Ziska, J. 122, 189, 233, 240, 248, 394.
Zobel, Th. 208.
Zollern, Eitelfritz Graf v. 235, 242, 247.
Zwingli, U. 15, 253—254, 358, 376—377, 384, 440, 470.
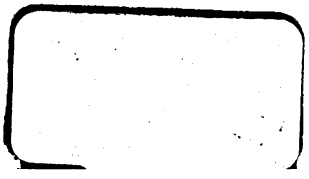
DEC 2 4 1942